[redacted] 4° Eph. pol. 75
(1832

[redacted]

Digitized by Google

<36625656700017

<36625656700017

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag | Nro. 130. | den 1. Juli 1832.

Diejenigen, welche gesonnen sind, sich auf die Speyerer Zeitung während des laufenden Semesters zu abonniren, werden ersucht, ihre dahsfallsigen Bestellungen ohne Zeitverlust zu machen, damit ihnen alle Blätter möglichst schnell zugesendet werden können. Bewohner von Speyer und dessen Umgebung abonniren in der Expedition dieser Zeitung, alle Auswärtigen nicht bei dieser, sondern bei dem ihnen zunächst gelegenen Postamte. Der Preis beträgt halbjährig 3 fl. 12 kr., ohne daß bei den kön. Postämtern des Rheinkreises der geringste weitere Aufschlag statt finden dürfte; blos im Auslande tritt ein solcher ein. Es wird hiebei aufmerksam gemacht, daß die Posten nur jene Blätter wirklich besorgen, für welche der Betrag bei der Bestellung sogleich baar entrichtet wird. —

Expedition der neuen Speyerer Zeitung.

Rheinbaiern.

* Speyer, den 29. Juni. Die feierliche Installirung der Oberbeamten des Rheinkreises, welche gestern hier statt fand, wird den 1. Juli zu Zweibrücken wiederholt werden, wozu die Beamten ꝛc. der 6 westlich gelegenen Landkommissariatsbezirke des Kreises eingeladen worden sind.

— Aus dem uns eben zugekommenen „Zweibrücker allgemeinen Anzeiger" Nro. 41 und 42 ersehen wir, daß man in jener Stadt die dort als Gäste verschiedener achtbaren Familien sich aufhaltenden Polen gezwungen hat, Zweibrücken zu verlassen.

---

* Sind die Gesetze des Rheinkreises nicht zureichend zur Aufrechthaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe und Ordnung?

Der nachstehende Aufsatz wurde bereits vor einigen Tagen niedergeschrieben, konnte aber wegen mangelndem Raume nicht sogleich inserirt werden. Obgleich sich nun durch Publikation des Patents des k. Hofcommissärs mittlerweile einiges geändert hat, so glauben wir dennoch diesen Artikel aufnehmen zu sollen, da derselbe namentlich dazu dient, eine im Auslande stark verbreitete freige Meinung wegen mangelhafter Gesetzgebung im Rheinkreise zu berichtigen. Wir geben, aus besondern Gründen, den Aufsatz ohne weitere Abänderung gerade so, wie derselbe gleich anfangs niedergeschrieben wurde.

Wir wollen es versuchen, die obige schon mehrfach angeregte Frage etwas umständlicher, als es bisher geschehen ist, zu beantworten.

Die öffentliche Ruhe in Rheinbaiern soll durch Folgendes gefährdet sein: 1) Aufmunterung zum Aufruhr und Rebellion, 2) Widersetzlichkeit gegen die Ortsvorstände, indem das Volk eigenmächtig deren neue einsetze, 3) Beschädigung und Beraubung des Gemeindeeigenthums, namentlich der Waldungen, 4) das Tragen nichtbaierischer Cocarden; 5) das Setzen sogenannter Freiheitsbäume, 6) die Bildung staatsgefährlicher Vereine, und 7) die Zügellosigkeit der Presse in Folge angeblich mangelnder Strafgesetze. Betrachten wir jeden dieser Punkte einzeln:

1) Aufmunterung zum Aufruhr ꝛc. Nach Art. 87 des Code pénal wird jedes Attentat oder Complot mit dem Tode bestraft, dessen Zweck es war, die Regierung oder die Thronfolge umzustürzen oder zu verändern. Ein Attentat ist aber nach Art. 88 des nemlichen Gesetzbuches vorhanden, sobald eine Handlung zur Ausführung dieser Verbrechen begonnen ist oder beginnt, gleichviel, wenn dieselbe auch nicht vollendet wurde. Nach Art. 89 ist aber schon dann ein Complot vorhanden, sobald der Entschluß zu handeln zwischen zwei oder mehr Conspirenden verabredet und beschlossen ist, möge gleich auch kein Attentat vorliegen. — Wir wissen wahrlich nicht, wie das Strafgesetz in diesem Falle strenger sein könnte. Was aber noch ausserdem ganz besonders bemerkt werden muß, ist Folgendes: Nach Art. 551 des Code d'instruction criminelle wird über Rebellion mit bewaffneter Hand, so wie über Meuchelmorde durch bewaffnete Zusammenrottungen ꝛc., nicht durch Geschworne und die gewöhnlichen Tribunale, sondern durch Specialgerichte geurtheilt. Diese Specialgerichte bestehen zufolge Art. 556 und 550 aus 8 Richtern, worunter 3 Offiziere, welche das Staatsoberhaupt ohne alle weitere Beschränkung, als daß sie wenigstens Hauptleute und mindestens 30 Jahre alt sein müssen, ernennt. Nach den Artikeln 397 und 398 des gedachten Criminalprocedurgesetzbuchs findet gegen die Erkenntnisse der Specialgerichte nicht einmal Cassation statt, und die Urtheile werden nach Verlauf von 24 Stunden vollzogen, wenn der Gerichtshof nicht selbst den Angeklagten der Gnade des Staatsoberhauptes empfiehlt, was nach Art. 395 nur aus wichtigen Gründen (pour des motifs graves) geschehen kann. — Da diese gesetzlichen Bestimmungen unsers Wissens sämmtlich in Frankreich noch eben so wohl, als in Rheinbaiern in voller Kraft sind, so mag man hieraus auch ersehen, daß die Ordonnanz, durch welche Paris in Belagerungsstand erklärt wurde, nicht blos

Bayer. Staats Bibliothek

Digitized by Google

verfassungswidrig, sondern — was für manche Leute noch weit wichtiger ist — zur Erlangung des vorliegenden Zweckes in der Hauptsache sogar völlig unnöthig war. —

2) Widersetzlichkeit gegen Ortsvorstände und unbefugte Anmaßung der Gewalt derselben. Auch in dieser Beziehung ist das Strafgesetz des Rheinkreises weit strenger als das des jenseitigen Baierns. In den Artikeln 222—233 des Code pénal sind alle möglichen Fälle von Widersetzlichkeit gegen Verwaltungs- oder Gerichtsbeamte vorgesehen. Wer einen solchen in Ausübung seiner Functionen durch Worte, welche gegen seine Ehre oder sein Zartgefühl (délicatesse) sind, beschimpft, wird nach Art. 222 mit Gefängniß von 2 Monaten bis zu 2 Jahren bestraft. Hat eine körperliche Mißhandlung statt gefunden, sei dieselbe auch gleich ohne Waffen verübt worden, und ohne Wunden veranlaßt zu haben, so trit nach Art. 228 Gefängniß von 2—5 Jahren ein. Hat die Mißhandlung aber Blutvergießen, Wunden oder Krankheit zur Folge gehabt, so ist nach Art. 231 Einsperrung (reclusion), — und wenn die Mißhandlung innerhalb 40 Tagen ein Ableben zur Folge hat, der Tod die gesetzlich bestimmte Strafe. — Der Art. 258 bestimmt überdies, daß wer gesetzlich nicht berechtigt sich in die öffentlichen, Civil- oder Militärfunktionen einmischt, oder wer Handlungen einer dieser Funktionen vornimmt, in eine Strafe von 2—5 Jahren Gefängniß verurtheilt werden soll.

3) Beschädigung und Beraubung des Gemeindeeigenthums, namentlich der Waldungen. Wer sich einen Gegenstand, welcher ihm nicht gehört, betrügerischer Weise aneignet, ist nach Art. 379 des Strafgesetzbuchs des Diebstahls schuldig. Es würde nun zu weit führen, wollten wir alle Bestimmungen, welche unser Code pénal von Art. 379 bis 401 hierüber enthält, einzeln aufzählen. Wer in dieser Beziehung das baierische mit unserm Strafgesetzbuche vergleicht, wird sich sogleich überzeugen, daß das letztere ungleich strenger als das erstere, und daß es mit Einsperrungs-, Zwangsarbeits- und selbst der Todesstrafe keineswegs karg ist. Was die Beschädigung der Waldungen ins Besondere betrifft, so hat das neue Forststrafgesetz wohl keine Lücke gelassen, und die Strafbestimmungen desselben sind im Allgemeinen gleichfalls strenger, als die im jenseitigen Baiern.

4) Das Tragen nichtbaierischer Cocarden. Zur Zeit der franz. Republik war nicht blos das Tragen fremder Cocarden nicht erlaubt, sondern es war sogar ein Jeder, selbst die Frauen, bei Gefängnißstrafe angehalten, die Nationalcocarde aufzustecken. — Abgesehen davon, daß diese gesetzlichen Bestimmungen sämmtlich sich zunächst blos auf die französisch-dreifarbige Cocarde beziehen, sind dieselben alle längst ausser Uebung gekommen, wie solches auch Fleurigon schon 1809, in seinem Werke „Code de la Police etc.," tôme 1. pag. 114 ausspricht („Ces lois sont tombées en désuétude.") Findet man daher in dem Aufstecken nichtbaierischer Cocarden etwas Strafbares, was wir indessen nicht einsehen können, so ist in diesem Punkt unsere Gesetzgebung allerdings mangelhaft. —

5) Das Setzen sogenannter Freiheitsbäume. Hier ist der gleiche Fall. Es gibt kein Gesetz, welches solches verbietet, indem die ausser Uebung gekommene ältere Gesetzgebung dasselbe sogar befahl.

6) Die Bildung staatsgefährlicher Vereine. Die Artikel 291 und 292 des Code pénal treffen Vorsorge gegen unerlaubte Vereine (Associations ou Réunions illicites), und erklären jede nicht speciell erlaubte Association von mehr als 20 Personen für verboten, deren Zweck es ist, sich täglich oder an bestimmt bezeichneten Tagen mit religieusen, literarischen, politischen oder andern Gegenständen zu beschäftigen. Der Art. 293 bestimmt überdies, daß, wenn durch Reden, Ermunterungen, Anrufungen oder Gebete (prières), in welcher Sprache es auch geschehe, oder durch Vorlesung, Anheftung, Bekanntmachung oder Vertheilung irgend einer Schrift, in diesen Versammlungen irgend eine Aufforderung (Provokation) zu Verbrechen oder Vergehen begangen wurde, — eine Strafe von 100 bis 300 Frcs., und von 3 Monaten bis zu zwei Jahren Gefängniß gegen die Chefs, Leiter und Verwalter (administrateurs) dieser Verbindungen eintrit, unbeschadet der höhern Strafen, welche durch das Gesetz gegen die der Provokation persönlich schuldigen Individuen ausgesprochen werden, welche Strafen in keinem Falle gelinder sein dürfen, als die den Chefs ꝛc. der Association auferlegten. — Unsers Erachtens sind diese gesetzlichen Bestimmungen vollkommen genügend, ja selbst mehr als dies. Allerdings kann hiernach weder der deutsche Vaterlands- noch der baierische Nationalverein verboten werden. Will man auch diese verpönt wissen, so ist die Gesetzgebung des Rheinkreises nicht ausreichend.

7) Mangelhaftigkeit der Preßgesetze. Der Art. 102 des Strafgesetzbuchs setzt fest, daß alle Strafen, welche gegen Verbrechen wider die innere Sicherheit des Staats, wider Attentate und Complote gegen das Staatsoberhaupt, den Staat, dessen Verfassung u. s. w. u. s. w. bestimmt sind, auch auf alle Jene ihre volle Anwendung finden, welche die Bürger oder Einwohner durch Druckschriften zu den gedachten Verbrechen direct auffordern. Das nemliche Strafgesetzbuch verpönt überdies (Art. 287) jede Verletzung der Sittlichkeit mit Einsperrung bis zu einem Jahr und Geldstrafen, eben so (Art. 260) Angriffe auf gesetzlich bestehende kirchliche Gesellschaften. Die Art. 367—377 enthalten ferner eine Reihe äusserst strenger Strafbestimmungen gegen Verläumdung und Injurien durch Druckschriften. Die allergeringste Strafe bei vorliegender Verläumdung ist zufolge Art. 371 ein Monat Gefängniß und mindestens 50 Frcs. an Geld, sie steigt jedoch in gewissen Fällen bis zu 5 Jahren und 5000 Frcs. Dabei ist dem Angeklagten selbst die Beweisführung der Wahrheit seiner Angaben fast grenzenlos erschwert, indem nach Art. 368 nicht einmal ein Zeugenbeweis zulässig ist, sondern nach Art. 370 nur das als gesetzlicher Beweis

Digitized by Google

angesehen werden darf, was aus einem Urtheil oder aus einem andern authentischen Akte hervorgeht. — Endlich setzt der Art. 283 eine Gefängnißstrafe von 6 Tagen bis zu 6 Monaten für jeden fest, welcher Druckschriften irgend einer Art in das Publikum bringt, ohne daß auf diesen Druckschriften der Name, das Gewerbe und der Wohnort des Verfassers oder Druckers angegeben wäre; — sei der Inhalt auch noch so unschuldig. — Schon diesem nach können unsere Preßgesetze nicht so ausserordentlich mangelhaft sein. Geht man der Sache aber näher auf den Grund, so überzeugt man sich leicht, daß diese ganze, so oft ausgeschrieene Mangelhaftigkeit zunächst nur darin besteht, daß der §. 2 des 3. Edicts, welcher für die Zeitungen eine Censur anordnet, nicht auch zugleich eine Strafe für die Uebertreter ausspricht, obschon dieselben keineswegs von einer solchen frei sind, wenn sie in ihren der Censur entzogenen Schriften sich ein Verbrechen oder Vergehen irgend einer andern Art zu Schulden kommen lassen. — Das Gemeinwesen, die Regierung wie die Privaten, sind daher auch bei dieser Mangelhaftigkeit noch gerade ebenso sehr gesichert, wie in vielen andern Ländern, in welchen keine, oder nur bedingungsweise eine Censur noch besteht; sie sind namentlich in dieser Beziehung gerade eben so gut gesichert, als es die Bewohner ꝛc. des Großherzogthums Baden sind, nach dessen Preßgesetz Niemand, welcher von der Censur gestrichene Stellen abdrucken läßt, anders, als einzig und allein nur dann bestraft werden kann, wenn durch die Publikation an sich schon ein Strafgesetz übertreten wird.

— Fassen wir nunmehr das Gesagte in wenige Worte zusammen. Wir ersehen zur Genüge, daß die Strafgesetze des Rheinkreises zur Erhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit des Landes selbst mehr als genügend sind, daß sie namentlich in den drei zuerst aufgeführten Fällen gar keiner weitern Strenge bedürfen, indem sie hierin die Strafgesetze des jetzigen Baierns an Härte mannigfach weit übertreffen. Wir ersehen aber auch ferner, daß die Strafgesetze in den zuletzt angegeben vier Fällen nicht genügen, wenn man auch diese verpönen zu müssen glaubt, was indessen unserer Ueberzeugung nach durchaus nicht nothwendig ist.

Wollte man aber dennoch das ergänzt und vervollständigt wissen, was man für mangelhaft hält, warum hat unsere Regierung die Stände noch nicht zusammen berufen; warum hat sie bisher, statt dieses zu thun, nur mit Scheingründen von Recht, wo nicht gar mit offenbar illegalen und verfassungswidrigen Maßregeln einen Kampf geführt, woraus nichts anders, als Aufregung des Volkes hervorgehen konnte. Werden die Stände versammelt, so werden geeignete Gesetze im angegebenen Betreff längstens innerhalb zwei Monaten zu Stande kommen. Für den Staat mag hierdurch ein Kostenaufwand von etwa 30,000 fl. entstehen; — die Truppensendungen nach dem Rheinkreise haben bereits sicherlich das Fünf- vielleicht selbst das Zehnfache gekostet! Allerdings werden die Stände kein Preßgesetz votiren, das gerade auf ganz illiberalen Grundsätzen beruht. Wie wenig aber jede Censur der Regierung nützt, davon muß sich dieselbe aus Erfahrung bereits zur Genüge überzeugt haben! Kolb.

Deutschland.

München, den 21. Juni. An Hrn. v. Stengels Stelle zu Würzburg dürfte, dem neuesten Vernehmen nach, der Vicepräsident des Oberappellationsgerichtes, Hr. v. Mann, zum Generalkommissär des Untermainkreises ernannt werden. (Nach einer andern Nachricht dürfte Hr. v. Stichaner diese Stelle erhalten). — Daß Hr. v. Welden die Präsidentenstelle des obersten Gerichtshofes erhalten werde, scheint keinem Zweifel mehr zu unterliegen. Am schwarzen Brette der Universität ist ein Ministerialerlaß verkündet, wornach das Tragen von schwarz-roth-goldenen oder grün-roth-goldenen Bändern und Abzeichen den Studirenden auf das Strengste untersagt und mit scharfen Strafen bedroht wird, indem solche Zeichen für Beweise einer fortgesetzten Theilnahme an den verbotenen Verbindungen genommen, und selbst beim Beweise des entgegengesetzten Falles disciplinarisch geahndet werden müßten. — Bis zum 28. d. ist ein neuer Armeebefehl erwartet. — Auch das 15. Linieninfanterieregiment wird nach dem Rheinkreise marschiren.

* **Großherzogthum Hessen.** Die großherzogliche Regierung hat „in Erwägung der Unzulänglichkeit der bestehenden Gesetze und Verordnungen" eine Verordnung erlassen, worin das Veranstalten von Volksfesten und Volksversammlungen, die Bekanntmachungen, Aufrufe und Einladungen zu solchen, das Tragen von Vereinszeichen, das Anbieten solcher ꝛc. ꝛc. ꝛc. aufs Strengste und unter Androhung von Gefängnißstrafen, verboten werden, alles auf den Grund des §. 73 der hess. Verfassungsurkunde. Wir haben bereits in Nro. 59 unserer Zeitung bewiesen, daß dieser Paragraph der Regierung eine derartige Befugniß nicht gibt. Wir können daher auf das dort Gesagte verweisen. —

Frankfurt, den 28. Juni. Nach der Mittheilung eines hiesigen Blattes ist auch in Kurhessen dem Journalisten G. Fein der Aufenthalt untersagt worden, indem er am 26. d. in Hanau die Weisung erhalten haben soll, binnen 24 Stunden die Stadt zu verlassen.

Frankreich.

* Selbst in Folge seines Sieges scheint nunmehr das franz. Ministerium unterzugehen, denn es weiß sich noch nicht in sein Glück — wenn man es so nennen darf — zu finden. Den neuesten Nachrichten aus Paris zufolge handelt es sich wirklich von Bildung eines neuen Ministeriums. Talleyrand, Beranger, Dupin, Guilleminot und Argout sollen die abgenützten Herren Girod, Barthe, Soult und Louis er-

Digitized by Google

setzen; Montalivet würde — wenn auch nicht gerade durch Gottes, doch durch der vielgeliebten Königin Beistand in seinem Posten erhalten werden; auch Rigny und Sebastiani sollen bleiben und der Hr. Thiers soll das Handelsportefeuille in Empfang nehmen. Da aber Talleyrand Schwierigkeiten mache, so heißt es, der ganze schöne Plan könne sich zerschlagen. Auch von Humann war schon als Finanzminister die Rede; doch scheint es, daß vorläufig Alles in dem schönen statu quo erhalten werde. Der ziemlich unhöfliche Courtier français findet in allen derartigen Combinationen nur ein Ersetzen von Unfähigen durch Mittelmäßigkeiten anderer Art, und bemerkt, man wolle in diesem Fall ein System ohne Popularität einem in allgemeinen Mißcredit gefallenen Systeme folgen lassen. — Nach der Schulzeitung (Gazette des écoles) wird das Hineinbringen eines Journals in die reorganisirte polytechnische Schule strenge bestraft, und jeder Zögling, in dessen Hände man eine Zeitung findet, soll relegirt werden. Auch ist es dem gedachten Blatte zufolge von Seiten der Universität bereits bestimmt, daß die Julitage diesesmal nicht gefeiert werden. Dem Bürgerkönige scheint bange zu werden ob des großen Ruhmes, den man ihm vor zwei Jahren nachgeredet hat! — Die Gegend von Auron wird von Mordbrennerbanden durchzogen. — Don Pedro's Expedition, 15,000 Mann stark, soll auf 80 Transportfahrzeugen bereits am 1. Juni vollständig eingeschifft gewesen sein.

Belgien.

Lüttich, den 20. Juni. Mehrere Briefe aus Holland stimmen darin überein, der König, obwohl fortwährend gegen den Traktet der 24 Artikel protestirend, willige in die Räumung Antwerpens unter der Bedingung, daß Belgien Venlo, Ruremonde und das ganze rechte Maasufer nebst einem Theil des linken Maasufers verlasse.

Miscelle.

Erklärung.

Der Hr. Pfarrer Zimmermann von Germersheim hat uns aufgefordert, zu erklären, daß er nicht der Geistliche sei, von welchem im Nro. 123 der Speyerer Zeitung erzählt wird, er habe einen Beichtenden nicht absolvirt, weil ihm derselbe nicht 4 fl. für die Armen auszahlen konnte.

Da, wie wir auf Ehre versichern, uns bei Mittheilung der obigen Nachricht weder Hr. Zimmermann noch sonst irgend ein Geistlicher namentlich bezeichnet wurde, so befinden wir uns in der Unmöglichkeit, eine bestimmte Erklärung weder im verlangten, noch im entgegengesetzten Sinne geben zu können.

Da indessen Hr. Zimmermann versichert, daß kein Fall in der Art, wie der erzählte, in seiner Pfarrei vorgekommen ist, so ergibt sich, unter Voraussetzung der Richtigkeit dieser Angabe, von selbst, daß jene Bemerkung Hrn. Z. nicht treffen kann.

Uebrigens ist das hierüber aufgenommene auch von der Art, daß es keineswegs und keinenfalls weder als Beeläumdung noch als Injurie qualificirt werden kann. D. Redact.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1295] Die 216te Ziehung in Nürnberg ist heute Donnerstag den 28 Juni 1832 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

70. 25. 41. 21. 51.

Die 217te Ziehung wird den 31. Juli, und inzwischen die 1287te Münchner Ziehung den 10. Juli, und die 908te Regensb. Ziehung den 19. Juli, vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Schwindl.

[1293] ☞ S. Ryzersch, Zahnarzt aus Warschau, eben wieder hier angekommen, empfiehlt aufs Neue einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum seine ergebenen Dienste in seiner Kunst. Er logirt dahier im Gasthause zum goldenen Adler.

Speyer, den 30. Juni 1832.

[1290] Ein Kapital von 1500 fl. steht auszuleihen, jedoch nur auf ein Haus. Verleger sagt bei wem.

[1291] Nachricht.

Mich. Waffenschmide, von Albersweiler gebürtig, welcher sein Studium nebst strengen Prüfungen an der Universität zu Wien vollendete, und nach Zurückkehrung in sein Vaterland auch von k. bair. Regierung des Rheinkreises auf eine strenge Prüfung nach Bamberg verwiesen wurde, hat nach Vollendung der letztern als Chirurg und Geburtshelfer in Albersweiler und dessen Umgegend, unterm 6. Juni dieses Jahres die Erlaubniß zur Ausübung seiner Kunst erhalten.

[1288] Einladung.

Der Unterzeichnete macht hiedurch bekannt, daß die kommenden Donnerstag am 5. Juli in dem Schießgarten Musik und Tanzbelustigung wie bisher, und am Abend eine brillante Illumination statt findet.

Den Herren Abonnenten ist gestattet, Fremde frei einzuführen.

Speyer, den 30. Juni 1832.

Georg Kayser.

[1294] Bekanntmachung.

Morgen den 1. Juli findet in dem Schießgarten Tanzbelustigung und am Abend Illumination statt, wozu ergebenst einladet

G. Kayser.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung

Dienstag Nro. 131. den 3. Juli 1832.

Rheinbaiern.

* Speyer, den 1. Juli. Gegen den unterzeichneten Redacteur der Speyerer Zeitung sind gleichzeitig zwei Anklagen erhoben worden. Er ist beschuldigt:

1) in Nro. 114 der Speyr. Ztg. vom 9. Juni, in dem Artikel „Rheinbaiern," zur Bewaffnung und Empörung gegen die Regierungsgewalt aufgereizt, und
2) in Nro. 120 dieses Blattes, vom 17. Juni, eine aufrührerische Protestation und Verläumdung des königl. Gesammtministeriums verbreitet zu haben. (NB. Betrifft die Neustadter Protestation.)

Den Erfolg dieser Anklagen meldet seiner Zeit die Speyerer Zeitung. Kolb.

---

* Mannheim, den 27. Juni. Unser Hofgericht bleibt sich in seinen Urtheilen über Preßvergehen, was vor der Hand die einzigen öffentlich verhandelten gerichtlichen Gegenstände sind, consequent, und verurtheilt alles was dieses schrecklichen Vergehens angeklagt wird. Freilich, es ist auch eine schlimme Sache um die Preßfreiheit, und wenn man nicht mit aller Macht gegen sie zu Felde zieht, läuft man am Ende Gefahr, sich selbst einen Spiegel vorgehalten zu sehen.

Heute kam die in Gefolge des hochgerichtlichen Erkenntnisses vom 6. d. (siehe unser Blatt Nro. 118) von dem Stadtamt Mannheim gepflogenen Untersuchung wegen des in Nro. 3 des Wächters am Rhein enthaltenen Aufsatzes: „der Krieg des deutschen Bundes mit der Presse" zur Verhandlung und Aburtheilung. Dem Staatsanwalt war, wie er in der früheren Verhandlung laut und nachdrucksam geäussert hatte, viel daran gelegen, den Verfasser dieses Artikels zu erfahren, und siehe, dieser sehnliche Wunsch ging in Erfüllung, da der verantwortliche Redakteur des Wächters am Rhein in der Voruntersuchung den Mitarbeiter dieser Zeitschrift, Strohmayer, als den Verfasser dieses Artikels bezeichnet, dieser sich auch ohne Anstand dazu bekannt hatte, und, diesem Einbekenntniß zufolge mit als Angeklagter heute vor den Schranken erschien.

Man hatte die Saiten hoch gespannt, denn man wollte in dem angefeindeten Artikel sogar ein Verbrechen beleidigter Majestät (!) finden, weil neben dem darin öfters gebrauchten Ausdruck „Ministerium" auch das Wort „Regierung" vorkam, welcher die Vorwürfe der Verfassungsverletzung gemacht wurden, und der Staatsanwalt sehr künstlich bewies, daß dieses niemand anders als der Regent selbst seie.

Sehr gediegen widerlegte der Vertheidiger diese falsche Unterstellung, so wie er auch die Befugniß des Staatsanwalts beanstandete, von Amtswegen in einer Sache einschreiten zu dürfen, die rein persönlich ist, und dabei äusserte, daß der angegriffene Minister ihm wenig Dank dafür wissen möchte, daß dieser Gegenstand so öffentlich zur Sprache gebracht werde.

Er stellte ferner auf eine höchst freisinnige doch unwiderlegliche Weise dar, daß der Artikel nichts Beleidigendes enthalte, und daß durch die in dem Inserat gerügte Handlung des Ministeriums eine Verletzung der Verfassung in der That vorgegangen seie, und bewies endlich vollständig durch die Verhandlungen der beiden Kammern unseres Großherzogthums bei Fassung des Preßgesetzes, daß der Sinn der hier einschlagenden Paragraphen des Gesetzes ein ganz anderer sei, als den man unterstellen wolle.

Doch vergeblich war alles dieses; selbst die Kammerdiskussionen über das Preßgesetz, aus denen allein der Geist für den todten Buchstaben des Gesetzes sich ergibt, waren nach der Meinung des Staatsanwalts hier nicht anwendbar; und fanden sohin natürlich auch keine Anwendung.

Eben so erfolglos blieben einige kräftige Worte, die der Verfasser des gedachten Inserats zu seiner Vertheidigung und zum Beweis vorbrachte, daß er ein

Digitized by Google

besonderes Privatinteresse bei Verfassung des Artikels gehabt habe, welcher Umstand ihn nach Inhalt unseres Preßgesetzes frei machen sollte; der Verfasser wurde in eine zweimonatliche, der Redakteur in eine dreiwöchentliche Gefängnißstrafe verurtheilt. In den drei bisher abgeurtheilten Preßvergehen, die uns ziemlich die richterliche Auslegung des Preßvergehens lehrten, haben wir nun die Erfahrung gemacht, daß Redakteure oder Verfasser, so wie auch Redakteur und Verfasser gemeinschaftlich, je nachdem es für dienlich erachtet wird, zur Strafe gezogen werden; übrigens scheint es in dieser Beziehung mit der Konsequenz nicht so genau gehalten zu werden.

Nur einen beruhigenden Umstand vernehmen wir in den Entscheidungsgründen zum Urtheil, nemlich den, daß das Hofgericht sich dahin aussprach, daß unter dem Ausdruck „Regierung" die Person des Regenten nicht begriffen sei; dieses ist um so wichtiger, als der Präsident an dem früheren sonderbaren Vortrag des Staatsanwaltes in Betreff dieses Punktes Geschmack genommen zu haben, und sich ihn eigen machen zu wollen schien, da er in heutiger Sizzung bei seinen an den Angeschuldigten gestellten, weit über den Thatbestand hinausgehendrn, und ungebührlicher Weise auf die Vertheidigungsmomente sich erstreckenden, in der That torquirenden Fragen sehr deutliche Aeusserungen in diesem Sinne vernehmen ließ, sohin Gefahr vorhanden war, daß künftig alle Preßvergehen als Verbrechen beleidigter Majestät behandelt würden.

Alle unsere Hoffnungen sind nunmehr auf die Entscheidungen des Oberhofgerichtes, an welches natürlich gegen alle diese hofgerichtliche Straferkenntnisse appellirt wird, gebaut, auf die Entscheidung eines Gerichtshofes, dessen Sinn für Recht und Aufklärung ganz Teutschland rühmlichst bekannt ist, daher wird auch unsere Hoffnung nicht zu Schande werden.

Sollten gegen alle unsere Erwartungen die Urtheile bestätiget werden, dann haben wir die Gewißheit, daß beim Besitze vollständiger Preßfreiheit jeden, der in unserm Staate etwas mehr als ein A B C-Buch schreibt, auf eine Freiheitsstrafe sich gefaßt machen muß. * C.

Deutschland.

München, den 26. Juni. Die Ernennung des Generalkommissärs Frhrn. von Welden in Baireuth zum Präsidenten des Oberappellationsgerichts ist nunmehr durch ein allerhöchstes Reskript wirklich erfolgt. Ebrn so bestätigt es sich, daß dem Vicepräsidenten v. Mann das Generalkommissariat des Untermainkreises angeboten wurde, doch sind die Verhandlungen über dessen Annahme noch nicht zum Abschluß gedihen. Nach sicherem Vernehmen wird der Kassationshof des Rheinkreises in Kurzem mit dem diesseitigen obersten Gerichtshof vereinigt wrrden. (N. C.)

Wir lebrn in einer außerordentlichrn Zeit. In Aschaffenburg hat sich auf der Parade ein staatsgefährlicher Hosenträger blicken lassen; er ist jedoch sogleich erkannt und festgenommen worden. Der Studrnt, welcher ihn trug, wurde in diese unglückliche Geschichte mit verwickelt: man führte ihn auf das Rathhaus, nahm ihm den „Revolutionär" ab, und entließ ihn dann, nachdem man ihn zur Rettung des Anstandes mit etwas Bindfaden ausgeholfen hatte. (D. Freis.)

Frankfurt, drn 25. Juni. Wohlunterrichtete fürchten sehr, Viele möchten furchtbar enttäuscht werden, und es möchte in den Beschlüssen allerdings eine Einheit zu Tage treten, aber eine ganz andere, als die konstitutionellen Stimmführer Süddeutschlands, und in neuester Zeit auch Hannevers, hoffen zu dürfen glaubten. (A. Z.)

Stuttgart, den 26. Juni. Als der Redakteur des Hochwächters, R. Lohbauer, gestern Abend um 11 Uhr nach Hause gehen wollte, wurde er, im Begriff, mit dem Schlüssel die Hausthüre zu öffnen, von drei Buschen von hinten mit armdicken, keulenartigen Stöcken angefallrn. Es gelang ihm, sich noch vor den fallenden Streichen zu wenden, und sich rückenfrei an die Thür zu machen, wo er, mit seiner Vertheidigung auf einen leichtrn Schirm beschränkt und untrr lautem Rufe: „Fort, ihr gedungenen Schurken!" srine Angrriser doch in so weit von sich abhielt, daß die Streiche nur die Extremitäten und hauptsächlich den linken Arm ohne bedeutende Verletzung trafen. Nach 6 – 8 Sekunden flohen die Burschrn nach verschiedenen Seiten, und der Redakteur vrrfolgte einige in der Richtung des Postplatzes, wo rr jedoch auf Bekannte, die rben auch nach Hause gehen wollten, und seine Stimme gehört halten, stieß, und die Spur der Flüchtigen verlor. — Von einer großen Anzahl Stuttgarter Bürger ist nun eine Summe von 500 fl. ausgesetzt, und die kön. Stadtdirektion ersucht worden, diese Summe öffentlich demjenigen anzubieten, der der Behörde solche Anzeigen macht, welche zur Ermittlung der Urheber und Thäter führrn.

Hanau, den 29. Juni. Ein schlecht unterrichte-

Digitized by Google

ter Correspondent der Frankfurter Oberpostamts-Ztg. berichtet in Nro. 180 dieses Blattes aus Hanau v. 27. Juni: „Der Journalist Georg Fein habe, nachdem er aus Bockenheim ausgewiesen, seinen Wohnsitz in Hanau aufgeschlagen, sei aber angewiesen worden, sich binnen 24 Stunden von da zu entfernen und das Land zu räumen.“ Hiervon ist blos wahr, daß Hrn. Fein durch Rescript kurfürstl. Ministeriums des Innern vom 22. d. der fernere Aufenthalt in Kurhessen versagt, und die diesige Polizeidirektion mit der Vollziehung jenes Rescripts beauftragt worden ist, welche ihm sofort eine Frist von 48 Stunden (vom 26. an) zu seiner Entfernung anberaumte. Hr. Fein remonstrirte gegen diese Verfügung und befindet sich noch hier. Die vorgebliche Ausweisung aus Bockenheim ist aber nie erfolgt, und mithin eine Lüge. (Han. Z.)

Aus dem Großherzogthum Hessen, den 26. Juni. Das heutige großherz. Regierungsblatt enthält eine allerhöchste Verordnung vom 23. d. M., wodurch die Auflösung des bisherigen provisorischen Kassations- und Revisionsgerichtshofs für die Provinz Rheinhessen und die Uebertragung der Attributionen desselben an das Oberappellationsgericht in Darmstadt verfügt wird. Es lautet: „Art. 1. Der bisherige provisorische Kassations- und Revisionsgerichtshof für die Provinz Rheinhessen ist aufgelöst. Art. 2. Unser Oberappellationsgericht zu Darmstadt ist in Beziehung auf die Provinz Rheinhessen, jedoch unbeschadet der in der Dienstpragmatik enthaltenen Bestimmungen definitiv mit allen Attributionen bekleidet, welche nach den bis zur Trennung der Rheinlande von Frankreich für dieselben gegolten habenden Gesetzen und Verordnungen dem französischen Kassationshofe zugestanden haben, so wie auch mit denjenigen, welche durch Unsere bestehenden Verordnungen dem aufgelösten provisorischen Kassations- und Revisionsgerichtshofe für die Provinz Rheinhessen, in seiner Eigenschaft als Revisionshof, beigelegt gewesen sind. Art 3. Unser Oberappellationsgericht führt von nun an in allen seinen Funktionen die Benennung: Oberappellations- und Kassationsgericht. Art. 4. Bei Ausübung der im Art. 2 bezeichneten Attributionen hat das Oberappellations- und Kassationsgericht nach den in Unsern deßfallsigen Verordnungen und namentlich in jenen vom 18. Juni 1818 und 3. Febr. 1819 enthaltenen Vorschriften zu verfahren, zu welchem Zwecke demselben ein Generalstaatsprocurator mit denselben Befugnissen beigegeben werden wird, welche der Staatsbehörde bei dem provisorisch angeordnet gewesenen Kassations- und Revisionsgerichtshofe für die Provinz Rheinhessen zugestanden haben. Art. 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tag in Wirksamkeit, an welchem sie im Regierungsblatt erscheint und Unser Ministerium des Innern und der Justiz ist mit der Vollziehung derselben beauftragt. Urkundlich u. s. w. — Darmstadt, den 23. Juni 1832. Ludwig. du Thil.“

Aus Karlsruhe wird geschrieben: „In der Klagschrift des Kommandanten von Landau, Generallieutenants v. Braun, gegen den Herausgeber des Wächters am Rhein, wegen Bekanntmachung einer angeblichen Adresse der Landauer Garnison, kommen folgende Worte vor: Dieser Aufsatz enthält 1) das Verbrechen der Verläumdung gegen die Garnison Landau und deren Kommandanten, mindestens eine Ehrenkränkung dadurch, daß er erdichtet ist, und weder die Unteroffiziere, noch die Soldaten der Garnison denselben als von ihnen ausgegangen anerkennen. — Außer dem Generallieutenant v. Braun haben aber auch sämmtliche Unteroffiziere und Soldaten der Garnison Landau wegen jenes Aufsatzes gegen den Redakteur des Wächters am Rhein geklagt. Zur öffentlichen Verhandlung dieser Klage ist der 11 Juli vom Hofgerichte in Mannheim bestimmt worden.“

Auswanderung.

60 Familien, bestehend aus 252 Köpfen, kamen am 27. Juni aus dem Würtembergischen durch Mainz, und reisen nach Amerika.

Polen.

Der schwäbische Merkur schreibt aus Posen vom 15. Juni: Es wurde schon kürzlich gemeldet, daß aus Polen viele Kinder nach Rußland gebracht werden. Diese Thatsache wird durch Briefe von allen Seiten her bestätigt. Auch zu Kalisch sollte neulich diese Maßregel in Ausführung gebracht werden, und als die Einwohner sich weigerten, dem Befehle Gehorsam zu leisten, erließ der Gouverneur Sabolew die Aufforderung an sie, nachzugeben oder strengere Vorkehrungen zu gewärtigen. Die Bürger, denen sich ihre Frauen beigesellten, wollten lieber das Aergste ertragen, und so kam es denn wirklich zu blutigen Auftritten, in Folge deren mehrere Russen, aber auch eine Zahl Bürger umgekommen sind. Die Verhaftungen werden nicht ausbleiben; mittlerweile ist jedoch die Fortbringung von Kindern aufgehoben, und dem Fürsten Paskewitsch Bericht von diesem Ereignisse erstattet worden, und gründet sich diese Hoffnung auf das Gerücht, daß in Rußland selbst sich unter den von Natur weichherzigen Einwohnern laute Mißbilligung gegen dieses Verfahren ausgesprochen habe. — Aus den benachbarten Wojewodschaften des ehemaligen Königreichs Polen kommen von Zeit zu Zeit neue Auswanderer im Großherzogthum an; allein sie werden ohne Unterschied den russischen Behörden wieder ausgeliefert.

Miscelle.

Cholera.

Die Cholera, welche in Paris beinahe erloschen war, hat in

Digitized by Google

der letzten Woche wieder stark zugenommen. Auch im Mosel-Departement ist sie noch im Wachsen und soll dort besonders bösartig sein. Noch aber hat sie den uns angrenzenden Bezirk Saargemünd nicht erreicht, sondern zieht Moselabwärts nach Thionville, und dessen Umgebung. Auch hier bemerkt man den Zug der Krankheit nach dem Laufe der Flüsse, und es wäre wohl möglich, daß sie früher nach Koblenz, als nach Zweibrücken käme.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1296] Versteigerung einer Apotheke zu Obermoschel im k. bair. Rheinkreise.

Auf den 30. künftigen Monats Juli, Nachmittags um 2 Uhr, läßt Herr Apotheker Höfer zu Obermoschel, auf dem Gemeindehause seine Apotheke allda, freiwillig versteigern, wozu die Steigliebhaber hiermit eingeladen werden. Es wird hiebei bemerkt, daß die fragliche Apotheke die einzige ist im Kanton Obermoschel, welcher eine Bevölkerung von 15,000 Seelen hat; die nächsten Apotheken theils 2 und theils 4 Stunden Weges von hier entfernt sind; und nebst einem Kantonsarzte noch 2 ausübenden Aerzte sich in Obermoschel befinden. Diejenigen Steigliebhaber, welche nähere Auskunft und Kenntniß von den Steigerungsbedingnissen zu haben wünschen, belieben sich in frankirten Briefen entweder an Hrn. Höfer selbsten, oder an den unterzeichneten Notär zu wenden.

Obermoschel, den 26. Juni 1832.

Marhoffer, Notär.

[1289] Rothgerberei-Versteigerung.

Dienstag den 17. Juli 1832, Mittags 12 Uhr, wird in Kleinkarlbach im Wirthshause zum Hirsch vor dem in Dirmstein residirenden Notär Wagner auf Ansuchen der hinterlassenen Wittwe und Erben des zu Kleinkarlbach verstorbenen Rothgerbers Georg Philipp Anspach zur Versteigerung nachbeschriebener Gebäulichkeiten geschritten werden:

Eines zweistöckigen Wohnhauses mit Scheuer, Kelterschoppen, Stallung, zwei Gerbhäusern, das eine mit fließendem Wasser, das andere zur Bereitung des Kalbleders bestimmt, mit einem Springbrunnen versehen, — dann nebst Hofraith, Nebengebäuden mit Zurüststube und sonstigen Zubehörden, zusammen an Grundfläche circa 21 Ruthen enthaltend, zu Kleinkarlbach mitten im Dorf gelegen — im Hofe befinden sich 7 geräumige Gruben und 3 Schmalhautfarben nebst Vorrichten — in dem obern Gerbhaus ein Weichkasten und ein Aescher von Stein — im Schoppen ebenfalls ein Aescher von Stein — im untern Gerbhaus 6 steinerne Farben, 1 steinerne Sauergrube und Grube zum Sohlhautsenken. Alles vorhandene Rothgerberhandwerkszeug wird zu gleicher Zeit versteigert.

Das Bedingnißheft kann bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Dirmstein, den 16. Mai 1832

Wagner, Notär.

[1292] Die Union
Assekuranz-Compagnie
gegen
Feuerschaden.

Auszug der Rechnungsablage vom Jahr 1831.

Die Gesellschaft legt ihren Theilhabern hiemit Rechnung der geschehenen Verhandlungen vom Jahr 1832 ab, die in dieser Rechnung ersichtliche Erfolge können für das Publikum nicht ohne Interessen sein.

Versicherung gegen Brandschaden.

Die Gesellschaft erwarb während dem Jahre für 269 Millionen neue Versicherungen, welche zuzüglich der früher gemachten den Betrag den sie versichert auf 608 Millionen, und auf 661,822 Franken, für erhobene Prämien, stellt. Da diese Versicherungen meistentheils auf mehrere Jahre gehen, so erhebt sich das Ganze, der zu laufenden Gefahren auf 2 Milliarden 700 Millionen, welche die Prämie von 2 Millionen 435,000 Franken abwerfen.

Die Gesellschaft hat an mehr als 200 Versicherte die Summe von 595,000 Franken für Brandschaden vergütet, und sie gab durch die Billigkeit in den Abrechnungen der Unglücksfälle, so wie auch durch den regen Eifer dem Unglück entgegen zu kommen, zahlreiche Beweise ihrer Uneigennützigkeit.

Versicherung auf's menschliche Leben.

Die Gesellschaft hat schon eine Summe von 2 Mill. 268,000 Franken erhoben, um sowohl damit lebenslängliche Renten, Kapitalien oder rechtskräftige Renten, ob nun die Versicherende ein bestimmtes Alter erreichen, zu sichern, als auch ausstehende Kapitalien, den Wittwen und Kindern der Versicherenden, im Falle letztere sterben sollten, zu verbürgen.

Die Gesellschaft hat ohnerachtet der durch die Cholera verursachte Sterblichkeit den Preis (die Taxe) ihrer Prämien nicht erhöht. Jeder Mann also, wenn er eine mäßige Summe einlegt, kann sich versichern im Fall er stirbt, seiner Familie eine Existenz zu verschaffen.

Nur diese Gesellschaft sichert der beträchtlichsten Klasse ihrer Versicherer einen Antheil ihres Nutzens zu.

Diejenigen welche dieser Versicherung beitreten wollen, haben sich zu melden bei den Hauptagenten Herren Kaub, in Landau, und Arensberger in Speyer.

Der Director der Compagnie in Paris.
Maas.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 132. den 4. Juli 1832.

Blick auf die materiellen Kräfte der Regierungen im Fall eines Krieges.

Seit einiger Zeit, besonders seitdem Perier von der diplomatischen Bühne abtrat, gestalten sich die äußern Verhältnisse Europa's wieder kriegerischer. Noch glauben wir, nach dem, was bis jetzt bekannt geworden, nicht daran, daß man ernstlich gesonnen ist, die Sache dem Loose der Kanonen und Bajonette preiszugeben. Die Großmächte, ohnehin mit Schulden über und über belastet, und keineswegs jetzt mehr im Falle, auf englisches Gold rechnen zu dürfen, kennen sämmtlich die Wechselfälle eines Krieges aus eigener Erfahrung; sie kennen diese aus einer Zeit, wo die meisten Völker noch nicht einmal, wie gegenwärtig, höhere Ansprüche an die Regierungen erhoben, wo dieselben vielmehr blindlings ihr Leben für sie in die Schanze schlugen. Zudem hat auch ausser den früheren Schulden, Periers bewaffnetes Friedenssystem — wie man es nennen möchte — die Finanzen fast überall aufs Aeusserste erschöpft. Alles muß daher die Gouvernements vorsichtig machen und von allzu raschen Schritten abhalten.

Dennoch kann es Krieg geben. Nicht nur ist für viele Menschen alle Erfahrung verloren, sondern die Gewalt der Umstände ist es auch manchmal, welche selbst allen Talenten Hohn spricht. Das Rad der Zeit rollt voran unaufhaltsam. Weder konnte Perier, noch können Grey und Metternich Bürge sein, daß die Welt gerade nach ihrem System gehe. Das unbedeutende Eisbröckchen, wenn es, von des Berges Gipfel sich losreißend, zur allgewaltigen Lawine wird, fragt nach keinem vorgezeichneten Wege. —

Sei dem wie ihm wolle, so viel ist gewiß, daß die Regierungen nicht selten ihre materiellen Kräfte, oder mitunter richtiger gesagt, ihre moralische Schwäche verkennen. Gar häufig berechnet man die Stärke der Staaten nur nach deren Seelenzahl, unbekümmert darum, ob und welcher Geist diese Köpfe beseelt. Wäre dies gleichgültig, so hätte das kleine, damals aber moralisch starke Preußen keinen siebenjährigen Krieg gegen halb Europa, — so hätte Frankreich nicht einen 25jährigen Kampf gegen die vereinigten Anstrengungen der Coalitionen bestehen können.

Will man, um die Kräfte der Staaten mit einander zu vergleichen, besondere Rücksicht auf die materielle Stärke der Nationen nehmen, so hat man nicht unrecht. Allein man vergesse auch nicht, daß es gegenwärtig bei uns weit weniger einen National-, als vielmehr einen politischen Meinungskampf geben kann. Und da sind die Gegner nicht durch Grenzpfähle getrennt! Die Anhänger der einen Partei wohnen bis mitten in das Hauptquartier der andern hinein, jederzeit auf den günstigen Moment bedacht, den Arm ihrer Feinde möglichst zu hemmen. Können nun gleich solche Parteien im eigenen Lande verhältnißmäßig nur wenig schaden, so lange die Regierungen den Krieg nach Aussen mit Vortheil führen, so werden sie dagegen doppelt gefährlich in den Zeiten erfolgter Niederlagen und sonstigen Unglücks. Ueberblicken wir nunmehr die Lage der einzelnen Großmächte, denn sie sind es in der Hauptsache doch allein, welche den Ausschlag geben.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Die baier. Staatszeitung enthält an der Spitze ihrer neuesten Nummer folgende Bekanntmachung: „Es wurde beschlossen, den bisherigen nicht offiziellen Theil der baier. Staatszeitung, nemlich die der speziellen Verantwortlichkeit des Redakteurs und der Censur seither unterstellte äussere Politik, von dem, dem innern Staatsleben gewidmeten offiziellen Theile derselben zu trennen, erstern vom 1. Juli d. J. an wieder in der Eigenschaft eines Privatunternehmens den Eigenthümern der Münchner politischen Zeitung zu überlassen, letztern dagegen mit den baier. Blättern für Geschichte, Statistik, Litteratur und Kunst zu verbinden, zu welchem Zwecke die baier. Blätter vom 1. Juli an selbstständig nach einem ausgedehnteren Plane, resp. als ein Archiv der Vaterlands-

Digitized by Google

kunde und in der Eigenschaft einer Zugabe des Regierungsblattes unter dem veränderten Titel: „baierische Annalen" erscheinen werden. Von den baier. Annalen werden wöchentlich drei Blätter geliefert werden. Den nicht mit Aerariairegiefonds versehenen Behörden werden die baier. Annalen unentgeldlich verabfolgt." —

In Bezug auf die Klagsache des Kommandanten von Landau gegen die Redaktion des Wächters am Rhein, welche bekanntlich wegen Mittheilung einer Adresse von Landauer Soldaten belangt worden ist, ist uns ein Schreiben von dem Anwalte des Klägers, Hrn. Schamer, Obergerichtsadvokaten und Prokurator in Mannheim, zugekommen, worin derselbe erklärt, daß auch die Aechtheit der Adresse bestritten werde, und daß er in seinen Erwägungsgründen zur Klage ausdrücklich gesagt habe, „jene Erklärung sei erdichtet, und werde weder von den Unteroffizieren noch von den Soldaten der Garnison anerkannt." Die Redaktion des Wächters am Rhein selbst habe wegen der fraglichen Adresse an einen Mitarbeiter verwiesen, welcher erklärte, daß er dieselbe allerdings dem Redakteur gegeben habe, daß 120 Unterschriften auf einem besondern Bogen dabei gewesen seien, und daß er sich der Namen nicht mehr erinnere. (D. Freisinn.)

Frankfurt, den 28. Juni. Nach einer beispiellos heftigen Debatte, in deren Laufe die beiden Bürgermeister Miltenberg und Quaita zweimal zur Ordnung verwiesen werden mußten, hat der gesetzgebende Körper in seiner gestrigen Sitzung das von dem Senat beantragte Gesetz zur Unterdrückung des hiesigen Preßvereins, wie vorauszusehen war, mit einer grossen Mehrheit, nemlich mit 65 gegen 15 Stimmen angenommen. (D. Freis.)

* Der schwäbische Merkur unterhält seine Leser (wahrscheinlich zur Vertreibung der politischen Langweile) mit einem recht schönen Mährchen; er erzählt ihnen nemlich ein Gerücht von einem Handels- und Mauthverein zwischen deutschen Bundesstaaten (also nicht den deutschen Bundesstaaten,) dem auch das östreichische Kaiserreich für seine deutschen Provinzen sich anschließen würde.

Heidelberg, den 27. Juni. Heute ist der hiesige Student Brüggemann, ein Westphale, auf Requisition der k. bair. Regierung hier arretirt und seine Effekten und Papiere in Beschlag genommen worden. Er war bekanntlich auch bei dem Fest zu Hambach und Hanau. Zwei hiesige angesehene Bürger, Seyfriedt (Kaufmann) und Speyerer (Bierbrauer), haben sich für Brüggemann verbürgt, und die Frage, ob er nun aus dem Karzer entlassen und blos Stadtarrest behalten werde, ist nach Karlsruhe an das Ministerium abgegangen. (D. allg. Z.)

Altenburg, den 26. Juni. Auch bei uns ist gestern eine Verordnung erschienen, welche jede Art von öffentlichen Versammlungen und alle Vereine verbietet, wenn sie nicht die ausdrückliche Genehmigung der Behörden erhalten haben. Die fast gleichzeitige Bekanntmachung ähnlicher Verordnungen in mehreren deutschen Ländern setzt ausser Zweifel, daß diese Maßregeln vom Bundestage ausgehen. Diese hohe Versammlung hatte bisher nur Berathungen über jenen Gegenstand gepflogen, und bekanntlich noch keine Ordonnanz hierüber erlassen, ohne Zweifel, weil die einzelnen Staaten dies als einen Eingriff in ihre Souveränitätsrechte angesehen. In solchen Collisionsfällen weiß man sich aber zu helfen; man berathet gemeinschaftlich am Bundestag, und jede Regierung erläßt dann für sich eine besondere Ordonnanz! — (D. Freis.)

Frankreich.

* Nach französischen Blättern sollen die drei Schutzmächte Griechenlands ein neues Protokoll unterzeichnet haben, wovon folgendes die wesentlichsten Bestimmungen wären: 1) Der zum König von Griechenland ernannte Prinz Otto soll in seinen Staaten durch 3000 Mann baier. Truppen begleitet werden, welche im Lande bleiben. 2) Die 3 Schutzmächte garantiren ihm ein Anlehen von 20 Millionen Fr. Im Falle Prinz Otto, König von Griechenland, ohne successionsfähige Nachkommen stürbe, soll die Krone nicht an das regierende Haus von Baiern zurückfallen, sondern von den 3 Schutzmächten ein neuer König gewählt werden.

Die Kriegsraths-Strafurtheile häufen sich schrecklich schnell Täglich hört man deren mehre Fälle, ohne daß es bis jetzt möglich gewesen, jener vielbesprochenen republikanisch-karlistischen Verschwörung auf die Spur zu kommen, deren Vorhandensein die Regierung so laut ausposaunt hat. Nach dem bisherigen Gang der Dinge läßt sich das Ende des angstvollen Zustandes, in dem wir leben, nicht vorsehen. Paris und 4 Westdepartemente sind ausser der Carte; die Tagblätter sind mit Sitzungen von 4 oder 5 Kriegsräthen angefüllt; noch mehr als 1000 Gefangene sind zu richten, obschon der Moniteur, ohne Zweifel um der Regierung große Gnade zu rühmen, angekündigt, man habe 200 freigelassen; was nur beweist, daß man 200 Personen, ohne hinreichenden Grund angehalten. Und doch wäre daran gelegen, endlich die Häupter jenes vielbesprochenen Komplotts zu entdecken; denn statt auf gerathewohl unbekannte Leute zu ergreifen und zum Tod zu verurtheilen, den Einen wegen eines Flintenschusses, den Andern weil er Pulver vertheilt, u. s. w., so wäre es gerechter und wichtiger, solche Verbrecher zweiten Ranges, solche Werkzeuge des Komplotts loszulassen, und dessen Haupthäupter zu ergreifen; Frankreich erführe auf diese Weise, woran es sei,

Digitized by Google

und die Richter wären nicht wegen der Strafe verlegen, wenn man ihnen die wahren Schuldigen überantwortete; denn empört sich ein Regiment, so erschießt man ja nicht gleichmäßig die Häupter der Empörung und die Soldaten, die nur Werkzeuge sind; man verhängt nicht gleiche Strafe, denn das Verbrechen ist nicht gleich; verurtheilen die Kriegsräthe Leute zum Tod, die in der Empörung vom 5. und 6. Juni offenbar nur untergeordnete Agenten waren, wie werden sie denn gegen diejenigen verfahren, die (wie die Machthaber behaupten) Alles zum Voraus eingeleitet, und den Aufstand längst schon geschmiedet? Denn die Strafe soll doch wohl dem Verbrechen angemessen sein; welche aber steht über der Todesstrafe? (Niederrh. Kur.)

Paris, den 28. Juni. Die Umbildung des Ministeriums kommt mühsam zu Stande. Mißt man den neuesten Gerüchten Glauben bei, so könnte dies Alles noch sehr lächerlich endigen. Gestern Abend und noch diesen Morgen hieß es, es handle sich nur noch darum, ob Hr. Dupin Rathspräsident werde, oder nicht; Hr. Louis bleibe Minister; Hr Barthe vertausche die Rechtspflege gegen den öffentlichen Unterricht, und der Personalwechsel beschränke sich blos auf Hrn. Dupins Eintritt und Hrn. Girods Austritt. — N. S. Hier die neuesten Nachrichten. Hr. Marschall Soult will durchaus keinen Rathspräsidenten, sondern will entschieden, sagt er, sich zurückziehen. Bereits bezeichnet man 5 Mitbewerber für sein Portefeuille, unter Andern die Generale Haro und Guilleminot; allein schwerlich gehen die Verhandlungen vor 2 Tagen zu Ende.

Paris, den 29. Juni. Das Journal des Debats hat Befehl erhalten, allen General-Conseils der Departements und allen Deputirten und andern öffentlichen Beamten bis zur Eröffnung der Kammern Exemplare seines Blattes zuzusenden.

Lyon, den 23. Juni. Während die Pariser Verurtheilungen alle Welt beschäftigen, setzt der Herzog von Orleans seine ermüdende Reise fort. Traut er den Eindrücken seines Herzens, so wird das seinem Vater entworfene Bild von dem Zustande des Südens einen ziemlich grauen Ton erhalten. In Arles haben die in Blousen und mit Picken erscheinenden Nationalgarden unter dem Rufe: „Es lebe die Freiheit! es lebe Lafayette! ꝛc.“ auf den Prinzen einen schmerzlichen Eindruck gemacht; auf der Brücke von Beaucaire nach Tarrascone hat sogar die Nationalgarde durch Vorhalten der Bajonnette die Magistratspersonen verhindert, sich dem Prinzen zu naben. Da dieselben als Karlisten bekannt sind, so erscholl beim Erscheinen des Prinzen ein tausendfacher Schrei: „Nieder mit den Karlisten! nieder mit dem Juste-Milieu!“ In Rismes haben allerdings die Anhänger der Revolution ihm einen freudigen Einzug bereitet, aber dennoch ihre Mißbilligung des zeitherigen Ganges der Regierung dargethan. Wie viel Zeugniß legen nicht dergleichen Ereignisse und die nie ruhenden Emeuten für die Wahrheit von Chateaubriands letztem Brief ab. Das jetzige Gouvernement stützt sich so wenig auf das Prinzip der Legitimität als auf das der Volkssouveränität. Es ist faktisch dewiesen. (Allg. Z.)

Polen.

Warschau, den 20. Juni. Der preußische Generalkonsul im Königreiche Polen, geheime Legationsrath Schmidt, der vor der polnischen Revolution als Günstling des Großfürsten Konstantin eine Art Rolle gespielt, und seit der wiederhergestellten Ordnung sich wieder in Warschau eingefunden hatte, ist hier plötzlich unsichtbar geworden. Im ersten Augenblick argwohnte man, er möchte ein Opfer des politischen Hasses geworden sein, aber bald erfuhr man, daß verwickelte Geldgeschichten und die Furcht vor deren Folgen sein Verschwinden verursacht haben. Noch weiß man sein weiteres Schicksal nicht, doch ist er wohl nur geflüchtet. Die ganze Stadt ist in Aufregung wegen dieser Geschichte; der Mann gehört in Berlin einer der achtbarsten Familien an, und seine unzweideutigen Talente waren höchlich geschätzt. Er mag auch seine Lage, so äussert sich manche Meinung, zu trüb für verzweifelt gehalten haben, wenigstens gibt es Beispiele, daß in ähnlichen Fällen durch geeignete Nachsicht ein öffentliches Skandal vermieden worden ist. — Das preuß. auswärtige Ministerium soll bereits eine strenge Untersuchung verhängt haben. (Allg. Ztg.)

Miscellen.

* Man liest im Times vom 25. Juni: Es wurde neulich auf der Eisenbahn zwischen Manchester und Liverpool ein wahrhalt außerordentlicher Versuch gemacht. Zu zwei verschiedenen Malen wurde ein mit 2000 Zentner beladener Wagen durch eine Dampfmaschine von Manchester nach Liverpool in anderthalb Stunden gezogen. Die Entfernung beträgt 30 englische Meilen (10 Stunden), es kommen daher 6 Wegstunden auf eine Stunde Zeit. Ein mit 8 Pferden bespannter Wagen könnte diese Entfernung nur in einem Tage zurücklegen, und nur bei einer Ladung von 8 Tonnen (160 Centner); also vollbringt die Dampfmaschine auf der Eisenbahn in anderthalb Stunden das Werk von 100 Pferden während eines Tags.

Der Trinkspruch, welchen Lafayette 1825 bei Legung des Grundsteins zum Denkmal für das Andenken der Schlacht von Bunkerhill im Jahre 1775 ausbrachte, längt allen Anzeichen nach an, bereits in Erfüllung zu gehen. Diese Gesundheit lautete: „Bunkerhill und der heilige Widerstand gegen die Unterdrückung, welcher die amerikanische Halbkugel schon be-

Digitized by Google

freit hat. In 50 Jahren wird die Gesundheit sein, dem befreiten Europa!" — (Han. Ztg.)

Ein Jesuit mag auch reden, was wahr ist, aber es muß behutsam aufgenommen werden, als wie vom Teufel, weil List dahinter versteckt sein kann. Algernon Sidney 1698.

Die Opposition gegen Adel und Geistlichkeit während der Restauration beruhte zunächst darauf, daß diese beiden Stände wieder allein in Anspruch nahmen und erhielten, woran Napoleon *) alle Franzosen Theil nehmen ließ. Wolfgraff.

*) Zuerst und zunächst die Revolution.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1299] Zwangsversteigerung.

Den 5. dieses Morgens 9 Uhr, wird durch den unterzeichneten Gerichtsboten auf dem Marktplatze zu Speyer, zur Versteigerung eines Stutenpferds, eines jährigen Fohlen, eines zweijährigen Rindes, Char-à-banc, verschiedener Mobiliargegenständen und Küchengeschirr, öffentlich an den Meistbietenden und gegen gleich baare Zahlung geschritten.

Speyer, den 3. Juli 1832.

Welcker.

[1293] ☞ S. Ryzersch, Zahnarzt aus Warschau, eben wieder hier angekommen, empfiehlt aufs Neue einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum seine ergebenen Dienste in seiner Kunst. Er logirt dahier im Gasthause zum goldenen Adler.

Speyer, den 30. Juni 1832.

[1298] Danksagung.

Dem Peter Goldbach, Soldat des hier liegenden königl. baierischen 11. Linieninfanterie-Regiments 1. Compagnie, sagen wir hiemit für die Rettung unsers siebenjährigen Kindes aus der Stadtbach am letzten Samstag, noch öffentlich unsern besondern und innigsten Dank. Möge die Vorsehung ihn für diese Handlung segnen; wir bleiben ihm stets dankbar verbunden.

Weigel und dessen Gattin.

[1286a] Donnerstag den 26. Juli nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr zu Grevenhausen bei Lambrecht im Gasthause zum Ochsen, lassen die Eheleute Gelbert das zum Nachlasse des Hrn. Paul Weber, gewesenen Gastwirths und ersten Ehemanns der Frau Gelbert gehörige, zum Betriebe der Wirthschaft vortheilhaft gelegene sehr frequentirte besagte Gasthaus zum Ochsen, bestehend in einem großen zweistöckigen Wohnhaus mit 2 Kellern, Brauerei, geräumigen Stallungen, großen Hofe mit doppelter Einfahrt, Scheuer, Schoppen und Garten, sowie mehrere Grundstücke in den Gemarkungen Lambrecht, Grevenhausen und Lindenberg auf 12 Jahre, öffentlich unter annehmbaren Bedingungen verpachten.

Neustadt am 25. Juni 1832.

M. Müller, Notär.

[1266a] Anzeige.

Unterzeichneter läßt jeden Tag eine Chaise von Landau nach Speyer und denselben Tag dahin zurückfahren. Die Abfahrt in Landau findet bei dem Gasthause zum goldnen Schaf, etwas vor 6 Uhr des Morgens, und jene von Speyer um 4 Uhr des Nachmittags statt. Der Preis, mit Inbegriff des Trinkgeldes, ist 1 fl. 12 kr. Die Chaise hält jedesmal zu Speyer im baierischen Hofe, woselbst die Reisenden sich jederzeit können einschreiben lassen.

J. B. Burckart.

[1285a] Bekanntmachung.

Am 23. künftigen Monats vergibt die Oeconomie-Kommission des königl. 6. Chevauxlegersregimentes (Herzog von Leuchtenberg) dahier, den nöthigen Bedarf an Tuchmaterialien und Kleidungsstücken an den Wenigstnehmenden für das Etats-Jahr 1833 bestehend in:

300 Ellen Rosa, und
3000 Ellen grünes Tuch;
2000 Ellen Hemden, und
3000 Ellen Futterleinwand;
600 Ellen ⅞ breiten Gradl;
100 Paar Bundschuh;
200 Stück Kalbfell;

und ladet Steigerungslustige hiemit ein.

Zweibrücken, den 19. Juni 1832.

[1269a] Das von Unterzeichnetem erfundene Kräuteröhl, welches den Haarwuchs bei vielen Personen auf die auffallendste Weise befördert hat, wo alle andern früher angewandten Mittel ganz fruchtlos blieben, ist in jeder Gebrauchsanweisung aus den zuverlässigsten Zeugnissen von sehr achtbaren Männern zu ersehen.

Von diesem Oehl ist in Speyer eine einzige Niederlage, diese befindet sich bei Herrn J. C. Eberhardt, Kaufmann, allwo das Fläschchen gegen portofreie Einsendung von 2 fl. 30 kr. zu haben ist.

K. Willer in der Schweiz.

[1297] Ein Rechnungsbeamter wünscht in seinen freien Stunden Beschäftigung in oder außer dem Hause zu haben, worüber Auskunft bei der Zeitungs Redaction zu erhalten ist.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag | Nro. 134. | den 7. Juli 1832.

Rheinbaiern.

* Speyer, den 5. Juli. Gegen die letzte Nummer der Speyerer Zeitung ist wegen des aus dem Zweibrucker allgemeinen Anzeiger entnommenen, aus Zweibrücken vom 25. Juni datirten Artikels, Beschlagnahme angeordnet worden, und zwar vorgeblich auf den Grund des §. 7 des 3. constitutionellen Edictes hin! — In jener Zeit, da man noch nicht so viel von Verfassungstreue und Loyalität reden hörte, wie gegenwärtig, hatten die Journale doch nur gegen die Censur allein zu kämpfen. Jetzt aber benützt man, ausser der Censur, auch die Beschlagnahme für alles, was man zu streichen nicht befugt ist; in einem einzigen Wort oft findet man durch Drehung und Deutelei etwas Anstößiges, man findet auf diese Art immer Verwand, ein ganzes Blatt, eine ganze Schrift zu unterdrücken. Dabei schleppt man überdies die Herausgeber der Oppositionsblätter vor den Gerichten herum. Muß dort auch fort und fort, den Gesetzen gemäß, gegen die Regierung erkannt werden, so hat sie direct ja nichts dabei zu verlieren. Ob aber auf diese Weise zur Beruhigung der Gemüther beigetragen, ob so nicht gerade das Unwesen mit anonymen Flugschriften hervorgerufen und vermehrt werde, worüber die Regierung so sehr klagt, — dies sind andere Fragen! Kb.

— Es sind Nachrichten hier eingetroffen, daß die Cholera zu St.-Avold, nur etwa 6—8 Stunden von der rheinbaierischen Grenze entfernt, mit großer Heftigkeit ausgebrochen ist.

---

* Blick auf die materiellen Kräfte der Regierungen im Fall eines Krieges.

(Fortsetzung des in Nro. 132 abgebrochenen Artikels.)

England, obschon, was seine europäischen Besitzungen anbelangt, weit weniger volkreich als Rußland, Oestreich oder Frankreich, ist doch gewißermaßen der erste Staat, wenn es darauf ankommt, Krieg zu führen. Seine Bevölkerung von 22 Millionen Seelen, oder deren Kräfte, sind ihm lange nicht unbedingt disponibel; fast ganz Irland — wenigstens 5 Millionen Menschen, sind voll Unzufriedenheit, und 5 weitere Millionen werden wohl erforderlich sein, jene in unruhigen Zeiten im Zaume zu halten. So bleiben denn nur etwa 12 Millionen verfügbar. Und dennoch ist in der ganzen neueren Zeit kein einziger bedeutender Krieg geführt worden, bei welchem Britannien nicht eine Hauptrolle gespielt hätte. Englische Flotten beherrschten alle Meere; englische Subsidien waren es, welche die Armeen Oestreichs, Rußlands und Preußens in Bewegung brachten, und wenn es wahr ist, daß Napoleon ohne den russischen Winter und die ungemeine Aufopferung des deutschen Volkes nie gefallen wäre, so bleibt es nicht minder wahr, daß die alliirten Fürsten ohne das englische Geld diese vielen Kriege nicht hätten führen können, und daß sie Paris als Eroberer niemals gesehen haben würden. — Die Folgen der endlich errungenen Reformbill werden die Kräfte Englands mächtig heben; sie werden die Einmüthigkeit des Volkes, auch in Irland, herstellen, und jener mächtige Fortschritt ist auch der beste Bürge dafür, daß dieser Staat nicht mehr der Spielball eines wahnsinnigen Londonderry werden wird. Wo sich der Wille der Nation so bestimmt für freisinnige Institutionen ausspricht, wo ein Ministerium Wellington so leicht und auf so ganz unblutige Weise unmöglich gemacht wurde, da kann der Absolutismus wohl schwerlich so bald wieder seinen Thron aufschlagen, und Großbritannien, welches vor 18 Jahren an der Spitze der Alliirten stand, erblicken wir nunmehr entschieden in der Vorderreihe der Liberalen, denen hiedurch namentlich die Herrschaft zur See vollkommen gesichert ist.

Frankreich. Was wäre die Freiheit in Europa ohne dieses Land geworden! Indessen schien es leider bisher nur dazu bestimmt, die Freiheit immer aufs Neue wieder zu erkämpfen, um sie immer aufs Neue wieder zu verlieren. Aber das französische Volk von 1832 ist nicht mehr das von 1804. Die

Digitized by Google

Majorität desselben weiß in jetziger Zeit sehr wohl, was sie will; Anarchie und Despotismus sind ihr gleich sehr verhaßt, sie verlangt freisinnige Institutionen und Wahrheit der Verfassung. Louis Philipps Thron steht sicherlich nicht fest, wenn unter ihm die Constitution nochmals zur Lüge wird, wozu man sie dieser Tage zu machen versucht hat. — Frankreich ist, hinsichtlich der Volksmasse, über welche es im Fall eines Krieges frei verfügen kann, bei weitem der mächtigste Staat. Erfordern gleich die anderthalb Millionen Vendeer die Mittel einer gleichen Zahl anderer Landeseinwohner zur steten Aufsicht, so scheint doch im Süden die Partei der Liberalen groß genug zu sein, um die Absolutisten im Zaume zu halten, und sohin kann denn eine liberale Regierung immerhin noch auf die Kräfte von etwa 29 Millionen jederzeit rechnen. Dabei bringe man den glühenden Muth und die an's Wunderbare gränzende Begeisterung der Franzosen in Anschlag, wenn es der Freiheit oder Nationalität gilt, welche letztere allein im Stande ist, fast alle Parteien zu vereinigen. (Beschl. folgt.)

---

* Der Redakteur der Speyerer Zeitung soll wegen Aufmunterung zum Aufruhr vor Gericht gestellt werden, weil er in Nro. 114 dieses Blattes dazu aufforderte, in einer Adresse an den König auszusprechen, daß die Rheinbaiern, Freunde verfassungsmäßiger Freiheit, Muth und Kraft besäßen, jedem, der die Verfassung antasten sollte, kampfgerüstet entgegenzutreten. Es mögte vielleicht nicht ohne Interesse sein, den Anklägern gegenüber die staatsrechtliche Frage zu erörtern, ob man Staatsbürgern eine aufrührerische Tendenz unterlegen könne, wenn sie auf solche Weise ihrem verfassungsmäßigen Fürsten ihre Anhänglichkeit an die Verfassung ausdrücken.

Die Veranlassung jener Aufforderung lag bekanntlich in einem Ministerialreskripte, worin mit Anwendung einer Gewalt gedroht war, welche unserer Verfassung fremd ist, ja ihr, dem Wortlaute des Reskripts nach, geradezu widerstreitet. Jeder, dem es um die gute Sache zu thun war, mußte nun für die Integrität der Verfassung furchten, und sich des Eides erinnern, durch welchen dem baierischen Staatsbürger Treue dem Könige, Gehorsam dem Gesetze und Beobachtung der Staatsverfassung auferlegt ist.

Jene Aufforderung ging so ganz aus dieser eidlichen Verpflichtung hervor, daß man wirklich schwer einsieht, wie jemand darin Aufmunterung zum Aufruhr finden konnte.

Die dem Könige geschworene Treue macht uns zur Pflicht, — nicht in Tagen des Glückes durch Worte in die königliche Gunst uns einzuschmeicheln, nein, in Zeiten der Gefahr und Noth männlich auszuharren, mit ihm zu kämpfen gegen die Feinde des Vaterlandes, zu siegen oder unterzugehen. Die höchste Gefahr droht dem Oberhaupte, wenn die Verfassung gestürzt wird, dann schweigen alle Gesetze, es wüthet der Bürgerkrieg. Solchen Zustand konnte die Ausführung jener Drohung des baierischen Ministeriums herbeiführen. Durfte der treue Anhänger seines Königs länger schweigen, war er nicht verpflichtet, ihm den Abgrund zu zeigen, der sich vor ihm öffnete, mußte er nicht mit Energie sich aussprechen, auf welcher Seite er kämpfen würde, wenn es zu jenem betrübenden Zustande kommen sollte. Kann es aber zweifelhaft sein, auf welcher Seite der streitet, der für die Aufrechthaltung der Verfassung kämpft, ob für oder gegen seinen König, ob er Treue bewährt, ob er Verrath übt?

Wahrlich man hätte nicht vermuthen sollen, daß das Aussprechen einer solchen Gesinnung verdächtigt werden könnte, in einem Lande, wo der König so oft wiederholt hat, daß er der wärmste Anhänger der Verfassung sei, wo erst neuerlich wieder durch seinen Hofkommissär dieselbe Erklärung feierlich abgelegt ward. Ja, selbst wenn wir keine Beweise für diese Verfassungsliebe unseres Fürsten besäßen, so müßte uns schon die Heiligkeit der Person des Königs (Tit. 2 §. 1 der V.-U.) die Ueberzeugung geben, daß Treue dem Könige und Treue der Verfassung sich nie widersprechen können.

Es liegt in dem Charakter des Heiligen, die Unfehlbarkeit und wie die Katholiken diese Eigenschaft ihrer Kirche zuschreiben, so wird dieselbe auch mit Recht von allen Staatsrechtslehrern der Person des Staatsoberhaupts beigelegt. Eine Verfassungsverletzung kann sonach nie von der Person des Königs ausgehen, sie wird immer von den Ministern verschuldet, ist von diesen zu verantworten. Selbst wenn dieselbe unter des Königs eigenhändiger Unterschrift geschehen würde, muß angenommen werden, daß ihm die Verfassungsverletzung fremd ist, daß er in gefährliche Täuschung versetzt, von seinen Ministern zu diesem Schritte mißbraucht wurde und nur letztere trifft gerechte Strafe. Doch in unserm Falle ist es durchaus nicht nothwendig, von dieser rechtlichen Präsumtion Gebrauch zu machen. Das oft erwähnte Ministerialreskript ist in Abwesenheit des Königs erlassen, von ihm selbst, so wie von jenem Minister, der uns aufs Neue wieder die Versicherung der Verfassungsliebe unsers Königs gebracht hat, gar nicht unterschrieben, und gleich bei dessen Rückkehr durch ein allerhöchstes Decret in entgegengesetztem Sinne mißbilligt worden.

Es liegt daher in der, einer aufrührerischen Tendenz beschuldigten, Aufforderung durchaus keine Verletzung der dem Könige schuldigen Treue. Auch der den Gesetzen zugeschworene Gehorsam läßt dieselbe ohne Vorwurf. Nirgends in der Welt ist es ungesetzlich, zu erklären, daß man Freund und Beschützer der Verfassung sei. Der dritte Theil des Eides, „Beobachtung der Verfassung" ist gewiß auch nicht verletzt worden.

Ganz ruhig glauben wir darum die Entscheidung unserer Gerichte abwarten zu können. 21.

Digitized by Google

Deutschland.

Der Nürnberger Friedens- und Kriegskurier sagt: „Indem wir die getrennten Königreiche Belgien und Holland von heute an wieder unter die frühere Rubrik: „Niederlande" vereinigen, leisten wir einer Anordnung der Censurbehörde Folge." (Kaum möglich!)

Der allgemeinen Zeitung zufolge wird im Nassauischen gegen Steuerrestanten, anstatt auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege der Auspfändung und Versteigerung des Pfandobjekts, mit Geld und Gefängnißstrafen vorgeschritten, wovon erst kürzlich ein Aufsehen erregendes Beispiel zu Hochheim vorgefallen ist, wo man nach bereits vollzogener Auspfändung die andere Strafe auch noch in Anwendung brachte; man will dadurch wahrscheinlich den bei der nächsten Erhebung befürchteten Steuerverweigerungen entgegenwirken, scheint aber die nachtheiligen Folgen nicht zu berücksichtigen, denen sich eine Regierung aussetzt, wenn sie die vorgeschriebene Bahn verläßt. —

Frankfurt, den 29. Juni. Seit einigen Tagen spricht man von dem Projekt einer neuen Anleihe, zu welcher sich die Häuser Rothschild gegen die preussische Regierung erboten hätten, und deren Betrag auf fünfzig Millionen Thaler angegeben wird. Um diesem Projekt Eingang zu verschaffen, hätten jene Häuser vornehmlich den gegenwärtigen hohen Stand der preußischen Staatseffekten der Berücksichtigung empfohlen, welcher ihnen gestattete, das Geschäft unter billigerer Bedingung, als vielleicht zu einer spätern Epoche zu übernehmen. Was aber die bekannte Verpflichtung Preußens, ohne Zustimmung der Reichsstände die Totalsumme der Staatsschulden nicht zu vergrößern, anbetrifft, so wird angegeben, es würde demselben Genüge geschehen, wofern nur die Provinzialstände in allen Theilen des Reichs die betreffende Zustimmung ertheilten, da diese in ihrer Gesammtheit die Reichsstände ersetzten. Endlich soll noch von gedachten Häusern die Bedingung in Antrag gebracht worden sein, daß die perpetuirlichen Zinszahlungen so wie die allmähligen Amortisationen nur mittels klingender Münze, — d. i. nicht in Kassenanweisungen, — bewerkstelligt würden. Was dieses Projekt jedoch in Berlin für Aufnahme gefunden, weiß man hier noch nicht anzugeben. (Allg. Z.)

Frankreich.

Dem Messager zufolge soll das wichtige Urtheil des Cassationshofes mit einer Mehrheit von 9 Stimmen gegen 3, nach dem Nouvelliste aber mit 7 gegen 5, erlassen worden sein.

Großbritannien.

* Im englischen Unterhause kam am 29. Juni die Sache Polens wieder zur Sprache. Niemals noch ist dieselbe im Parlamente mit dieser Wärme verhandelt worden. Das britische Ministerium muß nunmehr, gestützt auf den Wiener Traktat, ernstliche Schritte thun, um die Nationalität dieses unglücklichen Volkes zu retten. Gegen den Kaiser Nikolaus wurden von allen Seiten die bärtesten Ausdrücke gebraucht. Einige Redner verlangten, daß die brit. Regierung das russische Anleihen nicht auszahle, ehe die Stipulationen des Wiener Vertrags vollzogen seien. —

Italien.

Ancona, den 25. Juni. Die Ruhe die wir seit dem Ereignisse des dritten genossen, ist von Neuem gestört worden. Der in Osimo residirende Prälat erklärte die sieben angesehenen Bürger, welche am Tage jener Volksvereinigung abgesendet worden waren, um den Behörden die öffentlichen Wünsche auszudrücken, der Felonie schuldig. Noch mehr: vergangenen Freitag schlichen sich einige geheime Agenten in die Stadt ein, und warfen in der Dunkelheit der Nacht Steine gegen den Pallast des abwesenden Kardinalbischofes. Der schlecht versteckte Betrug ward durch die Gefangennehmung der Schuldigen, welche Zerstörungswerkzeuge bei sich führten, entlarvt. Nun war es unmöglich, diese Ausschweifungen der liberalen Partei aufzubürden, wie man dies beabsichtigt hatte. Sonnabend, den 23. erhielten obenbezeichnete Individuen, jeder besonders ein Regierungsschreiben mit der Excommunikation, welche alsbald bekannt und mit den bittersten Gefühlen aufgenommen wurde. Wir werden sehen, wohin dies bei so bewegten Gemüthern führen wird.

Ancona, den 25. Juni. Mit der vorgestrigen Post kam hier die Exkommunikationsbulle an. Von den darin aufgezählten Unordnungen wissen wir hier nichts, und so geschah es, daß die Liberalen sich aus der Bulle nichts machten, und darüber spotteten, während die Päpstlichen sich ärgerten, und so hatte also die Bulle keineswegs die Folge, welche der römische Hof sich vielleicht davon versprach. Die Bulle zeigt, wie sehr Se. Heil von ihren Ministern getäuscht wurde. — Hier lebt man in der größten Ruhe, die durch die festlichen Volkszusammenkünfte nicht im mindesten gestört wird, obgleich keine Polizei sich dabei einfindet. Wie wahr ist es, daß keine Anarchie einreißen kann, wo Sittlichkeit herrscht. (Allg. Z.)

Bologna, den 27. Juni. Montag den 25. wurde an dem großen Thore der Metropolitankirche die (bereits erwähnte) Exkommunikationsbulle angeschlagen, welche Papst Gregor XVI. ohne Unterschied gegen alle diejenigen seiner Unterthanen schleudert, welche gegen seine souveräne Gewalt durch Wort oder That auf irgend eine Weise sich aufgelehnt haben. Unbeschreiblich ist der Unwillen, welche diese im jetzigen Jahrhundert unerhörte Handlung unter den Einwohnern Bologna's hervorbrachte. Gewiß wird der

Digitized by Google

römische Hof aus dieser Anwendung geistlicher Waffen bei einem weltlichen Sturme keinen Vortheil ziehen; nichtsdestoweniger ist diese Exkommunikation eine furchtbare Waffe in den südlichen Provinzen, wo der Pöbel sich zur Plünderung und Mord berechtigt halten wird, um die Kirche zu rächen. Dies ist die Lage der päpstlichen Unterthanen. (Allg. Z.)

Rußland.

St. Petersburg, den 20. Juni. Die Pariser Unruhen vom 5. und 6. d. werden hier als Vorboten einer großen Katastrophe angesehen, die Frankreich in Kurzem zu bestehen haben, und welche die Proklamirung der Republik nach sich ziehen dürfte. Aus diesem Grunde sollen sowohl an unsre auswärtigen Missionen, als an die verschiedenen Corpskommandanten Instruktionen und Befehle ergangen sein. Erstere sollen beauftragt worden sein, bei allen Höfen, bei denen sie akkreditirt sind, von den Gefahren zu sprechen, die Europa abermal von Frankreich her bedrohen, und die es jetzt schon nöthig machen, auf Sicherheitsmaßregeln zu denken, damit man nicht von den Ereignissen überrascht werde, und auf jeden möglichen Fall gerüstet sei. Ja selbst unsrer Gesandtschaft in Paris soll den Auftrag erhalten haben, sich mit dem dortigen Ministerium zu verständigen, um ihm mehr Vertrauen zu den andern Mächten einzuflößen, damit man sich weniger mit den auswärtigen, als den innern Angelegenheiten des Landes beschäftigen möge, und so vielleicht Frankreich von den Gräueln einer abermaligen Revolution retten könne, die nicht minder blutig, wie die von 1793, in ihren Folgen aber noch bedeutungsvoller sein dürfte. Wirklich wünscht man hier, daß es dem Könige Ludwig Philipp gelingen möge, seinen Thron zu befestigen, und die immerwährend neu aufbrausenden Parteien im Zügel zu halten, denn man scheint einzusehen, daß sein Sturz ganz Europa den fürchterlichsten Convulsionen preisgeben könnte; man besorgt aber, und wohl nicht mit Unrecht, daß die Gemüther in Frankreich zu sehr aufgeregt sind, und er nicht Kraft genug besitze, den Sturm zu beschwören und unter so schwierigen Verhältnissen das Schiff des Staats vom Untergange zu retten. So, wird versichert, soll Graf Pozzo di Borgo die Lage Frankreichs beurtheilen, und nach seinem Rathe die größte Vorsicht nothwendig geworden sein, um nicht von den Ereignissen überflügelt zu werden. Unsere Armee wird auch anders aufgestellt, und so organisirt, daß sie in jeder Richtung hin schnell und leicht bewegt werden kann. (Allg. Ztg.)

Miscelle.

* Der Freisinnige und die allgemeine Zeitung sind über zwei Vorgänge auf dem Hambacher Schloß in Streit gerathen.

1.) Die allgemeine Zeitung hatte angegeben, als Bewohner einer entfernt gelegenen Gemeinde, etwas spät, unter dem Fall einer Trommel gegen die Schloßruine gezogen seien, habe der Trommelschlag unter einem Theile der Anwesenden Furcht und Unordnung verbreitet. — Der Freisinnige widerspricht dieser Angabe, welche die allgemeine Zeitung dessen ungeachtet glaublich zu machen sucht. — Der Herausgeber der Speyerer Zeitung war bei diesem Vorfall auf der Hambacher Höhe gegenwärtig. Obschon es dem Einzelnen nicht möglich ist, alle Eindrücke gewahr zu werden, welche sich bei jedem einzelnen Theile einer so zahlreichen Versammlung kund geben, so kann er doch jedenfalls versichern, daß an dem Punkte, wo er sich gerade befand, jenes Trommeln weder die geringste Furcht noch Unordnung hervorgebracht, sondern dies einige Neugierde erregt hat, zu sehen, „was denn da komme.“ — Daß man geglaubt habe, es seien Truppen gegen die Versammlung im Anzuge, davon konnte der Unterzeichnete an Ort und Stelle gar nichts erfahren.

[2.] Der Freisinnige hat erzählt, als einige Quader von dem alten Burggemäuer herabstürzten, habe sich der Schreckensruf verbreitet, „der Berg sei untergesunken; man wolle die Versammlung in die Luft sprengen.“ — Jenes Zusammenstürzen eines Theils einer Mauer brachte allerdings während eines Augenblicks einige Bewegung unter der versammelten Menschenmenge hervor, da viele im Gedräng eine solche Stellung hatten, daß sie nicht sehen konnten, ob auch ihnen Gefahr drohe. Dagegen vernahm man unmittelbar unter der Burgruine, wo der Unterzeichnete sich zufällig befand, auch nicht eine Sylbe davon, als solle die Versammlung in die Luft gesprengt werden.

Der Unterzeichnete glaubt, daß die Mehrzahl der bei dem Fest Anwesenden die beiden obigen Nachrichten erst aus den Zeitungen erfahren haben dürfte. Kolb.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1501²] Hausversteigerung.

Mittwoch den 11. l. M. des Nachmittags 3 Uhr läße Frau Wittwe Benninger von Berabausen, ihr allda an der Hauptstraße gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, das Wirthshaus zum weißen Löwen, im untern Stockwerke 2 große heizbare Zimmer, einen Alkoven, und eine Küche, im obern Stocke einen Saal, ein Zimmer mit Alkoven und eine Küche enthaltend, mit einem gewölbten Keller für ungefähr 150 Fuder Wein und einem sehr geräumigen Speicher nebst den dazu gehörigen Stallungen, Scheuer, und einem schönen an der Straße gelegenen Garten, das Ganze einen Flächenraum von 90 Ruthen enthaltend und alle Gebäulichkeiten im besten Zustande, in dem bezeichneten Hause selbst öffentlich auf Eigenthum versteigern.

Speyer, den 5. Juli 1832.

Reichard, Notär.

Eine Beilage zur heutigen Zeitungsnummer ist bereits gestern ausgegeben worden.

Digitized by Google

* Rheinbaiern.

Seine Durchlaucht der Fürst v. Wrede, k. Feldmarschall und ausserordentlicher Hofkommissär hat in der, bei Gelegenheit der öffentlichen Vorstellung des neuernannten k. Generalkommissärs und Regierungspräsidenten, Freiherrn v. Stengel, und des Oberkommandanten des in den Rheinkreis beorderten Truppenkorps, Freiherrn v. Lamotte, am 28. Juni l. J., in dem Saale des Lyceums zu Speyer, wo sämmtliche Bürgermeister, Beamten, Geistlichen und Landräthe der Bezirke Frankenthal und Landau versammelt waren, gehaltenen Rede unter andern als Grund der in dem Rheinkreise bestehenden Aufregung angeführt, daß die Deputirten des Rheinkreises schon in der Ständeversammlung eine feindselige Stellung gegen die Regierung angenommen, und daß mehre Journalisten bei dem Volke den Glauben zu erwecken gesucht und bei einem Theile der Bewohner auch wirklich hervorgebracht haben, als beabsichtige die Staatsregierung die in dem Rheinkreise bestehenden Gesetze und Institutionen anzugreifen und umzustossen, und daß hauptsächlich hierdurch die an mehren Orten entstandenen Unordnungen veranlaßt worden seien.

Der k. Hofkommissär äusserte ferner: Se. k. Majestät seien durch die eingetretene Störung der gesetzlichen Ordnung um so schmerzlicher ergriffen worden, als es niemals die Absicht der Staatsregierung gewesen seie, dem Rheinkreise die ihm bei seiner Uebernahme belassenen und durch die Verfassung garantirten Institutionen zu entziehen, als dessen ungeachtet sogar der Landrath des Kreises in seinem jüngst eingesendeten Protokolle geradezu erklärt habe, die Staatsregierung habe alles Vertrauen im Rheinkreise verloren, und als der Landrath durch seine vielen ungegründeten Beschwerden selbst die bestehende Aufregung noch vermehrt habe.

Der k. Hofkommissär legte dem Landrathe insbesondere zu Last:

1) daß er eine Beschwerde wegen der Höhe des Salzpreises geführt, und den Wunsch geäussert habe, man möge den Bedarf des Salzes für den Rheinkreis aus der französischen Saline zu Dieuze beziehen, währenddem durch eine Verminderung des Salzpreises die dem k. Finanzärar budgetmäßig zugewiesene Summe geschmälert wurde, was im Laufe der Finanzperiode nicht geschehen könne, und

2) daß er sich über die Höhe der Holzpreise beschwert, auf der andern Seite aber die Ausrottung der Staatswaldungen beantragt habe, wodurch er nicht nur mit sich selbst in Widerspruch gerathe, sondern auch dem im Jahr 1824 durch den Landrath gestellten, auf Erhaltung der Staatswaldungen gerichteten Antrage widerspreche.

Es wäre wirklich unbegreiflich, wie der Landrath so viele ungegründete Beschwerden und die ihm zu Last gelegten Widersprüche sich hätte zu Schulden kommen lassen können, und es scheint daher, daß den deßfalls durch den k. Hofkommissär gemachten Bemerkungen Mißverständnisse zum Grund liegen müssen. Ebenso kann die bestehende Aufregung durch die Beschwerden des Landrathes nicht vermehrt worden sein, da diese Beschwerden in dem besondern Protokolle enthalten sein müssen, dessen von der Staatsregierung abhängende Bekanntmachung bisher nicht stattgehabt hat, und von dessen Inhalt das Publikum erst durch die Rede des k. Hofkommissärs theilweise Kenntniß erhielt.

Der Landrath hat, wie man aus sicherer Quelle erfährt, in seinem besondern Protokolle Sr. k. Maj. zuerst im Allgemeinen die Ursachen der in dem Rheinkreise bestehenden Aufregung der Gemüther auseinandergesetzt und unter Andern angeführt, daß bei dieser Aufregung, und da der oberste Verwalter des Rheinkreises (nicht die Staatsregierung) alles Vertrauen der Bewohner verloren habe, jeder Schritt der Regierung mit mißtrauischem Auge angesehen werde.

Bei dem hierauffolgenden Vortrage seiner besondern Wünsche und Anträge hat der Landrath, indem er in der Herabsetzung des Salzpreises ein Mittel zur Erleichterung der Lasten des Volkes gefunden zu haben glaubt, keineswegs unberücksichtigt gelassen, daß die Einnahme des Staatsärars im Laufe der Finanzperiode nicht geschmälert werden dürfe, vielmehr ausdrücklich erklärt, daß er die Wohlthat der Erleichterung nur in sofern in Anspruch nehme, als

diese ohne Beeinträchtigung des Staatsärars eintreten könne.

Durch eine Vergleichung des Ankaufspreises des Salzes auf der Saline zu Orb und der Kosten des Transportes mit dem Salzpreise auf der Saline zu Dieuze und den Transportkosten von daher, hat der Landrath nachgewiesen, daß mit Beibehaltung der bisherigen Salzsteuer der Preis des Salzes, wenn man dieses von der letztgenannten Saline beziehen würde, sich um 2 fl. 10 kr. pr. baier. Centner vermindern, der Rheinkreis mithin, bei einem Bedarfe von 70,000 Centner, ohne Schmälerung des Staatsgefälles eine Summe von mehr als 140,000 fl. gewinnen würde. —

In Bezug auf die Erleichterung der Anschaffung des Holzes, als Brennmaterials, hat der Landrath nicht auf Herabsetzung des Preises angetragen, sondern darauf aufmerksam gemacht, daß die Errichtung von Holzhöfen an mehreren von ihm bezeichneten Orten wünschenswerth seie, damit der unbemittelten Klasse der Bewohner, welche bei den von Zeit zu Zeit stattfindenden öffentlichen Holzversteigerungen nicht concurriren könne, die Möglichkeit gegeben werde, sich ihren Holzbedarf zu jeder Zeit in kleinern Quantitäten anzuschaffen, wodurch hauptsächlich der progressiven Vermehrung der Waldfrevel Einhalt gethan werden könnte.

Sodann hat der Landrath, jedoch keineswegs im Widerspruch, weder mit seinem die Errichtung von Holzhöfen betreffenden Wunsche, noch mit dem gegen die Veräusserung der sogenannten Waldparzellen gerichteten Antrage des Landraths im Jahr 1824, das bei mehreren Gemeinden des Kreises, deren Bevölkerung sich seit 30 Jahren auf das Doppelte erhöhet hat, und welche ganz von Staatswaldungen umgeben sind, bestehende Bedürfniß einer Ausdehnung ihrer Bannsgrenzen in Erwägung gezogen, und, da die Bewohner dieser Gemeinden nicht Land genug besitzen, um, selbst in ergiebigen Jahren, die zu ihrem dringendsten Bedürfnisse nöthigen Kartoffeln pflanzen zu können, Seine Majestät den König gebeten, den Gemeinden, bei welchen das angegebene Bedürfniß besteht, entweder gegen eine billige Taxe, oder im Wege öffentlicher Versteigerung, soviel Waldland als nöthig ist, zur Urbarmachung abgeben zu lassen. — Die Gewährung dieser Bitte würde auf den Preis des Holzes sicher keinen Einfluß äussern, könnte aber am allerwenigsten als eine Ausrottung der Staatswaldungen angesehen werden, da das Bedürfniß jedenfalls durch Abgabe einiger hundert Morgen Landes befriedigt wäre.

Wie man vernimmt, sollen die Mitglieder des Landrathes, welche der stattgehabten Feierlichkeit beiwohnten, in einer besondern Audienz dem k. Hofkommissär den Wunsch ausgedruckt haben, daß das besondere Protokoll des Landrathes durch den Druck bekannt gemacht werden möchte, damit das Publikum in den Stand gesetzt werde, den Inhalt der vorgebrachten Beschwerden, Wünsche und Anträge beurtheilen zu können.

[1300] **Bekanntmachung.**

Die hinterbliebenen Erben des verstorbenen Herrn Georg Fuhrmann, im Leben Kauf- und Handelsmann zu Pirmasens, werden zu Ende des kommenden Monats August oder anfangs September, eine Mühle, Rehmühle genannt, nebst dem dazu gehörigen Land und Wiesen, Unheilbarkeits halber, gegen Zahltermin zu Eigenthum öffentlich versteigern lassen; welches sie hiermit bekannt machen, und zu dem Ende alle Kauflustige einladen, inzwischen Einsicht von der Lage dieser Mühle zu nehmen, da der gegenwärtige Zeitpunkt der schicklichste ist, um sich von der Fruchtbarkeit des Bodens und den Erträgnissen zu überzeugen. — Die Mühle welche eine Stunde von Pirmasens entfernt ist, liegt im Mittelpunkt vieler Ortschaften die nur ½ und ¾ Stunden von ihr entfernt sind; sie besteht aus dem Wohnhaus, der Mühle selbst, mit 2 Gängen und einem Schälgang, und befindet sich im besten Stand; aus einem andern Oekonomiegebäude nebst Scheune und großen Stallungen. Das Land besteht aus 30 Morgen Ackerland, 20 Morgen Eichenwald von achtjährigem Bestand und 20 Morgen vortrefflichee Wiesen, die zusammen bei der Mühle liegen. —

Sollte sich jedoch ein Liebhaber finden, der die Mühle aus freier Hand zu kaufen wünschte, so kann dies für denselben auf eine vortheilhafte Art und unter sehr annehmbaren Bedingungen, welche bei dem Unterzeichneten zu erfahren sind, geschehen.

Pirmasens, den 26. Juni 1832.

Namens dee Erben:

Fr. Lachenmayer.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 135. den 8. Juli 1832.

Blick auf die materiellen Kräfte der Regierungen im Fall eines Krieges.

[Beschluß.]

Oestreich, ein an sich weit reicheres Land als Frankreich, steht diesem an moralischer Kraft gegenwärtig unendlich nach. Der Besitz von Norditalien, jener des polnischen Gallizieus und des mächtigen Ungarns — Länder, welche von mehr als 16 Millionen Menschen bewohnt werden — wird, im Falle einer bedeutenden im Feld erlittenen Niederlage, für das Wiener Cabinet eine wahre Last sein. Die Ungarn namentlich sind nicht mehr die nemlichen wie 1809, wo sie Napoleons Aufruf vom 15. Mai, „sich zu erheben und eine selbstständige, unabhängige Nation zu bilden," kalt von sich zurückwiesen, da sie mit Recht darin nur ein Werk des Trugs und der Täuschung erblicken mochten. — Aber selbst in den gewöhnlichen Zeiten bedürfen Ungarn, Gallizien und die Lombardei — die Hälfte der östreichischen Monarchie — einer großen Aufsicht, und im Fall eines Krieges steht dieser Macht vielleicht blos das Viertheil ihrer gesammten Kräfte zu Gebot. —

Preußen, das sich nur vermittelst moralischer Größe, durch König Friedrichs Geist und Kraft, aus seiner frühern Unbedeutenheit auf seinen jetzigen Standpunkt empergeschwungen hat, steht jetzt Oestreich und Rußland zur Seite. Posen, die Rheinlande und Sachsen (denn das kleine Neufchatel zählt hier nicht) würden dem Gouvernement im Fall eines Kriegs vermuthlich zuerst hinderlich sein. Die Bewohnerzahl dieser Landestheile, und eine gleiche zur Beobachtung derselben zusammengerechnet, bleiben blos noch die Kräfte von etwa 5 Millionen disponibel.

Rußland. Die ungeheuere Ausdehnung dieses Reiches, die Verschiedenheit der Völkerstämme, die noch herrschende Unkultur lähmen sehr die Macht dieses Staats, der auch durch den persischen, türkischen und polnischen Krieg gewaltig geschwächt worden ist. Die polnischen und asiatischen Provinzen, ja theilweise selbst die vormals schwedischen und türkischen, bedurfen steter Aufsicht, so, daß von den 60 Millionen Menschen, welche der russische Czaar zu seinen Füßen erblickt, vielleicht nur von 10 oder 12 Millionen die Kräfte zu seiner Verfügung stehen werden.

Schon aus den gegenwärtigen Andeutungen ergibt sich, daß selbst nicht einmal an materiellen Kräften eine Uebermacht auf Seiten der absolutistischen Regierungen sein würde. — Deßhalb um so mehr werden wir noch Friede behalten. —

Deutschland.

München, den 1. Juli. Der bisherige Vicepräsident des Oberappellationsgerichts, Frhr. v. Mann, ist zum zweiten Präsidenten dieses Gerichtshofs ernannt, für das Generalkommissariat in Würzburg soll, dem Vernehmen nach, vor der Hand ein Provisorium eintreten. — Se. k. Hoh. der Kronprinz wird Ende August aus Italien zurückerwartet.

Würzburg, den 3 Juli. Nach offizieller Nachricht ist der k. Hr. Regierungsdirektor, zur Zeit Generalkommissariatsverweser, K v. Günther, als Direktor zur k. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, nach Regensburg versetzt, dagegen der dortige k. Hr. Regierungsvicepräsident und Direktor, Frhr. v. Tautphöus, in gleicher Eigenschaft mit interimistischer Funktion des Generalkommissariats und der Präsidentenstelle bei der dahiesigen k. Regierung des Untermainkreises seine Bestimmung erhielt.

Frankfurt, den 5. Juli. Nachrichten aus Hanau zufolge ist verganzene Nacht Herr G. Fein von einer starken Gensdarmeriebedeckung in seiner Wohnung arretirt, und, wie es heißt, über das Kurhessische Grenzgebiet gebracht worden. (Fr. Journ.)

Berlin, den 2. Juli. Die Königsberger Zeitung enthält folgendes Schreiben aus Pillau vom 25. Juni, welches als Stylmuster dienen mag: „Gestern ist hier das dem Kaufmann Wegemann aus Elbing zugehörige Schiff „Vigilante," Kapitän Reutel, mit 101 Polen unter Segel gegangen, welchen die Gnade unsers Monarchen, in Rücksicht ihrer entschiedenen Hülfsbedürftigkeit, die freie Fahrt nach Bordeaux gewährt. — Durch ihr eigenes Bewußtsein von der Rückkehr in ihr Vaterland abgehalten, verließen sie dankbar für viele und lange genossene

Wohlthaten das nachbarliche Land, welches sie schützend aufgenommen und beherbergt hat, und laut ertönten ihre Segenswünsche für den erhabenen Beherrscher desselben." — Nach einem von der genannten Zeitung mitgetheilten Schreiben aus Danzig, sind auch dort am 25. v. M. mehre hundert (459) von den Schutz suchend nach Preußen übergetretenen Polen nach Bordeaux eingeschifft worden. „Ein einstimmiges Lebehoch" (heißt es in dem gedachten Schreiben weiter) „welches die Absegelnden im Augenblicke des Einschiffens Sr. Maj. dem Könige von Preußen darbrachten, widerlegt besser als alle andere Darstellungen die nichtswürdigen Verläumdungen, mit welchen theils böser Wille, theils frevelhafter Undank im Auslande eine Preßfrechheit ausübt, welche Preußens Bewohner mit Abscheu sich verbreiten sehen." (So versichert die Preuß. Staatszeitung)

Frankreich.

* Den Ministern kommt es sehr schwer an, ihre Portefeuilles andern Händen zu übergeben; man sollte glauben, sie müßten ihnen nur Süßigkeiten gebracht haben. Es scheint, daß sie noch einmal den vergeblichen Versuch machen wollen, sich auf ihren Ministerplätzen zu erhalten. Wie dies geschehen soll, und was überhaupt zu thun ist, darüber können sie freilich mit sich selber nicht einmal einig werden. — Der Schlag, welchen die Entscheidung des Cassationshofs hervorbrachte, war übrigens für die weisen Herren um so entsetzlicher, je weniger sie ihn erwartet hatten. Man sagt sogar für bestimmt, daß der Text des Beschlusses, so wie man versichert zu sein meinte, daß er mit einer Majorität von 2 Stimmen gefaßt werden würde, um 10 Uhr Morgens im Ministerrath vorgelesen wurde!! — Der Correspondent des ministeriellen Provinzialblattes le Nord von Lille, benachrichtigte dasselbe sogar zum Voraus schon förmlich: „der Gerichtshof hat das Cassationsgesuch verworfen." —

Niederlande.

Französische Blätter theilen das Protokoll Nro. 65 der Londoner Conferenz mit. Es geht daraus hervor, 1) daß wenn der König von Holland seine Antwort zu sehr hinausschiebt, Belgien aufhören wird, die Zinsen der dasselbe seit dem 1. Jan. 1832 treffenden Schuld zu bezahlen, 2) daß die Räumung der belgischen und holländischen Gebiete bald statt finden soll.

Brüssel, den 2. Juli. Die Cholera ist nicht im Luxemburgischen. Das Journal dieser Stadt widerlegt die Nachricht. Hier ist kein neuer Krankheitsfall vorgekommen. In Gent hat die Sterblichkeit nachgelassen.

Lüttich, den 3. Juli. Die Weigerung des Königs von Holland, auf den Vertrag einzugehen, soll bereits in London angekommen sein.

Italien.

Frankreich wird sich nach den letzten Vorfällen immer mehr an Oestreich schließen in Allem, was die Regulirung Italiens betrifft. Frankreich wird auf Säkularisirung der Legationen dringen, Oestreich auf administrative Verbesserungen und deren Garantie; auf dem Punkte, wo sich beide vereinen, wird man stehen bleiben. Diese wenigen Worte sprechen vielleicht das Resultat langer Kabinetsarbeiten aus, und enthalten, wäre die Angelegenheit nicht zu zart, Stoff zu 20 Artikeln. Seit einigen Tagen verbreiten sich Nachrichten von starken Rüstungen Oestreichs und Rußlands. Dieses Gerücht thürmt im Hintergrunde der Dinge gespenstige Riesen auf — schreiten sie vor, stürzt alles über den Haufen. (Allg. Ztg.)

Miscellen.

* Die europäische Cultur schreitet in der Türkei mächtig voran. Die allgemeine Zeitung theilt aus dem Moniteur Ottoman, der türkischen Staatszeitung, einen Bericht über den Pascha von Aegypten mit, welcher den deutschen und russischen Berichten über Napoleon, aus den Jahren 1813—1815 ohne Bedenken an die Seite gestellt werden darf. —

Washington besaß in hohem Grade jene Eigenschaft, die zur Regierung der Staaten eben so nützlich ist, wie zur Einrichtung des Lebens; die der Seele mehr Ruhe, als Bewegung, und denen, welche sie besitzen, oder denen, welche die Folgen davon empfinden, mehr Glück als Ruhm gibt. Ich spreche hier von dem geraden Menschensinn (bon sens), dessen alte Regeln der Stolz zu sehr verworfen hat, und den es Zeit ist, wieder in seine Rechte einzusetzen. Die Kühnheit zerstört, das Genie erhebt, der gesunde Menschenverstand erhält und vervollkommnet. Das Genie sorgt für den Ruhm der Staaten; aber der gesunde Menschenverstand allein kann ihre Ruhe und ihre Dauer sichern. — Washington war in einer Wohlhabenheit geboren, die er auf edle Art, wie die Helden des alten Roms, durch den Feldbau vermehrt hatte. Obgleich Feind einer eitlen Pracht, wollte er doch, daß die republikanischen Sitten mit einer gewissen Würde umgeben wären. Keiner von seinen Landsleuten liebte lebhafter die Freiheit, keiner fürchtete mehr die überspannten Meinungen einiger Dämagogen. Sein Geist, der ein Freund der Regel war, strebte stets allem Uebermaaße entgegen; er wagte es nicht, die Erfahrung der Zeitalter zu höhnen; er wollte nicht zugleich alles ändern, oder alles zerstören: er blieb in dieser Rücksicht der Lehre der alten Gesetzgeber treu. (Fontanes, in seiner Gedächtnißrede auf Washington.)

In dem geist- und gemüthreichen Werke: Ansichten und

Umrisse aus den Reisemappen zweier Freunde, herausgegeben von F. v. Elsholz, befindet sich folgende Stelle über einen der gefeiertsten Namen unserer Zeitgenossen: — „Unter den Erscheinungen (im böhmischen Kurorte Marienbad), welche die Zunge der Geschichte in Bewegung gesetzt und auf das Loos von Millionen eingewirkt hatten, war die anziehendste die nun verewigte Prinz Eugen, Herzog von Leuchtenberg, vormals Vicekönig von Italien, so ausgezeichnet durch sein Schicksal, wie durch seine Tugenden, so reich an Ehren, wie an Thaten, ein so würdiger Sohn des Krieges, als treuer Hüter der Geschenke des Friedens, so menschlich als Fürst, so fürstlich als Mensch, und seinen Fall so würdig klagend, wie seine Größe. Einen unbeschreiblichen Eindruck machte auf mich die Nähe dieses Mannes, wenn ich an die Rolle dachte, die ihm in der großen Tragödie unserer Zeit zu spielen oblag, und an sein Verhältniß zu dem großen Schauspiel-Direktor, welcher sie ihm zutheilte. Ganz derselben angemessen erschienen seine Aeußerungen über alles, was darauf Bezug hatte. Mit bescheidener, doch selbstbewußter Würde sprach er von jenen großen Begebenheiten, seines eignen Antheils daran nur als der Thaten eines Dritten gedenkend, so daß man zweifelte, ob die Hoheit seiner frühern Person, oder die Anspruchlosigkeit der gegenwärtigen ihn ruhmvoller und der Bewunderung würdiger mache." —

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1301²] Hausversteigerung.

Mittwoch den 11. l. M. des Nachmittags 3 Uhr läßt Frau Wittwe Benninger von Berghausen, ihr allda an der Hauptstraße gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, das Wirthshaus zum weißen Löwen, im untern Stockwerke 2 große heizbare Zimmer, einen Alkoven, und eine Küche, im obern Stocke einen Saal, ein Zimmer mit Alkoven und eine Küche enthaltend, mit einem gewölbten Keller für ungefähr 150 Fuder Wein und einem sehr geräumigen Speicher nebst den dazu gehörigen Stallungen, Scheuer, und einem schönen an der Straße gelegenen Garten, das Ganze einen Flächenraum von 90 Ruthen enthaltend und alle Gebäulichkeiten im besten Zustande, in dem bezeichneten Hause selbst öffentlich auf Eigenthum versteigern.

Speyer, den 5. Juli 1832.

Reichard, Notär.

[1303] Ohne mich in ein weitläufiges Detail der in der Beilage zu Nro 129 der neuen Speyerer Zeitung wahrscheinlich gegen ein tüchtiges Honorar zu Gunsten des Hrn. Bq. J. zu Deidesheim zu Tag beförderten mit allerlei Kernsentenzen, theils aus dem Ritter von La Mancha, theils das der Jobsiade reichlich gewürzten Kraftbrühe! (?) eines anonymen Lobhudlers des belobten Hrn. Bürgermeisters in Deidesheim — durch die übrigens keine meiner Angaben widerlegt ist, förmlich einzulassen, widerhole ich mir, daß ich meine dort niedergelegten factischen Angaben, nicht nur nicht widerrufe, sondern den Herren Bürgermeister oder seinen sine dubio salva gravi remuneratione gewonnenen Anwalt und Apologisten auffordere, der früher ausgesprochenen Drohung, mich vor das Zuchtpolizeigericht zu stellen, möglichst bald Kraft zu geben, damit ich Gelegenheit finde, diesen Gegenstand, den bei weitem der größere Theil der Bevölkerung Deidesheims aus demselben Gesichtspunkte wie ich betrachtet, Angesichts unserer eben so unbestechlichen als unpartheiischen Gerichte in das geeignete Licht zu stellen und zu verfechten, wie es einem Manne und keinem Buben, mit welchem der Herr Lobhudler um sich zu werfen beliebt, der jedoch wahrscheinlich dabei nur seine Wenigkeit im Auge haben konnte, und wohlbegründete Anwartschaft auf das Bürgerrecht in Sachsenhausen hat, geziemen will. — Dixi.

Borscht.

[1309] Der Aufsatz des Lithographen Borscht in Nro. 123 der Speyerer Zeitung hat hier große Indignation verursacht. Da derselbe sowohl in Bezug auf unsern Herrn Bürgermeister, als auch auf die Unordnungen am 10. dieses, die weiter nichts, als tolle Bubenstreiche waren, lauter faktische Lügen enthalte, so wollen die hiesigen Bürger eine etwas derbe Widerlegung und Zurechtweisung, die schon mehrere Unterschriften zählt, öffentlich bekannt machen.

Deidesheim, den 27. Juni 1832.

[1306] Versteigerung von Waizen zu Worms. Mittwoch, den 11. Juli nächstdin, Vormittags 10 Uhr, auf dem Stadthause zu Worms, sollen circa 250 Malter Waizen, bester Qualität, in bequemen Loosen öffentlich versteigert werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Worms, den 4. Juli 1832.

Der Großherzogl. Bürgermeister,
Valckenberg.

[1307] Alle meine Freunde und Bekannte, welche Subscriptionslisten zu meiner Novelle: „Das Musikfest," in Händen haben, bitte ich, mir gefälligst das Resultat anzuzeigen.

G. Fr. Blaul.

[1302³] Eine bedeutende Landökonomie an der großen Commercialstraße, in der Nähe einer volkreichen Residenzstadt, überhaupt sehr wohlgelegen, will der Eigenthümer, dessen Verhältnisse ihm die Selbstverwaltung nicht mehr erlauben, sammt der dazu gehörigen Meierei, und den vollkommen einge-

Digitized by Google

richteten, eines beliebigen, selbst des größten Betriebs empfänglichen Gewerben der Brennerei, Brauerei und Essigsiederei, pachtweise abgeben. Mit diesem Etablissement, wobei ein sehr geräumiges Wohnhaus befindlich, und eine Torfstecherei wesentlichen Nutzen gewährt, sind zwei ganz neu eingerichtete gangbare Fabriken in sehr nützliche Verbindung gesetzt, die bei gehörigem Umtrieb ein großes merkantilisches Geschäft begründen können. Auf frankirte Briefe folgen nähere Notizen durch die Redaction der Speyerer Zeitung.

[1305²] Der Beobachter,
Beilage zum Kirchheimbolander
Wochenblatt.

Diese Zeitschrift, welche vorerst jede Woche einen halben Bogen stark erscheint, hat sich seit den wenigen Wochen ihrer Gründung schon eines großen Beifalls zu erfreuen. Ihr Zweck ist Volksbelehrung, Aufmunterung zur Gesetzlichkeit und freimüthige Beurtheilung der Zeitverhältnisse und Gebrechen. Aufsätze, welche diesen Zweck haben, und ohne Persönlichkeiten und Parteisucht abgefaßt sind, werden gerne aufgenommen. Das Blatt zerfällt in zwei Abtheilungen, wovon die erste fortlaufende Betrachtungen über die Zeitgeschichte, die zweite, einzelne Beobachtungen, meistens über vaterländische Gegenstände, und Miszellen enthält.

Der Preis der Schrift ist 2 fl rheinisch jährlich, und kann für ein ganzes, halbes oder Vierteljahr bezahlt werden. Man abonnirt bei dem Unterzeichneten oder auswärts bei den Postämtern, deren Aufschlag alsdann auf das Abonnement zu rechnen ist.

Kirchheimbolanden, den 2. Juli 1832.

C. Thieme, Buchdrucker.

[1308] Freiwillige Versteigerung.

Donnerstag, den 19. Juli 1832, Vormittags um 10 Uhr, zu Gaugrehweiler in der Wohnung des Wirthes Carl Schmidt;

wird durch unterzeichnen Notär auf Ansuchen von Herren Ludwig Höfer, Apotheker, zu Obermoschel wohnhaft;

zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener Liegenschaften des Requirenten, unter annehmbaren Bedingungen geschritten werden, nemlich:

1) Eines zweistöckigen, sehr geräumigen Wohnhauses, nebst Hofraum, Stall, und ganz neu eingerichteter Seifensiederei, zu Gaugrehweiler an der Hauptstraße zwischen Konrad Theis und Jakob Feickert gelegen;

2.) Eines nahe dabei gelegenen Gemüsegartens von ungefähr 40 Ruthen nebst Bienenstand und Pumpbrunnen; und eines Stückes sehr ergiebigen Ackerlandes von ungefähr 100 Ruthen.

Gaugrehweiler liegt im Kanton Rockenhausen, drei Stunden von Kirchheimbolanden, sechs Stunden von Kaiserslautern und drei von Kreuznach entfernt.

Rockenhausen, den 26. Juni 1832.

Bolza, Notär.

[1292³] Die Union
Assekuranz-Compagnie
gegen
Feuerschaden.

Auszug der Rechnungsablage vom Jahr 1831.

Die Gesellschaft legt ihren Theilhabern hiemit Rechnung der geschehenen Verhandlungen vom Jahr 1832 ab, die in dieser Rechnung ersichtlichen Erfolge können für das Publikum nicht ohne Interessen sein.

Versicherung gegen Brandschaden.

Die Gesellschaft erwarb während dem Jahre für 269 Millionen neue Versicherungen, welche zuzüglich der früher gemachten den Betrag den sie versichert auf 608 Millionen, und auf 601,822 Franken, für erhobene Prämien, stellt. Da diese Versicherungarn meistentheils auf mehrere Jahre gehen, so erhebt sich das Ganze, der zu laufenden Gefahren auf 2 Milliarden 700 Millionen, welche die Prämie von 2 Millionen 435,000 Franken abwerfen

Die Gesellschaft hat an mehr als 200 Versicherte die Summe von 595,000 Franken für Brandschaden vergütet, und sie gab durch die Billigkeit in den Abrechnungen der Unglücksfälle, so wie auch durch den regen Eifer dem Unglück entgegen zu kommen, zahlreiche Beweise ihrer Uneigennützigkeit.

Versicherung auf's menschliche Leben.

Die Gesellschaft hat schon eine Summe von 2 Mill. 268,000 Franken erhoben, um sowohl damit lebenslängliche Renten, Kapitalien oder rechtskräftige Renten, ob nun die Versicherende ein bestimmtes Alter erreichen, zu sichern, als auch ausstehende Kapitalien, den Wittwen und Kindern der Versicherenden, im Falle letztere sterben sollten, zu verbürgen.

Die Gesellschaft hat ohnerachtet der durch die Cholera verursachten Sterblichkeit den Preis (die Taxe) ihrer Prämien nicht erhöht. Jeder Mann also, wenn er eine mäßige Summe einlegt, kann sich versichern im Fall er stirbt, seiner Familie eine Existenz zu verschaffen.

Nur diese Gesellschaft sichert der beträchtlichsten Klasse ihrer Versicherer einen Antheil ihres Nutzens zu.

Diejenigen welche dieser Versicherung beitreten wollen, haben sich zu melden bei den Hauptagenten Herren Kaub in Landau, und Arnsperger in Speyer.

Der Director der Compagnie in Paris.
Maas.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 136. den 10. Juli 1832.

* Europäische Zustände.
Erster Artikel.

Eine ungeheuere Bewegung der Gemüther hat die Völker ergriffen, und diese Bewegung der Geister ist größer und ausgedehnter als noch eine war, so lange es Menschen gibt; sie ist so riesenhaft, so allgewaltig in geistiger Hinsicht, als vor vierzehnhundert Jahren die große Völkerwanderung in körperlicher Beziehung war. Und obschon hier nicht, wie es dort der Fall gewesen ist, ein Staum den andern, ein Volk das andere fortreißt und fortdrängt, so hat dieser geistigen Bewegung doch durch ganz Europa noch keine Grenze gesetzt zu werden vermocht. Spottend reißt sie die Dämme nieder, welche die überklugen Staatsmänner in alt-herkömmlicher Weisheit ihr entgegen zu thurmen versuchen. Weder Meere noch Gebirge, weder Sprache noch Religion, weder Sitten noch Gebräuche der verschiedenen Nationen können sie aufhalten. Sie hat den Kerkern der Inquisition, den Mißhandlungen der Censur, der Gewalt der Bajonette bereits vielfach Hohn gesprochen. Hier unterdrückt, erhebt sie sich dort mit neuer Gewalt, um auch am ersten Punkt im Zeitraum weniger Jahre allgewaltig wieder aufzustehen. Und was sind Jahre und Jahrzehnte im Leben der Völker anders, als Stunden oder Tage im Leben des schnell vorubergehenden einzelnen Menschen.

Woher aber diese wunderbare Bewegung? Die Staatsmänner, vielfach erprobt und grau geworden in schlauen diplomatischen Kunstgriffen, wissen es nicht. Was sie allein wissen, was sie allein gewahr werden, ist, daß alle ihre Mittel an dem neuen, bisher noch nicht gehörig gekannten Gegner, zu Nichte werden, daß dieser dieselben zerstiebt, wie der Wirbelwind die Flocken des Schnee's in den sibirischen Eiswüsten. Sie mühen sich ab um zu helfen, sie kennen aber nicht den Grund, sondern nur einige Wirkungen des Uebels. Darum, ihr Leute, so lange ihr fortfahret wie bisher, so lang ihr keine besseren Mittel aufzufinden wisset, als die, welche abgenützte Diplomatenweisheit an die Hand geben, — wird es euch nun und nimmer gelingen, den großen Geist, den ihr da und dort nur auf Augenblicke einzuengen vermöget, wahrhaft zu beschwören. Dazu gehört mehr als eure langjährige Erfahrung; Herz und Kopf, redlicher, durchgreifender Wille und Abschüttelung der lange hergebrachten Vorurtheile sind wenigstens eben so nothwendig, als der durchdringendste Verstand; denn alle Verhältnisse von Staaten zu Staaten, und von Regierungen zu den Völkern, werden kunftighin Aufrichtigkeit, Offenheit und Redlichkeit zur unerschütterlichen Grundlage haben müssen; ohne diese Basis wird man in keiner Beziehung ferner mehr ausreichen. (Beschluß folgt.)

---

* Rheinbaiern.

Wir haben neulich nach einem Nurnberger Blatte gemeldet, daß dasselbe der königlich baierischen Censur wegen die Ueberschrift „Belgien" über Artikeln aus diesem Lande, nicht mehr geben dürfe. Auch uns ist in der letzten Nummer unserer Zeitung diese Rubrik gestrichen worden, und wir mußten dieselbe durch das Wort „Niederlande" ersetzen, „indem Belgien „von der königl. baier. Staatsregierung noch nicht „anerkannt sei." — Hat das baier. Ministerium nichts Wichtigeres zu thun, als sich mit dergleichen Dingen zu beschäftigen? Abgesehen davon, daß Belgien von Seiten aller Großmächte, ja vom Könige „der Niederlande" selbst direkt oder indirekt anerkannt ist; abgesehen ferner davon, daß es von keinem baier. Minister abhängt, Belgien in die Liste der Staaten einzutragen, oder es aus derselben zu streichen, gab es ein „Belgien" auch vor seiner Trennung mit den nord-„niederlandischen" Provinzen, wie es z. B. ein „Elsaß" gibt, wenn dasselbe gleich mit Frankreich vereinigt ist. Jene ministerielle Anordnung ist indessen um so auffallender, als man jene Rubrik fast zwei

Digitized by Google

Jahre lang unangetastet in den Zeitungen gelassen, und als noch nicht einmal die freie Stadt Frankfurt einen derartigen Befehl an die dortigen Censoren gegeben hat. Auch sind wir versichert, die Worte „Vendee," „Aegypten," „Ostindien" u. s. w. als Ueberschrift geben zu dürfen, ohne daß darum ein Mensch darnach fragte: „Hat das königl. baier. Ministerium diese Länder auch anerkannt?"

— Die allgemeine Zeitung bringt aus dem Wächter am Rhein einen Artikel, worin behauptet wird, Hr. Schüler habe sich am Tage der bei ihm stattgefundenen Haussuchung gar nicht aus Zweibrücken entfernt. Was in diesem Sinne verbreitet worden, seien planmäßig betriebene Verdächtigungen, mit unbegreiflicher Frechheit verbreitete Lügen, deren Urheber man aber auf der Spur sei, und der sich hüten möge. Die allgemeine Zeitung, indem sie die Angabe des Wächters am Rhein wiederholt, fügt bei: „Dieser seltsame Drohartikel widerspricht Allem, was die Speyerer Zeitung wiederholt über Hrn. Schülers Flucht berichtete." u. s. w. — Wir müssen hiebei bemerken, daß wir niemals von einer „Flucht" des Hrn. Schüler berichtet, sondern vielmehr gerade erklärt haben, daß eine solche nicht statt gefunden hat, wie sich Jedermann aus den Nummern 125 und 126 unsers Blattes überzeugen kann. Uebrigens kann wenigstens hier von einer „planmäßigen Verdächtigung" ꝛc. wohl nicht gesprochen werden, wie Jeder einsehen muß, welcher die oben erwähnten Art. ohne Befangenheit liest. Der erste derselben war ohnehin ursprünglich nicht für die Publicität bestimmt, sondern ist ein einfacher Auszug aus einem Privatschreiben, dessen Inhalt durch verschiedene andere aus Zweibrücken hier angelangte Nachrichten bestätigt, und unsers Wissens noch nicht widerrufen ward. — Uebrigens kann von „planmäßiger Verdächtigung" eines liberalen Abgeordneten durch ein Blatt wohl ebenfalls die Rede nicht sein, gegen welches die Regierung innerhalb 14 Tagen drei Beschlagnahmen angeordnet, und gegen dessen Redakteur sie gleichzeitig zwei Prozesse, worunter eine Criminalanklage, anhängig gemacht hat! Kolb.

Großherzogthum Baden.

* Mannheim, den 4. Juli. Die unserm aufgeklärten Zeitalter angemessene Fortschreitung im Streben nach dem Höchsten zeigt sich auffallend rasch bei den Urtheilen unsers Hofgerichts in Preßvergehen. Heute wurde die dritte von dem Staatsanwalt gegen den Redacteur des Wächters am Rhein erhobene Klage verhandelt, und gleichfalls ungünstig für denselben abgeurtheilt. Durch das Erkenntniß in der ersten Klage wurde eine Gefängnißstrafe von 4 Wochen, in dem zweiten Fallen von 2 Monat und 3 Wochen, in dem dritten heute verhandelten endlich eine Zuchthausstrafe (!!) von 6 Monaten ausgesprochen; geht es crescendo also fort, so wird der arme Redakteur das Ende seiner Gefängniß- und Zuchthausstrafen schwerlich erleben, denn noch sind dem Vernehmen nach 10 bis 12 Anklagen gegen ihn erhoben.

Die heutige Anklage betraf den Artikel „an das deutsche Volk" in Nro. 68, welcher als Hochverrathsversuch, Unruhestiftung ꝛc. angesehen werden will. Die Ansichten über dieses Urtheil sind verschieden; es gibt Leute von Fach, die es nicht begreifen können, wie es möglich sei, daß sich bei dem in diesem Inserat, wie sie meinen, offen vorliegenden Verbrechen, jemand für Freisprechung habe äussern können; es geht nemlich das Gespräch, es habe von den 11 Richtern einer (!) in diesem Sinne angetragen; wir Laien in der Rechtswissenschaft hingegen haben über diese Möglichkeit eine gerade entgegengesetzte Ansicht.

Der Vertheidiger, auch einer jener unerschrockenen Kämpfer für die gute Sache, sprach schön und überzeugend; er schilderte unter anderu den Werth der Journalistik welche in den Jahren 1813 und 1814 das gesammte Deutschland zur Erhebung gegen das Joch des Tyrannen angefeuert hatte, und daß nach Einführung der freien Presse hierin allein Mittel und Kraft liegen, Deutschland von Gewaltstreichen der Willkühr im Innern und vor Angriffen äusserer Feinde zu bewahren.

Gelang es auch diesem Anwalt ohngeachtet aller seiner Bemühungen bis jetzt eben so wenig, als seinen beiden Vorgängern, ihrem Klienten dem Redakteur des Wächters am Rhein nützlich zu sein, so mag sie dafür das Gefühl erfüllter Pflicht lohnen; überhaupt scheinen unsere wackern Advokaten wohl einzusehen, welch unschätzbaren Werth die freie Presse für ihren Stand vorzugsweise vor allen übrigen hat, und sich aus diesem edlen Veranlaß zur uneigennützigen Ver-

Digitized by Google

theidigung verstanden zu haben, und schwerlich mögte auch nur einer derselben durch menschliche Rücksichten oder noch weniger durch schnöden Lohn von diesem schönen Vorsatze ab und zum Angriffe gegen dieselbe zu verleiten sein.

Der auffallend schwankende Ton, womit der Präsident das Urtheil verlas, war sicher dem unterdrückten Menschengefühl zuzuschreiben, welches sich der schweren Richterpflicht fügen mußte.

Eine Anekdote verdient hier Erwähnung; als der Vertheidiger im Laufe seines Vortrags auf die am letzten Samstag stattgehabte ungerechte, und zwei Tage nachher wieder aufgehobene Verhaftung Stromaiers kam, und der Präsident ungerne diesen Gegenstand berühren hörte, äusserte eine anwesende Dame aus den höheren Zirkeln zu ihrer nebensitzenden Verwandten: „mag er immer sprechen, es hilft doch nichts, er wird doch nicht frei!!" Von besseren Gefühlen beseelt, erwiederte eine vor ihr sitzende Frau aus dem Bürgerstande: „das ist leider traurig genug!" So kleinlich dieser Umstand ist, so beurkundet er doch die Denkungsart unserer verschiedenen Stände.

Bis künftigen 11. dieses kommen zwei Klagen gegen den Redakteur des Wächters am Rhein, nemlich: eine des Generallieutenant von Braunn, und die andere der Unteroffiziere und Soldaten der Garnison von Landau wegen einer angeblich von den letzteren zum Hambacher Fest gesandten Adresse zur Verhandlung vor, auf deren Entscheidung man sehr gespannt ist. * C.

Deutschland.

Stuttgart, den 5 Juli. So eben ist eine „rechtliche Ansicht über die Gesetzeskraft der k Verordnung vom 12. Juni, nach welcher die Veranstaltung und Abhaltung öffentlicher Versammlungen zu Besprechung öffentlicher Angelegenheiten, Berathung politischer Handlungen, oder Feier politischer Ereignisse durch die zuvor erlangte Erlaubniß der Bezirkspolizeistelle bedingt wird," erschienen, unterzeichnet von 37 Rechtsanwälten aus verschiedenen Gegenden des Landes. Nach Ausführung ihrer Gründe gegen die Gesetzeskraft der Verordnung schließt die Darstellung mit folgenden Worten: „Auf den Grund dieser Darstellung halten wir dafür, daß die durch die Verfassung unabhängig gestellten Gerichte des Staats der k Verordnung vom 12. Juni keine Gesetzeskraft beilegen, somit auch kein Strafrechtserkenntniß darauf stützen, und daß die Verwaltungsstellen wenigstens den §. 53 der Verfassungsurkunde beachten werden." — Eine angehängte Erklärung von 8 Rechtsgelehrten von Heilbronn besagt, daß sie dem Resultate der ihnen mitgetheilten Ausführung vollkommen beistimmen, indem sie, wenn ihnen gleich die Befugniß des würtembergischen Staatsbürgers zu öffentlichen Versammlungen der genannten Art, nach Maßgabe der ältern würtembergischen Gesetzgebung, problematisch erscheine, doch jedenfalls, übereinstimmend mit der rechtlichen Ausführung, durch die Verfassungsurkunde von 1819, so wie durch die derselben vorangegangenen und nachgefolgten ständischen Verhandlungen und Thatsachen, diese Befugniß als unzweifelhaft gegeben betrachten ꝛc. ꝛc.

Frankfurt, den 6. Juli. Das heutige „Amtsblatt der freien Stadt Frankfurt" enthält folgende amtliche Bekanntmachung: „In Auftrag Hohen Senats wird hierdurch bekannt gemacht: Eine Hohe deutsche Bundesversammlung hat nachträglich zu dem Bundestagsbeschlusse vom 2. März d. J. weiter verordnet: „daß bei der gepflogenen näheren Untersuchung über die Verhältnisse der in Hanau erscheinenden und durch Bundesbeschluß vom 2. März l. J. unterdrückten „Neuen Zeitschwingen" sich ergeben habe, daß Gustav Oehler die Vertretung und Verantwortlichkeit für den als Redakteur angegebenen Georg Stein übernommen habe, und daß daher Gustav Oehler als der eigentliche Redakteur zu betrachten und in Gemäßheit des §. 7 des Bundesbeschlusses vom 20. September 1819 binnen fünf Jahren bei der Redaktion ähnlicher Schriften nicht zuzulassen sei." Es soll demnach der hiesige Bürger und Buchhändler Gustav Oehler, als Redacteur der unterdrückten neuen Zeitschwingen, bei der Redaktion ähnlicher Schriften in hiesiger Stadt und deren Gebiet nicht zugelassen werden. Frankfurt, den 3 Juli 1832. Stadtkanzlei.

Der Hesperus enthält unter der Ueberschrift „Ueber Auswanderungen nach Amerika" folgende Betrachtungen: „Die Lust, die alte Welt zu verlassen, und das Eldorado jenseits des atlantischen Oceans zu suchen, ist in neuester Zeit so allgemein geworden, daß Mancher mit bedenklichem Kopfschütteln denen nachsieht, welche auf dem Zuge zur neuen Welt begriffen sind, oder sich eben zu demselben rüsten. Für ein bedenkliches Zeichen mag man es immerhin halten, aber bestimmen können wir Denen nicht, welche es für ein so trauriges Zeichen der Zeit erklären. Für Europa ist es vielleicht traurig, nicht aber für die Welt oder unsere Zeit im Allgemeinen. Die Lage Europa's ist so auf die Spitze gestellt, daß der nächste Augenblick den Schwerpunkt verrücken kann und ein Fall unvermeidlich scheint, mag das Gewicht sich hinneigen, wohin es wolle.

Digitized by Google

Der Kampf um zwei mächtige Prinzipien bewegt unsern Welttheil, und es ist wenigstens für den Augenblick nicht mit Gewißheit vorauszusehen, welches derselben den Sieg davon tragen wird. Wer will es daher dem Einzelnen, welcher kein Gewicht in die Wagschale zu legen vermag, verargen, wenn er sich aus diesem Kampf an einen sichern Ort zurückzieht, wo das, was ihm als das Höchste gilt, ungefährdet bleibt? — Nenne man dies nicht Egoismus, nenne man es Instinkt der menschlichen Natur! Es gehört vielleicht in vielen Fällen eher Egoismus, Charakter- und Muthlosigkeit dazu, unsern Welttheil nicht zu verlassen, und ruhig über sich ergehen zu lassen, was da kommen mag. Jedenfalls dürfte das Mißbehagen eines verheerenden Kriegs das Loos beinahe eines Jeden von uns sein für seine Lebenszeit. (?) — Wende uns Niemand ein: „Das Recht und das Licht müssen dennoch siegen!" Wohl, beide werden siegen, aber vielleicht erst nach langen verheerenden Kämpfen, während sie auf andere Weise viel besser ins Leben gerufen werden könnten — durch Nachgeben nämlich. Ja wir sagen sogar, Recht und Licht müssen nicht überall siegen, wenigstens in der Bedeutung, in der man gewöhnlich den Ausdruk gebraucht, indem beide oft an dem Orte des Kampfes für immer verschwinden und lange nachher an einem fernen erst wieder zu Tage kommen. *) Endlich das weiter nicht motivirte Sprüchwort: „Bleib in Lande und nähre dich redlich!" erinnert lediglich an eine spießbürgerliche Tugend, und ich preise nur den als den Vorzüglichsten, der mit dem redlichsten Eifer sich einen Wirkungskreis sucht und schafft, welcher ihn dem Ziele der Menschenbestimmung am sichersten zuführt. — „Vaterlandsliebe," sagt ein geistreicher Mann, „was ist sie Anderes, als was gewöhnliche Leute Heimweh nennen?" Soll sie zum Kleben an der Scholle werden? Mit Freuden sollte jeder sein Vaterland verlassen, wenn ein anderes ihm einen Wirkungskreis böte, der seinen Kräften und den höchsten Zwecken des Lebens angemessener ist. Der Mensch soll die Erde beherrschen, sie nicht ihn. Amerika aber möchte wohl das Land sein, wohin schon der Fingerzeig der physischen Welt weist und noch mehr der der Geisteswelt. Die gewaltige Natur-Jugendkraft dieses Erdtheiles bedarf nun der Beherrschung durch den Menschengeist, und wird ohne Zweifel den reichlich lohnen, welcher sich ihrer zu bemeistern weiß. Europa konnte durch diese Ableitung noch auf geraume Zeit vor Uebervölkerung bewahrt werden; jedenfalls aber wird ein heiliger Zoll abgetragen, wenn der Europäer das Geistesleben hinüberpflanzt in jene unangebaute Region. — Dies sollte es sein, was uns diese Auswanderungen sogar erfreulich machen muß, und was alle Jene zurückweist, die ein so herzbrechendes Klagegeschrei darüber erheben, daß gerade von den Bessern und von Bemittelten viele nach dem neuen Welttheile sich wenden. Laßt sie ziehen; es sind gute Gründe genug da, warum wir sie nicht zurückhalten sollten. Der einzelne Mensch verlangt es, die Menschheit verlangt es, die Weltgeschichte verlangt es."

*) Aber Europa, ja Deutschland allein, wird man dem ehrenwerthen Correspondenten erwiedern, ist ein viel zu großer Kampfplatz, als daß ein Sieg des Unrechts und der Finsterniß so leicht, oder ein wirklich gewonnener, selbst mehrjähriger entscheidend sein könnte.

Anm. der Redaktion des Hesperus.

Niederlande.

Lüttich, den 5. Juli. Unsere Minister sind überzeugt, daß innerhalb zwei Monden Belgien und Holland pazifizirt sind. Wir wissen aus guter Quelle, daß England und Frankreich energisch einschreiten, wenn Holland am 20. d. M. die Citadelle von Antwerpen noch nicht geräumt hat. Belgien soll an dem Kampfe gar keinen Antheil nehmen, die Flotten beider genannten Staaten sollen Auftrag haben, allein den Traktat zu exekutiren.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb

Bekanntmachung.

[1310²] Immobilienveräußerung.

Den 18. Juli nächsthin, im Gasthaus zum Könige von Preußen dahier, Mittags 4. Uhr — läßt Herr Johann Daniel Bärenclau, früher Wirth in Speyer, und dessen Kinder von da, folgende ihnen gehörende Immobilien öffentlich auf Eigenthum versteigern, als:

1) Das Wirthshaus zum König von Preußen, nebst Hof, Stallungen und sonstigen Zugehörden, zu Speyer im gelben Viertel, an der Wormserstraße, Nro 187 gelegen.
2) 1 Morgen Aker im Zwergweg, Speyerer Bannes, zwischen Friedrich Uslaubs und den Wallrath Krefischen Erben.
3) 2 Viertel, 22 Ruthen, 42 Schuhe Aker im Neuland, nemlichen Bannes, zwischen Wallrath Kriefs Erben und Georg Weiz.
4) 2 Morgen Aker, nahe der Chaussee zu, links der Wormserstraße, gegen den Schiffersladter Pfad, zwischen Jacob Adolph Müller und Rehberger.
5) Ein Garten vor dem weißen Thore zu Speyer gelegen, 132 Ruthen haltend, einseits Häfner Marnet und Dohrische Erben, anderseits Philipp Krafft.

Speyer, den 7. Juli 1832

Rencker.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro 137. den 11. Juli 1832.

* Europäische Zustände.
Erster Artikel.
[Beschluß.]

Wähnet doch nicht, einzelne Journalisten hätten die herrschende Bewegung veranlaßt; wähnet nicht, einzelne Localbeschwerden seien die alleinige Schuld der Aufregung. Wäre dies, so hätte dieselbe am nächsten Grenzsaum ihr Ende finden müssen, sie hätte nicht zu ganz entfernt wohnenden Nationen hinüber dringen, und dort gleich unbedingten Anklang, laut schallendes Echo finden können. Oder meinet ihr, der Geist der Unruhe sei, einem bösen Dämon gleich, in die Völker gefahren; wie man es auch machen möge, so könne man sie doch nicht befriedigen? Ihr habet hier nicht minder unrecht. Die Völker lassen sich noch leiten wie zuvor, nur müssen andere Mittel angewendet werden als bisher, und man muß allerdings auch in mancher Beziehung dem Zuvielregieren entsagen, wie es bis jetzt statt fand. Die Pariser, als der unruhigste Theil des unruhigsten Volkes verschrieen, — haben sie nicht am 5. und 6. gezeigt, daß sie der Anarchie eben so feind sind, als dem Despotismus; haben sie nicht des gewaltigen Menschenkenners Napoleons Wort durch die That bewiesen: „die Masse der Menschen ist nicht böse; denn wollte die Mehrheit Verbrechen begehen und die Gesetze verletzen, wer würde stark genug sein, ihr zu widerstehen und sie zu zwingen?"

Das herrschende Uebel liegt weit tiefer, als ihr es suchet. Ihr könnt es einzig und allein in einem allgemeinen Uebelbefinden der Völker in ihrem jetzigen Zustand, und zwar noch weit mehr in materieller, als in intellectueller Hinsicht, auffinden. Während die Völker in politischer Beziehung mündig geworden sind, und ihre Urrechte zurück verlangen, „die droben hangen unveräusserlich," hat sich die materielle Lage der unendlichen Mehrheit des Volkes allmählig so übel gestaltet, daß hier vor Allem Hülfe geschafft werden muß. Aber welche Mittel sind hier genügend, welche werden ausreichen? Keine von Allen, wenn ihr ganz in der bisherigen Bahn bleiben, wenn ihr den Plunder, der sich während Jahrhunderten aufgehäuft hat, auch ferner erhalten wollet.

Es ist zu diesem Zweck eine durchgreifende Reform des ganzen gesellschaftlichen Zustandes unumgänglich nothwendig; eine Reform, die zehn- und hundertmal durchgreifender sein muß, als alle bisher versuchten; eine Reform, die auf ganz andern, mitunter sogar auf den entgegengesetzten Principien der bisherigen beruht, denn alle seither versuchten, boten höchstens Palliativmittel, vorübergehende Erleichterungen, keine Verbesserung von Grund aus, dar, und selbst das, was die französische Revolution in dieser Beziehung gebracht hat, war lange nicht zureichend. Die Vernichtung der Feudalrechte, die Zertrümmerung der großen Guter des Adels und der Geistlichkeit, die Abschaffung der Majorate u. s. w. mußten und müssen noch allerdings eine Zeitlang mächtig und wohlthätig wirken, und es kann unmöglich verkannt werden, daß der Zustand des Volks ohne diese große Veränderung gegenwärtig noch unendlich schlimmer, ja daß er längst sogar unerträglich geworden sein würde. Aber ist hiedurch allein schon das Wohl der unendlichen Mehrheit der Völker dauernd begründet? Wir stellen es unbedingt in Abrede. Die Adelsaristokratie ward vernichtet, nicht die Geldaristokratie. Das Grundvermögen, der materielle Reichthum der Länder, kann und wird sich unter den dermaligen Verhältnissen immer mehr in den Händen Einzelner vereinigen: die Masse der Landesbewohner muß desto ärmer werden. Wir sind auf dem directen Wege dahin, daß nicht Talente, nicht Arbeitsamkeit, nicht Fleiß hinreichen werden, auch nur ein ruhiges Alter zu erringen. Der Müßiggänger, bei dem der Zufall der Geburt und der Erbschaft eine Masse von Reichthümern angehäuft haben, kann in Ueppigkeit, Pracht und Verschwendung leben, während

Digitized by Google

tausend Arbeitsame ihr ganzes Leben damit hinbringen müssen, bei aller Arbeit, bei aller Mühe Tag und Nacht hindurch, Jahr ein Jahr aus, so viel zu erringen, daß sie elend ihr Leben hinschleppen können; — denn neue Zehntheile des Ertrags ihrer Arbeit gehören dem privilegirten Müßiggänger! —

Hier, und fast nur hier allein liegt der Grund des herrschenden Uebelstandes. Das materielle Elend hat das intellectuelle zur Folge. Hieraus, aus dem Mangel, entspringt schlechte Erziehung, Verwilderung; — die Noth reißt unwiderstehbar zu Vergehen und Verbrechen fort, und das Ganze kann nicht anders als mit Aufstand und Revolutionen endigen, wo denn, wenn auch nicht der erste, doch der Hauptschrei sein wird: „Theilung des Eigenthums."

Es ist aber leicht einzusehen, daß auch hiermit keineswegs gründlich, sondern — unter Mord und Todtschlag — nur für den Augenblick geholfen werden könnte, denn sicherlich käme es immer wieder dahin, daß sich das Vermögen in den Händen Einzelner concentrirte. —

Daß hier schwer zu helfen ist, kann nicht geläugnet werden. Aber gründliche Hülfe ist keineswegs unmöglich. Soll sie den Völkern werden, so müssen die bisherigen Systeme unbedingt verlassen werden; ganz neue Principien müssen Anwendung finden. Eine solche Reform wird, sie muß eintreten, denn sie ist in der unwiderstehbaren Nothwendigkeit begründet.

Ehe wir nun über die Art solcher Reform unsere Meinung entwickeln, müssen wir auf die Hauptmängel der bisher befolgten Maximen hinweisen. Davon wird unser zweiter Artikel handeln. Kolb.

Deutschland.

Würzburg, den 5. Juli. Gestern wurde dahier Gottfried Widmann, Redakteur des Volkstribuns und Herausgeber einiger Flugschriften, verhaftet. Es ist gegen ihn die Spezialuntersuchung eingeleitet.

Mainz, den 1. Juli. Laut Nachrichten aus Coblenz aus einer glaubwürdigen Quelle soll der königl. preußische Generallieutenant v. Boestell, commandirender General in den Rheinprovinzen — welcher in diesen Tagen dahier erwartet wird — vom Könige von Preußen durch eine Cabinetsordre die Weisung erhalten haben, bei ausbrechenden Unruhen in benachbarten deutschen Bundesstaaten sofort militärisch zu interveniren und den diesfallsigen Requisitionen der betreffenden Regierungen zu entsprechen, ohne hiezu erst einen speziellen Befehl abzuwarten. Gleichzeitig soll auch die französische Regierung hievon durch eine Note in Kenntniß gesetzt worden sein, welche derselben über diese Maßregel die beruhigendsten Versicherungen ertheilt, dabei aber erklärt, daß wenn dessenungeachtet von französischer Seite eine Einmischung statt finde, diese als eine Kriegserklärung angesehen werden müßte. — Die Reibungen zwischen dem hiesigen Militär und einem Theil unserer jungen Bürgerssöhne dauern noch fort, und geben sich durch anonyme Scheeiben, satyrische Komödienzettel ꝛc. kund. (Allg. Z.)

Coblenz, den 7. Juli. Die Rhein- und Moselzeitung theilt aus authentischer Quelle die Nachricht mit, daß in der Vorstadt Paffenthal zu Luxemburg die Cholera ausgebrochen ist. Das Luxemburger Journal vom 4. Juli bestätigt dieses. — Nach einer hiesigen Zeitung wüthet die Cholera in Metz fürchterlich; wer es möglich machen kann, verläßt die Stadt.

Berlin, den 30. Juni. Se. Maj. der König sind gestern Abend nach Magdeburg abgereist, um Heerschau über die vom Rhein zurückkehrenden Truppen zu halten. — ... Drei Regimenter vom Rhein sind von Neuem auf den Kriegsfuß gesetzt worden, und sie haben bereits ihre Beurlaubten an sich gezogen. Die leichten preußischen Truppen, die Jäger und Schützen werden auf doppelte Stärke gesetzt; bereits ist mit einem Bataillon Jäger der Anfang gemacht. — Die Conferenzen der hier versammelt gewesenen Generale verschiedener deutscher Staaten sollen sich auf Maßregeln bezogen haben, die nicht ohne Zusammenhang mit den neuesten Rüstungen sind, die anderseitig in Frankreich gemacht werden. Aus den Gegenden der preußisch-polnischen Grenze brachte gestern ein Offizier die Nachricht, daß bei Mlawa ein Lager für 70,000 Mann russischer Kerntruppen eingerichtet wird; ein zweites Lager soll weiter südlich an der Wkra abgesteckt worden sein. (Frkf. Journ.)

Frankreich.

Paris, den 5. Juli. Von unserer Gesandtschaft zu London ist gestern die Antwort des Haager Kabinets an die Conferenz durch ausserordentlichen Kurier eingegangen. — Die sich hier aufhaltenden Fremden, besonders polnischen Flüchtlinge, welche fortwährend ein Gegenstand der Verfolgung der Polizei sind, haben beschlossen, eine Protestation an das französische Volk zu erlassen. — Von dem Wiener Kabinet ist die Erklärung eingegangen, daß die Aufstellung einer Armee am Rheine eine bloße Vorsichtsmaßregel sei, da ein zweites Einrücken eines französischen Heeres in Belgien, um dessen Sache zu

Digitized by Google

unterstützen, unfehlbar einen allgemeinen Brand in Europa zu Wege beingen müsse. (Fr. Jouen.)

* Die Pariser Blätter, vorzüglich der Kurier, tadeln die Regierung bitter darüber, daß sie ihre Gewalt dazu mißbrauche, Leute wie den vormaligen Befehlshaber der Waeschauer Nationalgarde, Senator Grafen Ostrowski, zu vertreiben, ihm vorzuschreiben, in welchen Theil des Auslandes er sich begeben müsse (nemlich nach England) und ihm den Eintritt nach Frankreich für ewige Zeiten zu untersagen. — Das bisherige Ministerium ist übrigens gelähmt und weiß sich nicht zu helfen; alle Intriken werden hinsichtlich der Zusammensetzung eines neuen gespielt. Soult ist in die Bäder gereist, und Sebastiani, der fortwährend kränklich sein soll, wird ihm dahin nachfolgen. — Es ist bewunderungswerth, welche Aufmerksamkeit die Franzosen gegenwärtig dem constitutionellen Deutschland zuwenden. Der Temps bezeichnet es als die wichtigste Handlung eines tüchtigen französischen Ministers des Aeußern, das mittägliche Deutschland vor bevorstehender Unterdrückung zu schützen. „Keine Sicherheit für Frankreich", sagt er, „ohne die Unabhängigkeit Süddeutschlands". Auch der National spricht in ähnlichem Sinne. — Der Temps glaubt übrigens, bei den Verhandlungen der Politik habe es sich nicht von Krieg oder Frieden, sondern nur von einem ehrenvollen Frieden, oder einem Frieden um jeden Preis gehandelt.

Miscelle.

Der Kaiser Alexander besuchte im Jahre 1814 oft die Kaiserin Josephine in Malmaison, und unerschöpflich war ihr Gespräch über Napoleon. Josephine hatte keinen sehr umfassenden Geist und nicht viele Kenntnisse; aber sie besaß ein gesundes Urtheil, Feinheit, den Ton der höhern Gesellschaft, und sogar die etwas creolische Aussprache vermehrte den Reiz ihrer Unterhaltung. Alexander war davon entzückt. Er verglich sie, selbst im Ton ihrer Stimme, mit der Kaiserin Katharina. — Josephine verhehlte nicht ihre zärtliche Liebe für Napoleon. Sie bat den Kaiser von Rußland, das Loos ihres ehemaligen Gatten zu mildern. Er that alle Versprechungen; aber sie wurden bald in Wien vergessen, wenn es wahr ist, daß er in die Verbannung Napoleons nach St. Helena einwilligte. Auch dem Prinzen Eugen, der damals nach Paris kam, erwies Alexander viele Freundschaft, und versprach ihm einen Staat, dessen Bevölkerung nicht unter 60,000 Einwohnern sei. Diese Verfügung ward geändert; denn das Fürstenthum Eichstädt enthält kaum 7000. Den Abend vor seiner Abreise sprach Alexander in einem heiteren Augenblick zu Eugen: „Es gereut mich wohl einmal, daß ich die Bourbons auf den Thron gesetzt habe. Glauben sie mir, mein lieber Eugen, es sind keine gute Menschen. Wir hatten sie in Rußland, und ich weiß, wohin ich sie rechnen soll." —

(Memoires de Lavalette.)

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1311] Eine der schönsten und erfreulichsten Erscheinungen unserer Zeit ist gewiß das Bestehen der Lebensversicherungsbanken, da sie ihre Theilnehmer über unangenehme Wechselfälle des Lebens sicherstellen; und der Umstand, daß solcher Anstalten in Frankreich 2, in den Niederlanden 3, in England aber sogar 43 bestehen, spricht gewiß eben so sehr für ihre Bedeutsamkeit als derjenige, daß wir darin alle die Vortheile vereinigt sehen, die wir dankbar an Pensionsanstalten, Wittwenkassen, Kreditvereinen, Tontinen, Sparkassen, Bürgschaften, Vermächtnissen u. s. w. erkennen, ohne von den Uebeln nur berührt zu werden, die diese oder ähnliche Institute zum Theil mit sich führen.

Eine solche Anstalt besteht seit einer Reihe von Jahren auch in Sachsen-Gotha, und da mir dieselbe seit kurzem die Agentschaft davon anvertraut, so nehme ich mir hiemit die Freiheit, diejenigen, welche etwa geneigt sein sollten, daran Theil nehmen zu wollen, hiemit höflichst dazu einzuladen mit der Bemerkung daß in einer bei mir zu findenden gedruckten Erläuterung über das Wesen und Wirken dieser Anstalt das Nähere umständlich zu ersehen.

J. N. Gérard,
Agent zu Speyer.

[1312²] Nachricht
an Auswanderungslustige nach den nordamerikanischen Freistaaten.

Der Unterzeichnete bringt hiemit zur Kenntniß, daß er Auswanderer, die nach den nordamerikanischen Freistaaten zu reisen gesonnen sind, unter der Bedingung mit Garantie, direct von Mannheim bis nach Amerika übernimmt. Die deßfallsig billige und sehr vortheilhafte Bedingungen sind bei meinem Bevollmächtigten, Heren Friedrich Jäger in Beegabern, so wie bei mir selbst zu vernehmen.

Sollte einer Gesellschaft Auswanderer die alsbalige Abreise erwünscht sein, so ist Unterzeichnete bereit, sie in ganz Kurzem, auf bequem und gut ausgerüsteten Schiffen, dahin zu bringen.

Anton Wimmer,
Schiffmann in Mannheim.

[1286³] Donnerstag den 26 Juli nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr zu Grevenhausen bei Lambrecht im Gasthause zum Ochsen, lassen die Eheleute Gelbert das zum Nachlasse des Hrn. Paul Weber, gewesenen Gastwirths und ersten Ehemanns der

Digitized by Google

Frau Gelbert gehörige, zum Betriebe der Wirthschaft vortheilhaft gelegene sehr frequentirte besagte Gasthaus zum Ochsen, bestehend in einem großen zweistöckigen Wohnhaus mit 2 Kellern, Brauerei, geräumigen Stallungen, großen Hofe mit doppelter Einfahrt, Scheuer, Schoppen und Garten, sowie mehrere Grundstücke in den Gemarkungen Lambrecht, Grevenhausen und Lindenberg auf 12 Jahre, öffentlich unter annehmbaren Bedingungen verpachten.

Neustadt am 25. Juni 1832.

M. Müller, Notär.

[1301*] Den 25. Juli nächstdin im Gasthause zum Ochsen dahier, Abends 5 Uhr:

Wird das in Speyer, in der Wormser Straße gelegene Schührer'sche Haus nebst Zubehörungen auf einen sechsjährigen Bestand, abtheilungsweise versteigert, wie folgt:

1. Abtheilung: Das für jede Groß und Kleinhandlung sehr vortheilhaft zu benützende Geschäftslokal, bestehend im untern Stock in 3 Zimmern, wovon 2 heizbar sind, schönen Comptoir, großen wohl eingerichteten Laden, und Küche, sodann im obern Stocke in vier heizbaren Zimmern, mit großem Vorplatz und einer Kammer, endlich geräumige Keller, sämmtliche große Magazine, mit den darüber befindlichen Speichern. —
2. Abtheilung: Der ganze mittlere Stock bestehend in 8 heizbaren Zimmern und einer Küche; sodann den Hausspeicher mit Observatorium, ferner einem Keller und die große Waschküche gemeinschaftlich mit dem Pächter der ersten Abtheilung. —
3. Abtheilung Den Pferdestall, Chaisenremise, Garten mit Pavillon und einem darunter befindlichen Keller.

Das Ganze bildet ein von allen Seiten abgeschlossenes vollkommenes Viereck, mit schönem großem Hof, Brunnen und zwei Einfahrten.

Speyer, den 3. Juli 1832.

Rencker, Notär.

[1302*] Eine bedeutende Landökonomie an der großen Commercialstraße, in der Nähe einer volkreichen Residenzstadt, überhaupt sehr wohlgelegen, will der Eigenthümer, dessen Verhältnisse ihm die Selbstverwaltung nicht mehr erlauben, sammt der dazu gehörigen Meierei, und den vollkommen eingerichteten, eines beliebigen, selbst des größten Betriebs empfänglichen Gewerben der Brennerei, Brauerei und Essigsiederei, pachtweise abgeben. Mit diesem Etablissement, wobei ein sehr geräumiges Wohnhaus befindlich, und eine Torfstecherei wesentlichen Nutzen gewährt, sind zwei ganz neu eingerichtete gangbare Fabriken in sehr nützliche Verbindung gesetzt, die bei gehörigem Umtrieb ein großes merkantilisches Geschäft begründen können. Auf frankirte Briefe folgen nähere Notizen durch die Redaction der Speyerer Zeitung.

[1313] Heute Morgen um drei Uhr vollendete unser Schwager und respective Oheim, der hiesige Lehrer Philipp Lorenz Hirlemann, nach einer langwierigen, jedoch nicht sehr schmerzlichen Krankheit, im ein und sechzigsten Jahre seines Lebens, seine segensreiche Wirksamkeit.

Wir sind von der herzlichen Theilnahme unserer entfernten Verwandten und Freunde, welchen wir diese Todesanzeige widmen, überzeugt, und verbitten uns zugleich alle Beileidsbezeigungen.

Nußbach, den 9. Juli 1832.

P. Schneider sen.
P. Schneider jun.

[1266*] Anzeige.

Unterzeichneter läßt jeden Tag eine Chaise von Landau nach Speyer und denselben Tag dahin zurückfahren. Die Abfahrt in Landau findet bei dem Gasthause zum goldnen Schaf, etwas vor 6 Uhr des Morgens, und jene von Speyer um 4 Uhr des Nachmittags statt. Der Preis, mit Inbegriff des Trinkgeldes, ist 1 fl. 12 kr. Die Chaise hält jedesmal zu Speyer im baierischen Hofe, woselbst die Reisenden sich jederzeit können einschreiben lassen.

J. B. Burckart.

[1305*] Der Beobachter,
Beilage zum Kirchheimbolander Wochenblatt.

Diese Zeitschrift, welche vorerst jede Woche einen halben Bogen stark erscheint, hat sich seit den wenigen Wochen ihrer Gründung schon eines großen Beifalls zu erfreuen. Ihr Zweck ist Volksbelehrung, Aufmunterung zur Gesetzlichkeit und freimüthige Beurtheilung der Zeitverhältnisse und Gebrechen. Aufsätze, welche diesen Zweck haben, und ohne Persönlichkeiten und Parteisucht abgefaßt sind, werden gerne aufgenommen. Das Blatt zerfällt in zwei Abtheilungen, wovon die erste fortlaufende Betrachtungen über die Zeitgeschichte, die zweite, einzelne Beobachtungen, meistens über vaterländische Gegenstände, und Miszellen enthält.

Der Preis der Schrift ist 2 fl rheinisch jährlich, und kann für ein ganzes, halbes oder Vierteljahr bezahlt werden. Man abonnirt bei dem Unterzeichneten oder auswärts bei den Postämtern, deren Aufschlag alsdann auf das Abonnement zu rechnen ist.

Kirchheimbolanden, den 2. Juli 1832.

C. Thieme, Buchdrucker.

Es sind 900 fl. auf sichere Hypothek, theilweise oder im Ganzen, auszuleihen. Das Nähere in der Expedition.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 138. den 12. Juli 1832.

* Europäische Zustände.
Zweiter Artikel.

Die St. Simonisten in Frankreich theilen in dieser Beziehung mit Recht die Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft in zwei große Klassen, in Arbeitsame und Müßiggänger. Zu den ersteru gehören Alle, welche ihre Kräfte dazu verwenden, zu produciren, die Ackersleute, Gewerbtreibenden, Künstler Gelehrte u. s. w., auch die nothwendigen Beamten und die, welche sich in Folge des Alters und körperlicher Gebrechen von der Arbeit zurückgezogen haben; — zu der zweiten Klasse gehören Alle, welche consumiren, ohne zu produciren, Alle, die verzehren ohne hervorzubringen, vornemlich jene, denen der Zufall der Geburt ein Vermögen von Hunderttausenden oder Millionen zuwarf, das sie auf Zinsen angelegt haben, und sich so, unter Nichtsthun, durch die arbeitsamen Unbemittelten, welche von ihnen geliehen haben, ernähren, und ihre Verschwendungen Jahr ein Jahr aus bezahlen lassen. Besteht das Vermögen in Staatspapieren, so ist das nemliche Verhältniß, da die Zinsen so wie das Capital, am Ende doch wieder auf den Steuerbaren, zunächst den Arbeitsamen, lastet. —

Eine der inhaltschwersten Principien der St.-Simonistischen Lehre ist es daher: „Alle gesellschaftlichen Einrichtungen müssen die fortschreitende Verbesserung des moralischen, physischen und intellectuellen Zustandes der zahlreichsten und ärmsten Klasse, jener der Arbeitsamen, so wie die allmählige Ausrottung der Klasse der Müßiggänger, zum Zweck haben. Die Mittel hiezu sind, was die Letztern betrifft, gänzliche Abschaffung aller Geburtsprivilegien, und was die Thätigen anbelangt, Klassificirung nach der Fähigkeit und Belohnung nach der geleisteten Arbeit."

Wir sind allerdings überzeugt, daß es zur vollständigen Verwirklichung dieser Idee niemals kommen wird, aber sollen wir darum das derselben zu Grunde liegende herrliche Princip ganz aufgeben und fort und fort den entgegengesetzten Weg einschlagen, dessen unglückliche Bahn wir bereits kennen gelernt haben? Sollen wir unter solchen Verhältnissen nicht streben, einem vollkommenen Zustande wenigstens so viel als möglich nahe zu kommen, wenn wir gleich zum Voraus wissen, daß wir die Vollkommenheit selbst niemals erreichen werden?

Ehe wir aber die Mittel andeuten, welche zu diesem Ziele führen können, müssen wir noch, wenn auch nur in einem flüchtigen Umrisse, nachweisen, daß die bisherigen Einrichtungen keineswegs darauf berechnet sind, der Arbeitsamkeit, der nützlichen Thätigkeit und Industrie aufzuhelfen, sondern daß sie vielmehr im Gegentheile fast gerade zu deren möglichsten Hemmung und Vernichtung, und zur Begründung und Erhaltung des Müßiggauges berechnet zu sein scheinen.

Nehmen wir das baierische Finanzgesetz, und prüfen wir, auf wem unverhältnißmäßig die Abgaben lasten.

Ein armer Taglöhner muß im Rheinkreise, zufolge des französischen Besteuerungssystems, die nemliche Personalsteuer entrichten, wie der, welcher eine halbe Million besitzt. Diese Steuer beträgt für beide, mit Zurechnung der Beischlagprocente, etwa einen Thaler. So viel muß der Eine von einem Einkommen, das 150 fl. jährlich nie übersteigt, abgeben, während der Andere, der keinen Feldbau und kein Gewerbe betreibt, sondern sein Vermögen in Staatspapieren oder auf Zinsen, zu 8 oder 10 Procent! angelegt hat, und 20 oder 30,000 fl. Revenüen bezieht, ebenfalls nicht mehr wie jener Taglöhner an den Staat entrichtet. — Der Beamte mit 8, 10, 12 oder 15,000 fl. Besoldung zahlt ebenfalls nichts weiter! Findet man solche Beispiele gleich auch nicht überall so grell, so wird man sie doch allenthalben grell genug finden, um einzusetzen, daß die bisherigen Besteuerungsmethoden sammt und sonders den Ruin der Arbeitsamen und Industriellen auf Kosten der ohnehin schon Reichen mehr oder minder schnell zur Folge haben müssen.

Digitized by Google

Fragen wir weiter: wer bezahlt die Grundsteuer, die Gewerbsteuer zunächst; ist es nicht der Arbeitsame, auf welchem beide ganz unverhältnißmäßig lasten? Wer trägt die Lehen-, Grund-, Zins- und zehntherrlichen Gefälle; sind sie es nicht, welche — wenig mehr im Rheinkreise, desto mehr aber im jenseitigen Baiern und ganz Deutschland — den Landmann niederdrücken? Und die Mauthen und Zölle, — hemmen und vernichten sie nicht recht geflissentlich den Handel, welcher doch die ganze Industrie beleben muß? Der Malzaufschlag, die Salzsteuer, treffen beide den Armen nicht eben so sehr, wie den Reichen, und ist die letztere Abgabe namentlich nicht gerade dafür vorhanden, dem Aufblühen der Landwirthschaft mit aller Macht entgegen zu wirken, indem sie unendlich der Viehzucht schadet? Und wer wird durch das Lotto (eine Abgabe, die vielleicht 40 Procent Erhebungskosten erfordert!) mehr besteuert, der Reiche oder der Arme, welcher, in Folge von Mangel und Noth schlecht erzogen, nicht weiß oder nicht einsieht, wie sehr ihn der Staat dabei übervortheilt; welcher, von Verzweiflung und Elend getrieben, den letzten Heller in diesem, zum Ruine gegründeten, Hasardspiele wagt, und zu guter Letzt dabei auch noch alle Moralität verliert! (Beschluß folgt.)

Rheinbaiern.

* Speyer, den 11. Juli. Das Regierungsblatt enthält eine Verordnung, derzufolge der Cassationshof des Rheinkreises nach München verlegt werden soll (s. unten). Diese Maßregel kann in Rheinbaiern unmöglich Beifall finden.

Abgesehen davon, daß man dem unseligen Centralisationssystem fort und fort aufs Neue huldigt, muß das Publikum mit Befremden fragen, warum sollen die Rheinbaiern ihr Recht (mit ungleich größeren Kosten) so ferne von ihren Gauen, in einem Lande suchen, wo ein ganz anderes positives Recht gilt, als bei ihnen? Sind vielleicht politische Verhältnisse, etwa die gefürchtete Liberalität der rheinbaier. Gerichte, direct oder indirect, die Veranlassung dessen?

Fragt man ferner, ob hiedurch etwas erspart werde, so kann die Antwort nicht bejahend ausfallen, da man jedenfalls einiges Personale, namentlich einen Staatsprokurator, Gerichtschreiber u. s. w. zu München besonders anstellen muß, was diesseits gar nicht erforderlich gewesen wäre.

Aber der Cassationshof soll einen weitern Senat des Oberappellationsgerichts bilden und sich also meistens mit Gegenständen des jenseitigen Gerichtswesens beschäftigen. Desto übler! Die Majorität der Richter wird dann entweder die diesseitigen, oder aber die jenseitigen Gesetze nicht so vollständig, theoretisch und praktisch kennen, als man es von einem höchsten Gerichtshofe, einem Oberappellations- oder Cassationsgericht, verlangen muß. Und wollte man allenfalls dadurch abhelfen, daß man die Richter aus dem Rheinkreis bei gewöhnlichen jenseitigen Prozessen in alle Senate vertheilte, und blos bei Cassationsfällen vereinigte, so könnte zunächst nur der Uebelstand entstehen, daß man in jedem Senat Leute haben würde, welche bei jenseitigen Prozessen den Anforderungen nicht entsprechen können, die man an Oberrichter zu machen berechtigt ist; — denn sie kennen ja vorzugsweise nur die rheinbaierischen Gesetze.

Aber noch mehr. Wie wird es gehen hinsichtlich der öffentlichen Vertheidiger an dem neuen Cassationshof in München?

Die dortigen Advokaten kennen die diesseitigen Gesetze nicht, sind auch nicht alle an mündliche öffentliche Vorträge gewöhnt, weßwegen man den Partheien nicht zumuthen kann, sich von ihnen vertheidigen zu lassen. Die diesseitigen Advokaten aber können nicht wohl ihre hiesige Praxis verlassen, um an eine Cassationssection zu gehen, an welcher nur 6 oder 8 Processe jährlich vorkommen, — wo sie daher nicht würden leben können. Kolb.

— Der Nachricht, daß die Cholera zu St.-Avold ausgebrochen sei, wird, obgleich dieselbe sogar amtlich berichtet wurde, nunmehr doch widersprochen.

Allerhöchste Verordnung,

(die Vermehrung des Oberappellationsgerichts mit einem VI. Senate, und die Vereinigung des Cassationshofes für den Rheinkreis mit dem Oberappellationsgerichte betr.)

Ludwig, von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc. ꝛc.

Da es Unser ernstlicher Wille ist, daß die vielen bei Unserem Oberappellationsgerichte vorliegenden Rückstände baldmöglichst ihre Erledigung erhalten, und da andererseits die im Rheinkreise bestehende Vereinigung des Cassations-

Digitized by Google

hofes mit dem Appellationsgerichte allgemein als ein, der Rechtspflege nachtheiliger Mißstand anerkannt worden ist, so haben Wir, auf den Uns erstatteten Vortrag, mit Rücksicht auf Unsern Abschied für die Ständeversammlung vom 29. December 1831 III. 12 und auf die Beilage lit. A zum Finanzgesetze für die III. Finanzperiode u. VI. beschlossen, wie folgt:

I. Das Oberappellationsgericht soll mit einem VI. Senate vermehrt werden, bestehend aus einem Director, sechs Räthen und einem Sekretär.

II. Das Oberappellationsgericht soll zugleich den Cassationshof, und in Civilrechtssachen, im eintretenden Falle der Cassation, das Revisionsgericht für den Rheinkreis bilden. Demselben soll ein Staatsbeamter mit der Funktion des Generalprokurators beigegeben werden.

III. Durch diese Vereinigung des Cassationshofes für den Rheinkreis mit dem Oberappellationsgerichte soll an der inneren Verfassung des ersteren, — bezüglich auf die erforderliche Anzahl der Richter, — auf das Verfahren, — und auf die in Anwendung zu bringenden Gesetze, — nichts abgeändert werden.

IV. Das Oberappellationsgericht als Cassationshof für den Rheinkreis soll stets aus Räthen gebildet werden, die auch der französischen Gerichtsverfassung und Gesetzgebung kundig sind. Wir werden Individuen des Justizdienstes aus dem Rheinkreise zum Oberappellationsgerichte als Räthe berufen.

V. Die Wirksamkeit des Oberappellationsgerichts als Cassationshofes für den Rheinkreis beginnt mit dem ersten October dieses Jahres.

München, den 29. Juni 1832.

Ludwig. Frhr. v. Zu-Rhein. Auf Sr. königlichen Maj. allerhöchsten Befehl: der funkt. Generalsekretär, Appellationsgerichtsrath Dr. Möllenthiel.

Ferner enthält das Regierungsblatt u. a. folgende „Dienstesnachrichten. Se. Maj. der König haben vermöge an den königl. Generalkommissär und Präsidenten der Regierung des Rheinkreises, Freih. von Andrian Werburg, unterm 22. Juni d. J. erlassenee allerhöchsten Entschließung denselben im Vertrauen auf dessen stets bewiesene Kenntnisse, Fähigkeit und Treue in die durch die anderweitige Bestimmung des Generalkommissärs Freih. von Welden erledigte Stelle eines Generalkommissärs und Regierungspräsidenten des Obermainkreises zu versetzen geruht. -- Se. Maj. der König haben vermöge an den königl. Generalkommissär und Präsidenten der Regierung des Untermainkreises, Carl Freih. von Stengel unterm 22. Juni d. J. erlassener allerhöchsten Entschliessung im besondern Vertrauen auf dessen stets bewährte Einsichten Erfahrungen und treue Ergebenheit, denselben in gleicher Eigenschaft zur Regierung des Rheinkreises zu versetzen geruht"

Deutschland.

Die frankfurter Zeitungen enthalten das öffentliche Protokoll der Bundestagsitzung vom 28. Juni. Wir werden dasselbe vollständig mittheilen, können aber für heute nur die unten stehenden, einstimmig gefaßten Beschlüße daraus entnehmen, und beifügen, daß Oestreich und Preußen hinsichtlich der Stände und der Presse erklärt haben, sie seien fest entschlossen, nöthigenfalls „von allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln Gebrauch zu machen," um die Angriffe gegen den Bund zurückzuweisen ꝛc. ꝛc.

Beschlüsse: „...III. Die innere Gesetzgebung der deutschen Bundesstaaten darf weder dem Zwecke des Bundes, wie solcher in dem Art. 2 der Bundesakte und in dem Art. 1 der Schlußakte ausgesprochen ist, irgend einen Eintrag thun, noch darf dieselbe der Erfüllung sonstiger bundesverfassungsmäßiger Verbindlichkeiten gegen den Bund, und namentlich der dahin gehörigen Leistung von Geldbeiträgen, hinderlich sein. — IV. Um die Würde und Gerechtsame des Bundes und den Bund repräsentirenden Versammlung gegen Eingriffe aller Art sicher zu stellen, zugleich aber in den einzelnen Bundesstaaten die Handhabung der zwischen den Regierungen und ihren Ständen bestehenden verfassungsmäßigen Verhältnisse zu erleichtern, soll am Bundestage eine mit diesem Geschäfte besondees beauftragte Commission, vor der Hand auf sechs Jahre, ernannt werden, deren Bestimmung sein wird, insbesondere auch von den ständischen Verhandlungen in den deutschen Bundesstaaten fortdauernd Kenntniß zu nehmen, die mit den Verpflichtungen gegen den Bund, oder mit den durch die Bundesverträge garantirten Regierungsrechten in Widerspruch stehenden Anträge und Beschlüsse zum Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit zu machen, und der Bundesversammlung davon Anzeige zu thun, welche demnächst, wenn sie die Sache zu weiteren Erörterungen geeignet findet, solche mit den dabei betheiligten Regierungen zu veranlassen hat. Nach Verlauf von sechs Jahren wird die Fortdauer der Commission weiterer Vereinigung vorbehalten. — In Beziehung auf den Mißbrauch der periodischen Presse sieht die Bundesversammlung dem Vortrage ihrer in der 14. diesjährigen Sitzung gewählten Commission wegen Einführung gleichförmiger Verfügungen hinsichtlich der Presse entgegen, um hierauf einen endlichen Beschluß fassen zu können, und sie erwartet mit Vertrauen von dem Eifer der Commission, daß sie die ihr übertragene Aufgabe in dem Sinne obiger Proposition baldigst lösen werde."

Stuttgart, den 7. Juli. Vom Bodensee meldet der heutige Schwäb. Merkur Folgendes: Zu den zwei Kasernen in Bregenz, vormaligen Klöstern, ist nun auch das Kaufhaus zur weitern Kaserne eingerichtet worden, die von einem Theile der am 30. v. M. daselbst angekommenen ungarischen Grenztruppen bezogen worden ist. Von diesen haben alle

Digitized by Google

Kompagnien viele Weiber bei sich. In Bregenz ist nun alles Militär in den Kasernen, auf dem Lande aber trifft man in den Bauernhäusern häufig 25 und noch mehr Soldaten einquartiert. In Insbruck ist viele Reiterei.

Italien.

Ancona, den 29. Juni. Trotz der Exkommunikation, von der gegen die sonstige Gewohnheit Niemand mehr spricht, bleibt hier Alles ruhig, und es herrscht die vollkommenste Ordnung. Einige Bischöfe der Marken haben sich geweigert, sie bekannt zu machen. Briefe aus Bologna wollen wissen, daß der östreichische General von der Gemeinde Kasernen für 20,000 Mann verlangt, daß aber die Gemeinde ihm die Unmöglichkeit, solche in Bereitschaft zu setzen, vorgestellt habe. (A. Z.)

Polen.

Wilna, den 22. Juni. Dieser Tage traf hier eine kaiserliche Kommission ein, welche bald nach ihrer Ankunft, ohne vorher ihre Vollmacht aufzuweisen, die sehr reichlich gefüllte Universitätskasse revidirte. Erst nachdem sie dieselbe ganz in Ordnung befunden, zeigte sie einen kaiserlichen Ukas vom 12. d. vor, nach welchem die Wilnaer Universität, ohne daß dafür anderswo im Reich eine neue eingerichtet würde, definitiv aufgehoben wird, und sämmtliche an ihr angestellt gewesenen Lehrer ihre Dimission erhalten, wobei ihnen jedoch freigestellt wird, um eine anderweitige Anstellung einzukommen. Auch der Kurator der Universität, Staatsrath Pelikan, der sich um dieses Institut wahre Verdienste erworben hat, ist natürlich nun seiner Funktionen enthoben. In Zukunft wird in Wilna nur eine medizinisch-chirurgische Akademie bestehen. So wird denn Polen ein Bildungsinstitut nach dem andern entzogen! Die 200,000 Bände starke Bibliothek der Universität, geht, wie so manches andere polnische Eigenthum, in das Land der Eroberer. (Nürnb. Korresp.)

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1292 a] Die Union
Assekuranz-Compagnie
gegen
Feuerschaden.

Auszug der Rechnungsablage vom Jahr 1831.

Die Gesellschaft legt ihren Theilhabern hiemit Rechnung der geschehenen Verhandlungen vom Jahr 1832 ab, die in dieser Rechnung ersichtlichen Erfolge können für das Publikum nicht ohne Interessen sein.

Versicherung gegen Brandschaden.

Die Gesellschaft erwarb während dem Jahre für 269 Millionen neue Versicherungen, welche zuzüglich der früher gemachten den Betrag den sie versichert auf 608 Millionen, und auf 661,822 Franken, für erhobene Prämien, stellt. Da diese Versicherungen meistentheils auf mehrere Jahre gehen, so erhebt sich das Ganze, der zu laufenden Gefahren auf 2 Milliarden 700 Millionen, welche die Prämie von 2 Millionen 435,000 Franken abwerfen.

Die Gesellschaft hat an mehr als 200 Versicherte die Summe von 595,000 Franken für Brandschäden vergütet, und sie gab durch die Billigkeit in den Abrechnungen der Unglücksfälle, so wie auch durch den regen Eifer dem Unglück entgegen zu kommen, zahlreiche Beweise ihrer Uneigennützigkeit.

Versicherung auf's menschliche Leben.

Die Gesellschaft hat schon eine Summe von 2 Mill. 268,000 Franken erhoben, um sowohl damit lebenslängliche Renten, Kapitalien oder rechtskräftige Renten, ob nun die Versicherende ein bestimmtes Alter erreichen, zu sichern, als auch ausstehende Kapitalien, den Wittwen und Kindern der Versicherenden, im Falle letztere sterben sollten, zu verbürgen.

Die Gesellschaft hat ohnerachtet der durch die Cholera verursachten Sterblichkeit den Preis (die Taxe) ihrer Prämien nicht erhöht. Jeder Mann also, wenn er eine mäßige Summe einlegt, kann sich versichern im Fall er stirbt, seiner Familie eine Existenz zu verschaffen.

Nur diese Gesellschaft sichert der beträchtlichsten Klasse ihrer Versicherer einen Antheil ihres Nutzens zu.

Diejenigen welche dieser Versicherung beitreten wollen, haben sich zu melden bei den Hauptagenten Herren Raab in Landau, und Arnsperger in Speyer.

Der Director der Compagnie in Paris.
Maas.

[1311] Ewiederung auf eine
schändliche Verläumdung.

Denjenigen Mann, der wegen meiner Uebernahme der Glasarbeit bei dem neuem Bau des Herrn Molliere dabier das im Publikum umlaufende verläumderische Gerücht verbreitet hat, erkläre ich hiemit so lange für einen infamen Lügner, als er seine Aussagen nicht durch Thatsachen beweist.

Da übrigens jeder, den diese Angelegenheit interessirt, sich durch Einsicht meines bei Herrn Molliere liegenden Kostenanschlags überzeugen kann, daß dieser, nach mündlicher Aussage, mit einem meines Mitmeisters übereinstimmt, so wird jener Verläumder keinen Beweis auffinden können, und sofort ein verächtlicher Mensch, der seine Mitbürger zu beeinträchtigen im Dunkeln sich bemüht, bleiben müssen.

Speyer, den 10 Juli 1832.

Chr. Müller, Glasermeister.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 139 den 14. Juli 1832.

Rheinbaiern.

* In der Klagesache des Generallieutenants von Braunn gegen den Herausgeber des Wächters am Rhein, wurde der letztere am 11. d. zu 6wöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt, die weitere Klage mehrer Unteroffiziere u. s. f. der Landauer Garnison aber abgewiesen. Das Nähere über diese Verhandlung in der folgenden Nummer unsers Blattes. —

Protokoll der Frankfurter Bundesversammlung.

[Beschluß.]

ad A, b. Von der Benutzung dieses Rechtes und der Erfüllung der zugleich damit verbundenen Pflicht, wird kein deutscher Furst, bei dem Bewußtsein seiner Würde und seines hohen Berufes, durch eine Drohung mit der Verweigerung des Budgets sich zurückhalten lassen, da der Satz:

„daß dem Souverain durch die Landstände die zur „Fuhrung einer zweckmäßig geordneten Regierung er„forderlichen Mittel nie verweigert werden dürfen,"

in dem Sinne der oben angeführten Bestimmung des Art. 57 der Schlußakte, so wie in der hieraus hervorgehenden Folgerung, welche der Art. 58 der Schlußakte ausspricht, liegt.

Sollten demnach ständische Versammlungen ihre Stellung so weit verkennen, daß sie an die Bewilligung der zur Fuhrung einer wohlgeordneten Regierung erforderlichen Steuern, auf eine directe oder indirecte Weise, die Durchsetzung anderweiter Wünsche und Anträge anknüpfen wollten, so würden Fälle dieser Art zu denjenigen zu zahlen sein, auf welche die Art. 25 und 26 der Wiener Schlußakte in Anwendung gebracht werden müßten.

ad B, a. Belangend das Verhältniß der innern Gesetzgebung eines Landes zu der Bundesgesetzgebung, so können die auf den bereits bestehenden Beschlüssen des Bundes beruhenden Ansichten beider Höfe hierüber in folgende Sätze zusammengefaßt werden:

1) Die innere Gesetzgebung der deutschen Bundesstaaten darf weder dem Zwecke des Bundes, wie solcher in der Bundesakte, Art. 2. und in der Wiener Schlußakte, Art. 1, ausgesprochen ist, noch den zur Erreichung desselben verabredeten organischen Einrichtungen (Art. 13 der Wiener Schlußakte, Num. 2), noch auch den zur Entwicklung und Ausbildung der Bundesakte im Geiste der letztern gefaßten oder noch zu fassenden Beschlüssen (Art. 4 der Wiener Schlußakte) irgend einen Eintrag thun.

2) Eben so wenig darf sie der Erfüllung sonstiger bundesverfassungsmäßiger Verbindlichkeiten gegen den Bund, namentlich der dahin gehörigen Leistung von Geldbeiträgen, hinderlich werden. (Art. 52 und 58 der Wiener Schlußakte).

3) Nicht den bei der innern Gesetzgebung eines Landes concurrirenden Behörden, namentlich nicht den ständischen Versammlungen, gebührt es, über den Sinn der Bundesakte, so wie der darin enthaltenen Bestimmungen, wenn Zweifel darüber obwalten, eine Auslegung zu geben. Hierzu berechtigt und berufen ist allein der deutsche Bund selbst, welcher dieses Recht durch sein Organ, die Bundesversammlung, ausübt. (Art. 17 der Wiener Schlußakte.)

4) Damit diese Gerechtsame des Bundes, wie solche in dem Vorstehenden unter 1, 2 und 3 aufgeführt sind, gegen die Eingriffe der ständischen Kammern, nicht allein von den eigenen Regierungen derselben, sondern auch direct von Seite des Bundes, gehörig gewahrt und geschützt werden mögen, wäre von der Bundesversammlung eigens für diesen Zweck eine Commission niederzusetzen, welche sich vereinigt und in Thätigkeit tritt, so oft in einem Bundesstaate eine Versammlung der Stände statt findet, um den Verhandlungen der letztern aus obgedachtem Gesichtspunkte eine fortgesetzte Aufmerksamkeit zu widmen, und, wo sie einen Versuch zur Ueberschreitung der Bundesgesetzgebung wahrnimmt, der Bundesversammlung davon, zur weitern, der Lage der Umstände und der Stellung des Bundes angemessenen Veranlassung, Anzeige zu machen.

Die ad B, b. erwähnten Angriffe auf den Bund und die Bundesversammlung werden nicht wieder vorkommen, wenn die deutschen Staaten, wie sie es ihrem Bundesverhältnisse schuldig sind, sich gegen einander anheischig machen, solche nicht zu dulden, und zur Steuerung derselben, jeder nach Maßgabe seiner innern Landesverfassung, die angemessenen Anordnungen zu erlassen, wobei die Analogie ähnlicher Auftritte gegen den Landesherrn selbst, oder die landesherrliche Regierung, oder im Ganzen ähnlicher Verunglimpfungen des einen oder des andern, zu Grunde gelegt werden können. Eine Verpflichtung hierzu folgt zum Theil schon daraus, daß, nach Art. 59 der Wiener Schlußakte, da, wo Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen durch die Verfassung gestattet ist, die Grenzen der freien Aeusserung, weder bei den Verhandlungen selbst, noch bei deren Bekanntmachung durch den Druck, auf eine die Ruhe des einzelnen Bundesstaates oder des gesammten Deutschlands gefährdende Weise überschritten, und dafür durch die Geschäftsordnung gesorgt werden soll. — Auch in Hinsicht solcher Angriffe auf den Bund könnte die nach B, 4 in Vorschlag gebrachte Commission mit einer Controle beauftragt werden. Diese Vorschläge, in Verbindung mit dem Anspruche auf gewissenhafte, einsichtsvolle

Digitized by Google

und kräftige Erfüllung der Verpflichtungen gegen den Bund, bilden die Grundlage der Ansichten, welche die Höfe von Oestreich und Preußen zur Bekämpfung der oben bezeichneten bedenklichen Erscheinungen in den ständischen Kammern ihren Mitverbündeten an das Herz legen.

Die Gesandten von Oestreich und Preußen sind sonach beauftragt, darauf anzutragen, daß nachstehende sechs Artikel in einen förmlichen Bundesbeschluß verwandelt werden.

(Folgen nun die Anträge, welche fast ohne alle Abänderung zu Beschlüssen erhoben wurden, und als solche unten abgedruckt sind.)

II. In Beziehung auf die beispiellosen Mißbräuche der periodisch politischen Presse hat die Bundesversammlung — von der Verpflichtung durchdrungen, für die Erhaltung der innern Ruhe, Sicherheit und Würde des Bundes alle in der Bundesverfassung liegenden Mittel und Kräfte aufzubieten — sämmtliche Regierungen bereits mit Beschluß vom 10. Mai d. J. (§. 154) auf die Gefahren aufmerksam gemacht, welche der Gesammtheit drohen, wenn den Bundesbeschlüssen in Preßangelegenheiten nicht der genaueste Vollzug von Seiten der Regierungen zu Theil wird; es hat dieselbe ferner unterm 26. April d. J. (§. 114) eine Commission aus ihrer Mitte gewählt, welche sich mit der im Art. 18 der Bundesakte, wegen gleichförmiger Verfügung hinsichtlich der Presse, enthaltenen Verabredung unverzüglich zu beschäftigen haben wird, und es ist von dem thätigen und einsichtsvollen Eifer dieser Commission zu erwarten, daß dieselbe die ihr übertragene Aufgabe auf eine Art lösen werde, welche — ohne die Thätigkeit nützlicher und achtungswerther Schriftsteller zu hemmen, oder den natürlichen Fortschritten des menschlichen Geistes Fesseln anzulegen — die wilden Ausschweifungen einer alle Begriffe verwirrenden, nur auf Erschütterung und Umwälzung des Bestehenden gerichteten, und das Höchste, wie das Heiligste lästernden Preßfrechheit in die gehörigen Schranken zu weisen geeignet ist.

Daß bis zu dem Zeitpunkte, in welchem sich die Regierungen durch einen bundesverfassungsmäßigen Beschluß hierüber geeignet verständigt haben werden, das provisorische Gesetz vom 29. Sept. 1819 für den gesammten Bund verbindlich sei, und daß sonach dessen Bestimmungen im Interesse der öffentlichen Ruhe und im Sinne der wechselseitig übernommenen Verpflichtung von allen Regierungen vom Bunde gewissenhaft zu handhaben seien, ist eine Ueberzeugung, welche die Höfe von Oestreich und Preußen nicht nur wiederholt auszusprechen sich veranlaßt finden müssen, sondern es werden sich dieselben auch verpflichtet halten, so weit es in ihren Kräften steht, gemeinschaftlich mit ihren Bundesgenossen, auf deren übereinstimmende Gesinnung sie eben so viel Werth legen, als sie zuversichtlich dieselbe voraussetzen, dahin einzuwirken, daß diesem Gesetze allenthalben und ohne irgend eine Ausnahme Befolgung zu Theil werde.

Ist nun hiernach die Bundesversammlung in den Stand gesetzt, die Gerechtsame des Bundes gegen die Eingriffe der ständischen Kammern und gegen den Mißbrauch der Presse zu handhaben; übt sie diese Handhabung, wie es sich gebührt, und werden die Beschlüsse mit Ernst und Nachdruck vollzogen; gelingt es endlich den vereinten Bemühungen der Fürsten, bei der Bundesversammlung gemeinnützige, ganz Deutschland interessirende Anordnungen, so weit sie sich dafür eignen, mit Erfolg in Berathung zu ziehen, wozu die Höfe von Oestreich und Preußen insbesondere durch ihre Gesandtschaften am Bundestage wirken zu wollen, sich feierlichst verpflichten: so darf man sich der Erwartung hingeben, daß die in das allgemeine Wohl thätig eingreifende Wirksamkeit des Bundes und dessen Autorität erkannt und geachtet werden, und daß die öffentliche Meinung aus ihrer jetzigen Befangenheit in sophistischen Irrlehren zu einem für Wahrheit, Recht und Ordnung empfänglichen Sinne wieder zurückkehren werde.

Sollte aber diese Erwartung nicht in Erfüllung gehen; sollte die innere Ruhe und Ordnung in Deutschland fortan gefährdet erscheinen, und die Autorität der zum Schutze dieser höchsten Güter gefaßten bundesverfassungsmäßigen Beschlüsse verkannt werden: so sind Ihre Majestäten der Kaiser von Oestreich und der König von Preußen — im Gefühle der von eigener Erhaltung unzertrennlichen Sorge für das Schicksal der im Bunde vereinten Staaten, in gerechter Würdigung der Gefahr, das ganze gesellschaftliche System von Europa durch gesetzlose Willkühr zertrümmert zu sehen, und in getreuer Erfüllung der Ihnen obliegenden Verpflichtung gegen den Bund und gegen dessen einzelne Glieder — fest entschlossen, zur Aufrechthaltung und Durchführung der Bundesverfassung, ihrer wichtigen Zwecke und der darauf gegründeten oder noch zu gründenden Beschlüsse der Bundesversammlung, endlich zur Zurückweisung der Angriffe gegen den Bund und dessen Glieder, von welcher Seite sie auch kommen mögen, auf jedesmaliges Anrufen der Gesammtheit oder eines Bundesgliedes, von allen Ihnen zu Gebote stehenden Mitteln Gebrauch zu machen, damit den Beschlüssen des Bundes diejenige pünktliche und genaue Befolgung gesichert sei, welche allein für die Ruhe des gemeinsamen Vaterlands Bürgschaft zu bieten vermag. — Von dieser Bestrebung geleitet, haben beide Höfe zugleich diejenigen militärischen Maßregeln bereits getroffen, und an ihre beiderseitigen Gesandten am Bundestage diejenigen ausgedehnten Vollmachten ertheilt, welche dazu geeignet sind, dem Bundestage zu verbürgen, daß auf die erste Aufforderung desselben die militärische Hülfe zur Aufrechthaltung seines Ansehens und zur Durchführung seiner Beschlüsse mit möglichster Beschleunigung zur Stelle geschafft werde.

Indem die Höfe von Oestreich und Preußen diese ihren Bundespflichten entsprechende Erklärung geben, halten sich dieselben überzeugt von der gleichmäßigen Bereitwilligkeit aller ihrer Mitverbündeten, im erforderlichen Falle in derselben föderativen Weise wirksam zu sein.

Baiern. Se. Maj. der König von Baiern finden bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen der so sehr überhand genommenen Aufregung und den Gefahren, welche bei den

Digitized by Google

weit verzweigten gemeinsamen Bemühungen der Feinde der gesetzlichen Ordnung unverkennbar sind, ein kräftiges und vertrauungsvolles Zusammenwirken der Bundesglieder, in Folge der bereits bestehenden und in der Bundes- und Schlußakte enthaltenen Bestimmungen, vollkommen angemessen.

Allerhöchstdieselben treten daher den von dem kaiserl. östreich. und königl. preuß. Hofe zu diesem Zwecke in Antrag gebrachten sechs Propositionen, jedoch in der Art bei, daß die nach dem Art. IV zu errichtende Bundestags-Commission vor der Hand auf sechs Jahre ernannt werde, und man nach Verlauf dieser Zeit die Fortdauer dieser Commission weiterer Vereinigung vorbehalte.

...Würtemberg. Die k. Gesandtschaft ist ermächtigt, den von dem kais. k. östreich. und k. preuß. Hofe in Antrag gebrachten sechs Artikeln, mit der Bemerkung zu Artikel III. beizutreten, daß zwar nach der würtembergischen Verfassung der Wahl der Mittel zur Erfüllung bundesverfassungsmäßiger Verbindlichkeiten, eine Mitwirkung der Stände eintrete, hierdurch aber die Erfüllung selbst nicht gehindert werde.

Baden. Die Gesandtschaft ist angewiesen, den Anträgen des kais. k. östreich. und k. preuß. Hofes beizutreten.

Kurhessen. Der Gesandte ist beauftragt worden, die Zustimmung seines höchsten Hofes zu den verlesenen sechs Artikeln zu erklären.

Großherzogthum Hessen. Die großherz. Gesandtschaft ist ermächtigt, die Zustimmung zu den sechs Anträgen der allerhöchsten Höfe von Oestreich und Preußen, unter dankbarer Anerkennung der dadurch von Neuem bewährten Aufmerksamkeit auf die wichtigsten Interessen des deutschen Bundes, zu erklären.

...Hierauf wurde einhellig

beschlossen:

Unter dankbarer Anerkennung der von JJ. MM. dem Kaiser von Oestreich und dem Könige von Preußen wiederholt bewährten Fürsorge für das gemeinsame Beste des deutschen Vaterlandes, vereinigen sich sämmtliche Bundesregierungen zu folgenden Bestimmungen:

I. Da nach dem Art. 57 der Wiener Schlußakte die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben muß, und der Souverain durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden kann, so ist auch ein deutscher Souverain, als Mitglied des Bundes, zur Verwerfung einer hiermit im Widerspruch stehenden Petition der Stände nicht nur berechtigt, sondern die Verpflichtung zu dieser Verwerfung geht aus dem Zwecke des Bundes hervor.

II. Da gleichfalls nach dem Geiste des eben angeführten Art. 57 der Schlußakte und der hieraus hervorgehenden Folgerung, welche der Art. 58 ausspricht, keinem deutschen Souverain durch die Landstände die zur Führung einer den Bundespflichten und der Landesverfassung entsprechenden Regierung erforderlichen Mittel verweigert werden dürfen, so werden Fälle, in welchen ständische Versammlungen die Bewilligung der zur Führung der Regierung erforderlichen Steuern auf eine mittelbare oder unmittelbare Weise durch die Durchsetzung anderweiter Wünsche und Anträge bedingen wollten, unter diejenigen Fälle zu zählen sein, auf welche die Art. 25 und 26 der Schlußakte in Anwendung gebracht werden müßten.

(Art. 25. Die Aufrechthaltung der innern Ruhe und Ordnung in den Bundesstaaten steht den Regierungen allein zu. Als Ausnahme kann jedoch, in Rücksicht auf die innere Sicherheit des gesammten Bundes, und in Folge der Verpflichtung der Bundesglieder zu gegenseitiger Hülfsleistung, die Mitwirkung der Gesammtheit zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Ruhe, im Falle einer Widersetzlichkeit der Unterthanen gegen die Regierung, einer offenen Aufruhrs, oder gefährlicher Bewegungen in mehren Bundesstaaten, statt finden.

Art. 26. Wenn in einem Bundesstaate durch Widersetzlichkeit der Unterthanen gegen die Obrigkeit die innere Ruhe unmittelbar gefährdet, und eine Verbreitung aufrührerischer Bewegungen zu fürchten, oder eine wirklicher Aufruhr zum Ausbruch gekommen ist, und die Regierung selbst, nach Erschöpfung der verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mittel, den Beistand des Bundes anruft, so liegt der Bundesversammlung ob, die schleunigste Hülfe zur Wiederherstellung der Ordnung zu veranlassen. Sollte im letztgedachten Falle die Regierung notorisch ausser Stand sein, den Aufruhr durch eigene Kräfte zu unterdrücken, zugleich aber durch die Umstände gehindert werden, die Hülfe des Bundes zu begehren, so ist die Bundesversammlung nichts desto weniger verpflichtet, auch unaufgerufen zur Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit einzuschreiten. In jedem Falle aber dürfen die verfügten Maßregeln von keiner längern Dauer sein, als die Regierung, welcher die bundesmäßige Hülfe geleistet wird, es nothwendig erachtet.)

(Die Art. 3 und 4 sind bereits in der Speyr. Zeitg. Nro. 138 abgedruckt.)

V. Da nach Art. 56 der Wiener Schlußakte, da, wo Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen durch die Verfassung gestattet ist, die Grenzen der freien Aeusserung, weder bei den Verhandlungen selbst, noch bei deren Bekanntmachung durch den Druck, auf eine die Ruhe des einzelnen Bundesstaates oder des gesammten Deutschlands gefährdende Weise überschritten werden darf, und dafür durch die Geschäftsordnung gesorgt werden soll; so machen auch sämmtliche Bundesregierungen, wie sie es ihren Bundesverhältnissen schuldig sind, sich gegen einander anheischig, zur Verhütung von Angriffen auf den Bund in den ständischen Versammlungen und zur Steuerung derselben, jede nach Maßgabe ihrer innern Landesverfassung, die angemessenen Anordnungen zu erlassen und zu handhaben.

VI. Da die Bundesversammlung schon nach dem Art. 17 der Schlußakte berufen ist, zur Aufrechthaltung des wahren Sinnes der Bundesakte und der darin enthalte-

Digitized by Google

nen Bestimmungen, wenn über deren Auslegung Zweifel entstehen sollte, dem Bundeszwecke gemäß zu erklären, so versteht es sich von selbst, daß zu einer Auslegung der Bundes- und der Schlußakte mit rechtlicher Wirkung auch nur allein und ausschließend der deutsche Bund berechtigt ist, welcher dieses Recht durch sein verfassungsmäßiges Organ, die Bundesversammlung, ausübt.

(Der Schluß: „In Beziehung ꝛc." befindet sich gleichfalls schon in Nro. 138 abgedruckt).

Das Recht des deutschen Bundes.

Unter diesem Titel, und auf ausdrückliche Veranlassung der baier. Regierung (wie dieß die Vorrede andeutet) hat der nunmehrige Generalkommissär Dr. Rudhart im Jahr 1822 eine Schrift herausgegeben, aus welcher wir unter den dermaligen Verhältnissen, ohne alle weitere Bemerkung, nur einige Stellen ausheben wollen:

Seite 68: „Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen erkennet auch der deutsche Bund an. — Sie können nur auf dem verfassungsmäßigen Wege abgeändert werden. *) Anerkannt ist die Wirksamkeit einer Verfassung, wenn über dieselbe die Betheiligten ihren übereinstimmenden Willen durch Urkunden oder durch die That erklärt haben. In diesem Falle ist das Rechtsgeschäft, der staatsrechtliche Vertrag, vollendet — rechtlich wirksam. — Verfassungsgemäß ist die Abänderung, wenn die Bedingungen und Formen beobachtet werden welche die Verfassung des Staates vorschreibt. Hierdurch ist in den Grundsätzen des deutschen Bundes anerkannt, daß jede andere und namentlich die von einem andern als dem betheiligten Staate selbst vorgenommene Aenderung der Staatsverfassung so wie eine Einmischung in die Anordnung derselben überhaupt unrechtlich sein würde."

Seite 71: „Die Art der landständischen Verhandlungen in den Bundesstaaten und besonders, ob dieselben öffentlich sein sollen oder nicht? zu bestimmen, steht nicht in der Competenz des Bundes, sondern als jus singulorum, und als innere Staatsangelegenheit in der Macht der einzelnen Bundesstaaten. — Eben so ist es Sache dieser, da, wo die Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen durch die Verfassung gestattet oder vorgeschrieben ist, dafür zu sorgen, daß die gesetzlichen Grenzen der freien Aeusserung weder bei den Verhandlungen selbst, noch bei deren Bekanntmachung durch den Druck überschritten werden. Unter gesetzlichen Grenzen der freien Aeusserung und der Presse sind diejenigen zu verstehen, welche von der Staatsverfassung und den übrigen Landesgesetzen bestimmt sind. — Nach diesen richten sich die Geschäftsordnungen der landständischen Verhandlungen, und nach ihnen ist die Beurtheilung und Bestrafung der Uebertretung vorzunehmen. — Die Bundesversammlung berücksichtiget nur solche Ueberschreitungen der gesetzlichen Grenzen, welche die Ruhe eines einzelnen Bundesstaates oder des gesammten Deutschlands gefährden. *) — In diesem Falle treten die Bestimmungen ein, welche für den Fall der Bedrohung der Ruhe im Innern des Bundes getroffen worden sind."

Seite 112: „Nach der aufgestellten Regel kann der deutsche Bund den Unterthanen der verbundeten Regierungen keine Gesetze geben. Der Bund spricht nicht zu den Unterthanen einzelner deutscher Staaten, sondern nur zu den verbundeten Regierungen, und legt unmittelbar nur diesen Verbindlichkeiten auf, so wie er nur ihnen unmittelbar Rechte gibt; ein Bundesgesetz verbindet unmittelbar nur die Glieder des Bundes. Diese haben gegen den Bund die Verbindlichkeit, das Bundesgesetz als Norm zu beobachten. — Die Verbindlichkeiten der Bundesglieder gegen den Bund sind nach den Bundesgesetzen, die gegenseitigen Verbindlichkeiten und Rechte der Regierungen und ihrer Unterthanen nach den Landesgesetzen zu beurtheilen. — Die Gesetzgebung in einem Staate ist ein Akt der von den Bundesgesetzen garantirten Souveränität, und kann somit nur von der mit der souveränen Macht bekleideten Behörde nach den Vorschriften der Landesverfassung geübt werden. Welche Gesetze für die Unterthanen verbindende Kraft haben? — ist daher nach der Landesverfassung zu beurtheilen." (Beschluß folgt.)

*) Art. LIX der Wiener Schlußakte.

*) Art. LVI der Wiener Schlußakte.

Redacteur und Verleger: C. Fr. Kolb.

[1312*] **Anerbieten**
an Auswanderungslustige nach den nordamerikanischen Freistaaten.

Der Unterzeichnete benagt hiemit zur Kenntniß daß er Auswanderer, die nach den nordamerikanischen Freistaaten zu reisen gesonnen sind, unter der Bedingung mit Garantie, direkt von Mannheim bis nach Amerika übernimmt. Die deßfallsig billige und sehr vortheilhafte Bedingungen sind bei meinem Bevollmächtigten, Herrn Friedrich Jäger in Bergzabern, so wie bei mir selbst zu vernehmen.

Sollte einer Gesellschaft Auswanderer die alsbaldige Abreise erwünscht sein, so ist Unterzeichneter bereit, sie in ganz Kurzem, auf bequem und gut ausgerüsteten Schiffen, dahin zu bringen.

Anton Wimmer,
Schiffmann in Mannheim.

[1314] Den 17. Juli 1832, Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Marktplatze zu Speyer, zur öffentlichen Zwangsversteigerung nachbezeichneter auf der Wurzel stehender Feldfrüchte, an den Letzt- und Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung geschritten werden; als:

Spelz, Gerst und Kartoffeln auf 6 Viertel Acker, auf der neuen Speyerer Weide, an der Anlage, einseits Nikolaus Eppel, anderseits Nikolaus Müllers Wittib.

Hornus.

[Hiezu eine Beilage.]

Digitized by Google

Frankfurt, den 9. Juli. Oeffentliches Protokoll der 22. Sitzung der deutschen Bundesversammlung. Geschehen, Frankfurt, den 28. Juni 1832. In Gegenwart ꝛc.

Maßregeln zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im deutschen Bunde.

Präsidium. Zeitumstände und Verhältnisse, welche zum Theil ausser der Einwirkung der deutschen Regierungen lagen, haben dermalen einen Zustand der T[illegible]e in Deutschland herbeigeführt, welcher die Aufmerksamkeit Sr. Maj. des Kaisers um so lebhafter in Anspruch nehmen mußte, je wohlwollender und aufrichtiger die Theilnahme ist, mit welcher das Schicksal sämmtlicher im Bunde vereinten Staaten zu umfassen, Se. Maj. sich zur theuersten Aufgabe machen.

So lange sich die Stimmung der Gemüther auf jene aus der Natur der Dinge hervorgehende Aufregung beschränkte, welche große und unerwartete Ereignisse in den Nachbarstaaten stets zur unmittelbaren Folge haben, glaubten Se. Maj. Sich mit Vertrauen der Hoffnung hingeben zu können, daß der krankhafte Zustand der öffentlichen Meinung dem Einflusse weichen werde, welchen die Erfahrungen der Zeit und das Uebergewicht der ruhigen und wohlgesinnten Mehrheit auf eine Nation auszuüben berufen waren, welche durch edlen Charakter und tiefen Sinn, wie durch Achtung für gesetzliche Ordnung und Anhänglichkeit an ihre Fürsten in den entscheidendsten Momenten, der vollen Bewunderung Europa's würdig geblieben ist.

Als sich aber in mehren Gegenden Deutschlands die Gährung bis zu einem Grade steigerte, welcher nicht blos die innere Ruhe und Sicherheit der einzelnen Staaten, sondern die Existenz des ganzen Bundes bedrohte, mußten bei der unvermeidlichen permanenten Berührung der deutschen Staaten unter einander, bei der über ganz Deutschland ergossenen Fluth revolutionärer Zeit- und sonstiger Schriften, bei dem, selbst in den ständischen Kammern laut gewordenen Mißbrauche der Rede, bei der täglichen Bearbeitung einer enge geschlossenen, heute am hellen Lichte ungescheut wirkenden Propaganda, und bei den täglichen Beweisen fruchtlosen Einwirkens einzelner Regierungen, Se. kaiserl. Maj. bald zu der betrübenden Ueberzeugung gelangen, daß die Revolution in Deutschland mit starken Schritten ihrer Reife entgegen gehe, und daß es nur noch der fernern Duldung des Uebels von Seiten des Bundes bedürfe, um sie zum thätlichen Ausbruche zu bringen.

Sobald dieser Stand der Dinge Sr. Maj. klar vor Augen lag, schwankten Allerhöchstdieselben auch keinen Augenblick über das, was die durch die Bundesakte sanktionirte Stellung des Kaiserhofes im deutschen Bunde demselben als dringende Pflicht darstellte. Der Kaiser wandte sich vor Allem vertrauensvoll an Se. Maj. den König von Preußen, um zuerst mit diesem erhabenen Bundesgenossen und erleuchteten Freunde den Zustand Deutschlands in Erwägung zu ziehen, sodann im Vereine mit Sr. k. Maj. und mit den übrigen deutschen Regierungen die Mittel gründlich zu berathen, deren Anwendung die Ereignisse der Zeit gebieterisch erheischen.

In Folge dieser vorhergegangenen, vom Geiste der Erhaltung des gesetzlich und völkerrechtlich Bestehenden und vom pflichtmäßigen Gefühle der Fürsorge für das Wohl der Ihnen anvertrauten Völkerschaften geleiteten, wechselseitigen, freimüthigen Rücksprache sämmtlicher Bundesglieder, finden sich die Gesandten von

Oestreich und Preußen zu folgender Eröffnung an die Bundesversammlung beauftragt:

Se. Maj. der Kaiser von Oestreich und Se. Maj. der König von Preußen haben Ihre Verpflichtung erkannt, von den Gefahren, mit welchen die innere Ruhe Deutschlands bedroht ist, Sich ein treues Bild zu entwerfen und Sich die Frage zu stellen, welches die Aufgabe und der Beruf des deutschen Bundesvereins und seiner Mitglieder sei, damit den bestehenden Uebeln abgeholfen und die gesetzliche Ordnung und Ruhe in Deutschland gesichert werden könne? Beide Höfe sind hierbei zu der vollen Ueberzeugung gelangt, daß die Bekämpfung jenes nur allzu notorischen Uebels, und die davon abhängige Herstellung der Ruhe in Deutschland, nur durch feste und kräftige Anwendung der Mittel, welche die Verfassung des deutschen Bundes dafür gewährt, von den deutschen Fürsten zu bewirken sei.

Der deutsche Bund ist zur Erhaltung der innern und äussern Sicherheit Deutschlands gegründet worden.

Hat derselbe den einen seiner Zwecke — Erhaltung der innern Sicherheit — nach der bisherigen Erfahrung so weit verfehlt, daß die vorwaltende Aufregung der Gemüther und der krankhafte Zustand der öffentlichen Meinung eine so drohende Gestalt, wie die Gegenwart sich zeigt, anzunehmen vermochten, so können die Mängel und Unvollkommenheiten, denen solches zuzuschreiben ist, entweder in der Gesetzgebung des Bundes, oder in deren Anwendung und Ausführung gesucht werden.

Bis zur Abfassung der Wiener Schlußakte fehlte es allerdings dem Bunde an denjenigen organischen Gesetzen, wie sie eine bestimmte und klare Entwicklung seiner politischen Wirksamkeit bedurfte. Durch die Wiener Schlußakte wurde jedoch diese Lücke so weit ausgefüllt, als die Natur des Bundes es gestattete, sollte diese selbst nicht in ihrem innersten Wesen verändert werden. Namentlich enthält sie für die Erhaltung der innern Sicherheit der deutschen Staaten Verabredungen, die, so weit es auf Grundsätze ankommt, auch für das Bedürfniß der jetzigen Zeit noch als angemessen und ausreichend angesehen werden müssen. Während die Schlußakte des Jahres 1820 einer Seits die Ausführung des 13 Art. der Bundesakte, nach einer angemessenen und beruhigenden Auslegung, sichert, und durch Zulassung von Beschwerden über ver-

Digitized by Google

weigerte Rechtshülfe (Art. 28), dem Mißbrauche der Gewalt der Regierungen nach Möglichkeit vorbeugt, tritt sie auf der andern Seite allen demokratischen Anmaßungen gegen diese Gewalt entschieden entgegen, indem sie bestimmt (Art. 57), daß die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben, und der Souverain durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden könne; indem sie ferner (Art. 26) dem Bunde die Pflicht auferlegt, wo in einem Bundesstaate durch Widersetzlichkeit der Unterthanen gegen die Obrigkeit die innere Ruhe unmittelbar gefährdet, eine Verbreitung aufrührerischer Bewegungen zu fürchten, oder ein wirklicher Aufruhr zum Ausbruche gekommen ist, die schleunigste Hülfe zur Wiederherstellung der Ordnung zu veranlassen, und sogar zu diesem Zwecke, nach Lage der Umstände, einen unaufgerufenen Beistand des Bundes vorschreibt.

Dafür, daß dieser Beistand des Bundes schnell geleistet werde, ist endlich durch den, bei Gelegenheit der im Jahre 1830 in mehren deutschen Staaten statt gehabten Unruhen, von der Bundesversammlung in ihrer 31. Sitzung vom 21. Oct. 1830 gefaßten Beschluß gesorgt worden, indem darnach, bei dringender Gefahr, auf bloße Requisition der einen Bundesregierung an die andere, ohne vorgängige Anzeige, Berathung und Beschlußnahme bei der Bundesversammlung, die militärische Hülfsleistung gewährt werden soll.

Hiernach ist das zur Erhaltung der innern Sicherheit Deutschlands gestiftete Föderativband der deutschen Staaten, den Grundgesetzen des Bundes nach, enger und fester, als es vielleicht in irgend einem Staatenbunde noch existirt hat. Diese Thatsache macht auch bei dem jetzt einbrechenden Verderben, so fern demselben mit Erfolg gesteuert werden soll, jede Verabredung neuer Grundsätze oder neue'r bundesgesetzlicher Bestimmungen eben so wenig nöthig, als von einer Veränderung der Grundverfassung des Bundes und seiner Gesetzgebung die Rede sein kann.

Es liegt daher keineswegs an einem Mangel oder einer Unvollkommenheit der vorhandenen Bundesgesetzgebung, wenn in Deutschland, nach den bedauernswerthen Erfahrungen der neuern Zeit, hier die rohe Gewalt aufgeregter Volkshaufen, dort eine in das verfassungsmäßige Gewand ständischer Opposition gekleidete Anmaßung des demokratischen Geistes, im Bunde mit einer zügellosen Presse — beides Symptome der zu bekämpfenden Grundübel — die Macht der Regierungen theils zu schwächen sucht, theils aber wirklich schon geschwächt und ihnen Zugeständnisse von Rechten abgenöthigt hat, oder noch abzutrotzen droht, deren sie sich, ohne Gefahr für die Erhaltung öffentlicher Ordnung und eines gesicherten gesetzlichen Anstandes, im wohlverstandenen Interesse ihrer Unterthanen, nicht entäußern können.

So viel nun insbesondere

I. die Stellung der ständischen Kammern betrifft, so sind beide Höfe der Ansicht, daß, wie zweckmäßig und heilsam sich auch eine angemessene Wirksamkeit der Landstände in den deutschen Bundesstaaten darstellt, doch die Richtung des Geistes, welche man in neuester Zeit dem Institute der Landstände zu geben versucht habe, unverkennbar eine höchst bedauerliche Erscheinung sei. Dieselbe hat sich auf zweifache Weise zu erkennen gegeben, je nachdem dabei das Verhältniß ihren Fürsten gegenüber, und das Verhältniß dem Bunde und der Bundesversammlung gegenüber, in Betrachtung kam.

A. Ihren Fürsten gegenüber, wurden

a) neue, mit dem monarchischen Principe und mit Erhaltung der öffentlichen Ordnung unvereinbare Zugeständnisse in Anspruch genommen, und wohl auch

b) für den Fall, wenn diese Zugeständnisse nicht erfolgen, die Verwerfung des Budgets in Aussicht gestellt.

B. Dem Bunde und der Bundesversammlung gegenüber aber zeigte sich nicht allein

a) eine Neigung, sich über die Bundesgesetzgebung hinwegzusetzen, sondern es sind sogar

b) in den ständischen Versammlungen offene Angriffe auf den Bund und die Bundesversammlung laut geworden.

Die Bundesgesetzgebung bietet den deutschen Regierungen, zur Beseitigung ähnlicher Erscheinungen, die erforderlichen Mittel.

ad A, a. Braucht wohl kaum daran erinnert zu werden, daß den deutschen Fürsten, in Beziehung auf Gesetzgebung, nach allen deutschen Verfassungen die Initiative zusteht, — daß daher von den Ständen neue Gesetze nicht anders, als in Form von Petitionen in Antrag gebracht werden können, wobei es den Fürsten unbenommen bleibt, frei zu prüfen, ob sie es ihrem Interesse und dem innig damit verbundenen Interesse des Landes, so wie ihren Verpflichtungen gegen den Bund für gemäß halten, die Petitionen zu gewähren, im entgegengesetzten Falle aber dieselbe zu verwerfen. Ein vollgültiger Grund zur Verwerfung einer von den Ständen angebrachten Petition würde darin liegen, wenn der Fürst das darin begehrte Zugeständniß in Folge jener Prüfung dem Grundsatze des Art. 57 der Wiener Schlußakte zuwiderlaufend fände. — Je bestimmter dessen Worte dahin lauten, daß die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben muß, und daß der Souverän durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden kann; um so gewisser ist ein deutscher Bundessouverän zur Verwerfung einer hiermit in Widerspruch stehenden ständischen Petition nicht nur berechtigt, sondern im Gesammtinteresse des Bundes auch verpflichtet.

(Beschluß in der heutigen Zeitung.)

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 140. den 15. Juli 1832.

* Europäische Zustände.
Zweiter Artikel.
[Beschluß]

Nach dieser ganz ungleichen Besteuerungsweise sollte man meinen, wenigstens müsse doch die Verwendung im besondern Interesse der Arbeitsamen geschehen. Nichts weniger! Nehmen wir z. B. das baierische Ausgabebudget zur Hand.

8'100,000 fl. fressen jedes Jahr die Staatsschulden und deren Zinsen weg. Es ist dies, wie wir später noch näher zeigen werden, vorzugsweise ein von der Arbeitsamkeit an die Trägheit zu entrichtender Tribut.

Drei Millionen beträgt die Civilliste. Hievon werden eine Masse von Hofbedienten und ihre Familien unterhalten; nach Rudhart betrug deren Zahl im Jahr 1819 nicht weniger als 1505, was, die Familie nur zu 4 Köpfen gerechnet, 6020 Individuen ausmacht.

Ueber sechs Millionen (6'256,000 fl.) erfordert der Armee-Etat. Daß er ebenfalls nicht zur Aufhülfe der Industrie verwendet wird, seiner Natur und dem bisher befolgten Systeme nach nicht dazu verwendet werden kann, wissen wir gleichfalls.

So sind denn schon über zwei Drittel der baier. Staatseinkünfte (nemlich 17'356,000 fl. von einer Gesammtsumme von 24'423,000) für andere Zwecke, als für Verbesserung des moralischen, physischen und intellectuellen Zustandes der zahlreichsten, thätigsten, aber ärmsten Klasse verwendet. Auch von dem Reste der Revenüen des Staats kommt ein verhältnißmäßig nur sehr kleiner Theil diesen Zwecken zu gut. So kostet das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten fast eine halbe Million. Für Erziehung und Bildung stehen dagegen im Staatsbudget nur 311,700, für Wohlthätigkeit 162,300, für Industrie und Kultur nur 143,600, und für Gesundheit nicht mehr als 22,000 fl.!

Besonders unverantwortlich handelt man, selbst nach dem angenommenen Systeme, noch in einer Menge einzelner Punkte. So bezieht das baier. Aerar an lehen-, grund-, gerichts- und zehntherrlichen Gefällen an 5 Millionen jährlich, wovon die Erhebungskosten, wenigstens im Jahr 1819, 17 Procent betrugen. Würde man diese Gefälle veräussern und den Ertrag zur Tilgung der Schulden verwenden, so würde man nicht blos diese 17 Procent, sondern ausserdem noch einige weitere Procent, welche die Verwaltung der Staatsschulden kosten, rein ersparen, und der Landmann, der Gewerbtreibende, hätten so viel Grund- oder Gewerbsteuer weniger zu entrichten.

Nicht besser als in Baiern ist die Verwendung der Staatsmittel in allen übrigen Ländern Europa's. —

Die Staatsschulden sind, mit den übergroßen Hofetats und den ungeheuern Armeebedürfnissen, der eigentliche Krebsschaden unsers ganzen Erdtheils. Dem erstern Punkte wollen wir daher noch einige nähere Betrachtungen zuwenden.

Je leichter ein Staat Schulden machen kann, desto schlimmer für denselben, oder vielmehr für seine Angehörigen und deren Nachkommen. Alle Künste der Financiers mit ihren Banken, Amorisationskassen, u. s. w. haben es noch nicht zu ändern vermocht, daß die Schuld und deren Zinsen nicht am Ende doch durch das Volk bezahlt werden müssen. —

Je leichter eine Regierung Anlehen machen kann, desto leichtsinniger geschieht die Verwendung der aufgenommenen Capitalien; — alle Erfahrung beweist dies.

Bei fast allen Staatsanlehen verliert aber die arbeitsame Klasse, das eigentliche Volk, nicht blos einfach das Capital (und man will so oft selbst dieses nicht zugeben!) der Verlust ist ein dreifacher:

1) Die Industriellen müßen ein Capital verzinsen und bezahlen, das ihnen in der Regel gar keinen Nutzen bringt;

2) es entsteht dadurch ein fast eben so großer Schaden, daß diese Capitalien gerade den thätigen Händen, in denen sie allein wahrhaft nützlich hätten verwendet werden können, entzogen werden; — eine Folge da-

Digitized by Google

von ist u. a. ein hoher Zinsfuß, indem die Capitalien schwerer zu erhalten sind; dadurch gerade wieder ergibt sich ein erhöhter Tribut, den der Arbeitsame an den Müßiggänger zu entrichten gezwungen wird;

3) noch nicht genug! Die aus Staatsanlehen geflossenen Capitalien werden meistens so verwendet, daß sie auch direct schaden, daß sie zur Unterhaltung und Beförderung des Müßiggangs und Nichtsthuens, selbst zum Zerstörung, zum Krieg, dienen müssen. —

Dies nur die Grundzüge unserer Ansicht über Staatsschulden; die Einzelheiten sind damit noch keineswegs ausgemalt, erschöpfend darzustellen sind sie ohnehin nicht so leicht. — Kolb.

---

* Mannheim, den 11. Juli. Bekanntlich kam heute abermals ein Preßvergehen zur Verhandlung und Aburtheilung beim Hofgericht vor; wer dieses weiß, wird nach den früheren ähnlichen Vorgängen das Resultat selbst folgern, und — hat sich nicht getäuscht. Kaum mögte dieser auf gleiche Weise immer wiederkehrende Gegenstand noch Interesse haben, wenn es nicht für die Bewohner Ihrer Umgegend einigermassen durch die klagend aufgetretenen Personen erregt würde.

Es klagte nemlich Generallieutenant von Braunn, Commandant der Festung Landau gegen den Redakteur des Wächters am Rhein wegen Ehrenkränkung, weil in Nro. 60 ein Brief eingerückt ist, welchen angeblich mehre Unteroffiziere und Soldaten dieser Garnison an die Theilnehmer des Hambacher Festes sollten geschrieben haben, der die Worte enthält: „bei uns hat der Despotismus noch die Oberhand."

Die Klagebegründung war merkwürdig: zuerst hielt der klagende Anwalt seinem Liberalismus eine breite Lobrede, und rühmte sich (den Angreifer eines liberalen Blattes) besonderer Vorliebe für die freie Presse.

Den zweiten Theil bildete eine Lobrede des klagenden Generals, die so lange fortgesponnen wurde, bis die gesammte zahlreiche Versammlung in ein spöttisches Lachen ausbrach, und zwar nicht unverdient, denn eine ähnliche Lobrede auf einen Lebenden ist wohl schwerlich noch gehört worden, und gegen diese war die ohnlängst in einer zahlreichen Beamtenversammlung dorten gehaltene Hochpreisung eines gekrönten Hauptes, sicher nur eine Kleinigkeit.

Hierauf folgten einige spöttische Bemerkungen des besagten Freundes der freien Presse über den verantwortlichen Redakteur des von ihm angefeindeten Blattes, der die Sündenlast anderer als ecce homo auf sich nehme, die jedoch bei den freilich hier nicht aktiven Anwesenden um so weniger Eingang fanden, als unter ihnen auch nicht einer, und gehörte er selbst zur ungebildetsten Klasse, den schwierigen Standpunkt verkennt, auf welchen dieser Mann sich stellte, als er die Verantwortlichkeit für ein Blatt übernahm, dessen Haupttendenz die vielseitig gefürchtete, ja gehaßte Aufklärung des Volkes ist.

Diese Witzeleien wurden später im Laufe der Diskussionen wiederholt, und dem Auditorium auch einige belehrende Definitionen aus deutschen und französischen Schriftstellern über „Despotismus" aufgetischt.

Als Schluß der Klagebegründung wurde angerühmt, wie der klagende General nicht rachsüchtig seie, daher den Untergang des Redakteurs nicht verlange, vielmehr nur seine Ehre durch diese öffentliche Verhandlung und Aburtheilung gerechtfertiget wissen wolle, und wie auch er, der klagende Freund der freien Presse, Gnade vor Recht wolle ergehen lasse, daher statt der vom Gesetze bestimmten höchsten Gefängnißstrafe von 6 Monaten nur auf 5 Monate Gefängniß antrage.

Der Vertheidiger stellte dar, daß die Worte, denen ein so schweres Gewicht auferlegt werden wollte, nicht gerade auf das Militär anzuwenden seien, sondern mehr der Regierung als diesem gälten, und erläuterte dieses durch schlagende Beispiele; daß aber, wenn man es gewaltsam dahin deuten wolle, daß Militärdespotismus hier verstanden sein müsse, dieses keine Unwahrheit seie; indem nach der Zweibrücker Zeitung, welche er vorbrachte, ein Unteroffizier der Garnison Landau seit mehren Monaten im Gefängniß schmachte und abwechselnd einen Tag krumm geschlossen werde, weil er mit Dr. Wirth Briefe gewechselt zu haben beschuldigt war; ein anderes Militär-Individuum von der Zweibrücker Garnison ebenfalls nach Landau in gefängliche Haft gebracht seie, weil er eine Rede des Dr. Wirth ruhig zugehört habe, wobei der Anwalt meinte, daß wenn eine Zeitung durch diejenige, denen solche Artikel gelten, nicht angegriffen werde, sie doch als unumstößlich wahr zu betrachten sein dürfte.

Digitized by Google

Der klagende Anwalt widersprach dies, und auch der Erfolg, nemlich eine gegen den Redakteur ausgesprochene 6wöchentliche Gefängnißstrafe, zeigte es anders; obgleich das hierauf erfolgte Urtheil den Vertheidiger eines bessern nicht belehrt haben mag, da man in diesem so wie in den meisten seither öffentlich verkündeten die Würdigung der Defensionalien fuhlbar vermißte.

Nicht zu verkennen ist der schwere Standpunkt, auf dem sich der verantwortliche Redacteur heute befand, indem er die Verantwortlichkeit der Verfassung des Inserats geradezu auf sich nehmen mußte, da, wenn er in der That die Unterschriften dieses in Abrede gestellt werdenden (wahren oder falschen) Briefes besaß, Menschlichkeit ihm untersagte, Gebrauch von einem Dokumente zu machen, wodurch die angeblichen (wahren oder erdichteten) Unterzeichner, unter denen vielleicht mancher Familienvater harten Strafen und grausamen Verfolgungen wären Preis gegeben worden.

Die Feierlichkeit der Verhandlungen sollten die Unteroffiziere und Soldaten der Landauer Garnison auf Kosten des armen Redakteurs des Wächters am Rhein verherrlichen helfen; als Apendix waren sie anfangs gebraucht, später aber wurde ihre Klage von jener des Generals getrennt.

Ihre Beschwerde war die, daß man die Worte des Inserats: „bei uns hat der Despotismus noch die Oberhand" ihnen in den Mund gelegt habe. Als Ermächtigung brachte derselbe klagende Anwalt eine Ordre des Generals von Braunn vor, nach welcher der Garnison Kenntniß des Inserats gegeben, und ihr überlassen wurde, klagend dagegen auftreten zu dürfen; ferner Meldungen der verschiedenen Korps der Garnison, nach welcher diese Ordre der Mannschaft bekannt gemacht, und sie befragt worden seie, ob sie dieses Aufsatzes wegen eine Klage anstellen wolle, worauf alle ein beifälliges „Ja" abgegeben hätten, in dessen Gefolge sodann einige Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten ꝛc. jeden Korps die Vollmacht des Anwalts unterzeichnet hätten. — Eine überzeugende (?) Schilderung, wie freiwillig dies alles geschehen, schloß den Vortrag.

Der Vertheidiger, fruher selbst Auditor, schilderte den ihm wohlbekannten freiwilligen Zustand der Soldaten mit wenig Worten, berief sich auf die gesetzliche Bestimmungen über Vollmachtsertheilung, die hier nicht beobachtet seien, und bemerkte, daß, da nach Angabe des Redakteurs nur etwa 120 Individuen den fraglichen Brief sollten unterzeichnet haben, kein Klagerecht der ganzen Mannschaft zustehe, und jeder, der gegen das Inserat ankämpfen wolle, beweisen müsse, daß er ein Interesse an der Sache habe; nemlich, daß er selbst Unterzeichner seie, sonst ihn die Sache nicht berühren könne.

Allzuschreiend war der Abgang der Legitimation, daher folgte die unumgängliche Abweisung der Kläger, und der erwartete Effekt erlosch von selbst. *. C.

Das Recht des deutschen Bundes.

(Beschluß der Auszüge aus der Schrift des Generalkommissärs Dr. Rudhart hierüber.)

Seite 240. „Anwendbarkeit der Bundesbeschlüsse wegen provisorischer Aufhebung der Preßfreiheit, in den einzelnen Bundesstaaten. — In wie ferne die in der 35. Sitzung vom Jahre 1819 gefaßten Bundesbeschlüsse in den einzelnen Bundesstaaten anwendbar seien, hängt von der Verfassung dieser ab.

In denjenigen Staaten nemlich, welche entweder noch gar keine landständische Verfassung haben, oder wo die Ausübung der gesetzgebenden Gewalt an die Einwilligung der Stände nicht gebunden ist, steht den Bundesbeschlüssen unbeschränkte Anwendung zu, da die Regenten, an keine Schranke in der Ausübung der Gesetzgebung gebunden, ihre Beistimmung zu denselben gaben.

In denjenigen Staaten aber, in welchen nach der Landesverfassung ein Gesetz ohne vorgängige Einwilligung der Stände weder abgeschafft noch gegeben werden kann, sind jene Bundesbeschlüsse nur in so ferne anwendbar, als sie mit der Landesverfassung und den Landesgesetzen vereinbar und von der Landesregierung auf constitutionelle Weise bekannt gemacht worden sind, *) denn

1) Der Bund selbst hat zugesichert, daß die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden Verfassungen nicht anders als auf dem der Verfassung gemäßen Wege abgeändert werden können. **)

Die Gesetze über die Preßfreiheit machen aber einen wesentlichen Theil der Verfassung aus.

2) In den Staaten, in welchen kein neues verbindli-

*) S. die baier. Bekanntmachung vom 16. October 1819: „Machen Wir dieselben bekannt und verordnen, daß Unsere sämmtlichen Behörden und Unterthanen, mit Rücksicht auf die Uns nach den bestehenden Staatsverträgen und der Bundesacte zustehenden Souveränität, (der Rechtstitel ist älter nach der von Uns Unserem treuen Volke ertheilten Verfassung und nach den Gesetzen Unseres Königreiches sich hiernach geeignet achten. Regg.-Blatt v. 18 9 St. XLIX (Gleichlautend: Am Blatt des Rheinkreises von 1819, Nro VIII. D. R.d.)

**) Art. LVI der Wiener Schlußakte.

Digitized by Google

ches Gesetz ohne Einwilligung der Stände gegeben, noch ein bestehendes ohne dieselbe aufgehoben werden kann, ist der Regierung staatsrechtlich unmöglich, eine auf jenem Wege nicht erlassene Verfügung mit verbindlicher Gesetzeskraft bekannt zu machen.

3) Es ist ferner staatsrechtlich unmöglich, daß ein Minister von seiner Regierung eine Vollmacht zu einer Uebereinkunft habe, welche auf die Aufhebung oder Abänderung der Staatsverfassung oder der Landesgesetze gerichtet wäre; vielmehr ist, — besonders bei der Verantwortlichkeit der Minister, selbst in der unbeschränktesten Vollmacht die stillschweigende Clausel enthalten, in so ferne die Bestimmungen des Vertrages mit der Verfassung und den Gesetzen des Bundes vereinbar sind.

4) Nur in demselben Sinne kann auch einem solchen Vertrage die Ratifikation der Regierung ertheilt werden.*)

Deutschland.

Berlin, den 6. Juli. Ob in der Ausführung der Bundestagsbeschlüsse nicht Hindernisse eintreten, und hie und da Störungen der Ruhe statt finden werden, wenn die Promulgation der Bundestagsbeschlüsse erfolgt, und die neuen Gesetze ins Leben treten, steht zu erwarten. Auf jeden Fall gebietet es die Vorsicht, sich in solche Verfassung zu setzen, daß sogleich ernstlich eingeschritten und jeder revolutionären Bewegung Einhalt gethan werden kann. Hiesigen Ortes ist deßhalb anbefohlen worden: mehrere Divisionen, dem Vernehmen nach jede zu 12,000 Mann, in Bereitschaft zu halten, um solche auf den ersten Wink in jeder Richtung in Thätigkeit setzen zu können. Die Gesammtheit dieser Truppen, aus welchen erforderlichen Falls mobile Kolonnen gebildet werden könnten, wird auf 70 bis 72,000 Mann angeschlagen; eine Streitkraft, die in Verbindung mit den Truppen der einzelnen Bundesglieder mehr als hinreichend ist, den Gesetzen Kraft, und der Autorität des Bundestages dasjenige Ansehen zu verschaffen ohne welches keine wirksame Fortdauer des Staatenbundes denkbar ist. (A. Z.)

Die Züricher Zeitung versichert nach übereinstimmenden Nachrichten, daß sich die östreichischen Truppen in Vorarlberg neuerdings sehr verstärkt haben, und noch fortwährend zu verstärken scheinen. Ihre Hauptmacht lagere übrigens nicht einmal in dieser Gegend, sondern am südlichen Abhange der Schweizer Gebirge. — Dem schwäbischen Merkur zufolge sind die russischen Armeen in Polen etwa 200,000 Mann stark. Endlich sprechen Nachrichten in öffentlichen Blättern davon, daß neun preußische Regimenter aus Schlesien an den Rhein aufbrechen sollen.

Frankreich.

* Die Regierung verfolgt viele fremden Flüchtlinge auf eine Art, welche die Franzosen immer mehr wider sie aufbringt. So dürfen 61 italienische Flüchtlinge, welche im Hafen von Toulon angekommen sind, gar nicht auf französischem Boden landen, sondern sie sollen sogleich nach Afrika gebracht werden. Gleiches Loos soll, dem Messager zufolge, 400 Polen betroffen haben, welche in Preußen eingeschifft worden waren. Der Patriote de la Cote-d'Or hat folgenden, wörtlich übersetzten Reisepaß abdrucken lassen: „Paß, „übergeben auf der Präfektur des Doubsdepartements, „zu Besançon am 27. Juni 1832, an Hrn. Bulhak „Alexander, Ex-Unterlieutenant der Insurgenten„armee von Litthauen, um sich nach dem Depot zu „Chauteaurour zu begeben." —

Türkei.

Wien, den 7. Juli. Heute erhalten wir endlich von Triest, aus zuverlässiger Quelle, die Nachricht von dem Falle der Festung St. Jean d'Acre.

[1315] Ein Wörtchen im Vertrauen an den Glaser Ch. Müller in Speyer.

Lieber Stöffel!

Du wirst uns erlauben, da zu beginnen, wo du in deiner Erwiederung in Nro. 138 der neuen Speyerer Zeitung stehen geblieben bist, um dir unverhohlen zu bedeuten, daß da, wo es sich um verächtliche Menschen handelt, die ihre Mitbürger zu beeinträchtigen im Dunkeln sich bemühen, dir vor allen Dingen und unbestritten der erste Rang gebühret. Beweise hierzu liefern allgemein bekannte Histörlein in Sachen des Glasers Dai in Schifferstadt, Schuck in Speyer u. a. m., und wer sich genauer davon überzeugen will, daß du listiger Schalk auch hier, deiner Natur getreu, wirklich nicht ganz offen zu Werke gingest, der wolle sich nur die Mühe nehmen, den von dir angezogenen, bei Herrn Molliere deponirten Kostenanschlag genau durchzugehen, das heißt nicht allein auf der Vorderseite, sondern auf der Rückseite, wo gegen die Uebereinkunft der Accord geschlossen ist. Den halte ich für keinen rechtlichen Mann, und er wird nicht wollen, daß ihn die Welt für solchen halte, der hinter seinem Geschäftscompagnon, um ihn zu beeinträchtigen, trotz aller mündlichen Uebereinkunft und gegebenen Ehrenworte (doch was man nicht hat, kann man nicht geben) 1 fl. 48 kr. per Fenster heruntergeht. Zufälliger Weise fällt uns hier das alte lateinische Sprüchwort ein: Pomum haud procul ab Arbore, frei übersetzt: er hat's nicht gestohlen. Doch Amen, das Buch zu und nichts für unqut lieben Stöffelchen. Lasse in Gottes Namen diegegen einrücken, was du maast, und du wirst dich eben so wenig rein, als ein Mohr weiß zu waschen, nur erwarte von unserer Seite, auf diesem Wege keine Erwiederung mehr auf einem andern treffen wir vielleicht bald einander.

Speyer, den 12. Juli 1832.

M. Geblauer, Maurermeister.
Wilhelm Belger, Glasermeister.

---

*) S. die baier. Ratifikation in der Bekanntmachung vom 16. October 1819.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag . . Nro. 141. den 17. Juli 1832.

* Europäische Zustände.

Dritter Artikel.

Seit einigen Jahren ist in Frankreich eine neue Lehre entstanden, welche, unbefangenern und ungetrübtern Blickes als man es bisher gewöhnt war, den Umfang des herrschenden Uebelstandes in seiner fast unendlichen Größe zeigt, und dann die Mittel angibt, durch welche, in Folge einer gänzlichen Umgestaltung des gegenwärtigen socialen Verhältnisses, der leidenden Menschheit wieder aufgeholfen, und die, zu lange schon ihrer Urrechte beraubte Mehrheit der Menschen in diese wieder eingesetzt werden soll, — es ist dies die Lehre der St. Simonisten.

Wir wollen uns bei den religiösen und kirchlichen Einrichtungen, welche dieselben zu begründen suchen, nicht aufhalten: sie enthalten allerdings sehr Vieles, was in unsern Verhältnissen als wahrhaft ungereimt erscheinen muß. In Frankreich und Deutschland scheint man den St.-Simonismus zunächst nur von dieser Seite zu kennen; man hat ihn daher zum Gespötte gemacht, ohne sich die Mühe zu geben, die Sache in ihrer Wesenheit zu ergründen. Hätte man, statt die neue Lehre von vornen herein lächerlich zu machen, dieselbe näher geprüft, so würde man sich überzeugt haben, daß sich die St.-Simonisten, mehr als es jemals von Andern geschehen, von allen Vorurtheilen und aller Befangenheit losgesagt haben, welche Erziehung und Gewohnheit so tief einpflanzen. Ihre Mittel sind darum nicht die gewöhnlichen; die Simonisten sind nemlich überzeugt, daß das ganze gesellschaftliche Verhältniß durchaus umgestaltet werden muß, wenn den herrschenden und tief eingewurzelten Uebeln gründlich abgeholfen werden soll. Schade nur, daß sie auch hier viel zu weit gehen, indem sie es, im Lauf einiger Decennien, dahin zu bringen suchen wollen, daß alles Privateigenthum aufhören, und daß die ganze Menschheit eine einzige industrielle Familie bilden soll, wo jeder nach seinen Kräften und Kenntnissen arbeiten und nach seinen Werken belohnt werden wurde.

Allerdings sind wir überzeugt, daß es zu einem solchen Zustande sobald nicht kommen wird, und daß die hierauf sich beziehenden Plane der St.-Simonisten ganz unpassend sind, weil ihre Ausführung im dermaligen Europa unmöglich ist.

So wenig wir aber die Lehre des St.-Simonismus in dieser wie in kirchlicher Hinsicht theilen können, so bestimmt wir uns vielmehr dagegen erklären, so müssen wir doch offen bekennen, daß in dieser neuen Lehre des Trefflichen, Großartigen und Erhabenen unendlich Vieles, und daß namentlich eine Fulle der wunderbarsten neuen Ideen darin enthalten ist.

Wir gestehen gerne, daß auch die gegenwärtigen Artikel durch ein näheres Bekanntwerden mit dem Wesen des St.-Simonismus zunächst veranlaßt worden sind.

Gehen wir nun nach dieser in mehrfacher Beziehung nothwendigen Abschweifung wieder zur Hauptsache über. (Fortsetzung folgt.)

Rheinbaiern.

* Vollkommen glaubwürdige und übereinstimmende Nachrichten von der rheinbairisch-französischen und preußischen Grenze versichern, daß der Cordon gegen die Cholera allenthalben äußerst schwach besetzt ist, in der Art, daß kein Mensch sich davon einen Erfolg versprechen dürfe; in geringer Entfernung von den Chausseen insbesondere könne alles in das Land kommen und gebracht werden. — Die Aufstellung eines solchen Cordons ist wahrhaft unverzeihlich. Er hemmt nur und kostet nur, offenbar ohne allen Erfolg. Es ist keine Frage, daß die Stände, wenn sie solche Anordnungen hätten errathen können, keinen Kreuzer zu diesem Zwecke bewilligt haben würden. Kb.

Deutschland.

Auf den Grund der von uns erwähnten, neuer-

Digitized by Google

dings aber in Zweifel gestellten Nachricht, daß die Cholera, amtlicher Anzeige zufolge, zu St. Avold ausgebrochen sei, — hat die Rheinkreisregierung geschärfte Anordnung zur Abhaltung dieser Seuche durch das neueste Amtsblatt bekannt gemacht.

* Oeffentlicher Blätter geben, als Beweis, in welchen glücklichen Verhältnissen sich das preußische Volk befinde, an, daß die Bewohnerzahl des Königreichs in den letzten 3 Jahren um 312,000 Seelen gestiegen sei, und nunmehr 13'038,960 Köpfe betrage. Wir wollen das Glück der preußischen Unterthanen nicht bestreiten, müssen aber bemerken, daß die steigende Bevölkerung doch nicht gerade der rechte Beweis für solches Glück sein kann. In China steigt die Volkszahl jedes Jahr um nur halbe, vielleicht um eine ganze Million, und doch kommen daselbst täglich einige hundert, manchmal mehr tausend Menschen — vor Hunger um!

* Die Mainzer Zeitung gibt in einem sehr vornehm abgefaßten Artikel Bericht von einer Revüe, welche der östreich. General Herzog v. Württemberg und der preuß. General v. Borstel über die Mainzer Garnison gehalten haben, und wobei, wie vorherzusagen war, Vivats erschallten. So weit wäre alles in der ganz gewöhnlichen Ordnung. Wenn aber der Verfasser in der Mainzer Zeitung buchstäblich beifügt: „Es lag etwas sehr Feierliches und Ehrbrendes in diesen Ausbrüchen gegenseitiger Hochachtung und Zutrauens" ꝛc. so begreift man nicht, wie ein so unzierlicher Ausdruck in einen so manierlichen Artikel kömmt.

München, den 11. Juli. Die in Neumarkt noch befindliche Escadron des 1. Chevaurlegersregiments ist zum unverzüglichen Abmarsche nach Nürnberg beordert worden.

Würzburg, den 11. Juli. Gestern wurde Gottfried Widmann, nach vorher gestellter Caution, seiner Haft entlassen. (Diese Caution von 800 fl. wurde durch Würzburger Bürger gestellt.)

Würzburg, den 12. Juli. Der reste Bürgermeister Dr **Behr** ist wegen seiner Rede zu Gaibach nun ebenfalls zur Untersuchung gezogen worden.

Von der Nahe, den 11. Juli. Es sind neuerdings 700 Mann Preußen (500 M. Infanterie und 200 M. Cavalleerie) in St. Wendel eingerückt.

Frankreich.

Paris, den 8. Juli. Es geht das Gerücht, mehrere Räthe des Cassationshofes würden in den Ruhestand versetzt werden. Es würde dies um so auffallender sein, als alle, bis auf einen noch nicht 40 Jahre alt sind. — Die Befestigungsarbeiten auf dem Montmartre nehmen wieder ihren Anfang. An mehrere Unterpräfecten in der Nachbarschaft sind Rundschreiben in Bezug auf die Fortsetzung der übrigen Befestigungsarbeiten erlassen worden. (Fr. J.)

Großbritannien.

* Der politischen Reform Englands wird eine kirchliche Reform schnell nachfolgen. Je ungeheuerer die Mißbräuche in dieser Beziehung sind, desto sicherer müssen sie bald aufhören. Noch gibt es in England Bischöfe, welche 5—600,000 Pfund Sterling (?) am Zehnten beziehen. In diesem Falle sind namentlich die Bischöfe von Durham und Cantorbery. Ein anderer dieser Prälaten bezieht wöchentlich etwa 1000 Franken für Verrichtungen, die er durch zwei arme Teufel versehen läßt, denen er jedem 6 Franken bezahlt. — Gegenwärtig aber erheben sich eine Menge meistens neu gegründeter Blätter, gegen alles kirchliche Unwesen. Sie finden einen solchen Anklang im Volke, daß eines derselben schon von seinen ersten Nummern die außerordentliche Anzahl von 6000 Exemplaren abgesetzt haben soll. Diese Journale geißeln das Pfaffenthum auf die beißendste, wenn auch häufig etwas gemeine Weise. Die Satyre der Engländer erschöpft sich bald in Caricaturen auf jene privilegirten Müßiggänger.

London, den 9. Juli. Don Pedro's Flotte hat am 27. Juni St. Michael verlassen, wo sie so lange durch schlechtes Wetter zurückgehalten wurde. — Schreiben aus Quebec (englisches Nordamerika) vom 11. Juni bringen die Nachricht, daß daselbst und zu Montreal die Cholera mit großer Heftigkeit ausgebrochen sei.

Niederlande.

Rotterdam, den 10. Juli. Eine Estaffete aus London theilt die Nachricht mit, daß die Conferenz die Vorschläge unsres Königs auf ihr Ultimatum abgelehnt habe. Es dürften also im Kurzem wichtige, und für unsere Streitfrage mit Belgien entscheidende Ereignisse bevorstehen.

Portugal.

Lissabon, den 20. Juni. Man hat bei allen Regimentern und in den Provinzen angekündigt, daß in Folge der Pariser Unruhen Heinrich V. den Thron bestiegen habe und Ludwig Philipp ermordet worden sei; bald werde daher das bisher feindliche Frankreich zu Gunsten Don Miguels interveniren. Es fehlte nur noch, daß man diese Neuigkeiten in die Gazette einrücken ließ, was man aber doch nicht wagte. Diese Unterlassung fängt an den leichtgläubigsten Miguelisten die Augen zu öffnen. Ein Dekret, das zwei Auflagen mit Einemmale erschaft, indem die gewöhnliche Auflage verdoppelt und eine neue auf die Fenster gelegt wird, ist heute erschienen. Das Elend ist zu groß, als daß sie entrichtet werden könnten. Die Miguelisten schreien am meisten; sie hätten gewünscht, daß man von den Konstitutionellen ein neues gezwungenes Anlehen erhebe. (A. Z.)

Türkei.

Alexandria, den 2. Juni. ...Am 13. Mai begann neuerdings die Beschießung von Acre, am 27. waren 4 Breschen gemacht, Ibrahim Pascha beorderte nun seine Truppen, mit Sturm einzudringen; dreimal wurden die Stürmenden mit Verlust zurückgetrieben; also stellte er sich selbst an die Spitze seiner Kolonnen, und machte ihnen durch sein Beispiel Muth. Endlich gelang es den Aegyptiern, sich in den Besitz der Mauern zu setzen. Ibrahim soll große persönliche Tapferkeit bewiesen haben. Abdallah ließ eine Mine sprengen, wodurch die Stürmenden großen Verlust erlitten. Zuletzt zog er sich mit seinem Harem und einigen Getreuen in einen Thurm zurück und setzte dort seinen Widerstand fort. Die Diener der Religion verwendeten sich indessen bei Ibrahim Pascha für den heldenmüthigen Vertheidiger von Acre. Ibrahim verlangte blos, daß er sich augenblicklich ergeben sollte, ihm sein Leben, das der Seinigen, und den Besitz seines Privateigenthums zusichernd. Abdallah ergab sich nun seinem großmüthigen Sieger, welcher ihm freistellte, sich wohin er wolle zu begeben. Nach der Besitznahme der Stadt sollen mehre Unordnungen vorgefallen sein, worüber uns jedoch das Nähere noch mangelt. — Die ägyptische Flotte, aus zwei Linienschiffen von 100 Kanonen, 7 Fregatten von 60, und mehren Korvetten, Briggs ꝛc. bestehend, kreuzt vor unserm Hafen, ein drittes Linienschiff wird in einigen Tagen zu ihr stoßen. Die ottomanische Flotte lag nach den letzten Berichten bei den Dardanellen segelfertig. Von der großherrlichen Landarmee weiß man nichts Bestimmtes; bei Hama sollen 20,000 Mann in einem verschanzten Lager stehen. Ibrahim wird nun wohl seine Operationen fortsetzen, wir können daher bald von einem Zusammentreffen der beiden Armeen hören. — Nachschrift. So eben kommt Abdallah Pascha auf einer ägyptischen Kriegsbrigg in Alexandria an. (A. Z.)

Miscellen.

* Zu Lyon entstand neulich eine Prügelei zwischen zwei Edelleuten. Viele Neugierige drängten sich herzu, auch einige Diebe stellten sich ein, und beachten ihre Kunst in Ausübung. Diesen Unordnungen zu steuern schickte man zweimal nach dem Polizeikommissär, der indessen gar nicht eilte zu erscheinen. Da kam jemand auf den guten Einfall, zu ihm zu laufen, und ihm zu sagen, es habe sich ein seditiöses Geschrei „es lebe die Republik" vernehmen lassen. Wie der Blitz war nun der Herr Polizeikommissär mit seiner dreifarbigen Schärpe an Ort und Stelle, wo er sich nur ärgerte, der revolutionären Republikaner nicht habhaft werden zu können. Uebrigens stellte er doch die Ordnung her.

* Nach dem Annuaire militaire de 1832 hat Frankreich 13 Marschälle, 160 Generallieutenants (wovon 130 in aktivem Dienste) und 279 Brigadegenerale (208 in Aktivität). Die Gesammtzahl der Generale ist also, ohne die Maeschälle, 439. Die Armee ist folgendermaßen formirt:

67 Linieninfanterieregimenter, jedes 3000 Mann stark und in 4 Bataillone getheilt		. .	201,000 M.
21 leichte Infanteriereg. zu 2400 Mann, in 3 Bataillonen		. . .	50,400 —
Fremdenlegion, 6 Bataillone		. .	5,000 —
3 Regimenter Genie, zu 2000 M.		.	6,000 —
11 Artilleriereg., ungefähr zu 1000 M.			11,000 —
2 Regim. Carabiniers, beiläufig zu 800 M.			1,600 —
10 —	Cuirassiers	. . .	8,000 —
12 —	Dragoner	. . .	9,600 —
6 —	Lanziers	. . .	4,800 —
14 —	Chasseurs (Jäger zu Pferd)		11,200 —
6 —	Hussaren	. . .	4,800 —
2 —	afrikanische Jäger (noch uncomplett)		800 —
	Zusammen	.	314,200 M.,

ohne Artillerie- und Genietrain, Gendarmerie und Veteranen.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1295] Die 1287te Ziehung in München ist heute Dienstag den 10. Juli 1832 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

9. 60 80. 56 53.

Die 1288te Ziehung wird den 9 August, und inzwischen die 908te Regensburger Ziehung den 19., und die 247te Nürnberger Ziehung den 31. Juli vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Schwindl.

[1301*] Den 25. Juli nächsthin im Gasthause zum Ochsen dahier, Abends 5 Uhr:

Wird das in Speyer, in der Wormser Straße gelegene Schübert'sche Haus nebst Zubehörungen auf einen sechsjährigen Bestand, abtheilungsweise versteigert, wie folgt:

1. Abtheilung: Das für jede Groß- und Kleinhandlung sehr vortheilhaft zu benützende Geschäftslokal, bestehend im untern Stock in 3 Zimmern, wovon 2 heizbar sind, schönen Comptoir, großen wohl eingerichteten Laden, und Küche, sodann im obern Stocke in vier heizbaren Zimmern, mit großem Vorplatz und einer Kammer, endlich geräumige Keller, sämmtliche große Magazine, mit den darüber befindlichen Speichern. —
2. Abtheilung: Der ganze mittlere Stock bestehend in 8 heizbaren Zimmern und einer

Digitized by Google

Küche; sodann den Hausspeicher mit Observatorium, ferner einem Keller und die große Waschküche gemeinschaftlich mit dem Pächter der ersten Abtheilung. —

3. Abtheilung. Den Pferdestall, Chaisenremise, Garten mit Pavillon und einem darunter befindlichen Keller.

Das Ganze bildet ein von allen Seiten abgeschlossenes vollkommenes Viereck, mit schönem großem Hof, Brunnen und zwei Einfahrten.

Speyer, den 3. Juli 1832.

Rencker, Notär.

[1310²] Immobilienveräußerung.

Den 18. Juli nächsthin, im Gasthaus zum Könige von Preußen dahier, Mittags 4. Uhr —

läßt Herr Johann Daniel Bärnclau, früher Wirth in Speyer, und dessen Kinder von da, folgende ihnen gehörende Immobilien öffentlich auf Eigenthum versteigern, als:

1) Das Wirthshaus zum Könige von Preußen, nebst Hof, Stallungen und sonstigen Zugehörden, zu Speyer im gelben Viertel, an der Wormserstraße, Nro 187 gelegen.
2) 1 Morgen Acker im Zwergawea, Speyerer Bannes, zwischen Friedrich Uslaubs und den Wallrath Kiefischen Erben.
3) 2 Viertel, 22 Ruthen, 42 Schuhe Acker im Neuland, nemlichen Bannes, zwischen Wallrath Kiefs Erben und Georg Welz.
4) 2 Morgen Acker, nahe der Chaussee zu, links der Wormserstraße, gegen den Schifferstadter Pfad, zwischen Jacob Adolph Müller und Rebberger.
5) Ein Garten vor dem weißen Thore zu Speyer gelegen, 132 Ruthen haltend, einseits Häner Marnet und Dohrische Erben, anderseits Philipp Krafft.

Speyer, den 7. Juli 1832

Rencker.

[1318²] Wiesenversteigerung.

Den 27. August 1832, Vormittags 8 Uhr, im Wirthshause von N. Bühler, auf der Rebhütte bei Speyer, —

Werden durch den unterzeichneten Notär sämmtliche, dort selbst gelegene, sogenannte Woogwiesen, unter sehr vortheilhaften Bedingungen öffentlich auf Eigenthum versteigert werden.

Diese Wiesen, von vorzüglicher Güte, sind durch einen Damm gegen die Ueberschwemmungen des Rheines geschützt, sie enthalten 500 Morgen in einem Complexe, und werden in 317 Loosen, von ¾ bis 3 Morgen jedes ausgeboten; diese Loose sind abgesteint und es liegt hierüber ein detaillirter Plan bei Unterzeichnetem zur Einsicht der Steigliebhaber vor.

Auch ist das Ganze aus freier Hand zu verkaufen, wobei noch, falls sich ein Käufer finden sollte, der die Aerndte nicht einscheuern wollte, bemerkt wird, daß das jährlich erzielt werdende Gras sehr vortheilhaft an die Einwohner der umliegenden Gemeinden abgesetzt werden kann.

Speyer, den 11. Juli 1832.

Rencker.

[1287²] Nachricht für Auswanderungslustige.

Die nun beginnende Kolonisation von Algier eröffnet Familien und einzelnen Personen, Ackersleuten und Handwerkern, welche, um ihre Lage zu verbessern, auswandern wollen, die günstigste Gelegenheit. Der Reichthum des Bodens, die Gesundheit des Klima's, die Nähe einer volkreichen Stadt und eines besuchten Hafens, einer zahlreichen Armee; so wie die geringe Entfernung von Europa, und die kurze nur wenig Kosten erfordernde Reise, nur höchstens fünf Tage Seefahrt; und endlich der geringe Preis der Ländereien, und für nicht bemittelte Familien, die Leichtigkeit dort sehr wohlfeile Pachtgüter zu finden, sind Vortheile, welche Amerika in der Art nicht bietet, und die jeder Niederlassung das fröhlichste Gedeihen sichern — Diejenigen, welche noch dieses Jahr, ehe die Preise steigen, dahin zu gehen sich entschließen werden, sind eingeladen, spätestens bis den 15. August, in portofreien Briefen, sich bei Hrn. K. A. Thum, Geschäftsagent zu Neustadt an der Hardt in Rheinbaiern zu melden, welcher zur Abschließung der Pachtkontrakte von dem Eigenthümer ermächtigt ist, und alle Auskunft ertheilen wird.

[1316] Anzeige und Warnung.

Wir bringen hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß unser Vater respective Schwiegervater Leonhard Wirth dahier, mittelst Schenkung unter Lebenden, vom 21. Februar 1832, uns sein sammtliches Vermögen übergeben hat, unter der Verbindlichkeit von unserer Seite, seine bis auf den Tag der Schenkung contrahirt gewesene Schulden zu bezahlen, und den Schenkgeber lebenslänglich in gesunden und kranken Tagen zu unterhalten und zu pflegen. Wir warnen daher Jedermann, dem Genannten nichts zu borgen, und sich in keinen Handel oder Kauf mit ihm einzulassen, indem wir für denselben nichts bezahlen, und er nichts weiter verkaufen kann.

Gommersheim, den 12. Juni 1832.

Maria Apolonia Wirth, verehlichte Krebs.
Georg Michael Krebs.
Jacob Peter Wirth.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 142. den 18. Juli 1832.

* Europäische Zustände.

Dritter Artikel.

[Fortsetzung.]

Auch wir sind der Meinung, die wir bereits in den frühern Artikeln ausgesprochen haben, daß es unumgänglich nothwendig ist, und daß es, früh oder spät dahin kommen muß, daß im ganzen gesellschaftlichen Verhältniß eine durchgreifende Reform, und in mehrfacher Beziehung sogar eine gänzliche Umgestaltung statt findet, und daß dieses Verhältniß auf ganz neue Grundlagen basirt wird. Es gilt allerdings, den Arbeitsamen durch Erleichterung und Unterstützung aufzuhelfen, und dem Müßiggange, dem unter Nichtsthun, durch Erbschaft sich anhäufenden und zur Ueppigkeit und Trägheit führenden Reichthum Einzelner, kräftig, und namentlich durch eine neue Gesetzgebung, entgegen zu wirken. Diese Umgestaltung kann und darf nicht plötzlich, sie muß nach und nach, Schritt vor Schritt, statt finden. Wie es in der Natur keine Sprünge gibt, so sollen und können auch keine im Leben der Völker vorkommen.

Welches sind aber die Mittel, dem gewünschten Ziele nahe zu kommen? Versuchen wir es, auf die wichtigsten hinzuweisen. Möge dann ein Jeder sich die Sache selbst weiter durchführen; uns genügt es, hier eine Reihe von bloßen Andeutungen zu geben.

1) Besteuerung. War bisher der Arbeitsame, und zwar zum Vortheile des reichen Müßiggängers, unverhältnißmäßig mit Abgaben belastet, so muß sich dieses Verhältniß gänzlich ändern. Alle gegenwärtigen Steuersysteme müssen fallen; insbesondere keine Grund-, keine Gewerbs-, keine Personal-, keine Salzsteuer ꝛc. mehr. An deren Stelle trit als alleinige gewöhnliche Abgabe zur Kostenbestreitung der Administration, Justiz und Polizei ꝛc. eine Einkommensteuer. Sie wird nach der Größe der Revenüen eines Jeden ausgeschlagen, und der erste Grundsatz dabei ist, daß nur der abzugeben hat, welcher Ueberfluß besitzt. Wer nur so viel verdient, als er zu seinem und der Seinigen Lebensunterhalte bedarf, muß frei sein von jeder Abgabe. So wird z. B. von einem Einkommen, das 500 fl. nicht übersteigt, gar keine Steuer erhoben; was darüber ist, bis zu 600 fl., zahlt ½ Procent, oder 15 kr. von 100 fl. Von Revenuen zwischen 600 und 800 fl. wird ¾ Procent, von 800—1000 — 1, von 1000—1200 fl. 1 Procent, und so fort in stets steigendem Verhältniß, erhoben. Auf diese Art werden alle gewöhnlichen Staatsausgaben oben angezogener Art gedeckt; die Besteuerung findet daher nach der Größe der zu bestreitenden Ausgaben statt. Uebrigens ist dies die einzige gewöhnliche Steuer, und neben derselben darf keine andere eingeführt werden. (Es versteht sich von selbst, daß die obigen Ansätze nur beispielweis gegeben werden.)

Ist auf diese Art für die gewöhnlichen, laufenden Ausgaben der Administration, Justiz und Polizei ꝛc. des Staats gesorgt, so müssen nun auch die übrigen Bedürfnisse gedeckt werden.

Getreu dem Grundsatze, daß stets dem Müßiggang entgegen gewirkt, und nur der Ueberfluß besteuert werden soll, möchten folgendes die geeignetsten Auflagen sein:

a. Beschränkung der Collateral-Erbschaften (Erbschaften von Neben- oder Seitenverwandten). Das franz. Civilgesetzbuch erkennt solche Erbschaften bis zum 12ten Grad an. Diese Grade müssen durch die Gesetzgebung allmählig immer mehr, und zwar höchstens bis zum zweiten oder dritten Grade, beschränkt werden. Innerhalb dieser Linie ist jede Erbschaft ganz frei, wenn sie eine gewisse Summe, etwa 1000 fl., nicht übersteigt; beläuft sie sich höher, so wird von dem Mehrbetrag eine Abgabe erhoben, welche, wie die Einkommensteuer, immer mehr steigt, je größer die Erbschaft ist, in der Art, daß allenfalls bis zu 1500 fl. 1 Procent, von da bis zu 1800 fl. 2, bis zu 2000 fl. 3, bis zu 2500 fl. 5 Procent, u. s. f., erhoben würden. Collateral-Erbschaften, welche höher als etwa 10,000 fl. stiegen, würden

Digitized by Google

durch das Gesetz nicht anerkannt, und fielen der Gesammtheit der Staatsburger anheim.

L. Besteuernng der directen Erbfolge. Nur, wenn ein so reiner, so großartiger und edler Zweck, wie es hier geschehen soll, (was weiter unten nachgewiesen werden wird), erreicht werden kann, läßt sich ein Vorschlag der Art, aber dann gewiß auch in seinem ganzen Umfange, rechtfertigen. Ein kleines Vermögen soll nicht geschmälert, ein mittelmäßiges nicht bedeutend, und nur ein großes, zum Müßiggange fuhrendes, stark besteuert werden. Demnach wurden directe Erbschaften, allenfalls unter 6000 fl., ganz frei sein, für ein weiteres 1000 fl. wurde ½ Procent, für ein 2tes 1000 1, für ein drittes 1½ % und so in fortschreitender Progression erhoben werden. —

Wir sehen vorher, wie viele Gegner wider eine solche Besteuerungsweise sich erheben würden. Gewohnheit und Egoismus werden im Bunde stehen! Vergessen wir aber die Folgen nicht, welche solche Staatseinrichtungen hervorbrächten; es wurde freilich schon in der nächsten Generation keine Leute mehr geben, die, ohne zu arbeiten, 10, 20 oder 40,000 fl. Einkünfte bezögen, man würde aber auch keine Masse von Menschen mehr erblicken, die, im tiefsten Elend und in der tiefsten Unwissenheit erzogen, ihr Lebenlang, von der frühesten Kindheit an bis zum spätesten Alter, unter den Lasten der Arbeit und der Abgaben — des Tributes an den Müßiggang — im eigentlichen Sinne niedergedrückt würden! —

Vergessen wir ferner nicht, daß wir Alle die s. g. Feudalrechte von uns gewiesen haben, und daß die Entwürdigendsten, Erniedrigendsten derselben, und die, welche die Superiorität des Herrn über den Diener am meisten kund gaben, jene sind, die heute noch, vermittelst des Geldes und selbst durch junge Müssiggänger, ausgeübt werden, welche nicht einmal, wie die Barone der Vorzeit, sich rühmen können, mit ihrer Lanze oder ihrem Degen den Armen, die Wittwe und die Waise zu beschutzen. — Und gibt es eine Auflage, welche leichter zu bezahlen, für die Arbeitsamen und die Armen weniger drückend wäre, welche weniger Erhebungskosten erforderte, als diese? Die Abschätzung des Gegenstandes, auf den sie trifft, ist leicht und bestimmt; die Person, die Steuer entrichtet, wird erst mit dem Augenblicke Schuldner, wo sie, ganz zufällig, ganz ohne Kosten und Arbeit, nicht allein das erwirbt, was der Staat verlangt, sondern vielmehr das ganze Capital, wovon die Steuer nur einen Theil ausmacht. Endlich trägt diese Abgabe auch mächtig dazu bei, daß der Erbe, nicht so sehr auf das große Vermögen seines Verwandten rechnend, sich so leicht der Trägheit, Ueppigkeit und Verschwendung hingibt.

Was überdies die Beschränkung und theilweise Aufhebung der Collateralerbschaften betrifft, so möge sich Jeder nur an das erinnern, was er aus eigener Lebenserfahrung von „lachenden Erben" weiß.

(Beschluß folgt.)

Rheinbaiern.

* Der Freisinnige erhebt sich, in einer Reihe meisterhaft abgefaßter Artikel, mit aller Kraft und Energie gegen die neuesten Ordonnanzen des Bundestags. Er gibt regelmäßig als stehenden Artikel, am Anfang seines Blattes die gefaßten 6 Beschlüsse, damit Jedermann das Entsetzliche immer vor Augen habe. Uebrigens fordert er die badischen Bürger vor Allem zur Abfaßung von Protestationen auf, und verlangt, daß die Regierung, ehe sie jene Ordonnanzen publicire, die Stände einberufe.

Eine so kraftvolle Sprache zu führen ist den durch die Censur niedergedrückten baierischen Blättern leider nicht möglich. Doch weist das treffliche baierische Volksblatt mit Ruhe und Würde die Illegalität jener Beschlusse nach, indem es sich, wie auch wir gethan haben, hiebei zunächst auf Rudhart's „Recht des deutschen Bundes" bezieht.

Es läßt sich vorhersehen, daß die Ständeversammlungen in Kassel und Hannover nicht stillschweigen werden.

Wohin soll es aber führen, wenn die deutschen Völker in den jetzigen schwierigen Zeiten, am Vorabend eines europäischen Kriegs, noch weiter erbittert werden!

Das baierische Volksblatt schließt seinen oben angeführten Artikel mit folgenden Worten: „Unsere Landstände können ihre nächste Thätigkeit nur damit beginnen, jene Minister, welche die Bundestagsgesand-

Digitized by Google

ten zum Beitrit zu diesem Beschluß ermächtigten, und jene, welche die Promulgation desselben contrasigniren werden, in Anklagestand zu versetzen." Auf diese Worte folgt — eine Censurlucke, wie auch eine andere derselben vorangeht. —

Deutschland.

Mainz, den 12. Juli. 80 Familien, bestehend aus 337 Köpfen, kamen aus dem Würtembergischen hier an, und reisen nach Amerika.

Mainz, den 13. Juli. 28 Familien, bestehend aus 116 Köpfen, kamen aus dem Würtembergischen, und reisen nach Amerika.

Düsseldorf, den 13. Juli. So eben geht aus Trier vom 9. d. die sichere Nachricht hier ein, daß das Füsilierbataillon des 30 Infanterieregiments an jenem Tage — drei Stunden nach Ankunft einer desfallsigen Staffete — an die baierische Gränze abgerückt ist. (Düsseld. Z.)

Berlin, den 8. Juli. Die Aufhebung des Belagerungszustandes von Paris hat auf die Börsenwelt nicht vortheilhaft eingewirkt, und auch Politiker sehen in der Art und Weise, wie jene Maßregel eingetreten und dem Ministerium so zu sagen abgezwungen worden ist, keine beruhigenden Zeichen. Es leuchtet ein, daß die Regierung in Frankreich durch den Faktions- und Parteigeist überall zu sehr in ihrem Wirken gehemmt wird. (!) — Unsere Staatszeitung soll seit dem neuen Quartal über tausend Exemplare weniger absetzen. (!) — Der Geheimerath Professor Böckh soll die ihm zugedachte Anstellung als Obercensor abgelehnt haben. — Die königlichen Schauspiele werden einen neuen General-Intendanten bekommen. (!) (Allg. Z.)

Königsberg, den 3. Juli. Seine Majestät unser König hat seinen mächtigen Einfluß an dem k. russischen Hofe dazu verwendet, eine Erweiterung der von demselben früher schon bewilligten Amnestie herbeizuführen, dergestalt, daß bis auf wenige bedeutend gravirte Verbrecher, alle Uebrigen die Hindernisse gehoben sehen, welche der Rückkehr in ihr Vaterland bisher scheinbar oder in der Wirklichkeit entgegen standen. — Nachdem nun die Erklärungen des k. russ. Hofes auf eine den wohlwollenden Absichten S. M. des Königs entsprechende Weise eingegangen, sind denjenigen hier zurückgebliebenen Flüchtlingen, welche zu den Unterthanen des Königreichs Polen gehören, die Allerhöchsten Befehle mittelst Publicandums des Generals v. Natzmer d. d. 9. Juni bekannt gemacht worden. Die darin mitgetheilte Cabinetsordre an den General v. Natzmer ist vom 25. Mai datirt und lautet wie folgt:

„Ich habe die namentlichen Listen von den Unteroffizieren und Gemeinen der nach Preußen Schutz suchend übergetretenen Reste des poln. Heeres, welche zur Ermittelung derer angefertigt worden waren, die von der Amnestie ausgeschlossen sind, durch Meinen Gesandten in St. Petersburg dem k. russ. Cabinet vorlegen lassen, um zu erfahren, wie weit die Amnestie auf die darin verzeichneten Individuen Anwendung fände, oder nicht. Was das gedachte Kabinet nach dem Willen des Kaisers hierauf erwiedert hat, enthält die Anlage. Wenn hiernach die darin angeführten Kategorieen ohne Gefahr nach ihrem Vaterlande zurückkehren können, so haben Sie die Flüchtlinge, unter Mittheilung dieses Meines Befehls und der Antwort des k. russ. Cabinets, welche den wahren Ausdruck der wohlwollenden Gesinnungen des Kaisers enthält, aufzufordern, unverweilt die Rückkehr nach Polen anzutreten, wobei ihnen die bisherigen Erleichterungen zu Theile werden sollen. Wer sich demungeachtet weigert, dieser Aufforderung nachzukommen, erklärt dadurch, daß besondere persönliche Verbrechen auf ihm lasten, welche ihn von der Amnestie ausschließen, oder daß er Absichten hegt, welche die Ruhe und Sicherheit seines Vaterlandes und anderer Staaten gefährden. Unter diesen Umständen bin Ich es dem Wohle meiner Unterthanen, die schon so lange eine drückende Last durch diese Fremdlinge getragen haben, die Ich aufnahm, um sie dem sichern Verderben zu entreißen, und der öffentlichen Ruhe aller Staaten schuldig, geeignete Maßregeln zu ergreifen, welche eben sowohl jene Last erleichtern, als jede Störung der Ordnung verhindern können. Ich befehle daher, daß diejenigen poln. Flüchtlinge, welche die Rückkehr nach Polen verweigern, fortan in strenge Aufsicht zu nehmen sind, daß sie ihren Aufenthalt nicht willkührlich verändern, und die ihnen bisher verabreichte Verpflegung und übrigen Bedürfnisse nur gegen Leistung von Arbeiten, namentlich bei Festungsbauten, erhalten können. Sie haben hiernach das Weitere anzuordnen. Friedrich Wilhelm."

Frankreich.

Paris, den 13. Juli. Drei Offiziere von der alten Armee wurden gestern wegen politischer Vergehen verhaftet. — Das Kriegsministerium hat Befehl ertheilt, den Fouragebedarf der Nordarmee zu sichern.

Der Temps sagt: Niemals war die Conferenz mehr in Verlegenheit über ihre Verantwortung, wie gegenwärtig. Sie wollte den Frieden Europa's und die Aufrechthaltung der Resultate des Wiener Congresses umfassen. Dennoch hat sie es nicht einmal gewagt, ein Protokoll gegen die Unterdrückung Polens zu entwerfen, noch die Rechte dieses unglücklichen Volkes in der Bastard-Nationalität anzuerkennen, welche ihm die Mächte der heil. Allianz 1815 verlieh. — Seit 18 Monaten scheitern die Beschlüsse

Digitized by Google

der Conferenz an der Unbeugsamkeit Wilhelms, und dieser Friede, 60 Mal vorgeschlagen, 66 Mal unter den Mitgliedern der Conferenz geschlossen, am 31. Jan. ratificirt, später von Belgien angenommen, wird immer wieder in Frage gestellt. — Der Temps spricht auch davon, daß Frankreich den übrigen Mächten gegenüber würdiger auftrete, und daß es an Oestreich und Preußen Noten wegen deren Nichteinmischung in die Angelegenheiten der Schweiz und Deutschlands abgesendet haben soll. — In einem andern Artikel sagt übrigens das gedachte Journal: „Gerüchte vom Hof, Zurüstungen zu einer Heirath, einige diplomatische Berathungen, Beschlagnahmen und politische Prozesse, — dies ist Alles, was die Monotenie (Eintönigkeit) des status quo unterbricht."

* Die Cholera greift in Paris wieder furchtbar um sich. Die letzte amtliche Liste gesteht 71 Todesfälle in einem Tage zu. Auch die Prinzessin, Madam Adelaide ist davon befallen worden.

Großbrittanien.

London, den 10. Juli. In dem Courier heißt es: Man hat einige Zweifel über die Natur der Verbindlichkeiten geäußert, welche in dem in Betreff des Prinzen Otto ratificirten Vertrage übernommen sind; wir können versichern, daß 2,400,000 Pf. St. bewilligt sind, und die Anleihe theilweise und ganz (solidarisch?) unter Garantie der drei Mächte gestellt ist. Die Regentschaft wird sich unverzüglich nach Griechenland begeben, um den Traktat völlig zur Ausführung zu bringen.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1319] Auf das an mich gerichtete Wörtchen im Vertrauen in Nro. 140 der Speyerer Zeitung, erwerte ich öffentlich, daß ich bei Anblick jenes Aufsatzes erstaunte, als ich die Namen zweier Männer als Autoren desselben las, die ich für meine Freunde gehalten habe und wovon einer vier Tage vorher an einem durch mich übernommenen nicht unbedeutenden Geschäft zu Schwegenheim Antheil bekommen hat. —

Ich habe in meinem frühern Aufsatz in Nro. 138 niemand genannt, sondern blos denjenigen für einen infamen Lügner und verächtlichen Menschen, der sich im Dunkeln bemüht, seine Mitbürger zu beeinträchtigen erklärt, der fähig gewesen sein könnte, das verläumderische Gerücht gegen mich zu verbreiten, wovon ich auf indirecte Weise in Kenntniß gesetzt worden bin. —

Da nun die Unterzeichner des Aufsatzes in Nro. 140, worunter sogar ein Maurermeister Namens M. Geblauer ist, von dem es mich besonders wunderte, daß er sich in Glasergeschäfts-Angelegenheiten mische und der, wie es scheint, sich bemüht, Handwerksgenossen zu entzweien, auf meine Aufforderung geantwortet, folglich durch fraglichen Aufsatz sich evident als Urheber des verläumderischen Gerüchts bekennt und dargestellt haben, so bin ich bis zum Beweis des Gegentheils berechtigt, die benelideten Unterzeichner als Autoren der erwähnten Verläumdung anzusehen und dafür zu halten, und werde dabei unverzüglich gegen diese die geeignete Calumnieklage erheben, welche ich schon vor meinem ersten Aufsatze erhoben haben würde, wenn ich die Personen gekannt hätte.

Wäre auch durch das zur Zeit verbreitete falsche Gerücht ein Klagerecht allenfalls nicht hinlänglich begründet gewesen, so wird hoffentlich diese Begründung vollkommen in den ehrenkränkenden Ausdrücken im Aufsatz Nro. 140 liegen, wozu die Unterzeichner keineswegs gereizt noch veranlaßt waren, und was sie hätten unterlassen dürfen. —

Ich bemerke nur noch, daß, wenn die Unterzeichner des Aufsatzes in Nro. 140 geglaubt haben, demselben durch Anführung von sogenannten Histörlein mehr Kraft zu geben, sie sich wenigstens vorher über den Verhalt derselben genauer hätten erkundigen sollen, wo sie die Ueberzeugung bekommen haben würden, daß ich in beiden Prozessen mit Day und Schuck gesiegt habe, folglich das Recht auf meiner Seite hatte, wovon Letzter sogar schon Kenntniß haben konnte, indem er ja selbst in der Sache mit Schuck betheiligt war. —

Die übrigen Bemerkungen verdienen keine Widerlegung, und können nur von Leuten herrühren, die Vergnügen daran finden, Andern zu schaden, ohne zu überlegen, daß dergleichen Bemerkungen gewöhnlich am meisten auf sie selbst paßten, und anzuwenden wären. —

Speyer, den 15. Juli 1832.

Ch. Müller, Glasermeister.

[1209 a] *Das von Unterzeichnetem erfundene Kräuteröhl, welches den Haarwuchs bei vielen Personen auf die auffallendste Weise befördert hat, wo alle andern früher angewandten Mittel ganz fruchtlos blieben, ist in jeder Gebrauchsanweisung aus den zuverläßigsten Zeugnissen von sehr achtbaren Männern zu ersehen.

Von diesem Oehl ist in Speyer eine einzige Niederlage, diese befindet sich bei Herrn J. C. Eberhardt, Kaufmann, allwo das Fläschchen gegen portofreie Einsendung von 2 fl 30 kr. zu haben ist.

K. Willer in der Schweiz.

[1320 a] Es wird ein auswärtiger Knabe, von guter Familie, zur Erlernung des Uhrmachergeschäfts, in Mannheim gegen annehmbare Bedingungen gesucht; Näheres in Lit. C 2 N° 12, bei Uhrmacher Joschlinger daselbst.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 143. den 19. Juli 1832.

* Ist zur Errichtung einer lithographischen Anstalt in Rheinbaiern eine besondere Erlaubniß erforderlich?

Wir haben vor einiger Zeit (in den Nummern 121, 122 und 123) nachgewiesen, daß, wenn auch nicht factisch, doch gesetzlich, zur Errichtung einer Buchdruckerei in Rheinbaiern eine besondere Concession nicht verlangt werden kann. Nun vernehmen wir, daß die Regierung sogar zur Errichtung lithographischer Anstalten solche Concessionen nach Gutdunken ertheilt oder versagt. Daß sie hiezu auch nicht einmal einen gesetzlichen Scheingrund hat, ist sehr leicht nachzuweisen.

Das constitutionelle „Edict über die Presse" spricht zwar im §. 1 im Vorübergehen von „berechtigten Buchdruckern," und hierauf stutzt sich bekanntlich die Regierung, indem sie von diesen eine besondere „Berechtigung" verlangt. Das 3. Edict — die einzige Norm über die Verhältnisse der Presse in Rheinbaiern — verlangt aber von den Lithographen nicht einmal im Vorübergehen eine Berechtigung oder Concession; es ordnet gegen dieselben vielmehr gar nichts weiter, als „eine allgemeine Aufsicht" von Seiten der Polizeibehörden an (§. 4), und hält sie ferner an, denselben ihre Cataloge zu übergeben (§. 5).

Kein Unbefangener wird bestreiten, daß diese Bestimmungen des Edictes entscheidend sind. Da das 3. Edict die Verhältnisse der gesammten Presse ordnet, da es sogar speciell von den lithographischen Anstalten spricht, ohne festzusetzen, daß zu deren Begründung eine Concession erforderlich wäre, — da ferner in Rheinbaiern Gewerbsfreiheit besteht, und Keiner in Ausübung seines Geschäftes gehindert werden darf, als in Folge einer gesetzlichen Bestimmung, — so ergibt sich hieraus, daß die Rheinkreisregierung nicht befugt ist, Concessionen zur Ausübung der Lithographie weder zu ertheilen, noch abzuschlagen. —

Aber, wird man einwenden, wenn die Napoleonischen Dekrete über die Presse auch schon längst rechtlich zu existiren aufgehört haben, so wird die Regierung doch vermuthlich einen Schein von Recht für ihre Handlungsweise in denselben finden. Selbst da nicht! Die kaiserlichen Dekrete handeln überall nur „von den Buchdruckereien und Buchhandlungen," und nichts gibt Befugniß, beschränkende Gesetze über den Wortbegriff auszudehnen; es wäre dieses eine Verletzung aller Rechtsprincipien. Kb.

---

* Europäische Zustände.
Dritter Artikel.
[Fortsetzung.]

2) Verwendung der Staatseinkünfte. Eben so, wie bei der Besteuerung dem Ursprunge des Müssiggangs entgegen gewirkt werden soll, so muß bei Verwendung der Staatsmittel unabläßig darauf gesehen werden, daß sie, so viel als immerhin möglich, nur zum Besten der arbeitsamen Classe verwendet werden. Dieser aus ihrem physischen und moralischen Elend aufzuhelfen muß der erste Zweck sein. Und wie viel in dieser Beziehung wird geschehen können, mag man schon daraus abnehmen, daß die Abgaben immer mit dem Geben-können des Steuerbaren im Verhältnisse stehen werden. Daß dies gegenwärtig anders ist, wissen wir Alle aus täglicher Erfahrung. Wie oft wird eine ganze Familie durch Auspfändung u. s. w. für immer durchaus ruinirt, weil sie an Abgaben nicht freiwillig und rechtzeitig bezahlt, was sie zu bezahlen doch wirklich ausser Stand ist. Der vormalige Minister Lafitte, indem er in der franz. Deputirtensitzung vom November 1830 die Vortheile hervorhob, welche eine neue Staatsanlehe vor einer neuen Steuer voraus habe, sagte u. a.: „Die Auflage nimmt die Capitalien, wo sie nicht sind:" er hätte besser gesagt: die Auflage verlangt die Capitalien da, wo sie nicht sind, und ruinirt Jene vollends, bei denen sie dieselben nicht findet.

Digitized by Google

— Es fragt sich nun vor Allem, wie soll der Arbeitsame unterstützt, wie ihm geholfen werden? Das bekannte laissez-nous faire, welches man in „laßt sie machen" übersetzt zu haben scheint, darf hier durchaus keinen Eingang finden, — der Ausdruck schon bezeigt die Trägheit, hier aber ist Thätigkeit nothwendig.

Das erste und das Wichtigste, was hierin geschehen kann, ist die Errichtung von Banken, welche nur das Interesse der Industriellen zum Zwecke haben. Alle gegenwärtigen Banken dienen zunächst der Trägheit und dem Müßiggange, alle bezwecken einen hohen Zinsfuß, um eine große Dividende an die Actionäre abgeben zu können; und doch ist jenes eben wieder ein Tribut, welchen die Arbeitsamkeit an den Müßiggang zu entrichten hat.

In Baiern hat der Gedanke schon eine Reihe von Jahren hindurch die Ständeversammlung beschäftigt, zur Aushülfe des gesunkenen Credits besondere Creditvereine zu bilden, welche zu geringen Zinsen Gelder zweckmäßig ausleihen sollen; nach Abzug der unvermeidlichen Verluste, und dann der Administrationskosten, würden die Darleiher vielleicht nicht einmal 2 Procent Zinsen ziehen. Unbestreitbar ist der Gedanke gut und schön: er ist aber nicht ausführbar, wenn man auf dem bisherigen Wege fortfahren will. Glaubt man denn so sehr an die Großmuth und Menschlichkeit der Mehrzahl der dermaligen Bankiers und Capitalisten, daß man annehmen kann, diese werden ihre Capitalien zu so geringen Zinsen immer, und zwar immer in solchen Massen hergeben, daß nur einigermaßen wesentlich genützt werden könnte?!

Banken dieser und ähnlicher Art müssen immer frische Zuflüsse erhalten, sonst können sie ihre Verluste nicht decken; — sie können in die Länge entweder gar nicht, oder mindestens nicht wirksam fortbestehen. Darum schlagen wir denn vor, die aus der Besteuerung und theilweisen Abschaffung der Erbschaften fließenden Summen zunächst für Industriebanken zu verwenden. (Wie bedeutend diese Erbschaftskapitalien sein werden, läßt sich daraus abnehmen, daß die Collateralerbschaften in Frankreich, nach einer Berechnung von 1830, jährlich etwa 240 Millionen Franken, und die directen Erbfolgen faste ine Milliarde betragen.)

So werden denn diese Banken, obschon wir von denselben ganz ungleich mehr verlangen als von jenen Creditvereinen, nie vertrocknen und gewissermaßen versumpfen, wie es das Loos jener sicherlich werden würde, sondern sie würden jederzeit gleich frisch und kräftig wirken können und wirklich wirken, wo ihr Handeln noth thut.

Da jene Gesetze über die Erbschaften nicht augenblicklich ihrem ganzen Umfange nach in Wirkung treten sollen, (indem man der Gewohnheit dieses Opfer noch bringen kann), — da also auf der einen Seite die Mittel anfangs mehr, als in der Folge, beschränkt sein werden, — da auf der andern Seite auch die gegenwärtigen Capitalisten keineswegs augenblicklich zu Grunde gerichtet werden sollen, — so wäre das Wirken dieser Banken anfangs darauf beschränkt, den Zinsfuß allmählig immer weiter, zuerst auf 3, dann auf 2½ Procent u. s. s., dadurch herabzudrücken, daß sie allen jenen Industriellen um diesen Zins leihen, welche durch ihren Fleiß, ihre Geschicklichkeit und besonders ihre Moralität einer derartigen Begünstigung vorzugsweise würdig sind, und eine solche, wegen mangelnder Mittel, bedürfen. — Nach Verlauf einiger Jahrzehnte, wenn die von uns vorgeschlagene Gesetzgebung einmal vollkommen ins Leben getreten sein wird, darf die Bank nicht mehr ausleihen, sondern sie muß, so weit ihre Mittel reichen (und diese sind, wie angegeben, sehr groß) Jeden, der obige Bedingungen erfüllt, ganz ohne Zins, selbst ohne daß er nur das Capital zurück zu bezahlen brauchte, kräftigst unterstützen. — Dann wird nicht mehr der Thätige unter dem Namen des Knechtes, der Sklave des üppigen Faulenzers sein; der Industrielle wird nicht mehr nöthig haben, Jahr ein Jahr aus zu arbeiten und zu schwitzen, und — bei allem Ertrage seiner Thätigkeit zu darben, nur um die Zinsen des reichen Müßiggängers zu erübrigen.

Es versteht sich, daß die Vorsteher dieser Banken selbst Leute sind, welche Kenntnisse und Fähigkeiten genug besitzen, um zu beurtheilen, ob einer, der jene Wohlthat anspricht, derselben auch würdig ist. Diese Vorstände müssen dabei aber auch die moralischsten Menschen ihres ganzen Bezirkes sein.

Es ist wahr, immer noch wird es unmöglich blei-

Digitized by Google

ben, die Vertheilung so zu leiten, daß auch nicht ein einziger Mißgriff geschähe. Aber sollen wir das Gute von vornen herein ganz aufgeben, weil es uns unmöglich ist, es in seiner Vollkommenheit zu erlangen? Und sind etwa die Mißgriffe, welche der Zufall der Geburt macht, indem er dem einen eine Masse von Reichthümern als Erbe zuführt, weniger groß, und weniger drückend? (Beschluß folgt.)

Deutschland.

München, den 12. Juli. Aus Tyrol erfährt man, daß ganz kürzlich die daselbst gaenisonieenden östreichischen Infanteeieoffiziere den Befehl zur Anschaffung von Packpfeeden eehalten haben, was im Oesteeichischen bekanntlich zur Heestellung des maeschfertigen Zustandes eefoedert wied. (Nürnb. C.)

Bremen, den 7. Juli. Hier liegen aufs Neue 12 Schiffe nach Baltimore und 7 nach New-Yoek in Ladung, nicht um Waaeen nach jenen überseeischen Plätzen zu bringen, nein — um Menschen — Deutsche, welche seit Jahren feuchtlos auf dessere Zeiten warten, und nur in Unmuth das Vaterland verlassen, zu transportiren. Es kommen auch manchmal Leute ohne alles Vermögen aus seenen deutschen Gegenden hier an, in dem irrigen Glauben, sie könnten freie Ueberfaheet finden; diese aemen Menschen sind sehr zu beklagen, da nur Erwachsene für 40 Rthlr., und Kindee für 20 Rthle. (Säuglinge sind seei) von hier nach Nordamerika geschafft weeden; wer diese nicht uetto hierher bringen kann, komme ja nicht, da ihm das traurige Loos wied, sich hülflos zur Heimath zurückzubetteln. Knechte und Mägde erhalten indeß in Nordamerika ungleich mehr Lohn und weit bessere, nahrhaftere Speisen als im Innern Deutschlands.

Frankreich.

* Die französischen Zeitungen enthalten keine Nachrichten von besonderer Wichtigkeit. Alles scheint sich zusammenzuziehen, um mit einem Male desto furchtbaeer loszubrechdn. Alles deutet darauf, daß ein Keieg beranzieht. — Die Nachrichten aus London sprechen von einem letzten Schritt, der beim Könige Wilhelm getban worden sei: gehe er auf die ihm gemachten Vorschläge nicht ein, so werde eine französische und engliche Flotte die Küsten Hollands blokiren. Vermuthlich wied er auf die Protokolle wieder mit Protokollen antwoeten, allein am Ende auf diese Art doch einen Keieg beebeiführen. Schon sieht sich Frankreich, wider Willen, dahin gebracht, daß es die Oeganisation seiner mobilen Nationalgaede in Ausführung bringen muß; die öffentlichen Blätter theilen ein beeeits deßfalls vom Minister Montalivet ausgegangenes Circulatre an die Präfekten mit, das übrigens allerdings in viel zu unterthänigen Ausdrücken abgefaßt ist. — Die Nacheicht, daß die aus Peeußen zu Wasser nach Frankreich gekommenen Polen nach Algier gebeacht wurden, ist leider gewiß!

Niederlande.

Brüssel, den 12. Juli. Der Kriegsminister, rüstet fortwehrend auf's Thätigste. Jedes Regiment erhält ein neues Bataillon. 15,000 Mann sind wieder einberufen. — Der König eeist wieder nach Antwerpen. Man hörte vorige Nacht Schüsse dort in der Nichtung des Forts Philipp. Diesen Morgen wurde auf kleine belg. Fahezeuge Feuee gegeben. — Im Haag will man wissen, daß die Confeeenz die belgischen Peopositionen und Anteäge vom 30. abgelehnt habe. Dies scheint blos ein Gerücht zu sein, da selbst Palmerston sagte, Hollands Vorschläge seien ganz und gar unannehmbar.

Italien.

* Einem Schreiben aus Ancona im französischen Kuriee zufolge, ist die päpstliche Bannbulle für die Bewohner dieser Stadt ein Gegenstand beständigen Gespöttes gewoeden. Am 1. Juli hat man ein Exemplar dieser asketischen Production in einen Luftballon getban, und den letzten aufsteigen lassen. Auf dem Ballon las man die Worte: Rendiamo al cielo quel che è del cielo (Laßt uns dem Himmel geben, was dem Himmel gehöet). —

Polen.

Berlin, den 9. Juli. Duech Königsberg ist dieser Tage eine bedeutende Menge Geschütz von den Russen zu Wasser gebracht woeden, um theils Waeschau, theils vorzüglich Modlin damit zu versehen und zu befestigen. Der Kaufmannsstand in Königsberg bedauert besonders den jetzigen Zustand Polens, da selbst während der Revolution, ungeachtet aller Hindernisse von Seiten der Regierung, der Handel von Warschau ungleich blühender war als jetzt. Die in Polen bis jetzt noch nicht ausgerottete Viehseuche trägt viel zur völligen Hemmung des Handels bei.

Miscellen.

* Ein Freund der Ordnung macht aus Liebe zu seinen Mitbürgern die Regieeung auf die schon oft entstandenen Brandschaden aufmerksam, was größtentheils Folge des zu hohen Werthansatzes, zunächst der kleinen und mittlern Gebäude ist. Diesem schändlichen Misbrauche kann nur dadurch abgeholfen werden, daß sämtliche in der belagten Anstalt befindliche Gebäulichkeiten, nach dem reellen Werth dessen, was abbrennen kann, aufgenommen, und daß dann von diesem, vorkommenden Falles, nur 2/3 vergütet werden, und so im Verhältniß bei theilweisem Abbrennen. — Die französischen Brandanstalten müßten dabei gänzlich im Rheinkreise verboten werden, indem in dieselben die Gegenstände gar häufig viel zu hoch aufge-

Digitized by Google

nommen werden. Die Errichtung einer gegenseitigen Mobiliarbrandassekuranz für den Rheinkreis, nach dem Antrage des Landraths von 1830, ist dagegen sehr nothwendig. —

Auf diesem Weg würde dem besagten Mißbrauch des vielen Brennens Einhalt geschehen; der rechtlich denkende Bürger hätte immer noch eine Entschädigung bei einem solchen unvorgesehenen Unglück zu erwarten, während kein Betrüger mehr Nutzen daraus ziehen könnte; somit würde gewiß abgeholfen sein.;

---

* Eben so edel und männlich, als ahndungsvoll, waren die Worte des polnischen Grafen Malachowsky vom 12. Februar 1831. „In dieser so düstern Geschichtsepoche, wo so viele Fakta, aber so wenig reine Aufopferungen, anzutreffen sind, ist es ein tröstender Gedanke für die polnische Ehre, daß nichts schöner, kühner und uneigennütziger ist, als unser Aufstand, den man fleckenlos, voll der erhabensten Gefühlen, heroischer Ideen, und ritterlich-saarmatischer Handlungen nennen könnte. Ich wiederhole, daß die Begebenheiten unseres Aufstandes, mitten unter den Wüsteneien der heutigen Politik, jener reizenden Oase gleichen, deren frische und von Blumen umprangter Quell der lechzende Wanderer findet. Enden wir, so wie wir begonnen haben, mit ruhigem Gemüthe und eiserner Brust, und wenn uns der Tod fürs Vaterland beschieden ist, so wird er der schönste, ruhmvollste sein, und der letzte Wiederhall des heutigen Polens wird reizend sein, wie jene Zaubertöne des sterbenden Schwans. Allein dieser momentane Tod würde selbst weder ohne Wiedergeburt, noch ungerächt bleiben. Denn kein Verbrechen bleibt ungestraft, sowohl in dieser, als in jener Welt, wo wir uns wiedersehen werden."

---

* Kurz nach Beendigung des Kongresses von Verona sagte der berühmte Jean Paul Richter zu einem Reisenden, der ihn besuchte: „Wie die gemeinen Leute vor den Geistern, so fürchten sich die großen Heeren vor dem Geist!"

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1302³] Eine bedeutende Landökonomie an der großen Commercialstraße, in der Nähe einer volkreichen Residenzstadt, überhaupt sehr wohlgelegen, will der Eigenthümer, dessen Verhältnisse ihm die Selbstverwaltung nicht mehr erlauben, sammt der dazu gehörigen Meierei, und den vollkommen eingerichteten, eines betriebigen, selbst des größten Betriebs empfänglichen Gewerben der Brennerei, Brauerei und Essigsiederei, pachtweise abgeben. Mit diesem Etablissement, wobei ein sehr geräumiges Wohnhaus befindlich, und eine Torfstecherei wesentlichen Nutzen gewährt, sind zwei ganz neu eingerichtete gangbare Fabriken in sehr nützliche Verbindung gesetzt, die bei gehörigem Umtrieb ein großes merkantilisches Geschäft begründen können. Auf frankirte Briefe folgen nähere Notizen durch die Redaction der Speyerer Zeitung.

[1318³] Wiesenversteigerung.

Den 27. August 1832, Vormittags 8 Uhr, im Wirthshause von N. Bühler, auf der Rehhütte bei Speyer, —

Werden durch den unterzeichneten Notär sämmtliche, dort selbst gelegene, sogenannte Woogwiesen, unter sehr vortheilhaften Bedingungen öffentlich auf Eigenthum versteigert werden.

Diese Wiesen, von vorzüglicher Güte, sind durch einen Damm gegen die Ueberschwemmungen des Rheines geschützt, sie enthalten 500 Morgen in einem Complexe, und werden in 317 Loosen, von ¾ bis 3 Morgen jedes ausgeboten; diese Loose sind abgesteint und es liegt hierüber ein detaillirter Plan bei Unterzeichnetem zur Einsicht der Steigliebhaber vor.

Auch ist das Ganze aus freier Hand zu verkaufen, wobei noch, falls sich ein Käufer finden sollte, der die Aerndte nicht einscheuern wollte, bemerkt wird, daß das jährlich erzielt werdende Gras sehr vortheilhaft an die Einwohner der umliegenden Gemeinden abgesetzt werden kann.

Speyer, den 11. Juli 1832.

Rencker.

[1321²] Ein sehr gutes heilbronner Piano-Forte ist um billigen Preis käuflich zu haben bei

M. Fisch, Lehrer in Dagersheim.

[1320²] Es wird ein auswärtiger Knabe, von guter Familie, zur Erlernung des Uhrmachergeschäfts, in Mannheim gegen annehmbare Bedingungen gesucht; Näheres in Lit. C 2 N° 12, bei Uhrmacher Feschlinger daselbst.

[1322] Es wird ein geschickter Drucker in eine Lithographie gesucht. Verleger dieses Blattes sagt wo.

[1317] In der Lachmüller'schen Buchhandlung in Bamberg ist erschienen, und in der J. C. Kolb'schen in Speyer zu haben:

Ueber die Entstehung, den Zweck und den heutigen Nutzen des Freimaurer-Ordens, dann über die Aufnahme in die verschiedenen Grade desselben, und dessen innere Einrichtung.

In der J. C. Kolb'schen Buchhdlg. in Speyer sind angekommen:

Von der Nahmer, Entwickelung der Territorial- und Verfassungsverhältnisse der deutschen Staaten an beiden Ufern des Rheins. Ein Handbuch für Staatsmänner, Rechtsgelehrte und Verwaltungsbeamte (Frnkf. . 6fl 48 kr.

Post- und Reisebuch durch Deutschland und dessen angränzende Länder. Mit einer neuen Staaten-Karte, Notizen ꝛc. ꝛc. für Reisende. 8. Aufl. (Fckf.) geb 3 fl.

Rotteck's Weltgeschichte, 8. Aufl. 1. Lfrg. Preis complet 12 fl.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 144. den 21. Juli 1832.

* Europäische Zustände.
Dritter Artikel.
[Beschluß.]

Werden die Staatseinkünfte auf solche Weise erhoben, auf solche Weise verwendet, so wird gewiß kein Vernünftiger und redlich denkender Mensch eine Verringerung dieser Einkünfte verlangen, man wird vielmehr geradezu anerkennen, daß die wohlfeilste Regierung nicht die beste ist, während bei unsern gegenwärtigen Einrichtungen die theuerste Regierung auch als die übelste für die Staatsangehörigen gelten mag; denn nicht auf die Größe der Steuern, sondern auf deren verhältnißmäßige Repartition und richtige Verwendung kommt es an.

Gehen wir nunmehr zu einigen weiteren Bemerkungen über, um in verschiedenen Einzelnheiten noch einiges anzudeuten.

3) Das Schulwesen muß wesentlich verbessert werden. Ist die große Masse der Menschen nur einmal nicht mehr so sehr dem drückenden Mangel und der Noth ausgesetzt, so darf man gewiß sein, von ihrer Seite auf kein wesentliches Hinderniß zu stoßen, wenn es auf bessere Erziehung der Jugend ankömmt. Die Leute sind nicht mehr genöthigt, ihre Kinder gleich in den ersten Jahren ihres Lebens in Fabriken einzusperren, oder sonst zu Körper und Geist verkrüppelnden Arbeiten anzuhalten, nur damit so viel verdient werde, daß die Familie auf die elendeste Art ihr Dasein länger fortschleppen kann.

Ferner wird der Staat, sowohl durch die gewöhnlichen Abgaben, als auch durch den Heimfall der Erbschaften, Mittel genug erlangen, um für das Erziehungswesen mehr zu thun, als unter den dermaligen Verhältnissen geschehen kann, namentlich mehr zu thun, um den Lehrern der Volkschulen eine bessere Existenz zu bereiten. Der Lehrer soll ferner nicht mehr zum Diener des Pfarrers herabgewürdigt werden; auch er soll, wie dieser, unabhängig stehen. Der Wirkungskreis beider ist groß genug, um ihn nicht, weder den Einen durch eine Oberaufsicht in einem andern Fache, — noch den Andern durch sonstigen Dienst, ausfullen zu müssen. Wenn man bedenkt, daß nach den der letzten baier. Ständeversammlung amtlich vorgelegten Listen unter 7833 Lehrern und Gehülfen, welche man im Königreiche zählt, nicht weniger als 715 sind, deren Einkommen nicht einmal 100 fl. beträgt, ferner 724, bei denen es auf 100 fl., und 1460, bei welchen es auf 150 fl. steigt, endlich nur 845 Glückliche, die 400 fl. und (wenig) darüber beziehen, *) — so wird man zugestehen, daß hier eine Besoldungserhöhung durchaus nothwendig ist. Der Lehrer, welcher von Nahrungssorgen nicht frei ist, kann seinen Beruf nicht so erfullen, wie man wünschen muß. —

Was dem Schulwesen besonders noth thut, ist die Lehre der Moral, die durch kein Katechismuslernen genügend ersetzt wird. Sie bleibt ewig dieselbe, während fast jede neue Bearbeitung des Katechismus die vorzutragenden kirchlichen Lehren mehr oder weniger modificirt; sie bleibt dieselbe, wenn die alten Sekten und Religionen untergehen, und neue auftauchen. Noch ist unsere Moral keine andere, als die der alten Griechen vor Jahrtausenden war. Was diese an Sokrates, Aristides, Epaminondas, Timoleon bewunderten, müssen wir es nicht heute noch eben so sehr bewundern?

Sehr nothwendig ist noch die Errichtung von Industrieschulen, wozu sich auf die gedachte Weise die nöthigen Mittel ohne Schwierigkeit finden lassen.

*) In Rheinbaiern beziehen, nach der nemlichen amtlichen Liste, 138 Lehrer weniger als 100 fl., 159 100 fl., 267 150 fl., 155 200 fl., 93 250 fl., 242 300 fl., 26 350 fl., und 71 400 fl. und darüber. Die Zahl der Lehrer ist 997, der Gehülfen 158 und der Lehrerinen 4. (S. Vortrag des Abgeordn. Grafen Drechsel in der Deputirtenkammer über das Schulwesen in Baiern. Eine auch besonders abgedruckte, vielfach interessante Abhandlung.)

Digitized by Google

Sie müssen so viel als möglich mit den gewöhnlichen Volksschulen verbunden werden. Eben so soll es wo möglich dahin gebracht werden, daß die Knaben hiedurch wenigstens einige allgemeinen Kenntnisse von den gewöhnlichsten Gewerben erhalten. Sie werden dann meistens ungleich besser als bisher ihren künftigen Stand auswählen können; wie wichtig dies, und wie wesentlich es ist, wenn sie so schon einige Kenntnisse anderer Gewerbe mit in das thätige Leben bringen, bedarf keiner weitern Ausführung.

4) Wissenschaften und Künste sollen keineswegs vernachlässigt, sondern es soll nur dagegen nach Kräften gewirkt werden (besonders durch Nichtunterstützung Unfähiger), daß nicht so viele mißglückte Künstler und bloße Stubengelehrten den Arbeitsamen zur Last liegen. Prachtwerke der Kunst sollen nur dann ausgeführt werden, wenn es zuvor geglückt sein wird, den drückenden Mangel so vieler Armen zu beseitigen. Prachtpaläste ohne Nutzen sollen nicht den nebenan stehenden Bettlerhütten Hohn sprechen!

5) Daß sich die ganze Administrationsweise ändern muß, ergibt sich nach dem Gesagten von selbst. Der wesentlichste Punkt wird der sein, daß die Verwalter eines größern wie eines kleinern Bezirks, das Land, die Bewohner, die Hulfsquellen und Bedürfnisse desselben, so wie insbesondere dessen industriellen Verhältnisse kennen müssen. Man wird also nicht mehr einen Präfekten aus der Normandie nach dem gewerbfleißigen Lyon, oder einen Regierungspräsidenten von Berlin nach Rheinpreußen u. s. w. versetzen. — Die Forderung, daß der oberste Verwalter eines Landes namentlich die industriellen Verhältnisse selbst genau kenne, mag auf den ersten Blick unausführbar scheinen, da man meint, wer in Gewerbszweigen selbst tüchtig zu arbeiten wisse, verstehe es in der Regel nicht zu administriren. Leider ist dies im Augenblicke ziemlich wahr. Aber am Unterrichts- und Erziehungswesen liegt der Fehler; den Beweis davon gibt die Pariser polytechnische Schule. Was deren Zöglinge meistens, theoretisch und praktisch, leisten, wissen wohl Alle, in deren Nähe Leute aus jener vortrefflichen Anstalt ihren Wirkungskreis haben.

6) Wie es mit dem Militärwesen gehalten werden soll, haben wir bereits in Nro. 60 unsers Blattes entwickelt. Die militärischen Uebungen sollen nun die zweite, die industriellen dagegen die erste Stelle einnehmen, ähnlich wie in der polytechnischen Schule zu Paris. Die Eingereiheten wurden nach beendigter Dienstzeit, an militärische Ordnung gewöhnt und ihr Gewerbe ꝛc. vollkommen verstehend, die tüchtigsten Arbeiter und der Kern bei einer allgemeinen Bürgerbewaffnung sein. Auch würden die Eingereiheten während ihrer Dienstzeit nicht blos mehr auf Kosten der Arbeitsamen ernährt werden müssen, sondern sie würden vielmehr selbst produciren. (S. Nro. 60 der Spey. Ztg.)

7) Daß die Zölle und Mauthen, welche dem Handel, durch den die Industrie erst belebt wird, Fesseln anlegen, ganz beseitigt werden müssen, versteht sich von selbst.

Indem wir diesen Aufsatz schließen, wiederholen wir, daß man in dem Gesagten nur Andeutungen erblicken darf. Möge man die Sache mehr als blos flüchtig beachten; möge man namentlich die gegebenen Artikel im Zusammenhange lesen.

Allerdings sind verschiedene der gemachten Vorschläge von der Art, daß manche Gewohnheiten und viele persönliche Interessen durch deren Ausführung mächtig verletzt würden. Man bedenke aber, daß nur vermittelst einer durchgreifenden Reform, vermittelst einer gänzlichen Umgestaltung des gesellschaftlichen Verhältnisses, gründlich geholfen werden kann. Wir geben ferner zu bedenken, daß in Folge einer derartigen Gesetzgebung blos erst die Nachkommen von verhältnißmäßig Wenigen, und auch diese weiter gar nichts, als einen Theil ihres Ueberflusses, verlieren, daß dagegen eine ausserordentliche Anzahl Arbeitsamer unendlich gewinnen würde. Die Existenz der Einen würde keineswegs gefährdet, jene der Andern aber erst hiedurch begründet. Und wer allenfalls durch Egoismus und Eigennutz ganz geblendet wäre, der bedenke, wie unsicher seine Reichthümer alle miteinander sind, wie selbst seinem Leben Gefahr drohen kann, wenn er, der nur von dem Ertrage des Schweißes Anderer praßt, von tausenden armer, von Noth und Elend gepeinigter, ohne bessere Erziehung aufgewachsener Menschen umgeben ist, die nie zu verlieren, immer nur zu gewinnen haben. — Wie läßt

Digitized by Google

sich vernünftiger Weise annehmen, daß die Ordnung in einer Gesellschaft bestehen kann, wo seine große Anzahl durch das Uebermaaß der Arbeit und des Elends niedergedrückter Menschen sich in Gegenwart einer kleinen Zahl entnervter, durch grenzenlosen Müssiggang und Reichthum großentheils demoralisirter Leute befindet.

Nochmals, das gouvernement récréatif, wie es P. L. Courrier nannte, muß aufhören mit Allem, durch was es hervorgebracht wurde. Von uns hängt es ab, zu bewirken, daß die Veränderung — die früh oder spät gewißlich eintrit — durch Reform, nicht durch Revolution, hervorgebracht wird. Kolb.

Deutschland.

Hannover, den 16. Juli. Eine Extrabeilage zur Hannoverschen Zeitung enthält eine Verordnung, betreffend die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni 1832, an deren Schluß es heißt: Indem Wir diese Beschlüsse hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, befehlen Wir den Unterthanen Unsers Königreichs Hannover, den für sie in denselben enthaltenen Vorschriften und Bestimmungen auf das Genaueste nachzukommen. Gegenwärtige Verordnung soll der ersten Abtheilung der Gesetzsammlung inserirt werden. Hannover, den 14. Juli 1832. Kraft Sr. k. Maj. Allergnädigsten Specialvollmacht. Adolphus. Stralenheim. Alten. Schulte. v. d. Wisch.

Frankreich.

Paris, den 14. Juli. Die europäische Bevölkerung von Algier bestand am 30. Juni aus 4140 Personen; sie hatte in einem Monat um 119 zugenommen.

* Die Pariser Journale, mit Ausnahme der karlistischen, welche triumphiren, und der ministeriellen, die vor der Hand noch schweigen, sind über die letzten Bundestagsbeschlüsse entrüstet, und verlangen, daß die französische Regierung nöthigenfalls im constitutionellen Deutschland Gewalt mit Gewalt abhalte. — Die Karlisten haben am Tage Heinrich des V. einen Aufruf verbreitet, worin sie Ludwig Philipp als den treulosesten Verwandten und als den abscheulichsten Usurpator bezeichnen. — Die Cholera greift in der französischen Hauptstadt wieder furchtbar um sich. Am 13. zählte man 88, am 14. 107 Todesfälle.

Griechenland.

Ancona, den 8. Juli. Ein Schiff bringt die Nachricht, daß in Griechenland die ernstlichsten Unruhigkeiten herrschen, und fünf von einander unabhängige Regierungen sich gebildet haben. Alle sollen indeß geneigt seyn, ihre Gewalt in die Hände des neuen Königs niederzulegen.

Miscellen.

Die Zeit enthält folgende bemerkenswerthe: „Abgedrungene Erklärung. Der Aufsatz der baierischen Staatszeitung „über politische Vereine" vervielfältigt sich vor unsern Augen, und es leidet wahrlich keinen Zweifel, daß die Multiplikation nur eine Folge eines höhern Willens oder Befehles, keineswegs Folge der in jenem Aufsatze enthaltenen Treue, Wahrheitsliebe und Rechtskenntnisse sei. — Wir können uns keinen andern Zweck denken, der der Aufnahme jenes Artikels in die hiesige Zeitung, in das hiesige Wochenblatt, und in das Kreisintelligenzblatt zu Grunde liegt, als: auf dem Wege der Presse unserm Vereine zu schaden. — Unsern Dank für die Wahl dieses Weges, wenn man uns denselben zur Vertheidigung offen läßt. — In Folge jenes Artikels gegen politische Vereine finden wir uns veranlaßt, unsern Mitbürgern zu erklärrn: 1) es ist, was uns anbelangt unwahr, daß die s. g. „Worte deutscher Biederkeit' der Herren Minister von uns verstanden wurden, sie verstoßen vielmehr geradezu gegen unsern deutschen Rechtssinn; 2) es ist unwahr, daß wir uns aufgelöst haben; wir haben uns Fortbestehen der Behörde ausdrücklich erklärt, und diese ist schon seit dem 10. April im Besitze unserer Erklärung; unwahr ist dann ferner, als habe es keines Aktes von Strenge bedurft, um der s. g. Gesetzmäßigkeit Vollzug zu verschaffen Es ist ferner 3) gleichfalls unwahr, als seien unsere Subscriptionslisten, die nicht herumgetragen oder ausgegeben wurden, leer geblieben; wir haben bereits 200 fl. als jährlichen Beitrag an den Centralausschuß eingesandt. — Dies — die Unwahrheit jenes Artikels in faktischer Beziehung. — In rechtlicher Hinsicht ist unwahr, 4) als sei den Bürgern nur dasjenige zu thun erlaubt, wozu sie ein Gesetz ausdrücklich ermächtige; 5) als sei ein Gesetz vorhanden, welches den Bürgern direct oder indirect verbiete, Gesellschaften, wie sie immer Namen haben mögen, seien sie auch nicht geheim, ohne Zustimmung der Regierungsgewalt zu bilden, oder gebildeten, nicht geheimen Gesellschaften, beizutreten; 6) als bezwecke unser Verein ein im Königreich bestehendes Strafgesetz zu übertreten. oder irgend einer physischen oder moralischen Person Rechte zu entreißen; 7) als verordnen sämmtliche von jenem Artikel allegirte Gesetze dasjenige, was die Verordnung vom 1. März verordnet. Unwahr ist endlich: 8) daß die Verordnung vom 22. Juni 1784 verbaliter so lautet, wie sie der Artikel gibt; derselbe entblödet sich vielmehr nicht, ein — wie uns scheint — wesentliches Wörtchen — „heimlich" zu unterschlagen, und einen ganzen Satz dafür zu unterschieben. — Wir erklären ferner, daß wir die Verordnung vom 1. März 1832 die Aufforderung zur Bildung politischer Vereine betreffend, als verfassungsverletzend betrachten, und unsere Rechte bei der

nächsten Ständeversammlung verfolgen werden; — daß wir den Schreiber jenes Artikels, der die Monarchie über die bürgerliche Freiheit stellt, für einen gefährlichen Feind des Thrones und des Landes ansehen; — daß wir seinen Vorwurf, als wäre der Verein eine Beeinträchtigung der Rechte der Krone und der Nation, als eine böswillige Verläumdung zurückweisen; — daß wir mit allen braven Baiern, folglich nicht mit ihm, in den Verein von Fürst und Volk treten wollen. Die rechtsverständigen Mitglieder des Vereines machen es sich zum besondern Vergnügen, die in dem Rechte nicht bewanderten Bürger über die Gesetzlichkeit des Vereins mit größter Offenheit aufzuklären. — Wir sind unserer Ehre schuldig, zu zeigen, daß baierische Bürger ihre Rechte kennen, und daß sie auch Muth haben, sich vor Jedermann zu vertheidigen. — Wir wollen nur Wahrheit und Recht! Achtung der Rechte! Treuen Vollzug der Verfassung! — Der baier. Verein in Regensburg. — Regensburg, den 26. Juni 1832. — Gr. v. Armansperg, Vorstand. E. Rudhart, d. Z. Sekret.

In dem geist- und gemüthreichen Werke: „Ansichten und Umrisse aus den Reisemappen zweier Freunde," herausgegeben von F. v. Elsholz heißt es über Napoleon: „Kurz hinter Brieg beginnt die Scheidewand zwischen der Schweiz und Piemont — der hochschuttige Simplon — sich aufzuthürmen, und man betritt nun jene bewundernswürdige Straße, die ein großer Todter sich als Denkmal, der Zeitgenossenschaft als Wohlthat erschuf, und die den Glanz seiner Thaten zwar nicht überleben, allein die Nachwelt mit vor dem Irrthum sichern wird, daß Zerstörung allein, und nicht auch Segen, dieser Thaten Ziel und ihre Frucht gewesen. Hier hat jener Todte gebaut, ein Werk gebaut, so groß und erhaben, daß Neid und Bosheit selber, die so oft an seinem Ruhm genagt, beim Anblick desselben nur verstummen und bewundern können." —

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1325] Germersheim. (Verlegung des Jahrmarktes).

Mit Genehmigung königlicher Regierung wird der seit mehreren Jahren um Jakobi oder Anfangs August ab gehaltene zweite Jahrmarkt, auf den ersten Sonntag nach Maria Geburt verlegt und zwar für dieses Jahr auf den 9, 10 und 11. September. — Wenn künftig die genannte Kirchenfeier auf einen Sonntag fällt, so wird der Markt am nämlichen Tag gehalten.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß am 8. September d. J. die Standplätze für die beiden hiesigen Jahrmärkte auf drei Jahre fixirt und gegen eine billige Taxe vorgeschrieben werden. Die Interessenten wollen sich hierwegen selbst oder durch Bevollmächtigte anher melden.

Germersheim, den 17. Juli 1832.

Das Bürgermeisteramt.
Lombardino.

[1323] Den 27. Juli nächsthin, zu Speyer in der Behausung Nro 180, gelben Viertels an der Wormser Straße, Morgens 9 Uhr;

Werden mehrere zum Nachlasse der in Speyer verlebten Schübrer'schen Eheleute gehörige Fässer öffentlich versteigert, als:

22 Weinfässer, von 2½ Fuder, bis 2 und 3 Ohm abwärts;
36 Oelfässer, von 2 Fuder bis 2 Ohm abwärts.
3 Brandweinfässer, jedes ½ Fuder haltend;
3 dito jedes 1 Stück haltend;
5 Rhumfässer, von 6 Ohm bis 7 Ohm haltend;
1 Fleischständer, 1 Krautständer, 1 Bohnenständer, 1 großer Waschzuber. —

Speyer, den 18. Juli 1832.

Rencker.

[1324] Die Tochter eines pensionirten Staatsdieners in Mannheim, welche sich in Putzarbeiten, in Tüllstopfen, in französischer Stickerei, so wie im Spitzenwaschen auf die neueste Art, nicht minder auch im Waschen der Damen-Strohhüte, schon mehrere Jahre lang praktisch geübt hat, ist Willens, ein auswärtiges Mädchen zu obenbenannten Arbeiten, mit Kost und Logis, in die Lehre zu nehmen. Wegen näherer Auskunft hierüber, wende man sich in portofreien Briefen an die Redaktion der Speyerer Zeitung.

Mannheim, den 17. Juli 1832.

[1326] Bekanntmachung.

Zur Musik des k. 14. Linieninfanterie Regiments, gegenwärtig in Speyer, wird ein guter Musiker, der die erste Trompete bläst, gesucht; bei hergestellter Tauglichkeit wird derselbe vor der Hand als Hautboist 2. Classe mit einer bedeutenden Zulage nach der vorgeschriebenen Dienstzeit eingereiht.

Die hiezu lusttragende Individuen haben sich daher bei dem Musikmeister obigen Regiments ihrer Kenntnisse halber prüfen zu lassen.

Das königl. 14. Linieninfanterie-Regiments-Kommando.
von Sebus, Oberst

In der J. C. Kolb'schen Buchhdlg. in Speyer ist angekommen:

Die Freimaurerei, oder Enthüllung der Geheimnisse und Geschichte der Freimaurerei, von ihrem Entstehen an und ihrer Verbreitung bis auf die jetzige Zeit, nebst einer Erklärung ihrer Symbole, Hieroglyphen und Allegorien, deren Aufnahme in den Orden, und einem Verzeichnisse sämmtlicher Logen. (Sondersh.) 1 fl. 24 kr.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 145. den 22. Juli 1832.

Rheinbaiern.

* Speyer, den 21. Juli. Es heißt, Savoye sei durch Urtheil des Appellationsgerichts auf 6 Monate von seinem Amte suspendirt worden, wegen der von ihm öffentlich gegebenen motivirten Erklärung, daß die bei ihm vorgenommene Haussuchung gesetzwidrig war. Uebrigens hat er schon früher öffentlich die Erklärung gegeben, „daß er momentan den Rhein„kreis verlasse, da er in einem Lande nicht bleiben „möge, wo keine Gesetzlichkeit mehr sei."

Es hat sich nun allerdings doch erwiesen, daß ein Cholerafall zu St.-Avold vorgekommen ist.

Das Regierungsblatt für das Königreich Baiern Nro. 22 enthält ein „Privilegium gegen die Verfer„tigung und den Verkauf der Relief-Karte von Baiern." Man hat sehr wohl gethan, die Publikation dieses, durch den Fürst von Wallerstein contrasignirten Aktenstückes in Rheinbaiern zu unterlassen. Dasselbe spricht nemlich geradezu gegen die Nachdrucker jener Karte eine Strafe von einhundert Dukaten aus. Wir sind weit entfernt, den Nachdruck auf irgend eine Art in Schutz zu nehmen; keinem Bürger kann es aber gleichgültig sein, wenn die Regierung in irgend einer Sache sich anmaßt, eigenmächtig, ohne Beiziehung der Stände, Strafgesetze zu erlassen. Sind wir, im vierzehnten Jahr unsers constitutionellen Lebens, noch nicht so weit, daß das Gouvernement einsieht, daß es nicht nach Willkuhr Strafen ordonnanziren kann? Unter dem vorigen Ministerium, selbst unter Schenk, ist dies nicht geschehen! — Daß die Gerichte des vorkommenden Falles auf solche Strafbestimmungen nicht erkennen würden, versteht sich von selbst. Kolb.

Die allgemeine Zeitung enthält einen Artikel „aus Rheinbaiern," dessen, wenn auch muhsam mit gesuchten Redensarten durchspickter Kanzleistyl es verrathen würde, daß er aus einer amtlichen Feder geflossen ist, wenn auch das Wörtchen „eingesendet," diese Quelle der allgemeinen Zeitung nicht bezeichnete. Da der Verfasser im Namen des rheinbaierischen Volkes zu reden häufig keinen Anstand nimmt, so sehen wir auch uns veranlaßt, unsere Meinung über die von dem gedachten Verfasser zur Sprache gebrachten Punkte zu äussern, um so mehr, als wir gewiß sind, daß sie jedenfalls mit den Ansichten eines größern Theiles der Rheinbaiern übereinstimmen, als die des Korrespondenten der allgemeinen Zeitung.

Derselbe versichert, „die erhobenen Beschwerden und die allgemeinen Interessen unserer Provinz" würden in Erwägung gezogen; er bezeichnet in dieser Beziehung namentlich die Zollverhältnisse, die Salzpreise und die Forstgesetze.

Es ist allerdings wünschenswerth, daß die allzuhohen Zollsätze, wie das Gerucht geht daß es geschehen soll, herabgesetzt werden. Aber nicht sowohl der Rheinkreis, als vielmehr die Regierung wird dadurch gewinnen; die Zollgebühren, welche bisher die Schmuggler zogen, werden ihr zufließen. — Wichtiger für das Land wäre eine Erweiterung des Mauthverbandes, wozu sich aber leider gegenwärtig sehr wenig Aussicht zeigt.

Was die Salzpreise, oder vielmehr die Salzsteuer betrifft, so würde eine Herabsetzung des Preises eine größere Consumtion herbeiführen, dem Staate folglich ebenfalls keinen Finanzausfall veranlassen, besonders wenn man nach dem motivirten Antrage des Kreislandraths das Salz anderswoher, als bisher, beziehen wollte. Eine Herabsetzung der Salzpreise wäre überdies noch keineswegs eine Begünstigung des Rheinkreises, indem die Salzsteuer statt des Weggeldes aufgelegt wurde, und wir nunmehr ausserdem wieder nicht nur Chausseegeld, sondern auch Kreisumlagen zur Unterhaltung der Landstraßen haben, folglich gewissermaßen dreifach Chausseegeld bezahlen müssen, wie dies der Landrath von 1830 nachge-

Digitized by Google

wiesen hat. Auch wird im jenseitigen Baiern der Centner Salz im Durchschnitte zu 5 fl. ausgegeben, während er im Rheinkreise 7 fl. 30 kr. kostet.

Hinsichtlich der (neuen) Forstgesetze ist unsers Wissens keine Beschwerde erhoben worden, sondern nur wegen hie und da eingerissener Mißbräuche, und wegen zu strenger Fiskaltat. Da möglichst abzuhelfen ist unserer Meinung nach die Regierung ohnehin verpflichtet.

Aber warum erwähnt der, doch offenbar amtliche Verfasser auch nicht mit einer Sylbe die wichtigste, die Hauptbeschwerde des Kreises? Hat sich nicht die allgemeine öffentliche Stimme, hat sich namentlich nicht der Landrath des Kreises wegen vielfacher Verletzung unserer Gesetze und Institutionen beschwert? Soll etwa hierüber, wo doch die Untersuchung am Leichtesten zu führen wäre, gar keine statt finden? — Dies ist der Punkt, auf den es mehr, als auf alle, auch die Wichtigsten, materiellen Interessen ankömmt, und hier gilt es zuerst etwas zu thun, wenn es sich davon handelt, des Rheinkreises Beschwerden zu untersuchen! (Beschluß folgt.)

Oestreich und der preußische Zollverein.

Eine Korrespondenz des „Freisinnigen" vom Main (also wohl von Frankfurt) bestätigt von Neuem die Nachricht, daß Oestreich als Gegner des preußischen Zollvereins auftrete und dieserhalb die Ernennung einer Commission des Bundestags für das Zollwesen, (um vielleicht eine allgemeine Vereinbarung zu Stande zu bringen) veranlaßt habe. Dem Berichterstatter zufolge, soll das östreichische Kabinet hierbei einen doppelten Zweck haben: das drohende Uebergewicht Preußens zu verhindern, und durch Beförderung des materiellen Wohls den Reformationsgeist in Deutschland zu beschwichtigen.

Wenn das wahr ist, so kennt das östreich. Kabinet unsere Verhältnisse sehr wenig und hat überhaupt eine sehr materielle Ansicht. Dem Geiste kann man den Mund nicht stopfen mit Knödeln und gebratene „Hähndeln!" Das Streben nach Verbesserung bürgerlicher Einrichtungen geht nicht aus der Mauthsperre allein hervor und dem gesunkenen Wohlstande, sondern hauptsächlich aus der täglich mehr sich verbreitenden Einsicht, daß gute Gesetze und eine gute Verwaltung die sichersten Mittel zur Beförderung auch des materiellen Wohlstandes sind. Ueberdies wünschen wir uns nicht materiellen Wohlstand allein, sondern auch geistigen, wie er dem Menschen geziemt, der da erkennt, daß nicht der Genuß, sondern die Thätigkeit, vorzüglich die Ausbildung und Entfaltung seiner geistigen Kräfte der Zweck seines Daseins ist. Im Gegentheile, ein höherer materieller Wohlstand in Deutschland würde das heilige Flämmlein der Freiheitsliebe und der Sehnsucht nach allseitigem und ungehindertem Fortschreiten, das in unseren Herzen lodert, zum fernhinleuchtenden Signalfeuer für ganz Europa anfachen! (Baier. Volksbl.)

Polens Aussicht.

Die Politik steht augenblicklich still, schöpft Odem und staunt über die Sprache, die sich im englischen Parlamente gegen Rußland erhob. Es ist wahr, England ist ein Krämerstaat, allein deutlich sind sie in Wort und Sprache diese Krämer, sogar auch deutsch in den jüngsten Schilderungen des russischen Benehmens. Wie wird Rußlands Kaiser, wie die stolzen bärtigen Männer im Reichsrathe solche Reden aufnehmen, die dem Gouvernement Ehrgefühl, dem Herrscher selbsten Menschlichkeit absprechen, wo seine Handlung Polens Schicksal berührt? Der Privatmann hat — wenn ihm zuviel geschieht — einen Richter, die Kränkung der Nationalehre hat nur Krieg oder Widerlegung des Thatbestandes. Soll aber auch Rußland den vierten Krieg in kurzen Zwischenräumen nicht scheuen, welche blutende Wunde wird er dem Reiche schlagen, ohne England schwer verletzen zu können? Die Geschichte vergißt nicht die traurige Darstellung der politischen Lage Rußlands, als Kaiser Paul zu dem Continentalsystem Napoleons in einem Fehltritte seiner politischen Schritte stimmte. Rasch blokirten die englischen Schiffe in der Nordsee den Sund und eben so schnell sperrten sie, auf dem Mittelmeere triumphirend, den gewinnreichen Handel Rußlands auf dem schwarzen Meere. Die reichen Geldquellen des Staates stockten, da dessen Ausfuhr unverhältnißmäßig größer, als der Eingang ist;

Digitized by Google

die Fabriken verödeten, die Kapitalien des Kaufmanns trugen keine Zinsen, die Landesprodukte waren ohne Absatz, der Landmann eilte der Verarmung zu, mit einem Worte, das ganze Reich war wie gelähmt an allen Gliedern. Noch heute haben die Engländer auf ihren Schiffen die Schlüssel zu beiden Kanalen, den Schlagadern in dem ungeheuern Staatskörper, sie können lösen und binden, ohne, bei ihrer Seeübermacht, die russische Marine zu fürchten, wie sehr diese auch im Aufbluhen steht. Dieses Verhältniß, diese geographische Lage der Dinge verleihen dem englischen Drohworte die Kraft mit dem hochwichtigen Unterschiede, daß Frankreich damals Englands Feind und jetzt sein Verbündeter ist. Was helfen die zahlreichen Bataillone, die Kaisers Nikolaus Befehlen gehorchen, Napoleon mit einer noch ganz anderen Macht, mit der furchtbarsten, die die Jahrhunderte gesehen, mußte seinen Groll brechen über den tausendfachen Schimpf, mit dem England seinen Stolz beschämte auf den Wellen des Meeres. Das Alles sind Thatsachen, die Welt kennt sie und darum ist es höchst wichtig, wenn der kalte Engländer sein Blut wärmt für Polens unglückliche Lage, wenn seinem Prusen nicht die Folgen entgehen, die ohne Einmischen der übrigen kultivirten Staaten für ganz Europa entstehen könnten. Auch Frankreich, das in Zweifel gerathen zu sein schien, ob es für Polen kräftiger auftreten dürfte, wird unbezweifelt die in den eigenen Unruhen gleichsam verhallte Stimme wieder hören lassen. Solche Resultate waren von der englischen Reformbill, nach dem Wegschieben Wellingtons, von einem hochherzigen Ministerium zu erwarten.

(Baier. Volksbl.)

Deutschland.

Darmstadt, den 18. Juli. Am 11. d. M. hielt das Großherzogl. Oberappellationsgericht als Kassationshof für Rheinhessen seine erste Sitzung. Nach einer Eröffnungsrede des General-Staatsprokurators erkannte sich das Gericht stillschweigend für constituirt. Der Referent, Herr Höpfner, erstattete Vortrag über den Kassationsrecurs der Staatsbehörde wegen des sogenannten Urtheils der zum letzten Assisenhofe zu Mainz berufenen Richter. Die Staatsbehörde entwickelte ihren Antrag auf Kassation des erwähnten Urtheils und fügte in ausdrücklichem Auftrag des Ministeriums den feierlichen Vorbehalt hinzu: „Die Urheber dieses Urtheils in Anklagestand zu versetzen, so wie auf Schadenersatz belangen und belangen zu lassen. Der Gerichtshof zog sich in das Berathungszimmer zurück und nach mehrstündiger, wie es scheint sehr lebhafter Diskussion, verlagte er die Urtheilseröffnung bis zur nächsten (?) Sitzung und verkündet in der außerordentlichen (!) vom 16. d. M. Vormittags halb 12 Uhr ein Urtheil nach dem Antrage der Staatsbehörde.

Wiesbaden, den 14. Juli. Bekanntlich wurden die 16 Oppositionsglieder der herzoglich nassauischen Deputirtenkammer vor Gericht geladen, um sich über ihr isolirtes Handeln und Publiziren von gedruckten Erklärungen zu verantworten. Wie schon früher erwähnt, sollen sämmtliche Angeklagte, obwohl auf denselben Tag und dieselbe Stunde vorgeladen, im Wesentlichen ihre Depositionen durchaus übereingestimmt haben, „daß sie nemlich keinem Gerichte Rechenschaft über ihr landständisches Wirken zu geben „verpflichtet seien." — Eben verbreitet sich die alle Nassauer mit Staunen erfüllende Nachricht, daß von jenen 16 Deputirten 7 bis zu zwei Jahren Korrektionsstrafe verurtheilt worden seien. Unter Letztern befinden sich dem Vernehmen nach die Deputirten Herber, van Eck, Kindlinger, Hoffmann, die zwei Gebrüder Eberhardt ꝛc. Ohne Zweifel werden sie an eine höhere Gerichtsinstanz appelliren; sollte aber auch bei der Berufung jenes Schreckensurtheil bestätigt werden, so sollen viele entschlossen sein, das Herzogthum Nassau zu verlassen. (A. Z.)

Aachen, den 16. Juli. Nach der hiesigen Zeitung waren bei der gestrigen Feier der Ausstellung und Verehrung der Heiligthümer eine Anzahl von etwa 50 bis 60,000 Fremden gegenwärtig. (Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Volkes jener Gegend.)

Frankreich.

Paris, den 9. Juli. Zu London sind in voriger Woche die Ratifikationen des Traktats ausgewechselt worden, welchen daselbst am 7. Mai d. J. Frankreich, Großbritannien und Rußland mit Sr. Maj. dem Könige von Baiern geschlossen haben, und worin der letztere für seinen Prinzen Otto die Königswürde von Griechenland angenommen hat. Die genannten drei Mächte werden nunmehr mit der Pforte in Unterhandlung treten, wegen Erweiterung der Grenzen Griechenlands, gegen Entschädigung.

(Allg. Z.)

* Die Nachricht von den deutschen Bundestagsbeschlüssen hat diesen Eindruck auf die Franzosen hervorgebracht. Haben sie ohnehin in neuerer Zeit mehr als je zuvor den deutschen Verhältnissen ihre Aufmerksamkeit zugewendet, so geschah es hier um so mehr, als sie in jenen Beschlüssen die bestimmten Vorzeichen eines nahen Krieges gegen sich selbst erblicken. Das Ministerium wird täglich aufs Neue

Digitized by Google

wegen seiner grenzenlosen Unthätigkeit heftig angegriffen. Die karlistische Quotidienne jubelt, und die Staatspapiere sind auf jene Nachricht gewichen. Seit Ankunft des 22. Bundestagsprotokolls findet der Ministerrath häufiger statt; die Minister befinden sich fast beständig auf dem Wege zwischen Paris und St.-Cloud. — Die Cholera nimmt wieder wahrhaft furchtbar überhand. Das letzte Bülletin gibt 128 Todesfälle an.

Großbritannien.

Am 8. Juli hat bei Knoctopher eine Volksversammlung statt gehabt, die man auf 200,000 Personen schätzte. Jeder Kanton, der ankam, hatte Trommler, Pfeifer, oder vollständige Musikbanden an der Spitze, und Fahnen mit verschiedenen Farben, u. a. auch dreifarbige.

Niederlande.

Brüssel, den 15. Juli. Nach dem Memorial hat die Conferenz den holländischen Traktatenentwurf für unannehmbar erklärt und das Gouvernement im Haag ersucht die 24 Artikel mit 4 Zusatzartikeln die neue Eröterungen und Negociationen gestatten, in kürzester Frist anzunehmen. Die Zusatzartikel sollen aber nur dann bindende Kraft haben, wenn die Citadelle freigegeben worden. — In Antwerpen sollen mehrere französische Offiziere des Geniekorps angekommen sein. In Maestricht, versichert man, desertirten die Soldaten schaarenweise. Viele junge Leute der Stadt haben belgische Dienste nachgesucht. Man versichert, es herrsche in Maestricht, besonders unterm Militär eine heftige Augenkrankheit, und mehrere seien ganz erblindet. — Das allgemeine Handelsblatt spricht von einer Note Leopolds an das Haager Kabinet, worin er sagt, er werde Mangels Annahme der 24 Artikel um die bestimmte Zeit der Conferenz mit den Waffen Nachdruck geben, und nicht länger mehr warten.

Wichtige Nachricht.

In Rotterdam sind die ersten Häringe am 11. angekommen. Nachdem die Erstlinge dem König und der k. Familie verehrt worden, wurden die übrigen für 1150 Gulden die Tonne verkauft.

Polen.

* Der englische Courier will aus zuverlässiger Quelle wissen, daß der Aufstand in Litauen immer noch fortdauert. In allen Wäldern sollen mehr oder minder zahlreiche Insurgentenbanden sich befinden, und namentlich in denen von Swietokryz u. a. eine Eskadron Kosaken in Stücke gehauen worden sein. Die Russen begehen die größten Grausamkeiten, und Wuth und Verzweiflung erfüllen alle Gemüther der Bewohner. 30,000 Landleute sind in das Innere Rußlands verpflanzt worden; statt ihrer hat man eine gleiche Zahl russischer Leibeigenen in das Polnische gebracht.

Türkei.

Graf Augustin Capodistrias war auf dem Wege nach Odessa durch Konstantinopel gekommen. Er führte den Leichnam seines Bruders Johann, Präsidenten von Griechenland, mit sich.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1326³] **Bekanntmachung.**

Zur Musik des k. 14. Linieninfanterie-Regiments, gegenwärtig in Speyer, wird ein guter Musiker, der die erste Trompete bläst, gesucht; bei hergestellter Tauglichkeit wird derselbe vor der Hand als Hautboist 2. Classe mit einer bedeutenden Zulage nach der vorgeschriebenen Dienstzeit eingereiht.

Die hiezu lustragende Individuen haben sich daher bei dem Musikmeister obigen Regiments ihrer Kenntnisse halber prüfen zu lassen.

Das königl. 14. Linieninfanterie-Regiments-Kommando.

von Sebus, Obrest.

[1318³] **Wiesenversteigerung.**

Den 27. August 1832, Vormittags 8 Uhr, im Wirthshause von N. Bühler, auf der Rehhütte bei Speyer, —

Werden durch den unterzeichnetern Notär sämmtliche, dort selbst gelegene, sogenannte Woogwiesen, unter sehr vortheilhaften Bedingungen öffentlich auf Eigenthum versteigert werden.

Diese Wiesen, von vorzüglicher Güte, sind durch einen Damm gegen die Ueberschwemmungen des Rheines geschützt, sie enthalten 500 Morgen in einem Complexe, und werden in 317 Loosen, von ½ bis 3 Morgen jedes ausgeboten; diese Loose sind abgesteint und es liegt hierüber ein detaillirter Plan bei Unterzeichnetem zur Einsicht der Steigliebhaber vor.

Auch ist das Ganze aus freier Hand zu verkaufen, wobei noch, falls sich ein Käufer finden sollte, der die Aerndte nicht einscheuern wollte, bemerkt wird, daß das jährlich erzielt werdende Gras sehr vortheilhaft an die Einwohner der umliegenden Gemeinden abgesetzt werden kann.

Speyer, den 14. Juli 1832.

Rencker.

[1327] **Empfehlung.**

Ein junger verehlichter Kunstgärtner sucht einen Dienst; er rekommandiet sich allen Herrschaften, die Gebrauch von seinen Diensten machen wollen, in der Kunstgärtnerei, Treiberei, Obstbaumzucht und Küchengärtnerei, und hofft, daß dieselben mit ihm und seinen Kenntnissen zufrieden sein werden. Seine Zeugnisse, die ausgezeichnet sind, können durch Briefe verlangt, oder in Bergzabern bei Landau eingesehen werden bei

Michael Welde, Bezirksgärtner.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag | Nro. 146. | den 24. Juli 1832.

* Beleuchtung eines Artikels aus Rheinbaiern in der allgemeinen Zeitung.

[Beschluß.]

Ueber die Lobhudeleien, deren sich der Verfasser zu Schulden kommen läßt, wollen wir nichts erinnern, da es unser Grundsatz ist, alle Persönlichkeiten so viel als möglich zu vermeiden.

Was den Eindruck betrifft, welchen das Patent vom 28. Juni hervorbrachte, so müssen wir gestehen, daß derselbe unsers Wissens ein ganz anderer war, als der Einsender glauben machen will. Wenn er sagt, dasselbe habe den Beifall „fast" aller rechtlichen Bürger erhalten, so ist dies eine Unwahrheit, wenn unter dem „fast" nicht gerade die Majorität verstanden werden soll. So viel wir zu beobachten Gelegenheit gehabt haben, war dumpfes Erstaunen, ja noch weit mehr als dies, der Eindruck, welchen jenes Patent hervorrief. —

Wie würde sonst auch, gerade bei dem „offenen Charakter der Rheinländer," noch immer „eine dumpfe Spannung die Gemüther befangen halten" können? Wie könnte sonst von „mißtrauischen Besorgnissen" des Volkes die Rede sein? Man sieht wohl, der Verf. wußte sich selbst nicht zu helfen, und verwickelte sich daher in Widersprüche.

Zur vollkommenen und dauernden Beruhigung des Rheinkreises ist — Gesetzlichkeit und Volksthümlichkeit nöthig. Doch davon nach den letzten Beschlüssen des Bundestags kein Wort mehr!

Der Verf. versucht es, einen Artikel des baier. Volksblatts zu widerlegen. Wir können diesen Theil seiner Abhandlung füglich übergehen, da das Volksblatt ohne Zweifel die Antwort nicht schuldig bleiben wird. Nur zwei Bemerkungen haben wir noch zu machen:

Was nemlich die zu Speyer öffentlich ausgesprochenen, zu Zweibrücken indessen nicht wiederholten, Beschuldigungen des Landraths und der Landstände aus dem Rheinkreise betrifft, so hat die öffentliche Stimme darüber auf eine Art entschieden, welche unserer Meinung nach gar keines Commentars bedarf. — Und was endlich die Behauptung anlangt, „daß keine Maßnahme von der außerordentlichen Hofkommission weder ergriffen noch verkündigt wurde, ohne ihre genaue Uebereinstimmung mit den Gesetzen unsers Landes ausdrücklich nachzuweisen," so ist es zwar allerdings wahr, daß das Patent vom 28. Juni mit einer ungeheuern Menge allegirter Gesetzstellen angefüllt ist, es ist aber nicht minder wahr, daß diese Gesetze gerade in den wichtigsten Punkten für die Regierung gar nichts beweisen, wie sich z. B. jeder uberzeugt haben wird, der die angerufenen Gesetze, welche die Anordnung einer Belagerungsstanderklärung nöthigenfalls rechtfertigen sollen, nachlas. Kolb.

Rheinbaiern.

* Speyer, den 22. Juli. Die neuesten Nummern des Kreisamtsblatts enthalten: 1) das Urtheil des Appellationsgerichts, wonach Anwalt Savoye auf 6 Monate suspendirt wird; 2) die Anzeige, daß die Friedensrichterstelle von Dahn (zu welcher Stelle bekanntlich von Böhnen ernannt war) in Erledigung gekommen ist, 3) folgendes Regierungsrescript:

„Die Einquartirung der im Rheinkreise kantonirenden königl. Offiziere betr. — Im Namen Sr. Maj. ꝛc. Zur Beseitigung verschiedener Anstände, welche sich in Beziehung auf die Einquartierung der im Rheinkreise kantonirenden k. Truppen ergeben haben, wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß in Folge eines k. Hofkommissionsrescripts vom 9. Juli 1832 allen im Rheinkreise kantonirenden k. Offizieren die Einquartierung auf Dach und Fach gebühre und unverweigerlich zu gewähren sei. — Speyer, den 12. Juli 1832. — K. b. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern. — Frhr. v. Stengel. Bertheau."

Da nach amtlichen und halbamtlichen Artikeln in Zeitungen u. s. w. fortwährend erklärt wird, daß gegenwärtig in Rheinbaiern von Seiten der Regie-

Digitized by Google

rung nichts vorgenommen wird, ohne dessen Uebereinstimmung mit den Gesetzen des Landes ausdrücklich nachzuweisen, so wünscht man zu wissen, 1) auf welches Gesetz sich obiges Rescript gründet, und 2) nach welchem Gesetze die Widerspenstigen bestraft werden sollen? Kb.

Deutschland.

München, den 16. Juli. Dem Vernehmen nach ist das Londoner Konferenzprotokoll in Betreff der griechischen Angelegenheiten bereits dahier eingetroffen. Es sollen darin unter Anderem 22,000 Mann, zur Hälfte englischer und zur Hälfte preußischer Truppen, der neuen griechischen Regierung zugesichert sein, denen dann von baierischer Seite noch 3000 Mann beigegeben würden. Man spricht nun neuerdings von dem Grafen v. Armansperg, als demjenigen Staatsmanne, dem die einstweilige Hauptleitung der griechischen Regierungsgeschäfte, nach der Ansicht der Konferenz, übertragen werden solle. Auch die HH. von Heidegger, Staatsrath v. Maurer und Ministerialrath v. Abel werden als muthmaßliche Begleiter Sr. k. Hoh. des Prinzen Otto nach Griechenland bezeichnet.

München. Von den versprochenen „baierischen Annalen" läßt sich noch immer keine Nummer sehen. Dem rüstigen Frhr. v. Lichtenstern sind 200 fl. für den Monat zugesagt, da aber die Erigenzkasse des Ministeriums des Innern nicht allein schon erschöpft ist, sondern sogar schon Anweisungen auf das kommende Etatsjahr gegeben hat; so kann dem neuen Redakteur nicht Wort gehalten werden. Geldmangel ist es wieder, der dem Legationsrath Dr. Lindner die Abreise wehrt, ohngeachtet er sich mit der honetten Summe von 4500 fl. begnügt, und freiwillig, in Berücksichtigung der Lage der Kasse, auf die ganze Summe von 9000 fl. verzichtet. — (D. Zeit.)

Der Bundestag ist in voller Bewegung. Ausser den nachstehenden hat er auch folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Der Freisinnige und der Wächter am Rhein sind unterdrückt; 2) Der belgische von den Holländern gefangen gehaltene Gouverneur Thorn wird freigelassen werden, sodald die Belgier die zur Repressalie Festgenommenen zuvor in Freiheit gesetzt haben werden; 3) die Gläubiger an den ehmatigen Kurstaat Mainz sollen befriedigt werden.

Den Freiburgern hat man gedroht, „die Schliessung der dortigen Hochschule würde ausgesprochen werden," wenn noch einmal öffentliche Versammlungen statt fänden. —

Frankfurt, den 20. Juli. Beschluß hoher Bundesversammlung vom 5. Juli 1832. In Erwägung der gegenwärtigen Zeitverhältnisse, und für die Dauer derselben, beschließt die Bundesversammlung, in Gemäßheit der ihr obliegenden Verpflichtung, die gemeinsamen Maßregeln zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und gesetzlichen Ordnung zu berathen, nach vernommenem Gutachten einer aus ihrer Mitte gewählten Commission, wie folgt: 1) Keine in einem nicht zum deutschen Bunde gehörigen Staate in deutscher Sprache im Drucke erscheinende Zeit- oder nicht über zwanzig Bogen betragende sonstige Druckschrift politischen Inhalts, darf in einem Bundesstaate, ohne vorgängige Genehmhaltung der Regierung desselben, zugelassen und ausgegeben werden, gegen die Uebertreter dieses Verbots ist eben so, wie gegen die Verbreiter verbotener Druckschriften, zu verfahren. 2) Alle Vereine, welche politische Zwecke haben, oder unter andern Namen zu politischen Zwecken benutzt werden, sind in sämmtlichen Bundesstaaten zu verbieten, und ist gegen deren Urheber und die Theilnehmer an denselben mit angemessener Strafe vorzuschreiten. 3) Ausserordentliche Volksversammlungen und Volksfeste, nämlich solche, welche bisher hinsichtlich der Zeit und des Ortes weder üblich noch gestattet waren, dürfen, unter welchem Namen und zu welchem Zwecke es auch immer sei, in keinem Bundesstaate, ohne vorausgegangene Genehmigung der competenten Behörde, statt finden. Diejenigen, welche zu solchen Versammlungen oder Festen durch Verabredungen oder Ausschreiben Anlaß geben, sind einer angemessenen Strafe zu unterwerfen. Auch bei erlaubten Volksversammlungen und Volksfesten ist es nicht zu dulden, daß öffentliche Reden politischen Inhalts gehalten werden; diejenigen, welche sich dies zu Schulden kommen lassen, sind nachdrücklich zu bestrafen, und wer irgend eine Volksversammlung dazu mißbraucht, Adressen oder Beschlüsse in Vorschlag zu bringen und durch Unterschrift oder mündliche Beistimmung genehmigen zu lassen, ist mit geschärfter Ahndung zu belegen. 4) Das öffentliche Tragen von Abzeichen in Bändern, Cocarden oder dergleichen, sei es von In- oder Ausländern, in anderen Farben, als jenen des Landes, dem der, welcher sie trägt, als Unterthan angehört, — das nicht autorisirte Aufstecken von Fahnen und Flaggen, das Errichten von Freiheitsbäumen und dergleichen Aufruhrzeichen — ist unnachsichtlich zu bestrafen. 5) Der am 20. September 1819 gefaßte, gemäß weitern Beschlusses vom 12. August 1824 fortbestehende, provisorische Beschluß über die in Ansehung der Universitäten zu ergreifenden Maßregeln, wird sowohl im Allgemeinen, als insbesondere, hinsichtlich der in den §§. 2 und 3 desselben enthaltenen Bestimmungen, in den geeigneten Fällen, in so weit es noch nicht geschehen, unfehlbar zur Anwendung gebracht werden. 6) Die Bundesregierungen werden fortwährend die genaueste polizeiliche Wachsamkeit auf alle Einheimische, welche durch öffentliche Reden, Schriften oder Handlungen ihre

Digitized by Google

Theilnahme an aufwieglerischen Planen kund oder zu deßfallsigem Verdacht gegründeten Anlaß gegeben haben, eintreten lassen; sie werden sich wechselseitig mit Notitzen über alle Entdeckungen staatsgefährlicher geheimer Verbindungen und der darin verflochtenen Individuen, auch in Verfolgung deßfallsiger Spuren, jederzeit aufs Schleunigste und Bereitwilligste unterstützen. 7) Auf Fremde, welche sich wegen politischer Vergehen oder Verbrechen in einen der Bundesstaaten begeben haben, sodann auf Einheimische und Fremde, die aus Orten oder Gegenden kommen, wo sich Verbindungen zum Umsturz des Bundes oder der deutschen Regierungen gebildet haben und der Theilnahme daran verdächtig sind, ist besondere Aufmerksamkeit zu wenden; zu diesem Ende sind überall in den Bundeslanden die bestehenden Paßvorschriften auf das Genaueste zu beobachten und nöthigenfalls zu schärfen. Auch werden die sämmtlichen Bundesregierungen dafür sorgen, daß verdächtigen ausländischen Ankömmlingen, welche sich über den Zweck ihres Aufenthalts im Lande nicht befriedigend ausweisen können, derselbe nicht gestattet werde. 8) Die Bundesregierungen machen sich verbindlich, diejenigen, welche in einem Bundesstaat politische Vergehen oder Verbrechen begangen, und sich, um der Strafe zu entgehen, in andere Bundeslande geflüchtet haben, auf erfolgende Requisition, in so fern es nicht eigene Unterthanen sind, ohne Anstand auszuliefern. 9) Die Bundesregierungen sichern sich gegenseitig auf Verlangen die prompteste militärische Assistenz zu, indem sie anerkennen, daß die Zeitverhältnisse gegenwärtig nicht minder dringend, als im October 1830, ausserordentliche Vorkehrungen wegen Verwendung der militärischen Kräfte des Bundes erfordern, werden sie sich die Vollziehung des Beschlusses vom 21. October 1830 — betreffend Maßregeln zur Herstellung und Erhaltung der Ruhe in Deutschland — auch unter den jetzigen Umständen, und so lange, als die Erhaltung der Ruhe in Deutschland es wünschenswerth macht, ernstlich angelegen sein lassen. 10) Sämmtliche Bundesregierungen verpflichten sich, unverweilt diejenigen Verfügungen, welche sie zu Vollziehung vorbemerkter Maßregeln, nach Maßgabe des in den verschiedenen Bundesstaaten sich ergebenden Erfordernisses, getroffen haben, der Bundesversammlung anzuzeigen.

Frankreich.

Paris, den 17. Juli. Das Steigen der Cholesterblichkeit während der letztern vier Tage trifft schlimm mit dem Steigen der Temperatur zusammen, die vorgestern über 30 Grad stand, gestern ein wenig sank, heute aber wieder den nemlichen Grad erreicht hat. Laut eingezogenen Erkundigungen glaube ich versichern zu können, daß jetzt die Behörde die richtige Zahl angibt. Allgemein beschwert man sich, daß die beim ersten Einreißen getroffenen Regierungsmaßregeln zu voreilig eingestellt worden und es jetzt in vielen Quartieren an den unentbehrlichsten Hülfsanstalten gebricht. — Der Moniteur widerspricht heute, daß die französische Regierung ihre Beistimmung zu den vom deutschen Bundestag genommenen Maßregeln gegeben habe. Dies ist leicht zu glauben; sie wurde nicht einmal darum zu Rathe gezogen, und hat nur durch die Tagblätter die sechs Konklusionen erfahren, die in der 22. Sitzung angenommen worden sind.

Die Cholera steigert ihre Verheerungen in Paris jedrn Tag mehr. Am 17. Juli zählte man 180, am 18. 205 Todesfälle.

Niederlande.

Frankfurt, den 19. Juli. Nach Privat- und Handelsbriefen aus Antwerpen schwebt man daselbst in ängstlicher Besorgniß über die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten, welcher man um so gewisser entgegen sieht, im Fall eine fremde Flotte die Blokade der Schelde bewerkstelligen sollte. Nicht blos wandern viele Leute, deren Verhältnisse es irgend gestatten, mit ihren besten Habseligkeiten aus, sondern man suchte auch, so viel wie möglich, alle vorräthigen Waaren aufzuräumen. (Briefe aus andern Plätzen bestätigen vorstehende Nachricht und setzen in Betreff der Aufräumung der Waaren hinzu, daß von Antwerpen aus eine Menge Waaren unverlangt in Commission gegeben würden, um selbige nur vor dem Verbrennen in Sicherheit zu wissen.)

Lüttich, den 19. Juli. Die Cholera ist im Haag ausgebrochen. Zwei Menschen der untern Volksklasse waren die ersten Opfer.

Portugal.

London, den 16. Juli. Dampfschiff „Feuerbrand" hat folgende Nachricht über Don Pedro's Landung bei Oporto überbracht: Sonntag Abends am 8. warf die Expedition vor der Barre von Oporto Anker und schiffte am folgenden Morgen ihre Truppen beim Dorfe Mettosinhoes am nördlichen Ufer des Douro aus. Sie beliefen sich auf 7500 Mann mit Einschluß von ohngefähr 900 M. Engländern und Franzosen. Die Ausschiffung erfolgte regelmäßig und in vollkommenster Ordnung ohne den geringsten Widerstand. Einige Mann Kavallerie von Don Miguels Truppen kamen dem Landungsplatze zwar bis auf Gewehrschußweite nahe, kehrten aber, nach einer Berathung, welche sie unter sich zu halten schienen, eiligst wieder um. Nach erfolgter Ausschiffung befahl Don Pedro, nach Oporto vorzurücken. Man fand die Stadt von Don Miguels Truppen und von der Polizei verlassen, welche sich über die Duerobrücke nach der Neustadt zurückgezogen hatten, und die Schiffbrücke zerstörten. Unter dem Schutze der Kanonen der Dampfschiffe setzten

Digitized by Google

hierauf 3000 M. von D. Pedro's Truppen am Montage nach der Neustadt über, wo sie nach einem lebhaften Gefechte D. Miguels Soldaten zwangen, sich nach dem Innern zurückzuziehen. Ein Regiment derselben rief bei dieser Gelegenheit, indem es die Czako's in die Luft warf: „Es lebe Donna Maria!" worauf es von den übrigen Truppen umringt und fast gänzlich niedergehauen wurde. Man glaubt, die Einwohner von Oporto werden sich für Don Pedro erklärt haben, und sich als Freiwillige ihm anschließen. Gegenwärtig befindet er sich ohne Zweifel auf dem Marsche nach Lissabon, auf welchem viele seiner Anhänger zu ihm stoßen werden. — Man behauptet, der Rückzug von Don Miguels Truppen sei befohlen gewesen, weil man sich, ohne des Sieges gewiß zu sein, in kein Gefecht habe einlassen wollen, und um späterhin die Invasionsarmee mit einem Schlage zu vernichten. — Mehrere Offiziere und Soldaten sind bereits zu Donna Maria's Fahne übergetreten, und das 9., 11. und 22. Regiment stehen im Begriff, sich für sie zu erklären. Die Freiwilligen von Oporto zeigten sich am thätigsten bei dem Gefechte mit Don Pedro's Truppen. Beim Einrücken in Oporto erschien eine Proklamation an die Truppen, in welcher sie zur Ausdauer und zur Schonung der Ueberwundenen ermahnt werden.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1328] Den 24. dieses, Morgens 9 Uhr, wird auf dem Marktplatz zu Speyer, zur öffentlichen Zwangsversteigerung von einem Morgen Spelz auf dem Schänzel, auf die Berghäuser Gemarkung stoßend, Bann Heiligenstein, neben Gangolf Koch und Balthaser Wallburg, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden, durch unterschriebenen Gerichtsboten geschehen werden.

Hornus.

[1301⁴] Den 25. Juli nächstbin im Gasthause zum Ochsen dahier, Abends 5 Uhr:

Wird das in Speyer, in der Wormser Straße gelegene Schübeer'sche Haus nebst Zubehörungen auf einen sechsjährigen Bestand, abtheilungsweise versteigert, wie folgt:

1. Abtheilung: Das für jede Groß und Kleinhandlung sehr vortheilhaft zu benützende Geschäftslokal, bestehend im untern Stock in 3 Zimmern, wovon 2 heizbar sind, schönen Comptoir, großen wohl eingerichteten Laden, und Küche, sodann im obern Stocke in vier heizbaren Zimmern, mit großem Vorplatz und einer Kammer, endlich geräumige Keller, sämmtliche große Magazine, mit den darüber befindlichen Speichern. —
2. Abtheilung: Der ganze mittlere Stock bestehend in 8 heizbaren Zimmern und einer Küche; sodann den Hausspeicher mit Observatorium, ferner einem Keller und die große Waschküche gemeinschaftlich mit dem Pächter der ersten Abtheilung. —
3. Abtheilung. Den Pferdestall, Chaisenremise, Garten mit Pavillon und einem darunter befindlichen Keller.

Das Ganze bildet ein von allen Seiten abgeschlossenes vollkommenes Viereck, mit schönem großem Hof, Brunnen und zwei Einfahrten.

Speyer, den 3. Juli 1832.

Rencker, Notär.

[1323²] Den 27. Juli nächstdin, zu Speyer in der Behausung Nro. 180, gelben Viertels an der Wormser Straße, Morgens 9 Uhr;

Werden mehrere zum Nachlasse der in Speyer verlebten Schübrer'schen Eheleute gehörige Fässer öffentlich versteigert, als:

22 Weinfässer, von 2½ Fuder, bis 2 und 3 Ohm abwärts;
36 Oelfässer, von 2 Fuder bis 2 Ohm abwärts.
3 Brandweinfässer, jedes ½ Fuder haltend;
3 dito jedes 1 Stück haltend;
5 Rhumfässer, von 6 Ohm bis 7 Ohm haltend;
1 Fleischständer, 1 Krautständer, 1 Bohnenständer, 1 großer Waschzuber. —

Speyer, den 18. Juli 1832.

Rencker.

[1320³] Bekanntmachung.

Zur Musik des k. 14. Linieninfanterie-Regiments, gegenwärtig in Speyer, wird ein guter Musiker, der die erste Trompete bläst, gesucht; bei dargestellter Tauglichkeit wird derselbe vor der Hand als Hautboist 2. Classe mit einer bedeutenden Zulage nach der vorgeschriebenen Dienstzeit eingereiht.

Die hiezu lustragende Individuen haben sich daher bei dem Musikmeister obigen Regiments ihrer Kenntnisse halber prüfen zu lassen.

Das königl. 14. Linieninfanterie-Regiments-Kommando.
von Sebus, Oberst.

[1295] Die 908te Ziehung in Regensburg ist heute Donnerstag den 19. Juli 1832 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

50 87. 78 81. 14.

Die 909te Ziehung wird den 21. Aug., und inzwischen die 217te Nürnberger Ziehung den 31. Juli, und den 9. Aug. die 1288te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Schwindl.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 147. den 25. Juli 1832.

Rheinbaiern.

* Speyer, den 24. Juli. Die französische Regierung, von allen Seiten bestürmt, Deutschland den absoluten Mächten nicht Preis zu geben und Frankreich auf diese Art sel st bloszustellen, hat neulich durch ihr Organ, den Nouvelliste, verkünd gen lassen, auf ihr Betreiben würden nunmehr die baierischen Truppen kein Lager le Kai erslautern beziehen. Die Oppositionsblätter wurden damit einigermaßen getäuscht, und einige derselben glaubten schon, das franz. Gouvernement habe doch Etwas erlangt. Wir machen indessen, namentlich die französischen liberalen Journale, darauf aufmerksam, daß von Bildung eines solchen Lagers im Rheinkreis auch noch gar nicht die Rede war, und daß es überdies für Frankreich so ziemlich das nemliche ist, ob die in unserm Lande befindlichen Truppen ein Paar Stunden von einander entfernt, oder ob sie ganz beisammen liegen. So viel ist gewiß, daß auch noch nicht eine Compagnie nach dem jenseitigen Baiern zurückverlegt worden ist, und daß, wenn es darauf ankäme, alle im Rheinkreise befindlichen Truppen in einem Tage zusammengezogen sein könnten.

— Die englischen Journale erheben sich nun ebenfalls mit aller Macht gegen die letzten Beschlüsse des deutschen Bundes, und der Kurier namentlich führt eine Sprache, welche in Deutschland zu wiederholen bei den jetzigen Preßverhältnissen unmöglich ist. — Der Moniteur gibt zur Abwechslung Nachrichten von dem günstigen Zustande — Polens! So tief ist die franz. Regierung gesunken, daß sie zu solchen Mitteln greift!

Der Freisinnige ist heute hier ausgeblieben. Wir wissen nicht, ob schon in Folge des Bundestäglichen Interdicts, oder in Folge einer sonstigen Beschlagnahme.

Die allgemeine Zeitung bringt ausser dem gestern erwähnten Aufsatze, nun auch einen in der Form eines Privatschreibens abgefassten und offenbar aus Speyer herrührenden Artikel, dem man von vorneherein ansieht, daß er, ungeachtet jener Bezeichnung, vom Schreiber sogleich zur Publicität bestimmt war. Wir erwähnen dieses Machwerkes nur, um auswärtigen Lesern zu bemerken, daß der Inhalt desselben etwa den nemlichen Werth hat, wie die durcheinander geworfene, und mit unpassenden Ausdrücken ausgeschmückte Abfassung. Kb.

Deutschland.

München, den 17. Juli. Die Strenge der Münchner Polizei gegen die periodische Presse hat sich seit dem Erscheinen der Bundestagbeschlüsse verdoppelt. Alles, was von eben diesem das einzige Tagsgespräch bildenden Ereigniß im Druck erscheint, wird confiscirt. Dies geschah heute dem Freisinnigen und dem Würzburger Volksblatt. Die Münchner Blätter schweigen darüber.

Vom Main, den 16. Juli. Die Bundesversammlung ist fortwährend sehr beschäftigt. Die Frage wegen des badischen Preßgesetzes soll, wie man vernimmt, dahin entschieden sein, daß dasselbe, als mit der Bundesgesetzgebung unvereinbar, aufzuheben, und in Baden eben so wie in den andern deutschen Staaten die Bundesbeschlüsse über die Presse vom Jahre 1819 und resp. 1824 einzuhalten seien.
(Nürnb. K.)

Mainz, den 17. Juli. Vor einigen Tagen verbreitete sich hier das Gerücht, von den 16 Nassauischen Oppositionsmitgliedern seien siben zu Gefängnißstrafen verurtheilt worden; dieses Gerücht hat sich indessen zur allgemeinen Freude als falsch erwiesen und dahin reducirt, daß die Untersuchungsakten zwar geschlossen, aber noch kein Urtheil erfolgt sei. Man sieht hieraus, wie schwierig es ist, bei dem Mangel an öffentlicher Gerichtsbarkeit, die genauen Ergebnisse richterlicher Entscheidungen zu erfahren, was auch dadurch noch erschwert wird, daß man in Wiesbaden selbst sehr schüchtern geworden sein soll, an öffentlichen Orten über dergleichen Gegenstände oder über Politik überhaupt zu sprechen.
(Allg. Ztg.)

Heidelberg, den 20. Juli. Die Herren Geheimeräthe Zachariä und Mittermayer, Professoren der

Digitized by Google

hiesigen Universität sind gestern von hier nach Karlsruhe, Staatsangelegenheiten halber, gerufen worden. (Frankf. Journ.)

Trier, den 6. Juli. An sämmtliche hiesige Buchhandlungen ist die Weisung ergangen, alle Artikel von Ritter in Zweibrücken und vom bibliographischen Institut in Hildburghausen binnen 8 Tagen retour zu senden. Von allen Schriften, ohne Ausnahme, die in Rheindaiern gedruckt werden, ist der Debit gänzlich untersagt.

Die Witzenhäuser wöchentlichen Mittheilungen enthalten Folgendes: „Kassel, den 3. Juli 1832 Nro. 1591. Beschluß kurfürstl. Ministeriums des Innern vom 2. d. M. zur Nr. 5998. Die in Folge der Aufregung in der neuesten Zeit und der Theilnahme polnischer Flüchtlinge an derselben nothwendig werdenden polizeilichen Maßregeln betr. Beschluß. Dem Kreisamte zu Witzenhausen wird hierdurch aufgegeben, sofort zu verfügen, beziehungsweise selbst streng darauf zu halten, daß a) etwa noch ankommenden poln. Flüchtlingen der Aufenthalt in den hiesigen Landen nicht weiter gestattet, sondern da, wo sie auf ihrem Zug durch Kurhessen nach Frankreich eintreffen, die ungesäumte Durchreise vorgeschrieben und b) nur solchen aus Frankreich nach Polen zurückkehrenden Militärs, welche von einer kais. östreich. oder k. preuß. Gesandtschaft visirte Pässe vorzuzeigen vermögen, die Durchreise durch Kurhessen gestattet werde. (Unterz.) Hassenpflug.

Frankreich.

Paris, den 18. Juli. Es wird angezeigt, daß die Cholera zu St. Cloud ausgebrochen sei, und in wenig Tagen 11 in königlichem Dienst stehende Personen daran gestorben wären.

Paris, den 19. Juli. Todesfälle 225. — Bei Eröffnung der Börse wurden einige Briefe mitgetheilt, die meldeten, daß bereits mehre Milizabtheilungen zu Don Pedro's Heere gestoßen seien. — Es hieß zu London, daß Ministerium sei entschlossen, die Aenderung der Zehndengesetzgebung auf eine andere Session zu verlegen, da die Fortschritte der Cholera zu London schleunige Vertagung des Parlaments wünschen lassen.

Paris, den 19. Juli. Auser den Schiffsrüstungen zu Toulon und Brest herrscht auch in allen übrigen Häfen die größte Thätigkeit. Es hat in der That den Anschein, als rüste man sich ernstlich zu einem Land- und Seekrieg. Als ein gewisses Factum können wir versichern, daß eine beträchtliche Anzahl Musketen und sonstiges Feuergewehr für Rechnung der Regierung bestellt sind. Ueberdem hat das Marinedepartement Kontrakte auf mehreres Schiffsmaterial, als Tauwerk, Maschinerien für Dampfmaschinen, Kohlen u. s. w. abgeschlossen. (Frkf. Journ.)

Paris, den 20. Juli. Die Regierung hat gestern Depeschen aus dem Haag von dem Marquis von Dalmatien erhalten. Derselbe zeigt an, das Haager Kabinet habe die Antwort der Konferenz auf seinen Traktatsentwurf erhalten, beharre aber dabei, den Vorschlägen der Mächte nicht beitreten zu wollen. Privatbriefe aus dem Haag setzen hinzu, der König von Holland habe Briefe von dem Prinzen Friedrich aus Berlin erhalten, deren Inhalt das Kabinet bestimmten, bei seinem Systeme zu bleiben. Trotz dieser Ungewißheit des Schicksals von Belgien verfolgt der König der Franzosen den Plan, seine Tochter mit König Leopold zu vermählen, man meint in der Absicht, um dadurch den König der Niederlande zu vermögen, das neue Königreich anzuerkennen, und diesem selbst mehr Stabilität zu geben. Es heißt, die Vermählung werde gegen den 8. August stattfinden, doch ist etwas gewisses darüber noch nicht festgesetzt, obgleich sowohl hier als zu Brüssel alle Vorbereitungen getroffen sind. (Fr. Journ.)

— Vorgestern trafen Depeschen von Hrn. Reyneval aus Madrid beim Minister der auswärtigen Angelegenheiten ein. Sie sind beunruhigender Art. Der Gesandte spricht seine Befürchtungen aus, daß Spanien am Ende doch interveniren werde, wenn D. Pedro die Oberhand behalte. Gleichfalls beklagt er sich über mehre franz. Konsuls in Spanien, welche dem Unternehmen der Herzogin von Berry im Süden und Westen von Frankreich Vorschub geleistet, und verlangt deren Absetzung. Das Ministerium soll sich bereits mit diesem letztern Gegenstand beschäftigen. — Hr. Sebastiani wollte so eben in die Bäder gehen, als das Protokoll der Bundesversammlung eintraf und ihn daran verhinderte. Von einer andern Seite wünscht man, der Marschall Soult möchte sich hier befinden; doch mag man ihn nicht zurückberufen, weil gleich Anfangs seine Rückkehr auf den 25. festgesetzt war, und man durch einen solchen Schritt den Kriegsgerüchten nicht noch mehr Nahrung geben möchte. Inzwischen wird er wahrscheinlich am 22. oder 23. eintreffen, um die nöthigen Vorkehrungen in Betreff der Juliustage zu leiten. — Es heißt, das Ministerium beabsichtige, wegen der größern Heftigkeit, mit welcher die Cholera wüthet, die Feier des 28. und 29. Juli zu unterdrücken. — Der größte Theil der Hülfsbüreaux wird wieder in Thätigkeit gesetzt, so wie auch die für Zeit errichteten Cholerahospitäler, welche geschlossen waren, wieder eröffnet werden.

Großbritannien.

London, den 8. Juli. Ich versprach Ihnen Einiges aus Hrn. Duseleys Werkchen über die Vereinigten Staaten, welches unter dem Titel Remarks on the Statistics and Political-Institutions of the United States etc., hier bei Rodwell erschienen ist.

Digitized by Google

Ueber die Mißverständnisse, welche in Europa über die große Republik herrschen, heißt es: ... Der Name Republik, oder vielmehr die mit demselben verknüpften Erinnerungen, mögen Vieles zu den falschen Begriffen und Vorurtheilen beitragen, die man bei allen Betrachtungen über die Regierung der Vereinigten Staaten bemerkt. Unsere Schulerinnerungen bringen uns die klassischen Bilder, aber in der That rohen und verwilderten Sitten der Spartaner, die Laster und Fehlerhaftigkeit Athens und Lacedämons, oder die unsichern und stürmischen Zeiten Roms vor Augen. Wie groß auch in unserer Jugend unsere Begeisterung für ihre hohen Namen und hohen Thaten gewesen sein mag, so lernen wir doch bald einsehen, daß ihre Einrichtungen unsern Zeiten, Sitten und Ansichten eben so wenig frommen würden, als wir mit ihren mythologischen Bildern unsre Altäre zieren möchten.... Aber wie ganz anders ist es in Amerika. Statt blutiger Hinrichtungen und Ungerechtigkeiten finden wir in Amerika die mildeste Gesetzgebung und die höchste Schonung des menschlichen Lebens; ein Strafsystem, welches mehr dahin zielt Verbrechen zu verhindern, als rachsüchtig zu ahnden, und darauf berechnet ist, den Sünder zu bessern, und nicht zu zerstören. In keinem Lande ist das Eigenthum besser gesichert, oder leichter durch wohlangewandten Fleiß Besitzthümer zu erwerben; und mehr als das, in keinem Lande ist die Religion und deren Lehrer mehr vom ganzen Volke geehrt und unterstützt, obgleich Niemand dazu gezwungen ist, und wo die Geistlichkeit in ihrem Lebenswandel den ersten Lehrern der Christenheit näher steht als hier.... Bei den Wahlen für den Kongreß sieht man nichts von Werben, Drängen und Schreien, wie bei dergleichen Gelegenheiten in England, und was mehr als Alles, man weiß wenig oder nichts von Bestechung, und findet keine Möglichkeit, durch Geld allein eine Wahl zu erzwingen." — Ich überblicke den ungeheuern Landstrich im Westen des Alleghanie-Gebirges, welches vor wenigen (50) Jahren noch nicht viel besser als ein wilder Wald war, wo viele Millionen Acker Landes von einigen tausend (15,000) zerstreut lebenden Menschen bewohnt wurden, und sehe eine Bevölkerung, die schon größer ist, als die mancher unabhängigen Königreiche (nemlich fünf Millionen), welche täglich an Anzahl und Bequemlichkeiten gewinnt; wo große und kleine Städte, wie durch den Schlag einer Zauberruthe mitten in den Wäldern emporsteigen, die Ebenen von Eisenbahnen durchschnitten und die ungeheuern Flüsse mit Dampfbooten bedeckt sind. Ich sehe alles dieses ohne Tumult, Unordnung oder Blutvergießen entstehen, und wenn ich ausrufe: „Das ist ein herrliches, ein außerordentliches Land," so antwortet man mir mit einer Kammerjungferphrase: „Aber es ist doch schrecklich, die Leute essen mit dem Messer statt der Gabel!" — (Allg. Ztg.)

Niederrheinische Gesellschaft für Wissenschaften, Ackerbau und Künste.

Die Gesellschaft, deren Arbeiten, einige Zeit eingestellt, nun wieder beginnen, glaubt im Interesse der Ackersleute ihnen die Vortheile des Raygrases oder italienischen Lolches (Lolium italicum, s. Aristatum) bekannt machen zu sollen. Diese Pflanze ist ganz gewiß das ergiebigste, nahrhafteste Futterkraut, das man finden mag. Vor drei Jahren wurde es in Frankreich eingeführt, wo es immer beliebter wird, und sein Anbau kann mit allem Recht als einer der ergiebigsten betrachtet werden. Es dient vorzüglich zur Futterung der Pferde, des Rindviehs, das es sehr gern frißt, und dem es, grün oder getrocknet gegeben, ein treffliches Fleisch verschafft, die damit gefütterten Kühe geben mehr Milch, und mit Recht nennen es die HHrn. Dombasle, von Roville und Bussc von Verneuil, die Königin der Wiesen. — Beinahe in jedem Boden gedeiht es; doch ist feuchter, frischer Boden vorzuziehen. Steppen, deren tieferer Grund gleichfalls zum Bau des Lolches geeignet, der in jeder Jahreszeit gesäet werden kann. Nur muß man darauf achten, bei feuchter oder wenigstens zur Feuchtigkeit geneigter Witterung zu säen, Frühling und Herbst ist die günstigste Jahreszeit. In Letzterer, auch nur einige Tage vor Einbruch der Kälte gesäet, hält es den Winter sehr gut aus, und bricht in den ersten Frühlingstagen in voller Kraft hervor. Diese Pflanze wird gewöhnlich 4 Fuß hoch, und kann 4 reichliche Schnitte geben; sie ist sehr lebenskräftig; in Italien ist sie nach 6 bis 7 Jahren so schön als im ersten. In Frankreich, wo sie seit einiger Zeit gebaut wird, hat der Erfolg den Erwartungen der Eigenthümer entsprochen. — Nach der Getreide-, Reps- und Kartoffelerndte reicht eine wenig tiefe Umgrabung hin, um die befriedigendsten Resultate zu erlangen. — Die Lolchwiesen werden nicht anders als die gewöhnlichen behandelt. Man düngt, kehrt den Dung beim ersten Ackern um, und düngt sodann alle drei Jahre. — Der Boden muß gut geeggt werden; der Saame wird bei feuchter Witterung gestreut. Man bedeckt ihn nicht mittelst der Egge, man fährt nur mit schwerem Rollholz darüber, damit der Saamen tiefer in die Erde dringe, und der Boden geebnet werde. Zu Roville pflegt man zum zweitenmal zu eggen, um den Saamen zu bedecken. Vielleicht wäre es vortheilhaft, dieses von dem gelehrten Hrn. v. Dombasle empfohlene Verfahren zu befolgen. — Da die verschiedenen seit drei Jahren unternommenen Versuche mit dem italienischen Lolch mit Erfolg gekrönt worden, so hält die Gesellschaft für Wissenschaf-

Digitized by Google

ten und Künste für ihre Pflicht, denselben den Ackersleuten zu empfehlen, und benachrichtigt sie, daß diese Pflanze durch ihren ausserordentlichen Ertrag, kräftigen Wuchs und reichen Nahrungssaft den Wiesen mehr Werth leibt als jedes andere. Mit all diesen wichtigen Vortheilen verbindet der italienische Lolch noch den, daß er sich jedem Boden, selbst dem, wo gemeiner Klee oder Schneckenklee kaum fortkömmt, anbequemt. — (Auf einem bedeutenden Hofgut im Kanton Winnweiler in Rheinbaiern sind bereits Versuche mit Raygras angestellt worden, welche günstig ausgefallen sein sollen. D. Red.)

Miscellen.

* Die Zeitung von Falmouth führt als einen auffallenden Beweis, wie schnell die Communication zu Wasser seit Einführung der Dampfschiffe statt finde, die Reise des Schiffes Firebrand an, welches die erste Nachricht der Einnahme von Oporto durch die Constitutionellen nach England gebracht hat. Dieses Dampfschiff war am 2. Juli von Falmouth abgesegelt, und übergab schon am 6. dem Admiral der englischen Eskadre vor Lissabon die Depesche der Regierung. Am 9. war es mit der wichtigen Nachricht von Oporto zu Falmouth zurück. In den 4 letzten Monaten machte dieses Dampfschiff dreimal die Reise nach Corfu und einmal nach Lissabon; in allem 11,500 (engl.) Meilen (etwa 3800 Stunden), und zwar in einem Zeitraume von 66 Tagen; jeden Tag legte es also 174 Meilen (56 Stunden) zurück.

* Nachdem eine fruchtbare Erndte dem Mangel an Lebensmitteln abzuhelfen beginnt, veranlassen ungeschickte Verwaltungsmaßregeln mitunter, daß die Noth noch künstlich erhalten werde. Die Mühlen am Rehbach müssen nemlich gegenwärtig still stehen, weil es den Triftbehörden eingefallen ist, jetzt Holz zu flößen, und demnach das Wasser des Rehbachs für den Floßkanal zu verwenden. Die Bewohner mehrerer Gemeinden müssen in Folge dessen ihr Getreide auf entfernte Mühlen bringen, sie können, da diese ohnedin beschäftigt sind, erst später gemahlen bekommen, und müssen überdies für das Mahlen 1 fl. pr. Malter bezahlen. Die Bewohner der hiedurch empfindlich benachtheiligten Gemeinden glauben, da man vor der Erndte nicht zu flößen für nöthig gefunden habe, dürfte man sie doch auch für den jetzigen Augenblick damit verschonen.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1330] **Allgemeine Preußische Staatszeitung.**
Nro. 191. Berlin, 11. Juli 1832

Die in Stuttgart erscheinende Teutsche Allgemeine Zeitung enthält in ihrer 368. Nummer vom 28. v. Mts einen Artikel „vom Rhein, 26. Juni," nach welchem ein auf dem Rückmarsche in sein älteres Standquartier begriffen gewesenes Königlich Preußisches Infanterie-Regiment des in den Rheinprovinzen zuletzt in Kantonnirungen gestandenen 4. Armee-Korps sich geweigert haben solle, dem ihm unterwegs zugegangenen Gegenbefehle Folge zu leisten.

Die Redaction der Staatszeitung ist ermächtigt, sowohl diese Nachricht, als auch die übrigen Angaben jenes Artikels für durchaus erdichtet zu erklären.

Bekanntmachungen.

[1331] Mehrere Bewohner der Gemeinde Neuhofen glauben den Herren Bürgermeistern von Schifferstadt und Waldsee in gerechter Anerkennung ihrer bei dem neulichen Brand auf der Rehhütte bewiesenen Thätigkeit, öffentlich danken zu müssen, indem die Feuerspritzen dieser weit entfernter gelegenen Gemeinden etwa eine Stunde früher an der Brandstätte eintrafen, als die des blos eine Viertelstunde entfernten Neuhofens.

Steiger, Gemeinderath von Neuhofen.

[1332] ANZEIGE.

Nach Bekanntmachung des königlichen Hof-Oeconomie-Rentamts werden aus dem hiesigen Hofkeller Weine in versiegelten Flaschen nach Dutzend abgegeben. Das unterzeichnete Bureau macht daher bekannt, dass zur grossern Bequemlichkeit des Publikums die in den vom königlichen Hofrentamt ausgegebenen Preisconranten bezeichneten Weine in Original Flaschen und Siegel auch einzeln von demselben abgegeben werden, wofür bei Weinen, von welchen das Dutzend bis 25 fl. zu stehen kommt, 9 kr. per Flasche, und von den höher im Preis stehenden 12 kr. Besorgungsgebühren zu entrichten sind. Die Verpackungskosten werden aufs billigste berechnet, und Preiscourante sind in unterzeichnetem Büreau, so wie in der Expedition dieses Blattes gratis zu haben.

Zur geneigten Aufnahme empfiehlt sich
Würzburg, den 19. Juli 1832.

Das Commissionsbüreau.
G. J. Michel.

[1321²] Ein sehr gutes beilbronnee Piano-Forte ist um billigen Preis käuflich zu haben bei
M. Fisch, Lehrer in Oggersheim.

[1333] Ein Hühnerhund, dunkelbraun, von starkem Mittelschlag und ganz glatthärig, ist am Sonntag verloren gegangen. Derselbe ist gegen eine Belohnung an Herrn Forstmeister Abel in Speyer abzuliefern.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 148. den 26. Juli 1832.

Rheinbaiern.

Wir erhalten folgende amtliche Mittheilung:

„Da den Nachrichten über den Ausbruch der Cholera in St. Avold später widersprochen wurde, so hat die Regierung, um Gewißheit in der Sache zu erhalten, den k. Kantonsarzt Dr. Meuth von Zweibrücken an Ort und Stelle gesendet, und durch ihn die Nachricht erhalten, daß zwar ein Individuum allda an der asiatischen Cholera gestorben, daß aber dieses Individuum ein oder zwei Tage vorher erst von Metz gekommen sei, und den Krankheitsstoff von daher mitgebracht habe, daß hingegen bis zum 13. dieses, (also 10 Tage nach den ersten Anzeigen) kein weiterer Krankheitsfall daselbst sich mehr ereignet, daß indessen allerdings diese Krankheit in Metz bereits bedeutend um sich gegriffen hat, daß sie sich aber mehr dem Laufe der Mosel nach weiter verbreitet und daß auf der Straße von Metz nach St.-Avold zuerst ein Meierhof von der Krankheit heimgesucht worden sei."

— Man vernimmt, daß die Verheerungen der Cholera zu Metz etwas nachlassen.

— Von Hundt-Radowski's Schrift: „die Geissel," sind 300 nach Deutschland bestimmte Exemplare in Rheinbaiern — wie es heißt durch die Mauthbeamten in Landau — aufgefangen und mit Beschlag belegt worden.

* Speyer, den 25. Juli. Der Freisinnige ist heute wieder hier ausgeblieben, und es scheint sonach der Bundesbeschluß, welcher ihn vom Leben zum Tode zu bringen verurtheilte, bereits vollzogen worden zu sein! —

Deutschland.

Würzburg, den 27. Juli. Die Frankfurter und andere Zeitungen haben die Nachricht verbreitet, daß unser erster Bürgermeister Behr wegen seiner in Gaibach gehaltenen Reden in Untersuchung gezogen sei. Diese Nachricht ist ungegründet. Das Wahre an der Sache ist, daß über den Inhalt jener Reden, den eine böswillige Verläumdung in häßlicher Entstellung denunzirt zu haben scheint, mehrere Zuhörer vernommen wurden. Dabei hatte es sein Bewenden, und mußte es um so gewisser sein Bewenden behalten, je nothwendiger jene Vernehmung zu der Ueberzeugung geführt hat, daß der Redner die Gränzen des Rechts und des Anstandes mit keiner Sylbe überschritten habe.

* Die neueste allgemeine Zeitung bringt einen, von Frankfurt datirten und offenbar aus amtlicher Quelle (entweder vom baier. Bundestagsgesandten oder von München) gekommenen Artikel, worin die Uebereinstimmung der letzten Bundesbeschlüsse mit der baierischen Constitution nachgewiesen werden soll. Darüber wollen wir hier kein Wort verlieren: wir wissen ja, wer die Gewalt in Händen, hat immer Recht, so lange die Gewalt dauert. Aber nachstehende Stellen dieses Artikel schienen uns bemerkenswerth:

„Man war hier anfänglich darauf gespannt: ob die baierische Regierung die Publikation der 6 Artikel abermal mit einer ausdrücklichen Bezugnahme auf ihre Souverainetätsrechte und auf ihre Verfassung verbinden werde. Viele wollten dies für mehr als wahrscheinlich halten, weil das Beharren des Münchner Kabinets auf einer vorläufigen sechsjährigen Dauer der Kommission und die vom baier. Bundestagsgesandten bei dieser Veranlassung eingelegte Verwahrung gegen jede Einmischung in die innern Landesangelegenheiten deutlich gezeigt hat, daß die baierische Regierung in Festhaltung an den Kron- und Landesrechten von dem früher behaupteten Standpunkt in keiner Weise gewichen sei. Indessen scheinen die Diplomaten einzelne Publikationen des neuesten Bundesbeschlusses überhaupt nicht zu erwarten, da die 6 Artikel nicht sowohl dispositive Anordnungen für die einzelnen Staaten, als vielmehr lediglich eine Veröffentlichung der Grundsätze enthalten, welche die Maßnahmen der verbündeten Souveraine, und in Folge dessen auch die Abstimmungen der Bundesversammlung in möglich eintretenden Fällen leiten würden, und da einer solchen Publikation in den Beschlüssen selbst keine Erwähnung geschieht. — Der den Propositionen vorausgegangene Präsidialvortrag bildet sowohl seiner Natur als den Absichten des präsidirenden Hofes nach keinen integrirenden Theil der Beschlüsse. Eben deßhalb soll auch, wie Wohlunterrichte versichern, den einzelnen Kabi-

Digitized by Google

netten in Bezug auf denselben weder eine Mittheilungen noch ein Ansinnen zu Instruirung der Gesandten zugegangen sein. (?!!)

Heilbronn, den 19. Juli. Vom 4. April bis zum 8. Juli d. J. haben 2936 Auswanderer ihren Weg von hieraus zu Wasser auf 45 Schiffen über Holland nach Nordamerika genommen.

Wien, den 17 Juli. Man erwartet jeden Augenblick die traurige Nachricht von dem Hinscheiden des Herzogs von Reichstadt zu vernehmen. Der Zustand des erlauchten Kranken hat sich in verwichener Nacht sehr verschlimmert, und seit etlichen Stunden soll der unglückliche Prinz kaum noch ein Lebenszeichen geben. — Von allen Seiten, in allen Volksklassen hört man das harte Loos, den frühen Hintritt des liebenswürdigen Prinzen bedauern, der alle Eigenschaften besaß, womit man Herzen gewinnt —

Frankreich.

Paris, den 21. Juli. Seitdem die Londoner Konferenz die Antwort des Königs von Holland erhalten, und ihre Arbeiten wieder begonnen hatte, bestanden die Bevollmächtigten von Frankreich und England darauf, daß die ursprünglichen Vorschläge und namentlich der Termin vom 20. Juli aufrecht erhalten würde. Die Bevollmächtigten der übrigen Mächte beabsichtigen dagegen, Zugeständnisse zu machen, und eine neue Frist zu bestimmen. Als aber das franz. Ministerium die Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung zu Frankfurt erhielt, fertigte es Depeschen an Hrn. Durand de Mareuil ab, nach denen er sofort den Bevollmächtigten der drei nordischen Mächte in Bewilligung einer Frist beistimmte. Das Kabinet der Tuillerien scheint noch nicht geneigt zu seyn, die so lange schon besprochenen Zwangsmaßregeln gegen Holland in Anwendung zu bringen, weil es befürchtet, dadurch den Ausbruch eines Krieges zu beschleunigen. Der Plan einer Verbindung zwischen dem Herzog von Nemours und Donna Maria scheint nicht aufgegeben zu sein, denn man spricht von seiner Ausführung, sobald die Regierung der Königin in Portugal eingesetzt sein würde.

Ueber die Expedition Don Pedros hat man keine weitere Nachrichten von Belang erhalten, ausser daß in den nördlichen Provinzen Portugals die Insurrection sich ausbreitet. Don Pedro scheint in der Gegend von Oporto eine feste Stellung genommen zu haben; er will, wie man glaubt, abwarten, bis der Rest seines Corps in einer südlichern Gegend gelandet hat, um die Miguelisten dann zwischen zwei Feuer zu bringen. — Die Cholera hat zu Paris doch wieder merklich abgenommen; am 20. zählte man 144 Sterbfälle. — Die englischen Journale greifen nun mit den französischen um die Wette die letzten Beschlüße des Bundestages an. Der in England den Liberalen spielende König Wilhelm erhält derbe Lectionen, da er als König von Hannover so absolutistisch sich benimmt.

Die letzte amtliche Liste über die Verheerungen der Cholera gibt u. a. folgende Nachricht vom Moseldepartemente: Metz, den 18. Juli. Zu Metz 1797 Erkrankte, 708 Todte. Briey 30 Krke., 9 Todte. Thionville 411 Kr., 158 T. Saargemünd 3 K., 1 T. Zusammen 2241 K., 876 T.

Folgendes ist eine Uebersicht des Zuwachses der öffentlichen Schuld in Frankreich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts:

Im Jahre	1562 unter Karl IX	. . .	17'000,000 Fr.
— —	1589 bei dem Tode Heinrichs III		339'640,000 —
— —	1595 unter Heinrich IV (Sully)		96 000.000 —
— —	1660 unter Ludwig XIV (Colbert)		783'400 000 —
— —	1689 — — — (Pelletier)		1 301 690,000 —
— —	1710 — — — (Chamillard)		4.386 318 750 —
— —	1788 unter Ludwig XVI (Necker)		4,245 750,000 —
— —	1807 unter Napoleon	. .	1 912 500.000 —
— —	1821 unter Ludwig XVIII		3.466'000.000 —
— —	1829 unter Karl X	. . .	4 200 000 000 —
— —	1830 bei dem Antritte Ludwig Philipps	. . . .	5 185 438 457 —
— —	1832 unter Ludwig Philipp im Juni	. . . . .	5,417'495 017 —

Zu dieser letzteen Summe kommt jetzt die neue Anleihe von 150 Millionen, nach deren Eröffnung noch eine schwebende Schuld von etwa 450 Millionen verbleibt.

Großbritannien.

London, den 18. Juli. Zu Portsmouth ist plötzlich Befehl gegeben worden, daß sich etwa 100 Mann Offiziere und Soldaten von der Schiffsartillerie nach Plymouth begeben sollen, um unter Major Packe's Commando Theil an einer geheimen Expedition zu nehmen. Es werden viele Congrev'sche Raketen mit eingeschifft werden.

Dem Constitutionnel zufolge war die Zahl der Wähler in Großbritannien bisher 338,808 (wovon 280,613 in England); zufolge der Reformbill wird dieselbe auf 930,191 steigen, und davon werden 805,936 auf England und Wales treffen. In ganz Großbritannien wird daher im Durchschnitt ein Wähler auf 24 Bewohner oder 5 Familien kommen, und ein Abgeordneter auf 1300 Wahlmänner.

Niederlande.

Breda, den 17. Juli. Der französisch-belgische General Maguan hat jetzt sein Hauptquartier zu Hocht aufgeschlagen, und führt den Titel: „Befehlshaber der Einschließung von Maestricht.

Türkei.

Alexandria, den 2. Juni. Die Eroberung von St. Jean d'Acre muß dem ganzen Kriege zwischen der Pforte und Mehemed Ali eine andere Wendung

Digitized by Google

geben. Schon gestern hat der Pascha bei einem hiesigen englischen Hause Kanonen bestellt, um die Mauern von Acre damit zu besetzen, und gleich den folgenden Tag nach dem Einzuge der Aegyptier in Acre begann man an der Wiederherstellung der beschädigten Festungswerke zu arbeiten. — Seit drei Tagen ertönt in unserer Stadt viermal täglich Kanonendonner zur Feier des errungenen Siegs. Die Türken strömen in Menge dem Serail zu, um ihrem Pascha Glückwünsche darzubringen. Auch viele Europäer, doch nur solche, die aus Interesse ihm den Hof machen, waren gestern bei ihm; einige wollen sogar nächste Woche Bälle geben. Ein Kaffeewirth, der auch in Handelsverbindungen mit dem Pascha steht, hat sein Kaffeehaus prächtig illuminirt, und der Pascha ritt freudig entzückt vorüber. Auch gab er den ganzen Abend allen Arabern und Türken gratis zu trinken. Man sah daher sehr viele, dem Koran zum Trotz von Wein und Branntwein berauschte Soldaten, ein in diesem Lande höchst seltenes Schauspiel. Unter dem Volke hingegen bemerkte man nicht die geringste Theilnahme an diesen öffentlichen Belustigungen, denn die armen Aegyptier dürfen sich von dieser Begebenheit nichts Anderes versprechen als längere Dauer ihrer unglückseligen Sclaverei. — Ueber die Capitulation der Citadelle weiß man noch nichts Näheres; doch heißt es allgemein, Abdallah Pascha habe nichts als die Zusicherung seines Lebens, seiner Freiheit, seines Harems und seines Privatvermögens erhalten; auch setzt man hinzu, daß, als er Ibrahim Pascha sich zu Füßen werfen wollte, dieser es nicht zugab, vielmehr ihn umarmte und küßte (wie gewöhnlich bei den Türken auf dem hintern Theile der Achseln). Die armen türkischen Soldaten hingegen, die seit der Belagerung täglich einen Thaler Sold erhielten, wurden ausgeplündert. — Der Kourier, der die Nachricht der Einnahme von Acre brachte, ist in viermal 24 Stunden hier eingetroffen; es sind nemlich auf dem ganzen Wege in der Entfernung von 5 bis 6 Stunden Dromedarposten eingerichtet. Ueberhaupt was dergleichen Organisationen betrifft, muß man Mehemed Ali die Gerechtigkeit widerfahren lassen, zu gestehen, daß er nichts, was zur Leichtigkeit und Sicherheit der Kommunikation im Allgemeinen beiträgt, vernachlässigt. Von Kahira hierher kommen Nachrichten in ein paar Stunden durch den Telegraphen, ein Kourier des Pascha's in 24, und zwei andere, ein europäischer und ein arabischer, in dreimal 24 Stunden. So sicher wie in Aegypten sind die Straßen nirgends; man kann ohne sich der mindesten Gefahr auszusetzen, sogar in europäischer Kleidung, allein, von hier bis nach Senaar reisen. — In Mekka ist die Cholera wieder ausgebrochen, und in Damiette hat die Pest sich erklärt. (A. Z.)

In einem Artikel des Journal des Connaissances utiles über die Ursachen der Epidemien und Aufstände ist folgende merkwürdige Stelle: Der Verfasser berechnet erst, daß das Areal des angebauten Bodens in Frankreich und dessen Gesammtertrag mit Einschluß aller industriellen Erträge, ausser Verhältniß mit der Volksmenge stehe, indem der Ertrag alles finanziellen Eigenthums 6,396'789,000 Fr. ausmache, nemlich 31,187 Mill., 7100 Fr. Kosten der Landwirthschaft, 1746 Mill., 511,000 Kosten der industriellen und kommerziellen Wirthschaft und 1531 Mill., 508,000 Fr. Reinertag — die Bevölkerung aber 32 Mill., 282,000 Seelen betrage; es würden also auf jedes Individuum jährlich 198 Fr. 33 Cent. oder 54 Cent. täglich kommen, wenn der Ertrag gleich vertheilt und nicht besteuert wäre. Wenn man aber das Volk nach der Abstufung der Theilnahme am allgemeinen Ertrag in Klassen theilt zu 4000, 2500, 1000, 600, 400, 350, 300, 250, 200, 150, 120 und 91 Fr. 87 Cent. jährlichen Einkommens — so würden in die 1ste Klasse 152,000, in die 2te und 3te 150,000, in die 4te und 5te 400,000, in die 6te eine Mill., in die 7te und 8te zwei Mill., in die 9te 3½ Mill., in die 10te, 11te und 12te 7½ Mill. kommen. Es wären demnach schon 22½ Mill. Menschen (die drei letzten Klassen) genöthig, jeder täglich mit resp. 8, 6½ und 5 Sous auszukommen, welches nicht möglich wäre, wenn nicht 7½ Mill. Franzosen in der That keine andern Nahrungsmittel als Roggen, Haber, Kastanien, Hülsenfrüchte, etwas Kartoffeln hätten. Rechnet man das Nothwendige auf den Kopf nur auf 50 Cent. täglich, so fehlen 1400 und eine halbe Mill. Fr. an dem Ertage. Vom Boden (54 Mill. Hektaren Flächeninhalt) sind 14½ Mill. Hektaren mit mehlichten Nährstoffen besäet; die 54 Mill. Hektaren geben überhaupt einen alten französischen Acker für den Kopf, der wirkliche Ertrag aber nach allem nothwendigen Abzuge 2½ Hektoliter mehlichter Substanz jährlich, oder 1 Pf. täglich. Dieses Maaß überschreiten die guten Erndten bis zum Bedürfnisse von 27, die schlechten bis zum Bedürfnisse von 45 Tagen. Der Verfasser weiß kein Mittel hiegegen als die Urbarmachung des wüsten Landes. Frankreich hat noch den 87sten Theil seiner Oberfläche in Sümpfen; deren Austrocknung würde 400 Quadratlieues urbares Land, jährlich 35½ Mill. Fr. Ertrag, 131 Mill. Fr Cirkulation und 1000 Mill. Fr. Kapital darstellen. Der Verf. findet hierin die Ursachen aller Revolutionen und Epidemien. Die Basis der Steuer, meint er aber, müsse wechseln, weil sie sonst die Produktion erschöpft; auch im Steuersysteme müsse man die Dreifeldeerwirthschaft einführen und mit den verschiedenen Steuern wechseln, um die Produktion der Reihe nach brach liegen zu lassen, damit sie sich erholen könne. Er fügt hinzu: „Die

Digitized by Google

Freiheit ist für das Volk ein Gott auf Erden; es betet sie abergläubig an und schreibt ihr die geheimnißvolle Kraft zu, seinen Leiden ein Ende zu machen. Wenn es irgendwo leidet, so glaubt es, die Freiheit fehle ihm. Die Freiheit ist die Religion der Völker, die keinen Glauben mehr haben, und, wie alle neuen oder verjüngten Religionen, exaltirt sie mißverstanden die hitzigen Imaginationen bis zum Märtyrerthum und die schwachen Köpfe bis zur Lächerlichkeit. Wenn eine Nation die Freiheit verlangt, so verlangt sie nicht Anarchie; so verlangt sie etwas, das sie blos nicht zu nennen weiß; sie verlangt auch nicht die Anwendung der theoretischen Ideen ehrsüchtiger Tribunen. Allgemeine Wohlfahrt, durch gute Gesetze verbürgt, verlangt sie. Unter der Freiheit verstehen die Eigenthümer, daß sie weniger Steuern zu bezahlen haben; — die Handelsleute verstehen darunter, daß sie mehr verkaufen — die Konsumenten, daß sie wohlfeiler zu leben, — die Arbeitsleute, daß sie immer zu thun haben möchten. Alles das ist aber gar nicht vereinbar."

Miscelle.

Verordnung von Herzog Ernst August von Sachsen-Weimar,

im J. 1736 öffentlich im Druck bekannt machen lassen, nemlich:

Das vielfältige Raisonniren der Unterthanen wird hiermit bei halbjähriger Zuchthausstrafe verboten, und haben die Beamten solches auf Beschehen sogleich anzuzeigen, massen das Regiment von Uns, nicht aber von den Bauern, dependirt und Wir keine Raisonnirer zu Unterthanen haben wollen, und obgleich die Beamten nicht allzubart*) verfahren sollen, so wollen wir doch Unsere gnädigsten Befehle mit der äussersten Accuratezza beobachtet wissen.

*) Also immerhin hart; nur nicht, daß es bis zum Aufruhr komme.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb

[1334] **Nachruf**
des Offizierkorps
des königl. baier. 6 Linien-Infanterie-Regiments
(Herzog Wilhelm)
ihrem vormaligen
Oberst und Commandanten
Wilhelm Freiherrn von Horn,
Generalmajor und Brigadier der königl. baier.
4 Armeedivision,
Offizier der k. französischen Ehrenlegion,
und Ritter des k. k. russischen St. Anna-Ordens
II. Klasse.

Durch den jüngsten Armeebefehl vom 27. Juni l. J., wurden Sie, verehrter Herr General, mittelst allerhöchster Beförderung aus einem Regimente genommen, dem Sie acht Jahre hindurch als Oberst und Commandant mit so vieler Würde, und mit allgemeiner Achtung und Auszeichnung vorgestanden sind.

Was Sie während dieser Zeit dem allerhöchsten Dienste geleistet, was Sie dem Regimente durch weise Umsicht und durch Ihr edles Wirken genützt haben, hierüber liegt das Anerkenntniß der allerhöchsten Stelle, und das ungetheilteste Lob, und die vortheilhafteste Würdigung aller Vorgesetzten offen am Tage.

Ihr Werk ist es größtentheils, Herr General! was dem Regimente so vielfach zum Vortheile gereichet wird, und uns allen zur Ehre gereicht, von Ihnen ging der Impuls aus, dem wir so willig und mit Freuden folgten.

Sie haben uns auf den Standpunkt des allgemeinen Anerkenntnisses unsers thätigen Wirkens gesetzt, und wir sind es Ihnen, verehrter Herr General! schuldig, auch öffentlich hiermit unsern wärmsten Dank darzubringen.

Was Sie uns als unser unmittelbarer erster Vorgesetzter in und ausser Dienst, was Sie uns im freundschaftlichen Zirkel, was Sie uns als väterlicher Rathgeber waren, lebt unauslöschlich in unsern Herzen, und in dankbarer Erinnerung, und nur mit Schmerz fühlen wir Ihren Verlust.

Allein es bleibt uns immer noch der schöne Trost, daß Sie uns nicht ganz entrissen sind, daß Sie uns noch nahe, ja, daß Sie sogar an der Spitze der Brigade stehen, von der wir einen Theil auszumachen das Glück haben.

Bleiben Sie, geliebter Herr General! was was Sie durch acht Jahre des unmittelbaren Zusammenlebens waren, hören Sie nicht auf, auch ferner uns mit gewohnter Milde, Nachsicht und Schonung zu behandeln, und jeder von uns wird sich glücklich schätzen, unter die Zahl Ihrer Untergebenen sich zu zählen.

Dieses weihet Ihnen, und um dieses bittet Sie

Landau, den 22. Juli 1832.

Das gesammte
Offiziers-Corps.

[1329] **Engagement.** Unter sehr vortheilhaften Bedingungen wird für das Ausland ein Mann gesucht, welcher den Anbau und die Fabrikation des Krappes nebst Anlegung der dazu nöthigen Dörranstalten, Mühlen u. s. w. vollkommen gut versteht, praktisch betrieben hat, und sich getrauet, ein dergleichen bedeutendes Geschäft einzurichten und zu leiten. Sollten zwei gutunterrichtete Männer sich vereinigen und entschliessen gemeinschaftlich die Einrichtung und Betreiben eines solchen Geschäftes übernehmen zu wollen, so wird man sich auch in diesem Falle zu einigen suchen. Nähere Auskunft hierüber erhält man auf schriftliche Anfragen, unter der Adresse von C. F. Kreisig, aus Berlin, Postrestant in Mannheim.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung

Samstag Nro. 149. den 28. Juli 1832.

Rheinbaiern.

* Speyer, den 25. Juli. Wir haben in unserm vorigen Blatt auf einen Artikel aus Frankfurt in der Allgemeinen Zeitung aufmerksam gemacht, welcher kaum von jemand Anderm, als dem baierischen Gesandten am Bundestage herrühren kann. — Sollte Baiern, so fragt man sich, wenigstens so weit sein wahres Interesse erkannt, wenigstens so weit seine Würde gewahrt haben, daß es mindestens doch seine Selbstständigkeit, seine Souverainetät nicht Preis gegeben hat!

Der erwähnte Artikel spricht, in besonderer Berücksichtigung Baierns, davon, daß die Bundesbeschlüsse in den einzelnen Staaten amtlich nicht publicirt werden würden, „da sie keine dispositiven Anordnungen für die Bundesstaaten enthielten.“ Wenn dies auch in Beziehung auf die Beschlüsse vom 28. Juni zugegeben werden mag, so ist es doch keineswegs hinsichtlich jener vom 5. Juli der Fall, wonach z. B. keine Schriften unter 20 Bogen ohne vorhergängige Genehmhaltung der Regierung (d. h. ohne Censur) erscheinen sollen. Werden diese Beschlüsse nicht amtlich bekannt gemacht (was freilich der baier. Constitution gemäß auf rechtskräftige Weise nicht einmal geschehen kann) so ist dies der Beweis dafür, daß Baiern dieselben nicht vollziehen will.

So sehr ein solches Verfahren im Sinne der baier. Nation sein würde, so wäre hiemit doch noch keineswegs genug gethan. Die Sache und die Verhältnisse erfordern, daß Baiern, um seine Würde in den Augen der Welt zu wahren, eine offene Erklärung gebe, und daß es den Gesandten am Bundestag — wenn dieser wirklich ohne Instruction jenen Beschlüssen beigetreten sein sollte — förmlich desavouire, und von seinem Posten abberufe.

Don Pedro's Expedition.

Die Nachrichten aus Portugal verbreiten noch wenig Licht über den wahrscheinlichen Ausgang der constitutionellen Expedition. Die Times melden einige durch das Schiff Pantaloon erhaltene günstige Nachrichten, denen zufolge drei Regimenter Don Miguels in die Reihen Don Pedro's übergetreten seien. Ein Schreiben aus Bayonne zeigt überdies an, daß die zweite Expedition ohne Hinderniß zu Figueira gelandet hat, und daß diese 3000 Mann gegen Coimbra marschiren, dessen Bewohner sehr für die Donna Maria gestimmt sind. So könnte Don Pedro nunmehr vorrücken, ohne befürchten zu müssen, die Lage seines kleinen Heeres zu gefährden. Indessen ist gewiß, daß er am 15. Juli Oporto noch nicht verlassen hatte.

Die Briefe aus Lissabon schildern Don Miguel als zu einem verzweifelten Kampfe bereit. (?) Getäuscht hinsichtlich seiner Rüstungen, welche er zur Vertheidigung der Küste gemacht hatte, hat er nun schnell seine Truppen zusammengezogen; die bedrohten Städte wurden in Belagerungstand erklärt; Drohungen sowohl als strenge Züchtigungen fesseln die Treue der Soldaten. Aber das, was glauben läßt, daß dieser König des Gesindels hinsichtlich seiner Unterthanen nicht sehr sicher ist, ist, daß sich nirgendwo ein Enthusiasmus kund gibt; weder die Landleute noch die Arbeiter haben sich in Masse erhoben; die Desertion vergrößert sich im Heere, und die Zaghaftesten warten nur auf einen Erfolg, um zur Sache Don Pedro's überzutreten. Napoleon durchzog eine Strecke von 80 Stunden, bis er einem Regimente begegnete, welches zu ihm übertrat. (Temps)

Deutschland.

Oeffentliche Blätter sprechen davon, daß der bair. Prinz Otto, zukünftiger König von Griechenland, das 13jährige Töchterchen des Kaisers Nikolaus heirathen wolle oder werde.

Nürnberg, den 22. Juli. Dr. Lindner, (der gewesene Redacteur der bairischen Staatszeitung) ist nach Kurland zurückgekehrt.

Hannover, den 21. Juli. In der Sitzung der

ersten Kammer unserer Ständeversammlung vom 18. d. kam das Ministerialschreiben vom 10. d. Mts., die Bundesbeschlüsse vom 28. v. M. betreffend, zur Berathung, und es wurden in dieser Angelegenheit vier Anträge gemacht. Der erste derselben ist folgender: „Das Ministerialschreiben vorläufig ad acta zu nehmen. — Zur Unterstützung ward vorgebracht: es scheine zwar nicht angemessen, gegen den Inhalt der Bundestagsbeschlüsse Protestationen, Reklamationen oder Anträge zu machen; indessen enthalten dieselben, neben zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit, zweckmäßig scheinenden Vorschriften, auch Bestimmungen, durch deren Anwendung die Stellung der Regierung verändert, und die Rechte der allgemeinen Stände beeinträchtigt werden können. Zu den letzteren gehören: a) das die Kommunikation der Stände mit der Regierung, welche die Verfassungsurkunde vom 7. Dec. 1819, §. 6, „Vorstellungen" nenne, in der Verordnung vom 11. Juli d. J. „Petitionen" genannt seien. Wir verbinden mit diesem Worte in der offiziellen Bedeutung einen andern Begriff. b) Nach §. 6 der erwähnten Urkunde stehe uns zu, „das Recht der Verwilligung der behuf der Bedürfnisse des Staats erforderlichen Steuern und der Mitverwaltung derselben" wornach wir, wenn wir glaubten, daß es deren nicht bedürfe, einzelne Steuerarten auch verweigern oder Modifikationen eintreten lassen könnten. Heiße es nun in dem Art. 2 der mehrerwähnten Verordnung: „daß Stände die Bewilligung der zur Führung der Regierung erforderlichen Steuern auf eine mittelbare oder unmittelbare Weise durch die Durchsetzung anderweiter Wünsche und Anträge nicht bedingen dürfen," so lassen diese Worte eine so verschiedene Auslegung zu, daß die Bestimmung in der Anwendung um so gefahrdringender werden könne, als nach Art. 6 nicht dem Könige, sondern der Bundesversammlung die Auslegung zustehe. c) Die im Art. 4 erwähnte „erleichterte Handhabung der zwischen Regierung und Ständen bestehenden verfassungsmäßigen Verhältnisse" deute auf ein mit unserer Verfassung unvereinbares Dazwischentreten einer fremden Gewalt. d) Die Art der Beaufsichtigung, Beurtheilung und Auslegung der Aeusserungen der hiesigen ständischen Mitglieder, wovon die Art. 4 und 5 reden, können gegen die Vorschrift des Abschnitts 1. Art. 5 des Reglements, wornach „die Kammer der alleinige Richter über die Aeusserungen der Deputirten sein soll," ausgelegt werden. — Wenn indessen alle erwähnten Passus eine mehrfache Auslegung zulassen, so werde man erst zu erwarten haben, welche faktische Auslegung der Bundestag jenen Bestimmungen überhaupt geben werde, und insbesondere, ob diese faktische Auslegung im einzelnen hier vorkommenden Falle im Widerspruche mit unserer Landesverfassung stehe. Auf Veranlassung dieses Antrags wurde bemerkt, daß die Stellung der Stände es nicht wohl zulasse, auf eine Beleuchtung der Beschlüsse des Bundes und der dazu vorliegenden Gründe einzugehen; daß man vielmehr nur durch das Ministerialschreiben zu einer Berathung darüber veranlaßt werde, was auf dieses Schreiben zu beschließen sei; aus diesem Grunde dürfe man billig Bedenken tragen, den eigentlichen Inhalt der Beschlüsse zum Gegenstande einer Aeusserung zu machen. — Ein zweiter Antrag ging dahin, dem kön. Kabinetsministerium zu erwiedern, man werde sich die Verordnung zur Nachachtung dienen lassen. Der Proponent führte zur Begründung an: ein bloßes ad acta nehmen werde nicht wohl angehen, weil die Verordnung zu tief ins constitutionelle Leben greife; eine Dankadresse zu erlassen, werde ihre Schwierigkeiten haben; dagegen bezeichne der oben erwähnte Antrag den Weg, den getreue Unterthanen zu betreten hätten. — Von einer andern Seite ward noch angeführt: die Bundesversammlung sei an die Stelle des deutschen Kaiserreichs getreten, der Bund habe von den allgemeinen Ständversammlungen nie Notiz genommen, der König sei im Jahre 1819 wohl weiter gegangen, als der Bund beabsichtigt habe, wie daraus erhelle, daß die großen deutschen Staaten allgemeine Stände nicht einführten; jetzt wolle man vermuthlich auf den ursprünglichen Text der Bundesakte wieder zurück — Noch weiter ging ein viertes Mitglied, welches den Wunsch äusserte, daß eine Dankadresse beschlossen werden möge. — Wiederum von einer andern Seite ward jener Antrag, dem Ministerium zu erwiedern, daß die Stände sich die Bundesbeschlüsse zur Nachachtung dienen ließen, unterstützt. — Der dritte Antrag ging dahin, das Schreiben lediglich ad acta zu nehmen. Die Nothwendigkeit, daß jene Beschlüsse hätten erfolgen müssen, sei zu bedauern, aber sie habe vorgelegen, denn so viele Schutzmittel man habe gegen Willkühr der Herrscher, eben so wenige erfinde man gegen die Willkühr des Volks. Eine bestimmte Antwort, im Sinne der geäusserten Ansichten, möchte indessen ihre Schwierigkeiten haben, daher Schweigen das Beste sein werde. — Ferner: es liege zu irgend einer Verfügung auf das zur Berathung stehende Schreiben gar kein Anlaß vor. Es theile eine Verordnung mit. — Vierter Antrag. „Im Widerspruche mit den bisher geäusserten Ansichten trug ein Mitglied darauf an: es möge von Seiten der Stände beschlossen werden, an Se. Maj. eine Adresse des Inhalts zu erlassen: wie Stände es zwar aufrichtig bedauerten, daß in mehren deutschen Bundesstaaten Vorfälle so ausserordentlicher und beunruhigender Art sich ereignet, daß dadurch jene Beschlüsse als gerechtfertigt erscheinen könnten, daß sie sich aber mit vollem Vertrauen der

Digitized by Google

Hoffnung hingeben, daß Allerhöchstihre Majestät nie zugeben werden, daß zu irgend einer Zeit in Beziehung auf die von Allerhöchstihnen beherrschten deutschen Länder jenen Beschlüssen eine Deutung gegeben werde, welche den hergebrachten oder allergnädigst verliehenen verfassungsmäßigen Rechten des Landes verletzend sein könnte." — Der Proponent glaubte zwar, daß bei dem seines Dafürhaltens übertriebenen Eindrucke, den jene Beschlüsse hervorgebracht, und bei den Deutungen, die man hineinlege, von Seiten der Stände dieses Königreichs irgend etwas geschehen müsse, um ihre Ansicht in Beziehung auf dieselben darzulegen, damit nicht, was Einzelne thun, als von der Versammlung gebilligt, betrachtet werde, oder das Publikum in Ungewißheit bleibe. Denn betrachte man die Beschlüsse an sich, so sei bis jetzt gar nichts verletzendes, sondern nur eine hie und da nöthig gewesene ernste Sprache darin, obwohl andererseits denen, welche sich über das Patent von 1819 wegsetzen zu können glauben, auch nicht beigestimmt werden könne. — Es wurden hiernach die Anträge sub 1 und 2 von überwiegender Majorität beseitigt, der Antrag sub 3 aber auf gleiche Weise angenommen. — Ein Mitglied fügte seinem auf ein bloßes Nehmen ad acta gerichteten Voto insbesondere noch Gründe bei, worauf der Antrag sub 4 nicht zur Abstimmung kam.

Die Markgräfin von Baden ist zu Bruchsal im 87. Jahr ihres Alters gestorben.

Aus Preußen, den 16. Juli. Von Polen kommen die betrübendsten Nachrichten. Neben den moralischen Leiden steht das Gespenst der Hungersnoth, die, verbunden mit Typhus und andern nervösen Fiebern, ihre Opfer zu Hunderten trifft. - Auch in der Provinz Posen herrscht große Theuerung, dennoch wird die Grenze nicht gesperrt und die Getraideausfuhr nicht verboten. —

Frankreich.

Paris, den 22. Juli. Nachrichten aus Madrid zufolge sollten an die Befehlshaber der Gränzarmee Befehle gegeben sein, sich in Bereitschaft zu setzen, um auf den ersten Wink vorücken zu können. Briefe aus Andalusien sprechen von geheimen Verbindungen, welche sich zu Sevilla, besonders aber zu Cadix und Puerta-Santa-Maria bildeten, woraus man auf eine nahe bevorstehende politische Umwälzung schließen will.

Lyon, den 12. Juli. Heute, wie schon seit einigen Wochen, sind mehrere Auswandererfamilien aus den Rheingegenden in unserer Stadt angekommen. Sie waren von Havre nach Algier gesegelt, wurden aber dort nicht einmal ans Land gelassen, sondern nach Marseille gebracht, und kehren jetzt in ihre Heimath zurück. Sie selbst und noch mehr ihre zahlreichen Kinder sind in dem beklagungswerthesten Zustande; die drei Sous, welche die Regierung jedem Individuum für die Stunde vergütet, reichen nicht hin, um sie mit kräftiger Nahrung zu versehen; Hitze und Reisebeschwerden erzeugten Fieber, Durchfall und Rothlauf. Unstreitig hätte die Regierung sich mit Vortheil dieser Pfälzer Kolonisten bedienen können; aber daran zu denken hat sie jetzt nicht Zeit. Statt aus Algier einen Freihafen zu machen und alle Nationen zum Anbau wie zum Handel zuzulassen, möchte sie gern augenblicklich den größtmöglichsten Vortheil aus dieser Kolonie ziehen, und wird am Ende vielleicht gezwungen sein, sie aufzugeben.

Der französische Botschafter scheint sich über das Benehmen einiger spanischer Konsuln zu beklagen, welche zur Zeit der Verschwörung in der Vendee einige karlistischen Chefs auf unkluge Weise begünstigt haben sollen. Nicht nur die Erzbischöfe von Toledo, Valencia und Tarragona, sondern sämtliche Erzbischöffe Spaniens haben theils freiwillig, theils durch das Beispiel bewogen, Fonds für die Vendee geliefert. Die Apostolischen dringen jetzt auf die Wiederherstellung der Inquisition, denn dadurch könnten sie sich einiger Diplomaten, Minister und geheimen Räthe entledigen, die oft ihre Absichten durch sogenannte gemäßigte Maaßregeln durchkreuzen. Unsere Regierung kann nicht länger die Unruhe verbergen, welche ihr die wachsende Gährung von Calais einflößt; alle Vorsichtsmaaßregeln, die man ergreift, und die Aufhebung des Freihafens am 18. September vermehren nur noch die Aufregung. Das Ministerium Grey drängt unser Kabinet, um eine kategorische und definitive Antwort über die Anerkennung der amerikanischen Republiken zu erhalten. (Allg. Ztg.)

Italien.

Ancona, den 15. Juli. Aus der Romagna schreibt man, daß die fremden Truppen, welche die Regierung Schweizer nennt, bereits 2500 Mann betragen. In den Marken scheint ein Räuberwesen Fuß zu fassen, wobei Alle, die man für Liberale hält, ungestraft beleidigt werden. Alles wohl erwogen, halten alle Vernünftigen eine Krisis bei der päpstlichen Regierung für nahe bevorstehend, denn sie hat alle moralische Kraft verloren, und der Schatz ist erschöpft, während die Ausgaben fortwährend steigen. —

Rußland.

St. Petersburg, den 8. Juli. Seit der Anwesenheit des Grafen Pozzo di Borgo herrscht in unserm auswärtigen Departement große Thätigkeit. Man behauptet, daß in unserm politischen Systeme eine Veränderung statt finden werde, welchen Gang man aber einzuschlagen gedenkt, dürfte bis diesen Augenblick noch unentschieden sein. (Allg. Z.)

Digitized by Google

Griechenland.

Triest, den 15. Juli. Es wird hier eine Deputation aus Griechenland erwartet, welche sich nach München begeben soll, um Sr. Maj. dem Könige von Baiern für die Wohlthaten und Unterstützung zu danken, die er den Griechen hat angedeihen lassen. Zugleich soll sie dem Prinzen Otto zur Thronbesteigung Glück wünschen, ihm die Huldigung des Volkes, welches seine Ernennung als das Ende seiner Leiden, und den Anfang einer glücklichen Zukunft ansieht, mit der dringenden Bitte darbringen, seine Reise nach Griechenland bald möglichst anzutreten, da seine Gegenwart für die Beruhigung der Gemüther und die Herstellung gesetzlicher Ordnung von höchster Wichtigkeit sei. — Aus Alexandria haben wir keine direkte Nachrichten; über Corfu erfährt man, daß Mehemed Ali krank sei. Die ägyptische Armee in Syrien soll seit dem Falle von Acre starke Fortschritte machen; allein da sich die großherrlichen Truppen, unter dem Feldmarschall Hussein, jetzt den ägyptischen unter Ibrahim Pascha, nähern, so dürften bald entscheidende Kriegsereignisse eintreten. (Allg. Z.)

Miscelle.

Constitutions-Muster.

Für das Fürstenthum Lichtenstein (Vaduz und Schellenberg) ward, in einem aus Eisgrub datirten Edikt vom 9. Nov. 1818, „die in den k. k. österreichischen teutschen Staaten bestehende landständische Verfassung in ihrer Wesenheit zum Muster genommen." Mitwirkung bei der Gesetzgebung, sei es auch nur durch Vorschläge, (§. 16) ward den Ständen ausdrücklich versagt. Bei Einführung neuer allgemeiner Abgaben soll ständische Berathung vorausgehen, welcher, in gerechten und billigen Fällen, die höchste Genehmigung nicht versagt werden soll (§. 15). Auf dem Landtag soll der jedesmalige Steuerbedarf durch Postulate vorgelegt werden; dann, haben „die getreuen Stände nur über die Einbringlichkeit der postulirten Steuern zu berathschlagen, und dafür zu sorgen (§. 11). Dagegen wird „jedem Landstand die Befugniß eingeräumt, auf dem Landtag Vorschläge zu machen, die auf „das allgemeine Wohl abzielen" (§. 13); nur dürfen solche nicht das „bürgerliche, politische und peinliche (Gesetz-) Fach „und die äussern Staatsverhältnisse" (§. 16), auch nicht solche Gegenstände betreffen, die entweder zufolge der Urbarien oder althergebrachter Uebung, die fürstlichen Domainalgefälle oder die Privatrenten des Landesherrn angehen, wenn sie gleich den Namen von Landesregalien führen (§. 14).

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb

Bekanntmachungen.

[1326] Mobilienversteigerung.

Dienstag, den 31. l. M., des Morgens 9 Uhr, läßt Herr Kürschner Neundorf in seiner Wohnung bei Herrn Handelsmann Rothermel dahier mehrere Mobiliargegenstände, namentlich ohngefähr 200 Mützen, mehrere Bettstellen, Kleiderschränke, einen grossen Schneidertisch, einen Marktstand und dergleichen öffentlich versteigern.

Speyer, den 25. Juli 1832.

Reichard, Notär.

[1335²] Heilbronn am Neckar. (Empfehlung von englischen Schroten.) Weil ich die Vermuthung habe, daß mein Fabrikat von ächt englischen Schroten im Auslande noch nicht gehörig bekannt ist, so zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich seit einer Reihe von Jahren Schrote von vorzüglicher Güte und Schönheit selbst fabricire, und daß mir deßhalb auch Seine Majestät der König von Würtemberg eine Preismedaille für dieses mein Fabrikat du[illegible]reichst angedeihen ließen, weshalb ich mich hinlänglich berechtigt halten darf, solches den Herren Liebhabern zu geneigtester Annahme bestens zu empfehlen. Mit dieser Anzeige verbinde ich noch die weitere Bemerkung, daß ich, falls die verehrlichen Herren Abnehmer sich direkt an mich selbst wenden würden, neben der reellsten und promptesten Bedienung, gewiß billige Preise stellen werde.

Den 13. Juli 1832.

Joh. Christ. Fochtenberger
engl. Schrotfabrikant

[1332²] ANZEIGE.

Nach Bekanntmachung des königlichen Hof-Oeconomie-Rentamts werden aus dem hiesigen Hofkeller Weine in versiegelten Flaschen nach Dutzend abgegeben. Das unterzeichnete Bureau macht daher bekannt, dass zur grossern Bequemlichkeit des Publikums die in den vom königlichen Hofrentamt ausgegebenen Preiscouranten bezeichneten Weine in Original Flaschen und Siegel auch einzeln von demselben abgegeben werden, wofür bei Weinen, von welchen das Dutzend bis 25 fl. zu stehen kommt, 9 kr. per Flasche, und von den höher im Preis stehenden 12 kr. Besorgungsgebühren zu entrichten sind. Die Verpackungskosten werden aufs billigste berechnet, und Preiscourante sind in unterzeichnetem Bureau, so wie in der Expedition dieses Blattes gratis zu haben.

Zur geneigten Aufnahme empfiehlt sich

Wurzburg, den 19. Juli 1832.

Das Commissionsbüreau.
G. J. Michel.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 150. den 29. Juli 1832.

Betrachtungen.

Die Schrift „die Centralverwaltung der Verbündeten unter dem Freiherrn von Stein" machte zur Zeit ihres Erscheinens bekanntlich um so mehr Aufsehen, als sie verschiedene Interessen stark verletzte, und namentlich der damaligen baierischen Regierung heftig entgegen trat. In dieser letztern Hinsicht erschien dagegen eine Schrift unter dem Titel: „Baiern „vor Deutschlands Richterstuhle. Germanien 1815," welche, wie man genau weiß, auf Veranlassen der baierischen Regierung gedruckt und verbreitet wurde.

Wir wollen uns in die Sache, mit welcher sich diese uns zufällig gerade in die Hände gekommene Schrift zunächst befaßt, nicht einlassen. Dagegen scheint es uns einigermaßen interessant, einige Stellen aus der Einleitung derselben auszuheben und jetzt wieder abdrucken zu lassen.

Als Motto stehen die inhaltschweren Worte voran: „Bei jeder Schwingung, bei jeder Hebung, bei jeder Umkehr eines Rades schallt von dem Geiste, der auf den großen Wassern lebt, das Gebot der Weisheit, Mäßigung und Ordnung. Wer es überhört, der ist gerichtet. Menschen von Erd' und Staub! Fürsten von Erd' und Staub! Wie schrecklich dieses geschehen, zeigt die Geschichte. Joh. v. Müller."

Geben wir nun ohne Bemerkungen unsere Auszüge: „Kaum ist ein Völkerkrieg, zu dem sich in der neuern Geschichte schwerlich ein Gegenstück findet, geendet, kaum ist Deutschlands Selbstständigkeit gegen eine fremde Uebermacht gerettet, und schon beginnt ein Krieg anderer Art, minder blutig, aber eben so verderblich, minder offen, aber tückischer, noch jetzt — nicht mit Kanonen und Bajonetten, aber dagegen mit vergifteten Waffen geführt, ein Krieg gegen das Heiligste, was der Menschheit werth ist, gegen Wahrheit und Recht, gegen das Band, was Staaten zusammenhält, damit sie nicht in wilder Auflösung sich zerrütten, gegen das Vertrauen der Völker zu ihren Fürsten, und der Fürsten zu ihren Völkern, gegen Begriffe, die Jahrhunderte von Erfahrung und von Nachdenken gereift hatten, endlich gerade gegen die Grundsätze, wofür noch vor wenigen Monden Hunderttausende vom Uralgebirge bis an die Gestade des Mittelmeeres, von Schwedens Küsten bis an die Ufer der Loire gezogen waren, um sie mit Aufopferung ihrer Habe und ihres Blutes gegen den geltend zu machen, der sie verkannte, und vor dem Staaten und Throne vergingen, der aber nur eine Macht nicht überwinden konnte — die Wahrheit. —

„Was wollten die Völker? Was wollte insbesondere das erschöpfte Deutschland? Es wollte, daß kein Fremdling ihm gebiete in fremder Zunge, daß seiner Fürsten freier und verständiger Wille nur das ihm als Gesetz verkunde, was sein Wohl und seine Bildung heischen, daß Krieg nur dann es unter die Waffen rufe, wenn ein übermüthiger Feind Unrechtes und Demüthigendes ertrotzen wolle, daß sein Glaube und seine Bildung geschützt, seine Sitte geachtet, die Entwickelung seiner Kräfte nicht gehemmt, seine Rechte und sein Name als Volk geehrt, daß endlich seine Gauen bevölkerter, seine Flüsse belebter, seine Felder fruchtbarer und grüner werden möchten durch Arbeit und Friede. — Es wollte endlich, was Vernunft und Erfahrung unter schrecklichen Stürmen, mit dem Herzblute der Völker bezahlt hatten, was in den Flammen Moskau's, wie in den öden Steppen der syrischen Wüsten, was auf den Schlachtfeldern von Eylau, wie früher schon auf denen von Hochkirchen und Collin vergebens zu unterdrucken versucht worden war: Das wahre Volksthum jeder Nation, und für Deutschland das wahre Deutschthum, nicht das, was jeder nach seiner eigenen Grille des Augenblicks so zu taufen beliebt, erhalten und gesichert wissen für die Zukunft gegen des Pöbels Toben, gegen des Höflings List, gegen des wilden Kriegers Ehrgeiz, gegen der Leidenschaften nimmer ruhiges Spiel; es

Digitized by Google

wollte sie gegründet wissen durch Verfassungen und Gesetze, heilig den Fursten wie den Völkern, weil sie aus beider Bedurfniß, Geschichte und Gefuhl hervorgegangen waren.

„Durch Weisheit und wechselseitige Liebe gegen die Wogen des tobenden Aufruhrs, selbst gegen die menschlichen Schwächen der Fursten bewahrt, sollten solche Verfassungen in ruhiger Ausbildung der Menschheit das Höchste gewähren, den Frieden, die Fortschreitung jeder Art von Wissenschaft und Kunst, freien heiligen Glauben an das Göttliche, Wahrheit und Gesetzlichkeit.

„...Siegt jetzt das Recht, die Mäßigung, die Weisheit, so mag ein neues Zeitalter beginnen für die Welt, und für das wiedererworbene Deutschland, wie es seit Jahrhunderten kaum mehr zu hoffen war. Wird aber das Gebot des Geistes, der auf den grossen Wassern lebt, auch diesmal wieder, trotz der Lehren der Vergangenheit uberhört, dann welken die Siegeskränze, dann verdorren die Eichen, dann tobt der Sturm uber menschenleere Fluren, dann werden die muden, verwundeten Menschen von dem Boden, wo sie noch in ihrem kaum vergossenen Blute erschöpft ruhen, aufgejagt in wilden, neuen, hartnäckigern Kampf, und die glänzendsten Edelsteine der Kronen erblinden vom schrecklichen Gegenschimmer des blutigen Lorbeers, der den Sieger durch Unrecht nicht schmückt, sondern nur entstellt."

Rheinbaiern.

†† Sicherem Vernehmen nach hat die französische Regierung, in Erwägung der augenblicklichen Verzögerung der gänzlichen Herstellung des Kanals von Huningen nach Straßburg, und von dem Wunsche beseelt, dem Handel der Rheinuferstaaten schon gegenwärtig diejenige Erleichterung zu gewähren, welche für die Ausfuhr der im 2. Alinea des 11. Artikels der Rheinschifffahrts-Convention vom 31. März 1831 fur den Transit und das Entrepot uber Straßburg und Hüningen, bezeichneten Handelsguter nach dieser Richtung beabsichtiget worden, unterm 10. Juni letzthin verordnet, daß Tabak, raffinirter Zucker und die im Artikel 22 des Gesetzes vom 28. April 1816 bezeichneten Handelsgüter, welche nach §. 2 des Art. 31 des Gesetzes vom 9. Februar 1832 (S. Art. 3 des der besagten Convention beigefugten Protokolls) nur mittelst des Rheins oder des Kanals durch Huningen wieder ausgeben durfen, kunftig, jedoch nur so lange, bis dieser Kanal vollendet sein werde, zu Lande durch das Bureau von St. Louis, unter den fur den Transit vorgeschriebenen Formalitäten, wieder ausgefuhrt werden konnen.

---

* Zum Beweise, wie trefflich und zweckentsprechend der Cordon zur Abhaltung der Cholera ist, fuhrt man an, daß ein Schafhändler, welcher direct von Paris kam und welcher sogar 24 Stunden zuvor, eh' er in dem Rheinkreis eintraf, in einer Gemeinde übernachtete, in der in einem Tag gegen 40 Cholerafälle vorgekommen sein sollen, ohne alles Hinderniß unsere Grenze passirt hat! — Man sollte denken, daß die Regierung, welche ganze Regimenter und Batterien viele Meilen weit herkommen ließ, um s. g. „Beschwerdebäume" niederzureißen, doch auch einige Bataillone von den nunmehr im Lande befindlichen Truppen zu diesem hochwichtigen Zweck an die Grenze senden konnte, um so mehr, als man die Truppen in manchen Gemeinden ohnehin kaum unterzubringen weiß, und die Einwohner, von deren Steuern doch der Armee-Etat bestritten wird, ungesetzlicher Weise noch mit Einquartierung beläßigt. —

Deutschland.

Karlsruhe, den 25. Juli. Das gestrige Regierungsblatt verkündet nach höchster Entschließung aus dem Staatsministerium den Bundesbeschluß, welcher den Freisinnigen und den Wächter am Rhein unterdrückt. Das Ministerium des Innern ist mit dem Vollzug beauftragt. Weder der Präsident des Staatsministeriums, v. Reizenstein, noch der Minister des Innern — Winter — hat jene Entschließung unterzeichnet, sondern der Minister des königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten — von Türkheim. (D. allg. Ztg.)

Das letzte Blatt des Freisinnigen schließt mit folgenden Worten: „Da in demselben Beschluß, welcher den Freisinnigen ächtet, die grosh. badische Regierung noch besonders aufgefordert wird, die in der 18. diesjährigen Sitzung vom 21. Mai zugesicherten Aufschlüsse über den eigentlichen Redakteur des unterdrückten Zeitblattes der Wächter am Rhein auch auf die wirklichen Redakteure des Freisinnigen zu erstrecken; so wird, um unserer Regierung solche unrühm-

Digitized by Google

liche Mühewaltung zu ersparen, anmit frei und frank erklärt, daß ausser dem als verantwortlichen Redakteur auf jedem Blatt Unterzeichneten ein eigentlicher Hauptredakteur, in der neuesten Zeit Fr. Giehne, und ein von der Aktiengesellschaft, welche den Freisinnigen schuf, erwählter Redaktionsausschuß bestand, dessen Mitglieder, nach alphabetischer Ordnung genannt, die nachstehenden sind: Duttlinger, Fromherz, Martin, Perleb, Rotteck, Ruef, Welcker.

Die Bundesbeschlüsse sind in Kassel und Weimar amtlich bekannt gemacht worden.

Stuttgart, den 25. Juli. Nach Briefen aus Wien vom 18. d. M. herrscht, wie bekanntlich in der russ. Armee in Polen, so auch in der östreichischen in Galizien eine Krankheit, die große Verheerungen anrichtet. Sie wird als eine modificirte Cholera bezeichnet, die in einem einzigen Regiment 600 Mann weggerafft hat. (D. A. Z.)

Von der Niederelbe, den 20. Juli. Zu Lübeck hauset die Cholera sehr arg, indem der in diesen letzten Tagen täglich zwischen 50 und 60 Personen erkrankt und die Hälfte von ihnen gestorben sind; doch wird sie dort eben so wenig als zu Hamburg, Lüneburg ꝛc. offiziell bei ihrem rechten Namen genannt. (A. Z.)

Hamburg, den 14. Juli. Zu Hagenau, im Mecklenburgischen, soll sich, aller angeordneten Sperrmaaßregeln ungeachtet doch die Cholera gezeigt haben. — In Briefen aus Italien wird gemeldet, der Herzog Karl von Braunschweig habe Alles, worüber er an Baarschaft und an Kredit zu verfügen gehabt, zu der Expedition der Herzogin von Berry hergegeben und befinde sich nun, da diese mißlungen, folglich an keinen Ersatz zu denken sei, in großer Verlegenheit.

Frankreich.

Paris, den 23. Juli. Das 67., am 13. Juli unterzeichnete Konferenzprotokoll enthält als Vertrag zwischen Holland und Belgien unverändert die 24 Artikel vom 15. Nov. 1831, welchen 4 Erläuterungsartikel beigefügt sind. Nach Art. 1 soll die Räumung des Territoriums 14 Tage nach Auswechselung der Ratifikation des gegenwärtigen Traktats erfolgen. Nach Art. 2 sollen beide Theile Kommissarien ernennen, welche zu Aachen ein gütliches Abkommen zu unterhandeln haben. Der 9. und 12. Artikel bleiben bis zum Abschluß dieser Unterhandlung ausgesetzt. Was in Rücksicht ihrer später festgesetzt wird, soll so angesehen werden, als wäre es bereits in dem gegenwärtigen Vertrage aufgenommen. Eben das soll der Fall sein, wenn die zu Utrecht zusammentretenden Kommissarien sich über die Kapitalisation des belgischen Schuldenantheils vereinigen. Erheben sich Zweifel über die Ausführung oder den Sinn der 24 Artikel, so sollen die in dem Memoriale der Konferenz vom 1. Jan. 1832 enthaltenen Erläuterungen zu deren Beseitigung in Anwendung kommen.

* Zu Paris werden große Vorbereitungen gemacht, um die Julitage glänzend zu feiern. Der Pomp soll, wie man wohl sieht, die innere Würde, welche leider fehlt! ersetzen. Während der Westen Frankreichs noch fortwährend in Gährung ist, giebt es auch im Süden immer neue Unordnungen. Solche hat u. a. der Unterpräfekt von Aix durch tolles Benehmen, und namentlich dadurch, daß er die Soldaten mit gefälltem Bajonett auf eine wehrlose Menge eindringen ließ, deren Hauptverbrechen war, daß sie die Marseillaise sang, hervorgerufen — Die Cholera ist in der Hauptstadt wieder im Abnehmen; man zählte am 24. Juli 99 Todte.

Eine Deputation der in Paris befindlichen Polen hat gegen Mitte Juli dem Ministerrath folgende Adresse überbracht: „Wir vernehmen durch Privatnachrichten und öffentliche Blätter, daß man einige hundert zu Danzig eingeschiffte Polen in Toulon erwartet, um sie nach Algier zu bringen. Da wir an der Richtigkeit dieser für uns so betrübenden als für die franz. Hospitalität ungünstigen Nachricht, nicht mehr zweifeln können, so sei es uns in unserm Schmerz erlaubt, uns an Sie, Herren Minister zu wenden. Die Polen stellen in Frankreich eine ganze Nation vor, die in ein gastfreies Land ausgewandert ist, um eine günstigere Zeit daselbst abzuwarten. Es sind nicht einzelne Individuen, welche, ihre Häupter vor dem Beile der Tyrannei rettend, ein Asyl und Sicherheit auf einer fremden Erde suchen. Es ist ein durch seine Bevollmächtigten repräsentirtes Volk, welches, mit seiner Nationalarmee, ohne den unveräusserlichen Rechten seines alten Vaterlandes zu entsagen, wenigstens die Erfüllung der Garantie von Nationalität anrufen zu können glaubt, welche Se. Maj. der König der Franzosen ihm feierlich gelobt hat, um seine Existenz als Volk mitten unter einer befreundeten Nation zu sichern, mit der es Jahrhunderte der Verbrüderung und eine lange Gemeinschaft von Mißgeschick und Ruhm verbinden. Die Wüsten Afrika's würden uns nicht furchtbarer sein als das Eis Sibiriens, wenn wir nicht das Leben zum Dienst unsers Vaterlandes erhalten wollten. Würde die Unabhängigkeit Frankreichs, unsers Adoptiv-Vaterlandes bedroht, so würden wir ihm beweisen, daß wir bereit sind, unser Blut für sein Wohl zu vergießen, wie wir es gethan haben, indem wir durch unsern jüngsten Kampf die gegen die unsterblichen Julireignisse gerichteten Anstrengungen des nordischen Despotismus gelähmt haben. Schon haben in einer andern Epoche, tausende unserer Soldaten den Tod unter der glühenden Sonne St. Domingo's gefunden; wir hoffen, Herren Minister, daß ein ähnliches Loos un-

Digitized by Google

sere Braven nicht mehr erwartet: die bestimmte, in der Deputirtenkammer vom 9. April d. J. feierlich ausgesprochene Versicherung des Hrn. Kriegsministers ist uns Bürgschaft dafür; auch finden wir eine Bürgschaft in der Stärke der öffentlichen Meinung und in unserer eigenen Beharrlichkeit. Voll Vertrauen, daß Sie, HH. Minister, gerührt durch unsern Schmerz, die in dieser Beziehung gegebenen Befehle widerrufen werden, haben wir die Ehre ꝛc. — Die zu Paris anwesenden polnischen Flüchtlinge Ant. Ostrowski, Jos. Dwernicki, Uminski, Sierawski, Frz. Szneide, Generäle, Joh. Lelochoski, Landbote, Lelewel, Roman Soltyk, Gen., Abgeordnete der Depots von Avignon und Besançon," und 50 andere Unterschriften. — Leider hat der Minister Rigny hierauf blos erklären lassen: „Die hinsichtlich der nach Algier bestimmten Polen von der Regierung gefaßte Entschließung kann nicht abgeändert werden." —

Das neueste Bulletin über den Stand der Cholera in den Departementen gibt u. a. aus dem Moseldepartemente, aus Metz vom 21. Juli, folgende Nachrichten: Metz 1937 Erkrankte, 774 Todte, Briey 39 Kranke, 12 Todte; Thionville 412 Kr., 159 T.; Saargemünd (Bezirk) 4 Kr., 2 T.; zusammen 2392 Kr., 947 T. Vermehrung also 151 Kr., 71 T.

Niederlande.

Brüssel, den 26. Juli. Der König reist am 2. August nach Compiegne, am 7. findet die Vermählung statt, und am 9. kehrt er mit der Königin nach Brüssel zurück.

Miscellen.

* Während man in Europa die Journale durch ungeheuere Stempel- und Postaufschläge, neben Censur und Confiskation, niederdrückt, fühlt man in Nordamerika dermaßen das Bedürfniß, die öffentlichen Blätter allen Classen zugänglich zu machen, daß der Senat kürzlich berathen hat, ob man ihnen nicht in allen Theilen der Union volle Postfreiheit zug eben solle. Dieser Vorschlag wurde blos durch die Majorität von einer Stimme verworfen, und er wird vermuthlich in der nächsten Session wieder zur Berathung kommen.

* Voltaire sandte Friedrich dem Großen im Jahre 1776 „den Katechismus der Fürsten," dessen Verfasser der Landgraf von Hessenkassel war, mit den Worten: „Es ist ein Gemälde, wovon man ohne Mühe einen Mahler, von Ihrer Schule erkennt." Darauf schrieb ihm der König: „Ich danke Ihnen für den Katechismus der Fürsten, eine Production, wie ich sie nicht aus der Feder des Herrn Landgrafen erwartet hätte. Aber Sie erzeigen mir allzuviel Ehre, mir seine Bildung zuzuschreiben. „Wäre er aus meiner Schule, so würde er seine Unterthanen nicht den Engländern verkauft haben, wie man Vieh verkauft, um es abschlachten zu lassen." Dieser Zug paßt nicht zum Charakter eines Fürsten, der sich zum Lehrmeister der übrigen aufwirft. Die Neigung für ein schmutziges Interesse ist der einzige Grund dieses unwürdigen Schrittes. —

Redacteur und Verleger: C. Fr. Kolb.

[1337]

Willkomm
des Offizierkorps
des königl. baier. 6. Linien-Infanterie-Regiments
(Herzog Wilhelm)
seinem
Oberst und Commandanten
Wilhelm Clemens von Baligand,
Ritter des k. baier. Militär-Max-Joseph-Ordens,
des k. k. russischen St. Anna-Ordens
II. Klasse,
und Offizier der k. franz. Ehrenlegion.

Wenn wir Offiziere des 6. Linien-Infanterie-Regiments unser Bedauern darüber zu erkennen geben, daß wir unsern bisherigen Oberst und Commandanten, der dem Regimente acht Jahre hindurch mit anerkannter Würde und Auszeichnung vorstand, durch die jüngste Beförderung zum General-Major und Brigadier aus unserer Mitte scheiden sehen, so bitten wir, geehrter Herr Oberst! an Sie diese dringende Bitte, die Ausdrücke unseres Schmerzes uns zu gut zu halten.

Der Here General Freiherr von Horn hat es um uns alle wohl verdient, daß wir einstimmig ihm auch offen unsern Dank darbringen, unsere Liebe und Anhänglichkeit beweisen, — er hat sie uns auch entgegnet.

Seiner königlichen Majestät allerhöchste Gnade für unsern vormaligen Herrn Commandeur hat sich aber nicht blos auf seine Person erstreckt, sie ist auch auf uns übergegangen, und hat uns einen Mann an die Spitze des Regiments gestellt, auf den das Regiment, auf den die königlich bairische Armee stolz sein darf.

Herr Oberst! Seine Majestät der König, alle unsere Vorgesetzten haben uns belobt, man hat uns auch belohnt durch unsern neuen Commandanten.

Unser größter Stolz wird es sein und bleiben, auszuharren in dem Streben nach dem Bessern, unsern Dank werden wir beweisen durch den pünktlichsten Gehorsam, durch Eifer zur heiligsten Pflichterfüllung, und durch Anhänglichkeit an Ihre Person.

Here Oberst! es ist unser aller fester Wille, auch Ihre vollste Zufriedenheit, auch Ihr Wohlwollen, auch Ihr Anerkenntniß der treusten Pflichterfüllung zu erstreben, und hierin findet seinen größten Ruhm

das gesammte
Offizier Corps.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 151. den 31. Juli 1832.

Blick auf England.

* Auf unserm europäischen Continente glaubt man nur immer recht Viel regieren zu müssen. Da soll kein Haar herabfallen von dem Haupte des Steuerbaren, ohne „Vorwissen und Genehmhaltung der betreffenden Landesbehörde," oder ohne vorhergegangenen — oder auch nachgefolgten — „erschöpfenden Bericht" aller niedern und hohern Aemter. Der Erfolg zeigt zwar deutlich, wohin es führt, daß man kein Glied des Körpers sich frei bewegen lassen will: es wird immer schlimmer. Aber was thut man? Man meint nun gerade, es müßte noch weit mehr regiert werden, damit es besser werde! Und so geht es fort und fort, und was das Schlimmste dabei, ist, daß während man Kräfte, Mittel und Zeit auf Nebendinge verwendet, gerade da nichts geschieht, wo wirklich etwas gethan werden sollte.

In England ist das Ding anders; dort kennt man das Zuvielregieren nicht, und gerade darum ist es dort besser. Hören wir, was Vincke in seiner, wenn gleich nicht mehr neuen, doch immer lesenswerthen Schrift: „Darstellung der innern Verwaltung Groß-„britanniens" hierüber sagt:

„Unter den mannigfach interessanten Ansichten, welche eine nähere Kenntniß von Großbritannien darbietet, ist unstreitig die merkwürdigste, der leise und einfache, doch feste und kräftige Gang der großen Staatsmaschine in der ganzen innern Verwaltung des Reiches, ohne sichtbare Einwirkung der Regierungsgewalt.

„Da gibt es keine Ministerialdivisionen und Büreaux, oder General- und Landesdirektorien, keine Ober- und Unterpräfekten, Regierungs- oder Kammerkollegien, keine Bürgermeister und Rath oder Mairen und Municipalitäten in jeder städtischen oder ländlichen Gemeinde, keine Land- und Steuerräthe, keine Gendarmerie und Polizeikommissäre, fast gar keine sichtbare Regierungsbeamte, Personen die aus dem Regieren ein eigentliches Geschäft und Gewerbe machen, und sich handwerksmäßig darauf vorbereiten. Man findet nur einige wenige in Personen und Geschäften wechselnde Minister — ganz unähnlich den Ministern anderer Staaten — den großen unförmlichen Körper, das Parlament, ein wunderbares Gemisch von Gesetzgebungs-, Aufsichts- und Ausführungsgewalt, der nur periodisch zusammentritt, nach der Meinung vieler im Auslande blos aus feilen Schwätzern und Hofleuten zusammengesetzt; einige wenige Richter von Handwerk für das ganze große Reich, an Anzahl kaum einem der größern Gerichtshöfe des Landes gleich, dem die Welt den Preis der besten Justizpflege einräumt; Soldaten in so geringer Anzahl, daß sie kaum unter der Menge bemerkt werden; und für alles übrige das Volk selbst, und einige Männer aus demselben, welche das Regieren neben ihrem eigentlichen Berufsgewerbe, nur als Nebensache, ohne allen äussern Prunk, ohne Besoldung betreiben.

„Tritt man nun volleads aus den beiden Hauptstädten hinaus in das Land, so verschwindet größtentheils auch das; es bleibt fast gar keine sichtbare Spur einer öffentlichen regierenden Gewalt, zumal für den, welchen der Zufall nicht etwa mit den reisenden Richtern (Assizes of Judges) oder mit den vereinigten Friedensrichtern (Quarter sessions of Justices) irgendwo zusammenführt.

„Man erstaunt um so mehr, je weniger man irgendwo Regierung vermißt; mit einer Schnelligkeit und Bequemlichkeit, von der in andern Ländern keine Idee ist, und Sicherheit (trotz der abenthenerlichen Erzählungen von Highwaymen) durchreiset man auf den — ohne schulgerechtes chausseemäßiges Ansehen — schönsten, überall guten Wegen, ohne Extrapostreinrichtung und Zwang, bei durchweg bis ins äusserste Hochland guten Gasthöfen, nach allen Richtungen ein Land, dem gleich einst etwa die Niederlande, jetzt kein anderes großes Reich, so viel Leben und Thätigkeit, so viel Kultur und hohen Wohlstand, so viel Freund-

Digitized by Google

lichkeit und Mannigfaltigkeit, so viel öffentliche Anlagen und solche Wohlthätigkeitsanstalten darstellt; man trifft auf neue Städte, die sich von selbst aus der Erde erheben, in großer auch polizeilicher Vollkommenheit; überall freie Wirksamkeit der Menschen, ihren eigenen und ihrer Mitbürger Zustand zu verbessern; keine ängstigenden Douanen und Accisegeister; Niemand der Notiz von uns nimmt. Zwar hört man wohl von mancherlei und schweren Taxen, die dem Fremden sehr fürchterlich erscheinen; von einer ungeheuern immer fortschreitenden Schuldenmasse, die ihm den unausbleiblichen Untergang des Staats verkündigt: bemerkt aber dabei so viel ruhigen glücklichen Lebensgenuß in allen Klassen verbreitet, diejenige der niedern Handarbeiter, selbst der Bettler nicht ausgenommen, in einem Worte — comfort — ausgedrückt, welches keine Sprache wiedergeben kann, weil die Sache in der Art nirgends existirt, daß dabei alle Besorgniß verschwindet, es möchten Taxen und Schulden die Menschen erdrucken und schrecken: zumal wer gesehen, wie wenig selbst der fürchterliche vierzehnjährige Krieg diesen Zustand gestört, und die Fortschritte der innern Vervollkommnung gehemmt hat, und wie solcher im Sommer 1807 noch im Allgemeinen nicht weiter als in den Zeitungen bemerkbar war.

„Zuweilen begegnen freilich Gegenstände, an denen wohl manches zu tadeln wäre: ausgedehnte wüste Gemeinheiten, Armengesetze und Einrichtungen, welche nur darauf berechnet scheinen, alle Menschen arm zu machen, keine Unterrichtsanstalten, keine Medicinalpolizei, mangelhafte Vorbeugungsmaßregeln gegen Lebens- und Eigenthumsgefahr, mangelhafte Civil- und Criminal-Justizverfassung u. m. aber die einzelnen Mängel werden durch die Trefflichkeit des Ganzen so sehr im Gleichgewicht gehalten, ja überwogen, daß sie, den Einwohnern selbst kaum bemerkbar, sich verlieren im Gefühle des ihnen eigenen Glücks; daß der Fremde es begreift, wie die Eingebornen auf das Vaterland stolz sein können, daß er ihnen diesen Stolz und die gerechten festen Grundlagen desselben beneiden kann; und wenn er ein Vaterland hat, und es liebt, selbst wünschen muß, eins mit dem andern dahin zu übertragen.

„Die britische Verwaltung des Innern hat das Eigenthümliche, daß sie nicht durch besoldete Beamte in mancherlei Abstufung von Ober- und Unterbehörden, nicht durch eigene immerwährende Einwirkung schreibender Regierungsgewalten, welche alles wissen, alles leiten und regeln wollen, den Zwischenbehörden jede Bewegung vorschreiben mögten, gehandhabt wird, sondern daß sie der eigenen Einsicht und Thätigkeit der Einwohner eine große Masse von Geschäften überträgt, daß sie für alle übrigen nur wirkt durch Abfassung von Gesetzen und allgemeinen Verfahrungsregeln, durch Auswahl der zur Ausführung geeignetsten Männer, welche solche unentgeldlich als Nebensache bei ihrem eigentlichen Berufe verrichten, und daß sie die Kontrolle ihrer Amtsgeschäftigkeit und Pflichtmäßigkeit hauptsächlich dem Publikum überläßt. Es scheint bei solchem Laufe der Dinge soviel dem Zufalle überlassen, gar kein sogenannter Geschäftsgang gedenkbar zu sein, und doch findet sich in demselben große Ordnung und Lebendigkeit; er hat nicht blos den frühern einfachen Zeiten genugt, sondern auch für die verwickelteren Verhältnisse und Interessen der gegenwärtigen, in dem gewerbreichsten Lande der Welt, ausgereicht; er hat sich allen Stufen der Kultur, in den so verschiedenartigen auswärtigen Besitzungen der Briten angepaßt, denen allen dieselbe Form übertragen, auch im neuen nordamerikanischen Staate übernommen ist; er hat im Mutterlande schon viele Jahrhunderte, im Wesentlichen ungeändert, bestanden, und dieses ist dabei immer fortgeschritten zu größerer Macht und größerm Wohlstande — dies muß dafür ein günstiges Vorurtheil begründen."

---

* Der Tod des jungen Napoleon.

Die Nachricht von dem Hinscheiden des Herzogs von Reichstadt muß allgemeine Theilnahme erregen. Somit ist denn der heißeste Wunsch Napoleons, den er endlich vor 21 Jahren erfüllt glaubte, unwiderbringlich vereitelt: kein Sohn wird den Thron des Kaisers besteigen, der Europa so lange vor sich niedergebeugt; und das, was der Verbannte auf Helena, sehnsuchtsvoll, mit gebrochenem Herzen von der Zukunft hoffte, — es ist keine Erfüllung mehr möglich!

Allerdings hatte sich Napoleon auch in anderer Beziehung, in der Hoffnung auf die dereinstige Größe

Digitized by Google

seines Sohnes, getäuscht. Ihm würde die Zeit nie in der Art günstig geworden sein, wie der Unglückliche, als Vater sich täuschend, wohl noch hoffen mochte. Es war für ihn, den Verbannten, ein beglückender Wahn. Aber Frankreich kann in Wirklichkeit weder einen Zögling der Wiener Schule, noch einen zweiten Napoleon an seiner Spitze wünschen und auf den Thron erheben. Das Volk will Freiheit, denn es hat genug des Ruhmes erlangt — wohl auch genug eines glänzenden Elends ertragen.

Die Betrübniß, in welche diese Todesnachricht Millionen Gemüther versenken wird, hat daher auch einen andern Grund, als den getäuschten Erwartens. Es ist ein Tribut wahrer Hochachtung, welche die Menschheit den Resten eines Mannes darbringt, der zwar seine Größe — die, hätte sie zum Heile der Menschheit gewirkt, wahrhaft Einzig sein würde — vielfach mißbrauchte und zu deren Nachtheil verwendete, welcher ihr aber dessen ungeachtet, mehr als vielleicht Einer zuvor, unbegrenzte Bewunderung abzwang.

Wer hätte auch, als dieses, schon in der Wiege als König von Rom proklamirte Kind, vor 21 Jahren die Welt erblickte, ahnen sollen, daß es so bald, von seinem Vaterlande verbannt, fast als Flüchtling und Gefangener, an den Ufern der Donau sterben sollte, an — einer Lungenschwindsucht!

Deutschland.

München, den 25. Juli. Der Redakteur des Augsburger Tageblattes ist im Fall erneuerter Preßvergehen mit einer bisher nicht vorgekommenen Strafe bedroht worden: der Entziehung der Redaktion. (Sehr constitutionell!)

Mannheim, den 26. Juli. Strohmeyer machte gestern Abend noch bekannt, daß der Wächter so lange erscheinen werde, bis Gewalt ihn verdränge. Darum hat die Polizei diesen Morgen die Presse versiegelt, und Gensd'armeriewache dazu gestellt. Es heißt, man wolle nichts desto weniger drucken, und nun sind wir alle auf die Entwickelung gespannt. *) Am 24. d. wurde das hofgerichtliche Erkenntniß vom 6. Juni, welches den Redakteur des Wächters am Rhein zu Zweijährigem Gefängnisse verurtheilt, wegen der dem Polizeikommissär Hoffmann zugefügten Beleidigung, vom Oberhofgerichte bestätigt.

Kassel, den 26. Juli. In der heutigen vertraulichen Sitzung der Landstände kommunicirte der Landtagskommissär eine höchste Verordnung, kraft welcher der Landtag aufgelöst ist. Die Mitglieder gingen sofort auseinander. (Nach §. 83 der Verf.-Urk. muß im Fall der Auflösung sofort zu neuen Wahlen geschritten und binnen 6 Monaten ein neuer Landtag berufen werden.)

Wien, den 21. Juli. Die Krankheit Sr. Durchl. des Herzogs von Reichstadt zeigt seit ehgestern, nachnachdem in den warmen Tagen vom 9. bis 15. abermals eine scheinbare Besserung eingetreten war, die Symptome des letzten Stadiums der Lungenschwindsucht; die Aerzte haben nun jede Hoffnung aufgegeben und erklärt, daß die Zeit seines schmerzvollen Lebens höchstens noch ein Paar Wochen dauern werde! Die Cholera hat hier in dieser Woche an Heftigkeit auf eine beunruhigende Weise wieder zugenommen; man zählte am 17. gegen 100 Erkrankungs- und 38 Todesfälle. — Die Truppenmärsche in der östreichischen Monarchie sind in letzter Zeit wieder häufiger; ihre Richtung geht meistens nach Italien. Es geht die Sage von Zusammenziehung eines kleinen Observationskorps in den römischen Marken.

Wien, den 22. Juli. Heute früh um halb 5 Uhr hat ein sanfter Tod dem schmerzlichen Dasein Sr. Durchl. des Herzogs von Reichstadt im Schlosse von Schönbrunn ein Ende gemacht. Se. Maj. der Kaiser hat schon früher für diesen Fall bestimmt, daß die Beisetzung des Leichnams mit den einem Erzherzoge gebührenden Ehrenbezeugungen in der k. k. Familiengruft statt finden soll; welcher Anordnung gemäß am künftigen Dienstag den 24. d. Abends um 5 Uhr das Leichenbegängniß veranstaltet wird. — Für die bis zur Verzweiflung betrübte Mutter des Verblichenen sind gleich heute früh Anstalten zur Reise nach Ihren Staaten getroffen worden; man sieht dies als einen nothwendigen Entschluß an, wenn nicht auch ihr Leben in Gefahr kommen soll. (Solches will wenigstens die Allgemeine Zeitung wissen.)

Frankreich.

* Die Franzosen haben nunmehr auch die Bundesbeschlüsse vom 5. und 19. Juli erfahren, und sind darüber noch weit ungehaltener als über die vom 28. Juni. Sie bezeichnen die deutschen Regierungen namentlich die östreichische und preußische auf eine Weise, welche für diese wahrhaftig nicht ehrenvoll ist. Sogar das ministerielle Journal des Debats ist über diese neuen Beschlüsse ungehalten. Die Engländer, welche, so weit unsere Nachrichten reichen, erst das Protokoll vom 28. Juni kannten, sind ganz empört über den Inhalt desselben. Es finden Versammlungen statt und der Gegenstand wird nun auch im Parlamente discutirt. Nie hatte bisher die Sache der Deutschen bei den übrigen Nationen solchen Anklang und solche Theilnahme gefunden, wie gegenwärtig. — Von Don Pedro weiß man noch nichts Neues. —

*) Es heißt, statt des Wächters am Rhein erscheine nunmehr ein „Wächter am Neckar." D. Red.

Digitized by Google

Türkei.

Livorno, den 19. Juli. Neuere Berichte aus Alexandria bis zum 9. Juni lauten immer günstiger für Mehemed Ali; sämmtliche Häuptlinge der Gebirgsvölker im Libanon haben sich nun für ihn erklärt; erst einige Tage vor Abgang unserer Briefe war der Sohn eines der mächtigsten dieser Fürsten, der bisher es immer noch mit der Pforte gehalten, von seinem Vater als Geisel an Mehemed Ali geschickt, in Alexandria angekommen. Der Scheriff von Mekka, welcher sich ebenfalls für Mehemed Ali erklärt hat, wurde in Alexandria erwartet; im Volke erzählte man sich, er solle als geistlicher Fürst den großherrlichen Bannfluch gegen Mehemed Ali aufheben, und sodann den Pascha zum Könige von Aegypten krönen. Ueber die Streitkräfte Mehemed Ali's in Syrien enthält ein Brief folgende Angaben: Die Landarmee zählt im Ganzen gegen 80,000 (?) Mann. Darunter befinden sich 36,000 Mann regulaire Infanterie und 8000 Mann regulaire Cavallerie, 25,000 Mann irregulaire Infanterie, vorzüglich Schützen aus dem Volke der Druſen, 7000 Mann irregulaire beduinische Reiter, und 3000 regulaire Artilleristen. Die ägyptische Flotte, bestehend aus 3 Linienschiffen, 7 Fregatten, und einer beträchtlichen Anzahl kleiner Kriegsfahrzeuge, sollte ehestens nach den Gewässern von Rhodus abiegeln. In Acre war man mit Aufzeichnung der gefundenen Vorräthe beschäftigt; sie sollen von großem Werthe sein; unter andern sprach man von 1700 Kanonen, und einem Depot von mehr als 23,000 Centnern Kupfer. (Allg. Z.)

Miscellen.

* In Nro. 202 des Frankfurter Journals befindet sich ein Artikel aus Rheinbaiern *), worin es heißt daß sich die Bürger aus Dürkheim bei einem dortigen Aufstand in zwei Partheien gebalgt, wobei sich die Soldaten aufgestellt, j doch es der Ortspolizei überlassen hätten die Zankenden in Ruhe zu bringen. — Der Einsender dieses Artikels muß entweder schlecht von der Sache unterrichtet oder ein tückischer Mensch sein, der den ruhigen nur von einem Geiste beseelten Sinn der hiesigen Bürger zu verdächtigen sucht. — Wir erklären hiermit, daß sich bei dem hiesigen Aufstand niemand balgte. — Das einzige Wahre an der Sache ist, daß sich die Soldaten aufstellten, und ruhig verhielten. —

Lüscher. Berberné. Schraudenbach.
Walther. Laurer.

*) Ist das zuerst in der Allgemeinen Zeitung erschienene, und bereits in Nro. 147 unserer Zeitung erwähnte „Privat schreiben." Anm. d. Red.

Redacteur und Verleger: G Fr Kolb

[1340] Sicherem Vernehmen nach hat die französische Regierung, in Erwägung der augenblicklichen Verzögerung der gänzlichen Herstellung des Kanals von Hüningen nach Straßburg, und von dem Wunsche beseelt, dem Handel der Rheinuferstaaten schon gegenwärtig diejenige Erleichterung zu gewähren, welche für die Ausfuhr der, im 2. à linea des 11. Artikels der Rheinschiffahrtsconvention vom 31. März 1831 für den Transit und das Entrepot über Straßburg und Hüningen, bezeichneten Handelsgüter nach dieser Richtung beabsichtiget worden, unterm 10. Juni letzthin verordnet, daß Tabak, raffinirter Zucker und die im Artikel 22 des Gesetzes vom 28. April 1816 bezeichneten Handelsgüter, welche nach §. 2 des Art. 31 des Gesetzes vom 9. Februar 1832 (s Art. 3 des der besagten Convention beigefügten Protokolls) nur mittelst des Rheines oder des Kanals durch Hüningen wieder ausgeben dürfen, künftig, jedoch nur so lange bis dieser Kanal vollendet sein werde, zu Land durch das Bureau von St. Louis, unter den für den Transit vorgeschriebenen Formalitäten wieder ausgeführt werden können.

[1338] Dienstanerbieten.

Bei dem Unterzeichneten kann ein junger Mann, der längere Zeit bei einem Advocaten oder Gerichtsboten gearbeitet hat, der französischen Sprache mächtig ist, und über Fähigkeiten und gesittetes Betragen sich genügend auszuweisen vermag, — gegen ein angemessenes Honorar, als Gehülfe sogleich eintreten.

Dürkheim o/H, den 26. Juli 1832.

Scheuermann, k. Bezirksgerichtsbote

[1312²] B. Waldstein,
Optikus aus Döbenbach im Königreich Würtemberg,

hat die Ehre, sich mit seinen schon von früher bekannten optischen Waaren zu empfehlen, mit welchen er aufs Beste und Neueste assortirt ist, besonders mit guten Conversationsbrillen, mit guten und rein geschliffenen Krystall Brillengläsern, deren Güte mit besonderer Zufriedenheit bezeugen:

Dr. Huthsteiner, Herzogl. Ober-Medizinal Rath in Weilburg.
Dr. Ulrich, K. P. Medical-Rath in Coblenz.
Leuzinger, Prof. der Math. und Physik am Gymnasium zu Coblenz.
Diesterweg, Prof. der Math. an der K. P. Rhein-Universität Bonn.
Dr. Kilian, Professer in Bonn.
Dr. v Riese, Professor der Astronomie in Bonn.
Goldfuß, Professor in Bonn.
Näke, Professor in Bonn.
Schild, Doktor in Bonn.

Die hier angeführten Zeugnisse können auf Verlangen vorgezeigt werden.

Sein Logis und Waaren-Lager ist im Gasthaus zum Adler.

Sein hiesiger Aufenthalt ist einige Tage.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 152. den 1. August 1832.

Teutschland.

Wir geben einige Auszüge aus der so eben erschienenen Schrift: „Die Rechte der teutschen Völker, den „Ansprüchen des teutschen Bundes gegenüber," vom Herausgeber dieser Zeitung. — Wir können natürlich nicht das Ganze im Zusammenhange, sondern nur Bruchstücke daraus aufnehmen. —

Schon in den frühesten Zeiten war die Macht des Ersten im Staate beschränkt, und an den Willen der Gesammtheit bei jedem vorkommenden Ereignisse von Wichtigkeit gebunden, und in dem Geiste der alten teutschen Staatsverfassung nicht weniger, als in der teutschen Territorialverfassung des Mittelalters findet man die ersten, wenn auch rohen, Spuren landständischer Verfassungen. „Nec Regibus infinita aut libera potestas. De minoribus rebus principes consultant, de majoribus *omnes*." TACITUS de mor. Germ. c. 7. *)

Mehr und mehr setzte sich das Herrscherthum in den verschiedenen Gauen Teutschlands fest. Erst mit dem Beginne des neunten Jahrhunderts warf sich, auf seine unwiderstehbare Gewalt gestützt, Karl, genannt der Große, zum Oberherrn von ganz Teutschland auf. Von dieser Epoche an ein fortwährender Kampf zwischen dem Kaiser und den Fürsten, seinen Vasallen, und es möchte schwer zu entscheiden sein, ob der Erstere häufiger Rechte der Letztern usurpirt, oder ob diese öfter gegen die Gewalt des Erstern rebellirt haben. Wir eilen über diese Zeiträume der Barbarei hinweg.

Die unmäßige Verschwendung der Regierenden, ihre Sucht zu glänzen und Kriege zu führen, brachte im Mittelalter die Fürsten dahin, daß sie stets neue Opfer von ihren Völkern verlangten. Diese konnten und mochten aber nicht immer geben; sie machten Bedingungen, unter denen allein sie nochmals dem Verlangen ihrer Herrscher nachkommen wollten; es gab Verträge, und so bildeten sich mehr und mehr die alten landständischen Verfassungen aus, durch welche die Macht der Gewalthaber beschränkt ward. (Sprichwort: „Wo wir nicht mitrathen, da wollen wir auch nicht mitthaten.") Auch an der Gesetzgebung erlangten sie auf diese und ähnliche Art, und weil man den Herrscher namentlich auch nicht als den Eigenthümer über die Menschen ansehen mochte, Antheil. Eine Urkunde Kaiser Heinrich des VII. von 1231 bestimmt, daß ohne Mitwirkung der angesehenen und höhern Landsassen kein Territorialherr Ordnungen und neue Rechte errichten dürfe. — Jene Freiheiten waren also keineswegs Geschenke der Regierenden, es waren vielmehr oft und theuer genug erkaufte Rechte, und zwar meistens solche, welche die Urrechte der Menschen ohnedem schon in sich schließen.

— Gehen wir nunmehr zu einem Ueberblick des Zustandes des teutschen Reichs zu den Zeiten der französischen Revolution über.

Die teutschen Fürsten waren ursprünglich blos die ersten Beamten, später blose Vasallen des Kaisers. *) Auch nachdem sie sich den erblichen Lebensbesitz gewaltsam angeeignet hatten, hörten sie nicht auf, der Reichshoheit subordinirt zu sein. So, wie sie nach Aussen durch Kaiser und Reich beschränkt waren, waren sie es großentheils auch nach Innen durch Landstände, deren man, unter den noch bestehenden Staaten, namentlich in Baiern, Sachsen, beiden Hessen, beiden Mecklenburg, Gotha, Altenburg, Meiningen, den sämmtlichen Anhalt'schen und Reuß'schen Fürstenthümern, in Lippe, Holstein (seit 1712 nicht mehr), und Sondershausen, ja selbst in den österreichischen Landen: Niederösterreich, Steyermark und Kärnthen, Krain, Böhmen, Mähren und Schlesien, und in Tyrol fand.

*) *Caroli M.* Capitulare de a. 801 et Cap. 3 de a. 803. (S. Klüber, öffentl. Recht des teutschen Bundes. 2. Aufl. S. 446.)

*) Rudhart, Recht des teutschen Bundes, S. 1.

Digitized by Google

Das teutsche Reich, ohnehin ein Körper ohne Kraft, nachdem seine einzelnen Fürsten sich vom Kaiser mehr und mehr unabhängig gemacht hatten, ward vor allem durch den ihm 1793 aufgedrungenen Krieg mit Frankreich in seinen Grundfesten erschüttert. Verschiedene seiner Staaten, und zwar Preußen zuerst, schlossen eigenmächtig Verträge mit der französischen Republik ab, und strebten nach Vergrößerung durch teutsche Landesbezirke; der Lüneviller Friede (9. Febr. 1801) brachte das linke Rheinufer definitiv an Frankreich, und dieser und der unter Frankreichs und Rußlands maßgebendem Einfluß zu Stande gekommene Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Febr. 1803, vernichtete eine ganze Klasse der Reichsstände, indem er fast allgemeine Säkularisation der geistlichen Particularstaaten aussprach. Die Oberhäupter derselben mußten, nicht dem Rechte, sondern der Gewalt ihrer Mitstände weichen.

Das alte Gebäude des teutschen Reichs stürzte aber 1806 gänzlich zusammen. Baiern, Württemberg und Baden rissen sich vom Reiche los, und erhielten dafür — vom Usurpator! — Souverainetätsrechte verliehen. Nochmals fielen die mächtigern Fürsten über die schwächern her; sie beraubten viele derselben auch der Unabhängigkeit, welche sie unter der alten Reichsverfassung genossen hatten; sie unterwarfen sich gewaltsam ihre vormaligen Mitstände, als mediatisirte Fürsten, und gaben ihnen zur Entschädigung zunächst die Domainen, d. h. die Staatsgüter, an welche die einzelnen Volkstämme die nächsten Ansprüche hatten, und deren Ertrag bis dahin zur Deckung der Staats- oder Landesbedürfnisse verwendet worden war.

Eine politische Selbstständigkeit der Rheinischen Bundesstaaten war aber unter Napoleons Machtgeboten in Wirklichkeit gar nicht, und jedenfalls weit weniger als selbst unter dem teutschen Reiche vorhanden. Die rheinische Bundesakte, der Form nach ein Vertrag, glich dem Wesen nach einem militärischen Tagbefehle. Was der gewaltige Protector wollte, mußte geschehen, was er verlangte, geliefert werden. So mußten die Truppen dieser dem Namen nach souverainen Staaten in Spaniens glühenden Ebenen, und auf Rußlands Eisfeldern für fremde Zwecke ihr Blut vergießen. Teutschland war — in seiner tiefsten Erniedrigung.

Daß die, auf solche Art aus den Händen eines Usurpators erhaltene Souverainetät teutscher Regierungen die Rechte der Volkstämme, deren landständische Verfassungen, nicht umstoßen konnte, ist an sich schon klar. Sie hob dieselben in keiner Beziehung auf, wie dies Klüber (öffentl. Recht des teutschen Bundes; 2. Aufl. S. 60) einfach nachweist: „Die Landesverfassungen der teutschen Staaten," sagt er, „so weit sie, im Ganzen oder theilweise, durch die Fortdauer der teutschen Reichsverbindung nicht klar bedingt waren, wurden weder durch die in der rheinischen Bundesakte enthaltene Aufhebung der Reichsgesetze, noch durch Auflösung der Reichsverbindung und Stiftung des rheinischen Bundes, stillschweigend aufgehoben, und eben so wenig geschah dieses in der Bundesakte ausdrücklich. So weit die Landesverfassung auf ausdrücklichen oder stillschweigenden Verträgen, zwischen den Unterthanen oder ihren Stellvertretern und den Landesherrschaften, beruhte, waren die letzten, selbst in Uebereinstimmung mit dem Protektor des Bundes, zu einseitiger Aufhebung oder Aenderung derselben nicht berechtigt. (Die Rechte Dritter (der Unterthanen), konnten durch Verträge des Protectors mit den Bundesfürsten nicht verletzt werden.) Die neu erlangte Souverainetät schloß in ihrem Ursprung rechtlich mehr nicht in sich, als Befreiung von der Reichshoheit; und eher waren die Unterthanen berechtigt, Ersatz zu fordern, für die durch widerrechtliche Aufhebung der Reichsverbindung erfolgte Entziehung oder Minderung mancher von ihren Rechten, und für Entziehung des Schutzes ihrer Rechte durch die Reichshoheit. Nach diesen Grundsätzen ist die, seit erlangter Souverainetät, in verschiedenen teutschen Staaten erfolgte Aufhebung oder Aenderung der Landesverfassung, namentlich die Aufhebung der Landstände, rechtlich zu beurtheilen."

Aber in einer Zeit, wo die rohe, brutale Gewalt allein gebot, wo Jeder, so viel er nur vermochte, Gewaltstreiche auf Gewaltstreiche häufte, — in einer

Digitized by Google

solchen Zeit konnten die Rechte der Völker, aller Heiligkeit und Eide ungeachtet, nicht unangetastet bleiben: die landständischen Verfassungen in Teutschland stürzten sämmtlich zusammen. Den ersten Vorwand zu deren Vernichtung gaben die Ländertheilungen und Territorialveränderungen, den zweiten die durch einen Usurpator erhaltene vorgebliche Souverainetät und vermeintliche landesherrliche Machtvollkommenheit. — Daß es übrigens nicht einmal in der Rheinbundakte lag, die ständischen Verfassungen aufzuheben, geht daraus hervor, daß 1806—1810 in verschiedenen dieser Bundesstaaten Versuche einer landständischen Verfassung neuer Art zur Schau ausgestellt wurden, aber freilich weder Dauer noch gedeihlichen Erfolg haben konnten. (So im Großherzogthum Berg, im Königreiche Westphalen, Großherzogthum Frankfurt, Herzogthum Anhalt-Cöthen, und Königreiche Baiern, des letztern Constitution namentlich konnte nicht weiter, als auf das Papier gebracht werden.) (Forts. folgt.)

Deutschland.

Kassel, den 27 Juli. Eine große Zahl hiesiger Bürgee und Einwohner reichte eine Verwahung gegen das Verbot von politischen Abzeichen und Volksversammlungen ein.

Frankreich.

Paris, den 27. Juli. Der baierische Minister ist heute Moegen mit seiner Familie nach München abgereiset. Man glaubt, diese Abreise sei durch mehre Noten, welche unsere Regierung an die baierische hat abgeben lassen, veranlaßt worden. — Zu Aix in Savoyen befindet sich gegenwärtig der Marschall Bouemont, der Herzog von Ragusa, General Colomb d'Uecines, Herr von Beydelles, ehemaliger Gensdaemenoffizier höhern Grades, welche häufige Zusammenkünfte halten.

Italien.

Bologna, den 21. Juli. Aus Modena erfährt man, daß nach einer kurzen gerichtlichen Verhandlung von einem aus Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten zusammengesetzten Kriegsgerichte der Ehrengardist, Ritter Giuseppe Ricci, ein bisher, seiner Geburt und Verdienste halber geachteter Mann, zum Tode verurtheilt worden ist, weil er ein Komplott geschmiedet haben sollte, um den regierenden Herzog zu ermoeden. Man versichert, der ganze Grund des Prozesses habe auf der vagen Anklage zweier angeblichen Mitschuldigen, von denen einer erst seit Kurzem die Galeeren verlassen hatte, beruht, jedes andere Beweismittel habe gefehlt. Dennoch hielt Se. k. Hoheit der Herzog zu seiner eigenen Sicherheit für nöthig, die Sentenz am 18. d. vollstrecken zu lassen, indem er „aus besonderer Gnade" den Angeklagten erschießen und nicht henken ließ. (A. Z.)

Polen.

Kalisch, den 11. Juli. Man lebt hier wie in einer der abgelegensten Gegenden der Erde. Selbst die erlaubten politischen Blätter — die preuß. Staatszeitung nicht ausgenommen — gehen sämmtlich erst nach Warschau, wo sie der Revision unterliegen; enthalten sie Dinge, welche die russische Regierung nicht verbreitet wissen will, so werden sie den polnischen Abonnenten vorenthalten. Alle historischen Werke, besonders die der neuern Zeit, sind verpönt. — Den Juden in Polen wurde einige Zeit vor Beginn der diesmaligen Messe zu Frankfurt a. d. O. in den Synagogen bekannt gemacht, daß sie dieselbe nicht besuchen möchten, da nichts nach Polen eingeführt werden dürfe. — Die Grenze ist fortwährend gesperrt, weil die Militäraushebungen noch immer fortdauern. Am 8. d. wurden 200 Mann von hier nach Rußland abgeführt. Die Zahl der Rekruten aus Polen beläuft sich bereits auf mehr als 50,000. — Es geht stark die Rede, daß die preußische Grenze ihrer ganzen Ausdehnung entlang von dem russischen Heere besetzt werden solle. Dieses nennt man nicht anders als das französische Heer, und durchgängig heerscht der Glaube beim gemeinen Mann, daß Polen nur eine Etappe auf seinem Marsch nach Frankreich sei! (R. C.)

Miscellen.

* Der Censor der „Zeit" in Augsburg lernt sein Handwerk immer besser. In der letzten Nummer des gedachten Blattes hat er von 6 Artikeln nichts stehen lassen als 4 Ueberschriften und die Worte der beiden letzten Artikel der Bundesbeschlüsse vom 28. Juni Bei der steigenden Geschicklichkeit des Hrn Censors wird es einem aber um ihn selbst ganz unheimlich. Man erinnert sich, daß der persische Gesandte bei Napoleon einst eine ganze Regimentsmusik für seinen Herrn geschenkt haben wollte. Da die Orientalen von den Begriffen, daß die Fürsten ihre talentvollen Unterthanen auch wegschenken können, noch gar nicht zurückgekommen sind, so wäre der Fall möglich, daß auf einmal eine Gesandtschaft irgend eines Tartar-Khans oder Kirgisenhäuptlings in München einträfe, um unsern König zu bitten, ihrem Herrn diesen ganz ausgezeichneten Censor zu schenken. Es wäre möglich, daß der Kaiser von Rußland, der sich als Oberherrn der Kirgisen betrachtet, das Ansinnen seines Vasallen unterstützte, und seine Bitte könnte man doch schon darum nicht abschlagen, weil er seiner Zeit auch gegen uns gefällig war und uns einen Staats-Zeitungsschreiber, den Hrn. Dr. Lindner, seligen Andenkens, allergnädigst überlassen hat.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1343] **Benachrichtigung.**

Die schmutzige Quelle des Neides und der Bosheit, aus welcher bezüglich der Auswanderungsangelegenheit unlängst jene verläumderischen Beschuldigungen

in öffentlichen, besonders in Würtembergischen Blättern, gegen mich geflossen sind, verdient nicht, daß ich mich mit dem Urheber der Verläumdung, der sich unbekannt glaubt, in den Zeitungen herumzanke, obgleich meine moralische und politische Existenz durch jene längst beabsichtigte Abschneidung meiner Ehre, meines Rufs und aller Nahrung im In- und Ausland vor der Hand als tief verletzt zu betrachten sein mögen.

Dahingegen werde ich unverzüglich gegen den Urheber jener mehr als boshaften Verläumdung, der mich nebst 50 anderen Unschuldigen nicht nur um Erfüllung vieler wichtigen Verbindlichkeiten, sondern auch in einen Schaden von mehr als 25,000 fl. gebracht hat, unter Vorlage der unverwerflichsten Urkunden, welche als die schlagendsten Beweise für das Gegentheil jener trügerischen Angaben meine Schuldlosigkeit bei dem ganzen Verfahren klar vor Augen stellen, die nöthigen gerichtlichen Schritte thun und hoffe mit der zuversichtlichsten Gewissensruhe, daß die demnächstige öffentliche Bekanntmachung der zu erwartenden richterlichen Entscheidungen mir in den Augen meiner Geschäftsfreunde und Mitbürger das Vertrauen, das mir so böswillig zu entreißen gesucht wurde, um so mehr wieder völlig befestigen wird, als meine hiesigen im Schaafspelz schleichenden Feinde nicht im Stande sind, mir die nöthige Ausdauer zum thätigen und redlichen Fortbetrieb meines Geschäfts zu nehmen, wenn der übrige bessere Theil des Publikums mich gegen Giftpfeile der vorliegenden Art durch Vertrauen in Schutz nimmt.

Darmstadt, den 25. Juli 1832.

G. Peuscher,
Besitzer des allgemeinen Commissions- und Speditionsbureau daselbst.

[1339] Bekanntmachung.
(Vorlesungen am königlichen Forstlehrinstitute zu Aschaffenburg)

Da die Vorlesungen am k. Forstlehrinstitute dahier für das Studienjahr 1832 in 33 mit dem 2. November laufenden Jahres unfehlbar beginnen, so wird dieses andurch nebst dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß

a) das Nähere über die Vorlesungen in den drei Lehrkursen aus dem Intellegenzblatt für den Untermainkreis (August 1825 Nro. 87) zu entnehmen ist;

b) daß zur Erhaltung des Matrikels die Vorlage eines Taufzeugnisses, eines legalen Studien- und Sittenzeugnisses, eines Subsistenzzeugnisses und eines amtlichen Attestes über Nichttheilnahme an verbotenen Studentenverbindungen in der Art erforderlich ist, daß diese vier Zeugnisse sogleich bei Ankunft des Adspiranten der königlichen Direktion einzuhändigen sind;

c) daß jenen Candidaten, welche zu spät dahier eintreffen und keine legale Atteste über den rechtmäßigen Grund dieser Verspätung beizubringen vermögen, kein Zeugniß über den Lauf des Wintersemesters ertheilt werden wird;

d) daß das Sekretariat der Lehranstalt, auf Verlangen der Aeltern, Vormünder oder Verwandten der aufgenommenen Candidaten, gegen mäßige Provision, den Empfang und die Verrechnung der zu ihrem hiesigen Aufenthalte nöthigen Gelder übernimmt.

Aschaffenburg, am 21. Juli 1832.

Die königliche Direction der Forstlehranstalt.
Hoffmann,
k. Hofrath und Director.
J. Kauschinger, Secretär.

[1335²] Heilbronn am Neckar. (Empfehlung von englischen Schroten.) Weil ich die Vermuthung habe, daß mein Fabrikat von ächt englischen Schroten im Auslande noch nicht gehörig bekannt ist, so zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich seit einer Reihe von Jahren Schrote von vorzüglicher Güte und Schönheit selbst fabrizire, und daß mir deßhalb auch Seine Majestät der König von Würtemberg eine Preismedaille für dieses mein Fabrikat huldreichst angedeihen ließen, weshalb ich mich hinlänglich berechtigt halten darf, solches den Herren Liebhabern zu geneigtester Abnahme bestens zu empfehlen. Mit dieser Anzeige verbinde ich noch die weitere Bemerkung, daß ich, falls die verehrlichen Herren Abnehmer sich direkt an mich selbst wenden würden, neben der reellsten und promtesten Bedienung, gewiß billige Preise stellen werde.

Den 13. Juli 1832.

Joh. Christ. Fochtenberger
engl. Schrotfabrikant

[1341] Die Feuerspritze zu Neuhofen steht noch in dem Koth und Pfuhlwasser, wie sie vom Brande auf der Rebbütte gekommen ist. Man darf nicht vorgreifen, sonst wäre sie schon längst gereinigt; der Schlauch ist schon 4—5 Zoll weit durch Nachlässigkeit verfault. Dann hängt auch das Neuhofer Wohl und Nichtwohl von zwei bis drei Mannern ab; schade, daß sie nicht für die Gemeinde sind, wie für sich. Sie halten alle 8 Sitzung, nemlich Sonntags im Wirthshaus zum Pflug bei einem Schoppen. — St.

In der J. C. Kolb'schen Buchhandlung ist erschienen und um 18 Kreuzer zu haben:

Die
Rechte der teutschen Völker,
den
Ansprüchen des teutschen Bundes gegenüber.
Von
Georg Friedrich Kolb.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 153. den 2. August 1832.

Teutschland.

(Auszüge aus der Schrift: „Die Rechte der teutschen Völker, den Ansprüchen des teutschen Bundes gegenüber.") (Fortsetzung.)

Die teutsche Bundesacte.

So lange Teutschland Napoleons Willkür Preis gegeben war, lastete gleicher Druck auf den Völkern und auf den Fürsten dieses Landes. Die Fürsten konnten nicht mehr ohne die Völker, die Letztern allerdings aber, durch innere Kraft, ohne die Erstern aus ihrer Erniedrigung sich wieder erheben und aufschwingen. Darum begannen die teutschen Könige jeden Krieg wider Frankreich mit einem Aufruf an die teutsche Nation, das Joch der Fremden abzuschütteln, und ihre Selbstständigkeit wieder zu erkämpfen. So erklärte Oesterreich schon 1809: „Ueberall stürzten Nationen, und Völker würden losgerissen von den Herzen ihrer Fürsten ... die Freiheit Europa's habe sich unter seine Fahnen geflüchtet, und seine Siege würden ihre Fesseln lösen;" — so erließ, ebenfalls 1809, der Erzherzog Karl einen Aufruf an die teutsche Nation: „sie solle sich erheben und das Joch zerbrechen, damit sie wieder Unabhängigkeit und Ehre erlange; nur der Teutsche, der sich selbst vergesse, sei Oesterreichs Feind." Auf gleiche Weise rief 1813 (17. März) der preußische König das Volk zum Kampfe: „... Wohl wissend, was sie seit sieben Jahren erduldet und welches Loos ihrer warte, wenn sie den beginnenden Kampf nicht ehrenvoll durchführten, möchten sie eingedenk sein des alten Ruhmes, eingedenk der Güter, welche die Väter blutig erkämpft, der Gewissensfreiheit, der Ehre, der Unabhängigkeit, der Wissenschaft und jedes freien Kunstfleißes; — auch selbst kleine Völker seien ja wohl für diese Güter in den Kampf gezogen gegen mächtige Feinde und hätten den Sieg errungen. Große Opfer würden gefordert werden, denn ihr Beginnen sei groß, und nicht gering die Zahl ihrer Feinde, aber wie groß auch jene Opfer sein möchten, dennoch könnten sie nicht mit den heiligen Gütern verglichen werden, für welche sie streiten und siegen müßten, wollten sie nicht aufhören, Preußen und Teutsche zu sein. Es sei der letzte entscheidende Kampf für ihr Bestehen, ihre Unabhängigkeit und ihren Wohlstand; nichts bleibe ihnen übrig, als ein ehrenvoller Friede, oder ein rühmlicher Untergang. Auch diesem würden sie getrost entgegengehen, um der Ehre willen, weil ehrlos der Preuße und der Teutsche nicht zu leben vermöge; allein mit Zuversicht dursten sie vertrauen, Gott und ihr fester Wille würden ihrer gerechten Sache den Sieg verleihen und mit ihm einen rühmlich sicheren Frieden und die Wiederkehr einer glücklichen Zeit." *) — Sogar Russen, nicht einmal unserer Sprache mächtig, haranguirten auf gleiche Weise die teutsche Nation und riefen sie zur Erkämpfung ihrer Freiheit auf. Unterm $^{13}/_{25}$. März 1813 ließen die großen Mächte durch den russischen Feldmarschall Kutusow einen Aufruf an die teutschen Völker ergehen, worin sie denselben die Rückkehr der Freiheit und Unabhängigkeit verhießen, mit dem Zusatze: „daß die Gestaltung dieses großen Werkes ganz allein den Fürsten und Völkern Teutschlands anheim gestellt bleiben solle, damit sie aus dem meinigen (soll heißen: ureigenen) Geiste des teutschen Volkes desto verjüngter, lebenskräftiger und in Einheit gehaltener, hervorgehen möge." (Acten d. Wiener Congr. 1. Hft. S. 89.)

Wir wollen der weiter der teutschen Nation ge-

*) Napoleon war sehr erbittert über diese Begeisterungsmittel. Er erklärte den Aufruf des preußischen Königs zur Bildung des Landsturms u. s. w. „für das Uebermaß der Thorheit, roher Barbaren würdig, denn nur wüthende Menschen, ohne Ehre und ohne Grundsätze, predigten die Gesetzlosigkeit und den Meuchelmord; der Sinn des guten, teutschen Volkes aber stoße sie unwillig zurück."

Digitized by Google

machten Verheißungen, theils in den Tagbefehlen der Obergenerale in den Heeren der Verbündeten, theils als die Fürsten, fast zusammengeschmettert von den gewaltigen Napoleonischen Donnern, auf den Knieen lagen, — nicht ferner erwähnen; — genug, das teutsche Volk, entrüstet über seinen eigenen Zustand der Schmach, und von Mitleid ergriffen über das Elend seiner Fürsten, erhob sich allgewaltig in sämmtlichen Gauen des Vaterlandes; über hunderttausende von Leichen hinweg drangen immer frische Kämpfer, — Napoleon ward gestürzt. —

Jetzt aber, da es auf Theilung der Beute ankam, gewahrte man mit Erstaunen, daß die Völker, ohne deren bewunderungswürdige Aufopferung wol nie etwas zu theilen gewesen wäre, nicht einmal einer eigenen Vertretung dabei gewürdigt wurden. *) Alle Großmächte sollten gewinnen, nur die größte Großmacht, das Volkthum, und dessen Interesse, sollte anfangs von jeder Berathung ausgeschlossen sein; erst ziemlich spät kam man darauf zu reden, daß dem Volke, für seine ihm gewaltsam entrissenen Rechte aus den Zeiten der Reichsverfassung, so wie als gerechter Lohn für seine heldenmüthige Aufopferung in den neuesten Kämpfen, doch auch irgend etwas gegeben, — oder vielmehr verheißen werden müsse. So kam endlich, nach vielfachen Verhandlungen, am 18. Juni 1815 der Abschluß der Bundesacte zu Stande, welche in den Artikeln 1 und 2 den teutschen Bund als eine Vereinigung „der souverainen Fürsten (also nicht der Völker!) Teutschlands" erklärte, dessen Zweck „Erhaltung der äussern und innern Sicherheit Teutschlands, und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen teutschen Staaten" sei. Die Rechte, welche den teutschen Völkern in der Bundesacte von allen teutschen Fürsten und Regierungen zugesichert und garantirt wurden sind:

Art. 13 der Bundesacte: „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung statt finden;

Art. 18: „Die verbundeten Fürsten und freien Städte kommen überein, den Unterthanen der teutschen Bundesstaaten folgende Rechte zuzusichern:

... „d) Die Bundesversammlung wird sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit, und die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck beschäftigen."

So wenig diese den teutschen Völkern zugesicherten Rechte mit dem im Verhältnisse standen, was sie als Entschädigung für die ihnen gewaltsam entrissenen Rechte, und für ihre Aufopferung billigerweise verlangen konnten, so wenig sie ferner auch den ganzen Umfang der im Jahr 1813 der teutschen Nation mehrfach gegebenen Versprechungen erfüllten, — so wollen wir uns vor der Hand an diese feierlich gegebenen Zugeständnisse der teutschen Bundesacte festhalten, und nicht mehr verlangen. (Forts. folgt.)

*) Die kleinern teutschen Regierungen wurden anfangs ebenfalls bei den Wiener Verhandlungen nicht zugelassen. Oesterreich, Preußen, Baiern, Hannover und Württemberg wollten in geheimer Berathung über das Loos Teutschlands, über das der kleineren Staaten, eigenmächtig entscheiden. Zuerst gab es von Seiten Baierns und Württembergs Opposition, zunächst darüber, daß man den Bundesgliedern das Recht verweigern wollte, Bündnisse mit fremden Mächten zu schließen. Der König von Württemberg verließ mißvergnügt Wien, und zwei Monate lang ruheten die Verhandlungen hierüber. Schon im October 1814 waren dagegen die Abgeordneten der Staaten zweiten Ranges zusammen getreten. Sie schlossen sich, anfangs 29, dann 34 an der Zahl, fest an einander an, und brachten es durch Einigkeit dahin, daß die Gewaltigen mit ihnen, als mit einer Macht, unterhandelten. Doch blieben sie ohne entscheidende Antwort, bis Napoleon in Frankreich wieder erschien. Jetzt glaubten die Großmächte „den dringenden Umständen des Augenblicks" ein Opfer bringen zu müssen; sie ließen die kleinern Regierungen zu den Unterhandlungen zu, da diese ihre Contingente sonst nicht zu den Heeren der Verbündeten gestellt haben würden. — (S. Saalfeld, allgem. Gesch. Bnd. 4, Abthlg. 1, S. 382—385.)

Rheinbaiern.

* Speyer, den 31. Juli. Man vernimmt, daß der kön. Hofkommissar morgen wieder von hier abreisen wird. Von einem Erfolge seiner „Untersuchung der Beschwerden des Rheinkreises" ist bis jetzt auch noch nicht das Geringste ins Leben getreten; doch will man wissen, er werde Herabsetzung mehrerer Artikel des Zolltarifs, Verminderung des Salzaufschlags, Vollendung der Rheinrectification und noch einiges Andere zum Besten des Kreises zu erlangen

Digitized by Google

suchen. Obschon wir in Abänderung dieser Uebelstände weiter nichts als die Beseitigung von Ungerechtigkeiten und Unbilligkeiten wider den Rheinkreis erblicken können, so wollen wir doch solche Maßregeln, wenn sie vorerst wirklich ins Leben getreten sein werden, auf alle Weise anerkennen; daß dies aber als die Hauptbeschwerde des Landes geschildert wird, daß man nicht vielmehr die stattgefundenen Gesetzverletzungen dafür halten will, daß man diese, so viel man vernimmt, auch gar nicht untersucht hat, — dies ist das Schlimme!

Der Friedensrichter Klein von Winnweiler, auch im Auslande bekannt durch die Freilassung Feins, ist durch Beschluß des königl. ausserordentlichen Hofkommissärs nach Wolfstein versetzt worden. Ueber den Grund dieser Versetzung ist Niemand im Zweifel. Dagegen muß diese Maßregel allgemein mißbilligt werden. Es setzt eine Regierung tief herab, wenn sie auf solche Weise Rache zu nehmen sucht. Kein Staatsbürger, namentlich aber kein Beamter wird es billigen, daß man einen Angestellten (oder sonst irgend Jemand) anders, als in den durch die Gesetze vorgeschriebenen Fällen, und in der durch dieselben bezeichneten Weise, bestraft. — Hätte der Verfasser der Constitution die Beamten den Launen und der Willkühr der jeweiligen Minister Preis geben wollen, so hätte es keines Edictes über die Dienstpragmatik bedurft. Es ist offenbar, daß dieses Edict hierin eben so lückenhaft ist, wie jenes über die Presse in anderer Beziehung. Wie kann nun die Regierung, während sie zu hintertreiben sucht, daß die Journalisten aus der Mangelhaftigkeit des Gesetzes Nutzen ziehen, eine vollkommen gleiche Unvollständigkeit desselben, auf solche Weise benützen! Kb.

Deutschland.

* Der französische Kurier bemerkt: „Man möchte sagen, das englische Volk erkenne den Fehler, den es beging, indem es so wenig Theilnahme an dem Kampfe Polens zeigte, und indem es durch seine Unthätigkeit die Unterlassung jeder Intercession zu Gunsten dieses unglücklichen Landes, von Seiten seiner Regierung, sanctionirte. Die Engländer sehen ein, daß der Absolutismus, welcher an der Weichsel triumphirt hat, nun eben seine Zelte an den Ufern des Rheins aufschlägt, und daß die Freiheit des Continents, furchtbar bedroht, die Energie der Freien aller Länder reclamirt. Das frankfurter Manifest hat in England einen starken Widerhall hervorgebracht, obschon es dieses Land weit weniger als Frankreich interessirt; politische Associationen haben sich gebildet, um über die Beschlüsse des Bundestags zu berathen, und demnächst wird sich das Unterhaus auf die Motion eines seiner Mitglieder damit beschäftigen.“ Der franz. Courier fährt ferner fort: „Die Bewegung der Gemüther, welche sich in England kund gibt, wird den Deutschen beweisen, daß ihre Sache bei allen freien Völkern Anklang findet! sie wird dem Gefühle des Widerstandes, das sie beseelt, eine neue Stärke geben.“ ꝛc.

Der englische Courier gibt Nachricht von der am 25. Juli in der Kron und Ankertaverne zu London wegen der deutschen Angelegenheiten gehaltenen Versammlung. Thomas Campell präsidirte. Es wurde vorgeschlagen:

1) Die Versammlung betrachtet es als eine Pflicht der Engländer gegen eine Nation, die mit ihnen durch das Blut verwandten ist, und welche sie wegen ihrer Tugenden und ihrer Liebe zur Freiheit achten, das Bedauern und die Indignation auszudrücken, die ihnen der kürzlich gegen die Grundgesetze und die Freiheiten der deutschen Völker von Seiten der frankfurter Versammlung, welche Bundestag genannt wird, gerichtete Angriff verursacht hat;

2) In unserer Eigenschaft als Bewohner von England, denen aus einer langen Erfahrung bekannt ist, was eine Nationalrepräsentation sein soll, und wohl wissend, daß die größten Vortheile, deren mit Hülfe der göttlichen Vorsehung ein Volk genießen kann, nothwendigerweise aus einer gerechten und vollständigen Repräsentation in den mit Ordnung seiner Einrichtungen beauftragten Conseils hervorgehen müssen, beklagen wir ungemein die Lage des deutschen Volkes, bei dem Bunde nicht, oder vielmehr falsch in der, deutscher Bundestag genannten, frankfurter Versammlung, vertreten zu sein.

3) Die Versammlung votirt den tugendhaften, energischen und aufgeklärten Patrioten Danksagungen, welche vorangetreten sind, um die Rechte Deutschlands in den Kammern von Hannover, Baden, Baiern, Hessen-Cassel, Württemberg, Braunschweig und andern freien Staaten Deutschlands, zu vertreten — und sie versichert dieselben ihrer lebhaftesten Wünsche für den Erfolg im Widerstande gegen die innern und äussern Feinde ihres gemeinsamen Vaterlandes.

Ehe diese Vorschläge zur Abstimmung gebracht wurden, erinnerte der Präsident, daß es sich nicht von einer blosen Sympathie gegen ein der Freiheit in jeder Beziehung würdiges Volk handle, sondern daß das, was in Frankfurt vorgegangen, die theuersten Interessen der englischen Nation berühre.

Der erste Vorschlag ward durch ein Mitglied des Parlaments, den Obristen Evans gemacht. — Die Versammlung wurde noch nicht geschlossen, als der londoner Kurier gedruckt wurde.

Marburg, den 27. Juli. Wegen Tragens der deutschen Kokarde wurden nur drei Personen, und zwar Schuhmacher Wöck, Schneider Bossel und Usner vor Polizei gestellt. Die Polizeideputation, wobei der Landgerichtsrath, Hr. Wachs, Richter ist,

Digitized by Google

erkannte die Angeklagten für unstrafbar, da die betreffende Verordnung der Polizeidirektion nach §. 95 der Verfassungsurkunde nicht auf gesetzlichem Wege erlassen sei. (Kassel. Verfd.)

Wien, den 25. Juli. Gestern Nachmittag hat das feierliche Leichenbegängniß des verewigten Herzogs von Reichstadt mit großem Gepränge statt gefunden. Die sterbliche Hülle des Verblichenen war in der k. k. Hofburgs-Kapelle ausgestellt. Der Andrang war so groß, daß Tausende wieder zurückkehren mußten, ohne in die Kapelle gelangen zu können. —

Frankreich.

Paris, den 28. Juni. Den carlistischen Umtrieben im Westen scheint Hr. v. Villele nicht fremd zu sein. Er hat zu Toulouse bedeutende Wechsel auf Nantes genommen, um sie einem Verwandten zu übersenden.

Niederlande.

Gent, den 21. Juli. Wir wußten aus guter Quelle, daß England seit langer Zeit im Geheimen an das Kabinet vom Haag Vorschläge gerichtet hatte, deren Wesen unbekannt geblieben und selbst allen Muthmaßungen entgangen war. Jetzt vernehmen wir, daß die Vorschläge in folgenden Punkten bestanden: 1) Der König Wilhelm sollte einwilligen, daß alle engl. Fabrikate abgabenfrei in das Königreich der Niederlande eingeführt und selbst durch holländische Schiffe in Concurrenz mit den belgischen Fabrikaten und ohne Vorliebe oder Begünstigung für die letztern nach Java ausgeführt würden. 2) Der Transit sollte allen englischen Waaren durch das Königreich der Niederlande und nach allen Richtungen hin, ohne alle andere Kosten, als jene der Verbleiung und der Schriebereien, gestattet werden. 3) Vermittelst der Verbürgung dieser beiden Bedingungen würde England das Schutzrecht der belgischen Revolution aufgeben, und sich den nordischen Mächten anschließen, um den König Wilhelm wieder in die Souverainetät über Belgien einzusetzen. — Man versichert uns, diese Vorschläge seien vor wenigen Tagen noch einmal wiederholt worden, und der König Wilhelm habe seine erste Antwort wiederholt, nämlich: er setze sein ganzes Zutrauen in die Energie seines Volkes, in sein gutes Recht und in den Beistand der Vorsehung, und er würde lieber sich allen Gefahren der Ereignisse aussetzen, als seine Souverainetät über ein Volk wieder erlangen, das er selbst durch solche Concessionen ruinirt haben würde. Er hat hinzugefügt, er sei der König und nicht der Mäkler der Belgier. Man kennt den Charakter dieses Monarchen; sein Beschluß ist unwiderruflich. Also ist der vorgebliche Eigensinn Wilhelms, gegen den unsere Besessene mit so großer Wuth deklamiren, die einzige Ursache der Aufrechthaltung der Revolution, von der sie leben. Weil dieser Monarch sich weigert, sie den Engländern zu verkaufen, ist es ihnen noch gestattet, ihn zu beschimpfen und zu bekämpfen. (??) (Mess. de Gand.)

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1311] Ich benachrichtige das handeltreibende Publikum daß der

Kreuznacher Jahrmarkt

dieses Jahr am 19. August seinen Anfang nimmt, und bis zum 21. fortdauert, an welchem Tage zugleich großer Viehmarkt ist.

Der Markt wird auf der längs dem Naheufer gelegenen Wiese gehalten, und es werden diejenige auswärtige Handeltreibende, welche Plätze für ihre Buden zu erhalten wünschen, ersucht, ihren Bedarf an Raum vor dem 6. August anzugeben, weil alsdann die Verloosung der Plätze vorgenommen wird.

Kreuznach, den 24. Juli 1832.

Der Oberbürgermeister,
Bach.

[1312*] B. Waldstein,
Optikus aus Dörzenbach im Königreich Würtemberg,

hat die Ehre, sich mit seinen schon von früher bekannten optischen Waaren zu empfehlen, mit welchen er aufs Beste und Neueste assortirt ist, besonders mit guten Conversationsbrillen, mit guten und rein geschliffenen Krystall Brillengläsern, deren Güte mit besonderer Zufriedenheit bezeugen:

Dr. Hutoffleiner, Herzogl. Ober-Medizinal-Rath in Weilburg.
Dr. Ulrich, K. P. Medical-Rath in Coblenz.
Leuzinger, Prof. der Math. und Physik am Gymnasium zu Coblenz.
Dieflerweg, Prof. der Math. an der K. P. Rhein-Universität Bonn.
Dr. Kilian, Professer in Bonn.
Dr. v. Riese, Professor der Astronomie in Bonn.
Goldfuß, Professor in Bonn.
Näke, Professor in Bonn.
Schild, Doktor in Bonn.

Die hier angeführten Zeugnisse können auf Verlangen vorgezeigt werden.

Sein Logis und Waaren-Lager ist im Gasthause zum Adler.

Sein hiesiger Aufenthalt ist einige Tage.

[1311] In der Maximilionesstraße Nro. 16 weisses Viertel sind 6 tapezirte Zimmer, nebst zwei Küchen, Keller, Speicher und Wäschküche bis Michaeli zu vermiethen.

Berichtigung.

In der Anzeige Nro. 1341, (letzte Spalte der vorigen Zeitungsnummer), ist in der 9. Zeile, nach den Worten: „Sie „halten alle 8" das Wort: „Tage" einzuschalten.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 154. den 4. August 1832.

Teutschland.

(Auszüge aus der Schrift: „Die Rechte der teutschen Völker, den Ansprüchen des teutschen Bundes gegenuber.") (Fortsetzung.)

Die Karlsbader Beschlüsse.

Im Jahr 1819 wurden zu Karlsbad verschiedene Beschlusse gefaßt und nachher unterm 20. September des nemlichen Jahrs — wie man wol sieht auf das Commando Oesterreichs und Preußens — zu Bundesbeschlüssen erhoben. Diese so genannten Bundesgesetze, welche in allen Staaten Teutschlands vollzogen werden sollten, betrafen zunächst die Presse, deren Freiheit gänzlich vernichtet ward, dann die Universitäten, und endlich die Errichtung einer Centralkommission zur Untersuchung revolutionärer Umtriebe. Diese drei Beschlusse verstoßen in so vielfacher Hinsicht so grell gegen alles Recht, daß sie rechtlich nie bestanden, nie vollzogen werden konnten. Wir beweisen es.

1) Die teutsche Bundesakte hat unter den (wenigen) Rechten, welche sie den teutschen Völkern zusichert, ausdrücklich die Preßfreiheit aufgezählt. Ueber die Bedeutung dieses Wortes können wir nicht im Zweifel sein; wären wir es, so durften wir nur nach England blicken, wo Preßfreiheit am längsten und festesten in Europa besteht, um uns zu überzeugen, daß Preßfreiheit alle präventiven Maßregeln gänzlich ausschließt, und nur repressive zuläßt, daß daher keine Censur, keine Beschlagnahme, keine Confiscation statt finden darf, sondern daß nur der Verfasser einer Schrift für das, was er drucken läßt, in der Art verantwortlich ist, daß er vorkommenden Falles nach den deßfalls bestehenden Gesetzen bestraft werden kann.

Ueber die Bedeutung des im Art. 18 der Bundesacte gebrauchten Ausdrucks „Preßfreiheit" kann aber um so weniger ein Zweifel entstehen, als sich doch gewiß nicht annehmen läßt, ein ganzes zahlreiches Collegium der ersten Diplomaten in Teutschland habe den ganz gewöhnlichen Begriff eines so wichtigen Wortes nicht gekannt.

Abgesehen aber selbst hiervon, so ließe sich mit allem Rechte auch hier verlangen, daß das Wort (wäre es zweifelhaft in seiner Bedeutung, was es nicht ist) gegen den Theil ausgelegt werden mußte, welcher die Acte abgefaßt und geschrieben hat.

Da nun in dem Art. 18 der Bundesacte ein Recht des teutschen Volks auf Preßfreiheit ausdrücklich anerkannt ist; — da diese in einem Vertrag oder sonst irgend in einem authentischen Akt anerkannten Rechte nicht eigenmächtig von einem Theile, sondern nur in bestimmter und ausdrücklicher Uebereinstimmung aller Parthien abgeändert oder aufgehoben werden können, *) — da die teutsche Nation eine solche Einwilligung nie gegeben, vielmehr oftmals und laut, namentlich durch die Stände der constitutionellen Staaten, die Erfüllung der ihr gemachten Zusicherungen ausdrücklich verlangt hat, — so geht hieraus unwiderlegbar hervor, daß die Preßordonnanzen des Bundes von 1819 rechtlich nie Kraft gehabt haben.

2) Die Bundestagsbeschlusse von 1819 verletzen auch in anderer Beziehung alle Rechtsprincipien, sie enthalten sogar die grellsten Widersprüche, und verstossen selbst gegen die Bestimmungen der Bundesacte.

a) Der teutsche Bund ist seiner Natur nach ein Bund der Fürsten ꝛc. zu einem bestimmten Zwecke, welcher das Innere der einzelnen Bundesstaaten nicht berührt. Es ist demnach ein dem Wesen des Bundes, so wie den ausdrücklichen Beschlüssen

*) In der halboffiziellen Schrift von Rudhart: „das Recht des teutschen Bundes," heißt es S. 65 ausdrücklich: „Auf „dieselbe (Zusicherung) können sich daher nicht blos die Bundesglieder, sondern auch die Unterthanen der einzelnen „Bundesstaaten berufen."

Digitized by Google

desselben entgegenstehender Irrthum, den Ausdruck des Art. 2 der Bundesacte: „innere Sicherheit Teutschlands" auf die innern Verhältnisse eines zum teutschen Bunde gehörenden Staates zu beziehen, da in diesem Falle statt des Wortes „Teutschlands" der Ausdruck: „der einzelnen teutschen Staaten" gesetzt sein müßte, wie solches im Nachsatze des nemlichen Art. 2, bei einer anderweitigen Bestimmung, geschehen ist. — Die Regel: „der Bund steht mit den Staatsangehörigen der verbündeten Regierungen in keiner unmittelbaren Beziehung," ist selbst in den Grundbestimmungen des Bundes ausgesprochen; sie garantiren den verbündeten Regierungen die Souverainetät ihrer Staaten, und somit die hieraus fließenden Rechte, und erkennen die Incompetenz des Bundes in Ansehung der innern Verhältnisse der Bundesstaaten an. (Art. 1 der Bundesacte; selbst die Wiener Schlußacte [Art. 1 und 25] und die Competenz-Ordnung [XXXV] beweisen es.) Die Bundesgesetzgebung wirkt daher nur auf die Regierungen, als Repräsentanten der einzelnen Staaten, nicht auf ihre Angehörigen („Unterthanen") und auf das Innere der Staaten, und dem Bundestage steht sonach keinerlei gesetzgebende Gewalt gegen diese zu. *) — Die Beschlüsse gegen die Presse von 1819 verletzen aber ganz offen diesen, namentlich von Rudhart (a. a. O.) trefflich ausgeführten Satz, indem sie im §. 1 verfügen, daß Schriften unter 20 Bogen nicht ohne vorhergängige Genehmhaltung der Landesbehörde zum Drucke befördert werden dürfen; — indem sie ferner im §. 7 festsetzen, daß der Redacteur einer unterdrückten Zeitschrift während 5 Jahren in keinem Bundesstaate bei der Redaction eines ähnlichen Journals zugelassen werden soll, und indem sie endlich im §. 9 bestimmen, unter welchen Förmlichkeiten allein die Verbreitung einer Schrift geschehen darf; eben so in mehren andern Paragraphen.

b) Der teutsche Bund hat sich aber in seinen Beschlüssen nicht blos, wie wir gesehen haben, die gesetzgebende, sondern selbst die richterliche Gewalt beigelegt. Er will, nach §. 6, Preßvergehen commissarisch untersuchen, und (wie es denn auch bereits mehrfach geschehen ist) Zeitschriften und Zeitungen durch sein Machtgebot förmlich unterdrücken lassen, ja er läßt sogar, nach dem letzten Satze dieses §. 6, in solchen Fällen nicht einmal eine Appellation zu; er verurtheilt den Angeklagten ungehört, und gestattet nicht einmal Berufung. — Wahrlich, für ein solches Verfahren gibt es kaum einen Ausdruck! Auf solche Weise wird auf der einen Seite die jedem Bundesstaate garantirte Souverainetät verletzt, wovon die richterliche Gewalt einen wesentlichen Theil ausmacht, und auf der andern wird der Staatsbürger — mit welchem der Bund, wie nachgewiesen, in gar keiner directen Beziehung steht, — unter grellster Verletzung aller Formen, seinem gewöhnlichen Richter entzogen und rechtlos gestellt. Das Recht mehrer Instanzen galt seit lange her in Teutschland, wie auf der ganzen civilisirten Welt, als eine Art des Schutzes der Freiheit. *)

(Vollkommen gleiche Bewandniß hat es mit den Bestimmungen wegen der Central-Untersuchungskommission, namentlich mit den Artikeln 2, 4, 7 und 8; der letztere lautet sogar: „Zu sicherer Verwahrung der an den Sitz der Commission zu transportirenden Individuen sollen die erforderlichen Anstalten getroffen werden"!!)

c) Aber noch immer nicht genug! Der Bundestag trug sogar nicht einmal Scheu, sich, nachdem er sich die gesetzgebende und richterliche Gewalt beigelegt, auch noch die vollziehende anzueignen! Nach §.

*) S. Rudhart a. a. O. S. 25, 56, 141, 142 ꝛc.; ebenso Klüber, öffentl. Recht des teutschen Bundes, 1. Abth. §. 330. (2. Aufl.)

*) „Richterliche Gewalt ist dem Bund, in gewisser Art, über die Bundesglieder eingeräumt, doch nur für ihre Streitigkeiten unter sich, ... dagegen besteht kein Bundesgericht für Rechtshändel der Unterthanen ... mit der Landesherrschaft" ꝛc. ꝛc. nur mit Ausnahme der über Errichtung und Abhaltung der freien Stadt Frankfurt etwa entstehenden Streitigkeiten, für welche der B. Vers. das Entscheidungsrecht in der Schlußakte des wiener Congresses eingeräumt ist, oder wo durch Vereinbarung der Landesherrschaft und der Landstände ihr eine bestimmte Einwirkung die sonst in ihrem Beruf nicht läge, übertragen ist. (Ein Beispiel von Mecklenburg führt Klüber an.) (Klüber a. a. O. §. 333 ff.)

Digitized by Google

6 unterdrückt er selbst Schriften, welche in einem Bundesstaat erscheinen, dessen Regierung, der Reclamation eines andern Bundesstaats ungeachtet, diese Unterdrückung nicht selbst vorgenommen hat! Ja er ordnet sogar im §. 1 des Beschlusses über die Universitäten die Aufstellung ausserordentlicher Bevollmächtigten an. — Rudhart, indem er von der vollziehenden Gewalt spricht, zeigt unwiderlegbar: (S. 143) „Eben weil der Begriff der vollen Souverainetät der einzelnen Bundesstaaten der Bundesacte zu Grunde gelegt ist, so ist unbezweifelt jede Einmischung der Bundesversammlung in die innern administrativen Verhältnisse ausser den Grenzen ihrer Competenz und der Natur und den Gesetzen des Bundes entgegen."

d) Diese Ordonnanz enthält solche grellen Widersprüche, daß sogar eine dieser Bestimmungen gleich die nächstvorhergehende offenbar wieder aufhebt. Im ersten Absatze des §. 7 wird bestimmt, daß der Redacteur einer durch Bundesbeschluß unterdrückten Zeitung während 5 Jahren bei keiner andern Redaction in Teutschland zugelassen werden soll. Der zweite Absatz des nemlichen Paragraphen setzt fest, daß dergleichen Ausspruche der Bundesversammlung „ausschliessend gegen die Schriften, nie gegen die Personen gerichtet werden." Ist denn eine Maßregel nicht gegen die Person gerichtet, wenn man Jemand während 5 Jahren so verfolgt, daß das, was er als Zeitschrift heraus geben will, sei es auch das Unschuldigste, nicht aufkommen darf, blos weil es von ihm herrührt? Ist es ferner nicht die Person verfolgt, wenn man einen Mann während 5 Jahren brodlos macht?!

Ordonnanzen, welche so alle Vertragsbestimmungen und Rechtsprincipien umstürzen, welche solche grellen Widersprüche enthalten, tragen den Beweis schon offen an sich, daß sie nie Rechtskraft erlangen können. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

München, den 27. Juli. Der Oberst v. Heldegger ist zum Generalmajor ernannt worden, und wird wahrscheinlich das Kommando über die nach Griechenland bestimmt werdenden baierischen Truppen übernehmen. — Vor Kurzem wurde in den Arkaden des Hofgartens die Landschaft, Lago Taverno vorstellend, mit einer schwarzen Substanz aufs schändlichste verunstaltet.

München, den 28. Juli. Hr. v. Armansperg soll die ihm gemachten Anträge, an die Spitze der griechischen Regentschaft zu treten, angenommen haben. Seine Collegen sollen, wie schon früher gemeldet wurde, die HH. Oberst v. Heidegger (mit Beförderung zum Generalmajor) und Staatsrath von Maurer sein.

Würzburg, den 28. Juli. Ein kleiner Theil hiesiger Bürger war Willens, vor der Sitzung der Gemeindebevollmächtigten zu erscheinen und den Antrag zu stellen, daß an Se. Maj. eine Adresse entworfen, von der Bürgerschaft unterzeichnet und abgesendet werden möchte, worin Sie unterthänigst gebeten werden sollten, Ihre bereits vollzogene Genehmigung des jüngsten Bundestagsbeschlusses in Ansehung der landständischen Verfassungen zurückzunehmen. Allein die k. Kreisregierung, von diesem Vorhaben unterrichtet, hat die beabsichtigte Berathung über diesen Gegenstand als ungeeignet nicht gestattet. (Fr. M.)

Der Großherzog von Baden hat, in Erwägung, daß das Preßgesetz mit den Beschlüssen des Bundestages nicht vereinbarlich sei, das erstere geradezu als aufgehoben erklärt, und Censur für alle Schriften unter 20 Bogen angeordnet. — Der Art. 56 der badischen Verfassungsurkunde bestimmt, daß zur Abänderung der bestehenden Landesgesetze „die Zustimmung der absoluten Mehrheit einer jeden der beiden Kammern erforderlich ist."

Karlsruhe, den 30. Juli. Das heute erschienene Staats- und Regierungsblatt enthält folgende Verordnung: „Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. — Nachdem mittelst eines von der Bundesversammlung am 5. l. M. gefaßten Beschlusses Unsere sämmtlichen Bundesgenossen einmüthig erklärt haben, daß das von Uns unterm 28. Dec. v. J. erlassene Preßgesetz mit der dermaligen Bundesgesetzgebung über die Presse unvereinbar sei, und daher nicht bestehen dürfe; nachdem auch die einzelnen Bestimmungen des Preßgesetzes, welche als Anlaß zu dieser Erklärung betrachtet werden müssen, in einem frühern Bundeskommissionsbericht verzeichnet sind, dessen Inhalt sich die Bundesversammlung durch ihren Beschluß zu eigen machte; — in Erwägung, daß die Bundesversammlung berufen ist, den Sinn der Bundesgesetze, wenn darüber Zweifel erhoben werden, behufs ihrer gleichförmigen Anwendung zu bestimmen; auch daß vermöge §. 17 der Verfassungsurkunde die Preßfreiheit nach den Bestimmungen der Bundesversammlung gehandhabt werden soll; — sehen Wir Uns veranlaßt, das Preßgesetz vom 28.

Digitized by Google

Dec. v. J., insoweit der vorgedachte Commissionsbericht solches als der Preßgesetzgebung des Bundes widersprechend bezeichnet, für unwirksam zu erklären und hiernach weiter zu verordnen, wie folgt: Art. 1. Schriften, die in der Form täglicher Blätter oder heftweise erscheinen, desgleichen solche, die nicht über zwanzig Bogen im Druck stark sind, dürfen nur mit Vorwissen und vorgängiger Genehmhaltung der betreffenden Polizeibehörde zum Druck befördert werden. Art. 2. Wird diese Vorschrift umgangen, so verfällt der Schuldige in eine Strafe von 5 bis 50 Gulden, vorbehaltlich derjenigen Strafe, die wegen des Inhalts der Druckschrift eintreten kann. Art. 3. Die im vorhergehenden Artikel gedrohte Geldstrafe kann bis zum Doppelten erhöht werden, wenn die nachgesuchte Druckerlaubniß ausdrücklich versagt und hierauf der Druck dennoch vorgenommen worden ist. Art. 4. Wird das Einholen der Druckerlaubniß umgangen oder das Druckverbot übertreten, so ist die Polizeibehörde verpflichtet, die Druckschrift von Amtswegen mit Beschlag zu belegen. Art. 5. Bei Ertheilung oder Versagung der Druckerlaubniß hat die Polizeibehörde das Bundes-Preßgesetz vom 20. Sept. 1819, sodann die §§. 18, 20, 21 und 22 des Preßgesetzes vom 28. Dec. v. J. zur Richtschnur zu nehmen. Art. 6. Die Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens wegen Preßverbrechen oder Preßvergehen ist aufgehoben. Art. 7. Alle Vorschriften des Preßgesetzes vom 28. Dec. v. J., welche mit vorstehenden Bestimmungen unvereinbar sind, wohin namentlich die in den §§. 1, 8, 12, 14, 15, 16 und 17 enthaltenen Vorschriften, dann die Vorschrift wegen Oeffentlichkeit des Verfahrens in den §§. 33, 53, 58, 59, 66 und 83 gehören, treten ausser Wirksamkeit. — Diese Verordnung ist sogleich zu vollziehen. — Gegeben zu Karlsruhe, in Unserm großherz. Staatsministerium, den 28. Juli 1832. — Leopold. Freiherr v. Reizenstein. Frhr. v. Schäfer. Frhr. v. Böckh. Frhr. v. Türckheim. v Gulat. Winter. Jolly. Frhr. v. Weiler. — Auf Befehl Sr. k. Hoh. des Großherzogs: Eichrodt." — (Eine zweite Verordnung enthält die näheren Bestimmungen bei Ausübung vorstehender Verfügung.)

Frankreich.

Paris, den 26. Juli. Man versichert, das Ministerium habe Ordre gegeben, Zusammenziehungen von Truppen an den Rheinufern zu organisiren. — Man schreibt aus Bayonne unter dem 21. Juli: Es scheint für gewiß angenommen werden zu dürfen, daß der General Mina sich in diesem Augenblick in Portugal befindet, und sogar schon seine Vereinigung mit der Armee des Don Pedro vollführt hat. (?)

Niederlande.

Brüssel, den 28. Juli. Der belgische Moniteur erkläet, daß die Konferenz weder das Protokoll Nro. 66 noch 67 auf offiziellem Wege der belgischen Regierung mitgetheilt habe; folglich hat auch diese sich über jene Akte nicht offiziell erklären können; sie beschränkte sich darauf, ihren Agenten aufzutragen, „vor der Räumung des belgischen Gebiets an keiner fernern Unterhandlung Theil zu nehmen."

Portugal.

Paris, den 28. Juli. Telegraphische Depesche aus Bayonne vom 27. Juli, 4 Uhr Abends. Don Pedro hat zu Oporto 9 Bataillone gebildet, worunter eines aus Veteranen. 3600 Mann dieser Truppen sind aufgebrochen und haben am 10. (?) Juli mehrere durch die Truppen Don Miguels besetzte Positionen genommen. Ein Bataillon dieser Truppen hat sich mit dem Don Pedro's vereinigt, und marschirt mit ihm gegen Suzar. Diese Colonne hat 9 Feldstücke. Am nemlichen Tage ist eine Colonne von 2000 nach Braga marschirt. Am 17. war Ponte-de-Lima von 500 Mann aus dem Heere Don Pedro's besetzt. Eine große Anzahl portugiesischer Flüchtlinge ist zu Tuy angekommen. — Man glaubt, daß Don Pedro's Truppen am 18. Lissabon besetzen werden. Man sagt, Don Miguel beweckstelligе schon seinen Rückzug nach Spanien. — Diese Nachrichten sind aus Vigo in Galizien (Spanien) vom 18. datirt, und von der größten Zuverlässigkeit.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1350³] **Versteigerung.**

Kommenden Donnerstag den 9. August d. J., früh 8 Uhr, in der Rechnungskanzlei im Miesbach'schen Hause, wird die Lieferung nachgenannter Gegenstände versteigert, als:

1) Der Bedarf an Fourage für das Jahr 1833, 2) derselbe an Brennholz, Licht, Oel, Dochtgarn und Besen, 3) der Kasernirungsbedürfnisse, als: Bettfournituren, Materialien, Kammer- und Küchenrequisiten (Holz- und Eisenwaaren, nämlich: Bettladen, Tische ꝛc., Wasserpitschen, Schaumlöffel, Fleischgabeln ꝛc.), 4) die benöthigten Krankenhausgegenstände, an Krankenkleidern, Fournituren, Haus-, Küchen-, Kammerequisiten von Holz und Eisen, 5) die Bureaubedürfnisse, als: sechs Sessel und sechs Leuchter.

Die Zahl und Gattung dieser Gegenstände, so wie die näheren Steigbedingnisse können vor der Versteigerung dahier eingesehen und werden bei derselben bekannt gegeben werden.

Speyer, den 31. Juli 1832.

Die Oeconomie-Commission des Depots des k. 2. Jägerbataillons.

[Hiezu eine Beilage.]

Digitized by Google

Deutschland.

Von der sächsischen Grenze, den 20. Juli. ...s Schicksal der zur Rückkehr nach Polen und ...nahme der Amnestie nicht zu überredenden Po... ... in den preußischen Provinzen an der Ostsee, ...e zu Lande nach Frankreich wandern, ist über alle ...eschreibung mitleidenswerth. Mehre Hunderte, die ...b bis an die sächsischen Gränzen durchgearbeitet ...tten, fanden bei den menschlich fühlenden Sachsen ...genblickliche Hülfe und Beförderung. Dazu bedarf ...s keiner förmlich organisirten Comite's, die bald ein ...ir barter Bann treffen wird. Man darf nur kein ...uselherz haben. Aber kläglich ist es, daß man sie ...erall, wenn sie von Sachsen aus ihren Weg wei... ...r verfolgen wollen, mit unbarmherziger Härte zu...ückweist, und den Entblößten selbst ein Obdach ver...eigert. Im sächsischen Voigtlande befinden sich viele ...olen, die nicht fortkommen können, der an sich ar... ...m Bevölkerung zur Last. Die sächsische Regierung ...uß also auch den aus Preußen eindringenden den ...ingang verweigern, um nicht überschwemmt zu wer... ...en. Bis jetzt haben noch einige wohlhabende Polen ...n Dresden manche ihrer unbeschuhten und in Noth ...st verschmachteten Landsleute, zum Theil sehr tapfere Männer und Offiziere, mit einem Zehrpfennig un...terstützen und für ihr weiteres Fortkommen sorgen ...önnen. Allein Mitte August werden Alle, deren ...ufenthalt sich noch verzögerte, von hier abgereist ...ein; die französische Gesandtschaft hat schon längst ...keine Aufträge mehr gehabt, zu helfen; fortan ver...trocknen auch die letzten Quellen. — Nur dürftig ...chleichen sich Nachrichten aus Polen und Rußland ...nach Deutschland. Das ist aber wohl nicht zu be...zweifeln, daß eine Armee von 40,000 Russen neuer...lich an den deutschen Grenzen aufgestellt steht. Die ...Uebersiedelung der Kinder erfolgte in den schon frü...her einverleibten Provinzen Litthauen, Volhynien, ...Podolien und der Ukraine ohne nähere Vorschriften, ...nur auf den Grund allgemeiner Ukasen, und erstreckt ...sich auf Kinder beiderlei Geschlechtes. In Polen aber ...betrifft sie blos das männliche Geschlecht aus der ...Klasse der Armen, das heißt $\frac{1}{3}$ der männlichen Kin...der. Der darüber bekannt gemachte Ukas ist vom ...29. März a. St., wozu Fürst Paskewitsch dann eine ...eigene Instruktion an den Staatsrath Fuhrmann aus...gefertigt hat. Sie werden alle in Transporten zu ...100 Knaben fortgefahren ins Gouvernement Minsk. ...Sie erhalten eine eigene Bekleidung, sterben aber ...zur Hälfte schon auf der Reise. Die meisten Dörfer ...sind nun fast aller Knaben beraubt, und damit aller ...Beihülfe. Die Schilderungen von dem Elende die...ser armen Sterblinge sind herzzerschneidend.

(A. Z.)

Bekanntmachungen.

[1348] Offener Brief
an Seine Wohlgeboren
den Herrn Johann Clemenz Grobé,
ersten Bürgermeisterei-Adjunkt und Polizei-Commissär
zu Edenkoben im Bezirke Landau,
(königl. baier. Rheinkreis,)
die
Errichtung von Freiheits- resp. Beschwerde- oder Gerechtigkeitsbäumen daselbst, betreffend.

Edenkoben, den 30. Juli 1832.

Sie beliebten, geehrtester Herr Polizeikommissär! in Ihrer Erwiederung (S. Nro. 122, Z. 1268 d. n. Sp. Ztg vom 20. Juni jüngst) den unterfertigten Correspondenten der Lüge und der Verläumdung, dann — was in dem Amte welches Sie begleiten, deswegen wirklich ganz unbegreiflich! weil Sie mich als angeblichen Aufwiegler zwischen Regierung und Volk, dem competenten Gerichte nicht, diese Ihre Rechtfertigung aber, wenn solche nämlich Eine ist, dem Wege der Oeffentlichkeit übergeben haben — einer Partei zu beschuldigen, die Zwietracht stifte, so wie Regierung und Volk zu entzweien versuche, — sich selbst aber, indem Sie sich des Vorwurfs einer Unredlichkeit und Leidenschaftlichkeit *) zu entledigen suchen, einer würdevollen Verwaltung Ihres Polizeiamtes, ja sogar des ehrenwerthen Gefühls von Mitleid und eines hochtrabenden Protectorats stolz anzuröhmen; welch' Alles jeden Unbefangenen, mich aber der ich Sie von Ihrer frühen und späten Jugend her, nunmehr aber auch Ihren, in der That heute den höchsten Grad schon erreichenden, für jeden braven Bürger — als ein Solcher Sie auch gern angesehen sein möchten — durchaus unerträglichen Eigendünkel, recht gut kenne und zugleich einsehe, daß Sie das Sprüchwort: Eigenlob stinkt gern, im Angedenken nicht bewahren, um so mehr befremden mußte, als Sie in Ihrer Albernheit eingestehen, den Namen, mithin aber auch die Person Ihres vermeintlichen Widersachers, dem Sie, der Consequenz halber, in Ihrem amtseifrigen Polizeiwege auf der Spur zu sein wähnen, nicht zu kennen.

Nehmen Sie's indeß ja nicht übel, wenn eine, von Ihnen als „erlogene Schmiererei" betitelte, getreu wahre Erzählung, Ihnen mißfiele, und Ihr ohne-

*) Fraglicher Aufsatz enthält weder ein, dem Hrn. Polizei-Commissär J. C. Grobe zu lieb noch ein ihm zu leid gesprochenes Wort, sondern der Hergang der Sache wurde gerade so erzählt wie sie sich zugetragen. Nur hätte man gewünschet, mehre auch berichtete Thatsachen in jenem Aufsatz aufgenommen zu sehen, wozu es aber, wie's scheint, am nöthigen Raum gefehlt haben mochte.

Der Verfasser.

Digitized by Google

dies in dieser Gebirgsgegend, wo guter und — was Sie mir doch gewiß zugestehen werden — trinkbarer Rebensaft wächst, schon erhitztes Geblüt, in noch größere Wallung brachte, und nach beendigtem Polizeiamtsberufe, Ihre, der hüpfenden Pegase und der zunehmenden Abendzerstreuung, nicht weniger aber auch der liebenswürdigen Göttin gewidmeten Augenblicke, etwas unzart störte. —

(Die Fortsetzung folgt.)

[1317] Erprobtes Schweizerisches Kräuter-Oel,

zur Verschönerung, Erhaltung und Wachsthum der Haare. Erfunden von K. Willer.

Endesunterzeichneter, welcher bei seinen Gebirgsreisen in der Schweiz das Glück hatte, ausgezeichnete, bisher ganz unbekannte Kräuter anzutreffen, war so glücklich ein stärkendes Oel hievon zu erzeugen, welches dem Haarwuchse in hohem Grade beförderlich ist, und nicht allein, daß das Haar dadurch an Schönheit und Stärke gewinnt, erprobte es sich vielmehr, daß auf den kahlsten Stellen des Kopfes durch fleißigen vorgeschriebenen Gebrauch die Haare hervorsproßten, sich nach und nach verdickten, verlängerten und ihre frühere Schönheit wieder erhielten.

Zugleich ist dieses Oel wegen seines angenehmen Geruchs sehr empfehlend.

Damit man aber nicht glaube, daß die oben bemerkte Wirkung meines Oels blos leere Behauptung sei, und daß ich mehr meinen Vortheil als Menschenpflicht und Wahrheit zum Gegenstande meiner Aufmerksamkeit mache, lege ich von den vielen Zeugnissen, die ich vortragen könnte, nur einige dem Publikum vor.

Erstes Zeugniß:

Einen Auszug von einem mir zugekommenen Brief von Hrn. J. Ph. Michold in Köln, vom 27. Febr. 1831, wie folget:

„Ich freue mich, ihnen bethätigen zu können, „daß mir von mehreren Seiten die besten Versiche„rungen zugekommen sind, daß Ihr Kräuteröl, den „Haarwuchs zu befördern, mit dem besten Erfolg „gebraucht wird."

Zweites Zeugniß:

„Das in der Schweiz erfundene Kräuteröl ist „wirklich in seinen Wirkungen so wie es der Erfin„der desselben angibt. Der Unterzeichnete verlor durch „Krankheit alle seine Haare, probirte vieles verge„bens, wurde endlich auf dieses Oel aufmerksam ge„macht. Durch fleißigen und vorgeschriebenen Ge„brauch sah man schon in 10 Tagen eine Menge junger „Haare. Nach sechs Wochen war der ganze Kopf dicht „mit Haaren besetzt, so daß sich meine ganze Ge„meinde über diese schnelle und dichte Beförderu „des Haarwuchses durch dieses Oel verwunderte."

Dieses bezeugt Thomas Kaut, p. A. Pfarrika
Röfingen in Baiern, den 6. Aug. 1831.

Drittes Zeugniß:

„Obgleich schon viele Beweise der Wirksamkeit d „Willerischen Kräuteröls zum Wachsthum der Haa „vorhanden sind, so finde ich mich nun auch verc „laßt, denjenigen Personen, die noch an dem gut „Erfolge dieses Oels zweifeln sollten, eine mir v „wenigen Tagen gemachte Anzeige von dem Soh „des Mich. Baum, Pächter in Schweigern, der sch „seit langer Zeit eine große kahle Stelle auf de „Kopfe hatte und sehr viele Mittel vergebens brauch „bekannt zu machen.

„Ein einziges Fläschchen davon, das er ganz na „Vorschrift gebrauchte, war hinreichend das Haar in si „ner frühern Stärke und Schönheit hergestellt zu sehe „— Ein zweiter sprechender Beweis ist angeführt i „Correspondenten von und für Deutschland Nro. 289.

Heilbronn am Neckar, den 2. Nov. 1831.

Joh. Moriz Weisert, jun.

Viertes Zeugniß:

Einen Auszug von einem mir eingesandten Schre ben vom 30. Nov. 1831, von dem Kaufmann Hr J. C. Carle in Worms, welcher also lautet:

„Mehrere Abnehmer, die ich über den Erfolg Ih „res Kräuteröls fragte, ließen mich vernehmen, da „dieses Oel wirklich die Eigenschaft besitze, wie solch „in der Gebrauchsanweisung angegeben wäre, und freu „mich Ihnen diese Nachricht mittheilen zu können."

Fünftes Zeugniß:

„In Beziehung auf obige Kräuteröl-Empfehlun „erlaube ich mir zu bemerken, daß das Oel den ge „wünschten Erwartungen ganz entspricht. Seit un „gefähr einem halben Jahre bin ich im Besitze dies „Niederlage, und es gehen mir beinahe wöchentlic „frohe Nachrichten über den guten Erfolg und schnell „Wirksamkeit dieses Oels ein. — Da viele Personen „denen das Oel ganz zu ihrer Zufriedenheit wirkte „in öffentlichen Blättern nicht genannt sein wollen „so bin ich aber bereit bei Abreichung eines Fläsch „chens die Zeugnisse beizufügen."

Heilbronn am Neckar, den 22. Jan. 1832.

Joh. Moriz Weisert, jun.

Zum Beweis der wahren Aechtheit dieses Oels, un zur Kenntniß, wie dasselbe angewendet werden so ist jedes Fläschchen mit des Erfinders Pettschaft K. W und die umwickelte Gebrauchsanweisung nebst Um schlag mit dessen eigenhändigem Namenszug versehen

Von diesem Oel ist in Speyer eine einzige Niederlage, diese befindet sich bei Hrn. J. C. Eberhardt Kaufmann, allwo das Fläschchen gegen portofrei Einsendung von 2 fl. 30 kr. zu haben ist.

K. Willer in der Schweiz.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag | Nro. 155. | den 5. August 1832.

Teutschland.

(Auszüge aus der Schrift: „Die Rechte der teutschen Völker, den Ansprüchen des teutschen Bundes gegenüber.“) (Fortsetzung.)

Die Karlsbader Beschlusse.

3) Ehe diese Ordonnanzen erschienen, und namentlich in Folge der Artikel 13 und 18 der Bundesacte, gaben verschiedene teutsche Regierungen ihren Staaten landständische Verfassungen, in denen Preßfreiheit vorzugsweise zugesagt wird. Die teutschen Fürsten haben diese Constitutionen, und folglich auch die Bestimmung derselben feierlich beschworen, daß sie nicht anders, als auf die durch die Constitutionen selbst bestimmte Weise (in Uebereinstimmung mit den Ständen) abgeändert werden dürfen. (Sogar die Wiener Schlußakte gestand dies ausdrücklich zu.) — Zwar enthalten einige dieser Verfassungsurkunden (keineswegs alle, namentlich nicht die baierische) die Clausel, daß die Bestimmungen des Bundestags über die Presse einen Theil der inländischen Gesetzgebung ausmachen sollen. Abgesehen aber davon, daß hier doch wol nur Bestimmungen über Preßfreiheit, wie solche der Art. 18 der Bundesakte verheißt, keineswegs aber über Preßzwang, verstanden sein konnten, — so ist es unbestreitbar, daß jene Fürsten, welche Constitutionen beschworen, in welchen dem Volke Preßfreiheit zugesichert wird, bei der Abstimmung am Bundestag, ohne ihren Eid zu verlezzen, nicht anders als für Preßfreiheit, und gegen Preßzwang votiren konnten.

Zufolge Art. 8 der Bundesakte können, „wo es auf Annahme oder Abänderung der Grundgesetze“ (ist hier der Fall, da die Bundesakte Preßfreiheit, der Beschluß von 1819 aber Preßzwang anordnet), auf organische Bundeseinrichtungen (gleichfalls), auf jura singulorum (wozu die Souverainetätsrechte gewiß zu zählen sind), oder Religionsangelegenheiten ankömmt, — gültige Beschlüsse nur mit Stimmeneinhelligkeit gefaßt werden.

Da nun aber alle constitutionellen Bundesregierungen sich solchen Beschlüssen, wie die von 1819 sind, geradezu widersetzen mußten (wie sich denn auch namentlich Baiern widersetzt hat, was aus der Clausel hervorgeht, unter welcher die amtliche Publikation dieser Ordonnanzen vorgenommen wurde), — da überdies auch alle jene constitutionelle Fürsten, welche einzustimmen sich allenfalls mochte beigehen lassen, gar nicht einmal einstimmen konnten, indem sie dem Bunde keine weiteren Rechte einzuräumen vermochten, als sie selbst besaßen (und sie alle besaßen das Recht nicht, ohne Zustimmung ihrer Stände Gesetze zu geben), — war der Bund gar nicht im Stande, nur irgend einen gültigen Beschluß hierüber zu fassen, und es ist also in Hinsicht auf den Bund nichts Verbindliches geschehen (nil actum est). *)

4) Wir geben noch einen vierten Beweis, daß die Ordonnanzen von 1819 ganz ungültig sind.

Der Art. 2 der Bundesacte sagt: „Der Zweck des Bundes ist: Erhaltung der innern und äussern Sicherheit Teutschlands, und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen teutschen Staaten.“

Unabhängig ist aber ein Staat nur dann, wenn er, unter welcher Form es auch immer sein mag, durch seine eigene Macht und durch seine eigenen Gesetze sich selbst regiert. **)

*) Man vergleiche die wichtigen Stellen bei Rudhart, S. 49—53. — Die Gesetze des Bundestags sind keine oberherrlichen, sondern Vertragsgesetze (Klüber S. 330). Da nun Niemand in einem Vertrag eigenmächtig über Rechte verfügen kann, die ihm nicht selbst zustehen, so konnten auch die Regierungen ihren Völkern keine Rechte vergeben und sie konnten sohin in die Beschlüsse von 1819 nicht einstimmen.

**) Quels sont les *états souverains?* — Toute nation qui

In diesem Sinn erklärt der Tit. 1, §. 1 der Staatsverfassung das Königreich Baiern für einen souverain-monarchischen Staat, und der §. 3, Tit. 8 bestimmt, daß alle Rechte der Souverainetät ungetheilt und unveräussert — also auch ungeschmälert — bei der Primogenitur erhalten werden sollen. Die Souverainetät ist somit kein Recht, welches ein König nach Laune oder Gutdünken vergeben könnte, es ist vielmehr seine Pflicht, dieselbe stets ungetheilt und unveräussert zu erhalten, da sie keineswegs sein Eigenthum ist, sondern vielmehr nicht sowol ihm als dem Staate, angehört.

Nun sind die gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt wesentliche Theile der Souverainetät. Wird auch nur eine dieser drei Gewalten und selbst nur ein einziges Mal, einem fremden Staat überlassen, so ist diese Souverainetät nicht mehr vorhanden, sie ist verloren.

Da nun aber der Bund, durch seine Beschlüsse von 1819, wie wir gesehen haben, nicht blos in eine, sondern sogar in diese drei Gewalten einzugreifen versucht, — da hingegen der König durch seinen Eid auf die Constitution verpflichtet ist, die Souverainetät und alle daraus fließenden Rechte ungetheilt und ungeschmälert zu erhalten — so konnte der König von Baiern, selbst wenn er gewollt hätte, in jene Beschlüsse rechtlich nicht einstimmen, (und in gleichem Falle waren auch die Fürsten anderer constitutionellen Staaten). Es war sohin gar nicht möglich, daß dieser Beschluß rechtlich mit Stimmeneinhelligkeit gefaßt werden konnte, — da diese aber, um überhaupt einen rechtsgültigen Beschluß der angegebenen Art zu fassen, unbedingt erforderlich ist, so ergibt sich hieraus unwiderlegbar, daß jeder in dieser Beziehung gefaßte Beschluß der Bundesversammlung an sich schon nichtig ist. *)

(Fortsetzung folgt.)

se gouverne elle-même, sous quelque forme que ce soit, sans dépendence d'aucun étranger, par sa propre autorité et par ses lois, est un etat souvrain. VATTEL.

*) Aus dem Artikel 6 der Bundesacte kann nicht gefolgert werden:

a. daß die Bundesversammlung Beschlüsse fassen könne, welche dem im Art. 2 ausgesprochenen Zwecke des Bundes entgegen sind, — z. B. daß ein Staat seine Unabhängigkeit verlieren solle, — dies heiße die im Art. 3 der Bundesacte übernommenen Verpflichtungen, es heiße den Vertrag selbst brechen;

b. daß die Bundesversammlung Beschlüsse fassen könne, in welchen die in der Bundesacte den Völkern zugesicherten Rechte diesen entzogen würden: — was den Völkern schon vor der Bundesacte ausdrücklich zugesichert und von ihnen tacite acceptiet wurde, kann ihnen nur mit ihrer Einwilligung wieder entzogen werden; — über Rechte Dritter kann man keine Verträge abschließen.

Deutschland.

München, den 29. Juli. Man versichert, daß demnächst über die griechische Angelegenheit eine offizielle Erklärung erscheinen werde. — Der Minister des k. Hauses und des Aeussern, Baron v. Giese, ist dem Vernehmen nach zum wirklichen Minister ernannt worden.

Fulda, den 1. Aug. Das hier erscheinende „deutsche Volksblatt" enthält eine mit einer großen Anzahl Unterschriften versehene Adresse der Bürger Marburgs an die Ständeversammlung, worin gesagt wird, daß unsere Regierung auf eine auffallende Art sich mehrfache Verletzung unserer Constitution hat zu Schulden kommen lassen: namentlich durch das Verbot des Tragens der deutschen Nationalkokarde, durch das Verbot der Volksversammlungen, so wie ferner und hauptsächlich durch den Beitritt zu den Bundesbeschlüssen vom Monat Juli, die in dem grellsten Widerspruch mit der Verfassung ständen.

Hannover, den 30. Juli. Die hiesige Zeitung meldet Folgendes aus Paris vom 25. Juli: Der Herzog Karl von Braunschweig ist plötzlich aus Nizza hier eingetroffen. Er geht mit dem Plane um, mit einem Armeekorps von 6—8000 Mann und 6 Kanonen an der Weser, oder auch in der Elbe zu landen, und hofft in 2 oder 3 Tagemärschen sein Herzogthum zu erreichen und es sodann wieder zu erobern. Er unterhandelt mit dem polnischen General Uminski wegen Anwerbung und Anführung des Korps. Dazu sollen 8000 Uniformen in Bordeaux bestellt sein, und 8000 Flinten hier aufgekauft werden.

Im würtembergischen Regierungsblatt ist unter der Rubrik: Unmittelbare königliche Dekrete, Folgendes enthalten: „Die Bundesbeschlüsse vom 28. Jun. 1832 betreffend. In der 22. Sitzung der Bundesversammlung vom 28 Junius 1832 sind folgende 6 Artikel beschlossen worden: (Folgen die bekannten 6 Artikel.) Indem wir diese Beschlüsse andurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, erklären wir zugleich zu Beseitigung kund gewordener Mißverständnisse über ihre Bedeutung, in Vollmachtsnamen des

Königs Majestät, daß durch diese Beschlüsse irgend eine Gefährdung der Landesverfassung weder beabsichtigt worden sei, noch auch habe beabsichtigt werden können, da namentlich der Art. 56 der in denselben mehrmals angeführten Wiener Schlußakte ausdrücklich festsetzt: „daß die in anerkannter Wirksam„keit bestehenden landständischen Verfassungen nur „auf verfassungsmäßigen Wege wieder abgeändert „werden können." Gleichwie daher in keiner Beziehung ein Grund vorliegt, irgend eine mit der Verfassung nicht im Einklang stehende Anwendung jener Bundesbeschlüsse zu besorgen: so wird auch die Staatsregierung, wie bisher fortfahren, die Verfassung in allen ihren Bestimmungen, möge solche das Recht der ständischen Theilnahme an der Gesetzgebung, oder das Steuerverwilligungsrecht, oder sonst ein den württembergischen Staatsbürgern zugesichertes Recht betreffen, mit gewissenhafter Treue aufrecht zu halten. Stuttgart, den 28. Juli 1832. In Abwesenheit Sr. Maj. des Königs aus besonderer höchster Vollmacht: — Maucler. v. Hügel. Weishaar. Schwab. Herzog."

Frankreich.

Paris, den 30. Juli. Die miguelistische Armee soll im Inbegriff aller Waffengattungen 35,000 Mann stark sein, dagegen jene des Don Pedro nur 11,000 Soldaten zählen, und der Cavallerie ermangeln. Man rechnet darauf, das Fehlende durch Uebergänger von den Truppen Don Miguels ersetzt, und durch Freiwillige und Milizen verstärkt zu sehen. — Nach einem heute früh durch Estaffette ankommenen Brief aus Bordeaux vom 21., war dort die Nachricht von dem Vorrücken Don Pedro's und von der Besitznahme der Stadt Aveiro durch seine Truppen, eingetroffen. In Coimbra hoffte man, sich durch Freiwillige und Studenten verstärkt zu sehen. Ein Theil der Eskadre des Don Pedro war bei Oporto unter Segel gegangen, um den Mondegofluß hinaufzufahren. — Briefe aus Bilbao, deren Glaubwürdigkeit durch ihre detaillirten Berichte noch erhöht wird, bestätigen den Uebergang von zwei miguelistischen Regimentern zu den Constitutionellen.

— Die Quotidienne sagt, daß der Marschall Soult in einer der nächsten Versammlungen des Ministerraths die Nothwendigkeit, sofort die mobile Nationalgarde auf den Kriegsfuß zu stellen, vortragen werde. Sein Plan soll dahin gehen, 300 Bataillone zu 5 Kompagnie, jede von 200 Mann zu formiren. Vier solcher Bataillone würden eine Legion bilden. Von dieser Macht sollten 60,000 Mann unverzüglich der Armee einverleibt werden, und andere 60,000 M. die aus den festen Plätzen abgehenden Linientruppen ersetzen, ferner 40,000 Freiwillige, aus sämmtlichen Bataillons gezogen, eine besondere Armee bilden, und endlich der Rest im Süden und Westen an die Stelle der jetzt dort dienstthuenden Truppen treten. Die Alterszeit zum Eintritt in diese Bataillons wäre vom 18. bis zum 40. Lebensjahre bestimmt.

Paris, den 21. Juli. Die Herzogin von Berry, nachdem sie sich am 24. und 25. in London aufgehalten, ist am 26. nach Hollyrood abgegangen. Sie ist von einer Gesellschaftsdame begleitet, welche ihr so ähnlich sieht, daß Personen, welche nicht beide genau kennen, sie nicht von einander unterscheiden können.

Niederlande.

Brüssel, den 29. Juli. Der Heirathsvertrag Sr. Maj. mit J. k. H. der Prinzessin Louise ist am 25. Juli zu Paris unterzeichnet worden; Se. Maj. wurden durch Ihren ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Hrn. Ch. le Hon repräsentirt. Die Vermählungsfeier bleibt auf die ersten Tage des August festgesetzt; dieses Ereigniß, welches durch das Land als eine Bürgschaft seiner Unabhängigkeit aufgenommen werden wird, ist keiner politischen Zufälligkeit, welche die Epoche der Feier verschieben könnte, unterworfen. (Monit.) — Folgendes ist eine Stelle aus dem Texte einer der Bittschriften an den König, welche jetzt zu Brüssel cirkuliren und mit zahlreichen Unterschriften bedeckt werden: „Wir wissen es, Sire, wir haben nichts von dem Fürsten zu fürchten, der, indem er die Krone annahm, den Eid leistete, Alles, was den Belgiern theuer ist, aufrechtzuhalten und zu vertheidigen; er wird seine Verpflichtungen zu erfüllen wissen. Die Nation wird ihrerseits nicht unter dem zurückbleiben, was ihr König von ihr erwarten kann; sie wird die Freiheiten und die Nationalität, die sie erobert hat, zu vertheidigen wissen. Die Uebereinstimmung zwischen dem Monarchen und dem Lande ist eine sichere Bürge des Sieges."

Portugal.

Bordeaux, den 23. Juli. Ein heute hier eingelaufenes Dampfschiff Don Pedro's brachte die offizielle Nachricht von der am 20. stattgehabten Einnahme Coimbra's durch die constitutionellen Truppen, nach schwachem Widerstand der miguelistischen. Diese zogen sich auf Leiria zurück, und beabsichtigten eine Concentrirung in der Gegend von Santarem.

Die Provinzen Minho, Douro und Tras-os-Montes sind in vollem Aufstand gegen Don Miguel, und von allen Seiten gehen Deputationen an den Sitz der constitutionellen Regierung zu Oporto, dieser ihre vollkommene Ergebenheit zu versichern.

Der Gesandte Don Miguels in Madrid hat, sich auf geheime Verträge berufend, neuerdings die Hülfe Spaniens angesprochen; allein deren Verweigerung scheint gewiß zu sein, obschon noch fortwährend Truppen gegen die portugiesische Grenze ziehen.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Digitized by Google

Bekanntmachungen

[1295] Die 247te Ziehung in Nürnberg ist heute Dienstag den 31. Juli 1832 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

28. 81. 44. 62. 83.

Die 248te Ziehung wird den 30. August, und inzwischen die 1288te Münchner Ziehung den 9. August, und die 909te Regensb. Ziehung den 11. August, vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Schwindl.

[1349³] Schuldenliquidation.

Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen großh. bad. Forst-Expeditors Kempf haben wir Gant erkannt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt bis Freitag den 31. August d. J., Vormittags 8 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird bemerkt, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt wird, wobei die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend, angesehen werden sollen.

Karlsruhe, den 27. Juli 1832.

Großherzoglich Badisches Stadtamt.
Nestler.

[illegible]geudt.

[1352³] Bei Wittwe Mayer in Ede koben ist eine vollständig eingerichtete Bierbrauerei und Brandweinbrennerei mit Keller und den zur Wirthschaft und Wohnung erforderlichen Zimmern im untern Stockwerke, in deren am Markte daselbst gelegenen Hause auf 4 bis 6 Jahre zu miethen.

[1350³] Versteigerung.

Kommenden Donnerstag den 9. August d. J., früh 8 Uhr, in der Rechnungskanzlei im Mierbach'schen Hause, wird die Lieferung nachgenannter Gegenstände versteigert, als:

1) Der Bedarf an Fourage für das Jahr 18$\frac{32}{33}$, 2) derselbe an Brennholz, Licht, Oel, Dochtgarn und Besen, 3) der Kasernirungsbedürfnisse, als: Bettfournituren, Materialien, Kammer- und Küchenrequisiten (Holz- und Eisenwaaren, nämlich: Bettladen, Tische ꝛc., Wasserpitschen, Schaumlöffel, Fleischgabeln ꝛc.), 4) die benöthigten Krankenhausgegenstände, an Krankenkleidern, Fournituren, Haus-, Küchen-, Kammerrequisiten von Holz und Eisen, 5) die Bureaubedürfnisse, als: sechs Sessel und sechs Leuchter.

Die Zahl und Gattung dieser Gegenstände, so wie die nähern Steigbedingnisse können vor der Versteigerung dahier eingesehen und werden bei derselben bekannt gegeben werden.

Speyer, den 31. Juli 1832.

Die Oeconomie-Commission des Depots des k. 2. Jägerbataillons.

[1345] Bei Unterzeichnetem hat so eben die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Kritische Bemerkungen über den „Entwurf einer Agende für die evang. prot. Kirche des Großherzogthums Baden, Karlsruhe 1831." Zur Berücksichtigung auf der bevorstehenden Generalsynode herausgegeben. Elegant broschirt, 36 kr.

Der Herr Verf. dieser Schrift, durch mehrjährige thätige Theilnahme an verschiedenen kritischen Zeitschriften im Fache der Kritik nicht weniger geübt, als Vermöge seines Berufes als prakt. Geistlicher mit der Liturgik vertraut, legt in derselben mit eben so viel Freimüthigkeit als Bescheidenheit und Achtung gegen die Behörde, von welcher das Werk, das er zum Gegenstand seiner Beurtheilung gemacht, ausgegangen ist, seine Ansichten und Wünsche in Absicht auf das Letztere dar. Der Zweck, den er sich bei seiner Arbeit gesetzt — zur Erzielung einer möglichst brauchbaren und zweckmäßigen Agende für die unirte Kirche Badens nach Kräften beizutragen — glaubte er weniger sicher durch mehr nur im Allgemeinen sich haltendes Raisonnement, als durch wirkliche Verbesserungsvorschläge zu erreichen. Darum beschränkte er sich darauf, mit kurzer Andeutung seiner Gründe einmal die Lücken nachzuweisen, die er in dem von dem Ministerium herausgegebenen Entwurfe fand, und für deren Ausfüllung Vorschläge zu machen, dann aber, neben der nöthigen Rücksichtsnahme auf die eigenthümliche Lehre der evang. prot. Kirche das Gegebene besonders in formeller Hinsicht zu prüfen und auch hier die ihm nöthig scheinenden Veränderungen vorzuschlagen. Hierdurch dürfte aber die Schrift nur jedem evang. prot. Geistlichen Badens, sondern überhaupt Jedem, der sich für den Cultus der evang. prot. Kirche interessirt, als eine nicht unwillkommene Beilage zu dem Agendenentwurfe selbst, sich hinlänglich empfehlen.

Heidelberg, den 15. Februar 1832.

G. Reichard.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 156. den 7. August 1832.

Deutschland.

Straßburg, den 30. Juli. Im Badischen, zu Kehl, Offenburg und Umgegend scheint die, wohl ungegründete, Furcht vor dem Einrücken der Oestreicher noch immer obzuwalten. In Offenburg besteht seit Kurzem ein Bürgerverein, dessen Beabsichtigung es ist, durch gemeinschaftliche, zweckmäßige Lektüre die politische Volksbildung zu befördern. — Bei einem in letzter Woche statt gehabten Manöver wurde der kommandirende Oberst aus der Mitte seiner Soldaten von einer Kugel gestreift, ohne daß der der Thäter ausgemittelt werden konnte

Straßburg, den 2. Aug. Wir erhalten von einem unserer Korrespondenten ein Schreiben aus Freiburg (Baden) vom 31. Juli, aus dem wir folgende Stellen ausziehen: „... Nicht denken können Sie sich die durch die Bundestagsbeschlüsse bewirkte Erschütterung der Gemüther. Die hiesigen Advokaten haben über die Akte vom 28. Juni eine Konsultation entworfen, die gestern erschienen ist. — ... Welker erscheint am 16. Aug. vor Gericht, und wird von Dutlinger vertheidigt; dies geschieht bei Anlaß der ersten Beschlagnahme des Freisinnigen. Der Tag des Prozesses Rotecks ist noch nicht festgesetzt — Eine andere Sorlosigkeit ist, daß der Universitätsvorsteher Befehl erhalten, heißt es, diejenigen Professoren zu bezeichnen, die Entsetzung oder Suspension verdienen — ... Die Spannung ist allgemein; allein nicht über den Großherzog beschwert man sich, der sehr darüber traure, so geschulmeistert zu werden. — Im Großherzogthum Baden haben mehr als 300 Geistliche einen Antrag auf Reform unterzeichnet. — ... Zu Freiburg glaubt man, einer oder der andere deutsche Staat werde militärisch besetzt, und dies veranlasse allgemeinen Ausbruch." (Ried. C.)

Frankreich.

Paris den 30. Juni. Am 28. war Trauergottesdienst zu Ehren der vor 2 Jahren gefallenen Helden. Allein die Regierung verwendete keine Kosten auf ein Erinnerungsfest für diejenigen, welche mit ihrem Blute die Revolution besiegelt haben, aus der sie hervorgegangen ist. An den folgenden 2 Tagen liefen alle Festlichkeiten pünktlich nach dem Programm ab. Die Menge strömte nach den Plätzen, wo die Spiele ꝛc. statt fanden: Wettläufe auf dem Marsfelde, Fischerstechen auf der Seine, Freitbeater. ꝛc. ꝛc. Die Revue der Nationalgarden und Linientruppen war eine der glänzensten, welche man je bewunderte, und zahllos die Menge der Zuschauer. (Cour. franç.)

Paris, den 30. Juli. Graf Chaptal, Pair von Frankreich, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, ist so eben an einer Brustkrankheit gestorben. — Hr. Savalete, Generalfinanzinspektor, ist an der Cholera gestorben. — Marschall Soult ist aus den Bädern von Mont-d'Or zurückgekehrt, und durch k. Ordonnanz vom 28. Juli ermächtigt, die Unterzeichnung im Kriegsministerium wieder zu übernehmen.

— Privatbriefe aus Spanien äussern die Vermuthung, daß eine insurrektionelle Bewegung sich nicht allein auf Portugal beschränken möchte Auf der ganzen spanischen Grenze längs Portugal nimmt man Partei für D. Pedro. Mina's Anwesenheit soll, wie es heißt, nicht wenig dazu beitragen, diese Stimmung zu verbreiten. Ferner heißt es, für D. Miguel werde bereits in Badajoz Quartier in Bereitschaft gesetzt Demohngeachtet, meinen andere, werde er nicht ohne Kampf das Feld räumen. Olivenza ist stark befestiget, und eine Garnison von 3000 Mann völlig ergebener Leute, hält es besetzt. Uebrigens gibt man die gesammte in der Nachbarschaft dieses Platzes stehende, größtentheils aus Milizen bestehende Truppenzahl auf 60,000 Mann an. — Im Journal des Debats heißt es: Endlich bestätigen direkt aus dem Haag angekommene Nachrichten, daß die belgischen Angelegenheiten einer friedlichen Beilegung nahe sind. Der König von Holland scheint das Unnütze eines längern Waffenstillstandes gegen den unwiderruflichen Willen der bei der Konferenz repräsentirten Mächte einzusehen. Er erbietet sich, König Leopold als Souverain von Belgien anzuerkennen, und eine directe Unterhandlung mit ihm über Gegenstände von untergeordnetem Interesse anzuknüpfen. Diese Vorschläge wird man ohne Zweifel zu Brüssel annehmen, wenn sie, wie es sich gehört, von der Räumung des belg. Territoriums durch die holländ. Truppen begleitet sind, da der König von Holland allen in Bezug auf das Territorium getroffenen Anordnungen beigetreten ist. — Die Schiffsrüstungen in allen Seehäfen dauern fort, und es sind von dem Marineministerium dringende Befehle ertheilt worden, dieselben zu beschleunigen. — Der Kriegsminister hat Befehle an die Divisionskommandanten in Bezug auf bevorstehende Truppenbewegungen abgesendet.

Paris, den 21. Juli. Die Tribune ist heute

Digitized by Google

neuerdings, zum 61. Mal, in Beschlag genommen worden. Zwei Beschlagnahmen in dreien Tagen!! und diese 3 Tage sind das Jahresfest einer von der Presse bewirkten Revolution. Jede Bemerkung wäre überflüssig, nur wird Jedermann gleich uns, in dieser heftigen Verfolgung den Vorboten von Ausnahmsmaßregeln sehen, welche die neue Staatsgewalt vor den neuen Kammern vorlegen werde, wenn nicht etwa Invasion allen Debatten ein Ende macht. (Trib) — Unser Minister des Auswärtigen hat gestern dem belg. Minister zu Paris die auf ausserordentlichem Weg angekommene letzte Antwort des Königs von Holland an die Konferenz, mitgetheilt. Aus der auf diese Mittheilung erfolgten Unterredung hat verlautet, das Londoner und das Pariser Kabinet seien über eine Note einverstanden, worin man in König Wilhelm dringen wolle, die 24 Artikel zu ratifiziren, bevor die neuen Unterhandlungen zwischen ihm und der König der Belgier beginnen. Man fügt bei, diese Note drohe sogar mit bewaffnetem Einschreiten, Frankreichs und Englands, falls der König von Holland nicht günstig und vorzüglich nicht entschieden antworte. Käme mir diese Nachricht nicht aus guter Quelle, so wagte ich nicht, sie mitzutheilen, so sehr zweifle ich an festem Willen unsers Kabinets. — Der schwierigste Punkt scheint Art. 9 des Vertrags, Schiffzoll von den Belgiern auf den innern Gewässern Hollands, zu sein. Dieser neue Notenwechsel zwischen Paris, London und dem Haag führt nothwendig neuen Aufschub herbei.

Paris, den 1. Aug. Der Maler Geoffroy, welcher vom Kriegsgericht bekanntlich zum Tod verdammt war, wurde dafür gestern vor dem Assisenhof zu 10jähriger Zwangsarbeit verurtheilt. Einer der Zeugen gegen ihn, ein Korporal des 14. Regiments, wurde in seiner Aussage urplötzlich von einem Cholera-Anfall unterbrochen. — Die Vermählung des Königs der Belgier wird am 9. d statt finden.

Straßburg, den 1. Aug. Wir haben vom Pariser polnischen Nationalkomite folgende Proklamation erhalten, die dasselbe an die in Frankreich residirenden Polen adressirt: Das poln. Nationalkomite an seine Landsleute in Frankreich. „Nicht unbekannt sind Euch die Ordonnanzen der franz. Regierung, vermöge welchen die poln. Emigration nach Afrika verlegt werden soll, auch wißt Ihr es schon, daß Eure in Paris sich aufhaltenden Unglücksgenossen bei dem Ministerrathe um die Aufhebung dieser Ordonnanzen eingekommen sind. Das in dieser Hinsicht beschlossene Gesuch ist dem Stellvertreter des Kriegsministers, dem Minister der Marine, Admiral von Rigny übergeben worden. Dieser nun hat durch das Organ seines Sekretärs gestern geantwortet, daß der, von der Regierung dieserhalb gefaßte Beschluß, nicht zurückgenommen werden könne. — Sonach, theuere Landsleute, während an den Ufern des Rheines Ereignisse sich entfalten, die der Hoffnung Raum geben, daß der Augenblick nicht mehr ferne sei, wo der jetzt noch dumpfe Streit, zwischen dem Despotismus und der Freiheit, zum Vortheil der Letztern wird entschieden werden, hat das franz. Ministerium, dem uns heiligst gegebenen Versprechen zuwider, unsern aus der preuß. Gefangenschaft erlassenen Brüder, welche sich bereit halten, sich uns anzuschließen, durch List an die Ufer Afrika's werfen lassen. Wir nennen diese Handlung eine List, weil wir es wissen, daß diese wahren Brüder sich auf franz. Boden mit uns haben vereinigen wollen, da ihre Wünsche und Hoffnungen sich in nichts von den unsrigen unterscheiden. — Indem das Ministerium diese unsere Brüder nach dem Lande der Verbannung geschickt hat, scheint es den Vorwurf von sich wälzen zu wollen daß, diese Verbannung Folge einer auswärtigen Politik sei; aber wer berechtigt uns zu dem Glauben daß, die getroffene Maßregel ein unmittelbarer Ausfluß des von der franz. Regierung bis jetzt beobachteten Conceſſionssystems sei — eines Systems durch welches sie, es koste was es wolle, den Frieden zu erhalten sucht. — Dennoch, wie sehr die Sache ein Schleier bedeckt, wie sehr man sich auch bestreben dürfte, Leichtgläubigen nur durch eine lange Nichtthätigkeit in der Geduld Erschöpften, Vortheile vorzuspiegeln, wird sich doch, wir wollen es hoffen, keiner unter Euch finden, welcher die Lage poln. Emigranten würdigen, unwürdige Anträge nicht mit Verachtung von sich weisen sollte, und welcher nicht überzeugt wäre, daß der geeignetste Ort zum Aufenthalte der Handvoll Polen nur da sein könne, wo die Sache der europäischen Freiheit, mit welcher unser Nationalinteresse so innigst verwebt ist, zur Entscheidung gebracht werden wird. — In allen ihren Protestationen haben die poln. Emigranten erklärt, daß die Zeiten schon lange vorüber waren, wo der Pole, nach dem Verluste seines Vaterlandes, durch fremde Länder wandernd, für dasselbe auf den Felsen Haiti's, in mitten einer mit Gift verpesteten Luft, oder unter dem glühenden Himmel Aegyptens, hat fechten müssen. — Die in allen drei Welttheilen zerstreuten Gebeine unserer Väter, die nicht für ihre Sache gekämpft haben, mögen eine Warnung für uns sein, daß wir nicht zu voreilig unser Leben und unsere beste Hoffnungen opfern. Stolz darauf mit eigener Kraft das vermessene Beginnen der Zwingherren — der Volkszertreter zurückgehalten zu haben, welche erst nach unserem Falle von den Ufern der Newa bis an den Rhein ihre Herrschaft ausgebreitet haben, und die sich entfaltende Freiheit der germanischen Völker, im Keime zu ersticken, sich bestreben; glücklich dabei durchs Gefühl, unsere Pflicht erfüllt zu haben, geziemt es sich uns, geduldig den Zeitpunkt abzuwarten, bis, es sei wo es wolle, der Freiheits-

Digitized by Google

ruf uns zum Kampfe auffordert. Noch als wir einen solchen auf unserer Erde übeten, haben die Repräsentanten eines großen Volkes und d.r Bürgerkönig durch ein feierliches Versprechen verbürgt, daß die poln. Nationalität nicht untergehen werde. — Indem wir uns auf dies Versprechen stützen, kräftig durch die Sympathie des franz. Volkes, haben wir das Recht zu erwarten, daß uns Wort gehalten werde, und wir können es dreist verlangea, das uns erlaubt werde unsee Nationalität auf franz. Boden zu bewahren, welche eine falsche Politik in unserm Vaterland zu berechtigen und zu bestätigen uns nicht vergönnt hat. Ja wir nie unbestrittenes Recht das zu verlangen und dieses unser Verlangen das franz. Volk unterstützen und daß es dies wörtlich thun wird, dafür ist uns seine Gerechtigkeit Bürge. Dagegen legt uns die freundschaftliche Aufnahme, welche wir unter dieser Nation finden, neue Pflichten auf, und vielleicht werden wir nicht lange auf Gelegenheit warten, wo wir uns dieser neuen Pflicht zu entledigen erfreuen dürften. — Nur der Blinde sieht nicht die drohende Gefahr ein; tritt sie wirklich ein, alsdann wird unsere Beust, die bedroheten Freiheiten des franz. Volkes, gegen die Drober, die nemlichen, gegen die Freiheit aller Völker sich verschwornen Mächte, welche der unsrigen uns beraubt haben, beschirmen. Ja, wird sich uns diese Gelegenheit, um für dies Volk thatkräftig zu wirken, darbieten, dann soll es uns vor Seiner Avantgarde finden, wie dies einer unserer Landsleute neulich in Besançon dem Offizier, welcher unsere Brüder zum Uebergange nach Algier zu bereden gesucht hat, eröffnet: „Alsdann werden wir uns einstellen und Stich auf dem Platze halten," denn indem wir für die Sache der allgemeinen Freiheit uns beim Kampfe einfinden, werden wir zugleich für die unsrige fechten und an unsern Unterdrückern gerechte Sache nehmen. Von dort bedroht kein Feind die Nationalfreiheiten, auch werden von jener Seite, weder die Grenzen noch die Unabhängigkeit Frankreichs angetastet. — Indem man uns auf den heißen Boden Afrika's zu versetzen beabsichtiget, wird nichts an den Kosten unseres Unterhalts erspart, die bei der dereinstigen Berechnung mit uns liquidirt werden können. In jenen Welttheil uns schickend, indem die franz. Regierung uns aus dem Auge verliert, beraubt sie sich zugleich der Wonne, die ein edles Herz fühlen muß — uns nützlich zu sein — uns zu beschirmen — uns unser Unglück ertraglich zu machen. Dies aber, daß sie es thue, von ihr zu verlangen, dazu haben wir ein altes wohlerworbenes Recht. Und was sollen wir in jenem Welttheile? Will man uns etwa darum dahin schikken, um uns an der Verfolgung unserer Nationalsache zu verhindern, oder deshalb, damit wir nutzlos in dem Lande der Pest und der Seuche unser Leben enden sollen? ein Leben, das vor Krankheit und einem schimpflichen Tode, den der Pole hier nicht gesucht hat, zu bewahren, um seinem Vaterlande nützlich zu sein, ist eine der heiligsten seiner Pflichten. Nicht deshalb zerbrach er seine schmählichen Fesseln, um sie als Miethling anderen Völkern anzulegen! Er wird unter den Messern der Beduinen einen Tod nicht suchen, der, welcher Kränze und Lorbeeren im europäischen Freiheitskampfe einzuernten erwartet, der, welcher seinen unglücklichen Brüdern, sie seien von welcher Nation sie wollen, vor allem andern, seine Rechte anbietet, um sie vom Sklavenjoche zu befreien. — Diese und keine anderen müssen die Ansichten aller Verbannten sein, und keine andere als jene Hoffnungen und Wünsche dürfen sie hegen, wenn sie sich keines Verraths an der heiligen Volkssache zu Schulden kommen lassen wollen, und deßhalb gebührt es sich, daß wir durch eine unumwundene, kräftige und dreiste Protestation die unsern nach Afrika verwiesenen Brüdern zugefügte Kränkung zu erkennen geben, und dabei dem franz. Gouvernement die Pflichten in Erinnerung bringen, welche auf demselben in Absicht unserer Nation lasten. — Damit aber der zu beginnende Schritt seinen Zweck nicht verfehle, muß derselbe ein Ausfluß des allgemeinen und einstimmigen Willens sein; daher ist es nöthig zu verhindern, daß keiner unserer Landsleute sich listigen Einflüsterungen hingebe, und also der einstimmigen Deklaration keine Hindernisse in den Weg lege. — Paris, den 18. Juli 1832. — Der Präsident, J. Lelewel. — V. Zwierkowski, K. Chodzko, A. Przeciszewski, A. Htunmewicz, J. Zaliwski, M. Hube, E. Rykaczewski. Der Sekretär, V. Pietkiewicz. — Stimmt mit dem Original: V. Pietkiewicz, Sekretär. Paris, den 22 Juli 1832."

Brasilien.

In einem Schriben aus Rio-Janeiro vom 12. Mai, das der französische Moniteur mittheilt, heißt es: „Schon lange fürchtete man sich vor der Wiedereröffnung der Kammern. Allein da es an Vorsichtsmaßregeln nicht gefehlt hat, so ist Alles ruhig abgelaufen. Seit dem 17. April hat die sogenannte Partei D. Pedro's keinen weitern Versuch mehr gewagt. Selbst ein Tagsblatt dieser Faktion, Caramura genannt, hat zu erscheinen aufgehört. Man könnte glauben, daß dadurch die Plane der Ehrgeizigen aufgegeben seien; keineswegs. Man zweifelt daher nicht im Geringsten, daß während der Sitzung der Kammern Unruhen ausbrechen werden. Ein wahrscheinlicher Grund zu dem künftigen Aufruhr wird ein an die Kammer zu stellendes Begehren sein, den Don Jose Bonifacio d'Andrade, der die Stelle eines Vormundes des jungen Kaisers vertritt, seines Amts zu entkleiden. Dieser so wie seine beiden Brüder werden als Feinde des gegenwärtigen Zustandes der

Digitized by Google

Dinge betrachtet. — Bis jetzt hat sich die gesetzgebende Versammlung blos mit einzelnen inneren Lokalangelegenheiten befaßt. Der Minister soll aber, heißt es, bald den Vorschlag machen, eine Militärmacht zu bilden, um die Nationalgarde zu ersetzen, deren jetziger Bestand nicht viel Vertrauen einflößt." — In Pernambuco, fährt der Moniteur fort, fand den 15. und 16. Mai eine aufrührerische Bewegung statt, durch welche die Stadt einige Stunden hindurch Gräueln aller Art ausgesetzt worden. Die Insurgenten hatten sich eines festen Punktes bemächtigt (le Recif); 30 büßten das Leben ein; an Verwundeten zählte man 50 bis 60. Den 17. war die Ordnung hergestellt, und die Behörde in ihre Rechte eingetreten. Diese Unruhen stimmen dem Tage nach ganz mit denen von Rio überein; es scheint eine abgemachte Sache gewesen zu sein. (A. Z.)

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb

Bekanntmachungen.

[1351³] Von einigen Freunden der Rheingegend aufgemuntert, findet sich der Unterzeichnete veranlaßt, für das Commissionsfach in allen Colonial-Spezerei- und hauptsächlich Farbwaaren den Handlungs- und Geschäftsfreunden sich zu empfehlen. Die großen Bekanntschaften in der östlichen und westlichen Schweiz als Hauptconsument oben angeführter Artikel, so wie die seit einigen Jahren in diesen Fächern gesammelten Kenntnisse lassen mich einen schnellen Verschluß von allen mir zum Verkauf zusendenden Gütern erwarten, um meinen Geschäftsfreunden regelmäßige Verkaufsrechnungen einliefern zu können. Preiscourente und Provisionsbedingnisse obiger Artikel werde ich einem jeden Freunde auf Verlangen mit Vergnügen überreichen.

St. Gallen, den 27. Juli 1832.

Joh. Jacob Gschwend,
zum Sonnenhof.

[1352³] Bei Wittwe Mayer in Edenkoben ist eine vollständig eingerichtete Bierbrauerei und Brandweinbrennerei mit Keller und den zur Wirthschaft und Wohnung erforderlichen Zimmern im untern Stockwerke, in deren am Markte daselbst gelegenen Hause auf 4 bis 6 Jahre zu miethen.

[1350³] Versteigerung.

Kommenden Donnerstag den 9. August d. J, früh 8 Uhr, in der Rechnungskanzlei im Mierbach'schen Hause, wird die Lieferung nachgenannter Gegenstände versteigert, als:

1) Der Bedarf an Fourage für das Jahr 183⅔,
2) derselbe an Brennholz, Licht, Oel, Dochtgarn und Besen, 3) der Kasernirungsbedürfnisse, als: Bettfournituren, Materialien, Kammer- und Küchenrequisiten (Holz- und Eisenwaaren, nämlich: Bettladen, Tische ꝛc., Wasserpritschen, Schaumlöffel, Fleischgabeln ꝛc.), 4) die benöthigten Krankenhausgegenstände, an Krankenkleidern, Fournituren, Haus-, Küchen-, Kammerrequisiten von Holz und Eisen, 5) die Bureaubedürfnisse, als: sechs Sessel und sechs Leuchter.

Die Zahl und Gattung dieser Gegenstände, so wie die nähern Steigbedingnisse können vor der Versteigerung dahier eingesehen und werden bei derselben bekannt gegeben werden.

Speyer, den 31. Juli 1832.

Die Oeconomie-Commission des Depots des k. 2. Jägerbataillons.

[1353²] Bekanntmachung.

Mittwoch den 8 August curr. wird die Oeconomiekommission des königlichen 6. Chevauxlegers-Regiments (Herzog von Leuchtenberg) — von Vormittags 8 Uhr anfangend — Akkorde für das Etatsjahr 183⅔ und zwar über nachstehende Gegenstände abschließen, als:

1) Wegen Lieferung von Bindfaden, dann der nöthigen Schnallen und des zu Sattelequipagen gehörigen Eisenwerks;
2) Wegen Lieferung von Striegeln und Kartätschen;
3) Pferdekuematerialien und sonstigen Medikamenten;
4) Ueber den Bedarf der nöthigen Kammer-, Küchen- und Stallrequisiten, so wie deren Reparation, und
5) Wegen Lieferung des Holzes, Oel, Licht, Dochtgarn, dann der Zimmer- und Staubesen, so wie endlich der Schreibmaterialien,

und ladet hiezu lieferungsfähige Steigerungslustige ein.

Zweibrücken, den 29. Juli 1832.

In der J. C. Kolb'schen Buchhandlung ist erschienen und um 18 Kreuzer zu haben:

Die
Rechte der teutschen Völker,
den
Ansprüchen des teutschen Bundes gegenüber.
Von
Georg Friedrich Kolb.

Berichtigung.

In der vorigen Zeitungsnummer, auf der dritten Columne, 2. Spalte, 10. Zeile v. u. soll es statt „Tras-os-Montes" — „Tras-os Montes" heißen; ferner ist in der Anzeige Nro. 1215, erste Spalte in der 8. Zeile „21." statt 11. August zu lesen.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung

Mittwoch. Nro. 157. den 8. August 1832.

Rheinbaiern.

* Speyer, den 7. Aug. Eine Protestation gegen die Bundestagsbeschlüsse ist von Bewohnern des Rheinkreises an den König gesendet worden.

* Frankenthal, den 2. Aug. Eben hatten wir den traurigen Anblick, eine Colonne von 22 polnischen Offizieren auf unserem Markte in der brennendsten Mittagshitze 1½ Stunden halten zu sehen, bis umgespannt war.

Man hatte ihnen an der Grenze das Ehrenwort! abgenommen in Baiern nicht vom Wagen zu steigen! und die Braven hielten streng ihr Wort. Obgleich übrigens ihre Päße und Reiseroute von den Gesandtschaften in Frankfurt gefertigt waren, welche sie buchstäblich über hier nach Mannheim wiesen, war dies noch das einzige Mittel ihnen zur Durchreise zu verhelfen; weil allenthalben Befehle gegeben sind, — keinen dieser Unglücklichen mehr ein oder durchzulassen; sondern jeden zurückzuweisen!

Solche Perlen sammelt man um Teutschlands Haupt!!

Das Mitleiden der, die Wagen Umstehenden, mahlte sich so sprechend auf aller Blicken, daß die Polen, mehr um unserer wegen bei warmem Händedruck weinten: sie seien ja an Mißhandlung, an Leiden und Dulden gewöhnt! wobei sie ruhig zum heißen Himmel blickten, dessen Sonne man ihnen glücklicher Weise nicht auch noch mit einem Blatt Papier absperren kann!!

---

* Langen-Schwalbach, den 4. Aug.

„Dem Verdienste seine Krone,"

Und, jetzt mehr als je, den tüchtigen Beamten ehrende Anerkennung der Bürger!

So dachten in Langenschwalbach teutsche Bürger aus Nassau, Frankfurt, Baden, Hessen und Rheinbaiern, und brachten gestern dem Hrn. Geh. Staatsrath Jaup aus Darmstadt, einem wahren Freunde der Wahrheit und des Rechts, in dankender Anerkennung seiner Verdienste um letzteres eine Nachtmusik. Schrieb's einer der zuletzt genannten Theilnehmer als Beitrag zum Trost- und Hülfsbüchlein jetziger Zeit.

Teutschland.

(Auszüge aus der Schrift: „Die Rechte der teutschen Völker, den Ansprüchen des teutschen Bundes gegenüber.") (Fortsetzung.)

Die Wiener Schlußakte.

Am 15. Mai 1820 wurde — nicht am Sitze des Bundestags, sondern in der österreichischen Hauptstadt — die Wiener Schlußacte unterzeichnet, welche dann unterm 8. Juni, was schon zum Voraus bestimmt war, zum Bundesbeschluß erhoben wurde. Alle seitherigen Schritte des Bundestags stützten sich vorzugsweise auf diese Acte, indem sie dem Bund und den einzelnen Regierungen weit größere Gewalt gegen die Freiheit der Staatsbürger einzuräumen sucht, als die Bundesacte gethan hatte. Wie es sich mit der Rechtmäßigkeit dieser Acte verhält, läßt sich aus Nachstehendem abnehmen. *)

1) Die Schlußacte erkennt im Art. 15 ausdrücklich an, daß, wo es auf Jura singulorum ankömmt, oder wo einzelnen Bundesgliedern besondere Leistungen für den Bund zugemuthet werden sollten, ohne freie Zustimmung sämmtlicher Betheiligten kein dieselben verbindender Beschluß gefaßt werden kann. Dieses Anerkenntnisses der jura singulorum ungeachtet, glaubt sie aber, wo es auf Rechte der Völker ankömmt, an diesen Grundsatz sich nicht binden zu müssen; sie glaubt eigenmächtig, ohne die hauptsächlich Betheiligten auch nur anzuhören, über die Rechte der Völker verfügen zu können. Wie sehr hiedurch alle Rechtsprincipien verletzt werden, wie sehr in Folge dessen die Acte den Stempel der Nullität in dieser Beziehung an sich trägt, bedarf keiner weitern Ausführung.

---

*) Diese Acte ist um so weniger für die Völker verbindend, als der Bund auch noch nicht eine Mine gemacht hat, selbst nur denjenigen Rechten der Völker Anerkennung zu verschaffen, welche er in dieser Schlußakte ausdrücklich auszuführen feierlich versprach, wie z. B. im Art. 54 „die Bundesversammlung hat darüber zu wachen, daß die Bestimmung des Art. 13 der Bundesacte, wegen landständischer Verfassungen, in keinem Bundesstaat unerfüllt bleibe;" ferner im Art. 29, wegen Justizverweigerung, wo die westphälischen Domainenkäufer ein grelles Beispiel geben, wie der Bund diesen Artikel vollziehe.

Digitized by Google

2) Der Bund eignet sich im Art. 17 der Schlußacte das Recht zu, wenn Zweifel über die Auslegung der Bundesacte entstehen, die betreffenden Stellen „dem Bundeszweck gemäß," d. i. einseitig, zu erklären. So weit diese Bestimmung die Fürsten allein angeht, welche in dieselbe eingewilligt haben, läßt sich nichts erinnern; so bald die Sache aber Dritte betrifft, ist sie offenbar rechtsungultig, da weder der eine noch der andere Betheiligte befugt ist, die Acte einseitig zu interpretiren. („Ni l'un ni l'autre des intéresses ou des contractans n'est en droit d'interpréter à son gré l'acte ou le traité" VATTEL droit des gens. tôme 1, pag. 462.) Demnach ist der teutsche Bund weder befugt, die Bestimmungen der Bundesacte wegen der Rechte der teutschen Völker ꝛc. einseitig zu erklären, noch dursen oder konnen die Fürsten in Beschlüsse, oder vielmehr Anträge, einwilligen, durch welche die Unabhängigkeit der Staaten, welche unverletzt zu erhalten sie verpflichtet sind, im Entferntesten verletzt würde.

3) Verschiedene teutsche Constitutionen, z. B. die badische, wurden unter die Garantie des teutschen Bundes gestellt. Im §. 60 der Schlußacte erklärt nun der Bund ganz eigenmächtig „dadurch die Befugniß erhalten zu haben, nicht blos die Verfassung aufrecht zu erhalten, sondern auch die über Auslegung oder Anwendung derselben entstandenen Irrungen ... durch compromissarische Entscheidung beizulegen." Läßt man dies auch bei denjenigen Constitutionen gelten, welche nach dem Erscheinen der Schlußacte zu stande kamen, wo denn diese Bestimmung als Bedingung der Uebernahme der Garantie betrachtet werden mag, so kann dieser Artikel doch den Rechten derjenigen Staaten nicht präjudiciren, deren Constitution der Bund ohne alle Bedingung unter seine Garantie nahm, wie z. B. die badische. (Die baierische Constitution steht gar nicht unter der Garantie des Bundes.)

4) Es ist eine wesentliche Bestimmung aller Constitutionen, daß ohne Bewilligung der Stände keine Steuer erhoben werden darf. Mit dem Bewilligungs-, steht den Ständen natürlich auch das Steuer-Verweigerungsrecht zu. Die Schlußacte setzt aber ohne Weiters im §. 52 fest, daß der Bundestag die Größe der Summen bestimmt, welche die einzelnen Bundesglieder für Bundeszwecke liefern müssen. Eben so bestimmt der Art. 58, daß „die im Bunde vereinigten Fürsten durch keine landständische Verfassung in der Erfullung ihrer bundesmäßigen Verpflichtungen gehindert oder beschränkt werden dürfen." *)

In diesem, wie in allen zuvor aufgezählten Fällen, waren die Fursten nicht befugt, ihren Völkern Rechte zu vergeben; ja sie waren, nach dem einfachen Grundsatze, daß man Dritten eigenmächtig keine Rechte vergeben kann, gar nicht im Stande, rechtsgültig auch nur in einen einzigen dieser Punkte einzuwilligen. Da nun die Wiener Schlußacte ein organischer Bundesbeschluß sein soll, da aber die zu einem solchen, der Bundesacte gemäß, erforderliche Stimmeneinhelligkeit rechtlich gar nicht möglich war, so hat diese in Beziehung auf die Völker niemals Rechtskraft gehabt, und sie kann solche nicht haben.

Wir geben nun noch einen weitern Beweis, daß diese Schlußacte bis heute noch auch nicht im Geringsten verbindlich für die teutschen Völker ist.

Rudhart sagt (S. 61): „Zur Gesetzeskraft der Bundesbeschlüsse ist auch in denjenigen Staaten, welche das Bundesrecht selbst zum Theile ihres Staatsrechts gemacht haben, die Publikation derselben durch die Landesbehörde nothwendig," und wir fügen bei, daß diese Förmlichkeit selbst in den nicht-constitutionellen Staaten gerade eben so nothwendig ist *)

Nun wurde aber die Wiener Schlußacte unsers Wissens in keinem einzigen teutschen Staate amtlich bekannt gemacht, namentlich ist dies in Baiern nicht geschehen. Kein Mensch, der auch nur einen Funken von Vernunft besitzt und nur die ersten Rechtsprincipien kennt, wird sonach unsere Behauptung in Abrede stellen. (Rechtskräftig konnte ohnehin eine solche Publikation aus den oben aufgezählten Gründen nicht geschehen.)

Somit fällt denn auch das ganze Gebäude, welches man auf den Grund der Schlußakte aufthurmen zu können vermeint hat; — alle darauf gegründeten Beschlüsse des Bundes, namentlich die in der jüngsten Zeit gefaßten, sind an sich schon, weil sie sich auf diese Schlußacte gründen, rechtlich null und nichtig! —

Deutschland.

Auf eine bei der k. Postamts-Zeitungs-Expedition Baireuth unt. 3. Juli 1832 eingesandte Bestellung eines Exemplars des in Hildburghausen erscheinenden Volksfreundes für's zweite Semester 1832 wurde folgende Erwiederung ertheilt. „Diese Zeitschrift zu lesen, ist in Baiern verboten." Baireuth, am 7. Juli 1832. Königl. Postamts-Zeitungs-Expedition. Salzberger. — Wo ist dieses Verbot vorhanden? Mir wenigstens ist keine öffentliche Ausschreibung zu Gesicht gekommen! (Baier. Volksbl.)

---

*) Des Widerspruchs, welcher in diesen eigenmächtigen Beschränkungen ꝛc. der Constitutionen, und im Art. 56 der nemlichen Schlußacte liegt, wonach die landständischen Verfassungen „nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden können," eben so der sonstigen Widersprüche wollen wir blos im Vorübergehen erwähnen.

*) S. Klüber S. 590 und 591: „Die Verbindlichkeit der Gesetze fängt an mit ihrer Promulgation" ꝛc.

Digitized by Google

Die koburgische Regierung hat dem preuß. Staatsministerium den Antrag gemacht, das Appellationsgericht zu St. Wendel unter den Schutz der preuß. Justiz zu nehmen. (Aschaff. Z.)

In Würtemberg cirkulirt gegenwärtig folgende einfach-edle und männliche Rechtsverwahrung gegen die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni: „Wir unterzeichnete Bürger in Würtemberg verwahren uns hiermit feierlichst gegen den Beschluß der 22. Sitzung der deutschen Bundesversammlung in Frankfurt vom 28. Juni 1832, weil dieser Beschluß unsere Rechten und Freiheiten, die in unserer Verfassung enthalten sind, uns nehmen will. Wir thuen dies nicht nur um unsertwillen, sondern thuen es um unserer Kinder willen, damit diese nicht einst uns den Vorwurf machen können: Ihr habt geschwiegen, als man uns zu Knechten machte. Wir thuen dies um des Andenkens unserer Väter und Vorfahren willen, die oft und muthig für diese Rechte gestritten haben, und uns das dreihunderrjährige Gut freier Bürger erhielten. Wir protestiren feierlich gegen alle und jede Schritte unserer Regierung, die etwas zur Ausübung dieses Bundesbeschlusses im Lande beitragen mögen; wir verwahren uns, keinen Theil zu haben am Bruche des Vertrags, der nicht ertrotzt, der von unserm Könige aus freiem Willen eingegangen und beschworen worden ist. Wir erheben unsere Hände rein von einer That, deren Folgen auf die fallen mögen, die Theil an ihr haben. Man vernehme unsere Stimmen um der Gerechtigkeit willen. Wir bitten jeden Biedermann, wer und wo er sei, nach seiner Macht uns beizustehen, wir bitten vor allem unsere gewählten Vertreter männlich, uns zu unterstützen. Wir fordern laut und ohne Scheu vor aller Welt das Dringende, das Vernünftige, das Nothwendige: Einberufung der Landstände unverzüglich, damit durch sie verhindert werde, was uns droht. Wir rufen laut die Hülfe Gottes an in dieser schweren Zeit; wir vertrauen auf ihn, und unterzeichnen uns frei." (Folgen die Unterschriften.) (Baier. Volksbl.)

Frankreich.

Ueber die Stimmung von Paris bei der Feier der Juliustage findet man in den Journalen nur widersprechende Angaben. Der Constitutionel behandelt die Sache mit lustiger Indifferenz, und läßt überall durchblicken, daß dieselbe Stimmung auch beim Publikum geherrscht; die Oppositionsblätter stellen die Feier in noch teudern Farben dar, während das Journal des Debats meint, der Ernst und die Begeisterung könnten nicht alle Jahre wiederkehren, übrigens habe es an fröhlicher Lust und Laune nicht gefehlt. Die Aufnahme, die der König gefunden, deuten die Oppositionsblätter nur durch das Stillschweigen an, das sie darüber beobachten; das Debats dagegen sagt: „Man kann sich den Enthusiasmus nicht vorstellen, mit dem die ganze königliche Famile empfangen wurde."

Portugal.

London, den 30. Juli. Das Dampfschiff Columbia, welches am 21. von Oporto nach Falmouth abgegangen war, bar die wichtige Nachricht mitgebracht, daß am 23. eine Schlacht zwischen den beiden feindlichen Brüdern statt gebabt, wodei Don Miguel beinahe 13,000 Mann ins Feuer geführt. Das Treffen begann Mittags, und endete Abends mit einer förmlichen Niederlage der Miguelisten. Die Constitutionellen waren auf jedem Punkte Sieger, und machten bei 3000 Gefangene. Auf beiden Seiten gab es viele Todte und Verwundete. Indeß eewartet man noch nähere Berichte. Nach andern Erzählungen sollen nach der Schlacht noch 3 Cavallerieregimenter zu Don Pedro übergegangen sein.

London, den 31. Juli. Schreiben des Kapitäns des Schiffs „Stadt Edinburgh" aus Oporto vom 24. Juli: „Ich habe nur eben Zeit, Sie zu benachrichtigen, daß Don Pedro bei Vallongo nach einer blutigen Schlacht von 2 Tagen einen glorreichen Sieg erfochten hat. Er hat 2000 Mann zu Gefangenen gemacht, und die ganze Artillerie erobert. Um D. Miguel dürfte es in weniger als einem Monat geschehen sein. Die ganze Escadre ist im Angesicht von Lissabon, und ich habe Oedre, ihr zu folgen.

Paris, den 1. Aug. Schon hat die Auswanderung der Miguelisten nach Spanien begonnen; viele portugiesische Familien sind bereits zu Tuy angekommen. — Um das 13. Regiment, welches unlängst auf dem Schlosse St. Georg Mine machte, sich aufzulehnen, gehörig im Auge zu behalten, ist das 7. Regiment in die Nähe des Schlosses kommandirt worden. In der That eine fatale Nothwendigkeit, seine eigene Truppen bewachen lassen zu müssen! — Heute früh erhielt die Regierung eine telegraphische Depesche aus Bayonne vom 30. Juli folgenden Inhalts: Ein Brief des sardinischen Consuls in Lissabon vom 21. an das Consulat in Bayonne, berichtet, daß am Abend vorher einige zu Don Pedro's Geschwader gehörige Kriegsschiffe vor dem Hafen von Lissabon erschienen sind, und daß der dieselben befehligende Admiral Sartorius den dortigen auswärtigen Agenten im Namen der Königin Donna Maria förmlich zur Anzeige gebracht habe, daß vom heutigen Tage der Hafen als in Blokadezustand befindlich zu betrachten sei. Derselbe Brief meldet die Ausschiffung einer Abtheilung constitutioneller Truppen zu Figueira, und einer andern 2 Meilen von Cachias und 6 Meilen von Lissabon.

Türkei.

Moniteur Ottoman vom 7. Juli. Die Einnahme von St. Jean d'Arcre durch den Rebellen Ibrahim wurde in einem unserer frühern Blätter

Digitized by Google

angeführt. Die Stadt Damaskus wurde stets als zu den heiligen Orten gehörig betrachtet, und darum wollte Se. Hoheit nie einwilligen, daß diese Gegend der Kriegsschauplatz würde. Die religiösen Neigungen, die sich an den Boden dieser Stadt knüpfen, entfernten die hohe Pforte von dem Gedanken, daselbst Festungswerke zu errichten, und die Stadt durch ein Truppenkorps besetzen zu lassen. Die Regierung wollte, so viel an ihr war, es vermeiden, auf diesem heiligen Boden das Blut der Gläubigen durch Gläubige vergießen zu lassen. Nach der Einnahme von Acre war es einleuchtend, daß Ibrahim, der Alles, was Gläubige achten, schon mit Füßen getreten hatte, sich nach Damaskus wenden würde. Die letzten Berichte aus jener Gegend bringen die Nachricht, daß ein Theil der bei Acre vereinigten Truppen nach Damaskus marschirte, und sich dessen bemächtigte. Die Einwohner konnten keinen Widerstand leisten, und der Gouverneur Ali Pascha, der keine Truppen zu seiner Verfügung hat, sah sich genöthigt, die Stadt zu verlassen. Die Armee unter Hussein Pascha rückt in guter Ordnung vorwärts und so schnell, als es die Hitze der Jahreszeit gestattet. Ihre ersten Streiche werden ohne Zweifel den Rebellen kund thun, daß ihre Plane, so wie ähnliche frühere, niemals gelingen werden. — Hadschi Redschid Effendi, einer der Minister des Reichs, welcher das Amt eines Chargé d'Affaires für den Ergouverneur von Aegypten bekleidete, hat der hohen Pforte unzweideutige Beweise von Redlichkeit und Treue gegeben. Die Umstände machten eine neue Ernennung eines neuen Chargé d'Affaires für die verschiedenen unter Mehemed Ali und seinem Sohne gestandenen Gouvernements nöthig; aber Redschib Effendi behielt alle Ansprüche auf die Gunst der hohen Pforte. Es ist der unwiderrufliche Entschluß Sr. Hoh., Mehemed Ali und seinen Sohn zu strafen. Aber seine Gerechtigkeit verwechselt nicht mit diesen beiden großen Schuldigen die schwachen Menschen, die durch ihre List, ihre Gewalt und ihre Versprechungen verführt werden konnten. Volle Amnestie ward allen denen zugestanden, welche ihr Unrecht bekennen, Reue bezeugen und zum Gehorsam zurückkehren würden.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb

Bekanntmachungen.

[1319³] Schuldenliquidation.

Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen großh. bad. Forst-Expeditors Kempf haben wir Gant erkannt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt bis Freitag den 31. August d. J., Vormittags 8 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird bemerkt, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt wird, wobei die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend, angesehen werden sollen.

Karlsruhe, den 27. Juli 1832.

Großherzoglich Badisches Stadtamt.

Nestle.

——geudt.

[1353³] Bekanntmachung.

Mittwoch den 8. August curr. wird die Oekonomiekommission des königlichen 6. Chevauxlegers-Regiments (Herzog von Leuchtenberg) — von Vormittags 8 Uhr anfangend — Akkorde für das Etatsjahr 183⅔ und zwar über nachstehende Gegenstände abschließen, als:

1) Wegen Lieferung von Bindfaden, dann der nöthigen Schnallen und des zu Sattelequipagen gehörigen Eisenwerks;
2) Wegen Lieferung von Steiegeln und Kartätschen;
3) Pferdskurmaterialien und sonstigen Medikamenten;
4) Ueber den Bedarf der nöthigen Kammer-, Küchen- und Stallrequisiten, so wie deren Reparation, und
5) Wegen Lieferung des Holzes, Oel, Licht, Dochtgarn, dann der Zimmer- und Stallbesen, so wie endlich der Schreibmaterialien,

und ladet hiezu lieferungsfähige Steigerungslustige ein.

Zweibrücken, den 29. Juli 1832.

[1315] Anzeige

Unterzeichneter, dem nach bestandenen Examen das Recht zu Theil geworden, die gesammte Heilkunde auszuüben, hat von der betreffenden Behörde die Erlaubniß erhalten, sich in Mutterstadt als praktischer Arzt niederzulassen. — Er wohnt in Mutterstadt, im Hause seines Vaters, neben der protestantischer Kirche, und ist zu jeder Zeit, in allen Krankheitsfällen, mit seiner Hülfe bereit. —

Med. Dr. Joh. Jac. Biebinger.

[1352³] Bei Wittwe Mayer in Edenkoben ist eine vollständig eingerichtete Bierbrauerei und Branntweinbrennerei mit Keller und den zur Wirthschaft und Wohnung erforderlichen Zimmern im untern Stockwerke, in deren am Markte daselbst gelegenen Hause auf 4 bis 6 Jahre zu miethen.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 158. den 9. August 1832.

Teutschland.

* Speyer, den 8. Aug. In allen Theilen des Rheinkreises herrscht Ordnung und Gesetzlichkeit. Zwei Umstände aber beunruhigen und erbittern die Gemüther. Die erste ist die Befürchtung, Baiern werde die letzten Beschlüsse des Bundestags vollziehen, — der zweite ist die Belästigung, welche den Bürgern durch die zahlreichen Einquartierungen veranlaßt wird. Die Truppen haben nirgends eine Exekution vorzunehmen, werden aber noch immer als „Exekutionstruppen" bei den Einwohnern einquartiert. Ein Gesetz berechtigt die Regierung hierzu nicht, sondern blos eine Ordonnanz des Hofkommissärs, dem keine Befugniß zustand, den Bürgern eigenmächtig Lasten aufzuladen. — Der Verfasser dieser Zeilen hat sich auf einer kleinen Reise durch verschiedene Gegenden des Kreises überzeugt, wie wenig solche Maßregeln zur Befestigung der Ruhe geeignet sind, indem sie gerade dazu dienen, Erbitterung zu veranlassen.

— In allen Theilen des Rheinkreises nimmt die Lust, nach Amerika auszuwandern, immer mehr überhand. Es gibt in ganz Rheinbaiern vermuthlich keine einzige bedeutende Gemeinde, in der sich nicht Jemand fände, der unser Land verlassen will.

— Das Urtheil gegen die jungen Leute von Mainz, welche kürzlich in Biebrich (Nassau) die Marseillaise sangen, ist dieser Tage erlassen worden: die Angeklagten sind meistens zu mehrwöchentlichem Gefängniß verurtheilt. Kb.

* Vom Maine, Anfangs August. (Auszug aus einem Privatschreiben.) Ich war kürzlich einige Tage in Wiesbaden.... Da hatte ich denn Gelegenheit, den Zustand des nassauischen Landes etwas genauer zu beobachten. Sie jenseits des Rheins können davon unmöglich einen Begriff haben, wie man ihn durch eigenes Anschauen gewinnt... Unter sehr vielen wohlhabenden, mit Grund und Boden angesessenen Familien habe ich die herrschende Idee gefunden, nach Amerika zu gehen. Auch in Frankfurt fangt dieser Gedanken an Wurzel zu fassen, und zwar hauptsächlich unter den Gebildeten und in den benutzten Ständen.

(Auszüge aus der Schrift: „Die Rechte der teutschen Völker, den Ansprüchen des teutschen Bundes gegenüber.") (Beschluß.)

Die Beschlüsse des Bundes wegen der Stärke des stehenden Heeres.

Es ließe sich bestreiten, daß die teutsche Bundesacte in denjenigen Punkten, in welchen sie lästige Bestimmungen zum Nachtheile der teutschen Völker enthält, für diese verbindende Kraft besitzt. Denn man kann nach allgemeinen Rechtsprincipien in eine Acte zwar Bedingungen zum Vortheil eines Dritten, keineswegs aber zu dessen Nachtheil ohne seine ausdrückliche Zustimmung rechtsgültig aufnehmen, es sei denn, daß die lästigen Bestimmungen unmittelbar aus den vortheilhaften hervorgehen. Da nun die teutschen Völker, welchen der Art. 13 der Bundesacte doch ausdrücklich eine Vertretung zusichert, nicht einmal bei Abschluß dieser Grundbestimmungen vertreten waren, so ist es unzweifelhaft, daß man rechtlich nicht einmal befugt wäre, sie zur Erfüllung dessen anzuhalten, was die Bundesacte Lästiges für sie enthält. Wir wollen aber, wie wir bisher gethan haben, von diesem Umstande ganz absehen, und die Gültigkeit der Bundesakte unbedingt annehmen. Von diesem Gesichtspunkt aus wollen wir denn nun auch die Bundesbestimmungen wegen der Stärke der stehenden Heere in Teutschland prüfen.

1) Der Art. 10 der Bundesacte bestimmt, „das erste Geschäft der Bundesversammlung nach ihrer Eröffnung wird die Abfassung der Grundgesetze des Bundes, und dessen organische Einrichtung in Rücksicht auf seine auswärtigen, militärischen und innern Verhältnisse sein." Worauf sich diese „militärischen Verhältnisse" beziehen sollen, deutet sodann der unmittelbar nachfolgende Art. 11 an, worin sich die Mitglieder des Bundes versprechen „sowol ganz Teutschland als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen," und worin sie sich „gegenseitig ihre sämmtlichen unter dem Bunde

begriffenen Besitzungen garantiren." Die Verpflichtungen der Bundesglieder hinsichtlich ihrer Militärmacht können also nur da anfangen, wo es gilt, Teutschland oder dessen einzelne Staaten gegen einen Angriff in Schutz zu nehmen; also nur im Fall eines Krieges. Für die Zeiten des Friedens entsteht sonach für die Staaten und deren Angehörigen, dem Bunde gegenüber, keinerlei Verpflichtung in militärischer Hinsicht. — Da der Zweck des Bundes, nach Art 2 der Bundesacte „Erhaltung der äussern und innern Sicherheit Teutschlands, und der Unabhängigkeit und Unverletzbar der einzelnen teutschen Staaten" ist, so können die zu diesem Zweck eingegangenen Verpflichtungen doch nicht auch in denjenigen Zeiten fortdauern, wo die Sicherheit, Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der Bundesstaaten nicht gefährdet und nicht einmal bedroht ist. — Aus dem Gesagten nun ergibt sich, daß der Bund erst dann militärische Leistungen von den Bundesgliedern fordern kann, wenn in der angegebenen Art dem Bunde Gefahr droht.

Die Bundesversammlung hat nun aber durch Beschluß vom 12. April 1821 festgesetzt, daß jeder teutsche Staat gehalten sein soll, während des Friedens den hundertsten Theil seiner ganzen Bevölkerung unter den Waffen zu halten. — Da es unbestreitbar ist (was denn sogar der Art. 9 der Wiener Schlußacte ausdrücklich zugesteht), „daß die Bundesversammlung ihre Rechte und Obliegenheiten nur innerhalb der ihr vorgezeichneten Schranken" ausüben darf, — da es ferner gewiß eben so unbestreitbar ist, daß die Art 10 und 11 in Verbindung mit dem Artikel 2 der Bundesacte hier die bestimmte Schranke bilden, so muß wol zugestanden werden, daß die Bundesversammlung im vorliegenden Fall ihre Competenz überschritten hat, und daß sohin Alles, was aus diesem Ueberschreiten der ihr im Grundgesetze (der Bundesacte) bestimmten Schranken hervorging, an sich schon null und nichtig ist.

2) Diese „organischen Bestimmungen wegen der Kriegsverfassung" sind „theils einhellig, theils durch Stimmenmehrheit" beschlossen worden (Kluber S. 293). Zufolge Art. 7 der Bundesacte können aber organische Beschlusse (unbedingt) nur durch Stimmeneinhelligkeit gefaßt werden. Es stand zwar den Fursten frei, diese Bestimmung, so weit dieselbe nur sie, und keine Dritten betrifft, dahin abzuändern, daß man blos über die Grundprinzipien einstimmig sein muß, daß hingegen bei der weitern Ausführung die Majorität entscheidet. Im vorliegenden Falle sind aber auch Dritte, nemlich die teutschen Völker, betheiligt. Diese haben in eine solche Abänderung des Art. 7 der Bundesacte um so weniger eingewilligt, als sie nicht einmal darum gefragt worden sind. Es mußte also hier strenge nach den im Grundvertrage festgesetzten Normen abgestimmt werden, und da eine Stimmeneinhelligkeit nicht zu Stande kam, so ist nichts Verbindendes beschlossen worden, und alle diese Bestimmungen wegen der Militarorganisation ꝛc. sind rechtlich null und nichtig.

3) Ausser der wurttembergischen Verfassungsurkunde (§. 89 derselben) besteht zwar unsers Wissens keine Constitution in Teutschland, welche ausdrücklich festsetzte, daß die Zahl der zum Militär auszuhebenden Mannschaft einer speciellen Bewilligung der Stände bedurfte. Den Ständen aller teutschen Staaten ist aber dieses Recht indirect schon dadurch unbestreitbar zugestanden, daß es ihnen uberlassen ist, die Größe der Armee-Etats im Budget festzusetzen. Auch liegt es in der Natur der Sache, daß wo Niemanden ohne Vergütung oder eine besondere gesetzliche Bestimmung irgend eine Leistung, selbst nur an Geld, zugemuthet werden kann, die Zahl der den Truppen Einzureihenden nicht willkürlich von den Regierungen bestimmt werden darf, bestehen die ihnen gesetzten Schranken auch nur darin, daß ihnen die Stände die Mittel zum Unterhalt allzuzahlreicher Truppenmassen nicht bewilligen. — Jene Bestimmung des Bundestags, daß auch während des Friedens der hundertste Theil der Bevölkerung unter den Waffen erhalten werden soll, datirt vom 12. April 1821. Damals hatten bereits folgende 14 teutsche Staaten nacheinander landständische Verfassungen erlangt oder wieder erlangt: Nassau, Luxemburg, Rudolstadt, Schaumburg, Waldeck, Weimar, Hildburghausen, Baiern, Baden, Lichtenstein, Wurttemberg, Hannover, Braunschweig und Großherzogthum Hessen. Den Regierungen aller dieser Staaten war es rechtlich unmöglich, in die angeblich gefaßte Bestimmung einzugehen. Sie konnten dem Bunde keine weiteren Rechte einräumen, als sie selbst besaßen; sie konnten namentlich Dritten, dem Volke, kein Recht vergeben ohne dessen ausdrucksliche Einwilligung. Hatte doch selbst die Wiener Schlußacte anerkannt, daß die bestehenden Verfassungen nur auf verfassungsmäßige Weise abgeändert werden dursen. Es war sohin staatsrechtlich unmoglich, daß der fragliche Beschluß einstimmig gefaßt werden konnte, und da die Einhelligkeit uberhaupt die Bedingung war, unter welcher dieses s. g. „organische Gesetz" rechtlich zu Stande kommen konnte, so ergibt sich, daß auch in dieser Beziehung nichts, und namentlich nichts Verbindendes, beschlossen wurde.

4) Die Beschlusse des Bundestags wegen der Militärverhältnisse sind aber unsers Wissens auch nicht in einem einzigen teutschen Staate amtlich publicirt worden. Es trit also hier der nemliche Fall ein, wie mit der Wiener Schlußakte (s. Nro. 157 dieses Blattes). Es ist wirklich auffallend, daß man den Anmuthungen der Minister wegen der großen Armee-Etats noch nicht einmal mit der unwiderlegbaren Bemerkung entgegnet hat, daß diese Beschlusse fur das Volk schon aus dem

Digitized by Google

einzigen Grunde keine verbindende Kraft besitzen, weil sie nicht amtlich publicirt worden sind. (Daß übrigens keine der oben genannten 14 constitutionellen Regierungen im Stande war, dieselben rechtskräftig zu promulgiren, geht aus dem vorhin Gesagten hervor.)

Deutschland.

München, 4. Aug. Münchner Blätter bringen die Nachricht, daß am 4. Aug. Staatsrath v Knorr, der während der Abwesenheit des Fürsten von Wallerstein das Staatsministerium des Innern leitete, in einem Krankheitsanfalle sich selbst entleibt habe. (A. Z.)

Frankfurt, den 2. August. Es heißt, sämmtliche Regierungen des deutschen Bundes wären unter sich übereingekommen, eine Summe von vierzig Millionen Gulden in die Central-Bundeskasse zu schießen, um somit einen Fonds zu haben, aus welchem die bereits getroffenen oder noch zu treffenden, die Aufrechthaltung und Befestigung der innern Ordnung und Ruhe Deutschlands bezielenden Maßregeln erfordern möchten. Ist an der Sache etwas Wahres, so dürfte wohl die Aufbringung dieser Summe nach dem Matrikular-Anschlage für die Truppenkontingente bewirkt werden; obschon, nach einer anderweitigen Version, lediglich diejenigen Länder dazu beizutragen hätten, in denen der sich offenbarende Geist der Auflehnung die Ergreifung eben jener Maßregeln hervorgerufen hätte. (A. Z.)

Hannover, den 3. Aug. Nach der Hannoverschen Zeitung hat die königl. Justizkanzlei zu Celle in der Untersuchungssache wider den Advokat Gans, wegen grober Injurien und Calumnien, deren sich derselbe in einem für die hiesigen Staatsgefangenen verfaßten und an des Königs Majestät im Juni v. J. eingesandten Abolitionsgesuche schuldig gemacht, ein Erkenntniß publicirt, wodurch derselbe zu sechsmonatlicher Zuchthausstrafe, und zur Remotion von der Advokatenpraxis verurtheilt ist. Die von dem Verurtheilten gegen diese Publikation, wegen ihm angeblich abgeschnittener Vertheidigung, zur Hand genommene Nichtigkeitsbeschwerde ist von dem königl. Oberappellationsgerichte, nach eingeforderten und eingesehenen Untersuchungsacten, für unbegründet erklärt und verworfen.

Berlin, den 31. Juli. Es ist jetzt beschlossen, daß zwischen hier und Köln eine Telegraphenlinie errichtet werden soll; der dazu entworfene Plan ist genehmigt, und wird noch zum Herbst in Ausführung kommen. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, den 1. Aug. Auszug aus dem Cour. franç. Die Gerüchte über die Vorfälle auf der Arcole-Brücke in der Nacht vom 28. und 29. Juli sind sich sehr widersprechend. Die bedeutenden Spuren von Blut welche man am andern Morgen auf der Brücke, an den Ufern des Flusses und andern Orten wahrnahm und die Nacht, welche diese Scenen in Dunkel hüllte, gaben zu vielen gewagten Muthmaßungen Anlaß. — Im Wesentlichen liegen die Erzählungen in Folgendem übereins: Eine Gesellschaft unbewaffneter junger Leute durchzog unter dem Gesang patriotischer Lieder mehre Quartiere; gegen die Pont-au-Change angelangt, gesellten sich 4 Individuen zu ihnen, die sie beredeten, sich nach der Arcole-Brücke hinzuwenden, vorgebend, daß sie dort ruhiger verweilen könnten. — Kaum daselbst angekommen, wurden sie umringt und mit Waffengewalt angegriffen. — Einige davon warfen sich in den Fluß oder wurden in denselben hinabgestürzt — andere entkamen mit Wunden bedeckt. — Man sagt, daß ohngefähr zwölf in das Hotel-Dieu getragen wurden. Ein Limonadier vom Odeon-Quartier, Namens Guérard, welcher zu seinem Unglück in diesem Augenblick über die Brücke ging, wurde schwer am Kopfe verwundet. — Die Rapporte der Polizei sagen, daß diese jungen Leute versucht hätten, einen Posten zu entwaffnen; Andere: man habe vorausgesetzt, sie beabsichtigten die Gefangenen in St.-Pelagie zu befreien. — Soviel ist gewiß, daß unbewaffnete Leute getödtet und verwundet wurden, und daß, hätte die öffentliche Meinung sich nicht laut über diesen unseligen Vorfall ausgesprochen, die Polizei die Nachricht davon gerne unterdrückt haben würde... Der obenerwähnte Limonadier Guérard richtete folgendes Schreiben an den Redakteur der Gazette des Tribuneaux: „Sie sagen in Ihrem Blatte, daß ich in der Nacht vom 28. auf den 29. Juli bei Gelegenheit der Ereignisse auf der Arcole-Brücke arretirt worden sei.... Hier die Thatsache: In der Absicht, mich nach Hause zu begeben, passirte ich, aus der Straße St.-Antoine kommend, um 11½ Uhr die Arcole-Brücke. Auf der Mitte derselben gewahrte ich ohngefähr 10 junge Leute in größter Eile mir entgegen kommen, — aber nichts wahrnehmend, was mir hätte Furcht einflößen können, setzte ich meinen Weg weiter fort, allein kaum war ich 10 Schritte jenseits der Arkaden, als ich von 6 Stadtsergeanten überfallen wurde, welche mir mit ihren Seitengewehren mehre heftige Hiebe über den Kopf und den rechten Schenkel versetzten. — Ich versuchte ihnen begreiflich zu machen, daß kein Beweggrund ihr Betragen rechtfertigen könnte; allein sie ließen nicht eher von mir ab, als bis sie mich, bedeckt mit Blut, in einem Zustand glaubten, in dem ich ihnen nicht mehr gefährlich werden könnte. Ich behielt noch die Kraft, mich bis an das Haus Nro. 11 am Quai de la Cité fortzuschleppen, dessen Portier, welcher mir zu Hülfe kam, die Wahrheit meiner Aussage bestätigen kann. ꝛc. ꝛc."

— Die Aufsätze des Temps haben ein Duell zwischen dem Redakteur dieses Journals und einem Polizeikommissäre veranlaßt, in welchem der letztere

Digitized by Google

verwundet wurde und in Folge dessen gestorben ist. Er hinterläßt 3 unerzogene Kinder und war ohne Vermögen.

* Ueber die portugiesischen Verhältnisse hat man weiter nichts als die Bestättigung der Nachricht erfahren, daß am 22. Juli, ungefähr 3 Stunden von Oporto, eine Schlacht geliefert wurde, in welcher Don Pedro vollkommen siegte. Im Uebrigen weiß man nicht einmal den Namen des Orts mit Bestimmtheit anzugeben, wo das Treffen vorfiel. — Der franz. Kurier macht darauf aufmerksam, daß im gegenwärtigen sehr kritischen Augenblick alle Tribünen geschlossen sind, nachdem das englische Parlament spätestens am 11. Aug. prorogiet werden wird. Nur jenseits des Oceans, 1800 Stunden von uns entfernt, hält eine gesetzgebende Versammlung noch Sitzungen, nemlich in den vereinigten Staaten Amerika's! — Achtzehn italienische Flüchtlinge, welche sich auf Veranlassen des franz. Generals Cubieres, und mit Pässen von demselben versehen, aus Ancona zu Meer wegbegaben, durch Sturm aber nach Rimini verschlagen wurden, sind den Päpstlichen in die Hände gefallen. Ob und wie der franz. General sein Versprechen gegen diese Unglücklichen erfüllen wird, steht zu erwarten. — Dem Messager zufolge hat Lord Palmerston dem General Gobiet auf eine heftige Note vom 31. Juli notificirt, „die Conferenz habe beschlossen, daß Belgien und Holland ihre Angelegenheiten durch Unterhandlung ordnen sollen, da Frankreich und England keine Zwangsmaßregeln gegen den König von Holland anwenden wollten.“ —

Niederlande.

Man schreibt aus Venloo vom 28. Juli: Die Preußen, mit Artillerie versehen, befinden sich nicht weiter als eine Stunde von unserer Stadt. Die Holländer hingegen entfernen sich und haben nur mehr ein Detaschement von 300 Mann Infanterie und 12 Kuirassieren, in einer Entfernung von drei Stunden von Venloo. — Ich glaube, der Zweck der Anwesenheit der Preußen ist, um im Fall eines Angriffes der Belgier eine Bewegung auf der Seite von Nymwegen zu verhindern, welche sehr leicht auszuführen wäre. Was mir Veranlassung zu dieser Meinung gibt, ist das Wegziehen der Holländer, welche diesen wichtigen Posten nicht verlassen würden, ohne sicher zu sein, daß dadurch kein Unfall für sie erwachsen kann. (Journ. d'Anvers.)

Stölu, den 5. August. Einer Privatnachricht zu Folge ist in Nymwegen die Cholera ausgebrochen.

Portugal

Ein aus Lissabon kommender Reisender erzählt, Don Miguel lasse seinen Bart wachsen wie den eines Capucins. Derselbe trägt Kutscherstiefel, eine Jagdweste, einen Säbel, ein Paar Pistolen und einen Dolch. Ohne Zweifel hat er diese Rüstung angelegt um furchtbarer zu scheinen. Alle Offiziere seiner Armee tragen, wie er, einen langen Bart. Die nemliche Person sagt aus, daß man in Portugal 50,000 Staatsgefangene zähle, daß Don Miguel seine Reichthümer auf ein amerikanisches Schiff gebracht, und daß er dem Capitäne desselben ein kostbares Geschenk in Diamanten gemacht hat. — Jedermann erwartet den Don Miguel bald in Spanien zu sehen. Der Alcazar von Valladolid, welcher für die Herzogin von Berry hergerichtet worden, soll seine Residenz geben.

Türkei.

Konstantinopel, den 10. Jul. Die Unterhandlungen über die Bestimmung der griechischen Festlandsgrenze haben ein glückliches Resultat erreicht; die Pforte ist gegen eine pecuniäre Entschädigung den Vorschlägen der Londoner Konferenz beigetreten.

Miscellen.

Man hat dieser Tage zu Besançon durch die gewöhnliche Fuhrmannsunternehmung von Lafitte und Gaillard einen gut conservirten und an den Herrn Erzbischoff adressirten Arm des St. Etienne, für die Hauptkirche von Besançon bestimmt, erhalten. Es gibt in Frankreich nicht weniger als noch 4 Kirchen, die sich rühmen, denselben Arm zu besitzen, ungerechnet jene zu Cavaillon (Vaucluse), welche Eigenthümerin des ganzen Körpers des heiligen St. Etienne sein will.

* An Polen und Andere

Kennt ihr das Land? wo sie für Freiheit glüh'n,
Wo sie um Willkühr streng Gesetze zieh'n,
Wo hochgeehrt der Menschheit ew'ges Recht,
Wo es nicht Herrscher gibt noch Knecht?
Kennt ihr es wohl?
Dahin! dahin!
Mögt ich mit Euch — o meine Brüder zieh'n!

Kennt ihr den Staat? er breitet weit sich aus,
Und allen bietet er ein Vaterhaus!
Es tobt darin, weß Glaubens er auch sei
Geschützt vor dem Gesetz — ein Jedes frei!
Kennt ihr es wohl?
Dahin! dahin!
Mögt' ich mit Euch — o meine Brüder zieh'n!

Kennt ihr das Volk? von Herzen frei und gut,
Und hoch beseelt von wahrem Heldenmuth,
Es schwang sich auf, durch seine eig'ne Kraft,
Und zeigt, was Freiheit kann und schafft!
Kennt ihr es wohl?
Dahin! dahin!
Ja! — nach den freien Staaten laßt uns zieh'n!

Schink.

Redacteur und Verleger: G. Fe. Kolb.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 159. den 11. August 1832.

* Sendung baierischer Truppen nach Griechenland.

Schon seit längerer Zeit geht das Gerücht, daß 3000 Mann baierischer Truppen dem Prinzen Otto als Begleitung nach Griechenland mitgegeben werden sollen. Wir haben anfangs auf diese Sage kein Gewicht gelegt, da wir nicht begreifen konnten, wie die Minister eine solche Maßregel verantworten wollten; nachdem sich dieselbe aber fortwährend erhält, mag es wohl der Mühe lohnen, der Sache Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die Verfassungsurkunde bestimmt im Titel IX:

„§. 1. Jeder Baier ist verpflichtet, zur Vertheidigung seines Vaterlandes, nach den hierüber bestehenden Gesetzen, mitzuwirken."

„§. 2. Der Staat hat zu seiner Vertheidigung eine stehende Armee, welche durch die allgemeine Militär-Conscription ergänzt und auch im Frieden gehörig unterhalten wird."

Die Vertheidigung des baierischen Staats erfordert aber ganz gewiß nicht, daß man einen Theil der baierischen Armee an den König von Griechenland, an einen fremden Staat, abgibt; und so könnte denn hier der Fall eintreten, daß ein bedeutender Theil des baier. Heeres sich auf die Constitution (obgleich es selbst diese nicht beschworen hat), berufen müßte, um nicht auf eine Art verwendet zu werden, in welcher sich brauchen zu lassen das Heer, der Verfassung gemäß, nicht schuldig ist. (Kein baier. Soldat könnte also zum Dienst in Griechenland in der angegebenen Art angehalten werden, keiner ist dazu verpflichtet).

Wollte man aber, wie auch schon gesagt worden ist, nur Freiwillige aus der baierischen Armee nach Griechenland senden, so ist zu berücksichtigen, daß diese 3000 Freiwilligen in unserm Heere wieder ergänzt werden müßten. In dieser Beziehung bestimmt aber der §. 9 des Gesetzes über die Ergänzung des stehenden Heeres von 1828 ausdrücklich: „In Friedenszeiten soll in der Regel die Zahl der zur jährlichen Ergänzung des Heeres erforderlichen Mannschaft den sechsten Theil des formationsmäßigen Standes nicht überschreiten." Soll mehr ausgehoben werden, so ist, — zur Festsetzung einer solchen Ausnahme von der Regel — die Einwilligung der Stände erforderlich; denn nur „in Kriegszeiten" kann (zufolge §. 11 jenes Gesetzes,) „die Ergänzung nach Gutbefinden der Staatsregierung das im §. 9 bestimmte Maaß überschreiten."

Sohin dürfen auch nicht einmal Freiwillige nach Griechenland gesendet werden, wenn dieselben aus dem Heere herausgenommen werden sollen; ebenso wenig solche, welche der Conscriptionspflichtigkeit noch unterliegen, und nur diejenigen, welche allen deßfallsigen Verpflichtungen gegen ihr Vaterland vollständig Genüge geleistet haben, können auf solche Weise als Freiwillige, sich nach Griechenland begeben Kb.

---

† * Handelsfreiheit in Deutschland.

Erster Artikel.

Allgemeiner deutscher Zollverein.

Französische Blätter sprechen seit einiger Zeit von Oestreichs Mißfallen an dem Bestreben Preußens, die mittleren und kleineren Staaten Deutschlands in seinen Zollverein zu ziehen. Es soll darüber schon zu Erklärungen gekommen sein. Wie dem sein mag, und wie enge beide Mächte dermalen vereint erscheinen, um ihren imminentesten Feind, den Liberalismus in Deutschland zu erdrücken, so bleibt nicht weniger wahr, daß beide ihre besonderen Interessen nur augenblicklich bei Seite setzen. Sobald die nähere Gefahr schwindet, von der sie sich bedroht glauben, wird die alte Eifersucht erwachen, und ihre Rechte um so gewisser behaupten, da Oestreich den, Jahrhunderte lang geübten Einfluß auf die minder mächtigen deutschen Staaten, nicht sowohl erhalten als, der veränderten Verhältnisse und Volksstimmung ungeachtet,

Digitized by Google

wiederherstellen möchte. Eben so eifrig sucht jedoch auch Preußen, mit Reminiszenzen aus der Zeit des Fürstenbundes sich Bundesgenossen in Deutschland zu verschaffen, denn es bedarf ihrer, um sich in dem Rang einer europäischen Großmacht zu behaupten. Wenn wir sagen Bundesgenossen, so verstehen wir darunter natürlich solche, wie die Römer und Napoleon sie hatten.

Um ausser dem Fall, wo man die Allianz befehlen darf, Bundesgenossen sich zu erwerben, muß man damit beginnen, ein gemeinschaftliches Interesse zweier oder mehrer Staaten darzustellen. Ist ein solches Interesse in der Natur nicht vorhanden, so muß man eines erschaffen. Ein Interesse dieser Art liegt in dem Zollverein mit Preußen; welches zwar bei der ursprünglichen Einrichtung seines Zollwesens diesen Zweck nicht mag beabsichtiget haben, wohl aber die, auch nicht vorgesehenen Folgen benützt.

Wäre Preußen ein abgerundeter Staat, wie Oestreich, der Handel dahin hätte durch sein Zollsystem gelitten; allein man hätte sich Preußen entfremdet, wie man sich Oestreich entfremdet hat. So aber, da Preußen aus zwei getrennten Gebietstheilen besteht, welche auch dort, wo die Mündungen der Flüsse nicht dazu gehören, dennoch die Haupt-, Wasser und Landstraßen beherrschen, gestalten sich die Dinge anders. Alle ober- oder unterhalb der Flusse, alle zwischen den beiden Gebietstheilen, gelegene Länder finden sich durch das preußische Zollwesen beengt, überall findet der Verkehr eine Hemmung, der Wohlstand aller kleineren Staaten, welche durch ihre Lage von der Natur angewiesen sind, mit Preußen Handel zu treiben, oder des Durchgangs durch seine Provinzen bedürfen, leidet; und so werden die Fürsten von ihren Völkern selbst zu einem Handelsverein mit Preußen hingetrieben.

In den neuesten Beschlüssen des Bundestags haben wir gesehen, daß die Fürsten manchmal keinen Anstand nehmen, sich ihrer Souverainetätsrechte auf das Verlangen der beiden deutschen Großmächte zu entäußern. Man darf daraus auf eine gleiche Geneigtheit in anderen Fällen keinen Schluß ziehen. In der Sache des Liberalismus glaubten sich die Fürsten, wenn auch nicht in ihrer Existenz, doch in ihren theuersten inneren Hoheitsrechten gefährdet, und sie wollten sich lieber der Vormundschaft Oestreichs und Preußens als der ihrer Landstände unterwerfen. Von einer andern Seite betrachtet sind zwei Befehlshaber immer ungefährlicher als ein einziger, denn ihre Gewalt dauert nicht länger als ihre Einigkeit, und diese nicht länger, als ein dringendes gemeinschaftliches Interesse sie gebietet.

Zollvereine sind anderer Natur. Jede Gesellschaft mit einem Uebermächtigen artet in eine societas leonina aus, und was wir schon bis jetzt von den Früchten der mit Preußen abgeschlossenen Vereine sahen, ist nicht geeignet, für dieselbe eine Ausnahme zu gestatten. In der Folge wird ihr Gewicht für die schwächern Gesellschafter mit jedem Jahre fühlbarer werden. Man darf sich nicht damit trösten, daß der Vertrag nur auf eine gewisse Zahl Jahre geschlossen ist. Das einmal geschlungene Band zieht jährlich einen festern und schwerer zu lösenden Knoten. In der That bilden sich in solchen Vereinen neue Verhältnisse des Verkehres, der Fabrikation, des Absatzes, des Handelszuges. Will dann ein Staat aus der Gesellschaft austreten, so kann er es nicht, ohne vielfache Interessen der eignen Unterthanen zu verletzen. Um es zu vermeiden, muß er fort und fort die Kette tragen, die er sich einmal angelegt hat. Späterhin wird dann die Frage kommen, ob den kleinen deutschen Staaten die Wahl des Austritts überhaupt zustehe? 1. (Fortsetzung folgt.)

Rheinbaiern.

* Wir sind ermächtigt, folgende amtliche Nachricht d. d. Saarbrücken 3. August unter dem Beifügen in unser Blatt aufzunehmen, daß der Militärcordon an der Grenze des Rheinkreises bedeutend verstärkt worden ist:

„Die Cholera nimmt in Metz sehr ab und hat in St. Avold gar kein Fall mehr statt gefunden, als bei den beiden von Metz dahin gekommenen und dort verstorbenen Personen, und ist seit 12 Tagen in St. Avold gar nicht ein einziger Cholerakranker mehr gewesen.

„Alle Dörfer von Metz hierher zu waren noch gar nicht von der Krankheit befallen.

„Zu Nancy und zu Bar-le-Duc hat auch die

Digitized by Google

Krankheit gänzlich aufgehört, und sie hat sich von Metz aus gegen und nach Thionville, so wie nach Luxemburg gezogen."

* — Das neueste Kreis-Amtsblatt enthält (auffallend spät) nachstehendes Publikandum:

„Der königl. baier. ausserordentliche Hofkommissär, Staatsminister, Feldmarschall Furst v. Wrede an die k. Regierung des Rheinkreises dahier. — (Die öffentliche Ruhe und Ordnung betr.)

„In dem Patente vom 28. Juni d. J. habe ich die Ueberzeugung ausgesprochen, daß der entschlossene Vollzug der bestehenden Gesetze im Rheinkreise die öffentliche Ruhe und Ordnung vollkommen zu sichern vermöge, und ich habe zugleich zu den Bewohnern dieses Landes die Zuversicht gehegt, daß bei ihnen die Gesetze durch die moralische Kraft des freiwilligen Gehorsams und durch jene Ehrfurcht mächtig sind, auf welchen das Glück des Volkes und seine treue Anhänglichkeit an den König beruht.

„Es ist mir erfreulich, während meiner Anwesenheit im Rheinkreise meine Erwartung durch keinen beachtungswerthen Vorfall getäuscht gefunden zu haben, und ich habe mich mit um so lebhafterem Eifer mit den Interessen dieses Kreises beschäftigen können, welche die Landesväterliche Huld Sr. Maj. meiner sorgfältigen Aufmerksamkeit empfohlen hat.

„Indem ich nunmehr den Rheinkreis verlasse, hat die Wirksamkeit des Patents vom 28. Juni d. J. fortzudauern. *)

† „Zu diesem Ende habe ich, kraft der mir ertheilten allerhöchsten Vollmachten, den k. Generalkommissär und Regierungspräsidenten Freiherrn von Stengel mit jenen Amtsbefugnissen bekleidet, welche die Gesetze zur dauerhaften Sicherung ihrer Herrschaft darbieten, und den k. Truppenkorps-Kommandanten Generallieutenant Freiherrn von Lamotte beauftragt, sie unter den gesetzlichen Formen mit der ihm zur Disposition gestellten Macht zu unterstützen.

Die k. Regierung des Rheinkreises ist beauftragt, dieses durch das Amtsblatt zur öffentliche Kenntniß zu bringen.

„Speyer, den 31. Juli 1832.

„Fürst v. Wrede. — Durch den k. Hofkommissär: der k. Ministerialrath Zenetti."

— Zu Freiburg i. B. ist ein von 10 Advokaten des bad. Appellationsgerichts abgefaßtes „Gutachten über die Frankfurter Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni 1832" erschienen. Wir werden auf diese gehaltreiche Schrift zurückkommen.

— Nachdem Deutschland „zur Ruhe gebracht" ist, wollen die Großmächte auch die Schweiz pacisciren, wie der untenstehende merkwürdige Artikel „aus dem Preußischen, vom 30. Juli" beweist, den die allgemeine Zeitung zuerst mittheilt. Wie Frankreich die Sache aufnehmen wird, muß sich bald zeigen.

†† Wir haben die gedruckte Protestation von Bewohnern Rheinbaierns, deren wir in unserm letzten Blatte erwähnten, vor uns liegen; sie ist mit 38 gedruckten Unterschriften versehen, worunter jene der Abgeordneten Schoppmann und Brogino, und der Landräthe Denis und Ritter bemerkt werden.

So sehr wir auch mit der Sache selbst einverstanden sind, so scheint uns doch, nach mehrfach ausgesprochener Ansicht, die Art der Darstellung nicht geeignet, den Beitritt der Mehrzahl der Bewohner des Kreises zu erhalten.

Dem Vernehmen nach sollen sich daher mehrere angesehene Männer vereinigt haben, um eine andere Adresse an unsern König zu entwerfen, und in Umlauf zu setzen. Wir sehen derselben mit Verlangen entgegen. Die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni sind zwar in Baiern noch nicht publicirt, und man könnte daher eine Verwahrung gegen dieselben vielleicht unzeitig nennen. Allein wir dürfen uns erinnern, daß wir nicht blos Baiern, sondern auch Deutsche sind; und außerdem wäre der jetzige Zeitpunkt in sofern günstiger, als man in der Adresse auch die dringende Bitte niederlegen könnte, jene unheilvollen Beschlüsse nicht publiciren zu lassen. *)

*) Was heißt dies? Entweder geht diese „Wirksamkeit des Patents" aus den Gesetzen hervor, oder nicht. Im ersten Falle versteht es sich von selbst, daß die Wirkungen der Gesetze fortdauert, ohne daß der k. Hofkommissär befugt wäre, dieselben weder besonders zu sanctioniren, noch sie abzuändern. Im letzten Fall aber, wenn nemlich die „Wirksamkeit des Patents" in den Gesetzen nicht begründet ist, wird alle Machtvollkommenheit des k. Hofkommissärs nicht hinreichen, dieselbe gesetzlich zu machen. D. Redact.

*) Wie man auch über die Abfassung der oben erwähn,

Digitized by Google

Deutschland.

Kassel, den 4. August. In einem Kurhessischen Blatte liest man: „Die Kurhessische Ständeversammlung wurde aufgelöst an dem Tage, an welchem entschieden werden sollte, ob die Minister wegen verschiedenen Verletzungen der Verfassung in Anklagezustand zu setzen seien oder nicht. Durch die plötzliche Auflösung wurden die Stände verhindert, den ständischen Ausschuß verfassungsmäßig zu instruiren. Unterdessen vergrößerte sich der ständische Ausschuß durch Zuziehung von 31 Mitgliedern und beschloß Protestation: 1) gegen die Bundesbeschlüsse, weil sie ohne Zustimmung der Stände, nach §. 95 der Verf.-Urk., nicht als gesetzliche Normen verkündet werden konnten ꝛc.; 2) gegen die Auflösung der Stände, welche deshalb verfassungswidrig sei, weil den Ständen die Möglichkeit geraubt worden, dem ständischen Ausschusse die nöthigen Instruktionen zu ertheilen, wie dies der §. 102 der Verf.-Urk. vorschreibe. — Diese Protestation wurde mit der Bemerkung geschlossen, daß der Ausschuß der künftigen Ständeversammlung die Anklage der Minister vorbehalten haben wolle. Alle Anwesenden unterzeichneten die Protestation und der Ausschuß reichte sie bei der Staatsregierung ein."

Aus dem Preußischen, den 30. Juli. Nachdem die innere Ruhe Deutschlands durch die Bundesbeschlüsse gesichert scheint, sind nun, wie es heißt, die Mächte entschlossen, auch der Schweiz ihre Fürsorge zu widmen, und den Zustand dieses Landes in Berathung zu ziehen, dessen geographische Lage für alle europäischen Staaten die Erhaltung und Befestigung der Ruhe in demselben so wichtig macht. Es sollen zu diesem Ende Konferenzen gehalten werden. Die fünf großen Höfe werden, wie man hinzusetzt, unverzüglich Bevollmächtigte ernennen, die sich ausschließlich mit Regulirung der Schweizerangelegenheiten zu beschäftigen haben. (!!) (A. Z.)

Cholera.

In einem Schreiben aus dem Departement des Pas-de-Calais, welches der Niederrheinische Kurier enthält, kommt folgende Stelle vor: „Als Mitglied der Fakultät darf ich nun wohl auch ein Mittel anrathen, das wenigstens leicht annehmbar ist. Für dasselbe spricht der erste Erfolg, und es hat mir in der Gegend zu großem Ruf verholfen: Man wärmt Hafer im Backofen oder in einem doppelten Kessel bis zu 36 Grad. Mit diesem Hafer füllt man einen Strohsack, legt den Kranken darauf, so genest er.... Von allen denen die wir auf diese Weise behandelt, ist kein einziger gestorben; Alle sind in diesem Augenblick gesund. — Nun hat die Krankheit beinahe völlig aufgehört. Vorzüglich hat sie Unglückliche und Trunkenbolde, doch aber auch einige wohlhabende Personen, befallen."

---

ten Vorstellung urtheilen möge, so läßt sich doch die Absicht, in welcher dieselbe unterzeichnet wurde, nicht verkennen. Jede weitere Adresse in dieser Beziehung wird den gleichen Zweck haben, nemlich die Rechte der teutschen Völker gegen Uebergriffe der Bundesversammlung nach Kräften zu wahren. Je mehr sich übrigens alle Nüancen der öffentlichen Meinung über die neuesten Bundesbeschlüsse aussprechen, desto mehr wird man sich überzeugen müssen, daß es nicht einzelne Häupter einer Faktion sind, welche sich dagegen erheben, sondern daß vielmehr das ganze Volk Antheil an der Sache nimmt. D. Red.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1349³] **Schuldenliquidation.**

Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen großh. bad. Forst-Expeditors **Kempf** haben wir Gant erkannt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt bis **Freitag den 31. August d. J., Vormittags 8 Uhr**, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird bemerkt, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt wird, wobei die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend, angesehen werden sollen.

Karlsruhe, den 27. Juli 1832.

Großherzoglich Badisches Stadtamt.

Nestler.

[illegible]gendt.

[1351³] Von einigen Freunden der Rheingegend aufgemuntert, findet sich der Unterzogene veranlaßt, für das Commissionsfach in allen Collonial-Spezerei- und hauptsächlich Farbwaaren den Handlungs- und Geschäftsfreunden sich zu empfehlen. Die großen Bekanntschaften in der östlichen und westlichen Schweiz als Hauptconsument oben angeführter Artikel, so wie die seit einigen Jahren in diesen Fächern gesammelten Kenntnisse lassen mich einen schnellen Verschluß von allen mir zum Verkauf zusendenden Gütern erwarten, um meinen Geschäftsfreunden regelmäßige Verkaufrechnungen einliefern zu können. Preiscourente und Provisionsbedingnisse obiger Artikel werde ich einem jeden Freunde auf Verlangen mit Vergnügen überreichen.

St. Gallen, den 27. Juli 1832.

Joh. Jacob G'schwend,
zum Sonnenhof.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 160. den 12. August 1832.

†* Handelsfreiheit in Deutschland.

Erster Artikel.

Allgemeiner deutscher Zollverein.

[Beschluß.]

Es gibt Leute, die uns gerne glauben machen möchten, Handelsverbindungen trügen in sich die Bedingniß politischer Verbindung noch nicht, und jeder Vereinsstaat behalte alle Freiheit seines innern Haushalts und seiner äussern Verhältnisse. Wir lassen uns mit solcher Versicherung nicht täuschen. Wohl mag jene Freiheit dort fortbestehen, wo gleichmächtige Staaten sich vereinen, oder wo blose Erleichterungen des wechselseitigen Verkehrs in eigentlichen Handelsverträgen bedungen sind. Ueberall erzeugt jedoch schon die starke Frequenz des Handelsverkehrs zweier Länder einen Bund, der oft nicht einmal einer förmlichen Urkunde bedarf. Erfuhren wir nicht vor wenigen Jahren, im Kriege Rußlands gegen die Türken, daß England der alte Alliirte der Letztern sei!

Weit näher liegt die politische Bundespflicht bei Staaten, deren ganzer Verkehr durch einen Zollverein bedingt ist. Würde z. B. bei dem preußischen Zollverein der Verkehr der einzelnen Staaten sich nicht erweitern, wenn Preußens Gebiet sich vergrößerte, würde er nicht beschränkt, wenn dieses sich verkleinerte? Noch mehr, da der Zollverein auf das innigste mit den Finanzen verbunden ist, würde der Finanzhaushalt der Vereinsstaaten nicht gestört, wenn Preußen einen unglücklichen Krieg führte, wenn sein Gebiet von einem Feind überschwemmt würde? Gewerbe, Handel, Finanzen eines jeden Vereinsstaats, stehen daher mit der politischen Bedeutsamkeit Preussens in der engsten Berührung.

Hiernach ist es wohl augenfällig, daß alle die kleinern Staaten, welche in den preuß. Zollverein treten, mit diesem Vertrag, zugleich, wenn auch stillschweigend, wenigstens eine Desensiv-Allianz mit Preußen abschließen. Wer bei dieser Allianz den Befehl zu führen hat, ist in sich klar.

Den teutschen Fürsten ist es nicht entgangen, in welche Abhängigkeit sie durch die Zollvereinsverträge gegen Preußen gerathen, und daß ihnen damit alle Macht benommen wird, in anderweite politische Verbindungen sich einzulassen. Allein überall eingezwängt durch die preußischen, östreichischen und baierischen Mauthen, gedrängt von den eigenen Unterthanen, welche in dem Verein Rath suchen gegen ihre Gewerblosigkeit, welche Wahl bleibt ihnen übrig? Eines nur tröstet: die Verbesserung der Finanzen durch den Beitritt zu Preußen.

Der freudigste Gewinn für die herrschaftlichen Kassen erwächst jenen kleinen Fürsten, welche nicht blos in Mauthverband, sondern in das ganze System der preußischen indirekten Besteuerung treten, sohin neben den Zöllen die Accisen, die Mahl-, Most-, Schlachtsteuern und wie die Herrlichkeiten alle heißen, mit in den Kauf bekommen. Damit aber ist auch die Akte der Mediatisirung unterzeichnet. Man erzeugt solchen Staaten die Ehre einer gemeinschaftlichen Verrechnung nicht, und findet sie mit einem Aversum ab. Das ist es, dessen auch die größern Staaten gewärtig sein müssen.

Zur Zeit als die baierische Regierung ihre Mauth errichtete, und als sie selbige zuletzt im Verein mit Würtemberg nach dem jetzigen System ausbildete, dachte sie wohl nicht, daß sie damit die Macht Preussens befördern werde. Hätte der baierische Verein die niederen Zollsätze von Baden, wäre, wie hier eine weniger formelle Behandlung der Waarenführer; die beiden hessischen Staaten und Weimar wären dem preußischen Vereine nicht beigetreten. Noch weniger würden Sachsen und die übrigen Staaten, welche gegenwärtig in Berlin wegen des Zutritts unterhandeln, jemals solche Schritte gethan haben. Noch bei den Darmstadter Verhandlungen lag es in der Hand Baierns, einen Verein, nicht für gemeinschaftliche Zollinie, denn der ist unhaltbar, sondern für Han-

Digitized by Google

delsfreiheit zu stiften, der successiv die Mehrheit der Mittel- und Kleinstaaten Deutschlands umfassend, auch eine politische Bedeutsamkeit erhielt, welche die Selbstständigkeit nach allen Seiten hin behaupten ließ. Dieser günstige Zeitpunkt ist für Deutschland und Baiern verloren gegangen.

Die gegenwärtige Sachlage fassen wir nun in folgenden Sätzen zusammen. Eine Ueberspannung des ganzen westlichen Deutschlands mit dem preußischen Zollnetz könnte zwar, wenn das System rein wäre von Ausnahmen, Modifikation und Zwischenmauthen, und der Tarif mäßig, die deutschen Völker befriedigen; allein sie ist unmöglich. Unmöglich, weil daraus für Preußen als Vorstand und Leiter ein Zuwachs von Macht entstünde, welcher nicht verfehlen würde, die Eifersucht Oestreichs, Frankreichs und Rußlands aufzuregen; weil selbst England und Holland in Besorgniß für ihren Handel als Gegner einer solchen Gestaltung Deutschlands aufträten, und Preußen sicher nicht geneigt ist, sich in so weitaussehende Schwierigkeiten zu verwickeln. Unmöglich, weil Baiern und Württemberg auch ihrerseits ihre Souverainetät nicht kompromittiren wollen. Unmöglich, weil überhaupt eine Gesellschaft in der Art niemals einigen Bestand sich versprechen darf. Unmöglich in diesem Sinne, weil Preußen, sich auf sein Finanzsystem beziehend, immer Ausnahmen stipulirt, welche die Vortheile wieder paralysiren, die die kleineren Staaten von dem Verein erwarten. Man denke nur an den Artikel der Weine im Zollverein mit Hessen, und in dem Handelsvertrag mit Baiern. Die Pfote des Gesellschafters blickt jederzeit durch, wenn auch die Krallen eingezogen sind.

Vor der Hand wird deßhalb Preußen in seinem Zollverband Baiern, Württemberg und Baden im Süden, Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg, die Hansestädte im Norden nicht begreifen; aber es hat alle Hoffnung, die dazwischen liegenden Länder beizuziehen, und auf diese Weise eine Kontiguität seines Gesammtgebiets zu bewirken.

Damit ist der Süden Deutschlands von seinem Norden getrennt, und wenn Preußen für den Transit die bisherigen Grundsätze beibehält, dann mögen Süden und Norden zusehen, wie sie sich die Hände reichen wollen.

Im Innern des preuß. Vereingebiets werden die einverleibten Staaten um nichts zufriedener sein. Abgerechnet davon, daß, was sie auf der einen Seite gewinnen, auf der andern durch Repressalien und auch ohne diese verlieren können; abgesehen von den Beschwerden über Bevorrechtung und Begünstigung der eigenen Unterthanen vor denen der Bundesgenossen; wird sich bald auch hier das alte Sprüchwort bewähren, daß jede Gesellschaft die Mutter von Streitigkeiten ist. Die Anstellung und Ueberwachung der Zollbeamten, die Jurisdiction, die Verrechnung der Einkünfte bieten Materie in Ueberfluß, so vieler einzelner mißliebiger Vorfälle nicht zu gedenken.

Partikular-Zollvereine helfen also nichts. Ein allgemeiner deutscher Zollverein ist eine Chimäre. Wer wollte so divergente Verhältnisse vereinen! Es gehört die ganze romantische Gemüthlichkeit eines Deutschen dazu, auf solche Träumereien Hoffnungen zu bauen.

Ist darum die deutsche Handelsfreiheit unmöglich? Dieses ist es, was wir in den folgenden Artikeln untersuchen wollen. 1.

Baiern.

* Speyer, den 10. Aug. Wir vernehmen, daß der Kommandant der Truppen in Rheinbaiern, Hr. Generallieutenant von Lamotte anfangs der nächsten Woche unsern Kreis verlassen wird. Auch sollen demnächst einige Regimenter nach dem jenseitigen Baiern zurückverlegt werden. Die Truppen haben sich, so viel man erfahren kann, überall musterhaft benommen.

— Das letzte Kreisamtsblatt bringt wieder eine Liste confiscirter und verbotener Schriften, worunter u. a. auch die Nummern 114 und 120 der Speyerer Zeitung. Wegen der Rechtmäßigkeit dieser Verbote verweisen wir auf das in Nro. 121 dieses Blattes Gesagte.

†† Rheinbaiern. Die öfters in der Speyerer Zeitung gerügte ungleiche Besteuerung der armen und mittelvermögenden Volksklasse der Einwohner den Reichen gegenüber, gibt zu einigen Bemerkungen über die Austheilung der Lokallasten und über die Verwendung des Ge-

Digitized by Google

meindevermögens in manchen Orten des Rheinkreises Veranlassung.

Die neulich in vielen Gemeinden entstandenen Unordnungen geschahen nur von Seiten der nichtvermögenden Klasse, weil sie glaubte ihre frühere Gemeindegerechtigkeit sei ihr genommen und die Einkünfte des Gemeindevermögens werde nur zur Bequemlichkeit und zum Vergnügen der Reichen verwendet. Ein schönes Schulgebäude, ein schöner Brunnen, eine gute Chaussee dienen freilich größtentheils nur dem reichen Einwohner zur Annehmlichkeit. Er ist stolz auf die Verschönerungen, die solche Anlagen seiner Gemeinde, ja seinem gegenüberstehenden Hause bringen. Er benützt viel mehr als der Aermere die Chausseen mit Spazierfahrten oder um die großen Erträgnisse seiner Güter nach Hause zu bringen. Der Aermere, in seinem entlegenen Häuschen wohnend, der durch das geringe Vermögen seiner Eltern keine Bildung erhalten konnte um einen Geschmack an dergleichen Verschönerungen zu gewinnen, der vom Kinde auf damit zu thun hatte, vom Morgen bis zum Abende im Felde oder im Walde zu arbeiten, um sich seine Subsistenz zu sichern, der den Sonntag nur zubringt, um von der Arbeit der Woche auszuruhen und die Chausseen nicht einmal mit Spazierengehen benützt, der die Erträgnisse seiner wenigen Güter auf dem Rücken, auf dem Kopfe oder auf dem Schubkarn heimbringt, — er hat von jenen Anlagen nicht den zehnten Theil Genuß wie der Reiche — und doch glaubt er, zu deren Erbauungskosten, wenn sie aus dem Gemeindevermögen bestritten werden, gleichen Beitrag leisten zu müssen; weil er als Mitglied einer Gemeinde die nemlichen Rechte wie der Reiche auf deren Vermögen zu haben und bei Austheilung desselben gleichen Theil zu erhalten gedenkt. — Daß gutgebaute Schulhäuser, Brunnen und Chausseen nützliche Anlagen für eine Gemeinde sind, muß mit allem Beifall gesagt und gelobt werden. Nur sollte man dazu mehr die Privatbeiträge der Reichen in Anspruch nehmen und sie nicht ganz von den Einkünften eines Vermögens herrühren, woraus die ärmere Klasse Unterstützung haben kann und von jeher erhielt. — Das Geschick hat es aber einmal so bestimmt, daß auf den Geringvermögenden verhältnißmäßig immer mehr Lasten ruhen als auf den Reichen. Dazu gibt die Einquartierung in einer Gemeinde wo vom 29. Juni bis 19. Juli letzthin der Stab des 5. k. baier. Chevauxlegers-Regiments lag, und wohin am 7. August der des 6. Regiments kam, wieder einen Beweis. Daselbst wurden und sind die Offiziere, welche in einem Gasthause speisen, bei den Reichen einquartirt, folglich haben diese keine andere Last als die Entbehrung eines Zimmers und Bettes. Die Soldaten dagegen liegen bei den Mittelvermögenden, die ihnen gegen 10 kr. täglich Kost und Logis in ihren beschränkten Wohnungen geben müssen. Tragen hier nicht die letztern im Verhältniß ihres Vermögens 10—20mal mehr Last, als die ersteen?

Deutschland.

Leipzig, den 5. Aug. Die 6 Bundestagsbeschlüsse sind nach Maßgabe der im §. 89 der Verfassungsurkunde enthaltenen Bestimmung in der Gesetzsammlung durch eine k. Verordnung vom 24. Juli l. J. bekannt gemacht worden; am Schlusse dieser Verordnung heißt es: „Wir haben diesen Beschlüssen, unter Bezugnahme auf die nach der sächs. Verfassungsurkunde vom 4. Sept. 1831 §. 96 u. f. den Ständen in Ansehung der Bewilligung der Landesabgaben zustehenden Rechte, als Bundesfürsten unsere Beistimmung zu geben, um so weniger Bedenken finden können, als dadurch den gesammten verfassungsmäßigen Rechten der neuen Stände des Königreichs Sachsen nirgends Eintrag geschehen kann und soll. Wir verfügen daher durch gegenwärtige Verordnung, die Publikation obiger, hiermit nach §. 89 der Verf.-Urk. für hiesiges Königreich in Kraft tretende Bundesbeschlüsse, indem Wir Uns von dem treuen und verständigen Sinne des sächs. Volkes im Voraus versichert halten, daß dessen Vertreter ihre durch die Verfassungsurkunde bestimmten Befugnisse und ihren deßfallsigen Wirkungskreis nirgends überschreiten, vielmehr ihrem ehrenvollen Auftrage durch das Bestreben, Uns in den auf Beförderung des Staatswohls gerichteten Bemühungen zu unterstützen, Genüge zu leisten bemüht sein, und daß somit jene Beschlüsse ohne Einfluß auf das Königreich Sachsen bleiben werden."

Großbritannien.

Am 2. Aug. entwickelte Bulwer im Unterhause seine Motion wegen der deutschen Angelegenheiten. Er war aufs lebhafteste von der Sache ergriffen und sprach mit vieler Energie. „Dies das Ende, sagte er, das die feierlichsten von den Souverainen auf dem Wiener Congreß eingegangenen Verpflichtungen gehabt haben. Wenn das englische Parlament zu diesen Verletzungen des Wortes der Souveraine schwiege, so könnte Europa meinen, wir billigten dieses Verfahren... Die Politik und die Pflicht Englands erfordern, die kleinen Staaten Deutschlands als eine Vormauer wider Rußland und als eine Opposition gegen die Vergrößerung Frankreichs zu unterstützen... Wenn England einen festeren Ton annähme, so würde Frankreich im Stande sein, diese gefährlichen Maßregeln der Souveraine gegen die Ruhe Europa's und die allgemeine Freiheit aller Nationen abzuhalten. — Der Minister Lord Palmerston mißbilligte unumwunden die Maßregeln des Bundestags, bezog sich aber darauf, daß England in den innern Angelegenheiten Deutschlands nichts zu sagen habe, da Hannover und England eine verschiedene Regierung hätten. — Hume sprach in den stärksten Ausdrücken: „Wenn jemals England intervenieren mußte, so ist es gewiß da, wo die Freiheit Europa's in Gefahr ist." Er zeigt, daß, nach der Unterdrückung Deutschlands man die franz. Freiheit

Digitized by Google

vernichten wolle; „und wenn dies gelingt, haben wir selbst dann nichts zu befürchten... Wir haben Polen niederdrücken lassen, ohne es zu wagen, ein Wort zu Gunsten dieser unglücklichen Nation auszusprechen, lassen wir mit der nemlichen Gleichgültigkeit die Freiheit Deutschland vom Despotismus mit Füßen treten." — Der Antrag, eine Adresse wegen der deutschen Angelegenheiten an den König zu richten, wird übrigens dem Verlangen der Minister gemäß, nicht angenommen.

Niederlande.

Antwerpen, den 5. August. Das 69. Protokoll hat das Licht der Welt erblickt und soll, wie man versichert, eine neue Blume der Krone von Größe und Ruhm, welche uns die Konferenz geflochten hat, hinzufügen. Dasselbe schafft uns ganz Luxemburg vom Halse und das Fore-Office hat, indem es die zahllosen Mühen, welche uns die Besetzung dieser Provinz kostet, die äußerste Güte, uns aufzufordern, dieselbe zu räumen, wobei es uns verspricht, daß die deutschen Bundestruppen es gern übernehmen möchten, das Großherzogthum zu bewachen. (J. d'Anv.)

Griechenland.

Dem englischen Parlament ist die am 7. Mai d. J. zwischen England, Frankreich und Rußland einer-, und dem Könige von Baiern anderseits abgeschlossene Convention, durch welche der Prinz Otto zum Könige von Griechenland erhoben wird, vorgelegt worden. Wir entnehmen daraus folgende Dispositionen: zufolge Art. 8 ist die Krone nach der Primogenitur erblich; sie geht, falls Prinz Otto ohne legitime Nachkommenschaft stirbt, auf seinen jüngern Bruder über, ohne indessen mit der baierischen Krone auf einem Haupte vereinigt werden zu können. Nach Art. 9 wird der neue König mit dem zurückgelegten 20. Jahre, d. h. den 1. Juni 1835, majoren. Art. 10: Während der Minorität desselben werden seine Souverainetätsrechte in ihrem ganzen Umfange durch eine aus 3 Räthen, die der König von Baiern ernennt, gebildete Regentschaft ausgeübt. — Art. 11: der Prinz Otto von Baiern behält den vollen Besitz seiner Apanage in Baiern. Der König von Baiern verbindet sich überdies, soviel von ihm abhängen wird, die Lage des Prinzen Otto in Griechenland zu sichern, bis dieses Land ein Einkommen der Krone bestimmt haben wird. Die Großmächte (die beiden ersten unter Einwilligung ihrer Stände) wollen ein Anlehen von höchstens 60 Mill. Frcs. für den Prinzen Otto garantiren, wovon, falls der Pforte für Erweiterung der griechischen Grenze eine Geldentschädigung geleistet werden muß, dieselbe unmittelbar durch dieses Anlehen gedeckt wird. — Art. 14: „Se. Maj. der König v. Baiern wird dem Prinzen Otto seinen Beistand leisten, indem er in Baiern ein Truppenkorps, das 3500 Mann nicht übersteigen wird, ausbebt, um zu seinem Dienst als König von Griechenland verwendet zu werden, welches Corps durch den griechischen Staat bewaffnet, ausgerüstet und besoldet, und sobald als möglich dahin gesendet werden wird, um die alliirten Truppen, die sich dort befinden, zu ersetzen. Diese letztern werden, ganz zur Verfügung der Regierung des neuen Königs, bis zur Ankunft des oben erwähnten Truppenkorps in Griechenland bleiben. Unmittelbar nach dessen Ankunft werden sich die verbündeten Truppen zurückziehen und gleichzeitig das Gebiet Griechenlands räumen." Art. 15: Se. Maj. der König v. Baiern wird den Prinzen Otto auch unterstützen, indem er eine bestimmte Anzahl baierischer Offiziere autorisirt, die Militärmacht Griechenlands zu organisiren." — Art. 16: Die 3 die Regentschaft bildenden Räthe werden so bald als möglich nach Unterzeichnung dieses Vertrags nach Griechenland reisen, ihre Regentschaftsfunktionen antreten, und alle nöthigen Maßregeln zum Empfange des Souverains vorbereiten, welcher sich seinerseits in möglichst kurzer Frist nach Griechenland begeben wird. —

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1359] Gerichtliche Früchtenversteigerung.

Den 11. d. M., Morgens 9 Uhr, werden durch den unterzeichneten Gerichtsboten auf dem Marktplatze zu Speyer nachbeschriebene, auf Ansuchen von Philipp Morgenstern von Hanhofen, auf und gegen Lorenz Jochim von da, gepfändete, in der Gemarkung von Hanhofen auf der Wurzel stehende Feldergezeugnisse gegen baare Zahlung versteigert, nämlich:

1) Das Heugras auf 1 Viertel, 2) den Hafer auf 3 Viertel und 3) die Kartoffeln auf 2 Viertel.

Speyer, den 9. August 1832.

Welcker.

[1360] Weinverkauf.

Bei Hoyez, wohnhaft bei Herrn Baumeister Stammbach in Landau, sind fortwährend folgende Weine in ausgezeichneter Qualität zu haben, als:

Bourgogne 1825	1 fl.	12 kr.	mit Flasche
idem 1827	„ „	52 „	—
Muscat döur 1827	1 „	10 „	—
Cognac fein	„ „	44 „	—
Rum de la Jamaique	1 „	12 „	—
Madeirawein	1 „	6 „	—
Champagne Mousseur 1er	2 „	6 „	—
— — 2er	1 „	48 „	—
Cellaure döur		36 „	der Liter
Cognac		36 „	—
Weingeist zu 3°—6°		56 „	—

und noch mehrere Sorten Weine.

[Hiezu eine Beilage.]

Digitized by Google

Deutschland.

* Der Pariser Messager meldet, der teutsche Bund wolle, auf den Rath Frankreichs, einen Amortisationfonds bilden, um alle liberalen Journale und die Häupter der Volksparthei in den constitutionellen Staaten zu erkaufen. Der Temps, welcher diese Nachricht gleichfalls gibt, ohne ihr übrigens viel Glauben beizumessen, meint, wenn es auch wirklich gelänge, die gegenwärtigen liberalen Journale zu erkaufen, so wurden schnell wieder neue entstehen, und was das Uebrige beträfe, so müßte man hie und da die Majorität der Kammern, die Chefs der Bürgergarden, und die Municipalitäten bestechen können; was auch schon um d ssmillen unmöglich wäre, weil die Amortisationsfonds dazu bei Weitem nicht hinreichen würden. — „Das Sicheeste," sagt der Temps schließlich, „wäre allerdings, die M ssen, die ganze Bevölkerung zu gewinnen; dieses ließe sich auch ausführen — durch fortschreitende Concessionen, indem man die Volksrechte erweiterte, statt dieselben zu beengen. Aber auch der Bundestag hat erklärt: Keine Concessionen mehr!"

Frankreich.

Dem liberalen Maire von Mamers (Sarthedep.) und dem vormaligen Unterpräfekten Bonnet daselbst, welche beide zunächst niemand anders, als die Karlisten zu Feinden haben, sind von unbekannter Hand Kästchen zugesendet worden, welche mit Schreiben begleitet waren, die Mißtrauen erregen mußten. Man öffnete daher eines dieser Kästchen mit aller Vorsicht, und es ergab sich, daß dasselbe eine wahre Höllenmaschine enthielt. Wäre es auf die Art, wie in dem Schreiben verlangt war, eröffnet worden, so würde es unfehlbar den, der es öffnete, erschossen haben. Man hat die Elenden, von welchen diese grenzenlose Schändlichkeit ausging, noch nicht entdeckt.

Bekanntmachungen.

[1375] **Anfrage.**

Bestehenden Gesetzen zufolge steht der kirchlichen Oberbehörde bei Besetzung geistlicher Stellen durchaus kein anderes Recht als das des Vorschlags zu, und der König allein übt jenes der wirklichen Ernennung aus. Daß folglich mit dem Tage dieser Ernennung der Kandidat auch Praesse und somit Nutznießer aller mit der ihm verliehenen Pfarrei verbundenen Einkünfte ist, liegt nicht blos in der Natur der Sache, sondern ist auch durch anderweitige Bestimmungen noch deutlicher ausgedrückt. Kann nun, fragt sich, eine kirchliche Behörde diese königliche Ernennung aus eigener Machtvollkommenheit vier bis sechs Wochen zurückhalten, und einem durch die Länge der Zeit mitunter entblößten Kandidaten seine Erlösung und Etablirung erschweren, blos um zu irgend einem beliebigen Zweck noch eine Zeitlang über den Gebrauch der dem Pfarrer vermöge seiner Ernennung zugehörigen Emolumenten zu verfügen? Oder kann dieselbe Behörde einen Pfarrer noch weiter mißhandeln, und ihm, wenn er sich nach drei Jahren von seinem durch den König erfolgten Ernennungstage an auf eine andere Stelle derselben Klasse meldet, bei vorzüglicher Befähigung, einen Kandidaten aus dem gesuchten Grunde vorziehen, weil demselben Pfarrer zufolge seines, durch die kirchliche Behörde willkührlich etliche Wochen für ungültig erklärten Ernennungsdekre s, noch etliche Tage bis zu den vollen drei Jahren fehlen?

Mit nichts greifen die kirchlichen Behörden besonders in der neuesten Zeit lieber um sich zu werfen, als mit der Erinnerung: daß Geistliche vor allen Dingen dem Gesetz Gehorsam schuldig seien. Mögen dieselben aber auch eben deswegen, so wie alle bei denen es in diesem Punkte nicht ganz richtig ist, nicht vergessen, daß durchaus nichts ermunternder wirckt, als die insonderheit von oben herab sich äussernde Kraft des Beispiels, und daß sie darum vor allen Dingen berufen seien, dies Beispiel aufzustellen, und sich in Anwendung der Gesetze jeder Einseitigkeit und erbärmlichen sophistischen Deutelei um so mehr zu enthalten, je gewißer es zu den Erscheinungen des Tages gehört, das noch immer feststehende und sich zur Kränkung so manchen Ehemannes unablässig wiederholende Sprüchwort bewahrheiter zu sehen: daß man schlechterdings einen Pabst zum Vetter haben müsse, wenn man Cardinal werden wolle!

[1376] (Fortsetzung des offenen Briefes an Seine Wohlgeboren den Herrn J. C. Grobé, ꝛc. ꝛc. zu Edenkoben, die Errichtung von Freiheits- resp. Beschwerde- oder Gerechtigkeitsbäumen daselbst betreffend.)

Solche Ungereimtheiten wie Ihre gedachte hochpolizeilich politische, zu Eurem Glück aber von Ihnen nur erdichtete, Beschuldigungen dem, heutiger Zeit die Beamten der löblichen Polizeikommissariate der größern Städte im Rheinkreise — wozu Edenkoben als etwa 6000 Seelen *) zählend, doch wohl auch gehöret — stets genau beobachtenden Publikum preis zu geben, ja selbst dasselbe über ein allgemeines Reformwohl beglücken zu wollen, über dessen Beurtheilung die wegen unreifem Alter noch nicht entwickelten Kräfte vordersamst eines geistvollern Balsams

*) Näheres Detail hierüber wird unten nachfolgen.

bedürfen, oder aber das Publikum über das etwa im bevorstehende Unheil zu erschrecken, über dessen Abwendung Sie ihm nicht einmal Reformvorschläge als Regel vorlegen: ist einerseits unter aller Critik, gibt anderseits aber auch einen sprechenden Beweis davon, wessen Geistes Kind Sie eigentlich sind, und unter welchem Bürgermeisteramt im Rheinkreise, Sie so sehr würdevoll fungiren. —

Eine andere, Ew. Wohlgeboren Consequenz nur noch mehr belastende, Titulatur eines müßigen Menschen, womit Sie mir die hohe Ehre zu erzeigen beliebten, mußte übrigens auch noch um so auffallender mich überraschen, als am 17. Juni — dem Tage wo Sie solche auftischten — eine, Tags vorher erst mir anvertraute, bereits schon am 20. April 1829, mithin über drei Jahre vergeblich von mir nachgesuchte momentane Beschäftigung *), mir kaum so viel Zeit gestattete, um den eben vor mir liegenden, mit „durch Güte," und „sehr pressant," überschriebenen, durch Sie aber nach Edenkoben überbrachten oder vielmehr in Ihrer Chaise getragenen Brief, zu schreiben; und als Sie recht gut wußten, daß ich nun schon bald vier Jahre um Restitutierung eines, nach meiner innern völligen Ueberzeugung auf nichts weniger als gerechtvolle Weise mir entzogenen Geschäftes, mittelst Volumnen von Aktenbeften nachsuchte, die manchmal meine, gerade aus Grund dieser nämlichen, meine auf gesetzliche Reklamationen beruhende Gerechtsamen vertheidigenden, sog. Vielschreiberei, mir zu sehr getadelten Thätigkeit solchermaßen angesprochen hatten, daß auf meinem Arbeitszimmer das Licht Wochenlang des Nachts fast nicht erlosche.

Indem Sie freudevollst mich ferner auch noch der im Dunkeln jämmernden Nachteule zu vergleichen mich beehrten, möchte ich, Herr Polizeikommissär! — da meine Physiognomie weder mit dem Eulen noch auch dem bekannten Hammelskopfe nur entfernte Aehnlichkeit hat — Sie fragen: ob es denn in Ew. Wohlgeboren Klugheit und Besonnenheit nicht weit vorzüglicher gewesen wäre, Ihrer, wie hier, so auch bei jedem beliebigen Gerichte ganz gehorsamst dienstergebenstes lichtscheuen (???) Creatur (??!??) zu gleichen, als durch Ihren stolzen und würdevollen Glanz an fraglichem Pfingstmontagabende zwischen acht und neun Uhr, nachdem nämlich kurz vorher Ihr Ausscheller durch bewußte tanzlustige junge Leute lachenden Mundes bedroht geworden, auch noch des Umstands wegen der Kinder Spott zu werden, weil Sie — was ich mit eigenen Ohren gehört — ebenfalls öffentlich hatten bekannt machen lassen, daß die Aeltern binnen einer halben Stunde ihre Kinder zu Hause zu halten hätten, bei Vorpolizeigerichtstellung; worauf dann Ihrem Gemeindediener 40 bis 50 Kinder unter einem, man kanns nicht arg genug schildern! wirklichen Kindergeschrei, längs der soa. Tanzgasse hin und her und bis zu dessen Retour auf das Gemeindehaus nachgefolgt waren; — indem Sie bald nachher auf dem Kirchplatze, wo eben ein Theil jener tanzlustigen, aber in dieser ihrer Tanzlust durch Ihr erwähntes Verbot gestörten Bürgersöhne und Bürgertöchter auf ebengedachtem Kirchplatze und dessen nächsten Umgebungen, wo noch nicht so lange her ein durch Ihre Polizeispione bis heute noch unentdeckt verbliebener Kindsmord geschehen sein solle, versammelt waren, auch wiederum in Ihrer drohenden Miene zu denen in Ihrer Nähe gestandenen Freiheitskämpfern sagten: Ihr Lumpen! die Ihr keinen Kreuzer Geld in Eurer Tasche stecken habt, wollt Ihr sogleich hinweggehen, oder — ... —, und bald darauf dem, unter so manch' anderm, auch unter dem Namen eines nicht weniger als überzuhöflich seiend gekannten Aichmüllers und Stadtrathes Heinrich Voelcker, (Bruder des Bürgermeisters und Handelsmanns Johann Philipp Voelcker und des ebenmäßigen Stadtrathes *) Pfalzwirth Philipp Jakob Voelcker,) Schläge jeder Art aus- und vice versa wieder, zurückerbeilt geworden; — und indem ich auch noch an genanntem Abend als Sie die Nachtpatrouille leiteten und gegen Mitternacht an meiner Wohnung vorüber gingen, wo ich aus Grund Ihres, nicht ganz der gebührenden Stille und Ruhe angemessenen Vorüberganges aus dem ersten Schlaf erwachend und an das Fenster eilend, um zu sehen was es dann wieder für neue Auftritte als die oben- und in Nro. 119 d. n. Sp. Ztg. bereits schon Erwähnten gäbe, — persönlich aus Ihrem Munde vernommen, wie Sie Ihren Begleitern in ruhmredigem Ton erzählten: daß Sie einem der Freiheitskämpfer Ihren, einem wahren Prügel gleichenden Stock so derb über'n Kopf gehauen, daß er fast zu Boden gefallen wäre? —

(Die Fortsetzung folgt — unter Bemerkung: daß, laut Bericht, fragliche Erle auf dem Kirchplatze nicht aufgepflanzt, sondern nur bis unter die Hetzengasse verbracht und dann zerhauen wurde.)

*) Auch dieser Gegenstand wird weiter unten noch berührt werden.

*) Also drei Brüder im Stadtrath von Edenkoben! —! —

[1356³] Es werden auf erste gerichtliche Hypothek 2000 resp. 3000 fl. zu leihen gesucht. Deßfallsige Conditionen beliebe man unter La. A Z bei der Redaktion des Blattes niederzulegen, welche sich der Beförderung unterziehen wird.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 161. den 14. August 1832.

Ueber die Beschlüsse des Bundestags.

Wir heben aus dem bereits in der vorletzten Nummer der Speyerer Zeitung erwähnten Gutachten von 10 Advokaten an dem Freiburger Appellationsgerichte, über jene Beschlusse, eine Stelle, den Art. 4 derselben betreffend, aus:

„Was in der unabhängigen Rechtspflege die Prevetalgerichte sind, das ist für die Souveränetät und Integrität der einzelnen konstitutionellen Bundesstaaten die nach diesem Artikel zu errichtende Bundeskommission. So wohlwollend auch der Eingang des Artikels klingt, so versetzt er nichts desto weniger der Souveränetät und der Verfassung unseres und der übrigen konstitutionellen Bundesstaaten eine tödtliche Wunde, steht aber eben darum auch mit Art. 1, 9 und 53 der Schlußakte *) und Art. 2 der Bundesakte im direkten Widerspruch. Souveränetät mit unabhängiger innerer Staatsverwaltung und eine auswärtige Kontrollbehörde mit der Befugniß, äussere Einwirkung zu veranlassen und den Gang der innern Verwaltung zu hemmen, sind sich aufhebende Begriffe. So wie der teutsche Bund ausser der ihm in Art. 2 der Bundesakte angewiesenen Wirksamkeit trit, erscheint er für jeden einzelnen teutschen Staat gerade wie jede andere auswärtige Macht. Setzen wir nun zur Verdeutlichung dieses Art. 4 den ganz gleichen Fall, daß der Kaiser von Rußland eine Ukase erließe, des Inhalts: er wolle, um sich und seinen Staat gegen die Verbreitung der seinen Regierungsmaximen gefährlichen konstitutionellen Grundsätze zu bewahren, und „um in den konstitutionellen Staaten Teutschlands die Handhabung der zwischen den Regierungen und ihren Staaten bestehenden Verhältnisse zu erleichtern," ꝛc. ꝛc. eine Kommission zur Beobachtung des innern Verwaltungsgangs in den teutschen konstitutionellen Staaten, oder z. B. blos in Baden, und zur Niederhaltung alles dessen, was ihm gefährlich erscheine, vor der Hand nur auf 6 Jahre niedersetzen; so wird Jedermann klar werden, was mit dieser Bundesverfügung gemeint und bestimmt ist. Ueber die Nothwendigkeit der Fortsetzung nach Umfluß der ersten 6 Jahre würde schwerlich Jemand mehr in Zweifel sein können. Bemerkenswerth ist, daß nicht mit Genauigkeit bestimmt wurde, wie und wo die Kommission sich die „fortdauernde Kenntniß" über den Gang der innern Verwaltung zu verschaffen habe, daß also auch die einzelnen „souverainen" Staaten und Regierungen nichts dagegen einwenden könnten, wenn der Bundestag oder diese Kommission selbst zur desto bessern Effectuirung ihres Zweckes einen oder mehrere Kommissaire in die landständischen Kammern, als Ober-Regierungs-Kommissaire, senden wollten. Anstatt aller weitern Ausführung reihen wir hienebenbei blos die Grundsätze über die Souverainität eines konstitutionellen Staats und Monarchen, wie sie anerkannte Lehrer des Staatsrechts aufstellen. Der ehemalige baierische Bundestagsgesandte, Frhr. von Aretin, sagt *): „der Monarch ist das Oberhaupt des Volks, und vereinigt in sich alle Staatsgewalt nach den im Verfassungsgesetz enthaltenen Beschränkungen, — und regiert nach dem vernünftigen Gesammtwillen" **). Nach Klüber's öffentlichem Recht der Bundesstaaten ***) ist der Monarch in den konstitutionellen teutschen Bundesstaaten „der ständisch-verfassungsmäßige Oberherr" im Staat, welchem mit den in der Verfassung bestehenden Schranken die Ausübung der Staatsgewalt im Innern und die Vertretung des Staats gegen außen zusteht. Nirgends

*) Daß übrigens die Wiener Schlußakte für die deutschen Völker überhaupt gar nicht verbindend ist, haben wir in Nro. 157 der Speyerer Zeitung nachgewiesen. D. Red.

*) In seinem Staatsrecht der konstitutionellen Monarchie, Alt. 1824, S. 181 u. 163.

**) Vergl. auch v. Rotteck's Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswiss., 2. Thl. §. 8.

***) §. 239.

wird man, ohne völlige Aufhebung des Begriffs der Souveränität, auch nur eine Spur von Rechtfertigung für einen so exorbitanten Eingriff des Bundes in die innere Staatseinrichtung und Staatsverwaltung auffinden können, wie die Konstituirung dieses Wohlfahrtsausschusses ihn sanktionirt. Bliebe es dabei, so wären wir nicht mehr Badner, Baiern, Württemberger ꝛc., nicht mehr mündige Bürger konstitutioneller Staaten, wir wären Unterthanen des deutschen Bundes, und bei der Uebermacht, welche Oestreich und Preußen vermöge der Natur der Sache und ihrem unzweideutigen Streben in dem Bunde ausüben, unmündige Unterthanen der absoluten Staaten Oestreich und Preußen, alles dies ohne Revolution, die man dem „edlen" teutschen Volke so freigebig vorwirft, und ohne Befragung der Staatsgenossen, ob sie wollen, blos durch die Macht einer Bundestagsordonnanz; der deutsche Bund selbst bestände nur noch dem Scheine nach und soweit es die zwei Großmächte wollten; und so wäre es dann wahr gemacht, daß der Verein absoluter und verfassungsmäßiger Staatsformen in einem Bunde monströs und ihr Nebeneinanderbestehen in die Dauer unmöglich sei, und das absolute Element hätte über das der Zahl und Masse nach fast gleich starke und dabei durch eine desto intensivere Volkskraft unterstützte, aber vom Muthe seiner Vertreter verlassene Element gesiegt!

Deutschland.

* Speyer, den 13. Aug. Der Abzug eines Theiles der nach dem Rheinkreis gesendeten Truppen, so wie die Dislocation der diesseits bleibenden, hat begonnen

* Großherzogthum Baden. Der Gemeinderath und Ausschuß (!) der Stadt Heidelberg, an dessen Spitze der Bürgermeister Speyerer steht, hat in dem dortigen Wochenblatt eine Erklärung publicirt, welche Einige für eine Art Protestation gegen die Bundesbeschlüsse ausgeben wollen, die aber in Wirklichkeit einer Gautingischen Ergebenheitsadresse weit ähnlicher sieht. Wir hoffen, daß dieses, mehr als sonderbare, Ding von der Mehrzahl der Heidelberger Bürger förmlich desavouirt werden wird, da solches deren Gesinnung unmöglich sein kann. — Den Unterzeichnern möchte man aber dringend anrathen, die freundliche Neckarstadt durch derartige Aeusserungen ihres Landes nicht fernerhin mehr zu compromittiren.

* Württemberg. Die Stuttgarter (Hof-) Zeitung enthält einen großen oder vielmehr breiten Artikel über die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni. Der Herr Doctor Munch oder seine Gehülfen versuchen darin zu beweisen, daß jene Ordonnanzen mit der württembergischen Constitution im vollsten und schönsten Einklange stehen! — Wenn das Urtheil einer derartigen Hofzeitung für die Welt an sich auch vollkommen gleichgültig sein mag, so ersieht man doch hieraus, wie die württembergische Regierung die, nur zur Beschwichtigung der Volksstimme der Publikation beigefügte Clausel verstanden wissen will. Wir konnten von Anfang an den Werth nicht auf den fraglichen Beisatz legen, wie andere, und zwar selbst französische Oppositionsblätter, gethan haben. Wäre es in dieser Beziehung der stuttgarter Regierung vollkommen Ernst gewesen, so würde sie ihren Gesandten am Bundestage nicht habe einstimmen, und die amtliche Publikation gar nicht, wie solches Baiern wenigstens bis jetzt gethan, haben vornehmen lassen.

* Aus Mitteldeutschland, im August. Ich habe Grund zu glauben, daß die Beschlüsse des Bundestags keineswegs einstimmig gefaßt worden sind. Was den amtlich publicirten „Auszug des Protokolls vom 28. Juni" betrifft, so mag dieser zwar in der Art richtig sein, daß sich (besonders da der Beweis des Gegentheils zu führen fast unmöglich wäre) nicht geradezu behaupten läßt, das, was man den einzelnen Gesandten in den Mund legt, sei von diesen nicht ausgesprochen worden; — allein dieses publcirte Aktenstück ist, wie auch die Ueberschrift ausdrücklich sagt, weiter nichts als ein Auszug. Man scheint darin gerade das weggelassen zu haben, was in mehrfacher Beziehung als das Wichtigste betrachtet werden würde. Namentlich sollen einige Staaten ihre Unabhängigkeit, Souverainetät und ihre Constitutionen ausdrücklich gewahrt haben. Die Art der Publikation jener Beschlüsse in Württemberg und Sachsen scheint hiefür zu sprechen. Eben so dürfte in Baiern die amtliche Publikation geradezu unterlassen werden. Ausser diesen Staaten sollen namentlich auch beide Hessen nicht unbedingt eingestimmt haben. — Baden

Digitized by Google

hat man, um es zur Zurücknahme seines Preßgesetzes zu bewegen, geradezu ganz ernstlich bedroht.

München, den 9. Aug. Der Staatsminister der Justiz, Frhr. v. Zu-Rhein, welcher vorgestern hier angekommen, hat zugleich auch das Portefeuille des Innern bis zur Beendigung des von Sr. Maj. dem Könige dem Hrn. Fürsten von Oettingen Wallerstein bewilligten Urlaubs übernommen. (M. polit. Zeit.)

Stuttgart, den 3. August. In dem heutigen Regierungsblatt ist nachstehendes königliches Rescript erschienen: „Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Würtemberg, thun hiemit kund und zu wissen, daß Wir nach Einsicht der von Unserem Ministerrathe in Unserem Namen erlassenen, der Bekanntmachung der Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 beigefügten Erklärung vom 28. Juli d. J. (Reg. Blatt No. 35) uns bewogen finden, zu um so vollständiger Beruhigung Unserer getreuen Unterthanen, hinsichtlich der zu Unserer Kenntniß gebrachten vielfältig verbreiteten irrigen Ansichten über die Natur und Bedeutung obiger Bundesbeschlüsse, diese Erklärung Unseres Ministeriums hiemit nach ihrem ganzen Inhalte nachträglich zu genehmigen und die in derselben enthaltenen Zusicherungen förmlich zu bestätigen. — Gegeben, Livorno, den 3. Aug. 1832. Wilhelm. Auf Befehl des Königs: Für den Staatssekretär: der Geh. Legationsrath Goes." — In Folge der im Publikum zirkulirenden Proklamationen und der allgemein sich äussernden Aufregung, soll einer der von der Volkspartei geachtetste Bürger bereits am 28. v. M. vor einen hohen Beamten berufen worden sein, der ihm beruhigende Aufschlüsse über die höchsten Orts gehegten Ansichten ertheilt und ihn aufgefordert hätte, es doch unter den Bürgern zu verbreiten, „daß Se. Maj. mit allen Kräften die in jüngern Jahren freiwillig beschworne Verfassung in ihrem vorgerückten Alter unverletzt aufrecht erhalten würden. Der König werde stets den Wünschen seines Volkes ein geneigtes Ohr leihen, dagegen versehe er sich aber auch zu demselben, daß es sich durch nichts in seiner bewährten Treue und Liebe gegen ihn werde abdringen lassen."

Der Herzog von Sachsen-Coburg hat ebenfalls einen General-Commissarius zur Herstellung der Ruhe und Ordnung im Fürstenthum Lichtenberg (St. Wendel) abgeordnet, welcher — nöthigenfalls unter Beibehaltung der militärischen Unterstützung der beigezogenen k. preuß. Truppen — aus- und durchführen soll, was seiner Ueberzeugung nach, und nach der Lage der Sache für den angedeuteten Zweck nothwendig und nützlich sein mag.

Frankreich.

Paris, den 7. Aug. Die Cholera hat so viele Leute von der ackerbautreibenden Klasse in der Umgegend von Paris hingerafft, daß man genöthigt gewesen ist, zur Aushülfe in der Erndte Flamänder Taglöhner kommen zu lassen.

Paris, den 8. Aug. Nach der Aussage von Piemontesen, welche nach Frankreich gekommen sind, wird mit großer Thätigkeit an der Festung Alexandria in Sardinien, gearbeitet. Die Garnison ist 16,000 Mann stark.

Schweiz.

Von der Aar, den 3. Aug. In den letzten Tagen des Juli hat sich die Tagsatzung vornehmlich mit militärischen Vorkehrungen beschäftigt. Nach dem Antrage der deshalb niedergesetzten Commission sollen überall nicht allein Bundeskontingent und Reserve, sondern auch die Landwehr sofort auf marschfertigen Fuß gestellt, und überdies alle Regierungen aufgefordert werden, auch jede andere nicht vorgeschriebene Entwickelung der Nationalkraft (namentlich also z. B die Errichtung von Freischaaren u. dgl.?) zu befördern. Es sollen demnach unverzüglich und mit den ausgedehntesten Vollmachten zwei eidgenössische Obersten (Hirzel und Dufour) als Generalinspektoren abgeordnet werden, um der Eine in der östlichen, der Andere in der westlichen Schweiz die Vollziehung dieser Beschlüsse zu beschleunigen. (A. Z.)

Polen.

Von der poln. Grenze, den 26. Juli. Der Fürst von Warschau ist zurückberufen. Er bekommt das Oberkommando der russischen Armee, an der Stelle Sackens. Der General Woronzeff wird den Oberbefehl über das Königreich erhalten. — Der General Witt ist zum Kommandanten der Militärkolonien bestimmt. — Die Erndte wird schlecht ausfallen, denn es regnet fortwährend. — Man arbeitet unablässig an den Befestigungen Warschau's. — In der Gegend von Mlava bilden die Russen ein Lager von 70,000 Mann. Sie kaufen alles Getreide auf dem Halm auf. Ein ähnliches Lager soll in Sendomierz gebildet werden. Die Truppenaushebung dauert immer noch fort. 80,000 Rekruten sollen im Königreich ausgehoben werden. Schon längere Zeit besteht das Dekret, wornach das Vermögen Aller, die das Land verlassen haben, konfiszirt werden soll. Es befinden sich noch gegen 20,000 Soldaten in Preußen; 15,000 sind im Lande zerstreut in Diensten, 4—5000 werden bei Festungswerken verwendet.

Portugal.

Die Nachrichten sind durchaus widersprechend; die einen vortheilhaft, die andern nachtheilig für Don Pedro. Ehe zwei Tage vergehen muß sich die Sache wohl aufklären.

Türkei.

Konstantinopel, den 23. Jul. Am 21. dieses ist hier ein Protokoll unterzeichnet worden, worin

Digitized by Google

die Pforte zur Erweiterung der griechischen Grenze, wie die Londoner Konferenz sie verlangt hat, nemlich vom Golfe von Arta bis zu jenem von Volo, ihre förmliche Zustimmung gibt, und die Unabhängigkeit des griechischen Staats neuerdings anerkennt. An demselben Tage wurde ein zweites Protokoll abgefaßt, worin der Pforte eine Entschädigung in Geld für die Abtretung jenes Streiches Land von Seite Griechenlands zugesichert wird. Die drei contradirenden Mächte garantiren diese Entschädigung. Sie beläuft sich auf 40 Millionen Piaster, wenn es in London zur Sicherheit Griechenlands für nöthig erachtet wird, der Grenzerweiterung die oben bezeichnete Ausdehnung zu geben; die Pforte würde aber nur 10 Millionen Piaster Entschädigung erhalten, wenn man vorzöge, die Grenzlinie unterhalb Zeituny anfangen und bei Arta endigen zu lassen. Die Nachrichten aus Syrien lauten sehr niederschlagend; auch herrscht hier große Entmuthigung. Die Armee des Sultans soll ganz demoralisiet, und durch häufige Desertion geschwächt sein. Man fürchtet für die Ruhe der Hauptstadt, wenn diese üblen Nachrichten allgemein bekannt werden. Es heißt, die Pforte werde die Vermittlung Englands ansprechen, um mit Mehemed Ali Friede zu schließen. Dies ist jedoch nur ein Gerücht, das Bestätigung bedarf.

Cholera.

1) Die Cholera hat in Dieppe besonders diejenigen Straßen ergriffen, deren Bewohner zu eigensinnig und zu faul waren, die von der Polizeibehörde verordneten Reinlichkeits-Maaßregeln zu befolgen. — 2) Zu Courtrai hatte die Cholera 3 Tage aufgehört, und erschien darauf in einem andern Theile der Stadt wieder. Man forschte nach der Ursache dieser Erscheinung, und fand sie. Eine Portion von Unreinigkeiten, welche durch das Ausfegen der Stadtgraben zum Vorschein kam, wurde, in der Absicht um später als Dünger zu dienen, an das Ufer der Lys hingebracht. Der eingetretene gute Gesundheitszustand der Stadt Courtrai ließ vermuthen, daß man nun den angehäuften Schlamm ohne Gefahr abführen könne. Als aber das erste Schiff geladen war, brach die Cholera in der zunächst gelegenen Straße aus, und ein Mann, der an dieser Ladung arbeitete starb den andern Tag innerhalb 7 Stunden an der Krankheit. — 3) In Wien, Berlin und Paris sind ganze Häuser von sogenannten Freudenmädchen ausgestorben, und der berühmte Professor Broussais von Val de Grace erzählt in seiner ersten Vorlesung, daß ein Studentenhaufen bei dem Ausgange aus einem solchen Hause in Paris augenblicklich von der Cholera ergriffen wurde. Welch ein Wink für Polizeibehörden! — 4) Zu Brüssel hatte man seit 40 Tagen (vom 14. Juni bis 28. Juli), als in dieser Stadt die Cholera herrschte, auf eine Bevölkerung von 100,000 Seelen in Allem nur 111 Krankheitsfälle und täglich einen Sterbefall. — Folgender Brief, den der belgische Minister, Herr de Theux an den belgischen Gesandten, Herrn Leben in Paris schrieb, gibt darüber nähern Aufschluß. Wir lassen einen Auszug dieses interessanten Briefes hier folgen: — Brüssel, den 7. Juli 1832. — Herr Gesandte! Ich benachrichtige Sie, daß die von dem Gouvernement, sowohl in Beziehung auf die Kranken, als auch auf die Personen, die mit denselben in Berührung standen, verordneten Isolirungsmaßregeln fortdauernd in unserm Lande die erfreulichsten Wirkungen hervorbringen. Ihr Nutzen hat sich ganz vorzüglich in Brüssel, Wetteren und Reulers bewiesen, und es ist kein Zweifel, daß die Stadt Brüssel diesen Maßregeln das glückliche Resultat verdankt, in den ersten 18 Tagen der Seuche nicht mehr als 12 Kranke zu haben. — Nach meinen Anordnungen haben sich in den verschiedenen Vierteln der Stadt Hülfsbureaux gebildet. Alle Cholerakranke (die Krankheit trifft meistens die Dürftigen) werden sogleich in das Cholerahospital gebracht, und man führt ihre Verwandte in die Quarantänehäuser, worin ihnen 6 Tage lang alle Unterstützung zu Theil wird, die ihre Lage erfordert. In dieser Zwischenzeit (wo die Wohnung des Erkrankten entleert ist) werden die Stuben durchlüftet, mit Chlor und andern Waschmitteln gereiniget, und mit Kalk ausgeweißt. Ich bitte Sie, Herr Gesandte, diese Erfahrungen dem Herrn Dr. Moreau de Jonnes *) mittheilen zu wollen, u. s. w. — Der Minister des Innern, de Theux. (Mzr. Z.)

* Dr. Moreau de Jonnes ist einer der französischen gelehrten Aerzte, der sich durch die Erforschung epidemischer und ansteckender Krankheiten besonders auszeichnet hat, und noch fortdauernd auszeichnet. Was bisher in Brüssel geschah, wurde schon früher in Edinburg (in den Monaten Februar, März, April, ꝛc.) mit gleich gutem Erfolge ausgeübt. In der Cholera morbus ist das Preservare wichtiger, als das Curare, und das lateinische Sprichwort gilt hier: In dubio tutior pars eligenda (Wink für Sanitätsbehörden.)

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachung.

[1295] Die 1288te Ziehung in München ist heute Donnerstag den 9. Aug. 1832 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

40. 56. 14. 49 35.

Die 1289te Ziehung wird den 11 Sept., und inzwischen die 909te Regensburger Ziehung den 21, und die 218te Nürnberger Ziehung den 30 Aug. vor sich gehen.

Königl. baier Lotto-Amt Speyer.
Schwindl.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 162. den 15. August 1832.

Rheinbaiern.

* Speyer, den 14. August. Das 1. Bataillon des 14. Linien-Infanterieregiments sollte in seine frühere Garnison, Aschaffenburg, wieder einrucken, und hier durch das 2. Bataillon des 6. Infanterie-Regiments ersetzt werden. Nachdem sich das letztere auch bereits hier befand, kam gestern Nacht Gegenbefehl vom König, wonach das Bataillon des 6. Regiments heute früh nach Kaiserslautern abmarschiert ist, jenes des 14. Reg. vorderhand aber noch hier bleibt.

— Dr. Wirth, obschon, wie Siebenpfeiffer, noch immer im Gefängniße, hat eine neue Schrift: „Die politische Reform Deutschlands. Noch ein dringendes Wort an die deutschen Volksfreunde. Straßburg 1832," publicirt. Er sucht darin u. a. die früher bei dem Hambacher Fest ausgesprochene Ansicht durchzuführen, die Liberalen Deutschlands müßten sich eher mit den Aristokraten verbinden, als sich von Frankreich das linke Rheinufer nehmen lassen; sie sollten lieber der Freiheit als der Ehre verlustig sein.

* Rheinbaiern, den 9. Aug. Die allgemeine Zeitung zu Augsburg theilte vor einiger Zeit in einem Korrespondenzartikel aus Lyon die Nachricht mit, daß viele Auswanderer, welche von Havre nach Algier übergeschifft seien, von dort weggewiesen worden, und nicht einmal das Land hätten betreten dürfen, wobei sie aber verschwieg, daß diese 127 am 27. Mai, darum, weil sie nach langem Harren, und nachdem sie den größten Theil ihres Vermögens verzehrt hatten, keine Gelegenheit nach Amerika finden konnten, von Havre abgereisten und am 6. Juli zu Algier angekommene Auswanderer deßwegen mit der Brigg „Theodor," welche sie führte, zurückgewiesen wurden, weil zur Zeit ihrer Abreise zu Havre die Cholera wüthete, und weil auf der Ueberfahrt 13 Kinder an den Blattern gestorben waren: zwei Krankheiten, welche man in Algier nicht lieber hat als bei uns, und daß ihre Zurückweisung nur zur Quarantaine nach Toulon oder Marseille geschah: Umstände, welche gleichwohl die Sache ganz anders gestalten. Die allgemeine Zeitung gibt nun in ihrer Nummer vom 7. d. abermals eine, angeblich von der k. Kreisregierung des Oberdonaukreises herrührende Warnung gegen die Auswanderung nach Algier, und behauptet, daß dort keine Kolonisten angenommen würden, und die französische Gesandtschaften angewiesen seien, keine Pässe dorthin zu ertheilen. Dieser Artikel ist, wie der erste, nur zum Theil wahr. Hier der authentische Beweis. Auf eine schon im verwichenen Jahre bei dem Kriegsminister gemachte Anfrage: Ob und welche Unterstützung ärmere Familien von Seiten der Regierung zu erwarten hätten, wenn sie sich in Algier niederlassen wollten; erwiederte derselbe unterm 30. Sept., nachdem er angeführt, daß viele ohne Vermögen dort Angekommene keine Subsistenzmittel gefunden und der Regierung zu Last gefallen wären, unter andern wörtlich Folgendes: „Ce concours prématuré de bras et d'artisans, que l'état de cette possession ne permet pas encore d'employer, m'a même obligé depuis assez longtemps de suspendre toute autorisation de passage *pour quiconque ne justifie pas, qu'il a le moyen d'y vivre à ses dépens.*" Er setzt aber weitee hinzu: „Cela n'empêche pas, que les personnes, qui désirent former à leurs frais des établissemens à Alger, ou y acheter des propriétés, n'aient la liberté d'employer leurs capitaux, et *la certitude d'y trouver, de quelque nation qu'ils soient, toute la protection désirable. Il leur suffit de justifier de leurs moyens, pour obtenir l'autorisation de s'y rendre. etc.*" Nach einem neuen Schreiben desselben Ministers vom 16. Juli 1832 besteht dieses System noch. Es werden also nicht alle Auswanderer zurückgewiesen, sondern nur die, welche keine Mittel haben sich zu ernähren. Wer diese besitzt, findet Aufnahme und Schutz; also auch jene, welche, weniger bemittelt, Pachtungen auf den Gütern des Hrn. Marschall Clauzel antreten. Für diese gibt ein Brief des Finanzministers vom 22. Juni 1832 an den Hrn. Marschall vollkommene Beruhigung. Dieser der doch auch die Absichten und das System der Regierung kennen muß, sagt sogar: „Aussitôt que vous aurez bien voulu me faire connaître la partie de la frontière, par la quelle les émigrans se proposent de pénétrer en France, je prescrirai de donner au 1er bureau d'entrée, situé sur la route qu'ils doivent suivre, les ordres necessaires, *pour que les objets de toute sorte, qu'emporteront ces colons, soient expédiés en franchise de tous droits etc.*" — Ob eine solche Begünstigung sich wohl mit der Behauptung der allgemeinrn Zeitung vertrage, mag und wird das Publikum entscheiden.

Digitized by Google

Denjenigen übrigens, welchen die öffentliche Bekanntmachung des Hrn. Maeschall Clauzel, daß 600 Pächter auf seinen Gütern in Algier sich ansiedeln können, und der bekannte Charakter desselben nicht genügen sollten, steht die Einsicht des Originals der angezogenen ministeriellen Schreiben beim Einsender dieses offen. — Die Redaction ist ermächtigt, ihnen und Jedem denselben auf Verlangen zu nennen.

Deutschland.

Darmstadt, den 11. Aug. In dem heutigen Regierungsblatte werden die 6 Artikel des Bundesbeschlusses vom 28. Juni folgendermaßen publicirt: „Nachdem sich sämmtliche deutsche Bundesregierungen in der am 28. Juni l. J. stattgefundenen 22. Sitzung der deutschen Bundesversammlung zu folgenden Bestimmungen: (folgen nun die bekannten 6 Artikel) vereinigt und einhellig beschlossen haben; so wird dieser, auf den Grundgesetzen des Bundes beruhende Beschluß, wodurch übrigens der Verfassung des Großherzogthums in keiner Beziehung Eintrag geschieht, hiermit, zur Wissenschaft und Nachachtung im Großherzogthum, förmlich bekannt gemacht." *)

Aus Rheinhessen, den 7. Aug. Am 4. dieses reisten 4 polnische Offiziere, mit guten Pässen versehen, durch Alzei, um nach Frankreich zu gehen, wohin auch ihre Pässe lauteten; allein 2 Stunden von Alzei, an dem ersten baierischen Grenzorte Morschheim, wurden sie von den Mauthangestellten zurückgewiesen, indem man ihnen einen Regierungsbefehl vorzeigte, daß keine polnischen Offiziere, mit welchen Pässen sie auch versehen seien, fernerhin in Rheinbaiern eingelassen werden sollen. Es sind alle Land-Commissariate u. s. w. zur Befolgung dieses Befehls streng angewiesen. Das Alzeier Polenkomite installirte daher die 4 wieder Eingetroffenen, nachdem es dieselben gastfreundlich bewirthet und etwas Reisegeld denselben zugestellt hatte, mit Empfehlungsbriefen nach Worms, um von dort aus über den Rhein geführt und jenseits durch das Badische nach Straßburg geleitet zu werden. Jene getroffenen Maßregeln waren vorher in der Nachbarschaft ganz unbekannt. (Schw. M.)

Berlin, den 2. Aug. Im Kriegsministerium herrscht die angestrengteste Thätigkeit. Die Mobilmachungsbefehle sind sämmtlich bereit und von dem Könige unterzeichnet; wenn es gilt: so steht Preussens ganzes Heer in wenigen Wochen schlagfertig. Aus Schlesien schreibt man, daß das 5. Armeekorps Befehl erhalten habe, nach dem Rhein zu marschiren. Hier wollen einige sogar wissen, daß es sich schon auf dem Marsche dahin befinde.

Preußen. Ein Schreiben aus Berlin vom 4. Aug. in der augsburger allgemeinen Zeitung besagt beiläufig Folgendes: „Der König ist geliebt und verehrt von seinem treuen Volke, das recht gut erkennt, was es seinem edlen Fürsten Alles zu verdanken hat, Gerechtigkeit und Aufklärung, Wohlstand und Frieden; ja Leben, Habe und Gut, und das einzige Geschenk der erst vor wenigen Decennien verheißenen Constitution!" —

Großbritannien.

London, den 6. Aug. Diesen Morgen fand eine Versammlung in der Kron- und Ankertaverne statt, um zu prüfen, welches für England das geeignetste Verfahren in den gegenwärtigen Verhältnissen Deutschlands sei. Den Vorsitz führte der Doktor Schutte (?), von Heidelberg gebürtig, Schulkamerad und Freund des Dr. Fein, des nemlichen, welcher mit Wirth an der Herausgabe der vor einiger Zeit unterdrückten deutschen Tribüne arbeitete. Ein weiterer Zweck dieser Versammlung war, vorzuschlagen, eine Danksagungsadresse an die englische Nation wegen ihrer augenblicklichen und allgemeinen Mißbilligung der horriblen Dedonnanzen des Frankfurter Bundestags wider die europäische Freiheit zu votiren. Der Vorschlag ward einstimmig angenommen. (Globe.)

Portugal

Don Pedro's Expedition geht allerdings nicht so rasch vorwärts, wie man erwartet hatte; es fehlt ihm besonders an Reuterei, und überdies sollen viele verkleidete spanische Truppen bei der Armee Don Miguels sich befinden. Der Marki von Palmella soll deßhalb nach London gesendet worden sein, und England zur Intervention anrufen, da der Casus foederis eingetreten sei.

Türkei.

Wien, den 6. Aug. Es soll in Konstantinopel ein Kourier angekommen sein, der die Nachricht von der rückgängigen Bewegung der großherrl. Truppen in Folge mehrerer erlittenen Niederlagen meldete. Auch soll bei der großherrl. Marine große Unzufriedenheit herrschen; und man sprach davon, daß mehrere Schiffskapitäne von Mehemed Ali erkauft wären und zu dessen Flotte stoßen wollten. (A. Z.)

Klagen über zunehmenden Aufwand.

Schon seit einigen hundert Jahren wird über wachsende Ueppigkeit und überhandnehmenden Aufwand geklagt; und man klagt noch. Die alten Leute seufzen: „Zu meiner Zeit war das anders!" — Ich glaube es.

Man hat sogar Aufwandsgesetze, Kleidermandate und dergleichen gegeben, erneuert, verbessert, vermin-

*) Was heißt dies? Auf der einen Seite soll der Verfassung kein Eintrag geschehen, und auf der andern werden die Beschlüsse doch zur Nachachtung bekannt gemacht! D. Red.

Digitized by Google

dert, wieder durchgesehen, vermehrt, verstrengert, und ach! die böse W.r! Alles umsonst. Es ging, wie mit allen sogenannten Sittengesetzen: sie besserten nicht, sondern verschlimmerten die Menschen, führten zur Umgehung, zu Betrug und Heuchelei und wurden am Ende vergessen.

Der Erfolg hat bewiesen, daß diejenigen Herren, welche solche Gesetze und Mandate machten, oder noch heutiges Tages Lust hätten, zu machen, zwei Dinge nicht wußten, daß sie, als wohlweise Herren, vor allen Dingen hätten wissen sollen. Sie kannten nämlich nicht die Grenzen der bürgerlichen Gesetzgebung, daß man keine Gesetze geben müsse, die sich nicht genau vollziehen lassen. Zweitens wußten sie nicht recht: was Aufwand oder Luxus sei?

Geringer Aufwand war nie verboten, sondern nur der unmäßige. Was ist denn unmäßiger Aufwand?

Der Junker antwortet: Wenn sich der gemeine Kaufmann und Bürger kleidet, wie ich; wenn der reiche Fabrikant bessere Wagen und Pferde hält, wie ich. — Die Stadtfrau sagt: Wenn die Dienstmägde am Ende geputzt kommen, wie ich, und man zuletzt die Köchin von der Frau des Hauses nicht unterscheiden kann. — Der Stadtbürger sagt: Wenn der Bauer städtisch kommt, und seine Kleider hat, guten Tisch und Wein haben will, wie unser einer. — Der Dorfmagnat sagt: Wenn der Taglöhner im Wirthshause so breit thut, wie ich, und so stattlich angezogen kommt, wie ich. Es sollte sich Jeder seinem Stande gemäß halten.

Wenn man den Leuten, die diese Antworten geben, recht in die Augen sieht, so merkt man wohl, sie ärgern sich nicht über die Verschwendung der Getadelten, nicht über das vermeinte Sittenverderbniß. O nein, wenn die Menschen nur einen äusserlichen Unterschied des Standes gelten lassen wollten, man würde ihnen dafür alle andere Verschwendung gelten lassen. Es ist nur dem öffentlichen oder heimlichen Hochmuth und Stolz um äussern Unterschied des vornehmer sein wollenden Standes zu thun. Es ist also die Thorheit (denn Stolz und Hochmuth sind Thorheit), welche gegen den Aufwand eifert; man will damit nichts weniger als Sparsamkeit befördern. Aber man nimmt diese zum Vorwand, damit die Thorheit doch nicht aller Welt nackt und blos hingestellt sei und erkannt werde.

Daher findet man die mehrsten Aufwandsgesetze und Kleidermandate in alten Gemeinwesen; da am meisten, wo die Freiheit des Volks anfing, in der Aristokratie unterzugehen; wo man standessüchtiger wurde und durch äussere Auszeichnungen ein Ansehen erpressen wollte, das man auf andere Art sich nicht gut zu verschaffen wußten. Der Stolz wurde dort Gesetzgeber.

Heutiges Tages, gottlob! ist man in dem Glück, wo nicht vernünftiger und besser, doch etwas klüger geworden. Auch gibt es bei uns keine hohen und keine niedern Stände. Jeder hat im Staate so viel Recht, zu sein und zu gelten, wie der Andere, wenn er es durch Kopf, Herz und Geld vermag. Wir haben Patrizier und Junker, die verganket werden; und Bauern, die sich zu Feldherren oder zu den höchsten Staatswürden erheben. Es gibt Stadtfrauen, die nicht wissen, woher das Geld zu Hemden für ihre Jungfer Töchter borgen, und Bauernweiber, welche im Schafft große Biegen weißer Wäsche aufschichten. Und das ist für den Staat kein Unglück, sondern nur für die hochmüthigen Armen, die nicht zu arbeiten oder zu sparen verstanden, oder nichts gelernt hatten.

Was ist denn aber eigentlich unmäßiger Aufwand? Es ist ein Aufwand ohne Maas und Verhältniß (nicht zum Stande, sondern) zum Vermögen dessen, der ihn macht. Wer jährlich für seine Bedürfnisse und Bequemlichkeiten so viel oder mehr Geld ausgibt, als er im Jahre einzunehmen hat, der macht verschwenderischen Aufwand im Verhältniß zu seinen Kräften. Die Pfeife Tabak, das Uhrband, welches für den reichen Mann unbedeutende Kleinigkeit ist, kann für den armen Mann, der kaum zu beißen und zu brechen hat, närrischer, tadelnswerther Luxus oder Aufwand sein.

Wäre es aber nicht lächerlich, einem reichen Mann darum, weil er Fabrikant, Handwerker oder Bauer ist, zu verbieten, Geld für Mobilien, Kleider, guten Tisch, Kutschen und Pferde auszugeben, und ihn zu zwingen, sein Geld zu behalten, folglich auch arbeitsamen Leuten weniger zu verdienen zu geben?

Wer aber kennt genau Einnahmen und Vermögensumstände des Andern? wie kann man also gerechte Aufwandsgesetze machen? und wenn der einfältige Hochmuth sie macht und eine Zeitlang durchdrückt, bessert er damit einen einzigen wirklichen Verschwender? Nein, denn wenn der das Geld nicht für Kleider ausgeben kann, so gibt er es schlechten Dirnen, verfäufts, verspielts, oder bringts auf andere Weise an Mann.

Aufwandsgesetze sind also gesetzgeberische Thorheiten; und Regierungen, welche sich dahin verirrten, verschlimmerten die Sitten, hemmten den freien, lebhaften Geldverkehr, und raubten dem Bürger das heilige Recht, mit seinem Eigenthum nach bestem Wissen zu schalten, wie es ihm, ohne Schaden Anderer, gefiel.

Der Stolz wird das freilich nicht gelten lassen wollen, und mit scheinheiliger Pfiffigkeit sagen: Man muß den Aufwand beschränken, damit er nicht immer ärger wachse. Denn das Beispiel der Pracht und Ueppigkeit der Reichern oder höhern Stände reizt

Digitized by Google

den gemeinen Mann zur Nachahmung, und dann will es Einer dem Andern zuvorthun, und es ist nicht abzusehen, wo es mit dem Luxus enden wird.

Antwort: Du Thor, es wird mit dem Geldvorrath enden. Weißt Du das nicht? Hat der Verschwender sein Geld andern Leuten gegeben, so behalten sie es. Wenige werden mehr Geld ausgeben, als sie haben, und Niemand borgt dem, der Aufwand machen will, wenn er nicht mehr bezahlen kann. — Daher ist gekommen, daß seit Jahrhunderten immer über unmäßigen Aufwand geklagt worden ist, und die Teutschen doch nicht am Bettelstab gehen. (Hess. Vbl.)

Miscellen.

* Das frankfurter Journal beklagt sich bitter, nicht über die Bundestagsbeschlüsse oder sonstige politische Verhältnisse, — bewahre! sondern darüber, daß „meistens gerade die heftigsten Schuttregen auf (frankfurter) Fruchtmarkttage erfolgen."

* Vor 1789 bestand die Bevölkerung Frankreichs aus 26 Millionen Menschen; unter dieser Zahl genossen ungefähr 200,000 Geistliche und Adelige politische Privilegien. Gegenwärtig gibt es unter 32 Millionen Einwohnern nicht mehr als 200,000, welche politische Rechte besitzen. Dies ist das Resultat vierzigjähriger Revolution!

Ein geistreicher Franzose sagte im Jahre 1822: „Es wird bei uns keine Revolution durch das Volk geschehen, höchstens durch die Armee; aber die Willkühr ist unvermeidlich, ja es gibt kein Hülfsmittel dagegen, so lange Frankreich eine zerrüttete Masse ohne Vereinigungspunkt ist, die ganz vom Ministerium abhängt, eine Bevölkerung von Nothdürftigen, welche der Regierung von allen Seiten die Hand reicht und sich für die geringste Stelle zu verkaufen bereit ist. Das einzige Hülfsmittel wäre eine thätige und aufgeklärte Industrie, die Anhäufung großer Kapitalien in der Mittelklasse, wodurch der geringeren Klasse Unterhalt verstofft und beide in nähere Verbindung gebracht würden, commerzielle Rathschläge, vermittelst deren man die Anstellungen verschmäht, und endlich — eine Erziehung, durch welche man Unabhängigkeit und Auskommen erlangt." — Seitdem geschah die Julirevolution, und zwar durch das Volk — das Hülfsmittel ist aber fortwährend zu beherzigen.

* Während der Waffenruhe nach der berühmten Schlacht bei Marengo (1800) entstand bekanntlich eine Insurrection im Toscanischen. Zu Livorno hatte die Königin von Neapel in ihrem Grimme das Geschrei eines Volkshaufens im Schauspiele mit dem Ruf erwiedert: „Tod den Franzosen! Bonaparte den Tod!" Man wandte die lächerlichsten und gewaltsamsten Mittel an, um die Menge unter die Waffen zu bringen. So gab z. B. in Arezzo die heilige Jungfrau aus ihrer Nische hervor selbst durch einen Flintenschuß das Signal zum Aufstande. Da rückte ein franz. Armeekorps unter General Dupont ein, „und" — sagte dieser in seinem Bericht — „zwei schnelle Märsche reichten hin, um jene Schaaren von Vagabunden zu zerstreuen, deren Anzahl sich auf mehr als 25,000 Mann belief." —

17.

* Prophezihung des Johannes Milton, welcher das „verlorene Paradies" gedichtet hat, im Jahre 1651. — „Schon erscheinen vor mir unzählige, unbekannte Gestalten, mit meinem Geiste durch die innigste Sympathie verbunden. Da der Teutschen eisenharte Manneskraft, der Knechtschaft zum Verderben, dort der Franzosen lebendiger Aufschwung zur Freiheit, ihres Namens würdig, dort der Spanier tapfere Seelenstärke, dann der gemäßigte Geistesstolz der Italiener, ihres alten Ruhmes theilhaftig. Was immer in freier Brust, was immer Erhabenes die Klugheit zu verbergen gebietet, oder öffentliche Bekenntniß wird, das werden andere ins Geheime begünstigen, andere mit lautem Beifall aufnehmen, andere siegreich erringen. Schon erblicke ich sie, von solcher Menge dieses Geschlechtes umringt, von den Säulen des Herkules bis zu den entfernten Grenzen des Vaters Dionysos, die Freiheit, lange vertrieben und eine lange Zeit verbannt, in die Wohnungen der Völker überall zurückgeführt: und wie von Triptolemus vor Zeiten, aber eine andere Frucht als das der Ceres, aus meinem Lande zu den Völkern der Welt bringen, nemlich bürgerliche und freie Lebensweise über alle Städte, Reiche und Nationen verbreiten.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1351³] Von einigen Freunden der Rheingegend aufgemuntert, findet sich der Unterzeichnete veranlaßt, für das Commissionslach in allen Colonial-Spezerei- und hauptsächlich Farbwaaren den Handlungs- und Geschäftsfreunden sich zu empfehlen. Die großen Bekanntschaften in der östlichen und westlichen Schweiz als Hauptconsument oben angeführter Artikel, so wie die seit einigen Jahren in diesen Fächern gesammelten Kenntnisse lassen mich einen schnellen Verschluß von allen mir zum Verkauf zusendenden Gütern erwarten, um meinen Geschäftsfreunden regelmäßige Verkaufsrechnungen einliefern zu können. Preiscourente und Provisionsbedingnisse obiger Artikel werde ich einem jeden Freunde auf Verlangen mit Vergnügen überreichen.

St. Gallen, den 27. Juli 1832.

Joh. Jakob Wirschwend,
zum Sonnenhof.

[1350³] Es werden auf erste gerichtliche Hypothek 2000 resp. 3000 fl. zu leihen gesucht. Deßfallsige Conditionen beliebe man unter Ls. A Z. bei der Redaktion des Blattes niederzulegen, welche sich der Beförderung unterziehen wird.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 163. den 16. August 1832.

* Die Züge der polnischen Flüchtlinge durch Deutschland.

Die Triumphzüge der Trümmer der ruhmbekränzten Freiheitshelden von der Weichsel, durch Deutschland, dauern nicht mehr fort; still und traurig ziehen die jetzt noch nach Frankreich auswandernden Helden durch die deutschen Gauen. Möge das Ausland nicht in erkaltetem Enthusiasmus des deutschen Volks die Ursache dessen suchen. Die Begeisterung für jene Helden ist noch und wird immer sein die gleiche, wie bei den ersten Durchzügen durch unsere Gauen. Die Regierungen sind es, welche die Völker abhalten, die Gefühle auszusprechen, die sie beseelen. Wäre der Eifer der Völker erkaltet, so möchten jene Züge immerhin ungehindert fortdauern, die Gouvernements hätten dann nichts dagegen zu erinnern. So aber, wo die Erfahrung bewies, daß kein vorübergehender Rausch jene Feste bereitete; wo sie bewies, daß das, was sich von Anfang an aussprach, aus dem Innersten der Seele der deutschen Völker hervorging, jetzt glaubt die Diplomatie — hintennach — einschreiten zu müssen.

Was soll aber dieses Beginnen ihr nützen? Wähnt man aus dem Gedächtnisse vertilgen zu können, was tief in Aller Herzen eingegraben ist; wähnt man, wir sollten jene erhabenen Helden jemals vergessen, die wir Anfangs blos bewunderten, dann aber, nachdem wir sie selbst sahen, auch lieben mußten?

Wenn die Diplomaten ihr Handwerk besser verstunden, so würden sie jene russische Abänderung wohlweißlich unterlassen haben, denn sie hätten einsehen müssen, daß durch jede Nachricht solchen Verfahrens die innere Erbitterung des ohnehin überall aufgeregten Volkes nur in hohem Grade vermehrt werden kann. — Kb.

Rheinbaiern.

* Speyer, den 14. Aug. Die Bundesbeschlüsse haben in Rheinbaiern, ausser der kürzlich erwähnten Rechtsverwahrung, deren Abdrücke mittlerweile durch Regierungsbeschluß mit Beschlag belegt wurden, nunmehr auch folgende Adresse an den König veranlaßt, deren Original bereits mit den Unterschriften des Bürgermeisters, Adjunkten und 12 Gemeinderathsmitgliedern von Kaiserslautern, ferner mit jenen von 11 Notären und Anwälten (worunter der Abgeordnete zur Ständeversammlung, Herr Culmann) aus den Gerichtsbezirken Zweibrücken und Kaiserslautern, des Landrathsmitglieds Herrn Bürgermeisters Ladenberger von Bubenhausen, endlich mit denen vieler Burger aus diesen Gemeinden, versehen ist, und welche Adresse bereits auch in andern Bezirken zahlreiche Unterschriften findet.

Wir unserseits hätten zunächst gewünscht, daß der am Schlusse beigefügte subsidiarische Beisatz, „wenn die amtliche Bekanntmachung der Bundesbeschlusse, diesem Antrag entgegen, doch geschehen solle, bei derselben durch eine förmlich ausgesprochene Verwahrung aller verfassungsmäßigen Rechte des baierischen Volks die verhängnißvolle Unruhe zu beschwichtigen," ganz weggeblieben wäre. Selbst eine solche Publikation ist mit der Wurde eines unabhängigen Staats rein unverträglich; die Souverainetät und Selbstständigkeit eines Staats hat aufgehört, wenn dessen König dem Verlangen anderer Gouvernements so weit nachgeben muß, fremde Verfügungen, und Ordonnanzen zu promulgiren, deren Unverträglichkeit mit der Verfassung des Landes, welchem er vorsteht, er selbst erkennt. Und wie stellt sich eine Regierung, ihren Angehörigen gegenüber, dar, wenn sie Verordnungen publicirt, von denen sie selbst sagt, daß dieselben, verfassungsmäßig, nicht befolgt werden sollen. — Wir wünschen daher, daß die Unterzeichner der in Frage stehenden Adresse diese unsere Ansicht, welche gewiß auch jene der Mehrzahl unter ihnen ist, durch einen Beisatz aussprechen möchten. Kolb.

Digitized by Google

Teutschland.

(Auszüge aus der Schrift: „Die Rechte der teutschen Völker, den Ansprüchen des teutschen Bundes gegenüber.") (Fortsetzung.)

Die neuesten Bundestagsbeschlüsse.

Die Beschlüsse des Bundestags vom 28. Juni 1832 sind bereits so vielfach kritisch beleuchtet worden, daß wir uns darauf beschränken können, ganz kurz unsere Ansicht über dieselben mitzutheilen; ohnehin ergibt sich deren Rechtsungültigkeit schon aus dem bisher Gesagten vollkommen.

1) Der Art. 1 dieser Ordonnanz will die constitutionellen Fürsten verpflichten, alle Petitionen der Stände zu verwerfen, welche mit dem Art. 57 der (wie wir gesehen haben, rechtsungültigen) Wiener Schlußakte im Widerspruche stehen, wonach „der Souverain durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden kann."

Daß der Bundestag hiedurch in den teutschen constitutionellen Staaten, die Rechte der Stände weiter beschränken will, als diese es bisher nach Gesetz und Recht waren, ergibt sich aus allen neuern Beschlüssen des Bundes und namentlich auch aus dem ganzen Inhalte der Ordonnanz vom 28. Juni. Hätte der Bundestag keine weitere Beschränkung einführen wollen, so würde er ganz geschwiegen haben. Der Bundestag hat also hier

a. die verfassungsmäßigen Rechte der Völker eigenmächtig zu beschränken versucht;

b. die jedem teutschen Staat zustehenden Souverainetätsrechte verletzt, indem er sich in die innern Verhältnisse dieser Staaten einmischte.

In beiden Fällen konnte rechtlich keine der constitutionellen Regierungen einstimmen; der Beschluß ist also in dieser Hinsicht nichtig, und kein Staat kann rechtlich angehalten werden, denselben zu vollziehen.

2) Der Art. 2 bestimmt, in Bezugnahme auf die Art. 57 und 58 der Schlußakte (welche rechtsungültig sind; s. Nro. 157), daß die Landstände die zur Führung einer den Bundespflichten und der Landesverfassung (?!) entsprechenden Regierung erforderlichen Mittel nicht verweigern dürfen. Es ist hier der Fall, wie im eben erwähnten Artikel 1, nur kommt hier noch ganz besonders dazu:

c. die Verletzung eines sogar in der Wiener Schlußacte ausdrücklich anerkannten Princips, daß nemlich die bestehenden Verfassungen nur auf verfassungsmäßigem Weg abgeändert werden dürfen.

3) Nach Art. 3 darf „die innere Gesetzgebung der Bundesstaaten weder dem Zwecke des Bundes irgend einen Eintrag thun, noch darf dieselbe der Erfüllung sonstiger bundes-verfassungsmäßiger Verbindlichkeiten gegen den Bund, und namentlich der dahin gehörigen Leistung von Geldbeiträgen, hinderlich sein. — Der nemliche Fall wie bei 1 und 2.

4) Am Bundestag soll eine Commission zur Beaufsichtigung der landständischen Verhandlungen gebildet werden. a. Hiedurch werden die Souverainetätsrechte verletzt, mit denen die amtliche Beaufsichtigung durch fremde Commissionen durchaus unverträglich ist. — b. Diese Commission soll, wie es bei allen bisherigen geschah, aus den Geldern aller teutschen Staaten unterhalten werden. Da nun aber keine teutsche Ständeversammlung zu diesem Zweck auch nur einen Kreuzer verwilligt hat noch verwilligen wird, um sich selbst durch eine ausländische Commission beaufsichtigen zu lassen, — so ist kein Minister eines constitutionellen teutschen Staates befugt, zu dieser Ausgabe auch nur im Geringsten beizutragen.

5) Der Art. 5 sucht die Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen zu beschränken, — was wie Art. 1 und 2 zu beurtheilen ist.

Digitized by Google

6) Der Bundestag eignet sich das Recht an, die Bundesacte allein zu interpretiren; — dies ist rechtswidrig, da weder dem einen, noch dem andern Betheiligten dies zusteht, wie in Nro. 157 dies. Blattes nachgewiesen wurde.

7) Am Schlusse erwähnt der Bundestag noch der Preßverhältnisse. Wir nehmen hieraus Veranlassung, nicht blos auf das bisher Gesagte, sondern besonders auch auf nachfolgende Stelle aus Rudhart's Schrift hinzuweisen, welche aus dem Grundprincipe hervorgeht, daß, da der Bund sich in die innern Einrichtungen der Bundesstaaten nicht einzumischen hat, es jedem derselben unbenommen sein muß, auf verfassungsmäßige Weise Gesetze über diese innern Verhältnisse zu erlassen:

„Es kann jeder Bundesstaat ein Gesetz über die Preßfreiheit erlassen, wenn nur dadurch eine wirkliche, im Art. 18 der Bundesakte versprochene Preßfreiheit, der Schutz der Rechte gegen Preßvergehen, so wie die Rechte des Schriftstellers dadurch angeordnet und gesichert werden."

(Beschluß folg.)

Deutschland.

Aus dem würtembergischen Oberamte Maulbronn langte am 3. Aug. eine Adresse an den König gegen die Bundestagsbeschlüsse mit 1451 Unterschriften an. Alle Schultheißen des Oberamts hatten in ihren Gemeinden zuerst unterschrieben. In dem Städtchen Sindelfingen unterzeichneten 700 Bürger die Adresse. (Würt. Bl.) — Nach einem Schreiben eines würtembergischen Polenvereins soll General Skrzynecki schon am 18. Juli unter einem angenommenen Namen mit seiner Gattin durch Würtemberg nach Frankreich gereist sein.

Berlin, den 7. Aug. In den letzten Tagen des vorigen Monats hat die französische Regierung wegen der Verordnungen der frankfurter Bundesversammlung Schritte gemacht, und vorzüglich darauf angetragen, daß im Falle Executionsmaßregeln gegen einen Bundesstaat zweiten Ranges nothwendig würden, keine preußischen oder östreichischen Truppen dazu verwendet werden möchten, weil sonst bei der herrschenden Stimmung in Frankreich man nicht umhin könnte, ein franz. Observationskorps aufzustellen. Dieses Ansuchen hat hier Aufsehen erregt, weil es mit den frühern Erklärungen des franz Kabinets in Widerspruch steht. (A. Z.)

Frankreich.

* Das Wichtigste ist gegenwärtig, oder soll es wenigstens sein, für die Mehrzahl der Franzosen die am 1. d. zu Compiegne stattgefundene Heirath des Königs der Belgier. Die öffentlichen Blätter erzählen größtentheils mit vieler Weitläufigkeit die bei dieser Gelegenheit vorgekommenen Festlichkeiten. Wir mögen diese Erzählungen nicht wiederholen. Ob die Mehrheit der Franzosen auch wahrhaften Antheil an diesem geräuschvollen Treiben nehmen, ob Louis Philipp die innere Beklommenheit, die düstern Ahnungen, die ihn manchmal bestürmen, hiedurch verschmerzen kann, wollen wir dahin gestellt sein lassen. —

Großbritannien.

London, den 2. Aug. Die Polen, welche sich hier aufhalten, haben ein eigenes Comité gebildet, das mit denen auf dem Kontinente, und namentlich mit dem zu Paris, in Verbindung treten wird. Dieses Comité will die Leitung aller im Interesse der Polen bestehenden Klubs übernehmen, und für ein regelmäßiges Zusammenwirken derselben Sorge tragen; die Polenfreunde versprechen sich von einem gemeinschaftlichen Bestreben viel, und hoffen, daß trotz der großen und schwer zu besiegenden Hindernisse es ihnen in naher oder ferner Zeit gelingen werde, ein selbstständiges Polen wieder herzustellen. (Allg. Ztg.)

London, den 8. Aug. Der Obrist Murat, Sohn des vormaligen Königs von Neapel, ist so eben nach Oporto abgereist, um in der constitutionellen Armee Dienst zu nehmen.

Polen.

Warschau, den 2. Juli. Es existirt bereits ein Dekret, das aber noch nicht publicirt ist, demzufolge die Güter aller derjenigen, welche sich ausserhalb Landes befinden, sequestrirt werden sollen. Man will alle seit der Revolution geschehenen Ankäufe von Gütern derjenigen, welche nicht in der Amnestie begriffen und ausserhalb Landes sind, annulliren. Man ist nur noch nicht einig, was man mit den Frauen und Kindern derjenigen anfangen soll, deren Güter man in Beschlag nehmen will. Hierüber ist noch keine Antwort aus Petersburg angelangt. Die Noth ist allenthalben aufs höchste gestiegen durch die hohen Auflagen, mit denen man uns belastet. Man ist im Begriff, in den Städten eine Fenstertaxe zu erheben, um die Kosten der Befestigungen zu bestreiten. Man wird von den liegenden Gütern dies Jahr die doppelte Auflage einfordern. —

Cholera.

Dieselbe ist auch zu Bordeaux, dann zu New-York in den vereinigten Staaten von Nordamerika, und in der Colonie am Schwanenfluß in Neu-Holland (Australien) ausgebrochen.

Köln, den 11. Aug. Reisende, die von Emmerich gekommen, bringen die Nachricht, daß daselbst Cholerafälle vorgekommen. (Köln. Ztg.)

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachung.

[1356a] Es werden auf erste gerichtliche Hypothek 2000 resp. 3000 fl. zu leihen gesucht. Desfallsige Conditionen beliebe man unter La. A Z bei der Redaktion des Blattes niederzulegen, welche sich der Beförderung unterziehen wird.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro 164. den 18. August 1832.

Rheinbaiern.

* Speyer, den 16. Aug. Am letzten Sonntage fiel zu Irheim bei Zweibrücken eine Schlägerei zwischen Einwohnern und einer Anzahl Chevaux-legers vor, wobei 40 bis 50 Personen, darunter einige lebensgefährlich, verwundet wurden.

* Neustadt Die ersten reifen Aprikosen und Trauben aus unserer Gemarkung sind den Herren Dr. Wirth und Dr. Siebenpfeiffer in ihre Gefängnisse nach Zweibrücken gesendet worden. —

Teutschland.

(Auszüge aus der Schrift: „Die Rechte der teutschen Völker, den Ansprüchen des teutschen Bundes gegenüber.") (Beschluß)

Die neuesten Bundestagsbeschlüsse.

Die Bundestagsbeschlüsse vom 5 Juli bestimmen, daß keine im Auslande gedruckte teutsche Druckschrift unter 20 Bogen ohne vorgängige Genehmhaltung der betreffenden Regierung nach Teutschland zugelassen werden soll; daß die politischen Vereine und Volksversammlungen, eben so das Tragen eigenthümlicher Cocarden, das Aufstecken solcher Fahnen, das Errichten von Freiheitsbäumen ꝛc. ꝛc. bei Strafe verboten sein sollen.

Aus dem bisher Nachgewiesenen ergibt sich: a. daß hiedurch die Souverainetätsrechte der Bundesstaaten, und b. daß die verfassungsmäßigen Rechte der constitutionellen Völker — bei welchen Gesetze nur unter Mitwirkung der Stände erlassen werden können, — verletzt werden; c. daß der Bundestag seine Competenz überschritten hat, indem er sich in die innern Verhältnisse der Bundesstaaten einmischte. —

Was endlich das Verbot von Zeitschriften anlangt, so dürfen wir nur darauf aufmerksam machen, daß sich dieses auf das s. g. „Bundesgesetz von 1819" gründet, welches — nach den von uns S. 26—38 gegebenen Nachweisungen — niemals rechtsgültige Kraft weder gehabt hat, noch haben kann.

Aus Allem Gesagten geht hervor, daß sich die teutschen Völker, dem Bunde gegenüber, nicht in einem Rechts-, sondern blos in einem factischen Verhältnisse befinden. Kann das Schweigen der teutschen Völker hierüber ein Präjudiz gegen dieselben werden? Allerdings ist es Rechtsgrundsatz, daß, wenn man schweigt wo man sprechen sollte, anzunehmen ist, man willige ein. — Da aber der Bund das Mittel, sich gegen seine Beschlüsse zu erklären, nemlich die Presse, gewaltsam niederdrückt, so kann aus einem solchen Schweigen nimmermehr ein Präjudiz gegen die teutschen Völker hervorgehen, und diese können ruhig einen günstigern Moment abwarten, um ihre, durch die Bundesakte und die Constitutionen ausdrücklich anerkannten, an sich aber schon unveräusserlichen und unverjährbaren Rechte, geltend zu machen. Das Recht, das aus der Gewalt hervor geht, dauert nicht länger, als die Gewalt selbst!

Deutschland.

Das baierische Regierungsblatt meldet, unterm 13. Juli habe sich Se. Maj. der König bewogen gefunden, den k. Staatsrath im ordentlichen Dienst und Verweser des Ministeriums des Hauses und des Aeußern, Freiherrn v. Gise, zum Minister des königl. Hauses und des Aeußern in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Münchner Nachrichten zufolge mißlang der Guß der Statue des verewigten Königs Maximilian; die Masse des glühenden Erzes habe gegen 300 Centner betragen, wovon 83 Centner sich einen andern Weg gebahnt hätten.

Berlin, den 10. August. Es ist nun bestimmt, daß die Anlegung einer Telegraphenlinie von hier bis Koblenz unverzüglich vor sich gehen wird. Im Januar 1833 soll dieselbe bis Magdeburg, und im Juli desselben Jahrs bis Koblenz vollendet sein, wobei 60 Telegraphen (jede Station zu etwa 1½ Meilen gerechnet) errichtet werden sollen. Die Einrichtungskosten sind auf 170,000 Thaler berechnet, die Unterhaltung aber wird sehr wohlfeil sein, indem der größte Theil der Angestellten aus Staatspensionären bestehen soll, so daß der Regierung möglicher Weise noch ein Ueberschuß der Einnahme verbleiben könnte, da sie Willens ist, auch Privatleute zur telegraphischen Korrespondenz zuzulassen.

Wien, den 9. Aug. So eben kommt von Baden, wo die kaiserliche Familie sich seit Kurzem aufhält, die Anzeige hierher, daß Se. Maj. der jüngere König von Ungarn und Kronprinz der übrigen kaiserl. Staaten, einer drohenden Todesgefahr nur wie durch ein Wunder entkommen ist. Als er heute früh in dem anmuthigen Helenenthale in Begleitung eines Adjutanten spazieren ging, zog ein Vorübergehender

Digitized by Google

plicht im Rücken des verehrten Prinzen plötzlich eine Pistole aus der Tasche, und feuerte sie gegen ihn ab. Obgleich die Entfernung nur wenige Schritte betrug, lenkte doch die Vorsehung die Kugel so, daß sie nur die Achsel seiner Maj. leicht streifte. Der Ajutant drehte sich beim ersten Geräusch gleich um, und ergriff den sich nicht im mindesten sträubenden Thäter. Er ist ein pensionirter kk. Hauptmann. Was der Beweggrund zu diesem Majestätsverbrechen gewesen, muß erst die Untersuchung zeigen, vorerst deutet der Anschein auf Verrücktheit. (Allg. Ztg.)

Baden, in Oestreich, den 9. Aug. Heute Morgen war der König, nachdem er der heiligen Messe beigewohnt, mit dem General Grafen von Salis ausgegangen, um seinen gewöhnlichen Spaziergang zu machen, und hatte seinen Weg durch die Berggasse genommen. Schon befand er sich etwa hundert Schritte von dem letzten Hause dieser Straße auf dem St. Helena-Wege, als plötzlich der Hauptmann Reindl, welcher gefolgt war, aus einer Entfernung von nur zwei Schritten, eine Pistole auf den König abfeuerte. Die Kugel streifte die linke Schulter Sr. Maj., aber glücklicherweise schwächte sie sich zwischen dem Tuch und dem Futter, und der König ist mit einer leichten Contusion davon gekommen. Der Meuchelmörder hatte noch zwei andere geladene Pistolen bei sich; aber drei in der Nähe befindliche Personen rannten herbei, und bemächtigten sich seiner. Die zweite Pistole, mit der er auf den ersten, der ihm nahe kam, Feuer geben wollte, versagte; darauf versuchte er sich mit der dritten vor den Kopf zu schießen, aber die Kugel verletzte ihn nicht gefährlich. Er wurde verhaftet, und zuerst nach dem Rathhause gebracht, woselbst man ein erstes Verhör mit ihm vornahm; später den Militärbehörden, als seinen natürlichen Richtern, übergeben, wird er so eben nach Wien transportirt. Der König ist ganz ruhig geblieben; er begab sich nach Hause, und das Ereigniß hat keinen nachtheiligen Einfluß auf seine Gesundheit gehabt. Der Verbrecher hat sich offenbar nur durch den finstern Geist der Rache leiten lassen, angeregt durch eine Verweigerung, welche in seinem frühern Lebenswandel nur zu viele Rechtfertigung findet. (J. de Fr.)

Frankreich.

Paris, den 12. Aug. Nach dem Patriote de Juillet hätte sich ein spanisches, an der Grenze in der Gegend von Puycerda cantonnirendes Regiment gänzlich aufgelöst, und ein großer Theil desselben sich sogar auf unser Gebiet geflüchtet. Bestätigt sich diese Nachricht, deren Gegenstand man dem in Spanien herrschenden Vertrauen auf den guten Ausgang der Sache Don Pedro's zuschreibt, so wäre der Augenblick nicht mehr fern, wo die spanischen Patrioten in ihr Vaterland zurücklehren könnten.

— Ein Brief aus Bayonne vom 6. d. M. besagt: Ein Gesandtschaftssekretär, der gestern durch unsere Stadt nach Paris reiste, hat uns die Neuigkeit der Intervention Spaniens in die portugiesischen Angelegenheiten überbracht. Mehrere Compagnien von den zu Badajoz stehenden Truppen mußten nach der Schlacht vom 23. in Portugal einrücken, und ganze Regimenter hätten für den Fall weiterer Unfälle der Miguelisten, dieselbe Weisung erhalten.

Paris, den 13. Aug. Der König von Holland soll der londoner Conferenz erklärt haben, „daß, welches auch die Maßregeln seien, die man anwenden möge, um ihn zur Räumung des belgischen Gebiets zu vermögen, er nur der Gewalt der Bajonnette weichen werde."

Niederlande.

Antwerpen, den 10. Aug. Der Rath der Regenz wurde gestern Abend zusammenberufen, um über eine Note zu berathschlagen, die an den König gerichtet werden wird, um ihm die Folgen zu bezeichnen und zu erweisen, welche die Annahme jeder Stipulation, die uns nicht in den 24 Artikeln vom 15. Nov. aufgelegt wurde, für Belgien haben würde. Diese Note soll in kraftvollen aber zugleich ehrfurchtsvollen Ausdrücken abgefaßt sein.

Großbritannien.

Ueber die Anti-Zehnten-Versammlung in Ballyhale (Irland) meldet die Dublin-Evening-Post: „Zwei Stunden lang dauerte das Eintreffen einer imposanten Menschenmenge zu Fuß, zu Pferde. Zwischen dem fortdauernden Geschrei der Begrüßung hindurch hörte man die Töne von Pfeifen, Trommeln und anderer Musik. Die Einwohner jedes Distriktes hatten sich unter ihre respektiven Fahnen geordnet, von denen man Hunderte, theils orange, theils grün, theils dreifarbig, flattern sah. Es hatten sich auch viele Protestanten eingefunden, welche den Vorgängen mit großer Theilnahme zusahen. Militär oder Polizei war nicht zu erblicken. Dies fand man ungemein vernünftig. Auf einer Fahne sah man einen sterbenden Irländer abgebildet, der einen sehr wohlbeleibten Geistlichen trug; auf einer andern war der Teufel als Auktions-Kommissarius dargestellt, der eine gepfändete Kuh zum Verkauf ausbot; auf der andern Seite sah man einen jammernden Geistlichen, der ausrief: „Kein Gebot, kein Gebot!" Auf unzähligen Fahnen sah man das Bildniß O'Connells, mit den Inschriften: „Keine Zehnten!" „Gänzliche Abschaffung!" „Eine gerechte Reform oder Auflösung!" Eine Anzahl Edelleute, Pächter und Bauern aus der Gegend von Carrick ließen einen Sarg vor sich hertragen, um das Leichenbegängniß der Zehnten darzustellen. Es war auch eine wahre irländische Leichenfeier; denn Tausende hatten an diesem Tage 20 (englische) Mei-

Digitized by Google

len zurückgelegt und kehrten noch in derselben Nacht nach Haute zurück, ohne vielleicht einen Sixpence zu Erfrischungen in der Tasche gehabt zu haben. Der Obrist Pierce Butler, Vice-Lordlieutenant der Grafschaft, war 28 Meilen weit hergekommen, um den Vorsitz zu führen, seinen Abscheu gegen das Zehndensystem an den Tag zu legen, und eine vollständige Reform oder die Auflösung der Union zu verlangen. Da die Versammlung zu groß war, um von einem Husting Alles zu vernehmen, so wurde noch ein zweites Gerüste errichtet, von welchem herab die Redner zu dem Volke sprachen. Die Zahl der anwesenden Personen wurde auf nahe an 200,000 geschätzt."

Miscellen.

*Ein Denkmal in Rodalben für Johann Peter Frank.

Wenn der baierische Rheinkreis auch erst in der neuesten Zeit durch seine politischen Verhältnisse und durch einzelne Namen, die da erstanden sind, bedeutungsvoller und weltgeschichtlicher geworden ist, so dürfen wir doch auch nicht vergessen, daß in dem Mutterschooße Rheinbaierns schon frühere Männer erzeugt wurden, die einen europäischen Ruf genossen.

Unter diesen glänzt zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts besonders hervor Johann Peter Frank. Das dankbare Vaterland hat seinen verdienten Söhnen schon heute während ihres Lebens Ehrengeschenke überreicht, aber von J. P. Frank, dem um Wissenschaft und Menschenwohl gleich hochverdienten Mann wissen nur Wenige, daß auch er derselben Erde angehört, die die Mutter jener von ihren Mitbürgern so gefeierten Männer ist.

Johann Peter Frank ist den 19. März 1745 geboren zu Rodalben *), einer Landgemeinde im Landkommissariat Pirmasens, nördlich von dieser Stadt entfernt, aus welcher eine schöne neue Straße (die nach Kaiserslautern) dahin führt.

Die Lage des Ortes, so wie die dasselbe umgebenden Berge, erinnern auf Augenblicke an das romantische Karlsbad. Nichts bezeichnet dem forschenden Auge des Wandrers den Ort, wo Frank das Licht der Welt erblickte; im Dorfe selbst erinnern sich nur noch wenige Leute, ihn gekannt zu haben, daher man nur dürftige Notizen über ihn daselbst erfährt. Wohl aber würde sein Name, der jetzt, da kaum ein Jahrzehend seit seinem Tode verflossen, nur noch im Munde weniger Verwandter lebt, einer künftigen Generation ganz aus dem Gedächtniß schwinden. Kein Denkmal, nichts ist vorhanden, was an ihn erinnerte. — Und mit welcher Liebe hing der Verewigte nicht an seiner Heimath! Wohl ruhen seine Gebeine unter einer andern Erde, aber sein Geist, seine Liebe gehörte vorzugsweise stets ihr an. Die Unterstützung der Seinigen liefert hiefür den schönsten Beweis. In einem vor uns liegenden Briefe Franks an den Seelsorger Pfeifer in Rodalben (dat. Wilna d. 26. Juli 1805), in welchem er seinem Bruder *) alldort Haus und Güter schenkt, sagt er: „Der Gemeinde, in der „ich geboren bin, und die jetzt in so elenden Umständen ist, „möchte ich etwas zu gut thun, und warte nur auf Ihren „Wink, wie solches geschehen kann. — Ich wünsche, daß meine „Asche einst neben der meiner guten Aeltern ruhen möchte." — Allein dieser sein Wunsch ward nicht erfüllt. Er starb in Wien, den 21. April 1821. **) Das stille Thal seiner Heimath war ein zu enger Wirkungskreis für seinen großen Geist. Die Natur schien ihn gleichsam dazu berufen zu haben, sein Licht überallhin zu verbreiten. So sehen wir ihn bald als liebevollen Arzt, bald als trefflichen Lehrer in Bruchsal, Baden, Göttingen, Pavia, Wien, Wilna und Petersburg.

Es ist zweifelhaft, wodurch er segnender auf das Menschenwohl wirkte, ob unmittelbar als Arzt und Mensch, oder mittelbar als Lehrer und Schriftsteller; so viel aber ist gewiß, daß er gleich ausgezeichnet als Mensch und Arzt, so wie als Lehrer und Schriftsteller gewesen.

Es möchte daher jetzt, wo man allenthalben beginnt, wahres Verdienst zu würdigen, auch noch nicht ausser unserer Zeit liegen, eines Mannes zu gedenken, auf den das Vaterland und die Wissenschaft noch nach Jahrhunderten stolz sein wird. Johann Peter Frank ist es, dem wir in seinem Geburtsorte ***) Rodalben ein Denkmal zu errichten vorschlagen. Hoffend, daß dieser unser Vorschlag nicht nur bei Aerzten, sondern auch bei andern Verehrern dieses großen Mannes, vorzüglich Rechtsgelehrten, denen er als Gründer eines neuen

*) Das Haus, worin Frank geboren ward, eines der schönern im Orte, gehört jetzt einem angesehenen Manne dort, der einem das Innere desselben sehr bereitwillig zeigt; Hrn. Xaver Geenen.

Rodalben gehörte damals zur badischen Herrschaft Gräfenstein, daher auch die Angabe im Conversations-Lexicon, als sei Frank im Badischen geboren.

*) Von diesem Bruder Franks, der blind war, und eine seltene Fertigkeit auf mehren musikalischen Instrumenten besaß, leben noch Söhne, aber in sehr dürftigen Umständen; doch sollen sie einen mehr als gewöhnlichen Verstand besitzen, und sich auch durch andere Eigenthümlichkeiten noch auszeichnen. — Auch Franks Sohn, Professor der Medicin in Wilna, ist im Jahr 1824 erblindet. —

**) Auch hier läßt sich das Brockhaus'sche Conversationslexicon einen Irrthum zu Schulden kommen, indem es Franks Tod in das Jahr 1815 setzt.

***) An einem passenden Locale dafür wird es nach der Versicherung des Hrn. Bürgermeisters Geenen in Rodalben nicht fehlen.

Digitized by Google

wissenschaftlichen Zweiges, der medicinischen Polizei, bekannt ist, Anklang finden werde, fügen wir nach den Wunsch bei, daß an einer zur Errichtung eines Denkmals bei uns eröffneten Subscription, insonderheit die Aerzte Rheinbaierns, Theil nehmen müssen. Sollte hierdurch ein größerer Ertrag werden, als zur Deckung der Kosten für ein nach Uebereinkunft der beitragenden Aerzte zu errichtendes Denkmal nothwendig ist, so soll das Uebrige zur Unterstützung für arme Verwandte Franks in dessen Geburtsortsarte verwendet werden.

Die Beiträge, die alle namentlich in diesem Blatte aufgeführt werden, beliebe man an einen der Unterzeichneten zu senden.

Dr. Geil in Speyer. Dr. Heuck in Pirmasens. Dr. Menth, Cantonsarzt in Zweibrücken. Dr. Pauli, Sohn, in Landau.

---

* Bei der Erbtheilung der Herzoge von Sachsen soll der berühmte Hafnarr Claus zu 80,000 Thaler angeschlagen worden sein, weil jeder der verschiedenen Erbfolger ihn zu besitzen wünschte. (Jenaische Literat.-Zeitg. 1811 Nro. 199.) — Ob der arme Hafnarr zu einem oder zu keinem der Herren Erbfolger gehen wollte, darnach ward freilich gar nicht gefragt. — Damals würde also die barbarische Bitte des wilden Gesandten aus Persien an Napoleon, seinem Herrn eine Musikbande zu schenken, wohl nichts Auffallendes enthalten haben.

---

* Die preußische Regierung, welche gegenwärtig ganz Deutschland in ihr Mauthsystem ziehen möchte, hatte vor 24 Jahren ganz andere Principien, auch in dieser Beziehung angenommen. Die Instruktion für die k. (Provinzial-) Regierungen vom 26. Dec. 1808 besagt u. a. im §. 50: „Es ist nicht nöthig, den Handel zu begünstigen, er muß nur nicht erschwert werden. Es ist dem Staat und seinen einzelnen Gliedern immer am zuträglichsten, die Gewerbe jedesmal ihrem natürlichen Gang zu überlassen, und keine derselben vorzugsweise durch besondere Unterstützung zu begünstigen und zu heben, aber auch keine in ihrem Entstehen, ihrem Betrieb und Ausbreiten zu beschränken, in so fern das Rechtsprincip dabei nicht verletzt wird, oder sie nicht gegen Religion, gute Sitten und Staatsverfassung anstoßen.“

Zu den merkwürdigen historischen Zügen gehört folgende Schilderung, die aus der von einem Offizier des französischen Generalstabes verfaßten Geschichte der Blokade Genua's im J. 1800, entnommen ist: „Man kann nicht umhin, zu bemerken, welch großes Beispiel von Resignation das Betragen der Stadt Genua gab. Wer kann jemals glauben, daß 160,000 Menschen, so lange allen Schrecknissen der Hungersnoth preis, die eine ungeheure Zahl von Greisen und Kindern aus Mangel hinsterben sahen, die nur noch von Kräutern, Wurzeln und unreinen oder krepirten Thieren lebten, dennoch, trotz des augenscheinlichen Verfalls ihrer Gesundheit, lieber die Fortdauer so vieler Quaten ertrugen, als einen Aufruhr gegen eine Truppe versuchten, die schwach an Zahl, noch weit schwächer durch ihren physischen Zustand war, und während man eben dies Volk von allen Seiten her anspornte, die Vernichtung der Armee zu benutzen, um, so sagte man, die Leiden aller zu endigen. Ein ewig merkwürdiger Beweis, was der Nationalhaß bei einem Volke, und die Abneigung der Genueser gegen die östreichische Regierung vermögen! Aber noch merkwürdiger ist die Erscheinung, daß das Volk, ohne Geld wegen Mangel an Arbeit, ohne Nahrung wegen des ungeheuren Preises der wenigen Lebensmittel, die man noch kab, zum schauderhaftesten Elend herabgebracht, und allen Quaten preisgegeben, deren höchstes Maas noch eine verheerende Seuche füllte, nie ein Brod, weder in den Bäckerläden noch in den Straßen von Genua wegnahmen, und daß auf solche Art mehr als 15,000 Menschen Hungers starben, neben dem Brode, das wenigstens für den Augenblick sie dem Grabe hätte entreißen können.“ —

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1362 **Hausversteigerung.**

Montag, den 20. l. M. des Nachmittags 4 Uhr, im Wirthshause von Heinrich Rebmann dahier, wird in Gemäßheit eines durch das Bezirksgericht zu Frankenthal bestätigten Familienraths-Beschlusses vom 30 Juni abhin, das zu der zwischen Georg Rebmann und dessen erster Ehefrau Maria Eva Rummel bestandener Gütergemeinschaft gehörige, in der kleinen Greifengasse dahier gelegene Wohnhaus mit Stallung, Schoppen und übrigen Zubehörungen öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Speyer, den 17. August 1832.

Reichard, Notär.

[1361] Bei Unterzeichnetem ist ein dressirter Jagdhund von großer und guter Rasse zu verkaufen.

J. Ruff, Buchbinder in Speyer.

Berichtigung.

In dem Aufsatze in Nro. 160 dieses Blattes mit der Ueberschrift „Rheinbaiern,“ Seite 3, Zeile 10 von unten, soll es statt „und wohin am 7. August der (Staab) des 6. Regiments kam“ heißen: „und wohin am 7. August eine Eskadron des 6. Chev.-Lgrs.-Regiments kam.“ — Sohin wird die Gemeinde, wo der Staab dieses Regiments zu jener Zeit sich befand, sich nicht darunter verstanden finden.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 165. den 19. August 1832.

Rheinbaiern.

* Herr Redakteur!

Die bedauernswerthen Vorfälle, die am 12. dieses, Abends zwischen 8 und 9 Uhr, auf dem Kirchweihfeste zu Irheim, bei Zweibrücken, statt gefunden haben, werden jetzt schon auf so verschiedene Weise dem Publikum vorgetragen, daß es Pflicht jedes wahrheitsliebenden Mannes ist, den Thatbestand möglichst genau zu schildern; deßhalb sind Sie hiermit gebeten, nachstehende Data durch Ihr Blatt der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Leute von derjenigen Abtheilung des 5. Chevaurlegers-Regiments, die erst ganz kurz nach Zweibrücken versetzt worden ist, waren am 12. d., Sonntag Mittags, in Irheim, um an den Belustigungen des Kirchweihfestes Theil zu nehmen.

Wie man allgemein hörte, haben jene Leute durch ihr Benehmen das Publikum sehr befriedigt und bis zu ihrer Rückkehr nach Zweibrücken, ca. Abends 6 Uhr, soll zwischen ihnen und den Einwohnern und sonstigen anwesenden Civilpersonen nichts vorgefallen sein.

Abends gegen 8 Uhr sahen die Gesellschaften, die in den Wirthschaftsgärten am Eingang nach Irheim sich befanden, eine ziemlich bedeutende Anzahl Chevaurlegers, — nicht in voller Uniform, aber doch mit Säbeln versehen — wieder kommen.

Bald nach ihrer Ankunft hörte man, daß sie, nachdem ein dabei gewesener Unteroffizier in mehren Wirthshäusern die anwesend gewesenen Chevaurlegers zurückgerufen, sich am Kirchweihbaume versammeln, eine daran befestigt gewesene Tafel, — auf die Freiheit sich beziehend, heruntergerissen und dann — auf Veranlassung der Gegenäusserungen der anwesenden Leute vom Dorfe, — auf diese eingehauen und sie in die Flucht geschlagen haben.

Dieser erste Act ist hier so dargestellt, wie er allgemein erzählt wird und hätte in so ferne wenig Gewicht, als die Chevaurlegers nach dessen Ausführung, wobei sie ja in Bezug auf den Baum (der nicht einmal als Freiheits- sondern, wie alljährlich, als Kirchweihbaum aufgepflanzt worden war) ihre Absicht erreicht hatten — ohne Hinderniß sich hätten nach Hause begeben können.

Allein nach dem wahrscheinlich voraus durchdachten Plane sollte es leider bei dieser kleinen Reiberei nicht bleiben.

Das Militär zog sich wieder bis an jene, am Eingang des Dorfes befindlichen Wirthschaftsgärten zurück, stellte sich hier lärmend auf und verwehrte jedem friedlichen Burger mittelst Säbelhieben die Passage. Auch dies begnügte die wüthenden Ritter nicht; mit Pflastersteinen warfen sie in den Theobald'schen Garten und in die Tanzsäle, welche in einem ganz andern Theile des Ortes, wo sich der Baum befand, waren, unter die ruhigen Gesellschaften der Zweibrücker, und brachten dadurch alle Anwesenden, worunter sich zufällig auch der Berichterstatter befand, in gerechten Unwillen.

Niemand aber wollte als friedlicher Theilnehmer an der Kirchweihe, seine Stellung verändern und sich mit den Soldaten in Handgemenge einlassen; deßhalb begaben sich mehre Bürger aus Zweibrücken ausserhalb des Wirthshauses und Herr Theyson, Kaufmann von Zweibrücken — ein allgemein geachteter und sehr friedliebender Mann — sprach zu dem anwesenden Militär Worte des Friedens und der Besänftigung.

Die Antwort des Militärs darauf war empörend; der friedliche unbewaffnete Mann wurde niedergehauen und liegt jetzt an seinen schweren Kopfwunden bedenklich darnieder.

Dieser Zug von barbarischer Grausamkeit konnte seine Wirkung nicht verfehlen; er erregte zugleich Furcht vor gleichem Schicksal und den Entschluß, sich davor durch kräftige Gegenwehr zu wahren, und auf

Digitized by Google

diese Art kam der traurige Augenblick herbei, wo der unbewaffnete Bürger nothgedrungen sich gegen die Rohheit jener Soldaten vertheidigen mußte; diese letzteren verfehlten nicht, durch abscheuliches Benehmen ihren Thaten das Siegel aufzudrücken; wie vom Anfange so auch bis zum Ende entblödeten sie sich nicht, auch die Wehrlosen und Flüchtigen schändlich zu behandeln: so haben sie sogar eine alte Bauersfrau mit aller Gewalt zu Boden geschlagen, und ihr herbeigeeilter Sohn wurde für die Unverschämtheit, daß er seiner armen Mutter helfen wollte, so schwer am Kopf verwundet, daß er vielleicht nicht mehr aufkommt! Unter solchen barbarischen Heldenthaten gegen unbewaffnete schuldlose Menschen endigte der Kampf, in dem von Seiten der Einwohner etliche zwanzig Menschen, mehr oder weniger bedeutend, verwundet worden sind!!

Durch die zu erwartende Untersuchung wird sich alles genau herausstellen und namentlich wird sie darthun, daß — was jetzt schon mit aller Unpartheilichkeit behauptet werden kann — die Soldaten insbesondere bei den mehrgenannten Wirthschaftsgärten sich alle mögliche Mühe gegeben haben, die friedlichen Bürger zu reizen und sie so zum Kampf herauszufordern.

Ein Augenzeuge.

Bemerkung des Redacteurs. Besonders bemerkenswerth ist die Versicherung eines Augenzeugen, daß von Seiten der Soldaten eine Anzahl Pistolenschüsse (etwa 12—15) gefallen seien. Man glaubt die untersuchenden Behörden ganz vorzüglich auf diesen Umstand aufmerksam machen zu müssen, der auf einen Vorsatz hindeuten würde. Glücklicherweise soll übrigens Niemand durch diese Schüsse verwundet worden sein.

---

* Speyer, den 18. Aug. Die Nachricht von dem Vorfall in Irheim, welche sich allmählig immer mehr im Publikum verbreitet, hat furchtbare Sensation und allgemeine Indignation veranlaßt. Ueberall fragt man sich, was den Thätern geschehen wird, und was ihnen geschehen würde, wenn sie im entgegengesetzten Sinne gehandelt hätten.

Ausser obigen Nachrichten haben wir ferner noch Folgendes über diesen abscheulichen Vorfall vernommen: Die an den Kirchweih- (nicht Freiheits-) Baum ohne Zuthun der Irheimer befestigt gewordene Tafel führte die Aufschrift: „Er ist wieder erstanden, frisch auf zur That.“ Als die Ehevaurlegers diesen Baum angriffen, fiel ein erster Schuß, der als Signal zum Angriffe gedient zu haben scheint. — Nachdem die Leute, welche sich in der Gegend des Baumes befanden, durch den Angriff der Soldaten gänzlich auseinander getrieben worden waren, zogen die letztern ohne alle bekannte Veranlassung von hier weg, gegen die Wirthshäuser. Hier sollen sie förmlich die verschiedenen Wege besetzt haben. Es folgte nun die oben beschriebene Scene. Hr. Kaufmann Theysen, ein allgemein geachteter Mann, trat auf die erfolgten Steinwürfe aus dem Hause, und forderte den Unteroffizier ganz gelassen auf, seine Leute zur Ruhe zu bringen. Dieser soll ihm erwiedert haben, das könne er nicht, seine Leute seien jetzt einmal gereizt! Die Masse fiel darauf mit Säbelhieben uber Hrn. Theysen her, er stürzte nieder und liegt nun auf den Tod. — Die hierauf im Haus Eingeschlossenen bewaffneten sich so gut es geschehen konnte, zur Nothwehr, mit Prügeln, denn kein Einziger von ihnen war auch nur mit der geringsten Waffe versehen, während ihre Gegner nicht nur Säbel, sondern, was aus dem wiederholten Schießen hervorging, selbst theilweise mit Feuergewehren, vermuthlich Pistolen, bewaffnet waren. Der erste Säbelhieb, den ein Soldat zur Thüre des einen Wirthshauses hinein führte, ward parirt und mit einem Hiebe durch einen Prügel erwiedert. Die Schlägerei, oder vielmehr das Gemetzel, wurde immer abscheulicher. Alle auch wehrlos Fliehenden, welche in die Hände jener Wüthenden fielen, wurden mit Säbelhieben mißhandelt. Jene alte Bauersfrau, von der oben gesprochen wird, soll sich nur über die Straße haben flüchten wollen; ohnehin war sie wehrlos. Ihr Sohn, der, nachdem sie niedergerissen war, zu ihrer Rettung herbeieilte, wird vermuthlich an den erhaltenen Wunden sterben. Im Ganzen rechnet man, daß auf beiden Seiten etwa 40—50 Personen verwundet worden sind. Die Civilpersonen haben größtentheils Säbelhiebe in den Kopf erhalten.

So wird die Sache fast allgemein erzählt, und Alles läßt glauben, daß die eingeleitete Untersuchung, falls dieselbe mit der gehörigen Umsicht und Unpar-

Digitized by Google

theilichkeit geführt wird, im Wesentlichen alles Gesagte bestätigen wird.

Möge sich ein Jeder selbst die Frage beantworten, wie auf solche Weise der Rheinkreis beruhigt werden kann. Kb.

Deutschland.

Augsburg, den 14. Aug. Dem Vernehmen nach wird Hofrath und Professor Thiersch in München wegen seiner vielfachen Verdienste um die hellenische Sache wohl auch ferner noch in Griechenland gebraucht werden. Der König von Baiern hat ihm die Kosten seiner Reise und Verhandlungen in Griechenland mit 15,000 fl. ersetzt. Seine authentischen Berichte sollen selbst bei der Wahlkonferenz für den Prinzen Otto in London nicht ohne ersprießliche Folgen gewesen sein. (A. Z.)

Pariser Blätter sagen: „Man meldet aus Carlsruhe, daß die großherzogliche Regierung nicht eher bewogen werden konnte, das Preßgesetz durch eine Ordonnanz aufzuheben, als bis die Gesandten von Oestreich und Preußen gedroht hatten, ihre Päße zu verlangen, und augenblicklich die Stadt zu verlassen, wenn das Gesetz nicht aufgehoben würde."

Vom Main, den 10. Aug. Wie man vernimmt, ist in der letzten Sitzung der Bundesversammlung von einem Bundesstaate (man sagt von Hannover) ein förmlicher Antrag auf Vollziehung des Art. 19 der Bundesakte gestellt, und bemerkt worden, wie unendlich wichtig es für die allgemeine Wohlfahrt in Deutschland sei, daß der Handel und Verkehr im Inlande des gemeinsamen Vaterlandes von den ihn zu Boden drückenden Fesseln möglichst befreit, und dadurch den bestehenden Spaltungen ein Ziel gesetzt werde. Dieser Antrag soll bei den meisten Staaten Anklang finden, und eine Kommission sogleich niedergesetzt worden sein, um mit möglichster Beschleunigung diesen so wichtigen Gegenstand zu beleuchten, und der Versammlung darüber zu berichten. — Die von Rotteck herausgegebenen allgemeinen politischen Annalen sollen die Aufmerksamkeit des Bundestags erregt haben, und man spricht von einem bevorstehenden Verbote dieser Zeitschrift. Man versichert auch, daß nächstens wieder ein neues Protokoll der Bundesversammlung öffentlich erscheinen werde.

Köln, den 11. Aug. Wir freuen uns, dem Publikum nach einem zuverläßigen Schreiben aus Emmerich vom 13. d. melden zu können, daß sich in jener Stadt noch kein Cholerafall ereignet hat, und daß selbst die der preußischen Grenze nahe gelegenen holländischen Orte Lobith, Nymwegen, Arnheim ꝛc. noch ganz frei von der Cholera sind. — Man schreibt uns aus **Luxemburg** vom 9. Aug.: Die Cholera, die seit 14 Tagen keine Opfer mehr suchte, ist von neuem und viel stärker ausgebrochen, so daß seit 2 Tagen gegen 10 Personen gestorben sein sollen. Augenblicklich wüthet sie nur in den Grundstädten, die Oberstadt und das Militär sind noch verschont geblieben. — Man vermuthet hier allgemein, daß das ganze Großherzogthum in Folge Beschlusses der Londoner Conferenz, von Bundes- (wahrscheinlich preussischen) Truppen besetzt werden soll; es wäre möglich, daß wir auf diese Weise bald ausrückten.

Frankfurt, den 16. Aug. Briefe aus Amsterdam melden leider den Ausbruch der Cholera in dieser großen und volkreichen Stadt. —

Frankreich.

* Hr. v. Flahault soll, wie man sagt, zu London die Zwangsmaßregeln beschleunigen, womit man schon längst den König von Holland bedroht, und auf welche Frankreich und England seit dem 67. Protokoll verzichtet zu haben schienen. Hr. van de Weyer ist in der nemlichen Absicht am Morgen des 13 Aug. von Compiegne abgegangen. Zuerst geht er nach Brüssel, um sodann bei der Conferenz die ihm anvertraute Sendung wieder zu übernehmen.... Wilhelm hat Belgien von einer Erniedrigung, einer Herabwürdigung gerettet, in welche die Kabinette von Paris und Brüssel beinahe gewilligt hätten. Seine Antwort vom 8. Aug. enthält die förmliche Erklärung, Antwerpen nicht anders, als durch die Gewalt der Bajonnette, oder vielmehr der Kanonen, zu räumen. Er kennt den Widerwillen Englands, die Holländer in einem Handel zu stören, dessen Nutzen es mit ihnen theilt. — Wilhelm will Antwerpen behalten oder ruiniren; das Handelsglück Hollands ist dabei interessirt. (Temps.)

Die Verheerungen der Cholera haben im Meurthedepartement fast allgemein aufgehört.

(Patriote de la Meurthe.)

Italien.

Nizza, den 2. Aug. Hier wird viel Artilleriematerial zur Bewaffnung der Stadt Genua eingeschifft. Ebenso werden die wichtigsten Küstenforts in Stand gesetzt.

Portugal.

Noch weiß man nichts Entscheidendes von Don Pedro. Dem englischen Globe zufolge haben sich 4—5000 Milizen von Oporto erboten, als Freiwillige für Dona Maria zu kämpfen. — Ein älteres Schreiben im engl. Kurier gibt die Stärke der Migueliſten in dem Treffen vom 23. zu 12000, jene der Constitutionellen zu 7000 an.

Schreiben aus Paris, vom 13. Aug. Der Telegraph von St. Sulpice, welcher mit Bayonne correspondirt, soll heute Mittag die Nachricht von dem Einmarsch mehrerer Detaschements des spanischen Generals Sarsfield in Portugal überbracht haben. Sarsfield commandirt die spanische Grenzdivision und ist ein eifriger Anhänger Don Miguels. Wie

Digitized by Google

man versichert, hat er gleich nach der Schlacht vom 23. Juli das Madrider Cabinet von dem nothwendigen Sturze des Usurpators, im Falle längeren Vorenthalts der spanischen Hülfstruppen unterrichtet, und die Erlaubniß einzuschreiten, nachgesucht. Diese wurde ihm in sofern ertheilt, als man ihn ermächtigte, nach Gutbefinden zu handeln. — Ein Handelsschreiben, das auf der Börse heute cirkulirt, sagt, die spanischen Soldaten seien schon seit dem 25. Juli in Abtheilungen von zehn und zwanzig Mann am Duro erschienen, in Lissabon würden dieselben als Deserteure eingeschrieben, und unter Compagnien gesteckt, die spanische Offiziere befehligen, welche auf demselben Wege die Grenze passirten.

Brasilien.

Paris, den 13. Aug. Nach einem Privatbrief aus Rio de Janeiro vom 14. Mai haben daselbst am 3. und 17. April ernsthafte Unruhen stattgefunden. Die Republikaner brachen zuerst hervor, jedoch reichten wenige Augenblicke hin, sie zu vernichten. Späterhin versuchten die Anticons, d. i. alle von der Hofpartei, verstärkt durch zahlreiche Avanturiers, das Gouvernement zu stürzen, und Don Pedro I. als absoluten König zu proklamiren. Sie erschienen am 17. mit Infanterie, Kavallerie und 2 Stück Geschütz. Allein die wackere Nationalgarde that ihre Pflicht und warf sie binnen Kurzem mit Verlust zurück; 15 bis 20 der Aufrührer blieben auf dem Platze, viele wurden gefangen oder verwundet.

Die erste Büchercensur im alten Rom.

Im Jahr 778 Roms, das heißt im 25. Jahr unserer Zeitrechnung, da Tiberius der Schändliche die Herrschaft führete, wurde Cremutius Cordus vor Gericht gezogen, und zwar, wie Tacitus in seinen Jahrbüchern (4, 24) sagt, eines jetzt zum erstenmal erhörten Verbrechens wegen. Er hatte nemlich in seinen herausgegebenen Annalen den Brutus gelobt, und Cassius den Letzten der Römer geheißen. Diese schriftstellerische Freiheit mußte wohl unter einem Tiber gerügt werden. Die Geschöpfe des verworfenen Sejan klagten den redlichen Cremutius an; und dieser vertheidigte sich, so finster auch Tiber blickte, ungefähr folgendermassen: „Mein Wort wird verklagt; so sehr ist meine That ohne Schuld. Doch auch jenes tastet nicht den Fürsten, nicht dessen Mutter an, die das Majestätsgesetz umschirmt; nein, man sagt, ich habe Brutus und Cassius gelobt, deren Thaten doch keiner, von Allen, die ihrer erwähnten, ohne Ruhm ließ. — Lobte doch einst auch Livius, glänzend wie durch Geist, durch Anhänglichkeit, den Pompejus so sehr, daß Cäsar August ihn selbst einen Pompejaner hieß, und doch stand dies ihr gutes Verneh men nicht. Nirgends nannte er einen Scipio, einen Afranius, einen Cassius oder Brutus Meuchelmörder, oder Vatermörder, Namen, mit denen man sie heutiges Tages gern beschimpfen möchte, die Edelmi Pollio's Schriften bewahren ihr herrliches Andenken; Messala Corvinus nannte den Cassius seinen Imperator — aber dennoch behielten beide ihr Vermögen, ihre Stellen! Als Cicero den Cato über alles pries, antwortete ihm der Diktator Cäsar wahrlich auf andere Art; gewiß nicht vor Richtern. Antonius in seinen Briefen, Brutus in seinen Reden griffen den Augustus oft mit bittern, grundlosen Beschuldigungen an. Die Gedichte eines Bibaculus und Catullus wimmeln von Schmähungen auf den Kaiser — aber der göttliche Julius, der göttliche August duldeten es, und unterdrückten das alles nicht. Gleich bewundernswürdig wie ihre Mäßigung, war ihre Klugheit. Denn verachtete Vorwürfe veralten; aber denen ihr zürnet, die scheinet ihr zu bestätigen. — Ich mag nichts sagen von den Griechen, bei welchen nicht nur Freiheit, sondern die Frechheit ungeahndet blieb; oder wenn einer rügte, so rügte er Worte mit Worten. Immer aber war es den Griechen frei, von denen zu reden die der Tod dem Hasse und der Gunst entzogen. Wiegle ich denn mit Brutus und Cassius das Volk in den Versammlungen auf zum Bürgerkriege, zu den Waffen, zur Erneuerung der philippischen Schlachtfelder? Siebenzig Jahre schon verschwunden, nur noch aus Bildsäulen bekannt, die selbst der Sieger nicht vernichtet, behaupteten sie so einen Theil ihres Andenkens bei den Schriftstellern. Jedem gibt die Nachwelt sein Lob; und trifft mich Verdammung — es werden andere kommen, die neben Cassius und Brutus auch meiner gedenken!" — So sprach Cremutius, ging aus dem Senat, des Todesurtheils gewiß, und endigte sein Leben durch Enthaltung aller Speise. Der feile Senat aber — ließ die Schriften des Cremutius verbrennen. Dennoch erhielten sie sich versteckt, und wurden wieder herausgegeben. — Deßhalb darf man, setzt Tacitus hinzu, der Thorheit derer lachen, die durch Macht der Gegenwart auch das Urtheil der Nachwelt bestechen zu können glauben!

Als kurz nach Beendigung des Congresses zu Verona Metternich bei seiner Rückreise über München kam, und er unsern allverehrten König Max zu einem Congresse nach Wien einlud, um über Abänderung der Verfassungen zu unterhandeln, Allein der Edle antwortete mit königlicher Würde: „Ich bin nicht zum Congresse von Verona eingeladen worden, habe daher auch nichts auf dem Nachcongresse von Wien zu thun; auch bin ich und mein Volk mit der Verfassung vollkommen zufrieden, es fällt somit der Grund weg, welcher den Nachcongreß zusammenruft." So handelte unser unvergeßlicher Vater Max. Was würde dieser hochherzige Fürst zu der heutigen Politik der Mittel- und kleinen deutschen Staaten sagen, wenn er noch auf dem Throne säße? Würde er nicht mit gerechter Entrüstung erfüllt werden, wenn er überall den deutschen Boden entweihet sähe, auf dem sonst Treue, Biederkeit, Vertrauen, Liebe und Ergebenheit zwischen Fürsten und Völker heimisch war? (D. Zeit.)

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 166. den 21. August 1832.

Rheinbaiern.

* Speyer, den 18. Aug. Man vernimmt, daß der Student Köhler von Heidelberg wegen eines im Wächter am Rhein von ihm publicirten Artikels, durch das Mannheimer Hofgericht zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist. Auch der Student Brüggemann soll schwer angeschuldigt sein. Ebenso heißt es, gegen Welker werde auf mehrjähriges Gefängniß bei Gericht angetragen, und man will sogar schon zum Voraus wissen, er solle nach Kißlau gebracht werden!

Deutschland.

München, den 14. Aug. Es scheint nunmehr gewiß zu sein, daß die HH. Graf v. Armansperg, v. Maurer und v. Abel die Regentschaft Griechenlands während der Minderjährigkeit des Königs bilden sollen, und daß dieselben diesem Rufe folgen werden. Fast allgemein aber wird die Entfernung dieser Männer als ein empfindlicher Verlust für's Vaterland betrachtet und bedauert. Was das Truppenkorps betrifft, welches der Prinz nach Griechenland mitnehmen soll, so glaubt man, daß es zwar nicht an Offizieren fehlen werde, die ihr Glück in Griechenland versuchen wollen; allein um als gemeine Soldaten zu dienen, würden sich nur wenige Brave dahin begeben, und selbst unter den Offizieren, welche mitgingen, werde man erfahrene und gediente Kriegsmänner nur zu sehr vermissen.

Im östreichischen Beobachter vom 12. Aug. liest man: „Der Courrier français enthält folgenden Artikel: „Es heißt, daß man nächstens Kenntniß „von dem letzten Willen des Sohnes von Napoleon „erhalten werde. Der Prinz, als er seine letzte Stunde „herannahen sah, hat dem jungen Louis Napoleon, „mit dem er seit den Insurrektionen im Kirchenstaat „im geheimen Briefwechsel stand, sein Testament „überschickt. In demselben vermacht er seinem Vet„ter den unsterblichen Degen seines Vaters.“ — Wir sind ermächtigt zu erklären, daß der verewigte Herzog von Reichstadt kein Testament hinterlassen hat. Diese Thatsache genügt, um den Werth des oben angeführten Artikels zu bezeichnen.“

Frankreich.

Paris, den 10. Aug. Die französische Gesandtschaft in aus Marokko zurückgekommen, wo sie vom Sultan in Mequinez sehr günstig aufgenommen wurde; sie hat einen vortheilhaften Handels- und Territorialvertrag abgeschlossen, nach dem der Sultan auf die streitigen Grenzdistrikte verzichtet, und die französischen Waaren unter sehr günstigen Bedingungen in seinen Häfen zuläßt. Die Gesandtschaft hat auch unter Anderm stipulirt, daß die französischen Journale freien Eingang in Marokko haben sollen, und es ist zu hoffen, daß die mogrebinischen Abonnenten das Defizit decken, das sich bei allen französischen Journalen zeigt.

Paris, den 11. Aug. Die italienischen Flüchtlinge zu Marseille haben gegen die von unserm Ministerium verfügte Verweisung des Schriftstellers Mazzini, der zu Marseille ein Journal unter dem Titel „Giavina Italia“ herausgab, aus dem französischen Gebiet, nachdrücklichst protestirt. Diese von der sardinischen Regierung begehrte Verweisung ist ohne Zweifel zur Erwiederung des freundschaftlichen Benehmens dieser Regierung gegen die Frau Herzogin v. Berry bewilligt worden.

Paris, den 15. Aug. Talleyrand, welcher zu Paris angekommen, ist bettlägerig und gefährlich krank. — Der königl. Gerichtshof zu Aix hat durch Urtheil vom 6. Aug. die auf dem Schiffe Carlo Al-

Digitized by Google

ferlo Verhafteten in Freiheit zu setzen befohlen, und verordnet, daß die Urheber der Verhaftung derselben gerichtlich verfolgt werden sollen.

Großbritannien.

London, den 11. Aug. Vor drei Wochen kamen die Grafen Survilliers, Söhne von Joseph Buonaparte im strengsten Incognito nach Edinburgh. Sie zogen möglichst genaue Nachrichten über Holyrod ein, und reiseten nach einigen Tagen wieder ab, ohne daß man wüßte, wohin.

Niederlande.

Antwerpen, den 14. Aug. Es heißt, Hr. Vandeweyer habe das Fräulein Dujardin, deren Bildung man rühmt, zur Vorleserin der Königin ernennen lassen. Jetzt scheint es gewiß, daß Hr Vandeweyer die Vorleserin heirathen wird. Es ist gewiß ein schönes Diplomatenkunststück, wenn man seine Gattin in einer vertrauten Lage bei der Souveränin anzustellen gewußt hat. Hr. Vandeweyer kennt die ganze Macht des schönen Geschlechts und die Vortheile, am Hofe gute Augen und Ohren zu haben.

Lüttich, den 16. Aug. Man meldet aus dem Luxemburgischen, daß Befehl ertheilt worden ist, an die Stelle der holländischen Sprache in öffentlichen Akten sich der deutschen zu bedienen.

Italien.

Rom, den 7. Aug. Der Tod des Herzogs von Reichstadt, des Königs von Rom, wird in Rom schmerzlich gefühlt. Diesen Schmerz wird ganz Europa theilen. Nun tritt das große Kaiserhaus noch isolirter, von aller Zukunft abgeschnitten, schroff in die Höhe, und wirft seinen trauernden Riesenschatten über die schwache Mitwelt. Einer großen Partei trug man alle Hoffnung zu Grabe und die Erben jener Hoffnungen, der zehnte Karl und Louis Philipp, blühen ihnen auch nun die Gegenwart oder die Träume der Zukunft sicherer, können sie in die Augen ihrer jungen Nachfolger ohne jenen Schauer blicken, den das gewaltig herabzwingende Fatum dem stolzesten Herzen abnöthigt? Jetzt wo der zarten Blume Krone in den Staub gesunken, werden Parteihaß und Leidenschaft von allen Seiten die trügerischen Stimmen erheben; ich halte es daher für Recht, das bekannt zu machen, was ich durch meine Verbindungen als verbürgt geben kann. Der junge Fürst war ausgezeichnet durch eine edle Gestalt, durch Gewandtheit in allen ritterlichen Uebungen, durch tiefen Ernst, strenges und sicheres Urtheil. Mit Theilnahme und Freude erkannte man in vielen seiner bekannt gewordenen Aeußerungen und Handlungen des gewaltigen Vaters würdigen Sohn; Viele sahen daher in ihm die Auflösung der weltverwirrenden französischen Händel; aber er sank in den Staub — und noch schwebt das Schicksal über der Bühne. Der eigentliche Erzieher des Verblichenen war der Graf Moriz Dietrichstein gewesen, den man als einen sehr unterrichteten und ihm mit der innigsten Anhänglichkeit ergebenen Mann schildert; — in dem jungen Fürsten einen Feldherrn der östreichischen Armee zu bilden, scheint die Aufgabe der Erzieher gewesen zu sein. Daher erklärt es sich, daß schon früh viele ausgezeichnete Offiziere unter seinen Lehrern bemerkt wurden, daß vor zwei Jahren seine ganze Umgebung in eine militärische verwandelt ward, und daß man an der Spitze seines mit großer Sorgfalt gewählten Gefolges, einen vom Kaiser vorzüglich geschätzten General, den Grafen Hartmann, gestellt sah. Viele Offiziere und selbst viele Fremde hatten häufige Berührung mit dem Prinzen; das sind lebendige Zeugen gegen die Unwahrheit der Behauptung, man habe ihn in einer Art von Haft gehalten, so wie gegen die thörichte Fabel, als habe man ihm sorgfältig seine Abkunft verschwiegen, und in sein m jungen Herzen jede kindliche Regung zu ersticken gesucht. Im Gegentheile soll er des großen Vaters Bild tief im Herzen getragen, und die in Wien so allbekannte Liebe des kaiserlichen Großvaters auf das zärtlichste erwiedert haben. Er hegte Freundschaft für Viele, und war freundschaftlich vertraut mit seinen Erziehern und mit dem Obristlieutenant Prokesch, Ritter von Osten, welcher mit ihm durch lange Zeit regelmäßige Lektüre gehalten haben soll. Es ist derselbe, welcher, wie ich schon in frühern Mittheilungen bemerkte, kürzlich Rom verlassen hat, um nach Wien zurückzukehren, wo er nach Einigen die Stelle des verstorbenen Hofraths Genz ausfüllen wird. Die Behandlung, welche der Herzog noch beim Leben erfahren hatte, war die eines Prinzen aus dem kaiserlichen Hause. Unter die Veranlassungen zu der Krankheit, welche ihn in der Blüthe seiner Jahre dahin raffte, zählt man sein schnelles Wachsen, Anstrengungen auf Jagden, auf dem Exerzierplatz und beim Reiten, vielleicht gehört auch Erkältung nach dem Tanze hieher. — Wien liebte ihn; das Heer betrachtete ihn als seine schönste Hoffnung. Nun ist er hin — mit ihm sta b sein Haus; „Nazus ganzer Stamm ist vernichtet in diesem Sprößling.“ In Rom lebt eine alte Frau. Die überlebt Alles — Eltern und Gatten, die unbiegsamen, denn die mächtigen Kinder, den Riesensohn, des Sohnes Sohn — wer kann ihn schildern den Schmerz der Einsamen — der neuen Heluba? (Allg. Z.)

Portugal.

* Die Nachrichten aus diesem Lande, welche die franz. Journale theils aus Lissabon direct, theils über Spanien und England erhalten haben, lauten durchaus widersprechend. So viel scheint aus Allem hervorzugehen, daß das Treffen vom 25. Juli nicht entscheidend war, indem kein Theil nach der Schlacht vorrücken konnte. Nach englischen Blät-

Digitized by Google

tern hat Don Pedro's Blokadegeschwader bereits 12 Schiffe weggenommen und nach Oporto gebracht; man gibt sogar die Namen dieser Schiffe an — Ein Schreiben aus Oporto vom 1. Aug im englischen Kurier sagt dagegen, daß diese Stadt der einzige Punkt sei, den Don Pedro noch in Portugal besitze. Dessen ungeachtet soll der nemliche Brief beifügen, es gebe vollkommen gut, das Heer der Constitutionellen belaufe sich auf 11,000 Mann, alle vom besten Geiste beseelt, und jeden Tag vermehre sich die Zahl der Freiwilligen. — Die Times beingen einen Brief aus Lissabon vom 1 Aug, wonach die Verhaftungen in der Hauptstadt fortdauern, und wonach an diesem Tage Don Miguels Eskadre, aus 1 Linienschiff, 1 Fregatte, 3 Corvetten und 3 Bricks bestehend, ausgelaufen ist. Ein anderes englisches Blatt, das Falmouth Packet, will schon Nachricht haben, daß die beiden Flottillen einander bekämpft haben. — Der Globe seinerseits bringt das gar nicht verbürgte Gerücht: zu Almeida hätten sich 3000 Mann für Don Pedro erklärt. — Der franz. Kurier spricht von Uneinigkeit unter den miguelistischen Generalen, und davon, daß der Usurpator Rettung auf andere Weise, als durch die Waffen suche; man spreche nemlich von einer in Oporto entdeckten Verschwörung, deren Zweck Don Pedro's Ermordung gewesen sei; die Mönche sollen die Ausführung des saubern Plans übernommen haben, etwa 12 derselben seien verhaftet. — Jedermann wird erkennen, wie viele Unrichtigkeiten in diesen verschiedenen Nachrichten enthalten sein müssen. So viel scheint aus Allem hervorzugehen, daß Don Pedro's Unternehmen zwar noch keineswegs gänzlich mißlungen, jedenfalls aber auf einen sehr mißlichen Standpunkt gebracht ist. Rb.

Cholera.

30—40,000 Menschen haben wegen Ausbruchs dieser Krankheit zu New-York diese Stadt verlassen. Bis zum 19. Juli zählte man 1696 Erkrankungs- und 765 Todesfälle. Der Handel leidet bedeutend in Folge dieses Uebels.

Zu Bassoea (asiat. Türkei) einer Stadt von 60,000 Seelen, am Euphrat, hat die Cholera nicht länger als 11 Tage gewüthet, in diesem kurzen Zeitraum aber 15—18,000 Menschen weggerafft, d. h. ein Viertheil der ganzen Bevölkerung. Die Krankheit wurde auf dem Tigris, durch Schiffe, nach Bagdad gebracht, wo sie sich noch weit mörderischer zeigte, indem sie ein ganzes Drittheil der Bevölkerung tödtete.

* Auswanderung nach Algier.

Auszug eines Briefes von Chalons an der Saone vom 11. Aug. Die Familien, von welchen Sie schreiben, kamen schon vor Ihrem Briefe vom 25. Juli hier an. Ich konnte ihnen nur durch meine Nachrichten nützlich sein, was mir leicht war, weil ich in meinem Comptoir einen Commis habe, der deutsch spricht. Da diese guten Leute die Kosten eines Fuhrwerks bis Lyon — weil die Saone in diesem Augenblicke wegen der anhaltenden Dürre nicht beschifft werden kann — nicht anwenden wollten, so sind sie zu Fuße nach Lyon gegangen, wo ich sie an Hrn. Th— empfohlen habe. Ich habe demselben auch einen Brief an das Haus in Marseille gegeben, welcher den Auftrag hat, für ihre Ueberfahrt nach Algier zu sorgen, und dasselbe gebeten, ihnen die Ackerwerkzeuge zu verschaffen, die sie nöthig haben und hier zu kaufen nicht zweckmäßig gewesen wäre. Obgleich ich Hrn Th—, Vater und Sohn, angewiesen habe, direkt mit Ihnen zu korrespondiren, so stehe ich nichts destoweniger sowohl für jede andere Auskunft, als um Ihren Reisenden nützlich zu sein, zu Diensten. Verfügen Sie also ohne Anstand über mich, und seien Sie versichert, daß ich mich glücklich schätzen werde, wenn ich den braven Leuten von einigem Nutzen sein kann, welchen wir eines Tages die große Verpflichtung haben werden, eine Kolonie blühend gemacht zu haben, welche Frankreichs Ruhm ist, und demselben große Hülfsquellen öffnen kann.

Die Juden versammelten sich alle Jahre zu Jerusalem sehr zahlreich, sogar aus den entferntesten Ländern kamen sie. Da nun aber gleich die Obern wußten, daß das Volk Jesu anhange, und das ganze Volk leicht von ihm gewonnen werden könnte, so wagten sie es dennoch nicht, die Feier eines Festes zu verbieten, oder die Besuchenden auf eine gewisse Anzahl zu beschränken. Jesus selbst nicht nur besuchte die Volksfeste oft und benützte sie, um sich Anhänger zu verschaffen, sondern auch die Apostel traten als Redner mitten unter dem Volke auf, das aus allerlei Ländern sich versammelte, wie z. B. Petrus am Pfingstfeste. *) (D. Zt.)

Miscellen.

Folgende Bemerkung in Archenholz's England und Italien, 1787 mag wieder ihre Stelle finden: „Die Engländer nennen mit Recht die Preßfreiheit das große Palladium ihrer politischen Rechte. Der Mißbrauch derselben, wodurch oft sich nöthige Pasquille gemacht und verbreitet werden, wird unendlich von dem großen Nutzen überwogen, den

*) Dafür aber wurden diese Herrn. Apostel sammt ihrem großem Meister auch gekreuzigt, gespießt, in Oel gesotten, von einander gesägt, u. s. w. Unsere Regierungen dagegen jagen solche Leute, welche sich unter dem Volk Anhang verschaffen wollen, oder gar schon verschafft haben, nur aus dem Lande, wenn sie nämlich keine Baiern sind, oder sperrt die eigenen Landeskinder ein Weilchen ein; gewiß kein Vergleich gegen sonst!! (Anmerk. d. Zt.)

Digitized by Google

der gute Gebrauch dem gemeinen Wesen gewährt. Der kühnste Minister, der im Cabinet und Parlament mit schamloser Stirne der Nation schädliche Entwürfe vorerägt, beleidigende Widersprüche und Vorwürfe mit Kaltblütigkeit erduldet, hat keinen andern Domm gegen seine Unternehmungen, als die öffentliche Stimme des Publikums. Diese Stimme hat noch nie ein englischer Minister aus den Augen gesetzt, noch verachten können. Hiedurch werden Anschläge und Absichten oft in der ersten Geburt erstickt, und sehr wohl ausgesonnene Maßregeln mit einem Mote über den Haufen geworfen. — Die Preßfreiheit dient auch, die von einem Freistaat unzertrennlichen Zusammenkünfte zu befördern, da man in den öffentlichen Blättern Zeit, Ort, so den Zweck dieser Zusammenkünfte bestimmt, und vor den Augen der großen Nation sowohl die Vortheile, als den Nachtheil, zergliedere, die aus gewissen Maßregeln entstehen können, wobei man zugleich die Meinungen vorträgt und sie mit Gründen unterstütze, von denen man wünscht, daß sie angenommen werden möchten. In diesen Versammlungen hat ein jeder die uneingeschränkteste Redefreiheit; selbst Parlamentsglieder stellen sich hier oft ein, wo ihr Vortrag manchmal einen besseren Erfolg, als im Parlamente, hat ꝛc. ꝛc."

Auszüge aus Zschokke's Prometheus.

Ewigen Frieden? Ihn braucht das Schaf: ew'gen Krieg der Wolf. Graf Schlabrendorf.

Ohne Meinung und Willen, da höfelt sich's gut.
Derselbe.

Die Titel mancher Leute erinnern mich an die gedruckten Ankündigungen spanischer Stiergefechte; da werden allemal zuerst die Namen der präsidirenden Großen, dann die der Stiere gelesen, die gehetzt werden sollen. Schlabrendorf.

Die öffentliche Vernunft.

Nach der Besitznahme Schlesiens durch Friedrich II. fällten die katholischen Bauern ein nicht günstiges Urtheil über die neue Regierung. Aber ihr Mutterwitz traf damals doch nicht weit vom Ziel. „Die Preußen," pflegten sie zu sagen, „haben keine zehn Gebote, sondern nur drei Gebote, die heißen: erstens, zahle Steuer! zweitens, haltet den Deserteur auf! drittens, räsonnirt nicht!" Schlabrendorf.

Von Wundern.

Der Prinz von Hohenlohe hat in den Zeitungen bekannt machen lassen, daß er keine Wunder mehr thun werde, seiner Amtsgeschäfte und seiner Gesundheit wegen. — Angreifend mag das Wunderthun allerdings sein; aber wenn man es nur kann, so sollte man sich kein Gewissen daraus machen, es zu den ersten aller priesterlichen Amtsgeschäfte zu zählen. — Bieske in Berlin, wenn man von den Wundern in den ersten Jahrhunderten des Christenthums sprach, pflegte zu behaupten: daß man von ihnen und überhaupt von Wundern nichts würde erfahren haben, wenn es zu jener Zeit schon Polizei in den Ländern gegeben hätte. Es ist möglich. Vielleicht auch, daß sich die Polizei in die hohenlohischen Wunder gemengt hat. Aber Bieske hätte, statt Polizei, noch besser Oeffentlichkeit nennen können.

Aufforderung.

Der Verfosser der von Mannheim erhaltenen und Dr. Theobald unterzeichneten Verse, wird aufgefordert, uns sein n wahren Namen zu nennen, widrigenfalls wir sein Manuscript dem angegriffenenen Inspektor D. ausliefern werden, do gegen Leute, welche Andere durch falsche Namensunterschrift zu hintergehen suchen, jede Rücksicht wegfällt D. Redact.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachung.

[1263] Erklärung.

Seit meiner Wiederanstellung als Cantonsarzt in Dahn (17. Juni 1831) mußte ich schon einigemale theils in öffentlichen Blättern, theils durch mündliche Aeusserungen, von zur Klasse der Gebildeten gehören wollenden Personen, ehrenrührige und die Wahrheit gänzlich entstellende Bemerkungen über mich hören, die dahin gingen, als sei ich im August 1828 durch ein richterliches Urtheil meiner Stelle als Cantonsarzt in Lauterecken entsetzt, dadurch auf immer aller Ansprüche auf Wiederanstellung für verlustig erklärt, und daher meine Wiederanstellung auf ungesetzlichem Wege erschlichen worden.

Da das Gerücht nun gänzlich falsch ist, indem ich weder jemals vor einem Gerichte gestanden, noch weniger aber verurtheilt, und in dessen Folge meiner Stelle als Cantonsarzt entsetzt worden bin, so begnüge ich mich damit, dies fälschlich verbreitete Gerücht dahin zu berichtigen, daß wegen einer um drei bis vier Stunden verspäteten Ankunft bei einem tödtlich verwundeten Menschen in der Nacht am 6 August 1827, und in deren Folgen, aber ohne irgend ein richterliches Erkenntniß, ich unterm 26. August 1828 entlassen, d. h meine Anstellung als Cantonsarzt in Lauterecken, die damals noch im dreijährigen Provisorium war, wieder revocirt, und ich gleichzeitig noch auf zwei Jahre vom k. Staatsdienste suspendirt wurde

Nachdem diese zweijährige Suspension seit dem 26. August 1830 wieder vorüber, erfolgte unterm 17. Juni 1831 meine Wiederanstellung als Cantonsarzt von Dahn.

Dahn im Juli 1832

Dr. Zwierlein, Cantonsarzt.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 167. den 22. August 1832.

t* Handelsfreiheit in Deutschland.

Zweiter Artikel.

Verein zur Handelsfreiheit.

Wenn ein allgemeiner deutscher Zollverein, wenn die Errichtung einer Mauthlinie an den Grenzen Deutschlands, und bezüglich an den ausser-deutschen Besitzungen Oestreichs und Preußens, mit Beseitigung aller Zwischen- und Binnenzölle, noch für eine lange Zeit zu den Unmöglichkeiten gerechnet werden muß; wenn Partikular-Zollvereine unter den kleineren Staaten Deutschlands, oder zwischen einigen derselben und Preußen, was sie auf der einen Seite nützen, auf der andern wieder schaden; so fragt es sich, wie die kleineren Staaten Deutschlands, d. h. alle mit Ausschluß von Oestreich und Preußen, dem für kleine Länder so unpassenden Donauensystem ein anderes unterstellen können, welches die Handelsfreiheit begünstiget, so weit das Sperrsystem der Großmächte es gestattet, und den Staatsschatz für den Entgang der Revenüen entschädiget, welche dermalen die Zölle abwerfen. Ein solches System müßte ferner in Ländern aller Dimensionen anwendbar und so geeigenschaftet sein, daß jedem seine Selbstständigkeit erhalten, alle Gemeinschaft von Beamten und Kassen beseitiget würde.

Jeder Staat vermöchte die Maßregel, die wir vorschlagen, isolirt zu ergreifen. In mehren Staaten namentlich in der Schweiz besteht sie dem wesentlichen nach. Aber in einem Verein ergeben sich größere Vortheile für alle. Je mehr dieser Verein sich ausdehnt, um so mehr Gewinn. Ob wir daher gleich vorzüglich Deutschland vor Augen haben, so hindert doch nichts daß der Verein sich nicht über dessen Grenzen ausdehne.

Es ist nemlich die Rede von einem Verein, welcher alle Staaten innerhalb und ausserhalb Deutschland begreifen kann, die sich zu folgenden Grundsäzzen bekennen:

1) Alle Mauthlinien, alle Abgaben bei Ein-, Aus- und Durchfuhr der Waaren sollen abgeschafft sein.

2) Jedem Staat ist vorbehalten, die Konsumtion ausländischer Waaren auf andere Weise, als durch Zölle zu besteuern.

3) Kein Vereinsstaat darf die Natur- oder Kunstprodukte des anderen mit einer höheren Verbrauchssteuer belegen, als dasselbe Natur- oder Kunstprodukt des eigenen Landes.

4) Naturprodukte und Fabrikate, welche einer der Vereinsstaaten nicht selbst erzeugt, und die ihm sohin nothwendig von irgend anderswoher zugeführt werden müssen, dürfen, wenn sie aus einem Vereinsland kommen, keiner höheren Verbrauchssteuer unterliegen, als die welche aus einem, dem Verein nicht angehörigen Lande eingeführt werden.

Man sieht, ein solcher Verein beruht auf den einfachsten Principien. Keine Mauth, keine Zollinie, keine Untersuchung der Waaren, keine Hallen. Alles kann frei eingeführt, frei ausgeführt, frei durchgeführt werden.

Wird aber die in ein Land eingeführte Waare in demselben konsumirt, so mag man diesen Verbrauch besteuern. Müssen wir ja auf die mannichfachste Weise unsere eigenen Erzeugnisse besteuern, warum sollten fremden ohne Abgaben konsumirt werden dürfen! Wenn wir in der Grund-, Malz-, Schlachtsteuer ꝛc. alle eigenen Produkte belegen, warum nicht auch diejenigen, welche das Ausland aussendet. Wir gehören zwar nicht zu denjenigen, welche die Kolonialwaaren als Luxus tariren, wir verlangen nicht, daß man Wein oder Suppe frühstücke, um den Kaffee zu verbannen; wir halten aber die Kartoffel für ein größeres Bedürfniß als Cacao-Bohnen, und Salz für ein nothwendigeres Gewürz als Pfeffer. So lange wir also Kartoffel und Salz besteuern, wäre es ungerecht, für Cacao und Pfeffer ein Privilegium der Steuerfreiheit auszufertigen.

Die beiden letzten Vereins-Grundsätze enthalten die Begünstigungen, welche die Vereinsstaaten sich wechselseitig gewähren. Um ihretwillen wird derselbe

Digitized by Google

nach und nach die räumliche Ausdehnung erhalten, welche die Nachtheile der anderweiten Handelsbeschränkungen einigermaaßen kompensirt. Ohne sie wäre jede Vereinbarung zwecklos.

Wir haben noch einige Einwendungen zu beantworten, die man unserem System entgegen setzen kann.

Die erste, daß man damit auf alle Begünstigungen verzichtet, welche die Mauth den Natur- und Kunstprodukten des Inlands gewährt.

Die zweite, daß zu bezweifeln steht, ob der Ausfall, der in den Staatskassen durch Aufhebung der Zölle entstünde, durch Verbrauchssteuern gedeckt werden könne.

Der letzte Einwand soll der Gegenstand unseres nächsten Artikels sein.

Wegen des ersten wollen wir in keine Diskussion der Vortheile und Nachtheile des Sperrsystems eingehen. Wir beschränken uns auf folgende Erinnerungen:

1) Bei Zollvereinen, und selbst bei Handelsverträgen fallen diese Mauthbegünstigungen ebenfalls weg. Die Producenten solcher Waaren mögen nur bedenken, daß, wenn sie durch die Ausdehnung eines freien Handelsgebiets, es sei nun durch Zollvereine oder auf andere Weise, zu Hause neue Konkurrenten finden, welche sie zwingen, die Preise ihrer Produkte herabzusetzen; ihnen zugleich ein bisher verschlossenes Ausland sich öffnet, wohin sie ihre Waaren zum Verkauf bringen dürfen. Gute und billige Waare findet einen großen Markt, wo sie nie der Käufer ermangelt. *)

2) Wir wollen nicht läugnen, daß manche Fabriken bei ihrem Entstehen der Unterstützung bedürfen, um aufzukommen. Unterrichtsanstalten zu Bildung guter Arbeiter, Aufmunterung, Prämien sind hiezu hinreichende Mittel. Fabriken, die in ihrem Bestand der Besteuerung aller Konsumenten bedürfen, verdienen keiner Berücksichtigung.

3) Diejenigen inländischen Produkte, deren Absatz vorzüglich zu beachten ist, finden in den Verbrauchssteuern, wie wir sie proponiren werden, einen kräftigen Schutz gegen die Konkurrenz des Auslands. Unter Ausland verstehen wir jedoch nur diejenigen Staaten, welche nicht zum Verein gehören.

4) Daß Fabriken aufkommen und bestehen können ohne den Schutz einer Mauth, und ungeachtet aller feindseligen Maßregeln der Nachbarn, beweisen die Baumwolle-, Seide- und Uhrenfabriken der Schweiz, die Wolle- und Baumwollefabrikate Sachsens, die Papier- und Tuchfabriken im baierischen Rheinkreis. Nur darf man nicht wollen, daß solchen Ländern opulente Fabrikherren emsprießen sollen, deren Pracht mit dem Bettelvolk ihrer verhungerten Arbeiter schlecht kontrastirt; sondern man muß sich mit bescheidenen, genügsamen, fleißigen Fabrikanten begnügen. Es ist mit den großen Fabriken wie mit den großen Gütern. Neben den großen Gutsbesitzern können nur Pächter bestehen. Damit der Gutsherr, der nichts arbeitet, einen großen Pacht beziehe, und der Pächter doch auch einigermaßen bestehe, muß die Mauth dem Gutsherrn zu Hülfe kommen. In England wäre es bei allen den gerriesenen Maschinen und der rationellen Bewirthschaftung der Felder ohne die Korngesetze, um die Großgütler geschehen. In Frankreich kommt zu dem, freilich milderen Korngesetz die Abgabe auf die Einfuhrung des Viehes. Wenn der Franzose mit seiner Familie zu Tische sitzt, und sein Stuck Fleisch verzehrt, vorausgesetzt daß er eines zu verzehren hat, so kann er bei jedem Pfunde berechnen, wie viel er dafür bezahlt, damit messieurs les grands propriétaires gute Pächte erhalten. Begünstiget die Theilung der Güter, statt daß ihr die Errichtung der Majorate begünstiget; die kleinen Eigenthümer bedürfen keines Mauthschutzes. Das ganze Volk wird wohlfeileres Brod und wohlfeileres Fleisch essen.

5) Lafitte hat eine große Wahrheit gesagt, als er in der Deputirtenkammer anführte, daß, seit die Zolltarife, unter dem Vorwand alle Produktion zu begünstigen, alle Arten von Einfuhr besteuern, eine Begünstigung die andere aufhebe, und zuletzt nichts übrig bleibe, als die Abgabe, die in die Staatskasse fällt. Es wäre leicht, dieses durch alle Artikel durchzuführen; wir wollen einige schlagende Beispiele anführen. Man begünstiget die Fabriken im Allgemei-

*) Der Einheimische hat vor dem Fremden immerhin noch den meistens nicht unbedeutenden Vortheil, daß seine Waaren nicht durch Fracht- und Speditionskosten vertheuert werden. Anm. d. Red.

Digitized by Google

nen; da man aber auch den großen Gutsbesitzer begünstigen will, so steigt der Preis von Brod und Fleisch, mit diesem der Lohn der Fabrikarbeiter, mit diesem der Preis des Fabrikats, und damit vermindert sich der Absatz. Man begünstiget namentlich die Seidenfabrikation; allein unter dem specioſen Vorwand, sich hinsichtlich des Materials von dem Ausland unabhängig zu machen, muß man auch die Seidenzüchtler begünstigen. Daher Eingangszoll für die Rohseide; daher theurere Rohseide; daher für den Seidefabrikanten die Nothwendigkeit mit seiner Waare aufzuschlagen, die dann im Ausland nicht mehr konkurriren kann. — Man begünstiget die Fabrikation seiner Tücher; damit aber die Herren N. N. die Wolle von ein Paar Dutzend feinwolliger Schaafe theuer verkaufen, unterliegt die Electoralwolle einem hohen Eingangszoll, u. s. w. Ganz aufrichtig war aber Herr Laffitte doch nicht. Die Begünstigungen der großen Gutsbesitzer, der Hüttenherren, und einiger anderen großen Fabrikanten gleichen sich nicht aus. Das sind aber auch die Privilegirten, der hohe Adel, die Marschälle und Pairs von Frankreich, die Minister, die Deputirten, die Bankiers, und es ist billig, daß sich Frankreich um solcher Producenten willen besteuern. 1.

Nordamerika.

In den gehaltreichen „Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit" (von Heinrich Zschokke), Jahrgang 1822, findet sich ein Gemälde der nordamerikanischen Freistaaten, das in eben so kräftigen als schönen Zügen die Freiheit dieses glücklichen Landes schildert und wohl verdient, auch jetzt wieder bekannt gemacht zu werden.

— — Manche von den neuern Reisenden aus Frankreich oder England haben über die Liebloſigkeit und Selbstsucht des gemeinen Mannes in Amerika geklagt. Können sie die Tugenden des europäischen Pöbels rühmen? Und doch ist auch hier in den geringsten Familien eine freundliche Menschlichkeit, eine Umgänglichkeit, die nothwendig schon aus dem häufigen Verkehr mit vielen Fremden hervorgeht. Freilich eine hiesige Magd, ein hiesiger Bedienter läßt sich nicht so grob, behandeln und anbelfern, wie in Europa. Er antwortet. Er ist ein freier Mann, der wohl seinen Dienst, aber nicht sein ganzes Wesen um Geld vermiethet.

Auch ist es eine Meinung, die man gern verbreiten möchte, als wäre in Nordamerika kein rechter Vaterlands- und Freiheitssinn mehr. Aber es sind doch zwei Züge, die hier an der Volksklasse auffallen. Erstens: wenn man sich selbst mit Leuten unterhält, die Axt und Schaufel tragen, um ihr Brod zu verdienen, wissen sie von der Geschichte, von den Einrichtungen und Stiftungen ihres Landes so bestimmt zu reden, wie bei uns Schulknaben auf Fragen von Lycurgus und dem peloponnesischen Kriege zu antworten wissen, die aber in dem, was Sache des Tages ist, so unerfahren wie ihre Schulmeister und Professoren sind. Zweitens: wenn der gemeinste Amerikaner von Landessachen spricht, läßt er beständig sein Wir hören, als wenn er mit zur Armee, zur Flotte, zum gesetzgebenden Rathe gehörte; als wenn er Alles mitgethan hätte. Da ists: „unser Präsident," — „wir haben den Gesetzesvorschlag angenommen," — „wir geben nicht nach." Dieses Wörtchen bezeichnet, wie sehr das ganze Volk sich mit der Regierung zur gleichbedeutenden Sache macht, weil die Regierung ganz im Geiste des Volkes lebt und webt. —

— — Der Mann ist in Amerika im Ganzen weit gebildeter, als die Frauen. Nicht daß er Modeschriftsteller oder gelehrte Sachen läse: nein, er ist durch seine Verhältnisse gezwungen, sich fortwährend mit den Gesetzen und öffentlichen Verfügungen, mit dem allgemeinen Gang der bürgerlichen Angelegenheiten zu beschäftigen. Das ist der Gegenstand aller Zeitungsblätter, aller Gespräche. Das reinigt und berichtigt das Urtheil, das schärft die Erkenntniß des Zweckmäßigen. Wie einseitig und linkisch man in dieser Hinsicht in Europa ist, wo es gewöhnlich höchstens auf fades Kannegießern über die Potentaten, auf poetische Freiheitsphrasen, auf metaphysische Abstraktionen ohne Anwendung im Leben hinauslauft, ist bekannt. Man muß London und ein Paar Seestädte nur nicht für England halten. In Frankreich ist schon allgemeineres höheres Volksleben, so wie auch bei den Schweizern, besonders in den Demokratien. Der Amerikaner, eins mit seiner Regierung, kann diese

Digitized by Google

nicht beleidigt sehen, ohne sich selbst angegriffen zu fühlen. Das ist ein Unterschied von der sogenannten väterlichen Regierung über die Unmündigen, in deren kindlicher Dankbarkeit sich die Landeskinder gewöhnlich verrechnen.

Rheinbaiern.

* Das baier. Rheinoctroiamt ist von Neuburg nach Germersheim verlegt worden.

— Alte polnische Offiziere, welche sich längere Zeit in Frankreich befinden, entwerfen eine sehr vortheilhafte Schilderung von dem Zustande der französischen Armee. Sie versichern, daß derselbe in jeder Beziehung mit dem verglichen werden könne, worin sich Napoleons Heer vor dem russischen Feldzuge befand, ja daß es denselben hie und da noch übertreffe. Namentlich wird auch der Zustand der Cavallerie sehr gerühmt, welches sonst lange Zeit die schwächste Waffe der Franzosen war. —

— Der östreichische Beobachter will (wenigstens im jetzigen Augenblicke) die Nachricht nicht gelten lassen, daß die großen Mächte die Angelegenheiten der Schweiz ordnen wollen. — Man merkt übrigens dem Artikel des Beobachters eine gesuchte Abfassung sehr wohl an, und die erste Angabe der allgemeinen Zeitung wird durch neuere Nachrichten wiederholt bestätigt. Caveant consules!

Deutschland.

* Der ständische Ausschuß in Würtemberg hat während einiger Tage die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni geprüft, und einstimmig, mit einer Einzigen Ausnahme, erkannt, „daß durch keinen dieser Bundesbe„schlüsse die würtemberg. Verfassung gefährdet sei."

Von der Oberweser. Nach dem von einem Weserbewohner geführten Verzeichnisse passierten unsere Oberweser vom Monat März bis Ende Juli d. J. 3671 Amerikawanderer. Unter den lebhaftesten Ausdrücken der Freude eilen diese Deutschen den freien vereinigten Staaten zu; der Donner aus Böllern, wie die wohl bekannten vielstimmigen Nationallieder verhallen zwar mit dem Schwinden der Schiffe in den nahen Wäldern; sie lassen aber im Verlauten Nachdenken und ein unbeschreibliches Gefühl von Wehmuth in dem Busen Derer zurück, die gebunden an die Scholle hier bleiben.

Frankreich.

Die Türken sollen von den Aegyptiern zu Land und zur See geschlagen worden sein.

Miscelle.

Schlabrendorfs Glaubensbekenntniß.

(Aus Zschokke's „Prometheus.")

Kaum bestallt
Schrie ein Staatsrath:
„Auf Widerspruch Flintenkugel!"
— Niegends also freie Meinung?
Fragt ein stiller alter Bürger.
„Nie laut!"
— Ohne Umlauf fehlt ihr Freiheit.
„Dann läßt's friedlicher sich steuern."
— Und wohin? zur vollen Willkühr?
„Sie beglückt die rohe Menge."
— Herrschbeglückerei
Beut auch Hundeglücke.
Manchem Großen schmeckt's;
Bürgermuth speit's an.
Schon vor Herrenwillkühr
Auch die Thiere schirmen
Wollte Brittengesetz. *)

*) Dem Gespräch liegt Thatsache zum Grunde. Der Flintenkugelsatz war Beguelin; sein Widersprecher der greise Schlabrendorf, und der Ohrenzeuge dabei der Baron Bielefeld.

Redacteur und Verleger: G Fr Kolb.

[1301] Anzeige.

Zur Rechtfertigung der Ehre meines Gatten und Beruhigung dessen auswärtiger Geschäftsfreunde fühle ich mich verpflichtet, zu erklären, daß es nichtswürdigen Verläumdern gelungen, denselben seiner Gattin zu entreißen, und durch entstellte Angabe politischer Meinungen wegen den Gerichten und dem Kerker zu überliefern, allein nicht damit zufrieden scheint sich auch ihr gränzenloser Durst nach Rache so weit auszudehnen, selbst das Zutrauen, so mein Gatte unter dem handelnden Publikum seither zu genießen sich zu erfreuen hatte, dadurch zu untergraben, daß sie die falsche Nachricht ausstreuen, als ginge ich mit dem Gedanken einer Gütertrennung um, wovon indessen zwischen mir und meinem, auf die empörendste Weise der Verfolgung preisgegebenen theuren Gatten noch niemals die Rede war, noch werden wird; ich werde im Gegentheil, so wie es meine traurige Lage gestattet, nach Kräften alles aufbieten, um die von meinem Gatten eingegangenen Verbindlichkeiten während dessen Abwesenheit in seinem Geschäft und in seiner Gefangenschaft gewissenhaft zu erfüllen suchen.

Pirmasens, den 12. August 1832.

Die Gattin von M. P. C. Baumann:
Jeanette Baumann,
geborene Rinck.

[Hiezu eine Beilage.]

Digitized by Google

Abschluß
der Rechnung des Polen-Comite's zu Speyer.

A. Einnahme.

		fl.	kr.
1)	Bei dem am 3. Dec. v. Jahres stattgefundenen, und namentlich in Nro. 154 der Speyerer Zeitung von 1831 publicirten Rechnungsabschlusse verblieben in Cassa	150	—
2)	Da die zweite nach Warschau übermachte Baarsendung nicht mehr rechtzeitig daselbst eintraf, so wurde dieselbe, der früher gegebenen Anzeige zufolge, zurückgezogen und, nach Abzug der Frachtkosten, vereinnahmt mit	1482	32
3)	Den 24. Jan. 1832. Anonym, aus Speyer	50	—
4)	Den 25. Jan. Vom Polencomite zu Landau	300	—
5)	Den 27. Jan. Von Hrn. C. L. in Speyer	20	—
6)	Ditto von Hrn. Dr. K. daselbst . .	21	—
7)	Den 28. Anonym, von Schifferstadt .	5	—
8)	Den 31. Von Hrn. K..r in Speyer .	5	24
9)	Den 2. Febr. Von T..t	1	—
10)	Ditto aus Rülzheim	71	21
11)	Den 5. Von Hrn Ph. L. in Speyer .	21	36
12)	Den 6. Vom Polenverein in Heidelberg .	200	—
13)	Den 7. Vom Polenverein in Zweibrücken (nach Abzug von 16 kr. Porto) . . .	200	44
14)	Ditto. Durch das Bürgermeisteramt Speyer	206	10
15)	Den 13. Von Hrn. P. L. „Zur Unterstützung der Polen"	21	—
16)	Ditto. Von Meckenheim, durch Hrn. T. St.	75	—
17)	Den 14. Von X.	10	30
18)	Den 15. Von Kirchheimbolanden . .	300	—
19)	Den 26. Durch das Bürgermeisteramt Speyer	52	4
20)	Den 28. Vom Polenverein in Kaiserslautern	200	—
21)	Ditto. Vom Polenverein in Edenkoben .	60	—
22)	Den 29. Aus der Gemeinde Mußbach (nach Abzug von 25 kr Porto)	121	20
	(Eine Sendung der nemlichen Gemeinde vom Juli 1831 wurde, laut früherer Abrechnung, zu gleichem Zwecke verwendet. Vide Spey. Ztg. Nro. 154 vom vorigen Jahre.)		
23)	Den 1. März. Von E..k in Speyer .	6	—
24)	Den 7. „Zur Unterstützung der Poten F. C°. L."	154	47
25)	Den 13. Aus den Gemeinden Niederhausen und Winterborn, (nach Abzug von 15 kr. Porto)	41	48
26)	Den 16. Aus der Gemeinde Hart . .	19	51
27)	Den 17. Aus der Gemeinde Sansenheim, durch G. O.	14	—
28)	Den 29. Durch das Bürgermeisteramt Speyer	5	24
	zu übertragen .	3915	31

		fl.	kr.
	Uebertrag .	3915	31
29)	Den 9. Juni. Ertrag vom Verkaufe der Uebersetzung des „polnischen Mailiedes," durch Hrn. Dr. Sommer	13	49
30)	Den 16. August. Ueberschuß der zu Vergnügungen bei Gelegenheit der Anwesenheit der Polen von Speyerer Bürgern zusammen geschossenen Beträge, durch Hrn. Uslaub erhalten .	2	28
	Gesammtbetrag der Einnahme .	3931	48

B. Ausgaben.

(Ausser der bereits in Nro. 154 der Speyerer Zeitung vom 1831 verrechneten Sendung nach Warschau ꝛc.)

		fl.	kr.
1)	Für neue Anschaffungen (Ankauf des Stoffs und Kosten der Verarbeitung,) nemlich:		
a.	31 feine blaue tuchene Ueberröcke .	473	12
b.	45 ditto Beinkleider . . .	230	—
c.	7 tuchene Mäntel . . .	112	—
d.	7 Westen	16	—
e.	40 leinene Unterbeinkleider . .	50	—
f.	103 Paar wollene Socken . .	81	—
g.	51 schwarze Cravatten . . .	20	—
h.	50 weiße Halskrägen . . .	22	—
i.	6 Hosenträger	7	—
k.	2 Mantelsäcke	8	—
l.	80 Paar neue Stiefel . . .	400	—
	Betrag der (für polnische Offiziere verwendeten) neuen Anschaffungen .	1414	12
2)	Geldunterstützungen an durchgereiste poln. Militäre	87	57
3)	Kosten für Zehrung solcher . . .	51	26
4)	Ditto für Fuhren	251	29
5)	Baarsendung an das Polencomite in Kaiserslautern (als die Durchzüge auf der Kaiserstraße statt fanden)	300	—
	(Hievon wurden unterm 28. Febr. 200 fl. zurückgesendet, welche unter Ziffer 20 der Einnahme wieder aufgeführt sind.)		
6)	Drei Baarsendungen an das Polencomite in Frankenthal	477	20
7)	Baarsendung an das Comite zu Heidelberg	200	—
8)	Ditto an jenes in Landenbrücken . .	80	—
9)	Zwei Baarsendungen an die Polendepots zu Avignon und Besançon	575	6
	zu übertragen .	3440	30

Digitized by Google

	fl.	kr.
Uebertrag .	3440	30
10) Zwei Sendungen an dieselben Depots .	300	—
11) Baarsendung an Frau Kulinska zu Granszizk bei Pultusk, Wojewodschaft Plock, in Polen	100	—
Betrag der Ausgaben .	3840	30

C. Abschluß.

Die Einnahme betrug . . .	3931	48
Die Ausgabe	3840	30
Der vorhandene Rest beläuft sich sohin auf .	91	18

D. Verwendung der erhaltenen Effecte.

Ausser denjenigen Effecten, welche ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß im Juni vorigen Jahres nach Warschau gesendet wurden, erhielt der Verein von folgenden Orten Effecten, nemlich von den Comite's zu Landau, Kaiserslautern und Kirchheimbolanden, von mehren Heidelberger Studenten, und von den Gemeinden Mutterstadt, Diedesfeld und Rülzheim. Dazu die Gaben der Gemeinde Speyer, und des Frauenvereins daselbst, und die oben in der Geldrechnung einzeln aufgeführten, und zunächst für Offiziere verwendeten, neuen Anschaffungen, — ergab sich nachstehende Einnahme: 44 Ueberröcke, 18 Röcke, 11 Mäntel, 74 Beinkleider, 95 Unterhosen, 87 Westen, 30 Halsbinden, 51 Cravatten, 59 Halskrägen, 145 Taschentücher, 895 Hemden, 576 Paar Socken und Strümpfe, 171 Paar Stiefeln, 61 Paar Schuhe, 4 Mützen, 8 Hosenträger, 4 Paar Handschuhe, 2 Mantelsäcke, 34 Leibbinden, 41½ Meter neue Leinwand, 6 Stück alte Leinwand, 8 Paar Kamaschen und 20 Ellen neues blaues Tuch.

Hievon wurden an durchgereiste Polen abgegeben: 44 Ueberröcke, 16 Röcke, 11 Mäntel, 74 Beinkleider, 95 Unterhosen, 79 Westen, 30 Halsbinden, 51 Cravatten, 59 Halskrägen, 145 Taschentücher, 590 Hemden, 410 Paar Socken und Strümpfe, 156 Paar Stiefel, 37 Paar Schuhe, 2 Mützen, 8 Hosenträger, 2 Paar Handschuhe, 2 Mantelsäcke, 41½ Meter neue und 2 Stück alte Leinwand (zu Futter verwendet), 1 Paar Kamaschen, und 20 Ellen blaues Tuch (welches zu 9 Beinkleidern verwendet wurde).

Sohin sind im Magazine noch vorräthig: 2 Röcke, 8 Westen, 305 (meistens alte) Hemden, 166 Paar Socken und Strümpfe, 15 Paar Stiefel, 24 Paar Schuhe, 2 Mützen, 2 Paar Handschuhe, 34 Leibbinden, 4 Stück alte Leinwand und 7 Paar Kamaschen. —

Bemerkungen.

1) Alle Originalrechnungen, eben so das Tagebuch über Einnahme und Ausgabe sowol des Geldes als der Effecten, endlich alle sonstigen Belege, liegen zu Jedermanns Einsicht bei dem Herausgeber der Speyerer Zeitung offen.

2) Ueber den noch vorhandenen Rest an Geld und Effecten wird geeignet verfügt, und die Verwendung öffentlich angezeigt werden.

3) (Zu Ziffer 2 der Ausgaberechnung.) Da diejenigen polnischen Militäre, welche in Colonnen hier durchkamen, eine Unterstützung von Seiten des Staats erhielten, so hatte das Polencomite nur jene zu unterstützen, welche Einzeln hier durchreisten.

4) (Zu Ziffer 3 der Ausgaberechnung.) Wenn das Polencomite zu Speyer weit weniger Kosten für Zehrung zu bestreiten hatte, als andere Vereine, selbst an Orten, durch welche nur eine kleine Anzahl polnischer Militäre kamen, so hat es dies insbesondere der Gastfreundlichkeit der Bewohner von Speyer zu danken, welche mit nie erkaltetem Eifer diese Trümmer einer edlen aber unglücklichen Nation freiwillig in ihren Wohnungen aufnahmen, und ihnen im Kreis ihrer Familien einen Aufenthalt bereiteten, den sie in Gasthäusern als solchen unmöglich hätten finden können. So kam es denn, daß das hiesige Comite nur für jene Durchreisenden Zehrungskosten in Gasthäusern zu vergüten hatte, welche zu ganz ungewöhnlicher Zeit hier eintrafen.

5) (Zu Ziffer 4 der Ausgaberechnung.) Die Transportkosten für die in Colonnen durchgereisten poln. Offiziere und Unteroffiziere trug der Staat, jene für die Einzeln Durchgekommenen das Comite.

6) (Zu Ziffer 9 und 10 der Ausgaberechnung.) Diese Ausgabeposten bedürfen wol eben so wenig, als einer der unmittelbar vorhergehenden, einer besondern Rechtfertigung. Nachdem das Comite von der ausserordentlichen Noth Nachricht erhalten hatte, welche in den polnischen Depots in Frankreich herrschte, mußte es dasselbe für vorzugsweise dringend erachten, hier zu helfen, so viel in seinen Kräften stand. — Was die richtige Verwendung dieser Beträge betrifft, so ist dieselbe dadurch verbürgt, daß die Gelder direct an die von den polnischen Offizieren aus ihrer Mitte selbst gewählten Räthe der Depots gelangten und von diesen auch bescheinigt wurden.

7) (Zu Ziffer 11.) Auf die Bitte aller Offiziere aus der Gegend von Granszizk, welche sich zu Lunel und Avignon befanden, wurde der gedachten Frau eines polnischen Offiziers, in Betracht besonderer Dürftigkeit, diese ausserordentliche Unterstützung gewährt.

Das Polencomite zu Speyer, indem es den vorstehenden Rechnungsabschluß publicirt, fühlt sich gedrungen, allen denjenigen, welche so thätig zu Erreichung des gleichen Zweckes — Unterstützung der leidenden Menschheit — mitwirkten, seinen wärmsten Dank auszudrücken. Möge das Bewußtsein der edeln That Ihnen Belohnung sein!

Speyer, den 18. August 1832.

Das Polencomite.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 168. den 23. August 1832.

* Ueber natürliche Grenzen.

Das Thema „über natürliche Grenzen" ist schon hundertmal abgehandelt worden, besonders wegen Bestimmung der Grenze zwischen Deutschland und Frankreich. Die Franzosen sprechen häufig das linke Rheinufer an, da dieser Strom ihre natürliche Grenze sei. Dies wollen die Deutschen meistens nicht gelten lassen, indem sie ganz richtig einwenden, daß ein Strom keineswegs zur Trennung, sondern vielmehr gerade zur schnellen und innigen Verbindung der Völker dient; jeder schiffbare Fluß muß, namentlich in neuerer Zeit, als Haupthandels- und Verbindungsstraße betrachtet werden.

Viele Deutsche wollen dagegen die Gebirge als natürliche Grenze betrachten. Wo hohe, steile und unwegsame Bergketten ganze Länder, und nicht blos einzelne Theile derselben trennen, und Völker von einander scheiden, die an Sitten, Gebräuchen, Gewohnheiten und Sprache von einander ohnehin verschieden sind, wie an den Pyrenäen, da mag der Satz wohl als richtig angenommen werden. Anders ist es aber da, wo kleinere Gebirge blos einzelne Landestheile durchziehen. Wenn daher jene Deutschen die Vogesen als natürliche Grenze zwischen Deutschland und Frankreich ansprechen wollen, so können die Franzosen mit gleichem Recht den Schwarzwald als Grenze verlangen.

Andere, namentlich der Thurnlehrer Arndt, haben den Satz aufgestellt, „so weit die deutsche Zunge reicht, geht Deutschland." Also die Sprache der Völker soll die Grenze der Länder abgeben. Hiemit sind wir auf jeden Fall der Wahrheit näher gekommen, aber die Sache ist damit noch keineswegs abgethan. Wie soll es da gehalten werden, wo Deutsch und Französisch, wie z. B. in einem großen Theile Lothringens, neben einander gesprochen wird, oder vielmehr beides gewissermaßen in einen Jargon, so schlecht als möglich, zusammengeworfen ist? Abgesehen indessen davon, würde allerdings jedenfalls ein Theil von Lothringen und Elsaß auf diese Weise an Deutschland kommen. Aber jene, welche dieses fordern, möchten auch Belgien mit Deutschland vereinigt wissen. Belgien redet aber französisch, und müßte sohin unwidersprechlich an Frankreich fallen, welchem auch ein Theil der Schweiz zugehören würde. Noch mehr. Preußen müßte auf Posen ꝛc., Oestreich auf Gallizien verzichten, und von dem ganzen lombardisch-venetianischen Königreich stünde dem letztern höchstens die Oberherrschaft über die Banditen der Sette Comunni zu. Russisch bliebe ohnehin nur vielleicht der zwanzigste Theil vom Umfange des jetzigen Reichs.

Wenn wir aber von natürlichen Grenzen reden, und dabei nicht die Verschiedenheit des todten Bodens, sondern jene der lebendigen Völker als Norm der Grenzlinie annehmen, so entsteht noch eine weitere Frage; nemlich die: wollen diese Völker oder Volkstämme auch mit diesem oder jenem Lande vereinigt sein? Sträube man sich auch wie man will, diese Frage bleibt hierin immer die wichtigste; sie ist die praktische, vor der alle blose Theorie zusammenfallen muß, und zu Nichte wird.

Daß die Litthauer, die Gallizier, die Posener, welche alle polnisch sprechen, in eine Vereinigung mit Polen als selbstständigem Reiche, — daß die Lombarden in eine Vereinigung mit einem unabhängigen Italien augenblicklich einwilligen, daß selbst die Belgier gegen eine Verbindung mit den Franzosen nichts Ernstliches einwenden würden, steht gar nicht zu bezweifeln. Aber wie sieht es mit den Elsaßern und den Lothringern aus, welche Deutschland einverleibt werden sollen? Sagt ihnen hundertmal: „Ihr seid Deutsche," so werden sie euch tausendmal antworten: „Wir wollen es nicht sein!"

Woher diese Verschiedenheit? Warum wünschen die Einen nichts sehnlicher, als mit denen vereinigt zu sein, welche ihre Sprache reden, während die An-

Digitized by Google

dern nichts mehr zurückweisen, als dies? Die Antwort liegt nahe. Die Einen, die Polen, die Italiener, die Belgier hoffen durch eine solche Vereinigung zu gewinnen, die Andern, die Lothringer, die Elsaßer, glauben dadurch zu verlieren. Die letztern verkennen gar nicht, wie viel Schlimmes ihnen die Verbindung mit Frankreich bringt, aber sie halten dieses Uebel für weit minder groß, als jenes, das eine Vereinigung von Deutschland für sie mit sich brächte. —

Will man eine Lehre daraus ziehen? Der Zweck jedes Staats ist, seine Angehörigen physisch und moralisch so glücklich als möglich zu machen. Dies wird die, in einem Staate vereinigten Völker, besser zusammenhalten, als die Grenzen von Flüßen und Gebirgen, besser als die vielversuchte Lehre von der Heiligkeit der legitimen Thronfolge, der zum Trotz gerade jetzt Hunderttausende ihr Vaterland verlassen, um bei der Lehre der Legitimität bürgerlichen Wohlergehens in Amerika Schutz und Rettung zu suchen.

Kolb.

Rheinbaiern.

* Speyer, den 21. Aug. Die beiden Protestationen, welche in Rheinbaiern durch die bekannten Beschlüsse des Bundestags veranlaßt wurden, erhalten überall Unterschriften in Menge. So ist uns ein Abdruck der in Nro. 157 erwähnten Protestation zu Gesicht gekommen, welcher bereits eine Liste von 1332 Unterzeichnern beigefügt ist.

— Das Kreis-Amtsblatt enthält, ausser einer Liste von 15 verbotenen Zeitblättern und sonstigen Druckschriften, nachstehendes Regierungsreskript, welchem wir am Schluß eine Bemerkung beifügen:

„(Die Censur politischer Blätter betr.) — Im Namen Seiner Majestät des Königs. — Dem §. 2 des III. constitutionellen Ediktes über die Freiheit der Presse zuwider, — gemäß welchem alle politische Zeitungen und periodische Schriften politischen und statistischen Inhalts der dafür angeordneten Censur unterliegen, — wurden bisher solche Blätter öfter mit Umgehung der Censur, oder mit Beibehaltung der gestrichenen Stellen abgedruckt und verbreitet. — Um diesem verfassungswidrigen Benehmen zu begegnen, sieht sich die unterzeichnete Landesstelle veranlaßt, nachstehendes zur allgemeinen Darnachachtung öffentlich bekannt zu machen.

„1) Das Erscheinen aller, auf den Grund des oben angeführten §. 2 der Censur unterworfenen Schriften, welche derselben entzogen, oder worin die gestrichenen Stellen dennoch aufgenommen werden, und hiedurch im factischen Widerspruche mit der Verfassung stehen, wird, in Folge eines allerhöchsten Reskripts vom 1. März l. J., von der unterzeichneten Landesstelle so lange förmlich untersagt, als die Redactionen nicht den Bestimmungen des oben allegirten constitutionellen Edictes sich fügen; vorbehaltlich der weitern Einschreitung, wenn die, der Censur nicht vorgelegten, oder von derselben gestrichenen und dennoch abgedruckten Stellen, nach §§. 6 und 7 jenes Edictes zu einem strafrechtlichen Verfahren Anlaß geben.

„2) Sämmtliche königl. Polizeibehörden sind angewiesen, derlei Schriften und Blätter an allen öffentlichen Orten, bei den Boten und andern Colporteurs, wo sie sich vorfinden, wegzunehmen und wegnehmen zu lassen, zugleich aber auch die königl. Posten zu requiriren, die Versendung derselben zu verweigern. Das betreffende königl. Landcommissariat hat von den desfalls zu erlassenden Anordnungen jedesmal die übrigen königl. Landcommissariate in Kenntniß zu setzen, damit dieselben allenthalben gleichmäßig vollzogen werden.

„3) Jene mit der Censur solcher Blätter beauftragte Behörden sind ermächtigt und angewiesen, so oft sie es nöthig erachten, sich zu der gesetzlich zulässigen Tageszeit in die Offizinen der Buchdrucker zu begeben, um sich persönlich zu überzeugen, daß kein der Censur unterworfenes Blatt ohne Censur gedruckt werde. Die etwa vorgefundenen Exemplarien sind wegzunehmen.

„4) Sämmtliche königl. Postämter sind angewiesen, auf jeweilige Requisition der Polizeibehörden, die Versendung solcher Blätter einzustellen.

„Es versteht sich hiebei von selbst, daß derlei Requisitionen niemals gegen Versendungen unter Couverts, welche die Verletzung des Briefgeheimnisses fordern würden, gerichtet sein dürfen.

„5) Die königl. Gendarmerie erhält den Auftrag, nach der Bestimmung des arreté vom 27. Prärial

Digitized by Google

IX. Jahrs, namentlich der §§. 3 und 5 desselben, zu verfahren.

„Den königl. Landcommissariaten wird zugleich aufgegeben, den übrigen Inhalt dieses arreté zu vollziehen und vollziehen zu lassen, und nach den ihnen obliegenden Pflichten jede gesetzliche Vorkehrung rechtzeitig zu treffen, um die Verbreitung solcher Blätter mit Erfolg zu verhindern.

„6) Den Kantonsboten ist, bei Verlust ihres Dienstes und vorbehaltlich der zu gewärtigenden gerichtlichen Verfolgung, jeder Transport von Zeitungen untersagt, deren Erscheinen entweder verboten, oder deren Verbreitung wegen Zuwiderhandlung gegen die bestehenden Censurvorschriften nicht zulässig ist.

„Die königl. Landcommissariate haben desfalls die Kantonsboten jedesmal zu verständigen und zu belehren.

„Speyer, den 10. August 1832. — Königl. baier. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern. — Freiherr v. Stengel. — Schalk, coll."

Bemerkung.

Indem die Regierung im obigen Artikel 3 ihres Rescripts die Behörden anweist, „zu der gesetzlich zulässigen Tageszeit" sich in die Offizinen der Buchdrucker zu begeben, scheint sie zwar ein anderes Verfahren, als das gegen Kohlhepp eingeschlagene, annehmen zu wollen. Ihr Verfahren ist und bleibt aber dennoch gleich sehr gesetzwidrig, indem sie überhaupt die Polizeibehörden anweist, in die Druckereien sich zu begeben. Dazu ist sie durchaus nicht befugt; läßt sie diese Bestimmung wirklich vollziehen, so erlaubt sie sich eine Verletzung der Verfassung, wie wir dies in den Nummern 84, 88, und 98 unsers Blattes nachgewiesen, und gegen die damals hiergegen erhobenen sophistischen Einwendungen, wie wir glauben unwiderlegbar, behauptet haben.

* Speyer, den 22. Aug. Aus einem ganz zuverlässigen Privatschreiben vom 14. Aug. hat man die Nachricht erhalten, daß in Metz seit dem 10. d. kein Cholerafall mehr Statt gefunden hat und daß diese Stadt als wieder im Gesundheitszustand sich befindend, anzusehen sei.

Deutschland.

Dresden, den 6. Aug. (Aus dem Schreiben eines Polen.) Das Rescript des k. sächsischen Ministeriums in Betreff der flüchtigen Polen hat hier einen schmerzlichen Eindruck gemacht. Gestern erhielten gegen 20 polnische Offiziere Befehl, nach Preußen zurückzukehren. Am Polizeigebäude fuhren einige Wagen vor, um die Unglücklichen fortzuführen, die aber erklärten, sie zögen den Tod jener Rückkehr vor. Die Polizei vermuthete, dieser Entschluß sei ihnen von einem seit einigen Monaten in Dresden wohnenden Polen eingeflüstert worden., der bisher den Vermittler zwischen den Geflüchteten und der Regierung machte. Er wurde verhaftet. Außer den erwähnten Offizieren befinden sich gegen 70 andere Polen hier, die von der baierischen Grenze zurückkommen, wo man sie nicht passiren lassen wollte. Selbst vom Kaukasus her gelang es einigen zu entfliehen; sie waren ihrer Versicherung nach da elbst als gemeine Soldaten russischen Regimentern einverleibt. Die Unglücklichen sind in Verzweiflung; es fehlt ihnen an Allem, an Unterhaltungsmitteln, an Rath und an Hoffnung. (Allg. Ztg.)

Frankreich.

Paris, den 18. Aug. Der brave General Daumesnil ist an der Cholera gestorben, und auch Barthe ist krank. — Der General Mina ist verkleidet durch St.-Esprit gekommen. Man weiß nicht, wohin er sich begibt. — Aus Brest wird als Beispiel besonders merkwürdigen Nachtwandelns geschrieben, daß man kürzlich im Conquet, des Nachts gegen 2 Uhr ein Kind von 12 Jahren nackt, bis an die Mitte des Leibes im Wasser, angetroffen habe, welches schlafend fischte. Als man es zu sich brachte, war es nicht wenig über diese Fischerei erstaunt; kaum befand es sich wieder in seinem Bette, als es von einem hitzigen Fieber befallen wurde. — Am 29. Juli haben die Franzosen zu Oporto eine Todtenfeier zu Ehren ihrer vor 2 Jahren für die Freiheit gefallenen Mitbürger begangen. Don Pedro wohnte der Ceremonie bei, bei welcher kein in der Stadt anwesender Engländer gefehlt hat, und welche mit vieler Feierlichkeit begangen wurde. —

Schweiz.

Luzern, den 14. Aug. In Folge der getroffenen Vertheidigungsmaßregeln der Tagsatzung finden bereits in Zürich und Luzern militärische Organisationen zur Aufstellung einer, neben den Kontingenten bestehenden, Landwehr und in Zürich selbst Uebungen derselben Statt. Die fraglichen Beschlüsse haben nämlich in allen fortschreitenden deutschen Kantonen und überdies in den welschen den größten Beifall erhalten, und besitzen somit die Zustimmung und Mitwirkung der überwiegenden Mehrzahl der Nation.

Portugal.

Der englische Kurier, ein Blatt das übrigens viele Unwahrheiten enthält, sagt: „Ein Schreiben aus Lissabon meldet, der feste Platz Almeida, in welchen Don Miguel eine zahlreiche Garnison geworfen hatte,

Digitized by Google

habe sich für die Dona Maria erklärt. Dieser Platz ist auf der östlichen Grenze Portugals, nur einige Stunden von der spanischen Festung Ciudad Rodrigo entfernt, gelegen. Der Besitz von Almeida ist an sich schon von großer Wichtigkeit; er wird es aber noch mehr als Anzeigen günstiger Stimmung des Volkes und selbst der Truppen für Dona Maria und den Herzog von Braganza."

Polen.

Von der polnischen Grenze, den 4. Aug. Man behauptet, Fürst Paskewitsch habe einen Antrag auf Konfiskation sämmtlicher Güter der ausser Landes befindlichen Polen gemacht; der Kaiser aber habe, setzt man hinzu, sich einer direkten Anordnung in dieser Hinsicht zu enthalten gewünscht, und den Fürsten nur auf die allgemeinen Instruktionen verwiesen, nach denen er als Stellvertreter des Monarchen anzuordnen habe, was die Verhältnisse erheischten. Der Minister der Justiz, General Kosezki, ein Pole, und der Minister des Innern, General Strogonow, ein Russe, hätten gleichfalls Bedenken gefunden, ein Dekret zu unterzeichnen, das mit den bestehenden Gesetzen im Widerspruche stünde, und dem russischen Namen in der Meinung Europa's abermals so nahe treten könnte. Nun habe Fürst Paskewitsch in der Form einer bloßen Administrativverfügung befohlen, alle die erwähnten Güter mit Sequester zu belegen, aber nur aus Fürsorge für die Erhaltung des Vermögens der Frauen und Kinder der Ausgewanderten. Dieser Sequestration zufolge könnten weder die Eigenthümer, noch seine Frau, noch seine Kinder, noch seine Verwandten die Güter mehr verwalten, oder verkaufen, oder auch nur auf irgend eine Weise benützen. Güter, Frauen oder Kinder fielen der Diskretion der Specialkommissarien anheim, die in alle Wojewodschaften abgeschickt worden. So lauten übereinstimmende Berichte aus Krakau. (A. Z.)

Rußland.

St Petersburg, den 2. Aug. Lord Durham ist hier eingetroffen, und von Sr. Maj. dem Kaiser auf das Zuvorkommendste empfangen worden. Er soll bis jetzt keine Eröffnung gemacht haben, die im geringsten von Seite unsers Cabinets beanstandet worden wäre.

Türkei.

Wien, den 12. Aug. Die türkische Post vom 26. v. M. bringt sehr ungünstige Nachrichten für die Pforte von der Armee in Syrien: der Pascha von Aleppo soll eine gänzliche Niederlage erlitten haben, und die Aegyptier in Eilmärschen auf Aleppo vorrücken, welches indessen Hussein Pascha noch zu retten suchte. In Konstantinopel herrschte daher große Bestürzung. Die türkische Flotte, welche sich bei Rhodus gesammelt hatte, um an den Küsten von Syrien zu kreuzen, soll auch von der ägyptischen Seemacht angegriffen worden sein, und großen Schaden erlitten haben, so daß sie sich nach Smyrna, und vielleicht nach den Dardanellen zurückzuziehen im Begriffe stand, doch beruhten diese Nachrichten von der Flotte bis dahin auf bloßen Gerüchten. In welche Verlegenheit die Mächte gerathen würden, wenn Mehemed Ali den Sultan in seiner Hauptstadt bedrohte, schien jetzt schon gefühlt zu werden; man sprach von Vermittelungen die nothwendig geworden wären, und nicht länger verzögert werden dürften. (A. Z.)

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1365] Es wurden dahier die nachbeschriebenen drei Stücke Cattun zum Kaufe angetragen, von welchen es nicht gewiß ist, ob sie gestohlen worden, oder verloren gegangen sind.

Man fordert dahee die betreffenden Behörden auf, zu Ausmittelung des Eigenthümers desselben gefällig mitzuwirken, und die darüber eingezogenen Nachrichten anher mitzutheilen.

Bruchsal, den 13. August 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Genieb l.

Beschreibung des Cattuns.

Die drei Stücke Cattun sind von gleicher Farbe, der Grund ist Lila, mit grünen und rothen Bouquets von verschiedenen Dessins; jedes Stück mißt ungefähr 45 bis 50 Ellen, ist fünf und ein halb Viertel breit, und das eine hat folgendes Fabrikzeichen in ovaler Form schwarz aufgedruckt, den Namen in der Mitte: Hofer frères Monschwiller près Mühlhausen, Haut Rhin.

[1366] Bekanntmachung.

Im Laufe des künftigen Monats Oktober wird das aus der Verlassenschaft des in Zweibrücken verlebten Bäckermeisters Herrn Johann Römer herrührende, dem Herrn Schulz, Handelsmann in Mainz gehörende Wohnhaus samme Zubehör unter sehr vortheilhaften Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Dieses Wohnhaus ist dreistöckig, und in der Hauptstraße zu Zweibrücken neben Herrn Daniel Heinz gelegen, mit zwei Nebengebäuden, zwei Hintergebäuden, Scheuer, Stallungen, Keller und Speicher, so wie mit einem großem Hofraum, mit Einfahrt Gärtchen und Dungplatz versehen, und überhaupt zu jedem Geschäft sehr geeignet.

Dieses Wohnhaus sammt Zubehör kann auch aus freier Hand verkauft werden.

Zweibrücken, den 13. Aug. 1832.

Fr. Schuler, Notär.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag · Nro. 169. den 25. August 1832.

Rheinbayern.

In dem Kreis-Amtsblatte ist das Urtheil des Appellationsgerichts vom 27. Juli d. J. abgedruckt, wodurch das Gericht eine Entscheidung des Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 18. Juli bestätigt, welche den Buchdrucker Kohlhepp wegen Verunglimpfung des Landcommissärs von Kaiserslautern und der Mitglieder der Kreisregierung in Bezug auf ihre Amtsverrichtungen, zu dreimonatlichem Gefängnisse verurtheilt, und zwar auf den Grund des Art. 222 des Strafgesetzbuchs hin, welcher lautet:

„Lorsqu'un un plusieurs magistrats de l'ordre administratif ou judiciaire auront reçu dans l'exercice de leurs fonctions, ou à l'occasion de cet exercice, quelque outrage *par paroles* tendant à inculper leur honneur ou leur delicatesse, celui qui les aura ainsi outragés sera puni d'un emprisonnement d'un mois à deux ans."

Uns scheint die Anwendung dieses Artikels auf den vorliegenden Fall, obschon von zwei Gerichten ausgesprochen, dennoch ganz unrichtig zu sein. Man hat einen Sinn aus demselben heraus argumentirt, welcher mit dem, der dem Wortlaute nach darin liegt, und welchen der Gesetzgeber, wie uns scheint, hineinlegen wollte, beinah' in geradem Widerspruche steht.

Der Gesetzgeber wollte hier die Beschimpfungen bestrafen, welche Personen im Moment ihrer Amtsverrichtungen (wo Keiner Zeit hat zu schreiben oder drucken zu lassen) mündlich „durch Worte — par paroles" zugefügt werden.

Das Gesetz ist klar, es bedarf darum keiner Interpretation, und eine solche ist nicht zulässig. Hätte der Gesetzgeber Verunglimpfungen vermittelst Druckschriften durch den nemlichen Artikel bestrafen wollen, so würde er dies hier eben sowohl ausdrücklich ausgesprochen haben, als er es an anderen Stellen, namentlich in den Artikeln 367 und 375 gethan hat, wo er den Beschimpfungen durch Worte, jene speciell beifügt, qui ont été „insérées dans des écrites imprimés," „welche in Druckschriften eingerückt worden sind." — Daß er diesen Zusatz hier unterließ, während er ihn anderwärts ausdrücklich beifügte, beweist, daß er hier einzig und allein mündliche Injurien bestrafen wollte.

Sind aber darum die Beamten in dieser Beziehung rechtlos gestellt? Nichts weniger. Die Art. 367—375 des Strafgesetzbuchs enthalten Pönalverfügungen gegen Calumnie und Injurie vermittelst Druckschriften begangen, welche gar nicht schärfer sein könnten, ohne in die Zeiten der Barbarei zurückzuführen.

Wäre dies aber selbst nicht einmal der Fall, wären die Gesetze in dieser Beziehung selbst mangelhaft, wie sie es keineswegs sind, so könnte es doch dem Richter nicht zustehen, die Lücken durch willkürliche Ausdehnung, durch willkürliche Erweiterung des Vorhandenen, auszufüllen.

Es ist ein in der Natur der Sache begründeter, und bei allen civilisirten Völkern von der frühesten Zeit an unbedingt angenommener Rechtsgrundsatz, daß Strafgesetze nie extensive ausgelegt, nie über den Wortlaut ausgedehnt werden dürfen. Dieses Prinzip ist das Palladium der bürgerlichen Sicherheit. Wohin sollte es kommen, wenn der Richter von ihm sich entfernen und lossagen zu dürfen glaubte, wohin sollte es namentlich bei einer Strafgesetzgebung kommen, welche so über alle Maßen streng, wie großentheils die unsrige, ist. — Gegen dieses Prinzip, so scheint es uns, haben die Gerichte im vorliegenden Falle verstoßen. —

Auch hinsichtlich der Motive des Urtheils glauben wir einiges erinnern zu müssen.

1.) Es kommt darin u. a. die Ansicht vor, „daß in den Verhandlungen im Staatsrathe ꝛc. ... nirgends angedeutet worden ist, daß Beschimpfungen durch Schriften von dieser Ahndung ausgeschlossen sein sollen." Uns scheint es, daß, um den Fall unter den fraglichen Strafartikel zu subsumiren, kein negatives sondern vielmehr ein positives Mo-

Digitized by Google

tiv auch hierin nöthig gewesen wäre, daß sohin dieses Motiv nur dann hätte in Betracht kommen können, wenn aus jenen Verhandlungen unmittelbar hervorgienge, daß der Gesetzgeber Beschimpfung durch Schriften, (seinen Worten im Gesetze selbst entgegen,) ausdrücklich auf diese Weise bestraft wissen wollte.

2) Ein anderes Motiv des Urtheils ist: der Ausschluß des höhern Schutzes der Magistratur gegen schriftliche Beleidigung wäre ein großer Widerspruch, *) welcher um so weniger anzunehmen ist, „als der Gesetzgeber eine Vollständigkeit der Versu„gungen in dieser Materie beabsichtigt, angekündigt „und die Mangelhaftigkeit der vorgängigen Gesetzge„bung gerügt hat." Uns scheint daraus noch keineswegs hervorzugehen, daß der spätere Gesetzgeber darum, weil er die Mangelhaftigkeit der frühern Legislation rügte, es selbst besser (wenn wir es so nennen wollen) gemacht hat. Jeder, der über einen schon vor ihm durch Andere bearbeiteten Gegenstand schreibt ꝛc., glaubt etwas Besseres und Vollständigeres zu liefern, als seine Vorgänger. Leistet er aber darum auch immer das, was er sich vorsetzt? Dies wird wohl kein Mensch behaupten wollen.

3) Das Urtheil führt eine Menge Autoritäten an, um zu beweisen, daß „parole" auch von geschriebenen oder gedruckten Worten gebraucht werde. Es ist dies allerdings im Allgemeinen nicht in Abrede zu stellen, beweist aber noch keineswegs, daß „parole" in dieser Stellung, in diesem Zusammenhang, die Bedeutung „gedruckter Worte" haben kann, was jedenfalls auch nicht der ganz gewöhnliche und allgemeine Wortbegriff ist, worauf es doch allein ankommt, da die Worte eines Gesetzes nur nach ihrer ganz gewöhnlichen Bedeutung genommen werden dürfen. — Daß zur Ausführung des fraglichen Motivs unter den allegirten Autoritäten sogar das „Supplement à la *Gazette de France* (du 16. Juillet)" erscheint, möchte eben auch beweisen, daß das Auffinden von Gewährsmännern für den vorliegenden Satz nicht ganz leicht war.

4) Ein letztes Motiv des Urtheils ist: daß der Ansicht, der Art. 222 sei auch auf Druckschriften auszudehnen, „keine entschiedene Jurisprudenz entgegenstehe." Was wir oben (unter Nro. 1) bemerkten, gilt auch hier. Soll ein Motiv dieser Art angeführt werden, so fragt es sich, nicht einmal, ob ein oder das andere Urtheil der Gerichte dafür ist, sondern: ist die ganze Jurisprudenz, ist der Gebrauch des höchsten Gerichtshofs entschieden dafür. Derartige negative Motive können hierin nichts entscheiden.

5) Unter den Motiven des Urtheils kommt auch eine Hinweisung auf den Art. 471, Nro. 11, des Code pénal vor. Wie diese Bezugnahme hieher kommt, läßt sich aus dem Urtheile nicht absehen, jedenfalls scheint uns aber die Deutung, welche dem fraglichen Artikel gegeben werden will, eben so durchaus unrichtig zu sein, wie die des Art. 222, was wir bei einer andern Gelegenheit vielleicht näher zeigen werden.

Es soll uns sehr wundern, wenn der Verurtheilte gegen diese Entscheidung nicht Cassation wegen falscher Anwendung des Gesetzes, nachgesucht hat. —

Kolb.

*) Die Beschimpfungen durch Druckschriften sind ohnehin so stark verpönt, daß es unmöglich eines höhern Schutzes der Magistratur bedürfen kann. Wir finden darum im Gesetze noch keinen Widerspruch.

Deutschland.

** München. Ueber den Tod des Staatsraths von Knopp haben sich mancherlei Gerüchte verbreitet. Nach einem derselben erhielt dieser mit verschiedenen andern Acten auch die bekannten Bundestagsbeschlüsse, um das Reskript, mit welchem dieselben publicirt werden sollten, zu unterzeichnen. Knopp hieß, so erzählt man weiter, den Kanzleiboten, welcher die Akten gebracht hatte, im Vorzimmer warten. Nach einiger Zeit vernahm der Letztere ein ihm auffallendes Geräusch im Zimmer, er trat in dasselbe, und fand Knopp todt auf dem Boden hingestreckt; er hatte sich die Drosseladern durchschnitten. Die ihm zur Unterschrift vorgelegten Acten sollen alle unterzeichnet gewesen sein, mit einziger Ausnahme jenes Publikationsreskripts wegen der Bundesbeschlüsse.

Von Knopp hatte nur ungerne die Verwesung des Ministeriums des Innern übernommen. Er that es erst, als er nach der Abreise des Fürsten von Wallerstein gewissermassen dazu genöthigt war.

Von Knopp war kein Diplomat und kein Hofmann,

Digitized by Google

aber ein rechtlicher und gerader Mann, dem namentlich geschworene Eide heilig waren. Darum nahm auch jeder Rechtlichdenkende bei der Nachricht seines Todes innigen Antheil an seinem Schicksal.

Frankreich.

Paris, den 19. Aug. Man versichert, es würden nächstens Unterhandlungen eingeleitet, um eine der Töchter Ludwig Philipps mit einem deutschen Prinzen zu vermählen, und zwar nach dem Rathe Talleyrands, dem Hause Oestreich das bella gerant alii . . . abzulernen. Ueberhaupt scheint Ludwig Philipp die geborenen Deutschen für gute Eheleute zu halten. Prinzessin Louise, welche sich so eben mit dem ehemaligen Prinzen Koburg vermählte, sollte Anfangs 1830 mit dem damals in Paris anwesenden Herzog Karl von Braunschweig verheirathet werden, und ohne die Einwendungen einiger Gesandten, des Hrn. v. Polignac und Karls X. wäre jene Verbindung vielleicht zu Stande gekommen. (A. Z.)

Paris, den 19. Aug. Das ministerielle Abendblatt, der Nouvelliste, welches gestern die, durch nichts bestätigte Nachricht brachte, Don Miguels Flotte sei zerstört und er selbst auf der Flucht, meldet heute das Gerücht: Zamora in Spanien, Braganza, Mirandella, Almeida, Viseu und Valenza de Minho, so wie anderweitige Theile der Provinzen Tras-os-Montes und Beira hätten sich für die Dona Maria erklärt.

Die Caricature rächt sich durch Spott wegen der sie fortwährend treffenden Verfolgungen. Auf einer Zeichnung läßt sie die Freiheit Kegel schieben. Diese Kegel sind Könige, welche Hr. v. Talleyrand auf dem schmutzigen Boden zusammenrafft und aufstellt.

Schweiz.

Folgender Aufruf beweist, daß die zu Paris anwesenden Schweizerbürger ihres Landes Lage für weit ernsthafter halten, als die ministeriellen Journale sie schildern: „Unter den jetzt in Europa obwaltenden Umständen hat die Tagsatzung nicht sehen können, wie zahlreiche östreichische Truppenkorps sich an der östlichen Schweizergrenze sammeln, ohne sich berufen zu fühlen, das Vaterland in Stand zu setzen, falls eines Bruchs zwischen den benachbarten Mächten seine Unabhängigkeit und Neutralität zu behaupten. Daher hat dieselbe auf einen Bericht des Obergenerals erklärt, daß sämmtliche Kantone beide durch die eidgenössischen Gesetze vorgeschriebenen Kontingente jeder Waffengattung marschfertig halten, und ihre Landwehr, als Reservecorps, in Dienstzustand setzen sollen. — Die im Ausland wohnenden Schweizer können diese Nachricht nicht ohne lebhafte Gemüthsbewegung vernehmen; nicht ohne neuen Aufschwung ihres Patriotismus können sie die Worte derjenigen Abgeordneten lesen, die bei diesem Anlaß die Gesinnungen der Nation ausgesprochen. Allein sie fühlen es auch, diese Gemüthsbewegungen dürfen nicht unfruchtbar bleiben, „die Worte Freiheit und Unabhängigkeit sind leere Worte, wenn nicht Thaten sie begleiten," wie Hr. v. Tavel, Abgeordneter des Staats Bern, gesagt; mit dem Hrn. Tagsatzungspräsidenten wiederholten sie: die Gelegenheit, uns zu erheben, müssen wir ergreifen, wenn nicht von uns gesagt werden soll, wir hätten nur Worte; wenn wir nicht als ein Volk, das sich mit seiner Vorfahrer Ruhm brüstet, ohne in ihre Fußstapfen zu treten, verachtet sein wollen. — Mehrere zu Paris wohnende Schweizer, überzeugt, dem Wunsch ihrer zu Paris ansäßigen Landsleute zu entsprechen, versichern, sie werden, so viel an ihnen liegt, zu den Maßregeln mitwirken, die bei bevorstehender Gefahr des Vaterlandes, der hohen Tagsatzung und den Kantonalregierungen ihr Patriotismus und der Schwung einer ganzen Bevölkerung gebietet; sie haben ein Register mit doppeltem Fach eröffnet, wo ihre Mitbürger sich von jetzt einschreiben können, um der Tagsatzung entweder ihre Arme und ihre unverzügliche Heimkehr, falls solche gefordert wird, oder einen Geldbeitrag nach Maßgabe ihrer Mittel und der Dauer der Krise, die ihr Land zu ausserordentlichen Anstrengungen und Opfern nöthigte, anzubieten. — Die Register sind von jetzt an bei Boinod, ehemaligem Musterungschef und Generalintendant des Heeres, Turennestraße Nro. 10, Ludwig Jaquet, Hotel und Passage Violet, Faubourg Poissonnierestraße, eröffnet. — (Folgen die Unterschriften: P. A. Stapfer, ehemaliger bevollmächtigter helvetischer Minister zu Paris; H. Hollan, Doktor der Arzneikunde; und Ludwig Jaquet.)

Basel, den 12. Aug. In der 27. Tagsatzung theilt das Präsidium den Inhalt einer Zuschrift des k. östreichischen Gesandten, Grafen von Bombelles, mit, welcher die Eidgenossenschaft versichert, es stehen blos 6000 Oestreicher in Tyrol; gegen die Schweiz hege man keine Feindseligkeiten und wünsche auch diese von Seiten der Schweiz unterlassen. (Aarg. Z.)

Großbritannien.

Paris, den 18. Aug. Des Königs von England Parlaments-Prorogationsrede entspricht keineswegs der Erwartung. Se. brittische Maj. dehnt sich wohl mit einem gewissen Wohlgefallen über die Reformbill und über seine Hoffnung in Betreff der irländischen Zehenden aus, allein uns hätte eine Erklärung über die portugiesischen und die belgischen Angelegenheiten am meisten angesprochen.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1369 a] **Versteigerung eines Gasthauses, eines Weinlagers und verschiedener Mobiliargegenstände.**

Auf Ansuchen der Wittwe und Erben des dahier

verlebten Herrn Johann Michael Bossert, im Leben Lastwirth, werden nachbeschriebene, zu dessen Verlassenschaft gehörigen, Gegenstände öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1) Am nächstkommenden 13. September, des Nachmittags 4 Uhr:

Das in der Landauer Vorstadt an der Hauptstraße dahier gelegene Gasthaus zum Engel, bestehend: aus einem zweistöckigen Haupt- und Nebengebäude, Stallungen für ungefähr 50 Pferde, zwei Wagen-Remisen, Schoppen, Scheuer, geräumigen Hof und Garten, letzterer auf der hintern Seite durch die Speyerbach begrenzt; das Wohngebäude enthält zu ebener Erde: einen Speisesaal, 4 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche und Waschküche; im obern Stocke: 11 theils große, theils kleinere Zimmer, und unter demselben befindet sich ein großer gewölbter Keller für ungefähr 50 Fuder Wein.

2) Am darauf folgenden Tage den 14. September, des Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr:

Folgende gut und rein gehaltene Weine, als:

4½	Ohm	Forster 1811r;
1	„	Wachenheimer 1819r;
21½	„	Speyerer 1822r;
14	„	Narrenberger 1822r;
11	„	Kallstadter 1822r;
32	„	Ungsteiner 1825r;
11½	„	Herxheimer 1825r;
68	„	„ 1827r;
31	„	„ 1828r;
10½	„	Kallstadter 1828r;
21	„	Ungsteiner 1828r;
34	„	Neustadter 1828;
12	„	Speyerer 1831r;
5½	„	Grävenhauser rother 1827r;

60 Flaschen Champagner, 60 Flaschen Chambertin, 100 Flaschen Burgunder anderer guter Qualität, 31 Flaschen ächter Malaga u. s. w., — sodann 58 leere, wein-grüne Fässer verschiedener Größe, von zu 32 bis zu 1 Ohm, zusammen 500 Ohm enthaltend.

3) Am 17. desselben Monats und die folgenden Tage:

Alle übrigen zu obiger Verlassenschaft gehörigen Mobiliargegenstände, worunter 2 Pferde, das eine von 8, das andere von 7 Jahren, ein dreijähriges Fohlen, 11 Stücke Rindvieh, eine neue viersitzige Chaise, 2 Leiterwagen, Karren, Pflüge, Eage; dann Bettung, Weißzeug, Glas- und Porzellanwaaren, überhaupt Alles, was zur Führung einer stark besuchten Gastwirthschaft, wie die des Verlebten gewesen, so wie zur Betreibung einer bedeutenden Oekonomie erforderlich ist.

Diese Versteigerungen werden in dem oben bezeichneten Hause selbst vorgenommen, und die dazu festgesetzten, sehr vortheilhaften Bedingungen können zu jeder Zeit auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs, der auch auf frankirte Briefe deßfallsige Auskunft ertheilen wird, eingesehen werden. — Die Proben der zu versteigernden Weine werden am Tage der Versteigerung vor den Fässern gegeben. —

Speyer, den 24. August 1832.

Reichard, Notär.

[1295] Die 909te Ziehung in Regensburg ist heute Dienstag den 21. Aug. 1832 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

8. 14. 61. 40. 70.

Die 910te Ziehung wird den 20. Sept., und inzwischen die 218te Nürnberger Ziehung den 30. Aug., und den 11. Sept. die 1289te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Schwindl

[1367 c] Pforzheim (Faßdaubenversteigerung.) Die Unterzeichneten lassen Donnerstag den 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr:

120	Stück	von 9	Fuß	Länge;	}	Faßdauben
160	„	„ 8	„	„		
60	„	„ 6	„	„		
48	„	„ 5½	„	„		
60	„	„ 5	„	„		
und						
36	„	„ 8	„	„	}	Bodenstücke
60	„	„ 6	„	„		

gegen baare Bezahlung versteigern, wozu die Liebhaber hiermit höflichst eingeladen werden.

Pforzheim, den 20 August 1832.

C. G. Grab's Relicten.

[1365 a] Es wurden dahier die nachbeschriebenen drei Stücke Cattun zum Kaufe angetragen, von welchen es nicht gewiß ist, ob sie gestohlen worden, oder verloren gegangen sind.

Man fordert daher die betreffenden Behörden auf, zu Ausmittelung des Eigenthümers desselben gefällig mitzuwirken, und die darüber eingezogenen Nachrichten anher mitzutheilen.

Bruchsal, den 13. August 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Gemehl.

Beschreibung des Cattuns.

Die drei Stücke Cattun sind von gleicher Farbe, der Grund ist Lilla, mit grünen und rothen Bouquetts von verschiedenen Dessins; jedes Stück müße ungefähr 45 bis 50 Ellen, ist fünf und ein halb Viertel breit, und das eine hat folgendes Fabrikzeichen in ovaler Form schwarz aufgedruckt, den Namen in der Mitte: Hofer frères. Monschwiller près Mühlhausen, Haut-Rhin.

Digitized by Google

Neue Speyer'sche Zeitung.

Sonntag Nro. 170. den 26. August 1832.

t* Handelsfreiheit in Deutschland.

Dritter Artikel.

Die Verbrauchssteuern.

Indirekte Auflagen haben gegen die direkten Steuern das voraus, daß sie scheinbar freiwillig eingehen, und wenige Fälle ausgenommen, niemals des Zwangs zu ihrer Beitreibung bedürfen. Es gibt daher bei denselben in der Regel keine Ausstände, keine uneinbringliche Posten. Sie haben ferner das Gute, daß ihr Maaß sich von selbst bestimmt. Ueberschreiten die Regierungen dieses Maaß, so vermindert sich der Verbrauch der belegten Waare, oder das Gesetz wird umgangen. In beiden Fällen für den Fiskus, Verminderung des Ertrags, trotz der Erhöhung der Abgabe.

Dagegen kleben den meisten indirekten Abgaben Fehler an, welche jene Vortheile nur zu reichlich kompensiren. Die Erhebungskosten sind viel größer als bei den direkten Steuern. Bei einigen Arten, namentlich bei der Lotterie und den Zöllen betragen sie 20 und selbst 25 Procente des Ertrags, ja wir könnten einen Fall angeben, wo die Kosten der Erhebung den Ertrag übersteigen. Wenn also ein Staat von einer solchen Steuer z. B. drei Millionen verlangt, muß das Volk vier Millionen bezahlen. Ferner gereicht es den indirekten Steuern zum Vorwurf, daß sie zur Demoralisation des Volks merklich beitragen, die einen, weil sie, wie die Lotterie das Volk zu der Neigung führen, ohne Arbeit reich zu werden, und zu Befriedigung dieser Neigung es zum Müßiggang, Aberglauben und selbst zur Dieberei hinleiten; die anderen, weil sie zur Umgehung des Steuergesetzes durch List und Gewalt ermuntern, und namentlich bei den Zöllen diese gefährliche Rotten von Schmugglern erziehen, die mit der Tagdieberei anfangen, um sich zum Mord zu qualifiziren.

Die große Schattenseite der indirekten Abgaben liegt jedoch darin, daß sie nicht das Vermögen des Steuerbaren berücksichtigen, sondern mit wenigen Ausnahmen den Reichen wie den Armen treffen; ja von der Zahlenlotterie kann man sagen, daß sie eine Armentare sei, jedoch in dem Sinne, daß sie von den Armen selbst erhoben wird.

Wenn man alle Staats- und Lokallasten berechnet, welche die Familie seines blosen Taglöhners trägt, wenn man die Tage abzieht, wo dieser Taglöhner keine Arbeit findet, wenn man erwägt, wie Krankheiten und andere Zufälle auch aussergewöhnlichen Aufwand erheischen: so wird es unbegreiflich, wie ein solcher Mann die Bedürfnisse seiner Familie in Nahrung, Wohnung und Bekleidung zu bestreiten vermag; aber begreiflich wird es, warum die Zahl der Proletarien täglich zunimmt; begreiflich, warum diese Leute in dem Bewußtsein ihres Elends in der Lotterie eine Hoffnung verfolgen, die sie nur immer tiefer hinabstürzt; begreiflich, warum alle Fonds der Stiftungen und alle freiwilligen Gaben (zu welchen der Reiche verhältnißmäßig auch wieder das wenigste beiträgt), nicht mehr zureichen, der Noth der Armen zu steuern. Als Gegenstück dieser Armenzahl muß man gestehen, daß es in keiner früheren Zeit so viele und so ausnehmend reiche Leute gegeben hat, wie dermalen. Wir sind nicht der Meinung, daß der Reichthum des Einen die Armuth des Andern bedingt; wir betrachten das in einem Lande, oder wenn man lieber will, in der Welt befindliche Vermögen nicht als einen Körper, von dem man wie bei einem Ochsen Stücke abschneiden kann, wo die ersten und stärksten die größten Stücke wegnehmen, und den andern nichts übrig bleibt; aber davon sind wir fest überzeugt, daß unsere Anleihen und Steuersysteme die Armen erdrücken, in ihren Händen einen immer größeren Reichthum konzentriren.

Der letzten baierischen Ständeversammlung schien das Mittel gegeben, zur Erleichterung des Volks hinzuwirken. Die Staatsregierung selbst hatte den Wink

Digitized by Google

gegeben, daß diese Erleichterung in Verminderung der indirekten Steuern zu suchen sei. Menschenfreundliche Patrioten hatten deßhalb erwartet, daß vor allem die Lotterie, wo nicht gänzlich auf einmal abgeschafft, doch mittelst Aufhebung der Lotterien von Nurnberg und Regensburg auf eine Ziehung per Monat beschränkt, die Kollekten auf den Dörfern abgeschafft, und die Einsätze erhöht wurden. Wollte indessen selbst das Gewissen der geistlichen Repräsentanten sich mit einer Maßregel versöhnen, wonach die Staatsregierung trügerische Hoffnungen erregt, um sie zu besteuern; so wäre die Herabsetzung der Salzsteuer nicht weniger eine Wohlthat gewesen. Keines von beiden geschah. Die baierischen Volksvertreter schienen, wie die englischen und französischen, von dem Grundsatz beseelt, daß sie vor allen anderen sich selbst vertreten, und als große Gutsbesitzer zunächst die Grundsteuer herabzusetzen hätten. Popularität mag die Maßregel um deßwillen erwerben, weil die Erleichterung auf den Hebllisten sichtbar, Parade macht; nach unserer tiefsten Ueberzeugung aber hätten sich die Gesetzgeber Baierns um das Vaterland verdienter gemacht, wäre Lotterie und Salz der Gegenstand ihrer Vorsorge gewesen.

Bei dem jetzigen finanziellen Zustand aller europäischen Staaten sind hohe Abgaben überall unerläßlich. Sind die Abgaben hoch, so mussen sie auch komplicirt sein, d. h. sie durfen sich nicht auf ein steuerbares Objekt beschränken. So könnte z. B. Frankreich seinen jährlichen Bedarf von 1000 Millionen nicht durch eine Grundsteuer aufbringen, noch weniger auf die Köpfe vertheilen, auch nicht auf die Gewerbe ausschlagen. Es darf einen solchen Ertrag eben so wenig von irgend einer indirekten Steuer allein erwarten; es muß, wenn es uns erlaubt ist, uns eines trivialen Ausdrucks zu bedienen, das Geld aus allen Ecken zusammen kehren, wo welches sich findet.

Es giebt gutmuthige, redliche Leute, welche die Vertheilung der Steuern fur ein gar leichtes Rechnungsexempel halten. Sie geben von dem, noch bestreitbaren Grundsatz aus, daß jeder im Verhältniß seines Vermögens zu den Staatslasten zu kontribuiren habe, und ziehen daraus die Schlußfolge, daß nunmehr nur der Staatsbedarf zu ermitteln, und nach eines jeden Vermögen zu repartiren sei. Zu Ausmittelung des zweiten Factors, nemlich des Vermögens, setzen sie in jeden Staatsbürger das Vertrauen, er werde das seinige aufrichtig und mit Treue erklären. Der Gedanke ist nicht geradezu neu, und man findet dergleichen Vermögenssteuern in kleinen Republiken, wo die Habe eines jeden Burgers allgemein bekannt ist, wo die Verwendung des Staatseinkommens nach einem übereinstimmenden Willen geschieht, und wo vor allem diese Vermögenssteuer Eins, oder höchstens zwei vom Tausend beträgt. Man erfordere aber einmal in einem größeren Staat, und namentlich in einem solchen der große Bedurfnisse hat, dergleichen Vermögensdeklarationen und man wird sehen, wie weit man damit gelangt. Reichen aber freiwillige Erklärungen nicht zu, so gibt es auch kein Mittel, das Vermögen des Privatmanns auf andere Weise zu eruiren.

Läßt sich nun der Wohlstand der Steuerbaren selbst nicht annähernd in Zahlen bestimmen, so bleibt nur das System der Muthmaßung übrig, welches auf dem Guterbesitz, dem Gewerbe, den abgeschlossenen Kontrakten, der Konsumation u. s. w. beruht, und damit haben wir unsere direkten und indirekten Steuern.

1. (Beschluß folgt.)

Rheinbaiern.

* Speyer, den 23. Aug. Das Amts- und Intelligenzblatt des Rheinkreises enthält ein Regierungsreskript, wonach das Gabholz in den rheinbaierischen Gemeinden wieder so viel als möglich auf die Weise wie fruher, vertheilt werden soll, was sehr zum Vortheile der ärmeren Bewohner gereicht.

Dasselbe Blatt bringt ferner die Anzeige, daß dem Verleger der Schrift des Dr. Vogt: „Lehrbuch der Pharmakodynamik," ein Privilegium „mit Androhung „einer Strafe von 100 Dukaten gegen den Nachdruck „sowohl als den Verkauf eines solchen," ertheilt worden sei. Mag auch fur die jenseitigen Kreise Baierns, wo das Strafgesetzbuch der jeweiligen Regierung hierin eine auffallende Machtvollkommenheit läßt, eine solche willkurliche Festsetzung einer Strafe noch angehen, so ist es doch rein unbegreiflich, wie man in Rheinbaiern so etwas amtlich publiciren mag. Wir wollen den Nachdruck in keiner Beziehung in Schutz nehmen, aber der Nachdrucker hat doch wohl

Digitized by Google

das nemliche Recht wie der Räuber und Mörder, nemlich: nur nach den bestehenden Gesetzen, nicht nach willkürlichen Regierungsordonnanzen, verurtheilt zu werden. Soll er bestraft werden, so muß es nach den bei uns bestehenden Gesetzen gegen den Nachdruck geschehen. — Es handelt sich hier, wie wohl Jedermann einsehen wird, keineswegs davon, Nachdruckern in ihrem schmutzigen Gewerbe durchzuhelfen, sondern davor, ungebührliche Uebergriffe der Regierung in die gesetzgebende Gewalt zurückzuweisen. Kein Gericht des Rheinkreises kann daher vorkommenden Falls auf jene Strafandrohung hin ein Urtheil gegen Jemand, wer er auch sei, aussprechen. — Wie sehr sich übrigens eine Regierung in der öffentlichen Meinung schadet, wenn sie Sachen verkündet, von denen sie selbst auf den ersten Blick erkennen muß, daß sich dieselben nicht durchführen lassen, — dies hätte sie wohl bedenken sollen.

— Die nemliche Nummer des Amtsblatts bringt wieder eine Liste verbotener Druckschriften. Man bemerkt darunter die Angabe, daß die Zweibrücker Flugschrift Nro. 6 „durch die Rheinkreisregierung" mit Beschlag belegt worden ist. Wir wollen nicht untersuchen, in wie ferne der Inhalt jener Flugschrift überhaupt zu einer Beschlagnahme gesetzlich Veranlassung gab; wir wollen dagegen zeigen, daß jede von der Kreisregierung ausgegangene Beschlagnahme verfassungswidrig ist. Nach dem 3.] Edicte steht nur der gewöhnlichen, niederen „Polizeiobrigkeit" die Beschlagnahme von Druckschriften zu. Die Kreisregierungen können solche Beschlagnahmen nicht anordnen und nicht selbst vollziehen, denn nach §§. 7 u. 8 des Edicts, soll die obere Polizeibehörde „in einer „collegialen Berathung die Charaktere der Gesetzwi„drigkeit oder Gefährlichkeit sorgfältig untersuchen, „und nach Befinden den Beschlag aufheben oder „fortsetzen," also nicht selbst erst anordnen. Es ist klar, daß, wenn die Regierung auf diese Weise die Beschlagnahmen selbst vornimmt, den Verfassern der Schriften ꝛc. eine Instanz entzogen wird. Findet die (niedere) Polizei-Obrigkeit keinen Grund zu einer Beschlagnahme, so hat „die obere Polizeibehörde" natürlich nicht zu erkennen, ob die Beschlagnahme „fortgesetzt oder aufgehoben" werden soll. — Gegenwärtig, wo man gewissermaßen die ganze Presse mit Beschlag belegen möchte, ist es wesentlich, hierin den Sinn und Wortlaut des Edikts festzuhalten, und wir hoffen, daß die nächste Ständeversammlung die Rechte der Verfasser in dieser Beziehung zu wahren suchen wird. Kb.

* Speyer, den 24. Aug. Hr. Friedensrichter Klein, dessen Gesundheit seit der früher „wegen demagogischer Umtriebe" ausgestandenen Gefangenschaft und namentlich in neuester Zeit stark angegriffen ist, und welcher deßhalb das Bad zu Wiesbaden gebrauchte, soll durch die nassauische Regierung angewiesen worden sein, als „Ausländer" innerhalb 24 oder 48 Stunden das Nassauische Land zu verlassen! —

Deutschland.

München, den 18. Aug. Sicherem Vernehmen nach hat der Staatsrath v. Maurer die Theilnahme an der künftigen Regentschaft Griechenlands abgelehnt. Auch der Legationsrath v. Abel soll Bedenken finden, die ihm angetragene Stelle eines Staatssekretärs von Griechenland anzunehmen.

Würzburg, den 21. Aug. Die Würzburger Zeitung meldet heute, daß vor Kurzem die Staatsdiener, welche Mitglieder der hiesigen, unter dem Namen der „Reichsstädter" bekannten Gesellschaft sind, und die weiter nichts, als gesellschaftliche Unterhaltung bezweckt, die Weisung erhielten, solche wegen ihrer, den Staatsgrundsätzen widerstrebenden Tendenz zu verlassen. Auch dem Stadtmagistrate soll dem Vernehmen nach die Zumuthung gemacht worden sein, diejenigen seiner Bediensteten, welche Mitglieder der Gesellschaft seien, zum Austritte zu veranlassen. Dies Ansinnen soll jedoch der Magistrat mit der Aeußerung abgelehnt haben, daß ihm von der Existenz einer unerlaubten Gesellschaft nichts bekannt sei, wenn eine solche jedoch bestehe, gegen diese Gesellschaft selbst einzuschreiten, nicht gegen einzelne Mitglieder zu agiren, Veranlassung gegeben sei. Die Gesellschaft der sogenannten Reichsstädter selbst hat sich an die k. Regierung des Untermainkreises gewendet und darauf angetragen, ihr die Gründe zu bezeichnen, aus welchen ihre Tendenz für staatsgefährlich erachtet werde, und durch Anordnung einer Untersuchung, durch welche das Unverdiente eines solchen Vorwurfs sich ergeben müsse, ihr jene Ehrenrettung zu verschaffen, welche jedem loyalen Staatsbürger moralisch unentbehrlich sei.

Hanau, den 16. Aug. Da unsere Verfassung Volksversammlungen gestattet, so fährt auch hier ein Verein zu bestehen fort, der sich alle Samstage in

Digitized by Google

einem Lokale versammelt, das geräumig genug ist, um 6 bis 700 Menschen zu fassen, woran aber wohl an 2000 Theil nehmen. Es ist demnach auch die Einrichtung getroffen worden, daß, wenn irgend Vorträge von besonderem Interesse gehalten werden, das Auditorium sich ablöst und derselbe Vortrag mehrmals wiederholt wird. — Der Vorsitz dieses Vereins ist kürzlich durch große Stimmenmehrheit, oder vielmehr durch Stimmeneinhelligkeit dem ehemaligen großherzogl. frankfurtischen Staatsminister, Grafen v. Benzel-Sternau übertragen worden, der sich auch geneigt bewiesen haben soll, diesem Beweise des öffentlichen Vertrauens zu entsprechen. Die hiesige Polizei hat zwar bereits Schritte gethan, um das Aufhören dieses Vereins zu bewirken. Man ist ihr jedoch mit der kurhessischen Charte in der Hand entgegen getreten, wiewohl man zugleich erklärte, man werde einretenden Falls keinen materiellen Widerstand der Gewalt entgegensetzen, wohl aber alsdann seinen Rekurs zu den Gerichtshöfen nehmen. (H. Z.)

Wien, den 17. Aug. Die Cholera, welche uns im vorigen Jahre so empfindlich heimsuchte, rafft auch dieses Jahr sowohl hier als in unserer Umgegend viele Opfer hin; in Böhmen und Mähren wüthet sie fortwährend, und in Oestreich hat sie sich an Orten gezeigt, die im vorigen Herbste ganz verschont blieben. (Allg. Z.)

Italien.

* Ancona, den 12. Aug. Ein Befehl des Generals Cubières legt allen hierher geflüchteten Fremden die Alternative auf, entweder in ihre Heimath zurückzukehren, oder sich nach Frankreich einzuschiffen. Morgen ist der peremtorische Termin. Man kann sich vorstellen, daß die Liberalen hierüber sehr betroffen sind. — Nach Briefen aus Toscana sind dort viele Personen aus allen Ständen verhaftet worden; auch zu Bologna und Forlì haben einige Verhaftungen statt gehabt. (A. Z.)

Portugal.

Das neueste Blatt des franz. Kuriers enthält Nachrichten aus Madrid vom 15. d., welche die in unserer vorigen Nummer gegebenen aus dem Nouvelliste in der Hauptsache bestätigen, ohne übrigens noch volle Gewißheit zu geben. Ein Theil von Don Miguels Eskadre soll diesem Artikel zufolge durch den Admiral Sartorius genommen und nach Porto gebracht worden sein. Der Kurier, durch welchen diese Nachricht nach Madrid gekommen, soll auch einen eigenhändigen Brief Don Miguels an seinen Oheim überbracht haben, worin er den letzteren ersuche, im Nothfall spanische Truppen ohne Weiters die portugiesische Grenze überschreiten zu lassen, doch hoffe er, daß dieser Nothfall nicht eintreten werde. In Folge dessen, wird beigefügt, sei am Morgen des 15. zu Madrid Ministerrath gehalten worden, und dann habe der Minister der auswärtigen Angelegenheiten an die fremden Höfe, namentlich an Frankreich und England, Noten durch Kuriere abgesendet, in denen er sich bitter über die Verletzung des Nichtinterventionssystems in Sachen Portugals von Seiten der englischen Regierung beschwere, und geradezu ausspreche, daß künftighin nichts mehr Spanien abhalten könne, seine Truppen die portugiesische Grenze überschreiten zu lassen. — Eine Nachschrift dieses Briefes lautet: „Das Gerücht verbreitet sich in Folge der Ankunft der gewöhnlichen Post, daß verschiedene Städte in Algarvien, so wie in der Provinz Tras-os-Montes sich zu Gunsten Don Pedro's erklärt haben. Man nennt u. a. Beira, eine sehr wichtige Stadt an der spanischen Grenze. Zu Vizeu, Almeida und Coimbra sollen insurrectionelle Bewegungen statt gefunden haben."

Miscellen.

* Französische Blätter schreiben: „Wir wissen zuverlässig, daß an den Generallieutenant Grafen Erlon Befehl ertheilt worden ist, die seit einiger Zeit angenommene Maßregel zu suspendiren, Truppen zu den Chouans, welche sich weigerten ihre Waffen abzuliefern, zu den Aeltern der Refractaires und in die Wohnungen der Personen, welche in die Unruhen des Westens verwickelt sind, und auf der Flucht sich befinden, zu legen."

Während das franz. Juste-Milieu diese Maßregel gegen offene Widersetzlichkeit in einer nach vollkommenem Aufstand in Belagerungszustand erklärten Gegend, nicht einmal angewendet wissen will, belästigt und bedrückt man bei uns in Rheinbaiern die Bewohner eines ganz ruhigen Landes, und zwar ohne Unterschied.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1365²] Es wurden dahier die nachbeschriebenen drei Stücke Cattun zum Kaufe angetragen, von welchen es nicht gewiß ist, ob sie gestohlen worden, oder verloren gegangen sind.

Man fordert daher die betreffenden Behörden auf, zu Ausmittelung des Eigenthümers desselben gefällig mitzuwirken, und die darüber eingezogenen Nachrichten anher mitzutheilen.

Bruchsal, den 13. August 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Gemehl.

Beschreibung des Cattuns.

Die drei Stücke Cattun sind von gleicher Farbe, der Grund ist Lilla, mit grünen und rothen Bouquetts von verschiedenen Desseins; jedes Stück mißt ungefähr 45 bis 50 Ellen, ist fünf und ein halb Viertel breit, und das eine hat folgendes Fabrikzeichen in ovaler Form schwarz aufgedrückt, den Namen in der Mitte: Hofer frères. Monschwiller près Mühlhausen, Haut Rhin.

[Hiezu eine Beilage.]

Digitized by Google

Polen.

Die Braunschweiger deutsche Nationalzeitung, und nach ihr die Augsburger allgem. Zeitung, gibt Schilderungen des gegenwärtigen Zustandes von Polen, woraus wir einige Stellen ausheben: Die Befehle wegen Wegnahme der Kinder verbreiteten allgemeine Furcht im ganzen Königreiche. Die erschrockenen Mütter hörten auf, die Kinder in die freilich ziemlich schlechten noch existirenden Schulen zu schicken, und es ging so weit, daß das Munizipalitätsamt in Warschau sich genöthigt sah, eine Aufforderung zu erlassen (die die preußische Staatszeitung sofort zu allgemeiner Kenntniß brachte), daß Se. Maj. der Kaiser nur die armen Kinder und die Waisen unter seinen Schutz nehme. — Was aber ein armes Kind oder eine Waise ist, das hängt von der Beurtheilung des Militärkommandanten ab. Bis zum 5. Mai hat man bereits vier Transporte, jeden zu 150, aus der Stadt Warschau allein heimlich ausgeschickt. Am 17. Mai hat man den fünften Transport, bestehend aus über zwanzig mit polnischen Kindern von 6 bis 17 Jahren vollgepackten Wagen, nicht mehr heimlich, sondern ganz offen ausgesandt. Der Anblick dieses Ereignisses war herzzerreißend. „Schon seit einigen Tagen," schreibt ein Augenzeuge, „war sehr schlechtes, kaltes Wetter, und an dem Tage (17. Mai) fiel ein starker Regenguß; Niemand ließ sich auf der Straße sehen; da läßt sich mit Einemmale gegen 1 Uhr Nachmittags ein ungewöhnliches Wagengeeassel, Pferdegetrampel und Frauengeschrei, mit Weinen vermischt, vernehmen. Es war dies die von den Alexanderkasernen, die Straßen Nowemiasto, Krakowskie przedmiercie, die Straße Bednarska hinab nach der Brücke zu rollende, mit geraubten Kindern angefüllte Karavane. Wer nur irgend Etwas an Nahrungsmitteln, Kleidungsstücken, Geld und dergleichen im Hause hatte, der schickt oder trägt es hinaus, legt es in die Wagen oder reicht es den unschuldigen Wesen, die für die Mütter und für das Vaterland auf ewig verloren gehen. Die hinter ihren Kindern nachlaufenden Mütter werfen sich unter die Wagen, um sie anzuhalten; andere Frauenzimmer theilen ihren Schmerz; es entsteht ein allgemeines Jammern, lautes Verfluchen der Gendarmen, das jedoch zur Zeit fruchtlos.... Jedem Gebildeteren fiel damals das Beispiel des Löwen in Florenz ein, der die Straßen durchstreifend, ein Kind ergriffen und dasselbe in die Wüste fortschleppte. Wehe! die Verzweiflung der Mutter entwaffnete die Grausamkeit des Thieres, sie vermochte aber nicht die Grausamkeit der Menschen in Warschau zu entwaffnen! Diejenigen Russen, die das Furchtbare der Befehle ihrer Regierung fühlen, verbreiteten die Entschuldigung in Warschau, dies geschehe in Folge der von allen drei verbündeten Höfen, Rußland, Oestreich und Preußen gegen Polen angenommenen Grundsätze. Der Ukas des Monarchen spricht zwar von Waisen; nach der russischen Definition ist aber eine Waise: 1) Jeder, der keinen Vater mehr hat, wenn er auch Vermögen besitzt. 2) Wer beide Eltern noch hat, die aber nicht reich sind, wenn der Vater nicht Offiziersrang hat, oder nicht Beamter ist, sei es, welcher Klasse es auch wolle. Um also die Waisen in dieser Bedeutung auszumitteln, haben die russischen Behörden folgenden Weg eingeschlagen. Man ließ in der Stadt Warschau durch Bezirkskommissäre und in den Provinzen durch Kreiskommissäre alle diejenigen, welche einer Unterstützung zum Unterhalte der Kinder bedürfen, auffordern, vor ihnen zu erscheinen und ihre Namen einzuschreiben. Eine Menge armee und verarmter Personen meldete diesen Behörden die Zahl ihrer Kinder an. Auf diese Liste sich stützend, nahm man ihnen darauf die Kinder weg, unter dem Vorwande: der Kaiser gerube, den Wunsch der Eltern zu erfüllen und lasse den Kindern derselben seinen Schutz angedeihen. Den Soldaten und Unteroffizieren von den Veteranen hat man alle Söhne weggenommen, und diejenigen Väter, welche sich diesem Verfahren widersetzten, sind in Ketten geschmiedet und den Gerichten zur Untersuchung und Bestrafung wegen Insubordination überliefert worden. Es muß hier erwähnt werden, daß die Veteranen in der Hauptstadt ganz arm sind; gewöhnlich hat der Mann seinen geringen Sold und frei Quartier; die Frau beschäftigt sich mit Waschen; beide haben einen ehrlichen Erwerb und schicken ihre Kinder in die Schule. Es ereignete sich, daß man einem Unteroffizier, welcher ein in der Vorstadt gelegenes Häuschen nebst Garten besaß, seinen Sohn fortnahm. Auf die an den Feldmarschall Paskewitsch gerichtete Bittschrift erhielt er abschlägliche Antwort. Als nun hierauf die betrübten Eltern ihn fußfällig und mit Thränen um die Zurückgabe ihres Sohnes baten, antwortete er ihnen: Ihr habt eine kleine Besitzung, der Kaiser hat aber millionenmal mehr; er wird also eurem Sohne eine bessere Erziehung geben können. Am 18. Mai fing man schon öffentlich in den Straßen Warschau's Knaben, die Sand zum Verkaufe herumtrugen, Zündhölzchen, Bücher, Blumen, kleine Krämerwaaren und dergleichen verkauften; denn jeder dieser Knaben gehörte zu der obengenannten Kategorie der Herumtreibenden. Diese aufgefangenen Knaben überlieferte man der Polizei und von dort der Alexanderkaserne, wo man ihnen die Köpfe rasirte, sie in Soldatenmäntel kleidete und darauf nach Rußland trieb. Bis an die Grenze des Königreichs wer-

Digitized by Google

den sie gefahren, von da an müssen sie geben. Ein Augenzeuge erzählt, daß von den ersten 450 Kinder umfassenden Transporten kaum 115 nach Robrojok gelangt waren; der fehlende Rest war theils unterwegs umgekommen, theils in den russischen Hospitälern zurückgeblieben. Nur die ältesten waren in Robrojok angekommen; aber auch diese höchst elend, voll Ungeziefers, die Köpfe bedeckt von einer Art ansteckender Krätze, so daß man sie sämmtlich dem Hospitale dieser Stadt übergeben mußte. Man darf hiebei den Umstand nicht übergehen, daß Kinder dieser Art eine große Hülfe für die Eltern in Warschau sind. Der Vater geht gewöhnlich mit Art oder Säge auf Verdienst aus; die Mutter vermiethet sich zum Waschen, Scheuern, zu Gartenarbeiten und dergl. Das Kind sitzt daher, so lange es noch klein ist, zu Hause; wenn es aber heranwächst, so beschäftigt es sich mit Herumtragen von Sand ꝛc. in gewisse bestimmte Häuser, wodurch es täglich fast zwei polnische Gulden (8 ggr.) verdient. Auf diese Art sich an Arbeit gewöhnend, bildet es sich mit der Zeit zum kräftigen Taglöhner, zum ehrlichen Kleinkrämer aus. Am 19. Mai nahm man sämmtliche Knaben aus der Parochialschule fort, dann die aus der Schule der Missionäre, der Geistlichen an der heil. Kreuzkirche, so wie die aus den Bezirksschulen. Aus dem Kadettenkorps in Kalisch hat man blos die armen Kinder fortgenommen, aus andern alle. Der Befehl zur Fortschaffung der Kinder aus den Dörfern des schon so entvölkerten Landes hat ein desto fühlbareres Unglück verursacht. In der Hütte des Ackermanns pflegen die erwachsenen Kinder die kleinen zu bewachen, das Vieh zu füttern, den Eltern Essen auf das Feld zu tragen u. s. w. Sie sind in vielfacher Hinsicht bei der Arbeit behülflich. Man kann daher ganz aufrichtig sagen, daß es auf dem Lande in Polen keine Waisen gibt, denn der Bauer ernährt, erzieht und kleidet ohne Unterschied die Waise, wie sein eigenes Kind, da er von beiden gleichen Nutzen hat. Schon laufen Berichte von dem Aufruhre der Bauern ein, die sich dieser Maßregel wegen in die Wälder flüchten und mit Aexten bewaffnen, weil die Schießgewehre im ganzen Lande verboten sind. Dies Alles ist noch nichts in Vergleich mit der Fortschleppung der Kinder beiderlei Geschlechts aus den Provinzen Litthauen, Volhynien, Podolien und der Ukraine. Dort denkt man an die Kleidung nicht mehr; der größte Theil der nach dem Innern Rußlands getriebenen Opfer stirbt vor Elend, Hunger und Ermattung, besonders wenn Steppen passirt werden müssen. Bei jedem Transporte der armen Kinder sind nur einige Kibitken für Lebensmittel und die kleinsten, von denen die Wagen so überfüllt sind, daß, im Falle eins derselben erkrankt, kein anderes Mittel bleibt, als es zu tödten oder in den Steppen auszusetzen. Die Mütter, welche ihre Kinder nicht verlassen wollten, tragen aus Mitleid jede zwei bis drei der kleinen, aber auch sie sind ausser Stande, ihnen vollständige Hülfe zu leisten. Oft läßt daher die Escorte die schwach gewordenen Kinder unterwegs zurück und stellt neben dieselben eine dreitägige Portion Brod, da der Transport nicht aufgehalten werden kann. Die aus Sibirien Zurückkehrenden haben an den Straßen eine Menge kleiner menschlicher Leichname zusammengekrümmt neben dem Brode gesehen, das die armen Wesen ausser Stand zu essen waren. Auch fällt vor, daß ein folgender Transport polnischer Verbannter Kinder, die er noch lebend antrifft, mit sich fortnimmt. Man sah, wie die mit Ketten belasteten polnischen Helden die auf diese Art gefundenen Kleinen auf dem Rücken fortschleppen. Während des Transports durch Gegenden, in denen es den Juden zu wohnen erlaubt ist, verkaufen Kosaken und Baschkiren die armen Kinder an dieselben, wenn ihre Mütter nicht gegenwärtig sind. Viele davon verschenken sie an russische Bauern, da auch auf diese Weise der Zweck erlangt wird. Zu Nachtquartieren für diese Transporte sind sogenannte Clayy in den sogenannten Ostrogi eingerichtet, in einer Entfernung von 5—6 Meilen in den Steppen. Dies ist eine Hütte, Stall und Wagenscheuer mit einem Graben umgeben und verpallisadirt, und darin eine Kosaken-Schildwache. Die nach Sibirien bestimmten Gefangenen und Kinder treibt man in die Wagenscheuer und auf den Hof, ohne das Lagerstroh zu wechseln, welches zuletzt mit Spreu verglichen werden könnte, und eine unzählige Masse von Ungeziefer in sich verbirgt. In diesem Neste der Ansteckung sterben jede Nacht viele Kinder, und die älteren nehmen Krankheiten mit sich fort.

[1307 ²] Pforzheim. (Faßdaubenversteigerung.) Die Unterzeichneten lassen Donnerstag den 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr:

120	Stück	von 9	Fuß	Länge;	
160	"	" 8	"	"	} Faßdauben
60	"	" 6	"	"	
48	"	" 5½	"	"	
60	"	" 5	"	"	
	und				
36	"	" 8	"	"	} Bodenstücke
60	"	" 6	"	"	

gegen baare Bezahlung versteigern, wozu die Liebhaber hiemit höflichst eingeladen werden.

Pforzheim, den 20 August 1832.

C. G. Gaab's Relicten.

[1308 ²] In eine bedeutende Specerei- und Eisenhandlung, in einem benachbarten Landstädtchen, wird ein Lehrling, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, unter annehmbaren Bedingungen gesucht. Auskunft — in der Expedition.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 171. den 28. August 1832.

Handelsfreiheit in Deutschland.

Dritter Artikel.

Die Verbrauchssteuern.

[Beschluß]

Von dieser langen Ausschweifung, oder vielmehr Einleitung, die aber darum nicht gerade nutzlos sein wird, gehen wir auf den speziellen Gegenstand unseres Artikels über.

Wir verlangen die Abschaffung der Zölle und erkennen die Nothwendigkeit, diesen Ausfall in den Staatseinkünften durch andere Steuern zu ersetzen. Wir haben uns schon darüber erklärt, daß diese neuen Steuern analog mit den abzuschaffenden sein, und in Verbrauchsteuern auf denjenigen Waaren bestehen sollen, welche bisher mit Zöllen belegt sind. Wir wollen uns nun darüber näher erklären.

Da von einer Verbrauchssteuer die Rede ist, so findet sie natürlich bei Waaren keine Anwendung, welche ausgeführt werden, denn es findet ja kein Verbrauch im Lande statt. Eben dieses gilt von den Durchfuhren. Ausgangs- und Transitgebühren gehen für den Staatsschatz zu Verlust.

Aber auch die eingeführten Waaren sind bei weitem nicht alle zu einer Konsumtionssteuer geeignet. Man muß namentlich alle jene Artikel ausscheiden, welche zu den ersten Bedürfnissen gehören, und deren Preis man darum nicht erhöhen soll; alle jene, die man nur in Krankheiten konsumirt, wie Chinarinde, Rhabarber, Opium ꝛc. — alle jene deren man zum Betrieb der Gewerbe bedarf, wie Farbwaaren, Perlmuschel, Elfenbein ꝛc.; alle jene, deren Besteuerung geniert, ohne einen bedeutenden Ertrag abzuwerfen; — alle jene, deren Besteuerung nur den Grenzbewohner treffen würde, wie die zu Markt gebrachte Milch, Butter, Eier, Hühner u. s. w.; — endlich in Gesammtheit alle jene, welche nur durch eine Mauthseinrichtung, nicht aber durch eine Verbrauchssteuer erreicht werden können.

Von den zu Büchern herangewachsenen, und doch oft unvollständigen und unklaren Zolltarifen, bleiben uns dann einige wenige, aber in ihren Erträgen ziemliche, in Verbrauchssteuern sicherer als in Zöllen erreichbare, und von den wohlhabenderen Klassen in größeren Quantitäten konsumirte Artikel übrig, die wir, so wie sie sich bei denselben Verkäufern finden, in folgende Klassen eintheilen.

I. Zucker, Kaffee, Cacao und Cacaofabrikate, Thee, alle ost- und westindischen Gewürze, Citronen, Pomeranzen und andere Südfrüchte, und Fabrikate davon, Kavern, Sago, ausländischer Senf, Trüffel, getrocknete Weinbeeren.

II. Getrocknete und gesalzene Seefische, Austern, Kaviar, ausländische Käse, Fischthran.

III. Ausländische Weine, Rhum, Arac, Cognac und andere gebrannte Wasser, Olivenöhl, ausländische mineralische Wasser.

IV. Alle ausländischen Seiden-, Baumwolle- und Ziegenhaar-Fabrikate, selbst solche, die nur zum Theil aus jenen Stoffen, und zum Theil aus Leinen oder Wolle bestehen, in Garnen, Wollen und Geweben.

Will man noch eine

V. Klasse, so mag man in dieselbe ausländische Glas- und Krystallwaaren, Porzellain, Fayence und Steingut, Bernstein, Corallen u. dergl. aufnehmen.

In unserm nächsten und letzten Artikel werden wir nun noch erörtern, auf welche Weise die Verbrauchssteuer obiger Waaren auf eine Weise anzulegen ist, bei welcher der Staat die Summe bestimmen kann, deren er bedarf und sie empfängt ohne Perceptionskosten, ohne Beamten, ohne Kontrole. 1.

Das Fuldaer teutsche Volksblatt enthält folgende Correspondenznachricht aus München:

Der Tod des Herrn v. Knopp.

Die schwierigen Verhältnisse Baierns, zwischen den Bundestagsbeschlussen und den Noten Frankreichs, wie auch dem öffentlichen Geiste im Lande sich befindend, hatten den Fürsten Wallerstein bewogen, lieber sich vorläufig zurückziehen, und einem Andern einstweilen sein Portefeuille zu übergeben, Hr. Staatsrath v. Knopp fand bei Uebernahme der Stelle eines provisorischen Dirigenten des Ministeriums des Innern die Schwierigkeiten unüberwindlich, seine geisti-

Digitized by Google

gen Kräfte schienen zu wanken. In dieser Lage konnte jeder hinzukommende, bedeutende Fall zu einer Krisis führen. Dieser fand sich auch bald in dem Umstand, daß die Verfügung des Präsidenten von Stichaner, welche den Dr. Coremans, seiner Jahre lang in Baiern genossenen staatsbürgerlichen Rechte beraubt, dessen Ehe polizeilich löst und ihn des Landes verweist, durch das Eintreten des k. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg nicht so schnell ausgeführt werden konnte, als man erwartet hatte, um das Ministerium vorläufig der Verantwortlichkeit zu entheben. Das Eintreffen einer Beschwerde des Verwiesenen an das Ministerium war, nach den von Nürnberg erhaltenen Nachrichten, jeden Augenblick zu gewärtigen. Herr v. Knopp war darüber ausserordentlich beängstigt. Am 3. l. M. sagte er zu einem vertrauten Freund: „wir müssen den Beschluß aufheben, was auch..... dazu sagen mag. Nicht um Alles in der Welt wollte ich die Verantwortlichkeit desselben übernehmen. Das ist eine Gewissenssache! Welche Unbesonnenheit! Baiern muß so in Mißkredit kommen!" ..... Als der Freund den leidenden (Seelenkranken) verließ, vernahm er noch aus seinem Munde die Worte: „Das sind böse Zeiten, glücklich wer nicht mehr lebt!" — Am 4., also an demselben Tage, wo die neue Coremans'sche Geschichte durch das baier. Volksblatt hier (zu München) allgemein bekannt wurde, endete Hr. v. Knopp, wie Londonderry, als ein Opfer — der Politik! —

Deutschland.

Brückenau, den 21. Aug. Dem Vernehmen nach werden Se. Maj. der König am 27. d. M. nach Aschaffenburg abreisen.

Worms, den 22. Aug. Oeffentliche Blätter bestätigen die seit mehren Tagen für den Handels- und Schifferstand nicht unwichtige Nachricht der Verlegung des k. baierischen Erhebungsamtes von Neuburg nach Germersheim, weil ersterer Ort, obgleich sehr zweckmäßig zwischen Straßburg und Mannheim gelegen, doch zu viele Unbequemlichkeiten, und wegen Mangel an gehörigem Uferbau und Steuerrichtung, zu viel Unsicherheit, ja Gefahr für Schiffahrt und Flößerei darbietet. Längst war allerdings von dieser, wenn auch nur temporären, Transicirung dieser Hebstätte bei den rheinischen Schiffern und Flößern die Rede, weil viele Unglücksfälle die Nothwendigkeit, eine Säuberung des Flußbetts, des Fahrwassers und Errichtung von schützenden Wasserbauten rechtfertigen, welches alles übrigens auch durch dahin eigends abgeordnete Techniker Bestätigung gefunden haben soll. Mit gleichem Recht durfte aber auch das dahin interessirte Publikum eine vorgängige öffentliche Bekanntmachung dieser Verlegung, so wie eine amtliche Veröffentlichung des hiedurch nothwendig gewordenen veränderten Abgabentarifs erwarten. Beides erfolgte nicht, und man war im Zweifel über die Aechtheit des Gerüchts, bis ein hiesiger, jenes Zollamt passirender Schiffer, den man angeblich einen sehr hohen Abgabentarif daselbst entrichten ließ, die Wahrheit erfuhr. Unser Erstaunen konnte nur vermehrt werden, als wir weiter erfuhren, daß die eben in Mainz bei ihrer jährlichen Zusammenkunft versammelte Centralkommission im Allgemeinen dahin sich vereinigt und ausgesprochen hatte, daß mit dem ersten nächsten September jene Verlegung des Amts Neuburg nach Germersheim wirklich, aber doch nur provisorisch, stattfinden solle, daß man aber den zunächst betheiligten Staaten von Baiern und Baden bis dahin eine nähere Vereinbarung über die Prinzipien und den zu reguliereden Tarif u. s. w. vorbehalten habe. Aus allem diesem scheint evident hervorzugehen, daß jene Verlegung von Seiten der k. baier Regierung zu Speyer, entweder auf einem Irrthum oder auf unrichtigen Unterlagen beruhen dürfte, weshalb denn auch von Seiten des badischen Rheinschiffahrtskommissärs gleich bei Kenntnißnahme dieses zwischen contrahirenden Staaten ganz ungewöhnlichen und befremdenden Vorfalls, eine energische Verwahrung oder vielmehr förmliche Protestation erlassen haben soll, die wohl, in Rücksicht des bestehenden guten Einvernehmens zweier Nachbarreg erungen, die unmittelbare Herstellung des Status quo bis zu dem festgesetzten Zeitpunkte, und bis zur definitiven nähern Einigung über die Grundsätze und das Detail dieser Verlegung zur Folge haben dürfte. Man hätte überhaupt denken sollen, daß da, nach dem neuen Rheinisch-Schiffahrtsvertrag vom 31. März 1831, dieser Strom, in Beziehung auf Legislation und Administration, immer noch ein zusammenhängendes Ganze bildet, dieses Ganze, in Navigations- und Merkantil-Beziehung so wichtige Verlegungswerk eines Hebamts, durch das Organ der allen Uferstaaten verpflichteten Oberaufsicht hätte vollzogen und zur Publizität gebracht werden müssen.

Vom Main, den 19. Aug. Der Antrag, welchen Hannover zur Belebung des deutschen Handelsverkehrs und zur Abwehr des Schleichhandels beim Bundestage eingereicht hat, geht — wie man vernimmt — von dem Gesichtspunkte aus, daß zwar der Bundesstaat zur Erhebung eines Durchgangszolles von den durch sein Gebiet gehenden Waaren ermächtigt sei, daß es aber einer festen Bestimmung über ein gleichmäßiges Maximum für alle Bundesstaaten bedürfe, welches nach den Entfernungen und nach dem Gewichte zu reguliren sei, und daß ein

Digitized by Google

gleiche Bestimmung auch für die Chaussee-, Wege-, Brücken- und andere Gelder zu treffen wäre. Eben so geht aber auch der Antrag dahin: in Berathung zu ziehen, ob und in wie weit es ausführbar erscheine, die in den deutschen Bundesstaaten gefertigten Fabrikate, oder die rohen Erzeugnisse derselben, namentlich die Gegenstände der ersten Lebensbedürfnisse, bei dem Uebergange von einem Bundesstaate in den andern, entweder von der Verbrauchsteuer ganz zu befreien, oder ihnen wenigstens einen Vorzug vor den nemlichen Erzeugnissen des Auslandes zu gestatten. Dieser Antrag ist denn auch sofort an eine Commission verwiesen worden. (Fürnb. K.)

Kassel, den 19. Aug. Die dumpfe Stille, welche seit der Auflösung des Landtages hier eingetreten ist, dauert fort. Dem äussern Anschein nach herrscht Ruhe im ganzen Lande; aber es läßt sich nicht verkennen, daß die Bewegung in den Gemüthern sehr groß ist. Doch sind es nur gesetzliche und verfassungsmäßige Mittel und Wege, welche man will. Daher keine Spur von Auftäufen, die auch nur zum Uebel führen, und unsern Zustand verschlimmern würden. Mit ungemeinem Eifer wird die Organisation der Bürgergarden betrieben, selbst auf dem platten Lande. Nicht nur in den Städten, sondern in den Dörfern drängt man sich hinzu, um sich in die Listen einschreiben zu lassen. Mit Vertrauen sieht man der Eröffnung des neuen Landtags entgegen, und erwartet die Ausschreibung der Wahlkollegien gleich nach der Rückkehr des Prinzen-Regenten, dessen Abwesenheit sich bis Ende des laufenden Monats verziehen dürfte. Fast allgemein wird der Kurfürst zurückgewünscht, und es ist von einer Deputation die Rede, welche die hiesige Bürgerschaft an denselben zu senden Willens ist, um den Versuch zu machen, ihn zur Wiederübernahme der Regierung zu bewegen, wozu indessen wenig Hoffnung vorhanden sein soll. Die hiesigen Blätter sind einer strengen Censur unterworfen, besonders leidet der „Verfassungsfreund" bei dieser Beschränkung der Presse ungemein, indem die Censur vorzüglich auf ihn ein wachsames Auge zu haben scheint. (Schw. M.)

Frankreich.

Paris, den 20. Aug. Joseph Bonaparte ist am verflossenen Donnerstag nebst seinem Gefolge mit dem Paketboot Alexander von Philadelphia zu Liverpool angekommen. Er wird sich erster Tage nach London begeben, und dort beschließen, wann er nach Italien gehen will. Bei seiner Abreise von Bardstown in New-Jersey, woselbst er 16 Jahre zugebracht, begleitirten ihn eine große Menge der Einwohner, welche ihm ihre Segenswünsche darbrachten und schmerzlichen Abschied von ihm nahmen.

Paris, den 21. August. Die französischen Gerichte bestrafen gegenwärtig die Preßvergehen mit einer ungewöhnlichen Strenge. Hr. Bascans, Redakteur der Tribüne wurde gestern von dem Assisengericht zu Paris, zu 6 Monaten Gefängniß und 6000 fr. Geldstrafe verurtheilt. Noch schlimmer kam der Redakteur des Wahrheitsfreundes, eines legitimistischen Journals bei dem Assisenhof des Calvados weg, welcher ihn wegen eines Artikels seines Blatts zu 2 Jahren Gefängniß und 5000 Fr. Geldbuße und wegen eines andern Artikels zu 15 Monate Gefängniß und 5000 Fr. Geldbuße verurtheilte. (Temps.)

Paris, den 23. Aug. Man schreibt aus Alexandrien, daß man von dieser Stadt bis St. Jean d'Acre in Distancen von 6 Stunden Posten errichtet hat, bei denen man sich der Dromedare bedient. Auch hat man von erstbenanntem Platze bis Cairo eine telegraphische Linie errichtet.

Im Temps vom 23 liest man Folgendes: Nachstehenden Brief, dessen Mittheilung wie einer Person verdanken, welche eine hinlängliche Gewähr für dessen Aechtheit bietet, wurde von Marie Louise an die Mutter Napoleons bei Gelegenheit des frühzeitigen Todes des Herzogs von Reichstadt geschrieben. Die Zeitumstände geben diesem Aktenstücke ein historisches Interesse. Nicht die Mutter des Herzogs von Reichstadt ist es, die schreibt, es ist die Erzherzogin von Oestreich. Weder Zärtlichkeit noch Trauer findet sich darin. Es ist das erstemal seit 1815, daß die Wittwe Napoleons einige Worte an ihre Mutter, an diese Hekuba der französischen Revolution, welche die Größe ihres Hauses überleben mußte, schrieb. „Madam! In der Hoffnung, die Bitterkeit der traurigen Nachricht, welche ich Ihnen geben muß, zu lindern, wollte ich keinem Andern das schmerzliche Geschäft übertragen, Sie davon in Kenntniß zu setzen. Sonntag den 22., um 5 Uhr des Morgens, unterlag mein geliebter Sohn, der Herzog von Reichstadt, seinen schmerzhaften und langen Leiden. Ich hatte den Trost, in seinen letzten Augenblicken bei ihm zu sein, und den, mich überzeugen zu können, daß nichts vernachlässigt wurde, ihn bei Leben zu erhalten. Aber die Hülfe der Kunst war zu schwach gegen ein Brustübel, welches die Aerzte gleich von Anfang an einstimmig von so gefährlicher Natur erklären, daß ihm mein unglücklicher Sohn in einem Alter, wo er zu den schönsten Hoffnungen berechtigte rettungslos unterliegen mußte. Gott hat über ihn verfügt; wir müssen uns seinem höchsten Willen unterwerfen, und unsere Leiden und Thränen miteinander theilen. — Genehmigen Sie, Madame, bei dieser traurigen Gelegenheit den Ausdruck der Empfindungen von Anhänglichkeit und Achtung, welche Ihnen darlegt Ihre ergebene Marie Louise. — Gegeben im Schlosse von Schönbrunn, den 23. Juni 1832.

Digitized by Google

Italien.

Rom, den 14. Aug. Man greift wieder zu einer neuen Anleihe. Hr. v Rothschild ist dieserhalb wieder aus Neapel eingetroffen. Die Unterhandlungen gehen rasch vorwärts, bald wird man das Resultat erfahren. Der Prinz Montfort, Jerome Bonaparte, traf gestern nebst seinem ältesten Sohne aus Florenz ein.

Portugal.

Oeffentliche Blätter sprechen von einem Siege Don Pedro's. Aus den Einzelheiten, welche diese Blätter selbst mittheilen, geht aber hervor, daß sich die Sache auf Folgendes reducirt. Der miguelistische General Povoas wollte Oporto selbst angreifen, er war im Vortheil und drang bis vor die Stadt, wo er einigen Widerstand fand und sich zurückzog. Die Angabe, daß die Constitutionellen nur 3 Todte und 7 Verwundete haben sollen, beweist, daß es absurd ist, hier von einem Siege zu reden, welchen wir übrigens der guten Sache so sehr als Jemand wünschen.

Nach Handelsbriefen, die zu Bayonne angekommen sind, hat am 7. Aug. ein neues Gefecht zwischen den Truppen der beiden feindlichen Brüder bei Villa Nova nächst Porto statt gefunden, welches ganz zum Vortheil von Don Pedro ausgefallen ist, ohne jedoch, wie es scheint, entscheidend gewesen zu sein. (Temps.)

Köln. Nach einer Privatnachricht aus Aachen hat Herr Cockerill einen Brief direkt aus Madrid erhalten, worin ihm als sichere Thatsache gemeldet wird, daß die Konstitutionellen Lissabon besetzt haben. (Welt- und Staatsbote.)

Miscellen.

Konstitutionelles Vater Unser.

Vater Unser, der du bist ein Freund des Volks!
Dein Name werde geheiligt durch Wahrheit, und Gerechtigkeit.
Zu uns komme dein Reich menschenfreundlicher Gesetze,
Guter Fürsten, und rechtschaffener Beamten.
Kräftig schütze dein Wille den Bedrückten, und Verlassenen auf Erden, wie du im Himmel mit Vatergüte regierst.
Gib uns täglich mehr Einsicht, mehr Liebe zum Guten, und mehr Freiheit, und
Vermindere täglich die Unwissenheit, das Böse, und die Sklaverei.
Vergib uns, wenn wir nicht immer, als muthige Männer dem Unrechte Widerstand leisten, und nicht so eifrig das Reich der Aufklärung ausbreiten.
Wir reichen gerne denen die Hand, die fallen, und belehren willig die, welche nicht wissen, daß kein heiliger Wille alle Völker zur Freiheit berufen hat, und daß alle die Wohlthat gerechter Gesetze genießen sollen.
Führe uns nicht in die Versuchung von Staatsumwälzungen, sondern
Verleihe uns gnädiglich das Glück der Verbesserung aller öffentlichen Anstalten;
Stürze uns nicht in blutige Kriege, sondern gewähre uns den beglückenden Frieden immerdar.
Erlöse uns von jeder verderblichen Willkührherrschaft und befreie uns von jeder Art des Aberglaubens;
Du willst nicht schmählichen Geistesdruck, sondern freien Gedankenaustausch;
Du willst glückliche Völker, und nicht elende Sklaven;
Denn dein ist das Reich über alles, was athmet;
Fürsten sollen gerecht, und gütig, und Völker, frei und aufgeklärt sein.
Niemand soll sich an ihren Rechten vergreifen, und alle sollen ihre Pflicht thun. Amen! (Hess. Volksbl.)

---

* Gegenwärtig hat man wegen des Curses der verschiedenen Münzsorten (z. B. bei uns wegen des preußischen Geldes, der schönen neuen Ex-Sechsee ꝛc. ꝛc.) mancherlei Anstände. Die Regierungen thuen in dieser Beziehung nichts, wahrscheinlich weil sie meinen, „die Unterthanen" könnten sich damit trösten, daß es früher in dieser Beziehung doch noch weit schlimmer gewesen sei. Im Mittelalter wurden nemlich die Münzen immer schlechter, und die Könige von Frankreich ließen sich alle 3 Jahre eine Abgabe dafür zahlen, daß sie ihre eigene Münze nicht änderten. (S. Raumer 5. B, S. 429.) Da müssen wir uns freilich noch trösten, wenn uns der Hr. Marschall, der Verkündigung in der allgemeinen Zeitung ungeachtet, noch keine Abänderung des bisherigen Uebelstandes gerathen hat.

---

* Die schottischen Cranships sind seit 1748 verändert worden. Die Häuptlinge haben sich in Gutsherrn verwandelt, die, um ihre Güter einträglicher zu machen, die Menschen wegjagen, um Schafe weiden zu lassen!

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1370] Indem die Unterzeichneten hiemit erklären, daß sie auf eine mündliche Erklärung des Glasermeisters Müller hin, daß ihnen die Bemerkung in No. 138 der neuen Speyerer Zeitung nicht gegolten habe, ihre Erwiederung in No. 140 der gedachten Zeitung zurücknehmen, fügen sie noch bei, daß die ganze Sache nur auf irrigen Ansichten beruhe, und gedachter Glasermeister Müller nie anders als rechtlicher Mann gegen sie gehandelt habe.

Speyer, den 25. Aug. 1832.

M. Geblauer, Maurermeister.
Belger, Glaser.

[1368*] In eine bedeutende Specerei- und Eisenhandlung, in einem benachbarten Landstädtchen, wird ein Lehrling, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, unter annehmbaren Bedingungen gesucht. Auskunft — in der Expedition.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 172. den 29. August 1832.

Die Verdienste.

Es kann von einem Menschen bekannt sein, daß er unwissend, roh, liederlich, ein Schuldenmacher, Spieler, Ehebrecher, daß er seinem Herrn treu, wie Talleyrand und Marmont gewesen, daß er für's Geld jedem zu dienen, seine Freunde und das Vaterland zu verkaufen bereit sei, daß er, um zeitlichen Vortheil, selbst seine Religion verändert habe, — ein solcher Mensch ist dennoch hoffähig, wenn er zugleich ein alter Edelmann ist. Was ist nun eigentlich der hoffähige Adel, wenn er mit allen jenen Eigenschaften verträglich ist? —

Laßt dagegen einen Mann durch Kenntnisse und Talente, durch eine sorgfältige Erziehung, durch Edelmuth und die feinste Sitte, durch Wohlthätigkeit, durch Beschäftigung der Hände von tausend Armen, durch Aufopferung und Thaten für das Vaterland in Tagen der Gefahr, durch Unbestechlichkeit und Charakterstärke in Vertheidigung des Rechts und der Würde der Menschheit, laßt ihn durch häusliche und öffentliche Tugenden ausgezeichnet sein, — er darf dennoch nicht bei Hof erscheinen, wenn er nicht von Adel ist.

Wenn ein Bürgerlicher (eine Art von Schimpfnamen unter den Krautjunkern) durch seine Verdienste sich zu einem hohen Posten emporgeschwungen, wenn er dann geadelt und dadurch hoffähig geworden; so darf seine Frau, und wäre sie die tugendhafteste Gattin, doch nicht am Hofe erscheinen, falls sie von bürgerlichen Eltern abstammt; dagegen die *histoire scandaleuse* altadeliger Damen, wenn Cercle bei Hofe ist, gar nicht in Betracht kommt.

Wir rühmen uns der Civilisation: aber auf den höchsten Stufen unserer Gesellschaft herrschen noch Begriffe, die von Barbarei und Unverstand zeugen. Nicht Wissenschaft, nicht Talente und Tugenden machen an sich fähig zur Gesellschaft der Fürsten; dazu muß dem verdienstvollsten Manne erste die adelige Eigenschaft angeheftet werden, — eine Eigenschaft, die man ohne alles Verdienst haben kann.

Das Aergste in einem civilisirten Zeitalter ist, wenn solche Verkehrtheiten nicht einmal beleuchtet werden dürfen; wenn Wächter der Barbarei aufgestellt werden, welche die Reinigung der Begriffe und Sitten verhindern sollen. Dies mag bequem sein für die Usurpatoren der Gesellschaft der Fürsten; aber es wird nicht verhindern, daß irgendwo ein muthiger Sittenprediger aufstehe, der mit lauter Stimme die Barbarei unumwunden als Barbarei aufdeckt, und der öffentlichen Verachtung Preis gibt.

Ein Fürst, der sich mit den edelsten und geistvollsten Männern seines Zeitalters umgibt, kann mit Sicherheit auf seinen Nachruhm zählen; verlebte er dagegen seine Tage beim Spiel oder auf der Jagd mit Hofjunkern, so weiß schon daß nächste Jahrhundert nichts mehr von ihm. Unvergeßlich wird die edle Herzogin Amalie von Weimar, welche Wieland, Herder und Goethe an ihren Hof zog, in der Geschichte des Aufschwungs der Geister in Teutschland, und als ein Muster unter Fürsten glänzen. Wer weiß dagegen etwas von Ludwig dem Friedsamen, Landgrafen von Hessen, der im Jahr 1314 als unmündiger Sohn seinem Vater folgte, und den die Ritterschaft, welche die Vormundschaft übernahm, in solcher Unwissenheit erziehen ließ, daß er kaum lesen und schreiben konnte? —

In hohem Grade liebenswürdig ist ein alter Edelmann, der die Vorurtheile und Anmaßungen seines Standes kennt und verspottet, der sich nicht durch die Namen seiner vermoderten, größtentheils unberühmten Ahnen, sondern durch Wissenschaft, Erziehung, Sitte und Achtung für jede moralisch-geistige Größe, auszuzeichnen sucht. Es gibt solche Edelleute, und sie sind die Zierde der Gesellschaft.

In hohem Grade verächtlich ist der Bürgerliche, der seine Eitelkeit durch die adeligen Vorurtheile be-

Digitized by Google

leidigt fühlt; der nur strebt, getadelt zu werden, sich an die Höfe drängt, um dort eine lächerliche Rolle zu spielen, und gegen die übrige Welt sich anmaßender als ein alter Edelmann. Der verdienstvolle Bürgerliche soll stolz darauf sein, aus dem Pöbel abzustammen. Rühmte doch Napoleon selbst von sich: *je sors de la canaille moi-même!*

Ich las einem Junker Burgers Ausspruch vor:

„Der Großen Hochmuth wird sich legen,
„Wenn unsre Kriecherei sich legt."

Glaubt nur so, — erwiederte der Junker, — dann steht ihr uns nicht im Wege; die Großen lieben die kriechenden Leute. Haben wir lange gekrochen, dann können wir auch einmal hochmüthig sein. Euer Stolz von Haus aus gilt für Hochmuth und Unverschämtheit. — Das ist der Stolz des Bürgers, antwortete ich, daß es ihm einerlei ist, wofür er gilt; er begnügt sich mit dem, was er ist. Ihr seid Papiergeld mit dem darauf geschriebenen Werth. Wir müssen Metall sein, wenn wir etwas gelten wollen; und dann sind wir sicher, daß das Papiergeld am Ende gegen Metall ausgewechselt werden muß. —

Deutschland.

Zweibrücken, den 17. Aug. Gegen Hrn. Christian Scharpff, Kandidaten der Theologie, wurde gestern ein Vorführungsbefehl erlassen; ohne Zweifel wegen der, in Hambach von demselben gehaltenen Rede. Seine zahlreichen Freunde von Homburg begleiteten ihn bis zum Gefängniß und brachten ihm nach einem herzlichen Abschied ein donnerndes Lebehoch.

München, den 21. Aug. Etwas Bestimmteres über die Expedition nach Griechenland erfährt man bis jetzt nicht, doch soll man sich in Brückenau mit der Ernennung der dazu nöthigen Militärärzte beschäftigen, wodurch hier die Aufmerksamkeit einer nicht unbedeutenden Anzahl von Doktoren rege gemacht worden ist. — Es sind Berichte über beispiellosen furchtbaren, ausgedehnten Hagelschlag eingegangen, der am 16. Aug. die Gegend von Landshut und Ingolstadt heimgesucht hat.

Braunschweig, den 20. Aug. Der Angriff auf das hiesige Land, welchen Herzog Karl in Frankreich vorbereitet, bildet für uns den allgemeinen Gegenstand des Tagesgesprächs. Man versichert, daß unsere Regierung von Allem vollkommen unterrichtet, sogar im Besitze des vollständigen Operationsplanes sei, der, wie Personen, die ihn gelesen haben, Alles überbietet, was die Phantasie eines Romanschreibers an Unwahrscheinlichkeiten nur irgend zusammenbringen kann. Jetzt, hören wir, beginnen die Werbungen sowohl in Paris, als in Fontainebleau, und wir bekommen damit nebenbei einen überraschenden Ueberblick von dem Grade der Feigheit, bis zu welchem ein Volk sich empor geschwungen haben muß, in dessen Hauptstadt solche Dinge ganz öffentlich vor sich gehen. — Zu dem Handgelde von 30 Franken sollen sich schon viele Liebhaber gefunden haben; der Ingenieur-Offizier aber, der heimlich die Weser von Bremen bis Holzminden aufnehmen soll, ist noch nicht angekommen. Nach beendigter Werbung, d. h. wenn eine Armee von 6000 Mann zusammengebracht ist, geht die Einschiffung in Havre de Grace vor sich, worauf die Expedition nach der Weser abgesegelt. Bei Vegesack wird die Landung bewerkstelligt, mit Pferden, die man dort reichlich vorfindet, wird die Kavallerie beritten gemacht (300 Mann chasseurs à cheval), die Artillerie (6 Kanonen) bespannt u. s. w. — Thedinghausen wird unverzüglich besetzt. Die Tausenee, welche herbeiströmen, werden in die mitgenommenen Uniformen gesteckt (es ist das Werk weniger Stunden) — unaufhaltsam geht der Zug vorwärts — die hannöver'sche Armee, welche sich widersetzen will, wird auseinandergesprengt — von Peine, dem ersten braunschweigischen Dorfe (!) wird Besitz genommen — endlich wird in Braunschweig, unter Zujauchzen der Menge, triumphirend eingezogen. —

Weimar, den 19. Aug. Der Kammerrath Thon ist am 17. d. M. von hier über Dresden nach Berlin abgereist, um, wie man erfahren, sowohl an ersterem Orte mit den k. sächsischen Kommissarien Rücksprache über den Stand der Verhandlungen hinsichtlich der Anschließung Sachsens an den preußisch-hessischen Zollverband zu nehmen, als auch für Weimar die bereits eingeleiteten, einstweilen abgebrochenen diesfallsigen Verhandlungen wieder aufzunehmen, und wo möglich deshalb einen bestimmten Termin zu erzielen. Die Landstände des Großherzogthums werden sich nemlich im October oder im November in Weimar zu einem ordentlichen Landtage versammeln, und bis dahin scheint die Regierung, wie natürlich, über die Beendigung einer so vielfache Interessen berührenden Angelegenheit im Klaren sein zu wollen. Nach unserer Meinung beruht dann aber für das Wohl und Wehe unsers Staats sehr viel auf der Entschließung Sachsens, weil sich diese die herzogl. sächsischen, fürstl. schwarzburgischen und reussischen Regierungen zur Richtschnur genommen zu haben scheinen, und weil sonach ohne den Zutritt dieser Staaten Weimar, seiner geographischen Lage nach, in keine ganz vortheilhafte Stellung geraten dürfte.

Digitized by Google

Frankreich.

Paris, den 22. Aug. Die geflüchteten Polen zu Lunel erhielten von den Einwohnern Theilnahmbeweise, die der Juste-milieu-Regierung mißfiel. Sie werden daher ihren gewonnenen Freunden entrissen, und zufolge Entscheidung des Hrn. Kriegsministers nach Puy (Ober-Loire) verlegt. (Conr. fr.)

Der niederrhein. Kourier enthält folgendes Schreiben aus Weißenburg: Ich habe Ihnen eine empörende Grausamkeit zu bezeichen, die so eben bei Weiler, Bezirk Weißenbueg, verübt worden: „Zwei Einwohner von Weiler hatten jeder eine Ladung Holz im französischem Theil des Mundater Walds geholt. Auf dem Rückweg warf der eine, dem die Last zu schwer war, sie in die Lauter, und um sie sicherer nach dem Dorf zu leiten, ging er selbst ins Wasser. Während er am franz. Ufer hinging, erschien der baierische Gendarme Gutfrucht am andern Ufer, rief den beiden Bauern, und befahl ihnen unter den heftigsten Drohungen ihr Holz auf baier. Boden zu bringen. Dessen weigerten sie sich, aus dem guten Grund, weil sie das Holz in Gegenwart vieler Zeugen in einem Gemeindewald auf französischem Boden geholt, allein Gutfrucht wollte dies nicht gelten lassen; sondern, aller Menschlichkeit und der Unverletzbarkeit der franz. Gebiets höhnend, schoß er nach dem im Wasser Stehenden; alsbald fiel der Unglückliche, von 62 Bleistücken schwer verwundet!"

In demselben Blatte liest man nachstehenden merkwürdigen Brief aus Weißenburg vom 21. d. an den Verfasser des genannten Blattes: „Sie haben gestern bemerkenswerkenswerthe Auszüge aus Johannes Müllers politischen Schriften gegeben. Dieser Publicist behauptet, am Rhein, nicht an der Schelde, nicht am Bajo, nicht zu Ancona, werde Europa's Loos entschieden, und zuvor machte derselbe auf Vergrösserungspläne aufmerksam, die er Rußland, Oestreich, Preußen und Baiern, zum Nachtheil der kleineren deutschen Staaten und Italiens beimißt. — Auffallend war mir das Zusammentreffen der Vermuthungen Hrn. Müllers mit einem allerdings seltsamen Gerücht, das sich gestern von Speyer her in Rheinbaiern verbreitete; nemlich Preußen habe von Baiern die Abtretung dieser Provinz erlangt. — So trachtet denn Preußen nach dem Rhein, bewilligt aber dafür ohne Zweifel seinen Freunden Vortheile, die ihrer Gefälligkeit gegen dasselbe gleich kommen. Zwar handelt es sich blos um ein Gerücht, dergleichen, in einer Zeit, wo die Völker ihren Wunsch nach Verbesserung ihrer Lage zur Hoffnung hatten, so viel in Umlauf kommen; allein dieses Gerücht hat einigen Bestand gewonnen, und paßte ziemlich zu zwei dasselbe begleitenden Umständen, nemlich den Verdruß, den dem König von Baiern seine nicht sehr lenksamen Unterthanen des Rheinkreises machen, und seinem Unvermögen, die verhaßte Stimmung für Frankreich auszurotten. — Würde solches Gerücht zur Wahrheit, so würden die Preußen, bei ihrem Siegeseinzug in Landau (das sogar schon vor der Revolution von 1789 französisch war) sich gewaltig brüsten, und die Eingriffe, die sich unsere werthen Bundesgenossen in unser ehemaliges Gebiet erlaubt, bestätigt sehen. Das jetzige Ministerium würde nicht durch feindselige Demonstrationen ihre Freunde stören, und wollten ja die beharrlichen Anhänger des Systems vom 13. März ein wenig die Faust machen, so thäten sie es, wohl verstanden, nur in der Tasche, um den Preußen nicht zu mißfallen! — Einer Ihrer Abonnenten.

Nach den französischen Blättern bestehen die Vorschläge, welche zu Compiègne verabredet wurden, darin: Belgien soll an Holland jährlich 2 Millionen Fr. bezahlen, und dieses dagegen auf die Gebühren von belgischen Schiffen verzichten, welche die Scheide herauffahren. Belgien soll ferner auf die Schiffahrt der Gewässer im Innern Hollands verzichten, dagegen aber einen Kanal und eine Eisenbahn zu Verbindung der Schelde mit dem Rhein anlegen dürfen. Der Londoner Konferenz mögten diese Vorschläge wohl genehm sein, nicht aber den Holländern, welche die Schiffahrt von Antwerpen ins Meer und ebenso jede Verbindung Antwerpens mit Deutschland um keinen Preis gestatten wollen.

Türkei.

Von der serbischen Grenze, den 14. Aug. In Belgrad ist allgemein das Gerücht verbreitet, daß der Seraskier Hussein Pascha mit der Hauptmacht der Aegyptier bei Aleppo zusammengetroffen sei, und einen glänzenden Sieg erfochten habe. Im Pallaste des Pascha's von Belgrad herrschte große Freude, und man sah daselbst stündlich einer offiziellen Bestätigung dieser Nachricht aus Constantinopel entgegen. Allein die letzten Handelsbriefe aus dieser Hauptstadt, die bis zum 5. Aug. gehen, sprechen nicht von einem solchen Siege; sie schildern vielmehr die Lage Hussein Pascha's als sehr gefährlich, und äussern zugleich große Besorgnisse über das Schicksal der großherrlichen Flotte, da die ägyptische bei weitem stärker und geübter sei. Es ist daher noch an der Wahrheit der in Belgrad verbreiteten Siegesgerüchte zu zweifeln. — In großer Eile werden Kriegsbedürfnisse aller Art aus den Donaufestungen nach Constantinopel geführt, und die in diesen Plätzen irgend entbehrliche Mannschaft zur Armee nach Asien geschickt. Nach den Anstalten zu urtheilen, welche die Türken der hiesigen Gegend in der letzten Woche getroffen haben, sieht es kritisch aus; die Pforte besteht vielleicht jetzt die letzte Anstrengung für ihre Erhaltung; besiegt sie diesesmal wieder die ihr drohende Gefahr, so kann es ihr gelingen, sich

Digitized by Google

in der Folge allmählich von den erlittenen Verlusten zu erholen, und ihre politische Stellung in Europa wenigstens einigermaßen wieder einzunehmen. Sie besitzt unstreitig mehr innere Kraft, als sie selbst sich deren bewußt ist. Einstweilen aber läßt sich Alles für die längere Dauer des einst so gefürchteten osmanischen Reichs besorgen. Der Sultan scheint sich, trotz dieser traurigen Aussichten, um die Zukunft wenig zu bekümmern; er geht den Belustigungen nach, und findet großen Geschmack an Festen europäischer Art. Fast sollte man glauben, er suche von düstern Ahnungen geängstigt, im Taumel von Vergnügungen sein Gemüth zu betäuben. (A. Z.)

Cholera.

Antwerpen, den 22. Aug. Vom 21. auf den 22. d. zählte man hier 22 Cholera-, 14 Sterbefälle und 1 Genesung.

Miscellen.

Fortiguerra schrieb in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein romantisches Gedicht in Ariosts Manier, betitelt: „Ricciardetto" (Richardett) worin nicht selten die damalige Zügellosigkeit des römischen Clerus scharf gezüchtigt wird. Gries hat diese Dichtung neuerdings in seiner Meisterweise übersetzt. Ein Beweis von dem Freisinne des Verfassers, der selbst Geistlicher und sogar römischer Prälat war, ist unter Anderm folgende Strophe:

Nicht geben stolze Thürme, starke Mauern,
Nicht breite Gräben, noch der nahe Fluß,
Den Städten Schutz vor wilder Feinde Schauern;
Nur Bürgertreu, und muthiger Entschluß,
Für Aller Wohl einträchtig auszudauern
Bei einem Zweck, bei einem einz'gen Muß,
Wenn Freiheit mehr, als eigennütz'ge Regung,
Den Rath beseelt und lenkt des Arms Bewegung.

Am 21. Juli 1793 ward bekanntlich die Festung Mainz, nach tapferer Gegenwehr der Besatzung, den Coalisirten übergeben. Als einige Zeit darauf der geistliche Kurfürst in seine Residenz zurückkehrte, spannten Mehre aus der geringern Volksklasse die Pferde von seinem Wagen, und zogen ihn in die Stadt. Bald erschien folgendes Epigramm in einer niederrheinischen Zeitung:

Von einer Eselin getragen
Zog Jesus einst in Salem ein:
Sein Oberknecht in Mainz muß wohl noch größer sein;
Denn vierzig Esel zogen seinen Wagen.

Man wird sich jetzt wundern, daß unter den damaligen Verhältnissen etwas der Art gegen ein regierendes Haupt gedruckt werden durfte. 17.

In Spanien hat ein Fanatiker das Gelübde gethan, in 40 Tagen nichts zu essen, um dadurch seine Sünden abzubüßen. Er kam inzwischen in seiner Quaresima nur bis zum sechzehnten Tage, an welchem er starb. Jetzt ist ein großer Prozeß darüber entstanden, ob man dem Todten ein christliches Begräbniß gestatten oder verweigern soll. Die Municipalität sagt: er ist ein Selbstmörder, die Geistlichkeit: er ist ein Märtyrer. Der Casus wird, während die Leiche über der Erde steht, wahrscheinlich in Madrid erörtert werden.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1372²] Auf Ansuchen der Herren Philipp Jakob Hasieur, Schönfärber in Kaiserslautern, und Karl Ritter, Posthalter, in Frankenstein wohnhaft, werden Montag den 1. Oktober 1832, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Heren Johann Heuser in Otterberg öffentlich versteigert:

1) Ein in der Stadt Otterberg an der Hauptstraße gelegenes, zweistöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallungen, Keller und Hofgering, wohleingerichtet zu einer Färberei, welche als solche sich bis hieher einer bedeutenden Kundschaft zu erfreuen hatte.
2) Ein neu erbautes Hintergebäude, nebst Keller, zur Wohnung geeignet, die Fabrik genannt.

Das Ganze kann auch in drei Abtheilungen, je nachdem es die Liebhaber verlangen, ausgeboten werden.

3) Ein vor dem untern Thor der Stadt gelegener Pflanzgarten.

Das Nähere der Versteigerung, so wie die sehr vortheilhaften Bedingungen derselben, können bei den Herren Eigenthümern, so wie bei dem unterzeichneten Notär erfragt werden.

Otterberg, den 24. August 1832.

Jakobi, Notär.

[1373] Bei Dr. Hoffmann, Wittwe, in Germersheim, sind 13 Stück weingrüne, mit Eisen gebundene Faß, worunter 7 Stück vier- und fünfsüdige, die übrige fünf bis ein Ohm enthalten, zu verkaufen.

[1371³] **Anzeige.**

In einer der gangbarsten Straßen von Kaiserslautern ist ein Wohnhaus mit Zubehörung, Garten und Gerberei zu vermiethen, und kann jeden Augenblick bezogen werden. Lusttragende mögen sich deßfalls an D. Maret senior in Kaiserslautern wenden.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag — Nro. 173. — den 30. August 1832.

† * Handelsfreiheit in Deutschland.

Vierter Artikel.

Die Monopole.

Monopole! Bei diesem Worte sträuben sich die Haare der Professoren der Nationalökonomie, und alle Welt schreit: Tod den Monopolen!

Sachte meine Herren, vergönnen Sie, daß wir Sie ein wenig umherführen in der wirklichen Welt; erlauben Sie, daß wir unsere Meinung entwickeln; dann wollen wir zur Abstimmung schreiten.

In einer kleinen Stadt, die weder in China noch in Pensylvanien liegt, lebte vor nicht langen Jahren ein Ochsenmetzger. Er war der einzige in der Stadt, und da er das Pfund Ochsenfleisch immer um einen Kreuzer theuerer verkaufte, als es in allen Nachbarstädten kostete, so war er ein wohlhabender Mann geworden. Einige Male versuchten auch andere Metzger, sich in der Stadt zu Ochsenmetzgern aufzuwerfen. Vergebens. Unser Held verkaufte nun sein Fleisch um einen Kreuzer unter dem Preis. Die neuen Metzger, gezwungen mit Schaden zu verkaufen, stellten ihre Schlächterei bald ein; der alte ging zu seinem status quo zurück, und blieb im Besitz seines Monopols bis an sein seliges Ende.

In einer kleinen Stadt war das leicht auszuführen. In größeren geht es bei manchen Gewerben, namentlich bei denen, die einiges Kapital bei ihrer Betreibung erfordern, nicht besser. So wie das Staatsinteresse Allianzen knüpft, allen Antipathien zu trotz, so vereinigt der Eigennutz die Privaten, ungeachtet alles früheren Handwerksneides und Familienhasses. Vor einigen Jahren unternahm es die Polizei in München, die Brod- und Fleischtaxen abzuschaffen, und die Preisbestimmung beider Waaren der freien Konkurrenz anheim zu geben. Es dauerte nicht lange, so bildete sich eine Koalition der Gewerbsgenossen, und die Polizei sah sich genöthigt, zu dem alten Princip der Taxen zurückzukehren.

Wie könnten auch die Regierungen guten Muths gegen die Monopole zu Felde ziehen, nachdem, ohne der vielen einzelnen Gewerbskonzessionen und Privilegien zu erwähnen, das jetzt so allgemein beliebte Prohibitivsystem, so weit es die Staatsfinanzen nicht berührt, auf reinen Monopolismus hinausläuft, und nachdem der Staat als alleiniger Salzverkäufer, und in einigen Ländern als ausschließender Tabaksfabrikant und Debitant erscheint.

Die Sucht, viel und theuer, und um deßwillen mit Ausschluß von Mitbewerbern zu verkaufen, hat die Nationen wie die Privaten ergriffen. Wie viele Handelsverträge sind in dieser Hinsicht abgeschlossen, wie viele Kriege entzündet worden! Ein merkwürdiges Beispiel liefert uns der gegenwärtige Streit zwischen Holland und Belgien. Um was handelt es sich bei diesem Konflikt, der seit zwei Jahren Europa mit einem allgemeinen Krieg bedroht? Um weiter gar nichts, als ob Holland allein und ausschließlich das Recht haben soll, Westdeutschland und der Schweiz die überseeischen Produkte zu senden, oder ob es dabei die Konkurrenz von Antwerpen gestatten müsse. Warum aber will Holland diesen Handel allein haben? Natürlich um deßwillen, weil es uns dann seine Waare entweder theuerer zu verkaufen gedenkt, oder weil es als alleiniger Verkäufer seinen Gewinn mit niemanden theilen will. Mit einem Wort, Holland will ein Handelsmonopol bei uns ausüben. Sonderbar genug, daß während die Verkäufer sich streiten, wir, die Käufer, um deren Haut, oder besser um deren Geld der Streit geführt wird, gar ruhig und gelassen zusehen, als ob uns die Sache nichts angehe. 1. (Beschluß folgt.)

---

* Von Knopp.

Der Tod des Hrn. v. Knopp soll sowohl durch das in ihn Dringen wegen Publikation der Bundestagsordonnanzen als auch durch die Coremansische

Digitized by Google

Verfolgung wider Verfassung und Recht, veranlaßt worden sein.

In Beziehung auf das Erstere erfährt man sogar, ein Hr. v. G. habe den Hrn. v. Knopp auf alle Weise zur Unterzeichnung des Publikationsreskripts der Bundestagsordonnanzen zu vermögen gesucht. Als dieses Bestürmen erfolglos blieb, und Knopp äusserte, er wolle jedenfalls den Staatsrath versammeln, um dessen Meinung darüber zu vernehmen, soll sich der gedachte v. G. diesem unbedingt widersetzt, und erklärt haben, Knopp habe noch 24 Stunden Zeit, nach Ablauf dieser Frist müße unterzeichnet sein.

Der redliche, aber gemüthskranke Mann war nicht im Stande, diese Anmaßung gebührend zurück zu weisen; darum wählte er einen freiwilligen Tod. —

Ehre dem Manne, der, wie man sonst auch die Sache beurtheilen möge — auf diese Art endete. Ehre ihm, denn er ist der erste, der in Baiern, der in Deutschland, aus Verfassungstreue freiwillig in den Tod ging. —

Rheinbaiern.

* Speyer, den 29. Aug. Wir freuen uns, der stark verbreiteten Nachricht, als sei Hr. Friedensrichter Klein als „Ausländer" aus Wiesbaden ausgewiesen worden, nunmehr mit aller Bestimmtheit widersprechen zu können.

— Der baier. Minister des Innern, Fürst von Wallerstein, und der Generalkommissär des Rezatkreises, Hr. v. Stichaner, sind in Nürnberg zusammen gekommen, wie es scheint der Geschichte des Dr. Coremans wegen, welche so sehr zum Tode des Hrn. v. Knopp beigetragen hat, falls sie auch nicht die alleinige Ursache desselben gewesen sein sollte.

Deutschland.

Die Münchner Zeitung äußert in einem größern Artikel, die Uebereinstimmung der Bundesbeschlüsse mit der baierischen Verfassung habe natürlicher Weise schon bei Gelegenheit der Instruktion des baierischen Bundesgesandten von der Regierung so reiflich erwogen werden müssen, daß eine Meinungsverschiedenheit darüber im Ministerium gar nicht denkbar sei; was aber die Publikation dieser Beschlüsse betreffe, so sei nicht abzusehen, warum eine gewisse Klasse von Leuten sich den Kopf darüber zerbreche, daß Baiern — nicht früher publicire als Oestreich und Preußen.

Innsbruck, den 19. Aug. Alles in der Stadt und Umgegend gelegene Militär ist dieser Tage von hier nach Veralberg abmarschiet, dagegen aber ein ungarisches Grenadiercregiment und Joseph-Husaren hier eingerückt.

Frankreich.

Paris, den 24. Aug. Die europäische Bevölkerung von Algier beläuft sich im Ganzen auf 5311 Seelen.

Niederlande.

Jedermann weiß, auf welche völkerrechtswidrige Weise der belgische Gouverneur der Provinz Luxemburg von den Holländern aufgefangen wurde, und selbst der Verwendung der Konferenz ungeachtet in Gefangenschaft gehalten wird. Die Belgier haben nun zu Repressalien ihre Zuflucht genommen, und einen holländischen Accisbeamten und den Steuereinnehmer von Luxemburg, den ersten auf einer Badreise, den andern, als er seine Familie besuchte, gefangen genommen.

Portugal.

Die neuesten Nachrichten aus Portugal versprechen dem Unternehmen des Don Pedro wenig Erfolg. Seit seiner Landung haben sich nur wenig Portugiesen für ihn erklärt, und ob es gleich in den verschiedenen Gefechten mit den Truppen des Don Miguel die Oberhand behielt, macht er dennoch keine Fortschritte, und ist genöthigt, sich in Oporto zu verschanzen. Don Pedro will keinen Eroberungskrieg beginnen. Seine Absicht war, Portugal von dem Joch eines Tyrannen zu befreien. Er hatte dabei auf die Unterstützung des Volks gerechnet, und nun zeigt es sich, daß das Volk, welches ganz unter dem Einfluß der Geistlichkeit steht, dem Don Pedro entgegen ist. In der Nähe von Oporto sind 8—10000 Bauren unter den Waffen, welche die kleine Armee der Donna Maria umschwärmen, in kleinen Gefechten necken, die Zufuhren abschneiden u. s. w. Unter solchen Verhältnissen würde die Armee selbst nach einem größern Sieg, als jene vom 23. Juli und 7. August waren, nicht vorrücken können.

Paris, den 24. Aug. Das Dampfschiff Alban, von Malta kommend, ist hier angekommen; es verließ Oporto am 15. und überbringt die Nachricht von der Ankunft der miguelistischen Flotte 2 Meilen nördlich von Oporto. Sie besteht aus dem Don Juan VI. und 6 andern Fahrzeugen. Ein Theil der Schiffe Don Pedro's befand sich in einer Entfernung von 1 Stunde vom Feinde. Man sah einem Treffen entgegen.

Spanien.

Durch eine königliche Verfügung vom 23. Juli wird das Tragen von Schnurbärten allen denen

Digitized by Google

untersagt, welche nicht Militärs sind. Die näheren Bestimmungen sind folgende: Nur wer zum wirklichen aktiven Militär gehört, darf einen Schnurrbart haben und muß dabei die seinem Korps und seiner Klasse übliche Uniform tragen. Wird in bürgerlichen Kleidern mit einem Schnurrbart gefunden wird, wird verhaftet und sodann vor das Militärgericht gestellt, und wenn es sich findet, daß er Militär ist, bestraft. Findet es sich, daß er zum Civil gehört, so wird er, wenn er von Adel ist, für sechs Monate auf die Festung geschickt und muß 200 Dukaten Strafe zahlen; ist er ein Nichtadeliger, so wird er für sechs Monate in Ketten auf die Galeeren geschickt. Die königlichen Freiwilligen müssen immer eine Bescheinigung bei sich haben, worauf ihr Name, Stand, das Bataillon und die Kompagnie, wozu sie gehören u. s. w. bemerkt sind.

Miscellen.

* Sigmaringen, den 14. Aug. 1832.

Hochgeehrter Herr Dr. Wirth!

Indem wir von Anbeginn Ihres Blattes, bis zu Ende, immer im höchsten Grade befriedigt waren, so sehen wir es allerdings für heilige Pflicht an, Ihnen das Geld, das wir unlängst von der Post zurück erhielten, in vier Gulden bestehend, anbei zuzustellen.

Da wir weiter nichts zuzufügen wissen, so erhalten Sie noch unsere herzlichen Grüße, in welche wir die lebhaftesten Wünsche mit einschließen, daß Sie Gott, die Zuflucht aller Patrioten immer in stetem Wohlsein erhalten möge, und uns bald das Glück verleihen wolle, Sie frei wissen zu lassen.

* * *

Da leider mein Mann seit beinahe 11 Wochen im Gefängniß sitzt, und noch keine Hoffnung, wann er erlöst wird, so bringe ich in seinem Namen den öffentlichen Dank für die edeln Gesinnungen dar, und bezeige meine größte Hochachtung.

Homburg, den 27. Aug. 1832.

Regina Wirth.

Der herrliche Geschichtschreiber Posselt sagt in einem Aufsatze vom Jahr 1801, betitelt: „Frankreich und Europa am Schlusse des zehnjährigen Revolutionskriegs:" Die Art von Kriegen, wo die Armeen blos als Maschinen in Betrachtung kommen, und wo am Ende die stärkste und regelmäßigste den Vortheil behalten muß, wo bei dem Soldaten durchaus kein lebendiges Interesse, kein begeisterndes Motiv obwaltet; diese Kriege, wovon alles Vortheil nur Einem und alle Ehre nur wenigen Privilegirten zufließt; diese Kriege endlich, die blos einer oder einiger Provinzen wegen geführt werden, und sich mit der Eroberung dieser Provinz oder gar auf den status quo endigen — wie könnten sie in ihrem Gange oder in ihren Resultaten jenen gleichen, von welchen Griechenland und Rom in alten Zeiten, und zu unserer Zeit Frankreich das Muster gab, jenen thatenvollen, glänzenden, zwar oft in ihrem Laufe abwechselnden, aber in ihrem Ausgange nie zweifelhaften Kriegen, wo ein ganzes großes Volk mit Begeisterung für seine größten selbsteigenen Interessen ficht, wo Kühnheit und Talent Anspruch auf alles gibt, wo bis auf den kleinsten Trommelschläger herab jeder Einzelne sich gewissermaßen als kriegführende Macht betrachtet? ... Schon Heinse hat in seinem Ardinghello sehr wahr gesagt: „Es ist ein ganz anderes großes Naturschauspiel, zwei Republiken wie Rom und Karthago sich bekämpfen zu sehen, als einen bloßen Darius und Sohn Philipps."

Bemerkenswerth ist folgender Zug von ächt militärischer oder vielmehr ritterlicher Begeisterung, den ein Offizier von Massena's Generalstab in seiner Geschicht der „Blokade von Genua" erzählt: „Bei der in einem Theil der französischen Armee von Italien eingerissenen Desertion war die 25. leichte Halbbrigade beordert worden, die 24. von der Linie zu entwaffnen. Deßhalb trug man Bedenken, sie wieder einander nahe zu bringen. Aber am Tage eines Hauptgefechts auf der östlichen Riviera gab das heldenmüthige Betragen dieser zwei Korps, die bei jedem Scheitte miteinander an Ruhm wetteiferten, ihnen so viele Gründe zu gegenseitiger Achtung, daß die Tapfern, aus denen sie bestanden, mitten im Feuer sich umarmten, und auf dem Schlachtfelde, durch eine für beide ehrenvolle Bewegung, alle Feindschaft abschwuren. Der Enthusiasmus ging von beiden Seiten so weit, daß, durch einen augenblicklichen Tausch dieser Braven, die Hälfte der 25. Halbbrigade in die 24., und die Hälfte der 24. in die 25. übertrat, und, so vermischt, beide Korps mit neuer Hitze sich gegen den Feind forschlugen, der ihnen den Sieg überlassen mußte. 17.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Koth.

Bekanntmachungen.

[1369 a] Verſteigerung eines Gaſthauſes, eines Weinlagers und verſchiedener Mobiliargegenſtände.

Auf Anſtehen der Wittwe und Erben des dahier verlebten Herrn Johann Michael Boſſert, im Leben Gaſtwirth, werden nachbeſchriebene, zu deſſen Verlaſſenſchaft gehörigen, Gegenſtände öffentlich auf Eigenthum verſteigert, als:

1) Am nächſtkommenden 13. September, des Nachmittags 4 Uhr:

Das in der Landauer Vorſtadt an der Hauptſtraße dahier gelegene Gaſthaus zum Engel, beſtehend:

aus einem zweistöckigen Haupt- und Nebengebäude, Stallungen für ungefähr 50 Pferde, zwei Wagen-Remisen, Schoppen, Scheuer, geräumigen Hof und Garten, letzterer auf der hintern Seite durch die Speyerbach begrenzt; das Wohngebäude enthält zu ebener Erde: einen Speisesaal, 4 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche und Waschküche; im obern Stocke: 11 theils große, theils kleinere Zimmer, und unter demselben befindet sich ein großer gewölbter Keller für ungefähr 50 Fuder Wein.

2) Am darauf folgenden Tage den 14. September, des Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr:

Folgende gut und rein gehaltene Weine, als:

3½	Ohm	Forster 1811r;
1	„	Wachenheimer 1819r;
21½	„	Speyerer 1822r;
14	„	Narrenberger 1822r
11	„	Kallstadter 1822r;
32	„	Ungsteiner 1825r;
11½	„	Herxheimer 1825r;
68	„	„ 1827r;
31	„	„ 1828r;
10½	„	Kallstadter 1828r;
21	„	Ungsteiner 1828r;
34	„	Neustadter 1828;
12	„	Speyerer 1831r;
5½	„	Gräwenhauser rother 1827r;

60 Flaschen Champagner, 60 Flaschen Chamberein, 100 Flaschen Burgunder anderer guter Qualität, 31 Flaschen ächter Malaga u. s. w, — sodann 58 leere, weingrüne Fasser verschiedener Größe, von zu 32 bis zu 1 Ohm, zusammen 560 Ohm enthaltend.

3) Am 17. desselben Monats und die folgenden Tage:

Alle übrigen zu obiger Verlassenschaft gehörigen Mobiliargegenstände, worunter 2 Pferde, das eine von 8, das andere von 7 Jahren, ein dreijähriges Fohlen, 11 Stücke Rindvieh, eine neue viersitzige Chaise, 2 Leiterwagen, Karren, Pflüge, Eggen; dann Bettung, Weißzeug, Glas- und Porzellanwaaren, überhaupt Alles, was zur Führung einer stark besuchten Gastwirthschaft, wie die des Verlebten gewesen, so wie zur Betreibung einer bedeutenden Oekonomie erforderlich ist.

Diese Versteigerungen werden in dem oben bezeichneten Hause selbst vorgenommen, und die dazu festgesetzten, sehr vortheilhaften Bedingungen können zu jeder Zeit auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs, der auch auf frankirte Briefe deßfallsige Auskunft ertheilen wird, eingesehen werden. — Die Proben der zu versteigernden Weine werden am Tage der Versteigerung vor den Fässern gegeben. —

Speyer, den 21. August 1832.

Reichard, Notär.

[1371] Nachfolgende Nummern kamen in der am 8. Juli l. J. stattgefundenen dritten Verloosung der Arbeiten des Donnersberger Frauenvereins als Treffer heraus.

14	38	59	95	96	105	106	112	120	183
209	213	215	227	282	323	339	343	315	400
465	468	484	486	493	518	523	575	561	598
612	647	651	682	693	713	719	725	755	790
805	809	837	878	879	906	944	967	981	996
1002	1003	1064	1066	1082	1119	1138	1152	1160	1171
1208	1231	1261	1266	1291	1306	1316	1320	1327	1368
1426	1445	1470	1491	1494	1501	1526	1538	1564	1580
1612	1635	1675	1680	1687	1706	1709	1714	1717	1740
1805	1822	1823	1870	1885	1936	1942	1943	1963	1982
2051	2065	2078	2081	2099	2120	2139	2151	2169	2198
2221	2270	2280	2283	2286	2321	2351	2362	2365	2376
2428	2410	2444	2466	2494	2513	2540	2571	2573	2600
2628	2642	2661	2665	2689	2758	2761	2762	2770	2774
2832	2836	2840	2849	2857	2921	2928	2963	2975	2980
3014	3016	3035	3039	3061	3105	3131	3141	3146	3193
3201	3251	3277	3295	3298	3330	3345	3368	3375	3378
3127	3165	3177	3178	3191	3515	3533	3535	3542	3544
3615	3647	3681	3684	3690	3707	3755	3757	3769	3794
3821	3837	3841	3888	3909	3963	3974	3985	3986	3988
4026	4051	4071	4078	4087	4101	4142	4170	4172	4179
4229	4241	4274	4281	4228	4321	4369	4371	4377	4393
4133	4163	4169	4193	4199	4517	4538	4553	4571	4579
4598	4605	4626	4631	4665	4669	4728	4711	4758	4780
4783	4811	4835	4851	4872	4883	4901	4909	4911	4910
4916	5002	5021	5022	5050	5060	5101	5112	5156	5169
5177	5207	5229	5215	5278	5290	5350	5301	5366	5386
5391	5162	5471	5187	5498	5500	5501	5521	5528	5535
5588	5657	5668	5671	5680	5713	5747	5751	5770	5777
5810	5816	5851	5856	5895	5920	5938	5918	5962	5999

[1375³] Anzeige.

Ich bin gesonnen, den Giesenhof, gelegen in der Stadt Worms, nahe am Giesen, der sich zum Holz- und Gypshandel vorzüglich eignet, und das Recht hat, das Holz in den Giesen zu legen, aus freier Hand zu verkaufen. — Kaufliebhaber belieben sich an mich selbst zu wenden.

Stuttgardt, den 15 Aug. 1832.

Ludwig Lang, Advokat.

[1371³] Anzeige

In einer der gangbarsten Straßen von Kaiserslautern ist ein Wohnhaus mit Zubehörung, Garten und Gerberei zu vermiethen, und kann jeden Augenblick bezogen werden. Unfragende wenden sich deßfalls an D. Maret senior in Kaiserslautern wenden.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 174. den 1. September 1832.

Handelsfreiheit in Deutschland.

Vierter Artikel.

Die Monopole.

[Beschluß.]

So ist denn allenthalben hin das System der Monopole weit verzweigt. Indem wir ein neues proponiren, fühlen wir wenigstens die Beruhigung, daß das Monopol, welches wir in Vorschlag bringen, Gegenstände begreift, die nicht wie Salz, Getreide, Vieh und Eisen die ersten Bedürfnisse berühren; daß wir keine neue Abgabe sondern nur eine neue Erhebungsart einzuführen, dagegen viele jetzt in den Zolltarifen besteuerte Objecte von der Steuer zu befreien beabsichtigen; daß unser Monopol die Konkurrenz nicht ganz ausschließt, endlich daß es uns als das einzige Mittel erscheint, uns aus dem Jammerthal des Mauthwesens zu erlösen.

Wir attribuiren also dem Staat zur Abfindung für die Zollgefälle das ausschließliche Recht die in den 5 Klassen unseres vorhergehenden Artikels benannten Waaren zu verkaufen; jedoch unter Modifikationen, wovon Folgendes die Hauptgrundzüge wären.

1) Das Land wird in Bezirke getheilt, deren Größe sich nach der Bevölkerung, der gewohnten Konsumtion der Einwohner, dem Umstand, ob größere Städte sich darin befinden u. s. f., richten muß.

2) In jedem dieser Steuerbezirke überträgt die Regierung ihr Verkaufsrecht an Kaufleute entweder auf Sommissionen oder mittelst Versteigerung an die Meistbietenden auf bestimmte Pachtjahre; in beiden Fällen aber unter Grundlage eines Minimums.

3) Jede der 5 Waarenklassen wird besonders begeben.

4) Die Pächter sind nicht allein berechtiget, die Waaren selbst zu debitiren; sondern sie dürfen den Kleinverkauf durch Unterpächter in beliebiger Anzahl bewirken lassen; alles jedoch nur im Umfaug ihres Pachtbezirkes.

5) Niemand auſſer den Pächtern und ihren Unterpächtern darf die benannten Waaren verkaufen. Die Großhändler können im Land nur an die Pächter verkaufen, und sind zu dessen Beweis gehalten, ihre Bücher den Behörden zur Einsicht vorzulegen.

6) Die Konsumenten sind nicht verbunden, die Waaren gerade in dem Pachtbezirk zu kaufen, in welchem sie wohnen; nur dürfen sie ihre Einkäufe bei niemanden anderem als einem Pächter des Staats machen.

7) Die Pächter können zu beliebigen Preisen verkaufen. Jede Tarirung ihrer Waaren ist unzulässig.

8) Wenn nach Orten und Umständen die Verpachtung des Verkaufs einer steuerbaren Waare nicht zulässig ist (z. B. des Weins in Ländern, wo er in großen Quantitäten konsumirt wird), so kann auch eine andere Art der Besteuerung (Accise, Ohmgeld, droits d'entrée etc.) statt finden. Nur muß man immer so viel Konkurrenz erhalten, daß dem Konsumenten eine Wahl unter mehren Debitanten übrig bleibt.

9) Außer den in die 5 Klassen gereihten Waaren können nach Lokalverhältnissen noch andere zum Monopol gezogen werden, z. B. Tabak, in Ländern, wo er nicht gebaut wird.

Wir verhehlen uns nicht, daß eine Besteuerungsform, deren Hauptbedingungen wir so eben skizzirt haben, in ihrem Vollzug, wie jede neue Sache auf manche Schwierigkeiten stoßen werde.

Für alle, die bei eigenem Nachdenken uns vorkamen, glaubten wir auch die Lösung gefunden zu haben. Gegenwärtig ist es nicht an dem, in ein Detail hierüber einzugehen. Statt dessen wollen wir noch einige Einwendungen beantworten, die man uns machen könnte.

1) Der Ertrag des Monopols wird den Zollgefällen nicht gleich kommen.

Wir behaupten das Gegentheil. Die Waaren, welche in den Zolltarifen begriffen, aber bei den Monopolen steuerfrei sind, werden, wenn gleich zahlreich

Digitized by Google

in Artikeln, doch den vierten Theil des Brutto-Zollenkommens kaum erreichen. In diesem Fall kompensirt sich ihr Ertrag mit den Erhebungskosten der Zölle überhaupt. Bei den Monopolen dagegen ist alles Netto-Einkommen, weil die Pächter angewiesen werden können, ihre, ohnehin in größeren Summen bestehenden Pachtgelder, an eine Centralkasse zu bezahlen.

Ein anderer Grund, warum die Monopole eher mehr, als weniger, dann die Zölle ertragen müssen, liegt darin, daß gerade die ergiebigsten Zollartikel der Gegenstand des lebhaftesten Schleichhandels sind. Eigentlichen Schleichhandel gibt es bei dem Monopolsystem gar nicht.

Ein uneigentlicher ließe sich in zwei Fällen denken: Erstens wenn ein starker Konsument seinen Bedarf nicht von dem konzessionirten Pächter, sondern direkt aus dem Ausland bezöge; zweitens mittelst unbesuzter heimlicher Verkäufer. Für beide Fälle liegen die abhelfenden Maßregeln nahe.

Wenn übrigens ja ein Zweifel über den Ertrag der Monopole obwalten könnte, was würde die Regierungen hindern, vor Aufhebung der Zölle den Versuch der Verpachtung vorzunehen, und sich erst nach dem Resultat zu entscheiden.

2) Die Monopolisten werden schlechte Waaren theuer verkaufen.

Antwort. Die Monopolisten sind Kaufleute. Ihr Interesse ist, viel zu verkaufen; denn je mehr sie verkaufen, um so mehr gewinnen sie. Verkaufen sie schlechte Waaren, oder zu übertriebenen Preisen, so vermindert sich ihr Absatz. Das eigene Interesse der Verkäufer sollte sie daher schon bestimmen, gute Waare zu billigem Preise zu geben. Indessen gibt es auch unverständige Kaufleute, die unmäßigen Profit nehmen, ohne zu überlegen, daß sie sich die Kundschaft verschlagen. Gegen diese sichert der obige Artikel 6 der Grundbedingungen. Wir setzen dabei voraus, daß die Pachtbezirke nicht zu groß sind, damit die Konsumenten sich leicht im Stande befinden, von dem Art. 6 Gebrauch zu machen. Nehmen wir z. B. an, der Rheinkreis sei nach seinen 12 Landkommissariaten in 12 Pachtbezirke eingetheilt. Wollte der Pächter von Speyer Waare schlechter Qualität oder hohen Preises liefern, so würden alle Bürger, deren Konsumtion nur irgend beträchtlich wäre, ihren Bedarf, aus den Bezirken Germersheim, Landau, Neustadt oder Frankenthal beziehen, je nachdem sie an einem dieser Orte die Waare besser oder wohlfeiler erhielten.

3) Eine Menge der dermaligen Spezerei- und langen Waaren-Krämer werden brodlos.

Auch dieses müssen wir in Abrede stellen. Zuvörderst machen wir darauf aufmerksam, daß nach Art. 4 die Pächter Unterpächter in beliebiger Anzahl anzunehmen befugt sind. Von dieser Befugniß werden sie um so vielfacheren Gebrauch machen, als ihnen daran gelegen ist, in möglichst großen Quantitäten zu verkaufen. Um dieses zu bewirken müssen sie ihre Waaren allenthalben feil bieten, und dem Konsumenten den Ankauf erleichtern. Es werden daher nicht allein die meisten Landkrämer fortbestehen, sondern man wird auch an allen Straßenecken der Städte, wie bisher Kramläden finden.

Eine Anzahl von Krämern wird übrig bleiben, welche die Gegenstände ihres Debits beschränken müssen. Dem Handel kann dieses nur zum Vortheil gereichen. Hier wie bei der Fabrikation gewinnt man bei der Theilung. Je weniger Mannichfaltigkeit der Waarengattungen in den Lagern, um so größere in den Arten, um so mehr Waarenkenntniß. Den Händlern in langen Waaren bleibt immer der freie Verkauf der Wollen- und Leinenwaaren, und selbst jener von Seiden- und Baumwollen-Waaren inländischer Fabrikation. Den Spezereikrämern gehen freilich einige der gangbarsten Artikel verloren; diese Krämerei verträgt sich jedoch mit einer solchen Mannichfaltigkeit von Waaren, daß es einem Mann von Thätigkeit und Einsicht nie schwer fällt, sein Kapital dem einen Artikel zu entziehen und einem anderen zuzuwenden. 1.

Berichtigung. Der Schluß des zweiten Absazes auf der zweiten Spalte von Nro. 170 dieser Zeitung ist unvollständig abgedruckt, und muß folgendermaßen verbessert werden: „aber davon sind wir fest überzeugt, daß unsere Anleihen und Steuersysteme die Armen erdrücken, und indem sie die Reichen begünstigen, in ihren Händen einen immer größeren Reichthum konzentriren."

Digitized by Google

Rheinbaiern.

† Die Redaktion der Speyerer Zeitung ist aufgefordert worden, dem in Nro. 172 derselben enthaltenen Artikel, „daß Preußen von Baiern die Abtretung des Rheinkreises erlangt habe," zu widersprechen, indem dieser Artikel Unruhe und Besorgnisse erregen könnte, die in jeder Beziehung gänzlich unbegründet sind.

Deutschland.

München, den 27. Aug. Das k. Stadtgericht München erließ gegen Dr. Pistor einen Steckbrief, und gegen Ernst Große eine Edikalcitation.

Der Buchdrucker Volkhardt von Augsburg, Verleger der Zeit, wurde am 26. Aug. auf seiner Rückreise vom Wittelsbacher Feste verhaftet, nachdem, dem Vernehmen nach, vorher die Polizei in seiner Abwesenheit seine Papiere in Beschlag genommen hatte. Er wurde in die Festungsfeste gebracht, am folgenden Tage aber nach München abgeführt. Dem Gerüchte zufolge ist er in die gegen Pistor und Große eingeleitete Untersuchung verwickelt.

* Die großh. hess. Regierung schiebt die Zusammenberufung der Stände immer weiter hinaus. Die Steuern sind nur bis zum December bewilligt, und es hat allen Anschein, daß die Kammern auch nicht früher eröffnet werden. Sohin beginnt jedenfalls mit dem neuen Jahre wieder das provisorische Bewilligen!

Die Stuttgarter Zeitung widerspricht in einem amtlichen Artikel der Nachricht, als seien die Unterhandlungen wegen Anschließen Baierns und Würtembergs an den preußischen Mauthverein, abgebrochen; dieselben sollen vielmehr gerade im Gange sein.

Die erste Kammer der hannöver'schen Ständeversammlung hat den Entwurf einer wahrhaft meerwürdigen Adresse an das Ministerium in Betreff der Bundestagsordonnanzen angenommen. Wir sind überzeugt, daß die hochweisen Herren weniger übel gethan haben würden, ganz zu schweigen, als solches Zeug anzunehmen, wodurch sie sich selbst noch weiter als zu bloßen Dienern des Bundestags herabsetzen. Wir hoffen, daß wenn die erste Kammer eine solche s. g. Adresse nicht unter ihrer Würde hielt, doch wenigstens die zweite Kammer dieselbe unter ihrer Würde finden, und sie unbedingt verwerfen wird. Wir wollen unser Blatt nicht mit dieser Gautinger Adresse — — ausschmücken!

Hannover, den 27. Aug. Die 2. Kammer hat die Adresse wegen der Bundesbeschlüsse nur unter wesentlichen Modifikationen angenommen, denen die 1. Kammer nicht beitreten wird. — Der geh. Kabinetsrath Rose hat in der Deputirtensitzung erklärt: „Hannover habe an den Bundestag einen förmlichen Antrag wegen Erfüllung des Art. 10 der Bundesakte (die Handelsfreiheit betreffend) gerichtet."

Dresden, den 18. Aug. (Aus dem Schreiben eines Polen). Der Pole, von dessen Verhaftung ich Ihnen neulich schrieb, bat bei einem unserer einflußreichsten Minister um Audienz gebeten, die ihm auch gewährt wurde, und in Folge deren er seine Freiheit wieder erhielt. Indessen bestanden die Behörden auf der Abreise der 80, in unserer Stadt befindlichen Polen nach Preußen, da keine Hoffnung vorhanden sei, daß die andern deutschen Staaten ihnen den Durchgang erlauben würden. Dessen ungeachtet bestanden sie auf ihrer Weigerung, und erklärten, sie wollten lieber sterben, als durch Preußen nach Rußland dem schrecklichsten Loose entgegengehen. Zugleich richteten sie Eingaben an den Prinzen Mitregenten, so wie an die Gesandten von Frankreich und Baiern. Diese bedauerlichen Bemühungen erwirkten endlich die bis zum 25. d. beschränkte Erlaubniß, durch die zwischenliegenden deutschen Lande sich nach Frankreich zu begeben. Bereits erhielten sie ihre Pässe. Unter den in Sachsen niedergelassenen Polen, die gezwungen wurden das Land zu räumen, befindet sich der Bankdirektor Hoffmann, der durch mehrere Schriften sich bekannt machte; so wie auch seine Gattin, die mit ihm Sachsen verließ, unter dem Namen Tanska in Polen einen rühmlichen literarischen Namen gewann. General Malachowski verließ ebenfalls Dresden mit seiner Gattin. Sie alle begeben sich nach Frankreich. Ein alter polnischer Soldat, der hier Bedientendienste versah, schnitt sich aus Verzweiflung über das Schicksal seiner in Polen zurückgelassenen Kinder den Hals ab. Wir erleben hier an den Ufern der Elbe im Kleinen, was die Ufer der Weichsel im Großen darbieten. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, den 21. Aug. Ich hatte Ihnen bereits gemeldet, daß die Polizei auf gewisse Schritte Herzogs K. von Braunschweig, der sich seit mehren Wochen zu Paris befindet, aufmerksam ist. So eben hat man Sr. reisenden Hoh. befohlen, Paris am 1. September zu verlassen. — Die Räumung Ancona's ist, versichert man, definitiv auf den 15. Sept. festgesetzt. Die franz. Regierung unterhandelt in diesem Augenblick, damit Oestreich die Romagna zu gleicher Zeit, wie wir die Mark Ancona, verlassen.

Paris, den 25. Aug. Man schreibt aus Toulon unter dem 19.: Die Administration des Kriegswesens hat von jener des Seewesens 45 Kanonen (30Pfünder) verlangt, um unsere Küste vollständig zu bewaffnen. Dieselben wurden sofort nach den für ihre Bestimmung bezeichneten Punkten transportirt und dort in Batterien aufgepflanzt. Die Pulver-

Digitized by Google

mühlen von St. Chamas haben Auftrag zur Anfertigung von derselben Qualität Pulver erhalten, in welcher unsere Magazine approvisionirt sind, damit die letztern nachhaltig versehen werden. 18 Schiffe vom ersten Rang (Linien-Schiffe und Fregatten) sollen, blos in Toulon, in solchen Stand gesetzt werden, daß sie in 45 Tagen, vom Datum der Ordre aus Paris an gerechnet, segelfertig sind. Das Personal zu einer solchen Ausrüstung beläuft sich auf 11,5000 Offiziere, Seesoldaten und Matrosen. — Gestern mußte hier die bewaffnete Macht einschreiten, um mehrere Passagiere, die sich in Havre nach Algier eingeschifft hatten, und hier ihren Plan aufgeben wollten, aber nicht Geld genug hatten, um zu Lande wieder nach ihren Departements reisen zu können, mit Gewalt zur Besteigung des Schiffes zu nöthigen.

Paris, den 26. Aug. Der Herzog von Nemours ward heute unter der Revüe eines Infanterieregiments von seinem Pferde abgeworfen. Er ist indeß mit einer leichten Contusion davon gekommen. — Der Sohn des berühmten Generals Carnot ist der Cholera unterlegen. — Ein Sohn von Lucian Bonaparte, der sich auf einem Kauffahrteischiff nach Griechenland eingeschifft hatte, ist, niedergestreckt durch einen Pistolenschuß, allein in der Kajüte des Kapitäns gefunden worden. Man weiß nicht, ob Selbstmord oder Zufall hier im Spiele ist. Die Leiche ist zu Navarin unter allen seinem Range und Namen gebührenden Ehrenbezeugungen bestattet worden.

Großbritannien.

London, den 23. Aug. Joseph Bonaparte ist mit einem öffentlichen Wagen von Liverpool nach London gekommen. Sein Aeußeres ist sehr einfach; man würde ihn für einen reichen Pächter halten. Mehre exilirte Spanier, die früher unter seiner Herrschaft standen, haben ihm ihre Aufwartung gemacht.

Italien.

Ancona, den 19. Aug. Aus Ferrara und Ravenna erfährt man, daß die unter dem Namen von Schweizern angeworbenen fremden Soldaten häufig desertiren und auch viele Kranke haben.

Portugal.

Paris, 25. Aug. Man schreibt aus Oporto unterm 15.: Wir sind von allen Seiten vom Feinde umringt, und können täglich einem Angriff entgegensehen; Trancheen und Batterien sind an jedem Eingang zur Stadt errichtet. Die beiden Flotten haben in den zwei letzten Tagen nicht aufeinander gefeuert. Admiral Sartorius ist wegen der numerischen Ueberlegenheit der feindlichen Flotte genöthigt, sehr behutsam zu Werke zu gehen. — Nach einer an den Gouverneur von Oporto erlassenen Ordonnanz, ist die Stadt bis zu einem gewissen Punkt in Belagerungsstand erklärt. Der Gouverneur wird dieselbe Gewalt besitzen, welche das Gesetz den Festungskommandanten ertheilt.

Paris, den 26. Aug. Aus Madrid wird geschrieben, es werde dort gesagt, daß die spanische Regierung Befehl nach Cadix hätte abgehen lassen, um 2 oder 3 kleine Kriegsschiffe nach Lissabon zur Verstärkung der zwei Kriegsbriggs zu schicken, welche Spanien dort liegen hat. Diese Maßregel soll Folge der unlängst vorgefallenen Arrestation eines Kauffahrteischiffs durch Admiral Sartorius sein. — Aus Lissabon wird als gewiß gemeldet, daß Don Miguel eine Sendung von 120 Millionen Piaster (600 Mill. Francs) aus Spanien erhalten hat. — Man hat sich eines Mönchs versichert, der angeblich beauftragt gewesen wäre, Wasser, Brod und alle Lebensmittel zu vergiften. — Das Gerücht eines Aufstandes in Almeida scheint sich zu bestätigen, man fügt hinzu, daß Don Miguel genöthigt gewesen sei, einen Theil seiner Militärmacht zur Bekämpfung desselben abzusenden.

Cholera.

Paris, den 25. Aug. Die Cholera scheint in Belgien den höchsten Grad erreicht zu haben. Zu Brüssel sterben täglich 100 Personen, von einer Bevölkerung von 100,000 Seelen. Zu Hall, einem Städtchen von 6000 Seelen, auf der Straße nach Frankreich, sind sogar 70 Personen in 24 Stunden gestorben. Wegen der Seuche sind die Vermählungsfestlichkeiten, wie auch die Reise, die sich die junge Königin nach den ansehnlichsten Städten ihres kleinen Königreichs vorgenommen hatte, allenthalben verlagt.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachung.

[1376] **Aufforderung.**

Sämmtliche Gläubiger der Nicolaus Freitag'schen Masse dahier, welche bei der gerichtlichen Vertheilung des Erlöses der Immobilien gar nicht, oder nur theilweise befriedigt worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Urkunden, nebst einer genauen Berechnung ihrer noch rückstehenden Forderung (wobei die Zinsen bis zum 1. Oktober nächsthin einzubegreifen sind) längstens bis zum besagten Tag, 1. Oktober, bei Herrn Notär Renker dahier zu hinterlegen, um demnächst zur Vertheilung der Mobiliarmasse schreiten zu können. Wer in dem bestimmten Termin seine Papiere nicht einreicht, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er bei der Vertheilung der Gelder ausgeschlossen bleibt.

Speyer, den 30 August 1832.

Der Kurator der Masse:
Zehner.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 175. den 2. September 1832.

* Rheinbaiern.

Zur richtigen Beurtheilung des gegenwärtigen Zustands unsers Landes dürften folgende Notizen beitragen.

Ausser den zwei in der Speyerer Zeitung erwähnten Rechtsverwahrungen wider die Bundestagsbeschlüsse, von welchen eine jede mehrere tausend Unterschriften zählt, ist nunmehr auch eine dritte Protestation erschienen, der ebenfalls von vielen Seiten beigetreten wird. Es ist sehr bemerkungswerth, wie sich in dieser Sache jede politische Schattirung durch besonderes, eigenthümliches Auftreten kund gibt, wie keine der andern nachbetet, alle aber über das Wesen jener Beschlüsse vollkommen einverstanden sind, wenn gleich jeder Theil seine Meinung auf seine Weise ausspricht. — Die ersten Unterzeichner der zuersterschienenen Protestation sind gerichtlich vernommen worden, es heißt, es sei eine förmliche Untersuchung gegen sie eingeleitet. Was damit erzweckt werden soll, läßt sich nicht absehen. So viel ist gewiß, daß man unmöglich Lust haben kann, allen Unterzeichnern den Prozeß zu machen, da man doch Bedenken tragen wird, so viel Tausende miteinander vor Gericht zu stellen.

Die neueren Entscheidungen der Gerichte haben die frühere ausserordentlich hohe Meinung von denselben bedeutend herabgestimmt. Besonders hat der Prozeß gegen einen Handwerksburschen Aufsehen erregt, der, aus dem Wirthshaus kommend, eine schwarz-roth-goldene Cocarde aufstecken hatte, und nachdem er angehalten worden, erklärte, er wisse nicht, wer ihm dieselbe am Hut angesteckt habe. Das Bezirksgericht von Frankenthal scheint gegen ihn die Strafgesetze aus der franz. Terroristenzeit anwenden zu wollen, wonach jeder, der eine andere als die blau, weiß und rothe (!) Cocarde aufsteckte, mit 6monatlichem, so wie jede Frau, welche die nemliche Cocarde nicht aufsteckte, mit 8tägigem Gefängniße bestraft werden sollte, — Gesetze, welche, nach den schon vor 20 und mehr Jahren erschienenen Werken der ersten Rechtsgelehrten Frankreichs, damals bereits ausser Uebung gekommen waren, und es jetzt nicht minder sind, wie der Augenschein jeden Tag zeigt.

— In der einzigen Beilage Nro. 87 des Kreisintelligenzblatts sind nicht weniger als 20 Auswanderungsanzeigen enthalten, wovon 19 nach Amerika. Es ist aus den meisten dieser Anzeigen nicht zu ersehen, wie viel Auswanderer mit Familien ihr Vaterland verlassen, jedenfalls dürfte aber anzunehmen sein, daß wenigstens die Hälfte von ihnen in diesem Falle sich befindet. Aus einer dieser Publikationen ersieht man, daß u. a. ein Mann nicht nur mit Frau und Kindern, sondern auch mit seiner alten Mutter auswandern will. Sollen diese Ereignisse der Regierung noch nicht die Augen öffnen? Wohin muß es gekommen sein, um so viele Leute zu solchem schweren Entschlusse zu bringen? Namentlich so viele Leute, welche, im Wohlstand lebend, keineswegs durch Armuth zu solchem Schritte getrieben werden!

Höflichkeitsmuster.

Antwort des baier. Staatsministeriums auf eine von Würzburger Bürgern eingereichte Petition.

Es ist bekannt, daß die von circa 30 Würzburger Landwehroffizieren unterzeichnete Ergebenheitsadresse bei Sr. Majestät dem Könige eine gnädige Aufnahme fand und in den huldvollsten Ausdrucken beantwortet wurde; dagegen hatte bisher nichts über das Schikksal einer andern Adresse verlautet, in welcher 406 Bürger Se. Maj. gebeten hatten, die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni, weil sie mit unserer Verfassung unverträglich, nicht vollziehen zu wollen. Diesen Petitionären ward endlich dieser Tage eine Antwort sie lautet, wie folgt:

Im Namen ꝛc. ꝛc.

Sr. Maj. dem Könige ist jene Vorstellung zuge-

Digitized by Google

kommen, worin eine Anzahl Bewohner Würzburgs um Nichtvollziehung der vom deutschen Bunde am 28. Juni l. J. gefaßten Beschlüsse bittet.

Se. Maj. sind diesen Beschlüssen beigetreten, weil dieselben der beschwornen Verfassung nicht zuwider laufen, und würden, verhielte sich dieses anders, ihrem Eide getreu, die Zustimmung verweigert haben.

Aber eben dieser Eid verbindet Allerhöchstdieselben, die Rechte ihrer Krone festzuhalten, und keine Einmischung in die äusseren Verhältnisse Baierns, deren Leitung Allerhöchstihnen ausschließend zusteht, wem immer zu gestatten.

Die erwähnte, hier anruhende Eingabe ist daher den Unterzeichneten aus allerhöchstem, durch Ministerialrescript vom 8. l. M, eröffneten Auftrage alsbald mit dem Ausdrucke des allerhöchsten Mißfallens zurückzugeben.

Erfreulich war es Sr. Majestät, aus der im Verhältnisse zu der Zahl der Einwohner von Würzburg geringen Zahl der überdies auf fliegenden Blättern, also in nicht sehr glaubhafter Weise gesammelten Unterschriften wiederholt zu ersehen, wie überwiegend die Zahl der Gutgesinnten in Würzburg sei.

Das k. Stadtkommissariat hat hiervon dem Stadtmagistrat dahier die geeignete Eröffnung zu machen.

K. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern. Tautphöus.

Das Baier. Volksblatt begleitet dieses merkwürdige Aktenstück mit verschiedenen Bemerkungen.

Deutschland.

In der Wohnung des Dr. Wirth zu Homburg ist am 24 Aug. Haussuchung vorgenommen worden, bei welcher Gelegenheit man sich des Ehrenschwertes bemächtigte, welches ihm auf Hambach überreicht worden war.

Frankfurt, den 30. Aug. Das heutige „Amtsblatt der freien Stadt Frankfurt" publizirt: „In Auftrag eines hohen Senates, welcher der unterzeichneten Stelle durch Beschluß vom Heutigen ertheilt worden ist, wird hiermit bekannt gemacht: Eine hohe deutsche Bundesversammlung hat am 16. August d. J. folgenden Beschluß gefaßt: 1) daß die in der J. G. Cotta'schen Verlagshandlung zu München, Stuttgart und Tübingen erscheinende Zeitschrift „Allgemeine politische Annalen" betitelt, und herausgegeben von C. von Rotteck, wegen ihres der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwiderlaufenden und die Würde des Bundes verletzenden Inhalts, von Bundeswegen unterdrückt und die k. Regierungen von Baiern und Württemberg aufgefordert werden, diesen Beschluß zu vollziehen. 2) daß der Redakteur dieser Zeitschrift, C. v. Rotteck, binnen fünf Jahren in keinem Bundesstaate bei der Redaktion einer ähnlichen Schrift zugelassen werde; endlich 3) daß sämmtliche Bundesregierungen hiermit aufgefordert werden, den Debit dieser Annalen in ihren Staaten zu verbieten, diesen Beschluß in ihren Gesetz- oder Amtsblättern bekannt zu machen und dem Bundestage von dem Vollzug desselben, so weit er eine jede betrifft, binnen eines Termins von vier Wochen Kenntniß zu geben. Es wird demnach jede Ausgabe der genannten Zeitschrift, unter dem Titel: „allgemeine politische Annalen," an Privatpersonen, das Auflegen derselben an öffentlichen Orten, in der hiesigen Stadt und deren Gebiet, so wie das sonstige Verbreiten derselben, auf welche Art solche geschehen möge, bei ernstgemessener Strafe untersagt, auch soll der Redakteur dieser Zeitschrift, C. v. Rotteck, binnen fünf Jahren bei der Redaktion einer ähnlichen Schrift in hiesiger Stadt und deren Gebiet nicht zugelassen werden. Frankfurt a. M., den 28. Aug. 1832 Stadt-Kanzlei.

Nach dem neuen kurhessischen Rekrutirungsgesetze müssen 9000 Soldaten, welche bereits über 5 Jahre lang in der Armee dienten, oder wenigstens auf deren Listen nachgeführt wurden, entlassen werden. Diese 9000 treten in die Reihe der Bürgergarde, was von großer Wichtigkeit ist.

Aus dem Preußischen, den 23. Aug. Die Bundesbeschlüsse vom 5. Juli sind von unserer Regierung noch immer nicht amtlich publicirt, und haben eben so wenig das Imprimatur der Zeitungscensur erhalten, so daß ihr Inhalt dem größern Publikum, besonders der östlichen Theile des preußischen Landes bis jetzt noch verhüllt ist. Wir wissen nicht, ob dieses Schweigen eine ähnliche Bedeutung habe als die übereinstimmende Erklärung fast aller Regierungen des konstitutionellen Deutschlands, daß die Bundesbeschlüsse die bestehenden Verfassungen auf keine Weise antasten wollen.

Paris, den 27. Aug. Ein halb offizielles belgisches Blatt enthält eine Nachricht von Frankfurt, der zufolge kein deutscher Bundesstaat, der nicht wenigstens 4000 Mann zu dem Bundesheere stellt, in Zukunft mehr Truppen stellen, sondern seinen Beitrag in Geld liefern soll; nur Oestreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hanover, Würtemberg, Baden, Kurhessen und das Großherzogthum Hessen sollen noch ihr Kontingent in Truppen stellen, 20 Staaten aber in Geld. (M. Ztg.)

Frankreich.

Man schreibt aus Marseille vom 21. Aug.: Am

Digitized by Google

17. Juli hat der englische Konsul zu Tripoli dem Pascha den Krieg erklärt, weil derselbe seit langer Zeit seine Schuldigkeit an England nicht bezahlt. Der Konsul hat dem Dei eine Frist von 48 Stunden bestimmt, binnen deren er seine Schuld von 200,000 harten Piastern entrichten soll. Wenn dieser Krieg wirklich zum Ausbruche kommt, so wäre es möglich, daß sich die Engländer Tripoli's bemächtigten, was für die Franzosen in Algier eine sehr beunruhigende Nachbarschaft sein würde.

Großbritannien.

Paris, den 26. Aug. Der Matrose, der einen Stein auf den König von England geworfen hat, ist verurtheilt worden, gehenkt zu werden, dann soll ihm der Kopf abgehauen und der Rumpf in 4 Theile zerschnitten werden, über die Se. Maj. zu verfügen hat, wie Ihr guidünkt. Man hofft, daß der König ihn begnadigen werde.

Portugal.

Don Miguels Flotte scheint eine Schlappe erlitten zu haben, indem sie in den Hafen von Lissabon zurückgekehrt ist. Hiedurch ist Oporto wenigstens von der Seeseite wieder frei, und es können Lebensmittel, so wie die neuen Rekruten, welche bereits aus England abgegangen sein werden, ungehindert ankommen. — Don Pedro's Streitkräfte sollen etwa 8000 Mann regulaire Truppen betragen, wovon 6000 M. Linien-Infanterie, 1000 Freiwillige oder Ausgewanderte, welche eine Brigade bilden, mehr als 400 Engländer, von denen etwa die Hälfte den Garnisonsdienst auf der Escadrille versieht, und 350 Franzosen unter dem Commando des Grafen St. Leger. Ausserdem hat Don Pedro 4000 Nationalgarden, welche man jeden Tag in den Waffen sich üben sieht. Seine Cavallerie besteht nur aus 50 Mann, und die Artillerie aus 8 vollständig equipirten Feldstücken.

Nach dem Temps zählt die Flottille Don Pedros 13 Segel, worunter 2 Dampfschiffe; sie führen zusammen 208 Kanonen und 1291 Mann Equipage. Die bedeutendsten dieser Schiffe sind die Königin von Portugal, mit 46 Kanonen, und 320 Mann (das Admiralschiff), und die Dona Maria mit 42 Kanonen und 280 Mann. Don Miguels Flotte wird zu 7 Schiffen mit 252 Kanonen angegeben, worunter der Don Juan mit 84 Kanonen.

Afrika.

Paris, den 20. Aug. Die neuesten Briefe von Algier geben eine traurige Beschreibung von dem Zustande der Dinge. Die Auswanderung der Einwohner dauert fort; zuerst sind die reichsten Familien ausgewandert, später die wohlhabenden, und so währt es fort. Die Stadt hat bis jetzt zwei Drittheile ihrer ursprünglichen Bewohner verloren, und das übrig bleibende Drittheil besteht meistens nur aus den untersten Klassen, die keine Mittel zur Auswanderung haben. Die Bevölkerung beträgt etwa 10,000 Mauren, 2000 Neger und Beduinen, 5000 Juden und 5000 Europäer, die sehr bedeutende Besatzung ungerechnet. Die sogenannte ferme modèle hat ein trauriges Ende genommen, nachdem man von ihr so viel gehofft hatte. Der Platz, den man gewählt hatte, war ungesund, die Administration ungeschickt und ungetreu, so daß viel Geld verschwendet, und nichts dafür gethan wurde. Gegen Ende des letzten Jahres verbrannten die Araber die Ernte, und seitdem hat sich die Administration nicht mehr versammelt. Seitdem hat sich eine neue Gesellschaft unter dem Titel Kolonialgesellschaft von Algier gebildet; ihr Plan ist, sich mit der Agrikultur, Industrie und dem Handel von Algier zu beschäftigen, aber ihr Zweck und die Mittel zu seiner Erreichung sind nicht recht definirt, und bis jetzt hat sie auch noch keine Früchte getragen. Man beschäftigt sich mit der Erweiterung der Straßen, die alle eng, krumm und finster sind, indem viele Häuser sich mit den Giebeln berühren. Besonders soll eine große Straße von dem Thore Bab al Wadi zum Thore Bab Azun gebaut werden, die für militärische Zwecke unumgänglich nothwendig ist. Man hat einen großen viereckigen Platz, place du gouvernement, eröffnet, und dazu die größte der 57 Moscheen in die Luft gesprengt. Die Ebene von Metidjah soll ausgetrocknet werden; sie ist von Sümpfen in der Art der pontinischen bedeckt, welche die Benutzung dieser schönen und für die Wohlfahrt der Stadt so wichtigen Ebene verhindern; man errichtet eine Gemeindehaus, das zugleich zum Gerichtshofe dienen soll. Der militärische Dienst ist sehr hart; und da die Truppen nicht acclimatisirt sind, so sind die Krankheiten unter ihnen sehr häufig. In diesem Augenblicke befinden sich etwa 1500 Mann in den Militärhospitälern; im letzten Sommer stieg die Zahl der Kranken bis auf 4000, so daß man genöthigt war, eine Menge temporärer Hospitäler zu errichten, die im Winter wieder eingingen, wo die Zahl der Kranken bis auf 900 fiel. Es wird gegenwärtig ein Hospital mit 1500 Betten in den Gärten des Dey am Bab al Wadi errichtet; in der Stadt sind 3 andere, die 1517 Betten enthalten. Es werden Kurse von Anatomie, Physiologie und Chirurgie in denselben gehalten, und diese Institution soll sehr ausgedehnt werden, so wie man auch angefangen hat, eine militärische Bibliothek zu bilden. Die Organisation der Justiz hat seit der Besitznahme viele Aenderungen erlitten; zuerst waren bei jeder Angelegenheit französische Richter den mahomedanischen oder jüdischen, je nach der Religion der Parteien, beigegeben, aber die Konflikte waren so zahlreich, daß man jeder Nation ihre eigene Gerichtsbarkeit zurückgegeben hat; ein jüdisches Tribunal von 4 Rich-

Digitized by Google

tern entscheidet definitiv über alle jüdische Prozesse, sowohl in Civil- als in Kriminalfällen. Die Mahomedaner sind in zwei Sekten, die Hanesiten und die Malekiten getheilt; jede derselben hat einen Mufti und einen Kadi; der letzte richtet in erster Instanz; wenn appellirt wird, so bilden die beiden Mufti's und die beiden Kadi's ein Tribunal, das in letzter Instanz entscheidet. Die Mauren sind Hanesiten, die Türken waren von der Sekte der Malekiten; die französische Regierung erkennt eigentlich nur die Hanesiten an, duldet aber die andere Sekte. Die Municipalität von Algier besteht aus angesehenen Einwohnern, die von dem Gouverneur gewählt werden; 7 sind Mauren, 2 Juden. Sie werden von einem königl. Kommissäe präsidirt; sie haben eine konsultative Stimme; die ganze Macht liegt in den Händen des Kommissärs. Die Einnahmen der Stadt betrugen im Jahr 1831 900,000 Fr; in diesem Jahre sind sie auf 1,300,000 Fr. berechnet; sie sind weit unter den Bedürfnissen; die Administration ist sehr kostbar; man hat die Stellen für Europäer viel zu sehr vermehrt. Eine besondere Schwierigkeit im Handel und Wandel liegt in der zunehmenden Seltenheit der algierischen Münzen. Die auswandernden Familien und der Handel haben sie selten gemacht, und doch wollen sich die Araber nicht an französische Münzen gewöhnen; man hat einen Kurs nach dem innern Werthe beider Münzen etablirt, aber die Verkäufer weigern sich entweder ganz, französisches Geld zu nehmen, oder verlangen wenigstens einen höhern Preis für ihre Waaren, als wenn sie Landesmünze erhalten könnten. Ausserhalb der Stadt wird gar kein Geld als Colonnaten (spanische Piaster) und algierische Münze angenommen. Im Allgemeinen verliert das franz. Geld 10—15 Proc. Die Kolonie hat einen Anschein von Wohlhabenheit wegen der großen Summen, die von Frankreich hingeschickt werden; die Besatzung und Administration kosten etwa 14 Mill. Fr. jährlich, welche in Algier meistens für europäische Bedürfnisse ausgegeben werden. Daher ist auch die Einfuhr bedeutend, aber die Ausfuhr beschränkt sich auf kleine Partien von Häuten, von Wolle, Wachs u. s. w., und steht in keinem Verhältnisse zur Einfuhr; man träumt von Erzeugung von Kolonialprodukten, Zucker, Baumwolle, Indigo, Opium, und das Land ist allerdings im Stande, sie in großen Massen zu liefern; allein bis jetzt ist der Zustand der Umgegend noch so, daß an keine ausgedehnte Kultur gedacht werden kann; die Sümpfe des Aradich, und vor Allem die beständigen Einfälle der Beduinen, hindern alle Kolonisation.

Miscellen.

* Der Professor Wolfgraff in Hessen kramt in seinem Buche „Die Systeme der praktischen Politik im Abendlande" manche drollige Idee aus, und bringt manche aristokratische Mißgeburt zur Welt. Dabei gibt er aber in seinen Anmerkungen mancherlei besonders historische Notizen über den Adel, die man mit Interesse liest. Wir heben einige derselben aus:

In Spanien gehört Jeder von Rechtswegen zum Adel, der den Körper eines andern nicht bedient. Ein Schuhmacher, der das Maas nehmen muß, ist kein Adeliger, aber ein blöder Schuhflicker kann ein Hidalgo (Edelmann) sein. Findelkinder werden im Zweifel für adelig gehalten und erzogen, weil es besser sei, einen Unadeligen zu adeln, als einen Adeligen zu entadeln. — Der Adel im spanischen Königreiche Valencia theilt sich in drei Klassen, blaues, rothes und gelbes Blut. Blaues Blut haben die ersten Familien der Granden, rothes die guten adeligen Häuser, und gelbes die neuen Geschlechter, deren Adel noch keine 200 Jahre alt ist. Keine dieser Klassen hält Gemeinschaft mit der andern, und sie hassen sich gegenseitig aufs Bitterste. Diese Bluteintheilung hat Aehnlichkeit mit der Kalmykischen des Adels und Volkes in weiße und schwarze Knochen.

Daß sogar das Stehlen der portugiesischen adeligen Ehre noch in unserer Zeit nicht zuwider war, dafür findet sich in einer Schrift: Lettres sur le Portugal, par Ronque, ein merkwürdiger Beweis, indem es hier heißt: „da die Offizierstellen, welche blos an junge arme Edelleute vergeben würden, wenig eindächten, so sei es ihnen erlaubt, täglich bis zu 15 Sous zu stehlen, um sich standesmäßig kleiden zu können."

Philipp der II. erhob die Familie des Gerard, welcher in Delft den Prinzen von Oranien meuchelmordete, in den Adel.

Redakteur und Verleger G. Fr. Kolb.

[1375a] Anzeige.

Ich bin gesonnen, den Giesenhof, gelegen in der Stadt Worms, nahe am Giesen, der sich zum Holz- und Gypshandel vorzüglich eignet, und das Recht hat, das Holz in den Giesen zu legen, aus freier Hand zu verkaufen. — Kaufliebhabere belieben sich an mich selbst zu wenden.

Stuttgardt, den 15. Aug. 1832.

Ludwig Lang, Advokat.

[1371a] Anzeige.

In einer der gangbarsten Straßen von Kaiserslautern ist ein Wohnhaus mit Zubehörung, Garten und Gerberei zu vermiethen, und kann jeden Augenblick bezogen werden. Lustragende mögen sich deßfalls an D. Maret senior in Kaiserslautern wenden.

[1377] Es werden einige Aecker oder Wiesen im Bann von Speyer oder dessen nächster Umgebung — einzeln oder im Ganzen — gegen baare Zahlung zu kaufen gesucht. Das Nähere in der Expedition.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 176. den 4. September 1832.

Höflichkeitsmuster.

[Beschluß.]

Das baier. Volksblatt begleitet die in unserer vorigen Nummer gegebene Ministerial-Antwort auf die durch die Bundesbeschlüße veranlaßte Adresse von 406 Würzburger Bürgern mit nachstehenden Bemerkungen:

Als die bairische Staatsregierung den Bundesbeschlüssen vom 28. Juni beitrat, mag sie allerdings der Ansicht gewesen sein, daß diese Beschlusse unserer Verfassung nicht zuwiderlaufen, allein darüber, ob etwas verfassungsmäßig sei, oder nicht, abzuurtheilen, steht, nach den Grundsätzen des constitutionellen Staatsrechts, nicht der Regierung allein zu, sondern die Stände des Reichs werden in Beziehung auf diese Frage wohl auch gehört werden müssen; und daß diese Stände bei solchen Fragen mit der Staatsregierung nicht immer gleicher Ansicht sind, hat erst der letzte Landtag gezeigt. Es dürfte demnach die Frage, ob die Bundesbeschlüsse mit unserer beschworuen Verfassung wirklich ganz verträglich seien, noch einer authentischen Beantwortung entgegensehen. Wenn aber die Staatsregierung sie bis dahin für verfassungsgemäß hält, so muß es dagegen auch denen, welche eine entgegengesetzte Ueberzeugung haben — und deren sind viele, und darunter hohe Staatsmänner — erlaubt sein, sie für verfassungswidrig zu halten.

Daß die Leitung der äussern Verhältnisse Baierns ausschließend der Staatsregierung zustehe, werden die Unterzeichner jener Petition nicht im Entferntesten widersprochen haben, daß aber Beschlüsse, welche so tief in unser Staatsleben eingreifen, daß sie unsere Stände, welche sich mit dem Monarchen in die Unverantwortlichkeit theilen, einer Controle oder gar der Gewalt unterwerfen wollen, aufhören diplomatischer Natur zu sein, und in das Bereich des Petitionsrechts fallen, wird wohl niemand bestreiten wollen; aber auch selbst angenommen, daß einzig und allein ein äußeres Verhältniß in Frage sei, so wird eine Staatsregierung, die in ihren Untergebenen den Menschen und Bürger achtet, es nicht mit Mißfallen aufnehmen, wenn ihr die Wünsche und Bitten des Volks in geziemender Sprache vorgetragen werden, sie kann ja immer noch nach ihrer beßten Ueberzeugung handeln.

Die Schlüsse, welche das Ministerium aus der Zahl der Unterzeichner zu ziehen sich bemuht, dürften auch eine oder die andere Berichtigung erleiden. Die Petition war von 406 Bürgern unterzeichnet, allerdings eine geringe Zahl zu der Zahl der Einwohner von Würzburg. Allein wenn man selbstständige Bürger nicht mit Einwohnern überhaupt verwechseln will, unter welch letztere denn doch auch Weiber, Kinder, Knecht und Mägde gehören, wenn man berechnet, daß Würzburg nur gegen 3000 Bürger hat, so ist jene Zahl nicht so ganz unbedeutend; sicher aber wäre dem Staatsministerium jeder Grund zu einer solchen Illusion genommen worden, wenn nicht die Furcht vor der drohenden Wegnahme der circulirenden Petition durch den k. Stadtkommissär die vorschnelle Einsendung derselben herbeigeführt hätte, noch ehe alle Vaterlands- und Verfassungsfreunde — und die heißen bei uns Gutgesinnte — sie unterzeichnen konnten *).

Wenn aber auch das quantitative Verhältniß der Unterzeichner nicht geeignet wäre, die Bürger Würzburgs zu repräsentiren, so hätte doch das Staatsmi-

*) Es steht hier noch besonders zu bemerken, „daß unter den 406 Unterschriften in der fraglichen Petition selbst ausdrücklich angemerkt steht, es sei die weitere Unterzeichnung unterbrochen worden durch die erhaltene zuverlässige Nachricht, daß die Petition von dem Stadtkommissariat eigenmächtig und unbefugt unterdrückt und weggenommen werde." Das k. Staatsministerium scheint diese Bemerkung übersehen zu haben.

Digitized by Google

nisterium schon deßwegen auf Zahlen kein so besonderes Gewicht legen sollen, da erst ohnlängst eine hohe Person eine von nur 30 Landwehroffizieren unterzeichnete Adresse als den Ausdruck der Gesinnung der Würzburger Bürger gnädig aufnahm, und dadurch die Lehre gab, daß nicht die Zahlen allein entscheiden. Wie aber die Qualität der 406 Unterzeichner der obgenannten Petition auch einige Rücksicht verdiene, davon hätte sich das k. Ministerium leicht überzeugen können, da es bei nur einiger Aufmerksamkeit nicht nur gefunden hätte, daß die angesehensten Bürger dieser Petition beigetreten waren, sondern sogar entdeckt haben würde, daß von den 30 Landwehroffizieren, welche sich auf ihre eingereichte Adresse einer huldvollen Antwort Sr. Maj. zu erfreuen hatten, 18 auch diese Petition unterzeichnet haben, und die nun nicht wissen, ob sie auf der Liste der Gutgesinnten, oder auf jener der Uebelgesinnten, oder, was am wahrscheinlichsten ist, auf beiden zugleich eingetragen sind. Würden aber diese 18 Landwehroffiziere aus der Reihe der Belobten ausgestrichen, so bleiben nur noch 12 Unterzeichner der gnädig aufgenommenen Adresse. — — —

Ob die Unterschriften auf eine glaubhafte Weise gesammelt wurden, darauf zu antworten, hieße den Charakter der Veranlasser, wie den Verstand der Unterzeichner der Petition beleidigen; unsere Verwunderung aber können wir nicht unterdrücken, daß das k. Staatsministerium gerade bei dieser Petition dem Verdachte eines Unterschleifs Raum gibt, während unsere früheren speziellen Anzeigen, wie die meisten Ergebenheits-Adressen, intriquirt und erschlichen wurden, durchaus keine Berücksichtigung fanden.

Ob die Bewohner des Rheinkreises sich durch eine solche Antwort des k Staatsministeriums werden abschrecken lassen, ihre Petitionen desselben Betreffs einzureichen?

Deutschland.

Würzburg, den 29. Aug. Die drei, seither hier bestandenen Gesellschaften, „die Reichsstädter," „die Ritter zum eisernen Helm" und der „grüne Bund" sind aufgelöst. In ihren Lokalen ist folgende Bekanntmachung angeheftet worden: In Folge allerhöchster Ministerial-Entschließung vom 16. l. M., intimirt durch höchsten Befehl vom 27. Aug. 1832, ergeht an die Gesellschaft, genannt „zur Reichsstadt," im Lokale des Caffetier Bayer *) Nachstehendes: „In Betrachte, daß nach der allerhöchsten Verordnung vom 1. März l. J. die Aufforderung zur Bildung jedes Vereins ohne Ausnahme von vorgängiger Ueberreichung der Statuten unter Bezug auf Verfassung und Gesetze für abhängig erklärt ist, die Gesellschaft „zur Reichsstadt" regelmäßige Versammlungen hält, Vorstände wählt, und Embleme besitzt, ohne den Bestimmungen der allegirten höchsten Verordnung durch Vorlage ihrer Statuten und Einholung der Genehmigung der Staatsregierung entsprochen zu haben, so wird die Gesellschaft „zur Reichsstadt" Angesichts dessen für aufgelöst erklärt, und jede Versammlung derselben in ihrem bisherigen oder in einem andern Lokale bei Meidung der in der Verordnung vom 1. März d. J. bezeichneten Einschreitungen hiermit untersagt. Würzburg, den 28. August 1832. Königliches Stadtkommissariat. Wiesend.

Darmstadt, den 27. August. So eben erfährt man, daß alle Pakete von Büchern und Druckschriften, die von Frankfurt a. M. durch Fuhrmannsgelegenheit bisher versandt werden, auf der Grenzzollamte zu Neu-Isenburg der Visitation und Eröffnung unterworfen sind. Werden sie in Frankfurt auf die fahrende Post gegeben, so werden sie hier in Darmstadt von den Mauthbeamten eröffnet. Vorgeblich ist diese Maßregel angeordnet, um der Schmuggelei auf die Spur zu kommen. (Schw. M.)

Frankreich.

Paris, den 27. Aug. Hier eine sehr richtige Uebersicht der Abonnentenzahl der politischen Pariser Tagblätter vom 2. Quartal 1832 (April bis Juli). — Unabhängige Blätter. — Der Constitutionnel hat 6000 Abonnenten in Paris und 10,500 in den Departementen und im Ausland; der Courrier français, 3900 in Paris und 1100 in den Departementen und im Ausland; der Temps, 2000 zu Paris und 4500 in den Departementen und im Ausland; der National, 1800 zu Paris und 2100 in den Departementen und im Ausland; das Journal du Commerce, 900 zu Paris und 900 in den Departementen und im Ausland; die Tribüne, 220 zu Paris und 900 in den Departementen und im Ausland; der Corsaire, 610 zu Paris und 200 in den Departementen und im Ausland; die Revolution, 500 zu Paris und 1700 in den Departementen und im Ausland. — Ministerielle Tagblätter. — Das Journal des Debats hat 5200 Abonnenten zu Paris und 6900 in den Departementen und im Ausland; das Journal de Paris, 1500 zu Paris und 2025 in den Departementen und im Ausland; der Moniteur,

*) In den Erlassen an die beiden andern Gesellschaften sind nur die Namen geändert.

Digitized by Google

2000 zu Paris und 800 in den Departementen und im Ausland; der Figaro, 800 zu Paris und 300 in den Departementen und im Ausland; die Constitution de 1830, 2030 zu Paris und 600 in den Departementen und im Ausland; der Nouvelliste, 600 zu Paris und 1000 in den Departementen und im Ausland. — Legitimistische Tagblätter. Die Gazette hat 1300 Abonnenten zu Paris und 5000 in den Departementen und im Ausland; die Quotidienne, 1900 zu Paris und 3700 in den Departementen und im Ausland; der Courier de l'Europe, 220 zu Paris und 1300 in den Departementen und im Ausland; der Revenant 320 zu Paris und 380 auswärts; der Bridoison, 75 zu Paris und 138 in den Departementen und im Ausland. — Laut dieser Uebersicht gibt die unabhängige Presse täglich 45,000 Blätter heraus; die ministerielle 25,000; die legitimistische 16 bis 17,000. — Uebrigens ist zu bemerken, daß die ministeriellen Tagblätter, das Journal des Debats ausgenommen, großentheils nicht an wirkliche Abonnenten gegeben werden. Das Journal de Paris z. B., das in der Provinz nur 100 Abonnenten hat, schickt 3000 Exemplare ab, die es um halben Preis anbietet. Die Constitution von 1830 wird zu Paris gleichfalls beinahe unentgeldlich vertheilt, und hat nur 200 Abonnenten, wiewohl sie 2000 Exemplare abdruckt. — Eine vergleichende Uebersicht der Abonnentenzahl der verschiedenen Journale im März und Juli 1832 thut dar, daß im letzten Vierteljahr der Constitutionnel 1700, die Gazette 1100, der Temps 100, der Figaro 30, die Tribüne 600 Abonnenten verloren hat. Die Abonnentenzahl des Courrier français und des Journal du Commerce ist sich gleich geblieben. Neue Abonnenten haben erhalten: die Quotidienne 600, der National 500, der Messager 50, der Corsaire 130, das Journal de Paris 3200, die Constitution von 1830, 3100; bei den zwei letzteren Tagblättern handelt es sich, wie gesagt, blos um stärkere Vertheilung, nicht um wirkliche Abonnenten.

— Man schreibt aus Brüssel unter dem 21.: Wir sind in der stärksten Periode der Cholera. Die Journale geben nur 30—40 Todte an, während seit 3 Tagen täglich mehr als 150 gestorben sind. (Correspondenz des Messager.)

Paris, den 29. Aug. Der König von England hat dem Matrosen Collins das Leben geschenkt, und seine Strafe in immerwährendes Gefängniß verwandelt.

* Das Wichtigste, was gegenwärtig verhandelt wird, sind die Processe gegen die Journale und gegen die politische und religiöse Ansicht derer, die man hierin nicht für rechtgläubig hält. So sind des letztern Punktes wegen die Hauptier der St. Simonistischen Lehre zu einjährigem Gefängniß und zu 1000 Frcs. Geldstrafe verurtheilt worden. Dem Herausgeber des Corsaire dagegen ward eine Strafe von 6 Monaten Gefängniß und 1000 Frcs. zugemessen. Auch der Redakteur und der Drucker des National standen vor den Assisen; gegen sie beide wollte der dienstfertige öffentliche Ankläger, Hr. Persil, nichts Geringeres als die Todesstrafe erkannt wissen, da das gedachte Blatt zum Umsturze der gegenwärtigen Regierung geradezu aufgefordert habe. Die Geschwornen aber sprachen den Redacteur, nachdem der Generalprokurator seine Anklage des Druckers selbst zurückgenommen hatte, ganz frei. — Uebrigens hat es tiefen Eindruck hervorgebracht, daß die Regierung nunmehr sogar die Todesstrafe gegen Preßvergehen angewendet wissen will, was selbst während der Restauration nie verlangt wurde. —

Amerika.

Bremen, den 20. Aug. Durch die schnelle Ueberfahrt des Schiffes Charlotte und Louise, am 30. Juli abgesegelt, empfangen wir Nachrichten aus New-York bis zum 29. Juli, welche indeß keine besondere politische Neuigkeiten enthalten. Die Cholera ist im Abnehmen; es kamen täglich nur noch 120 Erkrankungsfälle vor, während früher die Zahl derselben an 300 täglich betrug; die Hälfte der Einwohner hatte die Stadt verlassen, und die Geschäfte stockten beispiellos. Es hatte sich nicht bestätigt, daß die Krankheit auch in Philadelphia oder Baltimore ausgebrochen ist.

Miscelle.

** Zu Karl des Großen Zeiten sah es in Deutschland noch so übel aus, daß er besonders befehlen mußte, daß man nüchtern Recht sprechen und die Zeugen nüchtern anhören solle.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1378] Einladung
zu dem Michaeli- vulgo Wurstmarkt
in Dürkheim a. d. Haarde,
welcher am 30. September gehalten wird.

Wer sich einen vergnügten Tag machen, wer auf etliche Stunden die Erbärmlichkeiten, die sich auf unserer Erdenrunde zutragen, vergessen will, der komme auf unsern Markt, der wie gewöhnlich unter Gottes freiem Himmel gehalten wird. — Hier sehe ihr in einer der schönsten Gegenden Deutschlands, auf einer Wiese versammelt, eine Menschenmenge von mehreren Tausenden, von allen Sorten religiösen und politischen Glaubens vergnügt und friedlich nebeneinander ihre Würstchen verzehren; welches hier jedem auf Verlangen apart gebraten wird — Diese gemüthlich essenden Gesichter, mit Wurstfett triefend, anzusehen, muß jedem ächten Deutschen schon ein Seelenvergnügen machen, besonders wenn man dabei

Digitized by Google

denkt, was nicht alles durch die Deutschen bewirkt werden könnte, wenn sie alle Fatalitäten, als gute Braten zurechtgemacht, wegfressen könnten. Dann würde bald bei uns ein wahres Elysium sein. — Singen doch jetzt schon viele Deutsche in einem bekannten Lied den Vers:

Wir wollen Freiheit oder Tod —
„Wir wollen Freiheit oder Brod!" —

Denn haben die Meisten von ihnen nur Letzes, oder auch nur Kartoffeln und freie Luft, o! dann sind sie seelenvergnügt. — Für diejenigen nun, welche mit obengenannter Kost nicht Vorlieb nehmen wollen, versprechen die hiesigen Gast- und Schenkwirthe einen ächten reingehaltenen Rebensaft zu liefern, welcher die Eigenschaft hat, wenn man ein gewisses Quantum davon zu sich genommen, das Herz auf die Zunge zu bringen. Und da vernimmt man dann oft wunderliche Geschichten. Denn, hat einer ein altes teutsches Herz, so sprudelt aus seinem Munde eine Rede voll Feuer und Gemüthlichkeit; denjenigen aber, welche ein krankes, eingerostetes, oder gar schlechtes Herz haben, rathe ich, entweder das gewisse Quantum nicht zu sich zu nehmen, oder lieber ganz weg zu bleiben, denn, im Fall ihr Mund auch den Inhalt ihres Herzens ausströmen sollte, so stehe ich nicht für eine tüchtig ....tsche, oder wenn es nöthig, physische Zurechtweisung. —

Wen die beiden vorgenannten Beruhigungsarten noch nicht hieherzubringen vermögen, dem erkläre ich noch, daß am 2 Markttage (den 1. October) gewöhnlich eine Parthie nach Hartenburg gemacht wird, eine schöne romantische Gegend, um durch den Anblick der Natur die Eindrücke des verbergegangenen Tages theils zu verwischen, theils zu verstärken. Wer durch Vorstehendes sich bewegen läßt mit vollem oder leerem Beutel hierher zu kommen, wird herzlich willkommen sein — allen Gast- und Schenkwirthen auf deren Geheiß dies geschrieben,

ein Schenkwirth.

[1295] Die 218te Ziehung in Nürnberg ist heute Donnerstag den 30. Aug 1832 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

59. 16. 26. 46. 86.

Die 219te Ziehung wird den 29. Sept., und inzwischen die 1289te Münchner Ziehung den 11. Sept., und die 910te Regened. Ziehung den 20. Sept. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Schwindl

[1379] Maximilian Brach, Zahnarzt hieselbst, erlaubt sich einem verehrlichen Publikum seine Rückkunft von einer Geschäftsreise anzuzeigen, und wiederholt das Anerbieten seiner Dienste.

Zugleich macht er bekannt, daß folgende Zahnmittel für beigesetzte Preise bei ihm zu haben sind: 1) eine Zahntinktur zur Heilung und Stärkung des blutenden Zahnfleisches, Scorbut und Mundfäule, so wie gegen Brand, Knochenfraß, Zahnschmerzen u. a. m., auch bewirkt sie einen angenehmen Geruch im Munde. Das Glas kostet 1 fl. 12 kr. 2) Ein Kitt für hohle Zähne auszufüllen, welche bei chemischer Prüfung sich bewährt hat, daß sie nicht allein den augenblicklichen Zahnschmerz stillt, sondern auch dem Weitergreifen der Fäulniß der Zähne Schranken setzt, und von den Patienten selbst eingebracht werden kann. Das Fläschchen mit Gebrauchszettel kostet 1 fl. 3) Ein balsamisches Zahnpulver zur Reinigung und Schönerhaltung der Zähne. Die Schachtel zu 36 kr. Wohnt Wormser Straße Nro. 192 über eine Stiege.

[1378²] Weinversteigerung.

(Rhodt, Kanton Edenkoben.) Montag den 8. October 1832, Morgens 9 Uhr, zu Rhodt in der Schröder'schen Behausung, — läßt Frau Johann Samuel Schröders Wittwe von Landau, folgende, in der obigen Behausung lagernde, durchaus gut und rein gehaltene, vorzügliche Weine, unter sehr annehmlichen Bedingungen versteigern:

a.	1	Stück	Rüdesheimer Berg 1806r;
b.	1	„	Steinberger 1811r;
c.	1½	„	Markebrunner, erster Lage, 1811r;
d.	1	„	Rüdesheimer 1811r;
e.	1	„	Erbacher 1811r;
f.	1	„	Niersteiner 1811r;
g.	1	„	Laubenheimer Rießling 1822r;
h.	1	„	Rhodter Gewürztraminer 1822r;
i.	2	„	„ Traminer 1827r;
k.	3	„	„ „ 1827r;
l.	12	Ohm	Vollra ber 1822r;
m.	22	„	Bobenheimer 1819r;
n.	15	„	Ungsteiner 1822r;
o.	33	„	Rhodter Gewürztraminer 1827r;
p.	25	„	„ „ 1822r;
q.	15	„	„ Traminer 1825r;
r.	11	„	„ „ 1827r;
s.	10	„	„ Ordinärer 1827r;
t.	31	„	„ „ 1828r;
u	81	„	„ „ 1831r.

Die Proben können bei der Versteigerung und am Tage vorher, an den Fässern, genommen werden.

Unmittelbar nachher werden auch die Fässer, worin die zehn ersteren Weinsorten sich befinden (oben von A bis K bezeichnet) und welche durch das lange Darinliegen vorzüglicher Weine besonders gut geworden sind, versteigert.

Edenkoben, den 30. Aug. 1832.

P. Krieger, Notär.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 177. den 5. September 1832.

* Deutschland.

Der edle Bignon hat aus Anlaß der Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni in französischen Blättern zwei Aufsätze publicirt, welche in jeder Beziehung den Meister kund geben. Nun gagert und geifert ein Hr. (von) G. in der allgemeinen Zeitung dagegen. Er will, wie er wenigstens zur Hälfte zugesteht, den edeln Bignon nicht eines bessern belehren, sondern er will ihn verdächtigen, mit Koth bewerfen: „es wäre überflüssig, es wäre verlorene Mühe," sagt er, „jenen Sophisten belehren zu wollen." Wohl wahr! Ein gagernder Rath wird einen Mann nie belehren, der in seinen Ideen so klar, in seiner Handlungsweise so rechtlich, in seinen Gesinnungen so groß und so erhaben ist, wie Bignon. Der gagernde Herr mit all seinen Schmähworten wird bald vergessen sein, während Bignon noch in den fernsten Zeiten in der Geschichte fortleben wird, während seine Schriften noch als Muster gelten werden.

In so ferne kann man denn wohl die Würdigung der ganzen saubern Abhandlung dem klaren Verstande des Volks überlassen. Auch wollen wir daraus blos Veranlassung nehmen, ein Paar Fragen an den Hrn. (von) G. zu richten. Er behauptet nemlich: „Es ist in so vielen öffentlichen Blättern bereits unwidersprechlich nachgewiesen worden, daß die Bundestagsbeschlüsse weder im Widerspruche mit den bestehenden Landesverfassungen, noch mit den Grundgesetzen des Bundes stehen, vielmehr lediglich eine folgerichtige Anwendung der letztern auf die eingetretenen Zeitverhältnisse sind, und keinen andern Zweck haben, als die einzelnen Landesverfassungen in ihrem Entwicklungsgange in Uebereinstimmung mit den monarchischen Grundlagen des Bundes und seiner Gliederstaaten zu erhalten, und gegen Uebertreibungen und Angriffe des Parteigeistes, mit welchen die Wohlfahrt der Völker nie bestehen kann, durch gesetzliche Mittel zu schützen."

Wir fragen nun:

1) Wo ist denn dies alles „unwidersprechlich nachgewiesen,"

2) Wo sind namentlich die Aufsätze und Abhandlungen im entgegengesetzten Sinne, welche im Baierischen Volksblatt, im Freisinnigen und in der Speyerer Zeitung erschienen, wo die Schriften „die Rechte der deutschen Völker den Ansprüchen des deutschen Bundes gegenüber," und die ausführliche Rechtsverwahrung der Freiburger Advokaten, — wo sind sie „unwidersprechlich" widerlegt worden?

3) Wo ist „unwidersprechlich nachgewiesen," daß die Grundlagen des deutschen Bundes „monarchisch," im Sinne des Verfassers, sind, da vielmehr zu diesem Bunde vier, wenn auch kleine, Republiken gehören, denen gleiche Rechte wie den monarchischen Staaten zustehen sollen? Kb.

Deutschland.

Mannheim, den 28. Aug. Nach Briefen aus Karlsruhe wurde Kameralpraktikant Mathy, Herausgeber des „Zeitgeistes," von seinem Posten abgesetzt.

Vom Main, den 28. Aug. Durch Briefe aus Wetzlar erfährt man Folgendes: Der Kunsthändler V..... in Karlsruhe übersandte vor einiger Zeit dem Kaufmann und Weinhändler O..... zu Wetzlar mehre Kunstgegenstände von Werth, die er, um sie vor Nässe ꝛc. zu bewahren, vorsichtig verpackte. Zufälligerweise befanden sich bei der Emballage auch einige Exemplare des Freisinnigen, welche die Mauthoffizianten in Wetzlar baldigst entdeckten. O. wurde daher als Verbreiter verbotener Schriften angeklagt. (D. a. Z.)

Oeffentlichen Blättern zufolge wird in Kurzem von Frhrn. v. Wangenheim (ehemaligem württembergischen Staatsminister, später Gesandten am Bundestage, jetzt zur nächsten württembergischen Ständeversammlung gewählt) ein Werk über die neuesten Bundesbeschlüsse erscheinen, in welchem der berühmte Verfasser als entschiedener Gegner dieser Beschlüsse auftreten soll.

Berlin, den 24. Aug. Bekanntlich werden dem Könige monatlich summarische Uebersichten von dem Gesundheitszustande der ganzen Armee vorgelegt. Nach den letzten Listen sollen sich nicht weniger als 30,000 Kranke in den Lazarethen befinden, also käme

Digitized by Google

von den 120,000 Mann, welche wir unter Waffen haben, ein Kranker auf 3¼ Mann. Man schreibt diesen ungünstigen Gesundheitszustand den Nachwirkungen des Kordons zu.

Frankreich.

Paris, den 29. Aug. Ein Umschreiben des Kriegsministers an die Korpschefs in den Departementen benachrichtigt dieselben, daß Ausendlinge des deutschen Bundestags in diesem Augenblick Frankreich durchreisen, um den Uebungsgrad und die Stärke jedes Regiments kennen zu lernen. (Ried. K.)

Paris, den 30. Aug. In Paris bildet sich eine Gesellschaft, um in Afrika ein Etablissement für Handelsverbindungen mit den Völkern des Innern zu begründen, wonach der Krieg zwischen Arabern und Franzosen aufhören dürfte.

— In mehren Seestädten Frankreichs beschäftigt man sich angelegentlich mit Vermehrung der Hülfsquellen Don Pedros. Zu Nantes, Cherbourg und Bordeaux haben Handlungshäuser bedeutende Einkäufe an Pferden gemacht, welche nach Porto abgehen. — Gestern um halb sieben Uhr war eine große Menge Menschen am Eingange des Boulevard poissonniere versammelt, woselbst sich ein Streit zwischen einem ehemaligen braunschweigischen Kavallerie-Offizier, und einem Braunschweiger aus dem Gefolge des Herzogs Carl entsponnen hatte. Letzterer soll ersterem eine Forderung zum Duell abgeschlagen haben, und darüber kam es nun zu Stockschlägen. Der Herzog Karl war selbst gegenwärtig, und man hat bemerkt, daß er seinem Attaché selbst einen großen Stock gereicht, womit dieser auf seinen Gegner schlug. Als die Umstehenden den Herzog erkannten, wurde er mit Zischen verhöhnt, worauf er sich mit seinem Begleiter in einen Fiacre warf, und sich der Menge entzog.

Italien.

Neapel, den 18. Aug. Wenn es jetzt hier in der politischen Welt mehr als gewöhnlich an Neuigkeiten mangelt, so bietet im Gegentheile die physische deren desto mehr dar. Während in Calabrien die Erdstöße noch immer nicht gänzlich aufgehört haben, — wenigstens erfolgte erst vor wenigen Wochen ein ausserordentlich heftiger in und bei dem ganz zerstörten Cotrone, — wurde Ende vorigen Monats die Stadt Foggia in Apulien von einem Orkane heimgesucht, wie er sonst nur in den westindischen Inseln statt findet. Nicht nur Dächer und Schornsteine, selbst ein Kirchthurm stürzte ein, und großer Hagel zerschlug alle Fensterscheiben der Stadt. Die Erschütterung der Atmosphäre war so groß, daß die Meisten glaubten, sie rühre von einem Erdbeben her, welches aber nicht der Fall war. Glücklicherweise ereignete sich auch kein bedeutender Unfall. — Hier in unserer Nachbarschaft hören jetzt die Erschütterungen des Ausbruchs des Vesuvs allmählig auf, und mein heutiger Bericht darüber wird daher wahrscheinlich der letzte sein. — Die Nachrichten bis zum 7. d. besagten: „daß die Menge der damals ausgeworfenen Materien schon so bedeutend war, daß durch diese Anhäufungen der Saum des alten Kraters um ungefähr 60 Fuß seine vorige Höhe überstiegen hatte. Fast ununterbrochen dauerten die Ausbrüche von Flammen fort, die sich bis zu der Höhe von 1½ Miglio (?) (über 8000 Fuß, denn ein Miglio hält 5700 P. F.) erhoben. Die Erschütterungen des Berges wurden häufiger und heftiger; die ausgeworfenen Steine waren größer, härter und auch in größerer Anzahl als früher. Die Lava, welche erst langsam gegen Bosco tre case zufloß, beschleunigte nachher, als sie 30 Fuß breit, und auch flüssiger geworden, ihren Lauf so sehr, daß sie 22 Fuß in einer Minute zurücklegte. An einer Stelle dieser Lava hatte sich wie ein See derselben gebildet, gleichsam ein anderer kleiner Krater, in welchem die vulkanischen Materien mit großem Aufbrausen kochten, und aus welchem sogar Steine 50 F. hoch geschleudert wurden. Hier gerade theilte sich die Lava in zwei Ströme, welche weiterhin sich wieder in mehre zertheilten. Der Pino, d. h. die Rauchsäule, hat sich zuweilen bis auf zwei Miglien hoch erhoben, und in derselben bemerkte man von Zeit zu Zeit elektrische Blitze, wie die eines Gewitters." — Vom 13. Aug. „Die Phänomene des Vesuvs haben seit dem 7. einen noch energischeren Charakter angenommen. Die Detonationen und Erschütterungen dauerten in Einem fort. In dem alten Krater ist eine Spalte, ungefähr 500 F. breit, entstanden, und ausserdem noch vier andere Oeffnungen, deren Ränder, durch ausgeworfene Materien gebildet, die Form von Kegeln, jeder beiläufig 10 F. hoch, haben, und ihr Auswurf hat das Ansehen von eben so vielen Fontainen, die von dem schönsten bläulichen Lichte beleuchtet sind. Am Fuße dieser vier Kegel fließen eben so viele Laven, jede 20 F. breit, welche sich nach einem Laufe von 100 F. in Eine vereinigen, die sich mit einem dumpfen Getöse nach den Camaldoli zuwälzt. Die Lava, welche gegen Bosco tre case hin floß, und die bis zum Fosso de' fichi gekommen war, ist schnell zu dem Theil des Berges vorgerückt, den man il Mauro nennt. (Sie war also schon ganz nahe an den Gärten und dem angebauten Theile des Berges, welcher hier dem Krater am nächsten liegt.) Am 8. d. floß noch eine andere Lava aus dem Krater gegen die Crocelle de' Camarone zu, welche schon bis beinahe an den Abhang des Berges gekommen war." — An diese Nachrichten schließen sich diejenigen an, die ich bereits von dieser letzteren großen Lava, die am Abende des 8. sichtbar wurde, gegeben habe. Seit dem 10. d. hat sie täglich abgenommen, und ist seit vorgestern gänzlich verschwunden. — Nach den letzten Nachrichten vom 16. „waren am 9. noch verschiedene neue Laven aus dem Krater gekommen, und da diese die

Digitized by Google

Wege, auf denen man gewöhnlich hinauf stieg, bedeckten, so mußte man einen neuen bahnen. Das Donnern und die Erschütterungen dauerten fort, zwei dieser letztern am 10. Morgens waren von der größten Heftigkeit, und gleich darauf stieg eine dritte Säule von Flammen und Steinen aus dem Krater. Die andern Laven waren nicht weiter gedrungen, sie fingen vielmehr an zu verlöschen." Seit gestern und vorgestern ist, wie ich schon gemeldet, Alles vorbei, und man sieht nicht nur kein Feuer, sondern selbst keinen Rauch mehr. Daß der Vesuv in diesen letzten Wochen von dorthin strömenden Fremden Tag und Nacht nicht leer geworden, kann man sich leicht vorstellen, aber, was man früher fast nie gesehen hat, selbst die Neapolitaner sind schaarenweise hinaufgestiegen, so daß der Vulkan fast einem Wallfahrtsorte geglichen hat. Dies hat auch den Führer Salvatore (den Guida del real Vesuvio, wie er sich nennt) bewogen, die Anstalt zu treffen, daß man selbst oben auf dem Berge beständig Erfrischungen wie in einem Wirthshause findet. Man soll ihm auch an die Hand gegeben haben, durch Hülfe der Mechanik das jetzt noch schwieriger gewordene Hinaufkommen zu erleichtern. Schwerlich aber wird er, so leicht es auch wäre, darauf eingehen, weil dadurch, wie bei allen Maschinen, viele Menschen ihren Erwerb verlieren würden. — Nachschrift. Die heutige Zeitung sagt noch, daß alle Furcht, welche die Anwohner des Vesuvs diese ganze Zeit über vor einem verheerenden Ausbruche des Vulkans gehabt hätten, nun gänzlich verschwunden sei. (A. Z.)

Portugal.

Porto, den 16. Aug. Mein lieber Onkel, ich habe nur Zeit Ihnen zu schreiben, um anzuzeigen, daß der Angriff der miguelistischen Seekräfte seit 2 Stunden statt hat. Der Vortheil ist uns gesichert; das Linienschiff Don Johann VI. wurde durch eine Ladung unsers Geschwaders ausser Kampf gesetzt. Wir können zuversichtlich glauben, daß es allen andern Schiffen bald eben so gehen wird. — Zu Lande sind wir von einer Armee von ungefähr 15—20,000 Mann umringt. Der moralische Zustand der uns umzingelnden Linientruppen ist sehr geschwächt. Die Berichte, welche Don Pedro täglich von seinen Agenten erhält, lassen glauben, daß, sodald der Kampf anfangen wird, eine große Anzahl Truppen zu uns übergehen werde; auch sind wir entschlossen, von einem Augenblick zum andern denselben zu verlangen, wenn die miguelistischen Truppen uns nicht zuvorkommen. Wenn man auch zugibt daß wir diesen Angriff nicht siegreich bestehen werden, so sind wir wenigstens vor jeder Gefahr geschützt, denn in der Stadt können wir nicht allein den Kampf gegen 20,000 k. Freiwillige, sondern selbst gegen 20,000 Mann regulärer Truppen bestehen. — Das Thor von Villa da Nova ist stark mit Kanonen besetzt. Wenn die Mönche nicht auf das unwissende Volk einen so großen Einfluß hätten, wären wir schon in Lissabon; aber wir werden die Mönchskutte mit Beharrlichkeit bekämpfen. Wir haben das nothwendige Geld. Die hiesigen Handelsleute nehmen keinen thätigen Antheil an unserm Kampf, aber sie helfen uns mit ihren Hülfsquellen. — Die Kampflust unserer Truppen ist über alles Lob und der Enthusiasmus aufs Höchste gestiegen. Jedermann erwartet den Kampf mit der Zuversicht, daß wir siegen werden. — Ehe das miguelistische Geschwader wieder in dem Stand sein wird, in das Meer zu laufen, vergehen wenigstens 14 Tage, und bis dahin, da das Meer frei ist können wir Terrain gewinnen. — Obgleich wir bis jetzt noch nicht vorgerückt sind, so sind wir doch auch nicht geschlagen worden, und wenn D. Pedro nicht mit vieler, im Allgemeinen nöthigen Klugheit handelt, würden wir schon in unserm Unternehmen Fortschritte gemacht haben. —

Polen.

Wir haben früher den Artikel mitgetheilt, den die Braunschweiger deutsche Nationalzeitung unter der Ueberschrift: „der gegenwärtigen Zustand Polens," bekannt machte. Das Volksblatt aus Plauen liefert folgende Fortsetzung desselben: „Eine fernere Maßregel gegen die polnische Nation ist das System der Rekrutirung. Der Ukas des Kaisers Nikolaus, wornach alle Offiziere und Unteroffiziere der alten polnischen Armee dem russischen Heere einzuverleiben sind, ist ganz Europa bekannt. Auf alle die, welche im Kriege zu Gefangenen gemacht wurden, oder aus Oestreich oder Preußen im Glauben an die Amnestie nach Polen zurückkehrten — auf die ertheilte Zusicherung, ruhig und unangefochten in ihrer Heimath bleiben zu dürfen, wurde diese Verfügung angewendet. Wenn die Amnestie einige beruhigende Ausdrücke enthielt, so gelten sie blos den Grundeigenthümern; da aber in Polen der Soldat entweder kein Grundeigenthum besitzt, oder es verlassen hat, um in Dienst zu treten, so beträgt die Zahl der von der Rekrutirung ausgenommenen Grundeigenthümer, bei 30,000 Mann, aus denen die Armee bestand, kaum 100 Individuen. Gleichwohl soll diese Rekrutirung als eine Wohlthat angesehen werden, denn der Soldat erhält, statt Bestrafung, den Sold eines russischen Rekruten, mit der Obliegenheit die sibirischen Grenzen zu bewachen, und auf immer seinen heimischen Boden zu verlassen. Folgendes ist der Befehl des Feldmarschalls Paskewitsch, den er zur Vollziehung des kaiserl. Ukases erließ: „In Gemäßheit des Willens S. kaiserl. Maj., welcher dem Fürsten von Warschau in dem Briefe vom 26. (a. St.) l. J. kund gethan wurde, und in Betracht, daß nach Artikel 20 des dem Königreiche Polen allergnädigst bewilligten organischen Statuts die russisch-kaiserlichen und königl. poln. Truppen künf-

Digitized by Google

tig blos Ein Ganzes bilden sollen — verordnen Wir: „A. Alle Unteroffiziere und Soldaten der ehemaligen polnischen Armee und die Militärs, welche ihren Abschied genommen, so wie die Civilbeamten, die unter der Insurgentenregierung in der Armee dienten, sei es, daß sie zu Offizieren ernannt wurden oder nicht, sind den russischen Regimentern einzuverleiben, und je nach ihrer Tauglichkeit zum Felddienst oder in Garnisonen zu verwenden; die, welche vor der Revolution Unteroffiziere gewesen, behalten ihren Grad in der russ. Armee bei, alle andern treten als bloße Soldaten ein. B. Ausgenommen von der Zahl der Konscribirten sind blos die Invaliden und die, welche Grundeigenthum besitzen, und als Grundeigenthümer auf den Listen der Landgemeinden aufgezeichnet stehen, sofern sie sogleich nach Dämpfung der Unruhen zu ihren Feldgeschäften zurückgekehrt sind. C. Die Dauer des Militärdienstes ist 15 Jahre. Den Unteroffizieren und Soldaten der ehemaligen poln. Armee werden ihre Dienstjahre bis zum 29. Nov. in Rechnung gebracht; denen, welche während der Revolution erst Dienst nahmen, rechnet man ihre Dienstjahre erst von ihrem Eintritte in die russ. Armee an. Sie sind gehalten 15 Jahre zu dienen. D. Gegenwärtige Rekrutirung, welche die Reihen Sr. Majestät wenigstens um 20,000 M. verstärken muß, muß am 1. Aug. gegenwärtigen Jahrs vollendet sein. Gez. Fürst von Warschau, Paskewitsch Eriwanski." — Diesem Dekrete finden sich noch besondere Vorschriften an die Rekrutirungskommission und Kontrolbehörden beigegeben, die unter der Leitung der Militärgouverneure der Palatinate am 1. Mai ihre Arbeiten beginnen mußten. Diese wurden aus Offizieren im aktiven Dienste der Armee (Russen) und Garnisonsoffizieren und Veteranen (Polen) gebildet. Schon gegen Mitte Aprils haben diese Offiziere ihre Vorbereitungen machen müssen. Die zum Kriegsdienste bestimmten poln. Militärs werden in den Depots der gegenwärtig in dem Königreiche kantonnirenden Regimenter und Bataillone provisorisch zurückbehalten. Während ihres Verweilens in diesen Depots hat man ein wachsames Augenmerk auf ihr Verhalten zu richten; sie erhalten Kost und Bekleidung wie die andern Militärs gleichen Rangs, und sind von dem Tage ihres Eintritts in den Dienst für alle ihre Handlungen den Kriegsgerichten verantwortlich nach den Disciplinargesetzen der russ. Armee. Der Eid, welchen sie zu leisten haben, enthält, ausser der unendlichen Anzahl von Obliegenheiten der Soldaten in Bezug auf den Gebrauch von Waffen, auch noch die Verpflichtung, ihren Beistand zu leihen, um die Zahl der russ. Staaten und Unterthanen Sr. Maj. zu vermehren. Durch alle diese Verfügungen neben der neu eingeführten Rekrutirung steigt die Zahl der Konscribirten auf 25,000 Mann, und der größte Theil der männlichen Bevölkerung und fast alle jungen Leute von Erziehung sind für ihr Vaterland verloren. — „Es ist unbeschreiblich, heißt es in einem Briefe, den Zustand der Familien bei Bekanntmachung dieses Befehls zu schildern; Verzweiflung und Scham sind auf jeder Stirne." Alle, die im Laufe des Feldzugs in Kriegsgefangenschaft geriethen, und seitdem ins Innere von Rußland geführt wurden, mußten in die verschiedenen in Sibirien stationirten Korps eintreten. Es ist ein Brief von einem jungen Manne aus guter Familie, dessen Eltern sehr reich sind, nach Warschau gelangt. Er wurde beim Anfange des Kriegs gefangen, und ist nun gemeiner Kosake, 4000 Werste (520 deutsche Meilen) von Warschau. Die polnischen Offiziere, welche im Glauben an die Amnestie zurückkamen, läßt man noch in Ruhe, sie erhalten einen mäßigen Sold und dürfen blos in die Reihen der russischen Armee eintreten, von welcher Erlaubniß sie jedoch keinen Gebrauch machen. Im Anfange des Aprils erließ der General Rautenstrauch eine Aufforderung an alle Offiziere des Geniekorps und Quartiermeisterstabs, im russischen Dienste Stellen anzunehmen, wobei er ihnen zugleich die vortheilhafteste Aussicht auf Beförderung zusicherte, indem er ihnen zu verstehen gab, daß sie blos bei Leitung der Arbeiten der Festung Modlin und der Citadelle von Warschau verwendet würden. Keiner hat sich gemeldet. Sie haben Alle erklärt, sie wollten keine russische Uniform, aber sie böten als Civilisten ihre Dienste an. Derselbe Vorschlag wurde 26 Offizieren gemacht, die aus Rußland zurückkehrten, wo sie sich am Anfange des Krieges befanden, und wo man sie zurückhielt, so daß sie sich nicht kompromittiren konnten. Ihre Weigerung war dieselbe. Höhern Orts nahm man dies so übel, daß man Jeden von ihnen besonders zu einer schriftlichen Erklärung über das Motiv seiner Weigerung aufforderte ließ. (Forts. folgt.) (A. Z.)

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

[1382] Zwangsversteigerung.

Den 6. dieses Monats, Morgens 9 Uhr wird durch den unterzeichneten Gerichtsboten auf dem Marktplatze zu Speyer zur Versteigerung einer Kuh, eines anderthalbjährigen Tochterrinds, eines Wallachenpferdes, eines anderthalbjährigen Stutenfohlens und eines vierrädrigen Wagens, öffentlich an den Meistbietenden und gegen gleich baare Zahlung geschritten. —

Speyer, den 4. September 1832.

Welker.

[1383] Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß die Donnerstagsbelustigungen im Schießgarten präcis halb 5 Uhr ihren Anfang nehmen, wozu ich die Herren Abonnenten höflichst einlade.

Speyer, den 4. September 1832.

G. Kayser.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 178. den 6. September 1832.

* Polen.

„Während die Polen kämpften," bemerkt allzuwahr der Pariser Temps, „während Italien Entschlossenheit zeigte, beschäftigte man sich mit Italien und mit Polen. Gegenwärtig überläßt man sie ihrem Elend: wie jene Helden des Alterthums, von denen der spottende Römer sprach, haben die Polen ihr Blut nur vergossen, um den parlamentarischen Declamationen Stoff zu bieten. Noch ist es in Rußland verboten, von den Verhandlungen des englischen Parlaments über diese europäische Frage Meldung zu thun," und, fügen wir bei, noch ist es in Deutschland den öffentlichen Blättern nicht gestattet, jene Verhandlungen wörtlich wiederzugeben. „In der vorübergehenden, transitorischen Lage, in der wir leben — fährt der Temps fort, — ist es die Handlung des Augenblikkes, die interessirt; man erblickt hier eine Gefahr möglich, und der Egoismus, die Selbstsucht jeder Nation wird durch diese Befürchtung wach erhalten. Aber die unterdrückten Kämpfe sprechen nicht mehr an."

Als Napoleon in verschiedenen Friedensschlüssen Kunstgegenstände statt höherer Contributionen, sich ausbedungen, schrie halb Europa über diese Kunsträuberei, wie man es nannte, mehr fast, als über die Beraubung der Völker; und als die Alliirten in Paris eingezogen waren, begannen sie damit, das in dieser Beziehung „Geraubte" zurückzunehmen. Gegenwärtig wird Polen nicht blos der wichtigsten Werke der Wissenschaft und Kunst beraubt, man nimmt nicht blos seine Bibliotheken weg, sondern man reißt sogar seine Kinder vom mütterlichen Busen, um sie in die sibirischen Eiswüsten oder in die kalmückischen Steppen zu verpflanzen. Aber kaum eine Seele im übrigen Europa ruhrt sich deßhalb. Und wenn je ein Mund sich darum öffnet, so ist es der eines Privaten, und nicht selten geschieht es blos, um deklamatorische Klagen anzustimmen. Keine Regierung rührt sich. Frankreich und Brittanien, welche etwas thun könnten, thun sollten, sehen kalt und gleichgültig dem furchtbaren Trauerspiel an der Weichsel zu. Ob auch ganze Nationen vernichtet werden — Kleinigkeiten der Art müssen das steinerne Herz eines ächten Diplomaten unserer Zeit ungerührt lassen!

Rheinbaiern.

* Speyer, den 4. Sept. Wir haben bisher von einem Vorgange, der hier starke Sensation erregt hat, nicht geredet, da wir zuvor möglichst genaue Erkundigung darüber einziehen wollten. Hier das Ergebniß dieser Erkundigungen:

Vorgestern (Sonntags) begaben sich verschiedene Soldaten von der Speyerer Garnison (welche aus dem ersten Bataillon des 14. Linien-Infanterie-, und einer Eskadron des 5. Chevaurlegersregiments besteht, von welchem letztern bekanntlich der Staab in Zweibrücken liegt) nach der nahen Landgemeinde Berghausen, wo gerade Kirchweihe war. Die Infanteristen sollen sich vollkommen ruhig und ordentlich betragen haben, nicht so ein Theil der anwesenden Chevaurlegers. Einige derselben sollen vielmehr offenbar Streit gesucht haben. Die Landleute gaben sich Mühe, ihnen jeden Vorwand dazu zu benehmen, und so soll denn des Nachmittags ein Streit zwischen den anwesenden Infanteristen und Cavalleristen entstanden sein, wobei einige der letzteren, wie versichert wird, verwundet wurden. Des Abends ward die Sache ernstlicher. Die Chevaurlegers tanzten mit ihren Sporen, wovon die Folge war, daß sie verschiedenen Mädchen die Kleider zerrissen. Man forderte sie auf, ihre Sporen wenigkens zu umwickeln; vergeblich. Die wilden Ritter umgürteten sich mit ihren Säbeln, und als man sie, nachdem neuerdings ein Kleid zerrissen ward, nochmals in dieser Beziehung auffordern wollte, sollen sie sogleich auf den ersten, der mit ihnen zu sprechen versuchte, gehauen, und denselben bedeutend in den Kopf verwundet ha-

Digitized by Google

ben. Die übrigen anwesenden Landleute wurden über solches Benehmen entrüstet. Die Soldaten hieben wüthend mit ihren Säbeln um sich, und verwundeten nach einander drei Landleute. Obschon waffenlos, gelang es diesen aber bald, die wilden Ritter zu zähmen. Einer der letztern erhielt einen Stich in den Leib mit seinem eigenen Säbel, den man ihm aus der Faust wand; andere Säbel wurden theils zerbrochen, theils durch Vorhalten hölzerner Stühle parirt. Die Chevaurlegers, welche sich nicht gleich anfangs wegbegeben, oder, nachdem sie sich überzeugt, daß hier die Uebermacht nicht auf ihrer Seite sei, geflüchtet hatten, wurden festgehalten, und der Militärbehörde zur geeigneten Bestrafung überliefert. Unter ihnen soll sich ein Unteroffizier befinden, der beschuldigt wird, bei der Sache sehr thätig gewesen zu sein, und namentlich von Anfang die Soldaten commandirt zu haben, ihre Säbel anzuziehen. Daß die Landleute ihren Sieg nicht mißbrauchten, geht daraus hervor, daß sie zwei Chevaurlegers nicht die geringste Beleidigung zufügten, welche zwar gleichfalls zu Anfang ihre Säbel zu sich genommen, im Uebrigen aber ruhig verhalten hatten, und dann während der Affaire sich auf Geheiß der Landleute in eine Ecke des Saals stellten und am Streite keinen Theil nahmen.

Wir enthalten uns aller Bemerkungen, ausser der, daß es wahrhaft unverzeihlich ist, wenn man die Soldaten mit Säbeln an solche Plätze sich begeben läßt. — Hier sowohl, wie in Irheim, war übrigens kein Offizier, sondern ebenfalls nur ein Unteroffizier gegenwärtig.

Der ganze Vorfall hatte keinen politischen Charakter. Kb.

* Frankenthal, den 4. Sept. Am Sonntag Vormittag wurde der Student Brüggemann (ein Hambacher Redner) mit großem Pomp von drei Gendarmen hier eingebracht. Baiern hat seine Auslieferung begehrt und die badische Behörde ließ ihn demnach dienstwillig von Heidelberg bis an die baierische Grenze (über die Mannheimer Rheinbrücke) bringen, wo ihn die baier. Gensdarmen in Empfang nahmen. Er sitzt noch hier.

* Aus dem Kanton Winnweiler, namentlich aus den Gemeinden Börrstadt und Sippersfeld, und deren Umgegend, sind, laut zuverlässigen Nachrichten, im Monat August über hundert Personen, meistens wohlhabende, nach Nordamerika ausgewandert.

Deutschland.

München, den 29. Aug. Glaubwürdigen Quellen gemäß ist dermalen bei einem unserer Gerichtshöfe eine Klage über versuchte Majestätsverletzung gegen Dr. Eisenmann, Redakteur des bairischen Volksblattes, und gegen Friedrich Bruckbräu, Redakteur des Münchener Conversationsblattes und des bairischen Beobachters, anhängig. Man sieht der nahen Entscheidung dieser Sache mit Spannung entgegen.

Würzburg, den 1. Sept. Heute Mittags 1 Uhr wurde Gottfried Widmann, der nach gestellter Kaution sich einige Zeit auf freiem Fuß befand, wieder in das Gefängniß des k. Kreis- und Stadtgerichts abgeführt. — Ebenso ist, nach dem hiesigen Volksblatte, der erst vor zwei Monaten als Professor bei der juristischen Fakultät zu Würzburg angestellte Dr. Lauk, ohne Angabe eines Grundes, aus dem Staatsdienste entlassen worden. Dr. Lauk war bei den Studirenden als Lehrer sehr beliebt.

Karlsruhe, den 30. Aug. Die Stadt Mannheim hat so eben ihre politischen Meinungen auf eine auffallende Weise ausgesprochen. Gestern war das Namensfest des Großherzogs. Der Stadtdirektor befahl daher den Chefs der Bürgergarde, an der Spitze ihrer betreffenden Korps einem feierlichen Gottesdienst zur Fürbitte um Erhaltung der Tage Sr. k. Hoh. beizuwohnen. Die Mannheimer Bürgergarde besteht aus Infanterie, Reiterei und Artillerie; in eben dieser Reihenfolge wurden sie zum Gottesdienst eingeladen. Der Infanterie- und Kavalerie-Chef weigerten sich dessen. Der Artilleriebefehlshaber glaubte anders handeln zu sollen: da seine Kompagnie ohnlängst 2 Kanonen vom Großherzog erhalten hatte, so meldete er, er schätze sich allzuglücklich, wenn diese Stücke zum ersten Male zu Ehren Sr. kön. Hoheit abgefeuert würden. Seine Kompagnie war nicht der nämlichen Meinung; kein Kanonier wollte anzünden, und der Chef (Kaffeesieder in Mannheim) traf am Festtag eben so wenig Kanoniere zum Fest versammelt, als am folgenden Tag Kunden in seiner Wirthschaft. Auch in Karlsruhe fängt Erbitterung sich zu äußern an. Die Bürger haben nicht die vorjährige Begeisterung bewiesen. (N. K.)

Frankreich.

Paris, den 31. Aug. Der National sagt, daß das Gerücht von Reklamationen gehe, welche der König von Holland beim Kaiser von Rußland gemacht habe, in Betreff der fremden Offiziere in der

Digitized by Google

belgischen Armee. Die neuerliche Aufnahme von 17 Polen verschiedener Grade, ist ihm hierin zur Hand gegangen, und man versichert, daß Nikolaus eine förmliche Note an die Höfe von England und Frankreich erlassen habe, mit der Aufforderung, bei Leopold auf die Entfernung dieser Polen und anderer ausländischer Offiziere zu bestehen. — In dem Schreiben eines Offiziers vom Bord der Rheinba de Portugal vom 18. heißt es: Der Obrist Murat (ehemaliger Kronprinz von Neapel) ist hier angekommen und war heute bei uns an Bord. Ich glaube, daß er als Freiwilliger unter die Fahnen Don Pedros getreten ist. Er sieht älter aus, als er ist, trägt eine Brille und einen Napoleonshut.

* Nach den Zusammenstellungen pariser Blätter ist folgendes eine Uebersicht der Verheerungen, welche die Cholera in dieser Stadt angerichtet hat: Im März starben an derselben 90 Personen, im April 12,723, im Mai 812, im Juni 868, im Juli 2,577, und im August 908. — Zusammen 17,978. — Privatnachrichten zufolge ist die Sterblichkeit noch weit größer gewesen, und die Zahl der Todesfälle dürfte, ihnen zufolge, noch einmal so hoch, als hier angegeben wird, gewesen sein!

Portugal.

Die neuesten Nachrichten lauten für Don Pedro etwas günstiger. Man spricht von einer Guerrillas, die sich für ihn gebildet, bereits 500 miguelistische Milizen überfallen, und eine Convoi Waffen und Munition, welchen jene escortirten, genommen habe. Don Pedro soll neuerdings einige Schiffe gekauft haben; neue Mannschaft, so wie 5000 Gewehre sollen in England für ihn eingeschifft worden sein.

Polen.

Fortsetzung des Artikels aus dem Plauenschen Volksblatte über den gegenwärtigen Zustand Polens.

Warschau ist durch Einquartierung äußerst gedrückt. Es soll über diesen Punkt nächstens ein neues Reglement erscheinen. Die Hausbesitzer müssen 20 Prozent von ihren Einkünften entrichten, und haben noch überdies die Verpflichtung zu Uebernahme außerordentlicher Einquartierung. Gegenwärtig sind sie so überladen, daß sich Häuser finden, wo 3 bis 4 Offiziere, und ein Dutzend Soldaten einquartirt sind. Die russischen Offiziere bekommen sehr beträchtliche Anlage für Logis. Ein Unterlieutenant 600 fl. (polnisch), die Generale 4 bis 6000 fl. Sonst erhielt ein poln. Kapitain 480 fl., und ein Divisionsgeneral 1200 fl. Kein Hausbesitzer in Warschau darf sein Haus vermiethen ohne Erlaubniß der Quartierkommission, denn den Soldaten gebührt der Vorrang vor den Civilisten; die Polizei hat eine Liste aller einzigen Wohnungen zu führen, und den Preis derselben für Offiziere zu bestimmen. Diese Kommission besteht aus 4 russ. Oberoffizieren, 2 Mitgliedern der Municipalität und 6 russ. Beamten. Die Stadt hat den Offizieren ausser Wohnung auch Meubeln, Feuerung und Licht zu liefern. Die Mangelhaftigkeit des russ. Militärgesetzes gibt Anlaß zu tausend Mißbräuchen. Ehe das Kriegsgericht sein Urtheil ausspricht, fragt es den Feldmarschall, zu welcher Strafe es den Schuldigen verdammen soll. Das Gericht bekommt den Angeklagten nicht zu Gesicht, es richtet ihn nach dem Berichte des Auditors und den erhaltenen Befehlen. — So geschah es, daß ein Ryklewski, Finanzbeamter, zu Zwangsarbeiten in der Festung von Bobruisk verdammt wurde, statt eines Reklewski, eines Universitätszöglings. Zwei Monate lang blieb er in den Kasematten, ohne zu wissen warum, als ein Offizier der Garnison, der ihn von alter Zeit kannte, ihn erblickte, wegen seiner mit dem Kommandanten sprach, welcher Letztere ihn sofort in einer Kibitke nach Warschau führen ließ, wo der Feldmarschall ihn persönlich um Entschuldigung wegen des Mißverständnisses zu bitten geruhte. Ein gewisser Stypulkowski Finanzkontroleur in Warschau, wurde das Opfer einer Ungerechtigkeit anderer Art. Bekanntlich war nach der Einnahme von Warschau ein Termin bestimmt, innerhalb dessen alle Waffen abgeliefert werden sollten. Stypulkowski, welcher Sergent der Nationalgarde war, hatte die Waffen der Leute, die unter seinem Befehle standen, erhalten, und befahl seinem Diener sie ins Arsenal zu tragen, gerade an dem hiezu bestimmten Tage. Dieser vollzieht die Befehle seines Herrn um einen Tag zu spät. Stypulkowski wird denunzirt, verhaftet, ein russischer Auditor, der nicht polnisch verstand, verhört ihn, der Angeklagte antwortet, ohne ein Wort russisch zu vergehen. Das Urtheil wird ausgesprochen. Der Angeklagte versteht es nicht, und erst in Zamosc, wohin man ihn führte, erfuhr er, daß er zu sechsmonatlicher Zwangsarbeit verdammt ist. Gegenwärtig ersieht er seine Strafe noch. Der Feldmarschall Paskewitsch, sei es aus Berechnung, sei es aus Geschmack, zeigt einen großen Stolz, verbunden mit einem asiatischen Luxus. (Fortsetzung folgt.)

Vereinigte Staaten.

Aus dem Jahresbericht, welchen die Gesellschaft der Freunde der Seeleute zu Boston publicirte, ergibt sich zufolge authentischer Dokumente, daß sich die Zahl der Seeleute im Dienste der vereinigten Staaten auf 103,000 beläuft. Von dieser Anzahl sind 50,000 für den Handel mit dem Auslande verwendet; 25,000 dienen auf Schiffen von etwa 100 Tonnen, welche den Küstenhandel besorgen; 10,000 sind mit dem Stockfisch- und 5000 mit dem Wall-

Digitized by Google

fischfang beschäftigt; 1000 sind auf den Dampfschiffen und 6000 in der Militärmarine verwendet.

Miscellen.

• Ein englischee Ackersmann, welcher Wittwee ist, hat durch ein Journal, die Times, folgende Einladung an die Jungfeen von einem gewissen Alter, welche noch heirathslustig sind, bekannt gemacht.

„Gut für eine Frau: Heirath. Charles Wareen, zu Marnhull Dorset. Meine Familie besteht 1) aus einem Jungen von 13 Jahren; 2) aus einem Mädchen von 8 Jahren, und 3) aus einem Jungen von 5 Jahren. Das von mir bewohnte Haus ist mein Eigenthum; ich habe also keine Miethe zu bezahlen. Ich besitze einen Acre Grund und Boden; derselbe ist dieses Jahr mit Kartoffeln, zur Hälfte mit blauen, und zur Hälfte mit weißen, bepflanzt. Meine Frau ist vor 13 Monaten verstorben, zur Zeit des Jahemarkts. Meine Kinder sind den Tag über allein, ich komme aber jede Nacht nach Hause. Ich glaube, daß es sehr vortheilhaft füe meine Kinder wie füe mich wäre, wena eine Feau zu Hause wäee. Meine Arbeit teägt wie wöchentlich 8 Schelling ein, und meine Kinder verdienen 2 Schelling die Woche. Wie haben beständig Arbeit. Ich muß eine Frau haben, die lebhaft, gut und munter, und zwischen 30 und 40 Jahren alt ist. Ich will keine weitere Nachkommenschaft. Ich hab' eine Frau nöthig, die, wäheend ich auf der Arbeit bin, meine Kinder und meine Schweine versorgt. — Juli 1832.

Redacteue und Verlegee: G. Je. Kolb.

[1383²] **Bekanntmachung.**

Der Unteezeichnete macht hiermit bekannt, daß die Donnerstagsbelustigungen im Schießgarten peäcis halb 5 Uhr ihren Anfang nehmen, wozu ich die Herren Abonnenten höflichst einlade.

Speyer, den 4. September 1832.

G. Kayser.

[1384] **Bitte.**

Mehrere Einwohner von Forst und der Umgegend wollen mit Gegenwärtigem den Herrn Pfaeeer ersteren Ories, Heeen Metzgee höflichst ersuchen, seine am Sonntage, den 26. des Moraens abgehaltene Rede, welche so wohlthätige Wiekung auf die Gemeinde hervorgebracht hat, in Bälde zu wiederholen, oder in Druck herauszugeben.

Man kann dem Herrn Pfaeeer die Versicherung geben, daß sich bei deren Wiederholung Niemand aus der Kirche entfeenen wird.

[1380] Der nahe bei der Stadt Homburg gelegene Karlsbeeger Hof, welcher ausser den bedeutenden Wohn-, Oeconomie- und andeen Gebäuden 756 Morgen oder 189 Hektaren Ackerfeld und 136 Moegen oder 34 Hektaren Wiesen enthält, wird auf Montag den 24. Septembee nächstbin, Morgens um 8 Uhr auf dem Hofe selbst, unter sehr vortheilhaften Bedingungen und auf langjährige Zahlungsfristen zu Eigenthum versteigert weeden.

Dieses schöne, in einer angenehmen Gegend gelegene Gut wird zuerst in geeigneten kleinen Loosen ausgeboten, hierauf in drei geoßen Loosen nach Maßgabe der voehandenen Gebäulichkeiten und nach einer der Lage der Aecker und Wiesen angemessenen Abtheilung und zuletzt im Ganzen angesetzt weeden; auch kann solches bis zum Versteigerungstage aus freier Hand verkauft werden.

Bei dieser Veesteigerung oder Abteelung dieses Hofgutes werden zugleich, wenn sich Liebhabee dazu finden, die zu der auf dem Hofe befindlichen Runkelrüben-Zucker-Fabeicke gehörigen Geräthschaften, worunter sich 2 Dampfmaschinen, jede von 20 Pferde-Kraft, ein Ochsengöbel, 2 hydraulische Pressen von außerordentlicher Kraft, Dampfkessel ꝛc befinden, um billige Preise versteigt oder käuflich abgegeben werden, und im Falle die Versteigerung des Guts realisiet wird, so werden einige Zeit später sämmtliche daeauf befindliche bewegliche Gegenstände, als: eine sehr große Quantität Kartoffeln, Brodfrüchte, Heu, Obmet, Stroh, Ochsen, Kühe und Rinder, 350 Stück Schaafe, mehree drei- und sechsöhmige Brandweinkessel, Fässer und Ständer jeder Aet, Fuhrwesen und Ackeegeräth ꝛc. ꝛc. öffentlich versteigt weeden, wovon man die Liebhaber vorläufig in Kenntniß setzt.

Die Pläne und die Eintheilung des zu versteigernden Guts und die Steigbedingnisse können täglich auf der Schreibstube des unteezeichneten Notäes eingesehen weeden.

Zweibrücken, den 1. September 1832.

Schmolze, Notär.

[1385] **Praeclusivbescheid.**

In Sachen mehreee Gläubiger gegen die Gantmaße des veestorbenen Foestexpeditoes Kämpf, weeden nach geschlossener Liquidations Tagfahrt, auf Antrag der Gläubiger, alle diejenigen, welche die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Carlsruhe, den 31. Aug. 1832.

Großheezogliches Stadtamt:

Nestler.

.....gundt.

[1375⁶] **Anzeige.**

Ich bin gesonnen, den Giesenhof, gelegen in der Stadt Worms, nahe am Giesen, der sich zum Holz- und Gypshandel vorzüglich eignet, und das Recht hat, das Holz in den Giesen zu legen, aus freier Hand zu verkaufen. — Kaufliebhaber belieben sich an mich selbst zu wenden.

Stuttgardt, den 15. Aug. 1832.

Ludwig Lang, Advokat.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 179. den 8. September 1832.

Rheinbaiern.

* Speyer, den 6. Sept. In dem neuesten Blatte der augsburger allgemeinen Zeitung findet sich ein Artikel „aus dem Rheinkreise vom 21. Aug." abgedruckt, welcher gegen die Berichte unsers Blattes über den Vorgang zu Irheim gerichtet ist. Da es dem Verfasser desselben offenbar nicht um Berichtigung allenfallsiger irriger Angaben, sondern blos um eine Possenreißerei zu thun ist, so wollen wir ihn in diesem saubern Geschäfte nicht durch nähere Beleuchtung seines Machwerks stören; möge er darum ungestört fortfahren, seine Grandezza auf diese Art abzumühen, wenn die ehrsamen Geschäfte als Polizeiagent nicht mehr ausreichen wollen. —

Für das Publikum nur Folgendes:

Uns ist es bei dieser, wie bei jeder andern Sache nur um Wahrheit zu thun. Wir würden daher Berichtigungen irriger Angaben gleich von Anfang an in unser Blatt aufgenommen haben, wie wir es noch zu thun bereit sind, wenn solche geliefert werden können. Wir machen darauf aufmerksam, daß durch solche Possenreißer-Artikel nichts widerlegt wird, und daß namentlich die Unrichtigkeit nachstehender Punkte hiedurch noch gar nicht erwiesen, nicht einmal zu erweisen versucht wurde:

1) daß unbewaffnete ruhige Personen mißhandelt, und durch Säbelhiebe verwundet wurden;

2) daß namentlich Hr. Theyson, der — ganz unbewaffnet — zur Abstellung der Unordnung aufforderte, auf diese Art niedergehauen wurde;

3) daß eine alte Bauersfrau auf gleiche Weise zu Boden gerissen oder geschlagen, und

4) daß auch ihr Sohn, der ihr zu Hülfe eilte, vermittelst Säbelhieben verwundet ward.

Können diese bis jetzt unsers Wissens noch nirgends in Abrede gestellten Punkte widerlegt werden, so öffnen wir gerne dazu unser Blatt, müssen aber so lange dies nicht geschieht, jene Angaben für unbedingt wahr halten.

Kolb.

Nachdem sich die Kreisregierung auf amtlichem Wege Gewißheit verschafft hat, daß die Cholera diesseits Metz nicht mehr herrscht hat dieselbe die Beschränkung auf den Kastellverkehr aufgehoben und es treten nunmehr gegen das übrige Frankreich resp. Rheinpreußen, blos die Beschränkungen ein, welche gegen das Niederrheinische Departement angeordnet sind.

† In Nro. 175 dieser Zeitung wurde des Prozesses erwähnt, welchen die Staatsbehörde gegen den Schuhmachergesellen Andreas Spangenberger von Erkenbach bei Kaiserslautern am Zuchtpolizeigerichte zu Frankenthal anhängig gemacht hat, weil jener am 23. Juli gegen Abend zu Dürkheim aus dem Wirthshaus nach der Schuhmacherherberge gehend eine dreifarbige deutsche Corarde an seinem Hut gehabt haben soll, weßhalb die Staatsbehörde auf zweijährige Gefängnißstrafe gegen ihn antrug. Als Augenzeuge der öffentlichen Verhandlung, welche am 21. Aug. vor dem Zuchtpolizeigerichte zu Frankenthal statt hatte, kann der Einsender noch Folgendes über diesen denkwürdigen Prozeß berichten.

Die Gesetzesstelle, welche die Staatsbehörde angewendet wissen will, ist der Art. 9 des Gesetzes vom 27. Germinal IV., (oder 16. April 1796), in den 4 neuen Departementen bekannt gemacht, nebst noch 106 andern Gesetzesstellen durch die bekannte Order des Regierungskommissärs Rudler vom 1. Thermidor VI. In dieser Publikation geht dem besagten Art. 9 unmittelbar vorher die Bestimmung des Gesetzes vom 21. Sept. 1793: daß jede Weibsperson welche die Tricolor Cocarde nicht trägt, mit 8tägigem Gefängniß, diejenige aber, welche einer andern die Nationalcocarde abreißt, mit 6jähriger Einsperrung bestraft werden soll, wobei noch der Beschluß von Rudler vom 27. Pluviose VI erwähnt, welcher allen Bewohnern der 4 neuen Departemente, sowohl Männern als Weibern, befiehlt, die Tricolorcocarde, von Wolle gemacht wie die der Soldaten, zu tragen, und denen, welche sie nicht, oder welche eine andere tragen, 8tägige Gefängnißstrafe androhr.

Dann folgt in jener Publikation der von der Staatsbehörde angerufene Art. 9 des Gesetzes vom 27. Germinal IV, wonach jeder, welcher öffentlich ein anderes Parteizeichen als die französische Nationalcocarde trägt, verhaftet und zwei Jahre lang (nicht 6 Monate wie in dieser Zeitung Nro. 175 gesagt wurde) eingesperrt werden soll. Viele ähnliche längst vergessene Gesetze wurden zugleich mit obigen publizirt, z. B. das vom 3. Pluv. II, wonach jede Gemeinde binnen 10 Tagen einen Freiheitsbaum setzen soll, und vom 21. Nivose VI, wonach jeder 4 Jahre eingesperrt werden soll, der Hand an einen solchen Baum legt, — das, wonach die Hinrichtung („la juste punition") von Ludwig XVI. jährlich am 21. Januar gefeiert werden soll; das barbarische Gesetz gegen die Fremden vom 23. Messidor III, welches jeden Ausländer, der in einem Aufauf ergriffen wird, „blos deßhalb schon" als Spion behandelt, und andere dergleichen.

Alle jene Cocardengesetze (das letzte kommt im Jahr 1798 vor, ist aber nicht bei uns publizirt) sind längst ausser Uebung in Frankreich; — schon unter Napoleon wurden sie von den Juristen nur als Rechtsalterthümer

Digitized by Google

und Curiosa erwähnt, — Fleurigeon sagte schon vor 23 Jahren in seinem code administratif (Paris, 1809, T. I pag. 114 et 115, mot. cocarde nationale) von jenen Gesetzen vom 21. Sept. 1793 und 27. Germinal IV: „Ces lois sont tombées en désuétude" man konnte später um so weniger daran denken, sie wieder anzuwenden, nachdem der Gegenstand dieser Gesetze, die Tricolorcocarde selbst, in Frankreich und am Rhein abgekommen war.

Trotz dem behauptet die baierische Staatsbehörde, wenn auch jetzt gar keine Cocarde getragen werden müsse, da in Baiern die baierische Cocarde nur erlaubt, nicht bei Strafe geboten ist, so sei dennoch das Tragen jeder andern Cocarde als der baierischen, die in dieser Beziehung an die Stelle der republikanischen Tricolorcocarde getreten sei, nach jenen republikanischen Gesetzen eben so wie in jener Schreckenszeit zu bestrafen, und zwar nicht etwa mit achttägigem Gefängniß nach dem Art. 3 des erwähnten Beschlusses vom 27. Pluviose VI, sondern mit zweijährigem nach Art. 9 des Gesetzes v. 27. Germ. IV; wenn die Gerichte dieses Gesetz bisher 36 Jahre lang willkührlich nicht angewandt hätten, so hindere dies nicht, dasselbe jetzt wieder aus der Rumpelkammer herauszuholen, da eine bisher unbedeutende Handlung durch die böse Tendenz, die muthmaßlich damit verbunden sei, wieder wichtig werden könne. (als ob nicht jedes Gesetz, wenn und solange es wirklich besteht, von den Gerichten hätte angewendet werden müssen); sie behauptet, wenn auch alle jene zugleich publicirten revolutionären Strafgesetze bei dem Schiffbruch der Republik untergegangen seien, so müsse doch der einzige Art. 9 des Gesetzes vom 27. Germinal IV mit seiner 2jährigen Gefängnißstrafe aus den Trümmern gerettet und in das constitutionelle Rheinbaiern wieder eingeführt werde.

Könnte man nach dieser Art zu räsonniren nicht auch behaupten, die Leute welche vor einigen Wochen Freiheitsbäume legten, hätten sich durch das alte Gesetz, welches dies anbefiehlt, und den, der Hand an einen solchen Baum legt, mit Strafe bedroht, für dazu verpflichtet gehalten! Aber ihre Meinung war irrig, wie die Erfahrung lehrte; diese Gesetze gelten nicht mehr, darüber ist die Staatsbehörde mit uns einverstanden. Könnte nicht auch der Handwerksbursche, wenn er sich selbst die Cocarde aufsteckte, was er jedoch läugnet, der Meinung gewesen sein, er müsse nach dem Gesetz von 1790 die dreifarbige Cocarde tragen *), und könnte er nicht, in Einklange-

*) In der That, die Anwendung dieses Art. 9 möchte wohl für die Juristen ihre Schwierigkeiten haben. Wer gegen das Gesetz handelt und keine Kokarde trägt, ist straflos? Wer das Gesetz befolgt und die befohlene Tricolor-Kokarde trägt, wird bestraft? und wer eine andere trägt, wird auch bestraft? oder sind vielleicht alle anderen Kokarden unsträflich, ausser der einzigen deutschen Nationalkokarde? Hat das alles der deutsche Bundestag in jenen Art. 9 interpretirt?

Anm. d. Red.

lung der blau-weiß-rothen, die nicht zu haben war, die deutsche Nationalcocarde, welche er bei vielen Tausenden seiner Mitbürger gesehen hatte, für die rechte, gesetzliche Nationalcocarde gehalten haben? zumal da wirklich am 27. Mai und nachher bis zum Patente vom 28. Juni niemand daran dachte, sie für unerlaubt oder strafbar zu halten? Aber auch er hatte Unrecht, sagt die Staatsbehörde, denn jenes Gebot des Cocardentragens gilt nicht mehr, es wird niemand acht Tage eingesperrt, der keine Cocarde trägt, — aber die eine Strafe soll wieder in das Leben zurückkehren, die zweijährige Gefängnißstrafe des Art. 9, die den treffen soll, der eine andere als die dreifarbige Nationalcocarde trägt analogisch anzuwenden auf jeden, der eine andere als die baierische Cocarde am Hute hat! Ueber diese analoge Strafanwendung soll sich auch niemand beschweren, meint die Staatsbehörde, denn in dem Patente der Hofkommission vom 28. Juni steht gedruckt (§. 3): „die Gemeindebehörden haben „unter Beziehung auf den „Art. 9 des Gesetzes vom 27. Germinal IV das Tragen „von Cocarden, das Aushängen oder Aufstellen von Fahnen ꝛc. abzustellen" mit dieser Zauberformel hat der Durchlaucht alle Hofkommissär das Langvergessene Gesetz und die strenge Strafe von den Todten auferweckt, ob wohl er dies nicht wollte, da es ihm nur um das Abstellen jener Fahnen, Cocarden u. s. w. und nicht um die furchtbaren Strafen zu thun war. — In diesem Sinne des Patents haben auch die Ortsbehörden durch genehmigte Localbeschlüsse vom Juli 1832 neue Parteizeichen verboten und den Uebertretern einfache Polizeistrafen angedroht, (obwohl ihre Befugniß hierzu sehr zweifelhaft ist). Allein das genügte nicht, jenes „in Beziehung" ꝛc., (welches in dem Patente nur so gebraucht wird, um das Verbot der Fahnen ꝛc. durch Citiren eines Gesetzes recht feierlich und kanonisch zu machen, und wobei man, wie bei den andern citirten Revolutionsgesetzen wohl hoffte, man werde den gefährlichen Inhalt nicht genau nachlesen, da sie ihrer Seltenheit wegen nicht in Jedermanns Händen sind), wurde die Veranlassung nunmehr die alte 2jährige Gefängnißstrafe wegen einer Papiercocarde zu beantragen, was vor dem 28. Juni, wie oben gesagt, niemand einfallen war. Die ganze Geschichte beweist, wie irrig und ins Einzelne (um nicht zu sagen ins Kleinliche) gehend, die Untersuchungen gegen Demagogie und deren weitläuftige Anverwandten in neuerer Zeit im Rheinkreis betrieben werden. Einzelner dieses möchte wohl wissen, und bittet jeden, der darüber Auskunft ertheilen kann, um Nachricht in diesen Blättern: ob in der flüchtigsten Epoche der französischen Restauration, unter Villele und Peignac, ein französischer Staatsprokurator jemals die 2jährige Gefängnißstrafe des Gesetzes vom 27. Germinal IV gegen einen Träger einer dreifarbigen Cocarde angerufen hat?

Auch die Annalen des Landauer Gerichts sollen, wie verlautet, mit einem Cocardenprozesse bereichert werden.

Digitized by Google

Das Zuchtpolizeigericht hat am 21. August eine Vernehmung des Gendarmen, der den staatsgefährlichen Schuhmacher arretirte, so wie des Kameraden des letztern, der mit ihm im Wirthshaus trank, angeordnet, und die Verhandlung auf unbestimmte Zeit vertagt. Es ist mit Zuversicht zu hoffen, daß die Freisprechung bald erfolgen wird, da ausser der Unanwendbarkeit des angerufenen Gesetzartikels auch der Beweis des Cocarde-tragens nicht vollständig ist, und die Absicht des damals etwas benebelten Inculpaten offenbar keine staatsgefährliche war, vielmehr seine Erklärung sehr glaubhaft ist, daß ihm jemand das papierne Cocardchen im Wirthshaus unbemerkt angeheftet hatte, — daß er nichts von schwarz-roth-goldnen Cirkelchen an seinem Hute wußte, bis er durch den Gendarmen, davon benachrichtigt wurde; — und das wissentliche und absichtliche Tragen möchte doch auch wohl dazu gehören, wenn jemand (anno 1832) auf 2 Jahre eingesperrt werden sollte, „weil er öffentlich andere Parteizeichen als die dreifarbige Nationalcocarde" trug. Die Verzögerung der Entscheidung ist übrigens sehr zu bedauern, da jener arme Mensch nun schon seit dem 23. Juli im Gefängniß schmachtet.

Nachstehendes Regierungsreskript ist amtlich bekannt gemacht worden:

(Das in der Offizin des Buchdruckers Johann Philipp Michael Kohlhepp in Kaiserslautern erscheinende Blatt „der rheinbairische Anzeiger" betr.) — Im Namen ꝛc. ꝛc. — Durch Beschluß der k. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, wurde bereits unterm 5. Juni l. J. (Amtsbl. Nr. 39 S. 376) das Erscheinen des in der Offizin des Buchdruckers Johann Philipp Michael Kohlhepp zu Kaiserslautern und unter dessen Redaktion herauskommenden Blattes „der rheinbairische Anzeiger" untersagt. — Auf die von demselben geschehene Zusicherung, sich für die Hinkunft den Bestimmungen des §. 2 des 3. konstitutionellen Edicts unterwerfen zu wollen, wurde diesem Beispiele keine weitere Folge gegeben. — Da aber dieser Zusicherung ungeachtet der Buchdrucker Kohlhepp stets fortfährt, die verfassungsmäßig angeordnete Censur zu umgehen, oder von derselben gestrichene Stellen dennoch abzudrucken, so wird unter Hinweisung auf den Art. 1 des Beschlusses der unterzeichneten Landesstelle vom 10. Aug. l. J., (Amtsblatt Nr. 53 Seite 483) nunmehr dieses Blatt „rheinbairischer Anzeiger" neuerdings förmlich untersagt. — Die in dem eben erwähnten Beschlusse gegebenen Vorschriften sind demnach von allen Behörden die es betrifft, gegen dasselbe, unter welchem Titel es auch erscheinen mag, genau in Vollzug zu setzen. — Speyer, den 31. Aug. 1832. — K. baier. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern. — Freiherr von Stengel. Luttringshausen coll."

Deutschland.

Vom obern Neckar. Nach Nachrichten aus dem südwestlichen Deutschland bereiten dort freisinnige Männer eine Auswanderung im Großen nach Nordamerika vor, an welcher alle Stämme deutschen Volkes Antheil nehmen können und sollen. Die seitherigen Auswanderungen waren im Ganzen mißlich und ohne sichern Erfolg, weil ihnen kein geordneter Plan zum Grunde lag, weil die Kräfte zu sehr zersplittert wurden. Ein weit Anderes nun, wo es gilt, ein neues Deutschland jenseits des Meeres zu gründen, das alle Diejenigen in sich aufzunehmen bestimmt ist, deren Hoffnungen und Forderungen die alte Heimath entweder nicht erfüllen konnte oder wollte, das Freiheit und Recht ohne Beschränkung in voller Gewißheit gewähren soll. Um als eigener Staat in den Staatenbund von Nordamerika aufgenommen werden zu können, fordert das Gesetz bekanntlich eine Anzahl von 60,000 freien über 25 Jahre alten Einwohnern, und diese Summe wird zusammengebracht sein müssen, ehe weitere Vorkehrungen sich treffen lassen. In Nordamerika selbst schließen sich ohne Zweifel viele bereits dort befindliche deutsche Ausgewanderte dem neuen, nur aus Deutschen bestehenden Staate mit Vergnügen an, und der umsichtig entworfene Plan zur Auswanderung, zur Begründung von Neudeutschland, der im Laufe des Jahres noch in einer eigenen Schrift ausführlich vorgelegt werden wird, findet unstreitig durch ganz Deutschland einen solchen Anklang, daß man an glücklicher Ausführung desselben wohl nicht zweifeln darf. Auf jeden Fall ist diese Idee eine höchst glückliche zu nennen und wahrscheinlich von weltgeschichtlicher Bedeutung. Jeder, der sich dem großen, schönen Zuge anschließt, bleibt gewissermaßen in seinem Elemente; nur die Scholle, auf welcher er fortan lebt und wirkt, ist eine andere geworden. Sprache, Sitten, den größten Theil der süßen Lebensgewohnheit nimmt er mit, steht er dort unter freierem Himmel schöner aufblühen. Dem Fleiße seiner Hand und seines Geistes wird der Lohn ungeschmälert; sein Besitz, sein Reichthum wächst und die Zufriedenheit sitzt mit ihm zu Tische. Nach vielen Regentagen und Entbehrungen endlich voller Sonnenschein, unbekümmerter Genuß! Wer sollte dem Glücke in großer, wohlgeordneter Gesellschaft nicht freudig entgegenziehen? Wer die alte Heimath mit der neuen, freiern nicht gern vertauschen? *) (D. a. Z.)

Frankreich.

Paris, den 3. Sept. Man spricht davon, daß die Kammern nächstens zusammenberufen werden sollen, und daß Dupin und Bertin de Vaux in das Ministerium treten, und namentlich erster die Siegel, letzter die auswärtigen Angelegenheiten übernehmen werde. Die Präsidentschaft soll noch unbesetzt blei-

*) Man schlägt vor, die Hauptstadt des neuen Staates Hermannstadt zu benennen.

Digitized by Google

ben. — Aus Portugal lauten die Nachrichten günstig für Don Pedro.

Polen.

Von der polnischen Grenze, den 15. Aug. Die förmlich organisirten Kindertransporte nach Minsk und in das Innere Rußlands, und eine Menge anderer Maßregeln zur Entnationalisirung werden mit einer Strenge ausgeführt, die kein Anwald der russischen Größe in Abrede stellen wird. Es wäre zu wünschen, daß das poln. Tageblatt (gazeta codcienna polska) vom 21 Mai Nro. 138 auch in Preußen bekannt würde. Vielleicht würde es das Gewissen derjenigen, die fortdauernd Proklamationen im Namen der Polen verkündigen, rühren und sie abhalten, auf die Rückkehr der polnischen Soldaten unter allerlei Vorspiegelung zu dringen.

(Allg. Ztg.)

Aus Sachsen, den 16. Aug. (Aus dem Schreiben eines Polen.) Sowohl briefliche als mündliche Nachrichten, die ich aus Warschau erhalte, bestätigen die in Polen vorgenommenen Konfiskationen. So wurden die Güter des Fürsten Adam Czartoryski und der Warschauer Pallast des Wojewoden Paz konfiszirt; in die Hypothekenbücher ward der Ukas des Kaisers gelegt. Gleiches Loos traf die Güter der verwittweten Prinzessin von Würtemberg, geb. Fürstin Czartoryska; namentlich die Güter von Piliza und den großen Pallast in Warschau; sie wurden ihrem Sohne, dem Prinzen Adam von Würtemberg gegeben, der in Pulawy gegen das Schloß seiner Großmutter die Kanonen hatte richten lassen. — Nach Briefen aus Dresden reisen die dortigen Polen alle ab. Es befindet sich daselbst nur noch der Wojewode Wodzinski, ehemals Präsident der Stände von Zakroczym, nebst drei Landboten des Reichstags, General Woyczinski, und die beiden ehemaligen reichsten Gutsbesitzer Polens, Fürst Eustach Sopieha und Graf Alexander Potozki. Ihre Güter in Litthauen, Somogitien, Weißrußland, Podolien und der Ukraine waren größer als das Königreich Sachsen. Alles dies ist längst konfiszirt. Fürst Sapieha diente als Lieutenant in der polnischen Armee; Graf Potozki, der im russischen Heere Obrist und während der Feldzüge in Asien Paskewitsch's Adjutant war, trat zur Zeit der Revolution unter die polnischen Fahnen. Bald wird auch Sachsen leer von Polen sein. (Allg. Ztg.)

Cholera.

Düsseldorf, den 2. Sept. Ein Schiffer, der am 27. v. M. direkt aus Rotterdam in 3 Tagen mit Umgehung der Quarantaine zu Hause (in Ruhrort) angekommen war und an Durchfall gelitten hatte, ist am 29. auf ein nach dem Oberrhein bestimmtes Schiff gegangen, dort erkrankt, zurückgebracht worden und gestern Abends im Anfang des 3. Stadiums der Cholera verstorben. Der Kreisphysikus Dr. Ebermaier ist eben von Ruhrort zurückgekehrt, und hat den Fall als die wahre asiatische Cholera erkannt. — Uebrigens ist der Gesundheitszustand in Ruhrort in diesem Augenblicke vorzüglich gut.

(Köln. Ztg.)

Paris, den 2. Sept. In Roissy hat die Cholera bereits ein Sechstel der Einwohner hinweggerafft.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1381] Sehr wichtige Anzeige.

Für Apotheker, Kaufleute, Landwirthe, Fabrikanten, Bierbrauerei- Brandweinbrennerei- und Färberei-Besitzer, überhaupt Alle, die einen guten, schönen, reinen, klaren und starken Essig gebrauchen, empfiehlt Unterzeichneter die neueste, zweckmäßigste, vollkommenste und sicherste aller bis jetzt bekannten Essigfabrikationsmethoden. Man erzielt mittelst dieser Schnellessigfabrikations-Methode aus wohlfeilen Substanzen, die überall zu haben sind, sofort einen reinen, klaren, haltbaren und dem französischen Weinessig gleichkommenden künstlichen Weinessig zu jeder beliebigen Stärke, und können in einem Tage nach Belieben mehrere 100 Quart sogleich verkäuflichen Essigs auf eine sehr leichte und sichere Art angefertigt werden. Auf eine gleiche Weise wird ein schöner Biteressig erzielt. Die Verfahrungsart selbst erfordert durchaus keine chemische Kenntnisse, und ist überhaupt so höchst einfach und leicht, daß auch der Unerfahrenste ohne Vorkenntnisse sofort danach fabriciren kann. Dabei ist sie mit wenig Mühe und Kosten verbunden und gewahrt so höchst bedeutende Vortheile, über 100 Prozent, daß ein Jeder der sie in Anwendung bringt, gewiß zufrieden sein wird. Das Honorar von vier Thalern für die vollständige und ausführliche Mittheilung dieser meiner Schnellessigfabrikationsmethode ist so billig gestellt, daß man dasselbe durch die Fabrikation in einigen Stunden wieder ersetzt halten kann.

Um jeden Zweifel gegen die Reellität dieser Offerte im Voraus zu heben, wird für diese vollständige Verfahrungsart und für den sichern Erfolg derselben vollkommene Garantie zugesichert. Briefe mit Beifügung des Honorars werden franko erbeten.

Berlin, den 22. Juli 1832.

L. Schmogrow, Weinessigfabrikant und Erfinder der neuen Schnellessigmethode.
Linden-Straße, Nro. 105.

[1388] Den 15. September l. J. des Morgens um 10 Uhr, lassen die Herren Schmitt und Windisch von Bruchsal eine bedeutende Quantität Weinfässer, welche sämmtlich in Eisen gebunden sind, bei dem Unterzeichneten versteigern.

Germersheim den 5. September 1832.

Damm, Notär.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 180. den 9. September 1832.

Rheinbaiern.

* Die Auswanderungslust nach Amerika dauert bei uns nicht blos fort, sondern wird täglich größer. So vernimmt man z. B., daß einige dreißig Leute, von denen Jeder ein Vermögen von wenigstens 20—25 000 fl. besitzt, mit dem Gedanken umgehen, gemeinschaftlich nach Nordamerika zu ziehen; sie werden im Ganzen ein Vermögen von mehr als einer Million mitnehmen.

* Wir erhalten nachstehendes Schreiben, dessen Zweck wir am Besten durch Abdruck desselben zu entsprechen glauben. Wir bemerken dabei, daß dasselbe von einem Manne herrührt, der früher selbst Militär war.

„Speyer, den 5. Sept. Ich ersuche Sie, in Ihrer Zeitung die heute Abend 5 Uhr an zwei Soldaten des 14. Infanterie-Regiments vollzogene gehässige Bestrafung mit Stockprügeln zu rügen. — Es bemächtiget sich einem ein empörendes Gefühl, so zwei unglückliche Pursche zur Execution führen zu sehen, die oft so schädlich für ihr ganzes Leben ist, ja sie oft zu Krüppeln macht. — Das ganze Bataillon mußte dieser, in unsern Tagen, in unserm civilisirten Lande so auffallenden Execution beiwohnen. — Wie viele Herzen unter diesen blauen Röcken werden diese schmähliche Bestrafung ihrer Kameraden verwünscht haben, und welcher Begriff von Ehre muß in diesen Soldaten erwachen, denen man ihren Stand bei jeder Gelegenheit als Ehrenstand vor Augen stellt, während sie aber wie Thiere bestraft werden, wenn sie sich eines Disciplinar-Vergehens schuldig machen!"

Soweit das Schreiben.

Nach §. 2 des Tit. VII der Verfassungsurkunde kann „ohne den Beirath und die Zustimmung der Stände des Königreichs kein allgemeines neues Gesetz, welches die Freiheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betrifft, erlassen, noch ein schon bestehendes abgeändert, authentisch erläutert oder aufgehoben werden." — Die Militärgesetze sind nirgendwo hievon ausgenommen.

Dennoch wurden in denselben seit dem Bestehen der Constitution verschiedene Abänderungen vorgenommen, ohne daß man die Stände darüber gehört hätte, namentlich soll die Wiedereinführung der Stockprügel bei der baier. Armee seitdem auf solche Weise erfolgt sein.

Möge die nächste Ständeversammlung, unter Hinweisung auf den §. 2 des Tit. VII der Constitution darauf dringen, daß ihr alle Militärgesetze, in welchen seit 1818 Abänderungen vorgenommen, oder welche neu eingeführt worden sind, vorgelegt werden; möge sie dann ferner eine Strafart gegen die Söhne des Vaterlands aus denselben verbannen, die so entwürdigend ist wie diese.

Bei Napoleons Heeren durfte nie eine solche Strafe angewendet werden, und doch standen diese Truppen an Disciplin keinen nach. Kolb.

† Wir sind aufgefordert, der in öffentlichen Blättern enthaltenen Nachricht, daß in der Gegend von Weißenburg der Sohn eines französischen Bauern von einem baierischen Gendarmen erschossen worden sei, bestimmt zu widersprechen und dahin zu berichtigen: daß derselbe, ein bekannter Forstfrevler, blos verwundet worden sei, und zwar, wie zur Zeit wenigstens angegeben wird, durch zufällige Entladung des Gewehrs. Ueber den Vorfall ist eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

Ueber Baierns Zustimmung zu den Bundestagsbeschlüssen.

Wir erfahren aus einer sehr sichern Quelle, daß der baierische Bundestagsgesandte Freiherr v. Lerchenfeld von seiner Regierung die Instruktion hatte, diesen Beschlüssen nur unter gewissem Vorbehalt beizutreten. Freiherr von Lerchenfeld soll diese Instruktion nicht gehörig beachtet, und dafür einen Verweis von der Staatsregierung erhalten haben. Wir haben unsere Gründe den Ursprung dieser Nachricht, und die Art und Weise, wie dieselbe bekannt wurde, zu verschweigen, dagegen wollen wir an diese Thatsache einige kurze Bemerkungen anknüpfen. Wenn, wie wir annehmen wollen, die angedeuteten Vorbehalte und Verwahrungen nicht blos die Rechte unsers souverainen Fürsten, sondern die Unabhängigkeit unsers constitutionellen Staates überhaupt im Auge hatten, dann ist uns unbegreiflich, wie das Staatsministerium sein Mißfallen gegen eine Vorstellung aussprechen konnte, in welcher die Bewohner Würzburgs in den respektvollsten Ausdrücken Se. Majestät baten, die Rechte der Krone und des Volkes zu schützen, und den genannten Beschlüssen keinen Vollzug zu geben.

Es ist ferner unbegreiflich, daß ein Gesandter, welcher in einer so wichtigen Angelegenheit die Instruktion seiner Regierung nicht beachtet, und die Unabhängigkeit seines Vaterlandes gefährdet, mit einem bloßen Verweise davon kommen sollte, während andere kaum scheinbare Tendenzen gegen die Integrität unsers Statusquo mit seltsamer Strenge verfolgt werden.

Es ist endlich gar nicht zu begreifen, daß unter den oben angegebenen Umständen, selbst wissenschaftliche Erörterungen jener Bundesbeschlüsse und ihrer Folgen der Staatsregierung so sehr mißfallen, daß man für gut hielt, die Censur anzuweisen, derlei Artikeln das „imprimatur" zu versagen.

Digitized by Google

Vielleicht übernimmt es die allgemeine Zeitung, in einem halboffiziellen Artikel diese Bedenken zu beschwichtigen. (B. V.)

Deutschland.

München, den 2. Sept. Heute Nacht ist der verdienstvolle General Eisenberg, ein vertrauter Freund des kürzlich verstorbenen Staatsraths von Knopp, in Folge eines Schlagflusses, verschieden. Er war seit längerer Zeit als Referent im Kriegsministerium angestellt, und vorzugsweise mit dem Gestüts- und Remontewesen beauftragt. — Ein öffentliches Blatt bezeichnet den General v. Colonge als Nachfolger des Hrn. v. Knopp im Staatsrathe.

Nach dem frankf. Journal haben preußische Soldaten zu St. Wendel einen Freiheitsbaum aufpflanzen wollen; sie wurden über der That ertappt.

Frankreich.

* Paris, den 2. Sept. Die Kammern werden, wie man nun mit Bestimmtheit vernimmt, auf den 3. Oct. zusammenberufen. Karl Dupin wird noch vor Eröffnung derselben ins Ministerium treten. Unsere Journale bieten jetzt wenig Interessantes dar; in der Politik ist Windstille eingetreten. — Die Gazette des Tribunaux ist jetzt unstreitig das interessanteste Journal.

Polen.

Fortsetzung des Artikels aus dem Plauenschen Volksblatte über den gegenwärtigen Zustand Polens.

Die Bibliothek Warschau's, mit mehr als 300,000 Bänden, in ganz Europa bekannt, sowohl wegen ihrer seltenen kostbaren Werke, als wegen ihrer Manuscripte, namentlich einer reichen Sammlung aus der slavischen Sprache, wird bekanntlich nach St. Petersburg geführt. Folgendes ist der Befehl des Kaisers: „Der Generalstab Sr. k. Majestät Petersburg, 5. Febr. 1832, Nro. 999. An den Befehlshaber des Königreichs Polen, Fürsten von Warschau, Grafen von Eriwan, Feldmarschall und Ritter der Militärorden. Nachdem Se. Majestät der Kaiser von seinem Minister-Staatssekretär, Grafen Gradowski, das Schreiben erhalten haben, welches Ew. Durchl. am 26. März Nro. 3108 in Betreff der Erlaubniß, der Universität Warschau einen Theil ihrer Bibliothek zu lassen, an Se. Maj. gerichtet hat, so haben Se. Maj. mir befohlen, Ew. Durchl. zu benachrichtigen, daß Se. Maj. Warschau alle medicinischen, theologischen und astronomischen Werke zu lassen geruhen, daß aber die juridischen und andere zu gedachter Bibliothek gehörende Bücher, bei der Unmöglichkeit, die Fortdauer letzterer Fakultät zu gestatten, nach St. Petersburg zu führen sind, und daß es bei dem früher deßhalb erlassenen Befehle sein Bewenden haben soll. Indem ich Ew. Durchl. den allerhöchsten Beschluß Sr. Maj. mittheile, habe ich die Ehre noch beizufügen, daß es der Wille Sr. Maj. ist, daß die Schulden, die auf der öffentlichen Bibliothek der Universität Warschau, in Summe 51,000 poln. Gulden, so wie die welche auf dem Münzkabinete, im Betrage von 600,000 Gulden lasten, auf die Einkünfte des Königreichs angewiesen werden, in Betracht, daß alle diese Gegenstände Kraft des Kriegsrechts Rußland angehören, da Warschau durch die Waffenmacht Sr. Maj. mit Gewalt eingenommen wurde. Gez. Generaladjutant des Kaisers. Ezerniczeff." — In Folge dieses Ukases kamen russ. Kommissarien, fertigten einen Katalog, ließen Kisten in Bereitschaft setzen, und sind jetzt fast fertig mit ihrer Arbeit. Der Verlust dieser Schätze ist um so empfindlicher, als so viele kostbare Manuscripte und werthvolle Bücher aus den verschiedenen Klöstern des Königreichs der Universitätsbibliothek einverleibt worden, und somit für Polen die letzte Sammlung verloren geht, die ihm nach so vielen Theilungen und Unglücksfällen noch übrig geblieben war. Am 30. April hatten die Kommissarien bereits 60,000 fl. vom Staate zu Reisekosten empfangen. Am empfindlichsten muß der Abzug der Bibliothek, namentlich für die Gelehrten, für die Professoren der Universität sein, die fast ohne Fonds, nur mit Schmerz die theuersten Schätze auf ewig ihren Augen entrissen sehen. Mitten in diesem allgemeinen Unglücke gibt es oft sonderbare Auftritte. Im Nov. 1831 besuchte der Großfürst Michael, begleitet vom Feldmarschall Paskewitsch, die Bibliothek. Alle Professoren, und Universitätsangestellten hatten sich einzufinden. Der Feldmarschall erschien, umgeben von einem zahlreichen Gefolge von Generalen, Offizieren, Kosacken, Tscherkessen, Baschkiren und Kabardinern. Am Fuße der Treppe ward er vom General Rautensteauch und dem Rektor empfangen. In dem ersten Saale angelangt, wo die Adjunkten der Bibliothek standen, begann der General Rautensteauch seine Erklärungen als Cicerone mit den Worten: „Dies sind die Adjunkten ..." Der Feldmarschall in der Meinung, jener spreche von den Adjunkten der Professoren der Universität, unterbrach ihn mit den Worten: „Meine Herrn, sie sind Schuld an allem Unheil, welches das Land trifft, sie wußten die Jugend nicht in Ordnung und Subordination zu erhalten; alle Verantwortlichkeit für das Unheil, das statt fand, fällt auf sie zurück." Niemand wagte das Mißverständniß aufzuklären. Der Feldmarschall durchschritt die Bibliothekssäle, den Hut auf dem Kopfe, während alle Anwesenden, außer dem Großfürsten Michael, das Haupt entblößt hatten. Nach kurzem Verlaufe nahm der Feldmarschall einen tscherkessischen Offizier, und, ihn vor den Großfürsten führend, sagte er: „Nicht wahr, dieser Offizier

Digitized by Google

gäbe einen tüchtigen Professor der Universität Warschau?" „Allerdings," erwiederte der Großfürst. Herauf wandte sich der Feldmarschall gegen den Tscherkessen und sagte ihm auf die Achseln klopfend russisch: „Hören Sie einmal, Sie müssen Professor an der Universität werden." „Gut!" sagte der Offizier in aufrechter Paradehaltung, wie der Stock, dessen er sich gewöhnlich bedient. Die anwesenden Polen konnten doch über diesen Scherz eines Lächelns sich nicht erwehren. Das Münzkabinet, so wie die Gemäldesammlung, die einen Theil der Universitätsschätze ausmachten, hatten am 1. Mai das Loos der Bibliothek. Morgens 4 Uhr wurden sie weggenommen und so geheim als schnell fortgeschafft. Die erste, die einzige Sammlung dieser Art, slavische Medaillen enthaltend, bestand fast ganz aus Geschenken der Bewohner des Königreichs; letztere gehörte früher Stanislaus August, und theilweise dem Grafen Stanislaus Potocki, der in einem Schreiben an die Universität ihr dieselbe zum Besten der Nation zum Geschenke machte. Dieses Schreiben ward abschriftlich nach St. Petersburg geschickt, und auf dasselbe die Bitte begründet, die Sammlung der Universität zu lassen; allein die Antwort lautete, die Sammlung solle nach Petersburg gebracht werden; dies wäre gleichfalls zum Besten der Nation, weil jetzt die polnische mit der russischen nur Eine Nation bilde. Das Institut der Warschauer Societät der Freunde der Wissenschaften ist in der ganzen litterarischen Welt bekannt. Diese Societät hatte von mehreren Souverainen, den Königen von Preußen, Sachsen und dem Kaiser Alexander Privilegien erhalten. Sie zählte die ersten Gelehrten Europa's unter der Zahl ihrer Mitglieder. Diese Societät besaß einen herrlichen Pallast, wo sie ihre Sitzungen hielt, eine reiche Bibliothek, und kostbare Sammlungen von Münzen und Antiquitäten aller Art. Alles dis waren Geschenke von Privatpersonen. Dennoch wollte die russische Regierung auch diese Sammlungen nach Petersburg bringen lassen. Die Gesellschaft hielt entgegen, es sei dis ihr Privateigenthum, dessen Respektirung in der Warschauer Kapitulation versprochen sei, die Societät habe keinen Theil an der Revolution genommen, es sei ja eine Amnestie versprochen worden u. dgl. Die Antwort des Kaisers hierauf war: „Generalstab Sr. k. Maj. Petersburg. An den Vicekönig in Polen. 6. April 1832. Nr. 1001. In Erwiederung auf den Bericht Ew. Durchlaucht, vom 26. v. M. Nr. 3107 präsentirt durch den Minister Staatssekretair Grafen Grabowski, so wie auf die Reklamation des Generals Rautenstrauch wegen Belassung der Bibliothek der Freunde der Wissenschaften in Warschau, hat seine Maj. mir geboten, Ew. Durchlaucht zu eröffnen, daß Se. Maj. die in General Rautenstrauchs Reklamation angeführten Beweggründe, wie z. B., daß die Mitglieder der Societät der Freunde der Wissenschaften an der Empörung der polnischen Regierung keinen aktiven Antheil genommen, sondern dem Buchstaben ihrer Institution treu, sich blos mit litterarischen Forschungen beschäftigt haben, um so weniger gegründet finden können, als eines der ersten Mitglieder, der Fürst Adam Czartoryski, und der bekannte Niemcewicz unter den hauptsächlichsten Anstiftern der unglücklichen Ereignisse in Polen gewesen sind, und daß Se. Maj. glauben, daß ohne Zweifel unter der Zahl der Aufwiegler noch andere Mitglieder gedachter Gesellschaft wären, wenn sie auch bis jetzt Se. Maj unbekannt geblieben sein mögen. Nach diesem geruhten Se Maj die Gesellschaft von jenem Augenblick an als nicht mehr existirend zu betrachten. In Beziehung auf den Punkt in der Reklamation des Generals Rautenstrauch, daß die Bibliothek der Gesellschaft aus Werken bestehe, welche Geschenke von Privatleuten seien, die nach Auflösung derselben das Recht zu haben vermeinen, ihre Geschenke zurückzuverlangen, erlauben Se. Maj Ew. Durchlaucht, zuvor die Liste der Personen, die nach jenem Prinzipe ihre Gaben zurückverlangen, vorzulegen, um zu sehen, wie weit man ihrem Wunsche entsprechen kann. Auch geruhen Se. Maj. Ew. Durchl. aufzutragen, Höchstderselben ausführlich zu berichten, welches das Lokal und die Kapitalien dieser Gesellschaft sind, durch wen, und auf welche Weise sie Besitz davon genommen, welche Schulden auf ihrem Eigenthum lasten, und zugleich zu bezeichnen, welchen Gebrauch man von den ihr angehörigen Gebäulichkeiten machen könne. Czerniczeff." (Forts. f.)

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1387a] **Nachricht**
der Knaben-Erziehungs-Anstalt
zu Dürkheim an der Haardt.

Durch Ankauf und Vergrößerung eines sehr schön- und freigelegenen Hauses sind wir in den Stand gesetzt, nun eine größere Anzahl Zöglinge in unser Institut aufnehmen zu können.

Die Anstalt, welche sich zur Aufgabe machte, Knaben, die sich dem Gewerb- oder dem Handelsstand widmen wollen, heran zu bilden und für ihren künftigen Beruf vorzubereiten, hatte sich seit ihrer Eröffnung eines so schönen Fortgangs zu erfreuen, daß sie gegenwärtig 8 Zöglinge, 3 Halbpensionäre und 26 Schüler zählt. Fünf Lehrer, welche in der Anstalt selbst wohnen und die Leitung der Zöglinge mit übernommen haben, ertheilen den Unterricht in folgenden Gegenständen:

Naturgeschichte, Technologie, Elementarphysik, Geographie, Geschichte, Geo-

Digitized by Google

metrie, Arithmetik, Algebra, Geschäftsrechnen, Lesen, deutsche, französische und englische Sprache, Schönschreiben, Zeichnen, Gesang, Instrumentalmusik und Gymnastik.

Den Religionsunterricht haben die hiesigen Herren Pfarrer der beiden Konfessionen gefälligst übernommen.

Auf Verlangen wird auch Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache ertheilt.

Nähere Auskunft über das Institut gibt, auf gefällige Anfrage, der Unterzeichnete mit einem gedruckten Plan der Anstalt.

Dürkheim, den 1. Sept. 1832.

Herrmann Leyendecker,
Vorsteher der Anstalt.

[1369 a] **Versteigerung eines Gasthauses, eines Weinlagers und verschiedener Mobiliargegenstände.**

Auf Ansuchen der Wittwe und Erben des dahier verlebten Herrn Johann Michael Boffert, im Leben Gastwirth, werden nachbeschriebene, zu dessen Verlassenschaft gehörigen, Gegenstände öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1) Am nächstkommenden 13. September, des Nachmittags 4 Uhr:

Das in der Landauer Vorstadt an der Hauptstraße dahier gelegene Gasthaus zum Engel, bestehend: aus einem zweistöckigen Haupt- und Nebengebäude, Stallungen für ungefähr 50 Pferde, zwei Wagen-Remisen, Schoppen, Scheuer, geräumigen Hof und Garten, letzterer auf der hintern Seite durch die Speyerbach begrenzt; das Wohngebäude enthält zu ebener Erde: einen Speisesaal, 4 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche und Waschküche; im obern Stocke: 11 theils große, theils kleinere Zimmer, und unter demselben befindet sich ein großer gewölbter Keller für ungefähr 50 Fuder Wein.

2) Am darauf folgenden Tage den 14. September, des Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr:

Folgende gut und rein gehaltene Weine, als:

4½	Ohm	Forster 1811er;
1	„	Wachenheimer 1819r;
21½	„	Speyerer 1822r;
14	„	Narrenberger 1822er;
11	„	Kallstadter 1822r;
32	„	Ungsteiner 1825r;
11½	„	Herxheimer 1825r;
68	„	„ 1827r;
31	„	„ 1828r;
10½	„	Kallstadter 1828r;
21	„	Ungsteiner 1828r;
34	„	Neustadter 1828;
12	„	Speyerer 1831r;
5½	„	Gravenhauser rother 1827r;

60 Flaschen Champagner, 60 Flaschen Chambertin, 100 Flaschen Burgunder anderer guter Qualität, 31 Flaschen ächter Malaga u. s. w., — sodann 58 leere, weingrüne Fässer verschiedener Größe, von zu 32 bis zu 1 Ohm, zusammen 560 Ohm enthaltend.

3) Am 17. desselben Monats und die folgenden Tage:

Alle übrigen zu obiger Verlassenschaft gehörigen Mobiliargegenstände, worunter 2 Pferde, das eine von 8, das andere von 7 Jahren, ein dreijähriges Fohlen, 11 Stücke Rindvieh, eine neue viersitzige Chaise, 2 Leiterwaagen, Karren, Pflüge, Eage; dann Bettung, Weißzeug, Glas- und Porzellanwaaren, überhaupt Alles, was zur Führung einer stark besuchten Gastwirthschaft, wie die des Verlebten gewesen, so wie zur Betreibung einer bedeutenden Oekonomie erforderlich ist.

Diese Versteigerungen werden in dem oben bezeichneten Hause selbst vorgenommen, und die dazu festgesetzten, sehr vortheilhaften Bedingungen können zu jeder Zeit auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs, der auch auf frankirte Briefe deßfallsige Auskunft ertheilen wird, eingesehen werden. — Die Proben der zu versteigernden Weine werden am Tage der Versteigerung vor den Fässern gegeben. —

Speyer, den 21. August 1832.

Reichard, Notär.

Skizzen aus Polen.
Aus der Brieftasche eines polnischen Offiziers.

Unter diesem Titel beabsichtigt ein junger Pole, der, wie so viele seiner Landsleute, von seinem Vaterlande verbannt lebt, eine Sammlung von Erzählungen in deutscher Sprache herauszugeben. Es sind Schilderungen nach dem Leben, meistens aus dem letzten Revolutionskriege, die ein wahres und lebendiges Bild von der Begeisterung der Polen aller Klassen für die Sache ihres Vaterlandes geben. Das Büchlein wird etwa 8 gedruckte Bogen stark werden, und im September l. J. erscheinen. Der Subscriptionspreis ist 48 kr. —

Indem wir alle Polenfreunde zur Unterzeichnung einladen, bemerken wir noch, daß der ganze Ertrag der Subscription bestimmt ist, den Verfasser, der auf einer deutschen Universität seine Studien fortsetzen will, zu unterstützen. —

Es haben sich der Annahme von Subscriptionen unterzogen:

L. Körner, Buchhändler in Frankfurt a. M	C. F. Winter, Universitätsbuchhandlung in Heidelberg.
J. P. Streng, Buchhandler daselbst.	Die Redaction der Speyerer Zeitung.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 181. den 11. September 1832.

** Ueber die Auswanderungen nach Nordamerika.

Dieser Gegenstand fängt an, die allgemeine Aufmerksamkeit in hohem Grade zu erregen.

Dem Vernehmen nach ist eine Zusammenstellung der Auswanderungen gemacht worden, welche seit einigen Jahren, aus dem Rheinkreise allein, nach den vereinigten Staaten statt gefunden hat. Das Resultat soll sich nahe an 5000 Personen belaufen, welche über 700,000 Gulden mitgenommen hätten.

Von diesen Auswanderern sind schon viele Briefe an ihre zurückgebliebenen Verwandten und Freunde gelangt. Alle, welche uns davon zu Gesichte gekommen, drücken in gleichem Maaße Befriedigung und Wohlbehagen aus; und alle enthalten die Einladung, doch ja bald nachzukommen.

Von einem dieser Briefe liegt eine Abschrift vor uns, deren Aechtheit verbürgt wird, und welche, in der einfachen Sprache des Landmanns, interessante Notizen über das dortige Leben enthält, so daß wir glauben, die Mittheilung derselben dürfte für die Leser der Speyerer Zeitung nicht ohne Interesse sein. Wir bemerken noch vorläufig:

1) daß der Schreiber des Briefes vor zwei Jahren von Münchweiler bei Winnweiler auswanderte, mit seiner Frau und 6 Kindern, und mit einem Vermögen von 1200 fl;

2) daß die Angaben des Briefes über die Wohlfeilheit der Lebensmittel, den hohen Tagelohn, den Preis der Staatsländereien, die höchst unbedeutenden Abgaben, das milde Klima ꝛc. im Wesentlichen mit den andern Nachrichten über Nordamerika übereinstimmen; und

3) daß hier hauptsächlich von den westlichen Staaten, jenseits des Alleghani-Gebirges die Rede ist, allein auch in den vorderen Staaten noch sehr vortheilhafte Ansiedelungen statt finden können.

Wir lassen nun den Brief selbst folgen, und zwar buchstäblich, wodurch zugleich seine Eigenthümlichkeit bewahrt und seine Aechtheit beurkundet wird. —

Cincinnati, den 8. Mai 1832.

Einen schönen Gruß an unsere Brüder, Schwestern, Schwäger und Geschweien und euere Kinder, wir müssen euch nochmal schreiben, wie es uns wider gegangen ist, den 1. März 1831 sind wir in Readingen abgefahren, da kam einer zu uns mit Namen Gerber, der fragte uns, wo wir her wären, da sagten wir es ihm, da sagte er, da war mein Vater auch her, und er ist vor 6 Jahren erst gestorben, und hatte 3 Kinder hinterlassen, 2 Söhne, 1 Dochter, und diese bin sehr vermögend, sie wohnen bei der Stadt Readingen, und da beschließen wir unsere Rede und fuhren weider, wir waren allein, da fuhren wir nach Harrisburg, und wie wir dahin kamen, da haben wir uns einen Tag aufgehalten bei einem deitschen Bäcker, Namens Hänel, um die Schönheid der Gebäude zu sehen, wo das Landgericht gehalten wird. Und an Harrisburg sind wir über den großen Fluß, der Susquehanah heißet, wo eine Brücke darüber gebauet ist mit einem Obdach, mit 2 Fahrten und 2 Fußgänge, wo die Leudt gehen können, die zwei englische Meilen lang ist. Von da sind wir über das Alligeheni Gebürg nach Pitzburg gefahren. Die Reiße von Readingen bis nach Pitzburg beträgt 248 engl. Meilen, da haben wir uns 10 Tägen aufgehalten, da ging ich nach dem Rapp seiner alten Kolonie, 30 Meilen von Pitzburg, die der Ziegler von Rapp kaufte, um zu sehen, ob ich Land zum Kaufen oder zum Löhnen bekommen könnte, es hatte mir aber nicht angestandten, da ging ich wieder zurück nach Pitzburg. Da kam der Johann Kennel wieder zu uns, da dingten wir uns ein Dampfschiff und fuhren den Ohiofluß 500 Meil hinunter nach Cincinnati, da kamen wir auf den grünen Donnerstag an, da haben wir uns ein Haus gelehnet, den Monat um zwei Dollar, da habe ich meine Frau und Kinder hingethan, und bin mit dem Johann Kennel nach Hammeldon gegangen, um etwas zu kaufen oder lehnen, ich konnte aber nichts machen, es war schon alles verlehnt, und zu kaufen war es mir zu theuer, da ging ich wieder zurück nach Cincinnati, und als ich dahin kam, da hatte meine Frau eine junge Dochter geboren, diß wahr meine gröste Freude, daß ich sie so gesund bei einander angetroffen habe, da habe ich unser Kind taufen lassen, und sein Name ist Eva Wilhelmina. Und was uns anbelangt, bin mir Gott sei Dank noch alle gesund und ist noch Keines krank gewesen, und hatte noch keines nach Münchweiler gedenkt, wir fragten unsere Kinder, ob sie widee nach Europa wollten, da sagten, sie alle, o nein Gott bewahre uns vor Europa, wir wollen nicht mehr dahin, und unsere 2 Söhne haben sich auf den Monat verdingt, ein jeder für 8 Dollar, und ich habe mich auf das Dampfschiff verakkordirt nach Louiswill, von da nach Sanctluis, von da bin ich den Illineus Fluß hinauf nach Picken, von da nach dem Vercark, in dem Staadt Illineus, um das Land zu sehen, das ist aber das schönste Land, wo nur zu sehen ist, da kann man gehen 100 Meil Wegs auf ebenem Land, wo guter vester Boden mit Gras bewachsen von 5 bis 6 Fuß hoch. Der Walt aber ist hüglich und mit

Digitized by Google

schönen Bäumen bewachsen, sehr schönes Holz und sehr schöne Wasser springen, diese fließen durch das ebene Land, es wachsen alle Arten von Holz, weiß Eichen, roth Eichen, Bügen, Heckereuß und Wallnußbaum, Sassefrasbaum der Zuckerbaum, der Baumwollbaum und noch sonstige schöne Holzarten; die Dückung der Bäume ist im Durchschnitt 3 bis 4 Fuß und die Höhe oder Länge 90 bis 100 Fuß, grad mit gleicher Dückung, das Land ist eingetheilt vom Staadt zu 80 Acker oder Morgen (der Acre enthält ohngefähr 192 Ruthen), das kost 100 Dollar, da kann man haben so viel man will, der Dollar ist 2 fl. 30 kr., von da bin ich wiederum zuruck nach Cincinnati, 900 Meil Wegs, diese Reiße war in 18 Tägen geschehen, und als ich 8 Tag zu Haus war, da nahm ich meinen Karl heim, da haben wir Arbeit bekommen bei einem Straßenmeister, da bekam ein jeder 87½ Sent (2 fl 11 kr.) zum Lohn; hundert Sent ist ein Dollar, da haben wir den ganzen Sommer durch gearbeitet, bis am Ende des Novembers, die Arbeit ist hier nicht so schwer, wie man in Europa spricht, es wird gearbeit von Morgens 7 Uhr bis Mittags 12 Uhr, von Mittags 2 bis 7 Uhr Abends, länger wird den Tag nicht gearbeitet, auf die 2 Wintermonat haben wir uns vergeben bei 2 Pferd zu fühern, und wenn es gutes Wetter ein wenig zu fahren, da bekommt ein jeder den Monat 15 Dollar auf unsere Kost, auf den ersten Februar nahm ich meinen Philipp heim zum Karl sein Pferd zu treiben, und der Karl arbeidet wiedrum auf der Straße, wir wollen aber dieses Jahr noch in Cincinnati bleiben, und wollen uns noch etwas Geld ersparen, bis das zukunftige Frühjahr, da wollen wir uns in das Land wenden und wollen uns 240 Acker Land kaufen. Ihr müsset nicht denken, daß die Wildniß so groß seye, wie man in Europa spricht; America ist schon stark bewohnt, Cincinnati ist nun 42 Jahre angebaut, und wohnen auf 25,000 Einwohner darin, das verflossene Jahr bin 900 Häuser gebaut worden, diests Jahr werden über 1000 Häuser gebaut, da ist viel zu verdienen, und mit der Lebensnahrung ists so, Ochsen- und Hammelfleisch kauft man das Pfund um 2 Cent (3 kr.), das Schweinefleisch um 3 Cent (4½ kr.), von dem verflossenen Frühjahr bis Erndte hat man das Mehl kauft 200 Pfund um 3 Dollar, von der Erndte an bis den März haben wir müssen 5 Dollar geben, und vom März an geben wir 4 Dollar vor das Mehl, das 100 Krauth zu 3 Dollar, das gibt 2 Ohm, Kardofeln und Aepfel gibts genug, es kommen jetzt noch große Wägen voll auf den Mark. Es wachsen alle Gardengemüse, die man in einem Jahr zweimal erndten kann, und unsere Essensspeis ist des Tags 3 mal Fleisch, guten Kaffee und weißes Brod von Weizen, und unser Trank ist guter Apfelwein, da kauft man die Ohm um 2 Dollar, Persing, Aepfel, Kornbrandwein kauft man die Maas um 18 Cent. Das Land ist sehr gut, die Witterung ist sehr günstig, im März fängt es an warm zu werden, und bleibt warm und gibt zu Zeiten Regen, und im Herbst bleibt es auch länger warm, als wie bei Euch in Europa. — Und wann Einer oder der Andere gesonnen ist, nach America zu kommen, der braucht sich nicht zu besinnen, es mag ein Handwerksmann oder Taglöhner seyn, wann er nur in das Land kommen kann, dann ist er schon reich genug, mit den Abgaben ist es so, der Handwerksmann und Taglöhner ist frei von allen Abgaben, und der Bauersmann zahlt vom Acker oder Morgen einen Cent. Das Soldatenleben ist so, Mützen werden keine getragen, sie sind alle freiwillig, es bekommt ein jeder den Monat 8 Dollar, Fleisch und Brod und schöne Mondur. Die Jäger aber, die auf den Grenzen stehen, da bekommt Einer den Monat 20 bis 21 Dollar. Liebe Geschwister und Freunde, denket doch nicht, daß ich euch Lüge schreibe, es ist alles wahr, und ihr thätet euch selbst verwundren, wenn ihr unsere Kinder sehen deth, wie sie gewachsen sind, der Karl ist 5 Schuh 4 Zoll hoch, und der Philipp ist noch ein Zoll höcher, und die Katharina ist so groß wie seine Mutter, und die Kleinen sind auch so schön gewachsen, und unser keines Kind macht uns große Freude, und fängt jetzt an zu laufen. Unsere Kinder ihr Herzenswunsch wäre, wenn ihre Vetterger und Bäeger bei uns wären, da wollten wir große Freude miteinander haben; und wir möchten doch wissen, ob ihr unsere zwei ersten Briefe erhalten habet, oder nicht *), wenn ihr diesen Brief bekommt, so schreiben uns doch gleich wiederum zurück, ob ihr noch alle gesund seyet oder nicht, schreibet uns doch die Neuigkeiten, wie es in Europa zugehet, und grüßen auch unsere Patin Philippina Thorn und ihre Mutter; und wenn Einer oder der Andere kommen will, so braucht er nichts mitzunehmen von Geschirr, als was er auf der Reise nöthig hat zum Kochen, und etwas blechen Geschirr vor daraus zu essen, und etwas schönes Weißzeug, gute Hemter, und wenn ihr euch noch Kleider wollt machen lassen, so laßt sie nach dem neuesten Modete machen. Die Mannspersonen tragen Frackröck, und die Weibespersonen tragen Schmükkleidr mit Pufermel und Bandscherfen um den Leib, und schöne Hüte mit Bandschlöpf, schöne Federn und gemachte Blumen darauf, so tragen sich die Bauersleute wie die Staatsleute, da ist kein Unterscheid, und unsere Katherine hat einen Hut und einen Bachs dazu, das kost 5 Dollar, und 3 Paar Kleider, die es in Europa nicht bekommen hät, und es wird bis den Johanni vorgestellt bei unserm Herrn Pfarren Mayer in Cincinnati. Durch dieses Schreiben lassen wir euch viel tausendmal grüßen.

Friedrich Jakob Jungk, Vatter.
Philippina Jungk, Mutter, gut, gut, gut.

Söhne:	Töchter:
Friedrich Karl Jungk.	Kath. Elisab. Jungk.
Philipp Jakob Jungk.	Magdalena Jungk.
Friedr. Theoder Jungk.	Anna Barbara Jungk.
	Eva Wilh. Jungk, Amerikanerin.

Liebster Bruder und Schwägerin, ihr müßt euch nicht vorstellen, daß Amerika ist wie Rußland, oder Pohlen,

*) Waren nicht angekommen.

Digitized by Google

oder Altbayern, wo kein Handel und kein Geld ist, und lauter rohe Menschen bin, die sich kaum kleiden können, und voller Elend und Staatsplagen sind, hier in Amerika weiß man von keinen Plagen nichts, der Staat Illinois und Ohio gleicht dem Rheinkreis in der Witterung aber im Frühjahr und im Herbst hat es keine Reise, und die Gewitter geben warmen Regen und keine Schlossen oder Hagel, Nachts ist es viel wärmer als im Rheinkreis, der Wald oder Pusch ist viel angenehmer als wie in Europa, im Frühjahr ist er gezieret mit Blumen, das ist ein angenehmer Geruch. Das Land ist sehr gut, man braucht nicht zu misten, und bringt alle Sorten Früchten mit wenig Müh und Arbeit, das Vieh lauft im Freien herum, man braucht es nicht zu füttern, und die Weibspersonen brauchen nichts zu arbeiten als die häuslichen Geschäften. Hier in Amerika braucht man weder Paß noch Adelstad, man kann frei wandern, wo man will, den 20. April hatte meine Frau schon die Bohnen und Grundbirn gehackt, und die Gagumern waren schon auf, und hatte auch schon Kappespflanzen gesetzt, Salat und Rettig haben wir schon genug. Grüßet mir auch den Jakob Krebbiel und die Seinigen auf dem Pfrimerhof, und den Philipp Peter Börkes und die Seinigen, und wann sie kommen wollen, es ist alles gut.

Die Adreß scheibt, Cincinnati in dem Staat Ohio.

Friedrich Jakob Jungk.

Diesen Brief hat erhalten den 14. Juli 1832, Karl H. Jungk, Bruder von Obigem, in Munchweiler am Donnersberg. —

Man vergleiche nun die Verhältnisse von Europa, besonders von Deutschland, mit jenen von Nordamerika:

Hier übertheures Grundeigenthum, mühsame und kostspielige Bearbeitung desselben, schwere Abgaben von Personen, Gewerben und Grundbesitz, theures Brennmaterial, vielfache Hemmungen von Handel und Verkehr und jeder freien Bewegung des Geistes und der Industrie, durch Wamben, Polizei- Preß- und Verwaltungsformen; endlich förmlicher Krebsgang in bürgerlicher und politischer Beziehung;

Dort, ein höchst fruchtbarer Boden, der um einen Spottpreis (1 fl. p. Acre zu 192 Ruthen) nach der Wahl des Ankäufers, abgegeben wird, und welcher, nach der ersten Urbarmachung, ohne besondere Mühe und ohne Dung reichliche Früchte bringt; ein mildes Klima, wo das Vieh das ganze Jahr im Freien zubringt, und man für Futter gar nicht zu sorgen braucht; freies Brennmaterial und Holzwerk jeder Art; große Wohlfeilheit der Lebensmittel; gesicherter Absatz der Hauptlandesprodukte, besonders nach Westindien und den reichen Ländern des mexikanischen Meerbusens; Freiheit von allen Abgaben; (denn die einzige Abgabe, 1½ Kreuzer per Acre zu 192 Ruthen ist gar nicht des Nennens werth) — und endlich die unbeschränkteste bürgerliche und politische Freiheit und Gleichheit, die unbeschränkteste Freiheit und Ausdehnung von Gewerben, Handel und Verkehr, auf einem Gebiete, welches den Umfang von ganz Europa übersteigt; ein Verkehr, welcher durch die zahlreichen, unermeßlichen, und durch neue Kanäle stets zunehmenden Wasserverbindungen einen Umfang und eine Thätigkeit erhält, wovon man bei uns gar keinen Begriff hat; und welcher daher allen menschlichen Kräften den ausgedehntesten Wirkungskreis darbietet.

Ist es denn ein Wunder, wenn der freisinnige, gebildete Mann aus den höheren Ständen, wie der Handwerker, wenn der Ackersmann, wie der Taglöhner, sehnsüchtig seine Blicke nach jenem Lande richtet; wenn überall sich Gesellschaften zur Uebersiedelung dahin bilden; und wenn diese Bewegung, welche sich in allen Klassen kund thut, bald in eine wahre Völkerwanderung übergeht!

Dieser Zustand der Dinge ist eine ernste Warnung, eine dringende Mahnung an die Fürsten, an Alle, welche das Geschick der Völker, besonders der deutschen Stämme leiten! Mögen sie eilen, ihren Völkern die bürgerliche und politische Freiheit zu gewähren, welche der Geist der Zeit unwiderstehlich verlangt; mögen sie eilen, Gewerbe, Handel und Verkehr von den Hemmungen aller Art, wodurch dieselbe verkrüppeln, zu befreien; mögen sie ihre Abgaben, vor Allem aber die stehenden Heere, diesen Krebsschaden des Staates, beschränken, um auch die Last der Abgaben vermindern zu können! — Möge endlich die Staatsverwaltung selbst Einrichtungen treffen, und Geldmittel hergeben, um dem ärmern Theile der Einwohner die Auswanderung zu erleichtern, und auf diese Art das Uebermaaß der Bevölkerung auf eine dem Staate weniger nachtheilige Weise zu vermindern! —

Es ist Thatsache, daß viele angesehene Familien, mitunter aus politischem Mißbehagen, sich rüsten, ihre Existenz und ihre Kapitalien nach dem, man möchte sagen einzigen Lande der wahren Freiheit überzutragen. An diese Folgen ihrer verhängnißvollen Beschlüsse haben die Herren des Bundestags in ihrer diplomatischen Weisheit wohl nicht gedacht? Und diese Folgen sind auch nicht durch Zwangsmittel und künstliche Hemmungen abzuwenden — eben so wenig, als selbst die Dragonaden zu den Zeiten Ludwigs XIV. die Auswanderung der Hugenotten aus Frankreich zu hindern vermochten.

Deutschland.

Carlsruhe, 7. Sept. Hier eingetroffenen Briefen aus Freiburg i. B. zufolge ist die dortige Universität auf unbestimmte Zeit geschlossen worden. (D. a. Z.)

Köln, den 6. Sept. In Ruhrort ist seit dem Tode des dort von dem jetzt zu Zündorf in Beobachtung befindlichen Schiffe zurückgelassenen Cholera-Kranken bis gestern Abends kein neuer Erkrankungsfall vorgekommen. — Das gestern Abends um 7

Digitized by Google

Uhr angekommene Dampfschiff: „die Stadt Nymwegen," hat dagegen die Nachricht von dem erfolgten Ausbruche der Seuche in Emmerich überbracht, wo von 7 erkrankten Personen 4, 3 Erwachsene und 1 Kind, gestorben und 3 in Bestand geblieben sein sollen.

Wien, den 31. Aug. Die griechische Deputation, welche sich nach München begibt, um dem Könige Otto die Huldigung der Nation zu überbringen, und ihn zur baldigen Abreise einzuladen, ist in Triest angekommen, von wo sie nach einer 14tägigen Quarantaine ihre Reise fortsetzen wird. — Die Nachrichten aus Syrien sind für die Pforte sehr niederschlagend; Ibrahim Pascha ist Herr des Landes, nachdem er, wie es allgemein heißt, Aleppo mit Sturm eingenommen hat. Die Türken sollen dort einen verzweifelten Widerstand geleistet, aber zuletzt der Uebermacht und Kriegserfahrung ihrer Gegner haben weichen müssen. Man vermuthet, daß jetzt die Pforte sich zu Unterhandlungen verstehe, und der umsichtige Mehemed Ali gern darein willigen wird; man muß zu Cairo wie zu Constantinopel die Nothwendigkeit fühlen, einen kostspieligen und für beide Theile am Ende verderblichen Krieg zu beendigen. — Die Cholera greift stark um sich; hier und in der Umgegend rafft sie häufige Opfer weg. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, den 4 Sept. Der Baron Zach, einer der berühmtesten Astronomen unserer Zeit, ist vorgestern an der Cholera gestorben. Er hat ein Alter von 80 Jahren erreicht. — Zu St. Mandé ist am 1. der Generallieutenant von der Artillerie, Baron St. Laurent, einem Anfall der Cholera unterlegen. — Hr Saisi, einer der ausgezeichnetsten Gelehrten von der italienischen Emigration von 1815, ist ebenfalls ein Opfer der Cholera geworden.

Paris, den 5. Sept. Die von vielen Blättern gegebene Nachricht von dem Tode eines Sohnes des Lucian Bonaparte scheint unrichtig zu sein; schon im Jahr 1827 ist dieser junge Mensch an einem Pistolenschusse, der ihn zufällig traf, gestorben; sein Körper wurde damals in einem Kloster auf der Insel Spezzia beigesetzt und ist wahrscheinlich jetzt nach Navarin gebracht worden, welches Anlaß zu dem Gerüchte von dem Tode und dem Begräbnisse eines Sohnes des Lucian Bonaparte in Navarin gegeben haben mag.

Paris, den 6. Sept. In den höhern politischen Cirkeln hat sich das Gerücht verbreitet, daß die Schwester Don Pedro's, welche vor der Ankunft Don Miguels Regentin war, einen Brief an den König von England geschrieben habe, worin sie denselben beschwöre, sie aus dem Gefängnisse zu befreien, und einem Lande zu entreißen, in dem man sie zwinge, Zeugin eines so grausamen Despotismus zu sein. Man sagt, König Wilhelm habe diesen Gegenstand zur Berathung seiner Minister gebracht, doch verlautet noch nichts von dem Resultate.

Schweiz.

In Bern hat man eine Verschwörung der Aristokraten zum Umsturz der dermaligen Regierung entdeckt. Es scheint daß die Häupter derselben für den Nothfall auf Hülfe von auswärts gerechnet haben.

Türkei.

Konstantinopel, den 10. Aug. Hussein Pascha war am 10. Julius bis nach Aleppo vorgerückt, aber auf die Annäherung der Aegyptier wieder bis nach Antiochia zurückgewichen, worauf Aleppo von den Aegyptiern besetzt worden sein soll. — Die Pest macht noch immer Fortschritte; sie zeigt sich fast in allen Vorstädten.

Miscelle.

* In der Tartarei, wo man die „Fremden" gerade so aus dem Lande treibt wie in manchen europäischen Ländern, soll vor einiger Zeit der komische Fall vorgekommen sein, daß man einen Menschen, der auf der Universität von Buchara studirte, als „Fremden" auswies, obschon das ganze Land wußte, daß der angebliche Fremde aus dem reinsten tartarischen Geblüt abstammt, indem er ein natürlicher Sohn des verst. en und folglich ein Halbbruder der jetzigen Khans ist, freilich aber nicht gerade in der eigentlichen Tartarei, sondern in einem Badeort an der Grenze geboren ward. Er soll ein sehr herzlicher und talentvoller junger Mensch sein.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1391] **Bekanntmachung.**

Damit einige verabscheuenswerthen, schlechten und lügnerischen Menschen ihr Wesen, in Betreff, meine Ehre zu beeinträchtigen nicht weiter fortzusetzen im Stande sind, so erkläre ich ihr ganzes, gegen mich verbreitetes Gerücht als eine faktische Lüge und schändliche Verläumdung. Zugleich ersuche ich jeden meiner Freunde hiemit, auf die Verbreitung solcher Fatalisen besonders zu merken und mir derlei Verläumder anzuzeigen, damit ich, wo Rechtens, gerichtliche Genugthuung zu verlangen in Stand gesetzt werde.

Mechtersheim, den 3. September 1832.

Jäger, Schullehrer.

[1392] **Zwangsversteigerung.**

Den eilften dieses Monats, Morgens 9 Uhr, wird durch den unterzeichneten Gerichtsboten auf dem Marktplatze zu Speyer zur Versteigerung des in diesem Jahr geerndtet werdenden Krapps auf dem achten Theil von 1 Morgen 1 Viertel Ackerland, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung geschritten.

Speyer, den 8. September 1832.

Welcker.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 182. den 12. September 1832.

* Rheinbaiern.

Hr. Knöbel, Lehrer an der latrinischen Schule zu Dürkheim, ist, offenbar weil man in ihm den Verfasser der in Rheinbaiern zuerst erschienenen Protestation widrr die Bundestagsbeschlusse sieht, durch die Regierung von seiner Stelle entfernt worden, die ihm noch nicht definitiv übertragen war, und hat nun die Aussicht, in Baiern so lange das jrtzige System dauert, niemals eine Anstellung zu erhalten. Er will, wie man vernimmt, nach Amerika auswandern.

---

* Großherzogthum Baden.

Zu Mannheim ist ein Ministerialrescript publicirt worden, in welchem gesagt wird, das Ministerium des Innern habe vernommen, daß zwei Hauptleute des Bürgermilitärs „unter drm nichtigen Vorwand, als seien sie i.i der Eigenschaft als Bürger von Mannheim durch eine von der Staatsrrgierung im allgemeinen und höhern Interrsse ergriffene Maßregel gekränkt, ihr bürgerliches Militärverhältniß dazu benützt haben, ihre Gesinnungen auf eine Weise an den Tag zu legen, und solche zugleich durch die That zu beweisen, die nur geeignet ist, wie auch die Folge gelehrt hat, den Geist der Parteinngen aufzuregen, und den Frirden der Gemüther zu stören, und zwar an einem Tage, der fur jeden Gutgesinnten ein Tag der Freude ist, an wrlchrm alle andere Gefühle, als die der Liebe und der Eintracht verstummen sollten." Die beiden Hauptleute wurden sonach ihrer Stelle entlassen, und das Rescript fährt sodann fort:

„Wir sind diese Maßregel der Ehre und der Würde Sr. k. Hoh. des Großherzogs, der Achtung für das übrige bürgerliche Militärkorps und zugleich der beleidigten öffentlichen Meinung schuldig, und sie findet daher ihre Rechtfertigung in sich selbst. Das Benehmen eines, wiewohl geringen Theils der Mannheimer Bürgerschaft würde uns übrigens nicht erklärlich sein, wenn nicht die Erfahrung aller Zeiten lehrte, daß wenn einmal Menschen dem Parteikampf sich hingegeben haben, die Sprache des gesunden Menschenoerstandes keinen Eingang findet, und sie gegen ihr eigenes Interesse oerblendet werden. Es ist kein Ort, welcher wegen seiner Lage und seinen Handlungs- und übrigen Verhältnissen die Sorge der Regierung so sehr in Anspruch nimmt, es ist kein Ort, für welchen in neuerer Zeit so viel gethan worden ist, und noch so viel gethan werden kann, als Mannheim, so wie auf der einen Seite weitere Geldmittel aufgebracht werden, der Gang der öffentlichen, besonders der Handels- und Zollangelegenheiten gestattet, die eigenthümlichen Verhältnisse der gedachten Stadt ohne Nachtheil des Gesammtinteresses zu begünstigen. Wenn daher irgend eine Bürgerschaft im Fall ist, sich um ihres eigenen wohlverstandenen Interesses willen, in ihrer Gesammtheit an die Staatsregierung mit Vertrauen anzuschließen, um letztere in ihren guten und wohlwollenden Absichten zu ihrem eigenen Besten zu unterstützen, so ist es die Bürgerschaft von Mannheim. Die Staatsregierung, erhaben über das kleinliche Getriebe der Parteien, wird zwar von ihrer Seite immer thun, was Pflicht und Ehre von ihr fordern. Wenn aber die zum Vortheil der Stadt gefaßten Beschlüsse und entworfenen Plane durch die beklagenswerthen politischen Spaltungen, die ohne allen vernünftigen Grund in Mannheim seit einiger Zeit entstanden sind, und die ihre verderbliche Wirkung nicht nur auf öffentliche, sondern auch auf gesellschaftliche, sogar auf Familienverhältnisse äussern, entweder gar nicht zur Ausführung kommen, oder verzögert, oder nicht so ausgeführt werden, wie es die Absicht der Regierung ist, so mögen die sich die Schuld beimessen, welche entweder aus eigenem unoerständigem Antrieb, oder von Personen verführt, denen das Wohl der Stadt, vielleicht auch das des ganzen Landes fremd ist, und die andere Entwürfe verfolgen, den Saamen der Zwietracht ausgestreut haben, und ihn fortdauernd hegen und pflegen."

Man weiß sehr wohl, daß die Ministerialrescripte in der Regel weder Muster der Höflichkrit, noch der Gründlichkeit sind. Was die in unpolirte Abfassung

betrifft, so wollen wir im vorliegenden Falle hievon ganz Umgang nehmen, im Uebrigen aber das Reſcript mit ein Paar Bemerkungen begleiten:

1) Wenn das bad. Miniſterium etwas thun wollte, was es „der beleidigten öffentlichen Meinung ſchuldig" iſt, ſo hätte man wohl etwas anders, als dieſes Reſcript und dieſe Maßregeln erwarten ſollen. Die „beleidigte öffentliche Meinung" hat ſich deutlich genug ausgeſprochen, um das Miniſterium zu belehren, in was es Genugthuung verlangt, und zu verlangen Grund hat; wir wollen (können) es, Cenſurrückſichten wegen, nicht deutlicher angeben!

2) Ob dieſe Maßregel ihre „Rechtfertigung in ſich ſelbſt" finde, ſteht ſehr zu bezweifeln.

3) Uns ſcheint es, daß „die Sprache des geſunden Menſchenverſtandes," in Verbindung mit der Sprache der Ehrlichkeit und des Rechtsſinnes noch keineswegs von dem getadelten Theile der Mannheimer Bürger gewichen iſt. Weit eher mögen Andere derartige Vorwürfe verdienen; vom badiſchen Miniſterium hätten ſie am Wenigſten ausgeſprochen werden ſollen!

4) Die ziemlich deutliche Drohung, Mannheim zu benachtheiligen, wenigſtens nichts mehr für daſſelbe zu thun, — wie ſoll ſie qualificirt werden? Sind etwa die Regierungen dazu vorhanden, erhalten die Beamten dafür Beſoldungen, dem Land, oder einzelnen Orten, wenn auch nur durch Nichtsthun, zu ſchaden? Wir glauben, daß das, was die Regierungen etwa für das Volk thun, nicht gerade als Gnadenſache betrachtet werden kann, ſondern daß ſie vielmehr dieſes thun müſſen, indem ſie dafür vorhanden ſind, dafür Beſoldung ziehen; wollen ſie anders ihre Pflicht und ihre Eide nicht verlezen, ſo müſſen ſie alles für das Volk thun, was in ihren Kräften ſteht. Kb.

Großherzogthum Heſſen.

* Zu Mainz ſollte dieſer Tage die Primärwahl zur Ständeverſammlung vorgenommen werden. Es befinden ſich in dieſer Stadt etwa 4800 ſtimmfähige Bürger, und zur geſetzlichen Gültigkeit der Wahloperation ſind ⅔ der Stimmen, alle etwa 3200 Votanten, erforderlich. Die Mehrzahl der Mainzer Bürger trifft aber der Vorwurf unverzeihlicher Gleichgültigkeit und Nachläſſigkeit bei dieſem wichtigen Vorgang; am vorletzten Tage hatten noch nicht einmal 1000 votirt; ⅔ der Burger hatten es ſohin unterlaſſen, eines ihrer wichtigſten Rechte auszuüben. Hintennach wird man dann freilich kommen, und klagen, daß die unrechten Leute gewählt, daß durch die Stände nichts genützt worden ſey. Möge dann jeder Saumſelige vor Allem ſich ſelbſt anklagen! Kb.

Deutſchland.

München, den 6. Sept. Es wird gegenwärtig an dem Etat der griechiſchen Expedition gearbeitet; nächſtens ſoll dem Vernehmen nach, die Regentſchaft von Griechenland ernannt werden und der Aufruf zur Bildung des dahin gehenden Truppenkorps erſcheinen, welches in zwei Monaten ſchon marſchfertig gemacht werden dürfte.

Oeffentlichen Blättern zufolge hat ſich He. Stromaier, vormaliger Herausgeber des Wächters am Rhein, nach Frankreich geflüchtet, um einer Verhaftung zu entgehen.

Frankfurt, den 3. Sept. Auch hier in Frankfurt wird hin und wieder die Luſt rege, nach Amerika auszuwandern, jedoch viel weniger als an andern Orten der Rheingegenden. Selbſt in dem Herzogthum Naſſau, von wo früher höchſt ſelten Jemand nach Amerika zog, findet man jetzt die Luſt dazu häufiger. Dieſer Drang, durch das Hinwegziehen nach einem andern Welttheile, nach einem Lande, das man mit der Freiheit beglückt glaubt, Ruhe zu ſuchen, zeigt ſich beſonders unter Solchen, die man zu den Wohlhabenden und Gebildeten zählen muß. (D. a. Z.)

Frankreich.

Die franz. Regierung hat gegen den Redakteur des Lyoner Precurſeur nicht weniger als 5 Prozeſſe nach einander anhängig gemacht. Der Angeklagte ward durch Odillon-Barrot vertheidigt, und in dieſen, während 3 Tagen verhandelten 5 Prozeſſen unbedingt frei geſprochen. —

* Neben den wichtigern Zügen des Tags verdient wohl auch der folgende aufgezeichnet zu werden, obſchon er nicht gerade unmittelbar von großen Folgen iſt. Pariſer Blätter erzählen ihn nach dem Eclaireur de la Mediteranee.

Ein Herr R..... von Lupien, Wittwer und Vater einer einzigen Tochter trat in die zweite Ehe. Die Tochter, unzufrieden mit ihrer Stief-mutter und überdies durch die Rathſchläge einiger Freundinnen verleitet, welche den nemlichen Plan gefaßt hatten, verließ bald darauf heimlich das elterliche Haus, gelangte mit ihren Freundinnen in die Provence und flüchtete ſich in das Kloſter der grauen Schweſtern von Lam-

Digitized by Google

besc. Hier ward nichts unterlassen, um ihr die neue Lebensart angenehm zu machen, um sie an die Einförmigkeit des Klosterlebens zu gewöhnen. Diese Bemühungen gelangen so wohl, daß Mademoiselle R. ihr Testament machte, und das Kloster zum Erben ihres ganzen mütterlichen Vermögens einsetzte. Von jetzt an hörten aber die Aufmerksamkeit, die Bemühungen für sie, sogleich auf, und an deren Stelle traten, unter verschiedenen Vorwänden, Strenge und Verfolgungen.

Die Unglückliche ward in eine Zelle gesperrt, aus der sie sich selten entfernen durfte, und dann nur von mehren Schwestern umringt. Die Qualen jeder Art, denen sie ausgesetzt war, hatten offenbar den Zweck, sie immer mehr einem langsamen und grausamen Tod entgegen zu führen. Ihre Täuschung endlich einsehend und das Entsetzliche ihrer Lage erkennend, schrieb sie ihrem Vater; ihr Brief aber wurde durch die Vorsteherin aufgefangen und ward die Quelle der Vergrößerung ihrer Leiden. Der Nahrung beraubt, mit unerhörter Gefühllosigkeit behandelt, schwand sie immer mehr dahin, und aus ihrer ausserordentlichen Abmagerung, aus ihrer Schwäche konnte man ihr nahes Ende vorher sehen.

Als sie schon jeder Hoffnung entsagt hatte, verließ glücklicherweise eine Pensionaire, welche ihr mehrmals Beweise von Theilnahme gegeben hatte, die Anstalt, und übernahm die Besorgung eines Briefes, der diesesmal dem Hrn. R. überliefert ward. „Eilen Sie, schrieb seine Tochter, eilen Sie mir zu Hülfe; wenn Sie ein Wenig zögern, so werden Sie mich nicht mehr am Leben finden.“ Man kann wohl denken, daß der Vater keine Zeit verlor, nach dem Convente von Lambesc zu eilen, wo er, ohne sich zu erkennen zu geben, nach der Mademoiselle R. fragte. Die Vorsteherin richtete zunächst nur eine Frage an ihn: „War die Mutter dieses Frauenzimmers reich?“ Auf die bejahende Antwort glänzte die Freude aus den Augen der Vorsteherin.

Unterdessen langte das junge Frauenzimmer an; es schleppte sich mühsam fort und glich einem Skelette. Sie schilderte ihre Lage, die Behandlung, deren Opfer sie war, und bat mit Thränen, sie aus diesem Aufenthalt zu befreien. Bei diesen Worten zieht die Vorsteherin die Schelle, ruft die Schwestern herbei und bringt das ganze Kloster in Alarm. Man stürzt sich auf den Hrn. R., welcher, um seine Tochter wegzubringen, sie auf seine Arme genommen hatte, da sie nicht im Stande war fortzugehen.

Auch Mönche kamen herbei, und mit Mühe gelang es dem Hrn. R, seine Tochter wegzubringen.

Man fügt bei, sagt der Eclaireur de la Mediterranee, daß die vielfachen Aussagen, die sie in Gegenwart des Maire und des Friedensrichters gemacht hat, eine so grausame und einen solchen Grad von Barbarei enthüllende Behandlung darstellten, daß die dabei anwesenden Personen bis zu Thränen gerührt wurden. Wir haben Hoffnung, dieselben demnächst mittheilen zu können.

Großbritannien.

Auch in Manchester hat es, wie früher in mehren russischen, preußischen u. a. Städten, aus Veranlassung der Cholera einen bedeutenden Auflauf gegeben.

Polen.

Beschluß des Artikels aus dem Plauenschen Volksblatte über den gegenwärtigen Zustand Polens.

Bei diesen Umständen beklagen die Eltern ihre Kinder, die sie heranwachsen sehen, ohne daß sie nur wissen, welche Erziehung sie ihnen geben können. Die Primarschulen sind bis jetzt die einzigen, die man in Aktivität gelassen hat. Nowosiltoff hat den Auftrag, einen Erziehungsplan in Petersburg zu entwerfen; die polnische Sprache und die katholische Religion werden nach und nach verschwinden. Viele Personen bemühen sich, ihre der Gesellschaft gemachten Verehrungen wieder zurückzubekommen. Man ist begierig, ob das beträchtliche in mehren 1000 Bänden bestehende Geschenk der Fürstin Sapieha, die wegen ihres Alters und Geschlechts keinen Theil an der Revolution nehmen konnte, aber leider die Schwiegermutter des Fürsten Adam Czartoryski ist, zurückgegeben wird. Auch der Königspallast und das königl. Schloß von Jarineki werden ihrer Gemälde und anderer kostbaren Gegenstände verlustig. Alle wandern nach Petersburg. Die Juden, wenn schon ein in Polen sehr ausgebreitetes Geschlecht, haben doch keine Anhänglichkeit an das Land. Längst sah man die Nothwendigkeit ein, die Juden im Königreich zu civilisiren, und es ward zu dem Ende eine eigene Kommission niedergesetzt. Die Regierung wollte vor Allem die Landleute vor den Uebervortheilungen derselben bewahren, und verbot ihnen, Schenken in den Dörfern zu halten. Nun ist aber dieses Verbot aufgehoben, obgleich die Maßregel der erste Schritt zur Verbesserung der Bauern in Polen war. Diese Klasse, welche wirklich den Kern der Nation bildet, kehrt nun wieder in ihren alten Zustand der Abhängigkeit von den Juden, zu ihrer gewöhnten Völlerei und dem Elende zurück, aus welchem sie seit 15 Jahren sich hervorzuarbeiten begann. — Ausser diesen Wohlthaten haben die Juden auch noch die Erlaubniß bekommen, Ländereien als Unterpfand zu nehmen, was ihnen bisher verboten gewesen war, weil überhaupt kein Jude Grund und Boden besitzen durfte. Bei unpartheiischer Prüfung dieses Beschlusses ergibt sich, daß diese Maaßregel eine Belohnung des russischen Patriotismus der Juden und zugleich eine Strafe des polnischen Patriotismus der Polen ist.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Hold.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

[1393] Auswanderung nach Nordamerika.

Die Auswanderungen nach Nordamerika werden immer häufiger, obgleich schon so manche unserer Landsleute durch Unerfahrenheit und Mangel an zweckmäßigen Vorkehrungen bei diesem Unternehmen in das größte Verderben gestürzt worden sind.

Nicht in der Absicht die Auswanderungslust zu erwecken, sondern um schützend und wachend für seine auswandernden Landsleute zu handeln, hat der Unterzeichnete mit der in Straßburg bestehenden Amerikanischen Colonisations-Gesellschaft einen Gesellschaftsvertrag geschlossen, der den doppelten Zweck hat, erstlich für die glückliche Vollführung ihrer Reise zu sorgen, und zweitens ihnen zu ihrer Ansiedelung in Nordamerika, in so fern sie es wünschen sollten, sogleich die nöthigen Ländereien zu verschaffen.

Jeden nähern Aufschluß erbietet er sich, auf portofreies schriftliches Antragen oder mündlich zu ertheilen, und wird das ihm geschenkte Vertrauen auf jede mögliche Weise zu rechtfertigen wissen.

Bergzabern, den 5. September 1832.

Friedrich Jäger.

[1378²] Weinversteigerung.

(Rhodt, Kanton Edenkoben.) Montag den 8. October 1832, Morgens 9 Uhr, zu Rhodt in der Schröder'schen Behausung, — läßt Frau Johann Samuel Schröders Wittwe von Landau folgende, in der obigen Behausung lagernde, durchaus gut und rein gehaltene, vorzügliche Weine, unter sehr annehmlichen Bedingungen versteigern:

a.	1	Stück	Rüdesheimer Berg 1806r;
b.	1	"	Steinberger 1811r;
c.	1½	"	Markebrunner, erster Lage, 1811r;
d.	1	"	Rüdesheimer 1811r;
e.	1	"	Erbacher 1811r;
f.	1	"	Niersteiner 1811r;
g.	1	"	Laubenheimer Rießling 1822r;
h.	1	"	Rhodter Gewürztraminer 1822r;
i.	2	"	" Traminer 1827r;
k.	3	"	" " 1827r;
l.	12	Ohm	Vollraiher 1822r;
m.	22	"	Bobenheimer 1819r;
n.	15	"	Ungsteiner 1822r;
o.	33	"	Rhodter Gewürztraminer 1827r;
p.	25	"	" " 1822r;
q.	15	"	" Traminer 1825r;
r.	11	"	" " 1827r;
s.	10	"	" Ordinärer 1827r;
t.	34	"	" " 1828r;
u.	81	"	" " 1831r.

Die Proben können bei der Versteigerung und am Tage vorher, an den Fässern, genommen werden.

Unmittelbar nachher werden auch die Fässer, worin die zehn erstern Weinsorten sich befinden (oben von A bis K bezeichnet) und welche durch das lange Darinliegen vorzüglicher Weine besonders gut geworden sind, verneigert.

Edenkoben, den 30. Aug. 1832.

P. Krieger, Notär.

[1390³] Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein in Marnheim bei Kirchheimbolanden, an der von Kaiserslautern nach Mainz und Worms führenden Hauptstraße, vor vier Jahren ganz neu erbautes Etablissement aus freier Hand zu verkaufen. Bestehend:

1) In einem großem zweistöckigen Wohnhause: enthält neun Zimmer, einen Saal, nebst Küche und zwei große gewölbte Keller.
2) In Scheuer, Stallungen, Kelterhaus, Remisen, Brandweinbrennerei, Waschküche, separirter Gesindewohnung und einem großen gewölbten Keller.
3) In einem vor dem Hause gelegenen mit Spalieren eingefaßten Blumengarten.
4) In einer ohngefähr zwei Morgen enthaltenden Hofraithe, Holzhofe und Pflanzgarten.

Das Ganze mit einer Mauer umgeben.

Dieses Gebäude, in welchem schon seit mehreren Jahren ein Holz- Steinkohlen- und Bordhandel mit dem besten Erfolge betrieben, ist vermöge seiner günstigen Lage und Einrichtung zum Betriebe von Wirthschaft, Bierbrauerei, Gerberei, Holz- Wein- und Fruchthandel auf das angenehmste und vortheilhafteste gelegen; auch können auf Verlangen von den bis jetzt noch nicht veräußerten Güter noch

16½ Morgen Wiesen, 16½ Morgen Weinberge, und ohngefähr 50 Morgen Ackerfeld, alle im besten Zustande, im Ganzen oder theilweise, dazu abgegeben werden.

Nähere Bedingungen können bei Herrn Notär Schmitt in Kirchheimbolanden, und bei dem Eigenthümer selbst eingesehen werden.

Abend, Steuereinnehmer.

[1395] Gerichtliche Früchten-Versteigerung.

Den 13. d. M. Morgens 9 Uhr werden durch den unterzeichneten Gerichtsboten auf dem Marktplatze zu Speyer nachbeschriebene in der Gemarkung von Speyer auf der Wurzel stehende Feldfrüchte öffentlich an den Meistbietenden und gegen gleich baare Zahlung versteigert, nemlich:

1) Der Taback auf 1 Morgen 1½ Viertel,
2) Die Kartoffeln auf 1 Viertel und
3) Die Weisrüben auf 1½ Viertel.

Speyer, den 11. September 1832.

Welker.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 183. den 13. September 1832.

* Großherzogthum Baden.

Mannheim, den 6. Sept. Wie in unsern Tagen Alles so gerne übertrieben wird, so scheint auch die Freude der Weinheimer Bürger über die neue Burgermeisterwahl in Nro. 245 der Karlsruher Zeitung mit allzu lebhaften Farben dargestellt zu sein.

Es gab in Weinheim, wie überall bei solchen Gelegenheiten Parteiungen, und eine große Zahl, welche nicht nach eigener Bestimmung, sondern nach fremdem Beispiel und fremdem Einflusse handelte.

Ein Theil der Weinheimer Bürger fand bei der Wahl des Herrn Professor Grimm große Bedenklichkeiten; sie meinten: nur ein solches Individuum könne Bürgermeister werden, welches schon ein Jahr lang Burger der nemlichen Gemeinde sei, welcher Fall aber bei Herrn Professor Grimm nicht eintrete; sie meinten: ein Burgermeister müsse ein kräftiger und durchgreifender furchtloser Mann sein; Herr Professor Grimm habe aber, als Mitglied der letzten Kammer, zu große Schüchternheit bewiesen, und sei überhaupt zu gutmüthig; und dann glaubten sie, für eine landstädtische Gemeinde schicke sich überhaupt eher ein mit allen Verhältnissen der Einwohner vertrauter Bürger, als ein Gelehrter zum Bürgermeister.

Die evangelische Ortsgeistlichkeit theilte diese Ansicht nicht, indem sie Tags vorher die Kirchengemeinde zur Wahl des Herrn Grimm von der Kanzel herab ermunterte; indessen war es mit der Gesammtfreude der Bürger über diese Wahl nicht so arg, denn bei der Errichtung des schon früher gekauften Baumes waren nicht viele Bürger, wohl aber die ganze Jugend anwesend, und bei dem hierauf gehaltenen Abendessen waren ausser dem Stadtmagistrat nur wenige Bürger theilnehmend, und in der Nacht wurden mehren Burgern, welche nicht von der Partei des Hrn. Prof. Grimm waren die Fenster eingeschlagen.

Deutschland.

Die Zweibrücker Zeitung enthält folgenden Artikel: „Zweibrücken, den 31. Aug. Während hier noch die größte Erbitterung über die Vorfälle in Irheim gegen die Veranlasser derselben herrscht, während die Thatsache selbst von Augenzeugen der Wahrheit gemäß in die Speyerer- und hiesige Zeitung aufgenommen wurde — hat sich eine feile Feder gefunden, welche durch eine (im Frankfurter Journal, Beilage zu Nro. 239 eingerückte) gänzliche Entstellung des Auftrittes, die friedlichen Soldaten in eine Art Nothwehr versetzt, und sie dann erst jene Mißhandlungen begehen läßt! — Nicht allein die Veranlassung zu jenem unrühmlichen feigen Ueberfall wird den Bürgern zur Last gelegt, man dichtet ihnen auch noch Zusammenrottungen, nächtlichen Tumult, so wie den Ruf: „Bürger heraus!“ in der Stadt selbst, an. Der Vorwurf der Unkenntniß kann den Verfasser jenes Artikels nicht treffen, denn klar und bestimmt genug haben sich die obengenannten Blätter hierüber ausgesprochen; und so kann es denn nur eine unverzeihliche Lüge sein, welche wie so manches Andere, den Charakter der dasigen Bürger verletzend berühren soll —! Wenn die rheinbaierischen Blätter sich mit hoher Indignation über jene Schandthat ausgesprochen haben, so wird man daraus noch nicht eine Entstellung des Faktischen folgern wollen! „Für die Wahrheit!“ das ist unsere Devise und im Interesse derselben, erwiedern wir Dieses, und machen den Verfasser jenes Artikels darauf aufmerksam, daß eine Lüge keine Vertheidigung und Rechtfertigung ist.

Am 30. Aug. erschien Hofrath Welcker vor dem Hofgerichte in Freiburg, wegen des aus Anlaß eines Artikels im Freisinnigen von dem badischen Ministerium gegen ihn eröffneten Prozesses. Der Vertheidiger des Angeklagten, geh. Rath Duttlinger, verlangte Oeffentlichkeit der Verhandlungen; jetzt beruht die Sache auf dem Ausspruche des Oberhofgerichts, an welches Berufung eingelegt wurde.

Die deutsche allgemeine Zeitung enthält folgenden Artikel: „Vom untern Neckar.“ In der Nummer 434 dieser Blätter ist die glückliche Idee ausgesprochen — auf dem fruchtbaren Boden Amerikas ein neues, ein freies Deutschland zu gründen. Dieser Gedanke ist vielen Tausenden zu sehr aus der Seele gesprochen, als daß man nicht mit großer Zuversicht hoffen dürfte, er werde bei Allen Anklang finden, die den Nothstand Europas auch nur mit

Digitized by Google

einiger Klarheit zu betrachten fähig sind. Ein morsches Staatsgebäude, an dem die Formen und Reformen vieler geschiedenen Jahrhunderte allenthalben ihre schadhaften Spuren zurückgelassen haben, wird dem Bedürfnisse der stets sich erneuernden Zeit niemals entsprechen. Es steht zu befürchten, daß sich die zusammengehäuften feindlichen Elemente früher oder später durch einen gewaltigen Ausbruch entbinden; Was aber aus einem solchen Ereignisse hervorgehen werde, mag einer sehnsuchtsvollen Hoffnung schwerlich würdig sein. Springen wir dagegen auf den Gedanken über, die Blüthe eines edeln, gebildeten Volks auf einen neuen Boden zu verpflanzen, in einen milden Himmelsstrich, wo die ungeschwächte kräftige Natur den menschlichen Fleiß mit reichem Danke lohnt, wo sich dem Streben eine freie Aussicht öffnet, wo alle aus der Entwürdigung der menschlichen Gesellschaft entstandenen Vorurtheile schwinden, welch' ein Volk müßte da gedeihen, welch' ein herrliches Deutschland! Daß dieses Volk aber sogleich als Volk aufträte, wäre von der größten Wichtigkeit. Es ist daher wünschenswerth, daß sich ungesäumt ein Komite bilden möge, diese Auswanderung zu leiten und hauptsächlich die bereits im Werke stehenden Vereine zusammen zu halten. Die schleunige Namhaftmachung des Komite's würde ohne Zweifel eine Menge von Anmeldungen zur Folge haben, die geeigneten Maßregeln für das Ganze könnten dann getroffen werden, und ehe drei Jahre verflößen, grüßten sich viele der besten deutschen Männer im neuen Heimathlande."

Frankfurt, den 3. Sept. In Folge des von Seiten der Hanauer Polizeibehörde erschienenen Verbotes hat der dortige Preßverein, dem in letzter Zeit regelmäßig einige tausend Menschen beiwohnten, am Sonnabend nicht Statt gehabt. Da die Polizei Unruhen an diesem Tage besorgte, so wurde die Bürgergarde unter die Waffen gerufen und von ihr und den Gendarmen alle Zugänge zu dem Lokal, in dem die Sitzungen gehalten wurden, besetzt, und die dahin führende Straße förmlich gesperret. Es müssen inzwischen doch ziemlich bedeutende Lücken offen geblieben sein, denn wie man uns berichtet, war trotz Dem das Sitzungslokal mit Menschen vollgepfropft, die, ungeachtet der sie rings umgebenden Bajonette und trotz der Anwesenheit des kurfürstlichen Polizeidirektors, der in vollem Amtsornate erschienen war, Volkslieder sangen und, um die sonst Statt findenden Verhandlungen zu ersetzen, der Lektüre des 6. Buchs der Weisheit aus einer auf einem Schiebekarren herbeigebrachten ungeheuer großen Bibel eifrig zuhörten und sie mit Anmerkungen begleiteten, die in den delikaten Ohren des Hrn. Polizeidirektors höchst widrig widerklingen mochten. Die bei dieser Veranlassung in Hanau anwesenden Frankfurter haben, in Folge einer ihnen zugekommenen Warnung, den Behörden die Gelegenheit zu benehmen gewußt, das vor einigen Monaten erschienene Gesetz an ihnen in Vollzug zu setzen, das bekanntlich den Frankfurter Bürgern die Theilnahme an Versammlungen in fremden Staaten untersagt, sobald sie auch dort verboten worden sind.

Frankreich.

Paris, den 7. Sept. Der Messager gibt folgende Note, als sei sie ihm aus guter Quelle zugekommen: Hr. v. Talleyrand, der an der Spitze der englischen Pairsbei steht, hat sich alle mögliche Mühe gegeben, um eine Allianz, die Frankreich mit Rußland zu schließen auf dem Punkte steht, zu hintertreiben Sollten die Unterhandlungen einen seinen Absichten entgegengesetzten Gang nehmen, so können wir als gewiß behaupten, daß er sich von den Geschäften zurückziehe; diese Frage wird bei der Rückkehr des Hrn. Sebastiani entschieden werden. Der Sun sagt hierüber: Es heißt, der Fürst v. Talleyrand kehre nicht nach England zurück, sondern der Herzog Decazes ersetze ihn daselbst; wir können versichern, daß man bei der franz. Gesandtschaft hievon nichts weiß, im Gegentheile melden die letzten Briefe des Fürsten, er werde am Ende des Monats September oder am Anfange des Octobers zurückkommen.

Niederlande.

Einer amtlichen Angabe im Moniteur belge zufolge, hatte das Königreich Belgien (wozu der Moniteur die Provinzen Brabant, Limburg, Lüttich, Ostflandern, Westflandern, Hennegau, Namur, Antwerpen und Luxemburg rechnet) am 1. Jan. 1831: 4,096,890 Einwohner (im Jahre 1829 nur 3,905,235.)

Portugal.

London, den 4. Sept. Alle Briefe von Oporto, welche mit einem Handelsschiffe angekommen sind, das die Stadt am 23. verlassen hat, sprechen von der großen Thätigkeit des Don Pedro, um Oporto auf einen achtunggebietenden Vertheidigungsfuß zu setzen; er überwacht die Festungsarbeiten, wie man berichtet, in Person, und bleibt oft bis 3 und 4 Uhr Morgens bei den Arbeiten; die Stadt ist mit einer dreifachen Befestigungslinie umgeben, und die Höhen von Villa Nova, die sie beherrschen, sind gleichfalls verschanzt; die Gerüchte von dem Rückzuge der Armee des Don Miguel haben sich nicht bestätigt; die Flotte des Sartorius befindet sich noch an der Küste von Oporto. — Der Albion glaubt, der Angriff der Miguelisten gegen Oporto müsse jetzt schon ausgeführt sein, oder er werde es in Kurzem werden, sonst werde jeder Versuch wegen der Regenzeit, die einbreche, unmöglich.

Digitized by Google

Cholera.

Düsseldorf, den 7. Sept. Es unterliegt leider keinem Zweifel mehr, daß die asiatische Cholera bis auf das diesseitige Gebiet vorgedrungen und in der Stadt Emmerich zum Ausbruch gekommen ist. Zufolge amtlicher Anzeige sind daselbst bis zum 5. d. M. 5 Individuen erkrankt und gestorben. Bis zum folgenden Tage Mittags ist kein neuer Erkrankungsfall dazu gekommen. Unter den Gestorbenen sind 2 Männer, 2 Frauenzimmer (1 Wittwe und 1 unverehelichtes) und 1 Kind. Die beiden Männer von 48 und 60 Jahren, und die Wittwe von 50 Jahren waren von jeher dem unmäßigen Genusse des Branntweins ergeben.

Miscellen.

Paris, den 6. Sept. In Paris wird ein junger, 25jähriger, schöner und gebildeter Mann von ansehnlicher Familie ausgespielt. Ein Mädchen von 18 bis 25 Jahren bezahlt 5 Fr., eine Wittwe mit Kindern 15 Fr., ein Mädchen von 25 bis 30 Jahren 20 Fr., und eine Wittwe in diesem Alter mit Kindern, 30 Fr. Man gewinnt 400,000 Fr. sammt dem jungen Mann als Haupttreffer; wenn aber die gewinnende Frauensperson den Mann nicht will, bekommt sie 200,000 Fr. heraus und kann damit heirathen, wen sie will.

Die Dampfschiffahrt macht in England und noch mehr in den vereinigten Staaten einen riesenhaften Fortgang. Jeder Tag sieht dort neue Gesellschaften zu Erbauung von Dampfschiffen entstehen, durch die der Verkehr eine nie gesehene Lebendigkeit erhält und die Kompagnien ungeheure Vortheile gewinnen. Einem an den Kongreß erstatteten Berichte zufolge befinden sich auf dem Mississippi 200 Dampfschiffe, die auf ihm und seinen Nebenflüssen, deren 22 gezählt werden, eine Strecke von 8440 englische Meilen befahren; nämlich: 2250 Meilen auf dem Mississippi, 1500 auf dem Missouri, 1050 auf dem Ohio, 800 auf dem Arkansas, 420 auf dem Wabash, 300 auf dem Tenessee, 290 auf dem Cumberland, 280 auf dem Alleghany, 200 auf dem Illonois; 250 auf dem weissen Flusse, 120 auf dem grünen Flusse u. s. w. Die Schiffe führen 38,500 Tonnen Last; ihr jährlicher Holzbedarf beläuft sich auf 880,000 Klafter. Außerdem giebt es noch 4000 andere Schiffe, die auf diesen Flüssen jährlich bis Neuorleans herabfahren, und ungefähr 160,000 Tonnen führen.

Bekannt ist es, daß der gesammte Gelehrtenstand aus dem Bürgerstande hervorgegangen ist und noch geht. Merkwürdig ist es, daß insonderheit die berühmtesten Dichter und Philosophen Deutschlands größtentheils von geringer Herkunft waren. So war z. B. Kants Vater Sattler zu Königsberg, Herders — Schullehrer zu Mohrungen, Wielands — Prediger zu Biedrach, Schillers — Lieutenant in würtembergischen Diensten, Klopstocks — Oekonom zu Friedberg, Lessings — Prediger zu Camenz, Fichte's — Bauer zu ? Wolfs des Philos. — Gerber zu Breslau, Voß's — Brauer zu Sommersdausen im Mecklenburgischen. — Aber auch von Frankreich ꝛc. würde sich ein Gleiches nachweisen lassen, z. B. Diderot, d'Alembert ꝛc.

In England sah sich das Parlament noch unter Georg dem III. genöthigt, denen Todesstrafe anzudrohen, welche ferner auf ihre Aushängeschilde folgende Aufschrift setzen würden: „Man hat die Ehre, den Adel und die Bürger zu benachrichtigen, daß man ein Mittel ausfindig gemacht hat, einen „Menschen für 2 Pence völlig betrunken zu machen. (Darin besteht also der Genuß.) Zugleich meldet man den Herren „Trinkern, daß in den Kellern frisches Stroh für sie vorhanden ist." (Vollgraff, Charakteristik der modernen Völker.)

Die Fürsten des Mittelalters waren im Durchschnitt stark und wacker zum Rauben und Morden, aber schwach und träge, wenn sie ihre Völker schützen sollten. — Straßenraub und Fehden, sammt den damit verbundenen Plünderungen, Todtschlägen, Mordbrennereien und Verheerungen waren so alt, als die teutschen Völker selbst und hörten auch nach ihren auswärtigen Eroberungen nicht auf.

— Fehden und Straßenraub nahmen so sehr überhand, daß der Adel die Freiheit, jene führen und diesen üben zu dürfen, als Vorrecht seines Standes ansah. Meiners.

Frühee gab es in Spanien und seinen Colonien eine eigene Titelsteuer, derzufolge in Peru jeder Betitelte jährlich 500 Piaster zahlen mußte.

Am 28. Juli 1830, während der Greveplatz in Paris vom Donner der Kanonen und der Flintenschüsse erzitterte, und die Seine-Ufer den furchtbaren Widerhall zurückgaben, stand ein alter Engländer mit der größten Seelenruhe in der Nähe der Bäder von Vigier in einem kleinem Boote und angelte. Jemand machte ihn auf die Gefahr, in welcher er sich befand, aufmerksam, und bat ihn, wenigstens für diesen Tag einem solchen Vergnügen zu entsagen. „Ihr habt ganz Recht; (sagte er kalt,) die Leute dort machen einen solchen verdammten Lärm, daß selbst die Fische davon erschreckt sind; seit zwei Stunden hat noch keiner angebissen." (Rhein. Taschenbuch für 1832.)

Friedrich der Große schrieb an d'Alembert: „Das, was die Wahrheit charakterisirt, hat etwas so Einfaches und Hand-

Digitized by Google

greifliches, daß ihm jeder, dessen Verstand nicht unter die von Natur kurzsichtigen oder schiefen gehört, beipflichten muß. Es gibt viele Dinge in der Politik, die sich mit einer Gewißheit darthun lassen, welche der geometrischen nahe kommt. Es hängt von Zeit und Umständen ab, wenn diese oder jene Idee in einem Augenblick mehr wirkt, als in dem andern, besonders wenn gewisse Personen, die zum Schließnagel am Wagen Europa's dienen, nicht mehr von gewissen Vorurtheilen geblendetet sind."

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1396] Mobilien-Versteigerung.

Nächstkommenden 17. l. M. und die darauf folgenden Tage, des Morgens von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Gasthause zum Engel dahier werden alle zur Verlassenschaft des verlebten Herrn Johann Michael Bossert gehörigen Mobilien, als: Schreinerwerk aller Art, Spiegel, Bettung, Weißzeug, Glas- und Porzellanwaaren, Silber, Küchengeschirre, Ackergeräthschaften, Vieh, Heu, 1 Granat 1 Feigen- und 1 Lorbeerbaum in Kästen von Holz u. s. w. und zwar namentlich:

Am 18. des Morgens von 8 bis 12 Uhr: 7 Kühe, 5 Rinder, 2 schöne Pferde, das eine 7, das andere 8 Jahre alt, ein 3jähriges Fohlen, 20 junge Welschhühner, verschiedene vollständige Pferdegeschirre, eine neue vierssitzige Chaise, 2 Leiter- und 1 Kastenwagen, 2 Pflüge, und eine eiserne Egge; verschiedene andere zum Ackerbau erforderliche Geräthschaften, und eine bedeutende Quantität Dung; am 20. ebenfalls des Morgens ohngefähr 150 Centner Heu und 14 Klafter hartes Brennholz

gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Speyer, den 10. September 1832.

Reichard, Notär.

[1372³] Auf Ansuchen der Herren Philipp Jakob Hasieur, Schönfärber in Kaiserslautern, und Karl Ritter, Posthalter, in Frankenstein wohnhaft, werden Montag den 1. Oktober 1832, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Herrn Johann Heuser in Otterberg öffentlich versteigert:

1) Ein in der Stadt Otterberg an der Hauptstraße gelegenes, zweistöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallungen, Keller und Hofgering, wohleingerichtet zu einer Färberei, welche als solche sich bis hieher einer bedeutenden Kundschaft zu erfreuen hatte.
2) Ein neu erbautes Hintergebäude, nebst Keller, zur Wohnung geeignet, die Fabrik genannt.

Das Ganze kann auch in drei Abtheilungen, je nachdem es die Liebhaber verlangen, ausgeboten werden.

3) Ein vor dem untern Thor der Stadt gelegener Pflanzgarten.

Das Nähere der Versteigerung, so wie die sehr vortheilhaften Bedingungen derselben, können bei den Herren Eigenthümern, so wie bei dem unterzeichneten Notär erfragt werden.

Otterberg, den 24. August 1832.

Jakobi, Notär.

[1387³] Nachricht
der Knaben-Erziehungs-Anstalt
zu Dürkheim an der Haarde.

Durch Ankauf und Vergrößerung eines sehr schön- und freigelegenen Hauses sind wir in den Stand gesetzt, nun eine größere Anzahl Zöglinge in unser Institut aufnehmen zu können.

Die Anstalt, welche sich zur Aufgabe machte, Knaben, die sich dem Gewerb- oder dem Handelsstand widmen wollen, heran zu bilden und für ihren künftigen Beruf vorzubereiten, hatte sich seit ihrer Eröffnung eines so schönen Fortgangs zu erfreuen, daß sie gegenwärtig 8 Zöglinge, 3 Halbpensionäre und 26 Schüler zählt. Fünf Lehrer, welche in der Anstalt selbst wohnen und die Leitung der Zöglinge mit übernommen haben, ertheilen den Unterricht in folgenden Gegenständen:

Naturgeschichte, Technologie, Elementarphysik, Geographie, Geschichte, Geometrie, Arithmetik, Algebra, Geschäftsrechnen, Lesen, deutsche, französische und englische Sprache, Schönschreiben, Zeichnen, Gesang, Instrumentalmusik und Gymnastik.

Den Religionsunterricht haben die hiesigen Herren Pfarrer der beiden Konfessionen gefälligst übernommen.

Auf Verlangen wird auch Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache ertheilt.

Nähere Auskunft über das Institut gibt, auf gefällige Anfrage, der Unterzeichnete mit einem gedruckten Plan der Anstalt.

Dürkheim, den 1. Sept. 1832.

Herrmann Leyendecker,
Vorsteher der Anstalt.

[1397³] Bekanntmachung.

4500 Gulden sind auf erste Hypothek unter vortheilhaften Bedingungen auszuleihen. Schriftliche bis zum 30. laufenden Monats bei der Expedition dieses Blattes einlaufende portofreie Nachfragen gezeichnet La. B. Y. befördert die Zeitungsexpedition; worauf unverzüglich die gewünschte Auskunft erfolgen wird.

Den 9. September, 1832.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 184. den 15. September 1832.

* Rheinbaiern.

Speyer, den 13. Sept. Es ist nachstehendes Regierungsrescript erschienen:

„Die Vorstellung resp. sogenannte Verwahrung vaterlandsliebender Burger Rheinbaierns gegen die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni l. J. betr.

„Im Namen ꝛc. ꝛc.

„Durch Beschluß der unterzeichneten Landesstelle wurde die Vorstellung resp sogenannte Verwahrung vaterlandsliebender Burger Rheinbaierns gegen die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni l. J. mit Beschlag belegt und diese Beschlagnahme ist durch eine Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 11. v. M. bestätigt worden.

„Es kann demnach nicht geduldet werden, daß diese Vorstellung ferner in den Gemeinden verbreitet und zu deren Unterzeichnung aufgefordert werde; vielmehr haben sämmtliche Polizeibehörden und die königliche Gendarmerie diese Verbreitung und Unterzeichnung auf alle zulässige Weise zu hindern, und die befragliche Vorstellung an allen öffentlichen Orten, wo sie sich vorfindet, zu confisciren.

„Speyer, den 7. September 1832.

„K. baier. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern. — Frhr. v. Stengel. Schalk, coll."

---

* Großherzogthum Baden.

Die Mannheimer Zeitung sagt, das „vielversprochene Geburtsfest" des Großherzogs sei dieses Jahr mit eben der Feierlichkeit begangen worden, wie früher, es habe Ball, große Kirchenparade, Gottesdienst, große Wachparade und zwei Festmahle gegeben, „Alles wie ehedem." Nur Eins scheint die Mannheimer Zeitung anzugeben vergessen zu haben, nemlich: wo der Volksenthusiasmus geblieben ist?

Deutschland.

München, den 6. Sept. Die politischen Prozesse dauern fort. Gestern früh 8 Uhr wurden die Papiere des Deputirten Schwindl, welcher als Mitglied des ständischen Gesetzausschußes sich in München befindet, in dessen Behausung durchsucht. Daß sich bei diesem Manne nichts Verdächtiges vorfand, läßt sich denken. Lächelnd öffnete er alle Schränke, zu seinem ehemaligen Waffengefährten, dem k. Polizeikommissär v. Sichlern, sagend: „Wenn man ein gut Gewissen hat, kann man mit Vergnügen gehorchen." (Münchn. Conversationsblatt.)

— Sicherm Vernehmen nach werden demnächst die Truppen, welche den jungen König Otto nach Griechenland begleiten, geworben, montirt und bewaffnet werden. Dieses Korps der Freiwilligen, welches in Griechenland als Muster zur Bildung des Nationalheeres und zugleich an jenen Orten, wo es die Umstände erfordern, zur Aufrechthaltung der innern Ruhe und Ordnung bestimmt sein soll, wird aus: 4 Bataillonen Infanterie, 6 Schwadronen Kavallerie, 4 Kompagnien Artillerie und 1 Kompagnie Ouvriers bestehen. Bei der Formation dieses Korps wird eine gute Conduite und militär'sche Dienstzeit vorzüglich bedingt werden, um durch geistig und moralische innere Stärke und Würde jenes Ansehen und jene Kraft zu ersetzen, welche Eigenschaften weniger in einer kostspieligen Menge und größern Zahl dieses Heerstandes, als vielmehr in seinen persönlichen Vorzügen und Pflichtgefühlen sich aussprechen und bemerkbar machen kann. Bei der zu bildenden Ouvrierkompagnie dürften sich vorzüglich mit guten Zeugnissen versehene, gesunde und geschickte Leute von den Gewerken der Schmiede, Schlosser, Wagner, Zimmerleute, Sattler ꝛc., anmelden, indem sie in Griechenland ein sorgenfreies Fortkommen finden werden. Es läßt sich daher erwarten, daß der nun bald zur Bildung dieses Korps ergehende Aufruf die waffenfähigen und mit Ehren gedienten Krieger um jene Fahnen sammle, mit welchen der baierische Prinz Otto als König von Griechenland bei einem Volke erscheinen werde, welches ihn auf seinen Thron berufen (?), freudenvoll und hoffnungsreich empfangen wird. (B. V.)

München, den 7. Sept. Der vormalige königl. bairische Gesandte am kaiserlich östreichischen Hofe, Graf de Bray, ist am 2. Sept. auf seinem Gute Irlbach bei Straubing plötzlich mit Tode abgegangen. — Bereits beginnt man den Theil der alten Residenz einzureißen, wo der neue Residenzflügel auf-

Digitized by Google

gebaut werden soll. — Die Nachrichten von dem Sturme in der Umgegend des Chiemsees bestätigen sich. Durch die Zerstörung der Obstbäume haben manche Bauern einen Schaden von 1000 bis 1500 fl. erlitten. Die Anzahl der getödeten Personen beläuft sich auf 5, die in dem See, und eben so viele, die durch einen Blitzstrahl ihr Leben verloren.

Zu Fulda hat sich, der Hanauer Zeitung zufolge, der Stadtmagistrat aus freien Stücken aufgelöst, wie es scheint aus Veranlassung einiger an ihn ergangener Anmuthungen.

Frankfurt, a. M., den 8 Sept. Man spricht im Publikum von fernerweitigen nächstens von Bundestags wegen zu ergreifenden Maaßregeln gegen verschiedene Tagblätter oder periodische Schriften.

Koblenz, den 30. Aug. Der Ehrenbreitstein ist durchaus mit Allem reich versehen, was er für den Fall eines Krieges nur immer bedürfen kann; er ist mit 514 Geschützen verschiedenen Kalibers versehen, der Pulvervorrath beträgt 10,000 Centner. Die Festung kann mit einer Besatzung von 6000 Mann vertheidigt werden, wiewohl die vollständige Besatzung auf 12.000 Mann angeschlagen ist.

Berlin, den 2. Sept. Die Kabinete wollen, heißt es, einverständlich dahin arbeiten, daß das herrschende politische System nicht nur mehr befestigt, sondern auch ausgedehnter angewendet werde, was die Wiederbelebung des monarchischen, und die langsame, aber gewisse Erlöschung des revolutionären, stets in Anarchie ausartenden neuen Princips zur Folge haben würde. — Einer der ausgezeichnetsten Diplomaten einer nordischen Macht soll beauftragt sein hierüber Veradredungen einzuleiten, durch welche diejenigen Mächte, die sich zur Erhaltung des monarchischen Princips verbinden, gewisse gegenseitige Verpflichtungen für den Fall übernehmen würden, daß ein störender Einfluß die Absichten der so vereinigten Kabinete beeinträchtigen sollte. (A. Z.)

Wien, den 4. Sept. Es heißt hier, daß König Karl X mit seiner Familie Schottland verlassen, und sich in den östreichischen Staaten niederlassen werde; er soll die Stadt Grätz in Steyermark zu seinem Aufenthaltsorte gewählt haben, wo dem Vernehmen nach bereits das Schloß zu seiner Aufnahme eingerichtet wird. — Die Nachrichten aus dem Orient lauten fortwährend traurig für die Pforte; das türkische Reich scheint seiner Auflösung nahe. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, den 7. Sept. Man versichert, daß einige Tage vor dem unlängst verbreiteten Gerücht von dem Tode Ludwig Philipps, der König einen schlagartigen Anfall gehabt, aber ein schneller Aderlaß ihn wieder hergestellt habe.

Paris den 8. Sept. In Paris bildet sich ein Verein von Kapitalisten zur Errichtung von 4 Eisenbahnen, nämlich 1) von Paris nach Dieppe und Havre; 2) von Paris nach Lille 3) von Paris nach Straßburg, und 4) von Paris nach Bordeaux. Das in Bezug darauf verfaßte Memoire wird unverzüglich erscheinen.

Paris, den 9. Sept. Ein Angestellter bei einem der Ministerien ist vor einigen Tagen nach der Vendee abgegangen. Man sagt, er habe den Auftrag, sich zur Herzogin von Berry zu begeben und ihr alle Mittel anzubieten, um Frankreich zu verlassen. — Die Deputirten, welche das Compterendu unterzeichnet haben, beabsichtigen, Hrn. Lafitte zur Candidatur der Präsidentschaft zu bringen. — Hr. Dupin d. ä. wird fortwährend als das Hauptmitglied des künftigen Ministeriums bezeichnet. Zugleich will es scheinen, als ob durch seinen Einfluß auch die HH. Humann und Guilleminot, ersterer als Finanzminister, letzterer als jener der auswärtigen Angelegenheiten mit eintreten werden. — Marschall Soult hat vorgestern dem König Rapport wegen der Unzufriedenheit der Offiziere von mehreren Regimentern abgestattet, welche die Beförderungen der neuesten Zeit für ungerecht halten. Vierzig derselben haben ihre Entlassung eingereicht.

Lyon, den 3 Sept. Seit lange schon vernimmt man, früher in einzelnen Schriften, jetzt in allen liberalen Blättern, in Petitionen und Toasten der öffentlichen Gelage, den immer heftiger werdenden Wunsch der Emancipation der Provinzen von dem Centralsoche der Hauptstadt. Noch nie war aber der Plan einer neuen Einrichtung mit solcher Klarheit gegeben, als es im Julushefte der Revue encyclopédique durch den Dr. Guépin aus Nantes geschieht. Da, wie wir hören, die Gesellschaft „Hilf Dir" für die Verbreitung dieses Aufsatzes sorgt, er mithin bald das Gemeingut, aller Franzosen sein, und somit eine Umschaffung der Verwaltung zunächst vorbereiten, und, wer weiß wie bald, verwirklichen wird, so geben wir diesen Plan als ein Aktenstück der Geschichte ganz unverkürzt: „Die Centralisation ist ausserordentlich nützlich allemal, wenn es sich handelt, allgemeine Interessen zu regen und schleunige Maßregeln zu ergreifen. Man kann selbst sagen, daß die politische Einheit einzig und allein große Dinge zu bewirken gestattet; aber nur durch Vertheilung des Rechtes, Lokalverbesserungen zu schaffen, kann man durch das Beitragen aller Einsichten und aller individuellen Kräfte dahin gelangen aus Frankreich einen Musterstaat zu machen und das Wohlsein bis in die Hütten zu bringen. Die Interessen der Mehrzahl der Franzosen, und besonders der ärmeren, sind also fest an dies System der Territorialtheilung geknüpft und verlangen aufs bestimmteste die Oeffentlichkeit auf diesem Gebiete. Die alte Eintheilung in Provinzen, eine Frucht der Eroberung

Digitized by Google

zur Zeit des Feudalwesens, konnte die Adelsprivilegien nicht überleben. Wie der Zufall des Sieges sie geformt hatte, hatten die Provinzen weder eine regelmäßige Organisation, noch Gleichförmigkeit in ihren Einrichtungen, ihrer Territorialausdehnung, in Verteilung ihrer Einkünfte und ihren besondern Freiheiten. So war also die Stiftung der Departements dem Lande sehr ersprießlich. Indessen vermeiden einige gute Köpfe den Mangel dieser Einteilung gleich bei ihrer Entstehung. „Hütet euch," sagten zu den Girondisten die Männer aus dem Westen, welche am wärmsten ihre Meinung ergriffen und die Waffen gegen die Konvention nahmen, „hütet euch der Stadt Paris eine zu große Gewalt zu geben. Zur Zeit des Kriegs wird diese Stadt Frankreichs Schicksal entscheiden, im Frieden wird sie ein Geschwür sein, das alle Kräfte der Provinzen verzehrt. Dort werden die Sophisten ihre Ketten schmieden, um die Nation damit zu belasten; dort werden blinde oder verkehrte Menschen einen Thron herstellen, indem sie die öffentliche Meinung verfälschen. Wenn wir von euch fordern, daß die Volksvertreter sich zu Bourges versammeln, so geschieht's, damit sie ihre Unabhängigkeit dort besser bewahren und uns eine neue Einteilung des Landes geben können, die der Provinz gestattet, sich vernehmen zu machen." Es ist freilich in diesen Worten Uebertreibung, im Grunde aber sind sie wahr. Es war übrigens seltsam, daß man im Jahre 1793 die Dienste nicht zu schätzen wußte, welche die unter dem Namen Stände bekannten Versammlungen geleistet hatten; diese hatten doch seit dem vierzehnten Jahrhundert so mächtig zur fortschreitenden Bildung beigetragen. Sie sind es in der That, welche die ersten Kanäle gegraben, die Mehrzahl der Landstraßen geebnet, die Industrie auf unserem Boden verbreitet, den Handelsverkehr des letzten Jahrhunderts geschaffen, unsere Universität gegründet und seit lange die Revolution von 1789 vorbereitet haben, indem sie die Mittelklasse an die Diskussion über Mißbräuche, die sie erduldete, gewöhnte. Wenn unsere Einteilung in Departements die Verwaltung regelmäßiger macht, so muß man auch zugestehen, daß sie zu sehr die eng unter einander verbundenen Interessen zerstückelt, und daß sie über Gebühr den Despotismus der Bureaukratie erleichtert; kein Departement vertritt eine genügend große Masse von Interessen, um mit Paris zu wetteifern, und die Provinz gewöhnt sich aus der Hauptstadt gute oder böse Einflüsse und völlig fertige Meinungen über jedes Ereigniß zu erhalten. Nehmen wir an, was nicht statt findet, daß unsere Einrichtungen uns in den Departementen erlaubten, Kanäle zu graben, Eisenbahnen zu legen und Universitäten zu gründen, ohne vorher das Visa und die ewigen Verschleppungen der Pariser Verwaltung zu ertragen, so würde sich noch ein unüberwindlicheres Hinderniß, der Mangel an Fonds, unserm Vorhaben entgegenstellen. Die Ausdehnung eines Departements ist zu winzig, und seine Hülfsquellen sind folglich zu unbedeutend, als daß die Verwaltenden das zu Unternehmungen von einigem Belange nöthige Geld finden können. Nach dem Vorgehenden kann man folglich die zu lösende Aufgabe also stellen: Was ist zu thun, um das Bedürfniß der Centralisation von der einen, und die Nothwendigkeit einer Provinzialorganisation von der andern Seite auszugleichen? Die Regierung behalte, um ihre Thätigkeit zu erleichtern, die Eintheilung in Departements bei, sie erlaube nur den gesetzgebenden Kammern sich mit allgemeinen Interessen zu beschäftigen; gut! Aber sie gestatte einer gewissen Anzahl Departements, welche, durch ihre geographische Lage durch ihre Gewohnheiten, Neigungen und Interessen unter sich verbunden sind, daß sie sich zu dem Zwecke vereinigen, von ihren Einsichten und ihren Particularfonds den besten Gebrauch zu machen; sie gebe ihnen das Privilegium in ihrer Mitte eine Vertretung zweiten Rangs, durch Wahl bestimmt, zu bilden. Besonders sei diese beauftragt durch Vicinalwege, durch Kanäle, Brücken, Landstraßen den Verkehr zu erleichtern; durch Universitäten, Athenäen, Kunst- und Gewerbschulen, Gymnasien und besonders durch Volksschulen den Unterricht zu verbreiten, die Freiheit der Bürger zu sichern, indem sie gegen die Verwaltenden das Amt eines Staatsraths ausüben; über ihren Wohlstand durch eine thätige Aufsicht über die Gefängnisse und alle öffentlichen Anstalten, welche den Zustand des Volks betreffen, wachsam zu sein. Die Regierung lege endlich diesen Lokalvertretungen die Verpflichtung auf, eine jährliche Rechnung ihrer Arbeiten abzulegen und über die Sterblichkeit, die Blätternimpfung, den Zustand des Unterrichts, die Stellung des Handels, des Ackerbaus und Gewerbfleißes, endlich aller in der Provinz stattgefundenen Verbesserungen, umständliche statistische Tabellen einzuliefern." (Beschluß folgt.)

Portugal.

Paris, den 9. Sept. Zufolge einer Publikation der spanischen Regierung hat Don Pedro ein Dekret erlassen, worin es heißt, daß, da man vernehme, daß der General Mina beabsichtige, nach Oporto zu kommen, er aber den Mächten sein kaiserliches Wort gegeben habe, den Aufenthalt von keinem Subjekt zu dulden, welches der Ruhe des Königreichs Spanien nachtheilig sein könne, so befehle er, daß der General sofort nach seinem Eintreffen auf das feste Schloß St. Jean de Voz geführt, und dort bewacht bleibe bis zur ersten sich darbietenden und ihm aufzunöthigenden Schiffsgelegenheit zur Wiederabreise.

Digitized by Google

Cholera.

Düsseldorf, den 10. Sept. In Emmerich ist seit der letzten Mittheilung kein Erkrankungsfall mehr vorgekommen, und zu Ruhrort bleibt der allgemeine Gesundheitszustand fortwährend gut. Dagegen ist zu Mülheim a. d. Ruhr am 8. d. M. ein Taglöhner in Folge eines groben Diätfehlers und einer hinzugetretenen Erkältung erkrankt und seine Krankheit am folgenden Morgen als die ächte asiatische Cholera erkannt worden. (D. Z.)

Miscelle.

* Journalistik in Frankreich.

In Paris ist dieselbe seit Anfang des laufenden Jahres etwas gesunken, hat sich dagegen aber in den Departementen bedeutend gehoben. In der Hauptstadt giengen in den 8 verflossenen Monaten des laufenden Jahrs 6 täglich erscheinende Journale ganz ein, in den Departementen erscheinen dagegen seitdem 24 neue, wovon 4 täglich, 2 je über den andern Tag, 5 dreimal, 8 zweimal, und 5 einmal wöchentlich. Ausser diesen 24 neuen Journalen erscheinen 13 öfter als früher, und 8 haben ihr Format vergrößert. Vor der Julirevolution gab es, (wenige Ausnahmen abgerechnet,) beinahe blos in Paris unabhängige Journale. Seitdem hat sich aber die Departementalpresse wesentlich gehoben, und die Hauptstadt ist keineswegs mehr so unbedingt maßgebend, wie sie es hierin früher war. Dennoch sind unter den 86 Departementen Frankreichs 14, (worunter der Oberrhein,) in denen nicht ein einziges Journal erscheint, — und nur in 18 Departementen erscheinen Journale auch in andern Orten als den Hauptstädten der Departemente. — In Paris erscheinen gegenwärtig 21 Morgenblätter, 1 Mittags- und 5 Abendblätter, zusammen 30 politische Zeitschriften (täglich), in allen Departementen aber kommen 185 Blätter heraus. Sohin ist die Gesammtzahl der Zeitungen in Frankreich 215 folglich auf 118,800 Menschen eine.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1398*] **Veräußerung**
von zwei großen Herrschaften.
Den 27. November 1832
werden zu Wien die Galizischen Herrschaften Rogutno und Niznion unter den annehmbarsten Bedingungen veräußert.

Zur Bequemlichkeit der Liebhaber soll der Kaufpreis durch Aktien gedeckt werden, welche bei dem unterzeichneten Handelshause à 7 fl. — oder 4 Rthlr. preuß. Cour. per Stück — ausführliche Anzeigen und Beschreibungen aber unentgeltlich — zu beziehen sind.

J. N. Trier,
in Frankfurt a. M.

[1390*] Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein in Marnheim bei Kirchheimbolanden, an der von Kaiserslautern nach Mainz und Worms führenden Hauptstraße, vor vier Jahren ganz neu erbautes Etablissement aus freier Hand zu verkaufen. Bestehend:

1) In einem großem zweistöckigen Wohnhause: enthält neun Zimmer, einen Saal, nebst Küche und zwei große gewölbte Keller.
2) In Scheuer, Stallungen, Kelterhaus, Remisen, Brandweinbrennerei, Waschküche, separirter Gesindewohnung und einem großen gewölbten Keller.
3) In einem vor dem Hause gelegenen mit Spalieren eingefaßten Blumengarten.
4) In einer ohngefähr zwei Morgen enthaltenden Hofraithe, Holzhofe und Pflanzgarten.

Das Ganze mit einer Mauer umgeben.

Dieses Gebäude, in welchem schon seit mehreren Jahren ein Holz- Steinkohlen- und Bordhandel mit dem besten Erfolge betrieben, ist vermöge seiner günstigen Lage und Einrichtung zum Betriebe von Wirthschaft, Bierbrauerei, Gerberei, Holz- Wein- und Fruchthandel auf das angenehmste und vortheilhafteste gelegen; auch können auf Verlangen von den bis jetzt noch nicht veräußerten Güter noch

16½ Morgen Wiesen, 6½ Morgen Weinberge, und ohngefähr 50 Morgen Ackerfeld, alle im besten Zustande, im Ganzen oder theilweise, dazu abgegeben werden.

Nähere Bedingungen können bei Herrn Notär Schmitt in Kirchheimbolanden, und bei dem Eigenthümer selbst eingesehen werden.

Abend, Steuereinnehmer.

[1295] Die 128ste Ziehung in München ist heute Dienstag den 11. Sept. 1832 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

30. 13. 61. 6. 75.

Die 129ste Ziehung wird den 9 October, und inzwischen die 91ste Regensburger Ziehung den 20., und die 219te Nürnberger Ziehung den 29. Sept. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Schwindl.

[1397*] Bekanntmachung.

4500 Gulden sind auf erste Hypothek unter vortheilhaften Bedingungen auszuleihen. Schriftliche bis zum 30. laufenden Monats bei der Expedition dieses Blattes einlaufende portofreie Nachfragen gezeichnet Ln. B. Y. befördert die Zeitungsexpedition; worauf unverzüglich die gewünschte Auskunft erfolgen wird.

Den 9. September, 1832.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 185. den 16. September 1832.

Rheinbaiern.

* In der Beilage zum Kreisamtsblatt, Nro. 94, sind wieder nicht weniger als 16 Auswanderungsanzeigen enthalten.

* Frankenthal, den 13. Sept. Nachdem J. P. Becker, Bürstenfabrikant dahier, schon am 28. Juli wegen seiner zu Hambach gehaltenen Rede vor dem Untersuchungsrichter des hiesigen Bezirksgerichts in Verhör war, und wegen besagter Rede: der directen Aufreizung zum Aufruhr, zur Bewaffnung, zum gewaltsamen Widerstand gegen die Staatsregierung, so wie zum Umsturz der Verfassung und als Mitwirker und Verbreiter der Festbeschreibung beschuldigt; so wurde Hr. Becker am Sonntag den 9. Sept. von einigen Gendarmen in seiner Wohnung arretirt. Bei dieser Gelegenheit war ein großer Zusammenlauf, und die Gemüther im gereizten Zustande, und nur durch die Bereitwilligkeit des Arrestanten konnten Gewaltthätigkeiten verhütet werden. Nachdem nun Hr. Becker einige Stunden verhaftet, wurde er dem Untersuchungskommissarius Molitor aus Zweibrücken vorgeführt und nach nochmaligem Verhör seiner Haft entlassen. Des andern Tages wurde Hr. Becker wieder mündlich vorgeladen, worauf er auch erschien, und nach nochmaligem Verhör in seine Wohnung zurückkehrte. — Hr. Becker ist Familienvater, ein tüchtiger Mann in seiner Haushaltung, so wie in seinen Gesinnungen fürs allgemeine Wohl, kurz ein Mann wie er sein soll.

Deutschland.

** München, den 10. Sept. (Auszug aus einem Privatschreiben.) Daß man sich bei uns nicht, wie am Rhein, mit Auswanderung nach Amerika beschäftigt, können Sie sich denken. Allein so viel ist doch gewiß, daß die Nachrichten, welche hierüber, besonders aus dem Rheinkreis, bekannt werden, vieles Aufsehen erregen, und selbst Leute aufmerksam machen, die bisher ganz gleichgültig bei Sachen der Art gewesen sind. Wichtiger aber als dies ist es, daß es sich hier um eine Aenderung im Ministerium handelt. Es scheint sogar, daß namentlich der Fürst Oettingen-Wallerstein sein Portefeuille schon niedergelegt haben würde, wenn man jemand auftreiben könnte, der nur einige Fähigkeit und Lust hätte, es zu übernehmen, und einer hohen Person auch anständig wäre. Hr. v. Grandauer scheint keine Lust zu haben, Minister zu sein, d. h. auch den Namen dazu herzugeben, sonst wäre er es schon. Er weiß zu gut, daß man gar nicht für ihn gestimmt ist, und traut doch auch den Ständen nicht. Der letztgedachte Grund ist auch beim Fürsten Wallerstein mit im Spiel, noch mehr sollen es aber die Verhältnisse mit dem Bundestag sein. Wie es damit steht, ist Niemand, ausser den Eingeweihten, klar. Genug, keiner der Bundestagsbeschlüsse ist noch publicirt, obgleich der Bundestag die Promulgation des Verbots von Rottecks Annalen ausdrücklich von allen Regierungen verlangt hat. Auch der Fürst Wrede soll bei einer hohen Person nicht mehr in der Art in Gnaden stehen, wie früher; er soll wirklich, was man bei Ihnen schon längst sagte, sehr ungehalten über die Bundesbeschlüsse, oder doch wenigstens darüber sein, daß man ihm nichts davon gesagt hat, wo er dann doch seine Rede zu Speyer darnach hätte einrichten können. Dazu kommen die Verhältnisse wegen Griechenland. Civilbeamte und Offiziere könnte man zwar zur Noth noch zusammenbringen, obgleich auch dies nicht so leicht geht, als man gemeint zu haben scheint. Insbesondere sind die zurückbleibenden Offiziere wegen des Avancements der Abreisenden meistens sehr ungehalten. Die Hauptsache aber ist, daß man nicht weiß, wo und wie die Gemeinen auftreiben. — Genug, es muß weit gekommen sein, wenn Leute, wie die Fürsten Wallerstein und Wrede, wenn auch nur einigermaßen, auf der linken Seite der Opposition stehen. — An die Vollführung des Art. 19 der Bundesacte, wegen Handelsfreiheit, glaubt hier Niemand ernstlich. Dage-

Digitized by Google

gen wollen verschiedene Leute wissen, der Bundestag beschäftige sich wirklich mit einem Preßgesetz, das zwar von Seiten einiger Staaten immer noch beanstandet werde, im übrigen aber das s. g. provisorische Bundesgesetz von 1819 (die Karlsbader Beschlüsse) zur Grundlage haben, etwas strenger ausgeführt sein, und dann noch etwas gegen den Nachdruck bringen soll.

Frankreich.

Paris, den 6. Sept. Die in London befindlichen Polen haben dort einen Verein gestiftet, bei welchem Hr. Campbell Präsident ist. Die vom Verein herausgegebene Zeitschrift Polonia trägt als Motto eine ehemalige feurige Erklärung von Gentz gegen die Theilung Polens. Hr. Hube, Staatsreferendär der ehemaligen polnischen Nationalregierung wird die „Verhandlungen des polnischen Reichstags bis zur Revolution" nächstens zu Paris in deutscher Sprache herausgeben. Zu Straßburg erscheint in einiger Zeit eine Sammlung der polnischen Reichstagsdebatten seit der Revolution. In London ist eine deutsche, wöchentlich erscheinende Zeitung angekündigt: „Die deutsche Sonne," im Format der Times, die Nummer zu 1 Schilling, mit dem Motto: „Deutschlands Einheit, Polens Wiederherstellung." (A. Z.)

Paris, den 11. Sept. Der franz. Kurier will wissen, die Unterhandlungen mit Dupin, damit derselbe in das Ministerium trete, hätten sich plötzlich wieder zerschlagen. Dieses Blatt sagt: „Vor seiner Abreise von Paris hat derselbe erklärt, daß er nicht in die Administration treten könne, mit den beiden Ministern, welche bleiben sollten, und welche bei dem König eine Art Gunst genießen.... Bis jetzt scheint der Status quo mehr beibehalten, als bestimmt beschlossen zu sein" ꝛc. — Auch in der Provinz Guispuscoa in Spanien soll die Cholera ausgebrochen sein. Hier lassen deren Verheerungen merklich nach, ohne indessen ganz aufzuhören; die 3 letzten Bulletins geben 18, 10 und 7 Sterbfälle an. — Der Abbe de la Mennais und seine Genossen haben nunmehr bestimmt erklärt, daß das von ihnen früher herausgegebene Avenir, dessen Erscheinen sie vor 9 Monaten „suspendirt" hatten, nunmehr definitiv aufhören weede. Als Grund geben sie einen Beschluß des Papstes an, der Hauptgrund ist aber in Wirklichkeit, daß sie keine Abonnenten finden, was auch die alleinige Ursache der Suspension war.

Lyon, den 3. Sept. (Beschluß.) Diese Deputirtenkammern zweiter Ordnung hielten dann jedes Jahr in einem verschiedenen Departement ihre Sitzungen, damit sie in ihren Entscheidungen nicht durch dem Lande fremdartige Betrachtungen bestimmt werden könnten; sie würden ihre Vorsitzer selbst wählen und aus je zwei Deputirten auf 500,000 Seelen Bevölkerung zusammengesetzt sein. Diese Deputirten würden alle 5 Jahre von den die Nationalgarde jedes Departements bildenden Bürgern erwählt. Einen Monat vor der Wahl fertigte der Präfekt eine Liste von den Personen an, denen zehn Nationalgardisten in einem öffentlichen Briefe ihre Stimmen zu geben erklärt hatten. Diese Liste wäre die der Wählbaren; der Rest der Operation bedarf keiner Auseinandersetzung. In Bezug auf diese Einrichtung könnte das Gouvernement in jedem eine Provinz ausmachenden Departement-Konglomerat eine Centraldank errichten, welche andere Banken von minderm Belang unter sich hätte, und sie beauftragen, die Steuern zu erheben und sie in die Pariser Bank zu senden; der Industrie vorzustrecken und dadurch den Geldzins zum Vortheile des Kleinhandels und der kleinen Fabrikanten herabzusetzen; Lebensversicherungen zu machen und Sparkassen bis zu den letzten Dörfern zu errichten. Die Centralbank hätte ihren Sitz von Rechts wegen in der handeltreibendsten und beträchtlichsten Stadt der vereinigten Departemente. Es wird ein Leichtes sein, auf diese Weise Ackerbau-, Gewerbe-, Handels-, Wissenschaft-, Kunst- und Gesundheitvereine zu stiften. Hier wäre das bequemste und mindest kostspielige Mittel den Deputirten gegeben, sich alle, für den Lauf ihrer Arbeiten nöthigen Unterweisungen zu verschaffen. Viel nützlichere öffentliche Bekanntmachungen, als unsere gegenwärtigen Departementsjournale, würden sich an eine solche Gebietstheilung anknüpfen, und durch ihre Spezialität ein ganz neues Interesse erlangen, indem sie zu gleicher Zeit dazu beitragen wurden, die Kunst, seine Gedanken zu erörtern, viel populärer zu machen, als sie es heutzutage ist. Die Theilung Frankreichs in Provinzen bietet keine Schwierigkeit dar. Paris, Rouen, Mühlhausen, Lyon, Nantes, Marseille und Bordeaux bilden bereits große Mittelpunkte, um die es leicht wäre die 85 Departements unseres Vaterlandes zu vertheilen. Um indessen den innern Theil des Landes, der sich von Orleans bis Perpignan erstreckt, nicht zu beeinträchtigen, würde es thunlicher sein, zwei andere Provinzen zu bilden, deren Hauptstädte Bourges und Toulouse abgäben. So hätte man neun Provinzen, deren drei im Norden, drei in der Mitte und drei im Süden. Ließe dann die gesetzgebende Gewalt sogleich das Gesetz der gezwungenen Entäußerung (expropriation forcée) zu, so würden sich die Provinzen, jede in ihrer Sphäre, mit den ihnen unmittelbar nützlichen Verbesserungen beschäftigen. So würden dann alle alten jetzt so ungesunden Viertel unserer großen Städte nach und nach angekauft und umgebaut; das Volk

Digitized by Google

gewänne dabei, gesunde Wohnungen zu haben; die Reichen, nicht mehr in der Nähe von Koth- und Pestbehältern zu wohnen. Unabhängig von den Eisenbahnen die früher oder später Nantes und Straßburg von einer Seite, Havre und Marseille von der andern in Verbindung setzen müssen; unabhängig von den Strahlen, die sich später von der Hauptstadt nach Calais, Lille, Sedan, im Norden, nach Bordeaux im Mittag verbreiten werden, um sich dann zu gabeln (bifurquer), und Bayonne im Grunde des gascogniſchen Busens das Mittelmeer ihm gegenüber zu erreichen: würden die Provinzen, wie gesagt, ihre besondern und minder allgemein wichtigen Arbeiten haben. So würden sie im Norden alle Vorschläge zur Kommunikation zwischen Avranches, Contances, Cherbourg, Caen, Evreux, Alençon der Prüfung unterwerfen, und diesen Kommunikationen Ausmündungen (debouchés) gegen die Loire durch Sarthe und Mayenne zu eröffnen. So gehörten in ihr Bereich die Kanäle von Paris nach Dieppe, von Rouen nach diesem Kanale, von Beauvais nach Amiens, von St. Valery nach Boulogne und Calais, von der Mirande zur Sarsée, von Rheims zur Aisne, von der Aisne zur Marne über Vouzier und St. Menehould, von der Oise zur Maas, von der Maas durch die Mosel zum Rheinufer u. s. w. Im Herzen Frankreichs und im Westen würde man sich lebhaft beschäftigen, die Bildung auf dem Lande zu verbreiten und den Geist der Chouannerie zu vertilgen, auf den Leinpfaden der Kanäle der Bretagne Relais zu errichten, und die Vorschläge zur Verbindung zwischen Vannes und St. Brieux, Nantes und Niort, Nantes und Poitiers, die Kanalisation der Eure von Nord nach Condé, den Kanal von Ernée, die Verbindung der Sarthe, der Mayenne und des Loir, so wie der Sèvres von Nantes und der Verbindung der Sèvre von Niort mit dem Clein der Prüfung zu unterwerfen. Mehr in der Mitte Frankreichs, in dieser weiten, bis jetzt mit Straßen und Kanälen so schlecht versorgten Gegend, würden sich alle Augen auf die Kanalisation der Sauldre und ihre Verbindung mit der Loire richten; auf die Vorschläge, diesen schönen Fluß durch seine mannichfachen Zuflüsse der Garonne und des Mittelmeers zu vereinigen, und der Art ein Nez mit engen Maschen zu bilden. Mehr nach Osten würde man sich beschäftigen, den Kanal du Centre mit dem Kanale des Nivernais durch eine neue Bahn zu verbinden, mittelst mehrer kleiner Flüsse eine Schifffahrtslinie mit der Saone zu bilden, und den Kanal Monsieur mit dem Ain zu vereinigen. Im Süden würde die Verbindung der Zuflüsse der Loire mit den Garonnezuflüssen, der Kanal von Beziers nach Montaudan, der von Trascon nach Frejus parallel mit dem Mittelmeere der Gegenstand ernster Aufmerksamkeit. Außer diesen Arbeiten, die die Entwicklung des Gewerbfleißes befördern, und zum Ergebnisse den Wohlstand des Volkes haben sollen, würde sich jede Provinz noch damit beschäftigen, wüste und Gemeinfelder zu kaufen, um darauf Ackerwirthkolonien anzulegen; mit ununterbrochener Sorgfalt auf Erweiterung der Unterrichtsmittel zu wachen, und dem Gouvernement alle Verbesserungen zu bezeichnen, deren Bedürfniß sie empfänden. Es war vor 89 die Sitte der Reichen, in ihrem Testamente niemals die Schulen, Museen und Bibliotheken zu vergessen. Diese Sitte ist plötzlich fast ganz verschwunden, seit die Regierung sich fast alles dessen, was öffentliche Sache war, bemächtigt hat; es leidet aber keinen Zweifel, daß wenn einmal die Stiftungen dieser Art ihren natürlichen Verwaltern zurückgegeben sind, sie sich wieder durch Legate bereichern werden, so daß sie sich selbst ohne Unterstützung erhalten können. Vergessen wir nicht, daß, Dank diesem Gebrauche! es sonst fast in allen großen Städten unseres Landes nicht mehr als zwölf Franken jährlich kostete, um an allen Sprach- und Wissenschaftskursen Theil zu nehmen, und daß zu der Zeit der Handwerkslohn viel höher, der Preis der nöthigsten Lebensmittel viel geringer war, so daß ein fleißiger Arbeiter für ein Weniges seinem Sohne eine sehr ausgedehnte Bildung geben konnte. Jedermann fragt in unsern Provinzen, warum die Volksschulen so lange auf sich warten lassen? warum man in Frankreich nur drei Schulen der Medicin und Pharmacie, drei Veterinairschulen, zwei Gewerbsschulen und eine einzige landwirthschaftliche zählt? warum Paris die einzige Stadt ist, welche eine vollständige Reihe von Unterrichtskursen und eine polytechnische Schule zählt? Werfen wir nur unsere Blicke jenseits des Rheins, so müssen wir die Ueberlegenheit der deutschen Studien anerkennen. Weit entfernt zu glauben, daß Paris die einzige Stadt sei, wo man studiren könne, sind Viele innigst überzeugt, daß Universitäten zu Caen, Rouen, Lille, Chalons, Metz, Straßburg, Rennes, Angers, Poitiers, Bourges, Limoges, Troyes, Dijon, Besançon, Lyon, Grenoble, Marseille, Montpellier, Toulouse, Bayonne und Bordeaux errichtet, auf diese Städte einen neuen Glanz werfen und vortheilhaft die Konkurrenz unterhalten würden. Die Wissenschaft lebt bei wenigen Kosten; sie liebt Ruhe, einen Winkel am Feuer, und bedarf nicht der Soirée's der großen Welt, in welchen unsere Gelehrten gar zu oft ihre Ehre auf der Jagd nach Plätzen und Reichthum verscherzen. Ich komme zur Prüfung der Einnahmequellen dieser verschiedenen Provinzen. Die Einkünfte von neun oder zehn Departemts, welche jede Agglomeration bilden, liefen in die Centralkasse. Dieselbe genösse noch 1) die ganze Differenz

Digitized by Google

zwischen seinen Einnahmekosten und den gegenwärtigen Kosten, d. h. mehr als 1 Million; 2) die Zölle, welche jetzt auf allen Flüssen bezahlt werden; 3) die Centimes additionels, welche durch die gesetzgebende Macht bestätigt sind; 4) das Ergibniß der Einrichtungen, zu denen sie die Fonds geliefert; 5) die Vortheile der Lebensversicherungsanstalten. Nehmen wir an, daß die Totalsumme auf jede Provinz 3—4 Millionen betrüge, so wäre das im Anfange genug, um sehr bedeutende Verbesserungen zu machen. Wissen wir nicht, daß in Friedenszeiten wegen der Abnahme der Interessen 3—4 Millionen wenigstens ein Kapital von 100 Millionen repräsentiren? wissen wir nicht eben so, daß sich die öffentlichen Quellen nach Maaßgabe der Entwickelung der Betriebsamkeit und des Reichthums eines Volkes steigern?"

Niederlande.

Lüttich, den 10 Sept. Die Arbeiten am Lager von Diest werden mit Thätigkeit fortgesetzt. Das Lager wird 6000 Mann aufnehmen.

Türkei.

Alexandria, den 18. Juli. In diesem Augenblicke erhält die Regierung durch den Telegraphen die Nachricht von der Einnahme Hama's und des dasigen verschanzten Lagers. Details sind noch nicht bekannt.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1387³] **Nachricht**
der Knaben-Erziehungs-Anstalt
zu Dürkheim an der Haardt.

Durch Ankauf und Vergrößerung eines sehr schön- und freigelegenen Hauses sind wir in den Stand gesetzt, nun eine größere Anzahl Zöglinge in unser Institut aufnehmen zu können.

Die Anstalt, welche sich zur Aufgabe machte, Knaben, die sich dem Gewerb- oder dem Handelsstand widmen wollen, heran zu bilden und für ihren künftigen Beruf vorzubereiten, hatte sich seit ihrer Eröffnung eines so schönen Fortganges zu erfreuen, daß sie gegenwärtig 8 Zöglinge, 3 Halbpensionäre und 26 Schüler zählt. Fünf Lehrer, welche in der Anstalt selbst wohnen und die Leitung der Zöglinge mit übernommen haben, ertheilen den Unterricht in folgenden Gegenständen:

Naturgeschichte, Technologie, Elementarphysik, Geographie, Geschichte, Geometrie, Arithmetik, Algebra, Geschäftsrechnen, Lesen, deutsche, französische, und englische Sprache, Schönschreiben Zeichnen, Gesang, Instrumentalmusik und Gymnastik.

Den Religionsunterricht haben die hiesigen Herren Pfarrer der beiden Konfessionen gefälligst übernommen.

Auf Verlangen wird auch Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache ertheilt.

Nähere Auskunft über das Institut gibt, auf gefälliges Anfrage, der Unterzeichnete mit einem gedruckten Plan der Anstalt.

Dürkheim, den 1. Sept. 1832.

Herrmann Leyendecker,
Vorsteher der Anstalt.

[1400³] Wegen Ankaufs der Ritterwirthschaft bin ich gesonnen, einen Theil meiner Chaisen und Pferde abzugeben, wozu ich den Weg der öffentlichen Versteigerung gewählt habe, und zwar auf:

Dienstag, den 18. September, Nachmittags 2 Uhr

zu 15 Stück Pferden
10 Paar Wagen- und Chaisen-Geschirre,
1 Wendepflug sammt Egge,
1 vierspänniger Leiterwagen mit breiten Rädern,
1 zweispänniger Leiterwagen mit schmalen Rädern,
1 Kasten-Karch.

Dienstag, den 25. September, Vormittags 9 Uhr

Glaswägen: 3 sechssitzige, worunter 1 Berliner,
2 viersitzige,
2 zweisitzige.
Phaetone: 3 sechssitzige,
5 viersitzige.
Dann: 2 Halb-Chaisen,
1 zweispännige und
1 einspänige Trotschke,
und 5 Einspänner.

Die Versteigerung selbst geschieht in meiner Wohnung Nro. 236 in der Dreikönigstraße gegen baare Zahlung vor Abführung der ersteigten Gegenstände und ladet hiezu höflichst ein,

Heidelberg, den 13. Sept. 1832.

?

[1397³] **Bekanntmachung.**

4500 Gulden sind auf erste Hypothek unter vortheilhaften Bedingungen auszuleihen. Schriftliche bis zum 30. laufenden Monats bei der Expedition dieses Blattes einlaufende portofreie Nachfragen gezeichnet Ln. B. Y. befördert die Zeitungsexpedition; worauf unverzüglich die gewünschte Auskunft erfolgen wird.

Den 9. September, 1832.

[1399] **Anempfehlung.**

Ein von der Landesschule aprobirter Chirurg und Geburtshelfer wünscht in irgend einer Gemeinde im Rheinkreise unter entsprechender Bedingung zur Ausübung seiner Praxis aufgenommen zu werden, das Nähere bei M. Waffenschmidt, Chirurg und Geburtshelfer in Albersweiler bei Landau, zu erfahren.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 186. den 18. September 1832.

* Cocardeproceß.

* Frankenthal, den 14. Sept. Die Sache wegen der Cocarde wurde heute wieder verhandelt. Drei Zeugen wurden verhört; der Gendarme Simon, welcher den Fang gemacht hatte, bezeugte, daß der Handwerksbursche betrunken war, als er ihn antraf, und daß er ihm auf seine erste Anrede, wer ihm das Recht zum Tragen verbotener Abzeichen gebe, erwiedert habe: Das Recht gebe er sich selbst; (ob er die Cocarde, oder was sonst im trunkenen Sinn hatte, steht dahin; es war an einem blauen Montag nach dem Abschiedstrunk!) — dann sei der Frevler gutwillig mit ihm auf die Polizei gegangen, und am andern Morgen habe er erklärt, er habe die Cocarde nicht gesehen, es müsse jemand sie an seinen Hut gesteckt haben. Der zweite Zeuge, die Wirthstochter, erklärte, die zwei Handwerksbursche seien nicht so betrunken gewesen, hätten die kleine Papiercocarde spielend auf dem Tisch herumgeworfen, und später habe ein Dritter, den sie nicht kenne, ein fremder Mann von Frankenthal, die Cocarde, ohne daß die Handwerksbursche es merkten, an den Hut des Beschuldigten geheftet, womit dann dieser weggegangen sei. Der dritte Zeuge, ein Schuhmachermeister, bezeugt dasselbe; er sah auch den Frankenthaler die Cocarde an den Hut von Spangenberger heften, legte aber eben so wenig, wie der zweite Zeuge, Gewicht darauf, weil beide die Gefährlichkeit der Operation nicht ahnten.

Die Staatsbehörde behauptete wieder die Anwendbarkeit des Strafartikels vom 27. Germinal IV wegen der Tricolorcocarde, wogegen der Vertheidiger des Beschuldigten die früheren Gründe der Nichtanwendbarkeit wiederholte und hinzufügte, daß der Art. 484 des Code pénal von 1810 ausdrücklich nur diejenigen älteren Gesetze aufrecht erhalte, welche nicht zu den im Code pénal systematisch geordneten Materien gehörten, was die Motive des Code pénal bestätigten, indem sie erklärten, daß nur exceptionelle Verfügungen, z. B. wegen Feldpolizei, Steuern, Marktpreisen, Straßen-, Jagds, Bau-, Gesundheitspolizei ꝛc. ꝛc., nicht aber gemeinrechtliche, die in die Materien des Code einschlagen, aufrecht erhalten werden sollen, daher es in den Discussionen heiße: der Art. 484 reservire nur die Materien, die im Code pénal nicht vorkommen, (qui ne sont pas règlées par le présent code); die Materie der Angriffe gegen die innere und äussere Sicherheit des Staats sei sehr vollständig und systematisch in dem Code pénal aufgenommen, im 3. Buch, Titel 1, Capitel 1, 2, 3, Art. 75—294, ꝛc. ꝛc. —

Die Staatsbehörde erläuterte auch ihre früheren Erklärungen über die lange Nichtanwendung jenes Strafartikels dahin, daß ihr Ausdruck in der früheren Sitzung: diese Gesetze müßten wieder angewendet werden, sobald eine Cocarde der andern feindlich gegenübertrete ꝛc. ꝛc., nur so zu verstehen sei, daß das Gesetz angewendet werde, sobald Zuwiderhandlungen vorkommen, was erst jetzt geschehen sei; daß also das Gesetz nicht deswegen angewendet werde, weil es im Patent des Hofcommissärs erwähnt sei, sondern weil es als ein Exceptionsgesetz rechtlich bestehe ꝛc. ꝛc.

Die Staatsbehörde gab jedoch keinen Grund an, warum das Tragen von Partheizeichen unter eine andere Kathegorie, als unter die Materien von der innern und äussern Sicherheit des Staates, Associationen, Widersetzlichkeit, Rebellion ꝛc. ꝛc. gehöre, die der Code systematisch in den Art. 75—294 behandelt. Auch führte sie an, daß das Patent das alte Strafgesetz nicht wieder aufgefrischt, sondern nur die Bürger auf dessen Existenz aufmerksam gemacht habe. Aber ob dann das Patent die authentische Erklärung geben konnte, welche äussere Zeichen nun als die strafbaren Signes de ralliement des Art. 9 vom 27. Germinal IV zu gelten haben, und daß namentlich die schwarz-roth-goldnen deutschen Fahnen, Bänder und Cocarden nunmehr als solche anzusehen seien, das scheint doch noch zweifelhaft. Jedenfalls werden sie von allen Behörden bis jetzt nicht als Zuwiderhand-

Digitized by Google

in etwas gegen irgend ein Strafgesetz anerkannt, und seit dem 27. Mai dieses Jahrs wurden sie doch recht häufig und öffentlich getragen; es wäre auffallend, wenn unsere Gerichtsbehörden erst durch die Hofcommission hätten belehrt werden müssen, was ein verbotenes Partheizeichen sei.

Das Bezirksgericht zu Zweibrücken hat (nach öffentlichen Blättern) bereits den Candidaten Eisler, der wegen des Tragens eines dreifarbigen Bandes angeklagt war, freigesprochen, wahrscheinlich, weil es in den deutschen Farben kein Partheizeichen, sondern nur erlaubte Zeichen der deutschen Nationalität, die wir als Angehörige eines deutschen Volksstammes, als Bürger der deutschen Bundesstaaten wohl nicht werden verläugnen müssen, erkennen konnte.

Da nun auch bewiesen wurde, daß der Beschuldigte von seinem deutschen Hutschmuck nichts wußte, daß er ihm im Zustande der Trunkenheit von einem Freunden angeheftet wurde, so wird wohl seine Erlösung nicht mehr zweifelhaft sein, obwohl die Staatsbehörde behauptet, wenn er auch die Cocarde nicht aufgesteckt habe, so müsse er doch beweisen, daß er nichts davon merkte, als er sie auf hatte. —

Die Aussprechung des Urtheils wurde vom Gericht auf nächsten Freitag verschoben, bis wohin der Beschuldigte wieder ins Gefängniß abgeführt wurde. —

Baiern.

† München, den 6. Sept. Albrecht Volkhart, Buchdrucker in Augsburg und Redacteur der Zeit druckte im Jahr 1831 die kleine Schrift des Dr. Große: „Lebe wohl! Abschied des kranken Dichters „von Baiern," welche Schrift in allen Buchhandlungen zu haben ist. Wegen dieser Handlung hat man denselben des Verbrechens der Majestätsbeleidigung, dann des Vergehens der Verletzung der Amtsehre bei dem Kreis- und Stadtgerichte hier angeklagt, und von letzterem die Eröffnung einer Criminaluntersuchung verlangt, welchem Verlangen auch entsprochen wurde. Volkhart nahm den 25. und 26. August an dem Wittelsbacher Feste Theil, und wurde bei seiner Rückkehr in Aichach auf Befehl des Kreis- und Stadtgerichts München durch 3 Polizeidiener, dann 2 Gendarmen überfallen, gefangen genommen, und über Augsburg nach München geführt.

Betrachtet man diese Handlung, so dringen sich vorerst die Fragen auf: konnte Volkhart, der in Augsburg durch Haus und Gewerbe ansäßig ist, vor die Gerichte in München gestellt, wegen der bezeichneten Handlungen überhaupt verantwortlich gemacht, und während der Dauer der Untersuchung in Haft genommen werden? Das positive Staatsrecht des Königreichs Baiern und der Codex über das Verfahren in Strafsachen vereinen diese drei Fragen, die öffentliche Gewalt aber hat sie aus leicht begreiflichen Gründen bejaht, und eben dadurch die durch die Constitution aufgerichtete Garantie der individuellen Freiheit erschüttert oder gar niedergeworfen. Es heißt in der Constitution Titel IV §. 8: „Niemand darf seinem ordentlichen Richter „entzogen werden." Der ordentliche Richter aber ist nach der Natur der Sache, und nach dem Strafgesetzbuch Thl. II Art. 22 derjenige, in dessen Bezirk das Verbrechen begangen worden ist. Liegt in dem Drucken einer Schrift ein Verbrechen, so wird solches offenbar dort begangen, wo der Druck bewirkt wurde, und Volkhart hat die kleine Broschure des Dr. Große in Augsburg gedruckt. Der Art. 24 des Strafgesetzbuches konnte nicht dazu benutzt werden, den Volkhart seinem natürlichen Richter zu entreißen, und vor ein fremdes Tribunal zu stellen, weil derselbe in Fällen vorliegender Art als durch die Constitution aufgehoben, vielmehr beschränkt betrachtet werden muß, und Dr. Große als Miturheber der angeblichen Verbrechen die Schrift weder in München herausgab, noch dort jemals domicilirt war.

Es ist bekannt, daß die baier. Constitution von 1818 der französischen Constitution vom 4. Juni 1814 nachgebildet wurde, und eben darum muß erstere aus letzterer erläutert werden. Die französische Constitution bemerkt Art. 62: „Niemand kann seinem natürlichen Richter entzogen werden," und diese natürlichen Richter sind nach dem Codex über die Criminalprozedur Art. 63: die Richter des Orts, wo das Verbrechen begangen worden, oder der Beschuldigte seinen Wohnort hat, oder wo er sich betreten läßt. Vermöge constitutionellen Edikts über die Freiheit der Presse und des Buchhandels von 1818 ist der Drucker einer Schrift für deren Inhalt gar nicht verantwortlich, wenn der Verfasser derselben, oder deren Verleger bekannt ist; denn es heißt §. 12:

Digitized by Google

„Für eine Schrift oder sinnliche Darstellung haftet „jederzeit zunächst der Verfasser, und wenn dieser „nicht bekannt ist, der Verleger, und subsidiarisch der „Drucker und jeder Verbreiter," und diese Bestimmung beschränkt sich nicht etwa blos auf die bürgerliche, sondern auch auf die strafrechtliche Verantwortlichkeit, was die vorausgehenden §§. 7 bis 10 unwidersprechlich beweisen. Dr. Große als Verfasser der Schrift war den Gerichten nicht blos bekannt, sondern er befand sich sogar in den Händen derselben, man ließ ihn jedoch laufen, und ergriff jetzt den Drucker.

Ferner erklärt die baierische Constitution Titel IV §. 8: „Niemand darf verfolgt oder verhaftet werden, „als in den durch die Gesetze bestimmten Fällen und „in der gesetzlichen Form," und das Strafgesetzbuch verordnet Theil II Art. 114, daß, wenn die Anschuldigung auf ein blos mit Arbeitshaus bedrohtes Verbrechen geht, gegen Personen, welche im Königreiche ihren ordentlichen Wohnsitz haben, und entweder durch Grundbesitz oder ein stetes Gewerbe ansäßig sind, kein Untersuchungsarrest statt finde.

Jeder Unbefangene, welcher das erzählte Factum erwägt, durfte finden, daß den Baiern die richterliche Institution, so wie sie jetzt besteht, keine Garantie für Leben, Freiheit und Eigenthum gewährt, und hieraus durfte die Nothwendigkeit fließen, wenigstens für die Anklagen wegen Staatsverbrechen nicht blos das öffentliche Verfahren, sondern auch Geschwornen-Gerichte einzuführen.

De Coline nennt in seinem Werke: Constitution de l'Angleterre ch. IX die Jury einen Wall, welcher der Eigenmacht der Monarchie als unübersteigliche Schranke entgegengesetzt ist, und die Freiheit der Nation gegen die immer zu Exzessen geneigte Executivgewalt schützt.

Nachschrift der Redaktion. Uns scheint der wesentlichste Punkt im verliegenden Falle der zu sein: Die baier. Constitution, nemlich das Edikt über die Freiheit der Presse, stellt ausdrücklich jeden Drucker vor aller gerichtlichen Verfolgung sicher, wenn, wie hier, der Verfasser bekannt ist. Ist nun Hr. Volkhart, wie in obigem Aufsatze erklärt wird, als Drukker der erwähnten Schrift verhaftet worden, so ist dies eine neue offene Verfassungsverletzung. Solche zu verhüten, wird kein Geschwornengericht genügen; es geht hieraus aufs Neue hervor, daß uns vor Allem fehlt — ein Gesetz über Verantwortlichkeit der Minister, die gegenwärtig ein leerer Wortschall ist. Kb.

---

* Großherzogthum Baden.

Badische öffentliche Blätter widersprechen der Nachricht, daß die Universität Freiburg auf unbestimmte Zeit geschlossen sei; die Einstellung der Vorlesungen in Folge der Ferien scheint, so sagt man, die Veranlassung zu diesem Mißverständnisse gegeben zu haben.

Nach dem, was wir übereinstimmend von mehren Seiten vernehmen, hat indessen das badische Ministerium beschlossen, diese Universität neu zu organisiren, wobei denn Welker und Rotteck, deren Absetzung der Bundestag unter Hinweisung auf die Karlsbader Beschlüsse verlange, — quiescirt werden sollen. — Rotteck befindet sich dermalen zu Karlsruhe.

In den eigentlichen constitutionellen Staaten, wie England, Frankreich ꝛc., ist man gewöhnt, daß die Minister ihre Stellen niederlegen, wenn das Regierungssystem geändert werden muß. In Baden ist dies nicht so. Die nemlichen Minister, welche das Preßgesetz am Bundestag auf alle Weise vertheidigen ließen und den verschiedenen Gesandten gegenüber selbst vertheidigten, haben die Ordonnanz, welche dieses Gesetz beseitigte, alle mit einander unterschrieben, und sind heute noch so gut Minister, wie sie es vor einem Vierteljahre waren, nur daß sie jetzt in einem andern Sinne regieren als damals. Sie scheinen sich sehr leicht darein gefunden zu haben, obgleich man so etwas in London oder Paris gar nicht für möglich hält. Welche süße Last muß doch ein Ministerportefeuille sein!

Deutschland.

* Die freie Presse beginnt jetzt doch in Deutschland mehr thätige Verehrer, als bisher, zu finden. Außer etwa 300 Personen zu Mannheim haben sich dem Vernehmen nach neuerdings 30 Dörfer im Thüringer Waldgebirg, im Sachsen-Coburgischen, Meiningischen und Salfeldischen auf unzweideutige Weise dafür ausgesprochen.

Digitized by Google

München, den 10. Sept. So eben erfährt man aus glaubwürdigen Quellen, daß durch Erkenntniß des königl. Appellationsgerichtes für den Oberdonaukreis der Redakteur des Augsburger Tagblattes, J. Oestreicher, wegen der Majestätsbeleidigung zu einer öffentlichen Abbitte vor dem Bilde des Königs und zu einer dreijährigen Arbeitshausstrafe, in einem gemeinen Arbeitshause, zu erstehen: — und der Redakteur der Zeitschrift „die Zeit," Dr. Kurz, wegen gleichen Vergehens, zu derselben Abbitte und zu einer 6monatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden sein soll.

Mannheim, den 8. Sept. Der vormalige Herausgeber des eingegangenen Offenbacher Staatsmannes, Dr. Pfeilschifter, der eine Reihe von Jahren in Frankfurt seinen Wohnsitz hatte, verlegt denselben hieher, und man glaubt, daß er an der Redaktion der Mannheimer Zeitung, als deren Mitarbeiter er längst vermuthet wurde, thätigeren Antheil nehmen werde. (Schw. M.)

Mannheim, den 12. Sept. Trotz des, von dem geheimen Hofrathe Zachariä zu Heidelberg verfaßten, und im Druck erschienenen Rechtsgutachtens, in welchem derselbe zu beweisen versuchte, daß das hofgerichtliche Urtheil, welches den Redakteur des Wächters am Rhein, Franz Schlund, wegen Versuches des Hochverraths zu 6monatlicher Zuchthausstrafe verfälle, nicht rechtsbeständig sei, hat das Oberhofgericht in seiner heutigen Sitzung bei vollem Rathe solches dennoch dahin bestätigt, daß die Zuchthausstrafe in Arbeitshausstrafe umgewandelt wurde. Der Redakteur soll, wie es heißt, unsichtbar geworden sein. Es ist noch eine ganze Reihe von Klagen gegen ihn anhängig, welche aber, wie man glaubt, von der Regierung werden niedergeschlagen werden. — Man sagt, Schlund wolle in Paris eine Abhandlung über das badische Preßgesetz und das gerechtliche Verfahren bei Preßvergehen schreiben. Außer dem Staatsanwalte, ist weder der Angeklagte noch ein Vertheidiger erschienen, weil sie gegen die Nichtöffentlichkeit der Verhandlungen protestiren. (Fr. Journ.)

Köln, den 13. Sept. Nach amtlichen Nachrichten aus Aachen ist daselbst am 11. d. M. die Cholera ausgebrochen, woran an demselben Tage 7 Personen gestorben sind.

Reise Karls des X. und seiner Familie nach Deutschland.

Die Herzogin von Angoulême, begleitet von ihrer Nichte, der Tochter der Herzogin von Berry, hat am 5. Sept. Holy-Rood verlassen, um sich nach London zu begeben, von wo aus sie über Holland durch Deutschland ihre Reise fortsetzt. Sie besitzt eigene Güter in Steyermark. Karl reiset mit dem Herzog von Angoulême und dem Herzog von Bordeaux auf einer englischen Fregatte nach Hamburg, und will den 15. October in Grätz eintreffen. Man versichert, Oestreich habe der vertriebenen Königsfamilie den Aufenthalt in seinen Staaten nur unter der Bedingung gestattet, daß auch die Herzogin von Berry sich mit der Familie vereinige, und sich verbindlich mache, Oestreich nicht mehr zu verlassen. (Engl. Blätter.)

Großbritannien.

London, den 8. Sept. Es heißt, daß Lord Durham nächstens von Petersburg erwartet wird, und daß seine Bemühungen in Betreff Polens gänzlich gescheitert sind.

Dover, den 9. Sept. Das Dampfboot Firefly ist so eben in aller Eile mit drei Staatsboten nach Calais abgegangen. Zwei dieser Couriere haben Befehl, Tag und Nacht zu reisen, um den, nach Berlin bestimmten Gesandten Lord Minto noch vor seiner Ankunft in Berlin zu erreichen. Sie sind bei dem Dampfschiff in einem mit 4 Schimmeln bespannten Wagen angekommen, mit dem ausdrücklichen Befehl, sich unterwegs und bis zu ihrer Ankunft am Dampfschiff keinen Augenblick aufzuhalten. (Temps.)

Hr. Walter Scott wird täglich schwächer, doch nicht so schnell als man Anfangs geglaubt hatte. Man zweifelt indessen, daß er noch 14 Tage leben werde. Seit 3 Wochen hat er das Bett nicht verlassen und der Schein von Hoffnung, die man bei seiner Ankunft in Abbot-Kastle gehegt hatte, hat leider nur wenige Tage gedauert. (Times.)

Paris, den 12. Sept. Man schreibt aus London, daß die Conferenz ihre Arbeiten suspendirt hat, weil die einen ihrer Mitglieder sich auf der Jagd befinden, die andern London verlassen haben. Lord Grey, der sich ebenfalls auf dem Lande befindet, wird vor dem 8. Oct. nicht zurückkommen; mehrere andere Mitglieder der Conferenz noch viel später, so daß wahrscheinlich erst im nächsten Januar die Arbeiten wieder begonnen werden; inzwischen bleibt Alles in statu quo.

Niederlande.

Brüssel, den 11. Sept. Der heutige Moniteur belge enthält Folgendes: „Auf das Ansinnen des Hrn. Baron von Loe, ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers des Königs zu Wien, hat die östreichische Regierung beschlossen, 1) daß die belg. Flagge in allen östreich. Häfen zugelassen werden soll; 2) daß die Nachrichten aus Belgien in den Staatszeitungen, unter der Rubrik: Königreich Belgien (Royaume de Belgique) bekannt gemacht werden sollen; 3) daß die belgischen Pässe in Oestreich angenommen und geachtet werden sollen.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 187. den 19. September 1832.

Rheinbaiern.

* Speyer, den 17. Sept. Wir erhalten folgende amtliche Mittheilung:

„Nach ganz zuverlässigen Nachrichten de dato Metz den 9. dieses ist seit dem 31. vor. Mts. daselbst Niemand mehr an der Cholera erkrankt und auch Niemand mehr daran gestorben. Auch in den von dieser Stadt südwestlich gelegenen Dorfschaften soll die Krankheit beinahe ganz aufgehört haben."

— Es sind Befehle angekommen, daß das 1. Bataillon des 14. Infanterieregiments mit dem Staabe desselben, welches sich dermalen hier befindet, in seine frühere Garnison Aschaffenburg zurückkehren, und hier durch den Staab und einige Compagnien des 2. Jägerbataillons ersetzt werden soll.

— Man bemerkt, daß das Reskript, mittels dessen die Bundestagsbeschlusse wegen Unterdrückung des Freisinnigen und des Wächters am Rhein in Baiern so eben publicirt wurden, weder von dem Fürsten v. Oettingen-Wallerstein, noch von dem Feldmarschall Fürst Wrede, sonst aber von allen Ministern, unterzeichnet ist.

* Frankenthal, den 16. Sept. Heute wurde hier Haussuchung gehalten nach einer Flugschrift von Stromeyer. Bei einigen Bürgern wurde durch die Staatsbehörde und den Untersuchungsrichter nachgesehen, jedoch, wie es scheint, nichts gefunden.

Deutschland.

Das neueste Regierungsblatt für das Königreich Baiern enthält ein k. Reskript, dat. Aschaffenburg 1. Sept., wodurch, mit Beziehung auf den Bundestagsbeschluß vom 19. Juli, die Zeitschriften „der Freisinnige" und „der Wächter am Rhein" eben so verboten werden, wie solches unterm 31 März d. J. hinsichtlich der „neuen Zeitschwingen" geschehen ist.

Nach einer k. baierischen Justiz-Ministerialentschliessung vom 11. Aug soll die Konkurrenz der sich als Rechtsanwälte zum rheinbaierischen Kassationshofe in München meldenden Individuen durch öffentliche Ausschreibung eröffnet werden. Die Bittschriften zu solchen Stellen sind binnen 4 Wochen bei dem General-Staatsprokurator Schenkl in Zweibrücken einzureichen. Gehalt ist mit diesen Stellen nicht verbunden; man glaubt aber, daß bemittelte junge Männer eine solche Gelegenheit zur Anstellung nicht versäumen werden, die ihnen bei der spätern allgemeinen Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens von wesentlichem Nutzen werden könnte. (Münchn. Blätt.)

Karlsruhe, den 15. Sept. Das großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 12. Sept., Nr. 50, enthält folgende landesherrliche Verordnung: Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Die verderbliche Richtung, welche die Universität Freiburg seit längerer Zeit in politischer und sittlicher Hinsicht dem größeren Theil nach genommen hat, und der daraus hervorgegangene nicht minder verderbliche Einfluß auf die wissenschaftliche Bildung der Studirenden selbst, haben Uns oft und viel mit Bekümmerniß und Sorge erfüllt; Wir haben es, wiewohl vergeblich, an Ermahnungen nicht fehlen lassen; sogar die Drohung, daß bei der nächsten unruhigen Bewegung die Universität geschlossen werden solle, hat so wenig gefruchtet, daß am 29. vorigen Monats ein abermaliger Vorfall statt gefunden hat, der einen neuen Beweis von der Verhöhnung des Gesetzes, so wie von gänzlichem Mangel des Gefühls für Schicklichkeit und Anstand liefert. Durch diese beklagenswerthen Vorgänge sind Wir zu der Ueberzeugung geführt worden, daß das Uebel weit tiefer liegt, als daß es durch gewöhnliche Mittel beseitigt werden könnte, sondern daß es einer ausserordentlichen durchgreifenden Maßregel dagegen bedürfe. Im Interesse des gesammten Landes, sodann der Eltern insbesondere, welche ihre Söhne dieser hohen Schule anvertrauen; in Rücksicht auf die Einwohner der Stadt Freiburg, deren Ruhe so oft durch die Ausgelassenheit der Studirenden gestört worden ist; vor allem aber um, statt des seitherigen müheloſen, eiteln und leichtfertigen Treibens, zum gründlichen Studium zurückzuführen, die Wissenschaft wieder in ihre hohe ernste Würde einzusetzen, durch sie die Sitten ihrer Schüler zu veredeln, und solche für das Leben wahrhaft tüchtig zu machen, haben Wir beschlossen und verordnen wie folgt: 1) Es soll eine zweckmäßige, die seitherigen Gebrechen beseitigende Reorganisation der Universität Freiburg, sowohl in ob- als subjectiver Hinsicht

Digitized by Google

statt finden; und Unser Ministerium des Innern wird mit den Vorschlägen zu diesem Zweck und mit dem Entwurf einer neuen Einrichtung beauftragt. 2) Bis zur Verkündigung dieser letztern wird die Universität geschlossen. 3) Sämmtliche Studirende, die nicht ihren ständigen Wohnsitz in Freiburg haben, sollen innerhalb zweimal 24 Stunden, von dem Augenblick an gerechnet, an welchem diese Unsere Verordnung durch öffentlichen Anschlag verkündet worden ist, aus der Stadt sich ruhig entfernen und in ihre Heimath sich verfügen. Uebrigens geben Wir Uns der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß die vielen höchst achtungswerthen, um die Wissenschaft verdienten Lehrer, die nur ihrem Berufe mit Treue und Gewissenhaftigkeit lebten, und die Wir von denen wohl zu unterscheiden wissen, die eine entgegengesetzte Bahn betreten haben, die Nothwendigkeit dieser Unsrer allgemeinen Maßregel anerkennen und sich unter dem Schutz einer verbesserten Einrichtung mit erneutem Eifer dem Lehramt widmen werden. Unser Ministerium des Innern hat für den Vollzug dieser Anordnung zu sorgen. Gegeben zu Karlsruhe, im Unserem großherz Staatsministerium, den 6. Sept. 1832. Leopold. Winter. Auf Befehl S. k. H. des Großherzogs: Kuntz." — Der badische Adel soll beim hohen Bundestage gegen einige Gesetze, die auf dem letzten Landtage zu Stande kamen, Protestation eingelegt haben. Man nennt als Steine, die zum Anstoß dienten, die Ablösungsgesetze und einige Bestimmungen der Gemeindeordnung. —

Die deutsche allgemeine Zeitung enthält Folgendes: „Stuttgart, den 12. Sept. Sicherm Vernehmen nach ist die deutsche allgemeine Zeitung auf den Antrag der kurhessischen Gesandtschaft von der hohen Bundesversammlung in Frankfurt unterdrückt worden. Von solchen Sprüchen, welche das geistige und physische Eigenthum gleich tief erschüttern, gibt es keine gerichtliche Appellation, wohl aber eine moralische. Und diese ergreifen wir hiermit. Wir fragen die Leser der deutschen allgem. Zeitung, und zwar, um ganz unpartheiisch zu sein, nicht die Liberalen in erster Linie, sondern Diejenigen, welche man Gemäßigte nennt, ob unser Blatt in einem die Massen aufreizenden oder die Regierungen beleidigenden Tone geschrieben worden sei, ob wir je exzentrische Ideen verfochten haben? — und sehen der Antwort getrost entgegen. — —

Frankfurt, den 11. Sept. Man spricht neuerdings im Publikum von Maßregeln, welche in Kurzem von Bundestags wegen, nicht nur gegen verschiedene Erzeugnisse der periodischen Presse, deren Tendenz strafbar erscheint, sondern auch gegen Personen getroffen oder doch angeregt werden würden, die duech ihre Mitwirkung bei schon früher unterdrückten Zeitblättern, oder durch den Mißbrauch der Redefreiheit auf der parlamentarischen Tribüne, sich im höchsten Grade Mißbilligung zugezogen hätten. Da nun diese Personen zur Zeit akademische Lehrstühle bekleiden, so würde, heißt es, die Bundesversammlung in Gemäßheit des §. 2 des von ihr am 20. Sept. 1819 gefaßten und neuerdings wieder bestätigten Beschlusses, deren Entfernung von dem Lehramte bei der betreffenden Regierung veranlassen, die dann auch der Aufforderung wohl um so weniger Folge zu geben Anstand nehmen würde, da frühere Vorgänge ihre Bereitwilligkeit ausser Zweifel setzten, zu Allem thätig mitzuwirken, was zur Befestigung der Ruhe Deutschlands als zweckdienlich erachtet werden möchte. — Fährt nun aber der Bundestag fort, in vorerwähnter Weise seinen Zweck zu verfolgen, so soll auch die Militärkommission des deutschen Bundes kürzlich einen Antrag gestellt haben, welcher der deutschen Bundesmacht gegen Aussen hin eine immer mehr Achtung gebietende Haltung zu ertheilen beabsichtigt. Dieser Antrag soll dahin gehen, sämmtliche Bundesregierungen einzuladen, nunmehr auch noch die Ergänzungsmannschaft der Reserve in mateikularmäßiger Vollzähligkeit beezustellen, nachdem, in Gemäßheit früherer Verfügungen, dasselbe bereits in Betreff der Kontingente und der Reseeven geschehen ist. Das Motiv dieses Antrags, insofern es damit, wie angegeben wird, seine Richtigkeit hat, wäre leicht aufzufinden, ohne demselben die Besorgniß einer wirklichen und nahen Kriegsgefahr zu unterstellen. Der deutsche Bund nemlich ist eine europäische Macht ersten Ranges; er darf daher, wenn andere Großmächte ihre Kriegsheere auf schlagfertigen Fuß setzen, und unterhalten, hinter denselben nicht zurückbleiben, ohne seinen Rangverhältnissen etwas zu vergeben. Uebrigens vernimmt man, daß diese abermalige Vermehrung des Militairetats einige derjenigen Regierungen, deren Ausgabenbudget sich an die Verwilligungen der Landstände knüpft, in Verlegenheit gesetzt habe, da sich in den öffentlichen Kassen nicht die erforderlichen Fonds vorräthig befinden, um deegleichen unvorgesehene Kostenbeträge bestreiten zu können. Als spezielle Thatsache führt man in dieser Beziehung die neuerliche Reise des Bankiers Freiherrn Anselm von Rothschild nach Kassel an, der dahin berufen worden sein soll, um in diesem Dilimma Rath zu schaffen. (A. Z.)

Aus dem Nassauischen, den 12. Sept. Sicheren Nachrichten zufolge, sind in Limburg und Usingen Handlungsreisende arretirt worden, welche aufrührerische Blätter vertheilt haben.

Aachen, den 11. Sept. Seit dem Erscheinen der Cholera in hiesiger Stadt sind bis heute Mittag erkrankt 33, gestorben 13, in Behandlung mithin noch 20 Individuen.

Digitized by Google

Frankreich.

Paris, den 9. Sept. Dem Vernehmen nach beschäftigt sich das Kriegsministerium mit Vorbereitungen zu einem afrikanischen Feldzuge; man will dadurch den Besitz Algiers sichern, und der bisherigen Ansiedlung die wichtigen Gebiete von Bona und Konstantine hinzufügen. Hr. v. H..., der nach Afrika geschickt wurde, um Erkundigungen über jene Länder einzuziehen, und von seiner Reise zurückgelangt ist, entwarf eine sehr einladende Schilderung von der Fruchtbarkeit des Bodens, von der Trefflichkeit der Häfen und Rheden, und versicherte, daß die zahlreiche Bevölkerung, jetzt durch geldgierige Gebieter unterjocht, ein französisches Heer mit offnen Armen aufnehmen würde. Schon öfter hatte König Ludwig Philipp an einen solchen Feldzug gedacht, theils um, wie gesagt, den Besitz Algiers zu sichern, und den franz. Gährungsstoff abzuleiten; auch wäre dies eine Beschäftigung für seinen ältesten Sohn. Was Ludwig Philipp zurückhielt, war die Besorgniß, einem innigsten Verbündeten dadurch unangenehm zu sein. Da aber der König von England sich nicht bereitwillig zeigt, gemeinschaftlich mit Frankreich Antwerpen für Belgien zu gewinnen, so denkt Ludwig Philipp jetzt ernstlicher an seinen afrikanischen Feldzug, und jene Laubeit des britischen Hofs ist auch der Grund, weshalb der König die noch so geringen Avancen Rußlands zu nutzen sucht. — Am 7. Sept, dem Jahrestage von Warschau, waren die in Paris anwesenden Polen, jeglichen Ranges und jeder Meinung, auch Frauen und Mädchen, zu stillem Gebet in einer hiesigen Kirche versammelt. (A Z.)

Niederlande.

Brüssel, den 12. Sept. Trotz den Gegenreden des Memorial behaupten wir noch immer, daß die Kopie eines noch nicht unterzeichneten Protokolls, welches uns die Scheldeschifffahrt nimmt, bei der Regierung eingetroffen ist. (Belge.)

Polen.

Dresden, den 2. Sept. (Aus dem Schreiben eines Polen.) Die durch die Post aus Polen eingegangenen Briefe, die mir zu Gesicht kamen, enthalten durchaus keine Nachrichten über den politischen Zustand des Landes. Auf anderm Wege erfährt man, daß abermals Gerüchte von neuen Güterkonfiskation sich verbreiten. Der Präsident der Wojewodschaft Masovien, der, wie es heißt, wegen des ihm mündlich gegebenen Befehls, die Güter der Prinzessin von Wurtemberg zu konfisziren, blos formelle Anstände erhoben hatte, soll von seinen Funktionen suspendirt worden sein. Die meiste Bestürzung erregt das Gerücht, daß der erste Gerichtshof des Landes nach St. Petersburg verlegt werden solle. — Der Feldmarschall läßt sich in Warschau nur äusserst selten mehr sehen. Die militärischen Paraden werden in dem Garten des von ihm bewohnten Pallastes gehalten. Von den russischen Großen sind die Grafen Witt und Stroganoff am meisten beliebt; am wenigsten der General Rautenstrauch. Das Lyceum und die verschiedenen Kollegien, wie das der Piaristen in Warschau, zählen bis jetzt nur vier Klassen; man glaubt, ihre Zahl werde später auf acht vermehrt werden, um eine Art Ersatz für die verlorne Universität zu gewähren. Das Verbot des Waffentragens dauert in seiner ganzen Strenge fort; blos die Gouverneure in den Provinzen können die Erlaubniß, ein Gewehr zu besitzen, ertheilen, so daß man keine zwanzig Gewehre in einer Wojewodschaft zählen soll. Daher sei überall Wild im Uebermaß. Warschau, das vor zwei Jahren 150,000 Einwohner gehabt, zähle jetzt kaum 60,000. — Was Dresden betrifft, so verlassen die letzten geflüchteten Polen, die noch hier waren, die Stadt, da die sächsische Regierung sich von dem russischen Gesandten beständig gedrängt sah. (A. Z.)

Spanien.

Madrid, den 4. Sept. Man meldet aus St. Ildephonso, daß die Krankheit des Königs Besorgniß erregt. Die Gicht, welche letzthin blos den rechten Arm befallen hatte, hat nun auch das rechte Knie ergriffen. Der hohe Patient leidet große Schmerzen und kann nicht schlafen.

Miscellen.

Voltaire entwirft in seinem dictionnaire philosophique folgendes naive Bild von Kriegen, wie sie ehemals — vor dem großen französischen Revolutionskrieg — in Europa geführt wurden: „Ein Genealogist beweist einem Fürsten, daß er in gerader Linie von einem Grafen abstammt, dessen Vorfahren vor 3 oder 400 Jahren mit einem Hause, dessen Andenken sogar erloschen ist, einen Erbvertrag errichtet habe. Dieses Haus hatte entfernte Ansprüche auf eine Provinz, deren letzter Besitzer am Schlag gestorben ist. Der Fürst und sein Staatsrath erkennen die volle Evidenz seines Rechts. Diese Provinz, die über 100 Meilen von ihm entfernt liegt, mag immer protestiren, daß sie ihn nicht kenne; daß sie nicht Lust habe, von ihm regiert zu werden; daß man, um den Leuten Gesetze zu geben, wenigstens ihre Einwilligung haben müsse. Diese Reden kommen gar nicht einmal zu den Ohren des Fürsten, dessen Recht unzweifelhaft ist. Er bringt sofort eine große Anzahl Leute zusammen, die nichts zu verlieren haben; er kleidet sie in grobes blaues Tuch, zu einem Thaler die Elle, gibt jedem eine Flinte in den Arm, läßt sie Schwenkungen links und rechts machen, und marschirt zum Ruhm. — Die andern Fürsten, die von dieser schönen Rüstung sprechen hören, nehmen daran Theil, jeder nach seinen Kräften, und bedecken eine kleine Strecke Landes mit mehr gedungenen Mördern, als Dschingis-Khan, Tamerlan und Bajazet in ihrem Gefolge

Digitized by Google

nachschleppten. — Ziemlich entfernte Völker hören, daß man sich schlagen will, und daß es 6 bis 8 Kreuzer des Tags für sie zu verdienen gibt, wenn sie von der Partie sein wollen: sie theilen sich sofort, wie Schnitter, die auf die Erndte ziehen, in zwei Haufen ab, und verkaufen ihre Dienste jedem, der davon Gebrauch machen will. — Diese zahllosen Schaaren stürzen nun voll Grimm auf einander los, nicht nur ohne irgend ein Interesse bei dem Prozeß zu haben, sondern ohne auch nur zu wissen, von was eigentlich die Rede ist. — Man sieht auf einmal fünf bis sechs kriegführende Mächte, bald drei gegen drei, bald zwei gegen vier, bald eine gegen fünf, die sich alle in gleichem Grade einander hassen, sich wechselsweise vereinigen und wieder angreifen, aber alle in einem Punkte einig — das größtmöglichste Uebel zu thun."

Nachtrag.

In dem Art. „Cocardeprozeß," in der vorigen Nummer dieser Zeitung, ist auf der 2. Spalte, Zeile 7, nach den Worten: „par le présent code", folgende Anmerkung zu setzen: Vid. Locré, legislation de la France, Tome XXXI. (Paris 1831) pag. 262—264, et pag. 272 — 276. — Pailliet, ad art. 454. —

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Anzeige.

Der Einsender der Anzeige von Vogelfangs ökonomischem Werke wird ersucht, seinen Namen in der Expedition anzugeben.

[1398**] **Veräußerung von zwei großen Herrschaften.**

Den 27. November 1832

werden zu Wien die Gallizischen Herrschaften Roguzno und Niznion unter den annehmbarsten Bedingungen veräußert.

Zur Bequemlichkeit der Liebhaber soll der Kaufpreis durch Aktien gedeckt werden, welche bei dem unterzeichneten Handelshause à 7 fl. — oder 4 Rthlr. preuß. Cour. per Stück — ausführliche Anzeigen und Beschreibungen aber unentgeltlich — zu beziehen sind.

J. N. Trier,
in Frankfurt a. M.

[1101*] **Haus- und Güter-Versteigerung.**

Donnerstag, den 11. des nächsten Monats October, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Trauben, läßt der Unterzeichnete, sein in Lachen auf der Route zwischen Neustadt und Speyer, auf der Hauptstraße, im Mittelpunkt des Orts gelegenes Wohn- und Handelshaus, nebst circa 7 Morgen Aecker und Wiesen in der besten Lage, unter annehmbaren Bedingungen öffentlich auf Eigenthum versteigern.

Die Gebäulichkeiten bestehen in:

a) Im unterm Stockwerk: einem neu und sehr bequem für Spezerei- und Ellenwaaren eingerichteten Kaufladen, dabei befindlichem Wohnzimmer, Hausgang und Küche;
b) Im 2. Stockwerk: 1 Salen, 2 Zimmern für Waarenlager und Kammer. Dann einem sehr großen Speicher, um verschiedene Gattungen Waaren, Früchte ꝛc. ꝛc. gut aufbewahren zu können.
c) Im hintern-Anbau: 1 hübschen Zimmer: darunter Haus- oder Küchenkeller. Dann Speicher.
d) Stall und 2 Schoppen mit Heuspeicher.
e) Scheune, unter welcher ein geplatteter Keller.
f) einem hübschen vor 2 Jahren neu auf englische Art angelegten Garten.
g) Hat das Haus, weil es der Straße nach gebaut ist, eine überbaute Einfahrt, welche neu geplattet ist, und durch getroffene Einrichtung als Niederlage benutzt werden kann. Dann hübscher geplatteter und gepflasterter Hof mit Dunggrube und ganz neuem Pumpbrunnen.

NB. Ein neuer Bienenstand im Garten mit 6 jungen Stöcken Bienen kann auf Verlangen mitgegeben werden.

Das Ganze, in welchem seiner äusserst vorzüglichen Lage wegen, durch die Umgegend noch sehr begünstigt (hiesiger Ort selbst zählt c. 2500 Einwohner) glänzende Geschäfte gemacht werden, verkaufe an Liebhaber auch aus der Hand, und bitte solche sich deßfalls direkt an mich zu wenden.

Lachen in Rheinbaiern, den 13. Sept. 1832.

F. Seelinger.

[1102] **Bekanntmachung.**

Unterzeichnete Jakob Benedikt Krämer und Aron Kahn, Metzger in Albersweiler wohnhaft, machen hiermit öffentlich bekannt, daß ihnen unterm heutigen durch den Agent der Union-Brandversicherungs-Gesellschaft von Paris, Herrn Raub von Landau, der Schaden, welchen sie bei dem am 17. August jüngst stattgehabten Brande erlitten hatten, vollkommen vergütet und sogleich baar ausbezahlt worden.

Diese Gesellschaft verdient daher das vollkommenste Zutrauen.

Albersweiler, den 13. September 1832.

Jakob Benedict.
Aron Kahn.

[1357*] Im Gasthaus zum goldnen Pflug dahier kann ein Frauenzimmer von guter Familie und gutem Charakter gegen annehmbare Bedingnisse als Kellnerin eintreten. Aeltern oder Vormünder können sich deßfalls selbst bei mir befragen.

Speyer den 12. September.

G. Seekatz,
Gastwirth zum goldnen Pflug.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 188. den 20. September 183[illegible].

Ueber Auswanderungen.

Das baierische Volksblatt enthält einige Artikel, worin „die Auswanderungslust der Deutschen" bekämpft wird. Wir können die darin entwickelten Ansichten in der Hauptsache nicht theilen, ohne daß es uns indessen, der traurigen Preßverhältnisse wegen, möglich wäre, unsere Gründe offen auszusprechen. — Die nachfolgende Stelle eines jener Aufsätze im Volksblatte finden wir aber so treffend und schön, daß wir nicht umhin können, ihr eine Stelle in unserm Blatte zu gönnen:

„Den Wortführern der Regierungen zufolge soll die Zahl der Unzufriedenen in Teutschland sehr gering sein *); — einige „Brauseköpfe" unter den jüngeren Bürgern, einige Professoren, einige Journalisten, einige Studenten und Handwerksburschen seien es, die den Lärm machten, während alle Uebrigen so zufrieden und selig seien, wie in Abrahams Schooße. Daß dieses Vorgeben falsch ist, weiß jeder, der weder sich, noch andere täuschen will, ohnehin; bedürfte es aber noch eines Beweises, so könnte ihn die Zahl jener wohlhabenden und gebildeten Männer liefern, deren Entschluß auszuwandern schon jetzt öffentlich bekannt ist, und die sich erst dann in ihrer ganzen schreckbaren Größe herausstellen wird, sobald sich ein Ausschuß zur Entwerfung eines Plans und zur Leitung des Unternehmens gebildet hat oder öffentlich aufgetreten ist. Welches Licht fällt auf die Regierungen, wenn achtbare Bürger, denen sie nicht einmal gegen wirkliche oder vermeintliche Verletzung ihrer Rechte schriftlich sich zu verwahren erlaubten, durch ihr Davonziehen mit Weib und Kind, mit Hab und Gut, die feierlichste aller Protestationen im Angesichte beider Welten einlegen? Können sie dann noch leugnen, was sie so gern sich und andern verbergen möchten? Gilt ihnen ihre Ehre so wenig, daß es sie nicht rührt, auf solche Art blosgestellt zu werden? Wozu halfen ihnen dann alle jene bezahlten Schreiber und Rabulisten, welche die Welt weiß machen sollten, die Unzufriedenheit sei lange nicht so groß, als die Liberalen vorgäben, und rühre lediglich aus materiellen Gründen her, die sie im Begriff seien hinwegzuräumen?

*) Wenn wir uns recht entsinnen, soll sich ihre Zahl in ganz Teutschland nach absolutistischer Berechnung auf höchstens achtzehn Tausend belaufen!!

ABC-Buch für Landeskinder.

Bei Buchhändler König zu Hanau (wie es scheint unter kurhessischer Censur) ist ein „ABC-Buch der Freiheit für Landeskinder; von Wilh. Sauerwein" erschienen. Lasse man sich durch die Säuere des Namens des Verfassers nicht abhalten, das nette Büchelchen, welches nicht für die Schule, sondern fürs Leben bestimmt ist, etwas näher zu betrachten. Mögen auch Manche des Sauern und Bittern Vieles darin finden, — die Mehrzahl wird sich mit Süßigkeiten aller Art regalirt sehen. Wir wollen, zur Probe, ein Paar Stellen aus dem Schriftchen ausheben.

Der Bauer.

Sechs mal sechs ist sechsunddreißig,
Wenn der Mann ist noch so fleißig,
Und der Staat ist liederlich,
Geht der Bauer hinter sich.

Der älteste Sohn Adams hieß Kain, wie ihr aus der biblischen Historie bereits wißt, ihr Landeskinder. Dieser Kain, ein grober Flegel — denn er schlug seinen Bruder auf dem Felde todt — ist der Stammvater der Bauern, einer rohen, dummen, groben Menschenrace, die auch unter dem Namen Kaffern vorkommt, um anzudeuten, daß Bauern und Hottentotten sich als Brüder die Hände reichen können; denn, wie ihr aus der Geographie wisset, liegt das Land der Kaffern und der Hottentotten nahe bei einander. Als der Adel in alten Zeiten auf Abentheuer auszog — denn in früheren Jahren war der Adel ein wilder

Digitized by Google

Brausekopf, der mit dem Schwert die Welt durchzog und Schlösser und Landgüter entdeckte — da wurden auch die Bauern entdeckt. Aber, lieber Gott, was waren diese Menschen in einer erbärmlichen und kläglichen Verfassung! Sie wußten nichts von Gott, ja sie wußten nicht einmal, wem sie angehörten auf der Erde. Da erbarmte sich der Adel, und nahm sie in seine Dienste, und durch gute Worte und Schläge verwandelte er diese wilden Thiere in zahme Hausthiere. Er gebrauchte sie zur Bestellung der Felder, zum Treiben auf der Jagd, zum Fang der Fische u. s. w., und weil denn die Bauern so zu aller Arbeit willig waren; so wurde der Adel ihnen immer günstiger und nannte sich die gnädigen Herren derselben. Ja er stand bei ihren Dörfern zu Gevatter, und daher kommt es, daß so viele Dörfer adelige Namen haben. Auch die Geistlichkeit nahm sich der gottesvergessenen Bauern sehr huldreich an, und das trug zur Verbesserung des Ackerbaues ungemein viel bei: denn bekanntlich werden die Aecker dann am fettesten, wenn sie Pfarrgüter geworden sind. Die Bauern dankten dies der Geistlichkeit mit beiden Händen; aber die Geistlichkeit, die sich nur zur Nothdurft ums Irdische kümmert, nahm nicht die ganze Hand, sondern nur einen Finger — das heißt den Zehnten. Der Adel hingegen behielt für sich das Uebrige — nemlich den Leib, und daher kommt es, daß die Bauern Leibeigene geworden sind.

In den neuesten Zeiten, wo Empfindelei und Verzärtelung unter allen Menschenklassen so jämmerlich zugenommen haben, beklagen sich auch die Bauern, unähnlich ihrer Vorfahren, über Druck und Lasten. Sie wollen sich nicht mehr prügeln lassen, keinen Zehnten mehr geben, keine Frohndienste verrichten — kurzum, sie wollen frei und ledig hinter ihrem Pfluge gehen, und für nicht schlechter gehalten sein, als andere Leute. Seht, Kinder, so entnervt sind die Bauern geworden! Kein Zureden und keine Gewalt vermag es, diese Schwächlinge und Widerspenstigen zur alten Ordnung zurückzubringen. Sonst konnten sie Lasten tragen und auf sich hämmern lassen wie ein Herkules auf der Messe: jetzt können sie in manchem Staate kaum die Abgaben mehr erschwingen — die Schwächlinge! — Ja, aus Arbeitsscheu und Abgabenscheu laufen die tollen Bauern auf und davon, gleichsam als wollte man ihnen die Haut abziehen, wenn man ihnen blos das letzte Hemd ausziehen will, und da gehen sie zu Schiffe über das atlantische Meer nach Amerika, mit zerlumpten schmierigen Weibern und mit abgemagerten, garstigen Kindern, die nicht leben und nicht sterben können. Man sieht ganze Züge solcher Bauern alljährig aus Deutschland fortziehen. Sonst glaubten die Bauern, sie würden erst unter der Erde glücklich; nun sie aber wissen, daß die Erde rund ist, glauben sie, auch in Amerika glücklich werden zu können, weil es unter der Erde liege. Darum ist ihr Fortzug auch so traurig, wie ein Leichenzug, ach noch trauriger; denn keiner heuchelt das Ach und Weh, und die Herzen sind alle bis in den Tod betrübt. Sie riechen an keinen Zitronen; nein, sie beißen in einen sauern Apfel, ihr süßen Landeskinder!

Der Nachtwächter.

Hört ihr Herren und laßt euch sagen,
Im Dorf hat's Mitternacht geschlagen,
Bewahrt das Feuer und das Licht,
Daß nichts die Ruhe unterbricht.

Der glücklichste, der beste und zufriedenste Mann unter dem Monde ist der Nachtwächter, und das unglücklichste, erbärmlichste und geplagteste Geschöpf unter der Sonne ist der Journalist. Wenn ich kein ABC-Lehrer wäre, dann möchte ich Nachtwächter sein. Dann wäre mein Leben ein Stillleben: denn alle Menschen sind ja gut, wenn sie schlafen, und bei der Nacht sind alle Kühe schwarz. Ach, gäb's doch gar keine Sonne und keinen Tag! — Manchmal glaube ich, es stünde weit besser in der Welt, wenn die Menschen am Tage schliefen und in der Nacht wachten. Der Journalist wenigstens würde als Nachtwächter weit glücklicher sein. Der arme Journalist — er sieht keinen Stern, der leuchtet; ihn drücken die Hundstage schwer darnieder, das Getöse des Tags verwirrt ihm den Kopf; er sieht die Gespenster der Herrschsucht, der Frömmelei, des Knechtsinnes über die Erde wandern in heller Mittagsstunde. Er hört Angstgeschrei, er vernimmt Seufzer und Stöhnen; er schaut mit wachendem Auge alles Schreckliche und Entsetzliche, und das Klagegestöhn, das er höret,

Digitized by Google

kommt von keinem Schlafenden, die Schreckensbilder, die er erblickt, sind kein Traum.

Wie glücklich wäre der Journalist oder Tagwächter, wenn er gleich dem Nachtwächter die Gassen durchstreifen und rufen dürfte: hört, ihr Herren und laßt euch sagen! — Bei Nacht lassen sich die Herren so was gefallen; aber am Tage, wo ihnen Aug' und Ohr offen stehen, werden sie böse darüber, und legen dem guten Wächter den Maulkorb an. Und doch, sollte man denken, müßte den Herren weit mehr daran gelegen sein, zu wissen, welche Zeit es ist, als wie viel die Uhr geschlagen hat. Der Zeiger der Zeit ist an keinem Kirchthurm sichtbar, keine Glocke schlägt die Zahl des Jahrhunderts und in keinem Uhrsack pickert das Werk der Geschichtsuhr. Ein guter Journalist, der nicht zu viel vor- und nie zurückgeht, ist die ächte Uhr der Zeit. Ich will sein inneres Räderwerk hier nicht auseinander legen, und nur sagen, daß das Papier sein Zifferblatt ist, seine Feder der Zeiger und seine Zunge das Glöcklein, welches die Stunde schlägt.

Aber großer Gott, die Zeit geht immer vorwärts und nie schleicht der Zeiger derselben wie auf der Stundenuhr von der hohen Zwölfe auf die niedrige Eins. Da schlägt's das neunzehnte Jahrhundert, das zwanzigste und so weiter, bis zum hundertsten, und weil den Herren die Zeit nicht lang und die Arbeit nicht schwer wird, da fluchen sie auf den armen Journalisten, er gehe zu schnell, er müsse ausgeputzt werden, ja ihn müsse das Donnerwetter erschlagen.

Der Journalist darf nie das Lied singen: „das alte Jahr vergangen ist", die Herren gössen ihm eine volle Zornschale über das Haupt. Er darf von dem Morgen und der goldnen Zeit gar nicht reden, und seine Tagesgedanken sind nicht einmal zollfrei. Er darf weder Feuer rufen, wenn es brennt, noch Diebe, wenn eingebrochen wird. Ja, er sollte sich unterstehen, Bürgerrecht zu rufen oder Bursch heraus und dergleichen Interjectiones; er würde aus Stadt und Land gejagt und bekäme noch Prügel als Zugabe. —

O glücklicher Nachtwächter in deiner Nebelkappe — mit deiner Laterne — deinem Sprachrohr — deinem Spieß, du Mann der Ruhe und Mann nach der Uhr! —

Für Landeskinder ist die Journalistik ganz entbehrlich: denn am Tage ist man ja sicher vor dem Bösen und des Nachts gehet der Nachtwächter umher.

Rheinbayern.

* Speyer, den 18. Sept. In dem von dem Redacteur der Speyerer Zeitung herausgegebenen „hessischen Volksblatt" erschien vor längerer Zeit ein Aufsatz, in welchem die Art, in der bei den hessischen Truppen die Offizierstellen, mit Zurücksetzung der Inländer, so häufig an Fremde übertragen werden, gerügt, und bei dieser Gelegenheit eines gewissen von Dörnberg, gleichfalls eines Ausländers, nunmehr aber Unterlieutenants im hess. Garde-Chevaurlegers-Regiment, erwähnt, und von ihm namentlich im Vorbeigehen gesagt wurde, er sei betrunken vom Pferde gestürzt.

In Folge dieser und einiger ähnlichen Bemerkungen fand sich der gedachte von Dörnberg veranlaßt, eine Klage vor dem correctionellen Polizeigericht anzustellen, indem er beantragte, der Herausgeber des hess. Volksblatts solle entweder den Verfasser der fraglichen Artikel nennen, oder deren Vertretung selbst übernehmen.

Am 14. d. sollte die Sache zu Frankenthal verhandelt werden. Der Herausgeber, welcher sich deßhalb erst mit dem Einsender benehmen wollte, hatte von diesem noch keine Nachricht empfangen, und fand sich hiedurch abgehalten, bei Gericht zu erscheinen. Dieses erließ in Folge des Ausbleibens, wie vorhergesehen worden war, ein Defaut-Urtheil gegen den Herausgeber.

So bald das Urtheil demselben signifizirt sein wird, wird er Opposition dawider einlegen, so daß das Urtheil nicht in Rechtskraft übergeht, und als gar nicht erfolgt, betrachtet werden muß. (La condamnation par défaut sera comme non avenue, si .. le prévenu .. forme opposition à l'exécution du jugement. Art. 187 du code d'instruction crim.)

Näheres, sowohl über den Verlauf, als über die ganze Verhandlung, wird die Speyerer Zeitung seiner Zeit mitzutheilen nicht ermangeln. Kb.

Digitized by Google

Deutschland.

Mainz, den 17. Sept. Das Umsichgreifen der Cholera in den Niederlanden, und selbst in den kön. preußischen Rheinprovinzen, insbesondere aber das Fortschreiten derselben rheinaufwärts, haben nunmehr auch die großh. hessischen Regierungsbehörden veranlaßt, eine strengere Aufmerksamkeit auf die Verbindungen mit den bereits angesteckten oder zunächst bedrohten Gegenden, besonders auf der Wasserstraße, zu richten. Bereits sind Einleitungen getroffen, und in dem Hafen zu Bingen eine regelmäßige Visitation der zu Berg kommenden Fahrzeuge, der Mannschaft der darauf befindlichen Waaren zu organisiren, und alles der Ansteckung Verdächtige abzuhalten. — Auch in dem hiesigen Hafen ist vorläufig eine verdoppelte polizeiliche Aufsicht, sowohl auf die Segelschiffe, wie auf die Dampfboote in der Art angeordnet, daß die Schiffsmannschaft so wie die hier ankommenden Reisenden vor statt gehabter Untersuchung und gehörigem Ausweis über ihren Gesundheitszustand mit dem Ufer nicht kommuniziren, auch keine solche Waaren, denen ein Ansteckungsstoff am leichtesten sich anhängt, wie z. B. Bettung, getragene Wollen- und Leinenzeuge, Haare, Federn, ꝛc., auf das Ufer gebracht werden dürfen. (M Z)

Kassel, den 15. Sept. Der akademische Senat der Landesuniversität hat am 11. d. M. den Professor Dr. Jordan zum Deputirten beim nächsten Landtage gewählt.

Frankreich.

Paris, den 14. Sept. Der Vigilant von Marseille versichert, daß dem General Rumarino niemals der Antrag gemacht worden sei, den Oberbefehl über die Armee Don Pedro's zu übernehmen.

Portugal.

London, den 12 Sept. Don Pedro hat sich genöthigt gesehen, dem spanischen Konsul zu befehlen, binnen 24 Stunden Oporto zu verlassen, weil man eines Bauers habhaft geworden ist, der in einer doppelten Fußsohle einen Brief des spanischen Vicekonsuls an einen spanischen Offizier der miguelistischen Armee bei sich trug, in welchem dem Feinde Nachricht von dem Zustand Oporto's gegeben wurde.

Türkei.

Konstantinopel, den 25. Aug. Die Fehler oder das Unglück des Oberbefehlshabers Hussein Pascha haben die Pforte veranlaßt, eine Untersuchung gegen ihn anzuordnen; das Resultat ist seine Absetzung gewesen. Dieser Beschluß ist bereits nach dem Hauptquartier der syrischen Armee abgeschickt, und Reuff Pascha interimistisch zu deren Oberbefehlshaber, Mehemed Pascha, Gouverneur von Silistria aber zum Seraskier ernannt worden. Zu gleicher Zeit ist der Befehl an den Großwessier Reschid Mehemed nach Albanien abgegangen, unverzüglich nach der Hauptstadt zu kommen, da ihm der Oberbefehl über die ganze großherrliche Armee in Syrien zugedacht ist.

Triest, den 7. Sept. Briefe aus Syra vom 18. Aug bringen das Gerücht, es solle bei Alexandrette eine Seeschlacht zwischen der türkischen und ägyptischen Flotte vorgefallen, und erstere beinahe gänzlich zu Grunde gegangen sein. Vermuthlich ist diese Nachricht übertrieben, wo nicht ganz erdichtet.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1100a] Wegen Ankaufs der Ritterwirthschaft bin ich gesonnen, einen Theil meiner Chaisen und Pferde abzugeben, wozu ich den Weg der öffentlichen Versteigerung gewählt habe, und zwar auf:

Dienstag, den 25. September, Vormittags 9 Uhr

Glaswägen: 3 sechssitzige, worunter 1 Berliner,
2 viersitzige,
2 zweisitzige.

Phaetone: 3 sechssitzige,
5 viersitzige.

Dann: 2 Halb Chaisen,
1 zweispännige und
1 einspännige Teutschke,

und 5 Einspännee.

Die Versteigerung selbst geschieht in meiner Wohnung No. 236 in der Dreikönigsstraße gegen baare Zahlung vor Abführung der ersteigten Gegenstände und ladet hiezu höflichst ein,

Heidelberg, den 13. Sept. 1832.

Friedrich Hormuth,
Lohnkutscher.

[1398"] Veräußerung
von zwei großen Herrschaften.
Den 27. November 1832

werden zu Wien die Galizischen Herrschaften Roguzno und Niznion unter den annehmbarsten Bedingungen veräußert.

Zur Bequemlichkeit der Liebhaber soll der Kaufpreis durch Aktien gedeckt werden, welche bei dem unterzeichneten Handelshause à 7 fl. — oder 4 Rthlr. preuß. Cour. per Stück — ausführliche Anzeigen und Beschreibungen aber unentgeltlich — zu beziehen sind.

J. N. Teier,
in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 189. den 22. September 1832.

ABC-Buch für Landeskinder.

[Beschluß.]

Der Examinator.

Oeffnet, Brüder, Ohr und Herz
Weisem Unterricht.
Lernen sei euch Freud' und Scherz:
Lernen ist ja Pflicht.
Ja zum Lernen sind wir hier —
Lernen, lernen wollen wir.

Kindern gehört keine Freiheit — sondern Aufsicht, Strenge, Prügel. Das Dummste, was Kinder verlangen können, ist Freiheit und Selbstständigkeit: es wäre gerade so, als wenn Knaben heirathen wollten, ehe sie was gelernt haben, womit sie sich und ihre Familie ernähren können. Die Freiheit aber läßt sich nicht vom Zaun abbrechen, und es gehört gar viel Studium dazu, bis ein Volk so weit herangereift ist, daß man es für frei erklären kann. Durch den bloßen Doktorhut wird noch keiner gelehrt und die rothe Mütze macht noch keinen der Freiheit würdig. Aber das ist ein Geschrei um Freiheit — Konstitution — Gleichheit — Menschenrechte u. s. w., daß man es dem Landesvater gar nicht verdenken könnte, wenn er recht sehr böse würde und auf und davon liefe. Denn so ungezogene Kinder zu haben — da möchte man ja lieber die Schweine hüten, als Regent sein. — Seht, ihr Landeskinder, ihr sollt Alles haben — aber zu seiner Zeit — und der Landesvater verspricht es euch feierlich, daß ihr auch die Freiheit kriegen sollt, wenn ihr einmal reif seid. Kann man euch mehr bieten? — Also vor allen Dingen lernt nur rechtschaffen, daß ihr reif werdet. Wendet eure Zeit recht gut an; lauft nicht auf die Turnplätze, seid keine Kannengießer, stellt euch nicht zum Neuigkeitskrämer, hängt euch an keine windbeutelige Franzosen, leset keine Briefe aus Paris, bekümmert euch nicht um Alles, was in der Welt vorgeht, sondern setzt euch auf die Hosen, studirt, was in euch hineingeht, werdet Gelehrte und Gebildete, bestrebt euch, die Humanität und Civilisation in der Welt zu befördern, und dann werdet ihr sehen, daß ihr alle Freiheit habt, die man sich nur wünschen kann. — Der Landesvater beobachtet euch in der Stille — und überall sind Leute hinter euch, die genau darauf achten, welche Fortschritte ihr machet, und wie es mit eurer Reise zur Freiheit beschaffen ist. Man erkundigt sich sehr genau über eure Grundsätze und Ansichten; kein Wort, das aus euerem Munde geht, fällt auf den Boden — sondern jede Wand und jedes Schlüsselloch hat Ohren für euch. Saget darum nicht, daß sich der Landesvater um euer Reifwerden nichts kümmere. O ihr glaubt es gar nicht, wie ihr beobachtet seid. Erhält endlich der Landesvater von den bestellten Aufpassern den Bericht, daß der und jener zur Freiheit reif ist; dann wird er alsbald nicht nur am Examen nicht gehindert, sondern sogar dazu gezwungen.

Freilich ist das Freiheits-Examen streng — bei verschlossenen Thüren — oft viele Jahre dauernd, allein wenn man bedenkt, welch ein wichtiges Gut die Freiheit ist, dann können die Examinatoren nicht für zu scharf und streng gehalten werden. Der Freiheitskandidat muß Rechenschaft geben über jedes freie Wort und jeden freien Gedanken; er muß angeben, welche Kollege er besucht hat, und was in den Kollegen Alles vorkam bis auf das Pünktchen auf dem J. Von Schonung und Nachgiebigkeit ist bei dem Examinator gar keine Rede, und darum fallen so viele Freiheits-Kandidaten bei dem Examen durch. Wer aber besteht und die beste Note erhält, der kann sicher sein, daß man ihm die Freiheit nicht vorenthält. Er wird am Tage seiner Promotion freigesprochen von jeder Last und Bürde des Staatsdienstes, und dann steht es ihm frei, nach allen Winden in die weite Welt zu gehen — er ist vogelfrei.

Rheinbaiern.

* Speyer, den 21. Sept. Gestern zog eine Com-

Digitized by Google

pagnie des 2. Jägerbataillons, mit dem Staabe desselben, hier ein, welche, in Verbindung mit einer Escadron Chevaurlegers vom 5. Regiment, die hiesige Garnison bilden werden. Das 1. Bataillon des 14. Infanterie-Regiments verließ uns heute früh, um in seine frühere Garnison Aschaffenburg zurück zu ziehen.

— Die „Zweibrücker Zeitung" ist, wie kürzlich der „Rheinbaierische Anzeiger," verboten worden, „weil sie sich der verfassungsmäßig angeordneten Censur nicht unterwerfe."

— Der Student Merkle von Freinsheim, welcher wegen „Aufmunterung zur Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit" ꝛc. durch das Frankenthaler Bezirksgericht zu einjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt worden war, ist durch das Appellationsgericht gänzlich freigesprochen worden.

Deutschland.

Frankfurt a. M., den 11. Sept. Man will neuerdings behaupten, die bekannte, von mehrern am mitteldeutschen Handelsvereine betheiligten Regierungen gegen Kurhessen übergebene Beschwerde sei ihrer Entscheidung sehr nahe; in Folge deren aber werde sich die kurfürstliche Regierung blos veranlaßt finden, den Transitzoll auf die ihr Gebiet durchziehenden Handelsstoffe bis auf die vor dem Verbande mit der Krone Preußen bestehenden Tarifsätze zu ermäßigen. Die fortdauernde Anwesenheit des kurhessischen Oberzolldirektors Meisterlin hier und in Hanau soll in unmittelbarer Beziehung zu dieser Angelegenheit stehen. Es wird hinzugefügt, daß in einer der letzten Sitzungen der Bundesversammlung sämmtlichen Gesandten, bis auf diejenigen, die bei der Sache des beklagten Theils unmittelbar interessirt sind, und die sich, in Erwartung näherer Instruktionen, das Protokoll offen behielten, ihre Abstimmungen bereits im vorhin erwähnten Sinne abgegeben hätten. — Das was man hier von Auswanderungsgerüchten, die vornehmlich in den Rhein- und Maingegenden im Werke sind, vernimmt, beginnt einen ernsten Charakter anzunehmen. So hat sich, wie erzählt wird, in der baierischen Rheinprovinz eine Gesellschaft von 50 Mitgliedern gebildet, die mittelst Aktien ein Kapital von 50,000 Gulden zusammenschießt um die Ausführung eines sehr umfassenden Projektes der Art einzuleiten. Zu dem Ende sollen für's Erste erfahrene und mit den erforderlichen Kenntnissen ausgestattete Kommissarien nach den nordamerikanischen Freistaaten abgeschickt werden, um an Ort und Stelle die passendsten Gelegenheiten für künftige Niederlassungen zu ermitteln, und die hierauf bezüglichen Einleitungen zu treffen. Und es sind keineswegs Proletarien, sondern vermögende Leute, die an diesen Projekten Theil nehmen, wie man denn auch einen bedeutenden Fabrikbesitzer aus einem Frankfurt nahe gelegenen Orte bezeichnet, der damit umgehen soll, sich mit einem Vermögen von 250,000 Gulden nach der neuen Welt überzusiedeln, und ein Arbeitspersonal von etwa 150 Individuen mit sich zu führen. Bei der neulich an dem großh. hessischen Orte Groß-Gerau zum Behufe der Realisirung von Auswanderungsplanen gehaltenen Berathung wurde festgesetzt, daß man nur solche Personen zur Theilnahme zulassen wolle, die, sei es als Familienhäupter oder als unabhängige Individuen, eine Vermögenssumme beizubringen im Stande wären, die nach Abzug der Ueberfahrtskosten 500 fl. Kapital betrüge. (A. Z.)

Aus dem Großherzogthum Hessen, den 12. Sept. In Folge der neulichen Berathung zu Großgerau hat sich eine Gesellschaft von ungefähr 2000 Personen vereinigt, im nächsten Frühjahr Kommissarien nach Nordamerika abzuschicken, um zu einer Ansiedelung daselbst die gehörige Einleitung zu treffen. Die Gesellschaft hat ausdrücklich beschlossen, daß Niemand zugelassen wird, der nicht, nach Abzug der Ueberfahrtskosten, ein Kapital von wenigstens 500 fl. besitzt.

Von der Niederweichsel, den 8. Sept. Wer vor wenigen Jahren noch Danzig und die übrigen preußischen Häfen an der Ostsee, Königsberg mit eingeschlossen, bis Memel hinauf besuchte, und sie jetzt wieder sieht, der würde mit Recht über die Stille erstaunen, die jetzt an diesen Plätzen herrscht. In wenig Worten: der früher sonst so weit verbreitete Handel, der sonst von dort aus, vornehmlich mit Getraide und andern Naturerzeugnissen Polens, betrieben wurde, liegt für sie ganz darnieder, seitdem Riga der große Stapelplatz dieser Handelsgüter geworden ist. Die Ursache des gänzlichen Verfalls dieser sonst so belebten Handelsplätze ist unschwer aufzufinden; dieselbe liegt vornehmlich in dem Mauthsysteme, das den polnischen Producenten nicht mehr gestattet, sich jener Absatzwege zum Betriebe ihrer Erzeugnisse nach den entfernteren Theilen Europa's, wo man dieselben verbraucht, zu bedienen.

Frankreich.

Paris, den 11. Sept. Unsere an König Leopold verheirathete Prinzessin scheint, nach Briefen aus diesem Lande, als junge Königin und Gattin, nicht hoch vergnügt zu sein. Mehren Franzosen will dies eben nicht auffallen, und diese behaupten dreiste, diese Nachrichten voraus gewußt zu haben; nur das Gegentheil würde ihnen auffallend gewesen sein. Diese Unzufriedenheit soll denn auch die Ursache jener baldigen Zusammenkunft der k. Familien sein.

Digitized by Google

Diese soll nun fest bestimmt, indessen der Tag noch nicht anberaumt sein. Weniger fest ist noch die Veränderung unseres Ministeriums; der König ist in einer schlimmen Lage, er weiß nicht, wen er wählen soll. Mehre jetzige Minister wollen ihr Portefeuille abgeben, wenn dieser oder jener, die vorgeschlagen werden, ein solches erhielte; und andere wollen den Ministersessel nur dann erst besetzen, wenn dieser oder ein anderer auf die Seite geschoben würde. Auf diese Art wird es allerdings sehr schwierig sein, ein Ministerium zu ernennen. (Fr. Journ.)

Paris, den 16. Sept. Zu Lyon und Metz haben sich Vereine zu Gunsten der Freiheit der Presse gebildet; man kündigt an, ein gleicher Verein werde zu Paris errichtet werden.

Großbritannien.

London, den 13. Sept. Karl X. und der Herzog von Angoulême, so wie der Rest der Familie sind noch immer zu London. Sie gedenken ehestens nach dem Continent abzureisen.

Niederlande.

Amsterdam, den 12. Sept. Als eines der interessantesten Gerüchte, die seit ein Paar Tagen umherlaufen, verdient dasjenige erwähnt zu werden, wonach ein neues Off- und Defensivbündniß zwischen drei großen Mächten im Begriffe stehe, abgeschlossen zu werden, welchem als integrirender und aktiver Mitpaciscent beizutreten auch an Holland die Einladung ergangen wäre. (S. M.)

Portugal.

Lissabon, den 1. Sept. Der Telegraph hatte uns den Rückzug der vom Obristen Abreu befehligten Kolonne der Division Povoas von Grijo nach Eradoude, angekündigt. Den Beweggrund dieses Rückzugs kannte man nicht. — Eine andere allgemein verbreitete, höchst wahrscheinliche Nachricht ist, daß das 7. und das 13. Infanterieregiment, deren Abfall bereits gemeldet worden, nebst allem Gepäck zu Don Pedro übergegangen, und das Bataillon royalistische Freiwilligen von Castros von Aives, das sich ihrem Vorhaben widersetzen wollte vor sich hingetrieben, und gefangen nach Oporto gebracht haben. Diese Nachricht, die nebst der Wegnahme des Lebensmittelskonvoi's durch die Guerillas, wohl die Ursache des Rückzugs der gesammten Division Povoas sein dürfte, ist wichtig, nicht nur weil sie Don Pedro's Kraft vermehrt, sondern auch ein gefährliches Beispiel dem übrigen Heer gibt, das sich seit Ausbruch der Feindseligkeiten bereits stark vermindert hat. Aus den Soldzahlungsblättern vom 15. d. M. hat man einen ungeheuern Ausfall ersehen. — Man spricht von einer beim englischen Geschwader angekommenen Fregatte, die höchst wichtige Nachrichten überbringe. Es ist die Rede vom Einschreiten Englands zur Einstellung der Feindseligkeiten, dies muß sich bald aufklären.

Madrid, den 6. Sept. Die englische Eskadre, welche mit der Beobachtungs-Eskadre und dem englischen Konsul die Verbindung unterhält, ist eingelaufen; sie überbringt uns folgende Neuigkeiten, die offiziell sind: 1) Die Bestätigung des Rückzugs, nicht nur der Brigade Abreu, sondern der ganzen Division des Generals Povoas auf 7 Stunden von Oporto; 2) die Wegnahme durch die konstitutionellen Guerillas eines beträchtlichen Transports von Lebensmitteln und Munition, der sich von Coimbra zu dem vom General Povoas befehligten Armeekorps begeben sollte; dieselben Guerillas nahmen auch eine Sendung von 100,000 Patronen weg, die für die Division Santa-Maria bestimmt war; 3) die Anzeige der Absetzung des englischen Vicekonsuls zu Oporto durch die englische Regierung, weil derselbe die Miguelistenpartei begünstigt hatte.

Cholera.

Nach einer jetzt aufgestellten Berechnung ist die Cholera seit 1827 über sechshundertmal ausgebrochen, und hat über fünfzig Millionen Menschen dahingerafft. Vor 15 Jahren war sie blos in Bengalen.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1401-2] **Versteigerung von Apparaten zum Feldmessen.**

Freitag, den 28. l. M., des Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Herrn Mehlhändler Steiner dahier werden die zur Verlassenschaft des verlebten Herrn Franz Jenikowsky, im Leben königl. bair. Cataster-Geometer gehörigen Meßinstrumente, als: 1 Meßtisch allen Zubehörungen, 1 Distanzenmesser von Utzschneider und Rauenhofer, eine Wasserwage, ein sehr guter Compaß, verschiedene Zirkel, Maaßstab- und dergleichen öffentlich versteigert.

Speyer, den 19. September 1832.

Reichard, Notär.

[1403-2] **Hausversteigerung.**

Nächstkommenden 12. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, im Wirthshaus zum Hahnen dahier läßt Herr Jakob Krafft, Bäckermeister, sein in der Kornsgasse dahier, unter Nro. 42 gelben Viertels gelegenes Wohnhaus, zu ebner Erde: 2 Zimmer, 1 Küche, 1 Backstube mit Vorplatz und im obern Stocke 3 Zimmer und 3 Kammern, ferner 2 Speicher und einen gewölbten Keller für ohngefähr 20 Fuder Wein enthaltend, mit Hof, Pferdestall, 2 Schweinställen und übrigen Zubehörungen, unter vortheilhaften Bedingungen öffentlich auf Eigenthum versteigern, oder wird dasselbe auch, wenn sich Liebhaber dazu finden sollten, vorher aus freier Hand verkaufen.

Speyer, den 20 Sept. 1832.

Reichard, Notär.

Digitized by Google

[1390³] Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein in Marnheim bei Kirchheimbolanden, an der von Kaiserslautern nach Mainz und Worms führenden Hauptstraße, vor vier Jahren ganz neu erbautes Etablissement aus freier Hand zu verkaufen. Bestehend:

1) In einem großem zweistöckigen Wohnhause: enthält neun Zimmer, einen Saal, nebst Küche und zwei große gewölbte Keller.
2) In Scheuer, Stallungen, Kelterhaus, Remisen, Brandweinbrennerei, Waschküche, separirter Gesindewohnung und einem großen gewölbten Keller.
3) In einem vor dem Hause gelegenen mit Spalieren eingefaßten Blumengarten.
4) In einer ohngefähr zwei Morgen enthaltenden Hofraithe, Holzhofe und Pflanzgarten.

Das Ganze mit einer Mauer umgeben.

Dieses Gebäude, in welchem schon seit mehreren Jahren ein Holz- Steinkohlen- und Bordhandel mit dem besten Erfolge bestehet, ist vermöge seiner günstigen Lage und Einrichtung zum Betriebe von Wirthschaft, Bierbrauerei, Gerberei, Holz- Wein- und Fruchthandel auf das angenehmste und vortheilhafteste gelegen; auch können auf Verlangen von den bis jetzt noch nicht veräußerten Güter noch

16½ Morgen Wiesen, 6½ Morgen Weinberge, und ohngefähr 20 Morgen Ackerfeld, alle im besten Zustande, im Ganzen oder theilweise, dazu abgegeben werden.

Nähere Bedingungen können bei Herrn Notär Schmitt in Kirchheimbolanden, und bei dem Eigenthümer selbst eingesehen werden.

Abend, Steuereinnehmer.

[1406²] Bei Joh Müller in Dürkheim an der Hoardt ist zu vermiethen: ein Keller, worin 30 bis 45 Fuder Wein aufbewahrt werden können, wobei sich für 28 Fuder weingrüne Faß befinden; ferner ein Kelterhaus mit 2 Keltern und mehrere Züber.

[1400³] Wegen Ankaufs der Ritterwirthschaft bin ich gesonnen, einen Theil meiner Chaisen und Pferde abzugeben, wozu ich den Weg der öffentlichen Versteigerung gewählt habe, und zwar auf:

Dienstag, den 25. September, Vormittags 9 Uhr

Glaswägen: 3 sechssitzige, worunter 1 Berliner,
2 viersitzige,
2 zweisitzige.

Phaetone: 3 sechssitzige,
5 viersitzige.

Dann: 2 Halb Chaisen,
1 zweispännige und
1 einspännige Trotschke,
und 5 Einspänner.

Die Versteigerung selbst geschieht in meiner Wohnung Nro. 236 in der Dreikönigstraße gegen baare Zahlung vor Abführung der ersteigten Gegenstände und ladet hiezu höflichst ein,

Heidelberg, den 13. Sept. 1832.

Friedrich Hormuth,
Lohnkutscher.

[1402²] Faßversteigerung.

Freitag den 5. Oktober, Vormittags 9 Uhr, zu Frankenthal, im 3. Viertel Nro. 18, lassen die Herrn Mayer und Dennig von Pforzheim ungefähr 30 Füsser von 6 à 3 und 2 Fuder an den Meistbietenden öffentlich versteigern.

Koch, Notär.

[1387²] Im Gasthaus zum goldnen Pflug dahier kann ein Frauenzimmer von guter Familie und gutem Charakter gegen annehmbare Bedingnisse als Kellnerin eintreten. Aeltern oder Vormünder können sich deßfalls selbst bei mir befragen.

Speyer den 12. September.

G. Seekatz,
Gastwirth zum goldnen Pflug.

[1105] Für Architekten und Kunstfreunde.

In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg ist so eben erschienen und an alle solide Buchhandlungen versendet:

Praktische Anleitung zur
bürgerlichen Baukunst
für Gebäude aller Art,
nebst kurzer Beschreibung und Erklärung derselben zum Gebrauche angehender Baumeister und Kunstfreunde
von
Ch. Arnold,
Großherzogl. bad. Oberbaurath in Freiburg.
Erstes Heft.
Mit 40 lithographirten Tafeln in Folio.
Preis 6 fl. oder 3 Thlr. 12 gr.

Das zweite und letzte Heft, ebenfalls mit 40 litographirten Tafeln, wird noch in diesem Jahre erscheinen.

In derselben Verlagshandlung sind früher erschienen:

Durand, Vorlesungen über Baukunst. Gehalten an der polytechnischen Schule zu Paris. 20 Bogen Texte in gr. 4. mit 61 lithographirten Abbildungen in Querfolio. Preis 12 fl. oder 7 Thlr.

Leger, die Theorie der bürgerlichen Baukunst. in 8. 30 Bogen stark. 1 fl. 30 kr. od. 20 gr.

Zu Bestellungen empfiehlt sich die
J. C. Kolb'sche Buchhandlung.

In der J. C. Kolb'schen Buchhandlung in Speyer sind zu haben:

Eggerling, Beschreibung der vereinigten Staaten von Nordamerika br. 5½ kr.

Post- und Routen-Karte von Deutschland und den Hauptstrassen von Europa. Fol. — In Futteral 45 kr.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag · Nro. 190. den 23. September 1832.

* Unabhängigkeit der Richter.

Alle bürgerlichen Verhältnisse, die Personen wie deren Eigenthum, können nur da gesichert sein, wo es unabhängige Richter gibt. Diese Wahrheit ist so klar, daß alle unsere Constitutionen, — die den Völkern doch so Vieles verweigern, was naturgemäß ist, — den Grundsatz der Unabhängigkeit des Richterpersonals ausdrücklich anerkennen.

Da aber so häufig unsere Constitutionen Principien aussprechen, welche durch die weitere Gesetzgebung nichts weniger als verwirklicht sind, so fragt es sich, auf welche Weise sind die Richter unabhängig gestellt?

Diese Unabhängigstellung glaubt man dadurch erreicht zu haben, daß die Richter nicht willkürlich ihres Dienstes entsetzt und ihrer Besoldung beraubt werden können.

Ist diese Garantie aber genügend; haben wir, in deren Folge, unabhängige Richter? — Wir nehmen keinen Anstand, diese Frage offen zu verneinen.

Es ist wahr, der Mann, dem Ueberzeugung und Pflichtgefühl das Höchste sind, wird seine Ueberzeugung frei aussprechen, auch ohne weitere als diese Garantie; er würde sie frei aussprechen, auch selbst wenn diese eine Garantie gar nicht vorhanden wäre.

Aber haben wir es blos mit halben Engeln, nicht auch mit gewöhnlichen Menschen zu thun? Wer möchte behaupten, der Ehrsucht, der Sucht sich emporzuschwingen, nach Würden und größerer Besoldung zu haschen, — könne der nicht mehr unterworfen sein, welchen einmal das Kleid eines Richters schmücke. Wenn dies wäre, so würde auch die Sicherstellung der Richter vermittelst der Unabsetzbarkeit unnöthig sein!

Wir fragen, sind die Richter unabhängig gestellt, welche von den Regierungen bei Beförderungen willkürlich übergangen, — welche von ihnen willkürlich, im kräftigsten Alter, quiescirt und zur Unthätigkeit gezwungen, — welche endlich, eines Mißfallens wegen, das die freie Aeußerung ihrer innigsten Ueberzeugung, ihr „Richten nach Wissen und Gewissen" veranlaßte, aus der Mitte ihrer Freunde und ihrer Anverwandten, aus allen häuslichen Verhältnissen hinweggerissen, und nach einer Gegend versetzt werden können, die ihnen ein halbes Sibirien ist, und deren, wenn auch im Allgemeinen nicht absolut schädliches, Klima doch geeignet ist, ihre Gesundheit zu untergraben, und sie in Bälde auf das Siechbett niederzuwerfen. — Nochmals, können Leute, welche Solchem ausgesetzt sind, Unabhängige genannt werden? Kb.

Rheinbaiern.

* Man spricht davon, daß die nächste Assisensitzung, bei welcher endlich Wirths und Siebenpfeiffers Sache entschieden werden soll, nicht in Zweibrücken, sondern in Frankenthal werde gehalten werden. Diese Nachricht bedarf übrigens noch der Bestätigung.

— Bei der am 16. d. zu Ansbach eröffneten protestantischen Generalsynode erschienen 31 geistliche und 6 weltliche Mitglieder. Man hat die letzteren, heißt es, zu spät einberufen! Wessen Schuld ist dies?

* Großherzogthum Hessen.

Wie es in Rheinhessen mit den Wahlen theilweis aussieht, ergibt sich u. a. aus einem Artikel der Mainzer Zeitung, wonach in verschiedenen Gemeinden der Provinz kaum der zehnte Theil der Stimmfähigen bei der Wahl der Bevollmächtigten erschien, die daher auch nicht vertreten wurden. Der nämliche Artikel hält den Mainzern eine gewaltige Lobrede, daß doch ⅔ der Stimmfähigen sich zusammen bringen liessen, und daß nur (!) etwa 1400 Personen von ihrem Stimmrecht keinen Gebrauch gemacht haben. Der Verfasser nennt das Votiren der Uebrigen „einen Beweis von Bürgersinn, von Antheil an dem Oeffentlichen, von Festhalten an ihren Rechten" u. s. f. Wo aus einer solchen Sache so viele Worte gemacht werden, da steht es meistens mit dem Wesen derselben nicht

zum Besten. Wirklich sehen wir nicht ein, warum denen eine Lobrede halten, in deren eigenem Interesse es lag, zu erscheinen. Eher hätte es eine Rüge verdient, daß in Mainz noch 1400 Stimmfähige sind, welche die Landtagswahl für eine so unbedeutende Sache halten, daß sie nicht einmal erscheinen, wenn es gilt, ihr Votum abzugeben. Freilich, Leute die so indolent sind, möchten schwerlich gut gewählt haben.

Testament der Mutter Napoleons.

Die Mutter des Kaisers Napoleon, Madame Lätitia, befindet sich fortwährend krank zu Rom. Ihr Testament erregt allgemeines Interesse. Hier die wichtigsten Bestimmungen dieser Acte, wie sie im Publikum bekannt sind.

Sie vermacht Ihrer Schwiegertochter Maria Louise 50,000 Piaster oder römische Thaler.

Jedem ihrer Söhne und Töchter 100,000 Piaster baar.

Die Verwendung einer sehr bedeutenden Summe für eine fromme oder religiöse Stiftung zu Rom bleibt den Testamentsvollziehern übertragen. — Alle Diamanten und andere Kostbarkeiten, deren Werth sich auf mehre Millionen beläuft, werden bei dem Tode der Madame Lätitia im Mont-de-Piete zu Rom deponirt.

Sie vermacht einem jeden der drei Testamentsvollzieher ein Legat, in Geld oder in Kostbarkeiten, nach ihrer Wahl, im Werthe von 1000 Zechinen.

Alle ihre übrigen Güter, Immobilien, Mobilien, Renten, Silber, Diamanten, Kostbarkeiten und Gemälde ꝛc., werden ein einziges Majorat oder Fidei-Commis bilden, dessen Besitzer oder Nutznießer jederzeit der älteste der Napoleone, in männlicher Linie, sein wird. Finden sich deren zwei in gleichem Alter in dieser Linie, welche direct vom Vater auf den Sohn geht, so sind beide Nutznießer des Majorats, welches bis zum Erlöschen der verschiedenen Brüder, in der Napoleonischen Familie verbleiben wird.

Im Falle gänzlichen Erlöschens der männlichen Napoleonischen Linie (da die weibliche ausgeschlossen ist), werden die Besitzungen, welche dieses große und reiche Majorat bilden, und dessen Werth man, alle Kosten und Legate abgerechnet, auf 15 Millionen römische Piaster — mindestens 75 Mill. Franken — schätzt, volles Eigenthum der Hauptstadt von Corsika, bloß nach Abzug eines Legats von 50,000 Piaster zu Gunsten der aus der weiblichen Napoleonischen Linie etwa vorhandenen Söhne. Der Kardinal Fesch, Bruder der Madame Lätitia, der Kardinal-Vicar von Rom, und der Bankier Torlonia, sind zu Testamentsvollziehern ernannt.

Der Leichnam der Madame Lätitia soll von Rom nach Ajaccio gebracht werden, wo ihre Söhne ein Mausoläum werden errichten lassen, mit der Inschrift: „Der Mutter der Napoleon" (A la Mère des Napoléon.)

Ein Legat von 30,000 Piaster ist der Nationalkirche von St.-Louis-des-Français, zur Stiftung einer Messe überwiesen, welche für ewige Zeiten durch die Würdeträger dieser Kirche jeden Tag gelesen werden soll, und für einen feierlichen Trauergottesdienst am Jahrstage des Todes des Kaisers Napoleon und der Madame Lätitia.

Den Tag, wo ihre irdischen Ueberreste aus Rom kommen, um nach Ajaccio gebracht zu werden, werden Unterstützungen an die Armen ausgetheilt; jede der 26 Pfarreien der Stadt erhält 100 Piaster zu dieser Bestimmung.

Madame Lätitia empfiehlt in ihrem Testament ihren Söhnen und dem Kardinal Fesch, welcher ein ungeheueres Vermögen und die kostbarste Gemäldegallerie besitzt, auch in ihren Testamenten Bestimmungen zu Gunsten des Majorats, welches sie gründete zu treffen, damit der Name Napoleon auf dem Haupt, eines von ihnen glänzen, und das Andenken Ihrer alten Größe bewahren möge.

Die unkluge Maßregel, welche die Napoleone von dem französischen Gebiete ausschließet, hat die Stadt Paris um einen Theil der Reichthümer gebracht, die ihr zu vermachen die Madame Lätitia gesonnen war, und eben so um die Wohlthätigkeitsanstalten, welche sie daselbst gestiftet haben würde.

Deutschland.

München, den 15. Sept. So wie man vernimmt, wird aus den nach Griechenland bestimmten 6 Schwadronen Cavallerie ein Ulanenregiment gebildet, welches grüne Uniform mit rothen Aufschlägen erhalten soll.

Digitized by Google

Würzburg, den 18. Sept. Die bei dem k. Landgerichte zu Volkach gegen den ersten Bürgermeister dahier, Herrn Hofrath Dr. Behr, wegen seiner in Gaibach gehaltenen Rede eingeleitete Untersuchung wird, dem Vernehmen nach, thätig fortgesetzt.

Mannheim, den 19. Sept. Die Unteroffiziere und Soldaten der Garnison Landau, welche mit ihrer Klage gegen den Redakteur des Wächters am Rheine in Betreff der bekannten Adresse bei dem Hambacher Feste abgewiesen worden waren, weil die ihrem Anwalte ausgestellte Vollmacht nicht für genügend erkannt wurde, haben ihren Anwalt mit einer andern Vollmacht versehen, und eine neue Klage angestellt. Sie wurde heute bei verschlossenen Thüren verhandelt, dabei der bekannte Brief des Privatmannes Heintz von Zweibrücken, worin derselbe die Adresse als authentisch erklärt, und den der Wächter am Rheine auch, und zwar später, eingerückt hatte, mit zum Vorwurfe genommen, von dem Anwalte der Ankläger aber dem Gerichte erklärt, daß die Ankläger nicht auf eine strenge Strafe, sondern nur auf der Schuldigerklärung des Angeklagten beständen, und daher mit dem möglichst geringsten Strafmaaße zufrieden seien, und sodann vom Gerichte der Angeklagte zu einer 8tägigen Gefängnißstrafe und in die Kosten verfällt. — Von der durch die Staatsbehörde angebeachten Klage wegen der Sätze des Pabstes Gregor, in Nro. 73 des Wächters am Rheine wurde der Redakteur freigesprochen.

Darmstadt, den 13. Sept. Am 10. v. M. hat das großherz. hessische Ministerium des Innern und der Justiz nachstehendes Rescript an die Provinzialregierung in Mainz erlassen: „Betreffend die Durchreise und den Aufenthalt polnischer Flüchtlinge. Da von dem k. k. östreichischen und dem königl. preußischen Gouvernement denjenigen Polen, welche durch Deutschland nach Frankreich gezogen sind, und sich zum Theil von dort nach Belgien begeben haben, der Durchgang durch ihre Staaten zum Behufe der Rückkehr nach ihrem Vaterlande, wenn sie ohne Erlaubniß zurückzukehren versuchen würden, verweigert wird, und vorauszusehen ist, daß sie von den vorliegenden Bundesstaaten auch nicht aufgenommen werden, und daher bei ihrer Einlassung in das Großherzogthum demselben zur Last bleiben würden, so werden Sie ungesäumt darüber verfügen und wachen, daß nur denen nach ihrem Vaterlande zurückkehrenden Polen der Eintritt in die Provinz Rheinhessen und der zu ihrer Durchreise nöthige Aufenthalt gestattet wird, welche sich darüber ausweisen können, daß sie von dem kaiserl. russischen oder k. k. östreichischen oder königl. preußischen Gouvernement die Erlaubniß zur Rückkehr nach Polen oder ihrer Durchreise dahin erhalten haben. Da ferner, nach erhaltener Nachricht, das königl. französische Gouvernement nur solchen Polen den Eintritt nach Frankreich gestattet, welche von einer franz. Gesandtschaft im Auslande visirte Reisepässe nach Frankreich haben, und in Rheinbaiern den Polen, weil sie eine andere Reiseroute haben, gar kein Durchzug gestattet wird, so werden Sie weiter verfügen, daß nur den nach Frankreich reisenden Polen der Eintritt in die Provinz Rheinhessen und der zu ihrer Durchreise nöthige Aufenthalt gestattet wird, welche mit von königl. franz. Gesandtschaften visirten Reisepässen nach Frankreich versehen sind, und auf die die Provinz Rheinbaiern nicht berührende Reiseroute instradirt werden. Unterzeichnet: du Thil" — Von diesem Rescripte wurde unterm nemlichen Datum den Provinzialregierungen in Gießen und Darmstadt Nachricht ertheilt, und sie zur gleichmäßigen Darnachachtung hinsichtlich der Provinzen Oberhessen und Starkenburg angewiesen. (A. Z.)

Marburg, den 16. Sept. Zwei Tage fanden hier Volksfeste statt. Der Empfang „unseres Jordan" am 13. d. war ein Volksfest von Bedeutung, die ganze Stadt war in Bewegung. Mehrere hundert Bürger und Freunde Jordans waren demselben zu Wagen, zu Pferd und zu Fuß entgegeneilt, an der grünen Ehrenpforte empfing ihn der Stadtrath nebst 80 in weiß und blau festlich gekleideter Töchter der Bürger Marburgs mit 3 Fahnenträgern, welche eine blaue, rothe und weiße Fahne trugen, und unter einer Anrede dem „gefeierten Landtagsdeputirten, der Hessen Stolz und deutscher Männer Ehre," ein ihm gewidmetes Gedicht auf einem seidenen Kissen überreichten, wobei Jordan tief gerührt „aus dem Innern seiner deutschen Brust" Worte des Dankes und der Liebe zu seinen Brüdern und Schwestern sprach. Derselbe wurde mit dem Festgefolge zu seiner Wohnung begleitet, auf dem Marktplatze zwei Verse eines deutschen Volksliedes abgesungen, und sodann des Abends die ganze Stadt erleuchtet, wobei sich einige Transparente so wie die „Büste Jordan's mit einem Lorbeerkranz" auszeichneten. Bis spät in die Nacht wogte die fröhliche Volksmenge durch die lichtbellen Straßen, und begrüßte den „Gefeierten" am Arme seiner jungen Gattin durch vollstimmiges „Lebehoch!" Alles endigte in der größten Ordnung. (Han. Z.)

Frankreich.

Paris, den 18. Sept. Es scheint, daß der Exkönig Joseph Bonaparte sich in England niederlassen, und das Schloß von Rochkette oder Thorndon-Hall kaufen will. — Die Herzogin von Angouleme und die Mademoiselle von Berry haben sich, den englischen Journalen zufolge, auf einem Dampfschiffe nach Hamburg eingeschifft.

Großbritannien.

London, den 15. Sept. Wir vernehmen, daß

Digitized by Google

drei Gutsbesitzer es übernommen haben, ein Regiment von 800 Mann für Don Pedro zu errichten.

Niederlande.

Brüssel, den 16. Sept. Das österreichische Cabinet hat dem holländischen angezeigt, daß es in der belgischen Angelegenheit genau so handeln werde, wie Frankreich und England. (Nachr. Ztg.)

Brüssel, den 17. Sept. Der Herzog von Orleans wird am 21. oder 22. d. hier eintreffen. — Schon sind mehrere Tausend Fünffrankenstücke geprägt; sie zeigen auf der einen Seite das Bildniß des Königs mit den Worten, in franz. Sprache: Leopold I., König der Belgier; auf der andern die Worte: 5 Francs, 1832. Auf dem Rande liest man: Gott schütze Belgien.

Rotterdam, den 17. Sept. Gestern trafen mit dem Dampfschiff Sir Edward Banks die Frau Herzogin v. Angouleme unter dem Namen einer Gräfin de Marne und die Prinzessin Louise Marie Therese, einzige Tochter der Herzogin von Berry, unter dem Namen eines Fräulein de Rosny, in Begleitung der Herzogin von Gontaut, der Burggräfin d'Agoult, der Grafen von Damas und von Charbery, nebst einigem Gefolge hier ein. Die Herzogin von Angouleme begab sich gleich nach ihrer Ankunft in die Kirche in der Leeuwestraat, um dem Gottesdienste beizuwohnen und Gott für die glückliche Ueberfahrt zu danken.

Türkei.

Konstantinopel, den 20. Aug. Nicht nur Haleb, sondern auch Antiochien und Alexandrette sind von ägyptischen Truppen besetzt, und in diesem Augenblicke ist wahrscheinlich Ibrahim Pascha's Hauptquartier nicht mehr fern von Konja; ja vielleicht ist auch diese Stadt, wohin sich Hussein Pascha mit den wenigen ihm getreu gebliebenen Regimentern flüchten mußte, schon in die Hände der Araber gefallen. Die Türken haben sich nicht nur gegen ihren Obergeneral empört, sondern beinahe die ganze Armee hat sich aufgelöst, und ein Theil derselben hat sich zerstreut, ein anderer ist zum Feinde übergegangen. Um das Maaß des Unglücks voll zu machen, sind die in Alexandrette gelandeten Mund- und Kriegsvorräthe, die mit solcher Sehnsucht erwartet wurden, von einem ägyptischen Armeekorps, das in der Abwesenheit Hussein Pascha's auf Umwegen nach Alexandrette marschirt war, genommen worden, so daß die schon längst dem größten Mangel preisgegebene Armee auf keine Weise fortbestehen kann. Näheres gibt weder unser türkischer noch unser französischer Moniteur; diese Paar Worte genügen aber, um Sie von der verzweifelten Lage der Kriegsangelegenheiten zu überzeugen. —

Konstantinopel, den 25. Aug. Die Desertion zu den Aegyptiern hatte schaarweise statt, und die Cholera, neben andern epidemischen Krankheiten, wüthete so im Heere, daß die ganze bis Konja, wo gegenwärtig das türkische Hauptquartier ist, zurückgedrängte großherrl. Armee kaum noch 12,000 Mann zählen soll. — Die Stimmung unter den Einwohnern der Hauptstadt ist unter solchen Umständen, wie leicht zu denken, nicht die günstigste. Besonders niedergedrückt wurde sie durch die neuesten Nachrichten aus Bagdad, welche den Ausbruch eines Aufstandes daselbst meldeten, bei welchen Brandlegungen, Plünderungen und Ermordungen vorgefallen sind. Ali Pascha von Bagdad, welcher sich mit 400 Mann in's Kastell zurückgezogen hatte, war jedoch später im Stande, die Ruhe wieder herzustellen. Indessen betrachtet man diesen Vorgang als einen neuen Beweis des großen Einflusses des ägyptischen Herrschers in Asien, und der ungünstigen Stimmung der dortigen Einwohner gegen die Pforte. Man will nemlich wissen, daß ägyptische Agenten diesen Aufstand veranlaßt hätten. — Dieser Tage erwartet man den Großweesir. Die Pest verbreitet sich in den Vorstädten; in Benisa wüthet die Cholera. Einem Firman zufolge darf kein Einwohner sich nach Sonnenuntergang auf der Straße sehen lassen; eben so dürfen nicht mehr als drei Personen auf der Straße beisammen stehen. Zahlreiche Patrouillen streifen die Nacht in den Quartieren der Stadt und Vorstädten umher. Unter den Türken äußert sich immer größeres Mißvergnügen mit der jetzigen Regierung. (Allg. Z.)

Es heißt, die Pforte suche Englands Vermittlung, um den Streit zwischen ihr und dem Pascha von Aegypten zu schlichten.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Nachruf.

Dem heute von hier nach seiner Stand-Garnison Aschaffenburg zurückmarschirenden 1. Bataillon des königl. baierischen 14. Linien-Infanterie-Regiments, seinem würdigen Chef und Offizierkorps ein herzliches Lebewohl.

Möge denselben ihr hiesiger Aufenthalt so sehr in angenehmem Andenken bleiben, als dieses vortreffliche Korps durch sein musterhaftes Benehmen den Bewohnern von Speyer werth geworden ist.

Speyer, den 21. September 1832.

Das Bürgermeisteramt:
Heydenreich.

Bekanntmachung.

[1106²] Bei Job Müller in Dürkheim an der Haardt ist zu vermiethen: ein Keller, worin 40 bis 45 Fuder Wein aufbewahrt werden können, wobei sich für 28 Fuder weingrüne Faß befinden; ferner ein Kelterhaus mit 2 Keltern und mehrere Züber.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung

Dienstag Nro. 191. den 25. September 1832.

Anzeige.

Alle in- und ausländischen Postexpeditionen nehmen auch für das nächstkommende Quartal Bestellung auf die Speyerer Zeitung an. Der Pränumerationspreis, welcher bei der Bestellung zum Voraus entrichtet werden muß, beträgt bei allen Postämtern des Rheinkreises 1 fl. 30 kr. für drei Monate; im Auslande findet ein mäßiger Aufschlag statt. — Blos Bewohner von Speyer und der Umgegend wenden sich mit ihren Bestellungen an die Expedition, alle Auswärtigen aber einzig und allein an das ihnen zunächst gelegene Postamt. — Das Blatt erscheint, wie bisher, wöchentlich fünfmal. Einzelne Nummern werden der halbe Bogen zu 4 Krzr. abgegeben, und Privatanzeigen gegen Vergütung von 4 Krzr. für jede Druck-Zeile, darin aufgenommen

Deutschland.

München, den 19. Sept. Hr. Hofrath Thiersch ist auf seiner Rückreise aus Griechenland den 17. Sept. in Triest angekommen. Von dort wird er nach einem Aufenthalte von zehn Tagen seine Reise nach München fortsetzen. (A. Z.)

München. Das k. Appellationsgericht des Oberdonaukreises hat den Redakteur des in Augsburg (bei Volkhart) erscheinenden Tagblattes „die Zeit," Dr. Kurz, wegen Aufforderung zu staatsverrätherischen Handlungen, von der Instanz entlassen, dagegen des Verbrechens der Majestätsbeleidigung zweiten Grades für schuldig erklärt und zur öffentlichen Abbitte vor dem Bilde Sr Maj. des Königs und einjähriger, mittelst dreitägiger Einsperrung in einem einsamen finsteren Kerker, geschärfter Festungsstrafe und in sämmtliche Kosten verurtheilt, und zugleich auf Hinterlegung einer Kaution von 1000 fl. rhein., und wo er die se nicht zu leisten vermöge, auf vierjährige Detention in der Festung erkannt. — Der Redakteur des „Augsburger Tagblattes" Valentin Oesterreicher wurde als schuldig des Verbrechens der Majestätsbeleidigung zweiten Grades, — zweier Vergehen des Aufrufes zum Aufstande — und des fortgesetzten Vergehens der beleidigten Amtsehre an dem k. Stadtkommissär und dem Magistrate der Stadt Augsburg, zur öffentlichen Abbitte vor dem Bildnisse Sr. Maj. des Königs, und dreijähriger, mittelst dreitägiger Einsperrung bei Wasser und Brod im Zuchtgefängnisse geschärfter Arbeitshausstrafe verurtheilt. (Münchn. pol. Z.)

Würzburg, den 20. Sept. Gestern ereignete sich dahier ein Fall, der im Königreich Baiern noch nicht vorgekommen sein dürfte. Es versammelten sich nemlich die Gemeindebevollmächtigten hiesiger Stadt und faßten, 17 Stimmen gegen 5, den Beschluß, die Staatsregierung zu bitten, Hofrath Dr. Behr seiner Funktionen als Bürgermeister zu entbinden, und in Ruhestand zu setzen. Kilian v. Rhodius und Fischer begaben sich als Deputirte sogleich nach Aschaffenburg zu Sr. Maj. dem Könige, um wahrscheinlich den Beschluß zur baldigsten allerhöchsten Genehmigung vorzulegen. (Frankf. Journ.)

Frankfurt, den 21. Sept. Die hiesige Stadtkanzlei macht in dem heutigen hiesigen Amtsblatte, in Auftrag hohen Senats, folgende von der hohen deutschen Bundesversammlung am 6. Sept. d. J. gefaßte Beschlüsse bekannt: I. „1) Die in Stuttgart erscheinende Zeitung: „Deutsche allgemeine Zeitung" wird von der Bundesversammlung, Kraft der ihr duech den Bundesbeschluß vom 20. Sept. 1819 und 16. Aug. 1824 übertragenen Autorität, unterdrückt und in allen deutschen Bundesstaaten verboten, auch wird alle fernere Fortsetzung dieses Zeitblattes, unter welchem Titel diese versucht werden wolle, untersagt. 2) Die königl. Württembergische Regierung wird durch ihre Gesandtschaft aufgefordert, diesen Beschluß zu vollziehen und davon die Anzeige zu machen. 3) Der Redakteur dieser Zeitung, C. A. Mebold, ist binnen fünf Jahren in keinem deutschen Bundesstaate bei der Redaktion einer ähnlichen Schrift zuzulassen. 4) Sämmtliche Regierungen werden zur Bekanntmachung und Vollziehung dieses Beschlusses, auch zur Anzeige der getroffenen Verfügung binnen vier Wochen aufgefordert." — II. „1) Der in Hildburghausen erscheinende „Volksfreund, ein Blatt für Bürger in Stadt und Land," wird, wegen seines der öffentlichen Ruhe und gesetzlichen Ordnung zuwiderlaufenden Inhalts, von Bundeswegen unterdrückt, sonach in allen deutschen Bundesstaaten verboten, und alle fernere Fortsetzung dieser Zeitung untersagt. 2) Die Herzoglich Sachsen-Meiningische Regierung wird aufgefordert, diesen Beschluß zu vollziehen und

Digitized by Google

der Bundesversammlung binnen eines Termins von vier Wochen von dem Vollzuge Anzeige zu machen; deßgleichen den Redakteur des Volksfreundes auszumitteln, und dessen Namen binnen kürzester Frist zur Kenntniß der Bundesversammlung zu bringen. 3) Da es sich ergeben hat, daß nicht nur der Volksfreund, sondern auch andere Druckschriften in dem bibliographischen Institut zu Hildburghausen verlegt werden, ohne daß der Bestimmung des §. 9 des provisorischen Preßgesetzes vom 20. Sept. 1819, welche die namentliche Benennung des Redakteurs fordert, Genüge geschieht, so werden die Bundesregierungen veranlaßt, zur weitern Erfüllung der Bestimmung eben dieses Gesetzes, keine solche aus dem bibliographischen Institut zu Hildburghausen hervorgehende Zeitung und Zeitschrift in ihren Staaten in Umlauf setzen zu lassen, und dieselben, wenn solches heimlicher Weise geschieht, in Beschlag zu nehmen, auch die Verbreiter derselben, nach Beschaffenheit der Umstände zu angemessener Geld- oder Gefängnißstrafe zu verurtheilen." — III. Eine hohe deutsche Bundesversammlung hat nachträglich zu dem Bundestagsbeschlusse vom 19. Juli d. J. weiter verordnet: „1) Da sich aus einer näheren Ermittlung ergeben hat, daß der eigentliche Redakteur des durch Bundesbeschluß vom 19. Juli d. J. unterdrückten „Freisinnigen" der Candidat Siehne, und des durch denselben Beschluß unterdrückten „Wächters am Rhein" bis zum Mai d. J. Dr. Franz Stromaier gewesen sei, so sind diese beiden Personen, in Gemäßheit des Beschlusses vom 20. Sept. 1819, binnen fünf Jahren, vom 19. Juli d. J. an gerechnet, in keinem Bundesstaate bei der Redaktion ähnlicher Schriften zugelassen. 2) Sämmtliche Bundesregierungen werden zur Bekanntmachung und Vollziehung des Beschlusses, als Nachtrags zu der Bestimmung unter Nro. 3 des angeführten Beschlusses vom 19. Juli d. J., auch binnen vier Wochen über das Verfügte die Anzeige zu machen, eingeladen."

Frankfurt, den 21. Sept. (Auszug Protokolls der 33. Sitzung der Bundesversammlung vom 6. September 1832.) §. 361. Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck, in Folge des Artikels 18[d] der deutschen Bundesakte. Beschluß: Um nach Art. 18[d] der deutschen Bundesakte die Rechte der Schriftsteller, Herausgeber und Verleger gegen den Nachdruck von Gegenständen des Buch- und Kunsthandels sicher zu stellen, vereinigen sich die souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands vorerst über den Grundsatz, daß bei Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und Maßregeln wider den Nachdeuck, in Zukunft der Unterschied zwischen den eigenen Unterthanen eines Bundesstaates und jenen der übrigen im deutschen Bunde vereinten Staaten gegenseitig und im ganzen Umfange des Bundes in der Art aufgehoben werden soll, daß die Herausgeber, Verleger und Schriftsteller eines Bundesstaates sich in jedem andern Bundesstaate des dort gesetzlich bestehenden Schutzes gegen Nachdruck zu erfreuen haben werden. Die höchsten und hohen Regierungen werden die zur Vollziehung dieses Beschlusses nöthigen Verfügungen erlassen, wie dieses geschehen so wie überhaupt von den gegen den Nachdeuck bestehenden Gesetzen und Anordnungen binnen zwei Monaten der Bundesversammlung Mittheilung machen.

Aus Kurhessen, den 19. Sept. Nach einem Berichte des Kasseler „Verfassungsfreundes" wurde der 15. Sept. in Kassel, wenn gleich zum Theil beschränkt, dennoch trotz dem Verbote gefeiert. Viele Läden waren an diesem Tage schon des Morgens geschlossen, gesellige Mahle wurden sowohl des Mittags als des Abends an verschiedenen Orten abgehalten, die ganze Stadt war am Abende erleuchtet, und wogend durchdrang die Menge die hellen Straßen der Stadt. An verschiedenen Orten waren, wie obiges Blatt meldet, sinnreiche Transparente angebracht, deren nähere Beschreibung jedoch von der Censur verweigert worden sei.

Koblenz, den 20. Sept. Die Herzogin von Angouleme wird heute hier erwartet; Hr. v. Girardin, ehemaliger Intendant der Jagden Karls X. ist hier angekommen, um dieselbe zu empfangen.

Aachen, den 20. Sept. Cholerakranke sind gegenwärtig in Behandlung 11 Personen, wovon 6 im Spitale und 5 in ihren Wohnungen gepflegt werden.

Düsseldorf, den 20. Sept. Bis zum 19. d. sind weder zu Emmerich, noch zu Mühlheim a. d. Ruhr und zu Ruhrort neue Erkrankungen vorgekommen. Es ist also im ganzen Regierungsbezirk nur ein Kranker gegenwärtig vorhanden.

Frankreich.

Paris, den 17. Sept. Der Herzog Karl von Braunschweig ist diesen Morgen verhaftet worden; er wohnte in einem Hotel, das zwei Ausgänge hat, den einen auf das Boulevard-des-Capucines Nro. 15, den andern in die Rue-neuve-Saint-Augustin. Seit 6 Uhr befanden sich Municipalgarden und eine Postchaise in der Straße; ein Polizeikommissär und seine Agenten standen auf dem Boulevard. Das große Thor des Hotels war noch verschlossen, man wartete. Der Träger der Gazette-Medicale kam, er klopfte, man öffnete ihm, und als derselbe eintrat, seine heutige Nummer zu übergeben, folgte ihm die Polizei auf dem Fuße nach; er ging nach den Zimmern des Herzogs; der Bediente ließ ihn in das Vorzimmer treten; allein der Herzog, der noch im Bette lag, verweigerte den ihm gemachten Aufforderungen, sich anzukleiden und heraus zu kommen, Folge zu leisten. Nun kam ein benachrichtigter

Digitized by Google

Schlosser, setzte einen Meissel an, und nach einigen Streichen mit dem Hammer, gieng die Thüre des Schlafzimmers auf und der Kommissär, der sich jetzt dem Prinzen gegenüber befand, las ihm einen Abreisebefehl vor, gegen welchen der regierende Er-Herzog protestirte, ohne jedoch einer Gewalt, die entschlossen schien, ihren Auftrag zu vollziehen, Widerstand entgegen zu setzen. — Der Herzog warf sich in die Postchaise, und reiste um 7 Uhr, gut eskortirt, nach der Schweiz ab, wahrscheinlich nach dem Kanton Bern, wohin er, auf alle Fälle, zu gehen hatte merken lassen, in der Hoffnung, daß diese Republik ihn besser wie andere Kantone, als Basel, zum Beispiel, und besonders wie in Graubündten oder Neufchatel, behandeln würde. — Dies ist, nach uns eine Thatsache, und zwar eine Hauptthatsache. Wir haben unsere Meinung darüber gesagt; wir nehmen nicht Partei für die Person des Herzogs; allein wir fragen, ob es heutigen Tages in Frankreich eine Gewalt gibt, die auf eine solche Art einen Mann, Fremder oder nicht, aufhebt, und solchen nach der Geenze bringt, ohne Förmlichkeit und ohne ein gerichtliches Urtheil. — Sieht man die schnelle Vollführung dieser Ausweisung, so ist man um so mehr über die Langsamkeit, oder vielmehr Ungeschicklichkeit erstaunt, mit der die Affaire mit der Frau Herzogin von Berry betrieben wird. (Messager)

Straßburg, den 18. Sept. Man schreibt uns aus Karlsruhe, unterm 17. Sept.: „So eben hat der Ministerrath die Verlegung des Oberhofgerichts beschlossen, das seit undenklichen Zeiten zu Mannheim seinen Sitz hat. Es wird nach Durlach (eine Meile von der jetzigen Hauptstadt) verlegt, wo die Großherzoge vor Gründung der Stadt Karlsruhe residirten. Der Stadt Mannheim wird auch die Hälfte ihrer Besatzungstruppen entzogen, und nach andern Punkten verlegt. Diese Maßregel zur Bestrafung der Einwohner für ihr Benehmen wird nächstens als Ordonnanz im amtlichen Blatt bekannt gemacht." — Karlsruher Bürger hatten sich besteuert, um Hrn. v. Rotteck, für seine in der letzten Session der zweiten Ständekammer bewiesenen Talente und Eifer, eine Silbervase anzubieten. Diese Vase ist angekauft, und man war im Begriff, dieselbe dem hochberühmten Redner zu überreichen, als man die Schließung der Universität Freiburg, und des tugendhaften Bürgers Ungnade erfuhr. In einem Augenblick fand der Hof, der den größten Theil der Karlsruher Bürger leitet, Mittel und Wege, sie von ihrem Vorhaben abzulenken; die Vase soll nun ausgespielt werden. Wie ganz anders sind doch die Verhältnisse in Frankreich, wo man, je mehr man sich von Seiten einer bedeutenden Gewalt Verfolgungen zuzuziehen weiß, desto mehr in der öffentlichen Meinung zunimmt. — Hr. Schlund, verantwortlicher Herausgeber des Wächters am Rhein, hat Mittel gefunden, aus dem Mannheimer Gefängnisse zu entkommen, und hat glücklich das französische Gebiet erreicht. Er befindet sich zu Lauterburg. (Nied. Kur.)

Großbritannien.

London, den 15. Sept. In dem Mittwochichen Blatte von Edinburgh-Wecky Journal liest man: Mit Betrübniß zeigen wir an, daß der Herausgeber des Waverley in einigen Stunden nicht mehr am Leben sein werde.

London, den 16. Sept. Baron von Mareuil hat Briefe vom Fürsten Talleyrand, worin Se. Exc. seine baldige Rückkehr meldet. Man weiß noch nicht ob der Posten am Hof des Königs von Holland zurückkehrt. — Das nicht ganz unwahrscheinliche Gerücht geht, man befasse sich eben jetzt mit einem Vertrag, demzufolge ein Sohn Ludwigs Donna Maria's Gemahl und, mit Genehmigung der Kammern, König von Portugal würde. — Herzogin von Angouleme hat erklärt, nur Oekonomie- und Gesundheitshalber verlasse sie dieses Land (Court-Journ.)

Griechenland.

Naupli a, den 10. Aug. Vorgestern war der wichtige Tag, an welchem die Nationalversammlung den Akt der Anerkennung und Bestätigung der Wahl Sr. kön. Hoh. des Prinzen Otto von Baiern zum Könige von Griechenland vollzogen und die darauf bezüglichen Schreiben und Adressen beschlossen hat. — Die Bestätigung erfolgte einstimmig. Sobald das Dekret verlesen war, erhob sich die ganze Versammlung wie mit Einem Willen, und drückte durch den Ruf: „Lange lebe und herrsche glücklich König „Otto der Erste von Griechenland!" ihre Gesinnungen aus, während das Volk, welches in zahlreichen Haufen die den Zuhörern bestimmten Gallerien füllte und den Ort der Versammlung umstand, mit lautem Jubel in den Ruf des Enthusiasmus derselben einstimmte. Am folgenden Tage wurde beschlossen, den Hofrath Thiersch, welcher nur diese Sitzung abgewartet hatte, um hierauf in sein Vaterland zurückzukehren, mit Ueberbringung des Dekrets und der Adressen an JJ. MM. die Könige von Baiern und von Griechenland zu beauftragen, und dieser ist noch denselben Abend nach Empfang der Papiere auf der Goelette St. Nikolaus, eskortirt von einer Kriegsbrigg der Regierung, nach Corfu abgegangen. (A. Z.)

Miscellen.

Erklärung.

Da aus Gründen, die denen bekannt sind, welche die Verhältnisse der in dem Aufsatze der Speierer Zeitung, Beilage zu Nro. 160 d. J., unter der Ueberschrift: „Anfrage," angedeuteten Sache näher kennen, die Vermuthung nahe liegt, und auch schon ausgesprochen worden ist, daß ich der Verfasser des genannten Aufsatzes sei; so finde ich mich, um einer solchen Mißdeutung zu begegnen, veranlaßt, hiermit zu

Digitized by Google

erklären, daß dies der Fall nicht ist, und ersuche die Redaction dieses Blattes diese Erklärung bestätigen zu wollen. —

J. C. Esch, prot. Pfarrer.

Wird hiemit bestätigt. Kolb.

Schwarzbrod und Freiheit.

Nach Sauvigny's Fabel: „Pain bis et liberté.“
Als Parallele für unsere Zeit aufgestellt.

Beatus ille — — qui vitat superba civium
Potentiorum limina. HORAZ.

In einer geäflichen Menagerie
Ward, unter mehreem Federvieh,
Ein Stall voll Gänse mit gemästet.
In ihren engen Zellen fand,
Bei wohlgefülltem Kropf und magerem Bestand,
Sich die Gesellschaft wohl, due heißt, sehr gue beköstigt.
Ein munt'ree Spatz, der dieses Weges kam,
Und der bei seinem guten Appetite, da
Wo er etwas zu essen sah,
Es mit der Einladung just so genau nicht nahm, —
Glaubt', hier sei auch für ihn gedeckt. Er schlüpfet
Sacht' in den Hühnerhof und eilig hüpfet
Zur ersten besten Gans er hin und pickt und speißt
Manch Körnchen da, nach Herzensfröhlichkeit.
Drob ärgert sich die Gans. Sie beißt
Ihn neidisch weg und zischend streckten weit
Ihm ihren Hals die andern aus.
Nun? sengt der Spatz, hab ich bei diesem Schmaus
Nicht auch mein Körnchen? Bin, so gut, wie ihr!
„O seht einmal den düreen Wicht!
Sagt Fräulein Gans, wie wir? wie wir?
Du Unverschämter! denkst doch nicht,
Daß hier für dich und deinesgleichen
So angerichtet sei? das lohnte wohl der Müh'!
Nein, uns traktiren nue die Reichen,
Vornehmen Herrn; uns sehen sie
In ihrem Tisch und freu'n sich, wenn's schmeckt.
Und du! —
Ein Ding, — Blos lauter Haut — so kahl!“ — —
Und du?
Fiel unser Spatz ihr ein, nur sachte,
Nur sachte, Jüngferchen! So viel du denn auch
Auf reine große Herrn und deinen fetten Bauch
Zu Gute thust: siehst du, so achte
Ich meinen freyen Sinn und meine Freiheit doch
Viel höher als den vollsten Trog,
Und deinen runden Leib und deine enge Klause;
Glaubst du denn, daß man hier im Hause
Aus Freundschaft dir den Tisch bestellt?
Ja, großen Dank! Zur leeren Stell' am Tisch, zum Schmause
Braucht dich dein Herr! O ja Zeit, dein Fleisch gefallt!
Erst rupft man die die Federn aus und drauf
Zehrt man dich selber lachend auf. —
Die Gnad' und Ehre gönn' ich dir,
Und lobe magre Kost und meine Freiheit mir!
Es sprach der lust'ge Sperling noch,
Als eine Küchenmagd zum Hühnerhofe kam,
Die fettsten Gänse fühl't und wog,
Und unsre Rednerin zur Küche mit sich nahm.
Wer stolz auf hohrr Umgang ist und ihren Glanz
Mehr schätzt, als Freiheit, ist der klüger als die Gans?

(W. U.)

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1404²] **Versteigerung von Apparaten zum Feldmessen.**

Freitag, den 28. l. M., des Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Herrn Mehlhändlee Steiner dahier werden die zur Verlassenschaft des verlebten Herrn Franz Jenikowsky, im Leben königl. bair. Cataster Geometee gehörigen Meßinstrumente, als: 1 Meßtisch allen Zubehörungen, 1 Distanzenmesser von Utzschneider und Frauenhofer, eine Wasserwaage, ein sehr guter Compaß, verschiedene Zirkel, Maßstabe und dergleichen öffentlich versteigeet.

Speyer, den 19. September 1832.

Reichard, Notär.

[1409²] **Vermiethung der Wirthschaft zur Post in Dürkheim an der Haardt.**

Die Unterzeichnete Wittwe des dahier verlebten k. baier. Posterpeditoe und Poststallhaltee Philipp Koch in Dürkheim an der Hacedt ist gesonnen ihre Gastwirthschaft zur Post in Dürkheim auf einen 9jährigen Zeitbestand, unter annehmbaren Bedingungen zu vermiethen oder aus freier Hand zu verkaufen. Die wirthschaftliche Gebäulichkeiten bestehend in einem Haupt- und Nebengebäude, zu jedem Geschäfte geeignet, befinden sich in dem besten Zustand; dabei auch ein großer schöner Lust- und Pflanzgarten.

Die Liebhaber hiezu haben sich an die Eigenthümerin selbst zu wenden, um die nähere Bedingungen der Ueberlassung besagter Wirthschaft zu vernehmen.

Dürkheim, den 20. September 1832.

Philippina Koch.

[1407] Von den Straßburger Fayence-Oefen, die wegen ihrer Solidität, Schönheit und ausgezeichneten Nutzbarkeit, so wie wegen ihrer angenehmen und der Gesundheit so zuträglichen Wärme rühmlichst bekannt sind, hält der Unterzeichnete fortwährend eine Niederlage von allen Größen, und sowohl runde als viereckigte.

J. Washeim,
am Paradeplatz in Landau.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 192. den 26. September 1832.

Rheinbaiern.

* Den 22. Sept. Es ist in diesen Blättern (s. Nro. 179 und 186) bereits von dem Schustergesellen Spangenberger von Enkenbach (Bezirk Kaiserslautern) die Rede gewesen, der, weil er eine altdeutsche (schwarz-roth-goldene) Cocarde trug, am 23. Juli jüngst in Dürkheim arretirt wurde, und seitdem im Gefängnisse zu Frankenthal schmachtet.

Nachdem die Sache, wie bereits früher gemeldet, in den Sitzungen des k. Zuchtpolizeigerichts von Frankenthal vom 24. Aug. und 14. Sept. verhandelt worden war, kam sie in der gestrigen Sitzung zum drittenmal vor und heute erfolgte die Entscheidung dahin daß, da das Aufstecken der Cocarde durch einen dritten und das unwissende Tragen, demnach die Nichtschuld des Inculpaten erwiesen sei, es nicht mehr darauf ankomme zu untersuchen, ob das von der Staatsbehörde angerufene Strafgesetz v. 27. Germinal IV. (Art. 9) heute noch seine Anwendung finde oder nicht, daß vielmehr Inculpat ohne Weiters von aller Strafe freizusprechen sei.

Ueber die Nichtanwendbarkeit jenes frühern, offenbar durch das neuere Strafgesetzbuch aufgehobenen Strafgesetzes besteht unter den unbefangenen Juristen kein Zweifel; auch wurde diese Nichtanwendbarkeit ganz kurzlich in einem ganz gleichen Falle durch ein eben so erschöpfend als überzeugend motivirtes Urtheil des Mainzer Zuchtpolizeigerichts anerkannt.

Unter diesen Umständen war es hart für den armen Schustergesellen, nach einmonatlichem Gefängnisse nicht schon am 24. Aug. freigesprochen zu werden, sondern noch fast einen ganzen Monat länger im Gefängnisse verharren zu müssen, um eine in jener Supposition überflüssige Untersuchung über das wissentliche oder unwissentliche Tragen der Cocarde erst vollenden zu sehen.

Schon glaubte sich heute nach ausgesprochenem Urtheile der nach Freiheit seufzende, sich unschuldig fühlende und vom Gericht freigesprochene Inculpat der goldenen Freiheit wiedergegeben, als er auf Veranlassung der Staatsbehörde wegen von ihrer Seite beabsichtigter Appellation gegen das Freisprechungsurtheil, wieder in den Kerker geworfen wurde, wo er nun fortschmachten muß, bis seine Unschuld auch in zweiter Instanz proklamirt sein wird, und zwar, wie im öffentlichen Interesse zuversichtlich erwartet werden darf, nicht sowohl auf den vom ersten Richter allein berücksichtigten factischen Grund hin, sondern vielmehr in Folge der Nichtanwendbarkeit des längst abgeschafften und vermoderten republikanischen Strafgesetzes.

Ergeht diese Entscheidung, so ist damit wiederholt ausgesprochen, daß der unglückliche Schustergeselle unschuldig arretirt, unschuldig Monate lang seiner Freiheit beraubt war.

Wer vergütet ihm dann die ausgestandene Pein der langen gefänglichen Haft und alle damit verknüpften Nachtheile? Diejenigen, die seine Verhaftung und ihre Verlängerung veranlaßten? Keineswegs! — Der Staat? Eben so wenig!

Wohlan denn, ihr Mitbürger, die ihr ein fühlendes Herz für einen unschuldig Leidenden habt, tragt eure Scherflein zusammen, damit ein kleiner Entschädigungsfond gebildet werde für diesen armen Menschen, der nach den vor Gericht vorgelegten Attestaten sich stets einer tadellosen Aufführung beflissen hat, und auch durch die Handlung, aus der übertriebener Amtseifer oder irrige Ansicht ihm ein Vergehen machen wollte, selbst wenn er sie wissentlich vollzogen hätte, nur an den Tag legte, daß er gute teutsche Gesinnungen in seiner Brust trägt, was ja wohl dem Rheinbaier noch erlaubt sein wird! — Und insbesondere ihr, zahlreiche Mitbürger, die ihr Gleiches öffentlich, in Gegenwart von Tausenden, — vor den Augen der ersten Magistrate

Digitized by Google

und Untersuchungsbeamten des Rheinkreises thatet, ohne deßfalls im mindesten angegangen zu werden, ihr, deren Beispiel ein armer Schustergesell ungestraft befolgen zu können glauben durfte, zeigt bei dieser Gelegenheit euer Mitgefühl für das Opfer, das, gleiche Gesinnungen wie ihr an den Tag legend, unschuldig auch für euch leiden mußte!

* Frankenthal, den 22. Sept. Ein auf preußische Requisition in Mannheim kurzlich — wie es heißt wegen Theilnahme an der Redaktion des Wächters am Rhein — verhafteter Student, wurde auf dem Schub nach Frankenthal transportirt, wo er wegen Unwohlsein einige Tage blieb, bis es ihm in der verflossenen Nacht einfiel, die Leute mit weiterer Aufsicht und Transportirung nicht länger belästigen zu wollen.

Er suchte daher und fand sein verlornes Steckenpferd — die Freiheit — wieder und benutzte es zur schnellen Weiterreise.

Mit sichtbarem Vergnügen theilten sich Frankenthals Bewohner diese Nachricht heute Morgen mit, dem Flüchtling von Herzen eine glückliche und ungestörte Reise wünschend.

Deutschland.

Würzburg, den 21. Sept. Heute Abends gegen 5 Uhr wurde Hr. Dr. Eisenmann, Redakteur des „Baierischen Volksblatts," in das Gefängniß des k. Kreis- und Stadtgerichts abgeführt.

Karlsruhe, den 19. Sept. Heute erfährt man, daß der bekannte Journalist Cornelius im Oberlande aufgefangen, und durch Gens'darmen an die badische Gränze seiner Heimath zu, gebracht worden sei.

Kassel, den 13. Sept. Ein Hr. v. Glüner aus Wolfenbüttel, der, als muthmaßlicher Verfasser mehrerer Artikel in süddeutschen Blättern über die hannöver'schen Angelegenheiten, von Hannover verwiesen wurde, hatte sich nach Kassel gewendet; allein kaum hier angekommen, wurde sein Signalement den Provinzial-Regierungen mitgetheilt. Ueberhaupt scheint die Fremdenpolizei jetzt streng gehandhabt zu werden; die Postbaltereien wurden unter Anderm angewiesen, genaue Verzeichnisse aller Fremden, selbst Damen nicht ausgenommen, an die Hauptorte einzusenden.

Frankreich.

Die Redaktion der Allg. Zeitg. erhielt folgende Reklamation aus Paris vom 15. Sept.: „Obwohl ich schon die von französischen Journalen aus deutschen Blättern entlehnte Nachricht, als hätte ich mit dem Herzog von Braunschweig Unterhandlungen wegen einer von ihm beabsichtigten Expedition gepflogen — öffentlich als gänzlich falsch bezeichnet hatte, gefiel es doch der Braunschweiger Zeitung, bei Gelegenheit einer andern Nachricht in Betreff ähnlicher Unterhandlungen mit dem General Ramorino, wieder meinen Namen damit in Verbindung zu bringen. Wer immer eine öffentliche Laufbahn betreten hat, muß sich darauf gefaßt machen, darin auch boshafte Feinde zu finden; wer indessen auf meinen ganzen Lebenslauf einen Blick wirft, wird mir wenigstens die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß ich stets nur dem Vaterlande, und nur allein, mein Leben zum Opfer bot, und daß ich damals Rang und Ehren verschmähte, als ich diese und dessen Interesse mit sich nicht vereinbaren sah, daß ich aber auch keinen Augenblick zauderte, so wie ich für dessen Wiederherstellung und Freiheit kämpfen konnte. Sollte ich nun mein Leben, das nur meinem Vaterlande gehört, einem Fürsten feil bieten, der von seinem Volke vertrieben worden? Ohne Zweifel ist der mich betreffende Artikel aus einer Feder geflossen, die in Paris ihr Handwerk treibt und den Parteien zu Gebote steht. Diese wenigen Worte ersuche ich Sie, in Ihr Blatt aufzunehmen, nicht sowohl als Antwort auf eine verläumderische Beschuldigung, als vielmehr als Ausdruck meiner unbegränzten Hochachtung für die deutsche Nation und deren Meinung. Genehmigen Sie ꝛc. General Uminski."

Niederlande.

Brüssel, den 19. Sept. Der General Globet ist zum Minister der äussern Angelegenheiten ad interim ernannt worden. Nach demselben soll er, sagt man, zum Gesandten in Petersburg ernannt werden. Diese Ernennung beweist, daß unser Kabinet seine Politik in Hinsicht der äussern Angelegenheiten ändern werde. Auch ist es nicht allein He. de Meulenäre, der sich aus dem Ministerium zurückzieht.

Im Messager liest man: Dieses positive Nachrichten, die wir diesen Augenblick erhalten: Es ist nicht nur ein Kurier der vom Haag in Paris angelangt ist, sondern auch der Neffe des Hrn. Ouvrard. Die Verkäufe welche er auf der Borse für seinen Oheim machte, so wie die Verkäufe anderer großen Spekulanten haben den Fall verursacht. — Der Herzog v. Orleans ist diesen Morgen nicht abgereist, er reist nicht einmal diesen Abend ab, aber morgen früh um neun Uhr muß er die Reise unternehmen unter Instruktionen, von denen man sagt, daß sie von der Art seien, daß König Leopold auf der Stelle Maßregeln ergreifen werde, um die Citadelle von Antwerpen zu erobern. — Wenn die Belgier nicht stark genug sind wird Frankreich intervenuiren. — Die Frage ist alsdann, zu wissen, welche Antwort auf

Digitized by Google

die Fragen, die er durch 2 successive Kuriere, die am letzten Sonntag und Montag von Paris weg sind, an seine Regierung gelangen ließ, erhalten wird. — Wird England bei dieser Belagerung von Antwerpen mit Frankreich handeln, oder wird es uns allein an der Parthei des Königs Leopold Theil nehmen lassen? — Eine schwere Frage, deren Lösung nun nicht länger verschoben werden kann.

Italien.

Bologna, den 16. Sept. Die östreichischen Truppen haben, wie man vernimmt, den Befehl erhalten, die Legationen bis zum 15. Okt. zu räumen. Man glaubt, daß die Franzosen dies ebenfalls in Ancona thun werden. Nach Bologna sind für jenen Zeitpunkt als Garnison bestimmt: ein Bataillon päbstlicher Grenadiere und ein Bataillon Schweizer von der Anwerbung des Grafen Salis. Zugleich werden auch die päbstlichen Jäger unter Zamboni, die der Gegenstand des allgemeinen Hasses sind, von Bologna nach den innern Provinzen abmarschiren. Von den politischen Verbesserungen, welche die päbstliche Regierung versprach, ist bis jetzt nichts ins Leben getreten; die Auflagen sind äußerst beträchtlich und das Mißvergnügen allgemein. Zu Forli und in andern Städten der Romagna werden Verhaftungen vorgenommen, die Verhafteten in Staatsgefängnisse gebracht, um dort ad mentes zu bleiben. Der Absolutismus herrscht in seiner vollen Stärke. (A. Ztg.)

Cholera.

Man schreibt aus der Grafschaft Glatz (Schlesien) vom 29 Aug. „Die Cholera übt fortwährend ihre Verwüstungen in unsern, vor kurzem noch lachenden und glücklichen Thälern aus; selbst die höchsten Gipfel der Berge hat sie erreicht, und nur sehr wenige Orte sind von ihr bis jetzt befreit geblieben. Nach einer neuen, gewiß sehr originellen Theorie, sucht man jetzt den Ursprung der Cholera im Brunnenwasser. Ein Fluidum, sagt man, durchfließe reissend die Oberfläche der Erde, theile sich den Quellen mit, und bringe den Individuen, die dafür empfänglich seien, Krankheiten oder selbst den Tod. Einen Beweis für diese Theorie sucht man in dem Hin- und Herziehen der Krankheit, welche an einen Ort, den sie kürzlich und schnell verlassen hatte, bald, und mit mehr Stärke wieder zurückkehrt, und dieses gewöhnlich, wenn auf eine trockene Witterung Regen folgt.

Wenn die Quellen durch den Regen verstärkt sind, strömen sie eine größere Quantität dieses Fluidums aus, und im nämlichen Grade wächst auch die Krankheit, wenn es sich schnell erschöpft, so verringert sich auch eben so schnell die Epidemie. Die Gewitter veranlassen durch die Electricität eine Neutralisirung des Fluidums. Es ist sonderbar genug, daß der Lauf der Krankheit diese Theorie in mancher Hinsicht bestätigt. Demzufolge räth man, sich des vielen Wassertrinkens zu enthalten, oder das Wasser immer mit Wein oder sonstigen geistigen Getränken zu vermischen, oder es nur abgekocht zu trinken. Durch diese Theorie erklärt man auch, warum in den großen Städten gewisse Quartiere mehr von der Cholera heimgesucht wurden, als andere, man sagt nemlich, die Quellen ihrer Brunnen enthielten mehr von diesem Fluidum, als die anderer Quartiere. Diese Theorie scheint auch mit der Bemerkung, die man gemacht hat, übereinstimmend zu sein, daß die Cholera sich in den Ländern von primitiver und sekundärer Formation sich mit weniger Wirksamkeit gezeigt habe, als in denen der 3. Formation. In jedem Fall verdient diese Sache Aufmerksamkeit und die Untersuchung der Gelehrten.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen

[1409] Da gewöhnlich auf den Michaeli- oder sogenanten Wurstmarkt, welcher bis zum 30. dieses abgehalten wird, von Fremden Würste und Fleisch zu Markt gebracht werden, so sieht man sich bei dieser Gelegenheit veranlaßt, solchen Fremden hiemit anzuzeigen, daß alle diejenigen, welche sich erlauben sollten, Würste oder sonstiges Fleisch auf dem Markt auszubieten, ohne weiters zurückgewiesen werden.

Dürkheim a. H, den 20. Sept. 1832

Das Polizei-Amt:
Haffner.

[1411] **Versteigerung einer Papiermühle.**

Den 22. October 1832

läßt der Unterzeichnete seine, zu Hartenburg bei Dürkheim dicht an der Mannheim-Kaiserslauterer Landstraße gelegene Papiermühle, deren ganzes Werk erst vor zwei Jahren vom Grunde aus neu und zweckmäßig eingerichtet wurde, freiwillig und öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Dieses Werk ist von 600 Ruthen dazu gehörendem Garten, Wiese und Acker eingeschlossen, frei von Privilegien, Hypotheken, Gülten und Erbzinsen, steht an Wasserkraft den vorzüglichern Rheinbayerns vollkommen gleich, und hat noch den Vortheil, daß das Wasser im ganzen Jahre ziemlich gleich bleibt und auch bei der strengsten Kälte nicht einfriert. Der Steigpreis ist in zehn gleichen Terminen, deren erster auf Martini dieses Jahrs, wo der Besitz ungehindert angetretten werden kann, und der letzte auf denselben Tag 1841 fällig ist, zu bezahlen.

Heinrich Rödter.

N. S. Ein ziemlicher Vorrath an Leim- und Bleichmaterialien, alle zum Arbeiten mit zwei Bütt-

Digitized by Google

ten, so wie zur Hausbaltung nöthige Geräthschaften Kartoffeln, Holz und Heu, können gleich bei der Versteigerung billig übernommen werden.

[1401³] Haus- und Güter-Versteigerung.

Donnerstag, den 11. des nächsten Monats October, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Trauben, läßt der Unterzeichnete, sein in Lachen auf der Route zwischen Neustadt und Speyer, auf der Hauptstraße, im Mittelpunkt des Orts gelegenes Wohn- und Handelshaus, nebst circa 7 Morgen Aecker und Wiesen in der besten Lage, unter annehmbaren Bedingungen öffentlich auf Eigenthum versteigern.

Die Gebäulichkeiten bestehen in:

a) Im unterm Stockwerk: einem neu und sehr bequem für Spezerei- und Ellenwaaren eingerichteten Kaufladen, dabei befindlichem Wohnzimmer, Hausgang und Küche;
b) Im 2. Stockwerk: 1 Salon, 2 Zimmern für Waarenlager und Kammer. Dann einem sehr großen Speicher, um verschiedene Gattungen Waaren, Früchte ꝛc. ꝛc. gut aufbewahren zu können.
c) Im hintern Anbau: 1 hübschen Zimmer: darunter Haus- oder Küchenkeller. Dann Speicher.
d) Stall und 2 Schoppen mit Heuspeicher.
e) Scheune, unter welcher ein geplatteter Keller.
f) einem hübschen vor 2 Jahren neu auf englische Art angelegten Garten.
g) Hat das Haus, weil es der Straße nach gebaut ist, eine überbaute Einfahrt, welche neu geplattet ist, und durch getroffene Einrichtung als Niederlage benutzt werden kann. Dann hübscher geplatteter und gepflasteter Hof mit Dunggrube und ganz neuem Pumpbrunnen.

NB. Ein neuer Bienenstand im Garten mit 6 jungen Stöcken Bienen kann auf Verlangen mitgegeben werden.

Das Ganze, in welchem seiner äusserst vorzüglichen Lage wegen, durch die Umgegend noch sehr begünstigt (hiesiger Ort selbst zählt c. 2500 Einwohner) glänzende Geschäfte gemacht werden, verkaufe an Liebhaber auch aus der Hand, und bitte solche sich deßfalls direkt an mich zu wenden.

Lachen in Rheinbaiern, den 13. Sept. 1832.

F. Seelinger.

[1402³] Faßversteigerung.

Freitag den 5. Oktober, Vormittags 9 Uhr, zu Frankenthal, im 3. Viertel Nro. 18, lassen die Herrn Mayer und Dennig von Pfeerzheim ungefähr 30 Fässer von 6 à 3 und 2 Fuder an den Meistbietenden öffentlich versteigern.

Koch, Notär.

[1295] Die 910te Ziehung in Regensburg ist heute Donnerstag den 20. Sept. 1832 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

5. 59. 11. 89. 26.

Die 911te Ziehung wird den 18. Okt., und inzwischen die 249te Nürnberger Ziehung den 29. Sept., und den 9. Okt. die 1290te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Schwindl.

[1412] Mir ist eine Taschenuhr entwendet worden. Die Kennzeichen derselben sind: das Gehäus von Büffelhorn mit einem messingenen Büchel und Scharnir. Die Uhr zeigt das Datum an, der Zeiger ist blau, der Stundenzeiger dagegen ist Gold und von mittelerer Größe.

Wer mir zur Wiedererlangung dieser Uhr behülflich sein kann, möge mir, gegen ein angemessenes Douceur, Nachricht ertheilen.

Heinrich Graf,
Dreher in Oggersheim.

[1408] Das Frankfurter deutsche Journal nebst Didaskalia

erscheint nun wieder fortwährend täglich als Abendblatt. Die neuesten Nachrichten werden jeden Morgen in einer besondern Beilage gegeben, welche die französischen, öfters auch die englischen, spanischen und portugiesischen Nachrichten, vermittelst einer bewährten Privatkorrespondenz, um 24 Stunden früher mittheilt, als sie die gewöhnlichen französischen Blätter liefern; auch enthält sie den Stand der Renten, wie derselbe nach der Börse statt hatte. Wer sich demnach auf diese Blätter für das mit dem ersten Oktober eintretende vierte Quartal noch zu unterzeichnen wünscht, beliebe seine Anbestellung auf jedem, seinem Wohnort zunächst liegenden löbl. Postamt oder Zeitungsexpedition zu bewerkstelligen. Den auswärtigen Postämtern und Zeitungsexpeditionen erläßt diese Blätter die hiesige Wohllöbl. Fürstl. Thurn und Taxische Ober-Post Amts-Zeitungs-Expedition für 2 fl. vierteljährlich, wogegen man sich einen verhältnißmäßigen Aufschlag von jedem verehrlichen Postamte ꝛc. gerne wird gefallen lassen. Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile aus der Petitschrift 6 kr., aus größerer Schrift nach Verhältniß mehr.

Franfurt, im Sept. 1832.

Die Expedition des Frankfurter Journals.

In der J. C. Kolb'schen Buchhandlung in Speyer ist zu haben:

Servieres, die Behandlung und Verbesserung der Weine so wie die Fabrikation des Champagners, Apfelweins, der Branntweine und Liquere, des Biers, Essigs und aller geistigen Flüssigkeiten, oder die Getränklunde auf der höchsten Stufe der Vollkommenheit. 2. Aufl. Mit Zeichnung br. 2 fl.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 193. den 27. September 1832.

Anzeige.

Alle in- und ausländischen Postexpeditionen nehmen auch für das nächstkommende Quartal Bestellung auf die Speyerer Zeitung an. Der Pränumerationspreis, welcher bei der Bestellung zum Voraus entrichtet werden muß, beträgt bei allen Postämtern des Rheinkreises 1 fl. 36 kr. für drei Monate; im Auslande findet ein mäßiger Aufschlag statt. — Blos Bewohner von Speyer und der Umgegend wenden sich mit ihren Bestellungen an die Expedition, alle Auswärtigen aber einzig und allein an das ihnen zunächst gelegene Postamt. — Das Blatt erscheint, wie bisher, wöchentlich fünfmal. Einzelne Nummern werden der halbe Bogen zu 4 Krzr. abgegeben, und Privatanzeigen gegen Vergütung von 4 Krzr. für jede Druck-Zeile, darin aufgenommen.

Justizwesen.

† München, den 8. Sept. Ueber die Verhaftung des Albrecht Volkhart. Beurtheilt man die Rechtmäßigkeit der Verhaftung eines Menschen, so müssen immer zwei Momente erwogen werden, nemlich a) ist die Verhaftung an und für sich regelmäßig, und b) wurde sie nach den gesetzlichen Formen vollzogen? In Ansehung des Buchdruckers Albr. Volkhart von Augsburg, haben wir alle Data, welche zur Geschichte der Verhaftung desselben gehören, gesammelt, und können deßwegen unsere Ueberzeugung dahin aussprechen, daß die Verhaftung des Volkhart weder materiell zulässig war, noch in gesetzlicher Art bewerkstelliget wurde. Das Resultat wird unser Urtheil rechtfertigen, wenn, wie wir hoffen, die Herrschaft der Gesetze unangetastet bleibt und die Gerichte bei Schöpfung ihrer Urtheile blos die Gesetze und die ihnen vorgelegte That berücksichtigen. Dem Volkhart liegt keine Gesetzübertretung und auf keinen Fall eine solche, welche die persönliche Anhaltung während der Dauer der Untersuchung gesetzlich erfordert, zur Last, und dann hat man auch bei dem Vollzug selbst, um die natürliche Bitterkeit und Schmach der Captur zu verstärken, alle Formen hintangesetzt, welche zum Schutze der Personen eingeführt sind. Obgleich das Werkchen, wegen dessen man den Volkhart der Majestätsbeleidigung ꝛc. anklagte, schon seit länger als einem Jahre gedruckt und im Buchhandel, auch dessen Verfasser Dr. Grosse seit beiläufig sechs Monaten aus dem Untersuchungsarrest entlassen ist, so wurde doch Volkhart erst jetzt arretirt, daher man mit Recht frägt, warum man erst jetzt entdeckt hat, daß derselbe ein Verbrecher sei? Hätte er durch den vor 18 Monaten bewerkstelligten Druck ein Verbrechen begangen, so würde es eine große Pflichtverletzung der Gerichte bezeichnen, daß sie nicht schon früher eingeschritten sind, und den Verbrechen in Untersuchung ꝛc. gezogen haben. Man hat den Verfasser der Schrift, Dr. Große des Arrestes entlassen, ob er gleich nicht angesessen ist, folglich dadurch ausgesprochen, daß derselbe durch die Ausgabe seiner Schrift kein Verbrechen begangen habe; wie konnte man also 6 Monate später dieselbe Handlung wieder so hoch qualificiren? Der Verhaftsbefehl ging von Landshut per Estafette nach München, und von München nach Augsburg. Wir haben kein Gericht in Baiern, bei dem die Justiz so wenig prompt verwaltet wird, wie bei dem Kreis- und Stadtgerichte München; hier aber, wo es galt, die Presse, obgleich ein constitutionelles Recht, zu bekriegen, vergaß gedachtes Gericht seine Angewöhnungen, und handelte mit Blitzesschnelle.

Eben so wissen die guten Augsburger gar nicht, daß sie eine Polizei haben, so muthätig ist dieselbe; demungeachtet wurde die Requisition gegen den Volkhart augenblicklich vollzogen. — Man wußte, daß Volkhart von dem Wittelsbacher Feste in wenigen Stunden zurückkehren werde, und doch schickte man 3 Polizeiagenten mit Extrapost nach Wittelsbach; diesen mußten sich zwei Gendarmen beigesellen, und dann den Volkhart mit dem größten Eclat in Aichach

Digitized by Google

verhaften. Volkhart sah die Sbirren durch Aichach ziehen, und war bereits durch seine Gattin von der Mission derselben unterrichtet, daher er sie mit desto größerer Ruhe erwartete. Die Häscher eilten so sehr von Augsburg nach Aichach, daß sie zwei Pferde ausser Thätigkeit setzten, folglich für ihre Rückkehr andere nehmen mußten. Von Aichach nach München sind 12 Stunden, von Augsburg nach München aber 17; gleichwohl wurde Volkhart zuerst nach Augsburg gebracht. Am andern Tage hat man denselben Mittags um 11½ Uhr über die Hauptstraße von Augsburg nach München abgeführt, mithin das Volk recht eigentlich zum Widerstand provocirt. Der ruhige Sinn der Augsburger, und das noch nicht vollkommen verschwundene Vertrauen auf die Gerichte wiesen diese factische Provocation zurück, Volkhart aber benahm sich, wie ein Mann, den sein Bewußtsein über alle Neckereien der Gewalt erhebt. Während man den Volkhart in Aichach verhaftete, drang ein Mitglied des Gerichtes von Augsburg in sein Haus ein, sprengte dort Gesperr, und nahm, weil er nichts Verdächtiges fand, die gleichgiltigsten Papiere mit fort. Ein Glück ist es für den Volkhart, daß er in München einen gerechten und menschlichen Untersuchungsrichter gefunden hat, der ihn menschlich behandelt. Warum machte man mit dieser Geschichte so viel Lärm? ohne Zweifel, um zu imponiren, und die Leute zu dem Glauben zu verführen, daß da die wichtigsten Entdeckungen gemacht worden seien, wo man blos ein Phantom verfolgt.

Bei der erzählten Verhaftung scheint die öffentliche Gewalt ganz vergessen zu haben, daß sie nur dann stark ist, wenn sie sich auf das Recht stützt.

Deutschland.

In baierischen Blättern liest man: „Glaubwürdigen Angaben zufolge belaufen sich die durch Absendung einer Hofkommission nach der Provinz Rheinbaiern verursachten außerordentlichen Kosten auf 80,000 fl., worin zwar die durch die Verlegung des Militairs, nicht aber die durch dessen Verpflegung veranlaßten Ausgaben mitbegriffen sind."

Das baierische Regierungsblatt vom 22. Sept. bringt eine allerhöchste Verordnung, wornach die Vereinigung des Kassationshofs für den Rheinkreis mit dem Oberappellationsgerichte bis auf den 1 Dec. d. J. verschoben wird. Ferner liest man darin, daß auf den Grund des Gesetzes vom 14. Dec. 1820 und der Verordnung vom 13. Sept. 1814, das Verbot geheimer Gesellschaften betreffend, Se. Majestät der König befohlen habe, die Advokaten Friedrich Schüler und Joseph Savove zu Zweibrücken aus dem Verzeichnisse der Advokaten zu streichen.

Frankfurt, den 21. Sept. Nach einem hier verbreiteten, übrigens durchaus unverbürgten Gerüchte habe die hohe Bundesversammlung eine Commission niedergesetzt, die im Einklang mit den Bundesbeschlüssen vom 28. Juni eine Prüfung der in den verschiedenen Bundesstaaten bestehenden Verfassungen vornehmen, und sodann die aus denselben sich vielleicht ergebenden Anstände stellen solle. Diese Commission würde ihre Arbeit mit der kurhessischen Verfassung beginnen. (A. Z.)

Stuttgart, den 22. Sept. Der Absatz der hiesigen deutschen allg. Zeitung beläuft sich ungefähr auf 900 Exemplare, dagegen die Neckarzeitung keine 200 Exemplare absetzen soll.

Stuttgart. Das kön. Kriminalamt Stuttgart fordert unterm 13. Sept. den abwesenden Redakteur des Hochwächters, Rudolph Lebbauer, auf, zur Fortsetzung der wegen verschiedener Preßvergehen gegen ihn anhängigen Untersuchungen binnen acht Tagen sich einzustellen, widrigenfalls gegen ihn als flüchtigen Angeschuldigten verfahren würde.

Berlin, den 17. Sept. In der Staatszeitung vom 17. d. sind die Rubriken „Niederlande" und „Belgien" getrennt.

Frankreich.

Paris, den 20. Sept. Man liest im Messager: Im Conseil ist der Entschluß gefaßt worden, die holländischen Häfen zu blokiren. Es ist dies eine der kräftigsten Zwangsmaßregeln, welche man gegen König Wilhelm in Anwendung bringen kann. Die Jahreszeit ist nicht günstig, aber die Geschicklichkeit der englischen und französischen Marine wird dem entgegentreten. Der Admiral Duceel de Villeneuve, welcher von Toulon zu Paris angekommen ist, wird das Commando jener unserer Schiffe übernehmen, welche zu dieser wichtigen Expedition bestimmt sind. Der Temps will dem obigen Artikel des Messager noch keinen Glauben beimessen.

Paris, den 21. Sept. Das ministerielle Blatt: Nouvelliste, enthält folgende Nachrichten: Der Herzog v. Orleans ist gestern morgen um 10 Uhr nach Brüssel abgereist. Heute ist der Herzog v. Nemours, von seinen Adjutanten begleitet, um die nemliche Stunde nach Cambrai abgereist. Der Marschall Gerard hat sich gleichfalls nach dem Hauptquartiere der Nordarmee begeben. — Es sind alle Dispositionen zur schleunigen Zusammenziehung eines Corps von 25—30,000 Mann an unserer Nordgrenze getroffen.

Digitized by Google

Gleiche Maßregeln sind hinsichtlich unserer Cherbourger Seedivision angeordnet. —

* Die meisten Blätter bringen Nachrichten, welche mit den oben aus dem Nouvelliste gegebenen vollkommen übereinstimmen. In Paris sagte man sogar am 21., es seien bereits 25,000 Mann in Belgien eingerückt. Der Courrier franç. spottet darüber, so schnell gehe es nicht, man müsse erst in England anfragen, was das londoner Cabinet thun wolle; im Uebrigen sei es bemerkenswerth, daß sich das Manöver, welches man im vorigen Jahre hinsichtlich Belgiens vornahm, wiederhole, da die Zeit der Kammernzusammenberufung herannahe; das jetzige franz. Ministerium stehe aber in der öffentlichen Meinung weit tiefer, als damals das Perier'sche gestanden habe, und es werde sich doch nicht halten können.

Es hieß, die Flotte solle die Operationen des Landheeres unterstützen, und der um 9 Uhr früh (am 21.) von Paris abgereiste Marschall Gerard solle die Belgische Frage zu Ende bringen; am nemlichen Abende noch sollten die franz. Truppen die belg. Grenze überschreiten. — Diese Nachrichten brachten anfangs ein Sinken der Staatspapiere hervor, sie hoben sich aber eben so schnell wieder, da man auf diese Weise doch wieder einige Energie und Thätigkeit des Gouvernements gewahr zu werden vermeinte.

Die Mutter Napoleons liegt in den letzten Zügen. — Der Cardinal Fesch, ihr Bruder, will zwar mit einem Theil seiner Gemäldegallerie eine „corsische Academie" bilden, dabei aber das große Napoleonische Majorat um so weniger in seinem Testamente vergessen, als der Gedanke dazu von ihm herrühren soll.

— Die Herzogin v. Berry soll eine neue Landung bei Marseille projectirt haben.

* Paris, den 22. Sept. General Sebastiani und Marschall Soult haben diesen Morgen im Boulogner Gehölze ein Paar Kugeln gewechselt, wobei der Erstere am linken Schenkel bedeutend verwundet wurde. Als Veranlassung zu diesem Ministerduell erzählt man sich Folgendes: Soult hatte im Ministerkonseil vorgeschlagen, daß man die aus der polytechnischen Schule wegen Theilnahme an den Junereignissen ausgestoßenen Zöglinge wieder in diesem Institut aufnehmen solle, da diese jungen Leute im Fall eines Kriegs treffliche Dienste leisten würden. Gegen diesen Vorschlag kämpfte Sebastiani mit Heftigkeit, und so entstand zwischen beiden Ministern ein Wortwechsel, der mit einem Duell endigte. — Die Renten sind sich nichts desto weniger auf der heutigen Börse gleich geblieben. —

Der Tod des Königs von Spanien ist nun hier offiziell bekannt gemacht worden. 20.

Niederlande.

Brüssel, den 20. Sept. Der „Lynx" sagt: „In dem Augenblick, wo wir unser Blatt in die Presse geben, versichert man uns, daß die Holländer in unser Gebiet eingerückt sind; daß 1500 Mann an der Barriere von Lommel stehen, wo der Herzog von Sachsen-Weimar sein Hauptquartier im Posthause hat. Lommel liegt ungefähr eine Meile von der belgischen Gränze. Man versichert, daß sie einen Transport Vieh und Rationen für 4 Tage mit sich führen.

Spanien.

* Schon am 20. hat das franz. Gouvernement die Nachricht von dem Tode des Königs von Spanien erhalten. Dieses Ereigniß, an sich sehr unwesentlich, ist unter den obwaltenden Umständen höchst wichtig. Es ist vorher zu sehen, daß nunmehr in Spanien alle Parteien in Bewegung kommen werden. Man zählt deren drei: die Anhänger des Don Carlos (Carlisten), jene der verwittweten Königin, und die Constitutionellen. Ferdinand der VII., der nur eine weibliche Nachkommenschaft hinterläßt, wünschte die Thronfolge in seiner Linie zu erhalten. In früherer Zeit war die spanische Krone in männlicher und weiblicher Linie erblich, welchem Umstande man namentlich auch die Vereinigung Spaniens (Castiliens und Aragoniens) zu einem Reiche, zu verdanken hat. Durch Philipp den V. ward dann im Jahre 1713 das salische Gesetz eingeführt, welches die Thronfolge auf die männliche Nachkommenschaft beschränkte; Ludwig der XIV. von Frankreich war hiebei besonders thätig, da er befürchtete, Spanien möchte in Folge früherer Heirathen, an Oestreich fallen. — Dieses Gesetz hob nun Ferdinand 1830 auf, und demzufolge ist seine älteste, nunmehr kaum zweijährige Tochter, und nicht sein Bruder Don Carlos, Thronerbe. Ob Ferdinand wegen der Regentschaft Bestimmungen getroffen hat, ist unbekannt. — Alles läßt glauben, daß die Partei des Don Carlos, welche sehr zahlreich ist, und zu welcher der Adel, die Geistlichkeit und besonders die Mönche gehören, nicht ruhig bleiben wird. Auch die Constitutionellen, obwohl immer noch nicht sehr zahlreich, und durch die ausgestandenen Verfolgungen zerstreut und decimirt, werden sich rühren. Vielleicht stehen sie, wenigstens theilweise, der verwittweten Königin bei, da auch nach der Cortes-Constitution die weibliche Descenzenz thronfähig, und da dies im jetzigen Augenblick für sie vielleicht das einzige Mittel ist, sich zu erhalten. Die Partei der Königin ist übrigens an sich um so weniger zahlreich, als sich dieselbe in neuester Zeit dadurch viele Feinde gemacht hat, daß sie bei Anstellungen u. s. f., Italiener, besonders Neapolitaner, ihre Landsleute, begünstigte.

Ferdinand der VII. starb im 48. Jahre. Er war erst 20 Jahre alt, da er eine junge neapolitanische Prinzessin, die älteste Schwester der Herzogin von

Digitized by Google

Berry, heirathete; dann vermählte er sich mit einer Infantin von Portugal, seiner Nichte; hierauf mit der sächsischen Prinzessin Marie Amalie, und endlich wieder mit einer Nichte, der gegenwärtigen verwittibten Königin Marie Christine von Neapel, aus welcher Ehe zwei Töchter vorhanden sind, wovon die älteste Marie Isabelle Louise, den 10. Oct. 1830 geboren wurde.

Die spanischen gewöhnlichen Staatspapiere sind auf die Nachricht von dem Tode Ferdinands zu Paris um 4½ Procent gefallen, die Cortesrente ist dagegen um 2—3 Procent gestiegen.

Portugal.

Der Gesandte Don Miguels zu Rom ließ am 6. Sept. sein Hotel illuminiren. Kostbare Transparente und Inschriften, welche durch farbige Gläser gebildet waren, verkündetr die Ursache: „Don Pedro Gefangener Don Miguels." — „Die constitutionelle Armee gänzlich vernichtet." — „Die Flotte des Sartorius durch die portugiesische Eskadre genommen." — Die päpstliche Polizei selbst war eifrig beschäftigt, diese voreiligen Freudenbezeugungen so schnell als möglich zu beseitigen.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1398"] Veräußerung
von zwei großen Herrschaften.
Den 27. November 1832

werden zu Wien die Galizischen Herrschaften Roguzno und Niznion unter den annnehmbarsten Bedingungen veräußert.

Zur Bequemlichkeit der Liebhaber soll der Kaufpreis durch Aktien gedeckt werden, welche bei dem unterzeichneten Handelshause à 7 fl. — oder 4 Rthlr. preuß. Cour. per Stück — ausführliche Anzeigen und Beschreibungen aber unentgeltlich — zu beziehen sind.

J. N. Trier,
in Frankfurt a. M.

[1416] Steckbrief.

Der unten signalisirte Philipp Grieser, Sohn des Nicolaus Grieser von Bensheim, welcher das Schmiedehandwerk erlernt hat, hat sich, des Diebstahls höchst verdächtig, auf flüchtigen Fuß gesetzt. Man ersucht daher alle Justiz- und Polizeibehörden auf ihn aufmerksam zu sein und ihn, im Betretungsfall, zu verhaften und hieher abliefern zu lassen.

Zwingenberg, den 22. September 1832.

großherz. hess Landgericht
Klipstein.

Signalement.

Alter, 24½ Jahr;
Größe, ohngefähr 7 Fuß 6 Zoll;
Haare, hellbraun;
Stirne, schmal und gewölbt;
Augen, schwarzbraun;
Augenbraunen, schwarzbraun;
Nase, etwas stumpf;
Mund, klein;
Bart, schwarzbraun;
Kinn, rund;
Gesichtsfarbe, frisch;
Besondere Zeichen: —

[1403²] Hausversteigerung.

Nächstkommenden 12. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, im Wirthshaus zum Hahnen dahier läßt Herr Jakob Krafft, Bäckermeister, sein in der Korngasse dahier, unter Nro. 42 gelben Viertels gelegenes Wohnhaus, zu ebner Erde: 2 Zimmer, 1 Küche, 1 Backstube mit Vorplatz und im obern Stocke 3 Zimmer und 3 Kammern, ferner 2 Speicher und einen gewölbten Keller für ohngefähr 20 Fuder Wein enthaltend, mit Hof, Pferdestall, 2 Schweinställen und übrigen Zubehörungen, unter vortheilhaften Bedingungen öffentlich auf Eigenthum versteigern, oder wird dasselbe auch, wenn sich Liebhaber dazu finden sollten, vorher aus freier Hand verkaufen.

Speyer, den 20 Sept. 1832.

Reichard, Notär.

[1413] Möbelversteigerung.

Mittwoch, den 3. Oktober nächsthin, zu Speyer in der Schübrer'schen Behausung, an der Wormserstraße, Morgens 9 Uhr

werden folgende, zum Nachlasse der Johann Michael Schübrer'schen Eheleute von Speyer gehörenden Mobiliargegenstände, als:

Ein Pferd, eine Chaise, ein- und zweispännig, ein zweispänniger Leiterwagen, mehrere Feldgeräthschaften als Egge, Pflug ꝛc., zwei starke Wenden, einige Schrotleidern, einige Handbarren, ein Schmierbock, eine Partie gutes altes Heu, mehrere einzelne Räder und Wagenleitern, ein einspänniges Chaisengeschirr, ein Sattel, zwei große wollene Pferdedecken und eine Tabackspresse

öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Speyer, den 25. September 1832.

Rencker.

[1411] Es sind 5 ganz neue weingrüne Fässer in Eisen, wovon jedes 4 Stück hält, zu verkaufen, das Nähere ist bei Joseph Schäffer in Deidesheim zu erfragen.

[1315] Einladung.

Der Endesunterzeichnete macht hiemit bekannt, daß bis nächsten Donnerstag, den 27. d. die letzte Tanzbelustigung im Schießgarten statt findet, wozu derselbe die Herrn Abonnenten ergebenst einladet.

Georg Kayser.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 194. den 29. September 1832.

* Bemerkungen und Gegenbemerkungen.

Frankreich macht auf einmal Miene, als wolle es geradezu den Krieg gegen die widerspenstigen Holländer beginnen, der allerdings mit einem Kampfe durch das gesammte Europa endigen würde. Wenn man aber die ganze Art, in der die französische Regierung vom 13. März bisher aufgetreten ist, schärfer ins Auge faßt, wenn man sich insbesondere des Spiels, das im vorigen Jahre mit einem Feldzug gegen die Holländer getrieben wurde, recht lebhaft erinnert, so wird man wohl glauben, daß es auch dieses Mal nicht so gar ernstlich gemeint sein kann, und daß vor der Hand die Kanonen überhaupt noch schweigen werden.

Kann es aber auf die Dauer so fort gehn? Dies ist eine andere Frage. Die beiden sich gegenüber stehenden und von Grund aus einander feindlichen und widerstreitenden Principien werden mit aller Kunst nicht ewig, so wie bisher, nebeneinander erhalten werden können; eines bedingt den Untergang des andern.

Vielen Liberalen ist bange vor diesem Momente der Entscheidung; andere setzen unbedingt ihre ganze Hoffnung darauf. Fassen wir die Bedenken, welche die erstern zittern, und viele Absolutisten frohlocken machen, in wenige Worte zusammen, und geben wir dann auch, was die Unfurchtsamen darauf zu erwiedern haben.

Die Einen sagen: Frankreich, der einzige Staat welcher den Absolutisten entgegen stehen wird, ist zu schwach ihnen zu widerstehen. — Antwort: Frankreich ist nicht schwächer, als es war, da es in den 90er Jahren der Coalition widerstand. Es ist vielmehr stärker, schon deßwegen, weil es jetzt ein zahlreiches und treffliches Heer hat, während es damals gar keine Armee besaß. Ausserdem sind seine Feinde minder mächtig, da England nicht mehr auf deren Seite steht.

Aber England, wendet man ein, kann sich leicht von Frankreich lossagen, und wieder zu dessen Feinden übertreten. — Antwort: Die Erfahrung hat schlagend bewiesen, daß ein Wellington'sches, oder diesem gleichgesinntes Ministerium in Großbritannien eine Unmöglichkeit ist.

Frankreich ist durch die Vendee, und Großbritannien durch Irland gelähmt. — Antw. Zugegeben. Aber die Vendee kann nicht mehr so weit gebracht werden, als damals, da Frankreich sie und die Coalition besiegte. Zudem brauchen die Vendee und Irland nicht ängstlicher bewacht zu werden, als auf der andern Seite Italien, Ungarn, Polen, Posen u. s. w.

Das Schlimmste, wenden die Furchtsamen ein, ist, daß sich auch nicht ein Mann von eminentem Talent in Frankreich zeigt, der Hoffnung geben könnte, dasselbe zu retten. — Antwort: Ganz richtig! Die großen Talente können sich nicht früher zeigen, als bis ihnen Gelegenheit dazu gegeben ist. Ein Bonaparte würde in gewöhnlichen Zeiten seine Laufbahn vermuthlich als Artilleriecapitän beendigt haben. Sagt an, wo waren zu Anfang der ersten Revolution die großen Feldherrn? Ein Dumouriez kann wohl auch jetzt wieder aufgewogen werden. Die Napoleone, Hoche, Massena, Carnot, Desair, Kleber, Moreau, Joubert, Marceau, Lannes, Davoust, Soult, Foir, Gerard u. s. w. sind alle erst erstanden, als die Zeit des Handelns längst begonnen hatte, nachdem dem Vaterlande schon vielfach Gefahr drohte. — Darum, so schließen sie, blicken wir getrost der Zukunft entgegen, die Sache der Freiheit wird nicht untergehen.

Kb.

Deutschland.

München, den 23. Sept. Die Nachricht von der Versetzung des Appellationsgerichtes von Würzburg nach Aschaffenburg, wird nunmehr für gewiß erklärt.

Frankfurt a/M., den 20. Sept. Die bei der Bundesversammlung zu Stande gekommene Vereinigung in Betreff des Nachdrucks wurde dem Ver-

Digitized by Google

nehmen nach von dem sächsischen Gesandten in Anregung gebracht. (A. Z.)

Köln, den 21. Sept. Heute Nachmittag um halb 3 Uhr sind die Frau Herzogin von Angouleme, unter dem Namen einer Gräfin de Marne, und die junge Herzogin von Berry, unter dem Namen eines Fräulein von Rossny, hier angekommen.

Hamburg, den 21 Sept. Heute Mittag ist das britische Dampfschiff United Kingdom von Edinburgh hier angekommen. An Bord desselben befanden sich der Graf von Ponthieu (Carl X), der Graf v. Marne (Herzog von Angouleme) und der Herzog von Bordeaux nebst Gefolge.

Der östreichische Beobachter sagt: „Mehrere Pariser Blätter enthalten eine, im Lapidarstyle verfaßte Grabschrift, welche Se. Maj. der Kaiser von Oestreich dem verblichenen Herzoge von Reichstadt habe setzen lassen. Die Angabe ist falsch. Die Leiche des Herzogs von Reichstadt ist bekanntlich in der kaiserlichen Familiengruft beigesetzt, wo derlei Inschriften nicht gebräuchlich sind."

Wien, den 19. Sept. Es bestätigt sich, daß in Neapel Unruhen ausgebrochen waren, die jedoch gleich unterdrückt worden sind.

Niederlande.

Brüssel, den 21. Sept. Der Moniteur enthält folgendes Privatschreiben aus Paris vom 29.: Vor sechs Tagen hat unsere Regierung die Nachricht aus dem Haag erhalten, daß das holländische Kabinet die Vorschläge des Lord Palmerston verworfen hat. Tags darauf schickte die Regierung dem Gesandten in London, Herrn Durand, folgende Instruktion: „Holland hat die Anträge Lord Palmerstons gar nicht einmal in Erwägung genommen. Diese Angelegenheit aber interessirt ganz Europa, namentlich aber den König der Franzosen, der in seiner Rede bei der bevorstehenden Eröffnung der Kammern nothwendig sagen muß, entweder: „die holländisch-belgischen Angelegenheiten sind beigelegt," oder „wir haben Krieg." Sie können diese Depesche dem Lord Palmerston mittheilen und beifügen, daß die franz. Regierung, überzeugt von der Mitwirkung der großbritannischen, es für nothwendig erachtet, dem Könige von Holland zu eröffnen, daß ihm noch eine kurze Frist gestattet sei, sich über die ihm vorgelegten Bedingungen zu erklären: daß keine Antwort als eine Weigerung angesehen werde und daß demzufolge die franz. Regierung sich genöthigt sehen würde, die Beistimmung zu allen Artikeln ohne Ausnahme mit Gewalt zu erzwingen." — Man hat bemerkt, daß einige Tage darauf der englische Gesandte mehrere Konferenzen mit dem Könige gehabt hat; und es scheint gewiß, daß, wenn Holland verneinend antwortet, der Admiral Rigny mit der Cherbourger Flotte zu der englischen stoßen, und daß beide vereinigt in die Schelde einlaufen werden. Marschall Soult hat erklärt, daß binnen acht Tagen 30,000 Mann vor den Mauern von Antwerpen stehen sollten. — Diese Beschlüsse sind heute Morgens durch einen außerordentlichen Kurier dem Hrn. Durand de Mareuil übersandt worden, damit er sie dem englischen Kabinet zur Erwägung vorlege. Zugleich wurde beschlossen, die Abreise des Herzogs v. Orleans, die erst in einigen Tagen Statt haben sollte, nicht mehr zu verschieben und den Prinzen diesen Morgen abreisen zu lassen. Ferner sind durch den Telegraphen auf mehrern Linien Befehle abgesandt worden, Regimenter an der Grenze Belgiens zusammen zu ziehen. Außer der Armee von 30,000 Mann, die unmittelbar in Belgien einrücken würde, dürfte, wie es scheint, eine andere Armee an den belgischen Gränzen gebildet werden, um, wenn es nöthig wäre, über eine bedeutendere Macht verfügen zu können. Man glaubt auch, daß dieser neue Vorfall die Mobilmachung der Nationalgarde beschleunigen werde, in deren Betreff die Arbeiten zu Paris und in mehrern Departementen beendigt sind. — Der Pole Peoczynski, Generallieutenant beim Generalstabe in unserer Armee, ist gestern von Brüssel abgereist, um die holländische Gränze zu inspiciren.

Postscriptum des Independant. — Weerdt, den 19. Sept. Seit zwei Tagen sehen wir hier wichtigen Ereignissen entgegen. Von Stunde zu Stunde soll der Herzog von Sachsen-Weimar hier eintreffen. Die Holländer beabsichtigen, eine Tete bis nach Maestricht vorzuschieben, um die Garnison dieser Festung abzulösen. Eine große Bewegung hat bei dem Nemerkoops statt, welches oberhalb Eindhoven postirt ist. Der Prinz von Sachsen-Weimar steht heute an der äussersten Grenze mit 12- bis 15,000 Mann und mehren Hunderten von Wagen, die mit Lebensmitteln beladen sind. Diese Wagen sind nach Maestricht bestimmt, und man macht kein Geheimniß daraus. — Ein Uhr. Eine gestern Abend von Gent beim Ministerium eingetroffene Estafette überbringt die Nachricht, daß die Holländer sich unserer Grenze nähern; man gibt die Zahl der Truppen, welche die Schelde passirt haben und aus Seeland kommen, zu 10,000 Mann an. — Zwei Uhr. Der Herzog v. Orleans ist so eben in Brüssel eingetroffen.

Gent, den 21. Sept. Die Landleute von der äußersten Gränze erzählen, daß die feindliche Division aus Seeland gestern und heute auf das linke Scheldeufer übergesetzt ist. Unsere Truppen beobachten die geringsten Bewegungen der Holländer. Die Vorposten sind verdoppelt worden.

Haag, den 21. Sept. Es ist unserm Geschäftsträger zu Washington gelungen, die Auslieferung des berüchtigten Diebes der Diamanten J. kaiserl. königl. Hoh. der Prinzessin von Orange, Carara

Digitized by Google

auch Polari genannt, zu erlangen, und derselbe ist unter Aufsicht zweier amerikanischer Polizeibeamten hieher ins Gefängniß gebracht worden.

Frankreich.

Der Temps bemerkt, es sei noch eine schwierige Frage, zu welchem Zweck die franz. Flotte die holländischen Häfen blokiren werde, und welches der vorhandenen 68 Protokolle es denn sei, dessen Vollziehung die Armee erzwingen wolle. Die ministeriellen Journale sprächen freilich davon, sie solle die von allen Großmächten angenommenen Stipulationen vollziehen, — man kenne aber nur einen derartigen Vertrag, nemlich die 24 Artikel, diese habe man ja aber selbst für nicht ausführbar anerkannt, indem man sich nicht nur in weitere Unterhandlungen einließ, sondern sogar das belgische Ministerium stürzte, das auf deren Vollziehung beharrte. — Der Messager will die, gar nicht wahrscheinliche, Nachricht wissen, ein Corps von 5000 Polen begäbe sich, unter Anführung eines polnischen Generals, zu Don Pedro.

Paris, den 22. Sept. Man liest in der heutigen Gazette: Folgendes ist der kurzgefaßte Inhalt der Notifikation, welche von dem französischen Kabinet nach dem Haag geschickt worden ist: Die französische Armee, welche sich an der Grenze versammelt, wird nur im Fall eines Angriffs von Seiten Hollands in Belgien einrücken können, oder dann, wenn, nach vollführter Blokade von Antwerpen und auf erlassene definitive Aufforderung an den König von Holland, den letzten Propositionen der Conferenz beizutreten, binnen zehn Tagen keine Antwort erfolgt. In diesem letztern Falle würden 25,000 Mann französischer Truppen nach Antwerpen marschieen, und nach der Einnahme der Citadelle wieder nach Frankreich zurückkehren. — Es scheint gewiß, daß die Entschließungen der franz. Regierung kein Hinderniß von Seiten des englischen Kabinets erfahren haben. — Man liest im Journal des Debats: Die franz. Flotte wird Cherbourg unter dem Kommando des Contre-Admirals Ducrest de Villeneuve verlassen. Die engl. Flotte wird von dem Vice-Admiral Sir Pulteney Malcolm befehligt werden. Man behauptet, daß die beiden Admirale Ueberbringer einer gemeinschaftlichen Deklaration von England und Frankreich an König Wilhelm seien. Bei ihrer Ankunft in den holländ. Gewässern würden sie solche der holländ. Regierung übergeben, und auf eine neue negative Antwort die Blokade beginnen.

Paris, den 23. Sept. Das französische Heer hat die Grenze nicht überschritten: es wartet ab, bis Leopold die Hülfe unserer Soldaten verlangt haben wird, oder bis die Holländer den Waffenstillstand gebrochen haben werden. Bis dahin sollen sich die Demonstrationen auf eine strenge Blokade beschränken. Man hofft, daß Wilhelm seine Haltstarrigkeit nicht weiter treiben werde, und daß der Amsterdamer Handelstand in die Freiheit der Schelde willigen wird, um einen gänzlichen Ruin zu vermeiden. Die Mächte lassen geschehen; sie werden zugeben, daß England und Frankreich die Zwangsmaßregeln vollziehen, aber sie wollen zu den Kosten nichts beitragen. In allen Fällen zählt man auf die ganz freundlichen Erinnerungen des letzten Feldzugs, um ihr Mißtrauen zu entwaffnen. Dies ist der Paß der Intervention. (Temps.)

Schweden.

Stockholm, den 11. Sept. Zu Upsal werden große Vorbereitungen zur Feier des Säkulärtodestages Gustav Adolphs getroffen. Man hat einen schönen Platz für den Obelisk ausgesucht, der dort aufgerichtet werden soll. Der Professor Geyer wird eine Rede halten, und der vormalige Opern-Kapellmeister Hüffner, ein 80jähriger Greis, komponirt die Musik zu der Kantate. — Die asiatische Cholera ist nun auch in Norwegen erschienen. Sie wurde durch die nach Arendal gehörende Brigg Solide, auf der Heimreise von der Insel Man eingebracht. Diese Brigg war am 28. v. M. in den Hafen Rasrog, in der Nähe von Flekkefjord, eingelaufen. Dort starb ein Matrose nach einer Krankheit von 48 Stunden. Der von demselben Uebel befallene Kapitän war am 30. noch am Leben. Das Schiff ist nach Christiansand in Quarantäne geschickt worden, und man schmeichelt sich, daß die Cholera im Lande keine weitern Fortschritte machen wird. Der Gouverneur der Provinz Norbotten berichtet, daß dort in den Nächten vom 20. zum 26. Aug. eine solche Kälte geherrscht hat, daß überall das Getraide erfroren ist. Man fürchtet nun, Aehnliches aus unsern übrigen nördlichen Provinzen zu vernehmen. (Allg. Ztg.)

Spanien.

Madrid, den 16. Sept. (9 Uhr Abends.) Diesen Morgen um 10 Uhr brachte eine von St.-Ildefonso gekommene Estafette die Nachricht vom Tode Ferdinands.... Es scheint, daß derselbe seit dem Abende des 13. den heftigsten Schmerzen preisgegeben war. Ein mit Hirnwuth begleitetes Delirium befiel den Kranken zu verschiedenen Malen und außerordentliche Convulsionen gingen immer dem Verlust des Bewußtseins vorher. Die Königin, obgleich selbst leidend, verließ keinen Augenblick das Krankenbett ihres Gatten. Ferdinand gab ihr Beweise der lebhaftesten Zärtlichkeit, wenn ein wenig Ruhe seinen unerhörten Schmerzen folgte. Er verlangte mehrmals seine Tochter zu sehen, und wenn man sie ihm brachte, so füllten sich, ohne daß er ein Wort zu sprechen vermochte, seine Augen mit Thränen. Sein Stillschweigen und seine Bewegung waren bezeichnender, als alles, was es hätte sagen können.

Digitized by Google

Die Aerzte selbst kennen nicht die Ursache des Todes. Ausser der Gicht soll er eine andere Krankheit gehabt haben. Die Einen behaupten es sei die Cholera, die Andern, er habe ein Anevrisma des Herzens gehabt; Andere endlich, es sei eine Leberkrankheit gewesen. Nichts ist gewiß als sein Tod! —

Vor seinem Ableben wünschte Ferdinand allein mit Don Carlos zu sprechen. Wirklich hatte eine lange Unterredung zwischen den beiden Brüdern statt, und man sagt, Ferdinand habe seinem Bruder auf das Angelegentlichste anempfohlen, seiner Tochter wie ein Vater zu sein, und seine schwangere und kranke Gattin, welche der kleinste Stoß in das Grab bringen würde, nicht zu beleidigen. Man fügt bei, daß Don Carlos, vielleicht zum ersten Mal in seinem Leben bewegt, in Thränen ausgebrochen sei, und alles versprochen, und gelobt habe, beide Geschöpfe (Ferdinands Kinder) sollten in ihm bei jeder Gelegenheit einen Vater, einen Verwandten, einen Freund und einen Beschützer finden.

Nach dieser herzzerreißenden Unterredung fiel Ferdinand in Betäubung. Eine Viertelstunde lag er wie todt da. Die Mittel der ärztlichen Kunst brachten ihn wieder zu sich. Ein Geistlicher bediente ihn. Ferdinand ließ sich dann eine Feder reichen und schrieb einige Worte nieder, die er dann seinem Bruder Don Carlos reichte. Einige Augenblicke darauf, und indem er die Hand seiner Gattin drückte, warf er einen Blick auf alle Anwesenden; ein furchtbarer Krampf befiel ihn, und er verschied unter den heftigsten Convulsionen um 2 Uhr 43 Minuten heute früh.

Ganz Madrid, wohin heute Mittag Don Carlos und die Minister gekommen sind, befindet sich in der furchtbarsten Aufregung. Diese wird dadurch noch vermehrt, daß es heißt, Don Pedro habe einen Angriff der Miguelisten auf Oporto siegreich abgeschlagen.

— Es heißt, der General Mina sei zu Cadix.

Redacteur und Verleger: G. de. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1418] Wir unterschriebene Urban Graf, Caspar Brauer und Jakob Schach, Ackersleute wohnhaft auf dem Elbisheimer Hof, Gemeinde Maxenheim, Kanton Kirchheim in Rheinbaiern, bescheinigen hiermit nach Pflicht und Gewissen und der Wahrheit gemäß daß die Compagnie: Assurances générales in Paris, Rue Richelieu Nro. 79, nach vorhergegangener Abschätzung, mit der wir auf das Beste zufrieden waren, uns den Schaden, den wir bei einem, bei uns unterm 7. August abhin ausgebrochenen Brande erlitten, durch ihren bevollmächtigten Agent principal Hen. Molliere, Gasthalter in Speier, ohne einigen Abzug noch Rückhalt und ohne Verzug auszahlte, und zwar:

1. An Urban Graf zwei tausend neun hundert ein und vierzig Gulden zwanzig acht Kreuzer fl. 2941. 48 kr.
2. An Kaspar Brauer zwei tausend vier hundert sechs und vierzig Gulden dreizehn Kreuzer fl. 2446. 13 kr.

Und 3. an Jakob Schach acht hundert fünfzig sechs Gulden zwölf Kreuzer fl. 856. 12 kr.

Durch diese Zahlungen sind wir für unsern, bei fraglichem Brande erlittenen Schaden gänzlich gedeckt, und statten hiemit der Compagnie-Assecurances-Générales in Paris für ihre schöne und billige Behandlung öffentlich unsern Dank ab, was wir derselben schuldig zu sein glauben, damit sie aller Orten hiermit bestens recommandirt sei.

Speyer, den 23. September 1832.

Jakob Schach.
Urban Graf.
Kaspar Brauer.

Die Aechtheit vorstehender Unterschriften bescheinigt
Speyer, den 25. September 1832.

Das Bürgermeisteramt.
Hetzel.

[1419] Bekanntmachung.

Kommenden 10. und 11. Oktober l. J. werden bei dem unterzeichneten Oberamte gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

943 ℔ Melis;
465 ℔ Kandis;
758 ℔ Caffee;
71 ℔ Baumwollenwaare;
1½ ℔ Seidenwaare;
39,212 ℔ amerikanische Tabaksrippen und virginische Tabaksblätter rohe ungebeizte;

wozu Steigliebhaber eingeladen werden.

Speyer, den 27. Sept. 1832.

Königl. Oberzoll- und Hallamt Speyer.
Steinruck, Oberbeamter.
Strohmayer, Controleur.

[1417a] Ein lediger, gebildeter, junger Mann von 28 Jahren, ein tüchtiger Landwirth, wünscht sich an eine wohlhabende Familie anzuschließen, welche nach Nordamerika zu ziehen Willens ist. Er wäre bereit, dieselbe bei ihrer Ansiedlung durch Sachkenntniß und Thätigkeit kräftig zu unterstützen, müßte aber auch wechselseitig auf ihre Beihülfe Rechnung machen können. — Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieser Zeitung.

[1420] Den 2. October l. J., Morgens 9 Uhr, wird durch den unterzeichneten Gerichtsboten auf dem Marktplatze zu Speyer zur Versteigerung zweier Kühe, öffentlich und an den Meistbiethenden gegen gleich baare Zahlung geschritten.

Speyer, den 28. Sept. 1832.

Welcker.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung

Sonntag Nro. 195. den 30. September 1832.

* Betrachtungen.

Man hat ein Sprichwort: „In wohlfeilen Zeiten gehören zwei Besen auf den Speicher," um anzudeuten, daß die Producte nicht immer in einem Preise bleiben können, bei welchem es dem Landmanne nicht möglich ist, zu bestehen.

Ich weiß eine andere Regel; sie ist eben so wahr, wie diese, aber noch nicht zum Sprichworte geworden. Allerdings enthält sie keinen schönen Trost, aber sie mag dagegen beitragen, daß man des Trostes nicht allzusehr nothig hat, wenn man sie vernunftig befolgt.

Meine Regel heißt: der Landmann lasse sich nicht verleiten, darauf zu rechnen und sich darauf zu verlassen, daß hohe Fruchtpreise, wie sie z. B. gegenwärtig sind, immer bleiben werden. Nein, es wird gerade so wieder anders kommen, wie es anders kommt, wenn das Getreide und die übrigen Erzeugnisse des Bodens zu unwerth sind.

Hätten unsere Landwirthe diese Lehre in früherer Zeit berücksichtigt, so würde der große Luxus nicht entstanden sein, der so schwer wieder abgewöhnt werden kann, ist er einmal eingerissen, und der in den mehrfach harten 1820er Jahren so empfindlich auf sie gedrückt hat. Hätten sie diese Lehre beherzigt, so würden sie nicht 1817 Güter zu herrenten Preisen gekauft und gepachtet haben, die, als die Termine herbeikamen, nicht bezahlt werden konnten, weil die Producte so tief sanken. Hätten sie die Lehre beherzigt, so würden endlich 1822, 23 u. s. f. nicht so viele Leute zu Grunde gegangen sein.

Auch jetzt ist eine Zeit, wo sich der Vernünftige jene Regel ins Gedächtniß zurückrufen soll.

Unsere Landeserzeugnisse stehen in einem Preise, in welchem sie nicht immer bleiben können. Ist dies schon in dem gewöhnlichen Wechsel der Dinge begründet, so eröffnet uns insbesondere das, was wir vor uns erblicken, keine andere Aussicht. Wir behaupten, daß der Preis der Guter sinken musse. Wir geben die Gründe fur unsere Meinung an, und möchten, so viel an uns ist, darauf aufmerksam machen, damit den traurigen Zeiten, wie die 1820er Jahre waren, möglichst begegnet werde.

Die Lust zur Auswanderung nach Amerika wird am Mittelrhein immer großer. Schon ist ein volles Procent der Bevölkerung Rheinbaierns über das Meer gezogen; vielleicht zwei weitere Procent sind in diesem Augenblicke gesonnen, ihnen nachzuwandern. Die ersten dieser Auswanderer waren größtentheils arme, oder doch wenig bemittelte Leute; sie hatten verhältnißmäßig wenig Grundeigenthum zu veräußern. Jetzt aber schicken sich mitunter die wohlhabendsten, reichsten Leute an, unser Land zu verlassen. Eine ungeheuere Menge von Gütern wird feil und veräußert werden. Nimmt man an, daß, **ausser den gewöhnlichen Veränderungen im Grundbesitz**, in Folge dieses ausserordentlichen Ereignisses vielleicht der **zwanzigste Theil** des Bodens in jeder Gemeinde zum Verkauf ausgeboten werden wird, so muß man wohl einsehen, daß die Preise der Güter stark sinken werden, und zwar in dem Maße, je leichter es den Kauflustigen sein wird, Grundbesitz zu erlangen, und je kleiner die Zahl dieser Kauflustigen ist, die gerade wieder in Folge der Auswanderungen zusammenschmilzt.

Auch die Cholera droht uns mehr als je mit ihrem furchtbaren Besuche. Sie wurde, hinsichtlich der Güter, die gleiche Wirkung, wie die Auswanderungen hervorbringen.

Nun noch ein Punkt. Zu den dermaligen günstigen Verhältnissen der Landleute hat die Herabsetzung der Steuern jedenfalls beigetragen. Nun scheint es aber, daß auch sie nicht wird fortdauern konnen. Ohnehin wird es sich vermuthlich zeigen, daß mit dem jetzigen Staatseinkommen die Ausgaben nicht gedeckt werden können. Man hat zwar Erübrigungen von den fru-

Digitized by Google

hern Jahren, sie werden aber auch zu Ende gehen. Nichts bleibt dann übrig, als die Steuern wieder zu erhöhen, wenn im Staatshaushalte nichts geändert werden soll, d. h. wenn man die Ausgaben nicht verringert. — Auswanderung und Cholera vermindern zwar die Grundsteuern nicht. Der Boden bleibt da, und muß die nemliche Steuer geben, gleichviel ob er in den Händen der bisherigen Eigenthümer bleibt, oder an andere übergeht. Aber die Auswandernden und Sterbenden haben nicht blos Grundsteuer, sie haben auch indirecte Abgaben und Personal- und Gewerbsteuer entrichtet. Das Enregistrement, der Stempel, die Zölle, die Salzauflage, selbst Post und Lotto, und so manche andere Gefälle werden bald weniger ertragen als früher. Der Ausfall muß gedeckt werden, besonders da die Cholera obendrein neue ungewöhnliche Ausgaben veranlaßt. Wie läßt sich aber das Deficit ausgleichen? Offenbar zunächst durch Erhöhung der Grundsteuer.

Mögen diese flüchtig niedergeschriebenen Bemerkungen gewürdigt werden; wir wünschen nichts mehr, als daß der Erfolg zeige, daß wir zu trübe gesehen haben. Kommen aber die Ereignisse dennoch auf die angedeutete Art, so soll es uns lieb sein, wenn es uns gelungen ist, einem oder dem andern durch unsere Bemerkungen zu nützen.

Deutschland

Das baierische Volksblatt enthält eine von Würzburger Bürgern unterzeichnete Protestation wider den Beschluß dortiger Gemeindebevollmächtigter, beim König auf Quiescirung des Hofraths Behr anzutragen. Diese Protestation ist ruhig und würdevoll abgefaßt, und es läßt sich vorhersehen, daß sie von der Elite der Würzburger Bürgerschaft unterzeichnet werden wird.

Dasselbe baier. Volksblatt enthält nachstehenden Aufsatz über die Verhaftung des Redacteurs dieses Journals, des achtungswerthen Dr. Eisenmann:

Am 21. September wurde Dr. Eisenmann vom k. Kreis- und Stadtgerichte Würzburg verhaftet, und zwar, wie es verlautet, auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts München, welches dessen Auslieferung verlangt haben soll. — Veranlassung dieser Requisition soll die im Jahre 1823 oder 1824 beim Stadtgerichte München wegen demagogischer Umtriebe anhängig gewesene Untersuchung sein, welche hier gegen E. und verschiedene andere Individuen aus verschiedenen Gerichtsbezirken des Königreichs vermöge einer Delegation geführt wurde, und keine Spezialuntersuchung der Beschuldigten zur Folge hatte. — Entspricht das Kreis- und Stadtgericht Würzburg der Requisition, so wird Eisenmann seinem ordentlichen Richter entzogen. — Da nun jene frühere Untersuchung keine Specialinquisition zur Folge hatte, so kann blos eine ganz neue gegen ihn eingeleitet werden, indem eine Wiederaufnahme blos dann Statt findet, wenn Spezialinquisition und ein Definitivurtheil vorausgegangen sind (Art. 386 mit 403. Th. II des Str. G. B.) Bei dieser neuen Untersuchung kann E. seinem ordentlichen Richter, dem Stadtgerichte Würzburg, um so weniger entzogen werden, als jene frühere Untersuchung dem St. G. München blos deßhalb besonders übertragen worden war, weil Individuen aus verschiedenen Bezirken betheiligt waren, und dem Vernehmen nach blos gegen E. nunmehr wieder eingeschritten werden soll. — Das Stadtgericht Würzburg hat um so mehr Grund zur Verweigerung der Requisition, als es bereits Dr. Eisenmann wegen eines Journalartikels zur peinlichen Untersuchung gezogen und vorgeladen hat. — Auf keinen Fall ist die Arretirung Eisenmanns zu rechtfertigen, indem bei Wiederaufnahme einer Untersuchung blos dann Arrest Statt finden kann, wenn der Angeschuldigte vorher von der Instanz entbunden worden war. (Art. 395 Th. II des Str. G. B.) Mit auffallender Härte ist das Stadtgericht Würzburg bei der Arretirung Eisenmanns zu Werke gegangen. Derselbe ist schon längere Zeit krank, so daß seine Transportirung nach München, ohne augenscheinliche Lebensgefahr unmöglich ist. Man hat auch damit bisher gezögert, ihn übrigens in die Frohnfeste abführen lassen, obgleich sein Aufenthalt daselbst offenbar lebensgefährlich ist, und schwerlich als ungefährlich von dem Gerichtsarzte wird begutachtet worden sein. Obgleich der Art. 129 Th. II des St. G. B. Schonung der Arrestaten anempfiehlt, und Art. 122 123 bei provisorischem Arreste (wie der Eisenmanns offenbar ist) anordnen, daß solcher blos dann statt zu finden habe, wenn gelindere Maßregeln, wie Stadtarrest u. dgl. nicht hinreichen, und daß er durch Bewachung in der Wohnung vollzogen werden könne, wurde dennoch Eisenmanns Bitte, ihn in seiner Wohnung bewachen zu lassen, abgeschlagen. Man verfuhr sogar so schonungslos, daß man die Abführung nicht einmal noch eine Stunde vorschob, nach deren Verlauf der gewöhnliche Arzt Eisenmanns, der gerade von Würzburg abwesend war, zurückgekehrt gewesen wäre, und sein Gutachten hätte abgeben können. — Man sieht der Entscheidung des Appellationsgerichts auf die von Eisenmann erhobene Beschwerde begierig entgegen. — Befremdend ist es auch, daß bei der mit der Arretirung zugleich vorgenommenen Hausuntersuchung nicht blos dessen Pa-

Digitized by Google

piere, sondern auch die im Zimmer befindlichen Gelder, welche nicht ihm, sondern seiner Mutter gehören, in gerichtliche Verwahrung genommen; daß später sogar die Zimmer obsignirt wurden und so seiner Mutter, der sie angehören, der Gebrauch derselben, so wie der darin befindlichen Möbel entzogen wurde.

Würzburg, den 25. Sept. Das Appellationsgericht für den Untermainkreis wird vom April 1833 an seinen Sitz in Aschaffenburg haben. Heute kam die offizielle Nachricht an das Präsidium desselben. (Würzb. Z.)

Mainz, den 27. Sept. Gestern Abend sind die Frau Herzogin von Angouleme (unter dem Namen einer Gräfin de Marne) und die junge Herzogin v. Berry (unter dem Namen einer Fräulein de Rosny) mit zahlreichem Gefolge (darunter die Gräfin von Goutaut, Fräulein de Vachon, die Vikomtesse d'Agoult und der Graf v. Ogeberty) hier angekommen und in dem Gasthofe zu den 3 Kronen abgestiegen. JJ KK. HH. werden heute hier verweilen und morgen über Mannheim weiter reisen. (Mit diesen, allerunterthänigsten Respect verrathenden Worten kündigt die „neue Mainzer Zeitung" die Nachricht an.)

Hildburghausen, den 26. Sept. Die herzogl. koburgische Regierung hat das den Volksfreund und das bibliographische Institut betreffende Verbot von Seiten der hohen Bundesversammlung mit dem Zusatz bekannt gemacht, daß die Zuwiderhandlung mit 10 bis 15 Gulden oder Gefängniß bestraft werden, und daß jeder in dieselben Strafen verfallen solle, welcher dergleichen verbotene Schriften nicht sofort an die Polizeibehörden abgebe. — Von den vielen in Koburg verhafteten Einwohnern ist der größte Theil gegen Bürgschaft wieder entlassen worden.

Es heißt schon wieder, daß die Oldenburger eine landständische Verfassung bekommen sollen.

Frankreich.

Der Messager will wissen, der preußische und der östreichische Gesandte hätten sich dem Einrücken der Franzosen in Belgien widersetzt, man habe, in Folge dessen, dem Könige Wilhelm eine neue Frist bewilligt u. s. w.

In dem Echo du Peuple, Journal des Westens, liest man: „In der Vendee sagt man, die Herzogin von Berry sei in die Hände des Gouvernements gefallen gewesen, welches ihr die Mittel verschafft habe, sich nach der Insel Guernesey zurückzuziehen; sie sei aber seitdem wieder gekommen. Man fügt bei, die Minister hätten dieses zweite Mal den Bischof von Lucon beauftragt, mit ihr zu unterhandeln, und sie habe eingewilligt, auf die kleine Insel zurückzukehren, welche ihr schon einmal zum Zufluchtsort gedient hatte."

Paris, den 19. Sept. Im Westen spinnen sich neue Intriguen, und die Häupter der royalistischen Armee treten mit einer Kühnheit auf, die von ihrer großen Sicherheit zeugt. Unter den schrecklichsten Symptomen kündigt sich ein neuer Aufstand an; der isolirte Mord, Räubereien und Gewaltthaten gehen ihm voran. Die Chouans im Morbihan sind schlagfertig; an mehrern Punkten der Maine und Loire und der Loire inférieure zeigen sich Zeichen von Unzufriedenheit, die entwischten oder losgelassenen Chefs verdoppeln ihre Kühnheit, und die Priester fahren in ihren geheimen Umtrieben fort; die Vendee und und die Deux Sevres sind von karlistischen Banden durchstreift, welche alle Beamten mit dem Tode bedrohen. Die patriotischen Maires stehen an, Funktionen beizubehalten, welche sie und die Ihrigen der Wuth der Räuber Preis geben, und so befindet sich dann der größte Theil der Kommunen ohne alle Verwaltung, und die Städte füllen sich mit geflüchteten Patrioten. In der Stadt Parthenay (Deux Sevres) ist selbst kein Zimmer mehr zu haben. Man behauptet, daß Emissarien umherreisen, und sich aller durch das Loos der Militärpflicht anheimgefallenen jungen Leute durch Bestechungen versichern. Ihrerseits verdoppelt die Regierung ihre Anstrengungen, um der Herzogin von Berry habhaft zu werden, seitdem die Vermittlungsversuche, sie zum Abzuge zu bewegen, fruchtlos geblieben sind. (A. Z.)

Paris, den 21. Sept. Ein Abendblatt meldet, der Marschall Molitor erhalte das Commando über ein Observationskorps an den Pyrenäen. Der Marschall, fügt man bei, werde sein Hauptquartier zu Toulouse haben.

Es scheint, daß Ferdinand noch lebte, als die Nachricht von seinem Tode nach Bayonne überbracht wurde; er starb erst in der Nacht vom 17. auf den 18. (Gazette.)

Großbritannien.

Die neuesten englischen Journale sprechen sich über die letzte Erklärung des Königs von Holland aus, worin er die Werke der Conferenz eben so wenig als früher anerkennt. Die Times vorzüglich nehmen die Sache mit einer vollkommen englisch-nationalen Indignation auf. Ihr deßfallsiger Artikel hat solche Wirkung hervorgebracht, daß sogar die Staatspapiere fielen, indem man keine andere Aussicht als Krieg zu haben glaubt. Auch der Courrier erhebt sich gegen das Benehmen des Königs Wilhelm, sucht aber glauben zu machen, daß der Friede doch erhalten werde; sein Artikel hat offenbar die Absicht, die Staatspapiere auf ihrer dermaligen Höhe zu erhalten.

Niederlande.

Brüssel, den 23. Sept. Die Nachricht von dem Uebersetzen der Holländer von Seeland auf das linke Scheldeufer hat sich bestätigt

Brüssel, den 24. Sept. Man versichert, daß die französische Armee in zwei Korps getheilt, Bel-

Digitized by Google

gien besetzen werde, das eine Korps wird nach Antwerpen und das andere nach Maestricht ziehen; während die belgische Armee das Centrum in einem Angriffe auf Holland bildet. Der Marschall Gerard wird die beiden Armeen befehligen und einige französische Generäle, die schon in Brüssel angekommen sind, werden Kommando's der belgischen Korps übernehmen. Die Korps haben Befehl erhalten, keinen Urlaub mehr zu ertheilen. Täglich vermehrt sich die Anzahl der franz. Ausreißer. — Der belg. Courier meldet, daß der König von Holland erklärt habe, er weigere sich nicht, neue Unterhandlungen zu eröffnen (und dieselbe bis zum jüngsten Tage fortzusetzen?) Diese Erklärung sandte die Konferenz gleich nach Brüssel zu Sir Robert Adair.

Amsterdam, den 18. Sept. Seit einigen Tagen hat an unserer Börse stärker wie seit lange, die Meinung Platz gegriffen, daß doch wohl am Ende alle Versuche unsere Streitigkeiten mit Belgien auf diplomatischem Wege auszugleichen, vergebens seien, und die betreffende Frage durch das Schwert werde entschieden werden müssen. Was zu jener Meinung vornehmlich Anlaß gibt, dies ist die jetzt nicht mehr zu bezweifelnde Kunde von einer neuen Anleihe, welche die Regierung zu unterhandeln Willens ist, und deren Betrag, nach den glaubwürdigsten Angaben, sich auf mindestens 10 Mill. Gulden, einige sprechen sogar von 100 Mill., — belaufen soll. Zudem sollen auch von unserer Gesandtschaft von London im Haag neue Botschaften eingelaufen sein, die für die längere Erhaltung des Friedens höchst ungünstig lauten und dabei die Aussicht stellen, daß es den beiden im Hader begriffenen Theilen muthmaßlich allein überlassen bleiben würde, ihre Sache miteinander auszumachen.

Cholera.

* (Auszug eines Privatschreibens aus Rotterdam vom 14. Sept.) Ich bin durch mehre Orte gekommen, in denen die Cholera herrscht. Sie ist auch hier, jedoch im Abnehmen, und man stört sich im Allgemeinen nicht viel daran. Sie ergreift vorzüglich die ärmeren Volksklassen, denen es an guter Nahrung, Kleidung fehlt, aber auch darunter nur die unordentlich Lebenden, die sie auch in den andern Ständen nicht verschont. Ein Frömmler könnte sie ein Purgatorium nennen, da sie vorzüglich auf die Sünder fällt. Doch trifft sie nicht alle, sonst wäre Europa bald gesäubert, und Niemand brauchte auszuwandern. (NB. Der Verfasser des Briefs ist ein Auswanderer.) Ich übernachtete in einer kleinen Festung, wo sie fast lediglich unter dem Militär hauste. Sie ist übrigens fürchterlich in ihren Aeusserungen. Die Menschen fallen zuweilen auf der Straße nieder, werden blau und schwarz, fahren mit Schreien in die Höhe, als wenn sie ein Dämon umherrisse. Man hat jedoch einige, die schon im höchsten Stadium waren, durch anhaltendes Bürsten und Reiben gerettet. Wenn bei einem Kranken Schweiß hervorgebracht wird, so ist er gewöhnlich erhalten. Ansteckend ist die Krankheit durchaus nicht; *) nur der Hauch des Sterbenden soll gefährlich sein. Das Uebel fängt mit Mattigkeit in den Beinen, dann in den Armen an.

*) Steht mit vielfachen andern Nachrichten, und selbst mit den unmittelbar darauf folgenden Worten, in directem Widerspruche. D. Red.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1121] Ich beehre mich, anzuzeigen, daß ich meine Buchhandlung von heute an in die Wohnung des Herrn Buchbinder Ruff in der Pfaffengasse dem Lyceum gegenüber verlegt habe, welcher alle Aufträge und Bestellungen übernimmt, und mit Fleiß und Pünktlichkeit ausführen wird. Indem ich bei dieser Veränderung aufs neue um Gunst und Vertrauen des verehrlichen Publikums recht angelegentlich bitte, muß ich mir noch die Bemerkung erlauben, daß auch die aus bisherigen Geschäften mir zustehenden Zahlungen, gefälligst nur an mich direkte oder an Herrn Fried. Ruff zu leisten sind, welcher letztere dafür zu bescheinigen ermächtigt ist, und daß ich also von heute an keine anderseitige Quittung anerkennen kann.

Speyer, den 26. Sept. 1832.

August Oßwald.

[1102a] Faßversteigerung.

Freitag den 5. Oktober, Vormittags 9 Uhr, zu Frankenthal, im 3. Viertel Nro. 18, lassen die Herrn Mayer und Dennig von Pforzheim ungefähr 30 Fässer von 6 à 3 und 2 Fuder an den Meistbietenden öffentlich versteigern.

Koch, Notär.

[1122] Bei Friedr. König in Hanau sind erschienen, und in der J. C. Kolb'schen Buchhandlung in Speyer zu haben:

Sauerwein, W., ABC-Buch der Freiheit für Landeskinder, br. 36 kr.

Briefe aus Berlin. Geschrieben im Jahr 1832. 1. Bnd. br. 1 fl. 48 kr.

Berliner Schwärmer, Raketen und Leuchtkugeln. br. 12 kr.

In der J. C. Kolb'schen Buchhandlung in Speyer sind zu haben:

Die 5 Gesetzbücher. Deutsche Uebersetzung. (Neue Ausgabe.) Zweibr. 3 fl. 30 kr.

Die Wundermappe, oder sämmtliche Kunst- und Naturwunder des ganzen Erdballs. Treu nach der Natur abgebildet und topographisch und historisch beschrieben von C. Strahlheim. Hft. 1. Lfg. 36 kr.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 196. den 2. October 1832.

Die baierischen Universitätssatzungen und das Ministerialrescript vom 11. August 1832.

Daß die baierischen Universitäten in Beziehung auf ihren vollen Wirkungskreis, nicht nur im Lehrfache, sondern auch in Möglichkeit lebendigen Einflusses auf den Geist und Ton, auf die geselligen und rechtlichen Verhältnisse der Gesammtheit der Studirenden, in schwankende Unbestimmtheit gestellt, ist bekannte Thatsache, und muß leider, seit den kleinlichen Demagogen-Riechereien her, von den meisten Universitäten Deutschlands gesagt werden. Daß aber mit so wenig Klugheit die rechtlichen Verhältnisse der Studirenden angegriffen würden, glaubten wir, um der Gesetzlichkeit willen, nicht fürchten zu dürfen, und zwar um so weniger, als hier der beliebte Vorwand jugendlichen Mißbrauches, den man sonst tiefer gehenden Absichten in dergleichen Fällen vorzuschützen pflegt, schon darum nicht Platz greifen kann, weil die Satzungen, in welchen diese rechtlichen Verhältnisse festgestellt sind, vom Ministerium selbst ausgegangen und dem Universitätssenate zur Aufrechthaltung übertragen sind. — —

Durch diese Universitätssatzungen (Tit. I §. 9) ist nun jedem Studirenden auf den baierischen Hochschulen durch die Ertheilung des Matrikelscheines das akademische Bürgerrecht, welches, nebst andern Rechten, vorzugsweise das Recht des Aufenthaltes an der Universität in sich schließt, zugesichert. Diese rechtliche Wirkung der Immatrikulation ist auf die ganze und ununterbrochene Studienzeit des Immatrikulirten ausgedehnt, (§§. 11 und 13) und kann nur durch die im Tit. VI §§. 36, 42—45 ausdrücklich bestimmten Strafen des Consilium abeundi, der Dimission und Relegation aufgehoben werden, welche zu verfügen dem versammelten Universitätssenate mittelst förmlicher Erkenntnisse (eod. §. 47) ausschließend (Anhang §. 2) zusteht, gleichviel, ob dieselben als reine Disciplinärstrafen, (Tit. V 31 e.) oder in Folge einer Polizeiübertretung, oder eines vorausgegangenen Spruches des Criminal- oder Civil-Strafgerichts (Tit. VI §. 48) ausgesprochen werden.

Man sollte meinen, diese Bestimmungen wären an sich so klar, so einfach und so erschöpfend, daß beinahe unmöglich eine irrthümliche Mißdeutung oder ein Zuständigkeitszweifel in Anwendung derselben statt finden könnte, etwa den Fall willkürlicher Verfügung ausgenommen, die man vielleicht als stillschweigende Ausnahme dem gesetzlich Stationirten unterstellt wissen wollte. Und doch berichtet uns das baierische Volksblatt (Nro. 22, vom 21. August) einen Fall, in welchem ein Candidatus Medicinae der Universität Würzburg, Namens Herzer aus Baden-Baden, vermittelst eines Ministerialrescripts vom 11. August ohne Weiteres angewiesen wurde, binnen 24 Stunden die Stadt und binnen 3 Tagen das Königreich zu verlassen, ohne vorher irgend eine Strafe verschuldet zu haben, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach „förmlicher Erkenntniß" der gesetzlichen Behörde den Verlust des akademischen Bürgerrechts nach sich gezogen hätte. — Wahrhaftig, eine sehr einfache Art summarischen Verfahrens, die jede Subsumption überflüssig macht, indem sie Richter und Zurichtende ausser das Gesetz stellt! —

Wir brauchen wohl nicht zu fragen, woher denn der verantwortliche Minister eines constitutionellen Staates die Befugniß nehme, solche willkürliche Maßregeln gegen die klare Bestimmung des Gesetzes zu verfügen? Alles Positiv-Giltige hat für ihn gleiche Verbindlichkeit, wie für jeden andern Staatsbürger. Oder gibt es für ihn vielleicht ein Mehr oder Minder im Begriffe des Gesetzes? Jedes Gesetz ist gleich gesetzlich und daher als solches gleich wichtig, indem jede willkührliche Ueberhebung oder ungeahndete Verletzung desselben, gleichviel, was es immer für eines sein möge, den Gesammtruin des ganzen

Digitized by Google

gesetzlichen Zustandes, der Möglichkeit nach, in sich schließt.

Wird aber ein Universitätssenat dergleichen willkürliche Einmischung dulden, und solchen persönlichen Uebergriffen sich fügsam zeigen? — Die Frage muß im Interesse des Gelehrtenstandes verneint werden, wenn anders derselbe in Baiern der öffentlichen Meinung nicht auf die zweideutigste Art bloßgestellt sein will. Wer die Willkür übet, und wer freiwillig derselben sich füget, ist auf gleichen Fuß gestellet. Mit dem verletzten Rechte eines Studirenden ist das Recht der gesammten Universität verletzt. Gebotene Pflicht ist es, dieses zu erhalten und zu verwahren in seinem ganzen Umfange, als gesetzlich bestimmtes Recht, welches, nach dem Allerhöchsten Befehl selbst, „pünktlichst beobachtet und vollzogen werden soll." — Oder sollten die Wärter und Pfleger der höchsten Bildungsanstalten, auf welche zum Theil Deutschland seine nächste Zukunft erbauen soll, sollten sie, die Gesetze lehren, und als Gesammtheit in der Ständeversammlung sich selbst vertreten, so wenig geneigt sein, die Gesetze aufrecht zu erhalten, und ihre Rechte mit Energie zu behaupten? Die Universität Würzburg, welche einen Seuffert in die Kammer der Abgeordneten gesendet, wird gewiß einen solchen Vorwurf von sich abzuwenden wissen (??). —

Was aber die Tendenz der erwähnten Maßregel betrifft, so scheint sie in ihrer Gehässigkeit mit der Versetzung des um die Wissenschaft so verdienstvollen Oken, mit den kleinlichen Plackereien und Haussuchungen besonders bei den Studirenden des Rheinkreises in München innig verwandt zu sein. Sollte vielleicht der Zweck davon sein: auf indirektem Wege die Ausländer von den baierischen Universitäten überhaupt zu verscheuchen und die Studirenden des Rheinkreises von der Universität München insbesondere fern zu halten, so möchte solcher dadurch wohl leicht erreicht werden. Andere Universitäten werden auch gewiß dafür dankbar sein. Ob aber dieses für die baierischen Universitätsstädte eben vortheilhaft, ihrem Ruhme zuträglich und dem Glanze der Wissenschaft ersprießlich sein werde, scheint man der Erwägung nicht werth gefunden zu haben. Darum muß es für die Universitäten nicht ganz unrathsam erscheinen, solchen Maßregeln noch bei Zeiten zu begegnen mit dem Zurufe: „Claudite jam — — sat est potuisse videri."

(D. Zeit.)

Deutschland.

München, den 25. Sept. Dem Vernehmen nach ist dem Obermedicinalrathe Ringeis, welcher aus Auftrag der Regierung einen Theil Oestreichs bereiste, durch eine Estafette der Befehl überschickt worden, zurückzukehren, um an einer Reorganisation der medicinischen Fakultät bei der Universität Würzburg, so wie an einer neuen Einrichtung der landärztlichen Schule zu Landshut zu arbeiten. — Aus glaubwürdiger Quelle erfährt man, daß das Reskript, wodurch das Appellationsgericht des Untermainkreises von Würzburg nach Aschaffenburg versetzt wird, bereits ausgefertigt sei, und zwar mit dem Beisatze, daß eine Reklamation nicht mehr statt finden könne. — Die Ankunft des Königs und der Königin wird wohl nicht vor dem 6. Oct. erfolgen.

Das Augsburger Tagsblatt schreibt: Sicherm Vernehmen nach, hat unser zweiter Bürgermeister, Hr. Kremer, seine Entlassung eingereicht.

Nach Briefen aus Wien hatte der geschickte Bildhauer Franz Klein, mit allerhöchster Erlaubniß, den Herzog von Reichstadt gleich nach seinem Hinscheiden nach der Natur abgeformt. Das Modell zur Büste in Lebensgröße ist nun fertig, und soll nach dem Zeugnisse Aller, die dies Kunstwerk gesehen, sehr gelungen sein.

Frankreich.

Paris, den 25. Sept. Der Moniteur macht folgende telegraphische Depesche bekannt, aus Bayonne vom 24. Sept. datirt: „Der französische Gesandte am spanischen Hofe, an den Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten. „Sanct-Ildefonse, den 20. Der König, dessen Leben am 17. ohne Hoffnung war, befand sich am 18., des Morgens, zusehends besser. Gestern erschienen die höchst beunruhigenden Symptome nochmals: jedoch ging heute der Tag recht gut vorüber, und, ohne daß die Gefahr gänzlich verschwunden wäre, scheint doch das Befinden Sr. Maj. befriedigender als man hoffen konnte." — Der Nouvelliste sagte gestern, zwei Armeekorps würden sich nach Antwerpen und Maestricht begeben. Heute erklärt der Moniteur, diese Nachricht sei gänzlich ungegründet. Diese Gegenerklärung eines unter dem unmittelbaren Einfluß der Gewalt geschriebenen Blattes, ist sie nicht das Resultat der Vorstellungen von Seiten Preußens! (Journ. du Commerce.) — Laut Briefen aus Rom ist den Kindern und Enkeln der Madame Lätitia befohlen, die römischen Staaten zu verlassen; etwa aus Geistlichkeitsrache, weil des Kaisers Mutter die Geistlichkeit nicht großmüthig genug bedacht hat?

Digitized by Google

Paris, den 26. Sept. Man errichtet auf der Polizeipräfektur ein neues schwarzes Kabinet, zu dessen Chef Hr. Bertin ernannt ist, welcher die Beaufsichtigung der Druckschriften und Lithographien gegen die Regierung hat. — Man ist allgemein sehr aufgebracht über die von den Organen des Ministeriums ausgegangene Verdrehung der Nachricht vom Tode des Königs von Spanien. Man hält die Sache für eine Börsespekulation.

Paris, den 27. Sept. Gestern früh hatten die auswärtigen Gesandten abermals eine Conferenz; denn die französische Regierung, nachdem sie sich schnell bereitet hat, Truppen nach Belgien maschiren zu lassen, scheint jetzt einigermassen bedenklich zu werden, in Folge der Protestationen der Gesandten, und der Kälte, mit welcher das englische Kabinet die Propositionen, so schnell Zwangsmaßregeln gegen Holland in Anwendung zu bringen, aufgenommen zu haben scheint. Allein gegenwärtig kann das französische Kabinet nicht wohl mit Ehren wieder umkehren. Entweder muß der König von Holland nachgeben, oder Krieg mit Frankreich anfangen. — Wir vernehmen aus guter Quelle, daß Oestreich, Preussen und Rußland mit England und Frankreich dahin einverstanden sind, daß die beiden letztgenannten Mächte ein Geschwader abschicken, um die holländischen Häfen zu blokiren. Aber es scheint, daß keine der fremden Mächte der Meinung sei, eine Armee von 30,000 Franzosen nach Belgien marschiren zu lassen. Da indeß in Zeit von einem Monat eine Flotte sich wegen des Wetters im Meer nicht würde halten können, so könnte die Sache ohne ein französisches Armeekorps nicht beendigt werden. Gegenwärtig negocirt man, um die Erlaubniß, die franz. Truppen in Belgien einrücken zu lassen, zu erhalten. (Frankf. Journ.)

Nantes, den 22. Sept. Ein Schreiben aus der Vendee meldet: „Ein wohlgekleideter Mann mit eleganten Manieren führt 4 Chouans nach einer Hütte. Der Hausvater kam vom Jahrmarkt zurück, wo er seine Kuh für 60 Fr. verkauft hatte. Sie fordern ihm baar Geld; der arme Mann gibt folgsam die 20 Thaler her. Man fordert noch mehr; er kann nichts mehr geben; hätte er mehr gehabt, so hätte er nicht seine Kuh verkauft. Die Rasenden nahmen eine Zange, und drohten, ihm einen Daumen abzukneipen, wenn er ihre gräuliche Habgier nicht befriedige. Es ist ihm unmöglich, die Räuber zufrieden zu stellen. Der eine Daumen wird abgekneipt, sodann der andere; man zieht ihm Schuhe und Strümpfe aus, man kneipt ihm eine große Zehe ab. Aus Menschlichkeit hindert der Chef die Verstümmelung des andern Fußes, sagt aber beim Fortgehen: „Schweig, oder wir kommen wieder.“ Solches Alles ist schaudererregend, und alle diese Gräuel geschehen unter Karoline's Augen.“ (Journ du Loiret.)

Großbritannien.

London, den 21. Sept. Der Globe und andere englische Journale wollen wissen, die Conferenz habe eine sehr wichtige Sitzung gehalten. (Die wie vielte wichtige Sitzung es war, will kein Mensch wissen.) — Sir Walter Scott ist in seinem Schloß Abbotsfordhouse am letzten Freitag, den 21. Sept., um 1¼ Uhr gestorben. Er wurde 62 Jahre alt, und verschied ohne besondere Schmerzen.

Niederlande.

Herzogenbusch, den 23. Sept. Die Truppen der im Felde stehenden Armee sind wieder wie gewöhnlich cantonirt; es sind jedoch die erforderlichen Maßregeln getroffen, daß man die ganze Armee, mit derselben Schnelligkeit und mit dem Nöthigen versehen wie zuvor, aufbrechen lassen kann.

Brüssel, den 25. Sept. Es scheint gewiß, (schreibt man aus dem Haag), daß England und Frankreich dem Könige von Holland mit einer Seeblokade und einer französischen Armee von 32,000 Mann gedroht haben, wenn er sich ihren letzten Vorschlägen nicht füge. Der König Wilhelm soll statt dessen bei Empfang dieser Vorschläge seinen Entschluß erklärt haben, auf der Stelle die Feindseligkeiten zu beginnen, und das Königreich Belgien zu vernichten, ehe die Mächte demselben zu Hülfe kommen könnten; allein da hierauf alle seine Minister, bis auf zwei, ihre Entlassung begehrt hätten, sei der Angriff unterblieben; aber nachgegeben habe der König dessen ungeachtet nicht.

Italien.

Ancona, den 20. Sept. Nach Berichten aus den Marken ist der Enthusiasmus für die Centurien dort aufs höchste gestiegen. Nach einem gedruckten Tagsbefehle ihres Chefs, des Hrn. Bartolazzi, beläuft sich die Zahl der Eingeschriebenen schon auf 50,000. Indessen möchte die päbstliche Regierung wohl anderer Hülfsmittel bedürfen; auf diese Truppengattung kann sie wenig rechnen. In der Diöcese von Fermo soll neulich bei einem entstandenen falschen Lärm auch nicht Ein Mann auf seinem Posten erschienen sein. In der Romagna werden die Hausdurchsuchungen und Verhaftungen immer häufiger. Von dem Abzuge unserer französischen Besatzung hat man zwar viel gesprochen, aber sie hat so eben ihre Lieferungskontrakte um drei Monate verlängert. Eine Gabarre soll diejenigen Soldaten, deren Dienstzeit abgelaufen ist, nach Toulon bringen. (Allgem. Ztg.)

Portugal.

Lissabon, den 12. Sept. Gestern früh um 7½ Uhr ist die Flotte Don Miguels ausgelaufen, bestehend aus einem Linienschiff, einer Fregatte, 2 Corvetten, 2 Brigg und einem Dampfschiffe. Es soll

Digitized by Google

in einem See-Kriegsrath beschlossen worden sein, da diese Flotte zunächst den Zweck habe, Oporto zu blokiren, so solle dieselbe so viel als möglich jedem Treffen mit der Eskadre des Admiral Sartorius ausweichen. — Es heißt, die Miguelistische Flotte sei bereits vor dem Douro angekommen.

Griechenland.

Triest, den 21. Sept. Gestern ging eine englische Fregatte, bald nach ihr eine französische Beigg hier vor Anker, und es verbreitete sich sogleich die Nachricht, daß die schon längst erwartete griechische Deputation an Bord der Fregatte angekommen sei. Eine russische wird dieser Tage noch erwartet, und die drei Schiffe werden hier bleiben, um die Regentschaft aus Baiern zu erwarten, und nach Griechenland zu führen, wo sie mit großer Sehnsucht erwartet wird. Heute erfahren wir die Namen der Mitglieder dieser Deputation. Es sind der Admiral Miaulis, Mitglied der Nationalversammlung für die Inseln, General Kolopulos, Mitglied der Nationalversammlung und der Regierung für den Peloponnes, und General K. Bozaris, ebenfalls Mitglied von beiden, für Rumelien. Die Nachrichten, welche sie aus Griechenland bringen, lauten nun beruhigender. Die Ankunft des Kuriers aus Baiern, mit Depeschen für die Regierung und die Residenten, hatte die Gemüther augenblicklich beruhigt, und im Peloponnese hörten die Feindseligkeiten sogleich auf. Die Nationalversammlung hat sich nach der Wahl der Deputation bis zur Ankunft der Regentschaft vertagt, und abgerechnet die gänzliche Erschöpfung des öffentlichen Schatzes, die es unmöglich macht, den Truppen ihren Sold und dadurch den Einwohnern Ruhe vor ihnen zu verschaffen, haben wir keinen Grund wesentlicher Besorgniß; doch ändert das nichts an dem allgemeinen und heißen Wunsche, die Regentschaft bald möglichst ankommen zu sehen, die allein die Regierung befestigen und dem armen Lande den Frieden bringen kann, nach dem es seufzt. Die Deputation wird ihre Quarantaine am Bord der Fregatte machen. Noch wissen wir nicht, wann dieselbe endigen, und sie nach München wird abreisen können; doch hören wir, daß schon frühee durch den baierischen Konsul dahier die nöthigen Schritte zur Abkürzung deeselben bei der k. k. Regierung, aber ohne Erfolg geschehen sind. In Gesellschaft der Deputation befinden sich noch sechs der angesehensten Griechen, die Adjutanten und Sekretäre der Mitglieder. Unter den Griechen hier hat ihr Erscheinen die lebhafteste Freude erregt, und alle sehen nun die glückliche Beendigung der Angelegenheiten ihres Vaterlandes als gewiß und nahe bevorstehend an.

(Allg. Ztg.)

Afrika.

Die englischen Kreuzer haben an der Küste von Guinea drei spanische Schiffe mit Negern aufgebracht. Sie hatten 989 Sklaven am Bord, die sie nach Cuba bringen wollten. (Die spanische Nation rühmt sich vor allen Christenthum zu besitzen, dafür treibt sie mit der portugiesischen, die auch sehr religiös ist, noch allein in Europa Sklavenhandel.)

Miscelle.

Der allgemeine litterarische Anzeiger von 1797 liefert mit diplomatischer Richtigkeit zwei Verzeichnisse von Büchern, welche das kurfürstliche Bücher-Censur-Collegium zu München damals verbot. Darunter befanden sich alle Werke des Helvetius, Montesquieu und Voltaire. Ferner verbot es auch Homer's Iliade, Virgil's Aeneide, und alle Kalender, die nicht die Zeichen zum Aderlassen, Haarabschneiden, Purgiren, Bäumefällen u. dergl. enthielten. Die Folge davon war, daß diese Censurkommission am Ende ihre eigenen Verzeichnisse verbotener Bücher selbst wieder verbieten mußte, weil das Publikum laut seinen Spott und Muthwillen über die Weisheit dieser Censur trieb.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1421] Die 249te Ziehung in Nürnberg ist heute Samstag den 29. Sept. 1832 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

70. 15. 88. 54. 48.

Die 250te Ziehung wird den 30. Dec., und inzwischen die 1290te Münchner Ziehung den 9. Okt. und die 911te Regensb. Ziehung den 18. Okt., vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Schwindl

[1417²] Ein ledirer, gebildeter, junger Mann von 28 Jahren, ein tüchtiger Landwirth, wünscht sich an eine wohlhabende Familie anzuschließen, welche nach Nordamerika zu ziehen Willens ist. Er wäre bereit, dieselbe bei ihrer Ansiedlung durch Sachkenntniß und Thätigkeit kräftig zu unterstützen, müßte aber auch wechselseitig auf ihre Beihülfe Rechnung machen können. — Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieser Zeitung.

[1423²] Nächstkommenden 11. Oktober, des Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus zum Ochsen dahier, wird das zur Verlassenschaft des dahier verlebten Lorenz Franz Jenitowsky, im Leben königlich baierischer Steuer- und Cataster-Geometer gehörige, in der Wormser Straße unter No. 224 gelegen Viertels in hiesiger Stadt gelegene Wohnhaus, mit Hof, Stallung, Schoppen, Garten und übrigen Zubehörungen durch den unterzeichneten Notär öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Speyer, den 1. Oktober 1832.

Reichard.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 197. den 3. October 1832.

Rheinbaiern.

* Speyer, den 1. Oct. Den Bestimmungen der baierischen Constitution zufolge unterliegen die politischen Artikel in den öffentlichen Blättern der Censur; was nicht-politischen Inhalts ist, ist dagegen frei von einer solchen.

Dieser Grundsatz, der in der letzten Deputirtenkammer vielfach bewiesen wurde, und wegen dessen Verletzung der Hr. v. Schenk in Anklagestand versetzt werden sollte, ward von dem vorigen Ministerium unbedingt anerkannt; jetzt scheint er nicht mehr so unbedingt zu gelten.

Vor einigen Tagen wurde in der Spey. Ztg. eine Anzeige, die Veräusserung zweier Güter in Galizien betr., nachdem dieselbe ohne Einrede bereits in Nro. 184, 187 und 188 dieses Blattes publicirt worden war, von der Censur gestrichen, und nunmehr wird der Redaction ein Regierungsrescript eröffnet, des Inhalts:

„Die Aufnahme der Ankündigung über die Aus„spielung der in Galizien gelegenen zwei Guter Ro„gutzno und Riznioro durch die Unternehmer Ham„mer und Casis in die Zeitungen, Wochen- und „andere öffentliche Blätter ist, da hiefur von der „baier. Staatsregierung keine Autorisation vorliegt, „nicht zu gestatten." —

Abgesehen davon, daß die betr. Anzeige weder durch den „Unternehmer Hammer," noch durch den „Unternehmer Casis" gemacht wurde, — abgesehen ferner davon, daß es vor Allem zu erweisen wäre, daß diese „Veräußerung auf Aktien" eine Lotterie ist, — drängen sich folgende Fragen auf:

1) Kann eine solche Anzeige vernünftiger Weise für einen politischen Artikel erklärt werden, da verfassungsmäßig nur solche einer Censur unterliegen?

2) Oder wird etwa durch eine derartige Bekanntmachung „eine Gesetzübertretung gegen den Monar„chen, den Staat und dessen Verfassung, oder die „im Königreiche bestehenden Kirchen- und religiösen „Gesellschaften" begangen, oder sind diese Anzeigen (Schriften) „der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch Aufmunterung zum Aufruhr, oder der Sittlichkeit durch Reiz und Verführung zu Wollust und Laster gefährlich," so daß gemäß §. 7 des 3. Edicts eine Beschlagnahme vorgenommen werden kann?

Sind nun, wie wir überzeugt sind, diese Fälle nicht vorhanden, so steht der Regierung verfassungsmäßig kein Mittel zu, die Bekanntmachung solcher Anzeigen zu verhindern. Es fragt sich demnach

3) Ist die Kreisregierung befugt, Beschlüsse zu fassen, welche einen Theil der Verfassung aufheben, indem sie die Censur auch auf Gegenstande ausdehnen, für welche die Verfassung Preßfreiheit zusichert?

Kb.

Deutschland.

Stuttgart, den 28. Sept. Das Verbot der deutschen allgem. Zeitung ist nun heute auch von der württemb. Regierung den Herausgebern eröffnet worden, und dieses Blatt kann daher nun nicht mehr erscheinen.

Frankreich.

Paris, den 27. Sept. Nochmals hat man die Nachricht vom Tode des Königs von Spanien verbreitet, und die beständigen Renten sind beinahe um 1 vom Hundert gesunken. — Die Madrider Gazette meldet gestern einige Vortheile, die Don Miguels Truppen vor Porto errungen hätten; Briefe aus Lissabon vom 13. über Bayonne, sprechen von Vorschlägen die nach diesem Stoß Don Pedro seinem Bruder durch Lord Russel habe thun lassen, der bekanntlich das Benehmen Spaniens im Kampf zwischen beiden Brüdern zu beobachten beauftragt ist. Diese Nachrichten, die auch in der Sentinelle von Bayonne stehen, scheinen uns sehr gewagt.

(Niederrh. Kur.)

— Der Moniteur Algerien vom 1. Sept. enthält ein Dekret des Herzogs von Rovigo, kraft dessen zu Algier eine Nationalgarde errichtet wird. — Die Conferenz, nachdem sie ganz neuerlich den in Bezug auf Holland einzuschlagenden Weg angenommen, hat beschlossen, daß dem Gesandten König Wilhelms zu

Digitized by Google

London eine letzte Notifikation gemacht werde, und daß man unmittelbar nach Erhalt der Antwort nach Maßgabe derselben handeln werde. Die Gesandten von Rußland, Preußen und Oestreich überlassen England und Frankreich die Zwangsmaßregeln. In der Erwartung der Antwort des holl. Gesandten ist die Ordre ertheilt worden, daß die französische Armee auf die äußerste Gränze vorrücke, und sich bereit halte, auf das erste Signal sich auf das belgische Gebiet zu begeben. — Da man gestern Nachmittag um halb drei Uhr bei der spanischen Gesandtschaft noch nichts von dem Tode des Königs Ferdinand wußte, so kann man folgern, daß derselbe am 25. noch gelebt habe. In Zeit von 48 Stunden war s. Z. Hr. von Rayneval von dem Belagerungszustand der Stadt Paris unterrichtet, folglich kann man in wichtigen Fällen in demselben Zeitmaße hier Nachrichten von dort haben. (Frankf. Journ.)

Paris, den 28. Sept. Man speicht fortwährend von dem Tode Ferdinands als von einem zu frühzeitig angekündigten und zu frühzeitig wiederrufenen Ereignisse. Die Journale aus den Grenzdepartementen bestärken in dieser Meinung, indem sie sämmtlich von Ferdinands Ableben sprechen. Sogar der Nouvelliste erwähnt eines Privatschreibens aus Bayonne, wonach dieser Todesfall während 24 Stunden verheimlicht worden wäre. — In Portugal hat der Kampf begonnen entscheidend zu werden. Die Miguelistische Flotte, vom Admiral Sartorius verfolgt, soll ein Dampfschiff verloren haben und nicht mehr im Stande sein, der Escadre der Constitutionellen zu widerstehen. Dagegen wird Oporto seit einigen Tagen beschossen, und es steht alles zu fürchten, wenn keine Verstärkung eintrifft, oder kein glücklicher Zufall zu Hülfe kommt.

Die allgem. Zeitung enthält ein Schreiben aus Rouen vom 11. Sept., wie man sieht aus der Feder des genealen Heine kommend. Wir geben einige Auszüge aus demselben: „Man kann sich schwerlich einen Begriff davon machen, mit welcher perfiden Konsequenz die Regierung der jetzigen Gewalthaber von den Karlisten untergraben wird. Ob mit Erfolg, muß der Erfolg lehren. Wie ihnen kein Mensch zu schlecht, wenn sie ihn zu ihren Zwecken gebrauchen können, so ist ihnen auch kein Mittel zu schlecht. Neben ihren kanonischen Journalen wirken die Karlisten auch durch die mündliche Ueberlieferung aller möglichen Verläumdung, durch die Tradition. Diese schwarze Propaganda sucht den guten Leumund der jetzigen Gewalthaber, namentlich des Königs, aufs gründlichste zu verderben. Die Lügen, die in dieser Absicht geschmiedet werden, sind zuweilen eben so abscheulich, wie absurd. „Immer verläumden, immer verläumden, es bleibt was kleben!" war schon der Wahlspruch der saubern Lehrer. — In einer karlistischen Gesellschaft zu Dieppe sagte mir ein junger Priester: „Wenn sie Ihren Landsleuten Bericht abstatten, müssen Sie der Wahrheit noch etwas nachhelfen, damit, wenn der Krieg ausbricht und Ludwig Philipp vielleicht noch immer an der Spitze der französischen Regierung stehen bleiben, die Deutschen ihn desto stärker hassen und mit desto größerer Begeisterung gegen ihn fechten." Auf meine Frage, ob uns der Sieg auch ganz gewiß sei, lächelte jener fast mitleidig und versicherte mir: „die Deutschen seien das tapferste Volk, und man werde ihnen nur einen geringen Scheinwiderstand leisten; der Norden, so wie der Süden sei der rechtmäßigen Dynastie ganz ergeben; Heinrich V und Madame seien, gleich einem kleinen Heiland und einer Madonna, allgemein verehrt; das sei die Religion des Volks; über kurz oder lang komme dieser legitime Glaubenseifer besonders in der Normandie zum öffentlichen Ausbruche." — Während der Mann Gottes sich solchermaaßen aussprach, erhob sich plötzlich vor dem Hause, worin wir uns befanden, ein ungeheurer Lärm; es wirbelten die Trommeln, Trompeten erklangen, die Marseiller Hymne erscholl, so laut, daß die Fensterscheiben zitterten, und aus vollen Kehlen drang der Jubelruf: „Vive Louis Philippe! A bas les carlistes! Les carlistes à la lanterne!" Das geschah um 1 Uhr in der Nacht, und die ganze Gesellschaft erschrack sehr. Auch ich war erschrocken, denn ich dachte an das Sprüchwort: Mitgefangen, mitgehangen. Aber es war nur ein Spaß der Dieppe Nationalgarden. Diese hatten erfahren, daß Ludwig Philipp im Schlosse Eu angekommen sei, und sie faßten auf der Stelle den Beschluß, dorthin zu marschiren, um den König zu begrüßen; vor ihrer Abreise wollten sie aber die armen Karlisten in Schrecken setzen, und sie machten den entsetzlichsten Lärm vor den Häusern derselben, und sangen dort wie wahnsinnig die Marseiller Hymne, jenes dies irae, dies illa der neuen Kirche, das zunächst den Karlisten ihren jüngsten Gerichtstag verkündet. — Da ich mich bald darauf ebenfalls nach Eu begab, so kann ich als Augenzeuge berichten, daß es keine angeordnete Begeisterung war, womit die Nationalgarden dort den König umjubelten. Er ließ sie die Revüe passiren, war sehr vergnügt über die unverhohlene Freude, womit sie ihn anlachten, und ich kann nicht leugnen, daß in dieser Zeit des Zwiespalts und des Mißtrauens solches Bild der Eintracht sehr erbaulich war. Es waren freie, bewehrte Bürger, die ohne Scheu ihrem Könige ins Auge sahen, mit den Waffen in der Hand ihm ihre Ehrfurcht bezeugten, und zuweilen mit männlichem Handschlage ihm Treue und Gehorsam zusagten. Ludwig Philipp nemlich, wie sich von selbst versteht, gab jedem die Hand. — Ueber dieses Händedrücken mokiren sich die

Digitized by Google

Karlisten noch am meisten, und ich gestehe gern, der Haß macht sie zuweilen witzig, wenn sie jene „messéante popularité des poignées de main“ persifliren. — Bin ich aber sonst dem Justemilieu nicht sehr gewogen, so regte sich doch in meinem Gemüthe eine gewisse Pietät gegen die einst Hochverehrten; es regte sich wieder die alte Neigung, als ich sie geschmäht sah von jenen schlechten Menschen. Ja, wie derjenige, der sich in der Tiefe eines dunkeln Brunnens befindet am hellen lichten Tage die Sterne des Himmels schauen kann, so habe ich, als ich in eine obscure Karlistengesellschaft hinabgestiegen war, wieder klar und rein die Verdienste der Justemilieu-Leute anerkennen können; ich fühle wieder eine ehemalige Verehrung für den ehemaligen Herzog Orleans, für die Doktrinaire, für einen Guizot, einen Thiers, einen Royer-Collard und für einen Dupin und andere Sterne, die durch das überflammende Tageslicht ihren Glanz verloren haben.

Großbritannien.

London, den 25. Sept. Der ausserordentliche russische Gesandte, Graf Matuszewicz, ist auf der Jagd unglücklicherweise von einem Schuß in den Schenkel getroffen worden; doch hofft man, daß der Unfall keine weiteren Folgen haben werde.

Portugal.

London, den 25. Sept. Man hat heute Nachrichten aus Lissabon und Oporto durch das Dampfschiff der Afrikaner erhalten, das letztere Stadt am 17. d. Monats verlassen hat. Damals war noch nichts Entscheidendes vorgefallen. Laut einem Privatschreiben waren bei Abfahrt des Paketboots die beiden Parteien in ernstlichem Gefecht begriffen; die Constitutionellen hatten immer gute Hoffnung, erwarteten aber ängstlich Verstärkung für ihr kleines Heer. Don Pedro's Truppen aller Waffengattungen waren nicht über 6000 stark; auch die Anzahl der Freiwilligen hat man weit übertrieben, und mit Bedauern melden wir, daß viele Portugiesen die Fahnen des Regenten verlassen haben. (Cour.) — Das miquelistische Geschwader war am 11. d. M aus dem Tajo ausgelaufen; allein da ihm ein Dampfschiff mit Mann und Maus untergegangen, und eine Brigg durch heftigen Windstoß ihr Mastwerk verloren hat, und daher den Wellen preisgegeben war, so versuchte dasselbe umzukehren, was Sartorius verhinderte. Beide Geschwader hatte man beim Cap St. Vincent gesehen, vermuthlich wandten sie sich nach Cadix.

Griechenland.

Nauplia, den 23. Aug. Die Angelegenheiten werden hier immer verworrener und verzweifelter, und nachdem wieder 4 Wochen vergangen, wo weder die Regentschaft noch der Kurier aus Baiern, gemäß der diplomatischen Ankündigung, eingetroffen, fällt auch den Vertrauungsvollsten der Muth. Im Peloponnese ist alles in feindlicher Bewegung: Kolokotroni kämpft seit zwei Tagen mit Gewalt in Tripolizza, der im Nachtheile und in Gefahr sein soll, von seinem alten und erbitterten Feinde ganz vernichtet zu werden. Die Nationalversammlung, nachdem sie die Wahl des Königs Otto einstimmig anerkannt hat, ist nun auch der Gegenstand des Angriffs der drei Residenten, welche sich des Senats annahmen, der nach einem Beschlusse der Versammlung seine Arbeiten einstellen und aufhören soll. Kaum eine halbe Stunde von seinem Sitzungsorte entfernt, haben sich die Soldaten vom Corps des Cheystodis einquartiert, welche seit 3 Wochen von der Regierung ihren Sold fordern, und schon einmal fünf Tage lang der Stadt das Wasser abgeschnitten haben. Man hatte ihnen einen Termin von fünfzehn Tagen gestellt, bis wo man auf die Pachtgelder von Korinth hoffte. Die fünfzehn Tage sind vergangen, die Pachtgelder ausgeblieben, und die Soldaten fortdauernd ohne ihren Sold. Sie haben sich deßhalb vorgestern erlaubt, den Sitzungssaal der Versammlung zu umringen, und aus ihm neun Abgeordnete von den Wohlhabendern als Unterpfand für ihre Forderung mit sich in ihre Quartiere nach Arne abgeführt. Dies wird nun wohl damit endigen, daß man das Geld (6 bis 7000 Thlr.) aufbringt, und sie befriedigt; aber wie sie, sind 12,000 Mann Rumelioten unbezahlt, und nehmen dafür nicht nur, was sie brauchen, sondern zerstören noch mehr, so daß jeder Tag, wo das noch dauert, neuen Schaden bringt, bis am Ende nichts mehr zu zerstören sein wird. Dazu kommt mit dem nächsten Monate die Regenzeit, und die Bauern, großentheils in die Berge geflüchtet, werden nicht beakkommen, um ihre Felder zu bestellen, wenn nicht Hülfe und Sicherheit geschafft war. Ein grosser Theil der Ernte ist durch ihre Flucht schon verdorben worden, die ganze Weinlese ist in Gefahr, und welchem Jahre geht Griechenland entgegen, wenn auch die Vorbereitungen zur nächsten Ernte gehemmt werden? Unmöglich kann man diesen Zustand in München kennen. Man würde sonst uns nicht so lange ohne Hülfe, ja ohne Nachrichten lassen.

Miscelle.

Nachruf an Speyer.

(Von einem Offizier des 10. Linien-Infanterie-Regiments.)

Kennst du die Stadt mit ihren hohen Thürmen,
Dreimal zerstört von wilden Kriegesstürmen,
Erhob sie sich ein Phönix aus der Glut,
Und blüht verjüngt dort an des Rheines Fluth.
Dahin, dahin
Wird ferner auch das Herz mich zieh'n.

Kennst du die Stadt mit ihrem prächt'gen Dome,
Bewundernd steht der Wanderer, der fromme,

Digitized by Google

Die Kuppel steigt erhaben in die Luft,
Und unter ihr wölbt sich die Kaisergruft.
Dahin ꝛc.

Kennst du die Stadt mit ihrem heil'ren Garten,
Der Forscherblick darf Schönes hier erwarten,
Die Halle zeigt des Römers Götterbild,
Der Oelberg steht im Dornenstrauch verhüllt.
Dahin ꝛc.

Kennst du die Stadt mit ihren edlen Bürgern,
Sie blieben teutsch auch unter fremden Würgern;
Auf Freundschaft kann hier jeder Edle bauen,
Und Tugend schmückt die Anmuth schöner Frauen.
Dahin ꝛc.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1425] Ein gewisser Bürgermeister Oe... in F..... ist, natürlicherweise, bei guter Aufführung, wie jede Charge ein Avancement darbietet, als Adjunkt zum Bürgermeister vorgerückt. Nun hatte derselbe in seinen Rekruten-Tagen (nämlich als Adjunkt) das Weinstücher Amt auf einen dreijährigen Bestand, per Jahr für 215 fl., gesteigert. Nach einer kurzen Frist erledigte sich die Bürgermeisterstelle; es wurde also deliberirt und zuweilen debattirt, der Charakter mehrerer Bürger gegen einander verglichen, man fand obigen Oe... als das untadelhafteste, redlichste, für dieses Amt tauglichste Subjekt, wornach ihm diese Stelle übertragen wurde. (man will aber behaupten, er hätte sich angetragen.) Er konnte jetzt seinen Zweck erreichen, obigen Betrag zu mindern, man erstattete Berichte an das Landkommissariat N..... Geschäften wegen beide Aemter nicht begleiten zu können, welches die nochmalige Versteigerung genehmigte. Man ließ selbe ohne alle Bekanntmachung durch die Schelle vor sich gehen, er beauftragte seinen G. D., für ihn Steigerer zu werden, welches Amt er um den sehr erniedrigten Preis von 85 fl., da keine Steiglustigen gegenwärtig waren, bekam. Diese Heldenthat des Oe... beweist, wie nicht interessirt er für das Interessen und das Wohl seiner Gemeinde Sorge trägt, und darf sich zur Erhaltung einer Reihe von Jahren, der Wünsche sämmtlicher Bürger erfreuen.

Bekanntmachungen

[1401a] **Haus- und Güter-Versteigerung.**

Donnerstag, den 11. des nächsten Monats October, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Trauben, läßt der Unterzeichnete, sein in Lachen auf der Route zwischen Neustadt und Speyer, auf der Hauptstraße, im Mittelpunkt des Orts gelegenes Wohn- und Handelshaus, nebst circa 7 Morgen Aecker und Wiesen in der besten Lage, unter annehmbaren Bedingungen öffentlich auf Eigenthum versteigern.

Die Gebäulichkeiten bestehen in:

a) Im unterm Stockwerk: einem neu und sehr bequem für Spezerei- und Ellenwaaren eingerichteten Kaufladen, dabei befindlichem Wohnzimmer, Hausgang und Küche;
b) Im 2. Stockwerk: 1 Salon, 2 Zimmern für Waarenlager und Kammer. Dann einem sehr großen Speicher, um verschiedene Gattungen Waaren, Früchte ꝛc. ꝛc. gut aufbewahren zu können.
c) Im hintern Anbau: 1 hübschen Zimmer: darunter Haus- oder Küchenkeller. Dann Speicher.
d) Stall und 2 Schoppen mit Heuspeicher.
e) Scheune, unter welcher ein geplatteter Keller.
f) einem hübschen vor 2 Jahren neu auf englische Art angelegten Garten.
g) Hat das Haus, weil es der Straße nach gebaut ist, eine überbaute Einfahrt, welche neu geplattet ist, und durch getroffene Einrichtung als Niederlage benutzt werden kann. Dann hübscher geplatteter und gepflasterter Hof mit Dunggrube und ganz neuem Pumpbrunnen

NB. Ein neuer Bienenstand im Garten mit 6 jungen Stöcken Bienen kann auf Verlangen mitgegeben werden.

Das Ganze, in welchem seiner äusserst vorzüglichen Lage wegen, durch die Umgegend noch sehr begünstigt (hiesiger Ort selbst zählt c. 2500 Einwohner) glänzende Geschäfte gemacht werden, verkaufe an Liebhaber auch aus der Hand, und bitte solche sich deßfalls direkt an mich zu wenden.

Lachen in Rheinbaiern, den 13. Sept. 1832.

F. Seelinger.

[1421] Ich beehre mich, anzuzeigen, daß ich meine Buchhandlung von heute an in die Wohnung des Herrn Buchbinder Ruff in der Pfaffengasse dem Lyceum gegenüber verlegt habe, welcher alle Aufträge und Bestellungen übernimmt, und mit Fleiß und Pünktlichkeit ausführen wird. Indem ich bei dieser Veränderung aufs neue um Gunst und Vertrauen des verehrlichen Publikums recht angelegentlich bitte, muß ich mir noch die Bemerkung erlauben, daß auch die aus bisherigen Geschäften mir zustehenden Zahlungen, gefälligst nur an mich direkte oder an Herrn Franz Ruff zu leisten sind, welcher letztere dafür zu bescheinigen ermächtigt ist, und daß ich also von heute an keine anderseitige Quittung anerkennen kann.

Speyer, den 26. Sept. 1832.

August Oßwald.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 198. den 4. October 1832.

* Rheinbaiern.

Bereits sind drei Monate verflossen, seitdem ein ausserordentlicher Hofkommissär in den Rheinkreis abgesendet wurde. Damals ward amtlich verkündigt, daß derselbe auch darum gekommen sei, die Beschwerden des Rheinkreises und die Verwaltungsgebrechen zu untersuchen, damit dieselben beseitigt würden.

Wirklich vernahm man, daß der ausserordentliche Hofkommissär verschiedene Beschwerden über materielle Verhältnisse näher kennen zu lernen suchte, und sich dann hierüber auf eine Weise äußerte, welche auf Abänderung derselben hoffen ließ. Bald erhoben sich auch Stimmen in öffentlichen Blättern, namentlich der Allgemeinen Zeitung, welche dies mit aller Zuversicht (und mit vielen hochtrabenden Worten,) verkündigten.

Der Rheinkreis harret nun seit einem viertel Jahr auf diese mitunter ziemlich pompös angekündigten Verbesserungen. Was ist geschehen? Noch haben wir die Mauth mit ihrem horrenten Tarife, woraus zunächst nur dem Schleichhändler Gewinn erwächst, noch ist freiwillig so zu sagen kein Pfund Zucker oder Kaffee im ganzen Rheinkreise verzollt worden, noch veranlaßt die Mauth um unsern Kreis selbst der Staatskasse einen jährlichen Verlust von 80—100,000 fl.; noch besteht die ungeheuere Auflage auf das Salz und bedrückt die Viehzucht und in Folge dessen die Landwirthschaft; — noch sind die Rheindurchstiche auch nicht um einen Zoll weiter vorangeschritten, und das Rheinthal ist nach wie vor den Ueberschwemmungen des Stromes ausgesetzt, und läuft, wie bisher, Gefahr, bei dem ersten Hochwasser wieder verheert zu werden, was, bei dem Herannahen der Cholera doppelt unheilbringend sein wird; — mit einem Worte, noch ist Alles im alten Zustande.

Sollte aber etwa der Rheinkreis gar keine gegründete Beschwerde haben? Der Augenschein beweist, — wenn man selbst ganz von den intellectuellen Beschwerden absieht — auch hinsichtlich der materiellen das Gegentheil. Die bekannt gewordenen Aeusserungen des k. Hofkommissärs gestanden es gleichfalls unzweideutig zu. —

Wir wollen durch Hinweisung auf obige factischen Verhältnisse keineswegs aufregen; wir nehmen daraus blos Veranlassung, die Regierung, in ihrem eigenen Interesse, aufmerksam zu machen, doch endlich und endlich etwas für die Masse des Volks in unserm Lande zu thun. Der herannahende Winter eröffnet für unendlich viele Einwohner eine schreckliche Aussicht. Allerdings befindet sich der bemittelte Gutsbesitzer, bei dem dermaligen hohen Preise seiner Producte, in einer vortheilhaften Lage. Aber wie steht es mit dem Unbemittelten, der den Preis der ersten Lebensbedürfnisse nicht zu erschwingen weiß? — Man bedenke, wie gering der Herbst in den meisten Weinorten ausfällt; man bedenke ferner, daß die Kartoffeln fast allgemein mißrathen sind, und daß sie schon jetzt einen horrenten Preis haben; man bedenke endlich das Herannahen der furchtbaren Cholera mit all' ihren entsetzlichen Folgen. —

Nochmals, es liegt im eigenen Interesse der Regierung kräftig einzuschreiten, und zwar jetzt, wo es noch Zeit, aber auch die höchste Zeit ist. Das Gouvernement wird nicht auf den Zustand der Fruchtbauern zu seiner Rechtfertigung hinweisen können; daß das Getreide einen hohen Preis erlangt hat, ist nicht auf seine Veranlassung oder durch seine Mitwirkung geschehen! — Kb.

Frankreich.

Paris, den 28. Sept. So eben erfährt man, daß Herr Sebastiani im Begriff ist, das Hotel des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu räumen. — Es scheint, daß das Gouvernement sich ernstlich mit der belgischen Angelegenheit beschäftige, und man alles im Voraus so einrichtet, damit die Armee im ersten Moment schlagfertig sei; was man als ein Anzeichen betrachten kann, ist, daß heute Abend der Dienst der Armee-Post aus der Straße

Digitized by Google

des Martyrs abgegangen ist. Ungefähr 30 Briefpost-Courierwagen sind mit Pferden vom Train, unter der Leitung von Soldaten dieser Waffengattung, bespannt worden. Viele Offiziere und Postbeamte sind mit diesen Wagen abgegangen. — Von einer andern Seite wissen wir, daß die Postmeister der Departements, in der Nachbarschaft von Paris und der Heerstraße nach dem Norden Ordre erhalten haben, Relais-Pferde zum Dienste der Armee zu schicken.

Paris, den 29. Sept. Man behauptet, daß die Majorität des Ministerconseils im Haag sich gegen den Krieg erklärt habe, und daß selbst der Baron Verstolk van Nyvelt, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, sich in diesem Sinne ausgesprochen habe. Allein der König Wilhelm soll darauf bestanden sein, der Londoner Conferenz nichts nachzugeben, und zugleich die Dimissionen, welche die Minister ihm präsentirt hätten, nicht angenommen haben. — Einem der Hauptagenten Don Pedro's ist es gelungen, die ganze belgische Fremdenlegion für die portugiesische Expedition zu enroliren. Sie wird unverzüglich durch Dampfschiffe, welche von Ostende abgehen sollen, nach Oporto übergeschifft werden. Der Agent Don Pedro's, welcher sich zu London befand, und in Erfahrung brachte, daß das belgische Gouvernement dieses Truppenkorps entbehren könne, ging sofort nach Brüssel ab, woselbst es ihm gelang, sie zu enroliren, ehe denn sie sich zerstreut hätten. (Frkf. Journ.)

Bascans, der Redacteur der französischen Tribüne, sollte am 27. September verschiedener gegen sein Blatt erhobener Anklagen wegen, vor den Assisen erschienen. Statt dessen schrieb er dem Präsidenten der Assisen, „er sei krank, der Minister des Innern habe ihn den Tag zuvor aus dem Gefängniß in ein Krankenhaus bringen lassen, er könne nicht erscheinen, und bitte seinen Zustand durch Aerzte constatiren zu lassen.“ Der Generalprocurator Delapalme, bekannt aus der Restaurationszeit, nahm hieraus Veranlassung, anzutragen, da sich der Angeklagte in Untersuchung befinde, so habe der Minister das Recht nicht gehabt, ihn aus dem Gefängniß in ein Krankenhaus bringen zu lassen, das Gericht möge beschließen, daß Bascans vor Allem in das Gefängniß zurückgebracht werde. Das Assisengericht wurde durch einen Herrn Naudin präsidirt, welcher, wie seitdem erwiesen worden ist, vor etwa 20 Tagen, nachdem er dem Generalprokurator die Anzeige gemacht, schriftlich gestattete, daß der Angeklagte in das gedachte Krankenhaus gebracht werden dürfe. Dennoch genehmigte das Gericht den Antrag des Generaladvokaten, unter andern auf den lächerlichen Grund gestützt, daß aus der den Tag zuvor stattgehabten Versetzung hervorgehe, daß der kranke Angeklagte dieselbe auch am folgenden Tag aushalten könne. Als der mit augenblicklicher Vollziehung dieses Beschlußes beauftragte Huissier in das Krankenhaus kam, fand er den wie es scheint von der Lungensucht befallenen Kranken im furchtbarsten Zustande; er kam vor Husten nicht zu Athem und brach fortwährend Blut aus. Der Huissier kehrte mit einem Protokoll zurück, worin er diesen Zustand schildert, und erklärt, daß es unmöglich sei, den Angeklagten, ohne sein Leben augenblicklich zu gefährden, fortzubringen. Ein deßfalls committirter Arzt stellte die nemliche Erklärung aus, und somit sah sich denn das Gericht gezwungen, die Sache der Tribüne auf die nächste Assisensitzung zu verschieben. — Die liberalen Blätter, vorzüglich der kräftige Courrier français, erheben sich nun gegen den Generaladvokaten und noch mehr gegen das ausgesprochene unmenschliche Urtheil. Wie konnte auch das Gericht, wenn der Minister wirklich nicht befugt gewesen wäre, den Angeklagten in ein Krankenhaus bringen zu lassen, — wie konnte es den fast Sterbenden für den Fehler des Ministers büßen lassen? Der Kurier sagt insbesondere: „So bildete sich der Assisenhof in ein medicinisches Consilium um; er entschied, daß die Versetzung des vorhergehenden Tags die Möglichkeit einer weitern für den folgenden Tag hinlänglich erweise. Was würde man von einem Wundarzte denken, der fest behauptete, daß man einem Menschen das Bein abnehmen kann, weil er den Tag zuvor schon eine Amputation ausgehalten habe! Sind 24 Stunden nicht lange genug, um den Zustand eines Kranken zu verschlimmern, und mußte man nicht gerade aus der so kurz zuvor statt gefundenen Versetzung Bascans schließen, daß eine unmittelbar darauf wieder vorzunehmende gefährlich für ihn sein würde. Wie, wenn dieser Bürger mit Gewalt aus der reinen Luft eines Krankenhauses herausgerissen worden wäre, um in die unterirdischen Löcher der Conciergerie geworfen zu werden! Das Gefühl empört sich, wenn man genöthigt ist, eine solche Mißachtung der Gesetze der Menschlichkeit anzuzeigen.“ —

Großbritannien.

London, den 20. Sept. Zu welchen Mitteln die Wellingtonsche Torrypartei gegriffen haben würde, hätte sie in der verhängnißvollen Zeit des Interregnums die Obeehand behalten, mag aus dem Umstande erhellen, daß der Herzog schon in jenem provisorischen Zustande nicht weniger als fünfzehn Individuen des hiesigen politischen Vereins aufgezeichnet haben soll, die man an Einem Tage verhaften wollte. Kaum konnte indessen irgend ein Plan in Apsley House *) geschmiedet werden, so waren die Häupter der Volkspartei schon davon in Kenntniß gesetzt. Beide Parteien standen vollkommen gerüstet;

*) Die Wohnung des Herzogs am Hyde Park.

Digitized by Google

die Eine, unter der Aegide des Königs — den sie in Windsor von Truppen umringt sehen wollte — zog bereits beträchtliche Verstärkungen nach der Hauptstadt hin; die andere aber war mit noch gewaltigern Mitteln vorbereitet auf den großen Kampf, der mit der größten Besonnenheit geführet werden sollte; bei Vielen wurde schon das Silbergeschirr jdei Seite gelegt, das unverzüglich nach dem Münz-Amte zur Ausprägung der National-Münze gebracht werden sollte. Jenes Interregnum gehört zu den merkwürdigsten Abschnitten der neuern brittischen Geschichte, dessen Umfang der Mehrzahl der Nation selbst bis jetzt noch wenig bekannt ist. Gottlob die Nationalsache siegte friedlich, und Recht und Freiheit haben um so mehr gewonnen! — Die anglikanische Geistlichkeit beginnt endlich aus ihrem Schlafe zu erwachen. Viele dieser Männer sehen ein, daß ihre Herrschaft und ihre Verbindung mit dem Staate sich nicht lange mehr auf dem gegenwärtigen Standpunkte halten werden. Sie glauben dem Sturm dadurch zu entgehen, daß sie selbst aus ihrer Mitte Reformen vorschlagen, und auf eine Konvokation der Mitglieder ihrer Profession antragen; allein die Masse der Nation mißtraut ihnen. Selbst die Minister wollen jetzt bei jeder Vakanz nur freisinnige Bischöfe. Freisinnige Geistliche dieser Kirche gibt es zwar im Verhältnisse nur sehr wenige. Könnte man aber auch alle Bischofsplätze mit solchen Männern ausfüllen, so wird doch keine durchgreifende Reform von ihnen zu erwarten sein, so lange sie durch ihre Stellung im Oberhause obenan im Parlamente stehen. (Allg. Ztg.)

London, den 26. Sept. Es scheint, daß Don Miguels Streitkräfte am 19. einen Angriff auf Oporto versucht haben, daß sie aber auf allen Punkten zurückgeschlagen worden sind. Man sagt, diese Nachricht sei durch den Lord Yarborough überbracht worden. Die constitutionelle Armee und die Einwohner der Stadt feierten bei der Abreise des edeln Lords Freudenfeste. — Der Kurier widerspricht dem zu London verbreiteten Gerüchte, als werde Sir Pulteney Malcolm den Oberbefehl über die vereinigte englisch-franz. Flotte erhalten. Das gedachte Blatt bemerkt, es sei allerdings richtig, daß das Gouvernement Nachricht erhalten habe, welche die Ankunft einer franz. Eskadre zu Spithead sehr wahrscheinlich mache, aber es sei bis zum Augenblicke, wo der Kurier schrieb, noch keine Ordre weder wegen Vereinigung der franz.-englischen Flotte, noch wegen des Oberbefehls über dieselbe, gegeben worden. — Der Sun schreibt dagegen aus Portsmouth vom 25. Sept.: „Ein Bote der Admiralität ist diesen Morgen mit Befehlen an Sir Pulteney Malcolm angekommen, damit sich seine Eskadre rüste, in See zu gehen, — damit sie ihre Bewaffnung für den aktiven Dienst vervollständige, und sich bereit halte, auf das erste Zeichen auszulaufen. In Folge dessen ward auf den Schiffen alles in Bewegung gesetzt, um die nöthigen Vorbereitungen zu treffen und die Equipagezahl zu vermehren. Die Schiffe, welche sich zu Spithead befinden, sind: der Donegal, der Vernon und der Castor.

Niederlande.

Brüssel, den 28. Sept. Heute hatte die Vertheilung der Ehrenfahnen an die Städte, die sich um das Vaterland verdient gemacht, statt. Eine mit den Nationalfarben geschmückte Estrade war in Mitte des Place-Royale errichtet. Im Hintergrunde derselben stand ein Thron für den König; zur Rechten des Thrones war eine Loge für die Königin, und links die diplomatische Loge. Die Namen und Wappen jeder Provinz hingen rechts und links vom Centrum der Estrade an fliegenden Fahnen. Die Namen der Gemeinden Belgiens, die sich um das Vaterland verdient gemacht, las man an den Seiten. Artilleriesalven und Geläute verkündeten die Feierlichkeit. Um 11 Uhr setzten sich die Deputationen der Gemeinden und die September-Verwundeten, mit dem General Mellinet an der Spitze, in Marsch; gegen Mittag kam der Zug auf dem Place-Royal an, wo die Verwundeten sich rechts und links der Estrade aufstellten. Die Mitglieder der Deputationen blieben auf den Stufen, die zum Throne führten, wo die Fahnen in mehren Reihen aufgestellt waren. Die hohen Staatsbeamten und das diplomatische Corps war zugegen. — Um Mittag kam die Königin und der Herzog von Orleans in einem mit 6 Pferden bespannten Wagen an; sie wurden mit dem lebhaftesten Jubel empfangen. Um 12½ Uhr erschien der König in Begleitung seines Generalstabs unter dem allgemeinen Rufe: Es lebe der König! Die Commission der Belohnungen trat vor Se. Maj., und ihr Präsident hielt eine Anrede an den König, welche dieser in den wohlwollendsten Ausdrücken beantwortete. — Hierauf ließ Se. Maj. sich auf dem Throne nieder. Die Deputationen wurden nach alphabetischer Ordnung aufgerufen und Se. Maj. überreichte jeder ihre Fahne mit dem Diplom. Die Stadt Venloo ließ ihre Fahne bis zu Ende des Krieges in Depot. — Nach Vertheilung der Fahnen näherte sich eine aus den Generälen d'Hoogvorst, van Halen, Mellinet, dem Major Kessels ꝛc. bestehende Deputation der September-Verwundeten dem Throne. Se. Maj. sagte zum Generale Mellinet: „Auf diesem Platze, General, kommandirten Sie vor 2 Jahren an demselben Tage." — „Ja, Sire," antwortete der General, „und im Namen der Bürger, die hier die Feinde des Vaterlandes und der Unabhängigkeit Belgiens bekämpften, bringe ich Ew. Maj. den Ausdruck einer tiefen Ehrfurcht und einer aufrichtigen

Digitized by Google

Ergebenheit. Die September-Männer sind die Männer Leopold's und folglich stets die Männer der Nation. Die Nation und der König machen nur Eines aus; ein erhabenes Bündniß, das uns Ruhm und Wohlfahrt verspricht." Der König antwortete dem alten General mit einigen liebreichen Worten. Hierauf wendete sich der König zu den Generälen d'Hoogvorst und van Halen und sagte: „Sie haben weise das Innere zurückgehalten (?) und Sie alle haben Ihre Pflicht gethan." — Ein Mitglied dieser Deputation überreichte dem König eine, vorgestern Abend in der Stadt verbreitete und angeheftete Proklamation, welche die Belgier zum Kriege gegen Holland auffordert. Se. Maj. antwortete, daß wir binnen wenigen Tagen den Abschluß unserer Angelegenheiten auf eine oder die andere Weise erhalten würden. — Um 2 Uhr war die Ceremonie beendigt; um halb 3 Uhr kehrte der König nach dem Palast zurück. Die Deputationen der Gemeinden begaben sich nach dem Stadthause zurück, wo Hr. Pirson, Mitglied der Deputation von Dinant, eine Rede hielt, in welcher er zum Kriege gegen Holland aufforderte. — Die September-Verwundeten begaben sich in den Hof des Justizpalastes, wo ein Mahl von 400 Gedecken für sie bereitet war.

— Im Memorial liest man: Unsere Privatnachrichten setzen uns in Stand, zu melden, daß die Conferenz den holländischen Bevollmächtigten aufgefordert hat, sich auf eine bestimmte Weise zu erklären, mit dem Bedeuten, daß jedes ausweichende oder Frist suchende Mittel als eine Weigerung werde betrachtet werden. — Die Stadt Paris, welcher bei der gestrigen Feierlichkeit eine Fahne bestimmt war, hatte keinen Repräsentanten zum Empfangen derselben geschickt. Der Herzog von Orleans hat, wie man versichert, den ihm gemachten Vorschlag, die Fahne im Namen der Stadt Paris anzunehmen, abgelehnt.

Lüttich, den 29. Sept. Man meldet uns, daß ein neues Corps Holländer von 3500 Mann sich in den letzten Tagen auf dem linken Scheldeufer deployirt hat.

Türkei.

Semlin, den 21. Sept. Briefe, die durch außerordentliche Gelegenheit eingingen, sprechen von einem Gerüchte, daß die Trümmer der großherrl. Armee noch einmal von den Aegyptiern angegriffen und völlig aufgerieben worden seien. Zugleich wird jetzt aus Konstantinopel mit Bestimmtheit die Behauptung wiederholt, daß die Pforte die Intervention Englands, Frankreichs und Rußlands in ihrem Streit mit Mehemed Ali förmlich angerufen habe. Stündlich erwarten wir die Post aus Konstantinopel vom 10. d., welche hierüber Näheres bringen muß. (A. Z.)

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1426³] Bei der Unterzeichneten sind 14 gut und rein gehaltene in Eisen gebundene Stückfässer, zusammen oder einzeln, so wie eine große in Eisen gebundene Bütte, und zwei Faßlager zu verkaufen.

Speyer, den 2. Oktober 1832.

Eva Mayer, geb. Völker,
im schwarzen Bären, in der Schustergasse dahier.

Versteigerung einer Papiermühle.

Den 22. October 1832

läßt der Unterzeichnete seine, zu Hartenbueg bei Dürkheim dicht an der Mannheim-Kaiserslauterer Landstraße gelegene Papiermühle, deren ganzes Werk erst vor zwei Jahren vom Grunde aus neu und zweckmäßig eingerichtet wurde, freiwillig und öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Dieses Werk ist von 600 Ruthen dazu gehörendem Garten, Wiese und Acker eingeschlossen, frei von Privilegien, Hypotheken, Gülten und Erbzinsen, steht an Wasserkraft der vorzüglichen Rheinbaiern vollkommen gleich, und hat noch den Vortheil, daß das Wasser im ganzen Jahre ziemlich gleich bleibt und auch bei der strengsten Kälte nicht einfriert. Der Steigpreis ist in zehn gleichen Terminen, deren erster auf Martini dieses Jahrs, wo der Besitz ungehindert angetretten werden kann, und der letzte auf denselben Tag 1841 fällig ist, zu bezahlen.

Heinrich Rödter.

N. S. Ein ziemlicher Vorrath an Leim- und Bleichmaterialien, alle zum Arbeiten mit zwei Bütten, so wie zur Haushaltung nöthige Geräthschaften Kartoffeln, Holz und Heu, können gleich bei der Versteigerung billig übernommen werden.

[1427] Für einen gebildeten jungen Menschen, welcher in der Buchbinderei, als auch vorzüglich im Vergolden geübt ist, steht ein Platz offen; — Lusttragende belieben sich an Unterzeichneten in frankirten Briefen zu wenden, woselbst das Nähere ertheilt wird.

Zweybrücken, den ersten Oktober 1832.

Fr. Keller.

[1417³] Ein lediger, gebildeter, junger Mann von 28 Jahren, ein tüchtiger Landwirth, wünscht sich an eine wohlhabende Familie anzuschließen, welche nach Nordamerika zu ziehen Willens ist. Er wäre bereit, dieselbe bei ihrer Ansiedlung durch Sachkenntniß und Thätigkeit kräftig zu unterstützen, müßte aber auch wechselseitig auf ihre Beihülfe Rechnung machen können. — Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieser Zeitung.

Berichtigung.

In Nro. 191 der Spec. Zeitg. auf der vierten Columne, Zeile 4 der Annonce 1419 ist zwischen den Wörtern „öffentlich" und „versteigert," „zollfrei" einzuschalten.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 199. den 6. October 1832.

Deutschland.

Frankfurt, den 28. Sept. Der am Mittwoch in dem Saale der sogenannten Oranienburg hierselbst stattgehabten Volksversammlung haben, mit Einschluß der Ab- und Zugehenden, über 500 Männer beigewohnt; die von der Polizei unterdrückte sogenannte Mittwochsgesellschaft hat eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Remonstration an diese Behörde gerichtet, in welcher sie, mit Anführung vieler juristischen Autoritäten, die Aufhebung des Verbots des ausschließlich den geselligen Freuden gewidmeten Vereins verlangt. Man sieht mit Spannung der Entscheidung des Polizeiamts entgegen. Unterdessen ist von der Bildung eines blos wissenschaftlichen Zwecken gewidmeten Vereins die Rede. — Wie man versichert, lauteten die von der Preß-Beaufsichtigungs-Commission kürzlich der Bundesversammlung gemachten Anträge auch auf Unterdrückung eines Altenburger und eines zweiten zu Stuttgart erscheinenden Blattes. — Unser Senat hat so eben eine Kommission niedergesetzt, um über die Mittel zu berathen, wie dem angeblich von Einzelnen aufgeregten, sich wiederholt äußernden Geiste der Unruhe am zweckmäßigsten zu begegnen sei.

(Allg. Ztg.)

Mainz, den 2. Oktober. Heute Mittag kam Lord Durham mit einem zahlreichen Gefolge, von Petersburg kommend durch unsere Stadt nach London.

Kassel, den 1. Oct. Das kurhessische geheime Kabinet macht in der heutigen hiesigen Zeitung folgende Anzeige: „Da die Cholera in Kassel wirklich ausgebrochen ist, so werden die den Dienstag im kurprinzlichen Palais statt habenden öffentlichen Audienzen aufgehoben, welches zur allgemeinen Kenntniß hiermit bekannt gemacht wird." — In einer weitern Bekanntmachung der kurfürstl. Residenz-Sanitäts-Kommission wird der wirklich erfolgte Ausbruch der Krankheit, nach Ergebniß ärztlicher Untersuchung, bestätigt.

Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, den 25. Sept. Der Hildburghauser „Volksfreund" hat, dem Bundestagsbeschluß vom 6. September gemäß, bereits zu erscheinen aufgehört. Der Herausgeber, Hr. Meyer, macht dies in einem Flugblatte bekannt. Da der Beschluß die sachsen-meiningische Regierung auffordert, binnen 4 Wochen den Redacteur auszumitteln, und auch die übrigen ohne Nennung des Redacteurs im Verlage des bibliographischen Instituts erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften verbietet, so bemerkt Hr. Meyer, daß er die Redaction des Volksfreundes nie verläugnet habe, und daß ausser diesem, und dem im Jahre 1829 eingegangenen Britisch Chronicle, nie eine Zeitschrift im bibliographischen Institut erschienen sei.

Fulda, den 29. Sept. Das kurfürstl. Ministerium des Innern hat die dem Redacteur des hier erschienenen deutschen Volksblattes, Hrn. Förster, einstweilen ertheilte Concession zur Herausgabe desselben zurückgenommen „weil der Redacteur die durch Verfassung, Würde und Anstand vorgezeichneten Grenzen überschritten habe." Das vor einiger Zeit in Rinteln entstandene „Schaumburger Volksblatt" hat ein ähnliches Schicksal gehabt.

Düsseldorf, den 30. Sept. Da seit der Entlassung des letzten genesenen Cholerakranken zu Emmerich 10 volle Tage ohne neue Krankheitsfälle verflossen sind, so ist diese Stadt für frei erklärt worden. Zu Duisburg ist heute der dritte Erkrankungsfall vorgekommen. Andere Veränderungen in dem Stande der Cholera sind weder zu Mülheim a. d. Ruhr, noch zu Ruhrort eingetreten.

Hamburg, den 25. Sept. Der emigrirte König von Frankreich hat sich einen bedeutenden Kredit bei einem hiesigen Wechselhause eröffnen lassen, und bei Altona in dem ehemaligen Rainvillischen Garten Wohnungen für sich und seine Familie genommen. Man glaubt daher, daß sich Karl X. in Dänemark förmlich firiren, oder doch einige Zeit in Altona aufhalten werde. Letzteres ist wohl das Wahrscheinlichste. Das Gefolge Sr. Maj. soll über 70 Personen betragen, und an dem Hofe ziemlich viel Luxus herrschen, so daß derselbe, wie es scheint, über beträchtliche Fonds zu disponiren hat.

(Allg. Ztg.)

Frankreich.

Paris, den 20. Sept. In Wissembourg hat sich ein Verein gebildet, der zum Hauptzwecke hat, Fremden (Deutschen), welche wegen politischer Vergehen verfolgt werden, zu Hülfe zu kommen.

Man schreibt aus Toulon vom 23. Sept.: „Sechshundert Polen haben sich diesen Morgen um sechs Uhr an Bord des Linienschiffs Marengo eingeschifft. Sie nahmen von der Bevölkerung Abschied, die ihnen alle möglichr Zeichen der Theilnahme gegeben hat.

Digitized by Google

Paris, den 29. Sept. Das Journal du Commerce hat Folgendes: General Baudrand, welcher Brüssel am 26. verließ, und nun zu Paris angekommen sein muß, ist der Ueberbringer eines eigenhändigen Briefes von König Leopold, vermöge dessen die französische Armee unter gewissen Umständen, deren Auseinandersetzung der General gibt, die belgische Grenze überschreiten könne. Laut zweier Briefe aus Brüssel vom 26. hat der Herzog von Orleans diesen Brief nicht ohne Schwierigkeiten erlangen können. Es scheint, daß nur dann französische Truppen das belgische Gebiet betreten sollen, wenn die Belgier, angegriffen oder angreifend, sich in einer kritischen Lage befinden möchten. Ein anderes Schreiben fügt hinzu, es sei den in den Cantonnirungen befindlichen Truppen Ordre ertheilt worden, gegen die Grenze in den Provinzen von Antwerpen und Limburg vorzurücken, und an die weiter rückwärts befindlichen Regimenter sei die Weisung gelangt, jene zu ersetzen.

Paris, den 30. Sept. Wir vernehmen, daß neue Truppen nach der Grenze abgehen, damit man vorbereitet sei, falls der muthmaßliche Tod des Königs Ferdinand revolutionäre Ereignisse in Spanien erzeugen sollte.

Großbritannien.

London, den 27. Sept. Eben da wir im Abdruck begriffen sind, erhielten wir einen Eilboten von unserm Korrespondenten in Portsmouth, der ankündigte, diesen Morgen sehr frühe, sei eine Fregatte des französischen Geschwaders auf der Rhede von Spithead gesehen worden; man hielt für gewiß, noch vor Ende des Tages werde die ganze Flotte gleichfalls dort eintreffen.

Niederlande.

Brüssel, den 29. Sept. Das Memorial sagt: Nach Privatbriefen aus London habe der am 25. in den Schooß der Konferenz berufene holländische Botschafter auf seiner früheren Weigerung in Betreff der Holland gemachten Vorschläge bestanden.

Koblenz, den 30. Sept. Einem Privatschreiben aus Antwerpen gemäß ist die Furcht vor einer wiederholten unglücklichen Katastrophe so groß, daß nicht Wagen genug herbeigebracht werden können, um die vielen daselbst angehäuften Waaren fortzubringen. Ungeheure Gütermassen werden durch Eilfuhren nach Köln in Sicherheit gebracht. — Nachrichten aus Holland schildern den Handel in den Seehäfen als sehr darniederliegend. Theils die schwankenden politischen Verhältnisse, theils das Vorhandensein der Cholera haben diese Stockung hervorgebracht, die den holländischen Handel mit Deutschland auf den Augenblick sehr beeinträchtigen, da sich viele Zufuhr nach Bremen und Hamburg gezogen hat. (Rh. u. M. Z.)

Portugal.

Durch ein Decret vom 20. Aug. hat Don Miguel die seit Pombals Zeiten wegen versuchten Meuchelmords des Königs verbannten Jesuiten wieder eingeführt.

Miscellen.

* Es geht die Sage, daß die Sucht, nach Nordamerika auszuwandern, auch unter den Frauenzimmern einzureißen droht. Man spricht von einer deßfalls bereits gebildeten geheimen Gesellschaft, und einer statt gefundenen geheimen Zusammenkunft einer großen Anzahl unternehmender, entschlossener, dermalen noch unverheiratheter Frauenzimmer in den kräftigsten Jahren. Sie sollen dabei Folgendes beschlossen haben:

„In Anbetracht, daß die Verhältnisse in Deutschland immer schlimmer werden, und bereits vielfach unerträglich geworden sind;

„In Anbetracht, daß jede günstigere Aussicht von Tag zu Tag mehr schwindet;

„In Anbetracht, daß es nun auch an den Frauen ist, ein Beispiel von Entschlossenheit und einen sprechenden Beweis von Patriotismus, Aufopferung und Selbstverläugnung zu geben;

„In besonderer Berücksichtigung der zahlreichen Auswanderungen reicher, kräftiger, schöner und edel denkender junger Männer,

„Beschließt der Verein:

„Deutschland je bälder je lieber zu verlassen, am Missuri eine Kolonie zu gründen, und zu dem Ende Deputirte zu erwählen, welche zu mehrerer Sicherheit für das Gelingen der Unternehmung, den Verein mit den übrigen auswandernden Gesellschaften in directe Beziehung bringen sollen."

Vermuthlich werden wir bald vernehmen, daß die Regierungen solche geheime und staatsgefährliche Conventikel und Verbindungen aufs Schärfste verbieten und dieselben auf alle Art zu hintertreiben suchen werden. —

Ueber den eigentlichen Ursprung der französischen Nationalkokarde ward vor einigen Jahren in einer deutschen Zeitschrift Folgendes gemeldet: Karl VII verlieh seiner Reiterei (der Gendarmerie) die Carnette blanche (weiße Standarte), welche die Engländer die Oriflamme und das königliche Reichspanier (roth und blau) zu St. Denis gehalt hatten. Nach dem Abzuge der Engländer wurden beide Standarten wieder hergestellt, und allen Reiterkorps verliehen. Als Ludwig XIV Regimenter errichtete, gab er die weiße Standarte dem Regimente des Generaloberſten der Reiterei, die Oriflamme dem des Feldzeugmeisters (Oberbefehlshabers der Artillerie), und das Reichspanier dem des General-Kommissäes. Dies bestand bis zur Revolution; die drei Farben blieben dem Heer, dem

Digitized by Google

Volk und der Stadt Paris eigen, und am 13. Juli 1789 brachte man sie in die Kokarde zusammen.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1430] Ad. Nm. 17630, 17829 u. 17831 K.
(Vorsichtsmaßregeln gegen die Verbreitung der asiatischen Cholera an den Rheinufern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

§ 1.

Alle Schiffe, welche Rheinaufwärts fahrend an der Grenze des baierischen Rheinkreises ankommen, sind rücksichtlich des auf denselben herrschenden Gesundheitszustandes einer besondern Visitation unterworfen. Diese erfolgt nächst dem Kanalhause bei Frankenthal, bis zu welchem Punkte den Flußfahrzeugen jedes Landen an den Ufern des Rheinkreises und jede Berührung mit dessen Bewohnern untersagt ist.

§. 2.

Ergibt sich aus glaubhaften Urkunden, daß das Schiff sammt den darauf befindlichen Personen, Effecten und Waaren, aus einer von der Cholerakrankheit weder angesteckten, noch deren verdächtigen Gegend kommen; so erhält der Führer des Fahrzeuges einen Schein, wonach dem Schiff und den Personen die unbeschränkte Fortsetzung der Reise gestattet, auch die Ladung dem Verkehr freigegeben ist.

Dasselbe findet statt, wenn Schiff, Personen oder Ladung zwar aus einer angesteckten oder verdächtigen Gegend kommen, oder selbst von der Cholera ergriffen waren; aber vor dem Betreten der Grenze des Rheinkreises erwiesenermaßen nach Vorschrift vollständig gereiniget worden sind und befriedigende Quarantaine gehalten haben; jedoch erst nachdem sämmtliche auf dem Schiff befindliche Individuen von dem Contumazarzt untersucht und vollkommen gesund erkannt sein werden.

§. 3.

Welche Gegenden im Sinne des vorhergehenden §. als angesteckt oder verdächtig zu halten sind, wird von Zeit zu Zeit bekannt gemacht werden.

Unter den Rheinufergegenden müssen vor der Hand als angesteckt oder verdächtig alle unterhalb Andernach gelegene betrachtet werden.

§. 4.

Kann der Schiffer die im §. 2 vorgeschriebenen Nachweisungen gar nicht, oder nicht vollständig beibringen — der Gesundheitszustand der auf dem Schiffe befindlichen Personen wird aber nach sorgfältiger Untersuchung von dem beauftragten Arzte für vollkommen befriedigend erkannt, so stellt der Arzt zwar einen Passierschein aus, das Schiff wird aber mit einem gelben Signal als verdächtig bezeichnet, und zur gänzlichen Verhinderung aller Communication mit den Uferbewohnern von der königl. Zollschutzwache längst dem ganzen Strom bis an den angegebenen Landungsplatz im Rheinkreise, oder wenn es im Auelande landen will, bis an die Grenze, aufs strengste bewacht.

Wenn das Signal ohne vorgängige Erlaubniß dazu abgenommen wird, so ist die weitere Fahrt desselben auf der Stelle zu verhindern.

§. 5.

Als Ausladplätze für Fahrzeuge, die zu Berg gehend an der Gränze des Rheinkreises ankommen, werden zur Zeit Frankenthal, die Rheinschanze, Speyer und Germersheim erklärt.

§. 6

Sobald ein im Falle des § 4 sich befindendes Schiff an einem dieser Landungsplätze, wo ausgeladen werden soll, angelangt ist, und nach wiederholt vorzunehmender ärztlicher Untersuchung, der Gesundheitszustand der zum Schiffe gehörigen Personen noch für unverdächtig erkannt wird, so erfolgt die Reinigung der Waaren. Die Art des Verfahrens im Einzelnen ist dabei zwar dem Ermessen der Sanitätskommission überlassen, als Regel gilt aber, daß an verpackten Waaren die Desinfection nur in verpacktem Zustande vorgenommen werden darf; und daß bei Artikeln, die als vorzügliche Träger des Ansteckungsstoffes bekannt sind, das Räuchern mit Chlorgas und ein 2mal 24stündiges Aussetzen in der Zugluft angewendet wird, während bei andern je nach ihrer Beschaffenheit entweder das Waschen mit Chlorkalk-Auflösung oder das Räuchern mit Chlorgas hinreicht.

Nach dieser Behandlung werden in Gemäßheit des auszustellenden Scheins die Waaren dem Verkehr freigegeben.

Das Schiff selbst ist nach geschehener Ausladung vorerst mit gewöhnlichem Wasser und zuletzt mit Chlorkalk-Auflösung abzuwaschen; dasselbe bleibt noch so lange auf dem Rheine isolirt, bis die Mannschaft desselben eine fünftägige vorschriftmäßige Contumaz darauf ausgehalten hat. Während dieser Zeit ist dasselbe von der betreffenden Polizeibehörde mit allem Nöthigen zu versehen. Bleiben mittlerweile die Personen nach den Beobachtungen des Arztes vollkommen gesund, so erhalten sie den Entlassungsschein und das Signal darf hierauf vom Schiffe abgenommen werden.

Dasselbe Verfahren findet statt, wenn ein in gleichem Falle befindliches Schiff im Hafen von Mannheim gelandet hat und ohne Contumazhaltung und vorgenommene vollständige Reinigung aller Waaren und Effecten in einem baierischen Hafen ausladen will.

§. 7.

Hätte sich kürzlich an Bord eines an der Grenze des Rheinkreises zu Berg ankommenden Schiffes erwiesener oder eingestandenermaßen die Cholera befunden und würde der im zweiten Absatze des §. 2 gemeldete Beweis der darauf gefolgten vollständigen Reinigung und Contumazhaltung nicht geführt, oder

Digitized by Google

der Gesundheitszustand auf demselben nicht befriedigend gefunden, oder herrsche diese Krankheit noch im Augenblick auf dem Fahrzeug, so wird dasselbe, wenn es einem Ausländer gehöret, über die Grenze zurückgewiesen.

Gehört das Schiff aber einem Inländer, so ist dasselbe sammt allem, was sich darin befindet, auf dem Rhein unter Aufstellung eines schwarzen Signals streng zu isoliren, von der Polizeibehörde unter Anwendung aller Vorsicht mit dem Nöthigen zu versehen und genau zu beobachten. Für die Absonderung der Kranken von den Gesunden auf demselben ist so gut als möglich zu sorgen und das ärztliche Heilungsverfahren anzuwenden.

Die Freilassung des Schiffes sammt der Mannschaft und deren Effekten, so wie die Abnahme des Signales, erfolgt erst dann, wenn der Krankheitszustand daselbst gehoben und hienach die im vorhergehenden §. bestimmte Beobachtungsquarantaine von 5 Tagen völlig befriedigend abgelaufen ist, worüber ein Schein ausgefertigt werden muß.

§. 8.

Rücksichtlich der Waaren gilt für die in dem vorstehenden Satze besonders angeführten Fälle Alles was im §. 6 bestimmt wurde, mit dem Unterschied, daß jenes Reinigungsverfahren im doppelten Maße vorgenommen wird. Es versteht sich, daß der Entlassungsschein auch dieses beurkunden müsse.

§. 9.

Sollte oberhalb dem Kanalhause an Bord eines Fahrzeuges die Cholera erscheinen, so ist dieses auf der Stelle zu isoliren und damit nach Maßgabe der §§. 7 und 8 zu verfahren.

§. 10.

Von dem Verbote des Landens der von einem Punkte unterhalb der Grenze des Rheinkreises herkommenden Schiffe, auf andern als den in dem §. 5 genannten Plätzen, ist eine Ausnahme nur in Nothfällen, welche von der nächsten Polizeibehörde als solche erkannt sein muß, und nur unter den in den §§. 5 und 6 enthaltenden Voraussetzungen, wie auch nur unter Beobachtung der im letzteren §. vorgeschriebenen von der unterfertigten Stelle, für die besonderen Lokalverhältnisse näher zu bestimmenden Vorschriftsmaßregeln, zulässig.

§ 11.

Schiffern, welche auf dem diesseitigen oder auf dem Großherzogl. Bad. Gebiete keine andere als desinficirte Waaren eingenommen haben und dieses genügend nachweisen können, ist von der Polizei das Ausladen auch an andern als an den oben bezeichneten vier bayerischen Landungsplätzen zu gestatten.

§. 12.

Auf Dampfschiffen (da zur Zeit keine im Rheinkreise landen) sind nur die in gegenwärtigem Beschlusse enthaltenen Bestimmungen in Beziehung auf strenge Verhinderung aller Communication mit den diesseitigen Bewohnern anwendbar.

§. 13.

Alle in Folge gegenwärtiger Verfügung auszustellende Urkunden sind kostenfrei zu ertheilen.

Die Königlichen Landkommissäre zu Frankenthal, Speyer und Germersheim, jeder in so weit es seinen Amtsbezirk betrifft, die Königl. Zollbehörden und das Kommando der Königl. Gendarmerie, sind mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt.

Speyer, den 15. September 1832.

Königlich bayerische Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Stengel.
C. F. Keim.

[1129²] Pferde-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaft der Höchstseligen Frau Markgräfin Amalie K. H. werden

Donnerstags, den 11. Oktober
Vormittags 10 Uhr

13 Wagenpferde (Carossiers) öffentlich versteigert werden. Die Kaufliebhaber wollen sich zu benannter Zeit in dem Stallgebäude Nro. 29 der Akademiestraße dahier einfinden.

Karlsruhe, den 2. Oktober 1832.

Aus Auftrag
Stadtamts Revisor
C. Kerler.

[1131] Künftigen 21. Oktober, Morgens neun Uhr, wird in Dürkheim im Gasthause zum Ochsen eine Generalversammlung aller derer, die sich an die nach Ameeika auswandernde Gesellschaft anschließen wollen, stattfinden. Man bringt dies zu allgemeiner Kenntniß mit dem Bemerken, daß an diesem Tage zufolge des §. 7 der bereits ausgegebenen Statuten der erste Termin der Auction bezahlt werden muß.

Gedruckte Statuten sind bei Herrn Franz Frey in Dürkheim zu haben. Briefe müssen frankirt werden.

Dürkheim, den 3. Oct. 1832.

Das Bureau der Gesellschaft ist bei Hrn. Joh. Fix, Kaufmann in Dürkheim.

[1123³] Nächstkommenden 11. Oktober, des Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus zum Ochsen dahier, wird das zur Verlassenschaft des dahier verlebten Lorenz Franz Jenicowsky, im Leben königlich baierischer Steuer- und Cataster-Geometer gehörige, in der Wormser Straße unter Nro. 221 gelegenen Viertels in hiesiger Stadt gelegene Wohnhaus mit Hof, Stallung, Schoppen, Gareen und übrigen Zubehörungen durch den unterzeichneten Notär öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Speyer, den 1. Oktober 1832.

Reichard.

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Deutschland.

München, den 26. Sept. Man sagt, daß in Begleitung des Königs mehre fürstliche Personen hier anlangen werden. — Sämmtliche Bürgerklassen sind unendlich in ihrem Wohlstande herabgekommen, die Gerichte mit Insolvenzerklärungen überschwemmt, und Hunderte geben lieber Haus und Gewerbeberechtigung hin, als daß sie einer Fristenregulirung sich unterwerfen, weil Muth und Verdienst zugleich mangeln. *) Der Häuserwerth ist äusserst gering, und der Fall kam schon vor, daß ein ehrlicher Bürger einem herabgekommenen Menschen ein Haus und eine ansehnliche Summe dazu schenkte, nur um dem Präjudiz des Gantladens zu entgehen. Obwohl nicht offiziell, weiß man doch als zuverlässig, daß in den nahe bei München gelegenen Gemeinden, Haching, Oberhaching, Sauerlach und Holzkirchen eine Art ansteckender Krankheit herrscht, die in einer Woche in einer Gemeinde 15 bis 25 Individuen hinrafft, und von den Aerzten als Cholerine bezeichnet wird. Die auf die neuliche naßkalte Witterung gefolgten schönen Herbsttage dürften jedoch zu ihrer Abnahme beitragen. — Man erfährt, daß bei der Versetzung des Appellationsgerichts von Würzburg nach Aschaffenburg das Anerbieten der letztern Stadt, die nicht unbedeutenden Umzugskosten zu tragen, genehmigt worden ist. **) Viele wollen die Verlegung besonders deßhalb lobenswerth finden, weil der Sitz eines obersten Kreisgerichts in einer etwas entlegenen Stadt die Selbständigkeit des Gerichtshofes wesentlich befördere. ***) — Gleichzeitig mit dem edlen Grafen v. Armansperg ist auch der k. Regierungsdirektor v. Greiner aus Passau wieder hier eingetroffen. Es heißt, er solle neuerdings in das Finanzministerium treten, nach andern als Finanzdirektor zur hiesigen Kreisregierung kommen, wo seine Geschäftskenntniß und Energie von großem Nutzen sein würde.

Bemerkungen der Redaction.

*) Man kann hieraus ersehen, daß die große Verarmung, welche sich in Rheinbaiern kund gibt, nicht Folge der diesseitigen Gesetze über Gewerbfreiheit, Freiheit der Ansäßigmachung ꝛc. ist, sonst müßte es in München, wo immer noch Gewerbszwang, Zunftwesen und Beschränkung der Ansäßigmachung, eingeführt sind, in obigem Punkte anders aussehen. Der Fehler liegt in der ganzen Gesetzgebung, zunächst in jener hinsichtlich des Finanzwesens, welches in allen europäischen Staaten ganz darauf berechnet zu sein scheint, den Reichen zu begünstigen, aber auf Kosten der wenig Bemittelten. Das Vermögen häuft sich allerdings bei Einzelnen an, aber erst, nachdem es Denen entrissen worden, deren Verhältnisse in jeder Beziehung die meiste Berücksichtigung der Regierungen verdienen. Der arme aber gewerbfleißige Mann, der mit aller Mühe nur ein erbärmliches Einkommen zu verdienen vermag, wird durch Steuern jeder Art niedergedrückt, während der reiche Müßiggänger, der oft an einem Abende mehr verschwendet, als jener im ganzen Jahre verdienen kann, beinahe von jeder Abgabe frei ist. — Wir verweisen deßfalls nochmals auf unsere Bemerkungen in Nro. 136—144 der diesjährigen Spey. Ztg.

**) Die Gemeinden stehen nemlich unter Vormundschaft der Regierung, damit das Gemeindevermögen nicht übel angewendet, keine unnöthige oder unnütze Ausgabe gemacht und überhaupt das Communalvermögen bestens erhalten werde. Deßhalb mußte denn auch im vorliegenden Falle die Autorisation zu dieser Ausgabe nachgesucht werden, welche vermuthlich darum nicht ausblieb, weil es sich hier offenbar um eine sehr zweckmäßige, nützliche, Gewinn bringende Ausgabe handelte?

***) Andere finden noch einen anderweiten lobenswerthen Grund. Da nemlich Aschaffenburg ganz am Ende des Kreises, viele Meilen weit entfernt von vielen Orten desselben, gelegen ist, so wird das Prozeßführen im Untermainkreise schwieriger, und es entsteht hieraus der Vortheil, daß die Prozeßsucht der Einwohner vermindert wird. In dieser Beziehung möchte es sehr vortheilhaft sein, wenn man alle Appellationsgerichte ganz aus dem Land verlegte.

München, den 30. Sept. In der verflossenen Nacht zwischen 12 und 1 Uhr wurde der königl. Poststall in der Fürstenfelder Straße ein Raub der Flammen. Die Thürme der Frauenkirche waren von dem fürchterlichen Feuer so beleuchtet, daß man, wie am hellen Tage, am Zifferblatte die Stunde sehen konnte. (A. Z.)

Karlsruhe, den 1. Okt. Die Redaktion der Freiburger-Zeitung zeigt in ihrem Blatte vom 28. Sept. an, daß ihre Nachricht vom 19. d. M., nach welcher „eine Deputation des Gemeinderaths und Bürgerausschusses nach Karlsruhe abgehe, um Se. k. Hoheit für die mit dem Rescript wegen Schließung der Universität von hoher Behörde erhaltene Zusicherung, daß die Vorlesungen zur gewöhnlichen Zeit wieder eröffnet werden sollen, den innigsten Dank der Bürgerschaft auszudrücken, und um baldige Erfüllung dirser Zusicherung zu bitten," zu unangenehmen Erörterungen Veranlassung gegeben habe, weil die Fassung manchem nicht klar genug sei, und bekennt sich selbst als derselben Verfasserin.

* Der Herausgeber (Verleger) der deutschen allgemeinen Zeitung hat auf Begründung und Emporbringung dieses Instituts enorme Kosten verwendet. Das Blatt zählte zu Ende des vorigen Jahres, nachdem es ein halbes Jahr lang bestanden hatte, 220 Abonnenten. Diese Zahl stieg aber seitdem bis auf

Digitized by Google

etwa 900, und der Herausgeber hatte die gegründetste Hoffnung, wenn auch noch keinen Gewinn zu ziehen, doch mindestens seine gehabten Auslagen zurückersetzt zu erhalten. Nun kam der Bundestagsbeschluß, welcher das Journal vernichtet, und somit verliert denn der Verleger eine baare Summe von 14,000 fl.

Stuttgart, den 28. Sept. Manche wollten zweifeln, daß die württembergische Regierung das durch den Bundestag in Frankfurt über die deutsche Allgemeine Zeitung ausgesprochene Unterdrückungsurtheil vollziehen werde, da dieses Blatt sich immer durch würdige Haltung auszeichnete, in einem Geiste geschrieben war, der dasselbe blos für Gebildete zugänglich machte, und keineswegs auf die Masse des Volks berechnet war, überdies immer der Censur sich willig unterworfen hatte. Man glaubte um so mehr ein energisches Auftreten der württembergischen Regierung erwarten zu dürfen, da die Weise, wie das Verbot in Frankfurt ausgesprochen wurde, für diese Regierung höchst kränkend ist. Es wurde nemlich der Beschluß der Unterdrückung gefaßt, in Abwesenheit des württembergischen Gesandten am Bundestage, für den der k. baierische Gesandte substituirt war, der dringend verlangte, daß man die württembergische Regierung doch wenigstens durch Stafette von dem Antrage zu benachrichtigen, und Instruktion darüber von derselben einzuholen ihm gestatten möchte, ehe man beschließe. Dem Ansinnen des baierischen Gesandten wurde jedoch von der hohen Versammlung keine Beachtung zu Theil, sondern ohne der württembergischen Regierung zuvor Nachricht zu geben, ohne ihre etwaigen Einwendungen zu erwarten, von den HHrn. Bundestagsgesandten der Beschluß der Unterdrückung in der gleichen Sitzung gefaßt, in welcher der Antrag dazu vorgelegt worden. (Niederrh. Kur.)

Stuttgart, den 1. Okt. Dem Hofrath v. Rotteck wurde auf seiner Durchreise durch Stuttgart am 21. Sept. von etwa 70 Bürgern ein Fest im Königsbade gegeben, und von einigen Damen ein Kranz gewunden. Rotteck sprach sich unter andern gegen die Auswanderungen aus, die er als eine Schwäche bezeichnete.

Niederlande.

* Wenn man den in unserm vorigen Blatt im Auszuge gegebenen Artikel Heine's gelesen und beherzigt hat, mag man wohl auch den nachstehenden Aufsatz der Karlsruher Zeitung anblicken. Das Urtheil über solches Treiben gibt sich dann wohl von selbst.

„Brüssel, den 21. Sept. Das Vertrauen zum König und seine frühere Popularität nehmen täglich mehr ab, seitdem auch die Geistlichkeit mannichfache Ursache hat, mit dem Gang der Dinge unzufrieden zu sein; nur ist diese Parthei so klug, ihren Unwillen noch zu verbergen, weil sie ausserdem für ihre Theilnahme an der Revolution durch den Hirtenbrief des Pabstes empfindlich getroffen ist, und hart darüber angegriffen wird. Ein großer Theil der denkenden Mittelklasse schämt sich der jetzigen Wendung der Dinge, und wird dadurch unsern Verhältnissen abhold, nur die Staatsdiener und alle Emporkömmlinge reden der Regierung das Wort. *) Allen aber entfremdet sich der König durch seine Zurückgezogenheit immer mehr, er ist schwer zugänglich, läßt Deputationen wochenlang auf eine Audienz warten, was gegen das Benehmen des frühern Herrschers zu sehr absticht, um nicht aufzufallen. König Leopold müßte freilich in jetzigen Umständen meist Klagen und Beschwerden anhören, aber man verlangt von ihm, daß er auch dieses Unangenehme überwindet, da die Nation noch mehr ertragen hat. **) Nicht weniger ist man mit dem der Täuschung unzufrieden, welches seit so langer Zeit von den Staatsbehörden beobachtet wird, und worüber das offizielle Blatt schon so tüchtig zu Recht gewiesen wurde. So ist z. B. die Sterblichkeit an der Cholera sehr viel geringer angegeben, als sie war, und man hat gut gefunden, die Stadt Diest im Verzeichniß auszulassen, weil in ihrer Nähe das große Lager steht, noch weniger wurde bemerkt, daß selbst im Lager die Krankheit ausgebrochen sei; und doch ist beides der Fall, eben so daß die französischen Deserteurs haufenweis über die Gränze kommen. In der Armee wie im Publikum ist man mit dem Vorzug französischer Offiziere nicht zufrieden, und alle diese Umstände zusammengefaßt, müssen uns überzeugen, daß wir den Krieg nicht anfangen können. Wir bleiben dem Getreibe der Partheien anheim gegeben, die nur in einem Punkte übereinstimmen, daß der jetzige Zustand durch irgend eine definitive Entschließung aufhören soll, denn das ist unser Unglück, daß die Partheien fast mit gleichen Kräften kämpfen, und keine über die andere Herr wird. Jede stellt sich die definitive Ausgleichung nach ihren Wünschen vor, und handelt darnach ***), und diese langsame Entwickelung ist eine härtere Geisel, als die Revolution selbst. †)

*) Natürlich also, daß die, welche (wegen ihrer Unfähigkeit oder Erbärmlichkeit) nicht emporkommen konnten, sondern das Land verlassen mußten, nunmehr schimpfen und schmähen! D. Red.

**) Seht, wie schön Loyola's gleißender Schüler einherzieht!

***) Ganz gewiß auch die Partei, zu welcher der Correspondent gehört.

†) Natürlich! Wenn doch nur alles mit Einem Schlage gethan wäre!

[1428] Offene Hauslehrerstelle.

Eine Familie auf dem Lande sucht einen Hauslehrer; nähern Aufschluß hierüber ertheilt der Lehrer Stichter in Bolanden.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 200. den 7. October 1832.

Rheinbaiern.

* Wie man die gegenwärtigen zahlreichen Auswanderungen auch an sich beurtheilen mag, ob man sie billigt oder mißbilligt, immerhin bleiben sie ein merkwürdiges, alle Beachtung verdienendes Zeichen der Zeit. Von diesem Gesichtspunkte betrachtet, muß das Aktenstück, welches wir unten folgen lassen, allgemeines Interesse erregen.

Es ist erstaunenswerth, zu sehen, wie Leute, welche hier im größten materiellen Wohlstande leben, — wie Leute, die noch vor 6 oder 8 Monaten den Gedanken, ihr deutsches Vaterland zu verlassen, unerträglich gefunden hatten, jetzt gleichgültig aus den Gegenden wegziehen, wo sie geboren wurden, und an welche sie durch hundert Bande der Verwandschaft, Freundschaft und des Besitzthums gekettet sind. —

Ununterbrochen, und zwar nicht blos in Rheinbaiern, dauern diese Züge nach Nordamerika fort; ja sie werden täglich stärker und stärker!

Statuten einer Gesellschaft rheinbayerischer Auswanderer in die vereinigten Staaten von Nordamerika.

Eine Gesellschaft rheinbaierischer Bürger beabsichtigt eine Kolonie in den nordamerikanischen Freistaaten zu gründen, welchem Unternehmen die nachfolgenden Statuten zu Grunde liegen sollen. —

Wir glauben durch dieses Unternehmen eine große Pflicht zu erfüllen gegen unser bisheriges Vaterland, indem wir durch Uebersiedelung eines Theils seiner Bewohner die Nahrungslosigkeit der Zurückbleibenden, so wie die Uebervölkerung des Landes vermindern.

Auch haben wir den zuversichtlichen Glauben, daß durch planmäßig geleitete Kolonien allein dem Verunglücken mancher Familien, welche ohne Ueberzeugung sich auf die Reise nach einem fernen und ihnen oft nur dem Namen nach bekannten Lande begeben, vorgebaut, und der bisherigen Zersplitterung der Uebersiedler deutscher Zunge Schranken gesetzt werden könne. Die Gegend, welcher der Kolonie als ihr künftiger Wohnsitz vorgeschlagen wird, ist das Arkansasgebiet, oder der Missouristaat, welche beide Gebiete größer sind als ganz Deutschland, und erst von 100,000 Europäern bevölkert, welche sonach noch ganz bequem 30 Millionen Einwanderer aufnehmen können, ohne übervölkert zu sein. — Dieses Land besteht größeentheils aus fruchtbaren Hochebenen und Hügeln und eignet sich zu Reis, Mais, Waizen. Taback, Wein und Baumwolle. Die Wälder und unabsehbaren Wiesen dieses Landes nähren eine Menge von Hirschen Büffeln, Pferden und anderem nutzbaren Wilde. Das Klima ist mild und gesund, ohngefähr wie in dem nördlichen und mittleren Italien, der Winter dauert nur 2 Monate, die Handelsverbindungen mit Neworleans und dem angränzenden Mexico leicht und höchst einträglich. Daher eignet sich dieses Land vorzüglich für den Anbau von einträglichen Bodenerzeugnissen sowohl, als auch für den Betrieb von Gewerben aller Art und für den Handel mit beiderlei Gegenständen. — Auch hat eine Kolonie von Rheinhessen dieses Gebiet zu ihrem künftigen Wohnsitze erwählt, in deren Nachbarschaft wir unsere Hütten aufzuschlagen gedenken.

Plan der Kolonie.

§. 1. Das Unternehmen wird auf Aktien gegründet zu 300 fl. und ist auf wenigstens 100 Aktien berechnet; jedoch kann auch, nach Bedürfniß die Anzahl der Aktien sich vergrößern. —

§. 2. Die Hälfte dieser Aktien wenigstens muß an Leute vergeben werden, welche bis zum 5. März 1833 spätestens die Reise antreten können.

§. 3. Die andere Hälfte kann an Zurückbleibende vergeben werden, welche auch Stellvertreter mitschicken können, über deren Annahme jedoch die übrigen Aktionärs durch Stimmenmehrheit entscheiden.

§. 4. Die angekommenen Stellvertreter übernehmen alle Rechte, aber auch alle Pflichten der eigentlichen Aktionärs. —

§. 5. Kein Kolonist kann mehr als 12 Aktien ankaufen. Für weniger Bemittelte werden von den hundert Aktien 20 halbe zu 150 fl. ausgegeben. —

§. 6. Die Bestimmung dieser Aktien ist das für den Unterhalt der Kolonie nöthige Gebier anzukaufen und 3 Bevollmächtigte, auf Kosten der Gesellschaft, noch im Laufe dieses Jahres abzuschicken um dieses Gebiet auszusuchen und vorläufig anzukaufen.

§. 7. Die Aktien werden in 3 Terminen eingelöst, von welchen der 1te bis 24. October d. J., der 2te den 24. Januar, der 3te den 24. Februar 1833 fällig ist. Bei Zahlung des letzten Termins werden die mit Nummern versehenen Aktien den Eigenthümern eingehändigt.

§. 8. Ausserdem hat jeder Aktionär für jedes Glied seiner Familie, ohne Unterschied des Alters noch ein Vermögen von 200 fl. nachzuweisen, oder im Falle er nicht so viel besitzen sollte, ein Mitglied der Gesellschaft als seinen Bürgen für diese Summe einzustellen. Hiervon sollen die Reisekosten bestritten und anderweitige Bedürfnisse gedeckt werden.

Digitized by Google

Von den Kolonisten.

§. 9. Sämmtliche Mitglieder der Kolonie verbinden sich zu gegenseitigem Schutze und freundschaftlichem Beistande in öffentlichen so wie in Privatangelegenheiten. Sie verpflichten sich ferner zum Wohl und Gedeihen der Kolonie, jeder nach Kräften, beizutragen.

§. 10. Der Besitz einer halben, einer ganzen oder mehrerer Aktien gibt das Bürgerrecht in der Kolonie, d. h. das Recht die Gesellschaftsbeamten zu wählen und Gesellschaftsbeamte zu werden, so wie Anspruch auf einen gewissen Antheil am Gesellschaftseigenthum.

§. 11. Wer nicht die Mittel hat sich eine Aktie zu kaufen, kann sich als Familienglied an einen der Aktionärs anschließen und hat darüber mit diesem einen schriftlichen Vertrag einzugehen, welcher dem Ausschusse der Kolonie spätestens 14 Tage vor der Abreise vorgelegt werden muß, um geprüft und nach Gutbefinden bestätigt zu werden.

§. 12. Jeder Aktionär ist für das Wohlverhalten seiner sämmtlichen Familienglieder verantwortlich. —

Von den Bevollmächtigten.

§. 13. Sobald 60 Aktien subscribirt sind, wird zur Wahl von 3 Bevollmächtigten geschritten, welche den künftigen Wohnsitz der Kolonie auswählen, mit der jenseitigen Regierung einen vorläufigen Vertrag über die anzukaufenden Ländereien abschließen und die nöthigen Vorbereitungen zum Empfange der Kolonie treffen sollen.

§. 14. Sie bekommen den Betrag des ersten Termins der Aktien eingehändigt, um davon theils ihre Reisekosten zu bestreiten, welche sie mit der Gesellschaft verrechnen, theils sonst nöthige Vorlagen zu machen.

§. 15. Ausser der Vergütung seiner Reisekosten erhält jeder Bevollmächtigte noch eine Aktie zur Belohnung die, falls er mit Tode abgehen sollte, an seine Familie übergeht, und welcher gleiche Rechte zu Theil werden, wie den Aktien der ersten Ansiedler. (vid. §. 37 und 38)

§. 16. Jeder Bevollmächtigte muß ausserdem mit einer Aktie bei der Gesellschaft interessirt sein, und zwei Bürgen stellen, die ebenfalls Aktionärs sind.

§. 17. Bei der Ankunft der Kolonie an ihrem künftigen Wohnsitze entscheidet das Loos, welcher der 3 Bevollmächtigten in den Ausschuß, welcher in den beaufsichtigenden Körper und welcher in die Zahl der unbeamteten Kolonisten zurücktreten soll.

Von dem Ausschusse.

§. 18. Der bereits bestehende provisorische Ausschuß hat spätestens bis zum 1. Februar 1833 die Wahl eines definitiven Ausschusses anzuordnen.

§. 19. Jeder Aktionär, welcher bei diesen Wahlen nicht selbst zugegen sein kann, hat entweder einen andern zu bevollmächtigen oder sein Votum schriftlich einzuschicken.

§. 20. Der provisorische Ausschuß hat nach bestem Wissen und Gewissen das Interesse der Kolonisten zu wahren, die nöthigen Erkundigungen einzuziehen, Rath zu ertheilen, Akkorde abzuschließen sowohl für den Transport als auch für Lieferung von Lebensmitteln u. dgl., endlich die Aktiengelder in Empfang zu nehmen und am 24. F[e]bruar 1833 den Cassabeamten einzuhändigen.

§. 21. Jedes Mitglied des provisorischen Ausschusses hat zwei Bürgen zu stellen, die sich mit dem ganzen Ausschuß solidarisch für die ganze ihnen anvertraute Summe verbürgen.

§. 22. Der definitive Ausschuß wird gewählt den 1[.] Februar 1833 und bleibt im Ame bis zum 24. Septemb[er] 1831, als dem Tage wo das Gesammteigenthum der K[o]lonie getheilt wird.

§. 23. Der definitive Ausschuß hat in der Regel nu[r] die Beschlüsse der Gesammtheit zu vollziehen oder für d[e]ren Vollziehung zu wachen; jedoch kann er, in ausserordentlichen Fällen auch aus eigener Macht die für nothwendig erachteten Maßregeln anordnen, welchen Anordnungen alsdann jedes Mitglied der Kolonie Folge zu leisten hat. Für seine ganze Amtsführung jedoch ist er schuldig dem Gemeinderathe in der Regel alle 4 Wochen, ausserdem aber so oft ein Mitglied des Gemeinderaths es verlangt, Rechenschaft abzulegen.

§. 24. Dem Ausschusse ist ferner übertragen, für die Erziehung der Jugend sowohl als auch für die religiöse Erbauung der Erwachsenen die geeigneten Maßregeln zu treffen.

§. 25. Alle sechs Monate erwählt der Ausschuß aus seiner Mitte einen Vorsteher, der während der Dauer seines Amtes als das Haupt der Kolonie anzusehen ist. Keiner darf zwei mal nacheinander Vorsteher sein.

Von dem beaufsichtigenden Körper oder dem Ephorate.

§ 26. Sogleich nach der Wahl des definitiven Ausschusses wird zur Wahl von 5 Gemeinderäthen geschritten, welche dem Ausschusse gegenüber die Rechte der Gesellschaft zu wahren, und wenn es nöthig sein sollte, in den andern Gesellschaftsbeamten in Anklagestand versetzen und auf dessen Absetzung sowohl als auf die Wahl eines neuen Beamten antragen können. — Wenn es die Mehrzahl der in der Kolonie wohnenden, oder bei der Reisegesellschaft vorhandenen Kolonisten verlangt, müssen die Aufseher pflichtvergessene Mitglieder vor Gericht stellen. Die Wahl der Gemeinderäthe wird alle 6 Monate erneuert.

§. 27. Jede ausserordentliche Anordnung des Ausschusses ist innerhalb 24 Stunden dem Gemeinderathe vorzulegen.

§. 28. Anordnungen des Ausschusses, welche der Gemeinderath verworfen hat, können jedoch alsdann Gesetzeskraft erlangen, wenn die absolute Mehrheit der nichtbeamteten Aktionärs dafür stimmt. —

Von den Kassabeamten.

§. 29. Nach der Wahl des Gemeinderaths werden 3 Kassabeamte ernannt, welchen sogleich nach ihrer Wahl das von den Aktien erlöste Geld von dem provisorischen Ausschusse in Gegenwart der Gemeinderäthe eingehändigt wird. Sie haben dieses Geld in einer dreifach verschlos-

Digitized by Google

lenen Kiste zu verwahren, deren einen Schlüssel der Vorsteher, einen andern ein Mitglied des Gemeinderathes, den dritten ein Kassabeamter aufbewahrt.

Bei Oeffnung so wie bei Schließung der Kiste müssen sämmtliche Beamte der Kolonie zugegen sein.

§. 30. Die Kassabeamten haben ferner abwechselnd die übrigen Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft zu besorgen, und darüber in einem paragraphirten Buche Rechnung zu stellen, welche jeden Abend dem Vorsteher und einem Mitgliede des Gemeinderaths zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen ist.

§. 31. Jeder Kassabeamte hat 2 Bürgen zu stellen, von welchen der eine Ausschußmitglied, der andere ein Nichtbeamter sein muß. —

Von der Bürgerversammlung.

§ 32. In der letzten Woche eines jeden Monats beruft der Vorsteher eine Versammlung sämmtlicher Aktionärs in welcher sowohl die bereits ergriffenen, als auch die noch zu ergreifenden Maßregeln in Rede gestellt werden.

§. 33. Wer sprechen will, hat zuvor bei dem Vorsteher um das Wort zu bitten und dieser fordert jeden auf, an welchem die Reihe ist zu sprechen.

§ 34. Die Beschlüsse der Bürgerversammlung werden durch Stimmenmehrheit gefaßt. — Wer bei der Versammlung nicht erscheint, begibt sich freiwillig in jedem vorkommenden Fall seines Stimmrechts und muß sich den Beschlüssen der Versammlung fügen.

Von dem Grundeigenthum der Kolonie.

§. 35. Das Grundeigenthum der Gesellschaft wird bis zum 23. Sept. 1834 gemeinschaftlich bewirthschaftet, von dem Ertrag jeder Familie wöchentlich ihr Antheil nach Bedürfniß zugewiesen und der Ueberschuß im Interesse der Gesellschaft verkauft.

§ 36. Jeden Monat wird der Antheil eines jeden Aktionärs verrechnet und demselben gutgeschrieben, oder auch auf Verlangen eingehändigt. —

§. 37. Den 23. Sept. 1833 erhält jeder bis dorthin angesiedelte Aktionär zur Entschädigung für die Arbeit der ersten Niederlassung vorweg ein Stück Feld von 5 Morgen — Sämmtliche Felder der Are müssen in Einer Gewann liegen, welche den Wohnsitz der Kolonie nur von 2 Seiten begrenzen darf.

§ 38. Den 23. Sept 1834 erhält jeder zu der Zeit anwesende Aktionär wiederum 5 Morgen in einer Gewann, welche die Gesellschaft nach Belieben wählen darf.

§. 39. Hierauf wird sämmtliches übrige Land in verschiedene Gewanne vertheilt; jede Gewann wieder in so viele gleiche Stücke, als die Gesellschaft Aktien ausgegeben hat, und die einzelnen Stücke verloost, so daß auf jede Aktie ein Stück in jeder Gewann fällt.

Besondere Bestimmungen.

§. 40. Jede Familie kann nach Belieben ihre eigene Haushaltung führen, oder sich mit einer oder mehrern andern zu diesem Zwecke vereinigen. Die nöthigen Lebensmittel werden von dem Ausschusse vertheilt oder angewiesen.

§. 41. Jede Person in der Kolonie kann von dem Ausschusse zu öffentlichen Arbeiten requirirt werden, der dieselben nach den Kräften und Fähigkeit der einzelnen Mitglieder mit der nöthigen Umsicht und Weisheit zu vertheilen hat. — Billige Entschuldigungsgründe dürfen nie zurückgewiesen werden; jedoch muß im Nichterscheinungsfalle, wenn es nicht unmöglich ist, ein Ersatzmann gestellt werden. —

§. 42. Im Interesse der Kolonie sowohl als der einzelnen Mitglieder wird eine öffentliche Bank angelegt, in welche jeder bis zu 25 fl. abwärts Einlagen machen kann, die ihm mit 4 % verzinst werden. Ebenfalls kann jeder Anleihen machen 5 % bis zu 20 fl. abwärts. — Die nähern Bestimmungen über diesen Gegenstand bleiben der Gesellschaft überlassen. —

§. 43. Bei vorkommenden Streitigkeiten oder Klagen soll der Ausschuß die Streitenden zu versöhnen und die Klagenden zufrieden zu stellen suchen. —

Ist aber ein Gesellschaftsmitglied der Art, daß es zu öfteren Klagen Veranlassung gibt, alsdann kann bei dem Ausschusse auf dessen Ausschließung angetragen werden und diese erfolgt, wenn ¾ der anwesenden Aktionärs sie verlangen. Das ausgestoßene Mitglied hat alsdann nur auf seinen den 23. Sept. 1834 ihm zufallenden Antheil an liegendem Gut Anspruch. —

§. 44. Sollte Jemand von freien Stücken aus der Gesellschaft austreten, so zieht er sich dieselben Nachtheile zu; es sei denn, daß die Bürgerversammlung es anders bestimmte.

§. 45. Wenn ein Aktionär mit Tode abgehen sollte, so hat der Ausschuß die Pflicht für das Interesse seiner Hinterbliebenen zu sorgen und entweder aus den großjährigen Gliedern seiner Familie oder aus deren Freunden einen Vormund zu ernennen, welcher in die gesellschaftlichen Rechte des Verstorbenen eintritt.

§. 46. Diese Gesetze gelten bis zum 23. Sept. 1834.

Deutschland.

Düsseldorf, den 2. Oct. Cholera. Nach den eingegangenen Nachrichten ist gestern zu Ruhrort ein neuer Erkrankungs-, und zu Mühlheim a. d. Ruhr 1 Erkrankungs- und 1 Todesfall vorgekommen.

Frankreich.

Paris, den 1. Oct. Ferdinand VII. lebte, den heute von Madrid gekommenen Nachrichten zufolge, noch am 23. Abends, er war aber immer in einem verzweifelten Zustande; seit 6 Tagen dauerte seine Agonie.

Paris, den 2. Oct. Heute um 2 Uhr war in Bezug auf das Ministerium noch nichts bestimmt. Um 9 Uhr Vormittags erhielt der König eine Depesche von Herrn Dupin in Erwiederung auf das demselben gemachte Anerbieten, in das Kabinet zu treten. Von dem Inhalte dieser Depesche ist noch nichts bekannt. Soviel ist indeß gewiß, daß nach

Digitized by Google

diesem Briefe alles im Laufe des Tages beschlossen werden wird. Inzwischen hier die Namen, von denen am meisten gesprochen wird. Die HH. Broglio, Humann, Thiers, Guilleminot und der Viceadmiral Rouffin. Marschall Soult wird als Präsident bezeichnet. In wie weit dies begründet sei, wird sich nun wohl bald ergeben. — Man behauptet, daß seit der Rückkehr des Fürsten Talleyrand der König denselben mehremale über die Bildung des Ministeriums zu Rathe gezogen habe; derselbe soll sich jedoch dahin geäußert haben, daß er nichts mehr mit dieser Angelegenheit zu thun haben wolle. — Es ist keineswegs etwa blos eine schwache Armee, die sich an unserer Nordgrenze bildet. Die Zahl der Truppen, welche man nach dieser Seite hin in Bewegung gesetzt hat, beläuft sich auf mehr als 100,000 Mann. (Frkf Journ.)

Das französische Ministerium scheint endlich definitiv beschlossen zu sein, obgleich es noch nicht definitiv angekündigt ist. Nach den französischen Blättern vom 2. Oktober erhält Marschall Soult das Präsidium. Der Herzog von Broglio wird Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Guizot des Innern, Thiers des öffentlichen Unterrichts, Humann der Finanzen.

Niederlande.

Amsterdam, den 25. Sept. Die Anstrengungen, welche unser Land gemacht, und die Opfer, welche es gebracht hat, um die ungeheuern Kosten des beständigen Kriegszustandes, worin wir uns schon so lange befinden, zu bestreiten, sind in der That so groß, daß Holland unvermeidlich zu Grunde geht, wenn unsere Lage sich nicht bald verändert. — Man scheint im Auslande die Stimmung, die dermal hier sowohl als in Holland überhaupt herrscht, nicht richtig zu beurtheilen. Das Ende des Kriegszustandes, bei dem Alle leiden, wird von Jedermann ersehnt.

Brüssel, den 30. Sept. Der Courrier sagt: König Wilhelm ist so fest entschlossen, die Drohungen Frankreichs und Englands zu verachten, daß nach einem Briefe aus dem Haag, welchen wir vor Augen haben, und der von einer angesehenen Person kommt, er diese letzten Tage bei Durchlesung der französischen Journale, die am kriegerischsten lauten, geäußert hat: sie schreien sehr laut und meinen, daß ich mich vor den leeren Drohungen erschrecken soll, aber wenn man selbst die Komödie vollständig macht, und der engl. und franz. Gesandte ihre Päße verlangen sollten, so würde ich ohne Weiteres ihnen dieselben übergeben lassen und dann doch noch sehr ruhig sein.

Großbritannien.

Vor einigen Tagen wurde das Leichenbegängniß Walter Scott's begangen; eine ungeheuere Menschenmenge, worunter viele Lords, Stabsoffiziere und Staatsbeamte, fanden sich bei demselben ein. Sein Leichnam wurde von seinem Landhaus in Abbotsford nach Dryburgh gebracht, einer einsam und romantisch gelegenen alten Abtei, in der sich auch die Ueberreste seiner Gattin und seines Oheims befinden. — Walter Scott's Glücksumstände sollen in der letzten Zeit nichts weniger als glänzend gewesen sein, und seine litterarischen Werke werden wahrscheinlich versteigert werden müssen. (Temps.)

Polen.

Von der polnischen Grenze, den 21. Sept. Lord Durhams Sendung nach Petersburg hat, in so fern sie Polen und dessen Schicksal betraf, gewiß ihren Zweck verfehlt.

Miscelle.

Wie man im Jahr 1788 in Betreff der Preßfreiheit verfahre, geht aus nachstehender Verordnung hervor; Laude daß nicht noch jetzo die Strafgelder zum Drittel in die Säcke der Richter fallen. Gnädigstes Reskript, wegen verbotbener Verbreitung der ausländischen spöttischen und ehrenrührlichen Zeitungen und Journalen, Dat. München den 3. März 1788. — Serenissimus Elector. Nachdem die Preßfreiheit von vielen auswärtigen Zeitungsschreibern, und Journalisten je länger je mehr mißbraucht, und soweit getrieben wird, daß sie gar niemand mehr schonen, sondern so wohl Hoch- als Niederes auf das vermessenste angreifen, und die infamste Lügen, und Ehrabschneidungen verbreiten, und in die weite Welt hinausschreiben, um sich nur bei schlecht denkenden Leuten den Beifall und großen Debit ihrer stinkenden Waare zu verschaffen; so haben Se. Churfürstl. Durchlaucht für nöthig befunden, all dergleichen spöttisch- oder ehrenrührische Zeitungsblätter und Journalen überhaupt, insonderheit aber die sogenannte Bauernzeitung von Grätz, Schubarts Kreis, und Grossings Staaten-Journal, welche sich mit ihrer frech- unverschämt- und zügellosesten Feder vor andern auszeichnen, in Höchstdero sämmtlichen Staaten bei 25 Reichsthaler verbiethen lassen. Man hat also dieses landesherrliche Verbeth durch die hiesige Zeitungs- und Intelligenzblätter zu Jedermanns Warnung kund zu machen, sofort von den Uebertretern obige Geldstraf, wovon ein Drittel dem Anbringer, eins der Obrigkeit und eins dem fisco zukömmt, allemal gleich executive einzubringen, jene aber, so nicht in aere (Geld) bezahlen können in cute (Peügel) *) zu bestrafen. München den 31en März 1788. — Carl Theodor Churfurst. — Ad Mandatum Serenissimi Dni. Dni. Electoris proprium. — vid. Bar. v. Kreitmayer. Schneider. (Hess. Volksbl.)

*) Der Redakteur fragt, ob in letzterem Fall die Richter ihr Drittel gleichfalls in natura erhitten.

(Anm. d. hess. Volksbl.)

Redakteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 201. den 9. October 1832.

** Würzburgs Ruhm, oder das non plus ultra aller Adressen.

Es gibt Völker, bei welchen die Mißgeburten alsbald getödtet werden, damit sie nicht als Gegenstand des allgemeinen Spottes einherwandeln. In Würzburg dagegen scheinen gewisse Leute so sehr gegen den Schimpf und Spott abgehärtet zu sein, daß sie kein Bedenken trugen, in Nro. 268 der Würzb. Zeitg. jene unselige Geburt zur Schau zu tragen, welche in Würzburgs merkwürdigen Septembertagen aus der Umarmung des Servilismus und der Lüge entsprossen ist.

Jenes Machwerk, womit die gedachte Zeitungs-Nummer beginnt, mag Auswärtigen als Stoff zur Belustigung dienen. Bei einem Bürger Würzburgs aber, dem Ehrgefühl noch inne wohnt, muß die Verachtung dem tiefsten Unwillen Platz machen, wenn er bedenkt, daß ein solches Machwerk Sr. Maj. dem Könige vorgelegt wurde, daß es als von tausend Würzburgern unterzeichnet, vor der Welt erscheint.

Wir wollen zur Ehre der Mehrzahl der Unterzeichner glauben, daß die Gerüchte gegründet sind, welche über die Abfassung dieser Adresse und die Anwerbung von Unterzeichnern circuliren.

Ausgebrütet in einer Winkelsitzung von einigen Magistratsräthen, soll aus deren Auftrag die gedachte Adresse durch die Distrikts-Vorsteher von Haus zu Haus getragen, deßhalb als eine gleichsam dienstliche Sache, von der man sich nicht lossagen könne, betrachtet, und von den Meisten unterzeichnet worden sein, ohne sie nur gelesen zu haben. Es soll sogar die Durchlesung häufig wegen angeblicher Eile untersagt, und überhaupt mit der größten Zudringlichkeit zu Werk gegangen worden sein. Sogar die Unterschrift von Weibern und Dienstmädchen wurde nicht verschmäht, der wahre Inhalt, wie es verlautet, den Meisten vorenthalten, und hie und da soll sogar, um der Adresse Credit zu verschaffen, vorgespiegelt worden sein, es habe dieser und jener als freisinnig bekannte Burger bereits unterzeichnet.

Wir sind überzeugt, daß die Meisten der Unterzeichner betroffen und mit Unwillen erfüllt werden, wenn sie durch öffentliche Blätter den Inhalt dessen zu Gesicht bekommen, was sie unterschrieben haben.

Denn wir trauen den Meisten so viel Einsicht zu, um zu begreifen, daß gerade das Gegentheil von dem, was bezweckt worden zu sein scheint, durch ein solches Machwerk bewirkt werden, daß dadurch jenes Vorurtheil Nahrung erhalten mußte, welches künstlich gegen Würzburg geweckt worden ist, und wahrscheinlich solchen Leuten seine Entstehung größtentheils verdankt, welche daraus als einer ergiebigen Quelle für ihren Eigennutz schöpfen können. Von dem Verfasser aber und den Unterzeichnern, welche gewußt haben, was sie unterschreiben, dürfte man billig eine Antwort auf die Frage verlangen können: welche gefährliche Gesellschaften oder Versammlungen es denn sind, aus deren revolutionärem Rachen sie die armen verführten Kilianikinder durch ihre väterlichen Warnungen gerettet haben, welche Verbrecher dann durch ihre Beihulfe bereits den Händen der strafenden Gerechtigkeit überliefert worden sind? In den Gerichtsakten wird hierüber so wenig bekannt sein, als im Publikum. Daß sich aber durch diese Gascognaden gewisser geheimen Dienste gerühmt, und dazu für die Zukunft erboten werden wolle, können wir unmöglich glauben.

Ein purer Servilismus mag als etwas Gewöhnliches erträglich sein. Wenn sich aber Verläumdung dazu gesellt, so muß sich das Gefühl eines jeden rechtlichen Mannes dagegen empören.

Möge man bedenken, daß Fußtritte in der Regel blos demjenigen zu Theil werden, der sich ihrer würdig zeigt.

Deutschland.

* Speyer, den 7. Oct. Wir erfahren, die Re-

Digitized by Google

gierung habe das gegen den Buchdrucker Kohlhepp zu Kaiserslautern von Seiten der Gerichte ausgesprochene, und namentlich in Nro. 169 dieser Zeitung erwähnte Urtheil dazu benützt, unter Verwendung des §. 10 des kaiserlichen Decrets vom 5. Febr. 1810, dem gedachten Kohlhepp die Concession zum Betriebe der Buchdruckerei zu entziehen, „nachdem durch jenes Urtheil eine Gesetzübertretung gegen das Interesse des Staats constatirt sei."

Wir wollen ganz dahin gestellt sein lassen, in wie ferne hier eine Gesetzübertretung vorlag, durch welche „Pflichten der Unterthanen gegen ihren Souve„rain oder das Interesse des Staats verletzt worden „wäre." Wir bestreiten aber überhaupt und unbedingt, daß das fragliche Decret rechtlich und gesetzlich noch bestehe, und verweisen auf unsere deßfallsigen Aufsätze in Nro. 84, 87 und 97 der Speyerer Zeitung, worin wir das Gegentheil unwiderlegbar bewiesen zu haben glauben. Höchst bemerkenswerth ist es, daß sogar Napoleon jenes durch ihn decretirte Machtgebot auch nicht ein einzigesmal wirklich angewendet hat. Selbst das Etablissement des unglücklichen Palm ließ er unbedingt fortbestehen, und noch heute existirt dasselbe, (nunmehr unter anderer Firma).

Daß die Klugheit auch heute geboten hätte, alle derartigen Maßregeln zu unterlassen, bedarf ohnehin keiner weitern Ausführung.

Es heißt, Kohlhepp habe sogleich Recurs an den Staatsrath ergriffen. Kb.

— Die Publikation der Zweibrücker Zeitung ist nunmehr wieder gestattet worden; „da der Redacteur die förmliche Zusicherung gemacht habe, dieselbe für die Zukunft der Censur unbedingt zu unterwerfen, so werde die bekannt gemachte förmliche Untersagung dieses Blattes aufgehoben."

— Das Kreisamtsblatt Nro. 63 enthält ein Regierungsrescript folgenden Inhalts:

„Da in dem Hafen von Mainz Waaren, welche aus angesteckten oder der Cholera verdächtigen Gegenden daselbst ankommen und von da aus stromaufwärts weiter transportirt werden, nicht mit derjenigen Vorsicht behandelt werden, welche in der diesseitigen Verordnung vom 15. Sept. vorgeschrieben ist, wird hiermit verordnet, was folgt:

„Alle aus großherzoglich hessischen Häfen kommenden Schiffe mit den darauf befindlichen Personen Waaren, Effecten sind bis auf Weiteres eben so zu behandeln, als wenn sie aus angesteckten oder der Cholera verdächtigen Gegenden kämen, demgemäß hat die Contumazcommission am Kanalhause bei Frankenthal, wenn der Gesundheitszustand der auf solchen Schiffen befindlichen Personen nach sorgfältiger Untersuchung für vollkommen befriedigend erkannt worden ist, ganz nach Vorschrift des §. 4 der Verordnung vom 15. dieses (Amtsblatt Nro. 60 dem Führer des Schiffes zwar einen Passierschein auszustellen, das Schiff ist aber mit einem gelben Signal als verdächtig zu bezeichnen und zur gänzlichen Verhinderung aller Communication mit den Uferbewohnern von der königl. Zollschutzwache längst dem ganzen Strom bis an den angegebenen Landungsplatz, oder wenn es im Auslande landen will, bis an die Grenze, aufs Strengste zu bewachen. Am Landungsplatze angelangt, ist es ganz nach Vorschrift des §. 6 der allegirten Verordnung zu behandeln. ꝛc. ꝛc."

* Würzburg, den 1. Oct. Der Hauptredacteur des trefflichen baier. Volksblatts ist bekanntlich verhaftet; der zweite Redacteur, Dr. Weiland, hat sich geflüchtet. —

† Heidelberg, den 3. Sept. Gleich wie das krächzende Geschrei der muntern Steineule, welches sie in ihrer stattlichen Umgebung von Fledermäusen und Käuzchen erschallen läßt, den Anbruch furchtbarer Finsterniß verkündet, ebenso läßt das unbändige Toben und Freudengeschrei, das manche Finsterlinge gegegenwärtig erheben, eine trübe, umwölkte Zukunft errathen. Jederzeit erkennt man einen unedeln Gegner an der Verhöhnung, welche er dem Besiegten zu Theil werden läßt, und darum können wir auch die täglich stärker kommenden pöbelhaften Ausfälle in hiesiger Stadt auf die scheinbar niedergedruckte freisinnige Partei nur mit vollster Verachtung bestrafen. Wir rechnen hieher das elende Geschrei der Mannheimer Zeitung, die hämische, in zahlreicher Gesellschaft ausgesprochene Behauptung des Geheimen Raths Ritters von L., daß die Freiburger Professoren „Schufte" seien, die traurige Rede des Hofraths Gmelin bei Gelegenheit der Grundsteinlegung des Thurmes auf dem Königstuhl, welcher gegen unser Nachbarvolk in Frankreich wüthenden Haß predigte ꝛc. ꝛc. Wenn solche Mittel helfen sollen, um die Liberalen völlig darniederzuschmettern, so können wir uns wohl eines mitleidigen Lächelns über die liebe Einfalt der Servilen nicht enthalten!!

Digitized by Google

* In der Stadt Darmstadt gibt sich die nemliche und selbst eine noch größere Gleichgültigkeit wie zu Mainz kund, hinsichtlich der Primärwahlen zur Ständeversammlung. Am 3. d. war der letzte Wahltag; von etwa 4200 Stimmfähigen hatten aber kaum 1300 votirt, und man hat deßhalb den Termin zur Wahl bis zum 7. d. verlängert. Haben bis dahin nicht wenigstens 2800 Bürger abgestimmt, so wird die Hauptstadt des Landes, welcher verfassungsmäßig zwei Deputirte zu senden zusteht, bei der Ständeversammlung gar nicht vertreten sein. Unbegreiflich, daß man daselbst so wenig die Wichtigkeit der Sache erkennt, — unbegreiflich, daß sich Darmstadt von den unbedeutendsten Landgemeinden an constitutionellem Geiste übertreffen läßt.

Deutschland.

Das s. g. Octoberfest zu München ist auf den 11. dieses Monats verschoben worden; an diesem Tage soll denn auch die griechische Deputation dem neuen König Otto ihre Huldigungen darbringen. — Der Hauptmann Graf von Sayporta vom 2. Linien-Infanterieregimente soll dessen Flügeladjutant werden.

Würzburg, den 4. Oct. Der König hat den Appellationsgerichtsrath des Untermainkreises Kiliani, (von welchem der Antrag auf Behrs Outescirung ausging) zum Oberappellationsgerichtsrath ernannt.

Die „Zeit" hat, nach halbjähriger Existenz, zu erscheinen aufgehört.

Stuttgart, den 4. Oct. Gestern Vormittag wurde der Schriftsteller Friedrich Seybold in seiner Wohnung verhaftet und seine Papiere mit Beschlag belegt.

Frankreich.

Paris, den 1. Oct. Noch ist das neue Ministerium nicht ernannt. Hr. von Broglie macht desto mehr Schwierigkeiten und Bedingungen, je mehr man ihm nachgibt. Gestern sollte er eine definitive Erklärung geben, er ließ aber die Sache unentschieden. So viel ist gewiß, daß Sebastiani das Ministerhotel bereits geräumt hat. — Der Herzog v. Orleans ist von der Armee nach Paris zurückgekommen, was großes Aufsehen gemacht hat. Es verbreitete sich das sehr unwahrscheinliche Gerücht, die Konferenz wolle keinen Kanonenschuß ertönen lassen, sondern Holland dadurch zwingen, daß es Belgien autorisire, seine dermaligen Kriegskosten an der Summe abzuziehen, welche Belgien von der holländischen Schuld aufgebürdet worden ist. — Ferner ist die Nachricht eingetroffen, daß Don Miguel's Flotte durch den Admiral Sartorius gänzlich vernichtet worden sei. Der Messager will verbürgen, daß diese Nachricht durch den Telegraphen von Bayonne eintraf: die Richtigkeit der Nachricht dagegen läßt er in Zweifel. — Der König von Spanien soll fast ausser Gefahr sein.

Nachschrift. Broglie und Humann haben nunmehr eingewilligt, ins Ministerium zu treten; ersterer unter Bedingungen.

Großbritannien.

Die Bewohner der Insel Mauritius (Ile de France) haben sich gegen Vollziehung der von der englischen Regierung angeordneten, den Sklaven günstigen, Maßregeln erhoben, und sich, wie es scheint, unabhängig erklärt. Die Insel zählt etwa 70 000 Menschen, und kann offenbar der brittischen Macht keinen Widerstand leisten.

Italien.

Ancona, den 26. Sept. Man schreibt aus der Romagna, daß die östreichischen Okkupationstruppen ihre Lieferungskontrakte für weitere drei Monate erneuert haben. Die Franzosen haben in Ancona dasselbe gethan.

Spanien.

Der gordische Knoten der spanischen Thronfolge soll nun durch eine Heirath zwischen dem ältesten Töchterchen des Königs Ferdinand, und dem ältesten Söhnchen des Don Carlos, gelöst werden.

Portugal.

Auch die Landarmee Don Miguels soll eine Niederlage erlitten haben, und aus der Position von Villa-Nova vertrieben worden sein.

Türkei.

Konstantinopel, den 10. Sept. Fortwährend lauten die Nachrichten vom Kriegsschauplatze niederschlagend für die Pforte; Ibrahim Pascha rückt immer vor, und soll bereits im Besitze von Konia sein, nachdem er die Ueberbleibsel der geschlagenen großherrlichen Armee vollends zerstreut oder gefangen hat. Nicht günstiger sollen die Berichte von der Flotte lauten; ein in den Gewässern von Cypern vorgefallenes Seetreffen soll zu Gunsten der Aegyptier ausgefallen, und letztern fünf Kriegsfahrzeuge, worunter eine Fregatte, in die Hände gefallen sein. (Briefe aus Syra vom 3 Sept., über Livorno, erwähnen dieses Gerüchts auf gleiche Art, mit der Bemerkung, daß die fünf eroberten Schiffe bereits in Alexandria angelangt seien.) Nach diesem Treffen soll die großherrliche Flotte sich in den Hafen von Rhodus zurückgezogen haben. Dergleichen Nachrichten sind nicht geeignet den allgemeinen Unmuth zu zerstreuen, welcher noch durch eine furchterliche Sterblichkeit hier in der Hauptstadt vermehrt wird. Die Pest wüthet nemlich aufs grausamste, so daß Jeder, dessen Vermögen es nur irgend erlaubt, aufs Land flüchtet; zugleich setzt die Cholera ihre Verheerungen fort. Die durch lauter Griechen bewohnte Vorstadt Tata-

Digitized by Google

kola, welche etwa 600 Häuser zählt, ist durch Feuersbrunst heimgesucht worden, welche 400 davon verzehrte. Natürlich liegen unter solchen Verhältnissen die Handelsgeschäfte gänzlich darnieder. (A. Z.)

Nachricht.

Fernere Beiträge von Y. Z. werden willkommen seinz nur bittet man, die Adresse genauer anzugeben, um sich geeigneten Falles weiter benehmen zu können.

Der Aufsatz „vom Neckar" kann als anonyme Einsendung keine Stelle in der Spey. Ztg. finden. Will sich uns dagegen der Einsender nennen, so werden der vorliegende Artikel und die angekündigte Nachfolge inserirt werden.

Die Redaction.

Redacteur und Verleger: G. Ze. Kolb.

[1433] **Tuch-, Bieber- und Westenzeuge-Empfehlung.**

Ich mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich für den bevorstehenden Winterbedarf mein Waarenlager wieder auf das Geschmackvollste assortirt habe, als:

„**Tücher:** in Blau, Schwarz, Bronce, Olive, Grün, Melangen, Modefarben für Röcke und Beinkleider, in jeder beliebigen Qualität; unter den blauen Tüchern sind namentlich für 2 fl. bis 4 fl pr. Elle in ganz ächten Farben, — welche zu Herren-Mäntel vorzüglich geeignet sind —

„**Zephir's Circassias:** für Damen-Kleider, in den modernsten Farben

„**Castorin Bieber's:** in den vorzüglichsten Qualitäten und Farben.

„**Casimir's:** ebenfalls

„**Westenzeuge:** in façonirten Seidenstoffen, Valenzias — gedruckte Sammt und Casimir's u. s. w. —

Ausserdem führe noch andere Artikel, als: Gesundheits-Finer, Moltona, Flanell, wollene Bett- und Bägeldecken, weiße Baumwoll- und Leinenwaaren, Gardinen-Franzen, Drillich, Barchent, gestrickte Zeuge, Garne, Herren-Hüte, Handschuh u. s. w, die ich sämmtlich mit ganz geringem Nutzen wiederabgebe.

Ich stütze mich auf die seitherige Zufriedenheit meiner geehrten Abnehmer, und gebe die Versicherung, daß ich auch ferner bemüht sein werde, durch eine pünktliche und reelle Bedienung, mich dem Vertrauen meiner Freunde noch immer würdiger zu machen, und bitte um geneigte Berücksichtigung.

Speyer im October 1832.

J. N. Gérard,
wohnhaft nächst der Weinbrücke.

[1436] **Bekanntmachung.**

Eingetretener Hindernisse wegen kann die auf den 10. und 11. l. M. angekündigte Versteigerung von 39,212 ℔ amerikanische Tabacksrippen und virginische Tabacksblätter nicht vorgenommen werden, bei der aber in der frühern Bekanntmachung zur Versteigerung aufgenommenen Parthie von Zucker, Kaffee, Baumwollen- und Seidenwaare hat es sein Verbleiben, und werden Kaufliebhaber hiezu wiederholt eingeladen.

Speyer, den 6. Okt. 1832.

Königliches Oberzoll- und Hallamt.
Steinruck, Oberbeamter.
Strohmayer, Controleur.

[1431] So eben ist erschienen:

Literatur des Weinbaues aller Nationen von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten,
nebst
Kritiken und den wichtigsten literarischen Nachweisungen
von
Dr. Chr. W. J. Gatterer,
Oberforstrath und Professor zu Heidelberg.
36 Kreuzer.

Wenn ein Veterane, der die Cameralwissenschaften, sowohl von dem Lehrstuhle, als auch in den wichtigsten Aufsichts- und Leitungsstellen, nach allen Zweigen geübt hat, die Literatur von einem Zweige derselben mit Beurtheilungen und Erörterungen zusammengestellt, so ist dies gewiß für Wissenschaft und Ausübung ein höchst dankenswerthes Verdienst. Es wird daher diese Literatur des Weinbaues sowohl für die zahlreichen Verehrer des würdigen Hrn. Verfassers, als für jeden, der sich um den so wichtigen Weinbau theoretisch und praktisch interessiert, eine sehr willkommene Spende sein.

Heidelberg, 1. October 1832.

August Oßwald's Universitätsbuchhandlung.

Zu haben in

August Oßwald's
Buchhandlung in Speyer,
in der Wohnung von Buchbinder Fr. Ruff.

[1429²] **Pferde-Versteigerung.**

Aus der Verlassenschaft der Höchstseligen Frau Markgräfin Amalie K. H. werden

Donnerstags, den 11. Oktober
Vormittags 10 Uhr
13 **Wagenpferde** (Carossiers) öffentlich versteigert werden. Die Kaufliebhaber wollen sich zu benannter Zeit in dem Stallgebäude Nro. 29 der Akademiestraße dahier einfinden.

Karlsruhe, den 2. Oktober 1832.

Aus Auftrag
Stadtamts Revisor
C. Recker.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 202. den 10. October 1832.

Deutschland.

† Aus dem Badischen im Sept. Vor einigen Wochen ereignete sich in der Nähe von Heidelberg ein trauriger Fall. Ein armer Bauer aus Gaiberg, Vater von 6 unmündigen Kindern, wurde im Walde, wo er sich einen Stock abschnitt, plötzlich angerufen und durch einen Schuß darniedergestreckt. Mühsam schleppte sich der Verwundete nach Gaiberg, und starb daselbst nach 8 Tagen. Das Auffallendste bei der Sache ist, daß bis jetzt das Amt Neckargemünd den Fall noch nicht untersucht und den Mörder, der bekannt ist, nicht arretirt hat.

München, den 5. Oct. Der Vertrag über das neue griechische Königthum erscheint heute in dem königl. Regierungsblatte. Zu außerordentlichen Kommissarien und Mitgliedern der griechischen Regentschaft während der Minderjährigkeit des Königs (bis zum 1. Junius 1835) sind von Sr. königl. Maj., als Vater und Mitkontrahenten jenes Vertrags, ernannt: 1) Der Staatsrath und Staatsminister außer Dienst, Kämmerer und Reichsrath, Joseph Ludwig Graf v. Armansperg, 2) der Staatsrath und Reichsrath, Dr. Georg Ludwig v. Maurer, 3) der Kämmerer und Generalmajor Karl Wilhelm v. Heydek, genannt Heidegger, und diesen zu geeigneter Aushülfe, so wie zur Substitution im Falle eintretender Verhinderung des einen unter denselben, noch 4) der Geh.-Legationsrath, Ritter v. Abel, beigegeben. (Bayer. Beob.)

Aus der Provinz Starkenburg, den 7 Oct. Folgende Verfügung ist von der großhrz. Regierung dieser Provinz an sämmtliche ihr untergeordneten Landräthe erlassen worden: „Da die Bundestagsversammlung zu Frankfurt in der 21. Sitzung vom 5. Juli d. J. unter Anderm den Beschluß gefaßt hat, daß die Bundesregierungen verbunden sein sollen, diejenigen, welche in einem Bundesstaate politische Vergehen oder Verbrechen begangen, und sich, um der Strafe zu entgehen, in andere Bundeslande geflüchtet haben, auf erfolgende Requisition, insofern es nicht eigene Unterthanen sind, ohne Anstand auszuliefern, so setzen wir Sie hiervon in höchstem Auftrag mit dem Anfügen in Kenntniß, daß eine solche Auslieferung eine vorherige Anfrage nicht erfoedert"

Frankreich.

Paris, den 4. Oct. Galignani's Messenger erklärt die Nachricht des Messager des Chambres, welcher zufolge eine telegraphische Depesche die Neuigkeit von der Vernichtung der miguelistischen Flotte angekündigt hätte, für eine Erdichtung. — Die spanische Grenze scheint binnen Kurzem der Schauplatz von Ereignissen von hoher Wichtigkeit zu werden. Ein Armeekorps von beiläufig 20,000 Mann soll längs der östlichen Pyrenäen aufgestellt werden. Vier Regimenter Infanterie, vier Regimenter Kavallerie und ein Regiment Artillerie haben Ordre erhalten, sich in Marsch zu setzen. Der General Harispe, welcher zum Commando dieser Armee berufen ist, und sich zu Lacaene befand, hat in der Nacht vom 25. auf den 26. September Befehl erhalten, sich auf der Stelle nach Bayonne zu begeben. Alle, gegenwärtig in der 10. und 11. Militärdivision befindlichen Truppen werden unter die Befehle dieses Generals gestellt.

Schweden.

Stockholm, den 21. Sept. Was über den Mißwachs gemeldet wurde, welcher die westlichen Provinzen Schwedens betroffen hat, und in Folge dessen die Hälfte derselben von Hungersnoth bedroht ist, war leider nicht übertrieben. Die große Kälte vom 20. bis 26 August hat alle Hoffnungen des Landmanns in jenen Gegenden vernichtet. Der Gouverneur Graf Sparre ist vorigen Montag hier eingetroffen, um persönlich die Noth seiner Administrirten zu schildern und die Regierung zu außerordentlichen Anstrengungen hinsichtlich ihrer aufzufordern. Schon voriges Jahr hat der Staat ihnen einen Vorschuß von mehr als 200,000 Rthlr. B. gemacht, den sie nicht zurückerstatten können.

Die Staatsverfassung der vereinigten Staaten von Nordamerica.

Die vereinigten Staaten bilden einen völlig republikanischen Bundesstaat; jeder der einzelnen Staaten (jetzt 24) hat seine eigene Verfassung und Regierung, aber alle sind unter gemeinschaftlicher Verfassung und Regierung vereint. Jeder einzelne Staat ist eine Republik für sich. Die Angelegenheiten eines jeden werden durch eine Legislatur (Gesetz gebenden Körper) angeordnet, welche aus einem

Digitized by Google

Senate (Oberhause) und dem Hause der Volksvertreter (Repräsentanten) oder Unterhause — besteht. Dieser Versammlung sind die Gesetzgebung, die Auflagen und alle innere Staatsangelegenheiten anvertraut. Bei der Wahl der Glieder wird auf Vermögen und Einkünfte gesehen und ihre Würde ist nur auf eine bestimmte Zeit dauernd. An der Spitze der Regierungsverwaltung steht ein Gouverneur, der auf kürzere oder längere Zeit gewählt wird. (In einigen Staaten hat er selbst an der Gesetzgebung Antheil, so daß die Beschlüsse erst durch seine Zustimmung Gesetzeskraft erlangen). Er hat die Oberaufsicht über alle öffentliche Einrichtungen, den Oberbefehl über die Miliz und ein besonderes Conseil steht ihm als Hülfe zur Seite.

Alle Staaten bilden ein einziges Ganze; unter dem Generalcongresse, der seinen Sitz in der gemeinschaftlichen Bundesstadt Washington hat. Der Generalcongreß hat das ausschließliche Recht der obersten Gesetzgebung und überhaupt aller Anordnungen, die das allgemeine Beste des Ganzen betreffen, so wie die dazu erforderliche richterliche und vollziehende Gewalt; jedoch so, daß die Souverainität der einzelnen Staaten in ihren besonderen Angelegenheiten nicht verletzt wird.

Der Generalcongreß ernennt auch die Gouverneure der Gebiete, erhebt diese zu Staaten, wenn sie die erforderliche Bevölkerung haben, und verkauft den noch unangebauten Theil der westlichen Gebiete. Er besteht ebenfall aus zwei Kammern, wie in den einzelnen Bundesstaaten, nämlich aus einem Senate (Oberhause), und aus einem Hause der Repräsentanten oder Volksvertreter Unterhause).

Der Senat wird aus zwei Senatoren von jedem Bundesstaate gebildet, die von dem Gesetze gebenden Körper desselben auf sechs Jahre gewähltwerden. Jeder muß 30 Jahr alt, 9 Jahre Bürger dervereinten Staaten und zur Zeit der Wahl Einwohner des Staates sein, für welchen er gewählt wird. Die Senatoren werden in drei Klassen getheilt, so daß alle zwei Jahre ein Drittheil derselben neu gewählt wird. Der Vicepräsident der vereinigten Staaten ist Präsident des Senats, hat aber keine Stimme, ausser wenn die Stimmen der Senatoren gleich sind.

Das Haus der Repräsentanten besteht aus Mitgliedern, welche alle zwei Jahre von dem Volke der einzelnen Staaten gewählt werden, nach denselben Vorschriften, welche bei der Wahl der Mitglieder zu den Gesetze gebenden Körpern der einzelnen Staaten befolgt werden. Jeder Repräsentant muß 25 Jahre alt, 7 Jahre ein Bürger der vereinigten Staaten gewesen und zur Zeit der Wahl ein Einwohner des Staates sein, für den er gewählt wird. Die Zahl der Repräsentanten wird in den einzelnen Staaten nach der Bevölkerung bestimmt; auf 60 000 Einwohner darf einer gewählt werden. Das Haus der Repräsentanten, so wie der Senat, wählen ihre Beamten. Jenes hat das Recht der Anklage ungetreuer Staatsdiener, dieser das Recht, die Anklage gegen ungetreue Staatsdiener zu untersuchen. Wird der Präsident, welcher an der Spitze der vereinigten Staaten steht, angeklagt und verhört: so hat der Oberrichter den Vorsitz. Dieser ist Präsident des obersten Gerichtshofs, unter welchem 7 Kreis- und 24 Distriktsgerichte stehen, die zu bestimmten Zeiten in den Hauptorten ihrer Sprengel Sitzungen halten. — Niemand kann verurtheilt werden, wenn nicht zwei Drittheile der anwesenden Mitglieder für das Urtheil gestimmt haben. (Schluß folgt.)

Miscellen.

† Die Wiederbesetzung der Pfarrei Mannheim scheint nun endlich zu erfolgen. Wie allgemein verlautet, soll der Sohn des vorigen Pfarrers, der Pfarrer Pixis aus Vorderweidenthal, seiner Ernennung dahin, mit Gewißheit entgegensehen. Man ist in gespannter Erwartung, was die Gemeinde zu dieser Ernennung sagen wird, um so mehr, da hierüber die verschiedenartigsten Gerüchte im Umlaufe sind, ohne daß man im Stande wäre, auf den rechten Grund kommen zu können. — So sagt man unter andern: Die Gemeinde sei so vergnügt einen Pfarrer zu bekommen, an dessen Namen sie schon lange Jahre gewöhnt sei, daß man sich jetzt schon rüste, einen herrlichen Empfang vorzubereiten. — Andere dagegen wollen wissen, es sei gerade das Gegentheil; denn sie bestünde ein für allemal auf einem Pfarrer, mit welchem man sie früher zu beruhigen gesucht habe, und sei Willens, falls man ihr jeden andern aufzwingen wolle, die Kirchengemeinschaft zu verlassen und ein eigenes Glaubensbekenntniß anzunehmen, oder bis auf den letzten Mann nach Amerika auszuwandern. (Gehen in diesem Fall auch die Katholiken mit???)

Zu Speyer soll, wie solches bereits an vielen andern Orten mit bedeutendem Erfolge geschehen ist, ein Dampfbad errichtet werden. Es handelt sich nun davon, den Unternehmer durch Unterzeichnung auf eine gewisse Anzahl Bäder wenigstens für einen Theil der ersten Auslagen zu decken. Man zweifelt nicht, daß eine einfache Hinweisung auf die Sache genügen werde, um recht thätige Unterstützung zur Begründung derselben hervorzurufen

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

Ad Nm Exh. 11337 K.

(Vorsichtsmaßregeln gegen das Einschleppen der asiatischen Cholera, insbesondere die Pässe und Legitimationen der Reisenden betr.)

Im Namen Seiner Maj. des Königs.

Die königl. Ministerialverordnung vom 15 November d. J. enthält in Beziehung auf Pässe und Gesundheitszeugnisse, welche Reisende, um die diesseitige Grenze überschreiten zu dürfen, vorzuweisen haben, nachstehende Bestimmungen, welche hiemit zur Darnachachtung bekannt gemacht werden.

§ 1

Gesundheitszeugnisse aus Gegenden, die nach be-

Digitized by Google

sondern Entschließungen im Allgemeinen als von der Seuche befallen oder als der Ansteckung verdächtig zu betrachten sind, dürfen nicht berücksichtiget werden.

§. 2.

Reisepässe und Gesundheitszeugnisse müssen von dem Vorstande der Polizei oder der Sanitätsbehörde des Ortes, woher der Reisende kommt, unter Beidrückung des Amtssiegels ausgestellt sein.

§ 3.

Jede einzelne Person muß einen Paß und ein Gesundheitszeugniß besitzen, es wäre denn, daß die eine oder die andere dieser Ausfertigungen in Beziehung auf jede einzelne Person allen vorgeschriebenen Forderungen genügte.

§. 4.

Die Gesundheitszeugnisse müssen enthalten:

1. Namen, Vornamen und Stand des Reisenden,
2. dessen Signalement,
3. Namensunterschrift oder Handzeichen des Reisenden mit der Erklärung, daß er sich verpflichtet, für den Fall, wenn er auf seiner Reise wissentlich mit verdächtigen Personen oder Sachen in Berührung gekommen sein sollte, dieses an der Eintrittsstation anzuzeigen.
4. Angabe der Orte, woher der Reisende kommt, wohin er zu reisen gedenkt, welchen Weg er einschlagen und auf welche Weise er reisen will.
5. Angabe des Gesundheitszustandes des Ortes, von welchem er kommt, und zwar
   a) ob ein Fall von der asiatischen Cholera im Orte vorgekommen ist,
   b) ob seit 6 Wochen kein Erkrankungsfall im Orte mehr vorgekommen ist,
   c) ob sich die Cholera dem Orte niemals in geringerer Entfernung als 10 Meilen genähert hat, und
6. Angabe der mitgeführten Bagage, und zwar
   a) der Kleidungsstücke und sonstigen Effekten nebst der Art ihrer Verpackung, und
   b) des Fuhrwerkes.

§. 5.

Ein solches Gesundheitszeugniß hat nur an der Eintrittsstation, auf welche es ausgestellt ist, seine Gültigkeit, eben so gilt es nur für die zur Reise bis an die Grenze erforderliche, in dem Zeugnisse selbst anzugebende Zeit.

§. 6.

Die Gesundheitszeugnisse sowohl als die Reisepässe müssen an den Orten, wo die Reisenden übernachten, jeden Abend visirt, und von den betreffenden Behörden der Gesundheitszustand des Ortes und der Gegend nach den im §. 4 Nro. 6 hieroben gegebenen Momenten darauf bezeugt werden.

§. 7.

Die Reisepässe und Gesundheitszeugnisse verdienen nur dann vollen Glauben, wenn sie entweder unmittelbar oder nur kurze Zeit vor dem Antritte der Reise ausgestellt, mit allen vorgeschriebenen Angaben versehen, vorschriftmäßig visirt und ihrer Form nach unverdächtig sind. Sie sind der sorgfältigsten Prüfung zu unterwerfen, und dürfen nicht als gültig angesehen werden, wenn irgend etwas ergelwideiges sich daran findet.

In Gemäßheit dieser Bestimmungen haben die k. Zollbehörden und die Sanitätskommissionen an demjenigen Theile der Gränze, wo noch keine gänzliche Sperre angeordnet ist, alle Reisende, wenn sie mit solchen vollgültigen Zeugnissen versehen sind, aus welchen hervorgeht, daß sie aus Gegenden kommen, die nach §. 2 der diesseitigen Verfügung vom 17. v. M. (Amtsblatt Nro. 51) für gesund und unverdächtig zu halten sind, ungehindert über die Gränze passiren zu lassen; — wenn sie aber aus Gegenden kommen, die nach §. 3 der allegirten Verfügung als angesteckt oder verdächtig zu halten sind, so sind die Reisende und alles was sie mit sich führen, nach Vorschrift der Ministerialverordnung vom 12. Januar l. J. (Amtsblatt Nro. 5) zu behandeln.

Reisende, welche entweder mit gar keinen Reisepässen und Gesundheitszeugnissen oder nur mit solchen versehen sind, welche nach den vorhergehenden Bestimmungen nicht für **vollgültig** anzusehen sind, müssen streng nach den §§. 3, 4 und 5 der diesseitigen Verfügung vom 6. März l. J. (Amtsblatt Nro. 27) behandelt werden.

Speyer, den 1. September 1832.

Königlich baierische Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr v. **Stengel.**

Schalk, coll.

[1137a] Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine auf der Haardt, gerade unter dem wegen seiner herrlichen Aussicht allgemein bekannten Haardter Schlosse gelegene Wohnung aus freier Hand zu verkaufen; Bestehend

1) In einem zweistöckigen Wohnhaus mit neun Zimmern, zwei Küchen, Fruchtkammer, Speisekammer, mit einem darunter befindlichen Speisekeller, Brunnen in der Küche und doppeltem Speicher.
2) einer kleinen Scheuer, geräumiger Kelter und Waschhaus, Backofen, Stall, Heuspeicher, zwei Keller für ungefähr 100 Fuder Wein.
3) Ein kleines Blumengärtchen im Hof und einem ohngefähr ein Morgen großen Garten am Haus mit etwa 200 Obstbäumen, bester Sorte aus Frauendorf und Braunau.

Das Ganze wurde 1828 neu hergerichtet. Auch können Faß, Wingert, Aecker, Wiesen mitabgegeben werden. Man beliebe sich deßhalb an den Eigenthümer daselbst wohnend zu wenden.

Christoph Heckel.

Digitized by Google

[1139] **Haus- und Güterversteigerung.**

Die allen Herren Weinhändlern bekannte Rückige Behausung des verstorbenen Hrn. Generaleinnehmers Fließen-dahier, am Eingange von Mankammer, bestehend in 10 Zimmern, 1 Saal, 2 Küchen, 3 großen gewölbten Kellern, worin 67 Lagerfässer für 260 Fuder Wein sich befinden, Kelterhaus mit 4 Keltern, wovon 2 mit eisernen Schrauben, Herbstgeräthschaften, Hofhaus, Scheuer, Stallungen, geräumigen Hof, zwei Pflanzgärten mit den besten Obstsorten, soll auf Betreiben der Frau Christina Petry, Wittwe des verstorbenen Steuereinnehmers Lud. Fließen, und auf den Grund einer gerichtlichen Ermächtigung hiezu, mit 3 Morgen 3 Viertel Ackerland, mit 9 Morgen 1 Viertel Weinbergen, wovon gegen die Hälfte Traminer, und 4 Morgen 3¼ Viertel Wiesen, Alles im besten Zustand, auf den 24. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, dahier im Schaaf zuerst einzeln, dann en bloc (im Ganzen) an den Meistbietenden zugeschlagen, und wenn solche den Taxationspreis der verpflichteten Experten erhält, sogleich ratifizirt werden.

Diese Besitzung ist eine der schönsten am ganzen Gebirge, und eignet sich für einen reichen Particulier zum Landhaus und Weinhandel ganz vorzüglich, indem sie auch zum Betrieb einer Oekonomie die erforderlichen Felder besitzet, welches sonsten bei Wohnungen nicht angetroffen wird.

Edenkoben, den 4. October 1832.

[1140] Der vordere Flügel des Schlosses zu Herxheim ist unter vortheilhaften Bedingungen zu vermiethen. Derselbe besteht in 9 schönen, theils tapezirten Wohnzimmern, 2 runden Sälen, 2 Küchen, 2 Küchenkammern, 2 gewölbten Hauskellern, 2 Höfen und Garten.

Dabei befindet sich ein großer gewölbter Keller mit circa 115 Fuder weingrüner Fässer, der mit obgedachter Wohnung, oder auch besonders abgegeben werden kann.

Das Nähere ist auf frankirte Briefe bei J. Fr. Jülich in Herxheim zu erfahren.

[1135] **Zweibrücker Zeitung.**

Haben sich auch manche drohende Wetterwolken und unheilverkündende Zeichen am politischen Himmel Europa's gezeigt, so wird die Zeit, die sich in ihren Fortschritten nie hemmen ließ, doch immer bedeutsamer und großartiger. Das Menschengeschlecht geht an der Hand der siegenden Wahrheit seinem endlichen Ziele, seiner hier möglichen Vervollkommnung entgegen. Und sonach wäre wohl eher dieser Zeitpunkt günstig, als ungünstig für die Journalistik und namentlich für die Oppositionsblätter, zu nennen. Und wenn auch herrliche Erscheinungen, großartige Zeitschriften, hie und da untergegangen sind, die Stimme der Humanität und Wahrheit erlangen mächtig schon zu Aller Herzen, und auch die Großen vernahmen sie auf den Thronen und in den Cabinetten; und wir dürfen mit Vertrauen einer bessern Zukunft entgegensehen.

Die Zweibrücker Zeitung, deren Charakter ein rein oppositioneller ist und bleibt, erscheint wöchentlich drei mal, nämlich Dienstags, Donnerstags und Samstags, in Verbindung mit einem Unterhaltungsblatte (Polyhymnia), dessen Tendenz Erheiterung und Belehrung ist, und das Sonntags ausgegeben wird. Wir glauben hierdurch dem Wunsche Vieler zu begegnen, die gerade in diesen ernsten Zeiten die heitere Muse nicht gerne vermissen.

Der Preis beider Blätter beträgt vierteljährig loco Zweibrücken 1 fl. 12 kr. Die Auswärtigen haben noch den gesetzlichen Postaufschlag zu tragen. Man abonnirt bei dem zunächst gelegenen Postamte. Auch kann man, getrennt von dem politischen Blatte, bei jeder guten Buchhandlung auf die Polyhymnia allein, um den vierteljährigen Preis von 45 kr. abonniren. Da dieses Blatt wegen seiner vielfachen Ausbreitung sich ausserdem besonders für Inserate eignet, so erbietet sich die Redaktion, dieselben zu 2 kr. die Zeile aufzunehmen. Zusendungen geschehen portofrei an die Redaktion.

Indem wir dieses dem Publikum mit der Versicherung übergeben, was uns möglich, zu thun, dem Wunsche unsrer Leser Befriedigung zu verleihen, hoffen wir dieselben bald in großer Anzahl zu sehen. Zweckgemäße Beiträge werden mit Dank angenommen.

Zweibrücken, den 3. October 1832.

Die Redaktion:
J. F. Rost.

[1132] In der J. B. Metzler'schen Buchhandlung in Stuttgart erschien so eben, und ist in unterzeichneter Buchhandlung zu haben:

Lafayette
und die
Revolution von 1830.

Geschichte der Dinge und der Menschen des Julius. Von B. Sarrans, Feldadjutanten Lafayettes bis zum 26. December 1830. Aus dem Französischen. 2 Bände. gr. 8. geh. 4 fl.

Dieses kürzlich in Paris ausgegebene Werk ist in jeder Beziehung so merkwürdig, daß dessen erste Auflage in wenigen Tagen vergriffen wurde. Diese Uebersetzung wird in 5 Lieferungen ausgegeben, wovon die beiden ersten, welche den 1. Band bilden, bereits erschienen sind, und die drei folgenden in Zwischenräumen von 8 Tagen folgen werden. Vorräthig in allen guten Buchhandlungen.

August Oswald's
Buchhandlung in Speyer,
in der Wohnung von Gebrüder Fr. Ruff.

[Hiezu eine Beilage.]

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 203. den 11. October 1832.

Die Staatsverfassung der vereinigten Staaten von Nordamerica.

[Fortsetzung.]

Der Congreß versammelt sich in jedem Jahre einmal. Jedes Haus (der Senat und das Haus der Repräsentanten) ordnet sein Geschäftsverfahren, straft seine Mitglieder wegen schlechter Aufführung, und kann, wenn zwei Drittheile übereinstimmen, ein Mitglied aus seiner Mitte stoßen.

Senatoren und Repräsentanten erhalten eine Entschädigung aus der Schatzkammer der vereinigten Staaten. Sie sind — mit Ausnahme der Verrätherei, der Felonie und Brechung des Friedens — während der Dauer ihres Amtes und auf der Hin- und Rückreise, von jeder Verhaftung frei. Sie können nirgends wegen ihrer Reden oder Streitigkeiten in einem der beiden Häuser belangt werden. Kein Senator und Repräsentant darf während der Zeit, für welche er gewählt ist, zu irgend einem bürgerlichen Amte unter der Autorität der vereinigten Staaten berufen werden; so wie Jeder, der irgend ein Amt der vereinigten Staaten bekleidet, unfähig ist, während seines Amtes, ein Mitglied der beiden Häuser zu werden.

Alle Gesetzesvorschläge wegen Erhebung der Abgaben sollen ursprünglich von dem Hause der Repräsentanten ausgehen; der Senat kann aber Verbesserungen vorschlagen. Jeder Gesetzesvorschlag, der im Hause der Repräsentanten und des Senats durchgegangen ist, wird, bevor er Gesetzeskraft erhält, dem Präsidenten vorgelegt.

Der Congreß hat das Recht, Taxen, Abgaben, Impoſten und Accise aufzulegen und zu erheben, doch müssen sie in den gesammten Staaten gleichförmig sein. Er kann auf den Credit der vereinigten Staaten Geld borgen; die gemachten Schulden bezahlen; den Handel mit dem Auslande, so wie unter den verschiedenen Staaten und mit den indischen Völkerschaften anordnen; Geld münzen, Maß und Gewicht festsetzen; Postämter und Poststraßen anlegen; Schriftstellern und Erfindern ausschließende Privilegien für ihre Schriften und Erfindungen auf bestimmte Zeit verleihen; Krieg erklären, über Kapereien verfügen, Heere errichten und unterhalten, eine Flotte erbauen und ausrüsten; über die Land- und Seemacht verfügen; er wacht über die Vollziehung der Gesetze in den einzelnen Staaten; er muß die Beiträge der einzelnen Staaten zu den allgemeinen Abgaben, nach dem Verhältnisse der Bevölkerung, festsetzen; die Streitigkeiten zwischen den einzelnen Staaten schlichten ꝛc.

Es ist mit großer Vorsicht bei der Verfassung der einzelnen vereinigten Staaten der möglichen Ausartung derselben in Aristokratie und Monarchie vorgebeugt. Der Unterschied der verschiednen Stände der bürgerlichen Gesellschaft ist ganz aufgehoben. Es gilt kein erblicher Anspruch auf Rang, Würden und Aemter, vielmehr ist jedem Staatsbürger, nach dem Maße seiner Einsicht, Kenntnisse, Tüchtigkeit und Thätigkeit, die Aussicht auf die höchsten Staatsämter, auf die Würde eines Repräsentanten und eines Senators, ja selbst auf die Würde eines Präsidenten eröffnet. Adelstitel werden nicht verliehen, auch darf kein Bürger einen auswärtigen Adel annehmen. Wer eine besoldete Bedienung oder ein Amt von Wichtigkeit von den vereinigten Staaten erhalten hat, darf, ohne Einwilligung des Congresses, weder ein Geschenk, noch ein Amt, noch einen Titel, von irgend einem auswärtigen Staate annehmen.

Keiner der vereinigten Staaten darf für sich in Bündnisse und Verbindung treten, Abgaben auf Ein- oder Ausfuhr legen, Geld münzen ꝛc.

Die vollziehende Gewalt ist dem Präsidenten des Congresses übertragen, der gewählt wird und sein Amt vier Jahre, so wie der Vicepräsident, verwaltet, nach Ablauf derselben aber noch einmal gewählt werden darf. Er muß 35 Jahre alt und 14 J. Bürger der vereinigten Staaten gewesen sein. Die Wahl desselben geschieht nicht vom Volke selbst, sondern von Wahlmännern. Die Art und Weise, wie und von wem sie zu ernennen sind, ist den Gesetz gebenden Körpern (dem Senat und den Repräsentanten) der einzelnen Staaten überlassen, aber kein Staat darf mehr zu Wählern ernennen, als er Abgeordnete in die beiden Häuser des Congresses (Ober- und Unterhaus, oder Senat und Haus der Repräsentanten) zu schicken berechtigt ist. Wie groß diese Anzahl jetzt ist, soll unten genau angegeben werden.

Der Präsident ist Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht der gesammten vereinigten Staaten, so wie der Miliz der einzelnen Staaten, sobald diese zum Dienste der vereinigten Staaten versammelt ist. Er kann die Strafen für Vergehungen gegen die vereinigten Staaten mildern oder erlassen; nur nicht im Falle der Anklage gegen die Staatsverwaltung. Er hat das Recht, mit Rath und Zustimmung des Senats, Bündnisse zu schließen, Gesandte, Minister und Consuln, so wie die Richter des Obergerichts und alle übrigen Beamte der vereinigten Staaten zu ernennen, deren Ernennung durch die Verfassung nicht anders angeordnet ist. Er empfängt Gesandte und Minister auswärtiger Staaten. Sein Jahrgehalt ist 25 000 Dollars (60 000 fl.); der des Vicepräsidenten 5000 Dollars (12 000 fl.)

Der Präsident, der Vicepräsident und alle Civilbeamte

Digitized by Google

der vereinigten Staaten können auf Anklage und Ueberführung der Verrätherei, Bestechung oder anderer grober Verbrechen ihres Amtes entsetzt werden. — Ein Urtheilsspruch, im Falle einer Anklage, von Seiten des Senats, gegen untreue Staatsdiener darf sich nicht weiter erstrekken, als auf Entfernung vom Dienste und Entziehung des Rechts, irgend ein mit Ehre, Zutrauen und Vortheil verbundenes Amt in den vereinigten Staaten erhalten und führen zu dürfen. Der überführete Theil soll aber dem ungeachtet noch der gerichtlichen Anklage, dem peinlichen Prozesse, so wie der Verurtheilung und Bestrafung nach dem Gesetze, unterworfen sein.

Die richterliche Gewalt ist einem Obergerichte und den niederen Gerichten, die der Congreß anordnet, übertragen. In allen Fällen, welche Gesandte, oder öffentliche Beamte und Consuln angehen oder worin ein Staat Antheil hat, übt das Obergericht ursprünglich die Gerechtsame. In allen übrigen Fällen nimmt das Obergericht Appellationen an, sowohl wegen des Gesetzes, als wegen der Thatsache. Alle Prozesse gegen alle Arten von Verbrechen werden durch Geschworne entschieden, mit Ausnahme der Verbrechen gegen die Staatsverwaltung.

Die Bürger eines einzelnen Staates sind zu allen Privilegien und Rechten der Bürger der übrigen Staaten berechtiget. — Der Congreß kann neue Staaten in die Union aufnehmen. Es darf aber kein neuer Staat innerhalb der Gerechtsame eines andern Staates, oder durch Vereinigung zweier oder mehrer Staaten, oder einzelner Theile einiger Staaten errichtet werden, ohne Zustimmung der Gesetze gebenden Körper der dabei betheiligten Staaten, so wie ohne Einwilligung des Congresses. (Besch. f.)

Deutschland.

Das baierische Regierungsblatt vom 6. Oct. enthält in deutscher und französischer Sprache folgende allerhöchste Ratifikation des am 7. Mai 1832 zu London abgeschlossenen Vertrags über die endliche Berichtigung der griechischen Angelegenheiten: „Wir Ludwig, von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc. nekunden und fügen kunnt zu wissen: Nachdem am 7. laufenden Monats zwischen Uns und JJ. MM. dem Könige der Franzosen, dem Könige der vereinten Reiche von Großbritannien und Irland und dem Kaiser aller Reußen, kraft der den hohen kontrahirenden Mächten der Londoner Präliminarvertrags vom 6. Juli 1827 durch die griechische Nation übertragenen Gewalt, zu endlicher Berichtigung der griechischen Angelegenheiten, vermittelst der Wahl eines Oberhauptes des neuen Staats, eine Uebereinkunft abgeschlossen worden, deren Inhalt hier wörtlich folgt: (Folgt der Vertrag.) So genehmigen, ratifiziren und bestätigen Wir sowohl in eigenem Namen als in Vormundschaft Unseres annoch minderjährigen, freundlich vielgeliebten Sohnes, des Prinzen Friedrich Ludwig Otto von Baiern, vorstehende Uebereinkunft nach allen darin enthaltenen Klauseln und Bestimmungen, geloben sowohl für Uns als im Namen Unsers besagten Sohnes, des Prinzen Friedrich Ludwig Otto, solche in allen ihren Punkten zu erfüllen und nichts dagegen zu unternehmen. Dessen zur Urkunde haben Wir gegenwärtige Ratifikationsakte unterzeichnet und derselben Unser königliches Siegel beizudrucken befohlen. So gegeben zu Neapel am 27. des Maimonats, im Gnadenjahre eintausend achthundert zweiunddreißig, Unsers Reiches im siebenten. (L. S.) Ludwig. — Freiherr v. Gise."

Dasselbe Blatt enthält Folgendes: „Nachdem Se. kön. Maj. die griechische Krone für Allerhöchstihren zweitgebornen Sohn, den durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Friedrich Ludwig Otto, königlichen Prinzen von Baiern, angenommen, und nach Art. VII des zu solchem Ende am 7. Mai l. J. mit den Kronen von Frankreich, Großbritannien und Rußland zu London abgeschlossenen Staatsvertrags, in Folge der von diesen hohen Mächten getroffenen Einleitungen, Se. k. Hoheit von sämmtlichen europäischen Höfen und Regierungen in der Eigenschaft eines Königs von Griechenland bereits anerkannt worden; so haben Se. k. Maj. zu verordnen geruht, daß höchstgedachtem königlichen Prinzen, von dem Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, auch in Baiern die mit der Würde und dem Titel „königliche Majestät" verbundenen Ehren und Auszeichnungen überall erwiesen werden sollen; welches andurch auf besondern allerhöchsten Befehl zu Jedermanns Wissenschaft und schuldigster Nachachtung bekannt gemacht wird. München, den 5. Oct. 1832. Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern. Frhr. v. Gise. Braun."

Darmstadt, den 4. Oct. Wegen des Abendessens, das am 18. v. M. dem Hofrath v. Rotteck im großen Saale des Darmstädter Hofes dahier gegeben wurde, ist auf Befehl des Ministeriums des Innern und der Justiz eine Untersuchung durch die hiesige Polizei eingeleitet worden, wie es scheint, veranlaßt durch gewisse mißfällig aufgenommene Toaste. Bereits sind mehre dabei Anwesende vernommen worden.

Darmstadt, den 6. Oct. Unter der Rubrik: „Maaßregeln zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im deutschen Bunde," hat der großh. protest. Kirchen- und Schulrath dahier folgende Verfügung an sämmtliche Landräthe und geistliche Inspektoren der Provinz Starkenburg erlassen: „Auf höchsten Befehl ist Ihnen, großh. Inspektoren, durch unter Ausschreiben vom 21. Oct. 1819, den Bundestagsbeschluß in Ansehung der deutschen Universitäten betreffend, bereits folgendes eröffnet worden: „Da es, nach dem Beschlusse des deutschen Bundestages, erforderlich ist, daß mit erhöhter Wachsamkeit dafür gesorgt wird, daß in den Schulen die Jugend zu ihrer wahren Bestimmung geführt und

Digitized by Google

von dem verderblichen Geiste des politischen Schwindels und der Reformationssucht, welche leider in den heutigen Tagen so sehr überhand genommen, entfernt gehalten werde; so werden Sie hierdurch an die gewissenhafte und strenge Erfüllung Ihrer Amtspflichten erinnert, und angewiesen nicht blos bei den Visitationen, sondern auch bei jeder andern sich darbietenden Gelegenheit, sich genau um die Ihnen untergebenen Geistlichen und Schulmänner zu erkundigen, und über die Resultate dieser Erkundigungen an dieses Collegium zu berichten. — Es wird Ihnen ferner hierdurch anbefohlen, allen Volks- und Schullehrern Ihrer Inspektion bekannt zu machen, daß man, wenn von politischem Schwindelgeist ergriffene Jünglinge aus dem Ihrer Thätigkeit und Aufsicht anvertrauten Schulen hervorgingen, man sie, nach den Umständen dafür verantwortlich machen werde; daß sie zu fürchten hätten, nach §. 2. des Bundestagsbeschlusses behandelt zu werden, und daß diese Behandlung ganz vorzüglich Geistliche zu befürchten haben würden, welche sich beigehen lassen sollten, durch Kanzelreden oder in anderer Art in politischer Hinsicht nachtheilig auf das Volk einzuwirken." „Da nun in Gemäßheit weiteren höchsten Rescripts vom 22. v. M., der in obigem Betreff am 20. Sept. 1819 gefaßte, gemäß weiteren Beschlusses vom 12. August. 1824 fortbestehende, provisorische Bundestagsbeschluß sowohl im Allgemeinen, als insbesondere hinsichtlich der in den §§. 2 und 3 desselben enthaltenen Bestimmungen, — wonach sich die Bundesregierungen unter andern gegen einander verpflichten, öffentliche Lehrer, die durch erweisliche Abweichung von ihrer Pflicht, oder Ueberschreitung der Grenzen ihres Berufes, durch Mißbrauch ihres rechtmäßigen Einflusses auf die Gemüther der Jugend, durch Verbreitung verderblicher, der öffentlichen Ordnung und Ruhe feindseliger, oder die Grundlage der bestehenden Staatseinrichtungen untergrabenden Lehren, ihre Unfähigkeit zur Verwaltung des ihnen anvertrauten wichtigen Amtes unverkennbar an den Tag gelegt haben, von den betreffenden Lehranstalten zu entfernen, ohne daß ihnen hierbei, so lange der gegenwärtige Beschluß in Wirksamkeit bleibt, und bis über diesen Punkt definitive Anordnungen ausgesprochen sein werden, irgend ein Hinderniß im Wege stehen könne, und ohne daß ein auf solche Weise ausgeschlossener Lehrer in einem andern Bundesstaate bei irgend einem öffentlichen Lehrinstitute wieder angestellt werden dürfe, so wie sich denn die betreffenden Bundesregierungen auch darüber vereinigen, daß Individuen, die nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses erweislich in geheime oder nicht autorisirte Verbindungen getreten oder in solchen geblieben sind, bei keinem öffentlichen Amte zugelassen werden sollen in den geeigneten Fällen, insoweit es noch nicht geschehen, unfehlbar zur Anwendung gebracht werden soll; so haben Sie sich nicht nur selbst hiernach gebührend zu achten, insbesondere Sie, großherzogliche Inspektoren, die Ihnen unmittelbar untergebenen Schullehrer zu bedeuten, und gegenwärtiges Ausschreiben in den Rescriptenbüchern Ihrer Pfarreien zu wahren, sondern auch jedem großherz. Pfarrer und Pfarrverwalter Ihrer Bezirke ein Exemplar desselben zur gleichmäßigen genauen Befolgung, Bedeutung der denselben untergeordneten Schullehrer, und resp Wahrung in den Rescriptenbüchern zuzustellen."

Fulda, den 29. Sept. Das kurfürstliche Ministerium des Innern hat die dem Redacteur des hier erschienenen deutschen Volksblattes, Hrn. Förster, einstweilen ertheilte Concession zur Herausgabe desselben zurückgenommen, „weil der Redakteur die durch Verfassung, Würde und Anstand vorgezeichneten Grenzen überschritten habe." — Das vor einiger Zeit in Rinteln entstandene „Schaumburger Volksblatt" hat ein ähnliches Schicksal gehabt. (Han. Z.)

Frankreich.

* Die eigentlichen Doctrinärs werden nun doch nicht ins Ministerium kommen! Nachdem alle Unterhandlungen mit Dupin von Seite des Hofes abgebrochen waren, glaubten jene, daß man ihrer um jeden Preis bedürfe. Von Stunde zu Stunde spannten sie daher ihre Saiten höher, und wurden anmaßender in ihren Ansprüchen. Broglie verlangte nach einander, daß Guizot, daß Remusat ins Ministerium kämen; daß man einen neuen Seinepräfecten ernenne, daß die ganze höhere Administration verändert und mit Doctrinärs besetzt werde. Rigny und Barthe erhoben sich zuerst gegen Guizot's Eintrit in das Ministerium. Es entstand ein heftiger Streit, mit vielen Beleidigungen vermischt; der Doctrinär Thiers fand es u. a. für gerathen!, seine Fahne zu verlassen, um gegen seine ehemaligen Genossen zu kämpfen. Der König, der sich nicht helfen zu wissen scheint, ernannte endlich den Marschall Soult zum Präsidenten des Ministerraths, mit dem Auftrag, ein Ministerium nach seiner Wahl zusammenzusetzen. So stehen jetzt diese Dinge. — Es verlautet, die nordischen Cabinette hätten erklärt, daß wenn ein liberaleres Ministerium, als aus dem linken Centrum genommen würde, man darin ein Hinderniß der Aufrechthaltung des Friedens mit Frankreich erblicken müße. So tief auch Frankreich durch die Schuld der Doctrinärs gefallen ist, so scheint dies doch unglaublich! — Welchen Weg der an sich doch immer kriegerisch gesinnte Soult einschlagen wird, steht dahin.

Großbritannien.

London, den 3. Oct. Der Nautilus trifft so eben mit Nachrichten aus Lissabon vom 21. und aus Oporto vom 26. v. M. ein. Hier ein Auszug aus einem Schreiben aus letzterer Stadt: „Die Migue-

Digitized by Google

listen haben das Bombardement unserer Stadt eingestellt, und seit einigen Tagen keinen neuen Angriff versucht; der ernsthafteste fand am 10. statt, sie wurden gänzlich zurückgeworfen und verloren viele Leute. — Einige Reiter von der feindlichen Armee sind zu Don Pedro übergegangen, und melden, daß ihr ganzes Regiment auf Gelegenheit warte, ihrem Beispiele zu folgen." — Andere Briefe melden, daß sich auch viele Soldaten von der Infanterie mit den Constitutionellen vereinigt haben.

Portugal.

Ein Brief aus Lissabon vom 21. Sept. meldet, daß die wenigen von Sartorius zurückgelassenen Schiffe, die Blokade der Hauptstadt wieder begonnen haben.

Miscelle.

* Eine Anzahl Bewohner von Schwetzingen, welche schon seit langer Zeit vergeblich gesucht haben, auf dem gewöhnlichen Weg Abhülfe ihrer unten näher angegebenen Beschwerde zu erhalten, und hoffen, daß die Oeffentlichmachung das beste Mittel sein wird, ihre gerechten Ansprüche geltend zu machen, ersuchen die Redaktion der Spey. Ztg. um Aufnahme der nachstehenden Angabe:

Vor circa 5 Jahren hatten mehrere Grundeigenthümer ihre, auf dem sogenannten Koller, Waldsee gegenüber gelegenen Wiesen, der Regierung, da an jener Stelle ein Rheindurchstich projectirt war, für die Gesammtsumme von 60,000 fl. käuflich überlassen; nichts desto weniger mußten dieselben aber die Steuern drei volle Jahre lang, nachdem die Abtretung geschehen war, fortbezahlen, wobei sogar mit Execution gedroht, und wirklich auch bei einigen in Erfüllung gebracht wurde, obgleich der Staat das auf fraglichen Wiesen sich ergebende Heugras und Ohmet, dieweil der projectirte Rheindurchstich nicht zur Ausführung kam, jedes Jahr versteigerte, und dadurch, indem auf diesen Wiesen vorzügliches Futter wächst, einen nicht unbedeutenden Erlös erzielt hat.

Ungeachtet aller Beschwerden und eingereichten Darstellungen gelang es ihnen doch erst im Laufe dieses Jahres, daß sie endlich von der laufenden Steuer entlastet wurden, es ist jedoch dagegen von Rückvergütung der bereits drei Jahre lang unrechtmäßiger Weise entrichteten Steuern keine Rede, obgleich sie deßfalls ohne Unterbrechung reklamiren.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

[1111] Versteigerung der Geräthschaften einer Brandweinbrennerei.

Freitag den 19. October 1832, Morgens neun Uhr, im Gasthause zum Weidenhof in Frankenthal, läßt Johann Fuchs jun. nachbezeichnete vollständige Geräthschaften einer Brandweinbrennerei gegen baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigern, als:

einen sehr geräumigen Brandweinkessel von 240 Liter nebst Maschine und Rohr;
2 Unterlegfässer, ein Läuter- und Brandweinfäßchen;
ein Kartoffelfaß und 2 große Läuterfässer;
eine Kartoffelmühle nebst Kasten und
6 Satzständer mit 2 Rinnen.

Frankenthal, den 2. October 1832.

Koch, Notär.

[1116] Zwangsversteigerung.

Den 13. d. M. Morgens neun Uhr wird durch den unterzeichneten Gerichtsboten auf dem Marktplatze zu Speyer zur Versteigerung von zwei Ohm Aepfelmost nebst Faß, eines Kommodes, dreier Wirthstische, sechs nußbaumener Stühle, einer Standuhr, eines Kleiderschranks und endlich eines Spiegels — öffentlich an den Meistbietenden und gegen gleich baare Zahlung geschritten.

Speyer, den 9. Oktober 1832.

Welcker.

[1112²] Gebäude-Versteigerung zu Wachenheim an der Haardt.

Künftigen 18. October, des Nachmittags 2 Uhr, lassen die Erben des in Wachenheim verlebten Gutsbesitzers Philipp Siebenpfeiffer das ihnen zugehörige zweistöckige, massiv von Stein erbaute Wohnhaus, worunter ein gewölbter Keller befindlich, worin 30 Fuder Wein gelagert werden können, nebst den dazu gehörigen zwei Stallungen, Kelterhaus mit einer Weinkelter und Hofraithe, genannt das Wirthshaus zum Hirsch, stehend zu Wachenheim an der Haard an der Hauptstraße am südlichen Ende der Stadt durch den unterzeichneten Notär unter annehmbaren Bedingungen öffentlich in Eigenthum versteigern. — Die Versteigerung wird in genannter Behausung selbst abgehalten.

Friedelsheim, am 8. Oct. 1832.

Köster, Notär.

[1111] Künftigen Dienstag den 16. October d. J. werden in Mannheim in Lit F 5 Nro. 21 circa 40 Fuder weingrüne Faß in Eisen gebunden, zu 2 und 4 Fuder öffentlich gegen baare Zahlung versteigert.

Mannheim, den 6 Oct 1832.

[1115] Sonntags den 8. October ist im Gasthause zum Anker, in der Rheinschanze bei Mannheim, Abends nach dem Theater, ein grüner tuchener Frauenzimmermantel, grau gefüttert, mit einem Stahlschloß, durch Vertauschung abhanden gekommen. Die dermalige Inhaberin wird freundlich ersucht, diesen Mantel bei der Expedition der Speyerer Zeitung abzuliefern, worauf sie den übrigen zurückerhalten wird.

Digitized by Google

Neue Speyer Zeitung.

Samstag Nro 204. den 13. October 1832.

* Baiern.

Als das gegenwärtige Finanzgesetz von den Ständen genehmigt wurde, hatte das Rechnungsjahr 183⅓ bereits begonnen. Die Landräthe sämmtlicher Kreise konnten erst einberufen werden, nachdem jenes Gesetz vorhanden war, und so kam es denn, da sich die Regierung mit Einberufung der Landräthe auch nicht sehr beeilte, daß die s. g. directen Steuern, der Beschlagzrocente wegen, erst dann definitiv berechnet werden konnten, als das Etatsjahr fast schon zu Ende war.

Ein solcher Zustand stört und hindert in vielfacher Beziehung, sowohl die Staats- und die Kreisregierung, als auch die Steuerbaren; manches nützliche Unternehmen kann entweder gar nicht, oder erst verspätet und unvollständig begonnen und ausgeführt werden; das ganze Rechnungswesen in sämmtlichen Kreisen erleidet ein Stocken, und kommt ausser der Ordnung.

Im vorigen Jahre, wo alle Verhältnisse dazu beitrugen, war es freilich nicht leicht möglich, diesen Anstand zu beseitigen. Anders ist es aber gegenwärtig.

Das Rechnungsjahr 183⅓ hat bereits begonnen. Keine Kreisumlagen sind in Baiern genehmigt; noch ist der Landrath in keinem einzigen der 8 Kreise einberufen, noch ist nicht einmal der Landraths-Abschied der letzten Sitzungen erschienen. Und doch hängt es blos von der Staatsregierung ab, die Voranschläge ꝛc. anfertigen zu lassen, und die Landräthe einzuberufen. — Es ist Pflicht der Regierung, dieses baldigst zu thun. — Kb.

Die Staatsverfassung der vereinigten Staaten von Nordamerica.

[Beschluß.]

Die Union gewährleistet jedem einzelnen Staate eine republikanische Regierungsform. Sie schützt jeden gegen äussern Angriff, so wie gegen innere Gewaltthätigkeiten, sobald es der Gesetze gebende Körper oder die vollziehende Gewalt der einzelnen Staaten verlangt.

Der Congreß soll nie ein Gesetz geben, wodurch eine Religion zur herrschenden erklärt oder die freie Ausübung einer anderen verboten wird; noch auch, wodurch die Freiheit der Rede oder der Presse; oder das Recht des Volks, sich friedlich zu versammeln und der Regierung Petitionen wegen Abstellung von Mißbräuchen zu überreichen, beschränkt wird. — Das Recht des Volkes, Waffen zu haben und zu tragen, bleibt unverletzt. — Das Recht des Volkes, seine Person, sein Haus, seine Papiere und Sachen gegen jedes ungerechte Durchsuchen oder Einziehen gesichert zu wissen, soll nicht verletzt werden. Es kann dazu kein Befehl ertheilt werden, der sich nicht auf eine wahrscheinliche Ursache gründet, die durch einen Eid oder eine Versicherung an dessen Statt bekräftiget wird, und der nicht den zu durchsuchenden Ort, so wie die einzuziehenden Personen genau bezeichnet. — Es soll Niemand sein Leben, seine Freiheit, oder sein Eigenthum verlieren, ohne rechtmäßig gerichtet zu sein. (Es finden demnach keine Cabinetspolizeibefehle Statt.) — Die Rechte, welche die Verfassung den vereinigten Staaten nicht überträgt, oder sie den Staaten nicht untersagt, sind den Staaten oder dem Volke vorbehalten.

Der Eingang der amerikanischen Verfassung heißt: Um eine vollkommene Union zu schließen, um Gerechtigkeit und innere Ruhe zu befestigen, für die gemeinsame Vertheidigung zu sorgen, die allgemeine Wohlfahrt zu befördern, und uns, so wie unsern Nachkommen, den Segen der Freiheit zu erhalten, haben wir, das Volk der vereinigten Staaten, diese Verfassung für die vereinigten Staaten von Amerika verordnet und festgesetzt.

Der Congreß soll Verbesserungen der Verfassung vorschlagen, sobald es zwei Drittheile beider Häuser für nöthig finden.

Die Verfassung der vereinigten Staaten ist eine repräsentative Demokratie. Dadurch unterscheidet sie sich von allen demokratischen und aristokratischen Freistaaten der früheren und neueren Zeit.

Der Präsident der vereinigten Staaten bekleidet keine persönliche Würde, verbunden mit Heiligkeit, Unverletzlichkeit und Unverantwortlichkeit; er bekleidet nur ein Staatsamt, ist verantwortlich, anklagbar, absetzbar und wird auf vier Jahre gewählt.

Zufolge der neuen Repräsentationsbill, welche im Congresse 1832 genehmiget und von dem Präsidenten, durch seine Unterschrift zum Gesetz erhoben worden, ist das Verhältniß der Repräsentantenzahl aller einzelnen vereinigten Staaten, wie folgt:

Maine mit 8, New-Hampshire mit 5, Massachusetts mit 12, Rhode-Island mit 2, Connecticut mit 6, Ver-

Digitized by Google

gmont mit 5, New-York mit 40, New-Jersey mit 6, Pennsylvania mit 28, Delaware mit 1, Maryland mit 8, Virginia mit 21, North-Carolina mit 13, South-Carolina mit 9; Georgia mit 9, Kentucky mit 13, Tenessee mit 13, Ohio mit 19, Indiana mit 7, Mississipi mit 2, Alabama mit 5, Illinois mit 3, Louisiana mit 3, Missouri mit 2.

Aus dieser Uebersicht geht hervor, wie ausserordentlich der Zuwachs der Einwohner einzelner Staaten ist, da auf 60 000 Bewohner über 25 Jahren nur Ein Repräsentant gewählt werden darf. Der bevölkertste und mächtigste Staat ist New-York mit 40 Repräsentanten. Nach ihm folgen Pennsylvania mit 28, Virginia mit 21 und Ohio, einer der jüngern Staaten, mit 19 Volksvertretern.

Zu diesen Staaten kommen nun noch die Gebiete (Territorys), die, sobald sie die gesetzliche Volkszahl enthalten oder 60,000 M. über 25 Jahre zählen, in die Union oder den Bundesstaat aufgenommen werden, worauf sie einen Gesetz gebendenden Körper zu errichten und ihren Repräsentanten zum Congresse zu schicken, berechtiget sind.

Alles noch unangebaute Land ist Gesammteigenthum der Union und wird zum Besten derselben verkauft; jährlich für etwa drei Millionen Dollars, womit die Staatsschuld bald völlig getilgt wird.

Deutschland.

Aus Franken, vom 7. Oct. Das baierische Volksblatt steht nun sehr verwaist da. Das Blatt steht nun unter der Verantwortlichkeit seines Druckers, und sieht, wenn es nicht von unsichtbarer Hand gut geleitet wird, einem unvermeidlichen Schicksal entgegen. Ein ärztliches Collegium, Prof. Schönlein an der Spitze, hat erklärt, daß Dr. Eisenmann in seiner Haft, wenn er nicht seiner Nervenkrankheit erliegen soll, anders behandelt werden müßte, als bisher. — Der in Nürnberg erschienene „Polarstern" hat freiwillig aufgehört. — (Schw M.)

Frankfurt a. M., den 4. Oct. Die Bundesversammlung hat von allen Bundesregierungen, die über den Nachdruck bestehenden Gesetze und Verordnungen eingefordert, und es soll demnächst aus diesen das neue allgemeine Nachdrucksgesetz entworfen werden. Da die verschiedenen Regierungen um möglichste Beschleunigung in dieser Sache ersucht worden sind, so erwartet man die sehr baldige Erscheinung dieses wohlthätigen Gesetzes, das, wie man vernimmt, mit großer Energie gehandhabt werden soll. — (Allg. Ztg.)

Köln, den 30. Sept. Hier sind 6 junge Leute aus bedeutenden Familien verhaftet worden. Es ward bei den Verhafteten eine strenge Haussuchung vorgenommen, deren Resultate noch nicht bekannt sind. (Schw. M.)

Wien, den 2. Oct. Der Baron Damas, von dem Könige Karl X beauftragt, für seinen Empfang und Aufenthalt Sorge zu tragen, ist von London hier eingetroffen und wird sich nach Austerlitz in Mähren begeben, um das dortige fürstliche Schloß in Augenschein zu nehmen. — Ein russischer Kurier ist aus Petersburg hier angekommen, der wichtige Depeschen über die belgischen Angelegenheiten überbracht haben soll. — Aus der Türkei lauten die Nachrichten fortwährend traurig für die Pforte. Die großherrliche Armee soll völlig aufgelöst sein. Man glaubt dabei, daß sich der Sultan wird entschließen müssen, mit Mehemed Ali zu unterhandeln; auch soll er sich, wie es heißt, schon dazu geneigt gezeigt haben. Ob dies direkt unter den streitenden Parteien, oder unter Vermittlung einer fremden Macht geschehen wird, ist noch nicht bekannt. Das Letzere ist wohl wahrscheinlicher. (Allg. Z.)

Frankreich.

Paris, den 6. Oct. Man liest in der New-Yorker Zeitung: „Am 1. August jüngst waren aus Europa etwas mehr als 33,000 Auswanderer angekommen; jetzt beträgt ihre Anzahl mehr als 40,000! Rechnen wir hiezu die zu Baltimore und Philadelphia angekommenen, die man im Lauf des Winters noch erwartet, und die Masse von Leuten, die über Quebec und Montreal in die vereinigten Staaten eindringt, so hat unsere Bevölkerung durch Einwanderung allein schon, dies Jahr um 200 000 Personen zugenommen. Was wird aus solcher Fluth von Europäern jedes Landes für unsere stehen?" — Die amerikanischen Tagblätter, die wir mit dem in 23 Tagen aus New-York in Havre angekommenen Paketboot Formosa erhalten, melden einen Aufstand, der zu Fernambuk statt gehabt habe, mit folgenden Worten: „Eine Revolution ist zu Fernambuk ausgebrochen. Die Neger, wohl 2 Drittheile der dortigen Bevölkerung von 70,000 Seelen, sind aufgestanden, und machten ohne Unterschied alle Weißen nieder. Eine zu Rio-Grande angekommene brasilianische Brigg, durch die man diese traurige Nachricht erhalten hat, mußte ihre Taue abschneiden, um zu entfliehen, und wurde, im Auslaufen von der Rhede, durch das Feuer aus der Festung her, stark beschädigt." Zu bemerken ist, daß die New-Yorker Tagblätter das Datum dieses Ereignisses nicht angeben.

Schweden.

Stockholm, den 25 Sept. Mit der gestrigen finnländischen Post ist Nachricht eingegangen, daß ein von Lübeck gekommenes Schiff die Cholera nun auch zu Björneborg in Finnland eingeschleppt hat.

Großbritannien.

London, den 4. Oct. Der Nouvelliste gibt aus einer Privatkorrespondenz des Globe: Der Gracieux, Schooner, befehligt vom Lieutenant Tildue, Don Pedro gehörig, ist gestern Abend hier (zu Falmouth) mit einer schönen portugiesischen Brigg von 200 Ton-

Digitized by Google

nen, Namens Caroline, mit Zucker, Kaffee, Campecheholz, Leder u. s. w. beladen, und zu 8000 Pf. Sterling geschätzt, eingelaufen, welche er am 19., nahe bei Villa de Conde, genommen hat.

Italien.

* Die allgemeine Zeitung bringt statistische Notizen über das Königreich Neapel (ohne Sizilien). Nach denselben beläuft sich gegenwärtig die Gesammtbevölkerung auf 5'781,030 Köpfe, oder die Familie zu 5 Personen gerechnet, auf 1'156,207 Familien. Unter dieser Zahl befinden sich 26,301 Priester, 11,505 Mönche, und 9297 Nonnen, zusammen 47,106 zur Geistlichkeit gehörende Individuen. Es kommt sonach auf je 24 Familien ein Geistlicher, und was ein Dorf von einigem Belang ist, hat wenigstens ein Dutzend Geistliche, und — ein halb Tausend Bettler. — Im ganzen Königreich Neapel gab es, wenigstens noch vor einigen Jahren, nicht mehr als 5 Buchdruckereien. Dagegen gehörte etwa ein Drittel des gesammten Grundeigenthums der Geistlichkeit. —

Miscellen.

Religion und Freiheit — sagt Zimmermann in seinem Werke „über die Einsamkeit" — sind das Losungswort in den demokratischen Kantonen der Schweiz; aber kommen beide in Collission, so muß die Religion weichen. Zwei Bauern im Kanton Schwyz hatten sich einst in einem Gezänke so geschlagen, daß der eine darüber in wenigen Tagen starb. Natürlicher Weise sagte diesem der Priester, der ihn zum Tode bereiten wollte, er müsse seinem Feind und Mörder vergeben. „Das thue ich nicht!" erwiederte der Bauer. „So kommst Du nicht in den Himmel," versetzte der Priester. „Das thut nichts, war die Antwort; ich verzeihe ihm nicht." — „Willst Du denn in die Hölle?" fragt endlich der Mann Gottes, etwas zornig. Der Sterbende rafft, noch einige Augenblicke vor seinem Tode, alle seine Kräfte zusammen, richtet sich auf, schlägt auf die Brust, und sagt: „Ich bin ein freier Schwyzer; ich kann hin, wo ich will!"

Was mich am meisten ärgert, ist der Gedanken, daß Arthur Wellington eben so unsterblich wird, wie Napoleon Bonaparte. Ist doch, in ähnlicher Weise, der Name Pontius Pilatus eben so unvergeßlich geblieben, wie der Name Christi. Wellington und Napoleon! Es ist ein wunderbares Phänomen, daß der menschliche Geist sich beide zu gleicher Zeit denken kann. Es gibt keine größere Contraste, als diese beiden, schon in ihrer äußern Erscheinung. Wellington, das dumme Gespenst, mit einer aschgrauen Seele in einem steifleinenen Körper, ein hölzernes Lächeln in dem friesenden Gesichte. Daneben denke man sich das Bild Napoleon's, jedes Zoll ein Gott! Nie schwindet das Bild aus meinem Gedächtnisse. Ich sehe ihn noch immer hoch zu Roß, mit den ewigen Augen in dem marmornen Imperatorgesichte, schicksalerudig hinabblickend auf die vorbeidefilirenden Garden — er schickte sie damals nach Rußland, und die alten Grenadiere schauten zu ihm herauf, so schauerlich ergeben, so mitwissend ernst, so todesstolz — Te, Caesar, morituri salutant!

(Reisebilder von Heine.)

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1117] Wegen der in der nächsten Woche stattfindenden Weinlese, kann der öffentliche Unterricht an der hiesigen Anstalt erst am 24. dieses Monats seinen Anfang nehmen. Diejenigen also, welche ihre Studien an dem hiesigen Gymnasium oder der lat. Schule entweder beginnen oder fortzusetzen gedenken, haben sich demnach an genanntem Tage bei der unterzeichneten Behörde zur Inscription zu melden, die neu Ankommenden zugleich ihre Zeugnisse und Impfscheine vorzulegen.

Speyer, den 10. Oktober 1832.

Königl. baier. Studienrektorat
Jäger.

[1433] Tuch-, Biber- und Westenzeuge-Empfehlung.

Ich mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich für den bevorstehenden Winterbedarf mein Waarenlager wieder auf das Geschmackvollste assortirt habe, als:

„Tücher: in Blau, Schwarz, Bronce, Olive, Grün, Melangen, Modefarben für Röcke und Beinkleider, in jeder beliebigen Qualität; unter den blauen Tüchern sind namentlich für 2 fl. bis 4 fl. pr. Elle in ganz ächten Farben, — welche zu Herren-Mäntel vorzüglich geeignet sind. —

„Zephir's Circassias: für Damen-Kleider, in den modernsten Farben.

„Castorin Bieber's: in den vorzüglichsten Qualitäten und Farben.

„Casimir's: ebenfalls.

„Westenzeuge: in façonirten Seidenstoffen, Valenzias — gedruckte Sammt und Casimir's u. s. w. —

Ausserdem führe noch andere Artikel, als: Gesundheits-Finet, Moltona, Flanell, wollene Bett- und Bägeldecken, weiße Baumwoll- und Leinenwaaren, Gardinen-Franzen, Drillich, Barchent, gestrickte Zeuge, Garne, Herren-Hüte, Handschuh u. s. w., die ich sämmtlich mit ganz geringem Nutzen wiederabgebe.

Ich stütze mich auf die seitherige Zufriedenheit

Digitized by Google

meiner geehrten Abnehmer, und gebe die Versicherung, daß ich auch ferner bemüht sein werde, durch eine pünktliche und reelle Bedienung, mich dem Vertrauen meiner Freunde noch immer würdiger zu machen, und bitte um geneigte Berücksichtigung.

Speyer im October 1832.

J. N. Gérard,
wohnhaft nächst der Weinbrücke.

[1443] Neu erfundene Gesundheitssohlen gegen Rheumatismen, Gicht und Podagra

Durch mein unermüdet angestrengtes Nachdenken und eifrigste Bemühungen gelang es mir endlich, durch die an mir selbst gemachte Erfahrung, so wie auch nachher durch Anwendung bei andern daran leidenden Kranken ein Mittel auszufinden, welches unter allen bis jetzt bekannten Mitteln gegen obbenannte Krankheiten sich am wirksamsten bewiesen hat; dieses Mittel besteht in den oben erwähnten Gesundheitssohlen. Ein zweckmäßiger Gebrauch derselben ist noch jedesmal hinreichend gewesen, die langwierigsten rheumatischen, gichtischen und podagraischen Beschwerden, als: Gliederschmerzen, periodischen Kopf- Zahn- und Ohrenweh, Augenentzündungen, Magendrücken, Blähungskoliken u. dgl. m zu vertreiben und zu heilen, ohne eine Spur ihres einstigen Daseins zurückzulassen, und noch immer gehen zu meiner innigsten Freude dankbare Bestätigungen von den heilsamen Wirkungen derselben ein; indessen ist ihre Zweckmäßigkeit von vielen berühmten Aerzten bereits anerkannt, welches durch die zuverlässigsten Zeugnisse zur Genüge kann bewiesen werden.

Zur Kenntniß, wie diese Gesundheitssohlen angewendet werden sollen und zum Beweis der wahren Aechtheit derselben, ist jedes Paar mit einer Gebrauchs-Anweisung umgeben, und als Erfinder und Fabrikant derselben mit meinem Petschaft und eigenhändigen Namenszuge versehen.

Von diesen Sohlen ist in Speyer eine einzige Niederlage, diese befindet sich bei Hrn. J. C. Eberhardt, Kaufmann, allwo das Paar gegen portofreie Einsendung von 1 fl. 30 kr. zu haben ist.

K. Willer, in der Schweiz.

[1412] Gebäude-Versteigerung zu Wachenheim an der Haardt.

Künftigen 18. October, des Nachmittags 2 Uhr, lassen die Erben des in Wachenheim verlebten Gutsbesitzers Philipp Siebenpfeiffer das ihnen zugehörige zweistöckige, massiv von Stein erbaute Wohnhaus, worunter ein gewölbter Keller befindlich, worin 40 Fuder Wein gelagert werden können, nebst den dazu gehörigen zwei Stallungen, Kelterhaus mit einer Weinkelter und Hofraithe, genannt das Wirthshaus zum Hirsch, stehend zu Wachenheim an der Haard an der Hauptstraße am südlichen Ende der Stadt durch den unterzeichneten Notär unter annehmbaren Bedingungen öffentlich in Eigenthum versteigern. — Die Versteigerung wird in genannter Behausung selbst abgehalten.

Friedelsheim, am 8. Oct. 1832.

Köster, Notär.

[1426] Bei der Unterzeichneten sind 11 gut und rein gehaltene in Eisen gebundene Stückfässer, zusammen oder einzeln, so wie eine große in Eisen gebundene Bütte, und zwei Faßlager zu verkaufen.

Speyer, den 2. Oktober 1832.

Eva Mayer, g/b. Völker,
im schwarzen Bären, in der Schustergasse dahier.

[1448] Einladung.

Nächsten Sonntag als am 14. dieses wird im Schießgarten das Oktoberfest gehalten, wobei gutbesetzte Tanzmusik und des Abends Illumination anzutreffen ist, auch wird für sehr gute Speisen und Getränke bestens gesorgt werden.

G. Kayser.

[1419] Vor Kurzem ist erschienen:

Vorbegriffe
der
Natur- und Erdkunde
für Elementarschulen;
Oder
Unterricht in der
Naturlehre, Naturgeschichte und Erdbeschreibung
nebst einem kurzen Abriß der Gewerbskunde.
Als dritte vermehrte Auflage
der
kleinen Naturlehre und Naturgeschichte
von
Michael Desaga.
8. 30 kr. rheinisch. 8 ggr. sächs.

Diese dritte Ausgabe wird in den zwei ersten Theilen unverändert dem Publikum wieder übergeben, um in den Anstalten, worin das Büchlein so freundlich aufgenommen und so zahlreich angewendet wurde, für Lehrer und Schüler weder eine Erschwerung, noch eine Störung zu veranlassen. Dagegen möchte es ein willkommener Zusatz sein, daß durch den dritten Theil das Nothwendigste aus der Gewerbskunde beigefügt wurde, indem dadurch das aus der Naturgeschichte Erlernte befestigt, und die Begriffe für's Leben auf eine sehr nützliche Weise erweitert werden.

Heidelberg, October 1832.

August Oßwald's Universitätsbuchhandlung.

Zu haben in

August Oßwald's
Buchhandlung in Speyer.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 205. den 14. October 1832.

* Das Gleichgewicht der europäischen Staaten, und das Emporbringen der Industrie.

Für viele Staatsmänner gibt es nichts Wichtigeres in der Welt, als die Aufrechthaltung des s. g. Gleichgewichts unter den größern Staaten Europa's. Wenn eine ganze Provinz durch Handelskrisen, Mißwachs, Orkane oder Pest zu Grunde geht, so sieht dies manchen dieser Staatsmänner weit weniger an, als wenn er z. B. hätte vernehmen müßen, auch nur ein Dorf in Morea habe sich während der griechischen Revolution für Rußland, oder ein Dörfchen habe sich während der belgischen Revolution für Frankreich erklärt und sei mit diesem vereinigt worden.

Um jenes Gleichgewicht aufrecht zu erhalten, werden die besten Kräfte der Staaten verwendet. Um dieser Idee Achtung zu verschaffen, wird eine Masse von zwei bis drei Millionen junger Männer in ihren kräftigsten Jahren dem Pflug, den Gewerben, dem Handel u. s. w. entzogen, um Soldaten (zu Land und zur See) zu sein: um diese Idee geltend zu machen, wird von den Völkern weit über eine Milliarde jedes Jahr erhoben, womit diese Heere und Flotten unterhalten werden.

Und trotz allem diesem, trotz aller Feinheit, aller Kunst, aller Bemühungen der Staatsmänner, ist doch jenes Gleichgewicht jeden Augenblick gestört. Sie vermochten durchaus nicht zu verhindern, daß Preußen unter Friedrich dem Großen, Frankreich unter Napoleon u. s. w. mächtiger wurde, als alle übrigen Staaten.

Dabei sehen wir, daß gerade die Staaten, welche jenes Gleichgewicht scheinbar stets geltend machen, im Grunde doch alle etwas ganz Anderes, als ein solches Gleichgewicht, wollen, daß sie vielmehr zunächst wünschen, die andern Staaten sämmtlich geschwächt, ihre Kräfte dagegen vermehrt zu sehen, damit sie von jenen nichts zu fürchten haben, ihnen vielmehr in jeder Beziehung überlegen seien, und ihnen Gesetze vorschreiben können. — Es handelt sich sonach nur in den weniger bedeutenden Cabinetten, und etwa bei den Stubengelehrten, von einem Gleichgewicht im wahren Sinne; die andern wünschen sämmtlich kein gleiches, sondern vielmehr ein ungleiches Gewicht, nur das schwerere auf ihrer Seite.

Da nun aber, wie die Erfahrung zeigt, auf diese Art kein wahres Gleichgewicht erhalten werden, — da sich auf diese Art jeder Staat gegen allenfallsige Vergrößerungssucht einer andern Regierung nur höchst unvollständig, und jedenfalls nur sehr vorübergehend schützen kann, — da endlich ein wahres Gleichgewicht so zu sagen von keiner Seite ernstlich gewünscht wird, — so müßte eine andere Methode, wonach zwar kein Staat den andern unmittelbar schwächte, wohl aber jeder sich selbst stärkte, zweckmäßiger als die dermalige sein.

Nehmen wir an, Frankreich verminderte seine Heeresmacht um den vierten Theil; es verwendete die enormen Summen, welche dieser vierte Theil kostet, dazu, der Agricultur, der Industrie, dem Handel aufzuhelfen, — nehmen wir an, es würden 100,000 kräftige junge Männer ihren Geschäften wieder gegeben; die Landwirthschaft würde um 20,000 bisher für Cavallerie und Artillerie verwendete Pferde bereichert, — glaubt man wohl, daß solche Einrichtungen nicht auch, wenn nur mittelbar, dazu dienen würden, Frankreich gegen Aussen und Innen in Ansehen zu bringen, es darin zu erhalten? Nehmen wir ferner an, Frankreich hätte diese Methode vor zwei Jahren sanctionirt, und bisher ununterbrochen befolgt; läßt es sich wohl bezweifeln, daß es sich hiedurch gestärkt, hiedurch seine Kräfte wesentlich vermehrt haben würde, und dies zwar in einer Zeit, in welcher die andern Regierungen, falls sie nicht dem nemlichen Beispiele gefolgt wären, die ihrigen gerade geschwächt hätten? Ein Staat, der in seinem Innern in blühenden Verhältnissen sich befindet, kann mehr und öfter den Stürmen trotzen, als einer, bei welchem

Digitized by Google

dies nicht der Fall ist. Das kleine Holland, war es nicht seiner Zeit mächtig und kräftig genug, dem gewaltigen Spanien die Spitze zu bieten? — Vergrößerungen dieser Art kann keine der Großmächte hindern.

Darum, so sind wir überzeugt, könnte kein Gouvernement in dieser Beziehung etwas Besseres thun, als einen Theil der Mittel, welche es für gewaltsame Aufrechthaltung des Gleichgewichtsprincips verwendet, — für die Industrie zu benutzen. Dies machte wahrhaft mächtig nach Innen und Aussen. —

Und in dieser Beziehung ist noch unendlich viel, — es ist um so mehr zu thun, als hierin leider fast noch nichts geschehen ist. Kein Ländchen, das Fürstenthum Lichtenstein etwa ausgenommen, — welches übrigens doch auch seine 55 Soldaten haben zu müssen glaubt, — kein Ländchen, sage ich, das nicht seinen „Kriegsminister" hätte. In den Adreßkalendern beider Hessen findet man einen solchen eben so wohl, als in jenem von Baden. Aber einen Industrieminister sucht man vergeblich, selbst in dem 60 Mal größern Frankreich, woraus man fast schließen möchte, das Kriegswesen müsse mehr als 60 Mal wichtiger als alle Industrie sein; und doch wird gerade auf dieser Seite erzeugt, während auf der andern blos zerstört wird. — Kb. (Beschluß folgt.)

Rheinbaiern.

* Der Angabe öffentlicher Blätter zufolge hat die großh. hessische Regierung Reclamationen erhoben gegen den Inhalt der in Nro. 201 dieser Zeitung mitgetheilten Regierungsverfügung, wonach alle aus hess. Häfen kommenden Schiffe, Personen und Waaren bei ihrem Eintritt in den Rheinkreis so behandelt werden sollen, als kämen sie aus der Cholera verdächtigen Gegenden. Gleiche Reklamationen soll die hess. Regierung gegen eine ähnliche großh. badische Verfügung erhoben haben, beides unter Mittheilung der deßfallsigen neuesten hessischen Verordnung.

Wir kennen diese neueste Verordnung nicht, und wissen eben so wenig, wie sie vollzogen wird. Dem Publikum aber sind die Regierungen von Baiern und Baden schuldig, auf das Strengste bei ihren Beschlüssen zu beharren, so lange im Hessischen Waaren, welche aus angesteckten oder der Cholera verdächtigen Gegenden kommen, nicht mit der nemlichen Vorsicht, wie diesseits, behandelt werden. Mag es noch so unangenehm sein, den Handelsstand von Mainz ꝛc. hiedurch zu belästigen, so kann doch hierauf keinerlei Rücksicht genommen werden, wenn es sich um Abhaltung eines so furchtbaren Uebels, wie der Cholera, handelt. Kb.

* Kaiserslautern, den 9. Oct. Sie haben in Nro. 201 Ihres Blattes angezeigt, daß dem hiesigen Buchdrucker Kohlhepp die Concession zum Betriebe der Buchdruckerei entzogen worden ist. Hier einiges Nähere darüber. Diese Entziehung geschah durch Entschließung des Ministeriums des Innern vom 8. Sept., auf Antrag der Rheinkreisregierung, und auf den Grund des Art. 10 des berüchtigten und durch die baier. Constitution offenbar aufgehobenen Decrets vom 5. Febr. 1810. Kohlhepp hat sogleich bei dem Staatsrath Beschwerde erhoben, mußte aber dessen ungeachtet sein Geschäft augenblicklich einstellen, indem auf die gemachte Anzeige, er werde Recurs ergreifen und man möge mit weitern Maßregeln bis zu definitiver Entscheidung einhalten, — die Kreisregierung entschied, daß das hiesige Landcommissariat bei dem ersten Versuche, den Kohlhepp mache, fortzudrucken, seine Pressen mit Beschlag belegen, und ein Protokoll zur gerichtlichen Einschreitung der Staatsbehörde übergeben solle. — Kohlhepp befindet sich dabei nun schon seit 7 Wochen in strenger Haft, selbst seine Frau darf nur in Beisein des Verwalters zu ihm kommen, und muß sich hiezu jeden Tag die schriftliche Erlaubniß beim Landcommissär holen; diese Haft wird noch 6 Wochen, vielleicht gar noch länger dauern. Der Mann ist dabei geschäfts- und nahrungslos. —

Deutschland.

München, den 10. Oct. Der König Otto von Griechenland wird heute die Aufwartung des diplomatischen Korps und des hoffähigen Adels annehmen. Das 12. Linien-Infanterieregiment, welches bisher den Namen „Prinz Otto von Baiern" führte, heißt jetzt „das Regiment König von Griechenland." Die Mitglieder der griechischen Regentschaft haben bereits ihr Bureau im gräflich Preysing'schen Palais.

Stuttgart, den 10. Okt. Der vormalige Redakteur des Hochwächters, Rudolph Lobbauer von hier, wird durch das hiesige Criminalamt in den heutigen hiesigen Blättern, wegen mehren gegen ihn anhängigen gerichtlichen Untersuchungen, mit Steckbriefen verfolgt.

Digitized by Google

Hannover, den 27. Sept. Das hier unten folgende Dokument enthält jene merkwürdige Erklärung des Königs von Hannover, die Allerhöchstderselbe an dem deutschen Staatenbunde zu Frankfurt hat ablegen lassen. Erleichterung und Beförderung des Transithandels und Verkehrs in Deutschland. Unstreitig gibt es keinen Gegenstand, wobei die Unterthanen sämmtlicher Bundesstaaten so sehr betheiligt sind, als die Erleichterung und Beförderung des Handels und des inneren Verkehrs in Deutschland. Darum ist die Ergreifung von Maßregeln, wodurch der bestehenden Spaltung in den commerciellen Interessen ein Ziel gesetzt, und dem vielfältigen Drucke, welchem dieselben fortdauernd unterliegen, abgeholfen werde, ein allgemein gefühltes deutsches Bedürfniß. Die Berathung dieser Maßregeln würde schon nach dem Sinne und Geiste der Bundesakte zunächst vor diese hohe Versammlung gehören, wäre ihr Recht und ihre Verpflichtung dazu auch nicht ausdrücklich durch den Art. 19 dieses Grundgesetzes ausgesprochen. Auch hat sich dieselbe bereits zu verschiedenenmalen mit diesem hochwichtigen Gegenstande beschäftigt, und mehre darauf Bezug habende Beschlüsse gefaßt, so wie eine permanente Commission niedergesetzt, welch: die darauf Bezug habenden Maßregeln vorzubereiten und in nähere Ewägung zu ziehen haben wird. Gleichzeitig mit diesen, wenn gleich bisiang ohne Erfolg gebliebenen Bemühungen des Bundestages, haben auch die einzelnen Bundesstaaten die commerciellen Interessen ihrer Unterthanen zum Gegenstande besonderer Aufmerksamkeit und Fürsorge gemacht. Mehrfache Handelsverträge wegen Erleichterung des gegenseitigen Verkehes und Verbindungen zu einem gemeinschaftlichen Zoll- und indirekten Abgabensysteme sind davon die Folgen gewesen. Sie haben jedoch dem beabsichtigten Zwecke nicht entsprochen und die allgemeine Erleichterung des Verkehrs nicht gewährt, welche davon zu hoffen stand. Der Grund davon liegt darin, daß das von einzelnen Staaten angenommene Zollsystem und die bei den deßfallsigen Verträgen befolgten Grundsätze nicht den Wünschen und Verhältnissen aller übrigen Staaten entsprechen konnten; ja, daß sie sogar dazu beitrugen, den Verkehr derjenigen, welche jenen Verträgen sich nicht angeschlossen hatten, noch mehr zu zu hemmen und mit bedeutenden Abgaben zu beschweren. Die so nothwendige Erleichterung des Handels und Verkehrs dürfte daher auf diesem Wege in einer vollkommnen Allgemeinheit schwerlich zu erreichen sein, und es wird der hohen Bundesversammlung vorbehalten bleiben, dasjenige zu beschliessen, was das Beste des Handels und Verkehrs erfordert, was in dieser Beziehung zur Beruhigung der deutschen Volksstämme beitragen kann, und was die Befestigung der Eintracht unter den deutschen Staaten unumgänglich nothwendig macht. S. M. der König von Großbrittanien und Hannover, von der sichern Ueberzeugung ausgehend, daß die auf dem Flor des Handels und der Gewerbe beruhenden, so manchfaltigen als wichtigen Interessen Deutschlands nur durch gemeinsames Einverständniß und Zusammenwirken gefördert und dem Wohle des Ganzen wie der einzelnen Staaten entsprechend geordnet werden können, erlauben sich daher, Ihren hohen Mitverbündeten mehre Anträge in Nachstehendem zur näheren Berathung vorzulegen und solche zugleich mit der Erklärung zu begleiten, daß Allerhöchstsie, wie bisher, so auch künftig, zuvor jeder Verständigung und Anordnung, welche auf der Basis gleicher Rechte beruht, die Selbstständigkeit der Staaten nicht gefährdet und jene wichtigen gemeinsamen Interessen dauernd zu befördern und zu befestigen geeignet erscheint, gern die Hand bieten werden. Allerhöchstdieselben glauben dabei zugleich die Absicht aussprechen zu dürfen, daß die hohe Bundesversammlung, sowohl nach den Grundbestimmungen der deutschen Bundesverfassung, wie nach den besonderen Bestimmungen, welche der 19. Artikel der Bundesakte enthält, sich als der einzige richtige Mittelpunkt und als das wahre Organ unzweifelhaft darstellt, bei welchen Verhandlungen zu dem angedeuteten Zwecke mit vollkommenem Vertrauen und mit Hoffnung des Erfolges in Antrag gebracht werden dürften. Höchstsie rechnen daher um so mehr auf die baldige Erfüllung dieser Erwartung, als noch ganz neuerdings Allerhöchstihre beiden ersten deutschen Mitverbündeten, in ihrer in der 22. Sitzung vom 28. Juni abgegebenen Erklärung, sich öffentlich und feierlichst ausgesprochen haben, durch ihre Bundesgesandtschaften dahin wirken zu wollen, daß solche gemeinnützige, ganz Deutschland interessirende Anordnungen, soweit sie sich dafür eignen, mit Erfolg in Berathung gezogen werden; als diese Erklärung bei Ihren übrigen hohen Mitverbündeten den erwünschten Anklang gefunden hat, und als nur von der in das Allgemeine wohlthätig eingreifenden Wirksamkeit des Bundes, bei einem so allgemein gefühlten Bedürfnisse, zu hoffen steht, daß die öffentliche Meinung aus ihrer jetzigen Befangenheit zu einem für Wahrheit, Recht und Ordnung empfänglichen Sinn zurückkehren, und dem deutschen Staatsvereine hinsichtlich der Föderung des gemeinsamen Wohles diejenige Gerechtigkeit widerfahren lassen wird, worauf dessen Erstärkung und Befestigung, so wie im Innern, also nach Außen, beruht. (Forts. f.)

Wien, den 6. Oct. Wie es heißt, ist das Schloß von Austerlitz zum Aufenthalte Karls X und seiner Familie bestimmt. Der Graf Alfred v. Damas, der vor einigen Tagen hier anlangte, ist bereits dahin abgegangen, um Alles in Augenschein zu nehmen.

Digitized by Google

Frankreich.

Paris, den 2. Oct. Schon das bloße Gerücht, daß die Doktrinärs wieder zur Macht gelangen sollen, brachte in Paris eine merkwürdige Bewegung hervor. Mit einemmale war die Gleichgültigkeit, welche in den letzten Monaten vorherrschte, verschwunden, und man glaubte sich beinahe in die vorrevolutionäre Zeit versetzt, wo jeder Bürger größern Antheil an den Ministerveränderungen nahm als an seinen Privatgeschäften. Gestern, als man mit Bestimmtheit ankündigte, der heutige Moniteur werde den Namen de Broglie's enthalten, war die Aufregung noch merklicher. Ich sah Kaufleute, Bankiers, Hofbeamte, die sich bitter über die Politik des Königs beschwerten. Ich sah besonders viele Leute von der Opposition, welche je nach ihrem Charakter theils in tiefen Ernst versunken waren, theils sich freudig die Hände rieben, in Erwartung einer nahen Krise. Man behauptet, junge Revolutionärs wären gestern nach Lagrange gereist. Allein am bezeichnendsten schien mir ein Wort, das ich Abends an einer öffentlichen Tafel vernahm. Ein Freund sagte zum andern: Also morgen, auf Wiedersehn! Gut, auf morgen, erwiederte der andere, „wenn es keine Barrikaden gibt." In der That war man auf eine Volksbewegung gefaßt. Schon die Menschenhaufen an der Barriere Saint Jacques, die zunächst wegen der befürchteten Hinrichtung Cuny's versammelt waren, eines wegen der Juniereignisse zum Tode Verurtheilten, sollen nebenbei auf den Fall eines doktrinären Ministerwechsels andere gebabt haben. Ja man versichert, wegen dieser Menschenhaufen ständen heute die Ernennungen noch nicht im Moniteur. (Allg. Ztg.)

Paris, den 9. Oct. Hr. Humann, zu Paris angelangt, hat sich zum Könige begeben; er hat denselben gebeten, ihn unter die Candidaten zum Ministerium nicht zu begreifen, und erklärt, daß er bei der gegenwärtigen Lage der Dinge dem Lande nicht nützlich sein zu können glaube — In Spanien wird das ganze Ministerium erneuert. Der Kurier, welcher dem Hrn Zea Bermudez seine Ernennung als Minister der auswärtigen Angelegenheiten überbrachte, ist gestern bei der spanischen Gesandtschaft angekommen, und hat seine Reise nach London fortgesetzt. Der Graf Altudia ist an der Stelle des Zea Bermudez zum Gesandten in London ernannt. Der Minister Caloma de ist, man weiß nicht in welche spanische Provinz, verbannt; er mußte augenblicklich von Madrid abreisen; die übrigen Minister, Ballesteros, Solazar, Zambrano, blieben als Staatsräthe zu Madrid.

Niederlande.

Brüssel, den 7. Oct. Am 3. d. brachte ein englischer Eilbote Nachrichten an seine Gesandtschaft, nach welchen die Verhandlungen in London eine für Belgien ungünstige Wendung nehmen sollen; Rußland, Oestreich und Preußen erklären sich stärker als je gegen jede Kraftäußerung Frankreichs und Englands zu Gunsten Belgiens.

Portugal.

Briefe aus Oporto bis zum 1. Oct. geben Bericht von einem heftigen Sturm, den die Miguelisten am 29. Sept. auf Oporto ausführten. Sie waren anfangs im Vortheil, wurden aber nachher auf allen Punkten zurückgeschlagen. Es soll dies das wichtigste Treffen gewesen sein, welches überhaupt noch zwischen Don Pedro und Miguel vorgefallen ist. Die Franzosen und Engländer bei den Constitutionellen sollen sehr bedeutend gelitten haben, und ihr kleines Corps soll in Folge dieser Verluste sogar aufgelöst sein. Berichte der Constitutionellen schätzen den Verlust ihrer Gegner auf 1500 bis 2000 Todte und Verwundete, und 200 Gefangene; den eigenen geben sie nur zu 400 Mann an, worunter nicht weniger als 170, meistens höhere, Offiziere. — Aus Allem scheint hervorzugehen, daß das Treffen im Grunde nicht günstig für die Constitutionellen, am allerwenigsten aber entscheidend für ihre Sache war.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1450] (Fässer zu verkaufen). In Frankenthal ist eine Partbie weingrüner, gutgehaltener Lagerfässer zu äußerst billigem Preise aus der Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft darüber ertheilt Herr Riel jun. im rothen Hahnen in Frankenthal.

[1118²] Einladung.

Nächsten Sonntag als am 14. dieses wird in Schrobenhausen das Oktoberfest gehalten, wobei gut besetzte Tanzmusik und des Abends Illumination anzutreffen ist, auch wird für sehr gute Speisen und Getränke bestens gesorgt werden.

G. Kayser.

[1295] Die 1290te Ziehung in München ist heute Dienstag den 9. October 1832 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

18 58. 72. 36. 28.

Die 1291te Ziehung wird den 8 Nov, und inzwischen die 911te Regenburger Ziehung den 1. und die 250te Nürnberger Ziehung den 30. Oct. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Schwindl.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 206. den 16. October 1832.

Das Gleichgewicht der europäischen Staaten, und das Emporbringen der Industrie.

[Beschluß.]

Wie es mit dem Industriewesen stehen sollte, wie es wirklich damit steht, haben die St.-Simonisten in Frankreich mitunter auf eine wahrhaft treffende Weise gezeigt, und da die meisten ihrer Schriften nicht allgemein verbreitet sind und noch weniger nach Verdienst gewürdigt werden, indem man in der Regel nur das daraus aushebt, was zum Spotten Stoff gibt, so will ich einige dieser Stellen hier übersetzen:

„Das neue Gouvernement, Collateralerbe eines feudalen Königthums, ist von den von seinem Ursprung unzertrennlichen Vorurtheilen eingenommen. Die militärischen Interessen Frankreichs sind es, mit denen es sich vorzugsweise und am meisten beschäftigt. Man hat einen Kriegsminister, dem man 300 Millionen zuweist: es gibt keinen Industrieminister. Die militärischen Ausgaben werden nicht ernstlich discutirt; ohne einen Menschen zu Rath zu ziehen, schickt der Minister, koste es was es wolle, eine Expedition nach Lissabon, eine andere nach Ancona; hält man eine Truppensendung nach Lyon oder nach Brüssel nothwendig, so ist die nöthige Summe augenblicklich ohne Widerrede ordonnanzirt; die Millionen fließen herbei; und wir behaupten auch nicht, daß man hierin ganz unrecht habe. Aber wenn eine industrielle Krise die Fabrikarbeiter von Lyon und Mühlhausen zu Grunde richtet, wenn ein Orkan von Bankerotten verheerender als ein Orkan der Antillen, die Existenz einer ganzen Gegend bedroht, schlägt die Regierung die Arme über einander, sie überläßt Alles der Zeit, sie weiß nichts hier zu thun, denn es ist durch die Nationalwirthschaftslehrer anerkannt, daß sich das Gouvernement in die Angelegenheiten der Industrie nicht einzumengen habe; es ist dies so wohl anerkannt, daß, wenn es die Industrie untergehen sieht, es dies ruhig geschehen läßt, ohne sie, durch Darreichen der Hand, zu retten.

„Und dessen ungeachtet trägt man kein Bedenken, anzuerkennen, daß die Industrie die Erhalterin der Reiche ist. Es wird selbst durch die großen Köpfe aller Parteien in der Theorie anerkannt, daß der Krieg ein schreckliches Uebel ist.

„...Es waltet sohin offenbarer Widerspruch zwischen den Handlungen und den wahren Gedanken unsers Gouvernements ob. Dieser Widerspruch trit in jedem Zuge seiner Handlungsweise hervor, und das Leben des Königs Ludwig Philipp ist der auffallendste Beweis davon. Dieser Fürst hat solche Neigungen, welche heut zu Tage die Classe der großen Industriellen auszeichnen, und man hat ihm ein quasi-feudales Ansehen gegeben. Es ist sein Vergnügen, ruhig seine Geschäfte zu erledigen, ohne Gefolge und ohne Geräusch, im Bürgerrock und im grauen Hute; und doch erscheint er bei öffentlichen Ceremonien nie anders, als in Generalstracht, den Degen zur Seite, von Truppen aller Waffengattungen umgeben. Der Fürst, welcher weise den Frieden zu erhalten gestrebt hat, während rings um ihn herum nur Kriegsgetöse ertönte, dessen Element der Frieden ist, weiß und vermag den Völkern nicht anders sich zu zeigen, als zum Soldaten umgewandelt. —

„Auf seiner Reise nach dem Elsaß hat der König Louis Philipp ein Wort ausgesprochen, welches vollkommen die Lage des Gouvernements, der Industrie gegenüber, schildert. Die Vorstände von Mühlhausen hatten ihm die Unfälle ihrer Stadt und die traurigen Verhältnisse der industriellen Classe aufgezählt; „unsere Werkstätten," sagten sie, „sind leer, und unsere Arbeiter ohne Brod." Bei dieser Schilderung wurde der König tief gerührt, aber seine Antwort war: „Ich kann nur seufzen." Und er sprach wahr: die Uebungen der Regierungen, so wie man sie allgemein kennt, gestatteten ihm nicht, sein Mitgefühl für die zu Grunde gerichteten Arbeiter des oberrheinischen Departements auf andere Weise, als durch unfruchtbare Wünsche kund zu geben.

Digitized by Google

„Nehmen wir an, daß im nemlichen Augenblick, in welchem der König Louis Philipp den elsaßischen Magistratspersonen diese Antwort gab, ein in aller Eile angekommener Kurier in denselben Saal getreten wäre, und ihm gesagt hätte: „Sire, die franz. Truppen haben sich in ihren Kantonnirungen übel aufgeführt, die Obristen wurden mißhellig, es herrscht Unordnung unter den Soldaten; 80,000 Austro-Sarden sind unvermuthet durch Montmelian gezogen; Grenoble ist genommen, Lyon blokirt, das Heer ist in Unordnung." Nehmen wir an, der König habe bei dieser argen Nachricht geantwortet: „Ich kann nur seufzen," was hätte man davon gedacht? Was hätte er selbst davon gedacht? Und wenn die Industriellen unter sich mißhellig werden, wenn die Unordnung in der industriellen Organisation herrscht, wenn eine große Katastrophe sie unvermuthet heimsucht, wenn sie durch Bankerutte blokirt sind, hat man da nichts zu thun, als ihnen jene verzweifelten Worte zu sagen? Hat man nichts zu thun, um sie vom Untergange zu retten? Wenn die industriellen Interessen als höher als die kriegerischen anerkannt werden, begreift man da einen so großen Eifer für den Krieg, so wenig Sorgsamkeit für die Arbeit?

„Von dem Augenblick an, wo man den Grundsatz anerkannt hat, daß der Friede das erste Bedurfniß der Völker ist (was die Regierung Louis Philipps immer vorwendet), von diesem Augenblick an kann man nicht mehr nach den Gewohnheiten und Regeln der Gouvernements von feudaler Abstammung oder militärischen Institutionen regieren. Dann muß man für die Industrie mehr als leere Wünsche haben. ...Eine Verwaltung, welche sich den materiellen Interessen zu widmen behauptet, straft sich auffallend Lügen, wenn sie alle ihre Zeit und ihre Thaler den Interessen der Eroberung und der Vertheidigung zuwendet. Nach Lissabon ziehen konnte gut sein; an St.-Quentin oder an Mühlhausen denken, wäre besser gewesen; und überdies schließt das Eine das Andere nicht aus. Ich begreife, daß, um einen furchtbaren Brand zu verhindern, man Lyon mit 40,000 Mann umgeben durfte, mochte diese strategische Operation auch 4 bis 5 Millionen kosten; aber eine gleiche oder doppelte Summe zu verwenden, um das Loos der Lyoner durch dauernde Begründung von Lehranstalten, Musterschulen und Banken zu verbessern, wäre, selbst hinsichtlich der öffentlichen Sicherheit, zehnmal mehr werth gewesen. Ihr wollet den Frieden, und Ihr habet Recht; aber beschränket Euch nicht darauf, ihn bildlich zu wollen. Verwandelt Eure guten Gesinnungen für die Industrie in fühlbare Wirklichkeit. Euer Budget ist das eines kriegerischen Volkes, habet eines, welches einem Volke friedlicher Arbeiter zusagt... Es herrscht in der Masse der Bevölkerung eine beunruhigende Bewegung; eröffnet dieser Thätigkeit, welche aus ihren Ufern trit, und, ohne Verwendung bleibend, eine Ursache der Ruhestörung ist, einen Ausweg durch Arbeit. Wenn beide Thürflügel der Werkstätten geöffnet sein werden, so werden die öffentlichen Plätze niemals durch Aufstände, durch Emeuten, versperrt sein. Es ist eine üble Verfahrungsweise den Frieden aufrecht zu halten, sich durch eine Entwicklung kriegerischer Kräfte gegen den Krieg zu wahren. Der, welcher unmittelbar die friedlichen Interessen erweckte, und sie verstärkte, würde sich einen weit bessern Schutz sichern.

„In gewöhnlichen Zeiten verwendet Frankreich 200 Millionen für das Kriegsdepartement. Mit einer gleichen, zum Besten der Industrie zweckmäßig verwendeten Summe würde man riesenhafte Erfolge erzielen." —

Rheinbaiern.

* Am Haardtgebirge nimmt der Herbst den 19. October seinen Anfang.

Deutschland.

München, den 10. Oct. Heute hat der König Otto von Griechenland das diplomatische Korps empfangen. Der päpstl. Nuntius hielt eine Anrede, welche von Sr. Majestät auf eine sehr würdige Weise beantwortet wurde. Der Hr. Nuntius stellte hierauf die Gesandten der übrigen Höfe dem Könige vor, der sich mit jedem, einzeln, auf das freundlichste unterhielt. — Der Flügeladiutant Sr. Maj. des Königs, Obrist Graf v. Baumgarten, wird die griechische Deputation an der Grenze empfangen.

(A. Z.)

München, den 10 Oct. Ein hiesiges Blatt sagt: „Die den allerhöchsten und höchsten Herrschaften bis Unterbruck entgegengefahrene Deputation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten wurde so

äußerst huldvoll aufgenommen, daß Magistrat und Einwohnerschaft Münchens stolz darauf sein können. Se. Maj. priesen die beiden Bürgermeister als zwei treue Bürgermeister, freuten sich herzlich, wieder in der Mitte ihrer treuen Stadt München und deren treuen Bewohner zu kommen, lobten dabei vorzüglich das liebe Aschaffenburg hinsichtlich seiner ebenfalls so treuen Bürgermeister und Bürgerschaft, und äußerten, „Alles käme auf die Bürgermeister an; wären diese nichts werth, so sehe es auch gewöhnlich schlecht mit der Bürgerschaft aus ꝛc." — Dem Vernehmen nach haben Se. Maj. der König befohlen, die Ursachen der auffallend vielen Meldungen aus dem baierischen Heere nach Griechenland strengstens zu untersuchen. (Münch. Con.-Bl.)

Das k. baierische Regierungsblatt vom 11. Oct. publicirt den Beschluß der Bundesversammlung in Beziehung auf den Redacteur der Zeitschrift „die neuen Zeitschwingen," mit dem Beisatze: „Wir lassen diesen Bundesbeschluß in Beziehung auf Unsere Entschließung vom 31. März d. J. nachträglich durch das Regierungsblatt bekannt machen." Eine zweite Bekanntmachung enthält den Bundesbeschluß zur Unterdrückung der Zeitschrift „Allgemeine politische Annalen," mit dem Zusatze: „Wir finden uns bewogen, die obenerwähnte Zeitschrift „Allgemeine politische Annalen," worüber sich aus der verfügten Untersuchung ergeben hat, daß hiervon der Verlag ausschließend von der v. Cotta'schen Verlagshandlung in Stuttgart besorgt werde, eben so zu verbieten, wie dieses durch Unsere allerhöchste Entschließung vom 31. März d. J. hinsichtlich des in Hanau erschienenen Zeitblatts „die neuen Zeitschwingen" geschehen ist, und weisen Unsere sämmtlichen Beamten und Staatsangehörigen zur Darnachachtung an." Beide Bekanntmachungen sind aus Aschaffenburg vom 20. Sept. datirt, und sowohl von Sr. Maj. dem Könige, als von sämmtlichen Ministern unterzeichnet.

Der Niederrheinische Kurier stellt den glänzenden Empfang des Großherzogs von Baden auf seiner Reise in das Oberland, wovon die servilen Blätter so breit reden, durchaus in Abrede.

Hannover, den 27. September. (Fortsetzung.) Se. Maj haben diesemnach in Erwägung gezogen, welche Ausdehnung Allerhöchstsie Ihren auf Förderung des Handels und des gegenseitigen Verkehrs, sowie auf Beseitigung der bisherigen Störungen abzweckenden Anträgen geben konnten, um deren Erfolg zu sichern, und der Erwartung Deutschlands zu entsprechen. Hierbei aber hat sich Allerhöchstihnen die Ueberzeugung aufdringen müssen, daß Anträge, die zu sehr in den inneren Finanzhaushalt der einzelnen deutschen Bundesstaaten eingreifen, oder nicht ohne Verletzung der von Ihnen mit andern Bundesstaaten durch Verträge eingegangenen Verpflichtungen in Erfüllung gebracht werden können, keinen allgemeinen Eingang finden dürften, oder doch wenigstens den gewünschten Zweck nicht erfüllen, sondern nur das Erreichbare und von allen Seiten dringend Geforderte verhindern, oder doch erschweren und verzögern würden. Solche Vereinbarungen werden daher, nach Allerhöchstihrer Ansicht, am Zweckmäßigsten besonderen zwischen den einzelnen Staaten abzuschließenden Handelsverträgen und Uebereinkünften, z. B. wegen Annahme eines gleichmäßigen indirecten Abgaben- und Zollsystems, überlassen werden müssen, so wie denn überall jedem einzelnen Bundesstaate die Befugniß vorbehalten bleiben muß, diejenigen Steuern und Abgaben, mit welchen die zum Verbrauche im Innern bestimmten Waaren und Gegenstände belegt werden, nach seiner eigenen Convenienz anzuordnen, zu erheben und zu verwalten. Aus eben diesem Grunde haben Se. Maj endlich auch für das Angemessenste gehalten, selbst die Frage: „Ob und in wie weit es ausführbar erscheinen mögte, die in den deutschen Bundesstaaten gefertigten Fabrikate, oder die rohen Erzeugnisse derselben, oder wenigstens diejenigen Gegenstände, welche zu den nothwendigsten Lebensbedürfnissen zu zählen sind, bei deren Uebergang aus dem einen in den andern Bundesstaat, entweder von den auf dem Verbrauche ruhenden Abgaben zu befreien, oder doch denselben hinsichtlich dieser Abgaben einen Vorzug vor den nemlichen Erzeugnissen des Auslandes zuzugestehen? so wie, ob es nicht möglich sein werde, dem verderblichen Schleichhandel im Innern von Deutschland durch gemeinsame Verabredungen und ein deßhalb zu treffendes Uebereinkommen ein Ziel zu setzen? von Ihren gegenwärtigen Anträgen auszuschließen, und sie zum Gegenstande besonderer Propositionen zu machen; müssen aber dabei zugleich den dringenden Wunsch äußern, daß die deßhalb am hohen Bundestage zu pflegenden Berathungen stets abgesondert von denjenigen gehalten werden mögen, welche ihre nachfolgenden, blos auf Erleichterung des Transithandels Bezug habenden Anträge herbeigerufen werden. (Forts. f.)

Frankreich.

Die Doctrinärs haben sich leider dennoch wieder empor geschwungen. Eine telegraphische Depesche aus Paris vom 11. d. um 11 Uhr abgegangen, meldet folgende definitive Zusammensetzung des Ministeriums nach Straßburg: Soult Kriegsminister und Rathspräsident, Broglie Minister des Auswärtigen, Humann Finanzminister. Die Nacht verhinderte das Eintreffen des Endes dieser Depesche.

Dem neuesten Blatte des Courrier francais zufolge dürfte Folgendes die definitive Bildung des Ministeriums sein: Soult, Broglie und Humann wie oben angegeben; Guizot Minister des Innern, Barthe Ju-

Digitized by Google

fitz, Riany Marine, Argout Handelsminister und Thiers öffentlichen Unterricht.

Paris, den 11. Oct. Auszug aus dem Moniteur. Durch königl. Ordonnanzen von diesem Tage sind ernannt: Soult, Broglie und Humann, wie Oben angegeben; Thiers Minister des Innern, Guizot Minister des öffentlichen Unterrichts, Barthe, Siegelbewahrer, ist mit der Administration der Kulten beauftragt. — Der Baron Louis und Girod de l'Ain sind zu Pairs ernannt; Girod de l'Ain übernimmt überdies die Präsidentschaft im Staatsrath. Montalivet ist zum Intendant-general-Administrateur der Civilliste ernannt; der Baron Fain zum Staatsrath im ordentlichen Dienste. Die Kulten bilden eine Abtheilung des Justizministeriums; das Institut, der Jardin des Plantes, die öffentlichen Bibliotheken, treten wieder unter die Attributionen des Ministers des öffentlichen Unterrichts. Das Verwaltungspersonale und die Nationalgarden kommen zum Ministerium der öffentlichen Arbeiten.

Der Kammern sind auf den 19. Nov. einberufen.

Der Fürst Talleyrand ist diesen Abend um 6 Uhr nach London abgereist.

Portugal.

Der englische Sun sagt: Man hat keine neueren Nachrichten aus Oporto bei der portugiesischen Gesandtschaft erhalten; man kann daraus schließen, daß die Miguelisten bis zum 3. laufenden Monats keinen neuen Angriff gemacht haben. Wenn die Constitutionellen sich noch einige Tage halten können, so werden sie gerettet sein, denn von verschiedenen Seiten sind Verstärkungen im Anzuge, und in weniger als 14 Tagen werden die Herbstregen die Belagerer nöthigen, sich zurückzuziehen. Die Ankunft der gedachten Verstärkungen wird den Don Pedro in Stand setzen, in weniger als 3 Wochen spätestens die Offensive zu ergreifen.

Griechenland.

Nach einem dem Kongresse in Nauplia von dem griechischen Ministerium erstatteten Berichte betrug die Zahl der im vorigen Jahre gewöhnlich in See befindlichen griechischen Kauffahrteischiffe 2911. — Die Ausfuhr betrug im Jahre 1831 an Werth 6'711,100 Fr., die Einfuhr dagegen 27'781,600 Fr. — Die vornehmsten Einfuhrartikel waren Getreide, gedruckte Leinwand, baumwollene Stoffe, Zucker, Seidenwaaren, Kaffee, Fische, Wolltücher. Welche Fortschritte übrigens die Landwirthschaft in Griechenland macht, zeigt der Umstand, daß noch im Jahre 1830 für mehr als 14'000,000 Fr. Getreide eingeführt wurde, während 1831 diese Summe auf die Hälfte herabgesunken war; und man darf mit Grund annehmen, daß das Land in Zukunft seinen Bedarf in dieser Hinsicht selbst erzeugen wird. Die Ausfuhrartikel bestanden in roher Seide, Korinthen, Oel, roher Wolle, altem Kupfer, Wein und Branntwein. (A. Z.)

Marseille.

In Frankreich hat man folgende statistische Zusammenstellung über die seit der Kaiserregierung geprägten Münzen gemacht. Es wurden geprägt:

unter Napoleon	.	Frcs	1,415'850,195. 50 Cent.
„ Ludwig XVIII	.	„	1,004'163,169. 75 „
„ Karl X	.	„	685'430,240. 50 „
„ Louis Philipp	.	„	279'852,948. 50 „
Zusammen	.	„	3,385'300,854. 25 „

Redacteur und Verleger: G. Fr Koch.

Bekanntmachungen.

[1451] Wegen eingetretenee Hindernisse findet die auf den 16. d. ausgeschriebene Faßversteigerung in Lit. F. 5. Nro. 21. in Mannheim nicht statt.

Mannheim, den 13. October 1832

[1449] Vor Kurzem ist erschienen:

Kleine Geographie
für die Hand der Kinder in Landschulen.
Bearbeitet
von
C. L. Sautter.
Mit einem Vorworte
von
M. Desaga
Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.
In Umschlag geheftet 15 kr., roh 12 kr.

☞ Bei direkten Bestellungen in größerer Anzahl treten noch besondere Begünstigungen ein.

Wie richtig die Voraussetzung war, daß ein solches Werkchen ein viel empfundenes und früher noch immer unbefriedigtes Bedürfniß sei, und wie entsprechend der fleißige Verfasser demselben Genüge leistet, hat die Erfahrung am besten dadurch bewiesen, daß das Buch durch ganz Deutschland gleichmäßig mit Begierde aufgenommen und angewendet, und dadurch die erste starke Auflage in kurzer Jahresfrist gänzlich vergriffen worden ist. Der Herr Verfasser hat nun bei dieser zweiten Auflage sowohl seine eigenen Beobachtungen, als die zum zu Theil gewordenen Belehrungen mit großer Sorgfalt nachgetragen, wodurch das Buch an Zweckmäßigkeit und Vollständigkeit bedeutend und sich selbst für die Besitzer der ersten Auflage an Interesse gewonnen hat, und der Verleger hat trotz der Vermehrung den so äußerst billigen Preis beibehalten, damit die weitere nützliche Verbreitung auch dadurch möglichst gefördert werde

Heidelberg, im October 1832.

August Oßwald's Universitätsbuchhandlung.

Zu haben in

August Oßwald's
Buchhandlung in Speyer.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung

Mittwoch Nro. 207. den 17. October 1832.

Rheinbaiern.

* In mehren Nummern der Speyerer Zeitung war bereits die Rede von dem Processe eines Schuhmachers wegen Aufsteckung einer schwarz-roth-goldnen Cocarde. Man wird sich erinnern, daß das Frankenthaler Bezirksgericht denselben von der Anklage freisprach, und daß die Staatsbehörde hiergegen Appellation einlegte. Wir können nunmehr anzeigen, daß der Generalprokurator sogleich von der Appellation abstand, worauf der Beklagte in Freiheit gesetzt wurde.

Deutschland.

München, den 10 Oct. Der baierische Volksfreund sagt: Wir sind ermächtigt, die im diesigen Konversationsblatte enthaltene, und in mehrere Blätter übergegangene Nachricht, als hätte sich Se Maj. der König durch den großen Andrang der nach Griechenland begehrenden Individuen zu einer Untersuchung veranlaßt gefunden, als unwahr und völlig grundlos zu erklären.

Frankfurt, den 7. Oct. Die Bundesversammlung ist dem Vernehmen nach fortdauernd mit den Angelegenheiten der Bundes-Militär-Verfassung beschäftigt. Man berichtet uns aus Mainz, daß das Festungsreglement dieser Bundesfestung nunmehr definitiv entworfen und dem Stabe des Festungsgouvernements mitgetheilt sei. Wir theilen die vornehmsten Puncte aus demselben, so weit sie nicht bekannte Bestimmungen berühren, mit. Die Friedensbesatzung der Festung Mainz ist auf mindestens 6000 Mann festgestellt und muß zur Hälfte aus östreichischen, zur Hälfte aus preußischen Truppen bestehen. Für den Kriegszustand sind das Minimum der Besatzung 12,000 Mann und die vollständige Besatzung 21,000 Mann mit wenigstens 600 Mann Kavallerie, wozu stellen: Oestreich 7000 Mann, worunter 300 Mann Kavallerie, Preußen 7000 M., worunter 300 M. Kavallerie, Sachsen-Weimar 2010 M., Sachsen-Altenburg 982 M., Sachsen-Koburg-Gotha 1366 M., Sachsen-Meiningen-Hildburghausen 1150 M., Anhalt-Dessau 529 M., Anhalt-Köthen 325 M., Hessen-Homburg 200 M. Großherzogthum Hessen ist befugt, zu der Friedens-Besatzung von Mainz ein Bataillon zu stellen. Die Artillerie der Festung steht unter der speziellen Direktion eines von Oestreich zu ernennenden Offiziers. Alle Besatzungs-Kontingente werden immer von dem ältesten ihrer eigenen Offiziere kommandirt. Zur Erhaltung der größten Einigkeit unter den verschiedenen Theilen der Besatzung, und damit der Geist der Truppen, ihre Ordnung und Disciplin für die Sicherheit der Bundesfestung vollkommene Gewähr leiste, soll von dem ersten militärischen Grundsatze, der Einheit im Kommando, nicht abgegangen und der Dienst so geführet werden, als bestände die Besatzung nicht aus verschiedenen Kontingenten, sondern aus Theilen eines und desselben Heeres, weshalb auch sämmtliche Besatzungstruppen gleiche Rechte genießen und kein Vorzug statt finden soll. Jede in der Festung bestehende bewaffnete Macht, Nationalgarde, Landwehr, Gendarmerie, Schützengilde, steht in Bezug auf alle militärischen Angelegenheiten unter den Befehlen des Festungsgouvernements, das, wennes mit ihrem Geiste nicht zufrieden ist, im Kriegsstande zu jeder Zeit deren Auflösung verfügen, in Friedenszeiten sie aber von den Territorialbehörden, die unverzüglich Folge zu leisten haben, verlangen kann. In Blokade- und Belagerungsfällen ist die Bürgerbewaffnung nur innerhalb der Festungswerke zu verwenden — (A. Z.)

Hannover, den 27. Sept. Nachstehendes ist der weitere Inhalt der Erklärung Sr. Maj. des Königs von Hannover in Betreff der Erleichterung und Beförderung des Transithandels und Verkehrs in Deutschland: „Was nun den Transithandel betrifft, so ist es zur Genüge bekannt, daß derselbe schon zu Zeiten des teutschen Reichs nicht willkürlich mit Zollabgaben belegt werden konnte. Vielmehr war die Befugniß zur Erhebung von Durchgangszöllen ein kaiserliches Regal, so daß kein Reichsstand anders als kraft besonderer kaiserl. Verleihung Zollabgaben erheben durfte. Ja es durften selbst diese Verleihungen, so wie Erhöhungen, Erstreckungen und Verlegungen alter Zölle nicht anders statt finden, als: 1) mit aller Kurfürsten Collegenrath und einhelligem Schluß; 2) nach Anhörung derer, die dabei interessirt waren, der Nachbarn und des Kreises, 3) ohne Beeinträchtigung älterer Zölle und anderer Rechte. Zollverleihungen ohne diese Erfordernisse waren von Rechtswegen null und nichtig, und die Gesetze gestatteten, sich selbst ohne richterlichen Spruch dagegen zu wehren. (Siehe den 9. Artikel der Wahlcapitula-

Digitized by Google

tion Kaisers Franz II. vom 12. Juli 1792.) Diesemnach erkannte das alte teutsche Staatsrecht unbedingt die Freiheit der Wasser- und Landstraßen für den Transitohandel in Teutschland als Regel an, und verstattete die Erhebung von Zollabgaben nur als Ausnahme und kraft eines besonderen kaiserlichen Privilegiums. Nachdem man in Wien bei den damaligen Verhandlungen die Nothwendigkeit der Herstellung und Begründung eines neuen Rechtszustandes in Teutschland für Handel und Verkehr, unter Berücksichtigung der früher bestandenen, so wie der neu zu bildenden Verhältnisse, anerkannt hatte, geht die Congreßakte in ihren Art. 108 bis 117 von denselben Grundsätzen hinsichtlich der Flußschifffahrt aus, und wenn solche nicht schon damals auch auf die Landstraßen angewandt wurden, so ergeben doch die Verhandlungen des Congresses, daß die Anerkennung gleicher Grundsätze für letztere nur durch den Drang der Umstände verhindert wurde, welche die schnelle Beendigung der damaligen Unterhandlungen, herbeigeführt durch die Rückkehr Napoleons, nothwendig machte. Fehlt es darum bis jetzt an bundesgesetzlichen Bestimmungen zur Begründung eines allgemeinen und verfassungsmäßigen Verhältnisses in dieser Beziehung; haben die einzelnen Bundesstaaten, nach Aufhebung der früheren Reichsverfassung, geglaubt, diesen Verkehr ohne Rücksicht auf das Interesse der andern Bundesstaaten nach ihrer Convenienz ordnen zu dürfen; und ist auf diese Weise ein Zustand entstanden, welcher, indem er es den einzelnen Staaten möglich macht, ihre zufällige Lage zu einer übermäßigen Belastung des Handels und Verkehrs der Nachbarstaaten zu benutzen, ein großes Mißbehagen und eine Unzufriedenheit hervorruft, so wie eine Trennung der gegenseitigen Interessen bewirkt, wodurch Verhältnisse eingetreten sind, unter welchen die Wohlfahrt des gesammten teutschen Vaterlandes, die zum Heil des Ganzen so nothwendige Einigkeit und das gegenseitige Vertrauen unterzugehen drohen: so liegt es unstreitig in dem Berufe dieser hohen Versammlung, als dem einzigen richtigen Mittelpunkte, und als dem wahren Organ teutscher Nationalinteressen solchen großen Uebeln durch gemeinsamen Beschluß ein Ziel zu setzen, und auf diese Weise zu erkennen zu geben, daß die teutschen Fürsten und Staaten, indem sie zum Schutze ihrer eigenen Rechte und zum inneren Wohle ihrer Völker ein föderatives Band schlossen, dadurch keine Veranlassung gäben, daß beide die Aufhebung der älteren Reichsverhältnisse, welche hinsichtlich des freien Verkehrs bessere Garantien gewährten, zu vermissen Ursache haben. Se. Maj. sind der Ueberzeugung, daß dieser Zweck am besten und am leichtesten zu erreichen sein wird, wenn dieselben Grundsätze, welche die wiener Congreßacte für die freie Flußschifffahrt in Bezug auf Handel und Verkehr ausspricht, auch auf die Landstraßen angewandt werden; Sie können in dieser Ueberzeugung nur durch die seitdem eingetretenen wohlthätigen Wirkungen, welche die nach jenen Grundsätzen erfolgte Regulirung der Elbe-, Weser- und Rheinschifffahrt hervorgebracht ha , bestärkt werden, und finden sich deßhalb zu nachstehenden allgemeinen Anträgen veranlaßt, welche Sie Ihren hohen Mitverbündeten zur schleunigen näheren Berathung, Uebereinkunft und Beschlußnahme vorzulegen keinen Anstand nehmen, nemlich: 1) Jeder teutsche Bundesstaat ist berechtigt, von den durch sein Gebiet geführten, aus einem andern Staate kommenden und nach einem andern Staate bestimmten Waaren und Gegenständen eine gewisse Abgabe (Transitzoll, Durchgangszoll) erheben zu lassen. 2) Für diese Abgabe soll jedoch ein Maximum gleichmäßig für alle Staaten festgesetzt, mithin nirgends ein Mehreres, als der angenommene höchste Betrag erhoben werden. 3) Dieser Durchgangszoll ist in jedem Falle, nach dem Gewichte und für eine gewisse Entfernung berechnet, zu reguliren und zu bestimmen. Besondere Erwägung möchte hierbei der Frage zu widmen sein, ob nicht die verschiedenen Waaren und Gegenstände, nach Maßgabe der Nothwendigkeit ihres Verbrauchs oder des größeren oder geringeren Werths derselben, in mehre, mit einem höheren oder geringeren Transitzolle zu belegende Kategorien zu classificiren, und vorzugsweise, so weit als thunlich, die gewöhnlichen Ausfuhrartikel Teutschlands, so wie unentbehrliche Stoffe und Materialien für vaterländische Fabriken, nebst den nothwendigsten Lebensbedürfnissen, mit einer geringeren Abgabe zu belegen seien? 4) Gleichwie bei dem Transitzolle, sind auch für die Chaussee-, Wege-, Brücken-, Pflaster- und sonstige ähnliche Abgaben von durchzuführenden Gegenständen gewisse, allgemein geltende und nicht zu überschreitende Sätze, so wie 5) die Formalitäten und Controlen bei Erhebung der Abgaben von diesen Gegenständen, wenigstens in den Hauptgrundsätzen, zu verabreden, und endlich 6) dürften die teutschen Bundesstaaten sich gegenseitig zuzusichern haben, daß die durchführenden Handelsstraßen jederzeit offen und in fahrbarem Zustande erhalten werden." (Aschaff. Z.)

Hamburg, den 1. Oct. Ein Freund der eben von Lübeck kommt, entwirft ein trauriges Bild von der Abnahme der Einwohnerzahl und des Menschenglücks in dieser einst durch außerordentliche Verhältnisse blühenden Stadt. Die halbe Stadt lebt kläglich von milden Stiftungen früherer Zeit; aber es geht hier wie in Rom: je mehr Almosen, desto mehr Bettler.

Das königl. baierische Kriegsministerium hat an die verschiedenen Korpskommando's unterm 9. Oct. nachstehendes Reskript erlassen: „Im Gefolge des

Digitized by Google

Staatsvertrages vom 7. Mai d. J. soll ein aus Baiern bestehendes Truppenkorps für den Dienst Sr. Maj. des Königs von Griechenland geworben werden. Die Division- und Korpskommando's werden demnach hiemit angewiesen, den unterhabenden Regimentern und Abtheilungen die Bedingungen bekannt zu machen, welche den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten, welche sich zu dieser Expedition melden, und selbe mitzumachen berufen werden, sowohl von Seite Baierns als Griechenlands gemacht und begehrt werden: 1) Jeder Militär, der nach Hellas mitgehen will, muß seine Dienstverpflichtungen gegen Baiern erfüllt haben. 2) Es wird also denen, welche in der zweiten oder dritten Kapitulation stehen, der Uebertritt in den k. griechischen Dienst gestattet werden, insofern sie nicht Einsteher sind. 3) Gute Conduite, guter Leumund, körperliche Tüchtigkeit, zwischen 20 und 36 Jahren stehendes Alter werden gefordert. 4) Jenen Offizieren, und den in diesem Range stehenden Individuen des Heeres, dann den Junkern und Kadetten, welchen auf die im Dienstwege erfolgte Anmeldung zum zeitlichen Uebertritte in die Dienste Sr. Maj. des Königs von Griechenland die Bewilligung hiezu ertheilt wird, wird nach Ablauf des Zeitraums, für welchen die Bewilligung ertheilt worden, der Rücktritt in das k. baier. Heer nach ihren Dienst-, Rang- und Anciennetätsverhältnissen in demselben vorbehalten, und sollen dieselben so angesehen und behandelt werden als wenn sie in der Zwischenzeit bei ihren Regimentern oder Korps ohne Gage beurlaubt gewesen wären. 5) Die Dauer der im vorigen Artikel erwähnten Bewilligung soll zwar vorerst auf zwei Jahre beschränkt werden. S. M. der König von Baiern behalten sich indessen vor, eine Verlängerung noch auf weitere 2 Jahre zu gestatten, wenn etwa nach Verlauf der ersteren eine allzu große Zahl von Offizieren ꝛc. sich zum Nichtwerbleiben im Dienste des Königs von Griechenland melden, und dadurch bei dem zu bildenden Korps ein zu großer Abgang von Offizieren erfolgen sollte. 6) S. M. der König von Griechenland bewilligen jedem in dieses Korps in Offiziersstellen aufzunehmenden Stabs- und Oberoffizier des baier. Heeres eine — gegen ihre bisherige Charge um eine Stufe höhere Anstellung, und dabei als Equipirungskostenbeitrag eine — einer zweimonatlichen Gage gleichkommende Gratifikation. 7) Die Gagen ꝛc. der Stabs- und Oberoffiziere, der im Offiziersrange stehenden Angestellten ꝛc., so wie der Sold der Unteroffiziere und Soldaten des anzuwerbenden Truppenkorps, werden nach beiliegendem Regulative in klingender Münze entrichtet. 8) Die Kapitulationszeit für den griechischen Dienst ist auf vier Jahre festgesetzt. 9) Den Rittern des Max-Josephordens und der französischen Ehrenlegion, welche mit allerhöchster Bewilligung Sr. Maj. des Königs von Baiern in die Dienste Sr. Maj. des Königs von Griechenland treten, wird während ihrer Dienstleistung in denselben der Fortbezug ihrer Pensionen aus den treffenden Klassen zugesichert. Das Gleiche gilt von den Medaillenzulagen. 10) Die k. griechische Regierung verpflichtet sich, den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten dieses Corps, im Falle dieselben während der Kapitulationszeit dienstuntauglich werden sollten, alle jene Vortheile zu gewähren, deren sich die im königl. baierischen Dienste stehenden Militärindividuen des nemlichen Grades und unter gleicher Voraussetzung zu erfreuen haben. 11) Gleiches gilt für die Wittwen und Waisen obiger Individuen, insofern Letztere sich mit Beobachtung der bestehenden Gesetze verehelicht haben, und während der Kapitulationszeit, oder in dem — durch Art. 10 begründeten Pensionsstande mit Tode abgehen. 12) Dienst- und Exerzierreglement, so wie Monturungssystem bleiben, mit den durch Lokalverhältnisse bedingten Abweichungen, das nemliche, wie es bei der königl baierischen Armee besteht. 13) Die Unteroffiziere und Soldaten des anzuwerbenden Truppenkorps erhalten bei der Entlassung aus selbigem einen dreimonatlichen Sold für die Kosten der Rückreise, und werden überdies auf Rechnung der griechischen Regierung bis Triest oder Venedig kostenfrei zurückgebracht. Stabs- und Oberoffizieren ꝛc. wird beim Austritt eine besondere Gratifikation bezahlt — bei Subalternoffizieren 150 fl. — bei den Stabsoffizieren in zwei Monatsgagen bestehend, wobei ausserdem noch die griechische Regierung für kostenfreie Rückkehr derselben bis Triest oder Venedig sorgen wird. 14) Wenn nach geendigter Dienstzeit Militärpersonen dieses Truppenkorps in die Kriegsdienste Sr. Maj. des Königs von Griechenland definitiv übertreten, oder sich in Hellas ansässig machen wollen, so wird denselben aller Vorschub hiezu geleistet werden. — Da diese vorläufigen Eröffnungen nur zum Zwecke haben sollen, die Meldungen der Offiziere ꝛc. des Heeres im Dienstwege zu beschleunigen, so werden die weitern — in einem Staatsvertrage zwischen Baiern und Griechenland begründeten Stipulationen später erfolgen. Die Meldungen haben spätestens bis zum 30. d. M. und wo nur immer möglich, noch früher, bei dem Kriegsministerium einzulaufen."

Nach dem beigefügten tabellarische Gage-, Sold- und Fourage-Regulativ erhalten die verschiedenen Chargen ohne die Fourage, an Gage und sonstigen jährlichen Gebühren, als: Obrist der Infanterie: 2580 fl. und besondere Zulagen als Regiments- oder Bataillons-Commandeur 300 fl; — der Cavallerie 2640 fl., und als Commandeur noch 300 fl. — Oberstlieutenant: der Infanterie: 2020 fl., und als Com-

Digitized by Google

mandeur noch 200 fl.; — der Cavallerie 2080 fl.; — der Artillerie 2020 fl. und als Commandeur noch 200 fl. — Major: Infanterie: 1820; — Cavallerie 1880; Artillerie 1820 fl. — Rittmeister und Kapitän 1. Klasse: Infanterie: 1200 fl.; — Cavallerie: 1320; Lin.-Artillerie 1200 fl. — Kapitän 2. Klasse: Inf.: 900; — Lin.-Art. 900 fl. — Oberlieutenant: Inf.: 600; — Cav.: 720; — Lin.-Art: 600 fl. — Lieutenant: Inf.: 500; — Cav.: 620; — Lin-Art: 500 fl — Junker: Inf.: 288; — Cav.: 288; — Lin.-Art: 288 fl. — Adjutanten mit der Gage und Foueage eines Ober- oder Unterlieutenants: Inf.: 100; — Cav.: 100; — Lin-Art.: 100 fl. — Die Mannschaft erhält folgende tägliche Löhnung: A. Infanterie: Feldwebel 32 kr. 4 hl. — Musikmeister 32 kr. 4 hl. — Reg.-Tambour 32 kr. 4. hl. — Auditoriats-Actuar 29 kr. — Sergeant: 20 kr. 4 hl. Profoß 20 kr. 4 hl. — Hautboist 1. Klasse 20 ke. 4 hl. — Korporal 17 ke. 4 hl. — Batail.-Tambour 17 kr. 4 hl. — Hautboist 2. Klasse 17 kr. 4 hl. — Hornist 1. Kl. 17. kr. 4 hl. — Hornist 2. Kl. 15 kr. 4 hl. — Tambour 1. Kl. 11 ke. — Tambour 2. Kl., Pionier, Gefreiter, Gemeiner, Büchsenmacher, Profosengehülfe jeder 10 kr. — B. Cavallerie: 1. Wachtmeister 34 ke. 4 hl. — Stabstrompeter 32 kr. 4 hl. — Auditoriatsactuar 29 kr. — 2. Wachtmeister 22 ke. 4 hl. — Profoß 22 kr. 4 hl. — Trompeter 1. Kl. 22 kr. 4 hl. — Korporal 19 kr. 4 hl. — Trompeter 2. Kl. 17 kr. 4 hl. — Sattler 27 kr. — Schmied 19 kr. 4 hl. — Gefreiter, Gemeiner, Büchsenmacher, Profosengehülfe, jeder 12 ke. — C. Artillerie: Oberfeuerwerker 42 ke. 4 hl. — Stabstrompeter 32 kr. 4 hl. — Auditoriatsaktuar 29 kr. — Feuerwerker 32 kr. 4 hl. — Profos 25 kr. 4 hl. — Trompeter 1. Kl. 22 kr. 4 hl. — Korporal 22 kr. 4 hl. — Trompeter 2. Kl 17 kr. 4 hl. Bombardier 1. und 2. Kl. 16 kr. 4 hl. — Oberkanonier 14 ke. 4 hl. — Unterkanonier 11 kr. — Profosengehülfe 11 kr.

Frankreich.

Paris, den 11. Oct. Nicht ohne Lächeln liest man nach der Kammerberufungs-Ordonnanz: „Unser Kriegsminister ist mit Vollziehung gegenwärtiger Ordonnanz beauftragt.“ — Der Constitutionnel greift heute mit bemerkenswerther Heftigkeit das Doktrinär-Ministerium an. Ich nenne diese Federkriegs-Heftigkeit bemerkenswerth, nicht nur weil sie in einem Journal erscheint, das am meisten Einfluß auf die Massen hat, sondern auch weil sie die Rückkehr eines Deputirten, dessen sanfter, ziemlich schwacher Karakter ihn seit zwei Jahren im juste-milieu hatte schlummern lassen (Hr. Etienne), in die Reihen der Oppositionspresse, bezeichnet. In der That, diesem Deputirten muß man jenen Angriff auf das neue Kabinet bei. Solche Kriegserklärung läßt leicht vermuthen, ein ansehnlicher Theil des juste-milieu trennt sich bereits von der ehmaligen Mehrheit, über welche das Perier'sche Ministerium verfügte. — Hr. Sebastiani steht deswegen nicht mit den HH. Soult und Girod de l'Ain im Verzeichniß neuer Pairs von Frankreich, weil der ehrenwerthe General diese Auszeichnung abgelehnt hat. Uebrigens ist derselbe sehr leidend, und soll morgen oder Samstags nach seinem Gut von Praslin abreisen.

* Fast alle öffentlichen Blätter von Paris erheben sich mit aller Kraft gegen das Doktrinär-Ministerium. Selbst der, bisher schwankende, Constitutionnel greift dasselbe an. Wir werden in unserer nächsten Nummer einige dieser Artikel aufnehmen. Der Temps sagt u. a.: „Man meldet, Berrin de Vaux und der Marschall Gerard würden zu Pairs erhoben. Der Baron Louis und Girod de l'Ain sind es bereits. Guizot und Thiers, in das Ministerium befördert, müssen sich ohnehin einer neuen Wahl unterwerfen. So sind denn 6 Deputirte vor beginnender Sitzung zu erwählen. — Die Wähler konnten die partiellen Wahlen mit einiger Gleichgültigkeit betrachten, zu denen sie berufen waren. Die Umstände waren weder dringend, noch erheischten sie eine laute Ankündigung der öffentlichen Meinung. Diese laute Aussprache wird heute nöthig. Eine entscheidende Gelegenheit ist den Wählern dargeboten, um sich über das System auszusprechen, welches auf Frankreich lastet. Ihr Patriotismus ist uns Bürge dafür, daß sie den Erwartungen ihrer Mitbürger entsprechen werden.“ — Der General Sebastiani soll die Pairswürde ausgeschlagen haben.

Redacteur und Verleger: G. Je Kolb.

[1152] Bekanntmachung

Den 29. d. Mts. läßt Unterzeichneter sein in Grünstadt auf der Neugasse gelegenes nachstehend näher bezeichnetes Wohnhaus, nebst zwei Nebengebäuden aus freier Hand an den Meistbietenden versteigern. —

Im Vorderhause befinden sich zu ebner Erde zwei Zimmer, drei Kammern und Küche — im zweiten Stock drei Zimmer, eine Kammer und Küche, dann noch drei Dachzimmer.

Auch in den beiden Nebengebäuden befinden sich bequeme Wohnungen. —

Die Versteigerung geschieht bei Herrn Michael Seltsam in Grünstadt.

Grünstadt, den 11. October 1832.

E. Busch, Goldarbeiter.

[1153] In eine kurze Waarenhandlung wird ein Lehrling unter vortheilhaften Bedingungen gesucht. Näheres im Verlage dieses Blattes.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 203. den 18. October 1832.

* Großherzogthum Baden.

Noch etwas über Burgermeisterwahlen.

Abgesehen davon, daß unsere Gemeindeordnung recht vieles Gute hat, so machet doch jeder ruhige Beobachter die traurigsten Erfahrungen, welche aus ersterer hervorgehen. Wir wollen nur auf die Resultate der Wahlen in dem Amtsbezirk W. einen Ueberblick werfen, und sogleich dürfte sich ergeben, daß ein und der andere §. der Gemeindeordnung viel zu viel Spielraum hat. — Im §. 13 des transitorischen Gesetzes heißt es: „Ausgenommen sind und können nicht gewählt werden diejenigen, die nicht wenigstens ein Jahr in der Gemeinde das Bürgerrecht haben."

In Mannheim wurde Hofrath Gerbel von der Wahlcommission verworfen, weil er nicht Burger ist. In Weinheim wurde Professor Grimm angenommen, welcher eben so wenig Bürger ist als Gerbel. Man sagt freilich, er war schon 3 Jahre Bürgermeister! — Hatten wir früher das Gesetz, daß der Bürgermeister Bürger sein muß? — Gesetzt auch, Prof. Grimm wäre Bürger, so müßte er nach Zif. 7 §. 13 seine Stelle als Schullehrer (er ist nur titular Professor) niederlegen. Diese Stelle begleitet er zwar nicht mehr, allein er hat dieselbe willkürlich an einen der Gebruder Bender verpachtet, und beziehet von der Besoldung einen bedeutenden Theil. Ist dieses wohl jedem Staatsangestellten erlaubt, wenn er als Bürgermeister gewählt wird, seine Stelle auf 6 Jahre zu verpachten? — oder hat die Regierung, auf 6 Jahre, die Stelle zu besetzen? — Nach

§. 13. Ziff. 6 können jene, welche eine Zucht- oder Correctionshausstrafe erstanden, nicht als Bürgermeister gewählt werden;

Nach §. 22 Ziff. 4 können jene ihres Dienstes entlassen werden, welche durch Unsittlichkeit ein solches Aergerniß gegeben, daß keine wirksame Dienstführung mehr zu erwarten ist. Nun wurde aber in H..... ein Mann als Bürgermeister gewählt, welchem, nebst andern groben Vorwürfen, seine Liebe zum nächtlichen Holzdiebstahl, wie die forstamtlichen Strafprotokolle nachweisen, von jedem rechtlichen Burger vorgeworfen werden; seine Wahl wurde nur von bekannten Subjecten durch Bestechung und Verfälschung der Wahlzettel ꝛc. erreicht. — Sollten aber nicht besser jene gar nicht zugelassen werden, welche nicht mit freier, offener Stirn als Vorstand auftreten konnen? Wie Mancher, welcher noch keine Zuchthausstrafe erstanden, hätte eine solche zehn Mal verdient, allein er weiß seine Sachen so zu machen, daß ihm das Gesetz nicht zu Leibe kann; aber die moralische Ueberzeugung der bessern Bürger läßt sich dadurch nicht vertreiben. —

Ein Anderer sollte wegen Schlägerei auf 6 Wochen in das Correctionshaus, weil er aber reich war, bezahlte er und paradirt wirklich als Bürgermeister.

Ein Anderer wurde als wahnsinnig aus dem Kirchengemeinderath gestoßen, aber dennoch als Burgermeister gewählt. Er ließ mehre Tage vor der Wahl seinem Anhang Essen und Trinken im Uebermaße reichen, welcher dann durch Zettelverfälschung ꝛc. ꝛc. die Wahl zu Stande brachte.

Das Gesetz erlaubt doch nicht, daß auf einem Stimmenzettel ein Namen ausgestrichen und ein anderer dafür hingeschrieben sein darf? Das Gesetz erlaubt — oder sagt auch nicht, daß ein einzelner Mensch viele Stimmenzettel schreiben darf, oder gar, wie in Weinheim, ein Einzelner Dreihundert für Prof. Grimm schrieb. Besonders die Wahlen sind auf Preßfreiheit gegründet, unsere Preßfreiheit ist schlafen gegangen, folglich ist das Gesetz unvollkommen. Wurden wir noch Preßfreiheit haben, was würde wohl zu der unbefugten Einwirkung der protestantischen Geistlichen auf die Bürgermeisterwahl in Weinheim gesagt werden? was würde dazu öffentlich gesagt werden, daß gerade diejenigen, welche in einem bekannten g'schen Haus, gesoffen hatten, vor

Digitized by Google

jene Bürgerhäuser zogen, deren Bewohner nicht für Grimm waren, ihnen die Fenster einwarfen, sie beschimpften, und wie Wilde tobten??? — Der Bürgermeister wohnte ganz nahe dabei, die Wache noch näher, und doch ließ man diesen Unfug geschehen! — Es scheint, der Aufsatz in der Karlsruher Zeitung Nro. 245 war schon abgeschickt, ehe dieses Alles vorging, denn sonst hätte der Einsender nicht so grell unwahr sagen können, daß die Menge durch die Straßen gewogt sei und „Vivat hoch!", gerufen habe. —

So lange die Stimmen gekauft werden; so lange die Geistlichen den Candidaten bezeichnen dürfen; — so lange Männer ohne guten Leumund gewählt werden können, — ist kein Heil!

---

* Baiern.

Wir haben in der vorigen Nummer unseres Blattes das Rescript mitgetheilt, welches die Bedingungen enthält, unter denen baierische Militärs in griechische Dienste aufgenommen werden sollen. Man ersieht wohl daraus, daß man sich Mühe gegeben hat, die Anstände zu beseitigen, auf welche öffentliche Blätter, namentlich die Speyerer Zeitung, und nach ihr das baierische Volksblatt, aufmerksam gemacht haben. Dennoch haben wir noch einige Bedenken, welche zu berücksichtigen, oder zu lösen, wohl der Mühe Werth sein möchte:

1) Nach §. 1 des gedachten Reskriptes muß jeder Militär, der nach Hellas mitziehen oder („mitgehen") will, seine Dienstverpflichtungen gegen Baiern erfüllt haben. Nach §. 2 aber soll „also" Denjenigen der Uebertritt in griechische Dienste gestattet werden, welche „in" der 2. oder 3. Kapitulation stehen. — Es fragt sich aber, ob denn jene, welche „in" einer zweiten oder dritten Kapitulation stehen, auch wirklich ihre Dienstverpflichtungen gegen Baiern schon so ganz erfüllt haben; uns wenigstens ist es vollkommen klar, daß dies der Fall nicht ist, und daß die gedachten Militäre schon aus dem baier. Heere gesetzmäßig nicht entlassen werden können. Wir beweisen es. Der §. 17 des Gesetzes über die Ergänzung des stehenden Heeres von 1828, sagt wörtlich: „Nach „dem Eintritte in die Armee steht der freiwillig Zu„gegangene" (unter welche freiwillig Zugegangenen der §. 16, Alinea 2, ausdrücklich jene, die „bereits eine oder mehrere Capitulationen in der Armee dienten," zählt) „an Rechten und Obliegen„heiten in dienstlicher Hinsicht denjenigen gleich, „wie sie auf dem Grunde der Armeepflichtigkeit eingereiht worden sind." *) Wer auf den Grund der Armeepflichtigkeit eingereiht worden ist, kann aber vor Beendigung seiner Capitulationszeit aus der Armee in keinem Fall entlassen werden, wenn er nicht dienstuntauglich wurde, oder einen Ersatzmann stellt, oder wirklich in den geistlichen Stand trit. Der §. 61 des Heerergänzungsgesetzes ist hierüber vollkommen klar. Da man nun weder „Dienstuntaugliche," noch ein Corps von „Geistlichen" nach Griechenland wird senden wollen, so bleibt nichts übrig, als daß man (versteht sich aber nicht der baierische Staat, welcher dazu eben so wenig eine Verpflichtung, als die Staatsregierung dazu das Recht hat), für jeden auf diese Art Austretenden einen Ersatzmann stellt, welcher überdies, nach §. 55 des gedachten Gesetzes selbst schon in den Waffen geübt sein muß, da, für schon „Eingereihte in die Armee" kein anderer Ersatzmann angenommen werden darf, als welcher „früher bereits „eine volle Dienstzeit oder Capitulation von 6 Jah„ren in jener Waffengattung zugebracht hat, in wel„cher der Einsteller eingereiht ist, und auch ersetzt „werden muß."

2) Der §. 5 des gedachten Reskriptes garantirt zwar den in griechische Dienste übertretenden Offizieren zwei Jahre lang ihren Rang ꝛc. ꝛc. Es fragt sich aber, ob dies dieselben hinlänglich sicher stellt, da sie zufolge §. 8 eine Capitulation von vier Jahren in Griechenland eingehen müssen.

3) Fragt es sich: Avanciren die Offiziere ꝛc., welche in griechische Dienste treten, mittlerweile auch in der baier. Armee? Dies wäre eine Zurücksetzung, eine Ungerechtigkeit gegen die im vaterländischen Heere Verbleibenden. Oder avanciren sie mittlerweile nicht? Dann wäre es ein offenbarer Nachtheil für sie, in jene Dienste überzutreten. Kb.

---

*) Der in eine 2. oder folgende Capitulation Tretende hat nur den Vorzug, daß er sich nach §. 10 dies zu einer Dienstzeit von allerwenigstens zwei Jahren verpflichten muß.

Digitized by Google

Frankreich.

Urtheile französischer Blätter über das neue Ministerium.

Temps. Es ist keine Täuschung; die Doctrinärs gewinnen. Das aus der Revolution hervorgegangene Gouvernement ist den schimpflichen Parteigängern der Legitimität hingegeben. Um die Charte zu entwickeln und zu vertheidigen, wählt man die Rathgeber des Belagerungszustandes aus, jene Leute, deren Erhebung an sich allein schon ein Staatsstreich, ein coup d'état, gegen die öffentliche Meinung ist. Der 11. October wird der 8. August des Julikönigthums. — Der Status quo hat einer offenen und entschiedenen Reaction, jräze Minister haben Ministern, die uns schnell und weit in die Willkühr führen werden, Platz gemacht. Der Kampf wird künftig zwischen der öffentlichen Gewalt und den Institutionen geführt. Die Parteien nehmen Stellung; ein großes Trauerspiel beginnt. — ...Damit dieser Zusammensetzung keine Aehnlichkeit mit dem Ministerium Polignac mangelt, bekennen die Organe des Cabinets naiv, daß dasselbe mit einer wirklichen Unpopularität belastet sei. Aber dies hat die Capacitäten nicht abgehalten, welche sich einer dunkeln Sprache rühmen, Staatsmänner, welche zu regieren behaupten, indem sie der öffentlichen Meinung Trotz bieten. Die Unpopularität ist ein integrirender Theil ihres Systems. — Gerade so, wie das Ministerium Polignac, werden die Doctrinärs zu sagen nicht ermangeln, daß sie gegen die Gesetze nichts gethan haben, und daß sie nichts dagegen thun werden. Dieser falsche Schein von Gesetzlichkeit wird Niemand täuschen. Und wenn sie heute aufrichtig wären, werden sie es auch in andern Verhältnissen bleiben? Gibt es für sie nichts, das sie, wie ein Verhängniß, zur Willkür treibt? Es ist die Logik ihres Ebengesetzes. — Worin besteht das repräsentative Gouvernement, wenn nicht in dem Siege der öffentlichen Meinung und in der Regierung der Majoritäten? —

National. Sechs Minister von 8 werden bei Discussion der Adresse den Staatsstreich als ihr Werk zu verantworten haben. Die Stellung darüber wird klarer sein. Man spricht von der Charte und vom Frieden. Was hat man aber aus dem Einen und dem Andern gemacht? Die Kammer wird den Ministern sagen: „Ja, wir wollen ein Ministerium, welches die Constitution nicht verletzt, darum wollen wir Euch nicht!"

Courrier français. Um zu dem Resultate zu gelangen, welches heute der Moniteur publicirt, bot man dem Lande das erbärmliche Schauspiel viermonatlicher Intriken dar, und daß Frankreich 11 Tage ohne Gouvernement war. Diese Unschlüssigkeit selbst beweist, daß man die ganze Schwere des Schlages fühlte, den man führte; man ist im Finstern herumgetappt, man ist selbst zurückgebebt, aber das Schicksal hat fortgerissen. Der Gedanke, der wahre Gedanke des 7. August, in den Doctrinärs personificirt, hat triumphirt, wie am 9. August der Gedanke von Gent und von Coblenz triumphirt hat. — In diesem ganzen Cabinett ist nicht ein Mitglied, welches nicht mit Heftigkeit gegen die Aufnahme eines seiner Collegen protestirt hätte.... — Alles, was Frankreich fürchtete oder zurückstieß, findet sich in diesem Ministerium repräsentirt: die Mitwirkung zur Restauration, der Plan von Gent, die Complicität mit dem Auslande, der aristokratische Uebermuth, die Sympathie für die Partei, welche die Fahne des Bürgerkriegs erhebt, der Haß gegen die Revolution, und an der Spitze Alles dessen, das personificirte Ueberlaufen von allen vergangenen und kommenden Regimen. — Wie unter der Restauration sind die austretenden Minister zu Pairs ernannt. Ein Einziger, der General Sebastiani, hat diese Auszeichnung abgelehnt, was beweist, daß er weiß was sie werth ist.... — Da man den durch die Restauration gemachten Versuch aufs Neue mit der Nation anstellt, so ist es nöthig, daß dieser Versuch alle seine Phasen durchlaufe, bis dahin, daß hinreichende Einheit in den Ueberzeugungen herrsche, damit die Meinung der Nation siegreich aus den Fesseln heraustrete, welche man ihr anlegt. Die Opposition und die Nation mögen sich der Klugheit und Ausdauer erinnern, welche sie in diesem Kampfe gezeigt haben, und des Erfolges, der ihre Anstrengungen krönte.... — Die Mittel der Gewalt sind groß, größer noch ist die Schwäche aller dieser Leute, welche von Regime zu Regime herumgeworfen, damit geendigt haben, zu meinen, es sei jederzeit gut das Regime des Augenblicks zu unterstützen, blos deßwegen, weil es existire. Aber auch dann wäre die Sache Frankreichs noch nicht verloren; die Restauration hatte ihre 300, und sie ist zu Holy-Rood. Wir sind nicht mehr bei den 300, noch im Frankreich der Restauration. Was man auch gethan hat, um Trennung und Entmuthigung hervorzubringen, Frankreich ist dennoch das Frankreich des Juli!

Der Moniteur bringt, ausser einer Ordonnanz, durch welche die Veränderungen in den Attributionen der verschiedenen Ministerien festgesetzt werden, eine Liste von 59 neuen Pairs! Ein Fourne, wie zu den Zeiten Karl des X. Hier die Namen der Neuernannten: Allent, Staatsrath; Gen. Athalin; Audernon, Präfect; Baudrand, Gen; de Berbis; Staatsrath Graf Beranger; Gen Berthezene; Bertin de Baur; Besson; Boyer; Gen Brayer; Gen Graf Canouville; Canson; Gen. de Caur; Graf Chastenai-Lanty; Gen. Graf Colbert; Cousin; Graf Desroys; Devaisnes; Dupleir de Mezy; Durand

Digitized by Google

de Mareuil, Gesandter zu Berlin; Gen. Grf. Dutaillis; Duval; Felix Faure; Gen. Herzog v. Fezenzac; Freville; Gautier, Vicepräsident der Deputirtenkammer; Marschall Gerard; Gen. La Grange; Gremier; Marschall Geouch.; Gen. Haro; Gen. Hendelrt; Humblot-Conte; Labrisse; Gen. Laferriere-Levequr; Gen. Lallemand; Lamoignon; Malourt; Mathieu-Favirrs; Graf Montguyon; Grf. Montlosier; Gen. Gr. Morand; Gen. Neigrr; Gr. Nicolai; Grn. Gr. Oenano; Präf. Gr. Peeissac; Gr. Reyneval, Gesandter zu Madrid; Gr. Reinhard; Gr. Rödrrer; Rousseau, Maire zu Paris; Vice-Admiral Russin; Gr. Rumigny, Gef. in d. Schweiz; Sacy; Thrnard; Tripirr; Gr. Turgot; Villrmain; Zangiacomi.

Drr Marschall Soult hat sodann ein Phrasenreichs Rundschreiben erlassen, wovon wir drn Anfang grden: „Drr König hat mir dir Ehre rrwiesen, mich an dir Spitze seines Raths zu stellen. Dir Intrntion Sr. Maj. ist, auf diese Weise drr Administration jene Einheit zu geben, welchr ihre Bewegung enrrgischer und ihrr Verantwortlichkeit rreller macht. — Indem mich der König an diese hohe Stellr brrief, zog er vielleicht einigr schon lange gehrgten Dienste, und das, was ich das Glück gehabt habr, für das Land zu thun, in Betracht. Vorzüglich aber wollte er laut kund geben, daß das Ministerium auf Frankreichs Würde wachsam sei, und nicht minder seinrn Ruhm als seine Sicherhrit wahre. Ich hoffe glauben zu dürfen, daß mein ganzes Leben dafür bürgt. — Das von meinem berühmten Vorgänger angenommene politische System wird auch das Meinige sein..... — Jeder Versuch von Unordnung wird enrrgisch nirdergedrückt werdrn. Wenn die Partei drs gefallenen Gouvernements rs nochmals wagt, der gesetzlichen Gewalt Widerstand zu leistrn, so erwartet sir eine grrechte Strrnge. Ihre tollen Hoffnungen müssen vrrnichtet werden. Es wrrden Maßregeln rrgriffen wrrden, jedr Spur der Unordnungen zu vertilgen, welchr einigr Departemente in Bewrgung gebracht haben" u. s. w. Die liberalen Blätter critisiren dieses Rundschreiben auf das Schlagendste.

Griechenland.

Zante, den 1. Sept. Zum Verständnisse der jetzigrn beispiellosen Unordnung in Griechenland wird die Kenntniß folgender Thatsachen beitragen. Als Zavrllas, in Opposition gegen dir jetzige Regierung, sich drr Stadt Patras bemächtigte, wurde von jeder der drei Konferenzmächte ein Kriegsschiff vor den Hafen von Patras grschickt, zum Schutzr der fremden Unterthanen und zur Versöhnung der Parteien durch Zurrden, ohnr Anwrndung von Gewalt oder Theilnahme an den Streitigkeiten. So lautetrn die übereinstimmenden Instruktionen der Kapitäne. Dennoch wiederholte sich zwrimal der Fall, daß das russische Krirgsschiff sich, grgen die Uebereinkunft mit den andern bridrn Kapitänen, von der Station rntfernte, um grgen die sogenanntrn Rebrllrn, d. h. gegen die, wrlchr dem Zavellas und drr Capodistrias'schen Partei entgegen sind, oder mit andern Worten gegen die provisorische Regierung, zu agiren, im Golf von Korinth auf einige Bootr Jagd zu machen rc. Beschwrrdrn über dieses Verfahren haben ein zwrites russisches Krirgsschiff, welches jetzt vor Patras liegt, nicht vrrhindert, wahrscheinlich gegen den Willen seines Admirals, mit Zavellas in öffentlichr Verbindung zu trrten. In Folgr davon haben drr englische und der französischr Kapitän allr Verbindung mit dem russischen Kriegsschiffe aufgehoben, und selbst wegen zu großer Annäherung der russischen Bootr Erklärung verlangt. Diesr klrine Spannung zwischen den Kriegsschiffrn der drei Mächte in den griechischen Gewässern ist gewiß unabhängig von drr bekannten Rede des Lords Palmerston. Wie sehr abrr England bedacht ist, zu seiner Zeit gegen russische Macht in Griechrnland gerüstet zu sein, zeigen unter andern die ausserordentlichen Werke, welche auf der vor Corfu grlegenen Insel Vido angelrgt werden. Sie sollen in Befestigungskunst ihres Gleichrn suchen, und mögen zugleich beweisen, wie sehr die irren, wrlche glauben, England werdr je die Herrschaft über die jonischen Inseln zu Gunsten drs griechischrn Staats aufgeben. (A. Z.)

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1155] Diejenigen, welchr in dem Schuljahre 183⅔ ihrr Studien an drm hiesigen Gymnasium odrr der lateinischen Schule entwedrr beginnen, oder fortzusetzen gedenkrn, haben sich am 24. und 25. d. M. bei dem unterzeichnrten Rektorair zur Inscription zu melden; am 26. und 27. wird das Examen mit denjenigen gehaltrn wrrden, die aus rinrr lateinischen Schulr oder aus drm Privatunterrichte, den Eintritt in das Gymnasium nachsuchen, wobei man sie auf den §. 89 drr Schulordnung, in Nro XI des Amtsblatts v. J. 1830 abgedruckt, aufmrksam macht. Die Neuankommenden haben außer ihrrn Zeugnissen, auch ihrr Impfschrine vorzulegen.

Zwribrückrn, drn 14. Octobr 1832.

Königl. baier Studirnrektorat
Milstr.

[1154*] Mannhrim. Eine Partie bestrn holländischen secunda Mehls von 40 à 50 Fässer ist dahier billigrn Prrises in Kommission zu verkaufen, und das Nähere hierüber in Lit. D 2 N° 11 zu erfahren.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 209. den 20. October 1832.

* Auswanderungen.

Eine hessische Zeitschrift gibt eine nach den in der großherz. hess. Zeitung amtlich bekannt gemachten Anzeigen zusammengestellte Uebersicht der Auswanderungen aus den beiden Provinzen Starkenburg und Oberhessen (also ohne Rheinhessen.) Diese Auswanderungen beliefen sich im ersten Quartale dieses Jahres auf 704 Familien und 45 unverheirathete Personen, was, die Familie zu 5 Köpfen gerechnet, ein Gesammtsumme von 3555 Menschen ergibt. Im zweiten Quartale sollen nur etwa 150 Familien (also etwa 750 Köpfe), und im letzten Trimester noch weit weniger, ausgewandert seien, was indessen wahrscheinlich daher rührt, daß die Leute das Spätjahr für die ungünstigste Zeit zur Auswanderung halten. Die Auswanderungslust scheint noch keineswegs erstorben zu sein. —

Nach obigen Angaben läßt sich annehmen, daß innerhalb 9 Monaten etwa 4500 Personen die beiden hess. Provinzen verlassen haben. Nehmen wir für Rheinhessen ein gleiches Verhältniß an, so steigt jene Anzahl auf ungefähr 6000, was fast ein Procent der Gesammtbevölkerung ausmacht.

Rechnen wir dazu die Auswanderungen aus Rheinbaiern, welche im jetzigen Augenblicke schon gegen 8000 betragen mögen, und sich bis zum kommenden Frühjahre wohl verdoppeln dürften; — ferner die Auswanderungen aus dem Nassauischen, wahrscheinlich nicht weniger als 3500—4000, endlich die Auswanderungen aus Baden, Württemberg u. s. w., so läßt sich annehmen, daß der Südwesten von Deutschland mindestens 30,000 seiner Bewohner durch Auswanderung bereits verloren hat, und bis künftiges Frühjahr leicht noch 20,000, wo nicht mehr, verlieren dürfte, indem die Auswanderungslust nunmehr in Gegenden und Gemeinden gedrungen ist, die bisher noch von keinem ihrer Bewohner in dieser Art verlassen worden waren.

Das Bemerkenswertheste dürfte aber sein, daß es jetzt nicht mehr, wie anfangs, blos arme Leute sind, die ihr Vaterland verlassen, sondern daß häufig gerade die Wohlhabendsten und Gebildetsten an der Spitze stehen. — Kb.

---

* Die Sendung baierischer Truppen nach Griechenland.

Je mehr man das Reskript, welches die Bedingungen enthält, unter denen baierische Truppen für den griechischen Dienst geworben werden sollen, in das Auge faßt, desto mehr Bedenklichkeiten und Anstände erheben sich darüber. Wir wollen die nachstehenden Bemerkungen an die bereits in unserm vorigen Blatte gegebenen anreihen.

1) Es unterliegt zwar, nach den bereits gegebenen Nachweisungen, gar keinem Zweifel, daß die baier. Regierung nicht befugt ist, die in einer 2. oder 3. Capitulation stehenden Militäre in einen fremden, den griechischen, Dienst übertreten zu lassen, ehe sie ihre, keineswegs gegen die baier. Regierung, sondern gegen den baier. Staat eingegangenen Verpflichtungen rücksichtlich der Dauer ihrer Dienstzeit, bis zum letzten Tag erfüllt haben werden. Was würde aber daraus entstehen, wenn das Ministerium, unter Verletzung des Gesetzes, ihnen den Austritt aus dem baier. Heere dennoch gestattete? Es sind nur zwei Fälle möglich: entweder müssen stärkere als die gewöhnlichen Aushebungen aus den Klassen der Conscriptionspflichtigen vorgenommen, oder die baier. Armee muß um die Zahl der Austretenden vermindert, oder wenn man will, geschwächt werden.

Was den erstern Punkt betrifft, so ist zu bemerken, daß das Conscriptionsgesetz von 1828 im §. 9 bestimmt, daß in Friedenszeit die Zahl der Auszuhebenden in der Regel den sechsten Theil des formationsmäßigen Standes des Heeres nicht überschreiten soll, indem es, nach §. 11, nur „in Kriegszeiten“

Digitized by Google

der Staatsregierung zusteht, dieses Maß zu überschreiten. Wollte man aber doch dieses Maß willkürlich überschreiten, so würde, abgesehen von allen übrigen Folgen einer solchen weitern gesetzwidrigen Handlung, die Staatsregierung sich in eine Menge von Prozessen, Klagen auf Entschädigung u. s. w, verwickeln, — welche so zahlreich sein würden, als Conscribirte in Folge dieser Anordnung ausgehoben wurden, d. i. etwa vierthalb tausend!

Anders ist der Fall, wenn die baier. Regierung die Armee um so viel Mann vermindern will. Dies würde allgemeinen Beifall verdienen und finden. Ohnehin ist in der Ständeversammlung schon hundertmal bewiesen worden, daß die bundesmäßigen Verpflichtungen Baierns auch bei einer solchen Verminderung erfüllt werden können, ohnehin ist überdies (in der Schrift „die Rechte der teutschen Völker" rc.) nachgewiesen worden, daß die Bundesbestimmungen wegen Stärke der teutschen Heere für Baiern insbesondere kein Präjudiz sein können. Wollte daher die baier. Regierung zu einer solchen Truppenverminderung sich entschließen, so zweifeln wir nicht im Entferntesten, daß die Stände des Reichs, welche allerdings deßfalls zusammenberufen werden müßten, keinen Augenblick anstehen würden, ihre Einwilligung zu geben, nicht nur dazu, daß die in einer 2. oder 3. Capitulation sich Befindenden, sondern daß überhaupt alle Soldaten, welche Lust dazu haben, bis zu der festgesetzten Zahl, in griechische Dienste übertreten dürfen.*) Wir wünschen diese Maßregel von ganzem Herzen, müssen aber leider bezweifeln, daß sie verwirklicht werde.

2) Wird nun aber die Truppenzahl in Baiern nicht vermindert, so fragt es sich: werden die in griech. Dienste tretenden Offiziere in der baier. Armee ersetzt, oder nicht. Im ersten Falle werden keine Stellen mehr für Diejenigen vacant sein, welche nach vollendeter Capitulation aus Griechenland nach Baiern zurückkommen, und der baier. Staat wird dann den Sold, welcher mit diesen Stellen verbunden ist, doppelt entrichten müssen, einmal an die, welche sie ersetzten, und zweitens an die Zurückgekommenen selbst. Daß die Minister hiezu nicht befugt sind, ist einleuchtend. — Will man aber die Stellen unbesetzt lassen, so wird für den Staat allerdings eine nicht unbedeutende Ersparung erzielt werden, und die Sache wäre in so ferne ganz gut. Aber die zurückbleibenden Offiziere werden nicht nur ihren gewöhnlichen Dienst, sondern auch den für die Abwesenden verrichten müssen, und dies ist man doch von ihnen zu fordern nicht berechtigt. K b.

*) Dies würde für den König keineswegs gleichgültig sein. Dieser hat sich verpflichtet, 3500 Mann nach Griechenland zu senden. Könnten und wollten auch alle in einer 2. oder 3. Capitulation sich befindenden baier. Militäre dem Zuge nach Hellas beiwohnen, so würde doch lange nicht die erforderliche Anzahl von vierthalbtausend Mann herauszubringen sein. Die Zahl aller Soldaten, welche gegenwärtig in einer 2. oder 3. Capitulation in der baier. Armee sich befinden, ohne Einsteher für Andere zu sein, beläuft sich vermuthlich kaum auf 800, ja vielleicht nicht einmal auf 500 Mann. Wie soll unter solchen Verhältnissen die obige Anzahl vollständig gemacht werden?

Deutschland.

Zweibrücken, den 9. Oct. Heute wurde Herr Pfarrer Glöckner von Vinningen, beschuldigt, in einer Predigt (in welcher er zur Unterstützung des vaterländischen Vereines aufforderte) Acten der öffentlichen Gewalten kritisirt zu haben, von hiesigem Zuchtpolizeigerichte freigesprochen. (Z. Z.)

Die Gattin des Hrn. Dr. Siebenpfeiffer zeigte vor einiger Zeit in der Zweibrücker Zeitung an, die Gesundheit dieses Publicisten sei zerrüttet, die von dem Kantons- und Gefängnißarzte dringend verordneten Dampfbäder und die Bewegung im Freien, würden ihm nicht gestattet!

München, den 10. Oct. Ueber die griechische Expedition vernimmt man bis jetzt aus einer zwar nicht offiziellen, jedoch gut unterrichteten Quelle Folgendes: Unter den vielen Personen, die sich zu der Expedition gemeldet haben, sollen sich nur sehr wenige befinden, welche bereits die erforderliche Militär-Kapitulations-Zeit überstanden haben. Von den Uebrigen hätten sich in der Hoffnung auf baldiges Vorrücken oder in der Aussicht, ihre Umstände zu verbessern, bereits Viele gemeldet. Allein theils seien dies Civilisten, die sich mit dem Militärwesen bis jetzt gar nicht abgegeben haben, theils solche Leute, die durch die Gesetze gebunden sind, ihr Vaterland nicht zu verlassen. Für solche sei die Regierung gezwungen, um den Preis von mehreren hundert Gulden Ersatzmänner zu stellen, damit sie so durch den gesetzlichen Ausweg von ihrer Verpflichtung befreit, S. M. dem König Otto, der sich hier wirklich einer unbegrenzten Liebe erfreut, folgen konnten. (M. B.)

Digitized by Google

München, den 14. Oct. Gestern langte die griechische Deputation an, und stieg in dem für die Regentschaft von Griechenland bestimmten Hotel, der Residenz gegenüber, ab; die Deputirten werden daselbst als Gäste des baierischen Hofs bewirthet, welcher ihnen zwei Kommissarien entgegen sendete. — Die griechische Regentschaft ist bereits seit dem 5. d. M. konstituirt und in voller Thätigkeit. Am 10. fuhren die Mitglieder derselben in der königl. Residenz auf. — Dem Vernehmen gemäß soll die Regentschaft in den ersten Tagen Novembers abreisen, zur Bildung des Armeekorps aber ein Kommando zurücklassen.

Berlin, den 8. Oct. Es ist nunmehr offiziel ermittelt, daß die Cholera im vergangenen Jahre 32,647 Individuen im preußischen Staat dahingerafft hat; davon kommen 25,027 allein auf das Großherzogthum Posen und die Provinz Preußen; am stärksten wüthete die Krankheit an den Punkten, wo die Kommunikation mit den Russen stattgefunden hatte. Es sind mehr Personen männlichen als weiblichen Geschlechts und größtentheils aus dem kräftigsten Lebensalter (vom 20. bis zum 50. Jahr) gestorben. Uebrigens scheint aus den Sterbelisten hervorzugehen, daß das Dasein der Cholera von einer allgemeinen Krankheitsdisposition begleitet sei.

Frankreich.

Paris, den 12. Oct. Unter den 57 neuen Pairs von diesem Morgen zählt man 20 bis 25 erklärte Karlisten, deren Annahme die Männer dieser Partei bezweifeln.

Paris, den 13. Oct. Hat man 60 Pairsernennungen auf Einmal zu verzeichnen, so ist man sicherlich wohl zu entschuldigen, wenn man Eine vergißt. Dies ist gestern dem Moniteur geschehen, der heute den unglücklicherweise weggelassenen Namen des Viceadmirals Jurien Lagravere wieder hergestellt. — Das durch die Ordonnanzen vom 11. Oct. zu Paris erregte Mißfallen hat, versichert man uns, sehr starken Nachhall selbst im Innern des königlichen Schlosses gefunden, wo man sich dessen keineswegs versah. Der Generalstab der Pariser Nationalgarde, der aus Männern besteht, die der Julusdynastie völlig ergeben sind, hat vorzüglich die Umgebungen Sr. Maj. mit gleichzeitigen Entlassungsgesuchen befremdet; doch hat Hr. Lobau die seinige nicht vorgeschlagen. Nur hat er seine Pairsernennung abgelehnt, die sodann seinem Schwiegersohne zu Theil wurde, ohne daß er sich im mindesten widersetzt hätte. Bei Tisch, wo er täglich mehrere diensthabende Offiziere versammelt, spricht übrigens Hr. von Lobau in nicht sehr günstigem Ton von den neuen Ministern. — Hr. Stabschef Jaqueminot hingegen hat allerdings seine Entlassung gegeben. Erst nach langer Unterredung mit Hrn. Thiers, auf des kleinen Polizeiministers Besorgniß vor baldigen Meutereien, hat er sich gefallen lassen, seine Befehlsbaberstelle zu behalten, hat aber betheuert, er werde wenigstens in der Kammer auf den Oppositionsbänken Platz nehmen.

Bourbon-Vendee, den 10 Oct. Abschrift eines anonymen Briefs an Geschworne des Vendee-Departements. „Werden die von diesem Assisengericht zum Tod verurtheilten Chouans und widerspenstigen Konscribirten hingerichtet, alsdann Tod dem General Roussin, Tod dem Präfekten von St.-Hermine, Tod den Richtern, Tod dem königlichen Prokurator und dem Substitut, vorzüglich dem Delauge; endlich Tod den Geschwornen. Was wir sagen, wird geschehen. Wir schwören bei unsern Flinten, unsern Säbeln, unsern Picken und Sensen, unsere Drohungen werden vollführt; wir schwören bei unserm Vendeer Wort; und können wir nicht einen nach dem andern braten, so haben wir unsere Flinten, unsere verrostete Säbel, unsere Heugabeln, Piken und unser Feuer; wir werden uns ihrer zu bedienen wissen. Vertilgungskrieg! Vertilgungskrieg! Rache! Rache! — Eine Chouansgesellschaft."

Spanien.

Madrid, den 4. Oct. Man beschäftigt sich fast ausschließlich mit der Angelegenheit des Herrn Calomarde. Es scheint, daß er während der Krankheit des Königs eine Ordonnanz verfaßt habe, in welcher jene von 1830 wegen des salischen Gesetzes zurückgenommen wurde. Diese Ordonnanz wäre dem König in einem Augenblick zur Unterzeichnung vorgelegt worden, in welchem er nicht im Stande war, zu lesen, was er unterschrieb. Dieser Zug von Falschheit ist hinreichend, um sich die ihn getroffene Ungnade zu erklären.

Griechenland.

Innsbruck, den 11. Oct. Italienischen Blättern zufolge wird der neue griechische Staat zwei Hauptstädte haben: Athen und Argos; Korinth wird der Hauptdafen sein, und die zwei anliegenden Meerbusen sollen mittelst einer den Isthmus durchkreuzenden Eisenbahn mit einander verbunden werden.

Türkei.

Wien, den 10. Oct. Den neuesten Nachrichten aus der Türkei zufolge, steht es gefährlich mit dem Sultan. Er soll seine Lage wohl einsehen, und insgeheim Anstalten treffen, in einem befreundeten Lande Zuflucht zu suchen. Man vermuthet, er würde sich nach Italien wenden, wenn durch die Fortschritte Ibrahim Pascha's die Ruhe der Hauptstadt bedroht würde. Zu Konstantinopel ist die Unzufriedenheit sehr groß, und der Sultan wird vermuthlich das Opfer, wenn daselbst eine Bewegung ausbräche. Auf seine Truppen kann er wenig mehr rechnen, da es ihm an Mitteln fehlt, sie zu bezahlen. Sonderbar, daß an den beiden äußersten Punkten Europa's,

Digitized by Google

nach Südwesten und nach Südosten hin, in Portugal und in der Türkei, Neuerungen und Reformen keinen Eingang finden, und Sultan Mahmud wie Don Pedro, es vielleicht in Kurzem bereuen müssen, den Geist der Nation verkannt haben. (A. Z.)

Redacteur und Verleger: J. Fr. Kolb.

[1452] Bekanntmachung.

Den 29. d. Mts. läßt Unterzeichneter sein in Grünstadt auf der Neugasse gelegenes nachstehend näher bezeichnetes Wohnhaus, nebst zwei Nebengebäuden aus freier Hand an den Meistbietenden versteigern. —

Im Vorderhause befinden sich zu ebner Erde zwei Zimmer, drei Kammern und Küche — im zweiten Stock drei Zimmer, eine Kammer und Küche, dann noch drei Dachzimmer.

Auch in den beiden Nebengebäuden befinden sich bequeme Wohnungen. —

Die Versteigerung geschieht bei Herrn Michael Seltsam in Grünstadt.

Grünstadt, den 14. October 1832.

E. Busch, Goldarbeiter.

[1157] Donnerstag den 25. Oktober nächstn, Morgens neun Uhr, zu Speyer, in der Schührer'schen Behausung an der Wormserstraße

Werden folgende, zum Nachlasse der Johann Michael Schührer'schen Eheleute von Speyer gehörende, Gegenstände öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

Bettung, Weisszeug, Meubles, in verschiedenen Kaunitzen, Kommoden und Schränken bestehend — Küchen-, Haus- und Handlungsgeräthschaften, namentlich neun in Eisen gebundene Standfässer ꝛc. — Sodann von den noch vorrätdigen Waaren: 27 Centner Schnupftaback verschiedener Qualität in kleinen Loosen. 1 Korb Cichorie, 1 Kiste Rosinen, 293 Pfund Landleim, 20 Pfund Portorico-Taback, 41 Pfund Futterbaumwolle, 62 Pfund Wachholder, 136 Pfund Pottlob, 7 Flaschen Malaga-Wein, 6 Flaschen Himbeeren-Essig, 36 Flaschen Liquer verschiedener Qualität.

Speyer, den 17. October 1832.

Rencker, Notär.

[1137] Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine auf der Haardt, gerade unter dem wegen seiner herrlichen Aussicht allgemein bekannten Haardter Schlosse gelegene Wohnung aus freier Hand zu verkaufen; Bestehend

1) In einem zweistöckigen Wohnhaus mit neun Zimmern, zwei Küchen, Fruchtkammer, Speisekammer, mit einem darunter befindlichen Speisskeller, Brunnen in der Küche und doppeltem Speicher.
2) einer kleinen Scheuer, geräumiger Kelter und Waschhaus, Backofen, Stall, Heuboden, zwei Keller für ungefähr 100 Fuder Wein.
3) Ein kleines Blumengärtchen im Hof und einem ohngefähr ein Morgen großen Garten am Haus mit etwa 200 Obstbäumen, bester Sorte aus Frauendorf und Braunau.

Das Ganze wurde 1825 neu hergerichtet. Auch können Faß, Wingert, Aecker, Wiesen mitabgegeben werden. Man beliebe sich deßhalb an den Eigenthümer daselbst wohnend zu wenden.

Christoph Heckel.

[1151] Mannheim. Eine Partie besten holländischen secunda Mehls von 40 à 50 Fässer ist dahier billigen Preises in Kommission zu verkaufen, und das Nähere hierüber in Lit. D 2 N° 11 zu erfahren.

[1160] Der Kapellmeister Herr Morando Morandi aus Rom ist in unserer Stadt angekommen. Ein sehr günstiger Ruf geht diesem Künstler voraus. Ueberall wo er sich bis jetzt hören ließ, wurde er als einer der ausgezeichnetsten Violinspieler gerühmt, der Originalität und Zartheit seines Vortrags einstimmiges Lob gezollt, und er ein Nebenbuhler Paganini's genannt.

Herr Morandi hat die Absicht, während seines hiesigen Aufenthalts ein Concert zu geben, und wir zweifeln nicht, daß auch hier seinem nicht gewöhnlichen Talente gerechte Anerkennung wird zu Theil werden.

Mehrere Musikfreunde.

[1458] Anzeige.

Ein von mehreren Uebelwollenden ausgesprengtes Gerücht veranlaßt mich, meinen auswärtigen Freunden hiermit anzuzeigen, daß im Gange meines Geschäfts weder eine Hemmung oder Aenderung eingetroffen ist, noch eintreten wird, und empfehle mich deren fernerem Wohlwollen.

Frankfurt a. M., im October 1832.

Joh. Mich. Mayr,
Gasthalter zum Weidenbusch.

[1146] Bei Unterzeichnetem ist für einen jungen Menschen von guter Erziehung eine Lehrlingsstelle offen. Lusttragende wollen sich adressiren an:

Franz Ruff,
Buchbinder in Speier.

In der J. C. Kolb'schen Buchhandlung zu Speyer ist zu haben:

Siebenpfeiffer, Handbuch der Verfassung, Gerichtsordnung und gesammten Verwaltung Rheinbayerns, 2. Bnd. 2 fl. 24 kr.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 210. den 21. October 1832.

* Blokade der Schelde.

Die englischen Blätter bringen die Nachricht, daß eine englische und eine französische Eskadre nach der Schelde auslaufen werden, um den König von Holland zum Nachgeben zu zwingen. Nicht nur Oestreich und Preußen, sondern auch Rußland, sollen damit einverstanden sein.

Das Publikum wird sich über diese Nachricht nicht wenig wundern. Ließ doch die Conferenz die Holländer bisher machen, was sie nur wollten, und war noch Rußland mit dem Könige Wilhelm ziemlich einverstanden. —

Wir können auch wirklich, nach allen bisherigen Vorgängen, nicht stark daran glauben, daß es mit den nunmehrigen Maßregeln so recht ernstlich gemeint sei. Die Holländer haben bisher schon ziemlich darauf gerechnet, daß die Engländer wohl wissen, durch eine Blokade der Schelde ihrem eigenen Handel zu schaden, was man von ihnen noch nie erlebt hat.

Und warum machen sie gerade jetzt so ernste, kriegerische Mienen, warum haben sie es nicht vor einem, vor zwei Monaten gethan? Der Winter beginnt, und damit wird jede Blokade der Schelde rein illusorisch. Ohnehin müßte man, sollte etwas ausgerichtet werden, jederzeit nicht blos eine Flotte, sondern auch ein Landheer absenden. Dies geschieht aber ja nicht.

Unter solchen Verhältnissen wird man es begreiflich finden, wie die 3 absoluten Mächte, und namentlich Rußland, das Ergreifen solcher — Schein- — Maßregeln zuzulassen keinen Anstand nehmen.

Amerika.

* Man hat in Europa gewaltig geschrieen, welche Spannung zwischen den nördlichen und den südlichen der vereinigten nordamerikanischen Staaten bestehe, da man hat sogar mit vollen Backen ausposaunt, wie eine förmliche Trennung und Auflösung der Union ganz nahe bevorstehe. Die Freunde solcher Neuigkeiten werden ohne Zweifel mit sehr großer Freude vernehmen, daß ihre Bekanntmachungen doch jedenfalls etwas zu voreilig waren, indem den letzten Nachrichten zufolge selbst die Urheber jener Drohungen und Spannungen — dieselben bereits desavouiren.

---

* Die Doctrinärs in Frankreich.

Als nach Napoleons Sturze der nachmalige Karl der X. in Frankreich landete, beeilten sich gewisse Leute, ihm die Worte in den Mund zu legen: „Es gibt keine Veränderung, es wird nur ein Franzose mehr sein." Diese Leute, — es waren die Doctrinärs.

Als nach Napoleons zweitem Sturze Ludwig der XVIII. nach Frankreich zurückkam, beeilten sich wieder gewisse Leute, eine große Phrase in die Welt zu bringen. So hieß es denn diesmal: „Von Napoleon zu Ludwig dem XVIII. ist keine Veränderung, als eine Veränderung der Betttücher!" Und dies sagten wieder die Leute, welche man nunmehr allgemein mit dem Namen der Doctrinäre bezeichnet.

Natürlich konnte kein vernünftiger Mensch glauben, was die Doctrinärs glauben machen wollten, daß es von Seiten der Bourbonen auf weiter gar nichts, als auf einen Wechsel der Betttücher in den Tuilerien abgesehen sei. —

Einer der bemerkenswerthesten Doctrinärs ist der nun wieder zum Minister beförderte Guizot. Er war, nach Napoleons Rückkunft von Elba, den Bourbonen nach Gent gefolgt. Aus dieser Zeit erzählt einer seiner Auswanderungsgenossen, ein Herr Mazas, in seinen eben herausgegebenen „Mémoires pour servir à l'histoire de la révolution de 1830," folgenden Zug:

„Wir spazirten, Hr. Guizot und ich, sentimental auf dem schönen Platze von Gent. Zu verschiedenen Malen stand Hr. Guizot stille, und sagte zu mir, indem er auf das Hotel zeigte, welches Monsieur (der nachmalige Karl X.) bewohnte: „Ich komme blos

Digitized by Google

„hieher in der Hoffnung, einen Augenblick diesen gu„ten Fürsten, diesen wahren Ritter, dieses Muster „von Ehre zu erblicken. Ah! die Franzosen werden „niemals das Glück werth sein, einen König zu ha„ben, wie Er ist.“ Ich weiß nicht gewiß, ob Hr. Guizot nicht weinte, indem er diese Worte aussprach, so sehr war er gerührt. „Ja,“ fügte er bei, „die „Franzosen sind große Schuldige; man muß sie glück„lich machen wider ihren Willen, und dazu ist es „nöthig, daß man ihnen einen Maulkorb anlegt, und „dies wird nicht gelingen, als vermittelst Prevotal„gerichten.“ Ich hatte, fährt der Verfasser fort, in meinem Regimente niemals von Prevotalgerichten sprechen hören; ich bat Hrn. Guizot angelegentlich, mich daruber zu belehren, und Hr. Guizot hatte die Liebenswürdigkeit, mich in den Einzelheiten zu unterrichten, wie er die Prevotalgerichte verstehe, deren Vortrefflichkeit er mir nachwies. Da ich Militär war, fand ich dieses Mittel zu regieren gerade eben so gut als ein anderes.“ —

Und in die Hände solcher Leute ist dermalen das Geschick Frankreichs gelegt! —

Frankreich.

Alle Journale sind mit dem Staatsstreiche beschäftigt, mit welchem die Doctrinärs aufgetreten sind, und welcher den Widerstand der Pairskammer gegen die Majorität der Wahlkammer verstärkt.

Dieses Fournee, sagt die karlistische Gazette, wird zum Resultate haben, nicht die Revolution aufzuhalten, sondern eine Nothwendigkeit der Willkur zu begründen, die sich von der Seite kund geben wird, wo die Gewalt sein wird. Die Presse befindet sich in einen Kampf auf den Tod gegen das Ministerium, gebracht.

Das ministerielle Journal des Debats, das eigentliche Blatt der Doctrinäre, führt zur Entschuldigung an: die Nothwendigkeit, die Pairie zu constituiren. Es betrachtet als Feinde der „lebenslänglichen Kammer“ (zum Unterschiede von der erblichen Pairie) diejenigen, welche die Beförderung der 62 als ein quasi-legitimistisches Fournee behandeln.

Der Constitutionnel sagt, daß die Doctrinärs die Charte verletzt haben, indem sie in den Ernennungsordonnanzen die Dienste nicht bezeichneten, durch welche ein jeder der neuen Pairs diese hohe Würde verdient hat. So seien denn die gegenwärtigen Mitglieder der Kammer gesetzlich berechtigt, die ihnen neu Beigegebenen nicht anzunehmen.

Der Courrier franç. ist der nemlichen Meinung. Die nichtssagende Formel „In Betracht der dem Staate geleisteten Dienste ꝛc.“ scheint ihm den Zweck zu haben, die Verletzung des Art. 23. der Charte zu verbergen. Bei einer solchen Art die Gesetze zu vollziehen, ist es sehr unnöthig, deren zu erlassen.

Das Journal du Commerce begreift nicht, daß ein kaum installirtes Ministerium die Zeit gehabt habe, eine so große Liste zu combiniren. Durch das Juniministerium entworfen, wurde sie, mit einigen Beisätzen, durch das Octoberministerium abgeändert. Es ist ein, den Ministern des Belagerungszustandes von ihren Nachfolgern und Fortsetzern ertheiltes Brevet der Nichtbestrafung. Man macht aus der ministeriellen Verantwortlichkeit einen Spott. Im Uebrigen ist durch Einführung von Verwaltungsbeamten in die zweite gesetzgebende Kammer alle Schicklichkeit verletzt.

Paris, den 14. Oct. Briefe von Madrid melden, es hätte in Katalonien eine Verschwörung zu Gunsten des Don Karlos ausbrechen sollen, aber die Behörden hätten die sechs Anstifter festnehmen und in 24 Stunden erschießen lassen.

Paris, den 15. Oct. Man sagt diesen Abend, daß eine telegraphische Depesche der Regierung die Nachricht von der Einnahme von Oporto gebracht hat. Wir hoffen, daß diese Nachricht unbegründet ist. — Eine englische Flotte segelt nach der Scheldt. Die Blätter aller Farben stimmen darin überein, daß Lord Grey den Widerwillen des Königs, Zwangsmaßregeln gegen den König von Holland anzuwenden, besiegt habe. Man scheint darauf zu rechnen, daß diese Demonstration allein hinreichen werde, den König von Holland zur Nachgiebigkeit zu bringen, ohne daß es zum Aeußersten komme. — Die Franzosen in Algier haben wieder ein Treffen gegen die Araber bestanden, in welchem 410 der Letztern auf dem Platze blieben. — Die französischen Departementsjournale und die englischen Blätter erheben sich gleichsehr gegen das neue franz. Ministerium.

Großbritannien.

London, den 12. Oct. In dem Kabinetsrathe wurde beschlossen, daß die Prorogation des Parlaments bis zum künftigen 11. Dec. den 15. d. M. bekannt gemacht werden sollte.

Niederlande.

Brüssel, den 13. Oct. „Das Hauptquartier erfahre ich so eben, wird am 16. d. M. nach Löwen abgehen; der Kriegsminister hat Estafetten nach allen Militärchefs abgeschickt, und erwartet heute eine höchst wichtige und entscheidende Depesche vom Marschall Soult.“

Haag, den 15. Oct. Der Minister des Innern hat gestern im Namen des Königs die Sitzung von 1831 bis 1832 geschlossen. Er sagte in seiner Rede

Digitized by Google

a.: „Der König, edel- und hochmögende Herren, auftragt mich, Ihnen zu danken: Se. Maj. würigt Ihre Mitwirkung, welche zu dem heilsamen rfolge führte, auf dauerhaften Grundlagen die moalische Kraft des Staates zu befestigen, und die chtung, die er im Auslande genießt, zu vermehren. lückliche Auspizien, in der That, sind es, unter elchen sich die gegenwärtige Sitzung endet! Sie efestigen unsern Muth mitten unter den gegenwärgen Uebeln, sie flößen Vertrauen für die Zukunft in; sie sind die Anzeichen des Triumphes, der eine gerechte Sache erwartet."

Türkei.

Konstantinopel, den 25. Sept. Das Kriegsunglück der Pforte ist, wie es sich jetzt zeigt, bei Weitem nicht so groß, als man Anfangs geglaubt; Ibrahim Pascha hat die taurische Gebirgskette noch nicht überschritten; ein Versuch desselben, sich der Festung Kumkale zu bemächtigen, ist von Mehemed Pascha von Aleppo abgeschlagen worden, und die Cholera richtet große Verheerungen im ägyptischen Heere an. Andrerseits sammeln sich bei Konia bereits wieder ansehnliche Streitkräfte, obwohl größtentheils irregulairer Truppen; bedeutende Abtheilungen folgen dem Großwesir Reschid Mehemed Pascha, der heute hier eintraf, aus Macedonien und Rumelien nach, und Reschid selbst ist voll des besten Muthes. Der Sultan hatte mit dem Großwesir sogleich nach seiner Ankunft eine Unterredung, die ihn in seinem Entschlusse: die Waffen nicht niederzulegen, bis Mehemed Ali für seine Verrätherei bestraft sei, noch mehr befestigt haben soll. — Die Nachrichten von einer verlornen Seeschlacht werden jetzt von vielen Seiten her für völlig grundlos erklärt. (A. Z.)

Miscelle.

† Rheinbaiern. Nicht mit Unrecht hat das seit der Julirevolution durch das französische Gouvernement eingeschlagene juste-milieu System die Herzen aller wahren Patrioten mit Unwillen und Mißtrauen erfüllt und erfüllt sie noch immer mehr damit, je mehr durch dies Ueberhören der von Seiten der Nation erhobenen Stimmen einerseits, und andrerseits durch das ermüthigende Schmiegen unter die Politik der auswärtigen Höfe, alle an jenes denkwürdige Ereigniß geknüpfte Hoffnungen nach und nach vereitelt zu werden drohen, während eine kühne, übrigens feste, Haltung allein wenigstens zur theilweisen Realisirung derselben hingereicht hätte. Nimmt man die Passivität hinzu, mit welcher besagtes Gouvernement die Reactionspartei im Süden mit den heiligsten Interessen ihr Spiel treiben; so machen von der Rage, welche die Früchte jener blutigen Aussaat schon gerne in ihrem Keime erstickt hätte, zurückkehren; und endlich in allen Ländern so viele jener Edeln hinopfern läßt, die, wenn es der Vertheidigung gegolten hätte, sich wie eine Mauer um dasselbe angeschlossen hätten: dann läßt sich dessen ganzes Thun und Treiben füglich mit nichts anderm als dem Laviren auf offener See vergleichen, das nur einen günstigen Wind abwartet, um mit vollen Segeln dem Hafen der alten Behaglichkeit zuzusteuern. Daß es allerdings nicht so ganz unangefochten in diesen Hafen einlaufen, vielmehr noch manche Klippe vorher zu passiren haben werde, ist ein Vorurtheil, welches wir um so mehr voranszusetzen wagen, je eifersüchtiger und mißtrauischer von Seiten der Nation dessen Tritte belauscht und verfolgt werden. Wir können diese Wachsamkeit nur ehren, und fühlen uns dann zu deren vollen Anerkennung verpflichtet, wenn sich dieselbe, wie dies erst kürzlich nach einem vor uns liegenden Blatte durch die Oberoffiziere der Nationalgarde von Nantz auf die von Bischoff Fordin-Janson Rückkehr verbreitete Nachricht geschehen ist, rückhaltlos und energisch zu erkennen gibt. Mögen jene wackern Bürgersoldaten zunächst durch das Gefühl der Pflicht veranlaßt worden sein, einem Manne ihren Schutz zu versagen, welcher durch seinen Reißaus seinen Sinn gegen die durch den Volkswillen eingeführten Institutionen hinlänglich beurkundet, und dessen Rückkehr nach allen anderwärtigen Vorgängen zu schließen, wohl keinen andern Zweck hat, als in der Mitte des Volks seine Pfeile desto sicherer abdrücken zu können: sie werden es als keine Zudringlichkeit, am allerwenigsten als Anmaßung ansehen, jene Ehrenmänner, wenn rheinbaierischr Patrioten diese Gelegenheit ergreifen, ihnen die Versicherung zu ertheilen, daß die angekündigte Rückkehr jenes Fordin-Janson dieselben widrigen Eindrücke auch bei ihnen hervorgebracht haben, und daß darum um so mehr in ihrem Geiste gehandelt werden ist, je mehr man dadurch dem Gouvernement zu erkennen gab, daß das Volk immer zur rechten Stunde wach ist, auch wenn man es noch so lange im Schlaf zu erhalten sucht.

Wackere Bürger, euer bei dieser Gelegenheit an den Tag gelegter patriotischer Sinn ist über allen Dank erhaben, und trägt den Lohn in sich selber. Aber entschuldigen werdet ihr Rheinbaierns Patrioten, wenn sie denselben hier laut aussprechen und den Wunsch hinzufügen: möge dieser Sinn nur endlich einmal die ganze Masse durchglühen, und dem gemeinschaftlichen Ziele zuführen!

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Ein Anonymus bringt in Nro. 202 dieses Blattes die Wiederbesetzung der Pfarrei Maraheim in Verbindung mit dem Namen des Unterzeichneten zur Sprache. Hier einige Bemerkungen zur Erwiederung auf das Gesagte.

1) Erregt es an sich schon Mißtrauen, wenn Jemand unter dem Schilde der Anonymität agirt und etwas in die Welt hinein schreibt, so verbindet sich mit diesem Mißtrauen in dem vorliegenden Falle, noch der, gewiß nicht ungegründete Verdacht, daß durch das

armselige Geschreibsel des anonymen Einsenders, irgend eine unlautere, nicht schwer zu errathende Absicht erreicht werden soll.

2) Da der Herr Anonymus, der bei der Wiederbesetzung der Pfarrei Marnheim besonders interessirt zu sein scheint, und dessen Erwartung ganz ausserordentlich gespannt sein muß, so sehr neugierig ist zu erfahren, was die Gemeinde zur Ernennung des Unterzeichneten sagen und welchen Empfang sie ihm bereiten würde, so gibt man ihm den Rath, vor allen Dingen zuerst abzuwarten, ob diese Ernennung erfolgen werde, und dann, wenn dieses je der Fall sein sollte, sich an Ort und Stelle einzufinden und zur Befriedigung seiner Neugierde zu sehen wie eine brave Gemeinde einen Geistlichen empfängt, der sie zu führen weiß, und der in keiner Hinsicht sich aufdringen, wohl aber mit Vertrauen und Liebe zur ihr kommen würde. Daß übrigens das Gegentheil von einem feierlichen Empfang der Seele des anonymen Einsenders die größte Freude verursachen würde, daran ist wohl nicht zu zweifeln.

3) Ob der Unterzeichnete seiner Ernennung nach Marnheim mit Gewißheit entgegensehe oder nicht, darüber ist er Niemand, und am allerwenigsten dem Herrn Anonymus Rechenschaft schuldig.

Sapienti sat.

Pixis, Pfarrer zu Vorderweidenthal.

Bekanntmachungen.

[1143] **Neu erfundene Gesundheitssohlen gegen Rheumatismen, Gicht und Podagra**

Durch mein unermüdet angestrengtes Nachdenken und eifrigste Bemühungen gelang es mir endlich, durch die an mir selbst gemachte Erfahrung, so wie auch nachher durch Anwendung bei andern daran leidenden Kranken ein Mittel auszufinden, welches unter allen bis jetzt bekannten Mitteln gegen obbenannte Krankheiten sich am wirksamsten bewiesen hat; dieses Mittel besteht in den oben erwähnten Gesundheitssohlen. Ein zweckmäßiger Gebrauch derselben ist noch jedesmal hinreichend gewesen, die langwierigsten rheumatischen, gichtischen und podagrischen Beschwerden, als: Gliederschmerzen, periodischen Kopf- Zahn- und Ohrenweh, Augenentzündungen, Magendrücken, Blähungskoliken u. dgl. m. zu vertreiben und zu heilen, ohne eine Spur ihres einstigen Daseins zurückzulassen, und noch immer gehen zu meiner innigsten Freude dankbare Bestätigungen von den heilsamen Wirkungen derselben ein; indessen ist ihre Zweckmäßigkeit von vielen berühmten Aerzten bereits anerkannt, welches durch die zuverlässigsten Zeugnisse zur Genüge kann bewiesen werden.

Zur Kenntniß, wie diese Gesundheitssohlen angewendet werden sollen und zum Beweis der wahren Aechtheit derselben, ist jedes Paar mit einer Gebrauchs-Anweisung umgeben, und als Erfinder und Fabrikant derselben mit meinem Petschaft und eigenhändigen Namenszuge versehen.

Von diesen Sohlen ist in Speyer eine einzige Niederlage, diese befindet sich bei Hrn. J. C. Eberhardt, Kaufmann, allwo das Paar gegen portofreie Einsendung von 1 fl. 30 kr. zu haben ist.

K. Willerl, in der Schweiz.

[1152] **Bekanntmachung.**

Den 29. d. Mts. läßt Unterzeichneter sein in Grünstadt auf der Neugasse gelegenes nachstehend näher bezeichnetes Wohnhaus, nebst zwei Nebengebäuden aus freier Hand an den Meistbietenden versteigern. —

Im Vorderhause befinden sich zu ebner Erde zwei Zimmer, drei Kammern und Küche — im zweiten Stock drei Zimmer, eine Kammer und Küche, dann noch drei Dachzimmer.

Auch in den beiden Nebengebäuden befinden sich bequeme Wohnungen. —

Die Versteigerung geschieht bei Herrn Michael Seltsam in Grünstadt.

Grünstadt, den 14. October 1832.

E. Busch, Goldarbeiter.

[1159] Bei Buchhändler J. P. Streng in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben, zu Speyer nunmehr wieder vorräthig in der J. C. Kolb'schen Buchhandlung:

Die Behandlung und Verbesserung der Weine, so wie die Fabrication des Champagners, Aepfelweins, der Branntweine und Liqueure, des Biers, Essigs und aller geistigen Flüssigkeiten, oder die Getränkekunde auf der höchsten Stufe der Vollkommenheit. Nach praktischen Erfahrungen und den neuesten Entdeckungen und Verbesserungen von Joseph Serniere, 2. vermehrte Auflage, mit Zeichnungen, gr. 8. Frankfurt a. M. 1831. geh. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Der Verfasser hat eine Belohnung durch die Preisfrage, welche das vorzüglichste und dabei wohlfeilste Aufklärungsmittel für alle geistigen Flüssigkeiten, so wie die Fabrikation des Champagners aus unserem deutschen Traubenmost, der dem ächten in Güte und Mousiren ganz gleich kommt, darin beschreibt und dadurch diese neue Ausgabe mit sehr vortheilhaften Entdeckungen bereichert. Es bedarf daher nur darauf aufmerksam zu machen, da der Verfasser durch verschiedene Schriften in diesem Fache sehr bekannt geworden.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 21. den 23. October 1832.

* Baiern.

Die Beschlüsse des Bundestags vom 28. Juni sind nun endlich, nach fast viermonatlichem Aufschub, auch in Baiern amtlich publizirt worden. Das Gesammtministerium hat sie unterzeichnet, und dabei betheuert, daß die Verfassung hiedurch nicht abgeändert, sondern vielmehr erkräftiget werde. Das Ministerium behauptet also gerade das Gegentheil von dem, was die ganze Welt behauptet. — Wenn wir aber auch ganz absehen davon, wie das Ministerium die Sache betrachtet, so fragt es sich, ist dasselbe berechtigt, die Verfassung in der Art authentisch zu interpretiren, daß es diese Beschlüsse mit derselben in Einklang bringt? Der §. 2 des Titel VII der Constitution beantwortet diese Frage unbedingt verneinend, indem er festsetzt, daß „ohne den Beirath und die Zu„stimmung der Stände des Königreichs" kein Gesetz authentisch erläutert werden darf, was doch offenbar hier geschehen ist. Kb.

Deutschland.

Zweibrücken, den 16. Oct. Wir vernehmen so eben, daß der kön. Appellationsrath Hr. Siegel nach Amberg versetzt wurde, dessen Stelle Hr. Popp, vorheriger Auditor und jetziger Richter in Landau, jetzt hier einnehmen soll. Auch soll der kön. Appellationsgerichtsrath Hr. Ansmann quiescirt worden sein. Wir verlieren diese beiden Männer, deren Charakter und wissenschaftliche Gediegenheit allenthalben anerkannt sind, wie sich leicht denken läßt, höchst ungern. — Die Haft der hier Gefangenen wird immer geschärfter. Die Besuche ihrer Gattinen und Kinder werden gegenwärtig durch die Gegenwart des Kerkermeisters oder anderer Personen gestört. (Zweib. Ztg.)

Zweibrücken, den 17 Oct. Am Abend des 14. d. brachte eine namhafte Zahl hiesiger Bürger unter dem Zulaufe einer großen Volksmasse den wegen politischer Vergehen hier im Gefängnisse sitzenden Personen ein feierliches Ständchen und einen Toast dar.

Würzburg, den 17. Oct. Der von den Gemeindebevollmächtigten hiesiger Stadt gestellte Antrag, den 1. Bürgermeister Behr in Ruhestand zu versetzen, hat allerhöchsten Orts die Genehmigung erhalten. Um den nun erledigten Posten wieder zu besetzen, soll baldigst zur Wahl geschritten werden.

Das baierische Regierungsblatt vom 17. Oct. enthält folgende Bekanntmachung der Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni d. J.: „Ludwig ꝛc. ꝛc. In der XXII. Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 28. Juni d. J. sind folgende VI Artikel beschlossen worden. (Folgen die bekannten 6 Artikel.) Indem Wir Unsern sämmtlichen Behörden und Staatsangehörigen diese, den ursprünglich in der Bundesakte eingegangenen Verpflichtungen entsprechenden Beschlüsse hiemit bekannt machen, fügen Wir noch bei, daß die Bestimmungen der Verfassungsurkunde durch Unsern Beitritt zu denselben keineswegs einer Abänderung unterworfen worden sind, sondern vielmehr hiedurch deren treue Beobachtung im Zusammenwirken der Staatsregierung, der Staatsangehörigen und deren Vertreter nach dem Zwecke der Bundesakte werde erkräftigt werden. München, am 11. October 1832. Ludwig. — Fürst v. Wrede. von Weinrich. Frhr. v. Zu-Rhein. Frhr. v. Gise. Fürst von Oettingen-Wallerstein. v. Mieg. Nach k. Allerhöchstem Befehle, der Staatsrath und Generalsekretair Egid v. Kobell."

St. Wendel, den 11. Oct. Am 3. d. sind hier 6 junge Leute eingezogen worden. Pfarrer Juch befindet sich unwohl.

Braunschweig, im September. Es ist, als ob die Spuren des vierten Heinrich, von dessen Herrschaft rings die Ruinen zeugen, nicht mehr zu verwischen wären. Die braunschweigischen Bauern sind ein schöner kräftiger Menschenschlag; aber wie ihre Kleidung ist auch ihre Gesinnung eine dunkle, düstere. Man erschrickt fast, wenn man sie reden hört. Sie lieben den verjagten Herzog Karl. Hätte Karl mehr Muth gehabt, er säße heute noch zu Braunschweig. Er war habsüchtig und brauchte Geld, viel Geld — da wandte er sich dahin, wo er es am ersten finden konnte, an die Aristokratie des Landes; er peinigte sie bis aufs Blut, und — von ihr, und lediglich von der Aristokratie ward er gestürzt. Es war eine Hofrevolution, — und dies ist der Schlüssel zu Braunschweigs jetzigem Zustande. Karls oft, wenn auch nicht immer, rohe, plumpe Wahl fiel auch für seine Umgebungen meist auf Bürgerliche.

Digitized by Google

Die schreiende Unbill der Gerechtigkeitspflege traf Adelige; die despotischen Bannflüche fielen auf Adelige — so bildete sich der wunderliche Glaube, der junge Schach sei ein Bürgerfreund. Und in den kleinen niedrigen Häusern Braunschweigs kann man noch überall die Versicherung hören: „Karl sei ein schlimmer Herr aber ein Bürgerfreund gewesen.“ Da haben wir das sprechendste Seitenstück zu der Erscheinung Don Miguels und so vieler ähnlichen Fürsten, die im tiefen Hasse der Gegensätze von Aristokratie und Demokratie eine feste Position gewinnen. Oft wenn Karl dem Adel einen Vortheil nahm, enthob er den Bauer, ohne es zu wollen, dadurch einer Last, und wer schwer trägt, dankt dies doppelt. Schaarenweise kam jenes Landvolk, um Herzog Karl zu schützen, als ihm die hohe Lehe des Strafgerichtes verkündigte, daß man den ehernen braunschweiger Löwen schmelzen wolle. Aber jener hatte nur reiten, nicht fechten gelernt, und der Anschlag war meisterhaft in den Straßen, den Schenken, den Kaffeehäusern, an den Thoren verbreitet und vorbereitet. Romulus war verschwunden, das Volk wußte nicht wie. Was war nun von einem solchen Ereigniß für das Land zu erwarten? Das Urtheil des Volks über den jetzigen Herzog ist durchaus nicht hart, man ehrt seine redliche, wohlmeinende Gesinnung, — das über die Regierung dagegen klingt entgegengesetzt. Die Industrie, das Pflegkind des Demokratismus, liegt vernachlässigt im Winkel. Die Jagdgesetze machen der Ritterzeit Ehre. — Natürlich fragen die Braunschweiger nicht minder als die Franzosen: was haben wir durch unsere Revolution gewonnen? — Der Grundriß zu dem neuen Schlosse sieht breit und kostspielig aus. Wer soll das Gebäude zahlen? Die, welche das alte niedergebrannt, oder das Land, das arm und mittellos ist? Was werden die Stände sagen? Wer sind die Stände? Welche Interessen vertreten sie? Wie thun sie es? Sind sie noch dieselben, welche, Ausflüsse der Aristokratie, Alles, nur kein Organ der Gesammtheit sind? Das Schlimmste ist, daß die Intriguen der karlistischen Partei das Mißtrauen von oben nothwendig unterhalten, während entgegenkommendes Vertrauen weit besser als alle Polizei die Gemüther vereinen, und die Interessen versöhnen könnte. (A Z)

Marburg, den 18. Oct. Sicherem Vernehmen nach hat unser Professor Jordan die Wahl zum Landtags-Deputirten gestern beim Senat ausgeschlagen.

Den Londoner Times zufolge würden die absoluten Mächte durch die Schritte Englands, und namentlich durch die Sendung des Lord Durham nach Berlin, von weitern Maßregeln in den deutschen Angelegenheiten abgehalten worden. Jene Sendung soll in dieser Beziehung viel gewirkt haben. (Ist nicht sehr wahrscheinlich!)

Frankreich.

Paris, den 17. Oct. Am 30. Sept. war das miguelistische Geschwader in der Bey von Vigo durch den Admiral Sartorius blokirt.

Paris, den 18. Sept. Zu Nantes sollen ernsthafte Unruhen ausgebrochen sein. Es scheint, daß die von dem Doctrinärministerium ausgegangene Ernennung eines neuen Präfecten nicht wenig dazu beigetragen hat. Es ist dies ein Hr. Duval, an dessen Namen sich traurige Erinnerungen von Grenoble her, knüpfen.

Großbritannien.

London, den 15. Oct. Man schreibt aus Portsmouth unterm 13. d. „Die Demonstration, welche unsere Regierung auf dem Punkt ist, gegen Holland zu machen, erhält von Tag zu Tag einen ernsthafteren Charakter. Die Admiralität hat Befehl ertheilt, daß sich im Hafen von Spithead eine Eskadre versammle, welche aus wenigstens 20 Kriegsschiffen gebildet sein wird. Unter dieser Anzahl befinden sich 5 Linienschiffe, 2 Fregatten von 50 Kanonen, 4 von weniger Geschützen, 7 Corvetten und 2 Fregatten mit Dampfmaschinen. Diese Streitkräfte werden durch den Vice Admiral Sir Pulteney Malcolm befehligt werden. Man weiß noch nicht, ob sich die franz. Eskadre mit der unsrigen in den Gewässern von Spithead vereinigen wird. — Dem Londoner Kourier zufolge sollen die zu dieser Expedition bestimmten Schiffe (erst) bis zum 5. November zu Spithead vereinigt sein, „jedoch, fügt der Kurier bei, können Umstände eintreten, welche eine schnellere Vereinigung erheischen könnten.“ — Die franz. Blätter erinnern mit Recht daran, warum man die Sache, wenn es Ernst sei, so weit hinausschiebe, da bis dahin die günstige Zeit durchaus verstrichen sein werde.

Niederlande.

Brüssel, den 17. Oct. Der König soll vor Ende der Woche nach dem Hauptquartier nach Löwen abgehen. General Despres und sein Generalstab sind heute aufgebrochen.

Lüttich, den 18. Oct. Morgen glaubt der Independant die Ernennung de Menlenäres als Minister des Innern anzeigen zu können. Hr. Lebeau soll die Justiz erhalten.

Amsterdam, den 19. Oct. Im Haag werden, wie glaubwürdige Personen versichern, fast stündlich Depeschen aus Berlin erwartet, denen man eine ausserordentliche Wichtigkeit beilegt, weil der russische Hof erklärt haben soll, er werde fortan mit dem preußischen in vollkommener Gemeinschaft verfahren, und daher im Voraus allen Entschließungen beitreten, die von diese Stelle gefaßt werden möchten.

Spanien.

Madrid, den 9. Oct. Die Madrider Zeitung bringt, ausser der neuen Ministerernennung, drei

Digitized by Google

Decrete. In dem ersten, vom 6. Oct. datirten, erklärt der König seine Gemahlin zur Reichsverweserin während der Dauer seiner Krankheit. In dem zweiten ertheilt diese, indem sie die ihr übertragenen Functionen beginnt, und zur Geburtstagsfeier ihrer ältesten Tochter, „eine allgemeine Amnestie allen Begnadigten, welche dieser Gnade würdig sind.“ In dem dritten endlich erklärt sie, zur Bekämpfung der herrschenden Unwissenheit, aus der alle Laster, so die Reiche zerstören, und die gerechtesten Institutionen vernichten, u. a. die span. Universitäten in der Art wieder herzustellen, daß dieselben den Glanz wieder erlangen, welcher Spanien in den vergangenen Jahrhunderten so sehr verherrlicht hat. — Man sieht wohl, daß die Regierung einen andern, als den bisherigen Weg einschlagen will. Sie thut dies aber nicht an sich des Volkes wegen, sondern um auf diese Art eine Stütze zu erlangen, vermittelst welcher das Töchterchen des jetzigen Königs soll einst auf den Thron gebracht und daselbst erhalten werden können. Auch muß es sich bald zeigen, wie es mit der Amnestie sich verhält, welche jenen ertheilt wird, welche der Hof dieser Gnade würdig hält. Daß man die Räuber und Mörder aus ihren Kerkern entlasse, wird kein vernünftiger Mensch verlangen, wohl aber daß man die ihrer Meinung wegen Verfolgten von ihren Banden befreie. — Don Miguels Eskadre ist ganz unerwartet in dem span. Hafen von Vigo eingelaufen. Sie besteht aus 6 Schiffen mit 218 Kanonen und einer Mannschaft von 1970 Köpfen.

Türkei.

Wien, den 13. Oct. Die durch die letzte Post aus Konstantinopel gebrachten Nachrichten lauten für die Pforte äußerst ungünstig, sie scheint ihrem Untergange entgegen zu gehen. Die Streitkräfte, die sie dem Mehemed Ali entgegenstellt, sind jenen des rebellischen Pascha's weder zu Lande noch zu Wasser gewachsen. Die türkische Flotte mußte sich vor der ägyptischen zurückziehen, und so die Insel Cypern Preis geben, die in diesem Augenblicke schon im Besitze der Aegypter sein soll. Dieser Verlust wäre für die Pforte von größter Wichtigkeit, denn von diesem Punkte aus könnte nun Mehemed Ali seine Operationen zur See wie zu Lande gegen die türkischen Armeen und Flotten mit Leichtigkeit unterstützen, ohne Schwierigkeiten bei Verproviantirung seiner Truppen zu besorgen. Auch zweifelt man keineswegs, daß Mehemed Ali nun, wo er durch die glücklichen Ereignisse so viele Chancen, die ihm einen glücklichen Ausgang versprechen, gewonnen hat, den Krieg auf Leben und Tod fortsetzen, und den Sultan zu entthronen suchen wird. — Es heißt, der Vicekönig von Aegypten wolle selbst zur Armee gehen und deren Oberbefehl übernehmen. Der Verlust, den die großherrliche Armee bisher erlitten, ist sehr groß. Ibrahim Pascha hat ihr bereits 119 Kanonen abgenommen, und ihre Infanterie soll ganz aufgelöst sein. (A. Z.)

Miscellen.

Auszüge aus einem karlistischen Katechismus.

Ein legitimistischer Katechismus, ohne Angabe des Verfassers oder Druckers, ist in großer Anzahl von Exemplaren im Finistère-Departement verbreitet worden. Hier einige Auszüge:

Frage. Welche Stelle wird Karl der X. in der Geschichte erhalten? — Antw. Er wird seinen Platz erhalten an der Seite der guten, betrogenen Könige, wie sein unglücklicher Bruder Ludwig der XVI., und die, welche ihn verläumden, werden die Verwünschung der Nachwelt tragen.

Aber warum hat man nicht den Enkel Karl des X., den Herzog von Bordeaux, auf den Thron berufen? — Ohne Zweifel ist es eine Pflicht, dieses zu thun; aber vielleicht muß man dem Himmel danken, daß dies damals nicht geschah. Wir haben noch nicht vergessen, wie die Revolution mit den Bourbonen verfährt: und wenn man es vergessen hätte, so dürfte man nur das Journal ansehen, welches ihren Namen führt, (das Oppositionsblatt: la Revolution nemlich.) Es wird Euch sagen, welchen Aerger es erlitt, indem es sie ihr entkommen sah, und um seine Wuth zu zeigen, fügt der Journalist bei: „Wolle Gott, daß wir es nicht eines Tages zu bereuen haben!“ Man hat überdies die Beweise, daß ein Complott gebildet war, sie (die Bourbonen) bei einer Procession zu ermorden.

Was muß man von denen halten, welche den Herzog von Bordeaux verlangt haben? — Daß sie keine Dummköpfe sind; daß sie die Dinge gescheid ansehen, und die Zukunft wird zeigen, daß sie Recht hatten.

Wer ist Philipp der I.? — Der Urenkel Ludwig des XIV., der Vetter Ludwig des XVI., Ludwig des XVIII., Karl des X.; der Oheim der Frau Herzogin von Berry, des Herzogs von Bordeaux; er ist, so wie seine Gemahlin, die Königin Amalia, von der Bourbonischen Familie, aber er hatte kein Recht, sich des Thrones zu bemächtigen, und er ist ein noch gehässigerer Usurpator als Napoleon.

In Gemäßheit wessen regiert er? — Weil die, welche die Revolution machten, und vor der Anarchie Furcht hatten, welche Alles zu verschlingen drohte, ihm die Krone anboten, die er mit Freuden annahm, denn man konnte nicht zweifeln, daß er dieselbe seit langer Zeit wünschte.

Eine Gerichtssitzung in Paris.

Wie alt seid Ihr? fragte der Präsident einen abgelebten Greisen, welcher, des Vereins beschuldigt, auf der Bank des Zuchtpolizeigerichts erschien. — Ich bin vom Jahre 1749, antwortete der Greis. — Frage: In welchem Lande seid Ihr

Digitized by Google

geboren? — Antwort: Ich bin aus der Stadt Orleans gebürtig. — Fr. Warum habt Ihr Orleans verlassen? — Antw. Oh! zu jener Zeit waren Sie noch nicht auf der Welt, Hr. Richter, ich war 20 Monate alt, als ich nach Paris kam; meine verstorbene arme Mutter — es sind bald 60 Jahre, daß sie todt ist, möge ihre Seele bei Gott sein! — sagte mir oft, wenn ich sie fragte, wo mein Vater sei, daß sie ihn verlassen habe, weil er böse gewesen sei, und sie geschlagen habe.

Der Präsident. Habt Ihr Unterhaltsmittel; welches ist Euer Stand?

Der Greis. Ich habe so viele Stände gehabt, daß ich nicht mehr weiß, welchen ich Ihnen nennen soll, Hr. Richter. Ich habe viele Trübsal erdul et, seitdem ich Soldat Sr. Maj. Ludwig des XV. war. Heute weiß ich nicht, welchen Stand treiben.

D. Präs. Ihr wurdet bettelnd gefunden, Ihr bietet die Vorübergehenden an?

D. Gr. Wenn man seine 80 Jahre längst vorüber hat, kann man nicht mehr viel machen; es ist Alles, was ich noch mit Gottes Hülfe thun kann.

Präs. Ihr gestehet also zu, daß Ihr weder Wohnort noch Unterhaltsmittel habet?

D. Gr. Mein guter Herr, es ist das, was ich alle Tage wünsche.

Präs. Ihr habet keinen Verwandten, der Euch zu sich nehmen und Euch erhalten könnte?

D. Gr. Von meiner Familie ist dies Alles was übrig ist; vielleicht, wenn es der König wüßte, würde er....

Das Tribunal erklärte Blois des Bettelns schuldig, und verurtheilte ihn zu sechstägigem Gefängniße; es verordnete überdies, daß er, nach ausgehaltener Strafe, in ein Bettlershaus (Bettelsdepot) gebracht werde, um auf Kosten des Staats unterhalten zu werden.

Der Greis, indem er diese Verbeugungen machte: Ich danke Ihnen bestens, meine guten Herren; Gott vergelt' es Ihnen.

In Asien hat die wahre Beredsamkeit nie bekannt werden können. Zu wem hätte man reden sollen? Zu Sclaven?

Voltaire.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen

Germersheim, den 19. Oct. 1832. — Cholera. Gestern Abend um 4 Uhr ist die Cholera in Germersheim ausgebrochen; — es sind nemlich 2 Gänse plötzlich auf der Straße krepirt, und zwei andere mußten diese Nacht derselben Krankheit unterliegen. Man will aus diesem Gänsekrepiren den Schluß aufstellen, daß die Vorboten der Cholera zuerst unter das Federvieh, dann erst unter die Menschen kommen. Also ein leichtes Präservativmittel gegen diese Krankheit: Schlachtet alles Federvieh, aber nur die Weiber nicht. Probatum est.

[1461] Herr Guiot, wohnhaft in Paris Rue de Provence Nro. 19 hat die Ehre denjenigen Personen, so auszuwandern Willens sind, hiermit bekannt zu machen, daß er eine große Ländermasse in einem der fruchtbarsten und schönsten Theile Amerika's besitzt, die noch mit anderen großen Vortheilen verbunden ist, und die er um einen so billigen Preis, wie er sonst nirgends kann gefunden werden, abtreten würde. —

[1451] Mannheim. Eine Partie bestes hiesländisches secunda Mehl von 40 à 50 Fässer ist dahier billigen Preises in Kommission zu verkaufen, und das Nähere hierüber in Lit. D 2 N° 11 zu erfahren.

[1124] Die 911te Ziehung in Regensburg ist heute Donnerstag den 18. Oct. 1832 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

26 31. 86. 83. 50.

Die 912te Ziehung wird den 20. Nov, und inzwischen die 250te Nürnberger Ziehung den 30. Oct., und den 8. Nov. die 1291te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Schwindl.

[1116] Bei Unterzeichnetem ist für einen jungen Menschen von guter Erziehung eine Lehrlingsstelle offen. Lusttragende wollen sich adressiren an:

Franz Ruff,
Buchbinder in Speier.

[1169] Im Lokale des im baierischen Hofe am 20. d. M. gegebenen Gesellschaftsballes ist ein seidenes Taschentuch verloren gegangen, man ersuche den Finder um gefällige Rückgabe in der Expedition der Speyerer Zeitung.

Zu der J. C. Kolb'schen Buchhandlung in Speyer sind zu haben:

Conversations-Lexicon der neuesten Zeit und Literatur. 1.—3. Heft. Subscriptions-Preis des Heftes 27 kr.

Schmidt, Neugriechische Dollmetscher, nebst türkischem und albanesischem. Enthaltend Alphabet, Anleitung zum Lesen, Decliniren und Conjugiren, Wörter und kurze Redensarten mit überall beigefügter Aussprache. Geh. 54 kr.

Müller, Dr. J. N., Worte der Liebe und des Ernstes an junge Diener der kathol. Kirche. Freyb. i. Br. 3 fl.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 212. den 24. October 1832.

* Unabhängigkeit der Verwaltung.

Wir haben kürzlich (in Nro. 190 dieses Blattes) gezeigt, daß unsere Gerichte keineswegs unabhängig gestellt sind, wie sie es sein sollten; denn nun und nimmermehr kann die Stellung der Richter für vollkommen unabhängig betrachtet werden, welche für ihre Freisinnigkeit durch Uebergehung, Versetzung und Quiescierung von der Regierung willkurlich bestraft, oder für ihren Servilismus durch Beförderung, Auszeichnung und sonstige Begünstigung von derselben belohnt werden können.

Allein dessen ungeachtet hat man doch einmal in ganz Deutschland den Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit anerkannt.

Diese Unabhängigkeit ist aber keineswegs blos für die Gerichte, sie ist für die Verwaltungsbehörden gerade eben so nöthig, wenn der Staat und die Staatsglieder gegen Mißbrauch der Amtsgewalt gesichert sein sollen.

Zu diesem Behufe müßte die Verwaltung von der Regierung gerade eben so getrennt werden, wie die Justiz. Auch sie muß ihren freien Wirkungskreis haben, und darf nicht, wie bisher, blos nach den Launen der Regierung handeln und wirken müssen.

Die Regierung, wir sprechen davon, nicht wie man sich dieselbe in Deutschland vorzustellen gewöhnt hat, sondern wie sie sein sollte — muß erhaben sein über alle übrigen Behörden des Staats; sie soll wahrhaft eine höchste Stelle sein. In dieser Stellung vertritt sie die Rechte des Staats in Verhältnissen mit dem Auslande, und kann im Inlande nur da in Wirksamkeit treten, wo es sich entweder gar nicht von Opfern, Beschränkungen und Leistungen der einzelnen Staatsbürger handelt, wo dem Staate keine individuelle Berechtigung gegenüber steht, — oder wo durch rechtskräftige Erkenntnisse darüber entschieden ist, in welchem Falle dann die Regierung als vollziehende Gewalt erscheint. (Der Monarch sollte daher eben so wenig der oberste Verwalter des Staats, als der oberste Richter desselben sein.)

Statt aber auf diese Art der Administration einen freien Wirkungskreis anzuweisen, hat man dieselbe der Regierung, gleichsam als Magd, beigegeben. So hat man denn auch angenommen, daß ohne eine strenge Hierarchie, ohne ein quasi-militärisches Regiment in allen Zweigen der Verwaltung, die Beamten nicht in den Schranken ihres Wirkungskreises erhalten, die Gesellschaft nicht gegen Willkur von ihrer Seite gesichert werden können.

Das Uebereinanderhäufen von Stufen auf Stufen in der Administration sichert aber den Bürger noch keineswegs vor Willkür des Beamten. Entsteht eine Beschwerde, läuft eine Klage ein, so wird sie hübsch immer an den gesendet, der sie veranlaßt hat, der dann natürlich nie ermangelt, die Sache von einer für ihn günstigen Seite darzustellen, worauf die höhere Behörde „nach reiflicher Prüfung der Sache," wie man das Ding nennt, wohl gar dem ohnehin Mißhandelten in der bekannten urbanen Sprache noch einen derben Verweis gibt, über seine vorgeblich grundlose Beschwerde, und ihm hübsch die Autorisation abschlägt, den Schuldigen vor Gericht zu ziehen (wo beide Theile gehört werden müßten), und welches Mittel den Staatsangehörigen zehnmal mehr Sicherheit gewährte, als es jenes Uebereinanderhäufen der Administrativ-Regierungsstellen je vermag.

Man wird einwenden, daß wenigstens in einigen Verhältnissen eine Beamten-Hierarchie durchaus nothwendig sei. Wir geben dieses in einzelnen Stellungen, als Ausnahme von der Regel, zu. Dies bedingt aber noch keineswegs eine allgemeine Knechtschaft der gesammten Verwaltung. Sie muß im Allgemeinen eben so wenig Befehle erhalten können, wie die Gerichte, und für die ausnahmsweisen Abweichungen von dieser Regel müssen feste Normen aufgestellt werden.

Digitized by Google

Wo eine Hierarchie der Beamten nöthig ist, muß der Wirkungskreis der auf den verschiedenen Stufen stehenden Organe mit größter Genauigkeit durch die Gesetze bestimmt, und angegeben werden, welche Handlungen eine jede Behörde aus eigener Amtsautorität, und welche sie nur nach den Befehlen der höhern Behörden verrichten darf, damit die durch Ueberschreitung der Gesetze beschädigten Staatsglieder auf der Stelle diejenigen erkennen, welche ihnen deßfalls verantwortlich sind.

Zu eben diesem Behufe, und um den Staatsgliedern die Beurtheilung der Rechtmäßigkeit aller an sie ergangenen Beschlüsse der Verwaltungsbehörden zu erleichtern, wäre es ferner nöthig, daß diesen Behörden die gesetzliche Verbindlichkeit auferlegt würde, in allen Verwaltungsakten, die sie als selbstständige Beamten erlassen, die Gesetze, auf welche sie sich gründen, in allen auf höhere Befehle erlassenen Beschlüssen, das Datum dieser Befehle und die höhern Stellen, von welchen sie kommen, und zwar in allen Fällen bei Vermeidung der Ungültigkeit ihrer Beschlüsse, anzuführen. Dadurch werden die Beamten wohlweislich im Voraus jede ihrer Amtshandlungen zu rechtfertigen, und sich dadurch vor jeder Verantwortung zu wahren suchen. —

Diese Vorsichten, verbunden mit der Publicität der Verwaltungshandlungen, welche, wenige Geschäftszweige ausgenommen, ganz unbeschränkt sein mußte, würden die Staatsglieder weit mehr, als alle Hierarchie, gegen Mißbrauch der Amtsgewalt schützen, wenn überhaupt auch auf geeignete Weise dafür gesorgt wurde, daß die Verantwortlichkeit der Beamten im Uebrigen kein leerer Schall ist.

— Wende man nicht ein, die Regierung könne nicht bestehen ohne daß die Leitung der Verwaltung von ihr ausgehe. Wie unrichtig dies ist, beweist England, wo man selbst unendlich weiter gegangen ist, als wir es für Deutschland verlangen, indem sich die englische Regierung feierlich aller directen Einwirkung entschlagen, und gewissermaßen die ganze Verwaltung dem Volke zurückgegeben hat. Das Werk: „Darstellung der innern Verwaltung Großbritanniens, von L. Freih. v. Vincke, preuß. Oberpräsidenten; herausgegeben v. B. G. Niebuhr (Berlin, Realschulbuchhandlung, 1815)“ gibt die unwiderlegbarsten Beweise hiefür, und selbst das Wenige, was wir in Nro. 151 dieser Zeitung als Auszug aus jenem Werke gaben, wird genügen, die Richtigkeit unserer Behauptung vollkommen zu beweisen.

Deutschland.

Kassel, den 18. Oct. Das Erkenntniß des Rinteler Obergerichts in Sachen des Schaumburger Volksblatts erregt allgemeines Interesse. Dem Herausgeber des Volksblatts ward von der Polizeidirektion eröffnet, daß er in Folge höherer Verfügung zur Fortsetzung desselben eine Concession einzuholen habe. Eine hierauf von demselben erhobene Beschwerde bei der Regierung in Kassel hatte keinen Erfolg; da indeß der Herausgeber das Volksblatt fortsetzte, so ward der Druck desselben untersagt. Dagegen erhob der Herausgeber Klage und das Obergericht erließ folgendes Erkenntniß: „Dekret in Sachen des Buchhändlers Osterwald in Rinteln, Kläger, wider den Staatsanwalt der Grafschaft Schaumburg, Verklagten, wegen Verbotes des Schaumburger Volksblatts. In Erwägung: daß nach den bestehenden Gesetzen zur Herausgabe eines Wochenblattes die Erlaubniß der Staatsregierung nicht erforderlich ist; nach Ansicht der §§ 31, 36 und 113 der Verf.-Urk., wird unter abschriftlicher Mittheilung der Klage und der Anlagen der darin angezogenen Besitzklage an den Verklagten, diesem bei 50 Rthlr. Strafe zum Besten der hiesigen Armen aufgegeben, das angefochtene Verbot sofort zurückzuziehen und dem Kläger allen durch dasselbe erwachsenen Schaden, vorbehaltlich dessen Liquidation, auch die Kosten des Prozesses zu erlegen, und Termin auf den 20. d. M. anberaumt, in welchem Verklagter die Befolgung dieses Mandats aufzuweisen hat. Rinteln, den 5. October 1832. Kurfürstl. hess. Obergericht. Wippermann. Etienne.“

(Kass. Ztg.)

Großherzogthum Hessen, den 15 Oct. Aus guter Quelle erfahren wir, daß unsere Ständeversammlung erst im Anfang des Januars 1833 einberufen werden solle, man sagt weiter, die Sitzung werde auch nur kurze Zeit dauern, indem alle Gegenstände, die allenfalls, ausser dem Budget, eine umfassendere Erörterung veranlassen könnten, vorerst noch ausgesetzt gelassen würden. Man will namentlich wissen, daß die Vorlage eines neuen Gesetzbuchs-Entwurfs für das ganze Großherzogthum vorerst noch vertagt sei; daß die Handels- und Mauthverhältnisse wegen Erneuerung des Vertrags mit Preussen keiner weiteren Erörterung fähig seien, und daß die Preßfreiheits-Frage durch das vom deutschen Bundestage bis zu jener Periode zu erwartende or-

Digitized by Google

ganische, für sämmtliche Bundesstaaten verbindliche Preßgesetz von selbst wegfallen werde.

Frankreich.

Paris, den 17. Oct. Das Ministerium hat abermals 11 Brigadegenerale ernannt; bald wird man jedes Bataillon oder Schwadron von einem General befehligen lassen. Man versichert, diese 11 Ernennungen seien die Antrittsgabe des neuen Kabinets.

Paris, den 18. Oct. Der Proceß des Herrn Berryer ist ein in den Gerichtsannalen unerhörter Skandal. Ein Deputirter wird verhaftet, eingesperrt, eines Capitalverbrechens angeklagt, und vor die Assisen geschleppt, auf die Angaben einiger Polizeiagenten hin. Ein Polizeispion, nachdem er seinen Beruf als Aufreizer (Provocateur) erfüllt, spielt in dem Processe die Rolle eines falschen Zeugen. Ein Staatsanwalt setzt eine Unterredung voraus, die er nicht gehabt hat! Die Autorität ist dem öffentlichen Gelächter Preis gegeben, wie ein Einfältiger im Schauspiel. — Eine auf solche erbärmliche Grundlagen gebaute Enthauptungsklage war nicht sehr zu fürchten. Die Staatsbehörde hat sich beeilt, dieselbe mit Eclat aufzugeben. Die Geschwornen mußten ihren Beifall verlieren. Hr. Berryer ward freigesprochen.

— Bereits versichert man, die HHrn. Thiers und v. Argout seien nicht im besten Einverständniß zusammen. — Ein völliges Charivari wurde zu Nantes dem Präfekten zu Theil, der vor 6 Monaten aus Grenoble entfernt worden war; allein keine ernstliche Unordnung ist, weder am 15. noch am 16. Morgens vorgefallen.

Griechenland.

Folgende Proklamation ist zu Nauplia erschienen: „Hellenen! Euer neues Geschick wird erfüllt. Die Höfe von Frankreich, Großbrittanien und Rußland haben, hiezu von der griechischen Nation eingeladen, euern Souverain erwählt. Ihre eben so kräftige als uneigennützige Wirkung hat zur Unabhängigkeit Griechenlands beigetragen. Die jetzige Wahl des Souverains befestigt sie unter dem Scepter des Prinzen Otto von Baiern. Griechenland wird zum Königreich erhoben, und erwirbt die Allianz eines der ältesten und erlauchtesten königlichen Häuser Europa's, von dem es in seinem Kampfe Hülfe, in seinen Leiden Unterstützung, in seiner Erhebung Ermunterung fand. Der König von Griechenland wird mit seiner Ankunft nicht zögern, um selbst die heiligsten Bande mit der Nation zu knüpfen. Er bringt die gerechte Hoffnung auf ausgedehntere und sichere Grenzen mit sich, so wie pekuniaire Hülfsmittel, alle Mittel, um nach und nach Civilisation zu verbreiten, alle Elemente einer weisen Regierung und einer guten militärischen Organisation, und folglich Pfänder des Friedens und des Glücks für sein neues Vaterland. Die drei Höfe würden glauben, in dem Charakter der griechischen Nation sich zu täuschen, wenn sie die Gesinnungen bezweifelten, welche ganz Griechenland kund zu thun nicht ermangeln wird. Hellenen! Zeigt mit Festigkeit, daß sie dieser Art sind. Eure Dankbarkeit umgebe euren neuen Souverain. Getreue Unterthanen! Vereinigt euch Alle um seinen Thron, tragt mit Aufopferung zu dem Werke bei, dem Staate eine dauernde Constitution zu geben, und ihm das doppelte Glück des Friedens, der Ruhe, der Herrschaft der Gesetze und der guten Ordnung im Innern zu sichern. Dies ist der einzige Lohn, den die drei Höfe für das verlangen, was sie zu euren Gunsten gethan haben. (Bekannt gemacht in Nauplia, den 18. (30.) Aug. 1832.) Talleyrand, Palmerston, Lieven, Matuszewicz.

Türkei.

Bald nach der Einnahme von Jerusalem durch Ibrahim Pascha erließ derselbe folgenden Ferman: „Jerusalem faßt Tempel und Denkmäler der alten Zeit in sich, welche Christen und Juden aus den entferntesten Ländern zu besuchen pflegen. Aber diese zahlreichen Pilgrime haben Ursache sich über die ungeheuern Abgaben zu beschweren, welche ihnen auf dem Wege abgefordert werden. Da mir daran gelegen ist, einem schreienden Mißbrauche ein Ende zu machen, so befehle ich allen Muselmännern der Paschalik's von Saide, so wie der Distrikte von Jerusalem, Tripoli und allen Provinzen des Mittelmeers, auf allen Straßen und an allen Orten sämmtliche Abgaben dieser Art, ohne alle Ausnahme zu unterdrücken. Auch gebiete ich, daß die christlichen Priester, welche zu den Kirchen gehören, in denen das Evangelium gelesen wird, und welche die Cerimonien ihrer Religion verrichten, nicht länger genöthigt sein sollen, die willkührlichen Abgaben zu bezahlen, welche ihnen aufgelegt worden sind."

Miscellen.

Lebensweise eines Fräuleins im 15. Jahrhundert.

Das nachstehende Bruchstück aus dem Tagebuch der Elisabeth Woodville, vor deren Verheirathung mit Sir John Grey, ist aus einer alten Handschrift ausgezogen, welche in dem Schloße von Drumond gefunden worden ist. Es ist ein sehr sonderbares Gemälde der Sitten jener Zeit. Elisabeth Woodville wurde 1465, nach dem Tode von John Grey, die Gattin Eduard des IV.; nachdem Heinrich der VII. den englischen Thron bestiegen, der ihre Tochter geheirathet hatte, ward sie in das Kloster von Bermondsey eingesperrt, wo sie ihre Laufbahn endigte, ihr Leichnam aber wurde zu Windsor beigesetzt.

„Montag den 9. Merz. Aufgestanden um 4 Uhr Morgens und der Catharine geholfen die Kühe melken, da sich Rachel,

Digitized by Google

die zweite Viehmagd, gestern die rechte Hand furchtbar verbrannt hat. Darauf einen Ueberschlag (Catacrema) für die Nachelz rmacht, und dem Robin einen Penny (2 Kreuzer) gegeben, um bei dem Apotheker Talbe für das arme Mädchen zu holen.

6 Uhr. Die Ochsenhüfte war zu stark gebraten, und das Bier hatte einen unangenehmen Geschmack. Bemerkung: dem Koch anzuempfehlen, den Fehler nicht noch einmal zu machen, und ein Fäßchen neues Bier mit altem zu vermischen.

7 Uhr. Mit meiner Frau Mutter im Hausdof spazieren gegangen. (Wir) haben 20 Personen, Männern und Weibern, zu essen gegeben; den Roger ernstlich gezankt, weil er seiner Sache schlecht gemacht hat.

8 Uhr. Mit meiner Dienerin Dorothea in den Stall gegangen: den Thumy, mein kleines Pferd, b stiegen, und ungefähr 6 Meilen (2 Stunden) ohne Sattel und Zügel gemacht.

10 Uhr. Mittagessen. John Grey, ein sehr liebenswürdiger junger Mensch, aber was geht mich das an? Ein tugendhaftes Mädchen muß sein ganzes Vertrauen in seine Aeltern setzen, und ihnen in allen Dingen gehorchen. John hat wenig gegessen; er hat mir verstohlener Weise oft und zärtlich mit den Augen gewinkt, und mir gesagt: die Frauenzimmer, welche keine gute Gemüthsart hätten, könnten niemals schön sein. Ich hoffe, daß mein Charakter nicht unerträglich ist; Niemand beschwert sich darüber, wenn nicht gerade Roger, und dies ist der faulste Dienstbote im Hause. John Grey liebt die weißen Zähne; meine Zähne sind, wie ich glaube, von schöner Farbe; und mein Haupthaar ist schwarz wie Schmelzglas; John ist, wenn ich mich nicht trüge, der nemlichen Meinung wie ich.

11 Uhr. Wir sind von der Tafel aufgestanden; die Gesellschaft hat gewünscht, eine Partie auf die Felder zu machen. John Grey ist immer neben mir gegangen, und hat mir zweimal sehr stark die Hand gedrückt. Ich kann nicht sagen, daß ich John Grey nicht mit Vergnügen sehe. Er führt die Lanze so gut wie kein anderer Edelmann der Grafschaft, und versäumt nie, des Sonntags in die Kirche zu gehen.

3 Uhr. Im Hause des Pächters Robinson ist zufällig Feuer ausgebrochen. John Grey hat zu Gunsten dieses armen Mannes eine Subscription eröffnet, und edelmüthig 4 Pf. Sterl. unterschrieben. Bemerkung: Ich sah ihn nie so schön, als in diesem Augenblicke.

4 Uhr. Mein Gebet verrichtet.

6 Uhr. Den Schweinen und dem Geflügel zu Fressen gegeben.

7 Uhr. Das Nachtessen war aufgetragen; aber das den Pächter Robinson betroffene Unglück war Ursache, daß man sich erst später an Tisch setzte. Bemerkung: die Gans-Pastete war zu sehr gebraten, und das Schwein ein wenig verbrannt.

9 Uhr. Man hat angefangen, sich zur Ruhe zu begeben. Die letzten Stunden des Abends waren sehr langweilig. Ich habe mein Gebet zum zweiten Male verrichtet; ich war das erste Mal durch John Grey zu zerstreut. Ich ging schlafen, und habe von diesem schönen jungen Menschen geträumt."

Die Cholera hat zu Saint-Cast im franz. Nordküsten-Departement solche Verheerungen angerichtet, daß alle noch gesunden Bewohner dieser Gemeinde aus derselben entflohen sind, ohne ihre Todten zu beerdigen, und indem sie die Kranken ihrem Schicksal überließen. Sobald der das Detaschement des 6. leichten Regiments zu Matignon befehligende Offizier von diesen Umständen Kenntniß erhalten hatte, begab er sich sogleich mit einem Theile seines Detaschements in die verlassene Gemeinde, ließ die Todten beerdigen, und blieb daselbst mit seiner Mannschaft, um den unglücklichen Kranken Hülfe zu leisten. — Heil dem Manne, unter dessen Kriegsgewand ein so edles Bürgerherz schlägt. —

Der Adelstolz, sagt ein neuer Schriftsteller, ist lächerlich, der Geldstolz verächtlich, der Beamtenstolz unerträglich. Shakespeare zählt mit Recht in seinem berühmten Monolog des Hamlet „den Uebermuth der Aemter" zu den härtesten Qualen in dieser besten Welt.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1460²] Der Kapellmeister Herr Morando Morandi aus Rom ist in unserer Stadt angekommen. Ein sehr günstiger Ruf geht diesem Künstler voraus. Ueberall wo er sich bis jetzt hören ließ, wurde er als einer der ausgezeichnetsten Violinspieler gerühmt, der Originalität und Zartheit seines Vortrags einstimmiges Lob gezollt, und er ein Nebenbuhler Paganini's genannt.

Herr Morandi hat die Absicht, während seines hiesigen Aufenthalts ein Concert zu geben, und wir zweifeln nicht, daß auch hier seinem nicht gewöhnlichen Talente gerechte Anerkennung wird zu Theil werden.

Mehrere Musikfreunde.

In der J. C. Kolb'schen Buchhandlung ist erschienen:

Schreiben
aus Amerika,
und
Nachricht über die dortigen Verhältnisse.
Von
Jakob Krehbiel,
Mennoniten-Prediger, vormals auf dem Primerhof in Rheinbaiern wohnhaft.
Für Auswanderer und Nichtauswanderer.
Preis: 9 Kreuzer.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 213. den 25. October 1832.

Frankreich.

Der englische Morning-Herald zieht eine sehr starke Parallele zwischen der englischen Revolution von 1688 und der französischen von 1830, zwischen Wilhelm dem III. und Ludwig Philipp. Der Temps gibt nachstehenden Auszug daraus, und bemerkt dabei, die Schicklichkeit verbiete ihm, auch das zu übersetzen, was der englische Journalist von dem Könige der Franzosen sage.

„Die Mühe, welche man auf Bildung des franz. Ministeriums verwendet hat, bildet einen lächerlichen Contrast gegen das Ergebniß derselben. Die franz. Revolution von 1830 war weit volksthümlicher, als die englische von 1688, und hatte weit mehr den Charakter der Einhelligkeit, und dennoch hatte unsere Revolution weit glücklicheren Erfolg; warum? Weil Wilhelm III., wie die Mehrzahl der Prinzen des oranischen Hauses, ein entschlossener, unternehmender Fürst war, welcher gerade seinen Weg fortging. Er unterhielt sich nicht damit, viel zu versprechen; aber was er versprach, that er auch ohne spitzfindige Ausreden. Er versprach keine Monarchie mit republikanischen Institutionen, um am Ende das Wort republikanisch gleichbedeutend mit despotisch zu machen. Er erkannte nicht an, die Krone durch den Volkswillen erhalten zu haben, um zuletzt die Doctrine der Quasi-Legitimität vorzuschieben. Er ließ keine Volksbewegungen (Emeuten) ausbrechen, um das Martialgesetz zu proklamiren, und das Volk an den Verlust der Freiheit zu gewöhnen, welche es gegen die Usurpationen des Vorgängers des Königs wieder erkämpft zu haben sich rühmte. Kurz, Wilhelm der III. hielt mit der Revolution Schritt, der er seine Gewalt verdankte, so viel dies der Geist des Jahrhunderts, und die geringe politische Kenntniß forderte, welche man damals besaß. Zu jener Zeit fanden die Stuarts noch mehr Unterstützung bei dem Könige von Frankreich, als die Bourbonen gegenwärtig bei der heil. Allianz finden. Wilhelm III. aber schmeichelte dennoch dem Könige der Franzosen nicht. Er zog vor der Gefahr her mit der Kühnheit eines Helden, und suchte seinen Ruhm darin, mit Gefahr seines Lebens und Vermögens die Grundsätze zu vertheidigen, in deren Gemäßheit er auf den Thron erhoben ward. Mit allen seinen Fehlern zog er die Volksfreiheit dem göttlichen Rechte vor, und das, was ihm Ehre macht, ist, daß sein heftigster Feind der größte und mächtigste Despot Europa's war. — Das Benehmen des Barricadenkönigs ist sehr verschieden.

„...Es ist unmöglich, daß Leute, welche in politischer Beziehung so wenig achtbar sind, eine andere Wirkung hervorbringen können, als das Gouvernement noch mehr zu schwächen, das sich ihrer Stütze bedient. Die Erfinder der absurden Doctrine der Quasi-Legitimität, die Rathgeber des Belagerungsstandes, die Baumeister des auf den Fundamenten der Barricaden errichteten despotischen Gebäudes, werden keinen wirklichen Einfluß in Frankreich erlangen. Um sich bei der Gewalt zu erhalten, wird man vermuthlich, — durch eine Folge jener erbärmlichen Verschmitztheiten und Ränke, welche seit der Revolution die Emeuten hervorgerufen und das Elend hervorgebracht, indem sie Frankreich schwach und getheilt im Innern machten, und es der Verachtung und den Beleidigungen des Auslandes aussetzten — dieses Mal einen Theaterstreich ausführen, wie der war, welcher den Casimir Perier einmal von seinem Falle rettete; aber er wird nicht wirksamer sein, als die Parade mit den Fahnen von Ulm, und die Expedition nach Ancona. Frankreich hat der Ruhe nöthig, welche das Vertrauen zu einem guten und weisen Gouvernement erzeugt; die Doctrinärs aber sind nur dazu geeignet, Verwirrung hervorzubringen."

Die Times sagen am Schluß eines Artikels: „Wir befürchten, daß das Gouvernement unserer Nachbarn,

Digitized by Google

welches auch die Dynastie sei, von der Manie der Staatsstreiche noch nicht befreit ist, und wir sind nicht ohne Unruhe, angesichts deren sehr energischen und sehr unnützen Entschließung, welche man in der Proklamation oder dem Circulaire des alten Rathspräsidenten bemerkt. Bei uns würde ein Feldmarschall im Ministerium es nicht nöthig gehalten haben, seinen Marschallstab unmittelbar nach seiner Ernennung zu zeigen." —

Rheinbaiern.

*Speyer, den 23. Oct. Schon seit mehren Wochen ist die Hauptstadt des Rheinkreises ohne Bürgermeister. Herr Heydenreich, der in dieser Stelle eben so die allgemeine Achtung genoß, wie er sie als Mitglied der letzten Ständeversammlung verdiente, hat jene Würde niedergelegt, und alle Bitten, von Seiten seiner Mitbürger, wie der höhern Regierungsvorstände, seinen Entschluß zu ändern, sind vergeblich gewesen. Wie man vernimmt, war die Veranlassung zu diesem Schritte der häufig eingetretene Kampf zwischen dem Bürgermeisteramt und der Regierung, zunächst aber, daß zuletzt selbst ein Subalternbeamter der Kreisregierung sich anmaßte, in einem Rescripte, welches, von dem höchst achtbaren eigentlichen Referenten unbeachtet, hinausging, die Verwaltung von Speyer auf eine wahrhaft rohe Art — um uns keines schärfern Ausdrucks zu bedienen — zu tadeln. — Wir wollten bisher die obige Nachricht dem auswärtigen Publikum gleichzeitig mit der Ernennung eines neuen Bürgermeisters anzeigen, dies verschiebt sich aber immer mehr, besonders da ein anderer gleichfalls hiezu sehr geeigneter Bürger, die Stelle unbedingt ablehnen soll. — In ganz Speyer spricht sich ein ungeheucheltes Leidwesen über das Zurücktreten des Hrn. Heydenreich um so mehr aus, je schwerer es sein dürfte, ihn würdig zu ersetzen.

— Die Versetzung des Hrn. Siegel, und die Quiescirung des Hrn. Ausmann (beides Räthe am Appellationsgerichte zu Zweibrücken), worin man allgemein blos eine Bestrafung dafür erblickt, daß sie zu dem Urtheile mitwirkten, welches den Preßverein für erlaubt erklärt, — hat im ganzen Rheinkreise vielen Unwillen hervorgerufen, und eine lebhafte Theilnahme an den Verhältnissen beider Männer erweckt. Allerdings muß man sich fragen, was aus der unabhängigen Stellung der Richter geworden ist, von der die Verfassungsurkunde spricht.

— Von Hrn. Savoye ist eine Erklärung erschienen, worin sich derselbe gegen das Decret verwahrt, durch welches er und Schüler aus der Liste der Advokaten des Appellationsgerichts gestrichen worden sind. Er erklärt, deßfalls eine Beschwerde wegen Verletzung seiner Rechte vor die Gerichte zu bringen. Wir werden das Wesentliche des Inhaltes dieser Schrift in der nächsten Nummer unserer Zeitung genauer angeben.

Zu Gunsten des Buchdruckers Kohlhepp von Kaiserslautern ist eine Subscription eröffnet worden. Die Regierungsverfügung, welche demselben die Erlaubniß zum Betriebe seines Geschäftes entzieht, vernichtet seine ganze Existenz; sie stürzt auf der einen Seite ihn und seine Familie in das tiefste Elend, und setzt ihn auf der andern auch ganz ausser Stand, seine Gläubiger zu befriedigen.

Deutschland.

Berlin, den 10. Oct. Man spricht von Vorstellungen, welche die englische Regierung unserm Kabinette hinsichtlich auf die letztern Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung gemacht habe, die aber zurückgewiesen worden seien. — Man versichert, daß unser Hof unter keiner Bedingung den Einmarsch französischer Truppen in Belgien zugeben werde. (A. Z.)

Berlin, den 15. Oct. Einige Bewegung hat im hiesigen Publikum die nach der Zurückkunft eines an den König nach Teplitz abgefertigten Kuriers hier verbreitete Nachricht verursacht, daß wiederum zwei Armeekorps mobil gemacht werden und an die belgische Grenze vorrücken sollen.

Wien, den 10. Oct. Es ist jetzt entschieden, daß Karl der X. und seine Familie das kaiserliche Schloß auf dem Hradschin zu Prag beziehen, und so lange bewohnen werden, bis ein zweckmäßiges Lokal zu ihrer Unterbringung in einer Provinzialstadt ausgemittelt werden kann.

Frankreich.

Paris, den 20. Oct. Der Courier franç. sagt: „Seit dem in die Höhe kommen der Doktrinäre haben wir schon den Widerspruch zwischen deren Worten und Handlungen gesehen.... Im Publikum spricht man vom Frieden, von gesetzlicher Ordnung, Majorität: insgeheim sinnt man auf windbeutelige

Digitized by Google

Expeditionen, die man machen wird, wenn die Conferenz es erlaubt; man sucht neue Verfahrungsweisen um die Kammer zu täuschen, oder Vorwände, um dieselbe falls sie widersteht, vor Votirung des Budgets aufzulösen. Man treibt die Vorsicht so weit, die Mittel zu berechnen, über die man verfügen könnte, bei Uneinigkeit mit den Wählern — Die Ernennung des neuen Präfekten hat zu Nantes allerdings sehr ernsthafte Unordnungen hervorgebracht, es ist sogar Blut geflossen. — Man spricht davon, daß die Königin-Regentin von Spanien allen seit 1823 Verbannten volle Amnestie ertheilt habe In Madrid haben die Karlisten Unordnungen begonnen, welche aber schnell unterdrückt worden zu sein scheinen. Aus den Notizen, die der Moniteur bei Gelegenheit der Angaben liefert, welche Unterstützung die Wittwen ꝛc. der Julihelden erhalten haben, ergibt sich, daß in jenen Tagen 588 Personen zu Paris und 21 in den Departementen, zusammen 609 Menschen (wovon 61 Männer und 29 Frauen zufällig) getödtet worden, deren Nachkommen unterstützt werden. Die s. g. Julimedaille wurde 3831, und das Kreuz 1830 Bürgern ertheilt. Die Gesammtzahl der Verwundeten, welche Unterstützung erhielten oder noch erhalten, ist 3170.

Nachstehendes Schreiben, im Originale voll von orthographischen Fehlern, wurde einem Geschwornen der Vendee zugeschickt: „Wie, teuflisches Ungeheuer von Geschwornen, Ihr wagt es, Unschuldige zum Tod zu verurtheilen, welche die Waffen ergriffen haben, ihr Vaterland zu vertheidigen. Es ist dieses teuflische Ungeheuer Filipe der nicht König ist, es ist nur ein Usurpator, der verdient mit seinem ganzen Anhang zusammengebauen zu werden. Ich sag Euch ruchlose Geschwornen wahrhaftig, wenn unsere Brüder hingerichtet werden, gibt es kein Urtheil mehr für diese ganze infame Race von Geschwornen, welche die Unschuldigen zu verurtheilen und die Schuldigen frei zu lassen wagen. Ihr seid, es, infame Clique, welche die Guillotine verdienen, die noch zu gelind für Euch ist. Nein, es wird nicht die Guillotine sein, sondern unsere Heugabeln und Sensen und unsere Piken sein, die Euch aufhalten werden. Wir werden Euch auf den Rabenstein bringen. Diese ganze teuflische Clique wird umkommen. Es wird nichts übrig bleiben (,) man muß die Erde säubern (,) dieser ganzen Clique wird ein Ende gemacht werden (,) nimm dich vor uns in Acht abscheuliche und teuflische und verfluchte Race. Lese meinen Namen Chouan VX."

Niederlande.

Antwerpen, den 18. Oct. Ein aus Holland eingetroffener Reisender berichtet, daß die Holländer gestern alle Polder von Bergen-op-Zoom, Steenbergen, Hasselt, im Thal von Deutel und dem Aa bis oberhalb Breda, im Bezirk von Heusden, der Umgegend von Herzogenbusch, Grave, bis an den Rhein nach Nymwegen zu, unter Wasser gesetzt haben. — Aus dem Haag schreibt man, daß der König gesonnen sei, das ganze Land zu überschwemmen, und daß er weder die feindliche Flotte noch die franz. Armee fürchte, die im Gegentheil schwer auf Belgien lasten werde.

Australien.

Hr. Horsburgh, der berühmte Hydrograph der ostindischen Kompagnie, hat dem Admiral v. Krusenstern folgende interessante geographische Neuigkeit gemeldet: „Zwei den Herren Enderby gehörige Kauffahrteischiffe haben im Februar 1831 im südlichen Ocean ein neues Land entdeckt, welchem sie sich damals, wegen des Eises, nicht nähern konnten, das sie aber auf eine Strecke von 100 Meilen in östlicher und westlicher Richtung verfolgten, und welches noch weit größer sein kann, da die Schiffe durch Stürme fortgetrieben wurden, bevor sie sich der wahren Dimensionen des von ihnen entdeckten Landes vergewissern konnten. Die Jahreszeit war schon vorgerückt und die Schiffe hatten sich so weit südlich gehalten, als es nur die Anhäufung des Eises im Januar und Februar zuließ; aber die Herren Enderby sind gesonnen, im künftigen Sommer so frühzeitig als möglich zwei Schiffe abzufertigen, um diese Entdeckung zu verfolgen. Die geographische Lage des neuen Landes ist noch nicht bekannt gemacht worden; Hr. Horsburgh ist indeß geneigt zu glauben, daß es sich östlich von dem Meridian des Vorgebirgs der guten Hoffnung und wahrscheinlich weit gegen Süden, vielleicht unter dem 70° südlicher Breite befinde." (Russ. Bl.)

Miscellen.

An Menschenfreunde.

Die Gattin des Dr. E. Große befindet sich mit fünf unerzogenen Kindern, diese sämmtlich und sie selbst fortwährend kränklich, — im tiefsten Elende. Große hat sich nach der Schweiz begeben, um dort sein Unterkommen zu suchen, seine Familie aber ist jedes Mittels der Existenz beraubt. —

Wir nehmen darum keinen Anstand, der an uns gerichteten Bitte zu entsprechen, und die Menschenfreunde unserer Gegend aufzufordern, zur Unterstützung dieser wahrhaft unglücklichen und bedauernswerthen Familie beizutragen. Da es sich nicht um politische Ansichten oder Zwecke, sondern einzig und allein davon handelt, eine hülflose Familie vom Untergang zu erretten (alle Beiträge werden Niemand Anderem, als der Frau Große überliefert werden), so glauben wir hoffen zu dürfen, daß auch Jene eine Spende nicht versagen werden, welche mit Große's politischem Auftreten nicht einverstanden waren. Eben so glauben wir, daß diese einfache Anzeige für den vorliegenden Fall genügen werde.

Digitized by Google

Wir sind gerne bereit, Beiträge an den Ort ihrer Bestimmung zu befördern.

D. Redaction der neuen Spey. Ztg.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Anfrage.

Mehrere Lehrer wünschen zu wissen, ob? und wo der neu ernannte Musiklehrer des Schullehrerseminariums zu Kaiserslautern die Musik, und besonders den römischen und gregorianischen Choral studirt hat. —

[1462] DIE UNION.

Assecuranz-Compagnie
gegen
Feuerschaden
und
Versicherungs-Anstalt
für das
menschliche Leben.]

Kapital von zwanzig Millionen.[

Ermächtigt durch Ordonnanzen des Königs von Frankreich vom 5. October 1828 und 21. Juni 1829.

Die Verwaltung dieser Anstalten, welche ihren Sitz in Paris hat, beauftragt ihre Agenten öffentlich bekannt zu machen: daß sie nicht nur fortwährend unter den billigsten und reellsten Bedingungen gegen Feuerschaden alles bewegliche und unbewegliche Vermögen, als Mobilien, Früchte, Kirchengeräthe, Holzhöfe, sondern auch Fabriken, Ziegeleien, Mühlwerke und Waldungen gegen eine jährliche unveränderliche Prämie versichert.

Bei den Versicherungen auf das menschliche Leben, ist es nicht wie bei jenen in Teutschland bestehenden nöthig, daß die Individuen welche sich versichern lassen wollen, ausser dem jährlichen Beitrag noch ein Antrittsgeld, welches gewöhnlich ein Drittheil der jährlich zu entrichtenden Prämie beträgt, zahlen.

Bei der diesseitigen Einrichtung ist sogar den meisten ein Antheil des Gewinnes bis zu 20 pCt. zugesichert, was keine andere Gesellschaft gestattet.

Die Verwaltung hat, der um sich greifenden epidemischen Krankheiten ohnerachtet die Prämie nicht erhöht, und es kann jederman mittelst einem mäßigen jährlichen Beitrag (Prämie) für sich sowohl als seine Erben ein Vermögen oder lebenslängliche Rente zusichern. Mehrere Contracte dieser Art (wodurch Familienväter ihren Kindern bei den Sterbefällen ein Kapital sichern, oder sich durch Einkauf eine erhöhte Lebensrente verschaffen) sind bereits auch auch in dem Rheinkreise in's Leben getreten.

Aus der Rechnungsablage der Gesellschaft bis zum 1. Januar 1832 ist ersichtlich, daß seit ihrer kurzen Entstehung an drei Milliarden gegen Feuerschaden versichert, welche beiläufig zwei und eine halbe Millionen jährliche Prämie auswerfen.

An Lebensversicherungen, so wie an Leibrenten sind an drei Millionen versichert gewesen am Schlusse des vorigen Jahrs; hingegen sind die Prämien zu Anfang des verflossenen Semesters, bedeutend höher angewachsen, weil besonders die Klasse der Angestellten ihre Familien dadurch sicher zu stellen bedacht waren. Die Sicherheit ist daher mehr als hinreichend verbürgt.

Die Verwaltung hat zur Bequemlichkeit des Publikums die Einrichtung getroffen, daß in allen bedeutenden Orten Unter-Agenturen errichtet sind, welche die Vorschläge annehmen und an die unterzeichnete Agentschaft zur Ausfertigung einsenden.

Diejenigen, welche entweder ihre Mobilien ꝛc. versichern oder eine Lebensversicherung abschließen wollen, haben sich bei dem unterzeichneten Agenten in Landau zu melden, bei welchem auch die Statuten über die Einrichtung der Versicherungen zur Einsicht bereit liegen.

Der Agent in Landau,
Kaub.

[1461] Neue sehr nützliche Erfindung von Nachtlichtern.

Der unterzeichnete in den meisten Städten Deutschlands bekannte Nachtlichterfabrikant hat eine neue Art Nachtlichter erfunden, die an Güte alle bisher bekannte übertrifft, und die aus dieser Rücksicht, und der Sparsamkeit des Oels und Reinlichkeit wegen andere Lichter vorzugsweise zu empfehlen sind. Die Zeugnisse der Unterzeichneten und auch selbstgemachte Erfahrungen, bürgt den Kaufleuten, bei denen er Niederlagen errichtet hat für das Gesagte. Ein Vorrath für ein ganzes Jahr sammt der dazu gehörigen kleinen Maschine kostet 1 fl. 12 kr.

Die ausschließlichen Niederlagen dieser Lichter befinden sich:

in Speyer bei	J. R. Brämer sel. Wittwe,
„ Neustadt a. d. H. bei	Fr. Brodt,
„ Deidesheim	„ Mich. Dietz,
„ Wachenheim	„ Dan. Rettinger,
„ Dürkheim	„ J. H. König,
„ Grünstadt	„ T. W. Enders,
„ Göllheim	„ A. Röria,
„ Kirchheimboland	„ Andr. Oertel,
„ Kaiserslautern	„ C. H. Karcher,
„ St. Ingbert	„ Ehrhardt Chandon,
„ Homburg	„ P. J. Sauerbrey,
„ Zweibrücken	„ Peter Lellbach,
„ Pirmasens	„ David König,
„ Annweiler	„ F. G. Bosch,
„ Landau	„ Adrian Schulz,
„ Bergzabern	„ G. Jung,
„ Schweigen	„ J. J. Reinhardt,
„ Candel	„ M. Reinert,
„ Rheinzabern	„ Chr. Bumiller,
„ Germersheim	„ J. M. Bernion.

Joh. Ruppert,
aus dem Württembergischen.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 214. den 27. October 1832

Rheinbaiern.

* Die in unserer letzten Nummer erwähnte Rechtsverwahrung des Hrn. Anwalt Savoye ist so abgefaßt, daß die Censur wenigstens die Hälfte davon streichen würde, wenn man sie wörtlich in einem rheinbaierischen Blatt aufnehmen wollte. Wir heben daher nur das Factische aus dieser Schrift aus:

„Eine königl. Ordonnanz vom 11. Sept. d. J. hat, dem Gutachten des Staatsprokurators im Rheinkreise gemäß, meine Absetzung und Streichung aus dem Verzeichnisse der Advokaten, so wie jene meines Collegen Friedrich Schüler, verhängt. Der Grund dieser, ohne Untersuchung noch Urtheil decretirten Destitution ist die Theilnahme an dem deutschen Preß-Vereine, welchem vorzustehen ich die Ehre hatte, so wie die Weigerung, einen das Gegentheil anerkennenden Revers zu unterzeichnen.

„Wenn, wie aus dem Absetzungsdecret zu entnehmen ist, der Generalprokurator berichtet hat, daß ich ausserdem sogar mich heimlich aus dem Rheinkreise entfernt habe, so hat der Bericht Unwahrheit gesprochen, und der königl. Entschließung falsche Betrachtungen untergeschoben. Der „Zweibrücker allgemeine Anzeiger" vom 3. Juli d. J. liefert den Beweis hierüber; dort sind meine Entfernung und die Gründe derselben öffentlich angezeigt, sie sind nebstdem der Staatsbehörde schriftlich zugestellt worden. Ich bin übrigens auf sechs Monate von meiner Advokatur suspendirt; der Gerichtshof kannte, bei Erlassung seines Spruches meine Abwesenheit und die Gründe derselben, ja ich war zur Zeit der letzten Anforderung des Reverses und des hierauf vorgelegten Gutachtens des Generalprokurators längst suspendirt; meine Eigenschaft als Advokat konnte somit meine augenblickliche Gegenwart im Rheinkreise nicht erheischen, und in jeder andern hatte ich Niemanden Rechenschaft zu geben.

„Das Decret beruft sich, zur Rechtfertigung der Entsetzung, auf seine altbaierische Verordnung vom 15. Sept. 1814, wodurch den Staatsdienern die Theilnahme an geheimen Gesellschaften verboten und ihnen zur Pflicht gemacht wird, vor ihrer Anstellung über die Befolgung dieses Verbotes, sich zu reversiren. Diese Verordnung spricht lediglich von Staatsbeamten, welche im Dienste oder Solde der Staatsregierung stehen, durch sie bezahlt, erhalten und pensionirt werden; sie betrifft einzig und allein geheime Gesellschaften, im eigentlichen Sinne des Wortes, und ist von allen Zeiten her dem Stande der Advokaten, welche, ihrem Talente und dem Vertrauen des Volkes überlassen, an den Staat durchaus keine Rechte, keine Ansprüche irgend einer Art haben, fremd geblieben, wie denn dieser Revers weder bei meiner Anstellung verlangt, noch seit meiner bald zehnjährigen Dienstverrichtung jemals zur Sprache gekommen war. Die Verordnung enthält keine Strafverfügung, und kein Richter in der Welt könnte darauf hin eine Strafe erkennen.

„... Ich setze dem loyalen Berichte des Herrn Generalprokurators und der königlichen Gerechtigkeits-

Digitized by Google

liebe folgendes einfache Dilemma entgegen: Entweder war ich noch Advokat und im Besitze der mir durch die garantirten französischen Institutionen und Gesetze verliehenen Freiheit und Unabhängigkeit meines Standes, — Unabhängigkeit, welche selbst die Bourbonische Regierung unter der Restauration stets respectirt und heilig geachtet hat; dann konnte ich, der ich aller Rechte des Staatsbeamten beraubt bin, seinen speciellen Amtsobliegenheiten und Vorschriften nicht unterworfen sein, dann war das Gesetz vom 13. Sept. 1814 auf mich überhaupt nicht anwendbar. Das Gegentheil vertheidigen, hieße die Behauptung aufstellen, daß ich seit zehn Jahren ungültig functionirt habe. Oder aber die Anwendbarkeit dieses Gesetzes auf den Advokatenstand konnte dennoch angerufen, letzterer also den Staatsdienern gleichgeachtet werden; dann mußte der Abgang einer Strafverfügung mich sicherstellen, und in keiner denkbaren Unterstellung konnte, was gegen einen Staatsdiener unerlaubt und nichtig wäre, eine Strafe durch Entsetzung, ohne richterliche Untersuchung und Erkenntniß, ausgesprochen werden; letztere sind überall vorbehalten und unerläßlich.

„...Ich werde die Beschwerde über Verletzung meiner Rechte vor die Gerichte bringen.

„...Es bleibt mir eine letzte Obliegenheit zu erfüllen übrig, meinen Klienten gegenüber mich ins Reine zu setzen, indem sie nirgendwo durch meine Lage in Schaden gerathen dürfen; ich beschäftige mich so eben damit, und werde in kurzer Zeit nähere Anzeige machen.

„Allen denen, welche mich bisher mit ihrem Vertrauen beehrt, meinen Collegen an den verschiedenen Gerichten des Kreises, mit welchen ich in freundschaftlichem Verkehr gestanden, statte ich meinen innigen, tiefgefühlten Dank ab. Was ich bin und was ich vermag gehört dem Wohl der Menschheit an. Die Sache der Freiheit und des Rechtes, um derentwillen ich augenblicklich leide, wird mich auch fernerhin zu ihrem Dienste bereit finden." ꝛc. ꝛc.

* Speyer, den 25. Oct. Wir vernehmen, daß zufolge eines von München dahier eingetroffenen Rescriptes des Königs die Mannschaft, welche den Cordon zur Abhaltung der Cholera bildet, von der Grenze zurückgezogen werden muß, und der Cordon sohin gänzlich aufgehoben wird. Demnach ist das viele Geld, welches zur Abhaltung der Cholera bisher verwendet wurde, zugestandener Maßen — weggeworfen! — Zwar sollen die sonst von der Kreisregierung deßfalls angeordneten Maßregeln noch beibehalten werden, wahrscheinlich aber nur, um das Unnütze derselben factisch zu zeigen. So wird man denn an allen Landstraßen — natürlich nicht ohne schwere Kosten — einen Arzt, eine ganze Contumazanstalt fort und fort bestehen lassen; man wird dort gewissenhaft alles Verdächtige zurückweisen. Aber wer und was einen kleinen Umweg von einem halben Viertelstündchen machen, wer den vielleicht nähern nur nicht chaussirten Weg ziehen will, der kommt frei und ungehindert in das Land. Stellt sich dann auch die furchtbare Asiatin ein, so wird dies als ein neuer Beweis ausposaunt, daß alle — derartigen!! — Anstalten zur Abhaltung derselben fruchtlos sind! —.

Frankreich.

* Wir haben kürzlich den Proceß Berryers mit wenigen Worten erwähnt. Derselbe ist in politischer Beziehung so wichtig, die ganze Erbärmlichkeit der franz. Administration und eines guten Theiles der Leute von der Justizpartie tritt darin so klar hervor, daß wir darauf zurückkommen, und unsern Lesern wenigstens einiges Nähere mittheilen müssen.

Berryer, Advokat zu Paris und Mitglied der Deputirtenkammer, ein Mann von anerkanntem Talent, aber erklärter Carlist, ward vor 4 Monaten schon verhaftet, indem er eine Verschwörung zu Gunsten der vertriebenen Bourbonen angezettelt haben sollte. Die Sache wurde am 16. und 17. Oct. vor den Assisen zu Blois verhandelt. Der Beschuldigte bekannte rückhaltlos seine politische Meinung, und erklärte auch, daß er nicht nur als Advokat wegen Privatsachen jener Bourbonen zu Rathe gezogen worden, sondern daß er auch im Juni nach der Vendee gereist sei, um eine Unterredung mit der Herzogin von Berry zu erlangen, die er auch wirklich daselbst gesprochen, und mit der er eine Unterredung gehabt, die von Mitternacht bis Morgens gedauert habe. Aber mit Indignation wies er die Beschuldigung von sich, als habe er ein Complott gegen die bestehende Regierung angezettelt und den Bürgerkrieg befördert.

Aus dem ganzen Laufe der Verhandlungen, wie dieselben sowohl von den liberalen wie von den carlistischen Journalen erzählt werden, ergaben sich denn

Digitized by Google

Schändlichkeiten, welche gegen den Angeklagten begangen wurden, die man nicht für möglich halten sollte. Es ergab sich u. a., daß ein Staatsprokurator, den der Beschuldigte am 11. Juni d. J. zum ersten Mal in seinem Leben sah, bereits unterm 4. Juni einen Bericht an den Justizminister gerichtet hatte, worin er diesem Nachricht von einer Unterredung gab, welche er mit Berryer, bezüglich auf diese Sache, gehabt habe, und bei welcher Gelegenheit er jenem verschiedenerlei Aeusserungen in den Mund legte. Diese ganze Unterredung war — erdichtet.

Der Staatsprokurator selbst mußte schriftlich seine grenzenlose Lüge bekennen, was er freilich nur unter Beifügung von Umständen that, welche die Schändlichkeit beschönigen sollten (er habe in jenem Berichte nur die Aeusserungen eines Freundes von Berryer als dessen eigene angegeben ꝛc.), welche ihn aber von der allgemeinen Verachtung keinesfalls sichern können.

Es ergab sich ferner, daß man die in Folge einer Haussuchung bei dem Beschuldigten weggenommenen Papiere nicht einmal paraphirt, und daß man sie, keineswegs sogleich den Gerichtspersonen, sondern dem Pol zeiminister überliefert hatte. Noch nicht genug. Es stellte sich sogar heraus, daß man auf diesen Papieren radirt und Falsches hineingeschrieben, daß man einzelne dieser Aktenstücke aus dem Zusammenhange gerissen, andere bei der Verhandlung weggelassen und unterschlagen, andere dafür unterschoben hatte; es ergab sich endlich, daß man falsche Zeugenverhöre, die nicht stattgefunden, in den Akten erwähnt, die Protokolle anderer Zeugenverhöre dagegen gleichfalls unterschlagen hatte; daß man falsche Akten geltend machen wollte, und daß ein offenbar falscher Zeuge dem Beklagten gegenüber gestellt wurde, der dann, seiner Unwahrheiten mehrfach überführt, so niedergeschlagen wurde, daß er am zweiten Tage unter keiner Bedingung mehr der Verhandlung beiwohnen wollte.

Daß unter solchen Umständen selbst die Staatsbehörde auf Freisprechung antragen, daß der Beklagte als Nichtschuldig erkläet werdrn mußte, ist klar. Wie aber ein wahrhaft ausgezeichneter Bürger, ein Deputirter, auf Gründe, wie die vorliegenden, hin, in den Kerker geworfen und vier Monate lang in demselben belassen werden konnte, — dies ist nicht klar.

Die Journale aller Farben, die ministeriellen natürlich ausgenommen, sprechen sich mit gleicher Entrüstung über die Schändlichkeiten aus, mit welchen dieser Proceß über und über angefüllt ist. Der Temps, indem er erwähnt, wie sehr die karlistische Gazette über das Urtheil in dieser Sache triumphire, bemerkt, wenn noch ein Beweis dafür gefehlt habe, wie tief das Gouvernement gefallen sei, so liege der vor, daß nun sogar die karlistischen Blätter ihm, auf solche Art, die Lection lesen könnten.

Am kräftigsten aber erhebt sich bei dieser Gelegenheit wieder der franz. Kurier:

„Nur mit einem tiefen Erstaunen," sagt er, „nur mit einer Empfindung von Abscheu und Demüthigung kann man die Verhandlungen dieses Processes lesen. Man möchte sagen, daß alle Arten von Niedrigkeiten und Schändlichkeiten sich in dieser Sache die Hand geboten haben, um einen Anklageakt gegen die Regierung und einen Gegenstand der Schande für ganz Frankreich abzugeben. — Erdichtete Vernehmungen, unterschlagene, verfälschte Aktenstücke, Anreizungsagenten, — dies, worauf man eine Capitalbeschuldigung gegen einen Deputirten erhebt! Wie ungeheuer ist doch der demoralisirende Einfluß des Juste-milieu, welcher sich bis auf die Agenten der Justiz ausdehnt, welcher die Verfälschung und die Lüge als ein gewöhnliches Hülfsmittel bei Capitalanklagen zuläßt! Welche Untersuchungen, welche Maßregeln sind gegen Die ergriffen, die bei diesen Abscheulichkeiten mitgewirkt haben? Es läge hier Stoff zu zehn schwereren Processen vor, als der war, welcher so eben zu Blois beendigt wurde. — Dies die Früchte des Belagerungsstandes. Die Charte einmal mit Füßen getreten, glaubte man, daß es keine Gesetze mehr gebe, denen man nicht Hohn sprechen könne, daß Alles erlaubt sei, daß man nur mit Verbrechen einzustürmen habe, um den Absichten der monstreusen Gewalt zu dienen, welche sich an die Stelle der Gesetze des Landes stellte. Ist eine solche Dienstfertigkeit einmal hergestellt, wer könnte die obscuren Agenten aufhalten, die kein moralischer Zügel zurückhält? Aktenstücke unterschlagen, verfälschen, unterschieben, — in der Zeit regelmäßiger Justiz kann dies seine Gefahren haben; aber wenn man eine summarische, eilfertige, den Formen fremde Justiz hat, welche die Schlingen nicht kennt, die ihr gelegt werden können, lassen sich diese Machinationen der Polizei durchführen. Die summarische Justiz hat die Zeit nicht, sich damit aufzuhalten, der Schlag ist geführt, der Beschuldigte unterliegt, und seine Verurtheilung deckt Alles. Ja, alle die Schändlichkeiten, welche dieser Proceß enthüllt, sind das Verbrechen des Belagerungsstandes; sie klagen die eben aufgelöste Administration an; sie können sich unter der jetzigen Verwaltung erneuern, weil sie das Attentat des 7. Juni nicht desavouirt, welches dieselben alle erzeugt hat. — Frankreich muß die Zeit lange werden, bis die Kammer sich versammelt, weil man Hoffnung hat, daß sie diesem System sein Recht widerfahren lassen werde, welches das Land ohne Vertrauen läßt in die Stabilität seiner Constitution, in die Durchführung seiner Gesetze, in die Aufrechthaltung der alltäglichsten Grundsätze der Mo-

Digitized by Google

val. Es liegt ein Abgrund von Verderbtheit und Immoralität in den Entschleierungen, welche der Assisenhof von Blois gesehen hat. Es ist nicht mit denen, welche den Belagerungsstand gemacht oder gebilligt haben, daß wir daraus wegkommen können. Alles, was sie umgibt, steht auf diesem Fuße; da sie in den Exzessen gemeinsam sind, so können sie deren Folgen nicht unterdrücken, sie können diejenigen nicht wegjagen, deren ganzes Verbrechen darin besteht, dem gegebenen Eindrucke zu sehr gefolgt zu sein."

Afrika.

Algier, den 16. Sept. (Aus dem Schreiben eines Deutschen.) Die Kolonisirung von Algier nimmt nun ihren Anfang trotz aller Hindernisse, und die zwei ersten deutschen Dörfer werden bald auf den Fluren Afrikas blühen. Das eine Dorf, Couba erhebt sich zwei Stunden von Algier am Fuße des Atatsch, und das andere, Ibrahim, welches mehr südlich liegt, ist drei Stunden von Algier entfernt. Couba zählt wirklich 40, und Ibrahim 70 Familien. Bis jetzt ist noch alles in Zelten, nächstens aber wird mit dem Erbauen der Häuser der Anfang gemacht. Die Häuser werden auf Kosten des Gouvernement gebaut, und jede Familie bekommt ihr eignes Haus. Alle Landleute, die sich als Kolonisten einschreiben lassen, erhalten von dem Tage an, wo sie das ihnen angewiesene Zelt beziehen, die nöthigen Lebensmittel, d. i. per Kopf (alt oder jung) täglich 1½ ℔ Brod, 1 Schoppen Wein, 1 Ration Bohnen oder Reiß und Salz, und das so lange, bis sie sich von dem Ertrage der Felder selbst ernähren können. Ferner erhält jeder Kolonist 4 Morgen Feld zum Andauen und ½ Morgen zunächst dem Hause, welches zu einem Garten angebaut werden muß. Derjenige aber, der sich verpflichtet, nur die Hälfte der ihm zukommenden Lebensmittel zu erheben, erhält 30 Morgen Feld, und derjenige, welcher ganz auf die Lebensmittel verzichtet, kann Anspruch auf 50 Morgen machen. Beide Dörfer haben schon ihre Ortsobrigkeit, nebst Prediger und Schullehrer. Schon im Monat August kamen einige Schiffe mit Kolonisten an, welche sogleich in die beiden Dörfer geschickt wurden. Die Kolonisten würden sich in einer so ziemlich erträglichen Lage befinden, wenn sie etwas Geld hätten, um Vieh zu kaufen; aber es sind meistens Bauersleute, welche ihre Habe schon unterwegs verbraucht haben, und das Gouvernement wird sich schwerlich zu einem Vorschusse bewegen lassen. Auch von den Beduinen haben sie immer noch zu befürchten (was der eigentliche Stein des Anstoßes ist), da sich hie und da Einzelne bis an die Stadt wagen, und dann, wenn sie sich ungesehen glauben, nicht nur die herrlich bebauten Felder zerstören, sondern auch jedes menschliche Wesen, das in ihre Hände fällt, grausam ermorden. — Die Anzahl der Militärspitäler beläuft sich schon auf sechs, und zu Anfange des Monats September lagen in den Spitälern 6700 Mann, während die ganze Besatzung von Algier nur 10,000 Mann zählt. Der Sirocco, der zu Ende Julius wehte, warf auch mich aufs Krankenlager. Ich war gerade im Felde, als der giftige Hauch mich berührte, worauf ich sogleich die furchtbarsten Kopfschmerzen und Mattigkeit in allen Gliedern fühlte, was sich bald in ein hitziges Fieber verwandelte. Noch jetzt kann ich nur mit großer Müh am Stock gehen.

(Allg. Ztg.)

Miscelle.

* Man kennt merkwürdige Titel von alten Predigtbüchern. Dahin gehört: Geistliche Seelenjagd, geistliches Kartenspiel, geistliches Kirchweihlüpplein, geistliches Zeughaus, geistlicher Rentmeister, heilige Hofhaltung ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc. 17.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1137³] Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine auf der Haardt, gerade unter dem wegen seiner herrlichen Aussicht allgemein bekannten Haardter Schlosse gelegene Wohnung aus freier Hand zu verkaufen; Bestehend

1) In einem zweistöckigen Wohnhaus mit neun Zimmern, zwei Küchen, Fruchtkammer, Speisekammer, mit einem darunter befindlichen Speisekeller, Brunnen in der Küche und doppeltem Speicher.
2) einer kleinen Scheuer, geräumiger Kelter und Waschhaus, Backofen, Stall, Heuspeicher, zwei Keller für ungefähr 100 Fuder Wein.
3) Ein kleines Blumengärtchen im Hof und einem ohngefähr ein Morgen großen Garten am Haus mit etwa 200 Obstbäumen, bester Sorte aus Frauendorf und Braunau.

Das Ganze wurde 1828 neu hergerichtet. Auch können Faß, Wingert, Aecker, Wiesen mitabgegeben werden. Man beliebe sich deßhalb an den Eigenthümer daselbst wohnend zu wenden.

Christoph Heckel.

[1165³] Ohnfehlbare Prager Zündhütchen von Sellier und Bellot in Paris zu billigen Preisen sind zu haben:

bei Karl Hr. Foltz.

[Hiezu eine Beilage.]

Rheinbaiern.

* Speyer, den 25. Oct. Der gestern zu Dürkheim stattgefundenen Versammlung auswanderungslustiger Rheinbaiern wohnten dem Vernehmen nach einige hundert Personen bei. Es soll u. a. beschlossen worden sein: daß sich diese Gesellschaft an eine andere, rheinhessische, welche gleichen Zweck hat, anschließe, — daß man sich verderhand im Missuristaate niederlasse, — daß keine Commissäre abgesendet werden sollen, sondern die erst abgehende Abtheilung der Gesellschaft sich selbst an Ort und Stelle begebe, und einen Kauf abschließe, — daß diese erste Abtheilung schon am nächstkommenden 8. December sich auf dem Rheine einschiffe, und dann in Holland ein bereits gemiethetes schönes amerikanisches Schiff besteige, — endlich, daß jene, welche an der Gesellschaft Theil zu nehmen gesonnen sind, wenn sie auch nicht sogleich abzureisen gedenken, doch längstens bis zum 8. November d. J. ihren Beitritt bestimmt erklären, und wenigstens eine (höchstens 12) Aktien übernehmen müßen.

Deutschland.

Münchner Blätter melden das am Nervenfieber daselbst erfolgte Ableben des Justizministers, Frhrn. v. Zu-Rhein. — Gegen Dr. Eisenmanns Abführung nach München auf Verlangen des hiesigen Stadtgerichts hat eines der in Würzburg befindlichen Gerichte protestirt, und es trat deßhalb, wie man erfährt, eine Verzögerung ein, bis nun der oberste Gerichtshof, an den die Sache ergangen ist, sich für das hiesige Stadtgericht entschieden hat.

(Schw. Merk.)

Vom Main. Man vernimmt, daß das Königreich Sachsen dem von Hannover bei der Bundesversammlung gestellten Antrage, die Erleichterung des Verkehrs im Innern Deutschlands betreffend, beigetreten ist.

Berlin, den 29. Oct. Das heute ausgegebene 20. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nro. 1392 das Allerhöchste Patent, wodurch die Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung vom 5. Juli d. J. publicirt werden. Im Eingange desselben heißt es: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. Durch die strafbaren Attentate, die in einigen Staaten des deutschen Bundes die innere Ruhe und öffentliche Ordnung gefährdet haben, ist die Bundesversammlung veranlaßt worden, in ernstlicher Erwägung der Gefahr, über gemeinsame Maßregeln zur Aufrechthaltung eines gesetzmäßigen Zustandes in Deutschland sich zu vereinigen, und in ihrer 24. diesjährigen Sitzung, am 5. Juli 1832, nachstehende Beschlüsse zu fassen." (Hier folgen diese Beschlüsse) „Wiewohl wir," so lautet der Schluß des Publications-Patents, „in dem Vertrauen und in der erprobten Zuneigung unserer treuen Unterthanen die zuverlässigste Bürgschaft für die Erhaltung der innern Ruhe des Landes besitzen, und die beklagenswerthen Erscheinungen, wider welche die Bundesgewalt gesetzgebend einzuschreiten sich genöthigt gesehen hat, unseren Staaten überall fremd geblieben sind, so haben wir doch, in unserer Eigenschaft als Bundesfürst, keinen Anstand genommen, die vorstehenden Beschlüsse der Bundesversammlung als gesetzliche, unsere sämmtliche Unterthanen in den Bundesstaaten verpflichtende Verfügungen hierdurch öffentlich bekannt zu machen, und unser Staatsministerium anzuweisen, die Aufnahme dieses Publikationspatents in die Gesetzsammlung zu veranlassen. Urkundlich unter unserer Allerhöchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königl. Insiegel. So geschehen und gegeben Berlin, den 25. Sept. 1832. (L. S.) Friedrich Wilhelm. Friedrich Wilhelm, Kronprinz. Frhr. v. Altenstein. v. Schuckmann. Graf v. Lottum. v. Hake. Maassen. Freiherr v. Brenn. v. Kamptz. Mühler. Ancillon."

Frankreich.

Paris, den 20. Oct. Hr v. Peyronnet befindet sich bedenklich krank. Er hat den Doktor Audrieux berufen lassen, welcher unverzüglich nach Ham abgegangen ist.

Paris, den 21. Oct. Das Ministerium läßt nunmehr periodisch ein „allgemeines Handbuch des „ersten Unterrichts zum Nutzen der Primärschulen aller Grade," publiciren. — Der (ministerielle) Nouvelliste zeigt an, der Admiral Ducrest de Villeneuve zu Cherbourg sei durch eine telegraphische Depesche angewiesen worden, seine Vorbereitung zu beschleunigen.

* Die öffentliche Stimme in Sachen des Deputirten Berryer, unverholen ausgesprochen durch die unabhängigen Journale aller Farben, hat endlich das Ministerium aufgerüttelt. Es spricht im Moniteur von der Sache, und sucht dieselbe im Allgemeinen zu rechtfertigen. Aber was thut es gegen die, welche ihre Amtsgewalt mißbraucht haben? „Das Benehmen eines Staatsprokurators hat Erklärung zu erheischen geschienen; er ist nach Paris berufen, um sie zu geben." Was den Geschwornen, dem Gerichte, ja der ganzen Welt, die von diesem Processe Kenntniß erlangte, klar ist, scheint den Doctrinärs

Digitized by Google

Erklärung zu erfordern. Diese Erklärung wird man wohl ihrer Zeit wiederum erklären lassen, das Unwesen aber wird fortdauern. —

Ungarn.

Ofen, den 15. Oct. So eben trifft hier das Rundschreiben der Regierung an alle Obergespane des Landes ein, wornach jeder Obergespan die Stände seines Komitats mit Anfang November d. J. zusammen zu berufen hat, um die Deputirten zum bevorstehenden Reichstage zu wählen. Man glaubt nun, daß schon im December der Reichstag zu Preßburg beginnen werde. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte derselbe nur von sehr kurzer Dauer sein, und nur Gegenstände von äusserster Nothwendigkeit daselbst zur Verhandlung kommen. Dagegen versichert man, daß von Seiten mehrerer Deputirten auf einige sehr liberale Reformen angetragen werden wird, und bei der allgemeinen jetzt herrschenden Stimmung im Lande dürften dieselben bedeutende Unterstützung finden.

[1305] Das Erhebungsamt von Neuburg ist durch Convention der nächstbetheiligten Uferstaaten und mit Genehmigung der Central-Rheinschiffahrts-Commission vom 1. September an nach Germersheim, und wegen Gefahr auf dem Verzug (da sich so viele Unglücksfälle daselbst ereignet haben), von der königlich baierischen Regierung 14 Tage früher dahin verlegt worden. Demohngeachtet fährt die großherzoglich badische Regierung fort, auch selbst noch nach dem 1. September den alten Tarif zu erheben, (also mehr als ihr gebührt), und zwar unter dem Vorwand: „daß ein neuerer, die deßfallsigen Bestimmungen „der Convention von 1831 abändernder Staatsver„trag zur Zeit nicht bestehe."

Unter dem 28. September 1830 wurde mit Baden einstimmend von sämmtlichen hohen Regierungen der Uferstaaten beschlossen:

„Die Regierungen von Baden, Baiern und Frank„reich betrachten die Bezeichnung von Neuburg als „Erhebungsamt nicht als definitiv, sondern behalten „sich vor, binnen Jahresfrist nach Abschluß der Con„vention sich über die passendste Stelle für das Er„hebungsamt zu vereinigen, und ihre deßfallsige Er„klärung in der zuerst folgenden jährlichen Versamm„lung der Centralcommission abzugeben."

Dieser Reservation wurde Folge gegeben im Protokoll der Centralcommission vom 12. August dieses Jahrs, in welchem nicht allein die Convention der 3 nächst betheiligten Uferstaaten, sondern auch die Sanction derselben durch Beschluß der Centralcommission enthalten ist.

Daraus geht hervor, daß der am 12. August 1832 festgesetzte Tarif allein für die Erhebung in Mannheim der rechtmäßige sein kann.

Da den badischen Schiffern durch Rückzahlung des zu viel Erhobenen die große Begünstigung gegen alle übrigen Rheinschiffer zugewiesen wird, — so genießt die badische Rheinschifffahrt auf diesem ungesetzlichen Wege dermalen die nemlichen Vortheile, welche Baden unter ähnlichem Verfahren seiner Rheinschiffahrt früher zu verschaffen gewußt hat.

Dies zur Berichtigung und Würdigung des Artikels Mannheim vom 19. October, in der Beilage des Frankfurter Journals Nro. 291 vom 21. October 1832.

[1461] Literatur.

Der rühmlichst bekannte und verdienstvolle Verfasser der allgemeinen Weltgeschichte und der deutschen Geschichte, (von denen die erstere fünf, die letztere drei Auflagen in kurzer Zeit erlebte), Herr Professor Dr. Böttiger in Erlangen, hat es unternommen, Vorzeit und beglaubigte Geschichte eines guten alten Landes, einer Heimath vieler und wackerer Menschen, eines Volkes, welches nach Alter und Namen zu Deutschlands Kernstämmen gehört, eines Staates, der nach Fürst und Unterthan einen ruhmlichen Platz seit langer Zeit auf unserm Erdball eingenommen hat, — mit einem Worte, die Geschichte des Landes und des Volkes der Baiern für gebildere Mitbürger und vor allem für Baierns edelste Jugend, zu schildern. — Das Charakteristische dieser mühsamen Arbeit ist, daß es nicht blos, wie bisher zu geschehen pflegte, Altbaiern, sondern auch die Pfalzen, die Markgrafthümer Ansbach und Baireuth, die Bisthümer Bamberg und Würzburg, Rheinbaiern, und die durch ihre innere Entwickelung und Culturmomente so wichtigen drei größern Reichsstädte Nürnberg, Augsburg und Regensburg, bis zu ihrem Anfall an Baiern, in kräftiger Darstellung gründlich behandelt. Aus dem nun vollendeten Werke, das zwar eng, aber mit schöner Schrift in groß Octavformat auf weißem Papier (27 Bogen stark) gedruckt ist, wird jeder Unbefangene sich vollkommen überzeugen, daß dieses ganz vorzügliche Geschichtswerk eine solche große Masse interessanten historischen Stoffs enthält, wie man ihn kaum in größern und kostspieligern Werken über Baiern findet!

Deßhalb aber auch glaubt der Unterzeichnete mit Recht und in aller Wahrheit dasselbe allen vaterländischen Mitbürgern als ein nützliches Hausbuch, den Gelehrten, Staatsbeamten und gebildeten Bürgers als ein brauchbares Handbuch, den Unterrichtsanstalten aber als ein gründliches und treffliches Lehrbuch aus voller und gewissenhafter Ueberzeugung empfehlen zu können, besonders da der so außerordentlich billig gestellte Preis von nur Einem Gulden, die Anschaffung desselben so sehr erleichtert.

Erlangen im September 1832.

Carl Hender.

Bestellungen auf vorstehendes vaterländische Geschichtswerk nimmt an

die J. C. Kolb'sche Buchhandlung in Speyer.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 215. den 28. October 1832.

* Baiern.

Die baier. Regierung, welche vermuthlich einsieht, daß die 3500 Mann Truppen, welche sie eigenmächtiger Weise nach Griechenland zu senden sich verbindlich gemacht, — nicht so leicht auf andere Art zusammenzubringen sind, hat sich nun kurzweg entschlossen, diese Soldatenmasse aus der baier. Armee wegzunehmen. So sollen namentlich 4 Bataillone Infanterie aus derselben genommen werden, worunter ein Bataillon des zu Landau garnisonirenden 6. Regiments.

Diese Maßregel ist eine offenbare Verletzung der Verfassung. Wir dürfen, zum Beweise dessen, nur die betreffenden Stellen derselben versetzen:

Titel IX, §. 1: „Jeder Baier ist verpflichtet, zur Vertheidigung seines Vaterlandes nach den hierüber bestehenden Gesetzen mitzuwirken.

„§. 2. Der Staat hat zu seiner Vertheidigung eine stehende Armee."

„§. 6. Die Armee handelt gegen den äußeren Feind, und im Innern nur dann, wenn die Militärmacht von der competenten Civilbehörde förmlich dazu aufgefordert wird."

„Titel IV, §. 7. Der Staat gewährt jedem Einwohner Sicherheit seiner Person, seines Eigenthums und seiner Rechte."

Auszüge aus der Schrift: „Schreiben aus Amerika, und Nachricht über die dortigen Verhältnisse. Von Jakob Krehbiel, Mennonitenprediger, vormals auf dem Primerhof in Rheinbaiern wohnhaft. Für Auswanderer und Nichtauswanderer."

...Die Abgaben sind so gering, daß es der Amerikaner nicht der Mühe achtet, davon zu reden; zum Exempel, wir haben von unsern 50 Acker oder Morgen jährlich nicht volle 1 Gulden nach unserm Geld zu zahlen, dann ist alles berichtigt. Ich kenne einen, der hat 300 Acker, zahlt jährlich Abgaben 14 Dollar; dies ist aber schon hoch geteuert, weil nicht so weit von der Stadt Buffalo liegt, wo das Grundgut schon einen hohen Werth hat. Der Einnehmer erhebt die Steuer erst wann das Jahr aus ist, gewöhnlich im Februar, und muß zu jedem Bürger in das Haus gehen; ersucht daher die Bürger freundschaftlich, wenn sie der Weg betreffe in seine Nachbarschaft, und wollten es ihm überbringen, wäre es ihm lieb; von Zwangseintreibungen hört man nichts. Bettler habe ich noch keine gesehen; dann kein Amerikaner geht betteln. — Der Taglohn ist doch, nach deutschem Gelde in den kurzen Tagen 1 fl. 15 kr.; in langen Tagen, als Heumachen, Erndte, 2 fl. 30 kr. nebst guter Kost, gewöhnlich dreimal, wenigstens zweimal Fleisch des Tages. — Ein Knecht bekommt hier nach deutschem Gelde im geringsten Fall 200 fl. Jahrlohn, auch 250; und in Kanada gar 300 fl., ist daher leicht im Stande sich nach Verlauf etlicher Jahren Dienst ein Gütchen anzuschaffen. Eine Magd bekommt Jahrlohn 125—150 fl. Handwerksleute sind sehr theuer; ein Mannsrock nach der Mode kostet in der Stadt 15 bis 18 fl. Macherlohn, wenn man alles dazu gibt, auf dem Lande sind die Schneider etwas, aber nicht viel billiger. Ein paar kurze Stiefeln kosten beim Schuhmacher blos Macherlohn 3—4 fl. — Bei einem Schneider ließ ich kürzlich eine kleine Arbeit machen, die mich draußen ohngefähr 12 kr. gekostet hätte, kostete hier 48 kr. So geht es bei allen Professionen durch und durch; wenn ich ihnen sage, was man für diese Arbeiten in Deutschland zahle, so verwundern sie sich, und fragen: Wie wollen denn diese Leute leben? Sie leben doch, sage ich ihnen, und zahlen auch ihre Gewerbsteuer, und ihr arbeitet frei. Wenn ein Junge ein Handwerk lernt bei einem Meister, so bekommt er noch Lehrgeld, während er in Deutschland geben muß. So kannte ich in Buffalo einen hereingekommenen Deutschen, der das Schmiedehandwerk lernte, mußte 2½ Jahr stehen, und bekam 200 Dollar von seinem Meister. Ein Dollar ist 5 Francs 6 Sous. *) Alles was ich hier noch wohlfeil angetroffen habe, ist Fleisch, Salz, Kaffe, Zucker und Tabak. Ich habe mich oft in Deutschland verwundert, wenn ich Briefe aus Amerika gelesen, wie es der Landmann machen könne, da er für alle Gegenstände so viel bezahlen muß; und doch führt er einen solchen delikaten Tisch, wie ihn kein Landmann in Deutschland führen kann, ja bei den Reichen wird zum Brodbacken noch lauter Milch statt Wasser genommen, und das Mehl ist Waizenmehl, wird in der Mühl nur einmal aufgeschüttet, gibt deßwegen Brod, das man überall in Deutschland Kuchen nennen würde. Eigentliches Brod, auch wie das schönste bei dem Landmann draußen ist, habe ich in Amerika noch keines gesehen, da Korn und Gerst blos für die Brandweinbrenner gepflanzt wird, und hierfür Brod keines zu machen im Gebrauch ist. Aber die Verwunderung hörte hier bei mir auf, als

*) 2 fl. 24 bis 2 fl. 30 kr.

Digitized by Google

ich die amerikanischen Haushaltungen aufm Lande nur ein wenig kennen lernte. Der Handel florieet, und ist das Vieh, mit Ausnahme den Pierden, auch nicht so theuer, so kostet dasselbe den Landmann auch sehr wenig aufzuziehen; nur in der rauhesten Winterzeit kommt es in den Stall, über 3 Jahre geht es ohne einen Hüter auf die Weide. Das Kalb, so im Frühjahr auf die Weide gethan wird, wird im Winter wieder als ein Rind in den Stall genommen, und hat während dieser Zeit nicht eine handvoll Futter aus der Haushaltung gekostet, denn es bleibt Tag und Nacht draußen, die Witterung mag sein wie sie will. Die jungen Füllen laufen und hüpfen draußen herum, daß es lustig anzusehen ist, und sind so rund und schön, als ob sie die beste Stallfütterung hätten. So auch mit den Schweinen, diese sind noch gar auch fast den ganzen Winter auf der Weide, mit Ausnahme der Mastschweine. Was hat also der Landmann nicht schon während dieser Zeit an seinem Vieh gewonnen, das ihn nichts kostet; — Schaden kann das Vieh keinen thun hievon halten es die Ferßen ab, dann nicht nur sind die ganze angebaute Güter eingefaßt, sondern auch noch besonders 5. 10. 15. 20 Acker, damit man nach der Erndte das Vieh hinthun kann, wo man will. Was die Fruchtbarkeit des Bodens anbelangt, so will ich nur melden, was ich gewiß weiß. Unser schon gedachter Prediger Johann Lapp hatte dies Jahr 7 Acker Welschkorn draußen, davon erndete er 500 Buschel. Die Büschel wird gewöhnlich verkauft zu einem halben Dollar, thut 250 Dollar oder 625 teutsche Gulden. Nun werden doch noch mehrere Sorten Früchte gepflanzt, und sollen gewöhnlich gut gerathen, die ich zwar wegen später Ankunft nicht mehr gesehen habe, ausser Kartoffeln, welche sehr schön waren, werden aber nicht so viel gepflanzt, auf Wiesen wird nicht viel gezählt, man pflügt um, was sich nur pflügen läßt. Es fehlt an Futter doch nicht; da auch der Klee gut geräth, und Kürbisse werden zum Futtern sehr viele in den Welschkornfeldern gepflanzt, die also in einem Jahr doppelten Ertrag ausgeben. Ungerechnet des vielen Welschkornstrohs, das zum Füttern verbraucht wird, und gut füttert, wann es in gehöriger Zeit abgeschnitten wird. Rechnet man noch dazu daß das Holz den Landmann keinen Cent kostet, so wird man wohl einsehen, daß es der amerikanische Landmann gut machen kann, bei seiner vollen Freiheit die er genießt. Ja ich bin versichert, wenn man ihn auf ein Gut in Deutschland versetzen würde, wo er sich nach Landesart fügen, und dieselben Lasten tragen müßte, es eben das wäre, wenn man einen Fisch aus dem Wasser auf das trockene Land versetzte; er würde alles nicht achten, und sein Amerika wieder suchen, wo er frei athmen, sorglos zu Bette gehen, und zufrieden und vergnügt wieder aufstehen kann. Glaubet nicht, meine Freunde, wenn ich so schreibe, daß ich Amerika aus irgend einem Grunde mit schönen Farben schildern wolle, ich habe euch versprochen die Wahrheit zu schreiben, und dies würde ich auch ohne dies gethan haben; es ist mir durchaus nicht darum zu thun, jemanden Anlaß zu geben nach Amerika zu ziehen. Ich will aber auch gewiß niemand abrathen nach Amerika zu ziehen, sondern es muß eigne Wahl sein: Eine Familie, die nur noch 1000 fl. hierher bringt, ist auf lebenslänglich versorgt; ein junger lediger Mensch, der gar nichts herein bringt, kann doch in 7—8 Jahren ein Gut kaufen.) Sage aber aus gründlichem Herzen, daß es mich sehr reuet, nicht schon in meiner Jugend, da ich es einmal Willens war, hieher gekommen zu sein, meine Eltern wollten nicht einwilligen, und ich folgte ihnen; doch es ist jetzt noch gut, und unsere Kinder sind sehr zufrieden, nur unserm Hannchen fällt es ausserordentlich schwer, ihre Weyerhöfer Freundinnen so entbehren zu müssen. Sie leben doch jetzt in einem freien Lande, haben nicht nöthig sich vor jemand, sei er wer er wolle, zu bücken, oder ihm zu schmeicheln, dann sie sehen überall nur ihres Gleichen, weil Rang und Stand hier nicht in Anschlag kommt, und wollen sie sich schicken, woran ich nicht zweifle, so haben sie nicht nöthig, ängstlich in die Zukunft zu blicken, was ihre äussere Verhältnisse betrifft. Hier wimmelt es nicht von Polizeidienern, Gerichtsdienern, Steuerboten, u. s. w., kein Gendarme, kein Grünrock, den man Jäger nennt, ist zu sehen, und kein Friedensrichter hat die Gewalt, jemanden wegen einiger unbedachtsamen Ausdrücke in Arrest zu schicken, vielmehr muß der höchste Beamte auf seiner Hut sein, sonst wird er ohne Zurückhaltung geadelt, gleichviel ob er es auch wieder erfährt. Der in Deutschland so unentbehrliche Notär ist hier bei Kauf und Verkauf gar nicht nöthig, wie auch nicht die Registrirgebühren; wenn einer 1000 Acker kauft, so gehen die Parthien zum nächsten Friedensrichter daselbst, der setzt einen einfachen Privatakt auf, kostet jede Parthei 1 Schilling, ist 16 kr., und alles ist fertig, der Besitzstand fest. Wie sollen sich aber auch die Amerikaner solche Kosten aufbürden lassen? Das Volk ist in ihren Deputirten der Souverain, und der Präsident nur der Bevollmächtigte, oder die vollziehende Gewalt. Bei allem diesem bin ich aber auch gewiß, daß manchem Deutschen Amerika nicht behagen würde; z. B. einem der große Ehre sucht, sich gern über andere hinaus setzt, und hochmüthig glänzen will, diesem würde ich rathen, bei Leibe ja nicht in Amerika zu gehen. Er würde nirgends finden was er sucht; wer aber seinen Nebenmenschen als seines Gleichen ansieht, diese be brüderlich und offenherzig behandelt und keinen Vorzug in Ehre haben will, auch ein tugendsames Leben führt und nur vor allem den Trunk meidet, der von dem gesitteten Amerikaner so hoch angeschlagen wird, daß ein damit Behafteter fast nie mehr zu Gnaden kommen kann, der, sage ich, kann hier gedeihen.

Deutschland.

München, den 23. Oct. Man spricht davon (sagt der bair. Beob.), daß vorläufig, bis die griechischen Truppen formirt und geübt sind, eine baierische Brigade, von dem 6., 10., 11., 12. Linieninfanterieregimente, einem Jägerbataillone, einer Abtheilung Kavallerie und Artillerie bestehend, auf 6 Monate nach Griechenland beordert, und die

Digitized by Google

Mitte des nächsten Monats sich schon in Marsch setzen wird.

Prof. Jordan soll durch die Vorstellung seiner Collegen bewogen worden sein, die auf ihn gefallene Wahl als Landstand doch anzunehmen.

Frankreich.

* Die Folgen der Julitage entwickeln sich immer schöner. So hat der Hauptdoctrinär Guizot einen im Moniteur abgedruckten Bericht an den König mit den Worten geschlossen: „Ew. Maj Allerunterthänigster, Allergehorsamster und treuergebenster Diener und Unterthan" Wenn es noch eine Zeit lang so fort geht, so wird man nicht mehr von der Quasi-Restauration zu reden brauchen, sondern man wird die wirkliche Restauration wieder ins Leben gebracht haben, denn nicht in den Personen, sondern in der Sache besteht diese. — Die englischen Blätter bringen den Text der Note, welche der holländische Gesandte als Antwort auf die ihm von der Conferenz gestellten Fragen, unterm 26. Sept. ertheilt hat. Es geht daraus hervor, daß der König Wilhelm alle Bedingungen verwirft, wenn man nicht die seinigen annimmt, oder vielmehr, es geht daraus hervor, daß er keinen Vertrag unterzeichnen will, in welchem er der Herrschaft über Belgien entsagte; er betrachtet die Sache sohin anders, als ob es sich nur um die Schifffahrt auf einigen Gewässern, oder um ein Paar Morgen Land handelte. — Je mehr der Zeitpunkt des Zusammentritts der Deputirten herannaht, desto mehr zittern die Doctrinäre, und desto eifriger haschen sie nach Mitteln, um eine Majorität zu erlangen. So wollen sie, wie es heißt, einen „geheimen Rath" bilden, in welchem die Notabilitäten vereinigt werden sollen, welche nicht in das Ministerium gekommen sind. Auf Dupin soll in dieser Beziehung ein besonderes Augenmerk gerichtet werden. Wird er aber im „geheimen Rathe" neben denjenigen Männern Platz nehmen wollen, mit denen er das Ministerium nicht theilen wollte? — Guizot wird dieser Tage die unter Napoleon aufgehobene 5. Klasse des s. g. Instituts durch eine k. Ordonnanz wieder herstellen lassen. Er beabsichtigt, durch diese Maßregel sich bei den Gelehrten beliebt zu machen. Indessen ist dabei zu bemerken, daß er den Vorschlag zu dieser Maßregel geradezu zurückgewiesen hat, als man ihn während seines vorigen Ministeriums, vor zwei Jahren darum bat. — Die ganze franz. Marine beträgt zufolge eines Marseiller Blattes 279 Kriegsfahrzeuge, (die kleinsten Schiffe mit eingerechnet.) Hievon sind 70 auf den Werften. Unter jener Anzahl befinden sich 21 Linienschiffe, 27 Fregatten, 5 Corvetten, 5 Dampfschiffe und 5 Gabaren.

Großbritannien.

London, den 20. Oct. Das Dampfschiff Royale George ist heute auf der Themse nach Oporto unter Segel gegangen. Er hat 30 Offiziere und 300 Mann unter dem Commando eines Edelmanns an Bord, welcher dieses Bataillon auf seine Kosten gebildet hat.

Niederlande.

Brüssel, vom 22 Oct. Durch k. Beschluß vom 20. Oct. sind die Entlassungen des Hrn. Raikem als Justizminister, des Hrn. de Theux de Meyland als Minister des Innern, des Hrn. Coghen als Finanzminister angenommen, und Hr. Jos. Lebeau zum Justizminister, Hr. Charles Rogier zum Minister des Innern ernannt. Nach obigem Beschluß ist also das Ministerium jetzt auf folgende Weise zusammengesetzt: Hr. Rogier, Minister des Innern; Hr. Goblet, interimistischer Minister des Auswärtigen; Hr. Evain, Kriegsminister; Hr. Lebeau, Justizminister. Hr. de Theux behält den Titel eines Staatsministers, hat sich jedoch geweigert, im Conseil zu sitzen. Das Finanzministerium ist dem Hrn. Brabant angeboten worden, der dasselbe jedoch, wie man bestimmt versichert, ausgeschlagen hat. Die HH. van Innis und Goethaels, Mitglieder der Repräsentantenkammer, haben ebenfalls ihre Entlassung eingereicht.

Türkei.

Wien, den 17. Oct. Es sind Nachrichten aus Konstantinopel vom 1. d. eingelaufen, wo wegen der Fortschritte Ibrahim Pascha's in Syrien große Aufregung herrschte. Der ägyptische Feldherr hatte seine Truppen konzentrirt, und abermals eine Bewegung vorwärts gemacht. Die türkische Armee, oder vielmehr deren Trümmer, zogen sich in Eile zurück. Mehemed Ali, welcher noch kürzlich der Pforte seine Unterwerfung angetragen hat, wenn er mit Syrien belehnt würde, will nun von keiner Unterwerfung mehr sprechen hören, und macht die härtesten Bedingungen, bevor er den Marsch seiner Armee einstellen, und in irgend eine Unterhandlung eingehen will. Der Sultan hat an ihn und seinen Sohn Unterhändler abgeschickt, die ihnen Vorschläge gemacht haben sollen, auf welche beide beim Anfange des Feldzugs mit Freuden eingegangen wären. Unter diesen traurigen Umständen bleibt der Pforte keine Zuflucht übrig, als fremde Vermittlung. Sie thut dies auch, und hat den am k. östreichischen Hofe akkreditirten Geschäftsträger, Hrn. v. Mauroieni, beauftragt, sich nach London zu begeben, um die englische Regierung zu vermögen, sie auf irgend eine Weise vom Untergange zu retten. Hr. v. Mauroieni wird unverzüglich nach London abreisen. Höchst vermuthlich wird er daselbst Gehör finden, denn Hr. Stratford-Canning hatte schon bei seiner Anwesenheit in Konstantinopel der Pforte die Vermittlung seiner Regierung angetragen, um den Krieg mit Mehemed Ali zu vermeiden. Damals fürchtete aber der Sultan keine Niederlage, und die warnende Stimme

Digitized by Google

des englischen Repräsentanten fand keinen Eingang. Eben so wenig wollte er nach dessen Abreise den Vorstellungen des interimistischen großbritannischen Geschäftsträgers Aufmerksamkeit schenken, sondern wies Alles zurück, was den Schein einer Intervention hätte. Die traurige Erfahrungen über fremde Dazwischenkunft, welche er bei dem griechischen Unabhängigkeitskriege gemacht hat, mögen ihm wohl einen gewissen Widerwillen gegen dergleichen Dienste eingeflößt haben. Jetzt ist es anders: die Noth gebietet, und um dem gewissen Untergange zu entgehen, muß das einzige Rettungsmittel schleunig ergriffen, und fremde Vermittlung angesprochen werden. Dasselbe Interesse, welches die englische Regierung vor vier Monaten hatte, der Pforte ihre Vermittlung anzubieten, um dem Ausbruche eines ihr verderblichen Krieges zuvorzukommen, besteht noch; es spricht vielmehr lauter als je, und man kann daher erwarten, daß die Bemühungen des Hrn. v. Maurojeni in London nicht fruchtlos sein werden.

(A. Z.)

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1466] Etwas von den Bürgermeistern.

Kanton Neustadt. Ein Bürgermeister soll, wenn er von seiner Gemeinde wegen untreu, gewissenlos geführter Gemeindehaushaltung bei k. Regierung angeklagt und kommissionirt worden ist, an den Bürgern und respective Beschwerdeführern sich nicht dadurch rächen, daß er sie verfolgt, drückt, und sogar in Zeugnissen, welche bei Gerichten vorzulegen sind, sie „Rebellen, unruhige Köpfe" nennt. Ist dies aber der Fall, so hat ein solcher Bürgermeister vergessen, daß der König selbst durch seine Hofkommission zu Speyer die Gemeinden auffoedern ließ, ihre Ortsklagen und Beschwerden einzureichen, und wenn sie gegründet seien, Hülfe zu erwarten. Der Name „Rebellen, unruhige Köpfe," ist sonach Entehrung und Verläumdung. Solcher Bürgermeister überlegt nicht, daß er dadurch seine ohnehin gereizte Gemeinde noch mehr reizet, und die Ruhe und den Frieden in der Gemeinde immer mehr stört, und zuletzt selbst Anlaß zu Thätlichkeiten gibt. Er fehlt, wenn er nur die Schmeichler und Wohldiener hört, partheiisch handelt, den Armen mit seinen Bitten abweist, und nur denen Recht oder Vortheil gewährt, welche mit versilberten Händen darum bitten, oder durch gute Freunde sich dieses verschaffen müssen, was leider so häufig geschieht, aber gewiß höchst traurig und betrübt ist.

Wie betrübt, wie niederbeugend ist es für einen Armen, oder für einen, der nicht geradezu ein Liebling des Bürgermeisters ist, wenn er sich schon zum Voraus sagen muß: „meine Klage, die ich mit einem Reicheren habe, ist verloren, wenn auch alles Recht auf meiner Seite ist.

Ein Bürgermeister und mit ihm der Rath, müssen so für ihre Gemeinde sorgen, als wie für ihre eigene Haushaltung, und nicht dann erst in Thätigkeit sich setzen, wenn es Verdienste gibt.

Endlich soll der Bürgermeister auf die in der Gemeinde angestellten Personen ein nachsames Auge haben, ob sie ihrer Pflicht nachkommen, aber sie nicht, wie dieses öfter geschieht, als Taglöhner zu seinen Geschäften verwenden.

Derjenige Ortsvorstand, welcher diesem allem nicht nachgekommen ist, und seine Gemeinde von einem blühenden Zustande in einen verderbten setzte, nur seinen Vortheil suchte, nach Willkühr handelte, nach Gunsten Recht sprach, Vortheile den Bürgern entzog, in der Noth ihnen nicht half, oder nur dann, wenn sie Versprechungen machten &c. — der wundere sich nicht, wenn er von seiner Gemeinde in Anklagestand versetzt worden, wenn er die Liebe, Achtung und das Vertrauen verloren hat.

[1465] Ohnfehlbare Prager Zündhütchen von Sellier und Bellot in Parthien zu billigen Preisen sind zu haben:

bei Karl Hr. Folk.

[1468] In eine kurze Waarenhandlung wird ein Lehrling unter vortheilhaften Bedingungen gesucht. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

In der J. C. Kolb'schen Buchhandlung ist erschienen:

Schreiben
aus Amerika,
und
Nachricht über die dortigen Verhältnisse.
Von
Jakob Krehbiel,
Mennoniten-Prediger, vormals auf dem Primerhof in Rheinbalern wohnhaft.
Für Auswanderer und Nichtauswanderer.
Preis: 9 Kreuzer.

Man glaubt Allen, welche sich über die Verhältnisse in Nordamerika Aufklärung verschaffen wollen, einen Dienst zu erweisen, indem man diesen Brief dem Druck übergibt.

Dieses Schreiben berührt mehr als alle übrigen, welche dem Herausgeber zu Gesichte kamen, wahre Lebensfragen, namentlich für Landwirthe; und da in diesem Augenblicke Viele unserer deutschen Mitbürger sich in Nordamerika, gezwungen oder ungezwungen, eine bessere Heimath suchen, so muß die Veröffentlichung dieses Briefes um so willkommener sein, als derselbe von einem wahrheitliebenden und mit Beobachtungsgeist begabten Manne herrührt, der auch im Stande ist, seine Beobachtungen klar und verständlich niederzuschreiben.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro 216. den 30. October 1832.

Das wahrhaft constitutionelle Königthum.

Der Temps schließt einen Aufsatz mit folgenden wahren Worten: Ein Land ist nur dann wahrhaft frei, wenn das Gesetz herrscht, wenn es sich selbst durch seine Stellvertreter verwaltet, und wenn die öffentliche Meinung regiert. Man wird fragen, was dann ein König thun würde. Wir dagegen fragen, ob die Prärogative nicht schön genug, das Geschäft nicht groß genug ist, erblich beauftragt zu sein, diese drei Bedingungen aufrecht zu erhalten gegen die Leidenschaften der Gesellschaft, gegen die Entwürfe der Factionsleute, und gegen die Sophismen der Doctrinäre.

Baiern.

* München, den 24. Oct. An die verschiedenen Armeecorps ist ein Rescript ergangen, dessen Inhalt ich Ihnen nachstehend fast wörtlich mittheilen kann:

„Für den Fall, als die Abreise des Königs Otto von Griechenland und der griechischen Regentschaft noch vor der vollendeten Werbung des griechischen Truppencorps erfolgen sollte, wird das 1. Bataillon des 6. Inf.-Reg., sammt Staab und Musik, unter dem Commando des Obersten v. Baligand, das 2. Bat. des 12. Inf.-Reg. (König von Griechenland) unter dem Commando des Oberstlieutenants v. Herbst, dann das 1. Bat. des 10. Inf.-Reg. mit Musik und Staab, unter Commando des Obristen Nickels, und das 2. Bat. des 11. Inf.-Reg. unter Commando des Oberstlieutenants Vögler, zur Begleitung bestimmt.

„Die Beurlaubten von diesen Regimentern und resp. Bataillonen (110 Mann pr. Comp.) sind unverzüglich einzuberufen. Bemerkt wird dabei, daß die etwa marschirenden Bataillone nur aus Unteroffizieren und Soldaten, welche noch 3 Jahre und darüber zu dienen haben, bestehen sollen, nöthigenfalls kann zwar diese Bestimmung auf Unteroffiziere und Soldaten, welche noch 2 Jahre zu dienen haben, ausgedehnt, in keinem Falle aber darf die Wahl auf jene Mannschaft erstreckt werden, welche nicht volle 2 Jahre noch zu dienen haben. Vertauschungen und Versetzungen von Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten im 1. und 2. Bataill. der genannten Regimenter können ohne Weiters vollzogen werden, jedoch bleibt dabei die vollkommene Felddiensttauglichkeit bei sämmtlichen Individuen der in marschfertigen Stand zu sezenden Bataillone bedingt."

* Speyer, den 28. Oct. Nach der Auflösung des Cordons zur Abhaltung der Cholera wird folgende Truppendislocation vorgenommen: Die noch in Landau garnisonirenden Compagnien des 2. Jägerbataillons kommen nach Speyer, so daß von diesem 4 Compagnien in der Kreishauptstadt und 2 zu Germersheim und Oggersheim garnisoniren werden, jedoch mit Detaschirungen behufs der Zollschutzwache. Das 6. und 9. Inf.-Regiment werden in Landau vereinigt (von ersterem kommt bekanntlich der Staab und das 1. Bataillon nach Griechenland). Das 2. Bataillon des 14. Inf.-Reg. bleibt vor der Hand gleichfalls in Rheinbaiern, 2 Compagnien davon kommen als Garnison nach Zweibrücken, 2 nach Kaiserslautern und 2 nach Pirmasens.

Frankreich.

In den so eben von Hrn. Mazas, Secretär des Herzogs von Mortemart, herausgegebenen Denkschriften liegen merkwürdige Aufschlüsse, die, besser als die amtlichen Akten und alle möglichen Reden die Julisrevolution erklären, und auf unsere jetzige Lage helles Licht werfen.

Ist es nicht merkwürdig, wenn der Herzog v. Mortemart, nach lebhafter Unterredung mit Karl dem X., zu seinem Secretär sagt: „Ich habe so eben eine Stunde lang mit dem König gesprochen, um ihn zu Schritten zu bewegen, deren Nothwendigkeit ich selbst im Grund meines Herzens verabscheue."

Digitized by Google

So sind sie Alle, jene Höflinge, die von einer Menge einfältiger Leute für liberal gehalten werden; im Grund des Herzens so absolutistisch wie Polignac; gleich Polignac bereit, ihren Garden (wie sie sie nennen) zu befehlen, daß sie auf die Insurgenten schießen; im Grund des Herzens verabscheuen sie das Nachgeben; allein da sie klüger sind, da sie die Nothwendigkeit derselben einsehen, so rathen sie zu den Schritten, die sie verabscheuen.

Meinet man etwa heutigen Tages thörichterweise, Karl der X. achte sich durch seine Entsagung für gebunden? Er hält dieselbe für einen von der Nothwendigkeit ihm aufgedrungenen Schritt, den er ohne die mindeste Bedenklichkeit zurücknähme, wenn er könnte. Die Souveraine von göttlichen Rechtswegen glauben nur an ihre Legitimität, und Treue gegen den, wenn auch eidbrüchigen Souverain, halten die Höflinge für die höchste Tugend; alle gleichen hierin einander; das Volk achten sie für nichts!

Hr. v. Mortemart, wie edel, wie erhaben übrigens auch seine Gesinnungen seien, ist von solchem Vorurtheil so wenig frei, als andere Leute seiner Kaste; und eben sie regiert doch Europa, leitet Völker und Könige!

Noch bemerkenswerther sind aber in Hrn. Mazas Erzählung des Herzogs von Orleans Aeußerungen an den Herzog von Mortemart: „Herzog von Mortemart, sehen Sie den König vor mir, so sagen Sie ihm, sie haben mich mit Gewalt nach Paris geführt; allein ich werde mich eher in Stücke hauen, als mir die Krone aufsetzen lassen."

Diese wenige Zeilen, wenn ihnen nicht widersprochen wird, sprechen lauter als ganze Bände; sie erklären alle Schritte unserer Diplomatie seit zwei Jahren, das allmählige Heranrücken der ausländischen Truppen an unsere Grenzen, Herzog v. Mortemart's Sendung nach Petersburg, die karlistischen Neigungen Hrn. C. Periers, der über solche Dinge mehr wußte als wir, die ungestorten Spazierfahrten der Herzogin von Berry im Mittägigen und in der Vendee, die systematische Verfolgung der Presse und der Patrioten, Hrn. Royer-Collards Klagen, Hrn. Guizots Quasilegitimität, Hrn. v. Broglie's bourbonische Reden, Hrn. Thiers Karlismus-Ableugnung, und um dem Werk die Krone aufzusetzen, die unbegreifliche Ernennung eines Doctrinär-Ministeriums.

(National.)

---

* Die Sendung baierischer Truppen nach Griechenland.

Es drängen sich hierüber besonders noch folgende Fragen und Bemerkungen auf:

1) Man sucht die Sache dadurch zu rechtfertigen, daß man sagt, diese Truppen sollen ja nur ein halbes Jahr lang in Griechenland bleiben. Wenn dies richtig wäre, warum würden da nur solche Leute mitgenommen, welche allerwenigstens noch zwei Jahre lang zu dienen haben? Deutet dies nicht auf einen wenigstens zweijährigen Aufenthalt daselbst?

2) Angenommen aber auch, diese Truppen würden nicht länger als 6 Monate aus dem Vaterlande entfernt sein, — wer gibt der Regierung zu einer solchen Entfernung eines Theiles der Armee das Recht? Nach §. 2 des 9. Titels der Verfassungsurkunde erhält der baier. Staat nur zu seiner Vertheidigung ein stehendes Heer. Ein „äußerer Feind" des baier. Staates (§. 6 des nemlichen Titels) ist aber doch gewiß in Griechenland nicht zu bekämpfen.

3) Man wendet ein, daß sich englische und französische Soldaten auch ausserhalb ihres Vaterlandes müssen verwenden lassen. Was beweist aber dies? Doch wohl nicht, daß wir keinen 9. Titel in unserer Constitution haben, welcher eine solche Verwendung gesetzlich unmöglich macht? England und Frankreich sind Seemächte, mit Marine, Kolonien u. s. w. Die Bewohner derselben genießen alle Vortheile, welche hieraus hervorgehen, und müssen sich die Nachtheile daher wohl auch gefallen lassen, welche von jenen Vortheilen in jeder Beziehung überwogen werden. Baiern ist keine Seemacht; wir haben die Vortheile einer solchen nicht, und doch sollen wir die Nachtheile haben, blos weil auch die Engländer und Franzosen solche Nachtheile tragen müssen?

4) Endlich sagt man, die marschirenden Truppen gehen alle gerne nach Griechenland. Wir wollen dies einmal annehmen, und auch gar nicht untersuchen, in wie fern ein allzubeschwerlicher Festungsdienst dazu beitragen mag. Aendert dies die Con-

Digitized by Google

stitution? Wollte man aber hieraus folgern, es würde Niemand benachtheiligt, so fragen wir, ob es denn dem Staate so ganz gleichgültig sein kann, wenn die Truppen, welche er mit schwerer Aufopferung für ausserordentliche Ereignisse auch im Frieden erhält, so weit von dem Vaterlande entfernt werden, daß man sie gar nicht zur Verfügung hat, gerade wenn solche außerordentliche Ereignisse eintreten, was zu keiner Zeit leichter, als gerade in der jetzigen, möglich ist. Auch dürfte ferner in Betracht kommen, daß es nicht gleichgültig ist, Wo das viele Geld ausgegeben wird, welches die Truppen kosten, ob im In- oder im fernen Auslande.

Den Truppen selbst kann dieser Marschbefehl um deßwillen keineswegs angenehm sein, weil, wenn es diesmal so ganz stillschweigend angeht, man sie fernerhin ohne weiters auch nach Gegenden senden kann, nach denen sie ganz und gar kein Verlangen haben dürften.

Nachschrift. Wir erfahren, daß das 1. Bataillon des 6. Inf.-Reg. schon am 3. des nächsten Monats von Landau aufbrechen, und über Baden, Würtemberg, dann Kempten u. s. w. nach Innsbruck ziehen wird, wo sich das ganze Corps vereinigen soll, bestehend, ausser der Infanterie, aus einer Eskadron des 3. und einer des 4. Chevaurlegers-Regiments, und einer Batterie von 6 Kanonen und 2 Haubitzen, alles unter dem Commando des Brigadegenerals von Hertling. Von Innsbruck werden diese Truppen nach Venedig ziehen, und daselbst eingeschifft werden. Es heißt, daß die Cavallerie ohne Pferde wegziehen wird, welche erst im Neapolitanischen angekauft werden sollen, ferner daß der griechische Staat nicht nur die Dislokationskosten tragen, sondern auch den Sold der fraglichen Truppen übernehmen muß. Hiebei fragt es sich:

1) Können baierische Truppen gesetzlich in fremden Sold gegeben werden? — Antwort: Nein! Weil der baier. Staat nur in seinem Interesse, zu seiner Vertheidigung Truppen ausheben und in den Waffen unterrichten läßt, und weil kein Baier in fremde Dienste, in fremden Sold, treten darf, ohne zuvor vollkommen die Verbindlichkeiten gegen sein Vaterland erfüllt zu haben.

2) Kann diese in fremde Dienste tretende Truppenzahl in der baier. Armee ersetzt werden? — Antw.: Nein! Da nur der gewöhnliche Abgang in der Armee (d. h. ¼ jährlich) ausgehoben werden darf, wobei noch alle freiwilligen Eintritte abgezogen, und, nach dem Conscriptionsgesetze, den verschiedenen Conscriptionsbezirken gutgeschrieben werden müssen.

3) Will man einwenden, diese 3500 Mann würden in der baierischen Armee nicht ersetzt, so haben wir folgende Alternative zu stellen:

Entweder ist die bisherige Stärke der baier. Armee nothwendig; — dann darf dieselbe nicht um vierthalbtausend Mann, unnöthigerweise für Baiern, geschwächt werden;

Oder diese Stärke ist nicht nöthig; — dann gesteht man selbst das Unrecht zu, die Unterhaltung einer allzugroßen Armee dem Staate bisher aufgebürdet zu haben: — dann darf man nicht mehr auf den Gedanken zurückkommen, das Heer im Frieden je wieder auf seine bisherige Anzahl bringen zu wollen. — Kb.

Deutschland.

* Würzburg, den 27. Oct. Mit Bedauern melde ich Ihnen die so eben (8 Uhr Morgens) erfolgte Abführung Eisenmanns nach München.

Münchener Blättern zufolge wurde das Portefeuille der Justiz interimistisch dem Staatsrathe von Branca übertragen.

Würzburg, den 25. Oct. Wir können, sagt die hiesige Zeitung, aus zuverlässiger Quelle die Nachricht mittheilen, daß die k. Forstschule in Aschaffenburg aufgelöst ist.

St. Wendel, den 23. Oct. So eben sind die preuß. Truppen abmarschirt, nachdem unsere Soldaten in die Stadt eingezogen und die Wachen besetzt hatten. — Einige Frauenzimmer von hier, beschuldigt, einen abreisenden Polen begleitet und Freiheitslieder gesungen zu haben, wurden zu 15 fl. Strafe verurtheilt.

Sachsen-Koburg. Die herzogl. Landesregierung machte bekannt, daß nach einem Beschlusse des Bundestages alle Protestationen, Petitionen und Adressen gegen die bekannten Bundestagsbeschlüsse als unerlaubt zu betrachten seien, und daher gegen die Urheber und Verbreiter solcher Adressen Untersuchung eingeleitet werden solle. (Allg. Anz. d. D.)

Berlin, den 22. Oct. Aus Anlaß beunruhigender Nachrichten aus Paris herrscht eine große Thä-

Digitized by Google

tigkeit in unserm auswärtigen und Kriegsdepartement. — Man versichert, daß der Antrag Frankreichs abgewiesen, und zugleich erklärt worden ist, Preußen werde die Neutralität Belgiens auf das allerstrengste beobachten, aber auch nicht zugeben, daß irgend eine Macht sie verletze. Sollte daher das französische Kabinet von seinem Vorhaben nicht abstehen, und Truppen gegen Antwerpen schicken, so könnte dies leicht zum Kriege führen. (A. Z.)

Frankfurt a. M., den 21. Oct. Nachrichten aus dem Herzogthum Nassau zufolge wäre nunmehr wirklich ein Urtheilsspruch gegen die ausgetretenen und protestirenden Landesdeputirten erfolgt; mehrere derselben seien, muthmaßlich in Gemäßheit dieses Spruchs, nach der Feste Marburg in gefängliche Haft gebracht worden. Man beschuldigt diese Männer insbesondere, durch ihre offenkundigen Schritte die Einwohner zur Steuerverweigerung, mithin zur Widersetzlichkeit gegen die Regierung, wenn schon fast ohne allen Erfolg, aufgeregt zu haben; auch sollen sie, wie man hört, zum Theil selbst mit dem Beispiel dazu vorangegangen sein. — (A. Z.)

Wien, den 19 Oct. Karl der X. hat bekanntlich nicht Austerlitz, sondern Prag zu seinem vorläufigen Aufenthalte gewählt; es wird daselbst ein Pallast für ihn und seinen Hofhalt, welcher aus nicht weniger als 100 Personen bestehen soll, in Bereitschaft gesetzt.

Frankreich.

Paris, den 25. Oct. Die Meinung, daß es am Ende doch, und zwar ziemlich bald, Krieg geben werde, gewinnt eine immer größere Verbreitung, selbst unter den Papierspekulanten. Auch sind wirklich seit 5 Tagen die Staatspapiere auf jeder Börse weiter gesunken.

Der Temps sagt: Wenn eine Thatsache von der Revolution von 1789 an bis zu unsern Tagen ausser allem Zweifel ist, so ist es die, daß alle Parteien nach einander proscribirt waren, daß alle Garantien verlangten; so ist es die, daß Jedermann eingekerkert war, die Könige und die Königinnen, die Prinzen und die Prinzessinen verhältnißmäßig zum wenigsten eben so sehr als die Bürger und die Künstler. Es sollte scheinen, als ob jedes Attentat gegen die persönliche Freiheit allgemeinen Unwillen erregen, die Gewalt, welche sie verübt, machtlos machen würde; nicht's weniger. Niemals noch war es leichter ins Gefängniß zu schicken, zu hundertjähriger Einsperrung zu verurtheilen. Dauert dies nur noch kurze Zeit fort, so werden wir mehr Gefängnisse als Kasernen haben müssen. —

In dem bekannten Prozesse Berryers gab dieser u. a. folgende bemerkenswerthe Thatsache an: „Ich habe dieses erfreuende Bewußtsein für die franz. Ehre und den franz. Muth, daß seit 5 bis 6 Monaten, seitdem die Herzogin v. Berry nach Frankreich gekommen, sie 3 bis 4 Mal wöchentlich die Wohnung gewechselt, daß in jeder derselben 8 bis 10 Personen ihr Geheimniß gewußt haben, und daß es noch nicht eine einzige versucht hat, sie zu verrathen!" —

Niederlande.

Schon am 10. April haben die Holländer den belgischen Gouverneur Thorn rechtswidrig aufgehoben, und ihn bisher, aller Reklamationen ungeachtet, im Gefängnisse gehalten. Die Belgier haben nunmehr dagegen am 19. d. einen Hrn. Pescatore, Mitglied einer holländischen Commission, welcher beim Könige Wilhelm in besonderer Gunst zu stehen scheint, als Repressalie gleichfalls verhaftet.

Amsterdam, den 24. Oct. Seit einigen Tagen sind an unserer Börse die wesentlichsten Bedingungen der neuen Anleihe bekannt geworden: dieselbe ist ganz eigentlich eine Zwangsanleihe, indem jeder Holländer nach Maaßgabe seines Vermögens, zu derselben beizutragen angehalten ist. Die Anleihsumme beträgt 93 Mill. Gulden.

Portugal.

London, den 22. Oct. Von jetzt bis zu Ende des Monats wird Don Pedro wenigstens 2000 Mann und 400 Pferde erhalten.

Nordamerika.

Aus Wheling in Virginien wird gemeldet: „Der Zug von Auswanderern durch unsere Stadt war noch nie so stark als in diesem Sommer. In den letzten drei oder vier Monaten verging nicht Eine Woche, wo nicht viele Wagen mit Auswanderern und deren Habseligkeiten beladen, aus dem Osten anlangten. Sie kommen meistens aus Deutschland. Ein Gastwirth erzählte uns, daß bereits an 2000 in seinem Hause eingekehrt sind. Viele dieser Deutschen gehen hier über den Ohio, die meisten aber verfolgen seinen Lauf weiter hinab bis Cincinnati, Indiana und Illinois.

Miscelle.

Es sind uns unter dem Datum Landau den 21. Oct., anonym 3 Kronenthaler zugekommen, wovon einer als Entschädigungsbeitrag für den zu Frankenthal wegen Aufsteckung einer schwarzroth-goldnen Cocarde vor Gericht gestandenen Schustergesellen, und zwei Kronenthaler für Buchdrucker Kohlhepp. Da wir kein anderes Mittel haben, so können wir dem unbekannten Einsender den Empfang nur auf diese Weise anzeigen.

D. Redact.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

[1109] Eine große Anzahl Pappel- und Zwetschenbäume ist zu verkaufen bei

H. Ehinger zu Speyer.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 217. den 31. October 1832.

* Griechische Angelegenheiten.

„Chi va piano va Sano;“ daher die bedächtliche Besonnenheit, welche die Politik von nun an sich angelegen sein läßt. Während man Andern rathen soll, weiß man sich noch immer nicht zu helfen, denn Hulfe, die allein von Erfolg ist, gewährt hier nur das — Geld; nach Geld frägt die Gesandtschaft, ohne Geld kann sie ehrenvoll nicht nach Hause reisen. Die Truppenwerbung macht sich eben so bedächtlich, fast träge; der moralische Werth des gemeinen Soldaten wird höher als sein militärischer, die Gage dagegen gar zu niedrig gestellt. Offiziere steigen im Gewicht, und es läßt sich erwarten, daß sie da, wo sie sich geltend machen sollen, in Griechenland, schwer wiegen.

Betrachtet man die Farbe des Aussehens der griechischen Gesandtschaft, so kann man nicht umhin, mit stiller Trauer sich das „quis sit Vitae color“ in Erwähnung zu bringen. Wer hier das alte klassische Hellas an die bleiche, erdfarbenähnliche Gegenwart bildet, denkt nur abentheuerlich, und trägt die Schule in das Leben über. Soll der König nicht, wie die hohle Rüstung eines alten Kreuzfahrers, ein bloßer Gegenstand des Anschauens sein, so muß er wirkliches Vermögen, Waffen und Einkünfte besitzen, und jeder vernünftige Zweck geht verloren, wenn er, als leitende Kraft, nicht sogleich, wie er Fuß faßt, ein entscheidendes Uebergewicht zu ergreifen versteht. Da sich aber der Bundestag schon der Sache angenommen hat, so läßt sich annehmen, daß Hellas geborgen ist!! — Oft ist das höchste Wagestück die einzige Sicherheit. Wem fällt hier nicht das alte audaces fortuna juvat ein? Hat die Gunst des Augenblicks die rüstigen Argonauten muthig gefunden, da sie landen und Besitz nehmen, so haben sie sich auch schon der Gnade des Glückes zu erfreuen. Einer von den Tempeln im Lande sollte dann der Göttin des Glücks geweiht bleiben; z. B. der Fortuna publica, deren Fest am 25. Mai von den Römern begangen wurde. *)

Das Beste, und was auch von der bezeichneten Göttin geleitet zu sein schien, ist, daß kein Advokat, kein Rechtsgelehrter, kein Kriminalrichter die Regentschaft begleitet. Schon Hugo Grotius warnt vor den versteinerten Rechtsgelehrten, qui juris privati finibus se includunt et ideo vis ullum habent usum, qui nostri sit argumenti, jemehr diese Stubengelehrten a controversiis etiam populorum ac Regum non abstineant.

Wer einen Blick in die neueste Zeit, die unsere, inquisitorische, wirft, sieht mit Entsetzen, daß bei Fursten voll Fürstensinn und Ehrfurcht für Recht kein Minister gefährlicher ist, als derjenige, der sich dazu berufen glaubt, in allen Fällen zu beweisen, was nur das Interesse des Moments, der Unmuth gegen eine unerwartete Reaction rathen kann, sei es auch im ewigen Rechte gegründet. So ein Mann führt das Summum jus, summa injuria wieder ein, und greift dem Herzen, dem Himmel und dem Gewissen vor!!! Dem Minister v. Armansperg haben die drei großen Mächte die Zurückgezogenheit, falls diese fruh oder spät nothwendig wird, gesichert; nicht ist dieses der Fall bei dem geh. Legationsrathe v. Abel, und dem Staatsrathe v. Maurer, welch Beide nicht ohne Beklemmung dem Leben voll Kampf entgegen sehen. Eine ruhige, einfache, vielumfassende Thätigkeit, und die weise Geduld wird nicht wie Kunst und Handthierung bezahlt und belohnt!!! 24.

Deutschland.

* Die großh. bad. Regierung des Unterrheinkreises, zu Mannheim, hat in Nro. 255 der Mannheimer Tagblätter eine Verordnung publicirt, welche auch wieder als Höflichkeitsmuster gelten kann. Es wird darin den gesammten Mannheimern wörtlich vor-

*) Die Errichtung eines Kreuzes, des verständlichsten Sinnbildes, dürfte doch nicht zu umgehen sein: 1) Weil Griechenland eine Passionsblume ist; dann 2) weil die Form des Kreuzes ein Bild der Wahrheit ist: „Auf den Wegen getrennt führt das Ziel uns zusammen!“

Digitized by Google

geworfen, eine „Neigung des Publikums zu Tu„mult und Exzessen" Von den militärischen Maßregeln, welche durch diese Verordnung verfügt werden, schweigen wir. Die Verordnung selbst wird in der Einleitung als von dem Ministerium kommend, angegeben. Ob dieses auch die Autorschaft der erwähnten höflichen Stelle zu vertreten habe, wissen wir nicht. —

Westhofen, den 19. Oct. Auf unsern Reben bepflanzten Höhen loderte am gestrigen Abend das Gedächtnißfeuer an die ewig denkwürdige Völker-Schlacht, welche die Befreiung Deutschlands und seiner Fürsten von ausländischem Militärdespotismus zur Folge hatte.

Seit achtzehn Jahren war diese Feier bei uns erloschen, und auch jetzt sah man, so weit das Auge reichte, ausser dem unsrigen, kein Flämmchen die Freude andeuten, die an jener verhängnißvollen Epoche jede deutsche Brust erfüllte, indem sie es war, in welcher hohe Versprechungen die Völker Teutoniens zu den kühnsten Erwartungen berechtigten.

Unsere diesjährige Feier war einfach. Da öffentliche Reden bei solchen Gelegenheiten verboten sind, so wurden nur wenige Worte über die Bedeutung der angezündeten Octoberflamme gesprochen, sie kamen aus der reinen Quelle eines patriotischen Gemüths.

Die teutschen Lieder „Heil unserm Bunde" und „Was ist des Deutschen Vaterland" schlossen die Feier, welche von 7 bis 9 Uhr währte. (W. Z.)

München, den 25. Oct. Dem Vernehmen nach werden die griechischen Deputirten mit der griechischen Regentschaft erst am 20. November von hier abreisen.

Frankfurt, den 21. Oct. Die Nachrichten aus Belgien und Holland, welche den nahen Ausbruch des Krieges verkünden, beschäftigen die allgemeine Aufmerksamkeit und verfehlen nicht Einfluß auf die Börsegeschäfte auszuüben. Die Meinung, welche, trotz aller Verzögerungen, den Krieg als ein unabwendbares Ereigniß betrachtet, findet selbst unter den Papierspeculanten, die Heil und Glück bis jetzt nur vom Friedenssysteme erwarteten, mehr und mehr Anhänger. — Glaubwürdigen Angaben zufolge nahen sich die Verhandlungen über die Militärverfassung des deutschen Bundes ihrem Ende; man glaubt nicht, daß eine Veröffentlichung dieser Organisation statt finden werde. — Dem Vernehmen nach werden die Wahlen der Wahlmänner des ersten Standes (Gelehrte und Staatsdiener) zu unserm nächsten gesetzgebenden Körper, Anfechtungen erleiden; es ist bereits eine Eingabe an den Senat gerichtet worden, in welcher, mit Bezugnahme auf die verbreiteten Gerüchte, daß bei diesen Wahlen viele nicht Stimmberechtigte mitgestimmt hätten, eine diesfällige Untersuchung verlangt, und im Falle sich diese Gerüchte begründet fänden, um Nichtigkeitserklärung dieser Wahlen und Anordnung neuer gebeten wird.

(Allg. Z.)

Frankreich.

Paris, den 25 Oct. Nachdem innerhalb zweien Tagen die Renten um 2 Fr. gesunken, hat plötzlich ein Gegenstoß dieselbe wieder auf den Stand vom Montag gebracht. Die Börse war reich an guten Nachrichten; doch haben die Gerüchts-Umträger in ihren Aeußerungen über die glücklichen Nachrichten die das Ministerium erhalten habe, nicht miteinander übereingestimmt. Laut einigen hätte man aus London erfahren, daß ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen Frankreich und England, unter dem Versprechen der drei Mächte geschlossen worden, nicht in die belgischen Angelegenheiten einzuschreiten und die Vertheidigung der Rechte König Leopolds gegen König Wilhelm den beiden Höfen von London und Paris zu überlassen. — Andere behaupten mit mehr Wahrscheinlichkeit auf Androhung eines Bündnisses zwischen dem englischen Kabinet und dem unsrigen habe Preußen von seiner Dazwischenkunfts-Drohung abgelassen und die Nachricht von solcher Bestimmung des Berliner Hofes zu den an die Konferenz verlangten Zwangsmaßregeln sei gestern Abend mit einem preußischen Kurier angekommen, der unverzüglich weiter nach London abgefertigt worden sei. Die kühnsten Neuigkeitskrämer behaupten ein 71. oder 72. Protokoll, von Holland unterzeichnet, setze als erste Klausel der Vollziehung der 24 Artikel die Räumung Antwerpens. — Genaue Erkundigung, die

Digitized by Google

ich über diese verschiedenen Gerüchte eingezogen, lassen mich vermuthen, daß keines ganz richtig sei. Doch sind allerdings seit gestern bessere Hoffnungen, wo nicht Nachrichten, eingetroffen. Diesen Morgen hat ein Minister seine Freude bezeugt, daß die seit 8 Tagen obwaltenden Haupthindernisse in der belgischen Angelegenheit nunmehr beseitigt seien; allein hätte das Kabinet eine zuverlässige Nachricht solcher Art erhalten, so hätte man sich ganz gewiß nicht so unbestimmt geäussert, sondern alsbald die Börse ämtlich davon in Kenntniß gesetzt; man hat ihr ja öfters weit Unwichtigeres mitgetheilt. Der nemliche Minister versicherte am 1. November werde das französische Heer vor Antwerpen stehen. Dieser Aufschub hat mich in der Vermuthung bestärkt, daß noch nichts Zuverlässiges gemeldet worden. — Herr von Berbis, einer der 61, hat die Pairswürde abgelehnt. Man versichert, in seinem Schreiben an den Siegelbewahrer beschwere er sich lebhaft, daß man, ohne ihn zu befragen, seinen Namen in das Verzeichniß vom 13. October gesetzt. — Der Courrier de l'Europe hat heute als zweiten Titel die Benennung Journal de la France royaliste et constitutionelle angenommen. Die neuen Eigenthümer dieses Legitimitäts-Organs sind Hr. Graf Panoret und General Donadieu, welchen Marschall Soult wieder in die Reservecaders des Julirevolutionsheers einzutragen befiehlt.

Paris, den 25. Oct. Die franz. Armee sollte am 27. in Belgien einrücken. Die Quartiere waren bereitet, die Rationen besorgt; es war Befehl abgesendet, den großen Artilleriepark in Bewegung zu setzen. Diese äußersten Entschlüsse sind zurückgenommen. Der Krieg entfernt sich, der Credit bildet sich wieder. (Temps.)

Großbritannien.

London, den 23. Oct. Man liest im Morning Chronikle: „Wir sind erfreut, etwas zu sehen, was von Seiten der Regierung die Absicht anzeigt, ohne weitern Verzug die gerechten Forderungen der englischen Unterthanen gegen Don Miguel wegen der erlittenen Ungerechtigkeiten in Ausführung zu bringen. Der „St. Vincent" von 120 Kanonen aus dem mittelländischen Meere, die „Brittania" von 120 Kanonen aus Plymouth, der „Rover" und ein Bombenschiff von Gibraltar haben Ordre erhalten, sich nach Lissabon zu begeben, um das Geschwader des Admirals Parker zu verstärken. Der Courier bemerkt hiezu, jene Schiffe sollten bloß zum Ersatz von drei andern dienen, welche die Flotte des Sir P. Malcolm verstärken würden." — Es geht das Gerücht, man habe aus Preußen Nachrichten von sehr günstiger Art erhalten.

Niederlande.

Brüssel, den 24. Oct. Wir erfahren, sagt das Memorial, daß die Regierung Befehl ertheilt hat, Hrn. Pescatore von Arlon nach Namur zu schaffen, wo er auf dieselbe Art wie Hr. Thorn in Luxemburg behandelt werden wird. Alle auf diesen Vorfall bezüglichen Aktenstücke sind gestern nach London, Paris, Frankfurt, Wien und Berlin geschickt worden.

Miscelle.

Verehrliche Redaction!

Ich erwarte von dem Sinn für Rechtlichkeit und der Liebe zur Wahrheit, die ich bei der verehrlichen Redaktion voraussetze, daß sie nachstehende Zeilen in ihr Blatt aufnehmen werde:

„In Nro. 183 dieser Blätter las man in einem Aufsatze, die Bürgermeisterwahl in Weinheim betreffend: „„die evangelische Ortsgeistlichkeit ermunterte zur Wahl des Herrn Grimm von der Kanzel herab."" — In Nro. 208 wird diese Beschuldigung wiederholt. Obgleich ich hoffen darf, daß diejenigen, welche mich kennen, einer solchen Aussage keinen Glauben beimessen werden, so glaube ich doch es meinem Amte schuldig zu sein, dies als Unwahrheit, wenigstens so weit es mich treffen könnte, zu berichtigen. Ich hielt es allerdings für zweckmäßig und, da Kirche und Staat, gute Obrigkeit und segensreiche Wirksamkeit der Geistlichen in genauer Verbindung mit einander stehen, auch in Beruf eines Geistlichen in genauer Verbindung mit einander stehen, auch im Beruf eines Geistlichen liegend, am Sonntage vor der Rathswahl davon zu reden, daß eine gute Obrigkeit das Glück der Bürger begründe, und führte die einzelnen Eigenschaften derselben aus. Daß ich aber auf irgend eine Person namentlich, oder durch genauere Bezeichnung hingedeutet habe, erkläre ich für unwahr, und kann es jedermann, der sich dafür interessiert, durch Vorlegung der Predigt beweisen."

Weinheim, den 24. Oct. 1832.

A. Wilckens,
Vikarius bei der evang Stadtgemeinde Weinheim.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1474] Da im Tageblatt Nro 255 d. d. 26. October 1832 das ganze Publikum zu Mannheim der Neigung zum Tumult und Exzessen beschuldigt ist, und dem Ausland bezeichnet wird, so mag es wenigstens der Unschuld erlaubt sein zu bitten, die Personen, so dieser Beschuldigung wegen eingezogen und überführet worden sind, dem Fürsten und Ausland namentlich bekannt zu machen, damit nicht das ganze Publikum zu Mannheim, davon der größte Theil, wenigstens $\frac{9}{10}$ für ihren Fürsten und die Gesetze Gut und Blut opfern, in Gefahr stehen, über

Digitized by Google

Bausch und Bogen, als verächtliche Tumultuanten ihrem so heißgeliebten Fürsten und dem Auslande angemeldet zu werden. — Den 27. Oct. 1832.

Ein Bürger zu Mannheim.

[1168] Abwesenheits-Erkenntniß.

Durch Urtheil vom 16. August d. J., gehörig registrirt, hat das k. Bezirksgericht in Zweibücken gegen Wilhelm Schlimmer, Metzger von Zweibrücken, auf Betreiben von Friedrich Wenzler, Strumpfweber, und dessen Ehefrau Sophia Bär, beide in Zweibrücken wohnhaft, die Abwesenheit erkannt, und verordnet, daß Letzterer in den Besitz des ihnen als Präsumtiv-Erben gebührenden Antheils am Vermögen des Abwesenden unter den gesetzlichen Auflagen eingewiesen sein sollen.

Zweibrücken, den 25. October 1832.

Der Anwalt des betreffenden Theils.

A. Petri.

[1472²] Dienstag, den 6 November, Vormittags 10 Uhr werden dahier im Marstalle J. K. H. der verwittweten Frau Großherzogin von Baden

1 grüner Stadtwagen,
1 blauer Landauer,
1 grüne zweisitzige Reisekalesche,
3 Kaleschen nebst
2 englisirten Rappenpferden,

unter Vorbehalt der Ratification in öffentliche Versteigerung gebracht.

Mannheim, den 26. Oct. 1832.

Hofökonomieverwaltung J. K. H. der verwittweten Frau Großherzogin von Baden.

Mayer.

[1470³] Wolle-Verkauf.

Bei Unterzeichnetem sind mehrere Parthien extrafeine Bastard, und Landwolle, parthieweise und auch einzeln zu haben.

Mannheim.

B. L. Rund, Handelsmann.

[1473²] Meinen Freunden und Bekannten, so wie allen verehrten Reisenden mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich das Gasthaus zum Römer in Worms käuflich an mich gebracht, und die Gastwirthschaft in demselben bereits angetreten habe.

Unter Zusicherung der reellsten Bedienung empfehle ich mich auf das Beste.

Wilhelm Diehl,
Gastgeber zum Römer.

[1443²] Neu erfundene Gesundheitssohlen gegen Rheumatismen, Gicht und Podagra.

Durch mein unermüdet angestrengtes Nachdenken und eifrigste Bemühungen gelang es mir endlich, durch die an mir selbst gemachte Erfahrung, so wie auch nachher durch Anwendung bei andern daran leidenden Kranken ein Mittel ausfindig zu finden, welches unter allen bis jetzt bekannten Mitteln gegen obbenannte Krankheiten sich am wirksamsten bewiesen hat; dieses Mittel besteht in den oben erwähnten Gesundheitssohlen. Ein zweckmäßiger Gebrauch derselben ist noch jedesmal hinreichend gewesen, die langwierigsten rheumatischen, gichtischen und podagraischen Beschwerden, als: Gliederschmerzen, periodischen Kopf- Zahn- und Ohrenweh, Augenentzündungen, Magendrücken, Blähungskoliken u. dgl. m. zu vertreiben und zu heilen, ohne eine Spur ihres einstigen Daseins zurückzulassen, und noch immer gehen zu meiner innigsten Freude dankbare Bestätigungen von den heilsamen Wirkungen derselben ein; indessen ist ihre Zweckmäßigkeit von vielen berühmten Aerzten bereits anerkannt, welches durch die zuverlässigsten Zeugnisse zur Genüge kann bewiesen werden.

Zur Kenntniß, wie diese Gesundheitssohlen angewendet werden sollen und zum Beweis der wahren Aechtheit derselben, ist jedes Paar mit einer Gebrauchs-Anweisung umgeben, und als Erfinder und Fabrikant derselben mit meinem Petschaft und eigenhändigen Namenszuge versehen.

Von diesen Sohlen ist in Speyer eine einzige Niederlage, diese befindet sich bei Hrn. J. C. Eberbarde, Kaufmann, allwo das Paar gegen portofreie Einsendung von 1 fl. 30 kr. zu haben ist.

K. Willert, in der Schweiz.

[1467] Bekanntmachung.

Ich mache hiermit allen nach Amerika Auswanderungslustigen bekannt, daß ich alle, die über hier auswandern wollen, die Eingangskosten prépose übernehme. Ich garantire jeder Familie den freien Eingang benebst ihren Mobilien und Eßwaaren, besorge auch die Pässe, wenn auch nicht alle von dem französischen Gesandten unterschrieben sind. Für dies alles zahlen die Familien 5 Franken und die ledigen Personen 2 Franken. Auch kann ich mehrere Familie verladen in gedeckten Wägen bis Havre de Grace mit dem Versprechen einer baldigen und pünktlichen Besorgung. Auf frankirte Briefe ertheile ich nähere Auskunft.

Forbach, den 18. Oct. 1832.

J. G. Blum, Commissionär.

[1476] Es ist ein Frauenmantel von Merinos nebst einem schwarzen Pelzpalladin gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann sich dieserwegen auf dem Polizeibureau melden.

Speyer, den 30. October 1832.

Der k. Polizeikommissär:
Mayer.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro 213. den 1. November 1832.

Die Auswanderung nach Amerika betreffend.

Dürkheim, den 25. Oct. Vor einigen Wochen erschienen in der Speyerer Zeitung die Statuten der rheinbaierischen Auswanderer und wurden an vielen Orten mit großem Interesse gelesen. Sie haben nun gestern in der Generalversammlung in Dürkheim in manchen Artikeln eine Abänderung erhalten, die das Gedeihen der Colonie um so mehr fordern wird, da diese Abänderung in Folge einer zweitägigen Unterhaltung geschah, die einige sehr achtungswerthe Männer mit Hrn. Duden in Bonn hatten.

Man glaubt manchem Leser einen nicht unangenehmen Dienst zu erweisen, indem man das Wesentliche dieser Unterhaltung zur Publicität bringt. Für diejenigen, die Dudens Werk über Amerika nicht kennen, wird noch besonders bemerkt, daß derselbe unstreitig der zuverlässigste Rathgeber für Auswanderer nach den westlichen Staaten ist, da er selbst 4 Jahre dort gelebt hat, daselbst ein beträchtliches Landgut besitzt und seit seiner Rückreise nach Europa in beständigem Verkehr mit einem Freunde in Amerika geblieben ist.

Die Fragen, die Hr. Duden zu beantworten die Güte hatte, sind folgende:

1) Kann eine deutsche Colonie mit Nutzen in Nordamerika gegründet werden?

Ja! wenn die Colonisten hinreichenden Fond besitzen, um die nöthigen Ländereien anzukaufen, längere Zeit temporisiren *) und Sklaven zur Arbeit miethen oder kaufen können.

2) Wird eine Actiengesellschaft nach den vorliegenden (rheinbaierischen) Statuten gebildet werden können?

Nein, wenn die einzelnen Familien (je 10 Köpfe) nicht wenigstens noch 1000 preußische Thaler ausser den Ueberfahrtskosten und den Auslagen für Ländereien, Vieh ꝛc. ꝛc. besitzen.

3) Welchen Formalitäten sind Statuten von geselligen Vereinen in Nordamerika unterworfen?

Der Genehmigung durch den Gouverneur, welcher jedoch nur Vereine genehmigt, die rein commerziellen Zweck haben; jede Einmischung oder Eingriffe in die Rechte der verschiedenen Staaten Amerika's werden durchaus nicht geduldet.

4) Wie hoch steht der Acre Land in den Staaten, wie hoch in den Gebieten? und muß das gewählte Land gleich baar bezahlt werden?

Das Eigenthum der Regierung der verschiedenen Staaten muß baar und zwar mit 1¼ Dollar pr. Acre bezahlt werden; jedoch soll man Ländereien in den Gebieten auf mehrjährige Abzahlungstermine erhalten können. Privatleute verkaufen meistens auf Termine; bei diesen hat man sich aber vorzüglich auf die Titres zu beschränken, welche von der nordamerikanischen Regierung herrühren, indem frühere von der spanischen ungültig sind. Jeder Kauf wird vor dem Friedensrichter verificirt.

5) Wo soll man Ländereien ankaufen, wie sie auswählen und wie anfangs bebauen?

Am Missuri, *) vorzüglich am Osagefluß unter Franklin, oder zwischen den Ufern des Mississippi und Missuri oder endlich am Salzfluß. Die Familien sollen im ersten Jahre wo möglich in einer Stadt, z. B. in St. Charles oder St. Louis leben, bis der Ankauf, oder erste Anbau geschehen ist. Man hüte sich vor allen schnellen Ankäufen, man soll sich von Allem selbst überzeugen und alles so geheim als möglich halten, sowohl vor Amerikanern als Ansiedlern, weil diese jede Gelegenheit zum Gewinn suchen und sich unter Ankömmlinge zu mischen trachten, um die besten Ländereien an sich zu bringen und so die Ankömmlinge trennen oder doch wenigstens ihnen Geld abnehmen zu können.

Zur Auswahl der Ländereien bedient man sich am besten eines amerikanischen Landmessers aus der gewählten Gegend. Der erste Bau ist gewöhnlich über Sommer mit Mais, Kartoffeln und allen Sorten Gartengewächsen.

6) Wie sollen die Colonisten reisen?

Jedenfalls zusammen und am Besten auf dem Rheine nach Holland oder nach Havre, jedoch immer mit einem Dreimaster; am angenehmsten auf einem amerikanischen oder hanseatischen; schlechter sind die französischen, die schlechtesten Schiffe zur Ueberfahrt aber bleiben immer die Schooner. Man hat genaue Erkundigungen einzuziehen, ob das Schiff neu ist, ob es ein guter Segler sei und ob es viel Raum zum Wohnen habe. Es soll wenigstens 400 Tonnen fahren, indem auf 2 Tonnen ein Erwachsener gerechnet wird. Ein gemiethetes Schiff ist das wohlfeilste und bequemste.

7) Welches Vermögen bedarf eine, nicht selbst arbeitende Familie, um im Missurisaate unabhängig und sorgenfrei leben zu können?

Nach zurückgelegter Reise noch 3—4000 preuß. Thaler

*) Hr. Duden versteht unter diesem Ausdruck das, was wir Rheinbairn „aus der Schnur zehren" nennen.
Anm. d. Eins.

*) Es wird bemerkt, daß sich alles dies, worüber Herr Duden hier Auskunft giebt, größtentheils auf den Missurisstaat, den derselbe genau kennt, bezieht. A. d. S.

Digitized by Google

8) Welche Münzsorten soll man mitnehmen, um keinen Schaden, im Gegentheile Nutzen zu haben?

Unionspapiere, welche stets al pari cursiren, englisches, spanisches, französisches Gold, oder spanisches, französisches Landthaler-Silber. Die Piaster werden für Dollars genommen.

Die Wechsel, das Gold oder Silber sind stets auf dem Leibe zu tragen und große Vorsicht und Stillschweigen bei unbekannten Personen zu beobachten.

9) Welche Arbeiter soll man mitnehmen?

Da wegen des ungewohnten Clima's die deutschen Einwanderer im Anfange zur Feldarbeit nicht gebraucht werden können, weil der zum erstenmal bearbeitete Boden Ausdünste von sich gibt, die Gallenkrankheiten erzeugen, so bedarf man keiner solchen Hülfe, die Sklaven, oder acclimatisirten Eingewanderten besorgen das Feld; die Ankömmlinge dienen anfangs nur zur Ausrottung der Waldungen und zu Bauten. Sklaven sind am Besten, man soll sie aber nicht kaufen, sondern miethen; ein geschickter männlicher Sclave kostet jährlich (nebst Kost) 60 Dollars Miethe, ein weiblicher 30 bis 40, ein unmündiger 10 bis 20 Dollars. Der Amerikaner erhält täglich 50, 75—90 Cents. *) Unter den Handwerkern sind es die Töpfer, Glasmacher, Gerber, Sattler, Schuhmacher, Chaisen- und Möbelfabrikanten, welche am Meisten nützen könnten. Bierbrauer finden wegen Mangel an Gerste und Glasflaschen, wenig Beschäftigung. Färber sollen schön roth und blau färben können. Die Kaufleute und Apotheker müssen alle möglichen Waaren führen. Mechaniker werden sehr gesucht, vorzüglich Uhrmacher, Modellmacher, — ferner Zuckerbäcker, Liqueurfabrikanten ꝛc. Bergleute, wissenschaftlich und practisch gebildet, würden dort ihre Ernote finden; endlich sind auch Musikanten willkommen.

10) Welche Kleidungen und Geräthe zum Ackerbau und welche Zimmermöbeln soll man mitnehmen?

Ueber Neu-Orleans, und mit eigends gemietheten Schiffen, kann man alle Ackergeräthe ohne Holz, und alle leichte Möbeln mitnehmen, so z. B. Spiegel, zerlegbare Tische, Canapees, Tafeln ꝛc. ꝛc. Reiset man aber durch die östlichen Staaten, so kann man sie in jenen Städten gut und wohlfeil kaufen. Federbetten gebraucht man nicht, dagegen aber Matrazen, Leinenzeug und alle möglichen Kleidungen; auch die schlechtesten sind theuer und man kann sie, vorzüglich Tuchkleider, leicht wieder verkaufen. Der Mann gebraucht für sich — zur Arbeit — Kleider von Leder, vorzüglich von Hirschleder und statt der Stiefel Bändelschuhe mit ledernen Camaschen; zur Reise in Amerika braucht er einen Regenschirm, einen Sommerstaubmantel, einen dicken Mantel von Wolle, Tuch oder Fellen, welcher, nebst dem Sattel, als Bett dient, und eine Schrootflinte; Kugelbüchsen kann man in Lancaster besser und eben so wohlfeil kaufen als bei uns. Die Frauen, welche überhaupt wenig, und ausser dem Hause nie, arbeiten, bedürfen besserer Kleidung. Seidenzeuge sind sehr theuer und auch auf der Seereise dem Verderben ausgesetzt; sie bekommen Flecken, die nur schwer wieder wegzuschaffen sind. Für jede Familie muß ein gutes Zelt mitgenommen werden. Zimmergeräthe, vorzüglich Einsätze zum Verlenden von Speisen, sind nützlich. Eisengußwaaren sind sehr billig und in den Fabriken am Gatterade zu kaufen. Schmiede- und sonstiges fabricirtes Eisen ist theuer; blecherne Geschirre wohlfeil und sehr gut; Kupfer- und Messinggeschirre theuer und nur in großen Städten im Osten zu haben. Wer Vermögen besitzt kann noch einen leichten Wagen, Chaise oder Cabriolet mit sich führen, es muß aber gut und leicht auseinander gelegt werden können und ohne Zierrathen solid gebaut sein. Gaze zu Fenstern, Bettvorhängen, Gesichtslarven ꝛc. ꝛc. ist sehr nöthig, um die Mücken abzuhalten; von diesen letzteren läßt sich aber der fleißige Arbeiter nicht stören. Eine gute Art Hühner- und Hirschfanghunde könnte sehr nützlich sein. Barometer zu Höhenmessungen und Thermometer sind sehr nöthig; auch keine Compasse könnte man mitnehmen. Alles was man mit sich nimmt, ist vorsichtig zu assecuriren, und zwar um 10 % höher, als der wirkliche Werth ist, weil diese 10 pCt. beim wirklichen Verluste von der Summe abgezogen werden.

11) Wie werden die Früchte eingescheuert und die gedroschenen aufbewahrt?

In der ersten Zeit beschränkt sich der Ackerbau auf den Hausbedarf, man braucht daher wenig Raum; übrigens werden sie wie bei uns aufgescheuert; auch kann man sich im Nothfalle Abschnitte hohler Bäume als Butten und Fruchtkästen bedienen. Der Mais wird in Kellern aufbewahrt und zu Markt gebracht; zum Abstreifen der Körner hat man übrigens eine eiserne Mühlen.

12) Wie hinsichtlich geistiger Getränke in Nordamerika und in specie am Missuri?

Der Bordeaux-Wein kann eben so wohlfeil als in Holland oder Preußen, da die Eingangszölle sehr herabgesetzt werden, angekauft werden, und zwar nicht nur in den östlichen Städten, sondern auch in Neu-Orleans. Ueberhaupt kann man alle starken Weine des südlichen und westlichen Europa kaufen. Würde man für eine Colonie größere Quantitäten von Wein aus Bordeaux oder Muscatwein aus Frontignan bei Montpellier beschreiben, so könnte man diese Weine eben so wohlfeil oder noch wohlfeiler als bei uns genießen.

Der beste Cognac kostet die Gallone = 2½ Bouteillen, am Missuri 1 Dollar.

13) Würde der Weinbau am Missuri und Mississippi getrieben werden können?

Dies ist wohl nicht zu bezweifeln. Sachverständige könnten mit der Zeit mit großem Vortheile Anlagen von Weinbergen machen. Der Ackerbau soll aber das Erste sein, wenn eine Colonisation gelingen soll. Reben können zur Probe, und um künftig Setzlinge zu haben, sogleich an geeignete Plätze gepflanzt werden.

*) 100 Cent machen einen Dollar, folglich ist der Taglohn 1 fl. 15 kr., 1 fl. 52 kr., 2 fl. 15 kr. A. d. C.

Digitized by Google

14) Würde sich der Ackerbau gleich im Anfange im Großen lohnen?

Durchaus nicht! Im Anfange muß temporisirt, beobachtet, acclimatisirt, der Ackerbau im Kleinen betrieben und nebenbei auf Schweine-, Pferde- und Schafzucht gesehen werden. Dieses folgen der Cultur und können später einen guten Erwerbzweig geben. Erst dann, wenn man sich mit allem vertraut gemacht, und die Sitten, die Sprache ꝛc. ꝛc. gelernt hat, kann man seine Geschäfte ausdehnen.

15) Ueber Wasserwerke, vorzüglich Mahl-, Oel-, Schneid- und Papiermühlen am Missuri?

Diese werden in Zukunft mit größtem Nutzen angelegt werden können, wenn der Ort gut gewählt ist und die Bevölkerung zunehmen wird. Der Osagefluß bietet hierzu noch sehr schöne Gefälle dar.

16) Ueber Erbauung der Wohnungen?

Im Fall Emissäre vorausgeschickt werden, so haben diese dafür zu sorgen, daß Blockhäuser vor Ankunft der Colonie hergerichtet werden. Die Erbauung eines Hauses von Backsteinen würde erst dann anzurathen sein, wenn man sich fest entschlossen hat, gerade dort zu bleiben und könnte nach und nach unter der Hand in Tagen, wo im Felde nicht gearbeitet wird, durch die Sklaven, welche alle nöthigen Arbeiten verstehen, geschehen. Man kann sich die nöthigen Schlösser, Thürangeln, Fensterbeschläge ꝛc. ꝛc. von Hause mitnehmen, oder in den östlichen Städten, vorzüglich in Baltimore, ankaufen, wo die Preise nicht höher und die Art derselben passender als die unsrigen sind. Die Sklaven machen ihre Gebäude und die Oekonomiehäuser nach Landessitte und fast ohne Auslage. Der Preis eines anständigen Wohnhauses von circa 6 Zimmern würde ungefähr 600 Dollars sein. Als Muster einer guten Pflanzung empfiehlt Duden Dosi's Niederlassung bei Eberemann am Missuri.

Alle Materialien zu Backsteinen, Ziegeln ꝛc. ꝛc. findet man dort im Ueberfluß, als Thon- oder Lehmerde, Sand ꝛc. ꝛc., auch geschnittene Bord sind am Gasconade zu haben.

17) Würde Herr Duden rathen große Kapitalien mitzunehmen, oder würde man dieselben später auf leichte Weise nachkommen lassen können?

Man nehme einstweilen nur den zur Ansiedlung nöthigen Theil seines Vermögens mit; höchstens aber 4 bis 6000 Dollars, weil man höchst vorsichtig und zur Anlegung gewissermaßen Jurist sein muß, wenn man nicht später Reue haben will. Die Kapitalien tragen dort mehr Prozente als hier; bei den Kaufleuten ist der Zinsfuß sogar unbeschränkt, deßwegen falliren aber auch oft bei mißlungenen Spekulationen die besten Häuser. Das zurückgelassene Vermögen kann man durch Bevollmächtigte mittelst Wechsel auf gute amerikanische Häuser beziehen und über Holland, Bremen, oder Hamburg (diese die beliebtesten) in Dollars kommen lassen.

18) Wie kann am Besten für die Kinder gesorgt werden?

Wer Kapitalien besitzt und Kinder hat, der soll sogleich pr. Kopf 200 Acres ankaufen, indem die Ländereien sehr im Preise steigen, auch brauchten die Güter nicht zusammen zu hängen; im Gegentheil wäre eine Abwechselung sehr zum Vergnügen und zuweilen zum Vortheil. Im Mississippithal wurden z. B. 100 Morgen Ackerland mit Mais bestellt 6000 Buschel à 1 Dollar eintragen, wenn man sie nach Neu Orleans oder nach Neu York oder Philadelphia sendet, und an Ort und Stelle verkauft, würde gewiß ½ Dollar pr. Buschel bezahlt werden.

19) Wäre es von Nutzen Güter in Amerika zu verpachten?

Gewiß! Denn wollte man kleine Güter, ungefähr 200 Acre anlegen und selbe verpachten, oder cultivirt verkaufen, so würde sich ein so angelegtes Kapital innerhalb 20 Jahren wenigstens verzehnfachen. Die erste Einrichtung könnte man durch seine Sclaven bewerkstelligen lassen und so an Auswanderer vermiethen; der Pacht wird nie in Geld, stets in natura bezahlt und gewöhnlich pr. Acre 1 Buschel.

20) In wiefern sind Contrakte, welche in Deutschland abgeschlossen werden, in Amerika gültig?

Alle Contrakte, welche in Deutschland abgeschlossen werden, sollen, wo möglich, vor zwei Zeugen geschehen, welche mitreisen, indem die Gesetze nach den Staaten etwas differiren, doch kann man in der Regel annehmen, daß Alles, was bei uns gesetzlich ist, auch dort so gültig sei. Miethscontrakte mit Personen z. B. Knechte, Mägde, Gesellen ꝛc. ꝛc. gelten nur für ein Jahr und müssen also jährlich erneuert werden.

21) Fruchtpreise?

Im Jahr 1831 wurde in Neu-Orleans und in allen östlichen Staaten für: Weizen 1 Dollar, Hafer ⅔ Doll., Gerste 1 D., Mais 1 bis 1½ D., Erbsen ¾ D., weiße Bohnen 1½ D., Kleesaamen 4 Dollar pr. Buschel (je nach der Fruchtart 50—60 ℔) bezahlt. Am Missuri würden die Preise auf die Hälfte zu reduziren sein.

22) Welche Zeit wäre die beste um über Neu-Orleans in Gesellschaft zu reisen?

Die Monate December, Januar bis April, spätestens aber Mai; im Juni beginnen in Louisiana schon die Krankheiten und dauern bis November.

23) Könnte man einen deutschen Staat gründen?

Sobald eine gutgeordnete Colonie von wohlhabenden Bürgern angelangt ist, unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß in 5 Jahren im Missuri- oder Arkansas-Gebiete ein deutscher Staat erstehen wird. Es hängt aber alles von der ersten Colonisation ab; schlägt diese fehl, so geht der Credit auf Jahrzehnte unter. —

— Das Wesentliche der eben gedachten Abänderungen besteht nun unter Anderm darin, daß

1) keine halbe Aktien ausgegeben werden, und jede Familie noch außer den 300 fl. für die Aktie, 400 fl. weiter per Kopf haben muß.

2) daß keine Emmissare abgeschickt werden. Alles, was

Digitized by Google

demnach über die Bevollmächtigten in den Statuten gesagt ist, fällt weg.

3) Der Ausschuß bleibt so lange bis die Bürgerversammlung es anders beschließt.

4) Die §. 35 bis 40. die vom Grundeigenthum der Colonie, gemeinschaftlichen Bewirthschaftung der Felder ꝛc. ꝛc. handeln, wurden gestrichen und statt ihrer eingeschaltet:

„Ueber die eigentliche Verwendung der Aktiengelder, oder über den Ankauf und die Bearbeitung der Ländereien, entscheiden die Kolonisten nach Stimmenmehrheit, nachdem sie an Ort und Stelle gekommen sind."

„Das aus dem Betrage der Actien anzukaufende Grundeigenthum kann entweder sogleich getheilt oder ganz oder theilweise auf gemeinschaftliche Kosten bewirthschaftet werden, je nachdem die Bürgerversammlung es angemessen findet. Diejenigen Actionäre, welche in Europa noch zurückbleiben, haben sich den Bestimmungen der übergesiedelten Kolonisten zu fügen. Wenn Mitglieder der Colonie zum Vortheile derselben Arbeiten verrichten, für welche sie eine Entschädigung verlangen können, so hat die Bürgerversammlung zu bestimmen, wie stark dieselbe sein soll."

Der letzte §. wurde folgendermaßen abgeändert:

„Die Bürgerversammlung hat das Recht vorstehende Statuten durch ⅔ der Stimmen zu verändern oder aufzuheben."

Die nächste Versammlung wird den 6. November in Dürkheim, im Gasthause zum Ochsen, stattfinden, an welchem Tag auch der erste Termin der Actien bezahlt werden muß. —

Die erste Abtheilung der Auswanderer zieht nicht, wie irrthümlich in diesen Blättern angegeben worden, im December dieses, sondern erst im Frühjahre des nächsten Jahres aus Rheinbaiern fort.

Rheinbaiern.

* Speyer, den 31. Oct. Das Kreisamtsblatt bringt die Anzeige, daß wieder ein Privilegium gegen den Nachdruck eines Buches ertheilt worden ist, bei 100 Ducaten Strafe." Indem wir deßfalls auf die frühern Blätter unserer Zeitung hinweisen, fragen wir, ob die Regierung denn ernstlich glauben mag, daß die Gerichte auf eine solche im Rheinkreise durch kein Gesetz bestimmte Strafe erkennen werden, und erkennen können? Kb.

Deutschland.

Nachrichten aus München in öffentlichen Blättern zufolge, erwartet man die Abreise der griechischen Deputation schon in 8 Tagen; am 15 Nov. sollten sich die nach Griechenland bestimmten Truppen in Marsch setzen, und am 25. desselben Monats wollten König Otto und die Regentschaft die Reise antreten.

Großbritannien.

London, den 24. Oct. Der Courier sagt: Wir haben Ursache zu glauben, daß die Nachricht der heutigen Times über den unverzüglichen Einmarsch der französischen Truppen in Belgien voreilig ist. Wir vernehmen, daß man dem König von Holland die Gelegenheit geben wird, der vereinigten Erklärung von England und Frankreich nachzugeben; wir glauben, daß diese Depesche die vergangene Nacht expedirt worden ist. Auch glaubt man nicht, daß die französische Armee in Belgien einmarschire, ehevor man die Präliminar-Maßregel einer Blokade bewerkstelligt hat.

Niederlande.

Lüttich, den 26. Oct. Die Armee ist jetzt 130,000 Mann stark.

Redacteur und Verleger: C. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1165a] Ohnfehlbare Prager Zündhütchen von Sellier und Bellot in Partheien zu billigen Preisen sind zu haben:

bei Karl Hr. Kolb.

[1171] Für Auswanderer.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Eggerling, H. W. E., kurze Beschreibung der vereinigten Staaten von Nordamerika, nach ihren politischen, religiösen, bürgerlichen und gesellschaftlichen Verbindungen, nebst besonderer Berücksichtigung und Hinweisung dort zu gründender Niederlassungen europäischer Einwanderer.

8. Wiesbaden, in der H. W. Ritter'schen Buchhandlung. Geheftet 54 kr.

Obiges ist wieder vorräthig in der

J. C. Kolb'schen Buchhandlung.

zu Speyer

[1167] Auf die

Nachgelassenen Goethe'schen Werke,

welche gegen Vorausbezahlung von der Cotta'schen Buchhandlung angezeigt sind, übernehme ich unter Vorlage einer ausführlichen Anzeige Bestellung, sowie auf die neu eröffnete Subscription von

Goethe's sämmtlichen Werken,

in 55 Bänden, vollständige Ausgabe,

und mache darauf aufmerksam, daß die Begünstigungen der Pränumerations- und Subscriptionspreise von der Verlagshandlung nur für die nächsten Monate zugestanden sind, weßwegen ich um möglichst baldige gefällige Einsendung der Bestellungen und resp. Pränumerationsgelder höflichst ersuche.

Speyer, den 21. October 1832.

August Oswalds Buchhandlung

in der Wohnung von Buchbinder Franz Ruff.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung

Samstag Nro. 219. den 3. November 1832.

Rheinbaiern.

* Speyer, den 31. Oct. Das Kreis-Amtsblatt enthält nachstehendes Regierungs-Rescript:

„Da die neuesten Erfahrungen bewiesen haben, daß die asiatische Cholera in einzelnen Gegenden, auch nach ihrem scheinbaren Erlöschen, unter milderen Formen fortbesteht, und daselbst gleichsam einen stationären Charakter annimmt, und da unter solchen Umständen eine militärische Bewachung der Gränzen gegen alle mehr oder minder verdächtigen Distrikte schon an sich unmöglich erscheint, da ferner die militärischen Maßregeln gegen die Cholera sich überhaupt durch die jüngsten Beispiele anderer Länder als durchaus unhaltbar gezeigt haben, und da endlich die von den Ständen des Reichs dargebotenen bereiten Mittel beinahe erschöpft sind, und eine längere Fortdauer der bisher bestandenen Truppenaufstellungen nur auf Kosten jener Unterstützungen statt finden könnte, welche, dem Wunsche der Stände gemäß, in dem Bedürfnißfalle den Gemeinden zugehen sollen; so ist, durch allerhöchstes Rescript vom 18. dirses, angeordnet worden, daß die an den Gränzen zur Zeit noch aufgestellten Militärpatrouillen in ihre respectiven Garnisonen zurückgezogen werden sollen.

Die übrigen, in Bezug auf die Cholera angeordneten sanitätspolizeilichen Maßregeln verbleiben vorerst, und bis zum Eintreffen der demnächst erfolgenden Instructionen, in Wirksamkeit.

Die Distrikts- und Lokalpolizeibehörden in den von der Cholera bedrohten Gränzdistrikten sind zu geschärfter Aufsicht auf die Reisenden verpflichtet, auch ist die Gendarmerie in jenen Gegenden nach Bedarf zu verstärken; besonders sind die betreffenden Gränzgemeinden auf geeignete Weise zu veranlassen, daß sie gemeinsam mit der Gendarmerie, in ihrem eigenen, so wie im allgemeinen Interesse, der Einschleppung der Cholera und der Verbreitung derselben, kräftig entgegenwirken.

Die unterfertigte Stelle, indem sie hiemit den Vollzug dieser allerhöchsten Weisungen anordnet, setzt in sämmtliche Bezirks- und Lokalpolizeibehörden das Vertrauen, daß sie die diesseits angeordneten Vorschriftsmaßregeln zur Abhaltung und Verhinderung der Verbreitung der Cholera in den Gemeinden um so mehr mit verdoppeltem Eifer vollziehen werden, als nunmehr die Abwendung eines so großen Uebels lediglich von ihrer Thätigkeit und Umsicht abhängt."

Uns sind hiebei zwei Punkte aufgefallen:

1) Welche „jüngsten Beispiele anderer Länder" beweisen die Unhaltbarkeit der militärischen Maßregeln gegen die Cholera? Von den preußischen und östreichischen Cordonen kann hier um deßwillen schon keine Rede sein, weil von den „jüngsten" Beispielen gesprochen wird. Unseres Wissens haben in „jüngster" Zeit blos Baiern und Sachsen solche Cordone unterhalten. In beiden Ländern herrscht die Cholera zur Zeit noch nicht, und hier liegt also offenbar kein Beweis von deren Nutzlosigkeit vor.

2) Von vornen herein setzt das vorliegende Rescript auseinander, wie nutzlos alle zur Abhaltung der Cholera zu ergreifenden Mittel sind; am Schlusse dagegen verpflichtet es die Distrikts- und Lokalpolizeibehörden zu verdoppeltem Eifer in Vollziehung jener Maßregeln, welche es selbst von vornen herein deutlich genug für ganz nutzlos erklärt hat! Kb.

Deutschland.

Zweibrücken, den 25. Oct. Auf die von Dr. Wirth, Dr. Siebenpfeiffer, Hochdörfer und Scharpff eingereichte Vorstellung um Beschleunigung ihrer Sache, erklärte der Untersuchungskommissär, Hr. Appellationsgerichtsrath Aloys Molitor, dem Gerichte Bericht, worauf dieses erklärte, daß die Gesuche deponirt und nicht berücksichtigt werden könnten, da die Untersuchung als nicht vollendet betrachtet werden müßte. Das Gericht bezeigte dem Untersuchungsrichter seine Zufriedenheit über die gepflogene Untersuchung und seine Thätigkeit. Man besorgt daher, die Sache dieser Personen werde noch nicht vor die nächsten Assisen kommen.

München, den 26. Oct. Die Werbung zu dem nach Griechenland bestimmten Truppenkorps von 3500 Mann hat nicht den beabsichtigten Erfolg. Zu Offizierstellen haben sich gegen 200 gemeldet, zu gemeinen Soldaten nur 9. — Die hier anwesende Griechendeputation erachtet für durchaus zweckmäßig, daß Se. Maj. der König Otto zugleich mit der Regentschaft und der baierischen bewaffneten Macht in Griechenland persönlich auftrete. Die zu dieser Ueberfahrt und der ersten Einrichtung in Griechenland nöthigen Geldmittel werden aus England erwartet, so fern die dort abermals für den griechischen Staat eröffnete Anleihe erwünschten Fortgang hat. — Das erste, vielleicht das schwierigste, Geschäft der Regentschaft bei ihrem Auftritt in dem neuen Königreich, wird die Entwerfung einer Verfassungsurkunde sein, dann deren Berathung mit der dortigen National-

Digitized by Google

versammlung und ihre vertragsweise Annahme durch sämmtliche Vertreter des Volks. (H. Z.)

München, den 27. Oct. Auf Sr. k. Maj. allerhöchsten Befehl ist in Betreff der Werbung eines Truppenkorps für das Königreich Griechenland, unterm 21. Oct. d. J. folgende allerhöchste Verordnung an die Divisions- und Regiments-Kommando's der Armee ergangen: „Wir haben mißfällig wahrgenommen, daß Militär-Individuen, welche sich in Folge der ergangenen Aufforderungen zum Uebertritt in das zu werbende Truppenkorps für das Königreich Griechenland melden, von Seiten einiger vorgesetzten Militärbehörden Hindernisse entgegengestellt, und die Realisirung ihres Vorhabens erschwert, überhaupt aber die Werbung, statt, wie es in Unserer Absicht liegt, auf jede mit den Staatsgesetzen vereinbarliche Weise zu fördern, derselben in Wort und That entgegen gewirkt werde. Da es zur Ehrensache der bairischen Nation geworden ist, die Bedingungen des Staatsvertrages vom 7. Mai d. J. ihrem ganzen Umfange nach zu erfüllen, so ist es Unser ernster Wille, daß diesen der Sache schädlichen Einwirkungen mit Nachdruck begegnet, und der Werbung des zur Befestigung des griechischen Thrones bestimmten Truppenkorps, mit Beachtung der zur Richtschnur gegebenen Bestimmungen, jeder Vorschub geleistet werde. Unser Kriegsministerium wird hiemit beauftragt, hiernach unverzüglich das Geeignete zu verfügen."

Würzburg, den 28. Oct. Das heutige Kreisintelligenzblatt enthält folgende, die Forstschule in Aschaffenburg betreffende Bekanntmachung der kön. Untermainkreis-Regierung: „Vermöge allerhöchsten Reseripts vom 19. d. haben Se. Maj. der König auszusprechen geruht, daß die nach ihrer dermaligen Einrichtung ihrem Zwecke nicht entsprechende Forstlehranstalt zu Aschaffenburg geschlossen werden solle. Es wird diese allerhöchste Verfügung mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zu einstiger Verwendung in die höheren Forstdienste des Staats adspirirenden Jünglinge bis auf weitere Verordnung ihre Vorbildung gleich den Adspiranten zu den übrigen Zweigen des Finanzdienstes auf einer vaterländischen Hochschule zu erlangen haben.

Frankfurt, den 25. Oct. Heute Morgen ist der bekannte Schriftsteller Hr. E. Freiesen von zwei Polizeidienern aus dem Bette geholt, auf den Römer und von da ins Gefängniß auf die Hauptwache abgeführt worden. Derselbe hatte wegen einer seiner letzten Schriften (einer allgemeinen politischen Betrachtung über republikanische Staatseinrichtungen) vierer Tage Stadtarrest erhalten, seitdem hatte aber keine weitere Vernehmung statt gefunden. — Nachschrift vom 26. Gestern Abend zeigte sich unter der rings von der Weinlese heimkehrenden Menge eine große Aufregung. Zahlreiche Haufen zogen singend durch die Straßen nach der Hauptwache, wo Freiesen verhaftet sitzt. Ich enthalte mich, über die dabei vorgekommenen Einzelnheiten hier zu berichten. Man besorgt sehr, daß wenn dergleichen Scenen sich erneuern sollten, schmerzliche Folgen für die Stadt vor der Thüre stehen (A. Z.)

Die neulich erwähnte Bekanntmachung der herzogl. Sachsen-Koburgischen Regierung gründet sich auf folgenden (bei diesem Anlaß erst zur Oeffentlichkeit gelangenden) Beschluß, der in der 29. Sitzung der Bundesversammlung gefaßt worden: „Da die Protestationen, Petitionen und Adressen gegen die neuesten Bundesbeschlüsse, wie solche in einigen Bundesstaaten vorgekommen sind, nur als Bestrebungen angesehen werden können, die Regierungen zu veranlassen, sich von Verpflichtungen loszusagen, welche sie durch die Grundgesetze des Bundes übernommen und neuerlich bekräftigt haben, und mithin in solchen Versuchen die abändernswürdige Absicht nicht zu verkennen ist, die Regierungen mit dem Bunde in Zwiespalt zu bringen, und ihre durch die Bundesverfassung garantirte Autorität in der Beziehung zum Bunde zu lähmen, so spricht die Bundesversammlung die zuversichtliche Erwartung aus, daß die Regierungen, in deren Staaten derlei Akte der Auflehnung gegen die im Staatsoberhaupte vereinigte Staatsgewalt sich ereignen, gegen die Urheber und Verbreiter solcher Protestationen, Petitionen und Adressen die Untersuchung einleiten, und nach den Gesetzen verfahren werden."

Berlin, den 23. Oct. Auf mehrern unsrer Provinziallandtage hatte man Anträge auf Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen gemacht, und auf einigen war die Mehrheit der Stimmen diesem Wunsche beigetreten. Auf andern Provinziallandtagen sind dagegen Stimmen laut geworden, die Regierung um Aufhebung und Zurücknahme des ganzen Provinzialständewesens zu bitten, weil daraus nur neue Reihen für das Land und unangenehme Kollisionen mit den Staatsbehörden entständen. Die Regierung aber geht ihren eingeschlagenen Weg mit Festigkeit fort. (A. Z.)

Frankreich

Unter der Ueberschrift: „Einige Bemerkungen über die Menschen und die Dinge," gibt die Quotidienne eine scharfe Uebersicht der Lage unserer Minister. Hr. v. Broglie, sagt sie, war von der constitutionellen Opposition, hat aber dessen ungeachtet den Sturz Karl des X. sanctionirt; er wollte die Revolution aufhalten, und sohin ihre Dauer begränzen. Hr. Guizot war der Censor der Presse, ehe er deren Champion wurde, (Guizot war bekanntlich unter Napoleon Censor) er hat über die Nothwendigkeit

Digitized by Google

einer fortschreitenden Politik geschrieben, und er steht stille, wenn er nicht rückwärts geht. Der Marschall Soult hat die Rundschreiben zu Gunsten der Gesetze, und die Instructionen über den Belagerungszustand unterzeichnet. Er hat die Disciplin im Heere wieder hergestellt, aber ist seine Verwaltung nicht zu Grunde richtend? Wenn diese Leute eine militärische Demonstration machen, so wird sie weit eher gegen die Opposition, als gegen Holland gerichtet sein.

Portugal.

Lissabon, den 13. Oct. Durch eine telegraphische Depesche haben wir erfahren, drei Dampfschiffe Don Pedro's haben 9 Meilen diesseits Porto 400 Mann gelandet, welche viele Waffen und Vorräthe weggenommen, die unsere Regierung gegen Porto gesandt. Auch vernagelten sie einige Kanonen, zerstörten was sie nicht mitnehmen konnten, und schifften sich wieder nach Porto ein.

* Afrika.

Die allgemeine Zeitung enthält Schreiben eines Deutschen aus Algier, welche u. a. den Zustand der deutschen Auswanderer dahin als überaus beklagenswerth schildern. Das heiße afrikanische Klima wirft fast alle Europäer aufs Siechenlager. Die Araber und Beduinen machen fortwährend Ueberfälle, wobei sie die Europäer auf das furchtbarste niedermetzeln, oder im glücklichsten Fall in das Innere des Landes schleppen, vermuthlich um sie daselbst als Sclaven zu verkaufen. — Die gedachten Briefe geben noch eine auffallende Thatsache an. Es ist nemlich den Freiwilligen von der Fremdenreligion in Algier durch eine Ministerialordre aus Paris gestattet worden, in die beiden Ritterregimenter der afrikanischen Jäger zu treten, wobei sich dieselben aber als Rheinbaiern oder als Rheinpreußen einschreiben lassen müssen. —

Die Nachrichten aus Afrika melden einen furchtbaren Sturm, der am 23. Sept. 10 Schiffe im Hafen von Bona zerstört hat.

China.

In China ist ein bedeutender Aufstand ausgebrochen. Die Insurgenten haben die kaiserlichen Truppen bereits mehrfach geschlagen, und einen, wie es heißt erst 18jährigen Menschen, der sich Kin-lung (goldener Drache) nennt, zum Kaiser ausgerufen.

Während des zweiten Monats dieses Jahrs sind an den Straßenecken von Canton nicht weniger als 60 bis 70 Bekanntmachungen angeschlagen gewesen, worin den Wiederbringern gestohlener Kinder Belohnungen angeboten wurden. Diese unglücklichen Geschöpfe werden von ihren Dieben entweder als Sclaven verkauft, oder auf irgend eine Weise verstümmelt, und als Bettler gebraucht. Während des ersten Monats dieses Jahrs starben in Folge der Kälte und Nässe gegen 120 Bettler in den Straßen von Canton.

Miscelle.

Kurz vor dem Ausbruche der Julirevolution war der Fürst Talleyrand in Mißgunst gefallen. Der König ließ ihm zu verstehen geben, er möge nicht mehr bei Hof erscheinen. Ohne darauf zu achten, fand er sich wieder bei der nächsten Assemblee ein. „Liegen ihre Güter weit von Paris?" fragte der König im anspielenden Tone. Schnell erwiederte Jener: „Nicht so weit, Sire, als — Gent." —

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1477] Dienstag, den 20. Nov. d. J. werden in dem herrschaftlichen Walddistrikt Herrmannsacker im Revier St. Leon 312 Holländer Forlen von seltener Stärke und Länge in schicklichen Parthien öffentlicher Versteigerung ausgesetzt. Die Verhandlung findet im Distrikt Herrmannsacker früh 9 Uhr statt, und die bereits numerirten Stämme können von jetzt an täglich mit dem Revierförster Mader eingesehen werden. Jeder Steigerer hat gleich beim Zuschlage einen inländischen, zahlungsfähigen Bürgen zu stellen.

Heidelberg, den 27. Oct. 1832.

Großherzogliches Forstamt:
v. Steube.

[1478] Montag, den 19. November d. J. werden in dem herrschaftlichen Ketscher Walde Schwetzinger Reviers 40 Stämme Eichen zu Holländerholz tauglich, in schicklichen Parthien einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Die Verhandlung wird auf dem Schlage selbst früh 9 Uhr beginnen, und jeder Steigerer hat gleich bei dem Zuschlage einen inländischen, zahlungsfähigen Bürgen zu stellen.

Heidelberg, den 27. Oktober 1832.

Großherzoglich badisches Forstamt:
v. Steube.

[1470] **Wolle-Verkauf.**

Bei Unterzeichnetem sind mehrere Parthien extrafeine Bastard, und Landwolle, parthieweise und auch einzeln zu haben.

Mannheim.

B. L. Rund, Handelsmann.

[1472] Dienstag, den 6 November, Vormittags 10 Uhr werden dahier im Marstalle J. K. H. der verwittweten Frau Großherzogin von Baden

1 grüner Stadtwagen,

Digitized by Google

1 blauer Landauer,
1 grüne zweisitzige Reisekalesche,
3 Kaleschen nebst
2 englisirten Rappenpferden,
unter Vorbehalt der Ratificat.. in öffentliche Versteigerung gebracht.

Mannheim, den 26. Oct. 1832.

Hofökonomieverwaltung J. K. H. der verwittweten Frau Großherzogin von Baden.

Mayer.

[1173] Meinen Freunden und Bekannten, so wie allen verehrten Reisenden mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich das Gasthaus zum Römer in Worms käuflich an mich gebracht, und die Gastwirthschaft in demselben bereits angetreten habe.

Unter Zusicherung der reellsten Bedienung empfehle ich mich auf das Beste.

Wilhelm Diehl,
Gastgeber zum Römer.

[1121] Die 250. Ziehung in Nürnberg ist heute Dienstag den 30. October 1832 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

84. 31. 6. 26. 57.

Die 251te Ziehung wird den 29. Nov., und inzwischen die 1291te Münchner Ziehung den 8. Nov. und die 912te Regensb. Ziehung den 20. Nov. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Schwindl.

[1176] M. Desaga.

Allgemeines Lesebuch

zur

Erwerbung und Bewahrung der gemeinnützigen Kenntnisse

für Stadt und Land,

so wie

für Schule und Haus.

Zweiter Theil.

Auch unter dem besondern Titel:

Faßlicher Unterricht

in der

Menschen- und Weltkunde.

Ein allgemeines Lesebuch

für

Real-, Bürger- und Landschulen,

so wie für die

Anfangsklassen der Gelehrtenschulen.

Mit

zwei chronologischen Uebersichtstafeln der Weltgeschichte und der Erfindungen,

und

einem vollständigen Sachregister.

Preis: 36 Kreuzer.

ist nun erschienen und wird das Urtheil nicht minder rechtfertigen, welches über den ersten Theil die „Darmstädter Schulzeitung" 1832 I Nro. 69 mit folgenden Worten gefällt hat:

„Der rühmlich bekannte und von uns seiner verschiedenen pädagogischen Werke halber mehrfach belobte Hr. Vf. liefert hier ein Lehrbuch der gemeinnützigen Kenntnisse, wie wir deren noch keins besitzen; und mögen auch die Werke eines Wagner, Hempel, Schletz, Schwabe u. A. wegen ihrer eigenthümlichen Vorzüge noch immer von Vielen geschätzt werden, so ist doch hier Ausserordentliches geleistet. Die Anordnung des Ganzen, die Ausscheidung des Unzweckmäßigen, die reine Sprache sind Vorzüge, welche wir an gar manchem Buche der Art vermissen, und zeugen zugleich von dem außerordentlichen Fleiße und der großen Sorgfalt, welche Hr. Desaga auf die Bearbeitung seines Werkes verwendete. Wir heißen solches dankbar willkommen in der Reihe der vorzüglichsten Bücher der Art und hegen zugleich die vollkommene Ueberzeugung, daß es dem Verf. nicht darum zu thun ist, als Schriftsteller zu glänzen, sondern einzig darum, sich durch die Gediegenheit seiner durchdachten Arbeiten um die Bildung des heranwachsenden Geschlechtes wahre Verdienste zu erwerben. Je mehr das hier ausgesprochene Urtheil die innigste Ueberzeugung des Ref. ist, der eine Menge solcher Schriften schon miteinander verglichen hat, um so mehr lebt er in der freudigen Hoffnung, daß dieses nützliche Buch bald in recht vielen Schulen und Lehranstalten zum Heil und Frommen der Jugend Eingang finden werde. Druck und Papier sind vorzüglich schön."

Nicht minder günstig hat sich die Ilmenauer Literaturzeitung f. Lehrer im 4. Heft des laufenden Jahrganges darüber ausgesprochen, und mit diesen beiden Competenzen vereinigen sich eine Menge Stimmen höherer und niederer Behörden, von Lehrern, Erziehern und Aeltern auf die ehrendste und aufmunterndste Weise.

Wir glauben hierdurch jeder weitern Empfehlung überhoben zu sein, welche der Name des verdienten Verfassers schon von selbst in sich trägt, und, indem wir nur noch auf den Werth und Vorzug des vollständigen Sachregisters aufmerksam machen, bemerken, daß wir geneigt sind, trotz des äußerst billigen Preises, die Anschaffung in größerer Anzahl noch durch möglichst billige Bedingungen zu erleichtern.

Heidelberg im October 1832.

August Oßwalds
Universitäts-Buchhandlung.

Zu haben in

August Oßwalds
Buchhandlung in Speyer,
in der Wohnung von Buchbinder Franz Ruff.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 220. den 4. November 1832.

* Ueber Staatsschulden, insbesondere in Baiern.

Wenn davon die Rede ist, die Steuern in einem Lande zu erhöhen oder herabzusetzen, so interessirt sich sogleich die ganze Bevölkerung darum, und mit vollem Rechte, denn ihr muß die Herabsetzung zu gut kommen, oder auf ihr wird die Erhöhung lasten.

Weit gleichgültiger ist die Mehrzahl des Volkes, wenn es sich von den Staatsschulden handelt. Fast Jeder hört die Nachricht von einer neuen Staatsanleihe weit gleichgultiger an, als wenn man ihm sagte, die Steuern wurden nur um den zehnten Theil des Betrags dieser Anleihe erhöht.

Nicht blos suchen so viele Finanziers die Welt durch ein Gewebe von Kunsteleien und Beutelschneidereien über diesen Punkt zu täuschen, sondern selbst die Gutmüthigkeit der Leute arbeitet ihnen geradezu in die Hände. Man meint, daß man die Staatsschulden gar nicht bezahlen müsse, weil man nicht sogleich bezahlen muß.

Will man aber die Sache genauer in das Auge fassen, so stellt sie sich ganz anders heraus. Jede Staatsschuld muß früh oder spät von allen Staatsangehörigen zurück bezahlt werden; macht die Regierung ein Staatsanlehen, so heißt dies nichts anders, als: sie macht für Rechnung jeder Familie Schulden; eine jede dieser Familien muß beitragen, fortwährend die Zinsen, und dereinst auch das Capital zu bezahlen. So betrachtet, unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß Staatsschulden zugleich Schulden jedes Privatmannes sind, und daß, je mehr Schulden ein Land hat, desto weniger Eigenthum ein jeder seiner Bewohner besitzt.

Man hat, hinsichtlich der Staatsschulden wie hinsichtlich der Abgaben, schon allerlei Berechnungen gemacht, wie viel von beiden in diesem oder jenem Land auf jedem Kopfe lasten u. s. w. Diese Berechnung dient mehr zur Befriedigung der Neugierde, als daß sie praktischen Nutzen hätte. Denn einmal können die Abgaben und die Staatsschulden nicht nach Köpfen ausgeschlagen und erhoben werden, und zweitens ist auch dies zur Vergleichung unter den verschiedenen Staaten nicht der rechte Maaßstab, denn der reiche Engländer kann natürlich mehr zahlen, als der Bewohner eines armen deutschen Binnenlandes. Wir wollen einen andern Maaßstab angeben, er ist offenbar weit richtiger, und zeigt Jedem weit klarer, in wie fern ihn persönlich die Schulden des Staats angehen, dessen Glied er ist.

Die Staatsschulden können, wie gesagt, nicht nach Köpfen repartirt werden. Sollen sie zurückbezahlt werden, so geschieht dieses meistens im Verhältniß der gewöhnlichen Steuern, und durch die Steuern. Will Jemand daher wissen, wie viel er von der Staatsschuld zu verzinsen und dereinst zurück zu bezahlen hat, so gibt ihm die Größe seiner jetzigen Steuer schon ziemlich genau, genauer, als es auf irgend eine andere Art geschehen könnte, das Verhältniß an. In einem Staate, in welchem, wie z. B. in Baiern, die Staatsschulden fast 6mal größer sind, als die jährlichen Staatseinkünfte, muß Jeder annehmen, daß auf seinem Vermögen, ausser den gewöhnlichen Abgaben, eine Schuldenlast zu Gunsten des Staats haftet, welche die sechsfache Summe seiner gewöhnlichen Steuer beträgt. Nur darf man dabei nicht blos die directen, sondern man muß auch die indirecten Abgaben, welche man an den Staat entrichtet (Zoll, Enregistrement, Stempel ꝛc.) gehörig mit in Anschlag bringen. Diese indirecten Steuern betragen wenigstens das anderthalbfache der directen. Wenn schon ein Mann in Baiern 30—40 fl. Grund-, Häuser-, Personal- oder Gewerbsteuer an den Staat *) entrichtet, so läßt sich annehmen, daß er, ein Jahr in das andere gerechnet, an Zollgebühren, Stempel, Enregistrement u. dgl. noch 50—60 fl. weitere Staatslasten tragen muß, die er meistens unmerklich (z. B. beim Einkauf vermauteter Lebensmittel, durch die Lotterie, durch

*) Von Kreis- und Gemeindelasten ist natürlich keine Rede.

Digitized by Google

Stempelpapier ꝛc.), oder von Zeit zu Zeit auf einmal, (z. B. beim Ankauf eines Hauses oder Ackers, oder bei Fertigung eines Heirathes- oder Schenkungsaktes, bei Versteigerungen u. dergl. an Enregistrementsgebühren), entrichtet.

Es läßt sich daher annehmen, daß ein solcher Mann ein Jahr in das andere gerechnet, gegen 100 fl. Abgaben an den Staat bezahlen muß. Da aber die Staatsschuld (nach Abzug des Betrags des vollen Staatseigenthums) etwa 5½ mal größer ist, als alle jährlichen Abgaben zusammen genommen, so muß ein solcher Einwohner annehmen, daß auf seinem Grund und Boden, auf seinem Gewerbe, auf seinem Kopf, ausser einer jährlichen directen Steuer von 40 fl., stillschweigend eine Schuldenmasse von beiläufig 500 fl. zu Gunsten des Staats haftet, daß sohin von diesem seinem vermeintlichen Eigenthume, jene Summe weniger sein ist, als er glauben mochte. — Die Zinsen dieser Schuld muß er jedes Jahr an Steuern bezahlen; wäre kein Schuld vorhanden, so hätte er gerade so viel weniger Abgaben zu entrichten, als diese Zinsen betragen. —

Dabei ist jene Schuldenmasse noch privilegirt; sie haftet auf dem Grund und Boden ꝛc. und geht hier, als Abgabe erhoben, jeder Hypothek vor.

Dies sollten Jene bedenken, welche, wie solches auch schon bei in- und ausländischen Ständeversammlungen laut geworden ist, Herabsetzung der Steuern verlangen, selbst auf die Gefahr hin, daß, — wo nicht neue Schulden gemacht werden müssen, doch kein Theil der alten getilgt werden kann.

(Ein ähnliches Verhältniß wie in Baiern — nur hie und da in minder großem Maaße — besteht fast in allen Staaten Deutschlands und Europas.) Kb.

---

* Großherzogthum Baden.

Nachdem die großherz. bad. Regierung des Unterrheinkreises in Nro. 255 der Mannheimer Tageblätter ihr Verdammungsurtheil über die Mannheimer Bürgerschaft ausspricht — versichert (darüber alterirt) in Nro. 217 der Speyerer Zeitung, „ein Bürger aus Mannheim" daß die Gesinnungen von wenigstens (?) ⅞ des ganzen Publikums, ganz übereinstimmend mit den seinigen seien, und daß diese ⅞ gleich ihm bereit sind, sich für ihren Fürsten todtschlagen zu lassen.

... Die blinde Hingebung und Aufopferung für seinen Herrn wird als die höchste Tugend des Sclaven gepriesen; um so mehr wird daher diese nämliche Hingebung freier Burger an ihren Landesherrn, gewiß allenthalben die verdiente Anerkennung finden. — Zu bedauern ist nur, daß die ⅛ der Mannheimer Bevölkerung, dem ehrenwerthen Einsender, (welcher sich aus allzugroßer Bescheidenheit nicht genannt hat) für die Veröffentlichung ihrer treu ergebenen allerunterthänigsten Gesinnungen — wodurch sie der Gefahr entrissen werden „über Bausch und Bogen, „als verächtliche Tumultuanten, ihrem so heiß geliebten Fursten und dem Auslande angemeldet zu werden," ihren schuldigen Dank nicht abzustatten vermogen. Alle Beschuldigungen fallen also auf die Häupter des übrigen allein revolutionären ⅛, jedoch wäre es von den liberalen ⅞ illiberal, jenes geradezu der Verdammung Preis zu geben, ohne auch nur ein Wort zu seinen Gunsten gesagt zu haben. — Wahr ist es, daß in neuerer Zeit schon mehre Exzesse in Mannheim vorfielen. Geht man aber auf die primitive Veranlassung derselben zurück, so ergibt sich, daß jene immer durch das Benehmen der Polizei herbeigeführt wurde. — So wurde der fruhere Militärangriff auf ruhige wehrlose Burger, welcher allenthalben gerechte Indignation erregte, rein durch die Polizei veranlaßt; so hat der übel angewandte rege Diensteifer derselben abermals wieder einen unangenehmen Vorfall erzeugt. — Am Abend des 20. v. M. unterhielt sich nämlich in einem hiesigen Gasthause eine Gesellschaft Burger und junger Leute mit munterem Gesang. Einem Polizeikommissär fiel es ein, der Gesellschaft, welche vielleicht schon eine halbe Stunde später sich ruhig und in Ordnung nach Hause begeben hätte, das Singen zu verbieten. — Man bezweifelte, ob demselben das Recht zu einem solchen Verbote zustehe. Der edle Diener der Polizei, darüber immer mehr in Hitze gerathend, ergoß sich in immer derberen Ausdrücken (unter welchen die Worte Schlingel ꝛc. zum öftern vorgekommen sein sollen) und die Gesellschaft war endlich, wie man behaupten will, so unhöflich, jenen auf eine handgreifliche Weise zur Thüre hinaus zu expediren. Aber nicht lange darauf kehrte derselbe, durch Militär bedeutend unterstützt, wieder in das Gasthaus zurück. Sechs aus der Gesellschaft wurden arretirt und nach der Hauptwache

Digitized by Google

abgeführt. — Die Mehrzahl der Anwesenden, ihnen folgend, begehrte mehrmals, aber vergebens, deren Freilassung. Als alle gütlichen Versuche fruchtlos blieben, wurden die Soldaten von den Bürgern, welche auf der Straße großen Zuwachs erhielten, unter Pflastersteine-Würfen, in die Flucht getrieben und die Gefangenen befreit.

Wen bei solchen, allerdings bedauerungswerthen, Vorfällen der größte Vorwurf treffe, wollen wir nicht der Entscheidung der Regierung oder des sogenannten „Bürgers aus Mannheim" — sondern, ohne alle weitere Bemerkungen, der öffentlichen Meinung anheimstellen, — sie wird, hier wie immer, nie verfehlen, ihr richtiges, unverfälschtes Verdict auszusprechen.

* Cholera.

Nach ganz zuverlässigen Nachrichten ist die asiatische Cholera nicht blos in und um Metz herum, sondern auch in Nancy und Toul und der dortigen Umgegend gänzlich verschwunden.

Deutschland.

Zu der in dem baierischen Regierungsblatte vom 6. Oct. enthaltenen Bekanntmachung über die Ernennung der griechischen Regentschaft, trägt das neueste Regierungsblatt als Druckfehler-Berichtigung Folgendes nach: Hinter den Worten: Graf Armansperg ist einzuschalten: „zugleich Vorstand der Regentschaft," und bei Erwähnung des geheimen Legationsraths von Abel ist, anstatt: zu geeigneter Aushülfe und Verwendung, so wie zur Substitution, zu lesen: „zur Theilnahme an ihren Geschäften, so wie als Substitut."

Nürnberg, den 29. Oct. Der hiesige Korrespondent enthält Folgendes unter der Aufschrift „vom Main, 25 Oct" Dem Vernehmen nach hat die von der Bundesversammlung niedergesetzte Kommission in Betreff der, von mehreren Staaten des mitteldeutschen Vereins gegen Kurhessen erhobenen Beschwerde bereits einen Vermittelungsvorschlag an die betreffenden Staaten gegeben lassen. Dieser Vorschlag soll dahin gehen, daß Kurhessen gehalten sein solle, die gegen jene Staaten eingegangene Verbindlichkeiten bis Ende der Vertragszeit einzuhalten, sonach die Transitabgaben auf den Vertragsmäßigen Fuß herabzusetzen, die vertragmäßigen Straßen in dem gehörigen Stand zu halten rc., wogegen die andern Staaten auf die erhobenen Entschädigungsansprüche u. s. w. verzichten sollen. Ist diese Angabe gegründet, so dürfte es sich bald entscheiden, ob die Angelegenheit auf dem Wege der Vereinigung sich löst, oder ob die Entscheidung eines Austrägalgerichts nöthig wird.

Aus Rheinpreußen, den 23. Oct. Zu Aachen werden seit einigen Wochen alle Abende zwischen 8 und 10 Uhr feierliche Umgänge, unter Vortritt eines Geistlichen und Vortragung der Heiligenbilder gehalten, denen gewöhnlich eine große Menge Volk beiwohnt. Der Zweck dieser Umgänge ist leicht erklärbar; weniger aber, daß die Sanitätspolizei des Ortes bis jetzt noch keine Notiz davon nahm, da bei den schon sehr kühlen Abenden diese Prozessionen für die Gesundheit nur höchst nachtheilig sein können. (Nürnb. C.)

Fulda, den 28. Oct. Man sieht sich schon ziemlich allgemein in der Hoffnung für die Vortrefflichkeit des nächsten Landtags durch das Zurücktreten der Männer, wie Jordan, Pfeiffer u. A. getäuscht. Auch der hiesige Hr. Poststallmeister Oswald hat die ihn am 18. d. M. getroffene Wahl für den Bezirk Hünfeld ausgeschlagen. — Nachdem die Regierung das hier erschienene „deutsche Volksblatt" v. J. Förster untersagt hat, hat sie auch gestern die von genanntem Herrn Förster herausgegebenen „Flugschriften" mit Beschlag belegen lassen. Die Polizei sammelt die ausgegebenen Exemplare ein, und man spricht auch von einer einzuleitenden Untersuchung über den Inhalt der zweiten Flugschrift. Auch soll die Ausschließung einiger Offiziere von der hiesigen Bürgergarde von Kassel hier angelangt sein, weil sie in politische Untersuchungen verwickelt waren.

Frankreich.

* Man schreibt aus Toulon vom 25. Oct.: So eben erhalten wir aus Tripoli folgende Nachrichten: Die Verlegenheit, in welcher sich der alte Jussuf Pascha von Tripoli befunden, um an England eine Million Tribut zu entrichten, hatte ihn bestimmt, seiner Macht zu Gunsten seines dritten Sohnes zu entsagen, seine beiden älteren Söhne waren auf seinen Befehl als Staatsverräther enthauptet worden. Der älteste dieser Unglücklichen hat einen Sohn zurückgelassen, welcher jetzt im Stande ist, zu regieren, Ansprüche auf sein väterliches Recht macht und mit gewaffneter Hand sich Bahn brechen will. Er setzt nun seinem Onkel heftig zu. Dieser ist im Besitz der Hauptstadt, während sein Gegner das ganze Gebiet der Regentschaft beherrscht und seine Obermacht mit vieler Kraft zu behaupten weiß. Er befindet sich an der Spitze von ohngefähr 12,000 tüchtigen Streitern und steht mit ihnen vor der Stadt. Die Verbindungen und der Verkehr sind abgeschnitten und ganz unterbrochen; es ist leicht vorauszusehen, daß wenn kein Vergleich zu Stande kömmt, der Neffe den Sieg davon tragen wird, da er die ganze Umgegend beherrscht und durchaus keine Lebensmittel in die Stadt kommen können. — Die Eclipse, welche diese Nachrichten mittheilt, hat Tripoli am 19 Oct. verlassen und bei ihrer Abfahrt fingen die Einwohner schon über ihre traurige Lage zu murren an. — Dasselbe

Digitized by Google

Schiff bringt auch Berichte aus Navarin. Der Stand Griechenlands ist noch immer der alte; Colocotroni, durch Rußland und vermittelst seines ungeheuern Vermögens in den Stand gesetzt, Widerstand zu leisten, beunruhigt fortwährend die provisorische Regierung. Diese ist ohne Baarschaft, und würde sich keine 24 Stunden halten, wenn England und Frankreich sie verließen. 20.

Der Nouvelliste gibt einen Artikel über die belgischen Angelegenheiten, welchen auch der Moniteur wiederholt, demzufolge am 27. Oct. ein Vertrag zwischen Frankreich und England in dieser Beziehung, ratificirt worden ist. Dieser in 5 Artikeln bestehende Vertrag ist sogleich den übrigen Mächten der Conferenz, so wie der belgischen und holländischen Regierung mitgetheilt worden. Diesem Vertrage gemäß ist das Haager Cabinet aufgefordert worden, die noch von seinen Truppen besetzten belgischen Punkte bis zum 2. Nov. zu räumen; ist diese Räumung bis zum 12. d. nicht beendigt, so werden die combinirten Streitkräfte zu Land und zur See unverweilt handeln. Die Flotten werden den 5. unter Segel gehen, und das Landheer würde am 15. aufbrechen. — Man hofft aber, daß es nicht zum Aeußersten kommen werde.

Der ministerielle Nouvelliste gibt überdies die Nachricht, welche man indessen im Moniteur nicht wiederholt findet, daß der Contre-Admiral Ducrest de Villeneuve am 28 Oct. um 8 Uhr den Befehl empfangen hat, mit der zu Cherbourg vereinigten Flotte nach Spithead abzusegeln, und daß bereits um 9 Uhr die ganze Escadre unter Segel war, bestehend aus 1 Linienschiffe, 3 Fregatten und 3 Corvetten.

In Portugal ist den neuesten Nachrichten zufolge noch nichts Entscheidendes vorgefallen.

Niederlande.

Köln, den 31. Oct. Ein am 28. Abends von London abgegangener und heute früh nach Berlin hier durchpassirter Kurier, äußerte, daß in Folge einer am 28. daselbst gehaltenen Konferenz die vereinigte engl. und franz. Flotte Befehl erhalten habe, am 29. nach der Schelde abzugehen, sofort die Antwerper Citadelle zu blokiren, und die Räumung derselben binnen 3 Tagen zu verlangen. Ebenso soll die Nordarmee Befehl erhalten, sofort die belgische Grenze zu überschreiten. Auf die Weigerung mehrerer Konferenz-Mitglieder, jene Operationen gegen Holland zu genehmigen, haben Frankreich und England, wie bestimmt versichert wird, Preußen zugestanden, daß es während den Bewegungen der vereinigten Flotten und der Nordarmee gegen Holland einige Gebietstheile an der Maas besetzt.

Lüttich, den 30. Oct. Bei Eröffnung der Kammern will das Gouvernement wieder 30 Millionen borgen.

Spanien.

Dem franz. Moniteur zufolge hat die Königin-Regentin unterm 15. Oct. das nachstehende Decret von St. Ildefons aus, erlassen: „In Gemäßheit der Gewalt, welche mir mein theuerer und vielgeliebter Gatte anvertraut hat, und seinem eigenen Willen gemäß, bewillige ich die allgemeinste und vollständigste Amnestie, welche jemals bewilligt worden ist, allen denjenigen, welche bis zum jetzigen Augenblick wegen Staatsverbrechen verfolgt wurden, welches auch der Name sei, unter dem sie sich kund gaben und bemerkbar machten, — blos mit Ausnahme derjenigen, die das Unglück hatten, zu Sevilla die Absetzung des Königs zu wollen, und derjenigen, welche bewaffnete Streitkräfte gegen seine Souveränetät befehligten"

Ungarn.

Wien, den 27. Oct. Unterm 21. d. sind von Sr. k. k. apostolischen Majestät die königlichen Schreiben erlassen worden, kraft deren der Reichstag für das Königreich Ungarn und die damit verbundenen Länder auf den 16. Dec. d. J. nach der königl. Freistadt Preßburg ausgeschrieben wird.

Türkei.

Wien, den 25. Oct. Aus der Türkei lauten die Nachrichten beruhigender; die Ankunft des Großwesirs in der Hauptstadt hat der allgemeinen Muthlosigkeit bedeutend gesteuert; das Vertrauen aller Stände auf diesen wirklich merkwürdigen Mann ist ohne Gränzen, und auch seine Soldaten sind schwärmerisch für ihn eingenommen. Briefe aus Monastir schildern ihn als einen Mann von etwa 45 Jahren, als muthig bis zur Verwegenheit, scharfsinnig und entschlossen; seine meiste Zeit verlebt er in der Mitte seiner Soldaten, mit denen er alles das Seinige theilt, so daß er, wenn er plötzlich sein Einkommen verlöre, als der ärmste Unterthan der Pforte erscheinen würde. Er widmet in 24 Stunden nur vier Stunden dem Schlafe und drei den Administrationsarbeiten im Bureau. Als Beweis seines kühnen Geistes mag sein Angriff auf die gegen 40,000 Mann zählende Armee des rebellischen Pascha's von Scutari gelten, den er an der Spitze von nur 7000 Mann unternahm, und sie aufs Haupt schlug.

Triest, den 19. Oct. Unsere neuesten Briefe aus Alexandria reichen bis zum 1. Sept; sie enthalten nichts Offizielles über ein Seetreffen, äußern vielmehr nun auch die Vermuthung, daß ein solches Treffen zwischen den feindlichen Flotten bisher nicht statt gefunden habe. Indessen bestätigen sie die erfolgte Ankunft einiger eroberter Schiffe zu Alexandria, welche die ägyptische Flotte wahrscheinlich durch geschickte Manöuvres von der großherrlichen abgeschnitten und so ohne Kampf genommen habe. Diese Thatsache erklärt es einigermaßen, wie die Nachricht von einem Seetreffen zu gleicher Zeit aus Alexandrien, Smyrna, Syra und Konstantinopel gemeldet werden konnte, und durch diese Uebereinstimmung viel Glaubwürdigkeit erhielt. (A. Z.)

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 221. den 6. November 1832.

* Die Sendung baierischer Truppen nach Griechenland.

Wir werden unsere Leser für den heutigen Censurstrich demnächst auf andere Art entschädigen.

Digitized by Google

Deutschland.

München, den 31. Oct. Man sagt, der König von Baiern werde seinen Sohn Otto bis Griechenland, oder mindestens bis Triest begleiten.

Frankreich

Die Doctrinärs rühmen in ihren Blättern die Schnelligkeit und Geschicklichkeit, mit welcher sie die Unterhandlungen mit dem Auslande führen, und wie die belgische Frage und alle Anstände der Diplomatie schon jetzt beseitigt seien u. dgl. — Der Temps sagt in dieser Beziehung: Wohlan, wir geben Alles zu, die Schnelligkeit der Unterhandlungen, die Geschicklichkeit der Doctrinäre, den durch die contrahirenden Theile ratificirten, und der Conferenz notificirten Vertrag, die Aufforderung (an den König von Holland), den unwiderrufbar festgesetzten Termin. Aber diese Präliminarien zugegeben, was behauptet das Ministerium daraus zu folgern? Sind wir einer endlichen Lösung näher? Werden wir nach dem 15. Nov. endlich die Entwaffnung erlangen, und 200—300 Millionen weniger im Ausgabebüdget haben? Es ist erlaubt, daran zu zweifeln, wenn man kalt die Lage der Dinge betrachtet... Mag man denn diesen diplomatischen Gaukeleien entsagen, die Niemanden mehr täuschen. Wenn Ihr die Parade spielt, so weiß das Publikum sehr wohl, daß Euere theatralischen Stellungen einstudirt, Euere

Digitized by Google

Kleider geliehen, und Eure Waffen stumpf sind. Der Ruhm knüpft sich an ernsthaftere und weniger eigennützige Handlungen; die Erkenntlichkeit des Volkes wird nur durch Erfolge erlangt. Welche Arbeiten hätte man mit den Feldzugskosten ermuntern, welche Reichthümer hervorbringen können? Man hätte den Aufstand im Innern entwaffnet, in Ermanglung der europäischen Entwaffnung, die so oft versprochen ward, und welche die Capitulation von Antwerpen uns eben so wenig, als die Conferenz geben wird. Beachtet überdies, von wo die Beispiele der Gnade kommen. Zwei und zwanzig Angeschuldigte stehen, 5 Monate nach den Juni-Ereignissen, vor dem Assisenhofe. Zu Madrid proclamirt die junge Königin eine allgemeine Amnestie. Wir haben zu Madrid einen Gesandten, aber zu Paris in Wirklichkeit kein Ministerium. —

Die franz. Karlisten und die englischen Toreys wenden alles an, um die Vollziehung des zwischen England und Frankreich geschlossenen Traktats zu hintertreiben. Zu Paris, namentlich auf der Börse, war deßfalls schon eine Menge von Gerüchten verbreitet, namentlich hieß es, der Lord Grey habe den Marquis von Landsdown nach Paris abgesendet, um eine Aufhebung des Vertrags zu veranlassen, da das brit. Ministerium einsehe, daß ihm die Vollziehung desselben unmöglich sei. Das neueste Blatt des Cour. franc. widerspricht der Richtigkeit dieser Sagen.

Ueber die wegen der Juniereignisse vor den Assisen gestandenen 21 Personen ist das Urtheil gesprochen, 15 derselben wurden nicht schuldig erklärt; einer zur Deportation, einer zu 10jähriger Zwangsarbeit, 1 zu 8jähriger, 2 zu 6jähriger Einsperrung, endlich 1 zu 5jährigem Gefängniß, und 4 derselben zur öffentlichen Ausstellung verurtheilt.

Der Generallieutenant Haro, welcher bestimmt sein soll, die Belagerung der Antwerpener Citadelle zu leiten, ist von Paris nach der Nordarmee abgereist.

Briefe aus dem Haag melden, daß eine Depesche des Lords Palmerston an den englischen Gesandten am holländ. Cabinette, ihm befohlen habe, das unverzügliche Auslaufen der britischen Schiffe aus den holländischen Häfen zu veranlassen, indem der König Wilhelm ein Embargo auf diese Schiffe legen wolle.

Auch der Gen. Gerard ist wieder zur Nordarmee abgereist.

Großbritannien.

London, den 29. Oct. Man glaubt, daß das Parlament den 3 Dec aufgelöst werden, und daß die neue Legislatur sich zwischen dem 20. und 30. Jan. versammeln wird — Die Times sagen, die Journale bestehen darauf, einigen Zusammentreten der auswärtigen Gesandten, welche diese Woche statt fanden, den Namen die Conferenz zu geben. Dieser Körper hat aber der That nach zu existiren aufgehört, seitdem die Convention zwischen Frankreich und England abgeschlossen ist. Eine derartige Versammlung hat noch gestern stattgehabt, um die neuen, Frankreich und England von Seiten des holländischen Gouvernements gemachten Vorschläge zu prüfen; die Gesandten der drei Mächte waren einzig und allein der Formalität wegen eingeladen, dieser Prüfung der gedachten Vorschläge beizuwohnen, um ihren Höfen von der Art Bericht zu erstatten, in welcher sie behandelt wurden... Man endigte dabei mit dem Beschlusse, daß die Uebergabe Antwerpens die einzige Bedingung sei, unter welcher die betheiligten Parteien neuen Unterhandlungen Gehör schenken konnten."

Niederlande.

Antwerpen, den 31. Oct. Der englische Konsul in diesem Hafen hat heute früh den Schiffskapitänen seiner Nation bedeuten lassen, aufs schleunigste abzusegeln, indem eine Blokade unmittelbar eintreten würde, wenn der König von Holland sich weigern sollte, den Aufforderungen Englands und Frankreichs nachzukommen. Der franz. Konsul hat diese Anzeige, wie man sagt, den Schiffskapitänen seiner Nation schon gestern gemacht. — Die engl. und franz. Handelsleute, welche Interessen in Holland haben, sind durch ihre Konsuls benachrichtigt worden, sich vor jedem Ereigniß zu schützen. Unserer Bank ist, wie es scheint, ebenfalls der Befehl gegeben worden, den Disconto der Nationalfonds einzustellen.

Portugal.

Paris, den 31. Oct. Zufolge der offiziellen Gazette von Lissabon vom 28. Oct haben die konstitutionellen Truppen die Barre der Stadt Aveiro eingenommen, und gedroht, in der Anzahl von 256 Jägern zu landen. Sie seien bis an den Eingang des Hafens vorgerückt, dann aber von den miguelistischen Truppen lebhaft angegriffen und in die Flucht getrieben worden. — Die Privatbriefe besagen, daß ein sehr heftiger Kampf zwischen den Constitutionellen und den Miguelisten stattgefunden habe, worin die Letztern gezwungen worden seien, die Flucht zu ergreifen, und das Fort Aveiro den tapfern Constitutionellen zu überlassen.

Madrid, den 23 Oct. Durch einen ausserordentlichen Kurier aus Lissabon vernehmen wir, daß Don Miguels Eskadre mit großem Schaden wieder in Lissabon angekommen ist — Die Miguelisten haben das Kloster Serra angegriffen; sie sind zurückgeschlagen worden, und die Garnison ist aus dem Fort gerückt, um den Feind zu verfolgen.

Redacteur und Verleger: G. [illegible] Kolb.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro 222. den 7. November 1832.

Napoleons Urtheil über die öffentliche Meinung.

Napoleon sagte zu Madame Campan: „Ich würde die öffentliche Meinung nicht fürchten, wenn ich ihr eine Schlacht liefern könnte. Da es aber kein Geschütz giebt, womit man sie erreichen kann, so muß man sie durch Gerechtigkeit und Güte zu erlangen suchen. Diesen beiden Mächten widersteht sie nicht; anders auf sie wirken wollen, heißt Ehre und Gut daran wagen. Man muß ihr gegenüber sich mäßigen lernen. Sie läßt sich nicht in's Gefängniß setzen, und — indem man sie unterdrückt, erbittert man sie nur."

Deutschland.

* Zweibrücken, den 2. Nov. (Auszug aus einem Privatschreiben.) Dem Vernehmen nach kommt der Proceß von Wirth, Siebenpfeiffer u. s. w., auch in der nächsten Assisensitzung nicht zur Verhandlung. Ob die Untersuchung wirklich so weitwendig geworden ist, um in einem halben Jahre nicht beendigt werden zu können, oder ob andere Ursachen obwalten, vermag ich nicht zu bestimmen. — Im Rheinkreise scheint es sich so zu gestalten, daß nur eine Meinung in demselben herrschen wird. Nicht blos auf die Gemäßigten, selbst auf die früher aristokratisch Gesinnten haben die neuesten Regierungsmaßregeln gewirkt; insbesondere sehen die Beamten, namentlich die Richter, ihre Unabhängigkeit über den Haufen geworfen, weßwegen viele derselben am Offensten ihren Unwillen in dieser Beziehung aussprechen, und das Schicksal derjenigen hochpreisen, die von der Regierung und deren Agenten unabhängig sind. — Siegel und Ansmann, von denen der erste versetzt, der zweite quiescirt wurde, waren Träger der liberalen Meinung; sie sprachen dem Bürger das Wort, den Beamte unterdrücken wollten; ihrem Votum, und insbesondere Siegels gediegenem Raisonnement, hatte man manche der Urtheile zu verdanken, die von Zeit zu Zeit von der Unabhängigkeit des Richteramts Zeugniß, und dem Staatsbürger die Ueberzeugung gaben, daß hier noch Hülfe in der Noth, und Schutz gegen Bedrückung zu finden sei. — Ob diese Versetzung und Quiescirung zum Zweck hatte, jene Männer wegen ihres Antheils am frühern Urtheile wegen Wirth zu bestrafen, oder ob nicht ein anderer Zweck dabei vorwaltete, lasse ich dahin gestellt sein. —

---

* Aus Baiern, den 1. Nov. Auch im Untermainkreise greift die Auswanderungslust merklich um sich, und zwar wollen auch hier, wie im Rheinkreise, nicht blos arme, von der Noth getriebene Leute, sondern namentlich auch wohlhabende, fleißige und gebildete Familien ihre Heimath verlassen, um jenseits des Oceans ein neues Vaterland zu finden. Man hat mancherlei Ableitungsmittel anzuwenden angefangen. So versucht man es, am Donauufer, in der (beunruhigenden) Nähe einer Festung, nemlich bei Ingolstadt, Kolonien zu gründen, was bis jetzt aber ohne allen Erfolg geblieben ist. Ob die Sache an sich ein Privatunternehmen, oder auf äußere Instigation unternommen worden ist, vermag ich nicht anzugeben.

Stuttgart, den 1. Nov. Im heutigen Schwäbischen Merkur liest man folgenden, aus Schwaben datirten Artikel: „Das unter den katholischen Priestern mehrerer Gegenden Deutschlands in neuerer Zeit wiederholt bemerkbar gewordene Streben, in ihrem Kirchenwesen zeitgemäße Reformen herbeizuführen, scheint allmählich eine immer ernstere Wendung nehmen zu wollen. So hat kürzlich das Kapitel Offenburg im Badischen dem Erzbischoffe zu Freiburg eine Vorstellung eingereicht, worin in eben so männlich freimüthigem, als geziemend ehrerbietigem Vortrag jener auf die unabweisbare Nothwendigkeit, das Kirchenwesen in seiner Diöcese einer gründlichen Revision zu unterstellen, aufmerksam gemacht und um die dienlichen Vorkehrungen mit Festhaltung seiner Episcopalrechte gebeten wird. Unter mehreren an-

Digitized by Google

geregten Punkten kommen vor: Die Sorge für einen entsprechenden Katechismus, die Einführung der Muttersprache bei allen gottesdienstlichen Verrichtungen, die Abschaffung der Stolgebühren gegen billig regulirten Ersatz, die Zurücknahme der Fasten-Gebote, die Verminderung der Feiertage, die Ausrüstung der Kapitels Convente und Dekane mit größeren Vollmachten, die Herstellung des Synodalwesens, die Befugniß der Priester, sich zu verehelichen, wenigstens unter Verzichtung auf den priesterlichen Verband u. s. f. Gedachte Vorstellung ist zu Offenburg bei Braun gedruckt, auch sind jedem Kapitel der Diöcese 2 Exemplare zugestellt worden, mit der Einladung, der Bitte an den Erzbischof beizutreten, wenn auch hinsichtlich sämmtlicher einzelnen vorgeschlagenen Reformen nicht ganz gleiche Ansichten getheilt werden sollten.

Wien, den 27. Oct. Der siebenbürgische Landtag ist für das Jahr 1833 ausgesetzt. — Die verbannte französische Königsfamilie ist nun bereits in Prag vereinigt; von Seite unsers Hofes ist Alles aufgeboten worden, ihr den herrlichen Königssitz Hradschin angenehm zu machen. Der Aufenthalt dieser Familie in Prag dürfte den ganzen Winter über dauern.

Frankreich.

Paris, den 29. Oct. Der Pfarrer zu Plourget-Guerard bei Molair, zu zweien cholerakranken Frauen berufen, hat einer derselben zugemuthet, sie solle, bevor er ihr die letzte Oelung ertheile, laut ihre Reue aussprechen, daß sie einen beeidigten Priester zum Beichtvater gehabt. Auf die Weigerung dieser 70jährigen todtkranken Frau trat der Priester ab. Der Sohn dieser Frau, durch solchen Auftritt heftig erschüttert, wurde auf der Stelle krank, und unterlag einem Choleraanfall. Keine dieser beiden Personen ist wirklich bestattet worden.

Paris, den 31 Oct. Die franz. Regierung hat eine Note an die süddeutschen Höfe von Stuttgart, München u. s. w. erlassen, um denselben die franz. Intervention in Belgien anzuzeigen. Die franz. Regierung erklärt darin zugleich, daß sie ihre Armee, sobald deren Gegenwart nicht mehr gebieterisch nothwendig ist, allsogleich aus Belgien wieder zurückziehen werde.

Paris, den 1. Nov. Die gestern gemeldeten Anordnungen, die für zuverlässigen Entschluß zeugen, die Feindseligkeiten zu unternehmen, haben heute fortgedauert. Eine Anzahl auf Urlaub zu Paris befindlicher Offiziere des Nordheeres mußte diese Nacht oder gestern Abend abreisen. Man soll morgen oder übermorgen aufbrechen, wenn kein Gegenbefehl ergeht, was noch nicht unmöglich ist. — Der Herzog von Orleans verläßt Paris am 3. oder 4. Se. k. Hoh. wird beim Herr eintreffen, bevor es Antwerpen erreicht (gesetzt, daß man in der That nach Antwerpen aufbreche). — Laut diesen Morgen angekommenen Briefen hatte der König von Holland angefangen, die Dämme durchbrechen zu lassen, und bereits sei Vließingen auf allen Seiten mit Wasser umringt, und alle Polders von Flandern werden gleichfalls nächstens überschwemmt. — Regenwetter bedroht seit einigen Tagen unsere Soldaten mit schwerem Marsch; in den belgischen Ebenen werden nur die Hauptstraßen gangbar sein. — Man schreibt aus dem Havre, unterm 31. Oct.: Der Kapitän des diesen Morgen aus Southampton angekommenen Paketboots Camilla erzählt, die französische Division sei vorigen Montag zu Spithead angekommen, und die Camilla habe gestern sämmtliche vor Anker liegende englische und französische Schiffe so geordnet gesehen, daß je ein Schiff der einen Nation neben einem der andern Nation liege. Die bewundernswerthe Haltung unserer Linienschiffe und Fregatten macht zu Portsmouth außerordentlichen Eindruck, und mit Entzücken haben die Engländer die englische und die französische Flagge auf den Masibäumen der vereinigten Flotte, als Bild der Eintracht beider Völker mit einander verbunden gesehen.

Die Conferenz ist aufgelöst, sagen die Einen; sie besteht noch, behaupten die Andern. Was liegt daran, wenn sie keine Orakelsprüche mehr ertheilt? England unterhandelt allein, Frankreich allein, jede der großen Mächte allein. Wenn nun schon die Conferenz nicht mehr besteht, wenn die Mächte der That nach nicht einig sind, an was ist der Frieden gebunden? Talleyrand hat durch den Vertrag mit England den Wunsch seines ganzen Lebens erfüllt, eine Vereinigung zwischen beiden Nationen zu Stande zu bringen. Er konnte sich dabei nicht verheimlichen, daß er hiedurch die Conferenz zerstörr; er setzte Alles gegen Alles. Wenn uns der Krieg gegen Holland nicht den Frieden und gänzliche Entwaffnung bringt, so wird er einen allgemeinen Krieg hervorrufen. — (Temps.)

Einige franz. Blätter behaupten noch immer, daß Lord Landsdown nach Paris gekommen sei, um den Vertrag wegen Holland wo nicht rückgängig, doch möglichst illusorisch in der Ausführung zu machen. Der Krieg gegen Holland soll bei den Briten wirklich nicht volksthümlich sein, und schon heißt es, die engl. Flotte könne nicht am 5., sondern erst am 8. Nov. auslaufen.

Paris, den 2. Nov. Marschall Soult hat an die Obristen aller Regimenter geschrieben, daß sie keine Semestral-Abschiede mehr ertheilen sollten. — Man sagt, daß die mobilen Nationalgarden in mehreren Departements in Activität gesetzt werden sollen. Marschall Soult hat die betreffende Proposition im Conseil des Königs gemacht. — Man hat in diesen Tagen einen General und zwei seiner vor-

Digitized by Google

geblichen Adjutanten arretirt, als angeschuldigt, einen Aufstand vor Eröffnung der Kammern bezielt zu haben, welcher den 18. oder 19. ausbrechen sollte. Er enrollirte Mannschaft unter dem Vorwand, sie zur konstitutionellen Armee Don Pedro's zu schicken. Bei einer angestellten Nachsuchung fand man Papiere mit allen Details. Der General sowohl als seine vorgeblichen Adjutanten, sind eingesperrt worden.

Niederlande.

Haag, den 31. Oct. Man versichert, das Gouvernement habe beschlossen, auf das durch Frankreich und England eingesandte Manifest nicht zu antworten, und daß der Baron Zuylen van Nyevelt aus London zurückerwartet werde. — Man vernimmt, daß viele Schutters, welche auf unbestimmten Urlaub in ihre Heimath gegangen waren, in diesen Tagen Befehl erhalten haben, sich unverzüglich wieder in ihren Corps einzufinden.

Amsterdam, den 1. Nov. Man versichert, Chassé habe die angemessensten Befehle erhalten, sich aller Widerstandsmittel zu bedienen, die er den Umständen angemessen erachtet. Auf seine Kriegserfahrung und Entschlossenheit kann der König mit Bestimmtheit zählen. Ueberdies soll Se. Maj vor Kurzem die beruhigendsten Versicherungen von Seiten mächtiger Alliirten erhalten haben, so daß uns Holländern für die Zukunft nicht mehr bange sein darf.

Spanien.

Madrid, den 22. Oct. So eben ist gegen den nur allzubekannten Rogete, Chef der persönlichen Polizei, des Königs Befehl zur Verweisung auf 50 Meilen weit von Madrid ergangen. Gestern wurde der unglückliche Bringas aus dem Kerker gezogen, in dem er seit zwei Jahren schmachtete. Man hat ihn in einer Sänfte nach Haus getragen, und sein Zustand ist so, daß, wenn er auch noch länger lebt, er schwerlich je wieder zum Gebrauch seiner Glieder gelangen wird. — Vier und achtzig Offiziere der königl. Garde sind entsetzt worden, weil sie sich für Don Carlos ausgesprochen hatten. Andere Sichtungen stehen bevor. — Man versichert, die nächste Gazette werde ein Dekret enthalten, das befehle, den beraubten Nationalgüterkäufern, das was sie bezahlt, herauszugeben und dieselben berechtige, an die jetzige Besitzer den Betrag der Verbesserungen zu fordern, die sie während sie dieselben besaßen, daran angebracht. Bekanntlich waren die von den Cortes verkauften Nationalgüter wieder eingezogen und den Klöstern zurückgegeben worden.

* Die spanische Regierung macht mancherlei Schritte vom Absolutismus zum Liberalismus. Es geschieht an sich freilich keineswegs, um das Volk in dieser Beziehung voran zu bringen, sondern weil die Regierung, hierin klüger, als manche andere, einsieht, wie sehr dies nöthig ist zu ihrer dauernden Erhaltung, — ja wie sie nur hiedurch einem gewissen Sturze nach dem Ableben des kranken und schwachen Königs Ferdinand entgehen kann. Unter solchen Verhältnissen, und wenn man bedenkt, wie weit auch die Masse des spanischen Volkes in Aufklärung und Cultur noch zurück ist, — darf man freilich nicht zu viel erwarten. — Ausser den Ministerien sind übrigens fast alle höheren Stellen im Staate neu besetzt worden. Selbst Geistliche wurden abgesetzt, z. B. der Bischoff von Leon, so wie ein Hr Varela, Generalcommissär der Bullen der Sainte Croisade. In der Casse des letztern hat sich bei dieser Gelegenheit ein Deficit von 40 Millionen Realen (10 Mill. Frcs) gefunden, welche Summe dem Don Miguel gesendet worden sein soll. Man glaubt indessen, daß dieser Varela höchstens exilirt werden wird. — Es heißt, die königlichen Freiwilligen würden, wegen ihres heftigen Carlismus, im ganzen Lande aufgelöst. Gleiches Loos soll den königlichen Garden bevorstehen. — Verschiedene abgesetzte Generalkapitäne weigern sich, ihre Stellen niederzulegen, so lange ihre Absetzungsurkunden nur von der Königin, und nicht eigenhändig vom Könige unterzeichnet seien. Die Drohung, sie erschießen zu lassen, hat übrigens bereits den einen derselben zum Nachgeben gebracht. — Die Carlisten hatten, auf die falsche Nachricht von Ferdinands Tode, fast überall schon den Don Carlos als König ausgerufen, was den wiederaufgelebten Ferdinand in große Entrüstung brachte.

Miscelle.

Popularität des Herzogs von Wellington.

(Aus französischen Blätteen.)

Die Engländer sind ernster als wir in dem Hasse, welchen sie gegen die Menschen hegen, die sie als ihre Feinde ansehen. Bei ihnen machen die Vorgänge nicht die Fehler der Gegenwart gut. Das Volk haßt und verfolgt durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel diejenigen, welche sich von seiner Sache lossagen, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, was sie vormals waren. Dieses Verfahren ist hart, aber es ist gerecht. In Frankreich findet sich noch eine große Anzahl gutmüthiger Leute, welche, so sehr sie in die öffentliche Verachtung der gegenwärtigen Acte des Marschalls Soult einstimmen, doch in seinen vormaligen Siegen eine Art Apologie zu finden suchen. Hierin wird dem Herzog v. Wellington nichts zu gut gehalten. Man verabscheut ihn ganz herzlich und ohne Rückhalt, und der Herzog, ohne Zweifel von den Grundsätzen des Hrn. Guizot über die Popularität eingenommen, nimmt eben so rückhaltlos den Haß seiner Mitbürger auf, und trifft Vorsorge gegen die Wirkungen dieser Gesinnung.

Seine Wohnung in Hyde-Park ist eine Festung; die schönen Gitter, welche sie umgeben, sind gegenwärtig mit dicken

Digitized by Google

Dielen umgeben, welche hinlänglich starke Bollsoden bilden, um einem Ueberfalle zu widerstehen. Alle Fenster sind durch nicht blos eiserne, sondern stahlene, kugelfeste Läden geschützt. Die in den obern Stockwerken sind inwendig: daher haben die Steinwürfe dort alle Scheiben zerschmettert. Man unterläßt es, sie wieder herzustellen. Da diese neue Erfindung einigen unserer (französischen) großen Personen sehr nützlich sein kann, und da sie die Sympathie eines gewissen Palais vervollständigen würde, so werden wir wohl thun, eine Beschreibung zu geben.

Diese Fensterläden (Jolousien) bestehen aus Stäben von gehärtetem Stahl, von 2 1/2 Linien Dicke, und 2 Zoll Breite. Sie sind so lang als das Fenster breit ist. Diese Stäbe lassen sich, wie die gewöhnlichen Jolousieläden, einen Zoll, oder etwas mehr, aufziehen. Sie sind durch 4 Eisendrahte fest mit einander verbunden, welche gestatten, die ganze Vorrichtung vermittelst Knoben und Seiten aufzuziehen oder herabzulassen, sie zu öffnen oder zu schließen. Man hat Sorge getragen, sie von unten nicht fest zu machen, damit vorkommenden Falles ihre Beweglichkeit ein Hinderniß mehr für die Kugeln sei. Man sagt, der Herzog habe sie selbst mit scharf geladenen Pistolen probirt. Die Elasticität der Stäbe, ihre Stärke und Dicke sind groß genug, um die, welche sich unter ihrem Schutze befinden, vor jeder Gefahr zu sichern. Dies ein Staatsmann, der oft seine Lage acceptirt. Dies ist mehr werth, als ein gewisser Groben (zu Paris) von dem man so viel Geschrei macht.

Der Herzog v. Wellington ist nicht der einzige in London, der sich so vorsieht. Man richtet gegenwärtig das Hotel von Northumberland wieder her, und alle Fenster der großen Façade von Charing-Croß sind mit sehr starken, aus doppelten Kupferplatten bestehenden Läden versehen. Das Thor ist ganz mit Eisen versehen, und an der Seite dieses Ausganges befindet sich ein anderer geheimer, von 10 Fuß Breite, durch welchen es möglich ist, im Fall eines Angriffs zu entfliehen. Diese Thüre ist ein wahres Meisterstück in ihrer Art. In der Symetrie der architektonischen Ausschmückungen zeigt nichts ihr Vorhandensein an. Das massive Gitter vor der Façade, die Ausschmückungen, welche alle Nischen oder solchen Fenster zieren, lassen sich in einer dieser Nischen öffnen. Alles ist so wohl verwahret, daß man von dem Vorhandensein dieses Ausganges Kenntniß haben muß, um ihn zu entdecken.

Es ist ausserdem noch ein sonderbares Monument zu bemerken, nemlich die durch eine Subscription der Londoner Damen zu Ehren des Herzogs v. Wellington in Hyde-Park errichtete Statue. Sie stellt, in Erz, einen Achilles vor, der bis zur neuesten Zeit ganz nackt war, wo in einer Verordnung der Subscribenten bestimmt worden ist, daß man das unentbehrliche Nebenblatt beifüge. Diese Bildsäule ist von einem starken eisernen Gitter umgeben; eine davor festgemachte Schrift der Gouverneure des Parks benachrichtigt die Bürger, daß es verboten ist, Steine und Unrath darnach zu werfen, oder das Monument auf irgend eine andere Art zu insultiren. Indem man sich dem Gitter nähert, gewahrt man den Zweck, die Nothwendigkeit und gleichzeitig das Unzureichende dieser polizeilichen Maßregel. Ein Haufen Kieselsteine, Bouteillenscherben, Austernschalen u. dgl. bedecken die Stufen des Piedestals. Indem ich diesen Zustand der Dinge bewundere, konnte ich nicht umhin, ihn mit dem Anblicke des Vendomeplatzes am letztverflossenen 5. Mai zu vergleichen. Der Fuß war mit Blumen bestreut... Diese Huldigung Napoleons hat zwei Menschen das Leben gekostet! Hier haben die Kiesel, die Steine, der Unrath, mit denen man Tagtäglich den Sieger von Waterloo bewirft, keiner Person etwas gekostet!

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Der Schustergesell Andr. Spangenberger von Enckenbach, dermalen wieder zu Dürkheim in Arbeit, dankt hiemit öffentlich allen denjenigen, welche an dem, wegen Anstecken einer schwarz-roth-goldenen Kokarde, wider ihn geführten Prozeß Antheil genommen, und besonders auch denen, welche ihn unterstützt haben.

[1179] **Bekanntmachung einer Weinversteigerung.**

Mittwoch den 21. November 1832 Morgens 10 Uhr werden vor dem unterzeichneten Notär zu Großkarlbach auf Ansteben der daselbst wohnhaften Wittwe und Erben von Christian Wedel, weiland Gutsbesitzer daselbst, ohngefähr 60 Fuder in dasigem Banne gezogener durchaus gut und reingehaltener Weine der Jahrgänge 1819, 1825, 1828, 1831 und 1832 und zwar der Ausstich der vier ersten Jahre in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden abgegeben werden.

Dirnstein, den 2. November 1832.

Waagner, Notär.

[1180] Bei Unterzeichnetem sind alle Sorten Obstbäume zu haben; auch eine starke Parthie Nußbäume und Ulmer Spargelpflanzen.

Jakob Gundelfinger, Gärtner in Mundenheim.

Literarische Anzeige.

In der J. C. Kolb'schen Buchhandlung ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Ueber die Sendung baierischer Truppen nach Griechenland.

Von

G. Fr. Kolb.

Preis: ein Kreuzer.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 223. den 8. November 1832.

Ueber Holland.

Unter allen Empörungen, welche seit zwei Jahren ausgebrochen sind, waren nur die polnische und die belgische gegen die Oberherrschaft einer fremden Nation gerichtet. Diese ist immer viel unerträglicher als der Druck einer einheimischen Regierung. Der König von Holland hieß zwar fünfzehn Jahre lang König der Niederlande, war aber wirklich immer nur was er jetzt ist, König von Holland, und Belgien eine eroberte Provinz. Die Ursachen der Losreißung Belgiens sind zu bekannt, als daß es nöthig wäre, sie zu wiederholen; die Zumuthung, die französische Sprache mit dem holländischen Jargon zu vertauschen, wäre allein schon ein hinlängliches Motiv dafür gewesen.

Die Unabhängigkeit Belgiens ist nun anerkannt, und es handelt sich jetzt nur noch um Auseinandersetzung der Interessen der beiden Länder. Was wäre natürlicher, als daß jedes derselben seinen freien Handel hätte, jedes die Schuld übernähme, die es vor der Vereinigung gehabt hat, daß Holland noch an Belgien eine angemessene Entschädigung für die Flotte gäbe, die ihm allein bleibt, die aber Belgien mit bezahlt hat, und daß Luxemburg Belgien verbleibe, zu dem es die Wünsche seiner Bewohner hinziehen. Aber weit entfernt, Belgien eine pekuniäre Vergütung zu geben, will Holland ihm noch einen großen Theil seiner Schulden aufbürden, ihm zugleich mit seinem Handel die Möglichkeit nehmen, die Zinsen zu erschwingen, und um Luxemburg mit Gewalt unter seiner Herrschaft zu erhalten, wendet es sich sogar um Hülfe an den Bundestag, der es ihm wieder erobern soll, zum Dank dafür, daß es 15 Jahre lang den Rhein gesperrt hat. — Belgien zeigt Geduld, wie man sie auf der Welt bei Niemand, als bei einem Justemilieu finden kann, gibt in Allem nach, nur freien Handel will es haben, um nicht gänzlich zu verarmen. Aber sobald die Conferenz einen Schritt thut, um es hiebei zu unterstützen, so schreit Holland über Ungerechtigkeit und Unterdrückung, wie ein Flibustier es auch thun könnte, wenn man ihn nicht an Bord kommen lassen will. Man spricht so oft von der Krämerpolitik Englands; aber welchen Namen soll man der holländischen geben, die den Grundsatz festhält, daß der holländische Handel ohne die gewaltsame Vernichtung des Handels anderer Länder nicht bestehen kann. Anderthalb Jahrhunderte hat Holland die Schelde gesperrt, 15 Jahre den Rhein, nun will es zur Abwechslung wieder einmal die Schelde sperren. Und eine solche Behandlung müssen sich große Nationen von einem solchen Krämervölkchen gefallen lassen, seiner 17jährigen Legitimität willen? Wäre Holland noch eine Republik, man würde ihm wohl zeigen, welches Recht es hat, den Rhein und die Schelde zu konsoziren! Hört man die Haager Blätter, so verdient Holland Unterstützung, und die Bewunderung der Welt dazu, schon des patriotischen Benehmens des holländischen Volkes willen; aber die Kaufleute von Amsterdam und Rotterdam werden immer patriotisch sein, wenn es die Zerstörung Antwerpens gilt. Erreichen sie diesesmal — wie zu hoffen steht — ihren Zweck nicht, und es kommt an's Zahlen, so werden sie Ach und Wehe schreien.

Sonst sagte man, zum Krieg gehören drei Dinge: 1) Geld, 2) Geld, 3) Geld; seitdem hat die Diplomatie Fortschritte gemacht, das Sprüchwort wurde geändert und heißt nun: zum Frieden gehören drei Dinge, 1) Geld, 2) Geld, 3) Geld, und zum Geld gehören Anleihen. So kann es nicht länger bleiben. Entweder schreite die Conferenz kräftig gegen Holland ein, oder man lasse die beiden Länder ihren Streit selbst ausfechten. Holland sei reducirt auf seine eigenen Hülfsmittel, d. h. auf seinen Chasse und seine Schleusenwärter, auf Mordbrand und Ueberschwemmung. Denn seine tapfere Armee, die alle Wunder Napoleons verdunkelte, als sie, 100,000 Mann stark, gegen einige tausend belgische Rekruten marschirte,

Digitized by Google

wird nun, da Belgien gerüstet ist, ihre meisten Lorbeeren schon gepflückt haben. (D. u. R.-Z.)

Rheinbaiern.

Das Kreisamtsblatt enthält nachstehendes Regierungsrescript:

„(Die Aufsicht auf den Buchhandel betr.)

„Im Namen ꝛc. ꝛc.

„Der §. 5 des 3. constitutionellen Edicts legt allen Buchhandlungen, Antiquarien, Leihbibliotheken, Vorstehern der Leseinstitute und lithographischen Anstalten, den Kupferstich-, Bilder- und Kartenhändlern unter einer Strafe von hundert Thalern die Verbindlichkeit auf, ihre Cataloge der Polizeiobrigkeit zu übergeben, in der unverkennbaren Absicht, damit die Polizeibehörden durch eine genaue Uebersicht aller im Handel erscheinenden Schriften, Bilder ꝛc. in den Stand gesetzt werden, ihre diesfallsigen Amtspflichten zu erfüllen.

„Nachdem aber dieser Zweck vereitelt würde, wenn Schriften, welche in die vorgelegten Cataloge nicht eingetragen sind, willkürlich abgesetzt werden dürften, und daher eine fortlaufende Ergänzung jener Verzeichnisse ein durchaus unabweisbares Erforderniß ist, so ergiebt sich hieraus von selbst, und es ist durch ein allerhöchstes königl. Rescript vom 25. Nov. 1819 ausdrücklich ausgesprochen, daß die Buchhändler unter der edictmäßigen Strafe gehalten sind, nachträglich zu ihren bereits übergebenen Catalogen nicht nur die von Zeit zu Zeit erscheinenden Fortsetzungen derselben unverweilt einzureichen, sondern auch die ausserdem in den Buchhandel kommenden einzelnen Schriften jedesmal sogleich bei der Polizeiobrigkeit in besondere Anzeige zu bringen.

„Als eine weitere Folge ergiebt sich, daß bei Schriften, welche der Zeit ihrer Erscheinung nach in die periodisch anzufertigenden Cataloge nicht sogleich aufgenommen werden können, die Befugniß zum Verkaufe nur von der anbefohlenen besondern Anmeldung abhängig, sohin der Verkauf erst nach dieser Anmeldung zulässig sei.

„Dieselben Bestimmungen gelten von den übrigen in dem §. 5 des 3. constitutionellen Edicts bezeichneten Anstalten und Instituten.

„Indem diese auf die Verfassungsurkunde gegründeten Bestimmungen in Gemäßheit eines Ministerialrescripts vom 4. d. M. hiemit in Erinnerung gebracht werden, weiset man sämmtliche Landcommissariate an, in deren Amtsorten oder Bezirken Buchdruckereien, lithographische Anstalten, Buchhandlungen oder Leseinstitute bestehen, darauf zu dringen, daß die Vorlage der Cataloge, und die besondern Nachträge und Anzeigen zu ihrer Vervollständigung den königl. Landcommissariaten ohne Rückhalt geleistet werden.

„Gegen die Uebertreter ist unnachsichtlich die gerichtliche Bestrafung zu provociren.

„Speyer, den 27. Oct. 1832.

„Königlich bayerische Regierung des Rheinkreises,

„Kammer des Innern.

„Freiherr v. Stengel.

„Luttringshausen, coll."

Bemerkungen.

Allerdings verpflichtet das 3. Edict die Buchhändler ꝛc. der Polizei ihre Cataloge zu übergeben. So lange die Constitution besteht, und zwar in allen Theilen des Königreichs, ist dies aber nie anders verstanden, nie anders angewendet worden, als daß sie verpflichtet sind, denselben auf deren Verlangen ihre Cataloge zu übergeben. Wie sollte auch ein Catalog von einem Buchhändler vollständig erhalten werden können, wenn er denselben nicht selbst in Handen, sondern ihn der Polizei abgeliefert hat. Und doch bestimmt das Edict, daß diesen der Catalog, das Original, keine Abschrift, übergeben werden soll. Es ist sohin ziemlich einleuchtend, daß übergeben nicht synonym mit abliefern ist, wie solches auch durch den Gebrauch anerkannt ist.

Wenn man aber, wie am Schluße dieses Rescripts angedeutet wird, auch von den bloßen Buchdruckereien überhaupt Cataloge verlangt, so hat man dazu auch nicht einen Schein von Recht, indem der §. 5 des 3. Edictes — vorsätzlich, wie nicht zu verkennen — dies durchaus nicht verlangt, und es daher auch ziemlich unzweifelhaft ist, daß gegen diese in keinem derartigen Falle (wenn sie anders sich nicht mit buchhändlerischem Vertrieb befassen) eine Strafe ausgesprochen werden kann.

Bei Weitem am Aergsten ist aber die Bestimmung,

Digitized by Google

daß „die Befugniß zum Verkaufe nur von der anbe„fohlenen besondern Anmeldung abhängen" soll. Wer hat dies anbefohlen? Kein Paragraph der Constitution, kein Gesetz, sondern — wer nichts derartiges zu befehlen befugt ist. Wir haben nicht nöthig, auf die Bestimmung der Verfassungsurkunde hinzuweisen, welche die Regierung ausdrücklich für nichtbefugt erklärt, Gesetze authentisch zu interpretiren, — das 3. Edict selbst, auf welches man sich bezieht, ist klar genug. Es läßt eine derartige Censur, die Alles niederdrücken soll, nicht zu; es sichert vielmehr, mit einziger Ausnahme der politischen und statistischen Zeitschriften, unbedingte Preßfreiheit zu, und sagt zu allem Ueberflusse gleich im ersten Paragraphen: „Den Buchhandlungen ꝛc. ꝛc. ist freier Verkehr, „so wie den Verfassern ꝛc. ꝛc.... vollkommene Preß„freiheit gestattet." Dieselben „sind hiernach nicht „verbunden, solche Schriften einer Censur oder „besondern obrigkeitlichen Genehmigung zu unter„werfen."

Von wem und wie Jemand, der gegen diese Ordonnanz handelt, bestraft werden soll, vermögen wir nicht zu errathen; durch die Gerichte kann es unmöglich geschehen.

Möge sonach Jedermann urtheilen, in wie ferne von den obigen Bestimmungen mit Recht gesagt werden kann, daß sie „auf die Verfassungsurkunde gegründet sind." Kb.

* Von der südwestlichen Grenze des Rheinkreises, den 5. Nov. Die Cholera ist auf der französischen Seite längst ganz zurückgewichen, und nach glaubwürdigen Nachrichten bis Paris nicht mehr zu treffen. Auf der andern Seite ist zwar Remich im Luxemburgischen ziemlich nahe, es findet aber mit diesem Orte gar keine Communication statt, und es ist daher in so lange nichts zu fürchten, als die Seuche sich nicht auf dem gegenüber liegenden preussischen Gebiete verbreitet hat.

* Speyer, den 7. Nov. Wie wir aus Augsburger und Frankfurter Blättern ersehen, legen Münchener Journale besonderes Gewicht darauf, daß die Speyerer Zeitung, welche die Sendung baierischer Truppen nach Griechenland angegriffen, „zur Zeit noch keine Rücksicht auf die von der Münchener politischer Zeitung hervorgehobenen Ansichten genommen habe, man gebe den in der Münch. Ztg. entwickelten Ansichten den Vorzug" u. s. w. Wir finden uns auf diesen indirecten Angriff wider uns veranlaßt zu erklären, daß wir allerdings auf den in Frage stehenden Artikel der Münchener Zeitung Rücksicht genommen, und denselben in einem Aufsatze, wie wir überzeugt sind mit vollwichtigen Gründen, in allen Punkten gewürdigt und widerlegt haben, daß aber das Erscheinen dieses Artikels in der Spey. Ztg. durch die Censur verhindert worden ist. Uebrigens hat der Redacteur dieses Blattes seine deßfallsige Ueberzeugung in der Schrift ausgesprochen: „Ueber die Sendung baier. Truppen nach Griechenland, v. G. Fr. Kolb."

Deutschland.

Würzburg, den 3. Nov. Joseph Thönissen, stud. med. aus Düsseldorf, wurde gestern wegen angeschuldigter Majestätsbeleidigung der Frohnfeste des k. Kreis- und Stadtgerichts Würzburg übergeben.

Freiburg, den 1. Nov. Die subjektive Reorganisation der hiesigen Universität, welcher man seit mehren Wochen entgegensah, ist nun gestern erfolgt. Die Hofräthe v. Rotteck und Welker sind pensionirt.

Frankreich.

Die Londoner Conferenz ist wirklich aufgelöst; die Bevollmächtigten, welche sie bildeten, haben sich offen in zwei Feldlager geschieden. Die Gesandten von Oestreich und Rußland kommen im Hotel des preussischen Gesandten zusammen, während Talleyrand und Lord Palmerston fortwährend im Foreign-office zusammen treten, um daselbst zu deliberiren. Noch sollen die Aussichten friedlich sein — Der General Drouet d'Erlon, welcher vielen der Chouannerie verdächtigen Bewohnern der Vendee Garnisaire in das Haus gelegt hat, ist von dem Tribunale zu Fontenay persönlich zum Schadenersatz verurtheilt worden. Er hat Opposition eingelegt. — Das Echo du Peuple versichert, die Regierung habe dem Bischoff Soyer von Lucon ein Erzbisthum und eine Rentenincription auf das große Buch versprochen, wenn er seinen ganzen Einfluß zur Pacificirung der Vendee anwenden wolle. — In einem Schreiben aus München, welches der Temps enthält, beschwert sich ein Grieche sehr darüber, daß man zu der Regentschaft auch nicht einen Hellenen zugezogen habe; er lasse den Mitgliedern dieser Regentschaft alle Gerechtigkeit widerfahren, aber sie könnten doch offenbar die Verhältnisse und Bedürfnisse seines Vaterlandes nicht so kennen, wie die Eingeborenen. —

Digitized by Google

Die Pariser Blätter sprechen davon, daß zwischen der Pforte und dem Pascha von Aegypten ein Vertrag abgeschlossen worden sein soll, wonach die Pforte diesem Fürsten Syrien und die Insel Cypern abtrete.

* Der Doctrinär-Minister Thiers findet nun von Seiten des Ministers Argout einen ganz unerwarteten Widerstand. Der letztere will ihm das Verwaltungspersonal nicht abtreten, wie doch von Anfang an bedungen war; er behauptet, es führe dieses zu gar vielen Conflicten zwischen den verschiedenen Ministern. Die Nationalgarde will er zwar abgeben, aber da hat es einen andern Anstand; dieselbe will nicht unter einem Polizeiminister stehen, und schon haben viele Offiziere erklärt, daß wenn man sie in dieser Art abtrete, sie ihre Stellen niederlegen würden.

Niederlande.

* Brüssel, den 31. Oct. Sobald die vereinigte Flotte Spitbead verläßt, wird in England und in Frankreich ein Embargo auf die holländischen Schiffe gelegt. Demungeachtet will der König Hollands das Aeußerste wagen und, wie gesagt wird, die nordischen Mächte zum Succurs durch eine Invasion in sein Gebiet zwingen, welche nicht ausbleiben dürfte, sofern die Holländer ganz geworfen und besiegt würden.

Polen.

Von der polnischen Gränze, den 20. Oct. Bei der russischen Armee bemerkt man große Bewegungen. Diejenigen Regimenter, welche nach den gewöhnlichen Herbstübungen in ihren Kantonnements auseinander gelegt wurden, werden wieder konzentrirt und brigadenweise aufgestellt. (A. Z.)

Spanien.

Das Einlaufen der franz. Eskadre in den Hafen von Spithead war für die Engländer ein neuer Anblick, indem es bisher noch nicht vorgekommen war, daß die Flotte einer fremden Macht in den englischen Gewässern erschien. Der franz Vice-Admiral Villeneuve ist übrigens der Sohn des Admirals, welcher die franz.-spanische Seemacht in der Schlacht von Trafalgar befehligte.

Miscelle.

* Ein franz. Arzt, Namens Bisson, hat der Pariser Akademie eine Denkschrift übersendet, über die Anwendung des weißen Lerchenschwamms (agaric blanc) gegen den abzehrenden Schweiß in der Lungenschwindsucht. Hier die Folgerungen, welche der Verfasser aus den von ihm angegebenen Beispielen zieht: 1) Der Lerchenschwamm kann mit Erfolg gegen die nächtlichen Schweiße der Lungenschwindsüchtigen angewendet werden; 2) In einer Dosis von 4, 6, 8 oder 10 Gran während einiger Tage angewendet, macht er gewöhnlich die Schweiße verschwinden, wenn die Kranken nicht vom Abweichen befallen sind; 3) in den nemlichen Dosen und mit dem Extracte gummihaltigen Opiums (extrait gommeux d'opium) oder mit Mohnsyrup (sirop diacode) verbunden, kann er zu demselben Zwecke gleichfalls mit Erfolg bei den von Schweißen und vorübergehendem Abweichen befallenen Lungenkranken angewendet werden; 4) wenn der zuvor vorübergehende Durchfall ungeachtet der Opiumgaben (opiacés) bei der Lungensucht andauernd wird, so hört der Lerchenschwamm auf, nützlich zu sein; 5) er erschwert die auf die Opiumgaben widerkehrenden Durchfälle, und darf unter solchen Umständen nicht angewendet werden; 6) endlich, wenn er wirksam ist und die Schweiße aufhören macht, verursacht er ruhigern Schlaf, beugt der Erschöpfung vor, oder verzögert dieselbe; und wenn die Lungensucht durch dieses Mittel nicht geheilt werden kann, so bewirkt dasselbe wenigstens ein langsameres Fortschreiten des Uebels, indem es eines der schwierigsten und beschwerlichsten Symptome beseitigt. —

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Neue Speyer'sche Zeitung.

Samstag Nro. 224. den 10. November 1832.

* Die französischen Doctrinäre.

In der letzten Sitzung der Kammern trat unter andern ein Pair mit folgenden Worten auf:

„Sie haben, meine Herren, kürzlich ein großes Opfer gebracht (die Erblichkeit der Pairie); Sie haben dieses Opfer nicht der öffentlichen Meinung gebracht, denn dieses Wort ist nicht das richtige, sondern einem heftigen Vorurtheil, einer fixen Nationalidee, einer Art Monomanie des Landes.

„Sie sind gleichzeitig schwere Verpflichtungen eingegangen. Sie haben die moralische Verbindlichkeit übernommen, hundertmal mehr zu kämpfen, als früher, zu widerstehen, festzuhalten in allen Dingen, bei jeder Gelegenheit, dem Revolutionsgeiste Fuß für Fuß den Boden streitig zu machen. ...

„Ich glaube, daß wir, meine Herren, künftighin weder in großen noch in kleinen Dingen nachgeben dürfen; daß die Grenze unserer Aufopferungen zum allerwenigsten durchaus erreicht ist; daß unsere Bemühungen jeden Tag, jede Stunde, jeden Augenblick, nicht zu viel sind, um den Karren des Staats auf dem Abhange zu erhalten, auf welchem er seit 15 Monaten dahinrollt."

Der Pair, welcher diese Sprache führte, ist — der Herzog von Broglie. — Dieser Herzog von Broglie ist gegenwärtig Minister, — er hat die untrennbaren Stützen seiner Doctrinen mit sich eben dahin gebracht, und gerade dieser Doctrinen wegen ist er zur Gewalt berufen worden!!

Rheinbaiern.

* Zweibrücken, den 6. Nov. (Auszug aus einem Privatschreiben.) ...Wie es mit der Ausführung der gegen die Cholera ergriffenen Maßregeln gegenwärtig aussieht, kannst Du Dir leicht vorstellen. War es früher nicht möglich, Leute abzuhalten, wenn sie es sich einmal fest vorgenommen hatten, in unser Land hereinzukommen, so kann man jetzt, nach Abzug der Cordons-Mannschaft, noch weniger leisten. Die Verordnungen über den Grenzverkehr lassen sich gar nicht mehr anwenden. Man kann ziemlich annehmen, daß die Zahl derjenigen, welche auf der Hauptstraße eintreten, sich zu denen, welche auf Nebenwegen herein kommen, ohngefähr verhält, wie 1 zu 20. Was kann es nun aber helfen, wenn einem ein Gesundheitsschein abverlangt wird, während zwanzig andere ohne alle Controlle ins Land hereingekommen sind? Wird jemand zurückgewiesen, nun so geht es in Gottes Namen auch den Weg, wo ihm kein Schein abverlangt wird. Es ist hierbei wohl zu berücksichtigen, daß verschiedene Grenzorte hauptsächlich den preußischen Grenzbewohnern ihren Nahrungsstand verdanken, und daß deßhalb von den Bewohnern wenig oder gar keine Mitwirkung zu hoffen ist, so lange sich die Cholera nicht auf einige Stunden genähert hat.

Mit den Formalitäten, welchen Reisende unterworfen sind, die nicht aus dem Bereiche des Grenzverkehrs kommen, geht es auch nicht besser. Wird einer abgewiesen und zur Quarantaine angehalten, so gibt es Leute genug, die um 6 Kreuzer die Gefälligkeit haben, einen praktikablen und sichern Nebenweg durch den Wald zu zeigen.

Die allerwärts offenen Grenzen bieten den Reisenden eine zu lockende Gelegenheit dar, sich der Quarantaine und der Desinfection zu entziehen.

* Oeffentliche Blätter melden, nach einer Angabe der Zweibrücker Zeitung, daß die Rechtsverwahrung des Hrn. Anwalts Savoye nur in Pirmasens mit Beschlag belegt worden sei, sonst aber überall im Kreise frei circulire. Diese Angabe ist unrichtig, indem die gedachte Schrift allenthalben mit Beschlag belegt worden ist. Man ist sehr begierig, ob und in welcher Art man den Verfasser derselben vor Gericht ziehen wird. *

* Man spricht von neuen Veränderungen des Richterpersonals an dem Appellationsgerichte zu Zweibrücken.

Digitized by Google

† Nach einem Schreiben aus Köln vom 29. vor. Monats ist seit dem 23. vor. Monats, an welchem Tage daselbst bekanntlich ein aus Aachen kommender Frachtfuhrmann an der asiatischen Cholera starb, kein weiterer Erkrankungsfall mehr vorgekommen. Man hofft daher, daß dieser Todesfall keine weitern Folgen auf den Gesundheitszustand der Bewohner von Köln haben wird. — Es würde, wenn sich diese Hoffnung realisirt, ein neuer Beweis geliefert, daß beim Erscheinen der Cholera an einem Orte durch sorgfältige Absonderung der zuerst davon Befallenen von den Gesunden die weitere Verbreitung dieses Uebels verhindert werden kann.

* Speyer, den 8. Nov. Die Hanauer Ztg. vom 8. d. enthält einen Correspondenzartikel aus München vom 1. d., worin in der Hauptsache gerade die nemliche Meinung über die baierisch-griechische Angelegenheit ausgesprochen wird, welche früher die Speyerer Zeitung äusserte, und die ihr in Nro. 221 gestrichen wurde. Gewisse Münchener Blätter mögen hieraus erkennen, daß es keineswegs einzig und allein der Redacteur der Speyerer Ztg. ist, welcher jene Ueberzeugung hat, und daß daher kein Censurstrich in dem gedachten Blatte hinreichen wird, das zu verwischen, was Viele überzeugt sind, Viele fühlen!

Kb.

☞ Niederländische Angelegenheiten.

Auszug aus dem Moniteur vom 5. Nov. — Heute den 4. Nov., um ein Uhr, hat das Gouvernement durch den Telegraphen folgende Depesche erhalten:

„Haag, den 2. Nov., um Mitternacht. Der französische Geschäftsträger an den Herrn Rathspräsidenten. — Das holländische Gouvernement weigert sich, das belgische Gebiet bis zum 12. zu räumen."

Sonach ist nicht zu bezweifeln, daß die französischen Truppen in diesem Augenblicke bereits die belgische Grenze überschritten haben.

Deutschland.

München. Am 1. Nov. ist Hr. Dr. Eisenmann aus Würzburg in Begleitung des Gerichtsdieners Reich und eines Gendarmen in einem viersitzigen Wagen, der einige Minuten vor dem Stadtgerichtsgebäude hielt, in der hiesigen Frohnfeste angekommen. Man sagt, er leide an der Rückenmarksschwindsucht.

München, den 2. Nov. Es soll nun beschlossen sein, daß die Universität Würzburg die beiden ausgezeichneten Mediciner Dr Schönlein und Textor verlieet. Ersterer soll als Kreismedicinalrath nach Passau kommen, will diese Ehre jedoch ablehnen und als praktischer Arzt nach Frankfurt ziehen. Professor Textor soll ebenfalls Medicinalrath werden, und dessen Stelle in Würzburg würde durch Professor Jäger in Erlangen ersetzt werden. Ein ziemlich verbreitetes Gerücht läßt auch den hiesigen Professor Dr Weißbrod nach Würzburg versetzen. Dr Hofmann aus Erlangen würde als Medizinalassessor nach München kommen, und als Kreisreferent der hiesigen Regierung beigegeben. In den juristischen Fakultäten sieht man ebenfalls vielen Personalveränderungen entgegen. Hr. von Hörmann, das baierische Mitglied der vormaligen Mainzer Central-Untersuchungscommission, soll Oberappellationsgerichtspräsident, und Hr. v. Arco Justizminister werden.

Würzburg, den 4. Nov. Statt des durch frühere Ordre bestimmten Majors, Thomas von Stetten, im 3. Chevauxlegersreg. führt das Kommando über die nach Griechenland marschierende Kavallerie-Abtheilung Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, Bruder J. Maj der Königin.

Großherzogthum Hessen, den 1. Nov. Mainz soll dem Vernehmen nach nächstens eine neue Polizeiordnung erhalten, wobei, besonders zur Nachtzeit, die Militärgewalt größere Befugnisse als seither erhalten soll.

Vom Main, den 31. Oct. Nach Privatbriefen aus Magdeburg hätte das 6. preußische Armeekorps Ordre erhalten, alle seine Beurlaubten einzuziehen, und sich zum Abmarsche nach den Rheingegenden bereit zu halten.

Frankfurt, den 2. Nov. Gestern ist der Buchhändler Gustav Oehler, früher Redakteur der Zeitung der freien Stadt Frankfurt, und hiernächst Herausgeber der zu Hanau gedruckten Zeitschwingen, gefänglich eingezogen worden. Wie ich höre, ist diese Arretirung in Folge eines gegen ihn erlassenen Straferkenntnisses wegen eines in den Zeitschwingen enthaltenen Aufsatzes, dessen Verfasser Hr. Oehler anfänglich nicht angeben wollte, wozu er sich aber später selbst bekannte, verfügt worden, nachdem die von ihm ergriffene Berufung kein günstiges Resultat gehabt. — Ein Straferkenntniß gegen die Unterzeichner der bekannten Protestation für Preßfreiheit in Deutschland soll auch erlassen sein. Sie sind hiernach ein Jeder zu einer Geldbuße von 15 fl. und ausserdem noch in die Prozeßkosten verurtheilt worden, welche 9 fl. und einige Kreuzer für das Individuum betragen. — Mehre Verhaftungen wegen Theilnahme an dem in den ersten Herbsttagen statt

Digitized by Google

gehabten Auflaufe vor der Hauptwache haben noch in diesen Tagen statt gefunden. (A. Z.)

Triest, im October. Unter den von der k. k. östreichischen Staatsverwaltung erlassenen, den Handel und die Schifffahrt betreffenden Verfügungen ist folgende Bekanntmachung von allgemeinerem Interesse: In Berücksichtigung der feindlichen Stellung, worin sich Aegypten der ottomanischen Pforte gegenüber befindet, sind die östreichischen Seefahrer durch eine, von dem k. k. küstenländischen Gubernium am 21. Aug. ergangene, Bekanntmachung dahin verwarnt worden, a) sich der Einfuhr von Waffen und von Munition nach Aegypten in so lange zu enthalten, bis der nunmehrige insurrektionelle Zustand jenes Landes seine Endschaft erlangt haben wird; b) während des gegenwärtigen, gegen die Pforte geführten Krieges, weder für Rechnung der ägyptischen Parthei Fracht einzunehmen, noch derselben was immer für Beistand zu leisten; c) in keinen von denjenigen Seehäfen einzulaufen, welcher von dem einen oder dem andern der beiden kriegführenden Theile wirklich blokirt wird, weil sie widrigenfalls nur sich selbst die traurigen Folgen ihres widerrechtlichen Verfahrens zuzuschreiben haben würden.

Frankreich.

Paris, den 4. Nov. Die Cavallerie-Reserve-Division hat sich Morgen den 5. d. in Marsch zu setzen, und an die Grenze zu ziehen. Diese Division besteht aus 4 Cürassier-Regimentern, welche zu Beauvais, Compiegne, Meaux und Melun garnisonirten. Der General Gentil St. Alphonse, welcher diese Division kommandirt, ist zu Compiegne und wird nach dem Abzuge der letzten Eskadron aufbrechen. — Der Generallieutenant Teste, welcher die Garnison von Havre inspicirte, hat durch Estafette den Befehl erhalten, sich zur Nordarmee zu begeben. — Man schreibt aus Valenciennes vom 3. Nov.: Seit gestern erhalten die Schiffe, welche an dem Scheldekanal stationirten, Bomben, Kugeln und Haubitzgranaten, für Antwerpen bestimmt; eben so empfangen sie ein bedeutendes Artilleriematerial.

Großbritannien.

London, den 1. Nov. Laut dem Albion hat sich Rußland entschieden von der Conferenz getrennt, und eine russische Flotte hat Befehl erhalten, nach der holländischen Küste zu segeln. Das Heer an der preußischen Grenze hat Befehl erhalten, vorzurücken.

Die preußische Staatszeitung enthält nachstehendes Privatschreiben aus London vom 23. Oct.: Da Don Pedro beständig Verstärkung an Truppen, Schiffen, und Kriegsvorräthen zufließt, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß derselbe nach Beendigung der Regenzeit die Offensive werde ergreifen können. Auch heißt es (und die nach der Küste von Portugal abgehende Verstärkung an großen Schiffen macht es wahrscheinlich), daß unsere Regierung entschlossen ist, wie sie schon einmal gethan, und Frankreich und die Vereinigten Staaten so glücklich nachgeahmt haben, wieder von dem Rechte des Stärkeren Gebrauch zu machen, und Don Miguel zur Entschädigung für allerlei Schaden zu zwingen, welcher von den Seinigen einigen britischen Unterthanen zugefügt worden. Da es ihrer Politik angemessen ist, D. Pedro's Sache den Sieg zu wünschen, so ist ihr die Gelegenheit um so lieber, die sie in den Stand setzt, seinen Gegner zu schwächen, ohne sich in den Krieg zu mischen.

Italien.

Ancona, den 26. Oct. Man schreibt aus Rom, daß der franz. General Cubieres am 23. dem heil. Vater die Füße küßte, der ihn sehr huldreich aufzunehmen geruhte.

Spanien.

Madrid, den 25. Oct. Hier ist ein weitumfassendes Komplott entdeckt worden, an dessen Spitze mehre ausgewanderte französische Karlisten stehen. Immer ist noch die Rede von Reform der royalistischen Freiwilligen und der Geistlichkeit. — Die Cortes werden, heißt es, auf die ersten 14 Tage nächsten Monats berufen. — Der König, der täglich ausfährt, wird in ganz Madrid mit dem lebhaftesten Jubel begrüßt. — Unsere Nachrichten aus Lissabon lauten höchst befriedigend. Die Miguelisten sind seit dem Treffen vom 29. in Verzweiflung. Das Ausreißen herrscht stärker als je im Heer. Zuverlässig ist D. Miguel zum Heere abgereist.

Türkei.

Konstantinopel, den 8. Oct. Der Großwesir soll in 14 Tagen von hier zur Armee nach Syrien abgehen; 40,000 Mann wurden bei Gallipoli und andern Häfen des Marmorameers nach Asien übergeschifft. Diese Armee besteht meist aus Albanesern, von denen man sich Vieles verspricht, falls nicht die Verpflegung wieder so nachlässig wie bei der ersten Armee besorgt wird. Dis ist besonders wichtig, da sowohl die türkischen Truppen als die ägyptischen in Syrien Alles verwüsten. Nach dem letzten Sturme (am 22, 23. und 24. Sept), welcher so verderblich für die im schwarzen Meer segelnden Schiffe war, daß bei 60 Schiffe zu Grunde gingen, hatte die Pest einige Tage lang sich vermindert, dieselbe ist aber neuerdings mit Wuth ausgebrochen. Die Seuche ist in diesem Jahre sehr bösartig; die Befallenen sterben meist schnell weg, und sehr Wenige genesen. Jetzt fängt dieselbe auch unter den Türken zu wüthen an. Unter den Juden grassirte sie fortwährend.

Digitized by Google

Miscellen.

Im Mai 1830 befand sich Lord Exmouth am französischen Hofe. Karl X. fragte ihn, was er von der Lage Frankreichs denke? „Sire! (war die Antwort,) als schlichter Seemann sage ich Ihnen meine aufrichtige Meinung. Wenn Ihre Minister so fortfahren, dann sehe ich noch in diesem Jahre Ew. Maj. zu London in einem Fiacre spazieren fahren." —

Merlin von Thionville, ehemaliger Volksrepräsentant, (wohl bekannnt in der Rheingegend von 1793—1795,) sagte einmal im Nationalconvent: „Ich bin kein Anacharsis; ich liebe ausschließlich mein Vaterland; zuerst muß dieses glücklich sein, ehe wir uns mit der Politik Anderer beschäftigen. Ohn hin zieht der Germanier (der Deutsche), geformt zum Joche, seine Apathie, die stille Ruhe der Knechtschaft den Stürmen der Freiheit vor (?) Laßt uns also glücklich sein bei uns! Das beste Mittel, die andere Völker zu revolutioniren, ist, daß wir sie unser Schicksal beneiden machen.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Endlich ist die 2. Pfarrei Edenkoben vakant erklärt, aber jeder würdige Pfarrer, der sich vor der Kränkung, nachgesetzt zu werden, verwahren will, wird sein Gesuch in der Tasche behalten, denn schon vor sechs Wochen hat die Fama im ganzen Rheinkreise den Glücklichen bezeichnet, der die Braut heimführen werde. — Als Gegenstück zu der Besetzung vom Decanat Cusel soll der bezeichnete Candidat auch zugleich Decan werden. Aber dazu ist lange amtliche Erfahrung nothwendig, welche ein Lehrer, und wenn er auch der tüchtigste Mann in seinem bisherigen Wirkungskreise war, unmöglich haben kann. Achtung und Zutrauen, welche dem Decan so unentbehrlich sind, kann der Fremdling nicht haben, und sein Wirken bleibt daher auf das Ausfüllen leerer Formen beschränkt. Es fragt sich überhaupt: kann der Herr Candidat dem so würdigen Decanatsverweser, der über 40, sage viermal zehn, Dienstjahre zählt und allgemeines Zutrauen bei anerkannter Tüchtigkeit besitzt, gesetzlich vorgezogen werden? Und wenn er, der noch nie eine wirkliche Pfarrstelle bekleidet hat, Pfarrer und Decan — Junker und Ritter — zugleich wird, werden die Pfarrer des Decanats sich eine solche Mißhandlung stillschweigend gefallen lassen?

Bekanntmachungen.

[1481²] Ein zweistöckiges, steinernes Fabrickgebäude von 100 Fuß Länge und 40 Breite, ehedem zu Baumwollspinnerei benutzt, wozu die Maschinen noch vorhanden, mit 7½ Schuh Wasserfall, Mahlmühle, und 10 Morgen Feld ringsum, gelegen zu Kleinkarlbach bei Grünstadt in Rheinbaiern, soll bis 12. December von der Besitzerin Wittwe Trautwein daselbst freiwillig versteigert werden. Da die Baumwollmaschinen einzeln oder insgesammt wegzugeben sind, so ist das Gebäude auch von bloßen Müllern sehr zu berücksichtigen.

Kleinkarlbach, den 3 November 1832.

[1482] Bekanntmachung.

Kommenden Dienstag den 13. dieses versteigert unterzeichnete Behörde, Vormittags 9 Uhr, in dem Mierbach'schen Hause, mehrere für den Militär Dienst unbrauchbare Gegenstände, unter diesen namentlich eine große Quantität getragener Mäntel und getragener Montur, schwarzes Lederwerk und altes Eisen an den Meistbietenden, wozu Kaufliebhaber einladet

Speyer, den 6. November 1832.

Die Oekonomie-Commission des königl. 2. Jägerbataillons.

[1470³] Wolle-Verkauf.

Bei Unterzeichnetem sind mehrere Parthien extrafeine Bastard, und Landwolle, parthieweise und auch einzeln zu haben.

Mannheim.

B. L. Rund, Handelsmann.

[1483] Die ohnfehlbare Prager Zündhütchen von Sellier und Bellot sind in Partien billig zu haben bei

Karl Hr. Foltz.

[1484³] Ein Oekonom sucht eine Verwaltung. Anfragen und frankirte Briefe sind zu richten unter D. v. E. G. nach München, Max-Vorstadt, Kasernenstraße, Nro. 402 über eine Stiege.

Literarische Anzeigen.

In der J. C. Kolb'schen Buchhandlung ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Ueber die Sendung
baierischer Truppen
nach Griechenland.
Von
G. Fr. Kolb.
Preis: ein Kreuzer.

☞ ☞ Ferner ist so eben erschienen und versendet worden:

Ueber eine nähere
politische Verbindung
Baierns mit Griechenland.
Von
G. Fr. Kolb.
Preis: ein Kreuzer.

Als zweite Abtheilung der Schrift:
„Ueber die Sendung baierischer Truppen nach Griechenland."

Digitized by Google

Neue Speyer Zeitung.

Sonntag Nro. 225 den 11. November 1832.

Rheinbaiern.

• Speyer, den 10. Nov. Wir erhalten so eben den „Abschied für den Landrath des Rheinkreises pro 1832" und das besondere Protokoll des Landraths. Die Kürze der Zeit gestattet uns heute nur, nachstehende Auszüge aus dem erstern zu geben:

Besondere Anträge und Wünsche.

Auf die Uns vorgetragenen Wünsche und Anträge, so weit dieselben nach dem Gesetze vom 15. August 1828 §. 2 Ziff. 4 zu dem Wirkungskreise des Landraths sich eignen, erklären Wir was folgt:

1) Dem Wunsche des Landraths wegen möglichst baldiger Herstellung der Handelsfreiheit in Deutschland ist Unsere Sorgfalt, auf dem Wege der Verträge mit anderen Staaten, dem Verkehr und dem Handel Erleichterung zu verschaffen, und durch Erweiterung des Zollvereins die Schlagbäume verschwinden zu machen, bereits zuvorgekommen, und Wir sehen einer entsprechenden Beendigung der hierauf gerichteten Verhandlungen mit eben so großer Sehnsucht als Beruhigung entgegen.

Die zu gleicher Zeit angeregten einstweiligen Anordnungen betreffend, beziehen Wir Uns lediglich auf dasjenige, was in dem jüngsten Landtagsabschiede in dieser Hinsicht von Uns unter §. 64 Lit. B Nro. 1 und Lit. C Nro. 1 ausgesprochen worden ist.

2) Bei Anstellungen im Civil- und Militärdienste können Wir Uns nicht an Verhältnißzahlen der Kreise, noch durch Rücksicht auf den Geburtsort binden.

...5) Die Anträge des Landrathes auf Verminderung der Salzpreise haben Wir einer wiederholten sorgfältigen Prüfung unterzogen, und daraus zunächst die Ueberzeugung geschöpft, daß bei denselben weder die sehr beträchtlichen Herabsetzungen der Salzpreise, welche den Bewohnern des Rheinkreises seit ihrer Vereinigung mit Baiern schon zu Theil geworden sind, noch die eigenthümlichen Verhältnisse des vaterländischen Salinenwesens im Allgemeinen die nöthige Beachtung gefunden haben. Der Landrath gründet seine Berechnungen eines der Staatskassa bei der Salzregie im Rheinkreise verbleibenden, angeblich unverhältnißmäßigen, Gewinnes auf Voraussetzungen, welche theils in den Zahlen von dem wirklichen Rechnungserfolge bedeutend abweichen, theils ohne sehr nachtheilige Rückwirkung auf den Betrieb, Haushalt und Ertrag der inländischen Salinen nicht ausgeführt werden könnten, in so ferne nämlich nach jenen Anträgen dem Absatze des eigenen Produktes der Ankauf ausländischen Salzes für den Rheinkreis substituirt werden sollte.

Vor allem sind Wir zur Zeit durch Unsere Regentenpflicht für die Sicherstellung des Staatseinkommens der dritten Finanzperiode zu wachen, zur besondern Vorsorge dafür bewogen, daß der durch die Stände des Reiches um jährliche 160,000 fl. über den Voranschlag Unserer Regierung gesteigerte Ansatz des Salinenertrages erreicht werde. Wir haben Uns dadurch zu einer Revision der an den verschiedenen Salzniederlagen des Königreichs bestehenden Preise veranlaßt gesehen, und wollen die hiedurch begründete Erleichterung dem Rheinkreise gewähren.

6) Wir haben in Gemäßheit Unserer bereits durch den Landtagsabschied ausgesprochenen landesväterlichen Absichten, die baldmöglichste Fortsetzung und Beendigung der Rheinrectification, und die Beseitigung der bisher obgewalteten Hindernisse zum Gegenstande Unserer ganz besonderen Sorgfalt gemacht, und Wir hegen die zuversichtliche Erwartung, der Landrath werde in dem demnächst zur Oeffentlichkeit gelangenden Resultate der getroffenen Einleitung einen neuen Beweis Unseres Strebens zur möglichen Förderung seiner Wohlfahrt erblicken.

7) Der Antrag des Landraths, daß die im Rheinkreise cursirenden preußischen Thaler nach dem Curse von 1 fl. 45 kr. und die ⅔ Thaler nach dem Curse von 35 kr. auch bei öffentlichen Kassen und Aemtern

Digitized by Google

angenommen werden sollen, kann nur nach sorgfältiger Prüfung des gemeinsamen Interesse der baierischen Staatsangehörigen in Vereinbarung mit andern Staatsregierungen über den Münzfuß erledigt werden.

... So gerne Wir Uns früher in dem Falle sahen, dem Landrathe des Rheinkreises Unser Wohlgefallen zu erkennen zu geben, so mißbeliebig sehen Wir Uns veranlaßt, die in dem besonderen Protokolle der diesmaligen Landrathsverhandlungen häufig gebrauchte anmaßende Sprache zu rügen, die Uns leider die Ueberzeugung geben mußte, das der Landrath Unsere wohlwollenden Absichten und Gesinnungen verkennend, sich von der künstlich hervorgebrachten Aufregung des kleineren Theiles der Bewohner des Rheinkreises nicht rein erhalten hat. Sehr bestimmt müssen Wir den Ausdruck „Bewilligung" zurückweisen, welchen der Landrath in dem ganzen Verlaufe seines Protokolls zur Bezeichnung seiner finanziellen Beschlüsse gewählt hat. Das Gesetz vom 15. August 1828 räumt dem Landrathe, mit alleiniger Ausnahme der dezernirenden Erkenntnisse über die Vertheilung von Reparationssteuern (?), lediglich eine begutachtende Wirkung, nämlich das Recht der Prüfung, der Antragstellung und der Beschwerde ein, und Wir dursen nicht zugeben, daß dem Gesetze in irgend einer Weise, wenn auch nur formell, nahe getreten werde. Auch sehen Wir Uns bewogen, offen die Mißbilligung jener Aeusserungen auszusprechen, welche der Landrath hinsichtlich des damals in der Vorbereitung begriffenen Hambacher Festes, und hinsichtlich der Vollzugsweise des III. constitutionellen Edictes, an Uns gebracht hat.

Obliegenheit der Staatsregierung ist es, die beschworene Verfassung gegen jeden Angriff zu vertheidigen; die Plane einer auch in Deutschland hervorgetretenen Partei liegen nunmehr vor dem Urtheile der Welt, die Ereignisse zu Hambach haben den letzten Schleier, und zwar unter den Augen der, zu Unserem lebhaften Mißfallen bei jenem Fest erschienenen Landrathsmitglieder, gelüftet, und Wir sind des Beifalles aller wahren Verfassungsfreunde versichert, wenn Wir, wie hiemit geschieht, Unserer Kreisregierung und Unserem Generalprokurator auftragen, in pflichtmäßiger rücksichtsloser Anwendung der durch die III. Verfassungsbeilage begründeten Präventiv- und Repressivmaßregeln, so wie in kräftigem Einschreiten gegen jede Störung der öffentlichen Ruhe fortzufahren, und mit aller Kraft jenen Bestrebungen entgegen zu wirken, die seit mehr denn 1½ Jahren die Ruhe des Rheinkreises auf eine unverantwortliche Weise gefährdeten, und deren nun offen ausgesprochenes Ziel nur auf Umsturz des Thrones, der Verfassung und alles gesetzlich Bestehenden gerichtet ist. — München, am 19. Oct. 1832.

Ludwig. Fürst v. Wrede. v. Weinrich. Frhr. v. Gise. Fürst v. Oettingen-Wallerstein. von Mieg. — Nach königl. allerhöchstem Befehle: Der Staatsrath und Generalsekretär, Egid v. Kobell.

* Dürkheim, den 7. Nov. (Die Auswanderung nach Amerika betreffend). In der gestrigen Versammlung wurde der erste Termin der Actien bezahlt und hiermit geschah zugleich gewissermaßen der erste Schritt zum festen Aneinanderschließen rheinländischer Auswanderer. Es ist bereits mit den Gebrüdern Delius in Bremen ein Contract abgeschlossen, in welchem dieses Haus sich verbindlich gemacht hat, künftigen ersten März das Fregattenschiff „der Olbers" (Cap. Erter) segelfertig auf der Weser in Bereitschaft zu halten. Die Rheinbaiern, vereinigt mit den Rheinhessen, haben an diesem Tage in Bremen einzutreffen (350 Köpfe) und die Fahrt geht dann unverzüglich nach New-Orleans.

Die nächste Versammlung ist den 8. December in Musbach, und wird — so wie alle folgenden — vorzüglich deshalb statt finden: damit die Familien, die in Zukunft Freud und Leid theilen sollen, sich immer näher kennen und inniger aneinander schließen mögen.

Das Bureau bleibt — auch nach der Abreise dieser ersten Abtheilung — fortwährend bei Herrn Johannes Fitz in Dürkheim, woselbst jeder Biedermann, der das in den Statuten bedingte Vermögen besitzt, das Nähere erfahren kann.

* Das neueste Baierische Volksblatt enthält eine Censurwuste von 7 vollen Spalten; nur die achte Spalte ist bedruckt!

---

* Niederländische Angelegenheiten.

Wenn man in der Geschichte des berüchtigten Ludwig des XIV. liest, wie derselbe vor etwa 150 Jahren fast

Digitized by Google

alle Städte der Pfalz verheeren und niederbrennen ließ, so preist man sich glücklich, in einer Zeit zu leben, in welcher man meint, daß die Humanität weit genug vorangeschritten sei, um so etwas nicht mehr befürchten zu müssen.

Was soll man nun denken und sagen, wenn man durch die neuesten Nachrichten aus Belgien erfährt, daß der holländische General Chasse ausdrücklich erklärt hat, gemäß der ihm von seinem Souverain ertheilten Befehle, werde er, sobald eine französische Fahne oder Flagge erscheine, ohne Weiters seine ganze Artillerie auf die unglückliche Stadt Antwerpen richten, und dieselbe sohin zusammen schießen lassen.

Diese Erklärung, obwohl im Grunde vorher zu sehen, veranlaßt im franz. Cabinette neue Anstände, neue Deliberationen. Vermuthlich gibt es nur ein Mittel, die Zerstörung Antwerpens zu verhindern; es ist, die ernste Erklärung, Amsterdam gerade so zu behandeln, gerade so zu beschießen, wie es Chasse dem armen Antwerpen machen werde.

Aber auch ausserdem erheben sich mancherlei Schwierigkeiten. Die combinirte englisch französische Flotte soll bereits am 2. oder 3. d. von Spithead ausgelaufen sein, und wird in diesem Augenblicke die Blokade der Schelde bereits begonnen haben. Aber diese Maßregel wird den Kopf des Königs Wilhelm noch nicht brechen, abgesehen davon, daß der jetzige Zeitpunkt zu einer ernsten Blokade gar nicht geeigneter ist. Das franz. Landheer soll, gemäß der Convention, erst am 15. d. aufbrechen.

Und auch damit ist der gordische Knoten noch keineswegs gelöst. Die bekannten drei Mächte haben sicherlich nichts zugegeben, als daß die Citadelle von Antwerpen genommen werde. Wie aber, wenn sich die Franzosen, um dem Krieg ein Ende zu machen, genöthigt sehen, in das holländische Gebiet einzurücken? Werden dies die Großmächte so unbedingt gestatten? Wird nicht der König Wilhelm, gerade hierauf sündigend, noch einen Einfall in Belgien machen, ehe die Franzosen erscheinen?

Die Sache ist um so verwickelter, wenn es wahr ist was ein englisches Toryblatt, der Albion, sagt, was aber der ministerielle Globe in der Hauptsache bestreitet, daß die Gesandten Rußlands sich gänzlich von der Londoner Conferenz, und zwar mit der Erklärung zurückgezogen haben, daß sie nicht bevollmächtigt seien, in Zwangsmaßregeln gegen Holland zu willigen, und daß sie daher vor Empfang neuer Instruktionen aus Petersburg nichts thun könnten. —

Der König von Holland hat übrigens ein allgemeines Aufgebot aller waffenfähigen Mannschaft vom 10.—45. Jahr erlassen.

Deutschland.

München, den 5. Nov. Der griechischen Regentschaft wird nun auch ein Finanzmann beigegeben, in der Person des Regierungsdirektors Greiner zu Passau.

Würzburg, den 3. Nov. Am 16. Sept. d. J. erschien der Schäfer Joh. Sorg aus dem Filialdorfe Wermarz bei dem k. Pfarramte zu Brückenau und brachte Folgendes vor: „Ich habe gestern in dem Sinnbergswalde, nachdem mich meine Schafe durch ihr Unruhigsein aufmerksam gemacht hatten, an dem Orte, wo ich früher schon ausseroedentliche Erscheinungen wahrgenommen hatte, einen Mann im Pilgerkleide neben einem Eichbaume liegen gesehen, der mich durch sein Aussehen in großes Erstaunen gesetzt. Von einem innern Antriebe geleitet, fragte ich denselben, wie er hieher gekommen und was er wolle? Ich erhielt zur Antwort: Ich möchte Morgen früh 6 Uhr mich wieder daselbst einfinden, um vieles zu vernehmen. Dies sei der Ort und die Zeit, wo er vor 100 Jahren auf seiner Reise nach Wallfahrten ermordet worden sei. Ich folgte diesem Winke, fand mich zur bestimmten Stunde der Forderniß gemäß ein. Dieselbe Gestalt erschien wieder, und ließ sich also vernehmen: Erfülle meine Bitte, meinen Wunsch. Gib Veranlassung, daß an dieser Stelle eine Kapelle gebaut werde, bei welcher die Kranken Trost finden werden und sollen. Mein Name ist Florian.“ — Da nun dieser Schäfer, der schon früher als ein Betbruder bekannt war, bei dieser Behörde nicht nach Wunsch entlassen worden ist; so klagt er, das Vorgefallene vorauserzählend, bei den leichtgläubigen Landleuten. Viele zollen ihm Beifall, und seit Kurzem begeben sich schon mehrere hundert, Prozessionen bildend, zur Verrichtung ihrer Gebete an diesen Ort, an welchem bereits Gutthäter ein Kästchen mit Bildern angebracht, und zur Aufstekkung von Kerzen die nöthige Vorkehrung getroffen haben. Selbst an dem bl. Wendelinustage und an mehreren Sonntagen trafen aus Brückenau theils Mitglieder dieses Betvereins, theils Neugierige auf der Pilgerstätte ein, welche jedoch in der Furcht verlacht zu werden, ihre Gebetbücher im Hin- und Hermege in Sackuchern versteckt hatten.

Würzburg, den 6. Nov. Von Seiten des Kriegsministeriums ist heute eine für das nach Griechenland abmarschirende Truppenkorps abgeänderte Marschroute eingetroffen. Nach dieser neuen Aenderung geschieht die Einschiffung in Triest, nicht, wie früher bestimmt, in Venedig. Am 25. Dec. geschieht die Vereinigung sämmtlicher Truppen in Triest.

Da die Bitte des Hofraths Oken um Zurücknahme seiner Versetzung von München nach Erlangen, so wie eine deßfallsige Vorstellung des Universitätssenats, vergeblich war, so hat Oken seine Professur niedergelegt. —

Stuttgart, den 7. Nov. Die Einberufung der Ständeversammlung ist nunmehr auf den 15. Januar k. J. festgesetzt.

Wien, den 1. Nov. Es heißt, der Herzog Karl

Digitized by Google

von Braunschweig solle unter Kuratel gesetzt werden. Doch weiß man jetzt seinen Aufenthalt nicht, da er ohne Vorwissen seiner Umgebung sich von ihr entfernt und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat. (A. Z.)

Frankreich.

Der Moniteur vom 6. Nov. enthält keine neue Nachrichten über die belgischen Angelegenheiten. — Dem englischen Globe zufolge hat die Herzogin von Berry, ungeachtet der ausserordentlichen Gefahr, welche sie läuft, in die Hände der Polizei zu fallen, ihren festen Entschluß ausgesprochen, Frankreich so lange nicht zu verlassen, als die Nichtlösung der belgischen Frage ihr die Aussicht oder die Hoffnung eines allgemeinen Kriegs lasse.

Großbritannien.

London, den 3. Nov. Aus Dover wird vom 2. Nov gemeldet: Heute gegen 2 Uhr Nachmittags ist eine erste Abtheilung der combinirten anglo-französischen Flotte, mit der Bestimmung, sich nach der Mündung der Schelde zu begeben, von Portsmouth aus unter Segel gegangen. Diese Division besteht aus 2 englischen und 3 franz. Fregatten.

Niederlande.

Brüssel, den 4. Nov Ein Antwerpener Handelshaus hat gestern durch einen Kurier die Nachricht erhalten, daß der König von Holland auf sämmtliche, in holländischen Häfen befindliche englische und französische und folglich auch belgische Schiffe Embargo hat legen lassen. — Vom 5. Aus Gent erfahren wir, daß die Holländer sich überall bestreben dem Meere Eingang ins Festland zu verschaffen, um die Gegend unzugänglich zu machen.

Spanien.

Madrid, den 23. Oct. So groß in der Hauptstadt die Freude über die erlassene Amnestie ist, so wird sie doch noch lebhafter in den Provinzen gefühlt werden, wo noch so viele Opfer in den Gefängnissen schmachten, und im Auslande, wo die edelsten Spanier seit Jahren mit allen Leiden der Verbannung kämpften. Man versichert, die Königin habe die ausdrückliche Zusicherung gegeben, daß die in den beiden Ausnahmskategorien begriffenen Personen gleichfalls Verzeihung erhalten sollen, wenn sie darum einkommen. Die Ausnahmsworte sind so gestellt, daß einer Ausdehnung der Begnadigung im Voraus der Weg gebahnt ist. Daß die Königin jene Ausnahmen nur mit Widerwillen zugab, ist in dem Dekrete ausdrücklich hervorgehoben. Man erzählt, sie habe anfänglich das Dekret, wenn es nicht ganz unbeschränkt sei, gar nicht unterschreiben wollen; endlich habe sie nachgegeben, und unmittelbar darauf habe ihr Cafranga ein Schreiben eines seiner Verwandten — Ferrera, der für die Absetzung des Königs stimmte — überreicht. Die Königin habe das Schreiben genommen, und auf dasselbe sogleich die Begnadigung Ferrera's gesetzt. Gestern Morgen durchfuhren der König und die Königin die Stadt in einem offenen sechsspännigen Wagen. Sie wurden von so freudigen Viva's begrüßt, wie man sie seit vielen Jahren nicht in Madrid gehört hatte.

Türkei.

Konstantinopel, den 11. Oct. Die Aequinoktialstürme, welche dieses Jahr heftiger als je gewesen sind, haben am 23. und 24. v. M. viele Schiffbrüche im schwarzem Meere veranlaßt. Unter den verunglückten Fahrzeugen befinden sich ein östreichisches, nemlich die Brigantine Mentor, Kapitän Ivanich, zwei russische, ein griechisches und mehrere türkische von größerer und kleinerer Gattung, welche großentheils sammt ihrer Mannschaft zu Grunde gegangen sind. — Diese Nordstürme und die starken Regengüsse, von denen sie begleitet waren, haben eine Verminderung der Sterblichkeit in dieser Hauptstadt und in der Umgegend zur Folge. Doch war dies nur von kurzer Dauer und in der letzten verflossenen Woche hat die Pestseuche wieder sehr große Verheerungen angerichtet, und sich nunmehr selbst unter die vornehmere Klasse verbreitet. Auch nach Smyrna ist sie durch Waaren, die aus Konstantinopel kamen, dahin gebracht worden. Die Cholera hatte in Aleppo und der Umgegend dieser Stadt gänzlich aufgehört. (A. Z.)

Miscelle.

Sonderbare Art sich zu amüsiren.

Referent kam dieser Tage in ein Gasthaus und fand den Wirth mit Prügeln eines Knaben beschäftigt. Auf die Frage, ob dies sein Sohn sei, erwiederte er: nein, es ist mein Neffe. Nun wie kommt dieser zu Ihnen und zu der Züchtigung? Antwort: Um sich während der Ferien einige frohe Tage zu machen. (Hess. Likobt)

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachung

[1485] Herr Guiot, wohnhaft in Paris, Rue de Provence Nro. 19, hat die Ehre, denjenigen Personen, so auszuwandern Willens sind, hiermit bekannt zu machen, daß er eine große Ländermasse in einem der fruchtbarsten und schönsten Theile Amerika's besitzt, die noch mit andern großen Vortheilen verbunden ist, und die er um einen so billigen Preis, wie er sonst nirgends kann gefunden werden, abtreten würde.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 226. den 13. November 1832.

Rheinbaiern.

Aus dem Abschiede für den Landrath des Rheinkreises tragen wir noch einige Stellen nach:

Steuerprinzipale für das Jahr 18³⁄₄.

	fl.	kr.
Das Prinzipale der Steuer des Rheinkreises rectifizirt sich auf . . .	783,785	48
und zwar		
a) Prinzipalsumme der Grundsteuer nach den Bestimmungen des Finanzgesetzes vom 28. December 1831 und mit Rücksicht auf die Ab- und Zugänge auf	542,603	48
b) Prinzipalsumme der Personalsteuer nach dem Maßstabe eines Taglohns zu 18 kr. auf	80,544	36
c) jene der Mobiliarsteuer auf .	33,437	24
d) das Steuerprinzipale der Staatsforsten im Rheinkreise beträgt . .	17,200	—
e) die Gewerb-, Thür- und Fenstersteuer	110 000	—

wonach der Betrag eines Steuerprozentes sich in runder Summe auf 7837 fl. bestimmt.

Dem Landrathe sind bereits durch Unsere Regierung die Gründe eröffnet worden, aus welchen Wir das Steuerprinzipale von sämmtlichen Staatsforsten im Rheinkreise zu 24,530 fl. und nach Abzug des durch das Finanzgesetz bewilligten Nachlasses von 27 Procent zu 17,200 fl. angenommen haben.

Auf dieser Berechnung, welche bei den ständischen Verhandlungen als Grundlage der von den Staats-Einnahmen aus den Staatsforsten an die Kreisfonds abzutragenden Steuerbeischläge gedient hat, müssen Wir so lange bestehen, bis durch die Einführung des Steuer-Definitivums des richtige Beitrags-Verhältniß ausgemittelt sein wird.

Zusammenstellung

der für das Jahr 18³⁄₄ erlaufenden Kreisausgaben.

	fl.	kr.
Auf Nachlässe und Nichtwerthe .	18,733	—
„ die Justizverwaltung . .	99,384	13
Auf die innere Verwaltung . .	46,500	—
„ Studien- und Schulanstalten .	92.354	—
„ Wohlthätigkeit . . .	51,500	—
„ Gesundheit . . .	18,814	—
„ Straßen- und Brückenbau .	76 908	—
„ Rheindammbauten . .	16,636	—
„ Industrie und Kultur . .	5,000	—
„ Stipendien . . .	3,600	—
„ die Gestütanstalt . . .	7,000	—
„ Bezirkswege . . .	4,000	—
„ die Pflanzschule . . .	1,000	—
„ die Regie des Landraths .	550	—
„ Erlegung wilder Thiere .	50	—
Zusammen	442,029	12

... Der Landrath hat unter Berufung auf §. 24 des Finanzgesetzes vom 28. December 1831, welches sämmtliche mit Schluß des Etatsjahres 18³⁄₄ bestehende und aus der 1. und 2. Finanzperiode herrührende Ausstände der directen Staatsauflagen den Kreisfonds der betreffenden Regierungsbezirke überläßt, alle am 30. Sept. 1831 von den Einnehmern noch nicht erhobenen directen Staatsauflagen als Steuerausstände der 2. Finanzperiode im approximativen Betrage von 121,000 fl. für den Kreisfond in Anspruch nehmen zu können geglaubt; — der Landrath ist hiebei von der irrigen Ansicht ausgegangen, daß alles dasjenige ein Steuerausstand sei, was mit dem Schlusse des Etatsjahres an Steuern noch nicht eingenommen worden ist, und hat überdies auf die besondere Steuergesetzgebung des Rheinkreises keine Rücksicht genommen, vermöge welcher daselbst niemals Steuerausstände vorhanden sein können.

Allein der Begriff eines Ausstandes setzt voraus, daß die Schuldigkeit verfallen und zur gesetzlichen Verfallzeit noch nicht einbringbar sei; da nun von den Einnahmen, das dem Etatsjahre 18³⁄₄ angehörige Steuerziel des Monats September 1831 nach

Digitized by Google

der im Rheinkreise bestehenden Institution, erst im Laufe des darauf folgenden Monats October eingehoben werden konnte, und diese Steuern nach der Steuergesetzgebung dieses Kreises vollständig und ohne Rückstand abgeliefert worden sind, so folgt, daß Steuerausstände, von welchen der §. 24 des Finanzgesetzes handelt, weder vorhanden sind, noch auch vorhanden sein können.

Indem Wir daher dem Antrag des Landraths Unsere Genehmigung versagen, haben Wir mißbilligend wahrgenommen, wie der Landrath von seiner Ansicht sich hinreißen ließ, Unserer Regierung, blos weil sie eine gegentheilige Ueberzeugung pflichtmäßig vertheidigte, eine dem Rheinkreise feindliche Absicht zu unterstellen.

Bemerkungen.

1) Die Waldungen und sonstigen Grundbesitzungen des Staats unterliegen nunmehr gesetzlich ebenfalls den Zuschlag-Centimen zum Vortheile des Kreises. Die Regierung selbst erkennt dies unbedingt an. Sie behauptet aber, das Steuerprinzipale davon betrage 17,200 fl. Der Landrath hat sich dagegen darauf bezogen, daß dieses Principale vom Tagwerk durchschnittlich 16 kr. betrage, was, nach Abzug des neuesten Grundsteuernachlasses, noch ein Principale von 60,884 fl. für die Staatswaldungen nachweise. Er verlangte daher, daß dieselben in diesem gerechten Verhältnisse zur Deckung der Kreislasten beigezogen werden. Die Regierung beharret aber im Landrathsabschied ohne Weiters auf ihrem Ansatze, und gibt hier keine Gründe an; die deßfallsige Ansicht des Landraths ist sohin nicht widerlegt.

2) Nach dem klaren Buchstaben und Sinne des Gesetzes vom 28. Dec. 1831 kommen den Kreisen alle am Schlusse des Etatsjahres 1831 vorhandenen Steuerrückstände zu gut. Die Regierung will dies aber nicht gelten lassen, sie sagt, im Rheinkreise gäbe es eigentlich gar keine Steuerrückstände u. dgl. (s. oben). — Es würde zu weit führen, wenn wir diesen Punkt hier im Einzelnen beleuchten wollten. Wir sind aber überzeugt, daß die Erklärungen der Regierung nicht hinreichend sind, der klaren Gesetzesstelle diese Deutung zu geben, und die Gründe, welche der Landrath zu seinem Protokoll entwickelt hat, zu widerlegen.

3) In Folge dieser beiden Ausfälle ergibt sich ein bedeutendes Deficit in der Kreisrechnung. Die Ausgaben, welche der Landrath anerkannt hat, sind unzweifelhaft nothwendig. 52½ Beischlagprocente sind das Maximum, was er gesetzlich erheben lassen darf. Wie soll da geholfen werden, um so mehr, als der nemliche Fall voraussichtlich auch im nächsten und den folgenden Jahren wieder eintreten wird?! Wir sind sehr begierig, zu vernehmen, wie dieser Ausfall gedeckt werden kann!

4) Die Hinweisung des Landraths darauf, daß der Rheinkreis 115 Civilbeamte aus dem jenseitigen Staatsgebiete, mit einer Besoldung von 130,000 fl. zählt, während höchstens 5 Rheinbaiern jenseits angestellt sind, hätte wohl einige Beachtung, und jedenfalls eine andere, als die ertheilte, Antwort verdient, schon nach den Gesetzen der Billigkeit. Uebrigens scheint man als s. g. „Gnadensache" gelten machen zu wollen, was Rechtssache ist. Wenn der §. 4 des Tit. IV. der Verfass.-Urkunde sagt: „Jeder Baier ohne Unterschied kann zu allen Civil-, Militär- und Kirchenämtern oder Pfründen gelangen," so wollte damit sicherlich dem Könige nicht erst die Erlaubniß ertheilt werden, seine „Gnade" einem Jeden Baiern erweisen zu dürfen; eine solche spezielle Erlaubniß war um so weniger nöthig, als die „Gnade" des Königs nicht blos an die „Baiern" gebunden ist, — es ist dagegen nicht zu verkennen, daß jener Art. der Verfassung keinen andern Zweck hatte, als zu erklären: „Alle Baiern haben gleiche Ansprüche zu Staatsdiensten, — nach ihren Kenntnissen und Fähigkeiten." —

5) Ueber die Schlußfassung des Landratsabschieds wollen wir kein Wort verlieren, und nur auf einzelne hervorgehobene Facta hindeuten.

Allerdings müssen wir dem Landrathe das Recht vindiciren, die Kreisumlagen zu „bewilligen," und wir beziehen uns dabei auf das nemliche Landrathsgesetz, wie die Regierung. Wenn der 2. Art. des §. 2 dieses Gesetzes ihnen ausdrücklich als Wirkungskreis anweist: „die Prüfung des jährlichen Voranschlags, ... den Antrag auf Feststellung der zur Deckung der Ausgaben erforderlichen Kreisumlagen," so versteht es sich doch wohl von selbst, daß diese Prüfung einen Zweck hat; sie würde aber offenbar keinen

Digitized by Google

haben, wenn die Regierung, dem Resultate dieser Prüfung und dem vom Landrath ausgegangenen Antrag entgegen, sohin ohne „Bewilligung" des Landraths, eigenmächtig derartige Steuern erheben lassen könnte.

6) Der Landrathsabschied rügt es sehr heftig, daß sich der Landrath über die Vollzugsweise des Preßedictes beschwert hat. Der Landrath hat in dieser Beziehung laut seines Protokolles hingewiesen, wie namentlich in Sachen des Buchdruckers Kohlhepp die Institutionen des Kreises offen verletzt worden sind. Das Ministerium widerlegt dies nicht, es findet für gut, sich hierauf nicht einzulassen. — Wir sind einverstanden, daß Kohlhepp den §. 2 des 3. Edictes übertrat, indem er ein periodisch-politisches Blatt druckte, ohne es der Censur unterwerfen zu wollen. Ist er aber darum ausser dem Gesetz erklärt? — Unserer Ueberzeugung nach kann keine Gesetzübertretung anders, als durch die im Gesetze selbst festgesetzte Strafe, und einzig und allein unter Beobachtung der im Gesetze selbst vorgeschriebenen Formen, bestraft werden. Die Regierung hat keine Befugniß, allenfallsige Mangelhaftigkeit des Gesetzes eigenmächtig zu ergänzen!

7) Der Landrath hat das Verbot des Hambacher Festes getadelt. Auch dies wird heftig gerügt. Wir sind weit entfernt, alle Aeusserungen bei jener Gelegenheit zu den unsrigen machen, oder nur billigen zu wollen. Aber ist hier widerlegt, was der Landrath gesagt; ist widerlegt, daß der damalige Generalkommissär die Gesetze verletzt; ist widerlegt, daß er sich auf gar nicht bestehende Gesetze berufen, in andere Gesetze einen Sinn, wie er ihn gerade brauchte, gelegt hat? Wer kann hierauf anders, als mit Nein! antworten? Auch hat der Landrathsabschied alle diese Punkte mit keiner Sylbe erwähnt.

8) Aus dem nun vorliegenden Separat-Protokolle des Landraths, und diesem Abschiede desselben, hat Jedermann Gelegenheit, sich zu überzeugen, wie sehr die in Nro. 134 der Speyerer Zeitung enthaltene Rechtfertigung des Landraths gegen die in öffentlicher Versammlung durch den ausserordentlichen k. Hofkommissär ausgesprochenen Anschuldigungen richtig, — wie sehr dagegen diese Anschuldigungen grundlos waren.

---

* Kolonien in Amerika.

Es ist unbestreitbar, daß Amerika Raum genug hätte für 3000 Millionen Menschen d. h. für viermal so viel, als man dermalen auf der ganzen Erde zählt, und diese drei Milliarden würden noch bequemer daselbst leben können, als die gegenwärtige Bevölkerung von nur etwa 38 Millionen.

Unter diesen Umständen ist es leicht begreiflich, daß die amerikanischen Regierungen die Volksmasse in ihren Ländern zu vermehren suchen. Wie viel die Vereinigten Staaten auf diese Weise gewinnen, ist, wenigstens theilweise, ziemlich bekannt.

Aber auch andere amerikanische Regierungen wirken auf gleichen Zweck hin, so namentlich jene der Republik Columbia, welches vielleicht das fruchtbarste Land in ganz Amerika ist. — Die Sache wird zunächst auf folgende Art geschildert:

„In den vereinigten Staaten sind bereits längst alle Küstengegenden angebaut, und stehen in hohem Preise; die neuen Ansiedler müssen daher 100—200 Stunden in das Innere ziehen, was natürlich vielerlei Unannehmlichkeiten hat. — Nicht so ist es in Columbien, wo die Einwanderer auch noch vielerlei besondere Vortheile genießen. Sie sind 10 Jahre lang von aller directen Steuer frei, dürfen alles zu ihrem Gebrauche Nöthige unentgeldlich einführen, und sind von allem Militärdienste, die örtliche Vertheidigung ausgenommen, dispensirt. Das Klima ist gesund und der Boden äusserst fruchtbar; er bringt Zucker, Kaffee, Baumwolle und den vorzüglichsten Cacao hervor. Auf den Höhen gedeihen alle Früchte und Getreidearten Europa's, welche jährlich zwei, und einige drei Erndten geben. Das Vieh ist im Ueberflusse; kurz, dem Lande mangelt nichts als größere Bevölkerung, da es, durch seine geographische Lage und den Reichthum seiner Erzeugnisse zum ausgedehntesten Handel bestimmt ist. So haben denn die ersten Ansiedler das gleiche günstige Loos der ersten Kolonisten der vereinigten Staaten zu erwarten; die Regierung wird ihnen allen möglichen Vorschub leisten."

Wir sind nicht im Fall, untersuchen zu können, in wie ferne diese glänzende Schilderung etwa modificirt werden müßte; wir melden daher nur die Facta, wie sie berichtet werden. Uebrigens haben wir erfahren, daß die columbische Regierung einem einzigen Manne in Paris die Veräusserung einer Masse von nicht weniger als 400,000 Morgen Feld (etwa 25

Digitized by Google

Quadratmeilen, folglich ein Flächenraum, der dem vierten Theile des Rheinkreises gleichkommt,) an Colonisten übertragen habe.

Deutschland.

Die Stände des Großherzogthums Hessen sind endlich zusammenberufen, und zwar auf den 1. Dec.

Frankreich.

Die Stärke der nach Belgica aufbrechenden Armee beträgt 17 Infanterie- und 11 Kavallerieregimenter, die ersten 40,800, die letztern 7000 Mann stark.

Paris, den 5. Nov. Wahrscheinlich wird in nächster Session ein Gesetzentwurf zur Abschaffung der Ersetzungen im Heer, sowohl bei Infanterie und Reiterei, als bei den besondern Waffengattungen, vorgelegt. (Messager.)

Paris, den 7. Nov. Man liest im Constitutionel: „Es wird gemeldet, daß ein neues Armeekorps, bestehend aus 20 Infanterie- und einigen Cavallerieregimentern, unter dem Namen der Ostarmee gebildet worden und bereits auf dem Marsche begriffen sei. Als ihr Hauptquartier wird Metz oder Pont-a-Mousson genannt.

Paris, den 8. Nov. Man sagt, es sei die Absicht Englands und Frankreichs, von der holländischen Schuld, welche sich im Besitz der Belgier befindet, alle Kosten der Zwangsmaßregeln zu decken. Man soll dem Kabinet vom Haag erklärt haben, daß, im Fall General Chassé die Stadt Antwerpen bombadire, man auch die dadurch Verlust erleidenden Einwohner aus derselben Schuld entschädigen werde. — Man theilt uns so eben den Brief eines Diplomaten aus London vom 5. d. mit, welcher besagt, daß die Protestation der drei Mächte wirklich besteht, allein nicht als definitiv betrachtet wird, und daß die Bevollmächtigten bis zur Rückkunft der Kuriere in London bleiben werden, welche sie zum Behufe neuer Instruktionen an ihre Höfe expedirt haben. Was die Höfe von London und Paris betrifft, so gehen sie für den Augenblick Hand in Hand. Das franz. Ministerium hat sich bestimmt, England mehrere commercielle Concessionen zu machen, um die Allianz zwischen beiden Völkern zu sichern.

* Man erinnert sich, daß nach der Julirevolution der Titel „Excellenz" aus Frankreich verbannt wurde. Seitdem hat sich Vieles geändert; die Staatsbürger wurden wieder in „Unterthanen" verwandelt, und nunmehr gibt auch der Moniteur in seinem officiellen Theile den Ministern wieder den Excellenzentitel. — Ausserdem zeigt dieses Blatt an, daß unterm 7. nach sämmtlichen Häfen des Königreichs Befehl ertheilt worden ist, auf alle holländischen Schiffe Embargo zu legen. — Am 10. Nov. sollte der Herzog von Orleans wieder zur Nordarmee abreisen, begleitet vom Herzoge von Elchingen und dem Generale Flahaut, dem bekannten Diplomaten.

Großbritannien.

London, den 6. Nov. Gestern segelte die Gesammtheit der combinirten anglo-franz. Flotte ab.

Niederlande.

Antwerpen, den 6 Nov. In Holland hat der Meer-Blokus angeblich am 5. November begonnen, die Schiffe des Landes verlassen dasselbe auf Befehl der Admiralität nicht mehr. — Am 8. Nov. sollte der englische und französische Gesandte Haag verlassen. Die Fonds stirgen in Amsterdam auf das Gerücht, daß sich die Nordmächte Hollands annähmen. Man behauptet sogar, die russische Protestation werde in ein Paar Tagen in der Staatscourant abgedruckt sein.

Brüssel, den 7. Nov. Die Fonds für die französische Armee sollen hier angekommen sein, von der Flotte verlautet nichts.

Portugal.

Die neuesten Nachrichten melden noch immer nichts Entscheidendes. Die Miguelisten griffen am 21. Oct. wieder das Serr'sfloster an, und wurden wieder zurückgeschlagen. Den Angaben der Londoner Agenten Don Pedros gemäß, mußen zwischen dem 28. Oct. und dem 5. November mehr als 1800 in England geworbene Soldaten, worunter eine große Anzahl Reiter, in Oporto angekommen sein.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Literarische Anzeigen.

In der J. C. Kolb'schen Buchhandlung ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Ueber die Sendung
baierischer Truppen
nach Griechenland.
Von
G. Fr. Kolb.
Preis: ein Kreuzer.

☞☞ Ferner ist so eben erschienen und versendet worden:

Ueber eine nähere
politische Verbindung
Baierns mit Griechenland.
Von
G. Fr. Kolb.
Als zweite Abtheilung der Schrift:
„Ueber die Sendung baierischer Truppen nach Griechenland."
Preis: ein Kreuzer.

Die vorstehenden beiden Schriftchen sind in Rheinbaiern zu haben: In Landau bei Fr. Kaußler, in Neustadt bei Christmann, in Kaiserslautern bei Taschee, in Zweibrücken bei Ritter und in Frankenthal bei Körper. — Der Frachtkosten wegen ist der Preis auswärts auswärts auf zwei Kreuzer erhöht.

[Hiezu eine Beilage.]

Digitized by Google

Auszüge
aus dem besondern Protokolle des Kreislandraths.
(Sitzung vom 1. Juni 1832.)

Nachdem der Landrath die ihm gesetzlich übertragenen Arbeiten vollendet hat, macht er in seiner heutigen Sitzung von der ihm zustehenden Befugniß Gebrauch, sich unmittelbar vor Euerer königlichen Majestät, über den Zustand des Kreises zu äussern, und einige besondere Wünsche und Anträge, Allerhöchst Denselben unterthänigst vorzulegen.

In dem Protokolle vom 16. v. M. hat sich der Landrath vorbehalten die Gründe und Ursachen der im Kreise bestehenden Aufregung weiter auseinanderzusetzen, und sieht sich, indem er diese Aufgabe zu lösen versucht, verpflichtet, Euerer königlichen Majestät folgendes allerunterthänigst vorzustellen:

Die Bewohner unseres Kreises hängen fest an den ihnen garantirten Institutionen, halten dieselben für das unantastbarste aller ihrer Güter, lieben Ordnung, sind Feinde jeder Willkür, und mit unerschütterlicher Treue, der Verfassung und dem Oberhaupte des Staates, ihrem Könige, ergeben. Der Rheinländer ist bieder und offen, erwiedert mit warmem Herzen das in ihn gesetzte Vertrauen, und weiß daß keine Pflicht sich angenehmer erfüllen lasse, als diejenige welche die Erkenntlichkeit auferlegt.

Die abgesonderte Lage des Kreises von dem Mutterlande bringt es mit sich, daß manche seiner besondern Interessen verletzt worden sind, und verletzt werden mußten. Allein die Ansicht steht fest bei den Bewohnern, daß auf der andern Seite auch manche dieser Interessen ohne Nachtheil für das Allgemeine besser hätten gewahrt werden können, als dieses geschehen ist.

So zum Beispiel ist an die Stelle der früher verheissenen Handelsfreiheit, dieser Hauptquelle jetziger und zukünftiger materieller Wohlfahrt, die mit Vexationen und Plackereien aller Art verbundene Mauth getreten, gegen deren Einführung sich tausend und abermals tausend Stimmen erhoben haben, und welche, wie voraus zu sehen war, insofern nicht eine Herabsetzung der Zölle und der Beitritt Badens zu dem Zollvereine bewirkt werden kann, dem Staate nicht nur nichts einbringt, sondern deren Erträgnisse im Kreise nicht einmal hinreichen die Besoldungen der Angestellten zu decken, — diese Mauth, welche die Moralität der Bewohner untergräbt, und unabwendbares Unglück über unzählbare Familien bringt, die sich dem Schmuggelgeschäfte ergeben, und so unaufhaltsam ihrem Verderben zueilen.

Der brave und gediegene Handelsmann, welcher jede Ungesetzlichkeit verabscheut, kann mit denen, die sich mit Schmuggeln beschäftigen, nicht concurriren und wird nothwendig zu Grunde gerichtet.

Der Rheinkreis glaubte um so mehr hoffen zu dürfen mit dieser lästigen, in moralischer und materieller Beziehung so nachtheilig wirkenden Anstalt verschont zu bleiben, wenn er sich an folgende von dem königl. Finanzminister in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 20. März 1819 gesprochene Worte erinnerte:

„Der Rheinkreis hat bei seiner Trennung von Frank„reich keinen Antheil an den Schulden dieses Reiches zu „übernehmen gehabt, er kennt nur seine zwar allerdings „sehr bedeutende Communalschulden. Ein Bestandtheil des „baierischen Staates soll er von der Einführung der Mauth„anstalt, unter dem Vorbehalte einer Betheiligung an den „Staatsschulden, befreit bleiben. Dieses entspricht seinem „eigenen Vortheile und seinen Verhältnissen vollkommen; „es ist aber auch für den gesammten Staatsverein viel „geeigneter, indem bei den geographischen Verhältnissen „des Rheinkreises eine Mauth den Bewohnern sehr lästig, „ihrem Wohlstande nachtheilig, und wegen der großen Ko„sten der Anstalt, für das Aerar von keinem bedeutenden „Ertrage sein würde"

und das Verschwinden dieser Hoffnung muß ihm um so schmerzlicher sein, als er demungeachtet zur Zahlung der ältern allgemeinen Staatsschulden, welche ihm eigentlich fremd waren, und hätten fremd bleiben sollen, beitragen muß.

Zu der Mauth, welche die Unzufriedenheit bis zu einem hohen Grade steigerte, gesellt sich zunächst der Umstand, daß die Abgaben im Verhältnisse zu dem Einkommen und dem Erwerbe des Landmanns zu hoch sind, daß die ärmere Klasse beinahe gar keine Gelegenheit findet durch Fleiß und Arbeit so viel zu erringen, als nöthig ist sich und den Ihrigen das Leben zu fristen, besonders bei dem hohen Preise eines der dringendsten Bedürfnisse, des Salzes, und daß überhaupt zu wenig gethan wird, um die, auf besonderen Lokalverhältnissen beruhenden Uebel zu beseitigen, wie z. B. durch Fortsetzung der Rheindurchstiche, die Ueberschwemmungen der Rheinufer zu verhindern, worüber der Landrath besondere Anträge Euerer königl. Maj. vorlegen wird.

Als fernere Ursache der Unzufriedenheit eines großen Theiles der Bewohner, dürfte betrachtet werden, daß die männliche Jugend des Kreises, welche mit Aufopferung ihres Vermögens den Frühling ihres Lebens der geistigen Kultur auf Gymnasien und Hochschulen widmete, und durch Fleiß und anhaltende Arbeit sich gediegene und ausgebreitete Kenntnisse im Gebiete des höhern Wissens erwarb, von dem erstrebten Ziele und den Früchten ihrer Aufopferung und Anstrengung dadurch zurückgesetzt wird, daß, mit Umgehung ihrer, fast alle Stellen im Militär- und Civil-Staatsdienste mit Männern aus den ältern Kreisen, welchen der Rheinkreis und seine Institutionen größtentheils fremd sind, besetzt werden. Der Rheinkreis zählt nämlich bis jetzt 115 Civilbeamte aus dem jenseitigen Staatsgebiete, welche nicht weniger als 130.000 fl. Gehalt beziehen, während von den diesseitigen Staatsbürgern höchstens 5 in den ältern Kreisen Unterkommen fanden.

Digitized by Google

Dieses Verhältniß ist gewiß höchst ungleich und bringt sicher, wenn keine Aenderung eintritt, unsere jungen, akademisch ausgebildeten Mitbürger, zur Verzweiflung.

Der Landrath, stets seine Pflicht vor Augen, sich offen und freimüthig vor Euerer königl. Majestät auszusprechen, findet auch darin einen Hauptgrund der allgemeinen lauten Klagen, daß das Resultat der letzten Landtagsverhandlungen den Erwartungen der Bewohner des Kreises in materieller und geistiger Beziehung nicht entsprochen hat, indem die Verhältnisse der Presse, deren Freiheit die Verfassungsurkunde als Grundsatz aufstellt, dieses höchsten Gutes der Menschheit und dieses Palladiums der Thron- und Volksrechte, nicht, wie man zuversichtlich gehofft hat, durch ein, sowohl gegen die Willkür der Censur, als auch gegen Mißbrauch schützendes Gesetz geordnet wurden. Der Mangel eines solchen Gesetzes ist in dem Rheinkreise sehr fühlbar und hat zu Mißbräuchen von Seiten der Administrativbehörden Veranlassung gegeben, welche nothwendig Aufreitzung zur Folge haben mußten, indem man um das Erscheinen und die Verbreitung von Journalen zu verhindern, zu willkürlichen, die Rechte der Staatsbürger verletzenden Maßregeln seine Zuflucht nahm.

Die Bewohner des Rheinkreises hängen so sehr an den ihnen zugesicherten Institutionen, daß es nur eines Schrittes bedarf, welcher einen Angrif oder eine Verletzung derselben enthält, um die ängstlichsten Besorgnisse hervorzurufen. Kein Wunder also, wenn z. B. die durch die königl. Kreisregierung gegen den Buchdrucker Kohlhepp in Kaiserslautern ergriffenen, das heiligste Recht des Eigenthums und der Wohnung verletzenden Maßregeln; das Verbot des für gesetzlich erlaubt gehaltenen, zu Zweibrücken gebildeten Preßvereins, die Androhung der Entlassung der Municipalbeamten, welche diesem Vereine beigetreten sind; das Verfahren bei Ausweisung des Fremden Fein aus dem Rheinkreise; das unverkennbare Wirken einer geheimen Polizei u. dgl. in Verbindung mit den oben berührten allgemeinen Ursachen der Unzufriedenheit, eine solche Aufregung erzeugten, bei welcher, da der oberste Verwalter des Rheinkreises durch seine bisherige Handlungsweise alles Zutrauen der Bewohner verloren hat und solches auch nicht mehr zu erwerben im Stande sein dürfte, jeder Schritt der Regierung mit mißtrauischen Augen angesehen wird.

Nach dieser Darstellung sieht sich der Landrath veranlaßt Euere königl. Majestät! allerunterthänigst zu bitten:

1) Auf eine möglichst baldige Herstellung der Handelsfreiheit in Deutschland und Abschaffung der Binnenzölle hinzuwirken, bis dahin aber die Herabsetzung des Zolltarifs hochgeneigtest zu verfügen und dadurch dem im progressiven Verhältnisse zunehmenden moralischen und materiellen Verderben der Kreisbewohner vorzubeugen.

2) Daß bis zur Einführung eines den Forderungen der Zeit entsprechenden Preßgesetzes, an die Administrativbehörden des Kreises die strenge Weisung erlassen werden wolle sich fest an die Bestimmungen der Verfassungsurkunde, mit Vermeidung aller willkürlichen und veratorischen Verfügungen zu halten, so wie überhaupt von dem Worte und Geiste der im Rheinkreise bestehenden Gesetzgebung und verfassungsmäßig garantirten Institutionen, sich in keinem Falle zu entfernen,

3) daß besonders auch bei Anstellungen von Beamten des Civil- und Militärstandes, die Bewohner des Kreises, welche sich diesem Berufe gewidmet haben, im gleichen Verhältnisse wie die Jenseitigen berücksichtigt werden mögen.

Bekanntmachungen.

[1486] **Anzeige.**

Der Unterzeichnete bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß er sich entschlossen hat, ein Geschäftsbureau dahier zu errichten, und zu diesem Zwecke bei Frau Karl Schaat, Wittwe, in dem zweiten Stocke ihres bekannten Wohnhauses, mit dem nächsten 15 November seine Wohnung nehmen wird.

Der Umfang dieses Unternehmens wird sich zwar vor allem durch das Zutrauen des Publikums bestimmen, soll aber nach der Absicht des Unterzeichneten umfassen: Konsultationen, Vertretung vor dem k. Friedensgerichte, so wie auch bei Theilungsgeschäften vor Notären, Sicherung anzulegender oder schon angelegter Kapitalien, Briefschriften, vormundschaftliche und andere Rechnungen, überhaupt Rechtsgeschäfte jeder Art, so weit jener nach seiner ausseramtlichen Stellung die Besorgung derselben übernehmen kann.

Dürkheim, den 10. Nov. 1832.

Fried. König,
examinirter Rechtskandidat.

[1481²] Ein zweistöckiges, steinernes Fabrikgebäude von 100 Fuß Länge und 40 Breite, ehedem zu Baumwollspinnerei benutzt, worin die Maschinen noch vorhanden, mit 7½ Schuh Wasserfall, Mahlmühle, und 10 Morgen Feld ringsum, gelegen zu Kleinkarlbach bei Grünstadt in Rheinbaiern, soll bis 12. December von der Besitzerinn Wittwe Trautwein daselbst freiwillig versteigert werden. Da die Baumwollmaschienen einzeln oder insgesammt wegzugeben sind, so ist das Gebäude auch von bloßen Müllern sehr zu berücksichtigen.

Kleinkarlbach, den 3. November 1832.

[1487²] Niederlage ächter Potsdamer Dampf-Chocolade und neuer Cacao-Fabricate aus der Dampf-Chocolade-Maschine und Fabrik, von

J. F. Miethe und Bürkner in Nürnberg.

Bei Unterzeichnetem sind stets von obigem Fabrikate alle Sorten, Bahia, Doppelvanille, Gewürz-, Gesundheits-, Galanterie- und Speise-Chokolade zu den äußerst billigen Fabrikpreisen von 25 kr. bis zu 1 fl. 25 kr. per ℔ zu haben.

Anton Müller, in Grünstadt.

Digitized by Google

MÜNCHNER MUSEUM

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 227. den 14. November 1832.

Baiern.

Das baierische Volksblatt bringt nach einem anno 1827 erschienenen Buche nachstehenden Charakterzug des Königs Max Joseph:

„Die verwittwete Frau eines dürftigen Handwerkers kam mit ihrer Tochter nach Tegernsee, erhielt bei dem König Audienz, und klagte weinend die mißlichen Umstände seit dem Tode ihres Mannes. Auf ihre Tochter zeigend sagte sie: „Dies ist mein ein„ziges Kind, Euer Majestät! und es könnte unsere „Lage wieder erträglich, ja glücklich machen, wenn „unsre allerunterthänigste Bitte gnädigst erhört, und „der Soldat N. N. vom Regimente entlassen würde. „Er ist des Handwerks kundig, und ein fleißiger ge„schickter Arbeiter." Maximilian wandte sich zum Mädchen, und sagte: „Sie wünschen ihn also zu „heurathen?" „Ja!" sprach leise die Erschrokene. Darauf zur Mutter gewandt sprach Er:

„Ich kann, darf und werde ihn nicht entlassen, „denn ein Anderer müßte für ihn eintreten, und hie„durch würden die Rechte eines Zweiten gekränkt. „Aber einen Rath, Madame, kann ich Ihnen geben: „Wenn Sie einen Ersatzmann für ihn ausfindig ma„chen, so kommen Sie wieder zu Mir, Ich will das „Einstandsgeld bezahlen, und so kann Ich auf rech„tem Wege helfen."

Bei aller Güte und bei hundertfachen Gelegenheiten zu helfen, sicherte der König immer die Gesetze und Landesverordnungen, indem Er zugleich verstand, die Strenge und das Ansehen derselben zu handhaben, ohne die Größe Seiner hilfreichen Güte aufzuopfern. S. 41—42. Wahrhaft, ein Regentenspiegel! (So meint das Volksblatt.)

---

* Das Regierungsrescript wegen Zurückziehung der Truppen vom Cordone zu Abhaltung der Cholera, ist im Elsaß so verstanden worden, als ob alle derartigen Maßregeln im Rheinkreise aufgehoben seien. Hiedurch veranlaßt, haben sich, dem Niederrheinischen Kurier zufolge, bereits mehre Personen an die Grenze begeben, ohne zuvor ihre Papiere in die vorschriftsmäßige Ordnung zu bringen, weßwegen sie natürlich an der Landstraße nicht in den Kreis eingelassen worden sind. — Wir machen daher, durch die Bemerkungen des Niederrheinischen Kuriers veranlaßt, darauf aufmerksam, daß, dem ausdrücklichen Inhalte des allegirten Rescriptes gemäß, alle Maßregeln in dieser Beziehung nach wie vor fortbestehen sollen, obgleich der eigentliche Cordon, durch Zurückziehen der Mannschaft, aufgehoben worden ist. (Wir haben das Zurückziehen jener Mannschaft getadelt, weil es nunmehr unmöglich ist, die angeordneten Maßregeln aufrecht, und jeden Fremden, der sich nicht ausweisen kann, abzuhalten.)

* Wir haben bereits früher Nachricht gegeben, daß zu Mainz dem unsterblichen Gutenberg, dem Erfinder der Buchdruckerkunst, ein Denkmal errichtet werden soll. Die deßfalls zu Mainz gebildete Commission hat nunmehr einen Bericht über den Fortgang der Sache bekannt gemacht, wonach sich die Gesammtsumme der eingegangenen Beiträge bereits auf 6360 fl. beläuft. — Wir bringen mit Vergnügen bei dieser Gelegenheit in Erinnerung, daß in der Expedition der Speyerer Zeitung ebenfalls Subscription zu diesem schönen Zwecke angenommen wird.

Deutschland.

München, den 6. Nov. Se. Maj. der König wurde am 3. d. von einem leichten Halsübel befallen, befindet sich aber wieder auf dem Wege der Besserung. — Nachrichten aus Toulon melden, daß zwei französische Schiffe von da nach Triest abgehen sollen, um die baierischen Truppen nach Griechenland zu führen.

Ein anderes aus München, den 6. Nov. Man vernimmt aus sehr zuverlässigen Quellen, daß Hr. Generalmajor von Heideggee seiner Theilnahme an der Regentschaft von Griechenland enthoben worden sei, und zwar in Folge einer Mittheilung des griechischen Nationalkongresses, so wie der noch hier befindlichen griechischen Deputation, welche beide im

Digitized by Google

Namen ihrer Nation auf das Bestimmteste gegen Hrn. v. Heidegger sich erklärt haben sollen. Der Letztere wird daher auch nicht in einer andern Eigenschaft den Zug nach Griechenland mitmachen, sondern in Baiern zurückbleiben. — Die Unpäßlichkeit des Königs ist noch nicht beseitigt. (Würzb. Z.)

Unter den neuesten Dienstesveränderungen, die das baier. Regierungsblatt vom 7. Nov. bekannt macht, bemerkt man die Versetzung der Professoren Seuffert und Cucumus von der Universität Würzburg, Ersterer wurde zum Assessor beim Appellationsgerichte in Straubing, Letzterer zum Assessor beim Appellationsgericht in Neuburg ernannt, beide mit Titel und Rang eines Appellationsgerichtsraths. (Oeffentliche Blätter bemerken dabei, Professor Seuffert trete in den Privatstand zurück.) Der Kreis- und Stadtgerichtsrath Stengel von Augsburg wurde zum Appellationsgerichte des Rheinkreises versetzt. Der Sitz der Oberzollinspektion von Aschaffenburg ist provisorisch nach Würzburg verlegt.

Berlin, den 2. Nov. Der Plan, in Amerika ein neues Deutschland zu stiften, dürfte, sollte er zur Ausführung kommen, auch bei uns manche Theilnehmer finden, nicht sowohl vom Landvolk, als bei den Bewohnern der Städte, deren Industrie in Folge ungünstiger Zeitverhältnisse zum Theil darniederliegt.

Berlin, den 5. Nov. In Kassel und Hannover sollen von auswärts dringende Aufforderungen eingegangen sein, daß die durch die Bundesbeschlüsse für alle landständischen Verhandlungen bestimmten Schranken streng beobachtet werden möchten. Man hat nemlich Gerüchte, daß manche zu Landständen erwählte Männer sich im voraus gerühmt hätten, sie würden ein heißes Tagewerk haben, und scheuten den Kampf nicht. Den Nachbarstaaten könne aber nicht gleichgültig bleiben, was in dieser Art als ein böses Beispiel, den Bundesbeschlüssen zuwider, geduldet würde. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, den 9. Nov. Der Nouvelliste brachte gestern Abend folgende Nachricht: „Die Regierung hat heute, um 1 Uhr, die Nachricht von der Verhaftung der Frau Herzogin von Berry erhalten. Es war gestern, am 7. Nov., um 10 Uhr Morgens, als sie zu Nantes festgenommen ward. Man hat bei ihr den Herrn von Menars, die Mademoiselle von Kersabiec und Hrn. Guibour gefunden, alle in einem Hause der Straße Haute-du-Chateau versteckt. — Die Nachsuchungen in dem Hause dauerten mehre Stunden. Man entdeckte endlich eine Kaminplatte, welche, sich nach innen öffnend, nach einem kleinen Gemache führte; hier war es, wo die Herzogin und die sie begleitenden Personen ein Asyl gesucht hatten. Sie wurde augenblicklich verhaftet und in das Schloß von Nantes gebracht, wo sie festgehalten und der Ehre der Nationalgarde und der Garnison anvertraut ist.“ — Der heutige Moniteur bestätigt nun amtlich die Verhaftung der Herzogin von Berry, und enthält überdies die nachstehende, vom Minister Thiers contrasignirte Ordonnanz: „Es wird den Kammern ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, um hinsichtlich der Herzogin von Berry zu statuiren.“ — Der Bankier Jauge, welcher mit den zu Nantes verhafteten Personen in Verbindung gestanden sein soll, ist zu Paris verhaftet worden. — Der Temps weist auf die Verhaftung der Berry und auf das wider die holländischen Schiffe angeordnete Embargo hin, und bemerkt, so reiße doch die öffentliche Meinung das Ministerium mit sich fort, und zwinge sie, den Weg der Revolution zu betreten. — Der Graf Gueheneuc, Graf Jacqueminot, Louis de St.-Aignan, und der Vicеadmiral Sercey sind zu Pairs ernannt. — Es ist wahr, daß die bevorstehenden Aenderungen in den Handelsverhältnissen zwischen England und Frankreich sehr wichtig sind, und sich auf viele Gegenstände erstrecken werden. Man spricht von der Aufhebung des Verbots mehrerer Manufakturerzeugnisse, deren Einfuhr den franz. Manufakturen nicht nachtheilig wäre.

Die Zusammensetzung der Noedaeme ist folgende:

Avantgarde.

Der Herzog v. Orleans Commandant: 20. leichtes Infanterieregiment, 1. Husaren- und 1. Lancierreg.

Infanterie.

1. Division. — Generallieut. Sebastiani (Tiburce).

1. Brigade. Marechal-de-camp Harlet: 11. leichtes und 5. Linienregiment.

2. Brigade. Marechal-de-camp de Rumigny: 8. und 19. Linienregiment.

2. Division. — Generallieut. Achard.

1. Brigade. Marechal-de-camp Castellane: 8. leichtes und 12. Linienregiment.

2. Brigade. Marechal-de-camp Voirol: 22. und 39. Linienreg.

3. Division. — Generallieut. Jamin.

1. Brigade. Marechal-de-camp Zèpfell: 19. leichtes und 18. Linienreg.

2. Brigade. Marechal-de-camp Georges: 52. und 58. Linienreg.

4. Division. — Generallieut. Fabee.

1. Brigade. Marechal-de-camp Rapatel: 7. und 25. Linienreg.

2. Brigade. Marechal-de-camp d'Hincourt: 61. und 65. Linienreg.

Cavallerie.

Brigade des Generals Lamesiine: 7. und 8. Chasseurregiment.

Digitized by Google

Brigade des Generals Simonneau: 4. Chasseur- und 5. Husarenregiment.

Division des Generallieut. Desean.

1. Brigade. Marechal-de-camp de Rigny: 2. Husaren- und 1. Grasseurreg.

2. Brigade. Marechal-de-camp Latour-Maubourg: 5. und 10. Dragonerreg.

Division des Generallieut. Gentil Saint-Alphonse.

1. Brigade. Marechal-de-camp Villate: 1. und 4. Küraſſierreg.

2. Brigade. Maechal-de-camp Guslee: 9. und 10 Küraſſierreg.

Nachſtehendes iſt die Zuſammenſetzung der von Spithead ausgelaufenen engliſch-franzöſiſchen Flotte:

Der Donegal, Linienſchiff von 74 Kanonen, Vice-Admiral Sir Pulteney Malcolm, Kapitän Fansbawe; der Talavetra, von 74, Kapitän T. Beown; der Rovee, von 18, Commandant Sir W. Young; der Satellite, von 18, Command. Smart; der Snake, von 18.

Der Suffren, von 90, Vice-Admiral Ducreſt de Villeneuve, Kapitän Kendrain; die Melpomene, von 60, Kapitän Rabaudy; die Medea, von 44, Kapitän Tronde; die Ariadne, von 32, Kapitän Le Roy; die Cecile, von 24, Kapitän Dubreuil.

Der Caſtor, von 36, der Vernon, von 50, der Southampton, von 52, ſowie die franz. Fregatten: die Calypſo, von 50, der Entſchloſſene, von 44 Kanonen, werden ſich nach den Dünen verfügen.

Calais, den 6. Nov. Das vereinigte Geſchwader iſt ſo eben aus unſerm Hafen geſehen worden.

Portugal.

Liſſabon, den 24. Oct. Näheres über die Ermordung des Pförtners des Lords Ruſſel. — Eine Patrouille von drei Polizeidienern, die an Lord Ruſſels Hotel vorbeizog, hielt für ungut, daß deſſen Thor offen ſei, und wollte den auf der Schwelle ſitzenden Pförtner nöthigen, daſſelbe zu ſchließen. Letzterer wandte ein, er erwarte ſeinen Herrn, und übrigens unterſage kein Reglement einem Particular, ſeine Hausthüre offen zu haben. Die Polizeiſoldaten ſtießen nun Schimpfreden gegen Lord Ruſſel aus, und einer derſelben hielt zugleich dem Pförtner das Bajonett vor; Letzterer weicht einige Schritte in den Hof zurück, und ruft um Hülfe; die Soldaten folgen ihm, und in dieſem Augenblick feuert einer von ihnen die Flinte auf ihn ab, und ſtreckt ihn todt nieder. Sogleich von Anfang des Streites waren mehrere Nachbaen herbeigeeilt, und konnten das gräuliche Benehmen der wüthigen Soldaten Don Miguels wüthigen, die ſich der Ermordung des unglücklichen Pförtners freuten, und mehemals wiederholten, ſie bedauerten nur, daß ſie nicht ſeinen Herrn ſelbſt getroffen; was anzudeuten ſchien, ſie hätten Auftrag, eben ihn zu tödten, des Pförtners Gegenwart ſei ihnen deßhalb läſtig geweſen, und dies habe ſie gegen ihn aufgebracht. Die Patrouille trat ab. Nach wenigen Augenblicken kömmt Lord Ruſſel, erfährt von den an Ort und Stelle verſammelten Nachbarn, was vorgefallen; befiehlt die Leiche auf der nemlichen Stelle zu laſſen wo ſie gefallen; am folgenden Tag läßt er den beſchützenden Richter der Engländer nebſt deſſen Schreibern rufen, wie auch den Miniſter des Quartiers, um den Verbalprozeß über den Mord zu entwerfen. Auf ſeine Einladung wohnten der franzöſiſche und der engliſche Konſul, die Befehlshaber der hier ſtationirenden Fregatte und Corvette, nebſt einigen andern hohen Perſonen, der Abfaſſung bei, wie auch die Nachbarn, die ausſagten, was ſie geſehen und gehört. — Am nemlichen Morgen lief das Aviſo des engliſchen Geſchwaders im Hafen aus und brachte dem Admiral Parker Befehl, in den Tajo einzulaufen. Dies Alles geſchah ohne Bericht an unſere Oberbehörden; bald erfuhren ſie es. Nun begaben ſich der Befehlshaber des Polizeikorps, und hierauf der Intendant zu Lord Ruſſel, um ihm alle beliebige Genugthuung anzubieten. Sie wurden nicht vorgelaſſen. Eine Depeſche des Vicomte von Santarem hatte gleiches Loos; zugleich erſchienen der ſpaniſche Geſandte und der Herzog von Cadaval, und boten Mylord alle beliebige Genugthuung an; ich begehre keine, antwortete Sir William Ruſſel, ich erwarte das engliſche Geſchwader, ſobald es im Hafen iſt, werde ich erklären, welche Genugthuung ich fordere. So ſteht nun die Sache, die der Gegenſtand aller Unterredungen iſt, und deren Folgen man bang entgegen ſieht. — Im Gefecht zwiſchen beiden Geſchwadern iſt der Don Juan VI und die Fregatte Prinzeſa Real unbrauchbar geworden. Der Don Juan VI iſt jämmerlich zugerichtet; er wurde von mehr als 100 Kugeln, meiſt an der Waſſerlinie, getroffen; ſeine Segel ſind durchlöchert; er hat 30 Verwundete und 10 Todte, worunter der Befehlshaber nebſt zwei Offizieren. Die Fregatte hat 35 Verwundete und 18 Todte, hat 40 Schüſſe in das Geripp erhalten, und der Hauptmaſt iſt durchbohrt. Es iſt um Don Miguels Geſchwader geſchehen. Man hält das Schiff für unausbeſſerlich, und wollte man ſich ſeiner auch noch bedienen, ſo bedürfte man wenigſtens drei Monate Zeit, es wieder ſegelfertig zu machen, auch denkt man nicht einmal daran.

— Unſer Hafen iſt neuerdings blokirt, Sartorius iſt geſtern mit zwei Fregatten und einem andern Schiffe hier angekommen; hätten dieſe Schiffe im Gefecht vom 29. ſtark gelitten, ſo würden ſie jetzt nicht von unſerm Hafen liegen.

Griechenland.

Die Allgemeine Zeitung enthält nachfolgenden Ar-

Digitized by Google

tikel: **Von der Donau**, Ende Octobers. Griechenland hat seinen König, hat sein lange vergeblich gesuchtes Centrum, um welches die in chaotischer Unordnung bewegten Elemente sich sammeln, sich ordnen können. Dieses Ereigniß ist von großer Wichtigkeit für Europa, es ist von größerer für Griechenland selbst; ob von segensvoller oder von unheilbringender? wird sich erst aus der Weise zeigen, in welcher die auf den fremden Boden gepflanzte Regierung sich mit demselben einigen kann. — Als im Jahr 1828 Capodistrias in Griechenland erschien, wurde er als der lang verkündigte Messias, als der Bringer des Heils, empfangen. Er verstand seine und seines Landes Lage nicht. Verfiele die neue Regierung (was wir aber in Betracht ihrer Zusammensetzung keineswegs besorgen) in seine Fehler; glaubte auch sie die Schwächen und Gebrechen des alt gewordenen Europa's auf dieses Brachland pflanzen zu müssen, so würde sie es vollends zu Grunde richten, oder von ihm ausgeworfen werden, wie fremdartiger Stoff. — Griechenland ist ein reicher, im glücklichsten Klima gelegener Boden, der bequem zwei und ein halbmal die Bevölkerung nähren kann, die er dermalen trägt. Seine herrlichen Häfen und Rheden, seine immer und überall gesuchten Produkte, sein Bedürfniß einer starken Einfuhr von Aussen, seine mit der See aufs innigste vertraute Bevölkerung, bezeichnen ihm die Stellung als Handelsstaat. Sicherheit im Innern, Verbreitung der Kultur des Bodens, und Feststellung der Handelsverbindungen sind für dieses Land die sichern Quellen des Wohlstandes. Was diese Quellen verschlossen hält, oder ihr Ergebniß verschwendet, ist verderblich, und würde in seinen Folgen an der Regierung sich rächen. Das griechische Volk ist in seinen höheren Ständen freilich gesunken, in seinen untersten Klassen aber fähig, arbeitsam, nach Ruhe und Ordnung verlangend, und nur durch Elend und Noth ein immer bereites Werkzeug der wenigen Unruhestifter und Räuber, die seit Jahren das Land verheeren. Würde die Regierung nicht die Sicherstellung der arbeitenden Klassen und die Beförderung der Arbeit selbst zum obersten Ziele ihrer Bestrebungen machen, so würde sie des Landes Untergang bereiten. Würde sie, wie Capodistrias, das Land mit einer zehnmal zahlreicheren Bureaukratie belasten, als es Noth thut; würde sie, wie er, diese Bureaukratie überdies mit fremden Personen füllen, würde sie, statt durch kräftigen und einfachen Gang ihre Stärke zu offenbaren, durch ein Schein- und Trugsystem, durch ein unnützes und störendes Sanitätswesen, durch Bestechung und geheime Polizei, durch Komödien, für Europa gespielt, sich in falsche Stellung und Nachtheil versetzen; würde sie Gleichmachungstheorien verfolgen, wie ebenfalls Capodistrias es hat; würde sie die Säfte des Landes auf Soldatenspielerei verwenden, so würde das Land elender werden, als es bereits ist: die Gebrechen der Civilisation würden mit der Unwissenheit und dem moralischen Verfalle sich wuchernd gatten, und statt daß Griechenland verjüngt aus dem Boden, den man aufriß, erstände, würde man nichts als eine Grube geöffnet haben, aus der ein Paar noch nicht ganz verfaulte Glieder des Bas Empire hervorragten.

Türkei.

Wien, den 4. Nov. Aus dem Orient ist man über den Gang des Krieges wenig unterrichtet. Es heißt, daß zwischen der Pforte und Mehemed Ali Unterhandlungen angeknüpft sind, und man sich in der Güte auszugleichen wünscht; indessen rüstet die Pforte ohne Unterlaß, und der Pascha von Aegypten schickt ebenfalls seiner Armee täglich Verstärkungen zu. Der Sultan hat jetzt sein besonderes Augenmerk auf die Seemacht gerichtet; er will sie nun um jeden Preis vermehrt wissen. Bis es ihm gelungen sein wird, eine gewisse Anzahl eigner Kriegsschiffe zu haben, will er in der Fremde deren miethen lassen; man sagt, er habe der englischen Regierung vorgeschlagen, fünfundzwanzig von ihren Kriegsschiffen bewaffnet und bemannt in seinen Sold zu nehmen!! Hr. v. Mavrojeni soll diese Unterhandlung leiten. Findet er in England kein Gehör, so soll er sich an die französische Regierung wenden.

(A. Z.)

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kol.

[1486³] Manteltuch-Versteigerung.

Bei unterzeichneter Behörde werden Mittwoch den 5. December, Vormittags 9 Uhr im Mierbach'schen Hause circa 1000 Ellen grünes Manteltuch unter den hiefür bestehenden Bestimmungen an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Die Lieferungsbedürfnisse werden vor der Versteigerung bekannt gegeben, und hier nur noch bemerkt, daß sämmtliche Steigerer über ihr Vermögen gerichtliche Zeugnisse vorzulegen haben, daß nur inländische Gewerbsberechtigte mitsteigern können, und daß auch schriftliche Angebothe angenommen werden.

Speyer, den 7. November 1832.

Die Oekonomie-Commission des königl. 2. Jägerbataillons.

[1424] Die 1291te Ziehung in München ist heute Dienstag den 8. November 1832 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

62. 79. 83. 17. 31.

Die 1292te Ziehung wird den 11. Dec., und inzwischen die 912te Regensburger Ziehung den 20., und die 251te Nürnberger Ziehung den 29 Nov. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Schwindl.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 228. den 15. November 1832.

Deutschland.

* Wiesbaden, den 12. Nov. Mehre unrichtige Zeitungsnachrichten fordern mich auf, Ihnen Einiges aus dem Nassauischen mitzutheilen. Bekanntlich wurde die diesjährige Ständeversammlung in Betracht der bekannten Vermehrung der s. g. Herrenbank von 16 Landesdeputirten verlassen und von den 5 zurückgebliebenen Abgeordneten fortgesetzt; obgleich nach der landständischen Geschäftsordnung die Anwesenheit von wenigstens 14 Mitgliedern zur Gültigkeit einer Kammersitzung ausdrücklich gefordert wird. Die Handlungen und Beschlusse dieser 5 Männer, wohin die Ausschließung der 16 übrigen Deputirten und die Genehmigung des Budgets gehöret, sind durch öffentliche Blätter bereits gehörig zur Sprache gekommen, so wie auch, daß die Regierung alle diese Beschlüsse sanctionirte und in Folge davon die Steuern auf den 15. September ausschrieb. Mehrfach vereinigte man sich nun, eher die im Gesetze gegen Steuerpflichtige, welche nicht zahlen, angedrohte Strafen zu erdulden, als sich den Anmuthungen der Regierung zu unterwerfen. Das Steueredict vom 14. Februar, §. 72 und 89, schreibt nemlich über die Entrichtung der Steuern vor:

„Mit Eintritt des Zahlungstermines hat der Steuererheber ohne Weiteres diejenige Contribuenten, welche noch nicht bezahlt haben, exequiren zu lassen, und wenn sie nach dieser Erinnerung noch nicht zahlen, nach Ablauf von weitern 8 Tagen sofort mit der Auspfändung und Versteigerung der gepfändeten Sachen gegen baare Zahlung gegen sie vorzuschreiten."

Die Regierung wollte indessen nicht gleich zu diesen, ihr — wenn wir über die Vorfrage weggehen — gesetzlich zu Gebote stehenden Mitteln schreiten. Sie erließ den Schuldnern die Auspfändung, und ertheilte dagegen den Beamten den Befehl: „Die Steuerpflichtigen, welche auf einmalige Aufforderung nicht gezahlt hätten, zuerst mit einer Geldbuße von 3—15 fl., alsdann aber mit einer achttägigen Gefängnißstrafe zu belegen." Daß es bei letzterer nicht bleiben würde, wenn man die Steuer auch alsdann nicht zahlte, sondern daß nöthigenfalls auch härtere und selbst die härtesten Strafen in Vollzug kommen würden, wäre ganz natürlich gewesen.

Durch solche Maßregel hätte sich denn ein Jeder, welcher der Regierung widerstehen wollte, auf lange Zeit seinen Berufsgeschäften und seiner Familie entzogen gesehen, und Jeder mußte ausserdem erkennen, daß er durch längeres Festhalten dennoch nicht sein Ziel erreichen würde, und so kam es denn, daß die Meisten, nachdem sie mit Geld gestraft und darauf mit Gefängnißstrafe bedroht worden, allerdings unter starken Protestationen, nachgaben und die angeforderten Steuern zahlten.

Was die öfters angegebenen Verhaftungen und Deportationen von Landesdeputirten nach der Festung Marrburg anbelagt, so müssen wir diesem durchaus widersprechen. Von den Deputirten ist bis jetzt noch keiner zu Festungsarrest verurtheilt worden, dagegen erlitten die Abgeordneten Kindlinger und Hoffmann wegen Verweigerung der Steuern einen 8tägigen Arrest in ihren betreffenden Aemtern; gegen Geh. Rath Herber ist noch kein Urtheil erlassen, eben so wenig gegen den Kaufmann und Dep. Nuß, welcher als Verbreiter der landständischen Protestation angeklagt wurde; die übrigen der 16 weggegangenen Deputirten waren zwar in Untersuchung, doch scheint die Regierung, da sie den Verfasser der Protestation nicht ermitteln konnte, mit der von den 5 Männern beschlossenen Ausschließung sich begnügen und bald neue Wahlen anordnen zu wollen. Indessen waren die Verhaftungen und Verurtheilungen von andern Personen, Früchte unserer administrativ-correctionellen Justiz, bisher ziemlich zahlreich. Cöls und Metternich wurden wegen unbedeutender Facten,

Digitized by Google

welche in jedem andern Staate mit Stillschweigen übergangen würden, auf 3 Jahre zu Festungsarrest, eine bedeutende Anzahl höchster Amtsgenossen, besonders aus dem Städtchen Hofheim, wegen Tumultes zu mehreren Monaten Correctionshausstrafe, die Beleidiger des Deputirten Schott nebst denen, welche sie befreien wollten, auf ähnliche Weise verurtheilt. Dazu kamen viele Pensionirungen und Versetzungen anscheinend liberaler Beamten.

In ganz Nassau findet nunmehr keinerlei Widerstand gegen die Regierungsmaßregeln statt. Allerdings bemerkt man, daß dumpfes Schweigen an die Stelle des frühern Frohsinns und der Heiterkeit getreten ist; vorzüglich auffallend ist solches im Rheingau. Kein Moritz Lieber, oder vielmehr kein Schütz, kein Magdeburg wird solches abzuleugnen im Stande sein. — — X. Y.

---

wenn er sich post varios casus zurückzieht. — — —

Hr. Dr. Eisenmann ist ziemlich wohlerhalten hier angekommen, und sogleich ins Feuer genommen worden. Ueber Dr. Heinrich Kurz hat das Oberappellationsgericht gesprochen, und — das Urtheil geschärft; so hat denn Ihn, und seinen Leidensgefährten Oestreicher der Tod, den man den bürgerlichen nennt, früher ereilt, als sichs Jedermann erwartete!! —

Die Formation des 6. Senates im Oberappellationsgerichte, des eigentlichen Kassationshofes, einer [Censurlücke] ist noch immer nicht zu Stande gekommen, es läßt sich also der Anfang des neuen Wirkungskreises am 1. Dzbr. nicht eröffnen.

(Baier. Volksblatt.)

---

* Ueber Auswanderungen.

Wie wir aus der Allgemeinen Zeitung ersehen enthielt kürzlich die Frankfurter Oberpostamtszeitung einen heftigen Artikel gegen die Auswanderungen nach Amerika, und gegen die Blätter, welche, wie sie meint, dieselbe zu befördern suchen.

Wir können und wollen diesen Aufsatz nicht *im* Einzelnen beleuchten; wir können es nicht, da wir hiebei in Fragen eingehen müßten, deren Erörterung die Censur nicht gestattet, und wollen es nicht, da wir wider Schimpfworte und schimpfende Beschuldigungen zu streiten keine Lust haben, auch das Publikum zu hoch achten, um es damit zu behelligen.

Hingegen finden wir uns hiedurch zu einigen Bemerkungen veranlaßt.

Die Speyerer Zeitung gehört zwar bekanntlich nicht zu denen, welche „in ihrer Demagogenwuth" blos im Umsturz alles Bestehenden, in einem „demokratischen Absolutismus" das Heil der Welt suchen. Sie hat nie in diese Klasse gehört, und wird nie dahin gehören. Dessen ungeachtet verpflichtet sie die Wahrheit, darauf aufmerksam zu machen, daß es gerade die Liberalen von der äussersten Linken nicht sind, welche Auswanderungen empfehlen könnten. Ihnen müßte vielmehr gerade daran gelegen sein, daß „die unruhigen Köpfe" beisammen da bleiben. —

Aber die Auswanderungen bilden überhaupt im Grunde gar keine Frage zwischen dem Liberalismus und Absolutismus. Sieht man nicht Liberale dafür, andere dagegen sprechen? Hat nicht namentlich Rotteck, hat nicht das baierische Volksblatt davon ernstlich abgerathen? Die Meinungen der politisch-gleichgesinnten können in dieser Beziehung allerdings getheilt sein. —

Man hat der Speyerer Zeitung namentlich den Vorwurf gemacht, sie suche zu Auswanderungen zu verleiten. Hätte man die Sache genauer geprüft, so würde man sich von der Grundlosigkeit dieser Beschuldigung überzeugt haben. Die Speyerer Zeitung brachte lange Zeit überhaupt gar keine Nachrich-

Digitized by Google

ten in dieser Beziehung. Als sie aber sah, wie Tausende von Deutschen wegzogen, da brachte sie öfters — keine Aufforderung zur Auswanderung (Niemand kann eine solche nachweisen), — sondern einfache und, so viel sie sich überzeugen konnte, treue Schilderungen von dem Land und dessen Verhältnissen, welches vielen unserer Mitbürger ein neues Vaterland werden sollte. Die, welche auswandern, sollten hiedurch nützliche Winke über das was ihnen noth thun wird, Jene, die zurückbleiben, eine Schilderung der Verhältnisse erhalten, denen ihre Verwandten und Freunde entgegen gehen. Daß dabei keineswegs blos solche Berichte gegeben wurden, welche Amerika als ein Eldorado schildern, beweisen namentlich die Nummern 202 und 218 dieser Zeitung, ebenso Nro. 225, in dem rückhaltlos gesagt wurde, welche Leute nicht dahin ziehen sollen, weil sie ihre Rechnung schlecht dabei finden würden.

Uebrigens hat man sehr unrecht, wenn man der Presse Schuld an den gegenwärtigen vielen Auswanderungen geben will. Die Presse kann nur aussprechen, was viele denken, viele fühlen; sonst wird sie keinen Anklang finden. Hätten vor einem Jahre alle Journale des Rheinkreises zur Auswanderung aufgefordert und ermuntert, so würde doch keine so große Masse den Wanderstab ergriffen haben, als gegenwärtig, wenn auch keine Sylbe von Amerika in den Zeitungen geredet würde. —

Die aber, welche namentlich die Speyr. Ztg. in dieser Beziehung beschuldigen, erinnern wir, daß bereits viertausend Rheinbaiern ihr Vaterland schon verlassen hatten, als dieselbe zum erstenmal auf dieses Ereigniß aufmerksam machte. Kb.

Münchener Blätter und Privatberichte bezeichnen den 19. Nov. als den Tag der Abreise des Königs Otto nach Griechenland. Der Regentschaft soll nun auch der Regierungsdirektor v. Greiner zu Passau beigegeben sein. Am 25. Dec. sollen sämmtliche Truppen in Triest vereinigt sein.

Badische Blätter melden, in Betreff der gegen Professor Welcker anhängigen Injurienklage des Staatsanwalts wegen eines in Nro. 100 des Freisinnigen eingerückten Aufsatzes, sei von der Juristenfakultät in Kiel das Rechtsgutachten gegeben worden, daß dieselbe rechtlich nicht begründet sei.

Frankreich.

Die Pariser Journale sind, mit Ausnahme der ministeriellen, sämmtlich darüber einig, daß es ein unerklärbarer und nicht zu billigender Schritt ist, die Sache der verhafteten Herzogin von Berry vor die Kammern zu verweisen. Diese können hier gesetzlich weder selbst richten, noch das Gericht bestimmen, vor welches sie gestellt werden soll. Warum stellt man sie nicht ohne Weiters vor das gewöhnliche Gericht? Man will Zeit gewinnen, aber dies wird nichts nützen! — 18 Tage und eben so viele Nächte lang war man der Herzogin von Berry bestimmt auf der Spur, und setzte so lange ohne Unterbrechung die Nachforschungen nach ihr fort. Die ganze letzte Nacht hindurch waren Linientruppen und Nationalgarden in Bewegung, und hielten den Stadttheil gesperrt, in welchem man sie endlich fand. — Unter den bei Oporto schwer verwundeten Constitutionellen, befindet sich Julius von Lastegrin, Lafayettes Enkel. — Pariser Blätter wollen wissen, Karl der X. erhalte eine Pension, welche aus dem Ertrage der in Polen confiscirten Güter bestritten werde. — Man schreibt aus Valenciennes unterm 7. Nov.: Es ist nunmehr ausser Zweifel, daß die Truppen der Nordarmee am 15. d M., vielleicht noch früher, auf allen Punkten die belgische Grenze überschreiten werden, um sich unter den Mauern von Antwerpen zu vereinigen.

Straßburg, den 8. Nov. Der so viel besprochene Krieg droht am Ende doch auszubrechen. Gestern Nacht um 10 Uhr hat das hier in Besatzung liegende 10 Linien-Regiment den Befehl erhalten, sich marschfertig zu machen, es wird übermorgen nach Belgien abgehen. Unsere diesigen Carlisten verhehlen ihre Freude nicht, sie hoffen, daß der Krieg eine dritte Restauration herbeiführen wird, was schrecklich wäre, da sie nur nach dem fürchterlichsten Blutbade bewerkstelligt werden könnte, und Verfolgungen und Unterdrückungen jeder Art das Loos der Patrioten sein müßte. — Nach Briefen aus Paris soll die Gährung der Gemüther dort groß sein, die Regierung scheint einen neuen Aufstand bei Gelegenheit der Eröffnung der Kammern zu befürchten.

Großbrittannien.

Am 7. Nov. ist zu London Befehl ertheilt worden, auf alle in den englischen Häfen befindlichen holländischen Schiffe Embargo zu legen.

Niederlande.

Brüssel, den 10. Nov. Aus St. Nikolas schreibt man, daß franz. Kommissäre daselbst die Mühlen inspicirt und für 25,000 Mann Backofen angelegt haben.

Antwerpen, den 8. Nov. Hier wandern die Einwohner in Masse aus.

Miscellen.

Unterstützung der Frau Große.

Zu diesem Zwecke sind uns zugekommen, und werden obgesendet werden obgesendet werden, so bald uns der dermalige Aufenthaltsort der Frau Große bekannt sein wird: Von Hen-

Digitized by Google

Pfr. S. in H. 1 fl. 24 kr. — Von Hrn. H..r in N. m 1 fl. 21. kr. — Xy 1 fl. 21 kr. — „Von einem Ungenannten" 1 fl. 21 kr. — ditto U. 1 fl. — F. 1 fl. 21 kr. — Ims 1 fl. — K.b. 1 fl. 21 kr. — Zusammen 10 fl. 9. kr.

** Wer sollte wohl glauben, daß ausser den Russen, auch die — Nassauer sich vor dem weißen Adler fürchten! Ein neuer Gastwirth zu Höchst wollte seinem Schilde die Aufschrift „zum weißen Adler" geben, aus dem einfachen Grunde, weil schon mehre andere Adler, als schwarze, goldene ꝛc. daselbst vorhanden waren. Wie sehr aber mußte der gute Wirth erstaunen, als ihm bedeutet wurde, die weißen Adler seien im Herzogthum Nassau verboten; er schrieb daher auf sein Schild: Gasthaus zum —— *) Adler. — In derselben Amtsstadt befindet sich ein Gefängniß, von dem ein mit den beezogl. Strafanstalten vertrauter Mann geäusseet hat, er wolle lieber 4 Monate im Correctionshause zubringen, als 14 Tage im Arrest zu Höchst. Und dennoch soll das Correctionshaus blos für größere Verbrecher dienen!

Kurzer Prozeß.

Die Freiheit Hollands kostete im sechszehnten Jahrhundert ungeheuere Ströme Blutes. Prinz Moriz von Nassau war der Held des Tages; sein Leben eine ununterbrochene Kette von Schlachten, Belagerungen und Siegen. In allem andern mittelmäßig, hatte er die Kunst des Kriegers als Meister inne, und übte sie als Held. Sein Lager war die allgemeine Kriegsschule Europa's. Man sprach, man schrieb damals von nichts, als der Tapferkeit der rebellischen Niederländer, die sich durch Spaniens ganze Macht nicht beugen ließen.

Auch der türkische Kaiser Amurath der Dritte hörte davon. Er meinte, der vieljährige blutige Streit beträfe ein unermeßlich großes Reich. Man zeigte ihm Holland auf der Landkarte. Aber wie erstaunte er, da er den winzigen Gegenstand so vieler mörderischen Schlachten erblickte! — „Wenn das mich anginge," sagte er ganz trocken, „so schickte ich nur meine Schanzgräber hin, und ließe das Fleckchen Erde ohne Umstände ins Meer werfen." (Zschokke's Miszellen der neuesten Weltkunde.)

Literatur.

Im jetzigen Augenblicke besonders, wo die mehr als eiserne Censur jedes Wort niederdrückt, das frei über die Staatenverhältnisse sich ausspricht, mag es auch einem zunächst der Politik gewidmeten Blatte gestattet sein, auf ein vaterländisches Werk anderer Tendenz hinzuweisen. Und so wollen wir denn hiemit unsere Leser auf das eben erschienene „Handbuch der „griechischen und römischen Mythologie; nach den Vorstellungen der Dichter bearbeitet von Karl Geib; — Erlangen, in „der Palm'schen Verlagshandlung;" (mit 41, meistens sehr gut gewählten und fein gezeichneten Abbildungen), — hinweisen.

*) Kein Censurstrich.

Das vorliegende Buch hat fast vor allen, bis jetzt erschienenen Werken dieser Art den Vorzug, daß es — an Gründlichkeit keinem nachstehend — seinen Gegenstand umfassend und klar zugleich behandelt. Es hat, wie die Vorrede sagt, hauptsächlich den Zweck, eine rein plastische Darstellung der mythischen Sagenlehre des Alterthums zu geben, was ohne Verwebung mit mystischen Philosophemen und allegorischer Sinnbilderei geschieht, mit welchen so manche Schrift dieser Art überladen ist. Der meistens (zweckgemäß) einfach gehaltene Vortrag ist häufig mit den betreffenden Stellen aus den alten classischen Dichtern, besonders aus Homer und Hesiod, nach den gelungensten (oft auch des Verfassers eigenen) Uebersetzungen, geschmückt, oft erhebt sich aber die Darstellung selbst in wahrhaft poetischen Schwunge, wie z. B. namentlich in der Schilderung des Titanenkampfes. Dabei ist noch zu bemerken, daß keine der bis jetzt erschienenen Mythologien so genau zum Verständnisse der alten Dichter führet, als diese. —

Redacteur und Verleger C. Fr. Kolb.

[1486] Manteltuch-Versteigerung.

Bei unterzeichneter Behörde werden Mittwoch den 5. December, Vormittags 9 Uhr im Bierbach'schen Hause circa 1000 Ellen grünes Manteltuch unter den hiefür bestehenden Bestimmungen an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Die Lieferungsbedürfnisse werden vor der Versteigerung bekannt gegeben, und hier nur noch bemerkt, daß sämmtliche Steigerer über ihr Vermögen gerichtliche Zeugnisse vorzulegen haben, daß nur inländische Gewerbsberechtigte mitsteigern können, und daß auch schriftliche Angebothe angenommen werden.

Speyer, den 7. November 1832.

Die Oekonomie-Commission des königl. 2. Jägerbataillons.

[1488] (Zu verkaufen.) Auf dem von Dalberg'schen Schlosse in Heernsheim bei Worms ist ein wohl erhaltener Wiener Flügel und ein in Paris erbauter viersitziger Landau zu verkaufen. Der Preis des Ersteren ist zwanzig, des Letzteren fünf und vierzig Carolins. — Das Nähere ist bei dem Hausverwalter Baumann in Heernsheim zu erfragen.

[1484] Ein Oekonom sucht eine Verwaltung. Anfragen und frankirte Briefe sind zu richten unter D. v. E. G. nach München, Max-Vorstadt, Kaserngasse, No. 402 über eine Stiege.

[1489] Der Unterzeichnete macht seinen Freunden und Gönnern bekannt, daß er in Kurzem eine Reise nach München machen wird, und sich einige Monaten dort aufzuhalten gedenkt; er ersucht daher diejenigen, welche sich seiner Hülfe bedienen wollen, sich gefällig so bald wie möglich an ihn zu wenden.

Brach, Zahnarzt.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 229. den 17. November 1832.

Rheinbaiern.

* Speyer, den 14. Nov. Der Redacteur der Speyerer Zeitung wurde gestern früh verhaftet und nach Frankenthal gebracht, in Folge eines Vorführungsbefehls, erlassen durch den kön. Appellationsgerichtsrath Hrn. J. Aloys Molitor, welcher zufolge Urtheils der Anklagekammer des k. Appellationsgerichts mit den Verrichtungen des Untersuchungsrichters in dem Rheinkreise gegen die des Complotts und der Aufreizung zum Aufruhr und Störung der innern Sicherheit des Staats Beschuldigten, beauftragt ist.

Erst in dem Verhör erfuhr der Verhaftete, daß die ihm zu Last gelegten Thatsachen in der Publikation des ersten Artikels der Speyerer Zeitung Nro. 114, so wie in jener der Neustadter Protestation wider das Ministerialrescript vom 2. Juni, in Nro. 120 desselben Blattes, bestehen. Wegen beiden Punkten war der Angeschuldigte schon am 2. Juli auf einfache Vorladung, vor dem Hrn. Untersuchungsrichter des Bezirksgerichts zu Frankenthal erschienen.

Derselbe ward übrigens sogleich nach beendigtem Verhöre seiner Haft entlassen.

Gleichzeitig sind Vorführungsbefehle gegen die Herren Doctor Hepp und Kaufmann Deidesheimer von Neustadt, so wie ein Verhaftbefehl gegen den Hrn. Bürstenfabrikanten Becker von Frankenthal erlassen worden, wie es heißt, wegen deren zu Hambach gehaltenen Reden.

Diese verschiedene Verhaftungen haben große Sensation erregt. Insbesondere sollen bei Abführung der Neustadter Verhafteten gegen 6000 Menschen aus der Stadt und Umgegend versammelt gewesen sein, und dieselben wurden von einigen achtzig ihrer Mitbürger nach Frankenthal begleitet. Man hofft, daß sie heute, nach dem Verhör, ebenfalls wieder in Freiheit gesetzt worden sein werden, wie dies auch bei einem Hrn. Frey von Neustadt vorgestern geschehen seyn soll. Für die augenblickliche Entlassung des Hrn. Becker bedauerte man gestern in Frankenthal weniger Hoffnung zu haben.

Deutschland.

Aus Franken, den 10. Nov. Die Furcht vor der Versetzung des Professors der Klinik, Schönlein, von der Universität Würzburg ist unter den Bürgern fast größer, als die vor der Verlegung des Appellationsgerichtes nach Aschaffenburg war. Viele Studenten der Medicin sind nach Heidelberg gegangen, da ihnen Schönlein keinen vollen Cursus seiner Vorlesungen versichern konnte. — Behr hat an die Regierung das Ansuchen gestellt, genau zu untersuchen, ob und wodurch er das Vertrauen der Bürger Würzburgs so sehr verloren habe, um von seiner Stelle als Bürgermeister entfernt zu werden. Auf wahrhaft würdige Weise hat Behr dem Abgesandten eines großen Theils der ihm dankjagenden Bürger geantwortet; auch seine Feinde müssen es ihm lassen, daß er von jeher gegen alle auch die geringsten Exzesse und unbesonnenen Enthusiasmus mit ganzer Seele war. —

Stuttgart, den 6. Nov. In wohlunterrichteten Zirkeln behauptet man in neuerer Zeit, die in Handels- und Zollangelegenheiten vereinigten Regierungen Baierns und Würtembergs ständen mit der kais. östreich. Regierung wegen eines Handelsvertrags in Unterhandlung.

Vom Main, den 11. Nov. Die Bundesfestung Mainz wird verproviantirt. Für Rechnung der dortigen Militärverwaltungskommission werden starke Aufkäufe gemacht.

Leipzig, den 7. Nov. Gestern kehrte plötzlich eine unerhörte Regsamkeit in diese Papierstadt ein, die sonst so wagenleeren Straßen wimmelten auf einmal von Wagen und Reitern: — es war der Todestag Gustav Adolphs. Um seinen Grabstein bei Lützen hatte sich eine Menschenmasse versammelt, die ungeheuer erschien in diesem ruhigen Lande, wo die Leute nur einzeln gehen. Aber auch hier sprach sich eine betrübende Erbitterung zwischen Sachsen und Preußen aus, und bei Gelegenheit eines Zanks ob die große Anzahl von Reitern, die sich im geschlossenen Kreise befand, dort zu dulden sei, erhob sich ein drohendes allgemeines Geschrei von den Einwohnern beider Länder: „Fort mit den Preußen — fort mit den Sachsen.“ Lützen liegt bekanntlich

Digitized by Google

pflicht hinter der sächsischen Grenze und der Schwedenschanze ist preußisch. Preußen hatte aber kein Militär zu dieser Feierlichkeit hinbeordert; — nur wenige preußische Gendarmen halfen die von der Stadt Lützen ausgehende Feierlichkeit ordnen. Auf der Chaussee stand in schwermüthiger Attitude das Lützener Bürgermilitär, das nichts Fürchterliches an sich trug, als seine Bärmützen. Man betete und sang und predigte und schwenkte blau und gelbe Schwedenfähnchen, und das Volk lärmte dazu. Es war eine kümmerliche Feier. Für den so gefallenen grossen Todten hätten vielleicht Batterien mit Blitz und Donner am besten zum Gedächtniß gesprochen, und die Volksmassen mußten singen und rufen dürfen. Die Leute froren und gingen mißvergnügt nach Hause; an den schlafenden Helden mochten Wenige gedacht haben, da sie so wenig nachdrücklich daran erinnert wurden. (A. Z.)

Berlin, den 5. Nov. Man versichert, es seien schon Befehle erlassen, um längs der Maas ein Truppenkorps von 60 000 Mann aufzustellen, und die Plätze Venloo, Limburg und Lüttich zu besetzen, sobald ein französisches Korps sich Antwerpen nähert um dessen Citadelle für die Belgier zu erobern. Unsere Regierung soll dies bereits früher ausdrücklich erklärt haben. (A. Z.)

Berlin, den 11. Nov. Die heutige Preußische Staatszeitung enthält folgenden offiziellen Artikel: „Die Höfe von London und Paris haben es ihren Interessen angemessen gefunden, den Traktat vom 15. Nov v. J. in Beziehung auf die darin bestimmte Gebietstheilung zwischen Holland und Belgien, durch die an beide Gouvernements erlassene Erklärung in Ausführung zu bringen, daß jede dieser Regierungen bis zum 12. d. M. die Plätze und Landstriche zu räumen habe, welche nach dem gedachten Tractat nicht in ihrem Besitz verbleiben, im Weigerungsfall aber diese Forderung von dem König der Niederlande durch militärische Maßregeln erzwungen werden solle. — Se. Maj. der König haben, Ihren zu allen Zeiten abgegebenen Erklärungen gemäß, im Einverständniß mit Oestreich und Rußland, den Regierungen von England und Frankreich anzeigen lassen, daß Höchstdieselben diesen Zwangsmaßregeln nicht allein jede Mitwirkung, sondern auch Ihre Zustimmung versagen müßten, und vielmehr entschlossen seien, ein Observationskorps gegen die Maas aufzustellen, um bei dem Einrücken einer franz. Armee in Belgien, zur Abwendung der etwaigen Folgen, welche die beabsichtigten militärischen Operationen für die Ruhe von Deutschland und Ihrer Staaten, so wie für den allgemeinen Frieden überhaupt haben könnten, bereit zu sein. Demgemäß haben Se. Maj. die erforderlichen Befehle an die in den Rheinprovinzen und Westphalen stehenden Truppenkorps erlassen, und es wird unverzüglich die Aufstellung des erwähnten Observationskorps in der angegebenen Weise stattfinden." — Die Schwarzburg-Rudolstädtische, im Jahr 1827 erwählte Ständeversammlung ist nun geschlossen worden und es sollen nächstens neue Wahlen angeordnet werden. Der Fürst hat bei dieser Gelegenheit die ausdrückliche Versicherung wiederholt, daß er über die zum Wohl des Landes und der Unterthanen bestehende Verfassung fest und unverbrüchlich halten werde.

Wesel, den 7. Nov. Diese Nacht hat der Kommandant Monhaud durch Staffette die Nachricht erhalten, daß in 3 Tagen das 17. Regiment, so wie die Artillerie und Kavallerie den Rhein passirt haben müssen. Alle übrigen Regimenter, die sich im Innern der Provinz befinden, müssen ebenfalls vor dem 16. Nov. über diesen Fluß gegangen sein, und die Landwehr soll sich ebenfalls bereit machen. Die Truppen werden zu Köln, Düsseldorf und Wesel den Rhein passiren. (Amst. Z.)

Aus Rheinpreußen, den 12. Nov. Gleich wie am 7. d., (wie die Düsseldorfer Zeitung berichtete) an das siebente preuß Armeekorps der Befehl erging, daß dasselbe auf die Kriegesstärke gesetzt und sich zum Abmarsche bereit halten solle, erhielt zu Coblenz General Borstell, hinsichtlich des achten Armeekorps, einen ähnlichen Befehl. Die Truppen müssen bis zum 16. Nov. marschfertig sein. — Noch nie sah es in der neuern Zeit so kriegerisch bei uns aus, wie gegenwärtig, wo jeden Augenblick der Krieg mit Frankreich wegen der holländisch-belgischen Angelegenheiten losbrechen kann, der uns gerüstet treffen muß. Bei unserm Militär herrscht große Thätigkeit. Truppenmärsche nach der belgischen Gränze finden statt und alle Truppen, die noch in ihren Garnisonen bleiben, haben sich marschfertig zu halten, um sogleich ausrücken zu können, wann der ernste Ruf auch an sie ergehen wird.

Frankreich.

Paris, den 10. Nov. Man schreibt aus Bayonne unter dem 4. Nov.: Ein Brief, welchen ich aus Madrid erhalte, zeigt an, daß ein neues Dekret der Königin die Wirkungen der Amnestie in Betreff der Flüchtlinge noch ausdehnt; diese Maßregel charakterisirt mehr und mehr den Gang des Gouvernements, und hat den Beifall der Bevölkerung der Städte für sich — Man liest im Messager: Die combinirte Flotte ist in den Dünen durch einen schrecklichen Sturm zerstreut worden. Der Donner, der Hagel und der Sturm sind schrecklich gewesen, und die nach allen Seiten hin auseinandergetriebenen Schiffe haben die größte Gefahr ausgestanden. — Dasselbe Blatt sagt: Der General Bernard hat gesagt, daß man die Citadelle von Antwerpen nur von der Seite der Ebene angreifen werde, und daß man dem Ge-

Digitized by Google

neral Chassé bedeuten werde, nicht auf die Stadt zu schießen, und nur auf das Feuer von der Cytadelle zu erwiedern, widrigenfalls die ganze Besatzung über die Klinge springen werde. Die Auskunft ist gut ausgedacht. — Man sagt heute Abend, der Gesetzentwurf bezüglich der Herzogin von Berry werde folgendermaßen lauten: 1. Die Herzogin wird deportirt und auf immer verbannt. 2. Ihre Besitzungen in Frankreich werden confiscirt. 3. Wenn sie oder irgend ein anderes Glied ihrer Familie nach Frankreich zurückkehrt, so sände durch dieses einzige Vergehen die Todesstrafe statt. — Es ist das Gerücht gegangen, das diplomatische Corps zu Paris habe sich heute mit der Angelegenheit der Herzogin von Berry beschäftigt, und gegen die Maßregeln von Strenge protestirt, welche man etwa in dieser Sache nehmen könnte; worauf denn sogleich die Ordre gegeben worden sei, sie von dem Schloß zu Nantes nach jenem von Blaye zu transportiren.

— Es ist Ordre nach den Seehäfen abgegangen, alle Schiffe des Staates in Kriegsstand zu bringen. — Die jüngsten Nachrichten aus dem Haag lauten noch immer sehr kriegerisch. Man glaubt dort mehr als jemals, daß Preußen für Holland intervenire werde. Man sagt, daß, im Fall des Krigsausbruches, der König von Holland den 2. Bann der Reservemiliz erheben würde, welches ungefähr 40,000 Mann ergäbe. In dem äußersten Fall könnte er mit Erhebung des dritten Aufgebots noch weiter 40,000 Mann stellen. Er scheint entschlossen zu sein, von allen Vertheidigungsmitteln Gebrauch zu machen. — Die Ordonnanz, welche die Kammern beruft, um über das Schicksal der Herzogin von Berry zu statuiren, hat keineswegs die Zustimmung der Majestät des Ministerraths für sich gehabt, wo man sie wie einen Staatsstreich betrachtete. Der König selbst soll nur ungern unterschrieben haben. Man spricht davon, das Ministerium könne wohl eine wichtige neue Modifikation erleiden.

Paris, den 12. Nov. Der Graf Pozzo di Borgo hat seit seinem ersten Zusammensein mit dem Könige Eröffnungen in Betreff der Herzogin von Berry gemacht. Er hat erklärt, daß man sie nicht als Kriegsgefangene betrachten könne, und daß diese Angelegenheit alle Cabinette von Europa angehe, weil die Herzogin zu der großen Familie der Königin gehöre. — Die Diplomate hat zu verstehen gegeben, daß Rußland niemals einwilligen werde, die Angelegenheiten des Continents durch den Einfluß Englands entscheiden zu sehen, und daß die belgische Sache eine Veranlassung zur Uneinigkeit mit dem Kabinet von St. Petersburg werden könne. — Hr. v. Werther hat dem Hrn. v. Broglie die nemlichen Eröffnungen gemacht. — Graf Pozzo di Borgo soll gestern früh in einer Conferenz mit einem franz. Kabinetsminister gesagt haben: Die Prinzen mögen abreisen und Antwerpen belagern, allein die Schlüssel der Citadelle sind zu St. Petersburg. — Gestern versicherte man, das Gouvernement habe eine telegraphische Note mit der Nachricht erhalten, daß die Herzoginn von Berry in dem festen Schlosse von Blaye angekommen sei, und daß man Sorge getragen habe, ihr ein geschmackvoll möblirtes Apartement zu verschaffen.

Straßburg, den 8. Nov. Wir erinnern uns, daß, als uns vor einigen Jahren die Herzogin von Angouleme besuchte, die Garnisonsmusik sie mit einem Missionärliede begrüßte. Der alte Marschall Soult ist übrigens auch durch seine Frömmigkeit bekannt; unter der Restauration sah man ihn fleißig bei den Prozessionen mit der Kerze in der Hand. Man versichert, er wolle die Feldprediger, die nach der Julusrevolution abgeschafft worden, wieder herstellen. — Nach dieser Revolution erklärten unsere Studenten dem bekannten Abbe Bautain, Professor der Philosophie, sie würden sein Collegium wegen seiner jesuitischen Grundsätze nicht mehr besuchen, die Erbitterung gegen ihn war sehr groß, er erhielt ein Coarivari u. s. w. Die Regierung sah sich genöthigt, den philosophischen Cursus durch einen andern Professor lesen zu lassen. Nun hat es Hr. Humann, unser Finanzminister, dahin gebracht, daß Hr. Bautain wieder seine Vorlesungen halten soll. Man befürchtet unruhige Auftritte bei Eröffnung derselben, Hr. Bautain selbst hält diese Furcht nicht hehl.

Großbritannien.

London, den 6 Nov. Der Courier: Wir können versichern, daß das 3., 7. und 8. preuß. Regiment auf dem Marsche nach dem Rheine begriffen sind, und daß sie Kriegsmaterial mit sich führen, um auf der Stelle ins Feld rücken zu können; sollte dieses Armeekorps die holl. Grenze überschreiten, so würde es nicht als Feind einrücken.

London, den 8. Nov. Bei Lloyds wird gemeldet, daß 39 Schiffe zusammen am 6. d Rotterdam verlassen haben, und daß 6 bewaffnete Kriegsbriggs bei der Insel Gorce angekommen sind, woselbst sie auf weitere Instructionen warten, vermuthend, daß sie zum Kapern bestimmt sind.

Niederlande.

Brüssel, den 8. Nov. Man versichert, daß, wenn General Chassé Antwerpen beschließen läßt, Frankreich und England sich dafür an Rotterdam rächen werden.

Antwerpen, den 9. Nov. So eben erfahren wir, daß die Handelschaft von Rotterdam und Amsterdam nach dem Haag eine Protestation gegen jede Folgen einer herbeizuführenden Blokade der Küste eingeschickt hätten. Die Kaufmannschaft denkt sehr richtig, daß Antwerpen vorläufig der Zankapfel der

Digitized by Google

streitenden Mächte und später die Veranlassung zu einem für sie sehr nachtheiligen Kampfe auf dem platten Lande sei, denn alle Vertheidigungsmittel fehlen.

Spanien.

Madrid, den 30. Oct. In Navarra haben die Mönche bei der Kunde von dem Amnestiedecret laut dem Volke vorgepredigt, die Königin sei eine Jüdin, und natürlich also eine Feindin des Thrones und des Altars. Die hohen Prälaten und Kanoniker bilden, wie man hört, bald da, bald dort, geheime Zusammenkünfte, worin Aufreizung des Volkes gegen die Regentschaft das Hauptthema der Besprechung bildet. Wahrscheinlich haben sie es im Sinne, denselben Gang zu verfolgen, wie im Jahre 1820, d. h. Guerillas zu errichten, und an ihre Spitze wüthige Mönche zu stellen, welche die Bauern anwerben, und ihnen täglich einen Franken bezahlen. (Schw. M.)

Italien.

Rom, 26. Oct. Zur Bezahlung der Truppen und Deckung anderer Deficits hat sich der Papst genöthigt gesehen, den Verkauf der Besitzungen der apostolischen Kammer anzuordnen; eben so drang er in den Banquier Rothschild, das Anleben von 100,000 Piastern, welches dieser in 8 monatlichen Fristen zu zahlen übernommen hat, auf einem Brette herzuschießen; dieser hat ihm aber sein Gesuch abgeschlagen, und der h. Vater befindet sich jetzt in großer Verlegenheit.

Ancona, den 4 Nov. Nichts Besonderes aus unserer Stadt, wo vollkommene Ruhe herrschen würde, wenn sie nicht allzusehr durch Auswanderungen gestört würde. Vier angesehene Bürger haben von dem Delegaten Befehl erhalten, die Stadt binnen fünf Tagen zu verlassen. Sie tragen keine andere Schuld, als den Verdacht liberaler Gesinnungen. — Aus Rom schreibt man, daß dort über ein drittes Anleben unterhandelt werde. — In der Romagna werden noch immer Verhaftungen vorgenommen. Das Bataillon Zamboni hat sich vorzüglich gut benommen, die Karabiniers dagegen sind verhaßt. (A. Z.)

Portugal.

Lissabon, den 27. Oct. Der Telegraph meldet folgende Depesche: „Die möglichst baldige Gegenwart Sr. Maj. beim Heer wird unerläßlich (Quanto antes) wegen dringender Unglücksfälle." Diese Depesche setzte die Miguelisten vollends in Bestürzung, nachdem dieselben bereits durch das Einlaufen der beiden englischen Schiffe geschreckt worden, die gegen Erwarten unter den Thürmen vorbeigefahren sind, und soeben geankert haben. Seitdem hat man erfahren, der Anlaß zur Depesche sei: 1) Der unglückliche Angriff Telles Jourdan's vom 13. und 14. auf das Kloster Serra, welcher Angriff durch seine materiellen, noch mehr aber durch seine moralischen Ergebnisse, dem miguelistischen Heer noch verderblicher war, als das Treffen vom 29.; 2) das tägliche zahllose Ausreißen, das sich unmöglich verhindern läßt; 3) der Zwiespalt unter den Hauptanführern, und endlich die Verweigerung dreier Milizregimenter, sich zu schlagen, und (was höchlich befremdet hat) der Aufstand des neulich von hier aufgebrochenen 16. Regiments, dessen Treue man für völlig erprobt hielt, das aber nicht nur verweigert hat, sich zu schlagen, sondern sich auch so aufrührisch bewiesen, daß es entwaffnet werden mußte. Letztere Nachricht vorzüglich scheint mir zweifelhaft.

---

* Speyer, den 16. Nov. Herr Filippa, ein junger Violinspieler, der als einziger Schüler und nunmehr sogar als Nebenbuhler Paganini's gerühmt wird, hat gestern dahier ein Concert gegeben, in welchem er dem Vernehmen nach alle Erwartungen der dabei Anwesenden übertraf. Auf allgemeinen Wunsch wird derselbe heute Abend ein zweites und letztes Concert zu Speyer geben, worauf man das Publikum in der Zuversicht aufmerksam macht, daß dieser ausgezeichnete junge Künstler in demselben einen eben so ungetheilten Beifall, wie in dem ersten, einärndten werde.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1491] **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 21. v. M. werden die Bewohner hiesiger Stadt hierdurch benachrichtiget, daß der stattgefundene Fall Erkrankungs- und Todesfall an der constatirten asiatischen Cholera bisher ohne Folge geblieben ist, und der Gesundheitszustand der Stadt, so wie des ganzen Regierungs-Bezirks amtlicher Mittheilungen zufolge, fortwährend nichts zu wünschen übrig läßt.

Cöln, den 2. November 1832.

Die Central-Sanitäts-Kommission.

[1480] **Manteltuch-Versteigerung.**

Bei unterzeichneter Behörde werden Mittwoch den 5. December, Vormittags 9 Uhr im Mierbach'schen Hause circa 1000 Ellen grünes Manteltuch unter den hiefür bestehenden Bestimmungen an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Die Lieferungsbedürfnisse werden vor der Versteigerung bekannt gegeben, und hier nur noch bemerkt, daß sämmtliche Steigerer über ihr Vermögen gerichtliche Zeugnisse vorzulegen haben, daß nur inländische Gewerbsberechtigte mitsteigern können, und daß auch schriftliche Angebothe angenommen werden.

Speyer, den 7. November 1832.

Die Oekonomie-Commission des königl. 2. Jägerbataillons.

Berichtigung.

In der vorigen Nummer, letzte Spalte, Zeile 7 v. o. lese man: „Philosophemen" statt „Philosophereien."

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 230. den 18. November 1832.

Ursachen des Anschwellens der Staatsschulden.

Als die erste Ursache des ausserordentlichen Anschwellens der Staatsschulden achten wir die zu große Anzahl des Militärs. De Pradt, in seinem neuesten Werke über den Wiener Congreß, sagt hierüber: „Europa ist eine Caserne geworden, und diese Caserne, mit ihrer sehr dürftigen Einrichtung, erschöpft Europa.

„Europa, ohne die Türkei, zählt ohngefähr 150 Millionen Bewohner. — Diese Bevölkerung liefert beiläufig 3 Millionen Land- und Seesoldaten. Das macht einen Mann auf 50 Köpfe.

„Wohlan! 147 Mill. Menschen leben, arbeiten und schwitzen das ganze Jahr, um 3 Millionen armselig zu bezahlen, zu nähren, zu kleiden und zu beherbergen. Es wäre interessant zu wissen, was jeder Krieger kostet, verglichen mit einem Manne des Friedens: man würde einen erschreckenden Unterschied finden; und gleichwohl zerstört der eine nur, und der andere baut und befruchtet. *)

„Alle Staaten sollen die für ihre innere und äussere Sicherheit nöthige Truppenzahl erhalten; Niemand wird diesen Grundsatz bestreiten; aber daß diese Truppenzahl keine andere Grenze habe, als jene des Vermögens der Unterthanen, oder das Beispiel der Nachbarn, das ist in der That unbegreiflich.

„— — Es geschah mit den Truppen, wie mit dem Luxus: der nemliche Wetteifer ist in beiden Dingen eingetreten. Weil einer so viel Truppen hat, so muß der andere auch so viel haben. Sofort kommen die Conscriptionen, dieser europäische Menschenhandel, die Auflagen, und alles was in ihrem Gebiete ist, erdrückend über die Völker. — Die wahre Stärke der Armeen liegt nicht in ihrer Zahl. Was nützet die große Anzahl, wenn man ihr eine gleiche entgegenstellen kann? Die größten Interessen können durch kleine Heere wie durch die größten entschieden werden. Die Zahl thut nichts zur Sache.

„Ein Heer von 22,000 Mann gab Cäsar in den Gefilden von Pharsalus die Herrschaft der Welt; 10,000 Mann geben Heinrich dem IV. auf dem Schlachtfelde von Ivry den Thron Frankreichs. Die Menge der Soldaten thut demnach nichts zur Entscheidung, und wenn die Fürsten so große Heere zusammen treiben, so geschieht es nicht aus wahrem Bedürfniß.

„— — Es scheint, daß man hierin (in Verminderung der Truppenmasse), wie in vielen andern Dingen, nicht von dem Prinzip des Vermögens der Völker, sondern von jenen der Nutzung, die von denselben zu ziehen ist, ausgehe.

„Ein Unglück führt immer ein anderes mit sich. — Die Auflagen verschaffen Soldaten, und die Soldaten verschaffen Auflagen. Vom Augenblick an, wo man Soldaten hatte, mußte man Auflagen haben; und gegenseitig, je mehr man Auflagen hatte, desto mehr hatte man auch Soldaten; dies war unausweichlich. Man hat demnach die Nationen nicht

*) Esprit des lois l. 13 ch. 17. „Eine neue Krankheit hat sich über Europa verbreitet; sie hat unsere Fürsten ergriffen, und treibt sie an, eine ungemessene Menge Soldaten zu erhalten. Diese Krankheit hat ihre fieberhaften Verstärkungen, und wird nothendig ansteckend; denn sobald ein Staat vermehrt, was er seine Truppen nennt, alsogleich vermehren auch die andern die ihrigen, so zwar, daß man dabei nichts gewinnt, als den allgemeinen Ruin..... Auch ist Europa so sehr zu Grunde gerichtet, daß Privatleute, welche sich in der Lage der drei reichsten Mächte dieses Erdtheils befänden, nichts zu leben hätten. Wir sind arm mit den Reichthümern und dem Handel der ganzen Welt, und bald werden wir vor lauter Soldaten nichts anders mehr als Soldaten haben, und wie die Tartaren sein. Die Folge einer solchen Lage ist die beständige Vermehrung der Auflagen, und was jedes Hülfsmittel für die Zukunft aufhebt, man rechnet nicht mehr nach seinem Einkommen, man führt den Krieg mit seinem Capital....“ Die Prophezeihung ist eingetroffen. Anmerkung dr Pradt's.

Digitized by Google

befragt, was sie für nöthig zu ihrer Wohlfahrt hielten; man hat sich darauf beschränkt, zu prüfen, wieviel sie bezahlen könnten. Die Forderungen wurden nicht bestimmt nach dem Wohle der Völker, sondern nach der Kraft, die man ihnen in Ertragung der Lasten zutraute."

So weit de Pradt. Europa zählt gegenwärtig ohngefähr 210 Millionen Bewohner, und im Frieden eine Land- und Seemacht von fast drei Millionen Menschen, die jährlich wenigstens drei Milliarden kosten, während alle Grundabgaben in Europa noch nicht 1,800'000,000 Fr. betragen!

Die Landmacht der vereinigten Staaten von Nordamerika besteht im Frieden nur aus 6183 Mann. (Kleine Schriften polit. und statist. Inhalts von G. Fr. Kolb. Speyer, 1826.)

Deutschland.

* Karlsruhe, den 11. Nov. Heute wurde von einer Deputation aus verschiedenen Städten des Rheinkreises unserm trefflichen Rotteck, welcher gerade hier anwesend war, der Ehrenpokal überreicht, welchen die Bewohner von Rheinbaiern ihm gewidmet haben. Es wurden zugleich zwei Adressen übergaben, welche noch besonders bekannt gemacht werden sollen.

Herr v. Rotteck war sehr gerührt und ergriffen von dieser Anerkennung seines kräftigen, unerschrockenen Strebens nach Licht und Recht *) besonders in dieser Zeit, — — — —

Er sprach viel Schönes und Wahres; allein es ist nicht vergönnt, davon Mittheilung zu machen: die Scheere der Censur würde unbarmherzig darunter wüthen.

Die Deputation wurde von ihm zum Abendessen geladen, zugleich mit den noch hier anwesenden wackern badischen Deputirten, welche den ständischen Ausschuß bilden. Es war ein höchst genußreicher Abend; auch der Ehrenbecher machte die Runde, gefüllt mit edelm Rüdesheimer, und wurde geleert auf das Wohl aller Derer, welche für Freiheit und Volksglück arbeiten und Opfer bringen. —

Man trennte sich erst nach Mitternacht; und die Deputation kehrte zurück, entzückt von dem einfachen, bescheidenen und doch so würdigen Benehmen des wackern Vorkämpfers für Licht und Recht.

Der überreichte Becher ist sehr schön und geschmackvoll gearbeitet und mit vier trefflich ausgeführten Sinnbildern geziert. Man erblickt u. a. darauf

1) eine offene (freie) Presse, unten daran Bücher mit den Titeln von Rottecks vorzüglichsten Schriften;

Die Beschreibung der beiden andern Sinnbilder wird wohl die Censur nicht zulassen.

Um den Fuß des Bechers steht die Inschrift:

„Dem deutschen Rotteck die Bewohner von Rhein-
„baiern."

*) Inschrift eine Denkmünze mit seinem sehr ähnlichen Brustbild, welche von dem Hof-Graveur Reuß in Augsburg meisterhaft ausgeführt wurde.

München, den 10. Nov. Der pensionirte königl. baier. sche Staatsminister Graf v. Montgelas ist mit Tod abgegangen — Der kön. Theaterintendanzrath Saphir hat, dem Vernehmen nach, sich zur Reise nach Griechenland gemeldet, um dort ein deutsches Theater zu errichten und zugleich eine deutsche Zeitung herauszugeben.

Zweibrücken, den 12. Nov. Nach einem, von dem Untersuchungsrichter Hrn. Molitor mit Hrn. Eisler gepflogenen Verhör wurde gegen diesen ein Verwahrungsbefehl erlassen wegen angeschuldeten Komplotes zur Aufreizung, Aufruhr und Störung der innern Sicherheit des Staates. — Die beiden HH. Appellationsgerichtsräthe Franz Xaver Molitor und Hanauer haben gestern ihre definitive Ernennung als Kassationsgerichtsräthe erhalten.

Karlsruhe, den 11. Nov. Heute war Sitzung bei dem Kriegsministerium, obgleich Sonntag ist, woraus sich schließen läßt, daß die verhandelten Gegenstände sehr dringend waren. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß unsere Truppen, welche einen Theil des 8. Armeekorps ausmachen, vollzählig gemacht und in Stand gesetzt werden, unverzüglich marschiren zu können. So viel ist gewiß, daß das Militärbudget, welches auf dem Landtage von 1831 von 1,600,000 auf 1,400,000 fl. herabgesetzt worden war, in dem nächsten Budget wieder mit 1,550,000 fl. erscheinen, und daß die Regierung auf Bewilligung dieser Summe bestehen wird. (Neckarztg.)

⊕ Gotha, den 12. Nov. In Weimar, dessen damaliger tapferer Herzog Bernhard den Kampf bei Lützen nach Gustav Adolphs Tode siegreich ausfocht, wurden am 6. Nov von 11 bis 12 Uhr, um die Zeit, wo jener große Held fiel, die Glocken auf

Digitized by Google

allen Thürmen der Stadt geläutet. Viele, welche die Bedeutung dieser großen Augenblicke kannten, wanderten, von den feierlichen Glockentönen gerufen, auf die nahen Anhöhen, und weiheten hier jenen beiden Helden eine stille Erinnerung.

Aus Franken, den 10. Nov. Die Verhaftung Eisenmanns und dessen Inquisitirung in München bezieht sich zunächst auf demagogische Vergehen, wegen welcher derselbe schon vor 10 Jahren 11 Monate lang verhaftet, aber von der Instanz absolvirt wurde: weiter aber auf den sogenannten Closenverein, welcher den Abgeordneten v. Closen für seine Pension, die er ausgeschlagen, um in die Abgeordnetenkammer treten zu können, zu entschädigen suchte, und von Eisenmann gestiftet worden war, zugleich auf Anschuldigungen wegen Majestätsvergehen in dem Volksblatte. (Schw. M.)

Frankreich.

Paris, den 8. Nov. Der König und seine Familie waren gestern Abend in der großen Oper; als sie eintraten, sang Demoiselle Cinti eine Arie im Grafen Ory; einige begrüßten den König durch Klatschen, wurden aber fast vom ganzen Parterre zur Stille genöthigt. Der König soll heute Morgen geäußert haben: diese Cinti ist populärer als ich. — Großer Streit zwischen zwei hiesigen Abendblättern. Das eine hatte der neugestifteten Akademie als auswärtige Mitglieder unter andern Hegel und Malchus empfohlen; das ander verspottet seinen Kollegen, daß er einen Todten in die Akademie befördern wolle, und fügt hinzu, es habe nie einen andern Malchus gegeben, als den römischen Soldaten, dem Petrus ein Ohr abhieb, man müsse wohl Malthus oder Matheus lesen. Wenn die Diskussion so fortfährt, so wird sie interessant.

Großbritannien.

London, den 10. Nov. Unter den Gerüchten, welche diesen Morgen in der Stadt verbreitet waren, haben wir das von der Ankunft einer russischen Eskadre in der Schelde bemerkt. Wir halten dieses Gerücht von aller Glaubwürdigkeit entblößt. Man sagt auch, und die Sache ist weniger absurd, es seien wegen der belgischen Frage neue Unterhandlungen mit Preußen eröffnet. (Courrier.) — Ein holländisches Schiff, welches, aus Indien kommend, zu Cowes einlief, da es die neuesten Maßregeln nicht kannte, ist sequestrirt worden. Hier eines der ersten Resultate der Hartnäckigkeit Wilhelms. Viele andere Beschlagnahmen werden binnen Kurzem statt finden, und dies wird am Ende die holländischen Kaufleute zur Vernunft bringen können. — Für die kindische Freude, die Citadelle von Antwerpen 14 oder 20 Tage länger besetzt zu haben, wird sich der Handel von Holland in der Art in Unordnung gebracht sehen, wie es Diejenigen gewiß nicht gedacht haben, welche den König der Niederlande ermunterten, in seiner Hartnäckigkeit zu beharren. Mit Leidwesen erkennen wir, daß keine Aussicht auf eine gütliche Uebereinkunft vorhanden ist, vor der Ankunft der französischen Truppen vor Antwerpen. (Globe.) — Dem Kurier zufolge soll der König Wilhelm die freundschaftliche Intercession des preußischen Hofs nachgesucht haben, um den Einmarsch der Franzosen in Belgien zu verhindern.

Niederlande.

Brüssel, den 12. Nov. Die Herzoge von Orleans und Nemours werden heute hier erwartet.

Antwerpen, 10. Nov. Das Antwerpener Handelsblatt widerlegt die gestrige Nachricht von einer Protestation der Amsterdamer und Rotterdamer Kaufleute.

Antwerpen, den 12. Nov. Die Flotte soll in den Dünen bereits mit einem Unwetter gekämpft haben und sich glücklich schätzen, kein Schiff verloren zu haben. — Da bis diesen Augenblick Antwerpens Hafen nicht geschlossen, sind noch täglich Ladungen zur See angekommen.

Lüttich, den 13. Nov. 26 von unsern Pompiers sind nach Antwerpen abgegangen. 8 Feuerspritzen müssen am 15. ebenfalls dort eingetroffen sein. — In Mons ist für 7000 Franzosen Quartier gemacht worden. Der Tag der Ankunft ist noch nicht bestimmt. — Zu Ath ist öffentlich ausgeschellt worden, daß vom 12. bis 15. 12,000 Franzosen mit 1450 Pferden ankommen würden, deren Verpflegung den Einwohnern obliege.

Spanien.

Madrid, den 29. Oct. Die Königin hat 17 Provinzialintendanten entlassen, und durch andere ersetzt. — Der Generalintendant der Polizei, Herr San Martin, hat entdeckt, daß Hr. Colomarde nach seinem Sturze noch verbrecherische Verhältnisse mit den Apostolischen unterhielt, in Folge dessen wurden Befehle gegeben, den Exminister nach Minorca zu führen, und in die Citadelle von Mahon einzusperren, bis man ihm den Prozeß macht. Man sagt, der König sei über die neuen Beweise der Schuld seines ehemaligen Günstlings so unwillig gewesen, daß Se. Maj. gesagt habe, er verdiene gehängt zu werden. Man versichert, die Königin habe die Auflage auf Stroh und Hausgeräthe aufgehoben,

Digitized by Google

welche 40 Millionen Realen eintrug, und namentlich auf dem niedern Volke lastet. Dies wird einen sehr guten Eindruck machen, und das neue System befestigen. Der Finanzminister hat sich vorgenommen, noch andere Auflagen aufzuheben oder zu verringern, was ein Beweis ist, daß es ihm gelang, die Einkünfte des Staats zu centralisiren, was seine Vorgänger so oft versuchten, und die Apostolischen stets zu verhindern wußten. Man sagt, diese Centralisation verschaffe dem Staate einen jährlichen Ueberschuß von 200 Millionen über die Ausgaben. Der König ist noch immer krank, und soll sogar Augenblicke von Geistesabwesenheit haben. Vor einigen Tagen hatte der König eine lange Unterredung mit seinem Beichtvater, wo die Rede davon gewesen sein soll, Alles zu zerstören, was unternommen wurde, seit die Königin Regentin ist. Man spricht auch von einer Unterredung des Königs mit dem Infanten Carlos, der dem Erstern bewiesen habe, daß der jetzige Gang der Regierung sie noch einmal nach Cadiz bringen könne. Diese Gerüchte scheinen indeß das Werk der unterliegenden Partei zu sein, deren Intriguen thätiger als je sind, und die Alles wagt, weil sie auf Strafloßigkeit rechnen kann. Gewiß ist, daß die seit einigen Tagen von der Königin gegebenen Dekrete nicht publicirt wurden. Auf der andern Seite ist man mit der Auslegung sehr unzufrieden, die man mehrfach dem Amnestiedekrete gibt. Während man ferner eine neue Organisation, eine Verminderung, ja die Unterdrückung der royallistischen Freiwilligen erwartet, schlägt der Kriegsminister Monet vor, ihre Anzahl zu vermehren. Alles dies könnte beweisen, daß in der Regierung keine Einheit ist, und daß man wohl in die Tergiversationen und Widersprüche der vorigen Verwaltung zurückfallen könnte.

Redacteur und Verleger: G. Je Roth.

Bekanntmachungen.

[1193³] Gantedict.

Ueber die Verlassenschaft des Oberstlieutenant von Preen

ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag den 11. Dezember 1832 Vormittags 8 Uhr anberaumt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche auf die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleich einiger Verlegung der Beweisurkunde oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und in Bezug auf diese Ernennung, so wie den etwaigen Borgvergleich die nicht Erscheinenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend, angesehen werden.

Karlsruhe, den 3. November 1832.

Großh. Bad. Stadtamt:
Baumgärtner.

[1180] Aufforderung.

Der Unterzeichnete Entrepreneur der Diligence fordert hiemit Namens der Gesellschaft dieser Entreprise, alle diejenige, welche bei der Expedhalterin Madame Hecky in Germersheim, Geldpaquete, Koffer oder sonstiges Gepäcke auf die Diligence zur Beförderung aufgegeben haben, und allenfalls verloren gegangen sind, somit den Ort ihrer Bestimmung nicht erreicht haben, — auf, binnen drei Monaten a dato ihre deßfallsige Reklamationen bei ihm, oder dem dermaligen Postdalter Herrn Lombardino in Germersheim zu machen, indem nach Ablauf dieser Frist die Gesellschaft keiner weitern Responsabilität unterworfen ist, was sowohl zur Wahrung des Vertrauens für fragliche Entreprise, als auch zur Beruhigung der genannten Madame Hecky publicirt zu werden der Ordnung gemäß gefunden wurde.

Speyer, den 16 November 1832.

Molliére

[1188⁴] (Zu verkaufen) Auf dem von Dalberg'schen Schlosse in Herrnsheim bei Worms ist ein wohl erhaltener Wiener Flügel und ein in Paris erbauter vierzigster Landau zu verkaufen. Der Preis des Ersteren ist zwanzig, des Letzteren fünf und vierzig Carolins. — Das Nähere ist bei dem Hausverwalter Baumann in Herrnsheim zu erfragen.

[1187²] Niederlage ächter Potsdamer Dampf-Chocolade und neuer Cacao-Fabricate aus der Dampf-Chocolade-Maschine und Fabrik, von

J. F. Miethe und Bürkner in Nürnberg.

Bei Unterzeichnetem sind stets von obigem Fabrikate alle Sorten, Bahia, Doppelvanille, Gewürz-, Gesundheits-, Galanterie- und Speise-Chokolade zu den äußerst billigen Fabrikpreisen von 25 kr. bis zu 1 fl. 25 kr. per ℔ zu haben.

Anton Müller, in Grünstadt.

[1183] Die obbesagte Prager Zündhütchen von Sellier und Bellot sind in Partien billig zu haben bei

Karl Hr. Foltz.

[1192] In dem Hause Nro. 92 dem Regierungs-Gebäude gegenüber sind zur ebenen Erde zwei möblirte Zimmer zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

[1187³] Ein Oekonom sucht eine Verwaltung. Anfragen und frankirte Briefe sind zu richten unter D. v. E. G. nach München, Max-Vorstadt, Kasernenstraße, Nro. 402 über eine Stiege.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 231. den 20. November 1832.

Das Parlament in England.

Wir haben schon früher einige Auszüge aus der in Deutschland nicht genug bekannt gewordenen Schrift „Darstellung der innern Verwaltung Großbritaniens, „von Vincke" in unserm Blatt aufgenommen. Wir fahren damit fort, indem wir eine Schilderung des englischen Parlaments geben.

„Das Parlament ist diejenige Behörde, welche das große Ganze der Verwaltung leitet. Diese wesentlich nothwendigen Einwirkungen wohlgeordneter Regierungen, welche in dem Geschäftsregister des Geheimen Raths und des Polizeiministers eben vermißt sein mögen, gehen von des Parlaments ausübender, — sogar in gewisser Art ausübender, — und gesetzgebender Gewalt aus. Es kann alle Staatsbeamte zur Verantwortung ziehen, das Unterhaus förmliche Anklage derselben (impeachment) bei dem obersten Gerichtshofe des Reichs, dem Oberhause, anbringen; jedes Haus ist selbst Richter seiner die Sitte und Ordnung in den Verhandlungen verletzender Mitglieder und anderer Personen, welche sich gegen die Achtung und Würde, die Privilegien desselben, oder gegen einzelne Mitglieder als solche, vergangen haben: es entscheidet in den Wahlstreitigkeiten; es kann die Vorlegung aller Papiere, Verhandlungen, Rechnungen, welche die Staatsverwaltung im Ganzen und in Theilen betreffen, fordern, oder Ausschüsse ernennen um solche einzusehen, und einzelne Verwaltungszweige einer Untersuchung zu unterwerfen; es kann auch allgemeine Berichte erfordern, wie über die Armenfonds, Volkszählung u. s. w.; es kann Jeden vor seine Schranken fordern, sowohl um seinen Ausschüssen, als um dem ganzen Hause mundliche Auskunft über Gegenstände der Verwaltung zu geben, und auch das letztere geschiehet häufig bei allgemein wichtigen Dingen; es ist aber ganz vorzüglich wirksam und thätig in der Ordnung neuer, Verbesserung oder Aufhebung alter Gesetze. Alle allgemein verbindliche Vorschriften sowohl, als alle für einzelne Gegenstände, für den beschränkten Umfang bestimmter Orte, Gemeinheiten, Bezirke, bindende Anordnungen, und alle blos einzelne Personen, Corporationen, u. s. w., zu Ausnahme von allgemeinen Gesetzen oder von bindenden Privatverträgen, Statuten, berechtigende Bestimmungen *) nehmen im Parlamente ihren Ursprung, werden in beiden Häusern, von jedem besonders, erörtert; durch beider Vereinigung und des Königs Zustimmung zu Gesetzen, (Acts of Parliaments) **) erhoben. Hiernach bestimmen sich der letztern verschiedene Gattungen; im parlamentarischen Sinn von private Acts als solchen, wofür Sporteln (Fees) bezahlt werden, alle woraus Individuen, Corporationen u. s. w. einen Vortheil erlangen: im gesetzlichen Sinn aber von

1) public and general Acts, welche für das ganze Reich verbindlich sind, worauf und wornach die Richter erkennen, von denen sie offizielle Notiz nehmen müssen;

2) private Acts, welche auf die darin benannten Personen beschränkt sind, von denen der Richter keine Notiz nimmt, wofern nicht besonders darauf Bezug genommen wird (without pleading them); man nennt sie gewöhnlich personal Acts,

3) public acts, welche eine private clause enthalten.

*) Z. B. Ehescheidung, welche in England nur vermöge eigenen Gesetzes (Divorce Bill) erfolgen kann; Legitimationen, Volljährigkeitserklärungen, Kapitalaufnahme, Tausch oder Verkauf bei fideikommissarisch bestrickten Grundstücken (Estate Bills u. s. w. alle dergleichen, wo die Erörterung von Privatrechten vorliegt, nehmen usuell im Oberhause ihren Anfang, welchem die Oberrichter als Consulenten beisitzen; so wie alle Money Bills, worin Geldaufbringung für öffentliche oder Lokalzwecke, auch nur Geldstrafen bestimmt sind, gesetzlich im Unterhause zuerst erörtert werden müssen, und vom Oberhause nicht modificirt werden können.

**) Im gemeinen Leben wird Bill häufig für Act gebraucht, obwohl ersteres eigentlich den Gesetzesvorschlag, letzteres das eigentliche Gesetz bedeutet.

Digitized by Google

halten, d. h. welche generell für einen Ort und Bezirk sind, und zugleich das Interesse von Individuen berühren: sie werden auch public local acts genannt, und die Richter im Bezirke müssen sie kennen.

(Beschluß folgt.)

Rheinbaiern.

* Speyer, den 18. Nov. Seit einiger Zeit ist hier die Nachricht verbreitet, es sei nun gewiß, daß die Rheindurchstiche fortgesetzt würden. Wir wünschen dies von Herzen im Interesse der so oft beschädigten Rheinuferbewohner.

Auch Herr Fitz von Dürkheim, gegen welchen gleichfalls ein Vorführungsbefehl erlassen war, ist nach dem Verhöre seiner Haft entlassen worden.

Deutschland.

München, den 13. Nov. Die Nachricht von dem Tode des Grafen von Montgelas hat sich nicht bestätigt.

Zweibrücken, den 14. Nov. Unterm 12. Nov. ist durch eine Ordonnanz des Präsidiums des königl. Appellationsgerichts der Beschluß erfolgt, daß die Assisen des Rheinkreises den 28 Dez. (statt den 3.) eröffnet werden sollen. Der k. Appellationsgerichtsrath Ty. Hilgard wird in denselben präsidiren.

Nürnberg, den 14. Nov. Unser heutiger Korrespondent theilt die Nachricht mit, im Arsenale von Venedig würden in diesem Augenblicke 20 große Kanonierboote ausgerüstet. — Se Exc. der baierische Staatsminister Graf von Thürheim ist am 11. Nov. zu Ansbach im 70. Lebensjahre verstorben. — Oeffentliche Blätter geben ein Verzeichniß der in diesem Jahre eingegangenen deutschen Zeitungen. Vom Bundestag wurden 11 untersagt, von den Regierungen verboten, oder durch Verhaftung der Herausgeber eingegangen, sind wenigstens 15.

Mainz, den 11. Nov. Auch die unerschütterlichsten Freunde des Friedens fangen seit einigen Tagen an, wankend zu werden, seitdem man in Erfahrung gebracht hat, daß nachdem der russische Gesandte in London sich, gegen die Zwangsmaßregeln protestirend, von der Conferenz getrennt hat, Preußen so große Kriegsvorbereitungen macht. So verlautet, daß ein großer Theil der Garnisonen von Magdeburg und Erfurt nach der Rheinprovinz auf dem Marsche ist, daß die Reserve eiligst einberufen, und ausser dem 7. und 8. Armeekorps mobil gemacht werde; — so daß bis zum 18. d. Preußen eine Kriegsmacht von mehr als 100,000 Mann schlagfertig an der Grenze stehen haben werde. (A. Z.)

Vom Main, den 15. Nov. Den Nachrichten aus Rheinpreußen zufolge herrscht dort ein ausserordentlich kriegerisches Aussehen, und man sieht den nächsten Tagen mit Bangigkeit entgegen. Die Landwehr-Artillerie, welche selten aufgerufen wird, ist auch **mobil erklärt** worden, und die Landwehr-Infanterie erwartet täglich denselben Befehl. Die Gesammtzahl der preußischen Truppen, welche in wenigen Tagen mobil gemacht und an den französisch-belgischen Grenzen aufgestellt sein werden, wird auf 100,000 Mann angegeben, unterstützt von einer verhältnißmäßigen Reserve-Armee.

Aus Rheinpreußen, den 9. Nov. Man gibt die numerische Stärke des preußischen Beobachtungskorps, das sich am Niederrhein, hart an der belgischen Grenze, aufstellen wird, auf 30,000 Mann an. Der General der Kavallerie, v. Borstell, der den Oberbefehl über dasselbe führen soll, wird sein Hauptquartier fürs Erste zu Jülich nehmen.

Köln, den 10. Nov. Die Stärke des rheinischen Armeekorps möchte sich leicht auf 60 – 70,000 Mann belaufen. Dieselbe wird fürs Erste die Benennung „Observationsarmee" annehmen, soll aber, wie es heißt, sofort die belgische Grenze überschreiten, wenn sie in gehöriger Zahl beisammen sein wird, um die durch die Umstände etwa gebotenen Maaßregeln zu ergreifen.

Die Allgemeine Zeitung enthält nachstehenden, mit den gewichtigen †† bezeichneten Artikel: „**Aus Preussen**, den 10. Nov. Die Londoner Conferenz hat sich aufgelöst, oder wenigstens ihre Berathungen eingestellt. Dies hat also die gepriesene Geschicklichkeit des Fürsten Talleyrand bewirkt! Mit seinem Wiedererscheinen in London war der Saame der Zwietracht ausgestreut, der nun diese Frucht trägt. Nach dem Abschlusse der Konvention vom 22. Oct. zwischen dem englischen und dem französischen Ministerium erklärte Fürst Lieven, daß er nicht länger zur Beilegung einer unglücklichen Streitsache mitwirken könne, sondern von dem Laufe der Ereignisse deren Schlichtung abzuwarten Befehl habe, sobald ein oder das andere Mitglied der Konferenz den Weg der Unterhandlungen verlassen, und zu Gewaltmitteln greifen würde. Dieser Fall ist nun eingetreten; Fürst Lieven und Graf Matuiewitsch gaben ihre Theilnahme auf, und unser, wie der österreichische Bevollmächtigte, folgten ihrem Beispiele. Jetzt hat jede der Mächte die Stellung eingenommen, die ihr durch die Julusrevolution angewiesen war, und alle Täuschung ist vorüber. Zu Berlin herrscht eine ausserordentliche Thätigkeit im auswärtigen Departement. Hr. v. Ancillon wohnte einer langen Konferenz im königlichen Pallaste bei, und arbeitete später mit dem russischen und östreich. Bevollmächtigten; Kuriere fliegen nach allen Richtungen; ein Adjutant des Königs ward nach Koblenz geschickt, unsere Truppen

Digitized by Google

setzen sich in Bewegung, und heute erschien in der Staatszeitung eine königliche Erklärung, um das Publikum in keiner Ungewißheit zu lassen. Dies war um so nothwendiger, als die Handelswelt sehr erschrocken ist, die Fonds sinken, und nichts auf den öffentlichen Verkehr nachtheiliger wirkt, als Ungewißheit der politischen Verhältnisse. Ein bedeutender Artillerietrain soll von Magdeburg nach den Rheingegenden gebracht und Lieferungscontrakte zum Transporte von Militaireffekten und zur Verpflegung der Armee im Falle großer Concentrirungen geschlossen werden. Es wäre doch sehr zu wunschen, daß die französische Regierung wohl bedächte, was sie thut, sie kann durch ihre Unvorsichtigkeit einen Brand entzünden, den keine menschliche Hand so bald löschen, und der am Ende Frankreich am empfindlichsten treffen könnte. Es ist die französische Politik, die nach allen vergeblichen Versuchen, auf fremde Unkosten ihre neue Regierung im Innern zu befestigen, jetzt noch einen neuen macht, durch anmaßendes Verfahren ein System zu erhalten, das in seiner Geburt schon verschroben war. Sie hat in London durch die Einseitigkeit des Lords Palmerston Anklang gefunden, und glaubt sich nun stark genug, um mit offenem Visir auftreten, das Schwert in die Wagschale werfen, und einen ihr fremden Streit gewaltsam schlichten zu können, so sehr das gewöhnliche Rechtsgefühl sich dagegen erhebt, und die Klugheit selbst es zu verbieten scheint. Denn die Eroberung der Citadelle von Antwerpen wird weder die Kriegslust der franz. Bewegungsmänner abkühlen, noch das Haager Kabinet einschüchtern, um auf sein einmal geglaubtes Recht zu verzichten und Bedingungen zu unterschreiben, die nach seiner Meinung das Verderben des holländischen Handels herbeiführen würden. Man hätte also weniger als nichts für die Beruhigung der Opposition und für die Beilegung der belgisch-holländischen Streitsache gethan, wenn der französische Feldzug unter den Mauern von Antwerpen enden soll. Vielmehr würde dadurch die Opposition nur neue gefährliche Waffen in die Hände bekommen, und die belgische Frage immer verwickelter werden. Es kann dem Pariser Kabinette nicht unbekannt sein, daß die kleinste Verletzung holländischen Gebiets, der geringste Versuch den Krieg nach der Einnahme der Antwerpener Citadelle fortzusetzen, eine Kriegserklärung gegen die nordischen Mächte wäre. Wozu also eine militairische Bravade, die das größte Unglück für die Stadt Antwerpen sein, und doch kein großes Resultat liefern wird, insofern die gegebene Versicherung, die beabsichtigte Expedition auf die Eroberung von Antwerpen zu beschränken, treulich gehalten wird.

Frankreich.

Paris, den 13. Nov. Man meldet die Bildung eines französischen Armeekorps von 100,000 Mann, welches an unsern Grenzen am Rhine zur Beobachtung aufgestellt würde; ein Marschall hätte das Commando, und der Generallieutenant Pelet, Director des Kriegsdepots, würde mit den Funktionen eines Chef des Staabs dieses Corps bekleidet, dessen Bildung nothwendig scheint durch die Zusammenziehung von Preußischen und Oestreichischen Observationskorps auf dem andern Ufer des Rheins. (Fkf. Journ.)

Paris, den 13. Nov. Hier folgen einige nähere Angaben, welche der Breton über den Menschen, der die Herzogin von Berry hat festhalten machen, liefert. Dieser Mensch, mit Namen Deutz, war ein Renegat gewesen, bevor er ein Verräther wurde, denn er war Jude und Neffe des Groß-Rabiners. Er lebte 1826 in Rom, ging daselbst zu der katholischen Religion über, und erwarb sich so das Zutrauen der Geistlichkeit. Er ist 32 Jahre alt; ein Deutscher, von mittlerer Größe, brauner Gesichtsfarbe. Er hat eine sehr schöne Hand. Im Jahr 1831, als die Herzogin von Berry durch Rom reiste, wendete er sich an sie. Sie übertrug ihm, als sie in Frankreich gelandet war, wichtige Befehle. Er ward durch sie mit einer Gesandtschaft in Deutschland beauftragt; und in Frankfurt wurden ihm durch einen Agenten der französischen Polizei die ersten Vorschläge gemacht. Von Frankfurt ging er nach Rom, wo er Briefe von dem Papste für die Prinzessin erhielt; von da begab er sich nach Lissabon, wo Don Miguel ihm gleichfalls Aufträge an die Herzogin mittheilte; endlich kam er nach Paris, wo er Unterhandlungen wegen seines Vereaths betrieb. Man sagt, daß die Summe sich bis auf eine Million erhebt. Darauf kehrte er nach Nantes zurück; bei Mlle. Duguigny war der Ort, wohin er sich begeben sollte um die Prinzessin zu sehen: er kam Dienstags den 7. November. Die Prinzessin nahm ihn mit vieler Freundlichkeit auf. Er ging fort und überlieferte sie.

Paris, den 14 Nov. Der General Pelet ist zum Commandanten einer Infanteriedivision, aus Grenadieren und Voltigeurs bestehend, ernannt worden, welche man unter der Benennung Reservedivision an der Maas bildet. (Nouvelliste)

Paris, den 15 Nov. Der Moniteur enthält folgenden Artikel: „Gemäß der am 22. October zwischen Frankreich und England geschlossenen Convention, hat die Nordarmee, unter den Befehlen des Hrn. Marschalls Grafen Gerard, heute den 15. die Grenze überschritten, indem sie nach der Citadelle von Antwerpen zieht, um deren Uebergabe in die Hände Se. Maj. des Königs der Belgier zu sichern." — Der General Pelet hat nicht mehr als 48 Stunden Zeit gestattet erhalten, um abzureisen, was morgen geschehen wird. — Der Marschall Clauzel ist ge-

Digitized by Google

stern hier angekommen. Man versichert, derselbe habe zu Toulouse eine dringende Einladung des Kriegsministers erhalten, sich in aller Eile nach Paris zu begeben. Man spricht von Bildung dreier Reserve- oder Observationsarmeen an der Maas, an der Mosel und am Rhein. Die letztere soll den Namen Ostarmee führen, und der Marschall Mortier den Oberbefehl über dieselbe erhalten. — Der holländische Geschäftsträger macht Anstalten, Paris zu verlassen. — Der Vizeadmiral Roussin ist zum Gesandten in Constantinopel ernannt.

— Die Thätigkeit unserer Marine ist ausserordentlich. Es scheint, daß Herr von Rigny unsere Seemacht auf einen solchen Fuß bringen will, daß sie mit der englischen Marine rivalisirt. 70 Kriegsschiffe sollen bis Ende dieses Jahres segelfertig sein. — Man versichert, das Ministerium habe seine Meinung in Betreff der Herzogin von Berry geändert, und werde sich darauf beschränken, von der Kammer die Autorisation zu begehren, die Herzogin als Geisel bis zur allgemeinen Entwaffnung in Gewahrsam zu halten.

Straßburg, den 11. Nov. Laut einer Arbeit Hrn. Emil Pereyre's, dessen wichtige Forschungen über Staatshaushalt bekannt sind, beträgt die wirkliche Gesammtsumme der konsolidirten und nicht konsolidirten Schuld in Frankreich 4,417'106,611 Fr. — In England beträgt die konsolidirte Schuld (der drei Königreiche) 20,325'032,140 Fr. — Die englische Schuld übersteigt demnach die französische um 15,878'515,526 Fr. — Demnach verhält sich die die französische Schuld zur englischen wie 22 zu 100. — Dieses Dokument, eines der bemerkenswerthesten Ergebnisse der Arbeit Hrn. Emil Pereyre's ist völlig richtig. — Hr. Pereyre fügt folgende Bemerkungen bei: „In einer Gesellschaft, welche die Fortschritte der Industrie, der Künste und Wissenschaften, diese friedlichen Fortschritte beabsichtigen soll, die nur durch weit gediehene Gesittung gefördert werden können, belaufen sich die dem Unterricht von 33 Mill. Menschen gewidmeten Staatsfonds auf 900,000 Fr; dagegen die Ausgaben für das Heer, in Friedenszeiten, auf 391 Mill. im Jahr 1831, und auf 399 Mill im Jahr 1832! — Verminderung der uneinträglichen Ausgaben, Vermehrung derer, die zum Zweck haben, Wohlfahrt und Sittlichkeit der Massen zu erheben, hierauf sollen Gesetzgeber vor Allem bedacht sein. Nur alsdann sind, bei einer volksvertretenden Regierung, politische und Finanzinstitutionen dauerhaft."

Niederlande.

Brüssel, den 12. Nov. Das Kriegsdepartement hat mit den Oberintendanten der franz. Armee eine Uebereinkunft in Betreff des Unterhalts derselben im Falle ihres Einrückens in Belgien abgeschlossen. Erhalten die Truppen auf dem Marsche oder in Kantonnirungen die Feldzugsbedürfnisse, so sind die Einwohner nur gehalten, ihnen Quartier, einen Platz am häuslichen Heerd und die nöthigen Geschirre zur Bereitung der Nahrungsmittel zu geben.

In der Rede des Königs der Belgier bei Eröffnung der Kammern kommen folgende Stellen vor: Nach langen Verzögerungen, die jedoch für die Interessen des Landes weniger schädlich waren, als man befürchten mußte, ist endlich der Augenblick gekommen, wo ich den Wünschen der Kammern und der Nation dadurch entsprechen konnte, daß ich die Mächte, welche den Vertrag vom 15 Nov. vereinigt haben, vermochte, dessen Vollziehung zu sichern. Die Mächte hatten die Gewißheit verlangt, daß sie, indem sie sich länger enthielten, zu Zwangsmaßregeln ihre Zuflucht zu nehmen, Belgien in die dringende Nothwendigkeit versetzten, sich selbst Gerechtigkeit zu verschaffen; sie wollen diese Gefahr eines allgemeinen Krieges nicht laufen. Verbunden durch eine förmliche Uebereinkunft, haben zwei derselben sich verpflichtet, die Vollziehung des Vertrags durch eine unmittelbare Räumung unseres Gebiets zu beginnen. Die vereinigten Flotten Frankreichs und Englands legen den Handel Hollands in Fesseln, und erreichen diese Zwangsmittel nicht ihr Ziel, so wird in zwei Tagen eine französische Armee, ohne daß sie den Frieden stört, beweisen können, daß die gegebenen Bürgschaften keine eitlen Worte waren. ...Wenn die Vollziehung des Vertrages durch die Mächte unsere junge und schöne Armee verbindern muß, ihre Tapferkeit auf eine ausgezeichnete Art zu beweisen, so ist ihre Ergebenheit nur dafür Bürge, daß, während des Laufs der Ereignisse, die sich vorbereiten, die Verletzung des Gebiets durch den Feind oder jeder andere Angriff gegen Belgien nicht ungestraft statt finden würde.

Polen.

Aus Schlesien, den 7 Nov. Nachrichten aus Warschau sprechen von Umtrieben und Anschlägen, die dort vor Kurzem entdeckt worden und Ursache zu mehreren Verhaftungen gewesen wären. Der genauere Zusammenhang war im Publikum nicht bekannt, doch wußte man so viel, daß diesmal nicht polnische Interessen im Spiele seien, sondern strafbare Anzettelungen unter den russischen Offizieren im Werke gewesen, da diese mit manchen Anordnungen des Feldmarschall-Statthalters sich unzufrieden bezeigt. Die Theilnehmer an diesen Intrigen, die vielleicht ganz ohne polnische Farbe sein mögen, sollen sogar mit andern Offizieren zu St. Petersburg in Verbindung gestanden haben. Die Schuldigen sind ergriffen und zur Untersuchung nach Rußland abgeführt worden, bis auf Einige, die über Krakau nach Galizien entkommen sein sollen. (A. Z.)

Redacteur und Verleger: J. G. Cotta.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 232. den 21. November 1832.

Das Parlament in England.

[Beschluß.]

Der parlamentarische Geschäftsgang bei Abfassung der Gesetze, ist an einem andern Orte so vollständig dargestellt, daß darüber wenig beizufügen bleibt. Wenn man indessen erwägt, wie viele Zeit die Discussion der allgemeinen wichtigsten Staatsverhältnisse, und der Finanzgegenstände, hinweg nimmt, welche den beiden Parteien, des Ministeriums und der Opposition, das Feld zur gegenseitigen Uebung ihrer Kräfte und Talente eröffnen; wie kurz die Zeit der jährlichen Sitzung zu sein pflegt; wie groß der Umfang der übrigen Geschäfte ist, und mit wie vieler Umständlichkeit jede einzelne Sache behandelt, in dem Hause wo sie anhebt fünfmal in abgemessenen Fristen zur Sprache gebracht, jede daneben von einem eigenen Ausschusse erörtert wird: so scheint es wohl allerdings räthselhaft, wie es da möglich, die Masse der Gesetze jährlich im Durchschnitt *) um 200 Bogen (eng in Folio) allgemeine (public general) Justiz-, Polizei- und Finanzgesetze, und 400 Bogen Ortsgesetze, (public local acts) zu vermehren, daneben noch 300 personal acts zu verfassen! Wer nie eine englische Parlamentsakte gesehen, möchte sich leicht einbilden, daß bei ihrer Anfertigung sehr eilfertig und oberflächlich verfahren werde, daß sich auch überall keine gründlichen Arbeiten von wenigen unbeamteten, unbezahlten Männern, die der Zufall in einen Ausschuß (select oder special committee) zusammenführt, erwarten lassen: aber so wenig das eine wie das andere ist der Fall; diese Gesetze stellen vielmehr Muster dar, sowohl der pünktlichsten, selbst peinlichsten, den fremden Geschäftsmann durch anscheinende Weitschweifigkeit **) höchst ermüdenden Genauigkeit, als der zweckmäßigsten Bestimmungen für die practische Anwendung: und die Ausschüsse verfahren mit der größten — gewiß übertriebenen und wohl mitunter selbst nachtheiligen — Umständlichkeit in Erörterung der factischen, das Gesetzesgesuch begründenden Umstände. Diese müssen sämmtlich im Wege der englischen Beweisführung durch persönliche Vernehmung vor ihnen dargethan werden, und dies beschränkt sich nicht allein auf den Ausschuß des Hauses, wo die Bill zuerst eingeführt wurde, sondern es wird solche bei dem Uebergange ins andere Haus, einem neuen Ausschuß desselben übergeben, und dieselbe Operation mit derselben Umständlichkeit, (im Oberhause wo einige Oberrichter demselben beigeordnet zu werden pflegen, noch mit besonderer Strenge) wieder erneuert. Aber möglich wird es, durch vielfache Hülfsmittel, welche der große Drang der Geschäfte, die tief begründeten Prinzipien der Gewissenhaftigkeit, der Arbeitstheilung und der möglichsten Zeitersparniß allmählig von selbst, wie das Bedürfniß entstand, an die Hand gegeben haben, indem

1) jeder Vorschlag, jedes Gesuch um ein Gesetz, mit einem ausführlichen schriftlichen Entwurfe dazu begleitet sein muß; dieser muß vollständig alles darlegen, was dem Ausschusse wissenswerth sein möchte *); demselben ganz vorarbeiten: der Nachsuchende auch alle Beweismittel zur Stelle bereit halten: er würde sonst ein ganzes Jahr an Zeit und sehr viele Kosten

*) Dies war vor der Union von Irland, und ist also jetzt noch sehr verstärkt.

**) Diese ist aber in England, wo man sich so strenge an die Worte bindet, wo man nicht mit Gesetzesdeclarationen spielt, sondern verlangt, das Gesetz solle alle Fälle vorsehen, ganz unvermeidlich: auch der großen Unkosten wegen, welche für die unbedeutendste Erweiterung oder Erläuterung der ältern, einer ganz neuen Akte beinahe gleich laufen und immer 100 L. übersteigen.

*) Jedes Haus hat auch gewöhnlich durch einige Geschäftsregeln (standing Orders of the House) bestimmt, was bei den verschiedenartigen Gesuchen beachtet und wie sie substanziirt sein sollen, z. B. eine Kanal Bill (Gesuch) soll von einem Riß und Kostenanschlag begleitet sein; der Ausschuß erörtert solchen erst, nachdem er drei Tage zuvor vertheilt, zu Hause erwogen worden u. s. w.

Digitized by Google

verlieren, denn wenn nicht in derselben Sitzung des Parlaments die Acte fertig wird, so muß das ganze Geschäft in der folgenden wieder von Anfang an neu beginnen *); der künftige Ausschuß nimmt von den Vorarbeiten eines frühern keine Notiz und kann es auch nicht, weil keine Acten darüber gesammelt werden: so ist gesichert, daß kein Gesuch vorgebracht wird, welches nicht schon ganz vollständig vorbereitet wäre;

2) indem jeder Vorschlag, sobald die Erlaubniß zum Einbringen ertheilt ist, und vor dem ersten Lesen, abgedruckt und jedem Mitgliede ein Exemplar zugestellt wird; eben so die Verbesserungen und Bemerkungen des Ausschusses darüber und der von demselben nach vollendeter Diskussion rektificirte, vollständige Entwurf **); dadurch wird es möglich das Lesen auf die bloße Aussprache des Titels zu beschränken, z. B.: An Act for making a Railway from Wandsworth to Croydon: der Inhalt ist allen Mitgliedern im vollständigen Umfange bekannt; er kann es wenigstens allen sein, welche die Sache interessirt und welche dabei etwas zu erinnern gefunden; so wird nicht allein die Zeit des Vorlesens gewonnen, sondern auch manche Kleinigkeitskrämerei, gewöhnliche Folge verworrener Begriffe aus unvollständiger Ansicht, entfernt gehalten;

3) indem die Vertheilung an Ausschüsse, — wozu unter den vielen Mitgliedern sich immer genugsame Bereitwilligkeit, auch die Gelegenheit findet, durch schickliche Zusammenstellung verschieden begabte Männer thätig oder ihre Trägheit unschädlich, und jeden nutzbar zu machen, — nicht allein abkurzt, sondern auch die ruhige reifliche Erörterung selbst befordert, welche vor dem großen Körper, bei minder wichtigen Gegenständen, nicht versichert, so wie es daselbst auch nicht möglich sein würde viele ausgezeichnete, nur durch Rednertalent nicht unterstützte Kräfte, den Sachen nutzbar zu machen;

4) indem die Ordnung des Tages für jedes Geschäft eine gewisse Zeit bestimmt, wo es vorgenommen werden soll: dadurch wird erreicht, daß man zu einer Zeit nicht überladen, zur andern ganz geschäftlos ist, daß sich die Arbeit nicht dränget, daß auch die unbedeutendste Sache ihre Zeit findet und unter den wichtigern nicht verloren gehen kann, und da diese Zeit bekannt ist, jedes Mitglied welches darüber sprechen will, sich darnach einrichten, vorbereiten, den Tag nicht versäumen mag *) Des Präsidenten (Sprecher, Speaker) Sache ist es die Tagesordnung zu behaupten, für deren Feststellung bei jedem Gegenstande zu sorgen, so wie derselbe auch bei Anordnung der Ausschüsse vorzüglich thätig ist;

4) indem auch bei dem Abstimmen ein sehr kurzes Verfahren statt findet; es wäre in der That ein höchst undankbares Geschäft, über jede Bill, fünfmal im ersten, dreimal im zweiten Hause, förmlich abzustimmen, daher jetzt der Sprecher, nachdem der Sekretär (Clerk) den Titel abgelesen, blos ausruft: „wer dafür, der sage Ja!" und nach kurzer Pause: „wer dagegen, sage Nein!" und wenn keine Aeußerung erfolgt, das erstere annimmt, in der Erklärung: „die Ja's überwiegen" (the Yea's have it); so kann ohne Jemandes freie Einsprache zu hindern, mit unglaublicher Schnelligkeit über viele Bills abgestimmt werden.

Auf solche Weise wird es allerdings möglich, in weniger Zeit viele und wichtige Geschäfte zu beschikken und doch allem Nachtheil übereilter Behandlung vorzubeugen; daß aber das Parlament nicht mit häufigen Beschwerden oder Rükfragen behelligt werde,

*) Dieses findet auch statt, wenn ein Gesetzesgesuch beim ersten Antrage, oder auf irgend einer Stadien der Verhandlung verworfen wäre (is thrown out, and lost), es kann jedoch in jeder folgenden Sitzung von neuem angebracht werden.

**) Ebenso auch alle von dem Hause, wie vorher bemerkt, erforderten Nachrichten und schriftliche Auskunft, welche wenn sie einkommen, auf dem Tische niedergelegt werden (ordered to lie on the table), um jedem Gelegenheit zu geben, nach vorheriger Anzeige, Vorträge darauf zu begründen.

*) Auch das Publikum nimmt von der Tagesordnung sorgfältige Notiz; Niemand thut einen vergeblichen Gang, Jeder weiß genau, wann die ihm interessanten Verhandlungen an die Reihe kommen, und an Tagen, welche wichtigen Gegenständen bestimmt, ist daher immer großer Zulauf gewiß, auch für viele Redner eine große Aufmunterung. Selten wird die Verhandlung aufgeschoben (postponed), gewöhnlich nur wegen Krankheit der Mitglieder, welche sprechen wollen, auf vorhergehenden besondern Antrag und Bewilligung.

Digitized by Google

welche letztere immer, in Form einer Bill eingekleidet, wieder denselben Gang durchlaufen müssen, diesem wird dadurch entgegen gearbeitet, daß auch in die Parlaments-Acten selbst solche Bestimmungen gelegt werden, die eine stillschweigende Controle ihrer Anwendung begründen (wie mehrere solche früher bemerklich gemacht sind), auf jeden Fall diese dem Publikum versichern, oder den zu ihrer speciellen Wahrnehmung benannten Personen das Recht geben, sich durch eigene Wahl zu ergänzen. Daneben hütet man sich auch weislich, allgemeine Gesetze zu geben, die nicht allgemein anwendbar wären *), überall wo Lokalumstände wesentlich einwirken, ist davon keine Rede; das eigene Bedürfniß der Einwohner mag sie hervorrufen und selbst die bedingenden örtlichen Verhältnisse angeben: wenn es daher an allgemeinen örtlichen Bestimmungen häufig fehlt, so müssen dagegen die local acts desto zweckmäßiger sein, und sie sind es in der That.

... Die gesetzgebende Gewalt beschränkt die öffentlichen Beamten in Großbritannien außerordentlich, indem sie sich sehr weit über die in allen andern Ländern gewöhnlichen Schranken, ausdehnt; sie benimmt jenem gänzlich die Befugniß, in seinen verwaltenden, und strafenden Verfügungen das Gesetz irgend zu überschreiten; nur in den Grenzen der wörtlichen Bestimmungen mag er frei wirken, keine angebliche Rücksicht des allgemeinen Wohls eine Ueberschreitung rechtfertigen.

---

* Notizen über die materiellen Kräfte der europäischen Großmächte.

Der englische Kurier enthält einen großen Artikel hierüber. Er berechnet die Bevölkerung Rußlands auf 60 Mill. Menschen, jene Oestreichs auf 33, die Preußens auf 18 Millionen (soll 13 heißen;) die französische zu 33 Millionen, und die englische zu 24 (mit den Kolonien zu 140).

Die Einkünfte schätzt er wie folgt: Rußland 14 Mill. Pfund Sterling, Oestreich 12, Preußen 8, Frankreich 38 und England 54.

Staatsschuld: Rußland 55 Mill., Oestreich 60, Preußen 28, Frankreich 200, Großbritannien 770.

Verfügbare Einkünfte nach Abzug der Zinsen der Staatsschuld: Rußland 11, Oestreich 9, Preußen 6½, Frankreich 28, Großbritannien 26.

Marine: Rußland 128 Kriegsschiffe, Oestreich 72, Preußen 2, Frankreich 320, Großbritannien 604, und zwar:

	Linienschiffe		Fregatten		kleinere Schiffe		
Rußland	48		30		50		
Oestreich	3	—	8	—	61	—	—
Preußen	—	—	—	—	2	—	—
Frankreich	60	—	53	—	207	—	—
Großbr.	162	—	118	—	324	—	—

Landmacht: Rußland 600,000 Mann, Oestreich 350,000, Preußen 250,000, Frankreich 400,000, Großbritannien 110,000.

Der Kurier sucht schließlich zu beweisen, daß es keine Nation in Europa gäbe, welche ausgedehntere Mittel zum Angriffe ihrer Nachbaren, und zur Vertheidigung ihres eigenen Gebiets besitze, als Großbritannien.

Deutschland.

Wiesbaden, den 17. Nov. Bei uns sieht es kriegerisch aus! Unser Militär steht schlagfertig und zum Ausrücken bereit; die Anzahl der zum Ausrücken sich marschfertig haltenden herzoglichen Truppen soll aus 2500 Mann bestehen; 500 M. sollen als Reserve ausgehoben und dazu eine Kompagnie Artillerie neu organisirt werden.

Niederlande.

Brüssel, den 14 Nov. Die Herzoge von Orleans und Nemours werden am 17. an der Spitze der franz. Armee zu Brüssel einziehen. — Nach dem „Independant" wird die franz. Armee am 19. oder 20 d. spätestens, unter den Mauern von Antwerpen stehen und dann werden, wenn die Citadelle nicht geräumt ist, die Feindseligkeiten gleich beginnen. — Nach demselben Blatt hat die Regierung aus Frankreich die Warnung erhalten, sich zu Gent und Lüttich gegen die Holländer und Preußen vor einem Ueberfall zu bewahren, gleich jenem, der zu Ancona so gut gelang. Man hat sie aufgefordert, das Kommando der Forts nur einem unerschrockenen Manne anzuvertrauen und eine zuverlässige Garnison in dieselbe zu legen. — Unser Hauptquartier verläßt morgen Löwen, begibt sich nach Mecheln, und rückt übermorgen nach Lierre vor; wahrscheinlich um mit dem

*) In andern Ländern ist es bei solchen allgemeinen Bestimmungen dem Minister überlassen, für die Anwendung besondere Reglements abzufassen, nach denen dann wieder die untern Behörden die wirkliche Ausführung, durch eine dritte Auflage, bestimmen!

Digitized by Google

Hauptquartier der Prinzen Orleans und Nemours, das in Mecheln sein wird, in nähere Verbindung zu treten. 21,000 Franzosen bleiben in der Umgegend von Brüssel, ihr Hauptquartier kommt nach Trevueren, und die übrigen rücken sogleich nach Antwerpen vor. Wahrscheinlich ist das die Kavallerie, da man mit Kavallerie schwerlich Festungen nehmen kann.

Lüttich, den 15. Nov. Die combinirten Flotten sind vorgestern Nacht bei Ostende vorbeigesegelt; im Augenblick ihres Vorüberfahrens warfen sie Raketen.

* Das Frankfurter Journal bringt ein Pariser Börsegerücht, wonach eine Convention zwischen Preussen und Frankreich in der belgischen Sache abgeschlossen sein soll. Diese Nachricht scheint durchaus grundlos zu sein. Dagegen hat der holländische Gesandte in England neue Versuche gemacht. Er schlug vor, die Antwerpener Citadelle innerhalb 6 Wochen zu räumen. Lord Grey sah aber sehr wohl ein, daß es nur wieder darum zu thun sei, Zeit zu gewinnen, und so ward denn dieses Anerbieten unbedingt zurückgewiesen. Dennoch hat der holländ. Gesandte London noch nicht verlassen; eben so wenig hat der König von Holland das Embargo in Großbritannien und Frankreich auf irgend eine Weise erwiedert. Er scheint sich ganz passiv zu verhalten. In Paris erwartet man indessen die Nachricht, daß die Holländer den Franzosen entgegen gehen werden. — Der Allgemeinen Zeitung zufolge rüsten sich die Russen ungemein, sowohl zu Wasser als zu Land.

Spanien.

Madrid, den 1. Nov. Der französische Botschafter kann nicht ausfahren und nicht ausgehen, ohne auf allen Straßen von den Vivas des Volks empfangen zu werden. Die wohlthätige Veränderung wird von allen Familien erkannt, da es wenige gibt, denen nicht durch die Amnestie ein näherer oder entfernterer Verwandter aus den Kerkern und Verfolgungen, oder aus dem Auslande zurückgegeben würde. Der königliche Gerichtshof von Pampelona (Consejo y Corte) wurde so eben auf Befehl des Königs aufgelöst. Die Mitglieder desselben zeichneten sich sämmtlich durch ihre Partheiwuth im Sinne des Karlismus aus; sie mußten die Stadt verlassen, und wurden in verschiedene Städte und Provinzen verwiesen. Auch aus dem Pallaste wurden eine Menge Individuen fortgeschickt, die jetzt auf offener Straße die furchtbarsten Verwünschungen gegen die Königin ausstoßen, daher schon mehrere zur Haft gebracht wurden. Vorgestern wurde bei Madrid ein Karmeliternönch (Frey Perez Martin) verhaftet, der den Bauern auf freiem Felde Empörung predigte. Als man ihn zur Puerta del Sol hereinbrachte, hatte die bewaffnete Macht Mühe, ihn vor den Mißhandlungen des Pöbels zu schützen; er aber trug ein grosses Kruzifix in den Händen, und gab sich den Anschein, als wäre seine ganze Aufmerksamkeit darauf gerichtet. Er ward ins Gefängniß gebracht.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1193³] Gantedict.

Ueber die Verlassenschaft
des Oberstlieutenant von Preen
ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag den 11. December 1832 Vormittags 8 Uhr anberaumt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche auf die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Beilegung der Beweisurkunde oder Anbietung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und in Bezug auf diese Ernennung, so wie den etwaigen Borgvergleich die nicht Erschienenen als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend, angesehen werden.

Karlsruhe, den 3. November 1832.

Großh. Bad. Stadtamt:
Baumgärtner.

[1488³] (Zu verkaufen) Auf dem von Dalberg'schen Schlosse in Herrnsheim bei Worms ist ein wohl erhaltener Wiener Flügel und ein in Paris erbauter vierssitziger Landau zu verkaufen. Der Preis des Ersteren ist zwanzig, des Letzteren fünf und vierzig Carolins. — Das Nähere ist bei dem Hausverwalter Baumann in Herrnsheim zu erfragen.

[1494²] Das in der Wormser Straße gelegene Haus zum Schlüssel genannt, zur Wirtschaft so wie zu jedem andern Geschäfte geeignet, ist unter annehmbaren Bedingnissen aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere bei der Eigenthümerin im Hause selbst zu erfahren.

Speyer, den 19. Nov. 1832.

[1495³] Anzeige.

Unterzeichneter läßt, statt jeden Tag, seine ordinäre Chaise von Landau nach Speyer und retour, Sonntags, Dienstags, und Donnerstags von Landau dahin abgehen, und die folgenden Tage von Speyer, Mittags vor 1 Uhr nach Landau zurück. Die Person zahlt wie früher mit Trinkgeld 1 fl. 12. kr. hin, und ebensoviel retour.

Burckart.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 233. den 22. November 1832.

Baiern.

* In Nro. 222 dieser Zeitung geschieht des Projectes Erwähnung, in der Nähe der Festung Ingolstadt Kolonien zu gründen. In Folge dieses Artikels ist uns eine Erklärung des Hrn. Begründers jener Actiengesellschaft zugekommen, worin, nachdem wir einen Aufsatz, welcher diesem Unternehmen nicht günstig ist, aufgenommen, an unsere Unparteilichkeit appellirt, und bemerkt wird: das Ganze sei ein Privatunternehmen, ohne alle Instigation von Oben; das Unternehmen sei ein rein patriotisches, indem die vielen Auswanderungen nach Amerika von den Actionären für ein Unglück, welches Baiern und ganz Deutschland betreffe, betrachtet werde und sie mit Wehmuth erfülle; das Etablissement sei begründet, um solchen Familien einen ruhigen Wohnsitz anzubieten und herzurichten, welche ein besseres Fortkommen suchen und sich redlich nähren wollten, und den heimischen Boden nicht ganz zu verlassen gedächten; in einem Zeitraume von einem Jahre seien in der Gegend von Ingolstadt 8 Familien untergebracht worden, was zur Ausführung des Gedankens, eigene Kolonien daselbst zu gründen, Veranlassung gegeben habe. Die Ansiedler fürchteten die Nähe der Festung gar nicht, da sie ausser deren Bereich lägen, und hoffen dürften, in den Zeiten der Noth gar viele Theilnahme zu finden, dagegen aber auch alle Erzeugnisse wohl anbringen und vielen Verdienst finden könnten; sittliche, fleißige Familen mit einem Vermögen von 800—1000 fl. sollten dort ein Asyl finden, diese erhielten 20 Tagwerk guten Ackergrund, worauf alle schwere Getreidearten gebaut werden könnten ꝛc."

Da wir überhaupt hinsichtlich des Auswanderns im Allgemeinen weder ab- noch zurathen wollen, indem hiebei die individuellen Verhältnisse bestimmen müssen, so wollen wir auch keineswegs dem eben erwähnten Privatunternehmen entgegen treten, weßwegen wir die obigen Angaben unbedingt aufnehmen. — Das aber glauben wir mit aller Bestimmtheit vorherzusehen, daß diese Kolonien nicht sehr stark empor kommen werden, wenn man dabei, wie es scheint, bedeutend auf Ansiedler aus Rheinbaiern gerechnet hat. — Wer die diesseitigen Verhältnisse kennt, weiß, daß die Bewohner unsers Landes nicht leicht in eine Gegend ziehen werden, in welcher sie weit weniger bürgerliche Freiheit genießen, als selbst dermalen in ihrem Vaterlande; in eine Gegend, wo ihre Fluren allen Verheerungen des Wildes preisgegeben, und wo sie immerhin der beunruhigenden Nachbarschaft einer Festung und der Gefahr ausgesetzt sind, in einem Augenblicke zu verlieren, was sie mit Mühe in langen Jahren kaum hatten ersparen können. —

---

* Der Abschied des Landraths für den Untermainkreis schließt mit folgenden Worten:

Wir sehen Uns übrigens ungerne veranlaßt, dem Landrathe Unser Befremden über die hin und wieder versuchte Ausdehnung seiner Befugnisse und die an einigen Stellen gebrauchte unziemende Sprache auszudrucken; auch finden Wir Uns, da die an Unser Staatsministerium des Innern gelangten Rekurse und Beschwerden stets ihre Entscheidung erlangt haben, nicht nur nicht bewogen, Unsere Kreisregierung wegen gewissenhafter Anwendung der dritten Beilage zur Verfassungsurkunde zu tadeln, sondern Wir fordern dieselbe vielmehr auf, in rücksichtloser Erfüllung ihrer obhabenden Pflichten kräftig fortzufahren, die durch die Verfassung angeordnete Censur in dem ganzen Umfange des Kreises nach gleichen Grundsätzen, und mit gleichheitlichem Ernste zu handhaben, und auch fortan die ganze Macht des Gesetzes gegen jene gesetzwidrigen Versuche zu entwickeln, deren eigentlicher Zweck Niemanden mehr ein Geheimniß sein kann, und deren offenkundiges Bestreben nicht auf gesetzmäßige Preßfreiheit, sondern auf gesetzwidrige Preßfrechheit und darauf abzielt, die von Uns mit

Digitized by Google

redlichem Willen geschirmte Verfassung durch sich selbst, und durch gesetzwidrige Deutung der von dem Throne ausgegangenen öffentlichen Freiheiten zu untergraben.

München, den 19. Oct. 1832.

Ludwig. Fürst v. Wrede. v. Weinrich. Frhr. v. Giese. Fürst v. Oettingen-Wallerstein. v. Mieg.

Digitized by Google

Deutschland.

* Rheinbaiern. Gegen den Buchdrucker Kohlhepp, welcher seine Gefängnißstrafe ausgehalten hat, ist ein Verhaftbefehl erlassen, und er also nicht in Freiheit gesetzt worden. — Bei dem Appellationsgerichte zu Zweibrücken sollen von den 9 Richtern, welche dasselbe begreift, 6 Neuernannte, meistens aus den jenseitigen Kreisen, sein.

Vom Rhein, den 17. Nov. Es ist seit einigen Tagen viel von Aufstellung der ganzen Bundesarmee die Rede. Wenn indessen eine Zusammenziehung derselben vor der Hand nicht statt finden wird, so scheint es doch außer Zweifel, daß die verschiedenen Bundesregierungen ihre Kontingente in Bereitschaft zu halten haben, um den an sie von Bundeswegen ergehenden Requisitionen sogleich Folge leisten zu können. (Han. Ztg.)

Portugal.

* Nachrichten in englischen Blättern zufolge zählt die Armee Don Pedro's 25,000, jene Don Miguels 25,000 Mann.

Niederlande.

Brüssel, den 16. Nov. Ein Kurier hat heute Morgen dem Marschall Gerard die Nachricht gebracht, daß die ersten Divisionen der französischen Armee — 20,000 Mann ungefähr — am 15. Morgens die Grenze überschritten haben. — Am 15., 5 Uhr früh, trat die Nordarmee ihren Marsch auf 4 Punkten an. Diesen Abend befinden schon 12,000 Mann davon sich in der Gegend von Hal. Diese treffen Morgen in Brüssel ein. Das Gros der Armee marschirt auf Mecheln zu. — Der Herzog von Orleans kam gestern Abend 11 Uhr hier an. Beide Prinzen waren am 15. in Ath.

Antwerpen, den 15. Nov. Mit Gewißheit können wir versichern, daß 6 Schiffe, die für Holland bestimmt waren, von der anglo-französischen Flotte gekapert und nach England gebracht wurden. Die dabei befindliche Henriette von Amsterdam hatte in Batavia 1000 Ballen Kaffee für die Handelsgesellschaft der Niederlande, und der Georg, Opium, Pelze und Früchte von hohem Werthe geladen. Man schätzt den Werth der 6 Ladungen auf mehre Millionen. — An unserer Börse hat diese Nachricht große Sensation erregt.

Mons, den 15. Nov. Die französischen Truppen passiren, wie folgt, durch Mecheln: Am 18. 11,220 Mann und 3100 Pferde, am 19. 6154 M. und 1222 Pf., am 20. 7600 M. und 3100 Pf., am 21. 6,154 M. und 1222 Pf., am 22. 520 M. und 400 Pf., am 23. 20 M. und 400 Pf. Summa über Mecheln: 32,100 M. und 9524 Pf.

Antwerpen, den 16. Nov. Wie es scheint, haben die Holländer den Versuch gemacht, den Damm von Melkuys zu durchstechen, um die umliegenden Dörfer in Wasser zu setzen. Man wird dies aber zu verhindern suchen. — Die Feuerspritzen und Pompiers kommen von allen Seiten. Eine Mad. Dartois hat der ersteren 2 für eigene Rechnung geschickt. — Gestern hat das hiesige Bürgerlazareth eine schwarze Fahne aufgesteckt, um dadurch dem Gebrauche gemäß anzuzeigen, daß im Falle eines Bombardements an dieser Stelle das Unglück und Elend Schutz und Schonung anflehe.

Lüttich, den 17. Nov. Die Franzosen sind in Mons am 15. eingerückt Das große Hauptquartier wird daselbst 3 Tage bleiben, bis zum 19. Am 20. erwartet man dort viele Artillerieabtheilungen. — Man spricht hier davon, daß unsere Stadt in Belagerungszustand erklärt werde. Es ist uns aber davon nichts bekannt. Heute rückten hier 700 Jäger ein, die einkasernirt wurden.

* Die Belgier werden sich aller Mitwirkung zum Angriff auf Antwerpen enthalten. Beschießen dagegen die Holländer die Stadt, oder überschreiten sie ihre Grenze, so wird dies von Seite Belgiens als Kriegserklärung angesehen, und die belgische Armee zieht der holländischen entgegen. — Die vom Frankfurter Journale gegebene Nachricht, daß die Engländer die Citadelle von Antwerpen besetzen, ist durchaus grundlos.

Aus dem Haag, den 15. Nov. Man behauptet, daß der Aufruf des 2. Milizbannes zu den Waffen schon bereit liegt.

Frankfurt, den 19. Nov. Durch außerordentliche Gelegenheit ist heute die Nachricht hier eingegangen, daß am 17. d. die erste Colonne der franz. Armee in Antwerpen eingerückt ist. Die Operationen gegen die Citadelle werden erst am 19. Nov. beginnen. (Frkf. J.)

Digitized by Google

Großbritannien.

London, den 8. Nov. Zur Unterzeichnung des Geheimenrathsbefehls wegen eines Embargo's auf alle holländische Schiffe kam der König selbst nach der Stadt. Dieses wichtige Dokument ist, wie alle Geheimenrathsbefehle, ohne alles Gepränge abgefaßt; man findet hier nicht einmal eine Unterzeichnung der Minister, weil Jedermann hier weiß, daß sie doch für jeden Schritt des Königs der Nation verantwortlich sind. Diejenigen, welche glaubten, es sei England nicht Ernst, als es den Vertrag mit Frankreich abschloß, irrten sehr. England ist nicht gewohnt — von welchem Ministerium es auch verwaltet werden mag — feierliche Schritte des Blendwerks wegen zu thun, und Jeder, der den Krieg will, wird das Land auf einen Krieg vorbereitet finden. So wenig ein Krieg unter den gegenwärtigen Umständen in den Wünschen des Volkes lag, so weiß doch die Regierung wohl, daß sie auf die Unterstützung der Nation rechnen kann, wo sie für eine gerechte Sache auftritt. Gerade ihre Energie vermag vielleicht den Frieden zu erhalten. Wie lange aber? ist eine Frage, welche niemand bestimmt zu beantworten vermag. Merkwürdig ist es, daß seit vielen Jahren der Handel Englands nicht in solcher Blüthe war, als eben gegenwärtig. Die sehr ergiebige Erndte hat die Preise der nothwendigsten Lebensmittel beträchtlich herabgesetzt, und Jedermann fühlt die wohlthätige Wirkung davon. Aus den Fabrikstädten gehen die erfreulichsten Nachrichten über die Lebhaftigkeit des Verkehrs ein, während die Verhältnisse der öffentlichen Einnahmen zu den Ausgaben seit dem letzten Frieden sich nie so vortheilhaft stellten als jetzt. — Dem Grafen Grey, dem Lordkanzler Brougham und einigen andern Ministern wurden vor drei Tagen große goldene Becher als dankbare Anerkennung für ihre Bemühung um die Parlamentsreform von Lordmayer überreicht, die aus dem Ertrage eines — einen Pfennig nicht übersteigenden Beitrags der Einwohner der Altstadt London (City) angeschafft wurden; über 300,000 Einwohner steuerten ihren kleinen Beitrag dazu. Ueberhaupt wird jetzt in England durch solche Pfennigbeiträge und ähnliche Schritte Unglaubliches bewirkt; ein neuer Beweis, welche Kraft in dem geringfügigsten Mittel des Einzelnen liegt, wenn es zu einem allgemeinen Zwecke benutzt wird. Das Ministerium geht indessen festen Schrittes vorwärts; die Partei der eigentlichen Tories kann als thatsächlich erloschen betrachtet werden, seitdem die Parlamentsreform Landesgesetz geworden ist — In allen Häfen wird die Anwerbung von Matrosen lebhaft betrieben, und alle Marineoffiziere haben Befehl sich auf die erste Aufforderung zu stellen. (A. Z.)

Polen.

Die Allgemeine Zeitung schreibt: Von der polnischen Grenze, den 8. Nov. Die Truppenbewegungen im Innern von Polen dauern fort, und es heißt außerdem, daß eine starke Reserve ins Königreich einrücken solle. Die Verwickelung der belgischen Streitigkeit ist höchst vermuthlich die Ursache dieser Anordnungen. Man soll in Petersburg der Meinung sein, daß, nachdem die Sachen fast auf den Wendepunkt gekommen sind, man schnell zu handeln genöthigt sein dürfte. Die Berichte aus Berlin mögen das Petersburger Kabinet in dieser Ansicht bestärken, die übrigens auch Graf Pozzo di Borgo theilen soll. Bei der russischen Marine werden ebenfalls Vorkehrungen getroffen, die eine nahe Ausrüstung aller brauchbaren Kriegsschiffe beabsichtigen; Lieferungskontrakte für die Flotte sollen auf 9 Monate geschlossen sein. Auch zu Warschau beschäftigt man sich mit der allgemeinen europäischen Politik; es besteht dort eine Art von auswärtigem Bureau, das in mehrern Ländern eigene Verbindungen unterhält. Nach den Aeußerungen, die man dort hört, können die monarchischen Regierungen nicht passiv bleiben, wenn man den König der Niederlande zwingen will, sich um jeden Preis und zum Nachtheile seiner alten Staaten mit den Belgiern auszugleichen. Uebrigens, setzt man hinzu, würde Holland in Belgien selbst Alliirte finden, da man sogar in Brüssel den jetzigen Zustand unerträglich nenne, und die so leichtsinnig unternommene Revolution bedaure. In Paris soll man eben so urtheilen, und sich die Gefahren nicht verhehlen, die ein Krieg für den König Leopold, so wie für Ludwig Philipp selbst, herbeiführen könnte. Deshalb wünscht ihn auch die französische Regierung zu vermeiden; allein die Umstände, oft unvorhergesehene, wirken mächtiger auf den Gang der Ereignisse als der Wille, und es wird ihr schwer gelingen, den Frieden zu erhalten. Zu welchen Hoffnungen dies die aus Frankreich verbannte königliche Familie ermuntern könne, bedarf keiner Bemerkung, da die Unternehmung der Herzogin von Berry gezeigt hat, wie stark noch ihr Anhang in Frankreich ist. In diesem Sinne sprechen alle im auswärtigen Departement zu Warschau Angestellten. Daß der König der Franzosen in seine und seines Schwiegersohnes Lage nicht sehr großes Vertrauen setzt, soll aus einer Correspondenz erhellen, die mit einer sehr ausgezeichneten Person in England unterhalten wird. Auch soll er unlängst die Idee geäußert haben, eine Theilung von Belgien vorzunehmen, um auf die mindest gefährliche Art den Knoten zu lösen, den zu zerhauen er sich nicht getraut. Ludwig Philipp (sagt man) würde sich dazu verstanden haben, einen Theil von Belgien an Holland und Preußen zu überlassen, wenn auch ihm ein Theil zugesichert würde. Dieser Ausweg soll jedoch in London großen Widerstand gefunden haben, und deshalb beseitigt worden sein.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 234. den 24. November 1832.

Ein Blick auf die gegenwärtige Weltlage.

Das Baierische Volksblatt enthält unter obiger Aufschrift einen Aufsatz, woraus wir Nachstehendes entnehmen.

Großbritannien ist der einzige Staat in Europa, welcher im laufenden Jahre Fortschritte gemacht hat in der Verbesserung seiner Staatseinrichtungen, und zwar Fortschritte, wie seine Geschichte seit der Revolution von 1688 und der Bill der Rechte *) keine mehr aufzuweisen hat. Die drei Reformbills, für England und Wallis, Schottland und Irland, vom 7. Juni, 1. und 7. August geben der Volksvertretung im britischen Reiche eine neue Grundlage, und eine größere Ausdehnung, wodurch der Sturz der übermächtigen Geburts- und Geldaristokratie, eine gerechte Würdigung der Volksinteressen, kurz eine gänzliche Umgestaltung der bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse in England vorbereitet wird. — England hat keine Verfassungsurkunde, aber eine Verfassung, welche nicht das Ergebniß spekulativer Forschungen, sondern das Resultat der klar begriffenen Bedürfnisse der Gesellschaft ist. Was im Verlauf der Zeiten unpassend wird, Mißbräuche, die sich nach und nach einschleichen, werden, mit größter Schonung aller Rechte der Einzelnen, so weit sie nicht ein Unrecht gegen die Gesammtheit enthalten, auf dem Wege der Reform abgestellt. — Im gegenwärtigen Augenblicke bietet das Innere des brittischen Reiches ein Schauspiel von merkwürdiger Thätigkeit. Man erwartet in wenigen Wochen die Auflösung des alten Parlaments, und für den Monat Januar 1833 die Berufung des neuen, nach den Bestimmungen der Reformbill zusammengesetzten. — Sechs und fünfzig Wahlbezirke, — die sogenannten verfaulten Flecken — haben ihr Wahlrecht verloren; dreißig andere haben statt zwei nur noch einen Abgeordneten zu wählen. Zwei und zwanzig Städte, welche bisher keine Parlamentsglieder sendeten, haben in Zukunft jede zwei; andere zwanzig jede ein Mitglied in das Unterhaus zu erwählen. Die Zahl der Abgeordneten in mehreren Grafschaften ist gleichfalls vergrößert, und — wie es im Eingang der Reformbill heißt — das Wahlrecht auf viele Staatsangehörige ausgedehnt worden, welche dasselbe bisher nicht genossen. Die verschiedenen Partheien bieten alle Kräfte auf, um die neuen Wahlen zu ihren Gunsten zu lenken, allein es scheint außer Zweifel, daß die Freunde der Reform im neuen Parlamente eine überwiegende Mehrzahl bilden werden. Die Fragen, worüber dieses Parlament zu entscheiden haben wird, sind von der größten Wichtigkeit, und jedem Wahlkandidaten fordert man im Voraus sein Glaubensbekenntniß ab, um sich zu versichern, daß er wirklich die Meinungen und Interessen seiner Wähler vertreten werde. — Die Gesetze über die Einfuhr des Getreides, die Statuten der Bank, das Einkommen der Geistlichkeit, die Privilegien der ostindischen Kompagnie, die Verzinsung der Staatsschuld, die Armentaxen, die auswärtige Politik, die Verringerung des stehenden Heeres,

*) Die Bill der Rechte wurde von dem Parlament dem auf den englischen Thron berufenen Prinzen Wilhelm von Oranien am 15. Februar 1689 vorgelegt, und später durch dessen Zustimmung zum Gesetz erhoben. Sie beschränkte die königliche Gewalt und bestimmte die Rechte des Parlaments. Sie setzt fest, daß der König kein Gesetz oder den Vollzug eines Gesetzes suspendiren, keine Abgaben erheben, kein stehendes Heer halten dürfe, ohne Zustimmung des Parlaments. Daß kein Parlamentsglied wegen seiner Reden und Handlungen im Parlament außerhalb desselben angeklagt oder zur Untersuchung gezogen werden dürfe; daß häufige Parlamentssitzungen gehalten und die Abgeordneten frei gewählt werden müßten; daß überall Geschwornengerichte eingeführt werden sollten. Daß jeder Unterthan das Recht habe, bei dem Könige Petitionen einzureichen, und Niemanden wegen Einreichung von Petitionen gestraft werden dürfe. Vier Jahre später erhielt England die Preßfreiheit, indem das Parlament sich weigerte, die Beschränkungen der Presse fortbestehen zu lassen.

Digitized by Google

Alles was auf die Freiheit der Britten, auf die Macht und Wohlfahrt des Staates Bezug und Einfluß hat, wird in großen Bürgervereinen, in den Wahlversammlungen und durch die Presse öffentlich besprochen, diskutirt und der Regierung zur Beherzigung empfohlen, ehe es noch in dem gesetzgebenden Körper zur Berathung kömmt. (Beschluß folgt.)

Deutschland.

In München wurde der Redakteur des baierischen Beobachters, W. Bruckbräu, wegen einer über ihn verhängten Untersuchung am 10. Nov. in die Frohnfeste gebracht. — Aus der Augsburger Frohnfeste entsprang am Abend des 16. der vormalige Redakteur des Augsburger Tagblattes, Valentin Oestreicher, der bereits in erster Instanz zu dreijähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt war.

Frankfurt, den 15. Nov. Die unzweideutige Sprache des Berliner Kabinets (und die von allen Seiten eingehenden kriegerischen Nachrichten) haben endlich unsern Börsenmännern den Unglauben benommen und sie von der großen Wahrscheinlichkeit des Krieges überzeugt. Die preußischen, holländischen und östreichischen Papiere haben die Wirkung hiervon augenblicklich empfunden und sind dergestalt gesunken, daß einzelne Häuser ungeheure Verluste erlitten haben oder noch erleiden werden. — Man spricht auch von der Mobilmachung zweier Armeekorps des deutschen Bundesheeres, die als Observationskorps im südwestlichen Deutschland aufgestellt werden sollten; wie wir indessen versichern zu können glauben, ist, wenn diese Mobilmachung auch im Plane liegt, doch ein disfalliger bestimmter Beschluß noch nicht gefaßt worden.

Frankfurt, a. M. den 15. Nov. Die preußischen Kassenscheine, die zeither gern zu Paris mit dem preußischen Kourant genommen wurden, verlieren seit einigen Tagen 1 Proz., was wohl von der sicher ganz unbegründeten Besorgniß herrührt, es dürfte das handelnde Publikum mit jenem Papiergelde überhäuft werden, während die Silbermünze zurückgehalten würde. (Allg. Ztg.)

Frankfurt a. M., den 16. Nov. Heute haben mehre Arrestationen statt gehabt, eine in der Person eines hiesigen Mediziners (der während der polnischen Revolution als Stabsarzt in der polnischen Armee angestellt war), welcher den passiven Widerstand gegen die Maßregel, die jedes Mitglied der Mittwochsgesellschaft zu 15. fl. Strafe verurtheilt, so weit ausdehnte, daß nachdem der Fiskal nichts bei ihm zu exequiren vorfand, und er in Folge dessen zur Abhaltung eines verhältnißmäßigen (zehntägigen) Arrestes in dem bürgerlichen Gefängnisse verurtheilt wurde, man genöthigt war, ihn auf einem Stuhle in einen bereitstehenden Wagen zu tragen, und dann in das Gefängniß zu fahren. Auch gegen Frauen sind politische Untersuchungen eingeleitet; einige Mitglieder des Frauenvereins hatten nemlich für die nothleidenden Familien politischer Arrestanten Sammlungen veranstaltet, erhielten jedoch alsbald die Weisung von dem Polizeiamte, sich deshalb zu verantworten; sie haben sich inzwischen geweigert, dieser Einladung Folge zu leisten, und man ist nun begierig zu erfahren, ob die Polizei etwas Weiteres gegen diese Frauen, die angesehenen Familien angehören, unternehmen wird. — (A. Z.)

Frankreich.

Paris, den 17. Nov. Der Verein zu Gunsten der Preßfreiheit ist vor kurzem in den Departementen des Puy-de-Dome, des Cantal, der Creuse, der Corrèze und der Ober-Loire gestiftet worden.

Paris, den 20. Nov. Die Verhaftung der Herzogin von Berry war nicht das Resultat eines Ministerkonseils, sondern eine von Hr. Thiers ausgegangene und vollbrachte That, deren ganze Bedeutung man anfangs nicht überlegt hatte. Der Zweck des Ministeriums war gewesen, sich dadurch die Majorität der Kammer zu gewinnen, und der Revolution ein Unterpfand zu geben. Dies ist ihm aber nicht gelungen. Sie können sich keinen Begriff von der Verlegenheit machen, in der sich der König befindet. Selbst die Prinzessin Adelaide ist wüthend gegen Hrn. Thiers. Man erzählt von ihr einen sehr barschen Ausdruck. „Diese petit polisson, soll sie gesagt haben, hat es gewagt, die Hand an eine Prinzessin von königlichem Geblüte zu legen." In der That gibt es keine traurigere Lage für die gegenwärtige königliche Familie, als gegen eine Prinzessin, welche die Familie Orleans mit Wohlthaten überhäuft hat, streng sein zu müssen. Der König ist sehr traurig darüber, und die Königin weint heiße Thränen. Und wird daraus ein Nutzen entspringen? Durchaus nicht, man wird nur eine Verlegenheit mehr haben. — Nachschrift: Es hat eine Art von Familienkonseil zwischen allen Mitgliedern der königlichen Familie statt gefunden, worin entschieden wurde, daß man sich aufs Aeußerste widersetzen wolle, die Herzogin von Berry vor die Assisen führen zu lassen. Die Botschafter scheinen in dieser Hinsicht ebenfalls Schritte gemacht zu haben.

Niederlande.

Der König von Holland hat nunmehr die englischen und französischen Schiffe mit Embargo belegt.

Großbritannien.

London, den 18. Nov. Die Journale enthalten eine sehr lange offizielle Korrespondenz zwischen Herrn G. H. Seymour, Geschäftsträger der englischen Regierung zu Rom, dem Grafen Lützow, östreichischen Gesandten an demselben Hofe und dem

Digitized by Google

Fürsten von Metternich. Herr Seymour zeigt unterm 7. letzten Septembers den andern Gesandten der großen Höfe zu Rom an, daß er Befehl erhalten hat, jene Hauptstadt zu verlassen, und auf seinen Posten nach Florenz zurückzukehren, weil der Papst sein Versprechen den Unterthanen nicht gehalten, und durchaus keine Rücksicht auf die in einem von den fünf Höfen an Seine Heiligkeit gerichteten Memorandum enthaltenen Vorstellungen genommen hat, in welchen man ihm doch einhellig anempfohlen hatte, die Verbesserungen einzuführen, welche die Höfe für die dauernde Ruhe der römischen Staaten unerläßlich hielten, und die der engl. Regierung auf Recht und Billigkeit gegründet zu sein schienen. Hr. Seymour fügt hinzu, daß nach 14 Monaten keine der Vorstellungen dieses Memorandums von der päpstlichen Regierung angenommen oder ausgeführt worden sei; daraus gienge nothwendiger Weise hervor, daß, da die Ursachen der Nationalunzufriedenheit noch vorhanden sind, diese Unzufriedenheit selbst nur noch mehr zugenommen haben müßte, und daß in diesem Augenblicke (7. Sept.) nicht mehr Hoffnung zu einer freiwilligen Unterwerfung der Bevölkerung unter die Autorität des Souverains zu erwarten sei, als bei der ersten Zusammenkunft der Gesandten. Hr. Seymour bemerkt auch, daß der röm. Hof auf die zeitliche Anwesenheit der fremden Truppen und auf die Dienste der Schweizer hinsichtlich der Erhaltung der Ordnung auf seinem Gebiete zu rechnen scheine; aber die fremde Okkupation könne nicht auf unbestimmte Zeit verlängert werden, und der Papst nicht genug Schweizertruppen besolden, um die Unzufriedenheit eines ganzen Volkes zu ersticken. Endlich erklärt derselbe, daß, da die englische Regierung keine Hoffnung mehr hege, nur das geringste Gute bei dieser Angelegenheit zu erzielen, er Befehl erhalten habe, das große Leidwesen seines Hofes auszusprechen, daß alle seine Hoffnungen auf eine Sicherstellung des Friedens von Italien während einer Zeit von 18 Monaten fruchtlos gewesen sind; er schließt folgendermaßen: „Die engl. Regierung sieht zum Voraus, daß wenn man bei dem jetzigen Systeme beharrt, in den päpstlichen Staaten neue Unruhen ausbrechen werden, die einen ernstern Charakter annehmen dürften und daß aus diesen Unruhen gefährliche Verwickelungen für den Frieden von Europa entstehen können. Wenn unglücklicher Weise diese Voraussichten sich verwirklichen, wird England wenigstens von aller Verantwortlichkeit hinsichtlich der Uebel frei sein, die aus der Zurückweisung der Rathschläge hervorgehen werden, welche die brittische Regierung mit so viel Eifer und Beharrlichkeit ertheilt hat." — In seiner Antwort verweiset der östreichische Gesandte Graf Lützow, auf die Note, welche der Fürst Metternich unterm 28 Juli an Sir F. Lamb gerichtet hat und zwar als Antwort auf die, in welcher Sir F. Lamb ihm die projektirte Zurückberufung des Hrn. Seymour vom Hofe des Vatikans anzeigte; er übersendet ihm diese Note und schließt so: „Man muß hoffen, daß das Volk künftig den hergebrachtee Weisungen in dem, was ihm wirklich nützlich und vortheilhaft ist, folgen und die treulosen Rathschläge einer allen Thronen feindseligen Partei zu verwerfen wissen wird, die sich sicherlich bis jetzt nicht mit dem beschäftigt hat, was man das Glück des Volkes nennt. In diesem Augenblicke berechtigt Alles zu dem Glauben, daß die Ordnung wieder erstehen wird, da jene verborgene Macht, sobald sie aus dem Rath der Könige verbannt ist, auch eben so richtig von dem Volke geschätzt werden wird, welches dieselbe in ihre Umwälzung hineinziehen will. Nichts wird den heiligen Vater hindern, seinerseits an der Wiedergedurt seiner Staaten fortzuarbeiten und so jede Ursache der Verwickelung und Verwirrung aus dem Wege zu räumen, welche allen Fürsten, so wie jedem Individuum und allen Chefs von Regierungen zu vermeiden gleich sehr am Herzen liegt." — In seiner Note vom 28 Juli berichtet Fürst Metternich dem Sir Lamb, daß der Zweck der in März 1831 zu Rom versammelten Konferenz gewesen sei, den Termin des Aufenthalts fremder Truppen in Ankona und Bologna, im Einverständniß mit der päpstlichen Regierung, zu bestimmen; daß, da Verbesserungen ein Mittel wären, die öffentliche Ruhe zu sichern, den Vertretern der großen Mächte anempfohlen worden war, sich zu diesem Ende mit der päpstlichen Regierung zu berathen; daß aber die östreichische Regierung niemals, wegen der gebührenden Unabhängigkeit des heil. Vaters, das Recht anerkannt hat, denselben zu etwas zu zwingen; daß endlich die päpstliche Regierung die meisten der in dem Memorandum anempfohlenen Gegenstände angenommen habe, welches der östreich. Gesandte ihr im Einverständnisse mit den andern Gesandten überreicht hatte, und daß der heil. Vater sich nur geweigert habe, das Prinzip der Volkswahl, als Grundlage der Kriminal- und Provinzialräthe, und die Bildung eines Staatsrathes zuzugeben, welcher aus Laien, oder vielmehr in Opposition zu dem heiligen Kollegium gestanden hätte. Der Fürst verwirft die in Folge der Bedingungen des Volkes nachgegebenen Konzessionen, er spricht von der Unabhängigkeit des Papstes und fügt hinzu: Aus Rücksicht für die Ruhe Italiens hält es demnach der Kaiser für seine Pflicht, diese Forderungen nicht zu unterstützen; indem er so der Stimme seines Gewissens gehorcht, fördert er wahrhaft die Sache des allgemeinen Friedens, welcher das Ziel seiner Wünsche und seines beständigen Strebens ist. — Hierauf hat Hr. Seymour noch un-

Digitized by Google

term 15. Sept. geantwortet: Seine Regierung glaube nicht, daß die bisher vom Pascha eingeführte Verbesserung hinreiche, die innere Ruhe zu erhalten, und den Hoffnungen der Mächte, wie sie 1831 an den Tag gelegt wurden, zu entsprechen; die Zeit würde es lehren, ob diese Ansicht irrig sei, oder nicht, er für seinen Theil wünsche aufrichtig, daß seine Besorgnisse nicht in Erfüllung gehen möchten.

Portugal.

Paris, den 18. Nov. Die Nachrichten aus Oporto besagen, daß der Graf Villaflor seine Entlassung gegeben hat, und Don Pedro in Person das Commando seiner Truppen übernehmen werd. Don Miguel seinerseits wird sich an die Spitze seiner Truppen stellen. Man erwartet demnach nächstens einen allgemeinen Kampf. — Ein aus Lissabon nach London gekommener Brief meldet, die spanische Regierung habe an jene Don Miguels eine förmliche Aufforderung zur unverzüglichen Freigebung aller in Portugal gefangenen Spanier erlassen. —

Türkei.

Es heißt, die Unterhandlungen zwischen dem Großherrn und dem Pascha von Aegypten seien abgebrochen, und der Kampf werde nun dort mit erneuter Heftigkeit beginnen.

Miscellen.

Die Belagerungsstücke, welche dem Vernehmen nach gegen die Antwerpener Citadelle angewendet werden sollen, beruhen, so wie sie geschildert werden, auf keiner neuen Erfindung. Die Franzosen benutzten solches Wurfgeschütz schon im spanisch-napoleonischen Kriege, zur Belagerung von Cadix. Damals wurden ungeheuere Stücke, nach einer eigenthümlichen Erfindung, zu Sevilla gegossen. Die Franzosen pflanzten dieselben an der Küste, besonders bei Puerto de Santa Maria auf. Es gelang ihnen hiemit über den ganzen breiten Meerarm zu schießen, und Bomben und glühende Kugeln bis mitten in jene Stadt zu werfen. Sie schleuderten zwölfzollige Bomben 2050, und achtzollige Handgranaten selbst 2150 Klafter weit. Der Weg, den diese Zerstörungsmittel zu machen hatte, war so weit, daß es fast ungefähr 30 Sekunden, nachdem man das Feuer des Wurfgeschützes erblickt hatte, Cadix zu erreichen pflegte. — In frühester Zeit hatte man gar nicht an die Möglichkeit gedacht, in solcher Entfernung, besonders über einen Meerarm, zu schießen; man glaubte, die Anziehungskraft des Wassers sei viel zu groß, als daß Kugeln weit über dasselbe hin getrieben werden könnten. Ja, als die Franzosen im Revolutionskrieg Anstalten machten, die damalige Festung Mannheim zu beschießen, so betheuerten mehrere österreichische Offiziere, ihre Feinde würden aus jenem Grunde keine einzige Kugel über den Rhein hinüber bringen, welche Meinung sich freilich sehr bald als falsch erwies.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Die Sorge Tag und Nacht für meine fünf kleinen, kranken Kinder, deren einzige Pflegerin ich die von Leiden und Gram aller Art selbst ganz Erschöpfte bin, ließen mich, fern von meinem Vaterlande, bis jetzt keinen ruhigen Augenblick finden, den Gefühlen meines Herzens Raum zu geben. — Was haben diese verlass'nen, unschuldigen Wesen in ihrem zarten Alter schon erfahren, wie viel Thränen haben sie um ihren unglücklichen, landesflüchtigen Vater vergossen, der mehr für sie gelitten, als ein Mensch sagen kann! Welche schwarze Zukunft liegt einer Mutter von fünf Waisen vor Augen! —

Doch ich baue auf Gott den Gerechten! Er hat, als die Noth am größten war, als wir auf fremdem Boden alles verloren hatten, die Herzen edler Menschenfreunde gerühret. Dank! inniger Dank einer tief gerührten Mutter den wackern Bürgern von Neustadt, welche, indem sie mir einen Monatsgehalt von 30 fl. aussetzten, meine Kinder vor dem Aeußersten schützten! — Ich muß Vieles hier verschweigen, meinen Gefühlen großen Zwang auferlegen. — Die Thränen und Seufzer der Unschuld zeugen bei Gott, der die Wahrheit ans Licht des Tages bringt. Mein Mann ist von mehr als von einer Seite ein Opfer seiner Grundsätze geworden. Möchten so Manche, denen es zu besserm Ruhm gereicht hätte, die Leiden einer unglücklichen Familie zu stillen, statt sie zu vergrößern, an dem Edelmuthe der Neustadter Bürger ein Beispiel nehmen.

Weißenburg im November 1832.

Caroline Große,
Frau des Dr. E. Große.

Bekanntmachungen.

[1496³] Der Unterzeichnete kündigt hiermit an, daß er die bei seinem verlebten Vater bestandene Gastwirthschaft im Engel übernommen hat; er wird sich bestreben, allen Gönnern, die ihm ihr Zutrauen schenken, mit der nämlichen Rechtlichkeit und Aufmerksamkeit zu dienen, die den Ruf seines Vaters begründet hatten.

Speyer, den 20. November 1832.

Der Gastwirth zum Engel:
Karl Lossert.

[1495³] **Anzeige.**

Unterzeichneter läßt, statt jeden Tag, seine ordinäre Chaise von Landau nach Speyer und retour, Sonntags, Dienstags, und Donnerstags von Landau dahin abgehen, und die folgenden Tage von Speyer, Mittags vor 1 Uhr nach Landau zurück. Die Person zahlt wie früher mit Trinkgeld 1 fl. 12. kr. hin, und ebensoviel retour.

Burckart.

In der J. C. Kolb'schen Buchhandlung zu Speyer ist zu haben:

Meuth, Dr., über die Einrichtung und den Gebrauch der Dampfbäder. Zweite Auflage. br. 27 kr.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro 235. den 25. November 1832.

Ein Blick auf die gegenwärtige Weltlage.

[Beschluß.]

Das englische Ministerium ist von der Hofpartei und der geistlichen und weltlichen Aristokratie gehaßt, von dem Volke geliebt. Die Macht der Umstände erhält die englischen Minister am Ruder, nicht die Gunst des Hofes. Sie haben das Ungewitter, welches den Staat in seinen Grundfesten zu erschüttern drohte, beschworen, indem sie durch gesetzliche Reform die Mittel sicherten, den Mängeln der Verfassung, den Beschwerden des Volkes abzuhelfen. Sie haben die Aristokratie — das Königthum vielleicht — gerettet, indem sie ihm die Opfer auferlegten, welche die Zeit erheischte; wenn Undank auf der einen Seite ihr Lohn ist, so wird die Achtung und Liebe des Volkes sie dafür entschädigen.

Der schwierigste Punkt der inneren Verhältnisse des britischen Reiches ist der Zustand von Irland, und es ist die Frage, ob alle Kunst und Geschicklichkeit der englischen Staatsmänner hinreichen wird, den Ausbruch des Vulkans zu verhindern, welcher im Innern dieser unglücklichen Insel seiner furchtbaren Brandstoffe sich zu entladen droht.

Irland, größtentheils von Katholiken bewohnt, ist der protestantischen Geistlichkeit zinsbar, welche den Schweiß des armen Volkes in London verpraßt. Abschaffung der Zehnten, Aufhebung der Union, ist das Losungswort der irländischen Katholiken. Aller strengen Maßregeln der Regierung ungeachtet findet die Einsammlung des Zehnten überall den hartnäckigsten Widerstand; der Gutsbesitzer, welcher den Zehnten gutwillig entrichtet, ist von seinen Arbeitern verlassen, seine Felder liegen unbebaut, sein Leben ist in Gefahr, während die Erndte des Zehntverweigerers unentgeldlich eingethan wird. Die gewaltsame Eintreibung dieser verhaßten Abgabe veranlaßt beinahe tägliches Blutvergießen. Die gepfändeten Objekte finden keine Käufer und müssen dem Eigenthümer zurückgegeben werden. In der neuesten Zeit dringen auch die gemäßigten Katholiken, den talentvollen Sheel an der Spitze, auf schleunige Abschaffung des Zehnten, mit Oconnel, dem Mann des Volkes und seinem zahlreichen Anhang. Die Regierung läßt von ihrer Strenge nach, die Straferkenntnisse, welche vor Kurzem zu Tralee gegen diejenigen ausgesprochen wurden, die sich der Zehnterhebung widersetzten, lauten auf einmonatliches Gefängniß und eine Geldbuße von zehn Pfund Sterling, und eine gänzliche Abschaffung des Zehnten ist versprochen. Die Aufhebung der Union, das heißt, die Errichtung eines besondern irländischen Parlaments, wird vielleicht in den Hintergrund treten, wenn die Regierung den dringendsten Beschwerden des Volkes mit Bereitwilligkeit entgegenkommt.

Die äußere Politik Großbritanniens bietet leider keine so glänzenden Lichtpunkte, keine so erfreulichen Erscheinungen dar, wie die innere Verwaltung. Wenn der Britte mit Recht stolz ist auf seine Freiheit, wenn das constitutionelle Princip in diesem Lande eine praktische Ausbildung erlangt, und eine Höhe erreicht hat, welche ein Gegenstand des Neides für andere Völker, eine siegreiche Widerlegung der Einwürfe seiner Gegner ist, so möchten doch diejenigen sich getäuscht sehen, welche auf Englands Mitwirkung für die Sache der Freiheit auf dem europäischen Festlande bauen.

England ist durch seine Lage geschützt vor jedem Angriff, durch seine Flotten Beherrscherin der Meere; seine Nahrungsquelle ist die Industrie, seine Politik der Handel. Was wäre England ohne die erstaunliche Thätigkeit seiner Fabriken, was wären seine Fabriken, ohne den Absatz ihrer Erzeugnisse? Bei dieser Lage der Dinge ist England bei den Ereignissen auf dem europäischen Festlande nur in so fern betheiligt, als sein Handel Vortheil daraus ziehen, oder Nachtheil dadurch erleiden kann. Wir haben immer einzelne Stimmen hochherziger Britten für die Freiheit sich erheben hören, aber die Regierung und die

Digitized by Google

Nation kalt dabei bleiben sehen. Wir sahen einen Robert Wilson für die Freiheit der pyrenäischen Halbinsel bluten; aber einen Maitland im Namen der Regierung, allen Verträgen zuwider, Parga an den grausamen Ali Pascha von Janina verkaufen.

Im Schooße Englands residirt die Konferenz der fünf großen Mächte, zur Schlichtung der belgisch-holländischen und anderer Angelegenheiten. Auf die Rolle, welche England dabei spielt, werden wir später zurückkommen. Wenn sich übrigens England an Frankreich anschließt, um von Holland die Freiheit der Schifffahrt zu Gunsten Belgiens zu erzwingen, so kömmt dies daher, weil die Scheldeschifffahrt nicht nur eine belgische, sondern auch eine englische Frage ist; und wenn Großbritannien sein Schwert zu Gunsten des constitutionellen Princips in die Wagschale legt, so geschieht es aus keinem andern Grunde, als weil es seine Rechnung dabei findet. Rußland hat den Transit durch seine Staaten nach Asien verboten, es bedroht den englischen Handel in Indien und China, es hat seine Seemacht auf eine England beunruhigende Höhe erhoben; — dies sind Gründe zum Krieg für Britanniens Minister — nicht die Fortschritte des Absolutismus; daraus mag man die Sendung Lord Durhams nach Petersburg erklären — nicht aus dem Bestreben, die unproductive polnische Nationalität aufrecht zu erhalten.

Rheinbaiern.

* Kaiserslautern, den 17. Nov. So eben wurde ein Unterzeichner der ersten Protestation gegen die Bundestagsbeschlüsse zum zweitenmal verhört; dasselbe wird mit den 38 ersten Unterzeichnern sämmtlich geschehen. Das geschriebene Original, welches an den König abging, liegt nebst Convert und Siegel den Untersuchungsakten bei.

Frankreich.

* Das Attentat gegen den König wird von den Journalen verschiedenartig dargestellt. Der National, der Kurier, das Journal du Commerce und der Courrier de l'Europe vermuthen hierin eines jener Polizei-Maneuvres, von denen man schon mehr als ein Beispiel hat. Die verschiedenen Blätter widersprechen sich übrigens in den Einzelnheiten hierüber. Der ministerielle Nouvelliste bringt einen Artikel, der mit der Versicherung anfängt, man habe den Thäter verhaftet, — am Schluß aber selbst das Gegentheil davon sagt, welches letztere als richtig angenommen werden muß, da es das neueste Blatt des Monneur (vom 20. früh) gleichfalls anzeigt. — Aus den vorliegenden Nachrichten läßt sich übrigens Folgendes entnehmen: Der Thäter ging auf den König zu, welcher vom Pferde herab die umstehende Menge grüßte. Er drängte sich etwa bis auf drei Schuh an ihn hin, und schoß seine scharf geladene Pistole ab, traf aber Niemand. Man wollte den Thäter festnehmen, er verschwand indessen, nachdem er seine Pistole weggeworfen, unter der Menge. Dem Nouvelliste zufolge hätte ihn eine Gruppe umgeben, welche nicht erlaubte ihn festzunehmen. Andern Angaben zufolge wurden die Personen, welche sich an dem Punkte befanden, wo das Attentat begangen ward, verhaftet. Der Messager gibt an, die Brücke sei nach diesem Mordversuch (von der bewaffneten Macht) eine Zeit lang cernirt gewesen. Dasselbe Journal schildert den Thäter als einen Menschen von etwa 15—18 Jahren, während das ministerielle Abendblatt sein Alter auf 30—35 Jahre schätzen läßt. — Die Gazette versichert, im Widerspruche mit den ministeriellen Journalen, der König sei sichtlich angegriffen gewesen, habe aber bald Zeichen gegeben, daß er nicht verwundet sei. — Der Monneur bemerkt u. a.. „Zwei Stadtsergeanten und ein Korporal der Municipalgarde stürzten sich auf die Gruppe, aus welcher der Schuß gekommen war, sie machten alle Anstrengung, um in dieselbe hinein zu dringen; aber während dessen gelang es dem Schuldigen, sich aller Nachforschungen zu entziehen. Dessen ungeachtet hat die Justiz mehre Spuren des Verbrechers aufgefunden. Der König wollte nicht, daß die Kammern von dem unterrichtet würden, was sich so eben zugetragen hatte; sie empfingen ihn mit Freude, bewiesen ihm mit Innigkeit Beifall, aber ohne zu ahnen, welcher Gefahr er so eben entronnen war. Das Gerücht von diesem Ereignisse verbreitete sich schnell nach der Sitzung. Alsogleich begaben sich die Kammern nach den Tuilerien und drückten dem König ihre tiefe Entrüstung darüber aus. Die Acclamationen der Bevölkerung haben den König für dieses feige Attentat gerächt." Nach einigen Morgenblättern befand sich eine Dame neben dem Thäter, sie stieß ihn an den Arm und wendete vielleicht dadurch den Meuchelmord ab; sie behauptet, den Schuldigen, wenn sie ihn sehe, bestimmt wieder zu erkennen.

— Da wir in dem gestrigen Extrablatte nur Bruchstücke der Thronrede geben konnten, so vervollständigen wir dieselbe. — Der Anfang ist in jenem Blatte abgedruckt. Auf die zwei ersten Sätze (schließend mit den Worten: „wurden besiegt") folgt:

„Die Tage des 5. und 6. Juni haben die Ver-

Digitized by Google

derbheit und Unmacht der Begünstiger der Anarchie bewiesen. Sie haben gezeigt, wie gefährlich jede Politik sein würde, welche die auf Umsturz sinnenden Leidenschaften unterhielte, statt sie niederzudrükken (zu reprimiren). Die constitutionelle Monarchie hat ihre wahren Freunde und ihre wahren Vertheidiger in dieser großmüthigen Bevölkerung von Paris, in dieser kühnen Nationalgarde, in dieser braven und treuen Armee erkannt, welche derartige Attentate so energisch zurückgewiesen haben.

„Ich war so glücklich, daß meine Gegenwart, indem sie die guten Bürger ermuthigte, das Ende des Aufruhes beschleunigte. (Beifall auf den ministeriellen Bänken.)

„Man hat gesehen, welche Gewalt ein constitutioneller König, in der Stütze der Nation, findet, ist er gezwungen die Waffen anzuwenden um die Krone, die er zu tragen berufen ward, und die Institutionen zu vertheidigen, welche er zu handhaben beschworen hat. (Neue Bravo's in den Centren.)

„Wir haben im Westen Aufstände und abscheuliche Verbrechen zu beweinen. Die Masse der Bevölkerung hat keinen Theil daran genommen; und überall, wo die Rebellion ausbrach, wurde sie schnell besiegt.

„Mögen die schuldigen Urheber des Bürgerkriegs, der so oft jene Gegenden verheeret hat, jene Hoffnung einer Contrerevolution verlieren, welche in meinen Augen, wie in den Ihrigen, unmöglich ist; denn sie würde uns einhellig finden, sie zu bekämpfen, immer getreu unsern Eiden und bereit, unser Loos mit jenem des Vaterlandes zu verknüpfen. (Neuer Beifall im Centrum — Folgt nun die mitgetheilte Hindeutung auf die Verhaftung der Herzogin von Berry.)

„Meine Herren, zu Paris, wie im Westen mußte mein Gouvernement der bestehenden Gesetzgebung die ganze, mit der Gerechtigkeit vereinbare Energie verleihen. — Für gleiche Verbrechen bedurfte es der nemlichen Repression. Auch war es in diesen Tagen der Crise nöthig, daß die Vertheidiger der öffentlichen Ordnung und der Freiheit in der festen Entschlossenheit der Macht die Stütze fanden, welche sie von derselben begehrten.

„Sie werden zu prüfen haben, ob unsere Gesetzgebung in dieser Beziehung nicht neu durchgesehen und vervollständigt zu werden bedarf, und durch welche Maaßregeln zugleich die Sicherheit des Staats und die Freiheit Aller gewährleistet werden können. (Bravos in den Centren.)

(Folgt nun die Stelle: „Indem wir ꝛc., bis zum folgenden Absatze.)

Schon werden die glücklichen Folgen dieses Systems überall fühlbar. Von Aussen erneut sich das Zutrauen. Der Handel und die Industrie haben ihren Schwung wieder erlangt; die Vorsehung hat ihre Schätze über unsere Fluren ausgestreut; die Geisel, die uns so furchtbar verheerte, hat sich von uns entfernt, und Alles verspricht uns die baldige Wiederherstellung von den Uebeln, die wir zu beklagen hatten.

(Folgen nun die beiden Sätze: „Nach Aussen ꝛc.")

„Die innige Eintracht, welche Frankreich und Großbritannien eben wieder verbindet, wird für beide Nationen eine fruchtbare Quelle des Wohlergehens und der Stärke, und für ganz Europa eine neue Friedensbürgschaft sein.

„Eine Frage (u. s. f. — die beiden vorletzten Absätze im gestrigen Extrablatte.)

„Indem ich dem Könige der Belgier meine geliebte Tochter gab, habe ich durch ein neues Band die innige Freundschaft der beiden Völker befestigt. Die Acte, welche diese feierliche Verbindung weihete, wird Ihnen vorgelegt werden.

„Ferner habe ich meinen Ministern Befehl ertheilt, Ihnen den unterm 4. Juli 1831 zwischen meinem Gouvernement und jenem der vereinigten Staaten von Amerika geschlossenen Vertrag mitzutheilen. Diese Uebereinkunft bringt die gegenseitigen Reclamationen beider Länder zu Ende.

„Auch werden Sie von dem Vertrage Kenntniß nehmen, durch welchen der Prinz Otto von Baiern auf den Thron Griechenlands berufen ist. Ich werde die Mittel von Ihnen ansprechen, ein zur Befestigung des neuen, durch unser Bemühen und unser Mitwirken gegründeten Staats, unentbehrliches Anlehen, solidarisch mit meinen Verbündeten, zu garantiren.

„Ich wünsche, daß unsere Gesetzgebung schleunig vervollständigt werde. Die durch den Art. 69 der Charte angekündigten Gesetze werden Ihnen im Laufe dieser Session vorgelegt werden. Sie werden über die Verantwortlichkeit der Minister, über die Departemental- und Municipalverwaltungen, über die Organisation des öffentlichen Unterrichts, und über die Lage der Offiziere, zu berathen haben.

„Mehre andere Gesetze von geringerer politischer Wichtigkeit, aber von großen Interessen für die Angelegenheiten des Landes, werden Ihnen gleichfalls vorgelegt werden.

„Ich bedauere, Ihnen nicht schon gegenwärtig die Verminderung der öffentlichen Lasten vorschlagen zu können: unsere Pflichten gegen Frankreich, und die Verhältnisse, in denen wir uns befinden, legen uns noch schwere Opfer auf; aber das nahe bevorstehende Arrangement der allgemeinen Angelegenheiten Europa's gestattet uns, deren Ende vorherzusehen. Die Zukunft eröffnet sich uns unter guten Auspicien; der Credit erhält sich aufrecht und befestigt sich, und sichere Zeichen beweisen das Fortschreiten des Nationalreichthums.

„Noch einige Anstrengungen, und die letzten Spu-

Digitized by Google

ren der von einer großen Revolution unzertrennbaren Beunruhigungen werden verwischt sein. Die Gesinnung der Nationalität wird in alle Gemüther zurückkehren, Frankreich wird volles Vertrauen in seine Zukunft fassen; und dann wird sich der theuerste meiner Wünsche verwirklichen, der, mein Vaterland sich zu dem ganzen Wohlergehen erheben zu sehen, welches zu verlangen es ein Recht hat, und mir sagen zu können, daß meine Bemühungen nicht fruchtlos waren zur Erfüllung seiner Bestimmungen."

— Es muß noch bemerkt werden, daß die Kammern diesmal in dem neuen Lokale zusammen kamen, — und daß die Zahl des anwesenden Publikums kleiner als je bei dieser Veranlassung war. — Die liberalen Blätter greifen die einzelnen Stellen der Thronrede mit Heftigkeit an.

Niederlande.

Brüssel, den 18. Nov. Die französische Armee hat auch, wie in den Feldzügen von Morea und Afrika, mehrere ausgezeichnete Künstler, namentlich den Hr. Scheffer, einer der ersten Maler der neueren Schule, bei sich.

Brüssel, den 19. Nov. Das Adreßprojekt wurde heute in der Repräsentantenkammer verlesen. Die Deputirten sagen darin fast dasselbe, was auch der König in der Thronrede erklärte. Sie drücken den Wunsch aus, daß die Exekution des Traktats und die anglo franz. Intervention nicht nachtheilig ausfallen möge und protestiren gegen die Verlassung des luxemburg. und limburg. Gebietes, wenn nicht der König Hollands den Traktat annähme. — Nach der Zeitung von Luxemburg ist Hr. Peskatore vom Bundestage zurückgefordert und die Freilassung von Hrn. Thorn versprochen worden.

Venloo, den 16. Nov. Ich bringe Ihnen zur Anzeige daß seit gestern, den 15., die Preußen wirklich in unserer Umgegend angelangt sind; ein Freund, der gestern in Geldern (4 Stunden von hier) war, hat 1800 Mann Infanterie, mit dem Briegadegeneral Weyrach an der Spitze, ankommen sehen.

Lüttich, den 20. Nov. Allem Anschein nach beginnt die Belagerung von Antwerpen vor 8 Tagen nicht. Marschall Gerard will keine Proklamation erlassen, bis alle seine Truppen vor Antwerpen stehen und der definitive Befehl von Paris eingetroffen ist. — Die franz. Armee besteht aufs Genaueste aus 42,872 Streitern und 12,519 Pferden. — Zu Nymwegen wird eine Schiffbrücke über die Waal angelegt, die am 24. Nov. fertig sein muß.

Aus dem Haag, den 19. Nov. Die Nachricht von dem Einzuge der Franzosen in Belgien hat hier einen tiefen Eindruck auf die Gemüther gemacht. Das Kriegsministerium hat sogleich die nöthigen Vorkehrungen getroffen; auch sollten die Schüler der Universitäten Hollands die Waffen wieder erhalten, um, wenn es erforderlich ist, ohne Säumen zum Lager aufbrechen zu können. Auch sagt man, daß es im Werke ist, den Generalstaaten einen Gesetzentwurf, die Aufrufung des Landsturms betreffend, möglichst bald vorzulegen.

Der französische Moniteur meldet vom 19.: „Die Nordarmee setzt ihre Bewegungen in Belgien fort; heute ist die Avantgarde, kommandirt von dem Herzoge von Orleans, und wobei sich auch der Herzog von Nemours befindet, vor der Citadelle von Antwerpen eingetroffen. Morgen und den 21. wird die ganze Armee daselbst vereinigt sein und ihre Position genommen haben, sei es zur Belagerung, sei es als Observationskorps. Ueberall sind unsere Truppen von den Belgiern aufs Beste empfangen worden."

Redacteur und Verleger: G. Fr. Rold.

[1193³] **Gantedict.**

Ueber die Verlassenschaft
des Oberstlieutenant von Preen
ist; Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag den 11. December 1832 Vormittags 8 Uhr anberaumt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche auf die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunde oder Anführung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und in Bezug auf diese Ernennung, so wie den etwaigen Borgvergleich die nicht Erscheinenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend, angesehen werden.

Karlsruhe, den 3. November 1832.

Großh. Bad. Stadtamt:
Baumgärtner.

[1199⁴] In einer Detailhandlung in einer Stadt am Rhein ist eine Lehrlingsstelle offen.

Deßfallsige frankirte Briefe unter der Aufschrift A. M. besorgt die Redaktion dieses Blattes.

[1421] Die 912te Ziehung in Regensburg ist heute Dienstag den 20. Nov. 1832 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

80. 3. 6 28. 34.

Die 913te Ziehung wird den 20. Dez., und inzwischen die 251te Nürnberger Ziehung den 29. Nov., und den 11. Dez. die 1292te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Schwindl.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 236. den 27. November 1832.

Terrorismus im alten Rom und im modernen Frankreich.

Bei Censurverhältnissen wie die dermaligen, wo fast über keinen Vorgang der Gegenwart, auch selbst mit Ruhe, gesprochen werden darf, sieht sich mancher Journalist gezwungen, sein Blatt mit Zügen aus der Geschichte zu füllen, damit sich daran entweder der Geist erhebe, oder zurückschaudere vor den Gräueln, welche sie — die Geschichte — mit unerbittlicher Strenge niedergeschrieben hat.

So theilen wir auch heute Stellen mit aus Mignet's classischer Geschichte der französischen Revolution, und zwar nach einer, glücklicher Weise bereits schon früher censirten, zu Wiesbaden im Jahr 1825 erschienenen Uebersetzung.

Mignet sagt u. a., von dem edeln Camille Desmoulins, dem Redacteur des vielgelesenen vieux Cordelier sprechend:

„Er entwarf eine treffende Schilderung der gegenwärtigen Tyrannei unter dem Namen einer vergangenen. Er entlehnte seine Beispiele aus dem Tacitus. „„Damals, sagte er, wurden Aeußerungen zu Staatsverbrechen: es bedurfte nur noch eines Schritts, um einen bloßen Blick, die Traurigkeit, das Mitleid, einen Seufzer, das Stillschweigen selbst in Verbrechen zu verwandeln. Bald galt es dem Cremutius Cordus für ein Majestätsverbrechen oder für ein Verbrechen der Gegenrevolution, daß er Brutus und Cassius die letzten Römer genannt; einem Abkömmling des Cassius für ein Verbrechen der Gegenrevolution, daß er ein Bildniß seines Urgroßvaters in seinem Hause hatte; dem Mamercus Scaurus für ein Verbrechen der Gegenrevolution, daß er ein Trauerspiel verfertigt hatte, worin Verse waren, denen man einen doppelten Sinn beilegen konnte; dem Torquatus Silanus für ein Verbrechen der Gegenrevolution, daß er Aufwand machte: dem Pomponius für ein Verbrechen der Gegenrevolution, daß ein Freund Sejan's in einem seiner Landhäuser eine Freistätte gesucht hatte; für ein Verbrechen der Gegenrevolution, sich über die unglückliche Zeit zu beklagen, denn das hieß der Regierung den Prozeß machen; der Mutter des Konsuls Fusius Geminus für ein Verbrechen der Gegenrevolution, daß sie den traurigen Tod ihres Sohnes beweint hatte.

„„Man mußte Freude zeigen bei dem Tode seines Freundes, seines Verwandten, wenn man sich nicht der Gefahr aussetzen wollte, selbst umzukommen. Unter Nero brachten mehre, deren nächste Verwandten er hatte hinrichten lassen, den Göttern ihren Dank dafür dar. Wenigstens mußte man eine zufriedene Miene zeigen: man fürchtete, die Furcht selbst möge strafbar machen. Alles erregte den Argwohn des Tyrannen. War ein Bürger beim Volke beliebt? er war ein Nebenbuhler des Fürsten, der einen Bürgerkrieg erregen konnte. Verdächtig. Floh einer dagegen die Volksgunst und hielt sich in der Ecke seines Kamins? Dies eingezogene Leben hatte ihn bemerklich gemacht. Verdächtig. — War einer reich? Es war dringende Gefahr vorhanden, das Volk könne durch seine Freigebigkeit verführt werden. Verdächtig. — War einer arm? Man mußte ihn unter nähere Aufsicht stellen; niemand ist unternehmender, als wer nichts hat. Verdächtig. — War einer von düsterem, melancholischem Charakter, und vernachlässigte sein Aeußeres? Er war darüber betrübt, daß die öffentlichen Angelegenheiten gut standen. Verdächtig. — Ließ sich's ein Bürger wohl sein und war unmäßig im Essen und Trinken? Er that es, weil's dem Fürsten nicht gut ging. Verdächtig. — War er tugendhaft, von strengen Sitten? Seine Aufführung war ein Tadel des Hofes. Verdächtig. — War einer Philosoph, Redner, Dichter? Es schicke sich wohl für ihn, einen größern Ruf zu haben, als die, welche regierten. Verdächtig. — Endlich hatte sich einer einen Namen im Kriege erworben? Er war

nur um so gefährlicher durch sein Talent. Man mußte den General wegschaffen, oder ihn schnell von der Armee entfernen. Verdächtig. —

„„Der natürliche Tod eines berühmten Mannes, oder nur eines, der eine hohe Stelle bekleidete, war so selten, daß ihn die Geschichtschreiber als ein merkwürdiges Ereigniß für die Nachwelt aufzeichneten. Der Tod so vieler unschuldigen und achtungswerthen Bürger schien noch ein kleineres Unglück, als der Uebermuth und der anstößige Reichthum ihrer Mörder und Angeber. Täglich hielt der geheiligte und unverletzliche Angeber seinen triumphirenden Einzug in den Pallast der Todten, und holte irgend eine reiche Erbschaft. Alle diese Angeber schmückten sich mit den schönsten Namen; ließen sich Cotta, Scipio, Regulus, Saevius Severus nennen. Um sich durch einen auffallenden Anfang auszuzeichnen, klagte der Marquis Serenus seinen bereits verbannten alten Vater der Gegenrevolution an, darauf ließ er sich stolz Brutus nennen. Wie die Ankläger, so die Richter: die Gerichtshöfe, Beschützer des Lebens und Eigenthums, waren Schlächtereien geworden, wo das, was Hinrichtung und Gütereinziehung hieß, nichts als Raub und Mord war.““

---

* Die Allgemeine Zeitung und Don Miguel.

Es gibt eine Zeitung, welche sich die Allgemeine nennt, und welche, wie es scheint, ihre Allgemeinheit durch Zusammentragen des absolutistischen Quarks aus allen Ecken und Enden von Europa zu behaupten strebt. Es ist wahr, diese Zeitung kann auch von der Opposition sein, — wenn es dem Kaiser von China, dem Pascha von Aegypten oder — den Amerikanern gilt. Bei gewissen näher liegenden An- und Umständen, nun ja, da ist sie allerdings der Meinung, welche gerade die geltende ist. So verschmähte sie es freilich z. B., auch nur ein Wort von den Aufsätzen zu sagen, welche im anti-ministeriellen Sinne über die Verhältnisse zwischen Baiern und Griechenland erschienen sind, wogegen sie mit allem Eifer die deßfallsigen Erklärungen der Münchener Politischen weiter verbreitet, aus denen dann das Publikum ja errathen darf, was etwa die Hanauer Zeitung in dieser Beziehung gesagt hat. Daß ferner in den dermaligen kritischen Zeitumständen gewisse Journale nicht mit ihrem Namen genannt werden dürfen, und man daher manchmal in der Allgemeinen zu lesen bekommt: „rheinisch-baierische Blätter berichten" und dergl. — dies versteht sich ohnehin von selbst. Unter solchen Verhältnissen mag es auch hie und da nöthig befunden werden, von der eigenen „Unpartheilichkeit" zu reden. Dieses geschieht denn eben wieder in einer der neuesten Nummern, indem der nachstehende, als „eingesendet" bezeichnete Briefauszug mitgetheilt wird, welcher einem künftigen Biographen Don Miguels als Grundlage seiner Arbeit um so mehr dienen mag, als er dann weder von Eingekerkerten noch Hingerichteten, weder von Gehenkten noch Erdrosselten zu erzählen hat.

☞ Auch wir geben diesen bemerkenswerthen Aufsatz, und zwar als Muster dieser Art.

„Lissabon, den 17. Oct. ... Als ich damals zu München den König Don Miguel zu vertheidigen suchte, sagte ich blos, daß in dem, was man von ihm erzählte, starke Uebertreibung statt haben müsse; nun aber behaupte ich, daß Alles, was man von ihm aussagte, glatte Lüge und schändliche Verläumdung sei. Don Miguel ist einer der besten Herrscher, und zwar ein solcher, den sich viele andere zum Muster der Nachahmung nehmen dürften. Religion und lebendigen Glauben besitzt er in einem solchen Grade, wie man schwerlich, ich will nicht sagen unter den Fürsten, sondern sogar gemeinhin unter den Menschen finden wird. Gegenwärtig lebt er einzig von seinen Privateinkünften, von welchen er noch den größten Theil zur Unterstützung armer Familien, und insbesondere derjenigen der Empörer, verwendet, die von ihnen verlassen in seinem Staate hülflos zurückgeblieben sind. Die Liebe und die Begeisterung des Volkes für Don Miguel ist unbeschreiblich; ich selbst war davon Augenzeuge nicht blos in Lissabon, sondern auf der ganzen Strecke von Elvas bis zu dieser Hauptstadt. Als er sich anschickte, sich zur Armee zu begeben, wollte ihm beinahe der ganze Adel Lissabons folgen, so zwar, daß er sich genöthigt sah einem großen Theile desselben dafür zu danken, indem er sagte, daß er sonst Niemanden wisse, welchem er die vorzüglichste Stadt des Reiches anvertrauen könnte. Freilich hat List und Bosheit alle möglichen Ränke und Kunstgriffe angewendet, um seine Abreise zur Armee zu verhindern, wohl befürchtend die Folgen dieses Entschlusses, aber eben da zeigte sich seine Standhaftigkeit nicht minder unerschütterlich. Der Proviantkommissär, der ihm mit dem Generalstaabe vorausreiste, hatte bis Coimbra gar keine Quittung, die Zehrung anbelangend, zu unterschreiben, Alles

boten ihm die Einwohner von freien Stücken und im Ueberflusse an. Die Militärhospitäler sind gleichfalls von den Einwohnern mit allem Nothwendigen im Ueberflusse versehen. Ich wünschte doch Manchem, den ich wohl kenne, das mitzutheilen, und ihn zu fragen: ob ein Monarch, der von seinem Volke so herrliche Beweise der Anhänglichkeit erntet, ob dieser wohl verdiene, ein Ungeheuer und Tyrann gescholten zu werden? Aber man wird es für besser halten (weil es besser taugt) meinen Worten keinen Glauben beizumessen. Die Flotte Don Miguels, obschon des Nachts und unvermuthet überfallen, hat sich neulich mit ausgezeichneter Tapferkeit geschlagen. Sartorius wurde verwundet, und mußte fliehen. Hätte Don Miguel brave Generale, wäre der Streit schon lange zu Ende... Don Miguel liebt weder die (sogenannten) Liberalen, noch die Konstitutionellen nach der Mode. Das ist sein großes Verbrechen." *)

Deutschland.

Die Allgemeine Zeitung schreibt: „Die Glückwunschadressen mehren sich noch immer, welche baierische Regierungsbehörden wie Gemeinden aus Veranlassung der Erhebung des Königs Otto auf den Thron von Griechenland einreichen. Auf die Adresse des Regierungskollegiums von Bayreuth erwiederte Se. Maj. der König von Baiern unter Anderm: „Wohl sagt diese Adresse wahr, daß die Verpflanzung eines Sprossen meines königlichen Hauses auf dem freien glücklichen Boden Griechenlands ein weltgeschichtliches Ereigniß ist; aber die große Theilnahme meines Volkes an demselben prägt ihm vollends einen erhabenen Charakter auf" —

Es heißt, die griechische Regentschaft werde am 1., und der König Otto am 5. Dec. München verlassen.

Nachrichten aus Baiern zeigen den Durchmarsch von etwa 500 Mann östreichischer, nach Mainz bestimmter Truppen an.

Frankfurt a. M., den 17. Nov. Der kurfürstl. hessischen Regierung ist von Seite des hohen Bundestags ein Termin bis zum 1. Dec. gesetzt worden, um sich über ihren Entschluß zu erklären, ob sie in Folge der von verschiedenen Bundesstaaten erhobenen Beschwerden, ihren im Eimbecker Vertrage übernommenen Verpflichtungen nachkommen, oder bei dem mit Preußen abgeschlossenen Handelsvertrage beharren wolle. Die hohe Versammlung hat die andern betreffenden Regierungen von diesem Beschlusse in Kenntniß gesetzt. (A. Z.)

Der Senat von Bremen hat, im Widerspruche mit der Bürgerschaft, den Beschluß des Bundestags wegen des Büchernachdrucks, als Gesetz publizirt. Die Bürgerschaft beharrte indessen bei ihrer frühern Erklärung, wonach jener Bundestagbeschluß, wie jeder andere Gesetzesentwurf, an die Constitutionsdeputation verwiesen ward, und protestirte gegen jedes einseitige Verfahren von Seiten des Raths.

Frankreich.

Paris, den 21. Nov. Man arbeitet in den Ministerien des Innern und des Krieges an der Mobilisirung von 400,000 Mann Nationalgarden der Nord- und Ostdepartemente. Alle Verfügungen sind getroffen worden, um diese Maaßregeln binnen 3 Wochen in Ausführung bringen zu können, sobald solches die Umstände erheischen. (F. J.)

* Am 21. d. schritt die franz. Deputirtenkammer zur Wahl ihres Präsidenten. Es waren 376 Votanten anwesend. Dupin erhielt 234, Lafitte 136, Dupont de l'Eure 2, Beranger 2 Stimmen ꝛc. Sohin wurde der Erstgenannte als Präsident proclamirt. Man hofft, daß Lafitte die meisten Stimmen als Vice-Präsident erhalten werde. Gelangt dann Dupin — was früh oder spät eintreten wird — ins Ministerium, so dürfte Lafitte auch der Nächste zur Präsidentschaft sein. — Den letzten Nachrichten aus Paris zufolge war der Thäter des Attentats wider das Leben des Königs, noch nicht ermittelt. Das Journal des Debats gesteht dies zu, während andere Blätter die bestimmte Verhaftung desselben anzeigen, und die Gazette sogar seinen Namen wissen will (Sinour von Saint-Ornes, ein Student der Rechtswissenschaft) — Der Temps sagt: „Es ist stark die Rede von dem Eintritte des Hrn. Dupin in das Ministerium. Man versichert selbst, daß die Liste der Minister, welche das neue Kabinet bilden werden, bekannt sei, und daß die Mitglieder des diplomatischen Corps dieselbe bereits an die fremden Höfe expedirt haben. Diese Namen sind achtbar und von der Art, die öffentliche Meinung zu beruhigen, welche durch das Emporkommen der Doctrinärs allarmirt war."

Großbritannien.

Englischen Blättern zufolge sieht sich die russische Regierung in diesem Augenblicke genöthigt, in London ein Anlehen zu contrahiren.

Niederlande.

Brüssel, den 21. Nov. Der König bleibt noch hier; es ist noch nichts über seinen Abgang nach dem Hauptquartier bekannt. — Ich habe Ihnen in meinem frühern Schreiben den Bestand der französischen Armee, die in Belgien eingerückt, detaillirt; wenn Sie zu dieser Zahl, die sich auf 57,000 Mann beläuft, noch die belg. Armee effectiv zählen, so steht jetzt eine Macht von 167,000 Mann mit 208 Kanonen, Feldgeschütz, bereit; wahrlich imponirend genug, um einen Angriff von Seiten Hollands mit Nach-

*) Es ist vorherzusehen, daß dem vorliegenden Artikel in Kurzem noch weitere, gleicher Tendenz, über den portugiesischen Gewalthaber, nachfolgen werden.

Digitized by Google

druck zurückzuweisen. — Der Marschall Gerard wird am 22. d. die letzte Aufforderung an Chasse ergehen lassen; bis dahin wird die franz. Armee in Antwerpen versammelt sein.

Antwerpen, den 21. Nov. Die franz. Armee setzt ihre Operationen aufs Thätigste fort, sie hat bereits Antwerpen umzingelt und eine bedeutende Linie gegen die holl. Gränze aufgestellt. Das Kriegsmaterial kömmt in Masse in Boom an, ebenso die schwere Artillerie und noch viele auf dieser Straße ziehenden Truppen. — Bis jetzt ist Chasse noch nicht zur Uebergabe aufgefordert worden. Das diplomatische Militärkorps macht keinen Menschen zum Vertrauten seiner Absichten. Gewiß scheint, daß die Aufforderung, wie üblich, erst nach Eröffnung der Parallelen, die in der Regel 500 Meter vom äußersten Saum des Glacis angelegt werden (overdeckte Gänge, Laufgräben) statt findet.

Lüttich, den 22. Nov. Die Antwerpener Caenison ist 6000 Mann stark.

Haag, den 22. Nov. Tagsbefehl in der Citadelle von Antwerpen, welcher mit dem größten Enthusiasmus aufgenommen wurde: Tapfere Waffengefährte! Der Augenblick nähert sich, wo die Söhne des alten Bataviens aufs Neue Proben ihres Muthes und ihrer Treue geben sollen. In wenigen Tagen wird sich eine franz. Armee vor unsern Mauern zeigen, um uns, wenn es möglich ist, durch Waffengewalt zu zwingen, diese Citadelle und die davon abhängigen Forts zu übergeben. Erfüllt von dem Vertrauen und der Gerechtigkeit unserer Sache, und gestützt auf euren erprobten Muth und Anhänglichkeit zum König und Vaterland, werden wir die feindliche Armee muthvoll erwarten. — Waffengefährten! Ganz Niederland und Europa selbst richtet die Augen auf euch. Laßt uns alle zusammen und jeder für sich zeigen, daß wir des Vertrauens, welches unser vielgeliebter Monarch in uns setzte, nicht unwürdig sind, und laßt uns den unerschütterlichen Entschluß fassen: uns bis aufs Alleräusserste zu vertheidigen. Es lebe der König! — Der General Chasse.

Portugal.

Lissabon, den 10 Nov. Don Miguel ist am 9. bei der Armee angelangt. Er hat 3 Millionen Fr. mitgebracht, wovon er einen großen Theil aus Spanien bezogen, um den rückständigen Sold seiner Offiziere zu bezahlen. In Folge eines entdeckten Complotts sind bei der Armee große Veränderungen vorgegangen; gegenwärtig wird solche von dem General S. Martha befehligt.

London, den 19. Nov. Lord Palmerston hat am Sonntag offizielle Depeschen von Lord William Russel zu Lissabon erhalten, welche die Nachricht von der Desertion des 1. miguelistischen Regiments völlig bestätigen. Es scheint, daß dieser Fürst bei seiner Ankunft in der Nachbarschaft von Oporto die Sachen in einer ausserordentlichen Verwirrung gefunden habe.

Türkei.

Die Pforte soll sich erboten haben, wenn England den Pascha von Aegypten zu billigen Friedensbedingungen zwinge, dem gedachten Staat die Insel Cypern oder Candia als Unterpfand für die dabei zu machenden Auslagen für Rüstungen u. dergl., zu geben.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1496] Der Unterzeichnete kündigt hiermit an, daß er die bei seinem verlebten Vater bestandene Gastwirthschaft im Engel übernommen hat; er wird sich bestreben, allen Gönnern, die ihm ihr Zutrauen schenken, mit der nämlichen Rechtlichkeit und Aufmerksamkeit zu dienen, die den Ruf seines Vaters begründet hatten.

Speyer, den 20. November 1832.

Der Gastwirth zum Engel:
Karl Bossert.

[1495] Anzeige.

Unterzeichneter läßt, statt jeden Tag, seine ordinäre Chaise von Landau nach Speyer und retour, Sonntags, Dienstags, und Donnerstags von Landau dahin abgehen, und die folgenden Tage von Speyer, Mittags vor 1 Uhr nach Landau zurück. Die Person zahlt wie früher mit Trinkgeld 1 fl. 12. kr. hin, und ebensoviel retour.

Burckart.

[1498] Der Unterzeichnete bringt hierdurch zur Kenntniß des Publikums, daß Exemplare von dem so eben erschienenen Werke: Geschichtliche Gemälde aus dem Rheinkreise, 1. Heft, „Das Leininger Thal" enthaltend, um den Preis von 1 fl. 24 kr. bei ihm zu haben sind.

F. W. Lehmann,
Buchbinder, wohnhaft in Dürkheim No. 136.

[1497] Für fröhliche Vereine und lustige Zirkel.

Semper lustig!
Nunquam traurig!

Sammlung auserlesener Toast's und Gesundheiten für fröhliche Gesellschaften in allen Ständen.

Zusammengestellt durch
Einen Ungenannten auf dieser Welt,
Dem es hier sehr wohl gefällt.
(Hanau bei König)
Gehestet 24 kr.

Exemplare dieses Büchleins sind zu haben bei Buchhändler:

Tobias Löffler in Mannheim.

Digitized by Google

MÜNCHEN

Neue Speyere Zeitung.

Mittwoch Nro. 237. den 28. November 1832.

Frankreich.

Die Pariser Blätter äussern sich über die Wahl Dupins zum Kammerpräsidenten, je nachdem sie, wie der Constitutionnel, das Journal du Commerce oder der Temps, zur Dupin'schen, — oder, wie der Courrier franç., der National und die Tribune, zu einer liberalern Meinung sich bekennen, — theils für, theils gegen diese Wahl.

Hören wir einige Organe dieser verschiedenen Farben.

Der Temps sagt: „Die Kammer hat sich laut erklärt; sie hält es weder mit dem Compte rendu (der äussersten Linken), noch mit der Doctrine. Dupin wurde mit ungeheuerer Majorität zum Präsidenten ernannt. — Die Kammer hat nicht, wie in der vorigen Session, gezögert, ihre politische Farbe zu proclamiren, sie hat sich nicht in gleich starke Fractionen zwischen Dupin und Lafitte getheilt, wie sie es zwischen Lafitte und Girod de l'Ain gethan hatte. Dupin hat 234 Stimmen erhalten, Lafitte 136: 98 Stimmen bilden die dem gemäßigten Fortschreiten und der monarchischen Freiheit (!) gewidmete Majorität. Die Trennung ist nicht in der Kammer, sie wird nicht im Lande sein... Die Kammer stellt sich ausser des von den Parteien betretenen Wegs. Die Doctrinärs renonciren selbst, sie schließen sich einem Candidaten an, indem sie es nicht wagen, den ihrigen darzustellen... Das Doctrinär-Cabinet war von der Wahl der fremden Mächte, sie hatten diese Zusammensezzung durch ihre Wunsche und ihren Einfluß beeilt; dennoch, als der Augenblick der Concessionen kam, thaten sie für Hrn. von Broglie nicht mehr, als sie für seine Vorgänger gethan hatten; ihre Bevollmächtigten trennten sich von der Conferenz, ihre Armeen verließen die Cantonnirungen, um nach unserer Grenze zu ziehen."

Der Courrier franç. hingegen äussert sich folgendermaßen: „Man muß es sagen, die Opposition wurde überall vollständig geschlagen; überall wurden die Comite's im Sinne des Juste-milieu gebildet. Es ist bemerkenswerth, zu sehen, mit welcher Gier die Leute dieser Partei Alles überschwemmen. Die Schritte des retrograden Systems sind sichtlich und seine intoleranten Gesinnungen geben sich in den geringsten Acten kund. — Im letzten Jahre fehlte Lafitte zur Präsidentschaft nur Eine Stimme, und dieses Jahr erlangte er von 376 Stimmen nur 136. Dieser große Bürger, welcher sein Leben aufs Spiel setzte und sein Vermögen aufopferte auf dem ruhmvollen Julischlachtfelde, unterlag vor Hrn. Dupin, welcher die Kammern für ganz verfassungsmäßig aufgelöst hielt, und welchen die Revolution von 1830 mit dem Ehrenkleide eines Generalprokurators des obersten Gerichtshofs schmückte. ..Die Repräsentanten des Landes haben es nicht für geeignet gehalten, an Lafitte die Schuld des Vaterlandes abzutragen."

Rheinbayern.

* Speyer, den 26. Nov. Bekanntlich sollte schon zufolge der früheren Bundestagsbeschlusse zu Germersheim ein sehr bedeutender Bruckenkopf angelegt werden. Die Sache wurde jedoch bisher der äusserst großen Kosten wegen nicht ausgefuhrt, indem hiezu, dem Vernehmen nach, ein Aufwand von etwa neun Millionen nöthig wäre. Nunmehr heißt es aber, die Sache solle jetzt ausgefuhrt werden, und bereits seien Commissäre von Seiten des deutschen Bundes hiezu abgeordnet.

Deutschland.

Hanau, den 17. Nov. Die Ursache der neuern Volksbewegungen im Hanauischen ist in den für unsere Provinz besonders so leidigen Mauthen zu suchen. Zur Steigerung des Mißvergnügens hat noch beigetragen, daß die Hoffnung, daß mit dem kommenden Jahre die Königreiche Baiern, Würtemberg und Sachsen dem preußischen Zollverbande beitreten würden, nun auch wieder hinausgerückt scheint. Es scheint ein abermaliges Unternehmen, die Zollstätte an der Mainkur zu zerstören, beabsichtigt worden zu

Digitized by Google

sein, es ist darum dieser Grenzort schleunigst stark mit Militär besetzt worden. Der neuliche starke Volksauflauf in hiesiger Stadt wurde zunächst dadurch veranlaßt, daß ein mit dem Frankfurter Postwagen angekommener Jude von den Zollbeamten einer Untersuchung unterworfen wurde, um Schleichhändlerwaaren bei ihm zu entdecken. Die Polizei wollte die Zollbeamten unterstützen; aber der herbeigreilte Polizeikommissär Müller bekam einen Stein an den Kopf geworfen. Am Ende mußte die Bürgergarde zur Wiederherstellung der Ruhe aufgeboten werden. (S. M.)

Vom Rhein, den 24. Nov. Eben aus Berlin angekommene Nachrichten melden, daß noch zwei Armeekorps zum Marsche nach dem Rhein Befehl erhalten haben.

Frankreich.

Paris, den 22. Nov. Die Blätter sprechen diesen Morgen auf verschiedene Art von der Festhaltung desjenigen, den man im Verdacht hat, als hätte er den Pistolenschuß vom 19. losgelassen. Die Erklärung, die ich Ihnen gestern hierüber gegeben, ist richtig. Es ist ein Hr. Giroux von St.-Genies, ehemaliger Leibgarde, der sich jetzt für einen Studenten ausgibt. Er war Mitglied des Vereines von St.-Joseph, welcher sich scheint mit demjenigen der Rechte des Menschen vermengt zu haben, obgleich der eine legitimistisch war und der letztere eine republikanische Farbe angenommen hatte. Ich will Ihnen übrigens eine weitere Bemerkung machen, daß Polizeibeamte sich in jeden dieser beiden Vereine scheinen eingeschlichen zu haben. Bis diesen Morgen waren die gegen Hrn. Giroux von St.-Genies vereinigten Beweise nicht sehr gravirend. Man versichert in diesem Augenblicke, daß jemand der mit ihm konfrontirt wurde, ihn dafür erkannt habe, daß er ihm die auf dem Pont-Royal, nach dem verfehlten Schuß gefundene Pistole übergeben habe.

Paris, den 23. Nov. Der Marquis von Landsdown hat vor seiner Abreise nach London eine Conferenz mit Hrn. Pozzo di Borgo und Hrn. von Werther gehabt. Man versichert, daß diese Diplomaten über die Frage eines Congresses zu Münster deliberirt hätten, um die europäischen Angelegenheiten zu ordnen, und eine allgemeine Verurtheilung zu verhüten. Man behauptet, Lord Landsdown habe diesen Vorschlag lebhaft gebilligt. Man fügt hinzu, Herr von Werther habe hernach eine Conferenz mit Hrn. v. Broglie gehabt.

Französische Blätter sprechen davon, der König von Preußen sei sehr gefährlich krank. Da die Berliner Zeitungen hievon keine Meldung thun, so wird man wohl das Gegentheil annehmen müssen. —

Am 22 Nov. wählte die Deputirtenkammer ihre Vice-Präsidenten. Hier das Resultat dieser Operation: Hr. Berenger erhielt 270 Stimmen von 351 Stimmenden; Hr. Etienne, 255; Hr. B. Delessert, 191; Hr. v. Schonen, 179; Hr Dupont de l'Eure, 139; Hr. v. Sadr, 75; Hr. Odillon-Barrot, 74; Hr. Salverte, 64; Hr. v. Tracy, 61; Hr. Bignon, 31; mehre andere Mitglieder erhielten 2 oder 3 Stimmen. — Da die HHrn. Berenger, Etienne, B. Delessert, von Schonen die absolute Mehrheit erhalten haben, so wurden sie zu Vice-Präsidenten ausgerufen.

Italien.

Rom, den 13. Nov. Immer mehr scheint die hiesige Regierung einzusehen, daß die Ruhe im Lande nur eine Scheinruhe sei, daher wohl die wiederholten Verhaftungen, die hier statt fanden. Einige davon machen Aufsehen, denn es waren bereits früher zur Untersuchung gezogene, verurtheilte und dann begnadigte Personen. Zwei von ihnen entflohen noch zu rechter Zeit. Wie man aber in Italien, bei der Strenge der Paßregulirung entfliehen kann, ist ein Räthsel. — Unter den ankommenden Fremden bemerkt man eine große Anzahl französischer Karlisten, die man von den spanischen unterscheiden muß. Der Herzog von Laval-Montmorency kam gestern an; der Herzog von Fitz-James und Chateaubriand werden erwartet. Sie ziehen meist alle nach Neapel. Nach eben dieser Residenz begab sich auch Frau v. Rothschild, welche nebst ihren Kindern aus Frankfurt hier angekommen war. (Allg. Ztg.)

Ankona, den 14. Nov. Zu Rom, Civita-vecchia und Tivoli haben neuerlich viele Verhaftungen statt gefunden.

Portugal.

Lissabon, den 3. Nov. Der Kommmandant des Polizeicorps in Lissabon wurde zum Maréchal de Camp ernannt. — Man erwartet 8–900 Mann von Don Miguels Armee entwaffnet hier, welche den Dienst verweigerten, und nun hieher auf Pontons in Gefangenschaft geführt werden. Dauert ihre Gefangenschaft nur etwas lange, so werden sie bald alle todt sein. Man erwartet mit Spannung die Entwicklung der Angelegenheit Lord Russels; alle Engländer hier glauben, sie werde ernste Folge haben. An die Freilassung der amnestirten Spanier, deren Kerkermeister unsere Regierung macht, gehen die Miguelistischen Behörden eben so ungern, als Se. Exc. der spanische Botschafter. Diese Unglücklichen hatten hier meist Dienste nehmen müssen. Ein Obristlieutenant war seit vier Jahren Ladendiener bei einem Gewürzkrämer, ein Kapitän Stallknecht bei einem Hidalgo u. s. w. Alle diese zogen den Tag nach der Erscheinen des Amnestiedekrets ihre Uniformen an, die sie aufbewahrt hatten, und nahmen von ihren Herren Abschied. Man erzählt viele Anekdoten dieser Art. (Allg. Ztg.)

Digitized by Google

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Mit den Winnebagos-Indianern ist ein wichtiger Vertrag abgeschlossen worden; dieselben treten den vereinigten Staaten alle ihre Ländereien im Süden und Osten des Misconsin und des Fox-Flusses, am Green-Bay, ab, — im Ganzen gegen 5 Millionen Acres. Sie erhalten dafür, während 27 Jahren, 10,000 Dollars. Man wird eine Schule für sie gründen, und ihnen eine Quantität Arbeitsgeräthe liefern, sie sollen sich in den Distrikt im Westen des Missisipi zurückziehen. Ein ähnlicher Vertrag ist mit den Sack- und Fox-Indianern abgeschlossen worden, welche sich dazu verstanden haben, ihren bekannten Anführer, den schwarzen Falken, so wie einige andere Häuptlinge, auszuliefern, um den vereinigten Staaten als Geisels zu dienen.

Miscellen.

†† Rheinbaiern.

Balbier, Direktor des Schullehrerseminariums und Subrektor der lat. Schule zu Kaiserslautern, ein Mann, der viel Segen gestiftet hat in seinem doppelten Berufe, ist vor einigen Wochen gestorben. Alle Schulfreunde wünschen gewiß mit dem Schreiber dieses, daß er durch einen tüchtigen Nachfolger ersetzt werden möge. Die k. Regierung, die seit dem Jahre 1817 schon so viel für die Hebung des Volksschulwesens gethan hat, wird bei der Wiederbesetzung der Stelle eines Seminardirektors gewiß denselben nicht zum Vorstande der lat. Schule machen. Geschähe es, so könnte es nur aus finanziellen Rücksichten, aber durchaus nicht aus Beachtung des Bedürfnisse des Seminars und der lat. Schule geschehen. Aber bei einer so wichtigen Angelegenheit, wie die Wiederbesetzung der Stelle eines Directors der Pflanzschule aller Volksschullehrer des Kreises ist, wäre das Ersparen einiger hundert Gulden ein zu unerhebliches Motiv, das von denjenigen, welche die Teennung der bisher vereinigten Aemter eines Seminardirektors und Subrectors empfehlen, aufgewogen wird. Denn der Vorstand einer lat. Schule hat als solcher, da seine Anstalt zu den sogenannten Gelehrtenschulen gehört, eine eigene Bahn einzuschlagen und einen andern Bildungsweg zu verfolgen, als der Mann, der das Volksschulwesen und die mit demselben in Verbindung stehenden Disciplinen vorzugsweise zu studiren hat. Dabei hat der Subrektor mehr als hinlängliche Beschäftigung an seiner Anstalt. Man frage nur die würdigen Subrectoren unserer lat. Schulen; sie werden es Alle bejahen.

Der Seminarvorstand, wenn er dem Seminare wesentlich nützen soll, darf ihm nicht als eine Zugabe beigegeben sein. Er muß als Hauptlehrer und nicht wie ein Nebenlehrer wirken, er muß die Seele der Anstalt sein. Ueberdies zersplittert eine zu sehr getheilte Thätigkeit die Kräfte, macht zerstreut und stumpft ab. Und wie bliebe dem Manne, der am Seminar und an der lateinischen Schule die erforderliche Stundenzahl übernähme, der die übrigen Geschäfte eines Vorstandes zweier Anstalten gehörig besorgte, noch Zeit zur nöthigen Erholung, zur nöthigen Fortbildung?

Der Schulmann in einer Gelehrtenschule muß unablässig thätig sein auf dem Felde seiner Literatur, soll ihn die vorwärtsschreitende Zeit nicht bald hinter sich lassen, und der Seminarvorstand, welcher sich stets auf der Höhe seiner Berufswissenschaften erhalten will, muß freie Stunden haben, die er seinem Studium weihen kann. Angenommen, die k. Regierung wäre so glücklich, einen kräftigen Mann zu finden, der als Subrektor und als Seminardirektor Alles leisten könnte, was man zu fordern berechtigt ist, würde seine Kraft nicht auch zu frühe gelähmt und durch das Gefühl der zu schweren Amtslbürde sein Eifer und sein Muth nicht geschwächt werden?

In den jenseitigen Kreisen haben ja die Seminarien, so viel uns bekannt ist, ihre eigenen Vorstände, die keinen andern Anstalten angehören; warum sollte die k. Regierung dem Seminar zu Lautern nicht gleichen Vorzug sichern? Die erforderliche Mehrausgabe wird gewiß hundertfältig ersetzt durch die daraus entspringenden Vortheile für das Seminar sowohl als für die lat. Schule. Dixi! —

Ein Schulfreund.

Hr. Huerne de Pommeuse, ehemaliger Deputirter, hat ein wichtiges Werk über die „Vortheile der Ackerbau-Kolonien" herausgegeben; wir ziehen aus demselben folgende statistische Angaben:

Den Nachforschungen zufolge, die Hr. von Pommeuse veranstaltet hat, gab es im Jahr 1829 1,852,984 Dürftige und 75,120 Bettler.

Eine andere Tabelle gibt die Anzahl Hektaren Land, in jedem Departement, die unangebaut sind, an. Es sind in Frankreich 7,185,475 Hektaren unangebauten Landes. Wer sollte glauben, daß das Seine-Departement deren 1385 enthält? Vor den Thoren von Paris selbst liegen mehre Hundert Morgen, welche durch die Hände der Armen fruchtbar könnten gemacht werden.

Die statistischen Angaben über die Zahl der Findelkinder sind nicht weniger merkwürdig als die vorigen, diese Zahl hat seit 1781 immer zugenommen. Im Jahr 1784 betrug sie 40,000; sie erhob sich auf 125,000, im Jahr 1830. Paris liefert zu dieser Zahl ohngefähr 15,000.

Nach den Findelkindern kommen die zu Zwangsarbeiten Verurtheilten, diese andere Krankheit der bürgerlichen Gesellschaft. Im Jahr 1831 gab es deren 13 152, ferner 9601 zur Thurmstrafe Verurtheilte, 8658 für gewisse Zeit unter Auf-

Digitized by Google

sicht Stehende, 7454 unter die Verfügung der Regierung gestellte Landstreicher; diese verschiedenen Zahlen geben eine Gesammtzahl von 38,805.

Wenn man die Zahl der Armen, der Bettler, der Findelkinder, der zu gezwungener Arbeit Verurtheilten ꝛc., zusammenzählt, so findet man die schreckenerregende Totalsumme von 1,956,969, d. h. beinahe ein Fünfzehntheil der Bevölkerung.

Ist nicht dieser einfache Auszug von Zahlenangaben hinreichend, um, von diesem Augenblick an, einen genauen Begriff von den Uebeln der Gesellschaft zu geben, und von der Nothwendigkeit ihnen durch schnelle Mittel abzuhelfen? Und wenn die Hülfsmittel vorhanden sind, wenn 7 Millionen Hektoren unbebauten Landes sich als eine reichliche Quelle von Arbeit, Reichthum und sittlicher Bildung, gleichsam von einer Civilisation, darbieten, scheint es da nicht, daß die Regierung sich lange genug im Schlafe gewiegt habe, und daß es endlich Zeit sei, daß sie den Auftrag erfülle, den ihr nicht nur die Bedürfnisse eines Theils der Bevölkerung, sondern die Sicherheit und das Dasein selbst der ganzen Bevölkerung auferlegen?

Tamerlan fragte den Dichter Chamed, wie hoch er ihn schätze? „Auf 30 Asper (halbe Kreuzer)," war die Antwort. „Bist du toll? rief der Sultan, soviel ist ja mein Haupt ich werth." — „Das habe ich mit angeschlagen," erwiederte jener.

Redacteur und Verleger C. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1496³] Der Unterzeichnete kündigt hiermit an, daß er die bei seinem verlebten Vater bestandene Gastwirthschaft im Engel übernommen hat; er wird sich bestreben, allen Gönnern, die ihm ihr Zutrauen schenken, mit der nämlichen Rechtlichkeit und Aufmerksamkeit zu dienen, die den Ruf seines Vaters begründet hatten.

Speyer, den 20. November 1832.

Der Gastwirth zum Engel:
Karl Boffert.

[1491²] Das in der Wormser Straße gelegene Haus zum Schlüssel genannt, zur Wirthschaft so wie zu jedem andern Geschäfte geeignet, ist unter annehmbaren Bedingnissen aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermiethen, und das Nähere bei der Eigenthümerin im Hause selbst zu erfahren.

Speyer, den 19 Nov. 1832.

[1499³] In einer Detailhandlung in einer Stadt am Rhein ist eine Lehrlingsstelle offen.

Deßfallsige frankirte Briefe unter der Aufschrift A. M. besorgt die Redaktion dieses Blattes.

[1501] Für Zeitungsleser und Jeden, den die Tagsgeschichte interessirt, ist erschienen:

Karte von Belgien und den angränzenden holländischen Provinzen, mit den genauesten Bestimmungen, sauber colorirt, auf feines weißes Real-Velin 21 Kreuzer,

welche sich als ein wohlfeiles, schöngearbeitetes und zuverlässiges Hülfsmittel allgemein empfehlen wird.

Speyer, November 1832.

August Oßwalds Buchhandlung.

[1500²] Die

Donau- und Neckarzeitung.

Ein

Tagblatt für Politik und Geschichte

beginnt mit dem 1. Jenner 1833 ihren dritten Jahrgang.

Den zahlreichen Abonnementen dieser Zeitung machen wir hiemit die Anzeige, daß solche vom 1. December an täglich erscheint und die Tagespolitik so schnell wie irgend ein anderes Blatt mittheilen wird. Wir haben zu diesem Zwecke Correspondenten mit Paris, London, Brüssel, Madrid und Holland eingeleitet, welche im Geiste des Blattes das Neueste von diesen Ländern mittheilen werden. Für die inländischen Angelegenheiten sind in Darmstadt, Kassel, Karlsruhe und Stuttgart zuverlässige Volks-Repräsentanten gewonnen, welche die Ergebnisse der verschiedenen Volkskammern auf würdige und unpartheiische Weise darstellen, so daß wir unser Blatt auch für jene Länder, wo bis jetzt es noch nicht hinlänglich bekannt ist, mit vollem Rechte empfehlen können.

Jeder Anpreisung des Blattes uns enthaltend, haben wir die Einrichtung getroffen, daß vom 1. December bis Ende dieses Jahrs das Blatt als Probe bei allen löbl. Postämtern Würtembergs gegen 6 kr. Bestellungsgebühren, so wie des Auslandes gegen eine zu hoffende billige Speditionsgebühr gratis abgegeben wird. Wir bitten aber, bei der Bestellung des Blattes genau den Titel anzugeben, damit keine Verwechslung mit der bisherigen ministeriellen Neckarzeitung geschehe.

Die Redaktion der „Donau- und Neckarzeitung."

In der J. C. Kolb'schen Buchhandlung zu Speyer ist zu haben:

Die Behandlung und Verbesserung der Weine, so wie die Fabrication des Champagners, Aepfelweins, der Branntweine und Liquere, des Biers, Essigs und aller geistigen Flüssigkeiten, oder die Getränkekunde auf der höchsten Stufe der Vollkommenheit. Nach praktischen Erfahrungen und den neuesten Entdeckungen und Verbesserungen von Joseph Servione, 2. vermehrte Auflage, mit Zeichnungen, gr. 8. Frankfurt a. M. 1832. geh. 1 Thlr. oder 1 fl. 48. kr.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 238. den 29. November 1832.

* Spanien.

Die neuesten Vorgänge in Spanien gehören unstreitig zu den wichtigsten Ereignissen unserer Zeit. Denn es wird mehr oder minder auf das Loos des ganzen Europa's Einfluß äussern, wenn eine Nation wie die spanische, der freien Entwickelung ihrer Kräfte auch nur näher gebracht wird. Um so merkwürdiger ist aber ein derartiges Ereigniß, wenn es, wie hier, so plötzlich, so ganz unerwartet eintrit. Denn wer hätte ahnen können, daß die spanische Regierung auf einmal, in jetziger Zeit, dem heftigsten Absolutismus entsagen werde?

Es gibt Leute, welche bezweifeln, ob diese Veränderung dauernd sein wird. Sie beziehen sich erstens darauf, daß diese Veränderung nicht aus innerer Ueberzeugung der Regierenden hervorgegangen, sondern Folge äusserer Nothwendigkeit ist, — und zweitens, daß das spanische Volk für eine freiere Regierungsweise noch nicht genugsam herangebildet sei.

Wir sind anderer Meinung.

Was zunächst den letztgedachten Punkt betrifft, so müssen wir vor Allem fragen, ob man denn glaubt, daß das Volk unter einer Jesuiten- und Mönchsherrschaft überhaupt jemals für eine freiere Regierungsform herangebildet werde? — Man gebe dem Volke freiere Institutionen, und lasse diese nur einmal so lange bestehen, bis sich die ersten Früchte davon gebildet haben können: das Volk wird dann sicherlich einsehen, daß sie ihm besser frommen, als das frühere System. — Aus den Zeiten der Napoleonischen Herrschaft, der Cortesregierung und des letzten Aufenthalts der Franzosen im Lande ist Manches im Gedächtnisse des Volkes geblieben, was den neuesten Maßregeln des Gouvernements mächtig in die Hände arbeitet. Die Spanier haben damals Manches gesehen, genossen, auf was sie keinen Werth legten, so lange sie es besaßen, was sie aber vermissen, seitdem sie dessen beraubt sind.

— Auch hinsichtlich des zweiten Punktes haben wir die beste Hoffnung.

Die dermalige Königsfamilie hat sich factisch überzeugt, daß sie den Absolutisten niemals genug thun, nie auf sie zählen kann. Die Regierung muß aber nothwendigerweise wenigstens einen Theil des Volkes für sich haben, besonders wenn sie von so mächtigen und thätigen Gegnern umgeben ist. Die einzige Partei, welche sie gewinnen kann, hat sie dermalen aufgesucht. Die Nothwendigkeit, sich mit derselben zu halten, wird auch künftighin fortdauern, ja sie wird steigen. Und Verbindungen, welche auf diese Art durch eine solche Nothwendigkeit geknüpft werden, sind fester, als die etwa aus einer wankelmüthigen Neigung hervorgegangenen; sie können nicht wohl jeden Tag zerrissen werden.

Die königliche Familie hat sich auf die unzweideutigste Weise überzeugt, welchen Gebrauch die Absolutisten, die Mönche ꝛc., von ihren Mitteln bisher gemacht haben. Es ist leicht vorherzusehen, welchen Gebrauch sie, nunmehr gereizt, in der Folge machen werden. Was ist natürlicher, als daß man sie in ihren Mitteln zu beschränken sucht? Dazu kommt, daß sich Spanien nur auf diese Weise, nur durch Veräusserung der ungeheuern Geistlichen-Güter, helfen kann. Soll Spanien, sei es für Kriegsrüstungen oder zu irgend einem andern Zwecke, ungewöhnliche Ausgaben bestreiten, so fehlen die Mittel. Credit ist auch keiner vorhanden. Greift man aber die Besitzungen der, ohnehin der Regierung feindlichen, todten Hand an, so sind Mittel genug gefunden; der Credit kann hergestellt, alle Staatsschulden können getilgt, und dem Volke kann vielfach aufgeholfen werden.

Kein Zweifel, daß es, früh oder spät, dazu kommen muß, daß sohin die Regierung nicht jetzt schon stehen bleiben kann, sondern durch die Nothwendigkeit auf dem betretenen Wege weiter gebracht werden wird. Kb.

Digitized by Google

Baiern.

* Das neueste „Regierungsblatt für das Königreich Baiern" enthält eine Menge Dienstesnachrichten. Wir bemerken darunter folgende:

1) Zehn Aerzte werden versetzt, alle in Folge der bekannten beklagenswerthen Reorganisation der Universität Würzburg.

2) Der Bereiter des verlebten Herrn Herzogs von Reichstadt, W. Schüler, ist zum Königlichen Bereiter allergnädigst ernannt.

3) Der bisherige 2. Staatsprokurator am Appellationsgerichte zu Zweibrücken, Hr. Keller, ist zum 1. Staatsprokurator befördert und seine Stelle nimmt der Substitut am Bezirksgerichte zu Kaiserlautern, Hr Pixis, ein.

4) Die beiden Appellationsgerichtsassessoren, Hrn. Semer von Straubing und von Sicherer von Neuburg, sind zu Räthen am Appellationsgerichte des Rheinkreises ernannt.

5) Der Staatsprokurator am Zweibrücker Bezirksgerichte, Hr. Ruppenthal, ist zum Oberappellationsgerichtsrathe befördert, und mit den Funktionen des General-Staatsprokurators am Cassationshofe für den Rheinkreis (zu München) bekleidet.

6) Der Assessor bei der Kreisregierung zu Speyer, Hr. Chelius, ist zum Landkommissär in Homburg befördert, an seine Stelle tritt der bisherige Landkommissariatsaktuar zu Zweibrücken, Hr. Bettinger.

Friedr. Wilh. Bruckbräu
k. Oberzollbeamte und Redakteur des bair. Beobachters.

Im Begriffe, nach Burghausen, seinem neuen Bestimmungsort, abzugehen, und sogar von der Polizeibehörde gedrängt, die Abreise noch am 12. Nov. in Vollzug zu setzen, wurde er von eben dieser Behörde gleich darauf aller Orten aufgesucht, hier zurückgehalten um dem königl. Kreis- und Stadtgerichte, das ihn requirirte, übergeben werden zu können. Man konnte seiner erst am 15. habhaft werden. Er ist nun in dem sogenannten neuen Thurme, dem alten ernsten Civil-Verwahrungsorte, nicht in der Frohnveste, untergebracht. Die Ursache seiner Verhaftung ist Nro. 191 des Conversations-Blattes „Verbreitung Aufruhr erzweckender Artikel." — B. bemerkte aber, aus vorzüglicher Klugheit schon bei der Bekanntmachung des gefährlichen Artikels, „daß Er, B., für gesetzwidrig halte, was in diesem Fragmente enthalten sei." Demungeachtet dekretirte das Appellationsgericht die Verhaftnehmung B. und zu Folge dieses Dekretes trat die Specialuntersuchung ein, die sich nicht wenig breit machen wird. Der Zeitung und dem beigegebenen Convers.-Blatte durfte der Name B., des Redakteurs, nicht mehr beigedruckt werden, daher sich ein Stellvertreter hervorthun und nennen mußte. L'Esprit du corps? — er ist schon verdammt. Es ist noch keinem Blatte gelungen, eine pikante, aber bescheidene, freundliche Opposition, wie sie beide Theile sich gefallen lassen, Regierung und Volk, zu grunden. Der Redakteur solch eines Blattes sollte einem in Falten gelegten Papiere, aus dem man Alles machen kann, gleichen, ein Dintenfaß, ein Schiff, eine Nachtmütze.

(Baierisches Volksblatt.)

Deutschland.

Das Baierische Volksblatt bemerkt: Wenn der Hr. Erzbischof von München den Beweis lieferte, daß er einen von Sr. Majestät dem Könige ernannten 61 Jahre alten Pfarrer suspendiren und auch seiner Einkünfte berauben, also absetzen darf, so ist es billig, wenn der Hr. Bischof von Augsburg einem andern ebenfalls von Sr. Majestät ernannten 62 Jahre alten, wegen seiner Freisinnigkeit bekannten Pfarrer die kanonische Investitur verweigerte, also die königliche Ernennung annullirte (es geschah im vorigen Monate).

Heidelberg, den 21. Nov. Die hiesige Universität hat in diesem Winter an Frequenz bedeutend abgenommen, besonders an Juristen; denn obgleich von Preußen kein offenes Verbot gegen den Besuch der Universität ergangen ist, so ruht doch ein stilles Interdict auf ihr, welches die preußischen Unterthanen, die bisher in großer Anzahl Heidelberg besuchten, von hier entfernt hält.

Stuttgart, den 21. Nov. Sicherem Vernehmen nach hat der königl. preuß. Gesandte am würtembergischen Hofe eine spezielle Klage gegen die Schrift: „Deutschlands Einheit durch Nationalrepräsentation" und deren Verfasser, Dr. Schulz in Darmstadt, so wie gegen den Verleger, E. Schweizerbart in Stuttgart, eingereicht.

Kassel, den 15. Nov. Die unfreiwilligen, wenig motivirten Versetzungen der Richter von einem Tribunale zum andern, die besonders solche Personen treffen, die eine gewisse Popularität genießen, haben bei dem Richterstande, der dadurch seine Selbst-

Digitized by Google

ständigkeit und Unabhängigkeit gefährdet hält, große Mißbilligung gefunden. Der hiesige Obergerichtsdirektor Rommel fand sich veranlaßt, förmlich gegen die Versetzung des noch vor Kurzem zum Deputirten erwählten Obergerichtsraths Eyrim nach Marburg Protestation einzulegen, auch bei dem Kurprinzen-Regenten in einer eigenen Audienz um Zurücknahme dieser ministeriellen Verfügung zu bitten, jedoch vergebens. Auch die Schritte, die der Betheiligte selber bei dem Staatsministerium zu diesem Ende versuchte, hatten nur einen geschärften Befehl des Vorstandes des Ministeriums der Justiz, sich ohne weiteren Verzug auf seinen neuen Posten zu begeben, zur Folge.

Aus Westphalen, den 14. Nov. Man berechnet, daß die schleunige Verlegung sämmtlicher am Rhein und in der Provinz Westphalen gestandener Truppen nach der belg. Grenze, und die Mobilmachung der Landwehr eine außerordentliche Ausgabe von etwa 200,000 Thalern verursacht. Diese Maßregel trifft, was die Regierung nicht vermeiden kann, auch eine Menge Familienväter.

Frankreich.

* Die Doctrinärs hatten sich bekanntlich bei der Wahl des Kammerpräsidenten mit Dupin vereinigt, weil sie, wie die Tribune ganz richtig bemerkt, nur unter zwei Uebeln das kleinere wählen konnten. Nachdem sie die Dupin'sche Partei einigermaßen eingeschläfert hatten, traten sie deutlicher hervor, als eine Commission zur Entwerfung der Adresse an den König, als Antwort auf die Thronrede, zu wählen war. Und wirklich gelang es ihnen, wider alles Erwarten, in den aus 9 Mitgliedern bestehenden Ausschuß 7 der ihrigen zu bringen. Nur 2 Leute von der Dupin'schen Fraction gelangten in das Comité, kein einziger von der unbedingten Opposition!

Belgische Blätter wollen wissen, die Krankheit, an welcher der König von Preußen leide, sei eine Brustwassersucht.

Der National sagt: „Da der Pistolenschuß des Pont-Royal den erwarteten Eindruck nicht hervorgebracht hat, so wird, wie man versichert, eine fingirte Emeute (Aufruhr) in diesem Augenblick vorbereitet, um den Credit von einer Million zu motiviren, welche eine neuerliche Ordonnanz auf die geheimen Fonds vom Jahre 1833 zum Voraus angewiesen hat.

Großbritannien.

London, den 9. Nov. Unter den neuern Erscheinungen, welche tief in das Leben und die Bildung des britischen Volkes eingreifen müssen und einen wesentlichen guten Einfluß äußern werden, deßhalb auch in Deutschland Nachahmung verdienen, muß ich vorzüglich der zahlreichen Wochenblätter erwähnen, welche, um einen Penny das Stück, in ungeheurer Zahl ausgegeben und durch's Volk verbreitet werden. Die Societät für die Verbreitung nützlicher Kenntnisse, den edlen Brougham an der Spitze, hat zu solchen Publikationen den ersten Anstoß gegeben. Sie begann eine Zeitschrift: das Pfennigblatt (Penny Magazine), welches wöchentlich einen Bogen stark, oft mit sehr schönen Holzschnitten, erscheint, und nützliche, besonders praktische Artikel aus allen Wissenschaften, Altes und Neues enthält. Die Kosten wurden mit 50,000 Exemplaren gedeckt. Jetzt werden 180,000 Exemplare gedruckt! Das Saturday Magazine ist neuerlich etablirt worden, und steht unter der Leitung einer Kommitte der Societät zur Verbreitung christlicher Kenntnisse. Sein Charakter ist demnach von dem des Penny Magazine verschieden, welches Politik und Glaubenssachen ausschließt. Dies Blatt verbreitet sich nur über solche theologische Gegenstände, die ausser dem Bereiche einer Kontroverse liegen. Es ist in der That ein Repräsentant der High Church of England. Es begann mit 50,000 Abnehmern und hat jetzt bei der fünfzehnten Nummer 80,000. Man scheint dies Blatt vorzüglich unternommen zu haben, um dem Eindrucke so vieler schändlichen und irreligiösen Schriften zu begegnen, welche neuerlich bekannt gemacht worden sind. Zwei andere Pennyblätter sind: The doctor, welches jeden Mittwoch erscheint und medicinische Artikel enthält, und the Guide to knowledge, von W. Pinnock herausgegeben. Dies ist ein treffliches Blatt. Es enthält, wie auch das vorige, zahlreiche Figuren in Holzschnitten, und dürfte als ein populäres Mittel, geographische, astronomische, mechanische und technologische Kenntnisse zu verbreiten, den Deutschen zur Benutzung und Nachahmung sehr zu empfehlen sein. Bei Ihnen macht man solche Zeitschriften nur aus fremdem Stoff. Hier ist Alles eigenthümlich, darum solid, eindringlich, verstanden, gefühlt, erlebt, darum auch populair. Die Belehrungen über alle Zweige der Manufakturen sind trefflich. Sie sind zum Theil im Geiste von Babbage geschrieben, welcher in seinem neusten Buche bewiesen hat, wie die kalkulirende Mathematik und Mechanik in der Anwendung der Fabrikationen ihren wahrsten Triumph feiert. The penny Story-Teller ist ein belletristisches und der Figaro in London ein satyrisches Blatt; beide kosten ebenfalls per Stück einen Penny. — Neben diesen in großer Zahl verbreiteten wohlfeilen Schriften hat man jetzt noch eine ganze Reihe ähnlicher wohlfeilen Publikationen zu erwarten. Eben kündigt ein spekulativer Buchhändler folgende Pfennigschriften an: einen Penny-Shakespeare, dann Penny Standard Works, P. Grammar und Dictionary, P. Geography and Gazetteer, P. Law Library, P. Universal Biography, P. Ancient History, P. History of England, P. Acting Drama. Die Taktik, wohlfeile Bücher zu liefern, ist von Deutschland ausgegangen. Wenn aber diese

Digitized by Google

neue Richtung unserer Buchhändler in England Fortgang gewinnt, wie es keinem Zweifel unterliegt, so werden die Deutschen ihre wohlfeilen Ausgaben von Klassikern weder nach England, noch nach Nordamerika absetzen können, denn die niedrigen englischen Preise können nicht eingehalten werden, und insbesondere ist es unmöglich, die englischen Holzschnitte zu erreichen." (A. Z)

Polen.

Von der polnischen Grenze, den 13. Nov. Der zwischen England und Frankreich abgeschlossene Vertrag soll, Nachrichten aus Petersburg zufolge, daselbst grossen und eben nicht günstigen Eindruck hervorgebracht haben. Auch heißt es, daß in diesem Betreff in Kürze eine Bekanntmachung in dem Journal von St. Petersburg, als dem Organe des russischen Kabinets, erscheinen dürfte. Gleicher Weise spricht man von Truppenbewegungen im Innern des Reichs, die durch jenen Vorgang hervorgerufen wurden, und welche bezweckten, größere Massen von Streitkräften an den westlichen Grenzen zu vereinigen. — Ueber das angeblich unter den Truppen in Polen entdeckte Komplott herrscht das tiefste Geheimniß; nur so viel erfährt man, daß bei denselben der Geist der altrussischen Aristokratie vorgewaltet haben soll. Uebrigens greift unter eben diesen Truppen die Meinung mit jedem Tage mehr Platz, daß es bald zum Aufbruche kommen, und sie nach dem Rhein hin zu marschiren beordert würden. (S. M.)

Niederlande.

Antwerpen, den 22. Nov. Französische Experten schätzen in diesem Augenblick die Güter und Landhäuser ab die um die Citadelle liegen — Nord-Armee. Diese Armee ist beinahe ganz in ihren Kantonnements vereinigt. Man arbeitet mit Anstrengung an der Verfertigung von mehr als 40,000 Faschinen und Schanzkörben. Erst wenn Alles bereit und das Material angekommen ist, werden die Operationen beginnen. Uebrigens dauern die directen Verbindungen mit dem Haag, wo noch immer ein französischer Agent ist, ohne Unterbrechung fort.

Lüttich, 21. Nov. Am Montag soll der General Chasse zur Uebergabe aufgefordert werden, wenn nicht ein unvorhergesehenes Hinderniß eintritt. Das Hauptquartier des Marschall Gerard bleibt noch in Merxem.

Arlon, den 21. Nov. Vorgestern kam hier der Oberst Prisse, Adjutant des Königs an. Er hatte ein eigenhändiges Schreiben an den Prinzen von Hessenhomburg, Gouverneur von Luxemburg, welches ihn ermächtigt, wegen der Auswechslung Thorns zu unterhandeln. — Wie es scheint, hat Marschall Gerard deshalb noch nicht die Belagerung angefangen, weil noch immer viel Kriegs- und Belagerungsgeräth und schweres Geschütz erwartet wird. Die Belagerungsarmee ist noch nicht als komplet und organisirt zu betrachten so lange diese Gegenstände fehlen.

— Das Journal de la Belgique enthält heute zwei Schreiben des Militärgouverneurs von Luxemburg an den belg. General Tabor, die Angelegenheiten Thorns und Pescatores betreffend. In dem einen wird angezeigt, daß der Bundestag die Verhaftnahme Pescatores auf dem Stadtgebiet Luxemburg für eine unerlaubte Gewaltthat ansehe und deshalb auf dessen schleunige, rechtmässige Befreiung, und Bestrafung der Gendarmerie antrage, die den Akt vollzogen. In dem zweiten verspricht der Prinz von Homburg, daß, wenn diese Befreiung Pescatores in 8 Tagen erfolge, in Folge Verwendung des Bundes alsdann auch Thorn zurückgeliefert werde, vorausgesetzt jedoch, daß die ganze Tornacosche Sache sofort ignorirt und keine ähnliche Exzesse verübt werden. — General Tabor hat gleich nach Lesung dieser Depeschen (sie sind vom 16. Nov.) einen Kurier nach Brüssel geschickt, dessen Sendungszweck (wie wir eben meldeten) sogleich erreicht wurde. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, die Auswechselung ist in diesem Augenblick vollzogen und diese langwierige Sache als beendet zu betrachten.

Im Haag ist ein Dekret des Königs Wilhelm erschienen, worin derselbe erklärt, „bei der Widerrechtlichkeit des Verlangens zweier, bisher als Vermittler aufgetretener Mächte, bleibt ihm keine andere Wahl übrig, als die Rechte und Unabhängigkeit Niederlands durch alle Mittel sicher zu stellen, welche die Vorsehung in seine Hände gab." Er ordnet daher allgemeine Gebete auf Sonntag den 2. Dec. an, „um von dem Herrn der Heerschaaren seine Hülfe und seinen Segen zu erflehen."

Miscellen.

Seit drei Jahren hat die Stadt London 802,450 Pfund Sterling, d. i. fast 20 Millionen Franken, für ihre Armen verwendet. In dieser Summe befinden sich einbegriffen der Betrag der Armentaxen mit 279,000 Pf. Sterl., 11,500 Pf. für Unterhaltung der Armenschulen, 150,000 in den dotirten Instituten, 165,000 in den durch 850 Gesellschaften erhaltenen Wohlthätigkeitsanstalten, 53,000 in den Spitälern und 40,950 als zeitweise Unterstützung an 3000 Bedürftige.

In einer Pfarrei von Birmingham hatten sich die Bewohner geweigert, zur Bestreitung der Kosten des Kultus beizutragen; es wurde daher kürzlich eine allgemeine Versammlung angeordnet, um geeignete Maßregeln zu ermitteln. Es fanden sich indessen nur etwa 30 Pfarrgenossen ein, und ein Spottvogel der Gesellschaft schlug vor, indem er die Tactik der Opposition im Parlamente nachahmte, die Berathung auf ein halbes Jahr zu vertagen, was mit großer Majorität angenommen wurde. Die sehr in Bedrängniß gerathene Kirchenfabrik hat dem Bischof hierüber berichtet

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 29. den 1. December 1832.

* Bemerkungen wegen Uebervölkerung.

Es gibt Leute, welche gewissermaßen die Möglichkeit gar nicht zugeben, daß ein Land zu stark bevölkert werden könne. — Wir wollen zeigen, daß sie Unrecht haben.

Die Bevölkerung hat sich in vielen Gegenden Deutschlands seit etwa 50 Jahren verdoppelt. Sie nimmt fast überall noch immer zu. Kriege und Pest können nur eine Zeitlang das Steigen aufhalten, oder, in seltenen Fällen, die Einwohnerzahl verringern; bald kehrt das frühere Verhältniß zurück. Die Rheingegenden, welche Jahrzehnte lang eine Masse der kräftigsten Leute zum Kriegsdienste liefern mußten, und welche namentlich 1813 und 1814 durch eine äußerst mörderische Krankheit verheert wurden, deren Volksmasse aber dessen ungeachtet gleich in den nächsten Jahren höher stand, als je zuvor, liefern u. a. den Beweis hiefür.

Während nun so die Bevölkerung wächst, bleibt der Umfang der Ländereien, von welchem sie leben muß, eine Zeit wie die andere, der gleiche, und bei der größten Anstrengung zur Vervollkommnung der Landwirthschaft können dennoch dem Boden nicht in dem Verhältnisse zunehmende Erzeugnisse abgewonnen werden, in welchem wir die Volksmenge wachsen sehen. — Eine Gemeinde, welche gegenwärtig 800 Seelen zählt, wird innerhalb 25 Jahren deren 400 mehr, folglich 1200 enthalten. Nehmen wir nun an, daß die Production durch bessern Anbau um die Hälfte höher sollte gebracht werden können, d. h. daß man auf 2 Morgen Feld so viel Erzeugnisse gewinnen wird, als gegenwärtig auf 3 (und dies ist sicherlich sehr viel angenommen,) so dürfte dies wohl auch als der höchste mögliche Ertrag betrachtet werden. Wie aber, wenn in den weiter folgenden 25 Jahren die Volksmenge wieder um 400, d. h. bis auf 1600 steigt? Man sieht hieraus, daß eine Uebervölkerung jedenfalls denkbar und möglich ist.

Die Landleute bedürfen immer mehr zur Kleidung und zu ihrer eigenen Nahrung, können also den Städtern allmählich immer weniger zuführen oder sonst weniger von ihren Erzeugungen zu Geld machen; ein ganzes Dorf zieht nach und nach immer weniger an Geld, und bedarf doch bei der wachsenden Einwohnerschaft immer mehr für Kleidung und sonstige Geräthschaften, auch für Erweiterungen ihrer Wohnungen oder Erbauung neuer Häuschen.

Wir müssen indessen hier einen wesentlichen Punkt berühren. Es ist wahr, es können in einem Lande mehr Menschen leben, als dessen Boden zu ernähren vermag, wenn ein verhältnißmäßiger Theil von ihnen in Fabriken ꝛc. Beschäftigung findet, und in Folge dessen vom Auslande Nahrungsmittel im Tausche gegen seine Fabrikate und Kunstproducte, bezieht. Hierzu ist aber nothig, daß der Handel (durch Mauthen u. dergl.) nicht allzusehr beschränkt wird, daß die inländischen Fabrikate die Concurrenz der ausländischen aushalten können, und nicht etwa durch englische Maschineriewaaren verdrängt werden; endlich mit einem Worte, daß der Absatz gesichert ist. — Wenden wir diese Regeln auf Deutschland, namentlich das südwestliche (Rheinbaiern, Hessen, Baden, Württemberg u. s. f.) an, so überzeugen wir uns leicht, daß hier die Verhältnisse von der Art sind, daß auf Ernährung einer großen Menschenmasse durch Fabriken nicht zu zählen ist, wenn deren Producte nach dem Auslande gehen, und für deren Werth Lebensmittel von dorther bezogen werden sollen. Unsere Fabrikate, in der Exportation ohnehin überall durch Schlagbäume gehemmt, vermögen die Concurrenz der englischen Maschinerie-Erzeugnisse nicht auszuhalten.

Dagegen will man geltend machen, daß die Rheinlande, und namentlich Rheinbaiern, wenigstens im jetzigen Augenblicke der That nach noch nicht übervölkert sind. Man bezieht sich zur Vertheidigung

Digitized by Google

dieser Behauptung besonders darauf, es sei notorisch, daß der Rheinkreis mehr Früchte erziele, als er bedürfe, denn er führe in der Regel jedes Jahr noch ein sehr bedeutendes Quantum in das Ausland. — Allerdings wahr; aber schließt dies eine Uebervölkerung in einzelnen Theilen desselben aus? Kann nicht etwa der Bewohner des Landcommissariatsbezirks Landau eine Menge Getreide auswärts senden, während jener des Kantons Dahn vor Hunger umkommt?

Hier nun kommen wir dem Hauptpunkte näher.

Man kann nachweisen, daß so viel Ruthen gutes, so viel Ruthen mittelmäßiges, oder so viel geringes Feld hinreichen, einer Familie die nothwendige Nahrung zu verschaffen. Man kann ferner nachweisen, daß in Rheinbaiern im Durchschnitte bedeutend mehr Feld auf die Familie kommt, als zur Erhaltung einer solchen im äussersten Fall erforderlich ist. Diese Berechnung läßt sich so klar aufstellen, daß in der Theorie auch nicht das Geringste dagegen erinnert werden kann. Sohin müßte man denn freilich annehmen, daß in einem solchen Lande durchgehends und ohne Ausnahme Wohlstand, daß nirgends ein Hungernder zu finden sei. Aber anders ist es in der Wirklichkeit. Gebt jeder Familie so viel Feld, als sie, nach Euerer eigenen Berechnung, unumgänglich zum Lebensunterhalte nöthig hat: denn von dem Reichthume des Nachbars kann sie nicht zehren; „10 Menschen können von 10,000 Morgen Landes, die einem Andern zugehören, nicht leben, wenn sie bei der Unmöglichkeit, durch Arbeiten einen Verdienst zu erwerben, nicht durch Stehlen und Rauben diesen Mangel ersetzen."

Es verdient hier eingeschaltet zu werden, was ein Ungenannter (ohne Zweifel der treffliche geh. Hofrath von Langsdorf) in dieser Beziehung im Sophronizon von 1826 sagte:

„Es ist zum ordentlichen Bestande eines civilisirten Staates nicht genug, daß das Land die erforderlichen Lebensmittel (alles inbegriffen, was zur Lebensnothdurft gehört) hervorbringe; es darf auch nicht an Mitteln fehlen, die Menschen aus allen Klassen in beständige Thätigkeit zu setzen, und ihnen Gelegenheit zu geben, durch ihre Thätigkeit am Genusse der Producte Theil nehmen zu können. Die hierin liegende Wahrheit ist von höchster Wichtigkeit. Es ist gleichviel, ob ein Staat so übervölkert ist, daß er nicht mehr die zum Lebensunterhalte erforderlichen Mittel produciren kann, oder ob er Tausenden und Tausenden die Möglichkeit abschneidet, an den wirklich vorhandenen Producten Theil zu nehmen, sich zu sättigen, zu kleiden, zu wohnen ꝛc. Im Gegentheil, der letztere Fall ist schlimmer. Dort erzeugt die allgemeine Noth, die Unmöglichkeit zu helfen, immer noch Mäßigung; hier erblickt der Hungrige, der Nackte, nur bösen Willen, Unbarmherzigkeit, Grausamkeit; der Leidende kann beim besten Willen die Natur nicht bekämpfen, er geräth in Verzweiflung, erkennt in seinen reichern Mitmenschen seine Mörder, und die Verzweiflung bringt ihn zu den fürchterlichsten Entschlüssungen. Sie treten in Haufen zusammen, die menschlichen Bande werden zerrissen, und Sicherheit und Leben des Staatsbürgers fällt in die Hände der verzweifelten Menge. Es bedarf des Hungers nicht; schon das Nichtbeschäftigtsein macht den Menschen unmoralisch und schädlich."

Hierin liegt ein gewaltiger Krebsschaden unserer Staaten. Die Gesetzgebung aller Länder hat fast immer weit weniger das Wohl des Aermeren, als jenes der Reichen im Auge gehabt. Die Reichen hat man jederzeit mehr geschont, als die Armen; sie allein sind in den Ständeversammlungen ꝛc. ꝛc. vertreten; auf jenen dagegen lasten unverhältnißmäßig viele Abgaben; zu ihrem Besten wird wenig, fast nichts, von den Staatseinkünften verwendet.

Es hält schwer, nunmehr in dieser Beziehung noch Hulfe zu schaffen, und wir mussen auf das zurückkommen, was wir in den Nummern 136—144 dieses Blattes (Artikel: Europäische Zustände) gesagt haben.

Wir sind zwar überzeugt, daß jene Vorschläge, so zweckmäßig sie auch gewiß sind, wenigstens noch lange Zeit nicht ins Leben treten werden. Wie läßt sich nun hier helfen? Uns scheint nur ein Mittel denkbar und ausführbar. Es ist: daß die Regierungen selbst die Auswanderungen befördern. Diesem Systeme verdankte das alte Griechenland alle seine Kolonien. Amerika z. B. bietet noch Raum genug dar für viele hundert Millionen. Warum die Menschen in Eu-

Digitized by Google

ropa zusammenhäufen, zu ihrem Verderben, während jenseits des Oceans noch die fruchtbarsten Felder, mehre hunderttausend Quadratmeilen Landes, ganz ohne Anbau sind. Kb.

Rheinbaiern.

* Das Amtsblatt Nro. 75 zeigt die Beschlagnahme und Confiscation von 12 Schriften, Journalheften und Zeitungsnummern an; man bemerkt darunter: „Garantien der freien Presse im Rheinkreise von J. Savoye." — „Verwahrung des Appellationsgerichts-Advokaten Joseph Savoye gegen das seine Absetzung betreffende Dekret." — „Preußen im Jahr 1831, oder Verfahren der preußischen Militärbehörden gegen die heimathlosen Polen." — „Erinnerungen aus Paris im Jahre 1831, von einem Süddeutschen, Stuttgart 1832." — Das 1., 2., 3., 4. und 5. Heft des zweiten Bandes der Zeitschrift, betitelt „Deutschland" hiebei unter dem Titel „Rheinbaiern" von Siebenpfeffer.

Ferner enthält jenes Blatt die amtliche Anzeige, daß der Kantonsarzt von Winnweiler, Hr. Dr. Geiger, als Landgerichtsphysikus nach Werdenfels im Isarkreise, versetzt worden ist. Man sagt, daß der Versetzte, hiedurch in eine bittere Nothwendigkeit gebracht, eher seine Stelle aufgeben, als nach dem Isarkreis ziehen werde. Wir können solche Maßregeln unsers Ministeriums nur beklagen; im gesammten In- und Auslande herrscht darüber nur eine Stimme! —

Deutschland.

Das baierische Regierungsblatt vom 24. Nov. enthält eine königliche Verordnung, die Prüfungen an den Universitäten betreffend, „um einerseits dem öffentlichen Unterrichte den so nöthigen und in neuerer Zeit von Seite vieler Studirenden so vielfach vernachlässigten Charakter ernstlicher Gründlichkeit zu sichern, und andererseits den Eltern und Vormündern der Studirenden die rechtzeitige Kenntniß von den Fortschritten ihrer Angehörigen möglich zu machen." Ferner eine Uebereinkunft zwischen Baiern und Baden, „über die Vollendung der Arbeiten, welche an den zur Rectifikation des Rheinlaufs zwischen Neuburg und Frankenthal in Gemäßheit der Konvention vom 14. Nov. 1825 begonnenen Durchstichen und zur unumgänglich nöthigen Verbindung derselben mit der noch bestehenden alten Richtung des Rheins erfordert werden."

Freiburg, den 22. Nov. Das Hofgericht am Oberrhein verurtheilte den Hofrath Welcker wegen angeschuldigter Beleidigung der Regierung so eben zu zwei Monat bürgerlichen Arrest und in die Kosten. (Bad. Bl.)

Vom Main, den 18 Nov. Die Gefängnisse sind in Frankfurt überfüllt, und sogar das Militär dadurch ohne Arreststube. Man trift Maßregeln, dem abzuhelfen. Von den wegen Theilnahme an politischen Vereinen mit 15 fl. bestraften Individuen zahlen die meisten nicht, und lassen sich durch den Fiskal crequiren; mehrere Mobilien und Kleidungsstücke bekannter Personen sind schon zum öffentlichen Verkaufe angezeigt.

Göttingen, den 20. Nov. Die Anzahl der Studirenden ist, im Verhältniß zu früheren Jahren, nicht sehr stark geworden. Sie beläft sich im Ganzen auf 7—800. Man befürchtet hier zum Theil, daß, wenn es so fortgeht, Göttingen zuletzt Hannöverische Landesuniversität werden und ihren Rang als allgemeine Europäische Hochschule mehr oder minder verlieren möchte.

Berlin, den 22. Nov. Schon ist eine Folge des vereitigen Kriegsgeschreies eingetreten. Die pommer'sche Bank hat ihre Zahlungen einstellen müssen, weil jedermann eilte, die Scheine derselben umzusetzen.

Frankreich.

Paris, den 23. Nov. Ein Brief aus Brest besagt, daß eine ausserordentliche Thätigkeit im Seewesen herrsche. Die Zahl der bemannten Schiffe, welche bis Ende des Jahres segelfertig sein werden, beläuft sich auf 70, darunter 22 Linienschiffe, 27 Fregatten, 3 Sloops und 5 Dampfschiffe.

Paris, den 24. Nov. Das Depot spanischer Flüchtlinge in Montferrand wird aufgelöst werden. Ein Schluß des Ministers des Innern hebt, vom 1. Januar 1833 an, die bis jetzt gewährten Unterstützungen auf. Diese Aufhebung ist in der Amnestie begründet, welche die spanische Regierung den Verbannten ertheilt hat. (Ami de la Charte.)

— Um den Anbau Algiers zu beschleunigen, hat man beschlossen, Kompagnien von Veteranen, die zufolge der Revolution von 1830 gebildet worden, dahin zu senden. Diese Militärs, welche meistentheils Weiber und Kinder haben, lassen sich durch ihre Familien begleiten. Es werden daraus eine Art militärische Niederlassungen entstehen, die zugleich zu der Vertheidigung des Gebiets und zu der Vermehrung der Bevölkerung unserer neuen Eroberung beitragen werden. — Die Nachrichten aus Holland, vom 21., bestätigen das gestern verbreitete Gerücht von einem Handgemenge zwischen der holländischen Fregatte, der Poisson Volant, und einer französischen Korvette. Die französische Korvette wurde

Digitized by Google

weggenommen. — Man gibt gegenwärtig in Madrid der Hoffnung Raum, die Regierung der Regentin werde einen Gesandten der Dona Maria empfangen, aber ohne amtliche Befugniß.

Paris, den 25. Nov. So eben vernehmen wir, daß alle in Paris domizilirten Russen von ihrer Gesandtschaft den Befehl erhalten haben, binnen 14 Tagen Paris zu verlassen.

Großbritannien.

London, den 22. Nov. Die Adresse, welche die Kaufleute aus London an den König gerichtet haben, um sich dem holländischen Kriege zu widersezzen, wird unverzüglich Sr. Maj. vorgelegt werden.

Niederlande.

Gent, den 23. Nov. Die Gegend und das Klima fangen an auf die französische Armee einzuwirken. Heute sind in Gent 17 Wagen mit fieberkranken Franzosen angekommen.

Griechenland.

Napoli di Romania, den 10. Oct. Die französische Korvette Cornelie, die englische Fregatte Madagaskar und eine russische Brigg werden von Navarin nach Triest absegeln, wo sie den König Otho I. und seinen Regentschaftsrath an Bord nehmen werden. Die englische Fregatte wird den König nach Argos führen, nachdem er zuvor alle Inseln des griechischen Archipels besucht haben wird. — Colocotroni steht mit seinem Corps von ungefähr 2100 Mann, in 2 Kolonnen getheilt, zu Maina, eine Stunde Wegs von Napoli. Er sucht seine Partei durch alle Mißvergnügten zu vermehren. Man besorgt, er wolle den Truppen der Regierung vor der Ankunft des Königs Otho ein Gefecht liefern. — Nach einem Berichte des Marineministers an die griechische Regierung beläuft sich die Zahl der Handelsschiffe dieser Nation gegenwärtig auf 2911.

Rußland.

St. Petersburg, den 17. Nov. Der Kaiser hat, „um die Unruhen, welche im vergangenen Jahre die westlichen Gouvernements erschütterten, schneller mit Vergessenheit zu decken, einen Ukas erlassen, worin bestimmt wird: 1) Bei den Untersuchungskommissionen das Gerichtsverfahren hinsichtlich der schon anhängigen Sachen nach den einmal festgestellten Grundregeln fortzusetzen, allein von nun an durchaus in keine Nachforschung neuer Enthüllungen einzugehen, mit Ausnahme des einzigen Falles, wenn dieselben sich auf bisher noch unbekannte Rädelsführer oder Hauptaufwiegler beziehen. 2) Allen ohne Ausnahme, die, nach Maßgabe ihres Antheiles am Aufstande, zur dritten Kategorie der Staatsverbrecher gehören, Verzeihung angedeihen zu lassen.

Miscellen.

† Durch Zufall habe ich in Erfahrung gebracht, daß Hr. Rehhepp aus Kaiserslautern wegen eines in Nro. 85 des rheinbaierischen Anzeigers abgedruckten Artikels: Aufruf des deutschen Volkes an seine Söhne, die deutschen Soldaten! verfolgt wird. Wenn es nun auch den ..... jenes achtenswerthen Patrioten — — — — — — — — — so kann es dagegen mir nicht einerlei sein, für meine Handlungen einen andern leiden zu sehen. Ich halte es für meine Pflicht, wenigstens die Ursache, andere zu verfolgen, aus dem Wege zu räumen, wenn auch mit der Ursache der Verfolgung die Verfolgung selbst schwerlich aufhören wird.

Ich erkläre hiermit, daß ich der Verfasser jenes inculpirten Artikels bin, und denselben dem Hrn. Rohthepp zum Abdrucke in seinem Blatte zugehen ließ. J. Benedey.

---

* Rotteck's Ehrenbecher.

Indem man nachstehend die Rechnung hierüber abdrucken läßt, bemerkt man, daß die sämmtlichen Subscriptionslisten bei Hrn. Dr. Hepp in Neustadt für jeden Theilnehmer zur Einsicht offen liegen.)

Neustadt an der Haardt, den 2. Juni 1832.

Rechnung von Heinr. Claus über:

Einen Pokal mit Deckel für Herr von Rotteck:

Façon und Vergoldung . . .		fl. 75. 22 kr.
Die vier Embleme zu ciseliren . .		88. —
Wiegt 69 1/2 Loth 13- und 16löthig Silber à 1 fl. 15 kr.		86. 53
Das Kistchen bei Schreiner Heunewinkel		8. —
Auszufüllen bei Hrn. Christmann .		3. —
Das Beschlag am Kistchen, Façon . .		5. —
Wiegt 3 1/8 Loth	à 1 fl. 12 kr.	3. 45
		fl. 270. —

Obige Summe von zweihundert und siebenzig Gulden in drei verschiedenen Raten durch Hrn. Dr. Hepp dafür richtig empfangen zu haben, bescheinigt

Neustadt, den 21. November 1832

Heinr. Claus.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1502] Durch allerhöchste Entscheidung seiner Majestät d. d. Neapel, den 24. Mai 1832 wurde den unterzeichneten Glasfabrikanten bewilligt, ihrem neu erbauten Glaswerke den Namen Ludwigsthal beizulegen zu dürfen.

Indem wir von heute an Gebrauch davon machen, wollen wir unsern Handelsfreunden und Abnehmern noch anzeigen, daß außer dem bisher geliefert weissen Fenster- und Hohlglas von jezt an von Lezterem alle Façonen in gepreßten Formen verfertigt werden können.

Ludwigsthaler Glashütte, kön. baier. Rheinkreis, den 1. December 1832.

Rebholz und Beeger.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 240. den 2. December 1832.

* Das Heidelberger Kanonenfest.

Zu Heidelberg und in der dortigen Gegend ist kürzlich ein ganz besonderes Fest gefeiert, und auf eine eben so besondere Weise beschrieben worden. —

Da die Censur so oft bei politischen Artikeln Anstände findet, so geben wir heute diesen, ganz gewiß nicht politischen, im Auszuge, wobei wir bemerken, daß nichts entstellt, sondern Alles buchstäblich aus Nro. 233 der Heidelberger Wochenblätter entnommen ist.

Heidelberg, den 16. Nov. Gestern hallten wieder Musikklänge, Trommelschall und Kanonendonner freudenverkündend durch unser Thal. Dieser Tag war einer doppelten Freude gewidmet und durch Gefühle des Danks, wie durch Erinnerungen der Liebe geheiligt. Zunächst war derselbe der Feier des fürstlichen Namens bestimmt, den wir mit liebender Ehrfurcht nennen und preisen; sodann der feierlichen Empfangnahme zweier schwerbündigen Geschütze, welche der Durchlauchtigste Großherzog bei seinem letzten beglückenden Verweilen in unserer Mitte der Stadt als bleibendes Denkmal zugesagt und später durch ein huldvolles Schreiben an die städtische Behörde angewiesen hatte. Gern verweilen wir mit unserer Erinnerung bei der Feier dieses Tages, den Fürstenhuld schuf und verherrlichte, und theilen, noch von heyen Gefühlen voll, theilnehmenden und befreundeten Lesern die festlich verlebten Stunden mit.

Am 14. dieses, um 9 Uhr Morgens, begaben sich die hiesigen bürgerlichen Artilleristen nach Bruchsal, um die dort zum Empfang bereit stehenden Geschütze abzuholen. — ...Auf dem Marktplatze stellten sie sich auf, von Bruchsals Bewohnern recht freundlich und nachbarlich begrüßt. Nach eingenommenem Mittagsmahl im Zähringer Hof (die Deputation speiste im Posthause) versammelten sie sich wieder auf dem Marktplatze. — Darauf wendete sich Gemeinderath Palm in kurzer Rede an unsere Artilleristen, und sprach ihre Herzen zu den feierlichen Gefühlen des Danks, der unverbrüchlichen Treue an unser edles Fürstenhaus und zum heilvollen Gebrauche dieser Geschütze an. — Auch Fourier Eckert trat auf und sprach dem Major von Geier den Dank seiner Waffengenossen durch ein Lebehoch aus. Nachdem sich unsere Artilleristen nach militärischer Art hinter die Geschütze rangirt hatten, bewegte sich ihr Zug auf den Markt. Nach einer Ruhestunde auf dieser Stelle mahnte der Trommelschlag zum Abmarsch. — „Um 6 Uhr Abends langte das Corps in Langenbrucken an, vor dessen Pforten es ein Feuerwerk abbrannte. Dieser Ort war zum Gewehre der nächtlichen Ruhe bestimmt worden. Am Morgen des 15. Nov. gleich nach 5 Uhr weckten unsere Tambours durch eine Reveille die Glieder der Compagnie zum Abmarsch, der um die sechste Stunde stattfand. Um 8 Uhr zogen sie in Wiesloch ein. — Die ganze hiesige Bürgercavallerie in ihrer sprechend schönen Uniform war dorthin geeilt, um ihre zurückkehrenden Waffenbrüder zu begrüßen. Doch noch mehr freundlich grüßende Blicke kamen unsern Artilleristen entgegen. Sobald Nußlochs Bewohner die Kommenden gewahrten, donnerten sie ihnen mit Böllern ihre Glückwünsche entgegen, und zwei Fahnenträger hatten sie am Eingange des Orts zum ehrenden Empfange aufgestellt, von welchen der Zug gleichsam im Triumph bis zum Rathhause geführt wurde. Hier begrüßte sie Bürgermeister Geyerhaas in kurzer, aber herzlicher Rede, und Mädchen, geschmückt mit den Reizen der Jugend, trugen Kränze und Blumen bei, womit sie die Geschütze wie mit einem Brautschmuck zierten. Den Eindruck, den ein so theilnehmender und ehrender Empfang in den Herzen unserer Kanoniere gemacht hatte, sprach ihr Adjutant Falkner dem Bürgermeister und Gemeinderath aus, und ehrte dieselben, so wie Nußlochs ganze Bürgerschaft, durch ein Lebehoch. — ...In Leimen wurden sie ebenfalls mit Böllern recht nachbarlich begrüßt. Von diesem Orte eilte eine Abtheilung Kanoniere voraus, um ihre 3 kleinern Kanonen, welche auf der Heidelberger Grenze ihrer neuen Schwestern warteten, zu bedienen. — ...Von Rohrbach aus bis an die Grenze bewegte sich der Zug also vorwärts: 1) drei Chasseurs als Avantgarde ꝛc. — ...An der Grenze wurden die neuen Kanonen von ihren drei ältern Schwestern durch 30 Schüsse bewillkommt, worauf sich diese an jene anschlossen. Am Mannheimer Thore, an welchem das Feuerpiquet Ehrenwache hielt, machten sämmtliche Militärkorps Halt, und reihten sich, von der Westseite betrachtet, dergestalt auf, daß auf der linken Seite die Grenadiere ꝛc. standen. Darauf sprach der Artillerie-Hauptmann Haarbarth folgende Worte der Begrüßung an die Bewaffneten und die versammelte Menge: „Zum feierlichen Empfang dieser Geschütze, die hier unseres Grußes warten, haben wir uns heute mit dem Waffenschmucke angethan — Wenn einst ihre Donner durch unser Thal in

die umgrenzenden Gebirge niederrauschen und zur Feier froher Feste laden, dann sollen sie auch die Gefühle des Danks und der Verehrung verkünden, die, einem theuern Fürstenhaupte geweiht, in unserer Brust lebendig und unversiegbar strömen." — Hierauf begann die gesammte Wehrschaft ihren Einzug in die Stadt, also geordnet: 1) drei Chasseurs als Avantgarde, 2) das Feuerpiquet mit 8 Tambours, 3) das Grenadierkorps mit türkischer Musik ꝛc. — Unter ihren festlichen Klängen und den Freudenstimmen der beschauenden Menge gelangte der Zug vor dem Stadthause an, und ordnete dort seine Stellungen also: das Feuerpiquet war mit dem Rücken nach dem Rathhause gewendet und blickte nach den ihnen gegenüberstehenden Artilleristen hin. ...Die Cavallerie hielt zunächst hinter der Artillerie. Nachdem die städtische Behörde die fürstlichen Geschenke in Augenschein genommen hatte, verlas Bürgermeister Speyerer die Dankadresse an des Großherzogs Königliche Hoheit. Während dieses Verlesens eilten die großen Geschütze über die Neckarbrücke und feuerten in 21 donnernden Schüssen ihren Dank an den fürstlichen Geber ab, dem ein weitschallendes Lebehoch geweiht wurde. — ...Nach der Rückkehr der Kanonen begab sich der Gesammtzug vor dem Amthaus und Karlsplatz vorüber nach dem schönen Paradeplatze hin, nachdem vorher sämmtliche Geschütze unter Begleitung aller Militärkorps an ihren neuen Bestimmungsort geführet worden waren. Die Feier des Festes endeten große Gastmähler im Badischen Hof und im König von Portugal, ein glänzender Ball (genannt Kanonenball) im geräumigen Saale des Museums, zu welchem von dessen Mitgliedern sämmtliche Militärkorps, alle Beamten und viele Andere gastlich geladen waren, und eine rauschende, vom Tambourmajor Lösch angeordnete Nachtreveille.

Indem wir unter frohen Erinnerungen die Feier dieses Festes andenten, spricht zugleich das hiesige Artilleriekorps seinen freundlichsten Dank allen Denen, Nahen und Fernen, aus, welche dieses Fest auf irgend eine Weise durch Empfang, Begleitung theilnehmend verherrlichten.

Auch ein Wort über das Maschinenwesen.

Im Sephronizon von 1826 findet man „statistisch-politische Bemerkungen über mancherlei Bevölkerungsverhältnisse," die in mehrfacher Beziehung verdienen, daß man wieder auf sie aufmerksam macht. Der Verfasser derselben ist zwar nicht genannt, es ist aber sicherlich Niemand anders, als der sehr achtbare, greise von Langsdorf. Dies mag den nachstehenden Bruchstücken daraus — welche sich an unsere Bemerkungen wegen „Uebervölkerung" (in Nro. 239) sehr passend anschließen — noch ein besonderes Interesse und Gewicht geben.

England ist beinahe schon übervölkert; und in einer Periode, wo man alle mögliche Rücksicht darauf zu nehmen hat, die Zahl menschlicher Dienstleistungen zu vergrößern und darin mit dem Wachsthume der Volksmenge gleichmäßig fortzuschreiten, macht man durch eine Menge von Dampfmaschinen wenigstens 200,000 Arbeiter entbehrlich und hiermit wenigstens 500,000 Menschen brodlos, und diese Zahl muß nothwendig von Jahr zu Jahr mit der Volksmenge selbst wachsen. Was vermögen nicht 500,000 müßige zur Verzweiflung gebrachte Menschen? Man darf nicht vergessen, daß ohnehin schon Hunderttausende vorhanden waren, denen man keine Beschäftigung anzuweisen wußte. Die Maschinenbesitzer selbst machen einen zu kleinen Theil der ganzen Nation aus, als daß sie bei den Millionen, welche in England auf Lebensunterhalt Anspruch machen, in einige Betrachtung kommen könnten. Und diese Wenige sammeln sich Schätze, indeß Hunderttausende verarmen, die als Bettler, Diebe, Räuber und Mörder dem Staat zur Last fallen und die Sicherheit des Staatsbürgers gefährden. Mit dem Eintreten eines solchen Mißverhältnisses zwischen den verschiedenen Menschenklassen beginnt die Periode, wo der Staat aufzuhören anfängt, einen regulirten Staat zu bilden, dessen innere Ruhe und Bestand auf dem Gleichgewichte der verschiedenen Klassen beruhen, die als zusammengeordnete Glieder den Staatskörper bilden sollen; es beginnt dann die Desorganisirung dieses Körpers.

Ich dürfte nur meinen Namen nennen, um zu überzeugen, daß ich Kenntnisse der Maschinen und ihre Vervollkommnung vorzüglich hoch schätze. Aber ich kann nicht bergen, daß ich dem Gebrauche der Dampfmaschinen, der, mit Erfindungen von Maschinen zur schnelleren Verfertigung so vieler Kunstproducte verbunden, menschliche Dienstleistungen immer entbehrlicher macht, gewisse Grenzen wünschte. Denn daß eine Ueberladung an sich möglich sei, läßt sich leicht begreifen; man denke sich Anstalten, wodurch ein einziger Arbeiter in den Stand gesetzt wurde, in einem Tage 10 Paar Schuhe, ein Schneider 10 Röcke, ein Tischler 3 kunstvolle Schränke zu verfertigen; wel-

Digitized by Google

che traurige Folgen würden diese Erfindungen für die dienstleistende Klasse haben!

Ich kann solche Erfindungen nur dann für nützlich achten, wenn sie Waaren im bisherigen Preise vollkommener, oder Waaren in bisheriger Güte wohlfeiler liefern ohne in ihren Folgen die zur Beschäftigung aller Einwohner erforderlichen menschlichen Dienstleistungen zu vermindern. Hiernach könnten z. B. bei Berg-Salzwerken Dampfmaschinen mit Nutzen gebraucht werden, wenn ohne solche wegen Unzulänglichkeit oder Kostbarkeit anderer Bewegungskräfte dergleichen Anlagen ganz unterbleiben müßten. Da bei Berg- und Salzwerken sehr viele Arbeiten nöthig werden, so wird in solchen Fällen die Anzahl nöthiger Dienstleistungen durch die Vorrichtung der Dampfmaschinen vergrößert, also ein Mittel gewonnen, eine größere Anzahl von Menschen zu beschäftigen und zu ernähren. So lang es an Gelegenheiten zu solchen Dienstleistungen in einem Staate nicht fehlt, hat man begreiflich auf deren Vermehrung keine Rücksicht zu nehmen. Allemal bleibt es ein gar nicht zu beseitigender Grundsatz, keine dem allgemeinen Wohle zuwiderlaufende Verhältnisse zwischen den Producirenden, Dienstleistenden und den Kurkonsumirenden, welche zusammengenommen die ganze Volksmenge bestimmen, eintreten zu lassen, oder schon eingetretene zu verbessern und dem richtigen Maaße wieder zu nähern.

Die richtige Beurtheilung der Mittel zur Ausführung dieses Grundsatzes ist aber oft mit verwickelten Folgen und Nebenumständen verbunden, welche die Wahl und Entscheidung erschweren, wie dieses der Fall bei den Dampfmaschinen ist.

Nach Partington Historical and descriptive Account etc. London 1822 hatte Großbritannien zu der Zeit 10,000 Dampfmaschinen, im Durchschnitte zu 20 Pferdekräften, im Gange, die also die Stelle von 200,000 Pferden vertreten, zu deren Unterhaltung über eine Million Acker Land (engl.) erfordert werden sollen, wovon nach ihm 1,500,000 Menschen leben könnten! Mehr scheint man zum Lobe und Preise der 10,000 Dampfmaschinen nicht sagen zu können. Aber das Land wird sich mit dem allem nicht glücklich fühlen, wenn dadurch auch nur 200,000 Arbeiter und daher wenigstens 500,000 Menschen brodlos gemacht und ausser Stand gesetzt werden, sich Nahrung zu verschaffen; denn 10 Menschen können von 10,000 Morgen Landes, die einem Andern gehören, nicht leben, wenn sie bei der Unmöglichkeit, durch Arbeiten einen Verdienst zu erwerben, nicht durch Stehlen und Rauben diesen Mangel ersetzen.

Doch wäre auch hiermit die Sache noch zu einseitig beurtheilt. Der Fabrikant wird z. B. nur durch die Dampfmaschine in die Möglichkeit gesetzt, Waaren ins Ausland abzusetzen und dadurch Geld ins Land zu ziehen. Beim Gebrauch der Dampfmaschinen bleibt doch immer noch einiger Verdienst für die arbeitende Klasse, sowohl in den Fabriken selbst, als ausser denselben. Die 10,000 Dampfmaschinen beschäftigen in den Fabriken noch eine bedeutende Anzahl von Arbeitern; ausserdem verbrauchen diese Maschinen eine ungeheuere Menge von Steinkohlen, mit deren Gewinnung wieder eine große Anzahl von Arbeitern in den Gruben beschäftigt werden; auch die Beifuhr der Steinkohlen, die Erhaltung der Maschinen, der Transport der Waaren u. dgl. setzt viele Menschen in Thätigkeit. Fällt nun mit der Abschaffung der Maschinen der Absatz ins Ausland weg, so daß diese Fabrikation aufgegeben werden muß, so werden hiermit nicht nur keine neue Dienstleistungen bewirkt, sondern auch noch die vorhin erwähnten Arbeiter, welche beim Betriebe der Dampfmaschinen in Thätigkeit gesetzt wurden, brodlos. Diese wenige Bemerkungen können wenigstens als Beispiel darauf aufmerksam machen, wie mannichfaltige Umstände erwogen werden müssen, um zu einem richtigen Resultate zu gelangen.

Deutschland.

Münchener Blätter erzählen, daß ein Hr. Dupin, früher Kommissionär von der Volkhartischen Buchdruckerei und der Schlosser'schen Buchhandlung in Augsburg, am verflossenen Sonnabend, den 24. d. im großen Sitzungssaale des königlichen Kreis- und Stadtgerichts München, bei offenen Thüren, vor dem Bildnisse des Königs Abbitte thun mußte, zu welcher Strafe derselbe, nebst zwei Jahren Arbeitshaus, von dem kön. Appellationsgerichte des Isarkreises, wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt worden ist. Er hatte die Appellation nicht ergriffen. — Der seit drei Mo-

Digitized by Google

waten inhaftirte Dr. Schulz, früher praktischer Arzt zu München, soll gleichfalls wegen politischer Vergehen, in erster Instanz zur Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit und feierlicher Abbitte auf den Knien verurtheilt worden sein. Sein Defensor Dr. Steer, hat die Appellation ergriffen.

Frankreich.

Paris, den 26. Nov. Auf allen Punkten Frankreichs fahren die Truppenbewegungen fort. — Man hat von Avignon, Valence, Lyon und Marnon mehrere Regimenter abgeben lassen, welche sich sämmtlich zur Ostarmee begeben.

Paris, den 27. Nov. Es wird nun bestimmt heute sein, daß der Marschall Gerard den General Chasse auffordert, und morgen werden dann die Operationen beginnen, da die Parthei nicht zweifelhaft ist, welche der holländische General ergreifen wird. — Der Minister Guizot liegt an einer Brustentzündung gefährlich darnieder; man hat ihm durchaus das Sprechen verboten, und obschon man Hoffnung hat, daß sein Leben erhalten werde, so wird er doch nicht so bald die Rednerbühne besteigen können, da die Aerzte, um die dringende Gefahr zu beseitigen, heftige Mittel anwenden mußten, welche den Kranken auf lange Zeit schwächen.

Die Unruhen in der Vendee haben mit Gefangennehmung der Herzogin von Berry noch nicht aufgehört, sondern dauern hie und da fort. — Zu Algier wird von Seiten der Regierung eine öffentliche Leihbibliothek angelegt.

Niederlande.

Brüssel, den 26. Nov. In der heutigen Sitzung wurde ein Amendement des Herrn Dument zur Adresse angenommen, welches die Verlassung des Gebiets von Venloo, Limburg und Luxemburg betreffe. Die Kammer trägt darauf an, diese Lande nicht aufzugeben, bevor der König von Holland den Traktat angenommen habe. — Wie es scheint, werden sie an die Armeebedürfnisse auf dem Wege der Requisition gegen fixe Preise angeschafft. Ein Cirkulär des Gouvernements von Antwerpen hat den Bürgermeistern dies bereits angezeigt. — Durch Brügge passiren täglich Mannschaften des Fremdenbataillons für Don Pedro, welche sich in Ostende einschiffen.

Breda, den 25 Nov. Nach den Berichten von den Grenzen, haben die Franzosen alle belg Posten abgelöst; verschiedene Malen sah man Patrouillen von 50, 60, sogar von 200 Mann den Grenzen entlang ziehen.

Antwerpen, den 26 Nov. Diesen Morgen versuchten die Holländer am Fort St. Croix (Kreuzschanz) eine Landung, um den Damm zu durchstechen und das Land zu überwässern. Unsere Truppen haben sie jedoch zurückgejagt.

Lüttich, den 26. Nov. Vorgestern Abend erhielt das Gouvernement die Nachricht von der Auswechslung Thorns und Pescatores.

Köln, den 27. Nov. Ein Privatbrief von einem großen Handlungshause aus Amsterdam vom 21. Nov. meldet hierher, daß die kombinirte Flotte schon 67 holländische Kauffahrtheischiffe sorgenommen habe.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1505] **Bekanntmachung.**

Als praktischer Arzt und Aerourheur empfiehlt sich dem geehrten Publikum zu Speyer und der Umgegend

Speyer, den 29. Nov. 1832.

Dr. Welsch,
wohnhaft bei Frau Holzmann, Wittwe, auf dem Markte, No 92, dem Regierungsgebäude gegenüber.

[1501] In dem Hause No. 92 dem Regierungsgebäude gegenüber sind zu ebener Erde zwei möblirte Zimmer und im obern Stock ein Zimmer mit Alkoven mit oder ohne Möbel zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

[1499*] In einer Detailhandlung in einer Stadt am Rhein ist eine Lehrlingsstelle offen.

Deßfallsige frankirte Briefe unter der Aufschrift A. M. besorgt die Redaktion dieses Blattes.

In der J. C. Kolb'schen Buchhandlung ist erschienen:

Schreiben
aus Amerika,
und
Nachricht über die dortigen Verhältnisse.
Von
Jakob Krehbiel,
Mennoniten-Prediger, vormals auf dem Primerhof in Rheinbaiern wohnhaft.
Für Auswanderee und Nichtauswanderer.
Preis: 9 Kreuzer.

Man glaubt Allen, welche sich über die Verhältnisse in Nordamerika Aufklärung verschaffen wollen, einen Dienst zu erweisen, indem man diesen Brief dem Druck übergibt.

Dieses Schreiben berührt mehr als alle übrigen, welche dem Herausgeber zu Gesichte kamen, wahre Lebensfragen, namentlich für Landwirthe; und da in diesem Augenblicke Viele unserer deutschen Mitbürger sich in Nordamerika, gezwungen oder ungezwungen, eine bessere Heimath suchen, so muß die Veröffentlichung dieses Briefes um so willkommener sein, als derselbe von einem wahrheitliebenden und mit Beobachtungsgeist begabten Manne herrührt, der auch im Stande ist, seine Beobachtungen klar und verständlich niederzuschreiben.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 241. den 4. December 1832.

Uebereinkunft zwischen Baiern und Baden wegen Fortsetzung der Rheinrectification.

Nachstehend ein Abdruck dieses Vertrags, wie solcher in dem Regierungsblatt für das Königreich Baiern enthalten ist.

Die nachstehende zwischen der Krone Baiern und dem Großherzogthume Baden über die Fortsetzung der Rheinrectificationsarbeiten unterm 27. Mai d. J. abgefaßte unterm 23. resp. 30. October l. J. von beiden contrahirenden Gouvernements genehmigte Uebereinkunft wird hiemit durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Art. 1. Um jeden thatsächlichen Beweis voller Berücksichtigung der, wenn auch unerwiesenen und durch keine Erfahrungen bestätigten Befürchtungen zu geben, welche die Nachbar- und Uferstaaten des unterwärtigen Rheingebietes gegen die vollkommene Rectification resp. Geradeleitung des Rheinlaufes in der bezeichneten Gegend erhoben haben, stehen beide Contrahirende, gemäß erhaltener höchster Vollmacht von dieser vollständigen Rectification ab, und erklären hiemit die Uebereinkunft vom 14. November 1825 für aufgehoben, sobald, als gegenwärtige Uebereinkunft die Ratification des Königl. Baierischen und des Großherzogl. Badischen Gouvernements erhalten haben wird.

Art. 2. Es sollen mithin die Rheinrectifikationsarbeiten beider Staaten in dem obenbezeichneten und insbesondere in dem von Mechtersheim abwärts liegenden Flußgebiete lediglich auf die Vollendung der schon ausgehobenen Durchstiche und auf die unumgänglich nöthige Verbindung ihrer Richtungslinien mit dem alten Flußlaufe beschränkt, und neue Rectifikationen, welche ausserhalb dieser hydrotechnischen Erfordernisse liegen und nicht durch die absolute Nothwendigkeit und den bedrängten Zustand jenes Flußgebietes geboten werden, durchaus vermieden werden.

Art. 3. Es ist also von Königl. Baierischer Seite nebst den nach und nach nöthig werdenden Ufersschutzarbeiten in den Durchschnitten, welche den Thalweg des Flusses schon aufgenommen haben, nur noch das Gelingen des ausgehobenen Angelhofer und Linkenheimer Durchschnitts, von Großherzoglich Badischer Seite aber die Vollendung des Leimersheimer, Germersheimer und Friesenheimer Durchschnitts welche den Thalweg bei dem nächsten Sommergewässer aufzunehmen vorzeigenschaftet sind, zu bewirken.

Art. 4. Da es aber als hydrotechnische Unmöglichkeit anerkannt werden muß, den in rechtwinklicher Richtung gegen das gegenüberliegende Ufer anfallenden Strom am Auslauf des Rheinsheimer Durchstichs Nro. 2 und am Angelhofer Durchschnitt zu belassen, da sie nebst den größten Nachtheilen für Ufer und Dämme, für Staats- und Privateigenthum, bald eine ganz unregelmäßige, mithin für die Stroom abwärts liegenden Uferstaaten mehr als ein regelmäßiger Durchstich drohende Selbstrectifikation des Rheins herbeiführen würde, so vereinigen sich beide contrahirende Gouvernements diesem unhaltbaren und drohenden Zustande des Stroms durch die regelmäßige Einleitung der schon ausgehobenen und vollendeten Durchstiche in die alte unterwärtige Stromdahn zu begegnen.

Art 5. Dieser Zweck kann nothwendig nur, — und soll nur durch die Einlenkung der Richtung der Rheinsheimer und Angelhofer Durchstiche in den alten Rheinlauf auf der Gemarkung von Mechtersheim und Rheinhausen, Otterstadt und Ketsch bewirkt werden, sowie es der gegenwärtiger Uebereinkunft beiliegende Plan als unumgänglich nothwendig nachweiset.

Art. 6. Sollten, so wenig dieses auch der frühern Einsprache gemäß, welche nur gegen eine vollkommene Rectifikation resp. Geradeleitung des Rheins gerichtet war, wahrscheinlich ist, von den niederrheinischen Uferstaaten, auch gegen die obenbezeichneten unumgänglich nöthigen Arbeiten Einsprüche erhoben werden, so verbinden sich die beiden contrahirenden Regierungen zur gemeinschaftlich gründlichen Widerlegung derselben und Baiern insbesondre zur Vertretung des gemeinschaftlichen Interesse und der Rechte in dieser Beziehung.

Beide Regierungen werden aber einstweilen in der Voraussetzung handeln, daß eine solche Einsprache nicht in der Natur der Sache begründet sei.

Als specielle Bestimmungen über die Ausführungsart und Zeit werden nachfolgende Punkte festgesetzt.

Art. 7. Die beiderseitigen Gouvernements verpflichten sich, das Gedäude auf der Ketscher und Mechtersheimer Gemarkung unverzüglich nach erfolgter Ratifikation gegenwärtiger Uebereinkunft wechselseitig zu überweisen, und dasjenige auf Rheinhauser und Otterstadter Gemarkung bis zum Ende Mai 1833 eben so zu stellen.

Art. 8. Die zu dieser Regulirung der Flußbahn erforderlichen Grabungsarbeiten auf den Gemarkungen von Ketsch

Digitized by Google

und Mechtersheim und von Rheinhausen und Otterstadt sollen dann jedesmal ein Jahr nach geschehener Ueberweisung des Geländes und die Vollendung dieser Regulirung möglichst beschleunigt werden.

Art. 9. Die auf Hoheitsrechte, Eigenthum, Dämme und Vertheilung der Arbeiten zwischen beiden Gouvernements bezüglichen Artikel 4, 6, 7, 8, 9, 10 11, 12 und 14 der Uebereinkunft vom 14. November 1825 werden jedoch in allen ihren Theilen aufrecht erhalten.

Art. 10. Es sollen die Dammanlagen bei Einlenkung des Stromlaufes auf Mechtersheimer Gemarkung nach den auf beiliegendem Plan bestimmenden Distanzen und der alte Damm auf dem linken Ufer, Rheinhausen gegenüber, so weit zurückgesetzt werden, daß der Rhein ein Fundationsprofil von 750 Mètres = 250 Ruthen erhält.

Art. 11. Für die Dammgruben und Dammwege hat jedesmal derjenige Staat zu sorgen, welchem die Verbindlichkeit der Dammanlage obliegt.

München, den 23. November 1832.

Königliches Staatsministerium des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein. — Durch den Minister, der Generalsekretär: F. v. Kobell.

Großherzogthum Baden.

* Heidelberg, den 1. Dec. Gestern Nacht um 11 Uhr wirbelten auf einmal die Trommeln durch unsere so legitim gesinnte Stadt und riefen die Bürger zu den Waffen. Die Bürger aber, ihren deutschen Charakter wahrend und nichts übereilend, erkundeten erst, was man denn wolle in dieser Späte der Nacht und in diesem Sturme des Regens. Unterdessen aber war das Haus eines Bürgers erstürmt, die Fenster zerschlagen, der Stadtdirector und Polizeikommissär gröblich mißhandelt worden und nur noch weiteres Unheil konnte durch das Herbeieilen der Einwohner und durch die Kraft der Behörden verhindert werden. Der Grund dieses Auftrittes soll folgender gewesen sein: Studenten von den, vom hochlöblichen akademischen Senate gebilligten Korps haben, wie man sich ziemlich laut erzählt, seit einiger Zeit viele Leute, die ihnen nicht zu Gefallen leben wollen, gegen die Gesetze mit Verruf belegt. Da aber die Sprache dieser privilegirten Herren wegen ihres wenigen Anklanges bei den übrigen Studirenden nicht mehr beachtet wird, und ein gewisser Schneider K.pp.ler durch Worte blos gebändigter Leute seine Forderungen nicht gesichert glaubte, so suchten sie an ihm auf obgenannte Weise, die schlechtes Zeugniß von ihrer Bildung gibt, ihren Muth zu kühlen.

Man sieht einer strengen Untersuchung entgegen, und hofft eine gänzliche Unterdrückung des Korpsunwesens, und glaubt nicht, daß ein gelehrter Criminalist zu Gunsten der „guten Leute Kinder" seinen juristischen Scharfsinn anwenden werde.

Einige ängstliche Leute fürchten, die Regierung möchte unsere Hochschule reorganisiren, wie die Freiburger, weil das „Eigenthum" verletzt, die „Ruhe" gestört, überhaupt Exzesse verübt worden seien. Wer aber unsere Regierung kennt und dabei erwägt, daß ein Roßhirt, Thibaut, Tiedemann auf unsere akademische Jugend ihren Einfluß ausuben, der wird auch nicht im Entferntesten diese Angst theilen.

Deutschland.

München, den 28. Nov. Während der jetzigen Abwesenheit des Hrn. Ministers des Innern, Fürsten von Wallerstein, ist das Portefeuille dieses Ministeriums dem Generalcommissär und Regierungspräsidenten Grafen v. Seinsheim übertragen.

Frankreich.

Die Hauptsache in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 27. d. ist die Vorlesung des Entwurfes der Adresse der Kammer als Antwort auf die Thronrede. Der Mangel an Raum nöthigt uns, nur die vorzüglichsten Stellen desselben zu liefern. — Der Präsident liest die Adresse, mitten in einer tiefen Stille, vor: „Sire, die Kammer fühlt sich gedrungen, Ihnen aufs neue die Gefühle von Schmerz und Entrüstung auszudrücken, welche der gegen die Person des Königs unternommene Frevel, im Augenblicke selbst, wo er sich mitten unter die Auserwählten der Nation begab, ihr, so wie dem ganzen Frankreich, eingeflößt hat. Wir schließen uns alle, mehr als je, an Ihren konstitutionellen Thron an, für welchen Sie nicht umsonst unsern Beistand in Anspruch nehmen würden; wir werden Sie schützen gegen die letzten Versuche der Parteien, welche Sie besiegt haben. Frankreich ist ihrer Komplotte müde; es verabscheut den Despotismus und die Anarchie; es will, und ist Pflicht für uns, die wir seine rechtmäßigen Stellvertreter sind, es öffentlich auszusprechen, es will die Charte von 1830 und die Dynastie, welche es eingesetzt hat; es will mit einem Worte eine Monarchie, welche stark sein soll, damit sie Schutz gewähren könne, auf konstitutionelle Einrichtungen gegründet, die mit den wahren Grundsätzen der Julirevolution übereinstimmen, welche sich zugleich von den Sagen einer Republik und von

Digitized by Google

Erinnerungen an die Restauration entfernen, die sie beide gleich nachdrücklich verwirft.... — Wir seufzen über das Blut, das vergossen worden in jenen Tagen wo die constitutionelle Monarchie ihre wahren Grundsätze erkannt hat, wo Frankreich, Sire, mit Rührung, aber zugleich mit Stolz, Sie mitten in jenen traurigen Kampf hat stürzen sehen, und in demselben jene ruhige Unerschrockenheit bewahren, welche die Waffen aus den Händen des Aufruhrs sinken macht, und welche den Sieg des Gesetzes sichert. — ...Heftigen und gleichzeitigen Angriffen gegen die bestehende Ordnung, glaubte Ihre Regierung, Sire, um dem Unfuge zu steuern, die volle Kraft der Gesetze entgegenstellen zu müssen; aber eben die Schwierigkeiten, welche die Anwendung derselben gefunden, die Conflicte, welche sie veranlaßt hat, machen die Nothwendigkeit einer bestimmteren und vollständigeren Gesetzgebung fühlen, welche das, was man der Achtung aller Rechte schuldig ist, mit der Handhabung des öffentlichen Friedens und der Sicherheit des Staates in Uebereinstimmung bringt. — ...Nach Aussen wünscht Frankreich den Frieden; seine Treue und Aufrichtigkeit stoßt von sich jedes ungerechte Mißtrauen; es greift nicht an, aber es wird nicht erlauben, daß man es angreife in seiner Würde, und daß man es im Besitze seiner Rechte störe; je mehr Beweise von Mäßigung es gegeben hat, desto mehr Opfer würde es sich auferlegen, um seine Ehre zu schützen, um sein Gebiet unabhängig zu erhalten und um seine Freiheit zu vertheidigen. — ...Der Antheil, den Frankreich an einem heldenmüthigen Volke nimmt, wurde noch vermehrt durch die Unglücksfälle, welche auf demselben lasten. Wenn die Stimme der Politik nicht angehört wird, so mag man wenigstens auf die Stimme der Menschlichkeit hören. — Wir bedauern, Sire, daß Ihre Regierung uns keine Verminderung der öffentlichen Lasten vorschlagen kann. Es ist dies für uns eine neue Pflicht auf gerechte Sparsamkeit anzutragen, ohne Unterlaß daran zu arbeiten, die Ausgaben des Staates mit seinen Einkünften in Gleichgewicht zu bringen, aus dem ungewissen Zustande herauszutreten, welche die Erhebung der Auflage hindert und erschwert, und die Ausgaben strenger in die Rechnungsartikel des Budgets einzuschließen. — Die Nation möchte gern dem Ende ihrer Opfer entgegensehen können. Mögen die Regierungen die Wünsche verstehen, die sich von allen Seiten erheben, und Europa die Wohlthaten einer Entwaffnung zusichern, welche die Moralität der Völker und die Interessen der Gesittung erfordern. — In diesen schwierigen Umständen verlangt Frankreich die gemeinschaftliche Mitwirkung aller seiner Kinder; es will, daß sie die Feuerbrände der Zwietracht ersticken, welche man so lange unter sie geschleudert hat. Die Deputirten werden das Beispiel geben. In dieser Einigkeit beruht unsere wahre Kraft; durch sie wird die französische Nation, ohne irgend einen ihrer Feinde zu fürchten, und voll Vertrauen auf den König, den sie sich gewählt hat, ihren Wohlstand sich vermehren, ihre gesetzlichen Einrichtungen sich befestigen und ihr Loos sich vollenden sehen."

Paris, den 29. Nov. Die Quotidienne will wissen die belgische Sache werde noch einmal beigelegt, Oestreich habe seine Vermittlung angeboten und unsere Truppen würden es der Diplomatie überlassen, die Räumung Antwerpens zu betreiben. — Wir glauben nicht an dieses Gerücht.

Um vollkommene Einheit in die Schritte der Opposition in der Kammer zu bringen, hat die äusserste Linke eine aus 9 Mitgliedern bestehende Commission erwählt, welche alle Amendements zum Antwortsentwurf auf die Thronrede prüfen, und die Discussion überhaupt leiten sollen. — Der franz. Kurier enthält bereits einige dieser Amendements. Das Wichtigste unter denselben ist unstreitig jenes von Merilhou, dem vormaligen Minister, worin mit aller Ruhe und Würde die Belagerungserklärung als gesetzwidrig mißbilligt, und mit den Worten geschlossen wird: „Indem wir diese inconstitutionelle Maßregel feierlich mißbilligen, glauben wir, Sire, eine heilige Pflicht zu erfüllen gegen Ew. Maj. ebenso wohl, als gegen das Land; denn der Juli-Thron und die Charte von 1830 sind innig verbunden: die eine kann nicht verletzt werden, ohne daß der andere erschüttert wird." — Die übrigen Amendements beziehen sich auf Polen, Italien, eine Abgabenerleichterung u. dgl.; alle sind mit der größten Mäßigung abgefaßt.

Paris, den 29. Nov. Man behauptet, Rußland habe der Pforte den Vorschlag gemacht, zu ihren Gunsten zu intervenieren, um Mehemed Ali zum Gehorsam zurückzuführen. Allein der Großherr soll wenig geneigt sein, auf das Hilfsanerbieten Rußlands einzugehen.

Niederlande.

Brüssel, den 27. Nov. Gestern haben sämmtliche Minister ihre Entlassung eingereicht; man weiß noch nicht, ob sie angenommen werde. Die eigentliche Ursache weiß man noch nicht; nur so viel weiß man, daß gestern beim Ausgange der Sitzung ein Mitglied der Repräsentantenkammer, welches innig vertraut mit den Ministern ist, mit niedergeschlagener Miene zu dem franz. Gesandten sagte: „Sie sehen, wohin uns das geführt hat." Dieses Mitglied sprach von dem System des Ministeriums in Betreff der Intervention und ihrer Folgen. — Die Sitzungen der Kammer sind so stürmisch, daß sie an die Zeit des Kongresses erinnern, und ein Deputirter sogar im heiligen Eifer sagte: Der Name Belgier ist entehrend geworden. Dies Alles rühret von der Uneinigkeit im Innern des Landes her.

Digitized by Google

Brüssel, den 28. Nov. Seit gestern 2 Uhr Morgens sind die Tranchéen vor der Citadelle Antwerpens eröffnet. Heute wird Chasse zur Uebergabe aufgefordert. 2 gestern angekommene Handwerkskompagnien sind zu Wagen nach Antwerpen geschafft worden.

Lüttich, den 29. Nov. Zu Dinant hat sich ein Strafbataillon empört. 300 Mann von Namur sind dagegen ausgerückt. Nichtsdestoweniger haben 35 der Entflohenen in der Gegend grobe Excesse verübt, geraubt, geplündert und ein Pachterhaus demolirt. Die Bauern haben auf den Glocken gestürmt, und sich dann der Flüchtlinge bemächtigt. — Das Budget für 1833 hat 83,103,850 Fr. Einnahme, die Ausgaben betragen 83,111,185 Fr.

Hauptquartier Borgerhout, den 27. Nov. Zu den gestern gemeldeten Batterien sind noch 2 von 48 Pfündnern gekommen. 111 Feuerschlünde eröffnen unsere Operationen. Der General Chasse hat denselben höchstens 30 entgegenzustellen, wenn er die gegen die Stadt gerichteten Geschütze im Falle der Neutralitätserklärung derselben nicht anderswo aufstellen kann und will. Wir dem aber auch sein mag, unsere Waffen sind ihm überlegen, und er ist nicht im Stande, ihr Feuer 18 Stunden lang (gestern Abend der Berichterstatter des Hauptquartiers 8 Stunden) auszuhalten — Der Marschall hat einen Preis derjenigen Batterie zuerkannt, welche Chasse's neu aufgestellte kolossale Fahne niederschmettern.

— 10 Uhr Morgens. Es ist definitiv beschlossen, der Angriff auf die Citadelle geht morgen vor sich. Der Marschall geht stündlich zur Inspection aller Posten und Arbeiten ab. Man spricht nicht mehr von der Aufforderung. Es wird ohne weiteres Feuer auf die holl. Flagge gegeben. Am 24. oder spätestens am 30. glaubt man der Citadelle ganz nahe zu sein. Es ist die Absicht mit aller Kraft und Masse den Platz zu bezwingen, und dadurch den General Chasse am Bombardement zu verhindern.

Borgerhout, 6 Uhr Abends. Noch einmal versichern wir, daß innerhalb 30 Stunden die Kanonade auf allen Punkten gegen die Citadelle anhebt.

Schweiz.

Aus der Schweiz, den 20. Nov. Die beiden folgenden Aktenstücke beweisen, daß die helvetische Bundesregierung die Wichtigkeit ihres Standpunktes eingesehen hat, und daß in dem Zusammenfluß von Ereignissen, in welchen Europa gerathen, die Schweiz nicht, ohne vorhergetroffene Maßregeln, unvermerkens überfallen werden wird: Zirkularschreiben der Bundesregierung an die Grenzkantone. — Luzern, den 20. Nov. „Die Bundesregierung, indem sie besonders die Verwaltungen der Kantone, deren Gebiet die Grenze der Schweiz bildet, auffordert, den Inhalt des beigefügten Zirkularschreibens, das an alle Stände gerichtet ist, auf der Stelle in allen ihren Theilen zu vollziehen, muß sie außerdem noch bitten, alle Truppenbewegungen in den angrenzenden Ländern zu beobachten, und unverzüglich die Bundesregierung von allem dem zu benachrichtigen, was in den benachbarten Staaten vorfallen oder befohlen werden könnte, die, nach unserer Meinung, darum wären, die Neutralität, die Unabhängigkeit und die Freiheit der Schweiz zu gefährden, im Falle, daß die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen den großen europäischen Mächten gestört würden, was die Vorsehung verhüten möge. In Erwartung, daß ihr, unter allen Beziehungen, unser Begehren befriedigen werdet, wie es sich für jedes treue Mitglied des Bundes geziemt, ergreifen wir u. s. w" — Zirkularschreiben der Bundesregierung an alle Kantone. — Luzern, den 15. Nov. „Da die Lösung der gegenwärtigen Verwicklungen der europäischen Angelegenheiten auch die Staaten die wenig an denselben Antheil nehmen, verschiedenen unvorhergesehenen Zufällen aussetzen könnte, so sieht sich die Bundesregierung genöthigt, auf der einen Seite, die Aufmerksamkeit aller Staaten der Schweiz auf die Gefahren zu lenken, welche für den Schweizerbund aus dem Zustand der Sachen entspringen könnten, die noch verwickelter werden können, und für, auf der andern Seite, einzuladen, ihre beiden Bruträge an Truppen und das 1. Aufgebot der Landwehr in Bereitschaft zu halten, so daß diese Truppen, in jedem Betracht völlig ausgerüstet, auf das erste Zeichen von Seiten der Bundesregierung unter die Waffen treten können, und auf die Punkte des Schweizergebietes abgeordnet werden, welche bestimmt werden müssen. — Zugleich seid ihr dringend eingeladen, Abgeordnete zu ernennen, zu einem außerordentlichen Bundestage, welcher auf der Stelle zusammenberufen werden soll, im Fall daß die unabhängige Schweiz in dem politischen Systeme Europa's eine wirkliche Truppenaushebung nothwendig machen sollte. In zuversichtlicher Erwartung, daß alle Regierungen der Kantone, so wie überhaupt alle Schweizer, in allen Umständen, ihre Pflichten gegen ihr freies und unabhängiges Vaterland werden zu erfüllen wissen, ergreifen wir diese Gelegenheit, u. s. w." (Fr. J.)

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1121] Die 251. Ziehung in Nürnberg ist heute Donnerstag den 29 Nov. 1832 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

83. 51. 89. 56. 81.

Die 252te Ziehung wird den 29. Dec., und in zwischen die 1292te Münchner Ziehung den 11. Dec, und die 913te Regensb. Ziehung den 20. Dec., vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Schwindl.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 242. den 5. December 1832.

Digitized by Google

Deutschland.

München, den 29. Nov. Die städtische Polizei zu Augsburg veranstaltete am 25 Nov., Morgens um 4 Uhr, bei dem Schneidermeister Niedergesees eine Hausuntersuchung, und nahm die vorgefundenen Papiere in Beschlag. — Die bestehende Gesetzkommission soll heute aufgelöst woeden sein. — Morgen wird im kön Hof- und Nationaltheater eine große Festproduction zur Feier der Thronbesteigung Se. M. des Königs von Griechenland statt finden.

Am 22. Nov. rückte die erste Kolonne des nach Griechenland bestimmten königl. baierischen Truppenkorps, unter Begleitung der ihnen entgegengeritenen k. k. Generale, in Innsbruck ein, und setzte nach gehaltenem Rasttage am 24. Morgens ihren Marsch fort. Am 24. Mittags kam die zweite Kolonne an.

Fulda, den 30. Nov Vorgestern wurde schweres Geschütz der Preußischen Artillerie hier durch nach dem Rheine gefahren, und es sollen, wie man sagt, in einigen Tagen noch ein größerer Park auf demselben Transporte folgen.

Frankfurt a. M., den 27. Nov. Bei der für diesen Morgen anberaumten Versteigerung der bei den Mitgliedern der sogenannten Mittwochsgesellschaft ausgepfändeten Effecten zeigten sich keine Käufer, wewohl sich das anwesende Publikum auf einige hundert Menschen belief. Der Lizitationstermin hat demnach fürs Erste ausgesetzt bleiben müssen.

Berlin, den 22. Nov. Die Errichtung einer Telegraphenlinie bis zur russischen Gränze ist vorläufig aufgegeben, und sie wird also nur von hier über Köln bis zur Gränze reichen; interessant sollen die Bittschriften, selbst hoch gestellter Beamte und Militairs sein, doch ja die Kirchthürme nicht dazu zu benützen, indem solches eine Profanirung der Religion sein würde. Wann wird unsre Zeit endlich von der Krankheit des Mystizismus und der Frommthuerei genesen?

Wien, den 25. Nov. Wir hatten in letzter Woche ziemlich starke Durchmärsche nach Italien und Deutschland. Unter den angekommenen Truppen befanden sich auch Grenzregimenter, die bekanntlich immer am spätesten ins Feld gerufen werden, weil sie in ihrer Heimath zugleich Landbau treiben, und ihre Abwesenheit daher Störung verursacht. Von Grätz ist noch mehr schweres Belagerungsgeschütz nach Italien abgegangen. Ausser einem thätigen Kurierwechsel, einer großen Lebhaftigkeit bei den Kriegsbranchen, und einer stark vermehrten Ausprägung klingender Münzen in sämmtlichen Münzstätten der Monarchie, bemerkt man jedoch noch nichts, was einen nahen Ausbruch des Kriegs verkündigte, an den auch viele noch nicht glauben wollen. Nur der Kurs ist sehr kriegerisch gesinnt; er macht so unregelmäßige Sprünge, als ob bereits Schlachten gewonnen oder verloren wären.

Frankreich.

Paris, den 24. Nov Ich melde Ihnen nur noch ein Wort über die gestern erwähnte Adresse der Polen an die französischen Kammern. Schon lieferte der Constitutionnel einige der beigefügten Aktenstücke, namentlich die wegen Verpflanzung von 5000 adeligen Familien aus dem Gouvernement Podolien nach der Linie des Kaukasus, wegen Ausdehnung der Rekrutirung über die anweisungsmäßigen Militairs, und wegen Aufhebung der Universität Warschau (A 3)

Paris, den 29. Nov. Die Commission der National-Subscription, die nach dem Julius eröffnet worden ist, zu Gunsten der Opfer der drei Tage, hat ihre Rechnung bekannt gemacht. Der Betrag der durch die Unterzeichner eingehändigten Summen erhob sich auf 1 Millionen. Die öffentlichen Blätter allein haben eine Summe von 1,295,115 Fr. eingesammelt, und die in dem Auslande gegebenen Unterschriften haben nicht weniger als 210,959 Fr. eingebracht. — Das polnische Comite feiert heute das traurige Jahresfest der Revolution vom 29 November 1830. Durch einen Zufall war das Hotel de l'Abbaye, wo die Versammlung statt hat, in dem vorigen Jahrhundert die Wohnung Johann Casimirs, Königs von Polen, Großherzogs von Litthauen, gewesen.

Man schreibt aus **Blaye**, den 24. Nov. Der k. Prokurator dieser Stadt hat, zufolge des Begehrens des Generalprokurators des k. Hofs von Rennes, heftige Aufforderungen bei dem Befehlshaber der Citadelle gethan, auf daß Mlle. Kersabiec ihm übergeben, und der Gerichtsbarkeit des besagten Hofes anheimgestellt werde. — Die Herzogin von Berry ist seit 2 oder 3 Tagen weit empfindlicher ergriffen von ihrer Lage; sie scheint oft traurigen Gedanken nachzuhängen. Mlle. von Kersabiec verliert eben so wenig von ihrer Heiterkeit als He von Mesnard von seiner finstern und sorgvollen Miene. — Die Norddepartemente sind seit einiger Zeit der Schauplatz ziemlich außerordentlicher Naturerscheinungen: vier braune Adler wurden daselbst getödtet, und nie hatte man in diesen Gegenden Adler gesehen. Ferner bemerkt man an dem Himmel ein glänzendes Meteor, eine Art Nordlicht, welches auf allen Seiten flammende Strahlen auswirft, die überall einen Bogen von tausend Farben bilden. Die Sterne scheinen zu zittern und ihren Platz zu verändern. In einer reinen Atmosphäre folgen die Blitze mit furchtbarer Schnelligkeit aufeinander. (Vermuthlich kommt der Himmel wieder mit ins Spiel.)

Digitized by Google

Schifffahrt der Rhone zum Rhein.

Der Gewerbfleiß und der Handel des Elsasses erforderten schon lange die Eröffnung des den Rhone mit dem Rhein verbindenden Kanals, der zu dem blühenden Zustande der Stadt Straßburg beitragen soll. Auch verkündigen wir mit lebhafter Freude unsern Mitbürgern, daß morgen, Sonntags, gegen Mittag, das erste Schiff, das die Fahrt von Mülhausen nach Straßburg auf den Kanal bewerkstelligt hat, an dem Einfluß des Kanals in die Ill, bei dem Herrenwasser, ankommen wird. Es ist der Foudroyant, der eine Last von 1600 Centnern trägt. (N. K.)

Großbritannien.

London, den 27. Nov. Die Bittschriften gegen den holländischen Krieg dauern immer fort. Siebenhundert Wechsler aus Liverpool haben deren eine unterzeichnet, die sie dem Herzog von Wellington übergeben. Wir erfahren, daß das Parlament künftigen Montag aufgelöst werden wird.

Niederlande.

Antwerpen, den 28. Nov. Chasse befehligt, wann er will, 200 Mörser und noch weit mehr Kanonen. Zu Tete de Flandres stehen gegenüber der Stadt über 20 Mörser. Viele Leute glauben zuverlässig, er werde die Stadt beschießen, um die Belagrer aufzuhalten.

Frankfurt, den 2. Dec. Heute ist durch Privatnachrichten aus Brüssel die Nachricht hier eingegangen, daß das Bombardement von Antwerpen seinen Anfang genommen habe.

Italien.

Turin, den 20. Nov. Die Verhaftung der Herzogin v. Berry hat hier bei Hofe große Sensation gemacht. Uebrigens werden hier abermals militärische Vorkehrungen getroffen; man will die Armee auf den kompleten Stand, das ist auf 60,000 Mann stellen, während sie bis jetzt nur 28,000 unter den Waffen zählte. Diese Vermehrung wird durch die Umstände geboten; man sieht ein, daß dieser Zustand der Dinge nicht dauern kann; daß an eine allgemeine Entwaffnung, den Lieblingsplan der Männer des Juste-Milieu, nicht mehr zu denken ist, und daß man sich vielmehr auf unerwartete Ereignisse gefaßt machen muß. Der Geist in Ober- wie in Unteritalien ist nicht der beste; er rührt sich bei dem geringsten Anlasse. Die Regierungen sind auf dem Qui Vive; besonders verdoppeln sie ihre Aufmerksamkeit, seitdem die in den englischen Journalen erschienene Korrespondenz des Hrn. Seymour den Unzufriedenen eine Art von moralischer Unterstützung gewährt, die sie selbst vorher nicht kannten, und die nun ihren Plänen sehr zu statten kommt. Man sollte glauben, die englische Regierung lege es darauf an, ganz Europa zu revolutioniren. Bei der sonstigen Geheimnißsucht der englischen Diplomatie, und der sonst so strengen Aufsicht über ihre Agenten, ist es kaum denkbar, daß ohne Vorwissen der Regierung Aktenstücke in die Welt geschleudert werden konnten, die dazu beitragen müssen, die Gemüther zu erhitzen, und dem leider ohne dies zu sehr aufgeregten Parteigeiste noch mehr Nahrung zu geben. Es wird versichert, Lord Palmerston habe sich sehr unwillig über die Bekanntmachung der Korrespondenz des Hrn. Seymour geäußert; man dürfte indeß beinah an der Aufrichtigkeit dieser Gesinnung zweifeln, so lange er sie nicht dadurch beweist, daß er ernstlich auf die Bestrafung derjenigen dringt, die sich diese Veruntreuung erlaubt haben. In den Legationen feiern die Führer der liberalen Partei schon einen Triumph über diese Publikation, durch die sie gewissermaßen in ihrem feindlichen Verfahren gegen die päpstliche Regierung aufgemuntert werden. Es ist ein gefährliches Spiel, was die englischen Minister spielen, denn es ist nichts leichter als Unzufriedenheit erzeugen, und wenn wir nicht irrig berichtet sind, so ist ein Theil der Schweizertruppen im römischen Dienste schon den Verführungen der liberalen Partei ausgesetzt gewesen. Was kann nicht für Unheil über den Kirchenstaat einbrechen, wenn bei neuen Aufregungen sogar die bewaffnete Macht in ihrer Pflicht wankelmüthig würde? (Allg. Ztg.)

Türkei.

Venedig, den 21. Nov. Man schreibt aus Alexandrien, vom 16. Oct., daß Ibrahim Pascha mit 1500 bis 2000 arabischen Reitern einen neuen Sieg über Hussein-Pascha, zwischen Adona und Konieh, erlangen habe; er nahm ihm 10 Stücke Geschütz.

Miscellen.

* Zu Paris ist ein „Kalender der Freiheit, der Presse und der öffentlichen Ordnung in Frankreich seit der Revolution von 1830," erschienen, in welchem der Verfasser angiebt, wie viel Beschlagnahmen, wie viel Verurtheilungen, wie viel Aufstände an jedem Tag vorkamen. Nicht ohne Interesse wird man eine Uebersicht der in diesem Kalender aufgezählten Thatsachen lesen, woraus hervorgeht, daß schon in den 5 letzten Monaten des Jahres 1830 10 Beschlagnahmen, 8 Verurtheilungen, 22 Monate Gefängniß, 3150 Fr. Geldstrafen und 93 Emeutetage, sich angehäuft haben. Im Jahr 1831 gab es: 118 Beschlagnahmen, 101 Verurtheilungen, 290 Monate Gefängniß, 127,600 Fr. Geldbuße und 231 Aufstandstage. Diese Beschlagnahmen und Verurtheilungen haben 86 Journale betroffen, wovon 41 in Paris, und 45 in den Departementen erscheinende, und die 478 Emeute-Tage haben in 201 Gemeinden statt gehabt, wobei aber die Unruhen in der Vendee nicht mitgerechnet sind, welche eine gehörige Tagezahl ausgefüllt haben würden.

Digitized by Google

Es ist merkwürdig zu untersuchen, welches Einkommen jeder Mann aus der niedern Volksklasse in der Nieder-Bretagne hat, was Monopol und die Auflage ihm entzieht, und was ihm noch übrig bleibt um zu leben. Dieses Budget des Volkes wird zu den Augen sprechen, und wird die Lage von neun Zehntheilen unserer Bevölkerung nachweisen. Der Taglöhner verdient jährlich 125 Fr.; wenn man zu dieser Summe noch 80 Fr. rechnet, welche seine Frau verdienen kann, wenn sie 200 Tage arbeitet, und es ist selten, daß die Kinder ihr so viele freie Zeit übrig lassen, so hat man eine Summe von 205 Fr. für eine Familie, die nie weniger als 5 bis 6 Personen zu erhalten hat. Man mag nun sehen, was die Auflage von dieser geringen Habe wegnimmt. Zuerst 17 Fr. 10 Cent. für die Taxe des Salzes, 12 Fr. für das Tabak-Monopol, Mobiliar- und Personalsteuer 1 Fr. 9 Cent.; im Ganzen 30 Fr. 19 Cent.; das heißt mehr als den 7. Theil von dem was die arme Familie besitzt. Es bleiben demnach 174 Fr. 81 Cent. übrig. Aber von dieser Summe muß man die Hausmiethe abziehen, welche wenigstens 24 Fr. beträgt, so bleiben noch 150 Fr. 81 Cent., immer für 6 Personen, was für jede 25 Fr. 13 Cent. ausmacht. Also muß für 25 Fr. 13 Cent. ein menschliches Wesen sich Nahrung, Kleidung, Feuerung und Licht verschaffen. Für 25 Fr. 13 Cent., was der Hut eines Frauenzimmers kostet! was eine Person für ein Mittagessen bei Vefour bezahlt! was man zwischen zwei Contretänzen im Ecarte ausspielt! 205 Fr. Einkünfte für einen Taglöhner! So daß ein Präfekt allein so viel kostet als 100 Taglöhner; die Civilliste wäre hinreichend, deren 100,000 zu ernähren! Dann mag man noch fragen, zu was dienet denn eine Ersparniß von einigen Millionen! Ja! nur 5 Millionen machen das Leben von 50,000 unserer Mitmenschen aus.

(Zieletete.)

Man hat zu kürzlich, auf Befehl des Baron Krain, einen ungeheuern Mörser gegossen. Derselbe ist bestimmt, Bomben von 1000 (?) (franz.) Pfund Schwere zu schleudern; sein Durchmesser beträgt an der Mündung 21 Zoll, und die Lager, auf welchem er ruht, wiegt 15,000 französische oder 21,000 englische Pfund. Der Guß dieser ungeheuern Maschine ist vollkommen gelungen, sie wird aber erst bis zum 3. oder 4. December vollendet sein, und dann auf einem eigens hiezu verfertigten Wagen nach Antwerpen gebracht werden.

(The Courier.)

Einer der Transporte, welche jeden Tag vermittelst Dampfmaschinen auf der Eisenbahn von Liverpool nach Manchester ziehen, hatte kürzlich bei einer der Stationen angehalten, um Reisende aufzunehmen, als ein folgender Eilwagen mit außerordentlicher Schnelligkeit nachkam. Der herrschende dichte Nebel gestattete nicht, den ersten Transport zu gewahren, als bis es zu spät war, den eigenen vollständig aufzuhalten. Die Dampfmaschine stürzte auf denselben, und warf mehrere angehängte Wagen aus der Bahn. Der Stoß war furchtbar. Ein junger Mensch wurde getödtet, einem andern ward der Arm gebrochen, und die meisten Passagiere, welche sich in den hintern Wägen befanden, wurden mehr oder weniger verwundet.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1500²] Die

Donau- und Neckarzeitung.

Ein

Tagblatt für Politik und Geschichte

beginnt mit dem 1. Jenner 1833 ihren dritten Jahrgang.

Den zahlreichen Abonnementen dieser Zeitung machen wir hiemit die Anzeige, daß solche vom 1. December an täglich erscheint und die Tagespolitik so schnell wie irgend ein anderes Blatt mittheilen wird. Wir haben zu diesem Zwecke Correspondenzen mit Paris, London, Brüssel, Madrid und Holland eingeleitet, welche im Geiste des Blattes das Neueste von diesen Ländern mittheilen werden. Für die inländischen Angelegenheiten sind in Darmstadt, Kassel, Karlsruhe und Stuttgart zuverlässige Volks-Repräsentanten gewonnen, welche die Ergebnisse der verschiedenen Ständekammern auf würdige und unpartheiische Weise darstellen, so daß wir unser Blatt auch für jene Länder, wo bis jetzt es noch nicht hinlänglich bekannt ist, mit vollem Rechte empfehlen können.

Jeder Anpreisung des Blattes uns enthaltend, haben wir die Einrichtung getroffen, daß vom 1. December bis Ende dieses Jahres das Blatt als Probe bei allen löbl. Postämtern Würtembergs gegen 6 kr. Bestellungsgebühren, so wie des Auslandes gegen eine zu bestimmende billige Expeditionsgebühr gratis abgegeben wird. Wir bitten aber, bei der Bestellung des Blattes genau den Titel anzugeben, damit keine Verwechslung mit der bisherigen ministeriellen Neckarzeitung geschieht.

Die Redaktion der „Donau- und Neckarzeitung."

[1506] In August Oßwald's Buchhandlung ist so eben angekommen:

Dr. Carl von Rotteck's

allgemeine

Weltgeschichte

für

alle Stände

17. Lief. 18 kr.

und wird auf das Ganze, die Lieferung zu 18 kr. fortwährend noch Pränumeration angenommen.

Speyer, den 1. December 1832.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro 243. den 6. December 1832.

* Ueber den dermaligen Zustand der Würzburger Universität.

Würzburg, gewissen Leuten schon lang ein Dorn im Auge, weil gerade von hier eine würdige und treffende Opposition ausging, mußte diesen Herbst in allen Beziehungen leiden. Man entzog der Stadt durch Verlegung des Appellationsgerichtes und der Invalidenkompagnie eine Nahrungsquelle, und nun durch Versetzung der Lehrer an ihrer Universität schlägt man ihr neue Wunden. Die Entfernung des Professor Textor, mehr die des Professor Schönlein, wird den Ruhm der hiesigen medicinischen Fakultät aufheben, und die Ausländer die hiesige Universität zu besuchen abhalten, und die, welche dieser Männer wegen da waren, haben grossentheils die Stadt verlassen. Die Versetzung Prof. Seuffert und Cucumus haben die juridische Fakultät verödet und die Stadt um die Hälfte ihrer Rechtskandidaten beraubt, die an andere Universitäten gehen mußten, weil die Regierung gerade zu der Zeit die Veränderungen vernahm, wo die Vorlesungen an der Hochschule beginnen sollen. Aber nicht allein haben die Burger Würzburgs in materieller Beziehung den größten Schaden erlitten, sondern auch durch seine Universität in intellectueller Beziehung hat Würzburg Schmerzliches erfahren. Die Lehrstelle des Rechts, wie die der medicinischen Wissenschaften wurden ihrer glänzenden Häupter beraubt, jener Männer, die ein reges frisches Bemuhen um Ausbildung und Kenntnisse, ein gesundes gründliches Forschen in den jungen Geistern aufgerufen und durch Gesinnung und Beispiel von allem Halben und Schmählichen und niedrer schlechter That abgemahnt, und zu energischem, klaren Forschen, angefeuert hatten. Sollten auch die zur Besetzung der Lehrstellen berufenen Männer trefflich sein an Wissenschaft, Kenntnissen und Charakter, so haben sie noch kein Vertrauen und keinen Namen, sind hier fremd und mussen sich erst mit ihren Collegen einleben. Und dann bleibt immer noch die Frage, ob ihr Wirken für Leben und Wissenschaft belebend sein wird. Jene Männer aber, die die Zierde der hiesigen Universität waren, die durch ihren Namen Schuler aller Hochschulen zusammenführten um ihren Lehrstuhl, werden der Wissenschaft entfremdet, verschwinden aus der Zahl der Schriftsteller und Forscher ihres Fachs und ersterben in Kreiskollegien für die Fortbildung empirischer Wissenschaften, wie es mit Schönlein und Hoffmann der Fall sein könnte. Wie wurde der König Ludwig, dessen Sinn für Kunst und Wissenschaft allgemeine Anerkennung gefunden, sich empört fühlen, wenn er sähe, wie durch die Schritte des Ministeriums die Hörsäle leer stehen, und eine Universität verödet ist, in der fast alle Fakultäten zusammenwirkten, tüchtige moralische Gesinnungen, ernstes Wissen und gediegene Kenntnisse zu verbreiten; wo so viel Ernst und fester Eifer für die Wissenschaft unter der studirenden Jugend allmählig sich zu regen begann! Schönlein, dessen großes medicinisches Talent, dessen tiefe Bildung für die Wissenschaft, und das hiesige Julinshospital, dessen Oberarzt er war, so Treffliches leistete, dem für die Ausbildung seines Systems für die Vervollkommnung der medicinischen Wissenschaft in diesem seinem Kreise so schöne Gelegenheit geboten war, wird nun durch seine neue Anstellung in den Kreis anderer Arbeiten gezogen, wo es ihm an jener Gelegenheit gebricht, das für die Wissenschaft zu werden, was er als Vorstand dieses Hospitals geworden wäre. So hat nicht allein Würzburg in seinem materiellen Interesse, nicht allein die hiesige Universität, sondern auch die Wissenschaft durch jene Versetzungen, den größten Verlust erlitten, indem bedeutende Talente in einem ihrer Anlage und ihrer Geistesrichtung fremden Kreise verkummern mussen. Nur von Unmuth und Schmerz erfüllt wendet man sich von der Betrachtung der Verhältnisse der hiesigen Hochschule ab.

Digitized by Google

Unabhängigkeit der Rechtspflege — Versetzbarkeit der Richter.

Die weisesten Gesetze sind eitles Blendwerk, wenn deren gewissenhafte Anwendung durch den Richter nicht verbürgt ist — sie sind dann für einen Rechtsuchenden, was für einen Hungernden die goldenen Aepfel der Hesperiden. Rechtssicherheit, dieser nächste Zweck eines jeden Staatenverbandes hört da auf, wo nicht mehr Talent, Rechtlichkeit und unabhängige Stellung in den Richtersprüchen zu erkennen ist, und eine Regierung, die nur dem Eigennutze, der Lebensschaft und der Kriecherei die Richterstühle offen hält, legt selbst den Grund zur Auflösung der gesellschaftlichen Ordnung, — Sicherstellung einer gewissenhaften, unpartheiischen Rechtspflege, diese in das ganze Staatsleben so sehr eingreifende Angelegenheit, war der Gegenstand grundgesetzlicher Bestimmungen bei Gründung aller Verfassungen der neuern Zeit. Alle deßfallsigen Bestimmungen aber sind unzureichend und vermögen den beabsichtigten Zweck nicht zu erreichen, weil nach allen diesen Verfassungen das Recht der Ernennung und Beförderung im Justizfache den Regierungen ohne alle Einschränkung, ohne alle Mitwirkung zusteht. *) Durch das so zustehende Recht der Ernennung ist eine volksfeindliche Regierung in den Stand gesetzt, die Richterstühle nur mit solchen Subjecten zu besetzen, die ihrem Willen blindlings ergeben sind, und mit dem Rechte zur Beförderung hat eine solche Regierung eine Lockspeise in der Hand, welcher Ehrgeiz und Eigennutz — Schwächen, denen der größere Theil der Menschen mehr oder weniger unterliegt — nicht zu widerstehen vermögen. Durch diese Regierungsrechte sind demnach alle sonstige Bestimmungen schon hinlänglich paralisirt und der Richter, der natürliche Beschützer eines jeden Rechtes, kann zum willenlosen Werkzeuge in den Händen einer herrschenden Faktion herabgewürdigt werden.

Auch die baierische Verfassungsurkunde verspricht in ihrem vielversprechenden Eingange Unanschaltsamkeit und Unpartheilichkeit der Rechtspflege — doch die nähere Begründung derselben, sofortige definitive Anstellung, Unabsetzbarkeit, ausser im Falle eines Richterspruches, Quiescenz nur mit vollem Gehalte, erscheint für den ausgesprochenen Zweck unzureichend — unzureichend, weil auch hier das Recht der Aemterverleihung, mit dem möglichen Mißbrauche, der Regierung unbedingt zusteht. Ausserdem aber enthält diese Verfassung eine Lücke, welche sich in andern Verfassungen, z. B. in der französischen nicht findet. Die baierische Verfassungsurkunde garantirt dem Richter nur die bisherige Dienstesklasse, verhindert die Regierung aber nicht, einen solchen, mit Belassung seiner Dienstesklasse, auch gegen seinen Willen, von einer Stelle auf eine andere zu berufen, mit andern Worten: nach ihr steht das Recht der Versetzung richterlicher Beamten der Regierung zu. Dieses Recht der Versetzung mit seinen möglichen Mißbräuchen ist das Grab der angelobten richterlichen Unabhängigkeit, denn welcher Unfall kann einen, zumal dienstergrauten Beamten empfindlicher treffen, als wenn er sich plötzlich von dem Orte, wo er sich durch segenbringendes Wirken die Liebe und Achtung Aller erworben hat, von dem Orte seiner Anverwandten, von dem Orte, an den alle seine Verhältnisse ihn knüpften, aus dem Kreise seiner erprobten Freunde und Bekannten gerissen, an eine andere Grenze des Landes geschleudert wird, unter fremde Menschen mit fremden Sitten, wo jeder seinem Umgange sich zu entziehen sucht, weil er das Mißfallen der Regierung sich zugezogen hat.

Es hieße den biedern und offenen Sinn des Gründers der Verfassung sehr verkennen, wollte man sich der Meinung hingeben, als habe man sich hier eine Hinterthüre offen halten wollen, von wo aus man beliebig auf das Richteramt einwirken könnte; eine solche Heuchelei war dem Könige Maximilian fremd. Spott trieb er nicht mit seinem Volke. Sei es nun, daß die heilsame Bestimmung der Unversetzbarkeit der Richter aus Versehen wegblieb, oder daß, weil zur Zeit der Verkündigung der Verfassung eine Totalreform in der Justizorganisation zu erwarten stund, man sich durch diese Bestimmung nicht noch mehr Hindernisse bereiten wollte — genug, ein solcher Gebrauch des der Regierung zustehenden Versetzungsrechtes, wie solcher in der neuesten Zeit geübt wird, war nicht beabsichtigt. Ohne die Rücksichten unter-

*) Eine Ausnahme findet nach der belgischen Verfassung hinsichtlich der Ernennung der Kassationsrichter Statt.

Digitized by Google

suchen zu wollen, welche die Staatsregierung in der neuesten Zeit bei Quiescirung noch dienstfähiger Justizbeamten, bei Ernennungen und Beförderungen leiteten, liegt es klar zu Tage, daß die Regierung sich dieses Versetzungsrechtes als eines Strafrechtes bedienen zu können glaubt. Man hat dieses ohne Rückhalt bei der vorgehabten Versetzung des Appellationsraths Hrn. Hoffmann zu Zweibrücken wegen angeblicher Theilnahme an der Zeitschrift Rheinbaiern ausgesprochen, indem in einem bezüglichen Reskripte nach vorausgeschickten bittern Vorwürfen gesagt ist, daß man aus ganz besondern Gründen von der „wohlverdienten" Versetzung Umgang nehme. Kein Zweifel, daß einige der jüngsten Versetzungen im diesseitigen Kreise, wie in jenseitigen, denselben Charakter an sich tragen. — Möchte doch die Regierung erkennen, daß durch solche Handlungsweise das Vertrauen in die Gerichte schwinden muß; möchte sie erkennen, daß dieses so nothwendige Vertrauen noch mehr schwinden muß, wenn sie solchen Männern Nachfolger gibt, von denen das Publikum, bei Abgang hervorleuchtender Verdinste, glauben muß, daß sie sich einer „wohlverdienten" Beförderung erfreuen.

Eine jede derartige Versetzung hat ihre Nachtheile, und diese sind doppelt fühlbar, wenn diesseitige Justizbeamten versetzt und durch jenseitige ersetzt werden. Unsere richterlichen Beamten, mit der französischen Gesetzgebung bekannt, an das französische Gerichtsverfahren gewöhnt, vermögen nur mit Anstrengung und mit Zeitaufwand sich die jenseitige Gesetzgebung und das jenseitige Verfahren anzueignen — und die aus dem jenseitigen Baiern zu uns berufenen Beamten werden es nicht übel denken, wenn wir dasselbe, in Bezug auf unsere Gesetze und Einrichtungen bei ihnen voraussetzen. Darum sind aber die Parteien zu beklagen, deren Rechtssachen eine Zeitlang zu Experimenten dienen müssen. (Zweibr. Zeitg.)

Deutschland.

München, den 29. Nov. Der Werth der Häuser und Liegenschaften in der Stadt München sinkt mit jedem Tage, und man will berechnet haben, daß alljährlich blos an Hypotheken und am Ewiggelde 100,000 Gulden zu Verlust gehen.

Frankfurt, den 27. Nov. Wie man vernimmt, wird das gegen die Mitglieder der ehemaligen Mittwochsgesellschaft eingeleitete Verfahren, wenn nicht ganz aufgegeben, doch vorläufig suspendirt werden.

Wien, den 27. Nov. Namik Bei ist hier eingetroffen; er wird im Laufe der künftigen Woche seine Reise nach London fortsetzen. Nach den Aeußerungen seiner Umgebungen zu urtheilen, scheint die Pforte in der betrübtesten Lage, und nicht im Stande sich gegen Mehemed Ali zu vertheidigen. Die Hülfe einer fremden Macht ist das einzige Rettungsmittel für den Sultan, und er soll fest darauf rechnen, daß die Bemühungen seines Abgeordneten in London Gehör finden werden.

Frankreich.

* Die Deputirtenkammer beschäftigt sich fortwährend mit der Antwort, welche auf die Thronrede gegeben werden soll. In der Sitzung vom 30. Nov. wurde über das Amendement verhandelt, welches Merilhou, der ehemalige Minister, vorgeschlagen hatte, um die Belagerungsstand-Erklärung offen zu mißbilligen. Darüber lange, breite Verhandlungen. Der Minister Soult langweilte die Kammer mit seiner Vertheidigung der damals ergriffenen Maßregeln. Merilhou und Odilon-Barrot sprachen trefflich, im Sinne der Opposition. Umsonn. Sie konnten nur sprechen. Die Masse der Kammer, taub und stumm für alle Gründe, verwarf den Antrag mit großer Majorität. — Uns scheint die Tendenz der Kammer für die ganze Session entschieden zu sein, wenn nicht allenfalls unerwartete Ereignisse eine Aenderung hervorbringen. Die Majorität ist nicht mehr, wie früher, schwankend; in großer Masse und mit aller Bestimmtheit hat sie sich unbedingt an das Ministerium angeschlossen. — Die Hitze der Diskussionen scheint ein Duell zwischen Odilon-Barrot und dem Minister Réguy veranlaßt zu haben. — Verschiedene feste Plätze an der Grenze werden bewaffnet, namentlich Straßburg, Metz, Thionville, Longwy, Busch, Marsal und Toul. — Die Mademoiselle Boury, welche das Attentat gegen den König dadurch vereitelt haben will, daß sie dem angeblichen Verbrecher den Arm gehalten habe, wird ziemlich offen für eine Betrügerin erklärt. — Der Graf Ofalia ist zum Minister des Innern in Madrid ernannt worden.

Niederlande.

Die gestern aus dem Frankfurter Journal gegebene Nachricht von dem begonnenen Bombardement Antwerpens war erdichtet; die folgende Nachrichten sind 2 Tage neuer:

Brüssel, den 30. Nov. Der König reist gegen Mittag nach Lierre ab.

Antwerpen, den 30. Nov. Die Belagerungsoperationen sind in vollem Gange. Die erste und zweite Paralelle sind gleichzeitig geöffnet worden;

Digitized by Google

während der vergangenen Nacht hat man die Brustwehren von 3 Batterien aufzuwerfen angefangen. Diese Arbeiten sind bei Licht gemacht, und von den Belagerten nicht gestört worden. Demungeachtet waren die Arbeiter in Flintenschußweite, und diese Unthätigkeit der Citadelle schien unerklärlich. Der Marschall Gerard, die französischen Prinzen und der Generalstab sind zu Beeqham. — Durch einen Beschluß vom 26. Nov. hat der König zur Aufmunterung des Muths und der Aufopferung bei etwaigen Feuersbrünsten in Antwerpen bestimmt, daß für diesen Fall eine goldne Medaille geschlagen, und an diejenigen vertheilt werden soll, welche sich bei den Löschungs- und Rettungsanstalten am meisten ausgezeichnet haben

Vom 30. (Mittags). Die Franzosen haben alle Posten nach der Citadelle hin, selbst im Innern der Stadt, besetzt. Während der ganzen Nacht haben 12—15000 Mann an der Tranchee gearbeitet. Diesen Morgen, 11 Uhr, arbeiteten 7—8000 Mann noch ruhig fort. Um Mittag ließ der General Chasse mit Kartätschen auf die Arbeiter feuern. In diesem Augenblick rollt der Kanonendonner ziemlich stark. Punkt 12 Uhr ließen die Holländer 2 Schleusen in den Polders unterhalb der Spitze von Flandern nach Gent zu sprengen. Die Furchtsamen flüchten, was sie können.

(Journ de Liege.)

Nachstehendes ist die im Namen Frankreichs und Englands durch den Marschall Gerard an General Chasse erlassene Aufforderung: — Hauptquartier Borgerhut, den 30. Nov. „Mein Herr General! Ich bin an der Spitze der französischen Armee vor der Citadelle von Antwerpen, mit dem Auftrage meiner Regierung angekommen, die Vollstreckung des Traktats vom 15. Nov. 1831 zu verlangen, welcher Se. Maj. dem König der Belgier den Besitz dieser Festung, so wie den der Forts sichert, welche an beiden Ufern der Schelde von derselben abhängen. Ich hoffe, Sie geneigt zu finden, die Gerechtigkeit dieser Forderung anzuerkennen: wenn dem aber, gegen meine Erwartung, nicht so wäre, so bin ich beauftragt, Ihnen anzuzeigen, daß ich alle zu meiner Verfügung stehende Mittel anwenden soll, die Citadelle von Antwerpen in Besitz zu nehmen. — Die Belagerungsoperationen werden gegen die äussern Forts der Citadelle gerichtet sein, und obgleich die Schwäche der Befestigung nach der Seite der Stadt und die Deckung durch die Häuser mir Vortheile zum Angriff darbieten, so werde ich sie dennoch nicht benutzen; ich bin demnach zu der Hoffnung berechtigt, daß Sie, gemäß den Kriegsgesetzen und den stets beobachteten Gebräuchen, sich jeder Feindseligkeit gegen die Stadt enthalten werden. Ich lasse einen Theil derselben nur in der Absicht besetzen, damit alles verhindert werde, was sie dem Feuer Ihrer Artillerie aussetzen könnte. Ein Bombardement wäre eine Handlung unnützer Barbarei und ein Unglück für den Handel aller Nationen. — Wenn Sie, trotz dieser Bemerkungen, auf die Stadt schießen, so werden Frankreich und England einen Schadenersatz verlangen, der dem durch das Feuer der Citadelle und der Forts, so wie durch das der Kriegsschiffe verursachten Schaden gleichkömmt. Sie können nicht umhin, selbst vorherzusehen, daß Sie in diesem Falle persönlich für die Verletzung einer, von allen civilisirten Völkern geachteten Sitte, und für das daraus entstehende Unheil verantwortlich sein werden." — Ich erwarte Ihre Antwort und zähle darauf, daß es Ihnen genehm sein wird, unverzüglich mit mir wegen der Uebergabe der Citadelle von Antwerpen und den davon abhängigen Forts in Unterhandlungen zu treten. Ich bitte Sie, Herr General, die Versicherung meiner Hochachtung zu empfangen. Der Marschall, Oberbefehlshaber der franz. Nordarmee. (Gez.): Graf Gerard.

Italien.

Es heißt, der Infant Don Carlos von Spanien wolle sich mit seiner Familie nach Rom zurückziehen.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

So eben sind erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden,

Vermischte Schriften
von verschiedenen Verfassern,
herausgegeben
von
G. Fr. Kolb.
Preis: 6 kr.

Diese, wie wir glauben, jeden Deutschen insbesondere jeden Baiern ansprechenden Schriften enthalten u. a: I. Die Beschreibung von Rotecks Ehrenbecher, mit einer Geschichte der Ueberreichung desselben und allen sich hierauf beziehenden Aktenstücken; II. Schreiben des Grafen Benzel-Sternau an den Hofrath Behr in Würzburg; III. Ueber die Sendung baierischer Truppen nach Griechenland (Neue Beleuchtung, nicht vom Herausgeber); IV. Nemesis aus Polen

In der J. C. Kolb'schen Buchhandlung sind, so weit der Vorrath reicht, nachverzeichnete Bücher gegen portofreie Einsendung der bedeutend herabgesetzten Preise zu haben:
(Alle noch ungebraucht.)

Wagenseil, C. J., Geschichte gefallener Minister, Feldherrn und Staatsmänner. 2 Bände. Carlsruhe 1823. Pappendeckelband. 4 fl.

Ewald, J. L., Vorlesungen über die Erziehungslehre und Erziehungskunst für Väter, Mütter und Erzieher. 2 Bände. Mannheim 1808. Franzband 1 fl. 12 kr.

Wonald, die Urgesetzgebung. A. Dr. Frank. Coblenz 1827. br. 48.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 244. den 8. December 1832.

* Großherzogthum Hessen.

Die Wahlen zur Ständeversammlung haben folgendes Resultat geliefert:

Unter 50 Deputirten, welche die zweite Kammer bilden, befinden sich nicht weniger als 17 Bewohner von Darmstadt, 7 von Mainz und 3 von Gießen. Die drei Provinzialhauptstädte stellen also in Wirklichkeit 27 Abgeordnete, alle übrigen Gemeinden dagegen nur 23. Ja die beiden Städte Darmstadt und Mainz stellen fast allein so viel Deputirte, als das ganze Land, selbst wenn man Gießen noch zum letzteren rechnet. Aus jenen zwei Gemeinden sind nemlich 24, von dem Lande 26 Abgeordnete. Jene beiden Städte zählen nun zusammen etwa 46,000 Seelen, das ganze übrige Land hingegen wenigstens 640,000. Sohin kommt factisch in den erstgenannten ein Deputirter auf 1916 Einwohner, während in den letztern nur auf 24,615 einer kommt. Das heißt, die Bewohner von Darmstadt und Mainz sehen zwölf- bis dreizehnmal so viele Vertreter aus ihrer Mitte in der Ständeversammlung, als die übrigen Gemeinden bei gleicher Bewohnerzahl senden.

Die hess. Verfassung läßt bekanntlich als wählbar zur Ständeversammlung zu, diejenigen, welche, ausser den übrigen Eigenschaften, entweder 20,000 fl. in hessischen Staatspapieren deponiren, oder welche 1000 fl. Besoldung vom Staat beziehen, oder endlich welche 100 fl. directe Steuern entrichten. Wie sehr und wie unverhältnißmäßig durch diese Bestimmung die Beamten begünstigt werden, geht daraus hervor, daß unter den gewählten 50 Abgeordneten nicht weniger als 27 besoldete Beamte sich befinden. Und doch besteht die ganze Zahl der Beamten aus höchstens 2000 Personen, während das Großherzogthum wenigstens 120,000 andere Bürger zählt.

Deutschland.

München, den 1. Dec. Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden, den Präsidenten am Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, Franz Anton Kollei zum Oberappellationsgerichts-Rathe allergnädigst zu befördern. — Die Werbung der nach Griechenland bestimmten Truppen ist vor der Hand eingestellt. Die Abfahrt der freiwilligen Truppen wird wegen des großen Arrangements nicht am 5., sondern vorläufig am 15 statt finden — Nach dem übernommenen Akkord, hat sich der Lohnkutscher Schlederer anheischig gemacht, die 430 Mann Freiwillige bis am 28 d. nach Triest zu fahren, woselbst die allgemeine Einschiffung der bater. Truppen geschehen wird. Der Akkordant bekömmt für jeden Mann 50 fl., für welche Summe er den ganzen Transport, nebst der Verpflegung des Mannes zu bestreiten hat

Freiburg, den 3. Dec. Herr v. Rotteck ist zum Bürgermeister unsrer Stadt gewählt worden.

Stuttgart, den 3 Dec. Durch eine kön. Verordnung vom 28. v. M. wird die Ständeversammlung auf Dienstag, den 15. Januar 1833, in die Haupt- und Residenzstadt Stuttgart einberufen.

Großbritannien.

London, den 23 Nov. Was sich so eben in den Fabrikstädten Leeds und Halifax selbst ereignete, wird dem ganzen Lande als Typus gelten und überall Nachahmung finden, wo der Versuch gemacht werden möchte, die Sache in öffentlicher Versammlung zur Sprache zu bringen. In beiden Orten nemlich wurden von den Gegnern der Regierung Versammlungen berufen, worin das Ministerium gegen Holland verdammt werden sollte. Aber die Liberalen fanden sich an beiden Orten so zahlreich ein, daß (trotz aller schönen Declamationen über die Schrecknisse des Krieges im Allgemeinen, und über das Ungerechte und Unpolitische des jetzigen im Besondern, und trotz der Vorhaltung des schrecklichsten aller Gespenster — einer wahrscheinlichen Vergrößerung der Nationalschuld oder doch Erhöhung der Abgaben) die Tories überstimmt, und solche Beschlüsse angenommen wurden, welche die Regierung ermuntern sollen, die aber wohl in Holland nicht, wie die Londoner Beschlüsse, als die Stimme der brittischen Nation werden angesehen werden. Auch zu Edinburgh haben die Tories — welche im Grunde ganz recht thun, daß sie eine so gute Gelegenheit nicht unbenutzt lassen — eine Versammlung berufen, welche wahrscheinlich denselben Erfolg haben wird. Inzwischen werden fast täglich holländische Schiffe aufgebracht, und die unermüdliche Thätigkeit, welche in allen königlichen Zeughäusern herrscht, zeigt, daß un-

Digitized by Google

sere Regierung nicht gesonnen ist, auf halbem Wege stehen zu bleiben, oder sich durch irgend eine Wendung der Dinge überraschen zu lassen. Alles kömmt darauf an, welche Maaßregeln für die innere Verwaltung sie im neuen Parlamente vorschlagen wird um ihre Popularität zu behaupten; denn bei der jezzigen Stimmung der Nation sieht man mehr auf die innere Administration, als auf irgend ein System, das sie nach Außen hin befolgen mag, so lange letzteres nur einigermaßen einen liberalen Anstrich hat. Was sich in diesem Augenblicke ereignet, dürfte bei den bevorstehenden Wahlen eher zu ihren Gunsten als zu ihrem Nachtheile wirken. Nicht als ob man den Krieg wünschte, oder überhaupt an dem Bündnisse mit Frankreich einen besondern Gefallen fände, sondern weil man den Absichten der Torys überhaupt mißtraut, und Schritte von ihnen befürchtet zur Beförderung der absoluten Gewalt auf dem Kontinente, deren Rückwirkung am Ende England selbst verspüren müßte. Wenigstens sind es solcherlei Bilder, welche von Seite der Whigs jetzt dem Volke vorgehalten werden, obgleich jeder selbstdenkende Britte recht gut weiß, daß in der auswärtigen Politik eines andern Ministeriums — das doch immer aus den gemäßigtsten Männern beider Parteien bestehen müßte — wenig Unterschied zu bemerken sein würde. Was den Tories aber am förderlichsten sein konnte, sind die Streitigkeiten der Liberalen unter sich selbst. (A. Z.)

London, den 29. Nov. Man hat im Forneing-Office die Nachricht erhalten, daß ein Kutter Sr. Maj., der Raven, der von Lissabon kam und in den Douro eindringen wollte, durch das Feuer der miguelistischen Batterien sehr beschädigt worden. Man hat sogleich Befehl gegeben über diese der englischen Flagge angethane Beschimpfung Erklärungen zu fordern.

Italien.

Die römischen Notizie del Giorno bringen Nachricht über eine entdeckte Verschwörung und den „Plan der großen National-Association zur Befreiung Italiens." Es heißt in dem betreffenden Artikel: „Einige wörtliche Auszüge aus dem Briefwechsel werden den Unruhestiftern zu erkennen geben, daß ihre Umtriebe sämmtlich entdeckt sind, und die große Anzahl der Guten in ihrer Anhänglichkeit bestärken, da sie auf die unermüdliche Wachsamkeit der Regierungen zählen können. Um sich auf die neueste Zeit nach der Organisation des sogenannten Comité's für das junge Italien zu beschränken, ersieht man aus einem Schreiben vom 27. Sept. d. J. die Mittheilung, daß mit weitern Aenderungen in dem obenerwähnten Plane „die zwischen den Kongregationen und den Reisen„den gültigen Zeichen verändert seien, in folgender „Art: der Fragende wird rasch die rechte Hand an „die linke Seite legen, wie wenn er den Degen aus „der Scheide ziehen wollte. Der andere antwortet, „indem er beide Hände ausgebreitet mit der innern „Fläche auf die Brust legt. Der Erstere fragt so„dann: auf wen vertraut ihr? Der zweite antwor„tet: auf unser Recht und meinen Degen. Der „Fragende nähert sich sodann und gibt dem Andern „einen Kuß auf die Stirne: dieser erwiedert den „Kuß." ꝛc.

Spanien.

Madrid, den 22. Nov. Die Freunde der Freiheit bedauern sehr das Entkommen des Hrn. Calomarde, und sehen darin das wahrscheinliche Signal zu Intriguen der Apostolischen im Auslande. — Die Königin hat den, mit den Waffen in der Hand und an der Spitze einer karlistischen Bande von 20 Mann ergriffenen Armangol, begnadigt. — Der General Morillo, Generalkapitän von Gallizien, läßt durch Henkershand alle in den Polizeibureaux aufgefundenen Papiere verbrennen, welche Beziehungen wegen politischer Vergehen enthalten. — Man schreibt aus Bilbao, daß dort in Folge eines Gerüchtes, die Christinos — Name, mit dem man die Anhänger der Königin bezeichnet — hätten zu Madrid mehre Karlisten getödtet, ein ziemlich bedeutender Auflauf stattgefunden, welcher nur mit Mühe durch das Einschreiten der Militärmacht unterdrückt werden konnte. — Aus Lissabon wird unter dem 17. gemeldet, daß in Folge des Angriffes vom 15 die Auswanderung sehr beträchtlich sei, und alle reichen Miguelisten sich anschicken, nach Spanien zu gehen. Auch mehre Kaufleute verlassen das Königreich, um sich den ungeheuern Contributionen zu entziehen, welche Don Miguel ihnen auferlegt.

Portugal.

Lissabon, den 17 Nov. Wir hatten erfahren daß ein Anleben von 15 Millionen Franken in England für Don Pedro abgeschlossen worden sei. Die Hälfte dieser Summe ist kürzlich in Porto, unter der Leitung des Baron Reudufa, angelangt; 22 englische Offiziere, worunter ein Obrist der Reiterei, für das Regiment, das man in diesem Augenblicke bildet, sind ebenfalls in dem Hauptquartiere der Königin angelangt; mehr als die Hälfte der Pferde für dieses Regiment ist gleichfalls angekommen, so wie 12 bis 1300 in England und Belgien angeworbene Rekruten — Das Ausreißen der Miguelisten nach Porto nahm bedeutend zu. Die Armee Don Miguels machte keine Bewegung, und schien sich nur mit ihren Vertheidigungsanstalten zu beschäftigen.

Niederlande.

Brüssel, den 1. Dec. Die Straße von Antwerpen ist bedeckt mit Frauen und Kindern, die nach dem ersten Schießen die Flucht ergriffen, das Thor von Mecheln ist geschlossen. Wir hören, daß die Holländer mehr und mehr ihren Zweck mit den Ueberschwemmungen erreichen. Dazu hilft ihnen das

Digitized by Google

Regenwetter, welches die ganze Gegend zu einem Moraste macht. Um die Scheide zu sperren und zu vertheidigen, wollen sich die Holländer einer Flotte von Kanonierschaluppen bedienen, deren Nützlichkeit nicht genug gerühmt werden kann.

Brüssel, den 1. Dec. Nach zwölf mit unumgänglichen Vorbereitungen hingebrachten Tagen, ist endlich gestern der Kanonendonner zu Antwerpen erschallt. Der Marschall Gerard hat seine Aufforderung an General Chasse erlassen; dieser hat geantwortet, daß er sich bis aufs äußerste vertheidigen würde, und daß er einwillige, die Neutralität der Stadt zu respektiren, wenn die Franzosen gleicherweise die flandrische Spitze, das Fort Burght und den Fluß und die Flotte als neutral anerkennen wollten, welches nichts anders wäre, als ihm alle Mittel zu lassen, sich herauszuziehen und zu entkommen, eine unannehmbare Bedingung, welche der Marschall hat verwerfen müssen. Das Schicksal Antwerpens ist demnach ungewiß, allein wenn Chassee die Stadt bombaedirt, so wird er diese unnöthige vandalische That theuer bezahlen müssen. — Das belgische Ministerium ist noch nicht wieder hergestellt; es ist wahrscheinlich, daß Hr. Goblet und seine Collegen ihre Portefeuilles wieder übernehmen werden.

Antwerpen, den 1. Dec, um 8 Uhr Morgens. Zwischen dem Foet Isabelle und Pipe Taback hat man ein Schießen vernommen. Die Holländer haben die Schleuse bei Burght geforengt, und dieses Foet zur Insel gemacht. Die Franzosen stehen auf dem Damme von Pipe Taback, vor Isabelle und vor St. Hilaire. Auch in der Gegend von Calloo stehen ihrer 5000 und 1000 bei Doel und Lillo. Die Kanoniere im Innern und Aeussern der Stadt stehen mit beennenden Lunten bei den Geschützen. — Man findet es allgemein höchst auffallend, daß Chasse, trotz seiner Erklärung, ein so spielendes Feuer nur gibt; man geräth fast in Versuchung zu glauben, daß er darauf rechne, die französischen Batterien zur Zeit unter Wasser setzen zu können. Man hat es bisher zwar als eine reine Unmöglichkeit betrachtet, doch scheint es nun nach mehren Aeusserungen Sachkundiger, daß man die Hälfte wohl überschwemmen könne.

Antwerpen, den 1. Dec., halb 3 Uhr. Die Arbeiten an der Tranchee und den Batterien werden mit der größten Thätigkeit fortgesetzt; das Feuer aus der Citadelle hat den Tag über angehalten; jedoch ohne große Lebhaftigkeit; man hat nur 2 Mann verloren. Die vor der ersten Parallele aufgeführten Batterien werden heute Abend vollendet sein; während der Nacht sind denn noch die Feuerschlünde hinzugeführt worden. Die Mörserbatterien sind noch nicht fertig, und es ist wahrscheinlich, daß die Franzosen ihr Feuer erst am 3. Dec. Morgens beginnen werden. — Man liest im Phare: Die gestrige Kanonade hat nicht verhindert, daß Abends alle öffentlichen Plätze, wie gewöhnlich, geöffnet waren. — Ein Gefecht hat diese Nacht zwischen dem Comete und den franz. Truppen, welche das Fort St. Marie besetzt halten, ganz nahe bei Calloo stattgefunden. — Die Holländer haben bis heute früh Bomben auf die franz. Arbeiter geworfen, die meisten zersprangen in der Luft. — Eine Feuersbrunst brach gegen Mittag in der Gegend von Kiel aus. Wir vernehmen, daß die Holländer aus dem Fort Kiel einen Ausfall gemacht, und zwei Häuser in Brand gesteckt haben. — Die Arbeiter sind mit der dritten Parallele beschäftigt; schon sind Stücke in der Batterie; man glaubt, daß sie morgen beginnen werden, das Feuer aus der Citadelle zu beantworten. — Hier die genaue Lage der Operationen: In der ersten Nacht hat man die ersten Parallelen auf der Fronte der Bastionen Toledo und Padalo eröffnet. Sie lehnt ihre Rechte an das Fort Montebello in einer Entfernung von 4—500 Meter von der Lunette St. Laurent. Die Linke der ersten Parallelen erstreckt sich bis über die Straße nach Boom hinaus. In dirser Nacht hat die Artillerie die Errichtung von 10 Batterien begonnen. In der zweiten Nacht hat man Zickzackwege vor die Parallelen gemacht. Die Artillerie fährt mit ihren Arbeiten Tag und Nacht fort und man kann der unverzüglichen Eröffnung des Feuers gegen den Platz entgegensehen.

Der Drmagoge und dir geheime Polizei des Herrn Vibocq.

Auf Befehl des Staatsprokators kann die Polizei jebrn Menschen verhalten, und wenn er auch in seinrm Leben nichts grthan hat, als Strümpfe stopfen. Dir Sicherheitsgarde hat das nicht zu untersuchen.

So geschah es vor Kurzem, daß zwei Mouchards in die Stube eines Pariser Journalisten, Namens Duval, drangen, mit dem ergebenen Gesuch, im Namen des Königs Feder und Papier bei Seite zu legen und ihnen zum Parket des Untersuchungsrichters zu folgen, um daselbst Rede und Antwort über Dinge zu geben, die vor der Hand ein Geheimniß bleiben müßten.

Mon dieu, entgegnete der Angeredete, ich weiß nicht, womit ich die Herren beleidigt habe, daß sie mich auf diese Weise herausfordern. Erlauben Sie gütigst, daß ich noch diesen Artikel über Don Miguel schließe, meinen Schlafrock ausziehe und Hut und Stock nehme.

Waffen brauchen Sie nicht, war die Antwort. Uebrigens haben wir keine Zeit zu verlieren, da wir noch mehr Geschäfte haben und der gemiethete Wagen bereits vor der Thüre hält.

Duval konnte nicht umhin, für ihre Sorgfalt und Amtsthätigkeit zu danken und schickte sich zur Reise an, indem er zugleich seine Brieftasche zu sich steckte. Man kann nicht wissen, dachte er, wo Du heute Abend logirst und im Gasthof St. Pelagie werden täglich nur 100 Centimen Diäten vergütet.

Digitized by Google

Als sie im Parket ankamen, erhob sich ein kleiner schwarzer Mann mit böswilligen Katzenaugen und sehr bebenden Fingern. Es war der Inquisitor, die Sicherheit, des Königs Stellvertreter, der Staatsprokurator. Neben ihm saß ein Sekretarius, der sich gar nicht rührte und in einem fort schrieb.

Sagen Sie mir, hub der Procureur an, wie heißen Sie? — Philipp Joseph Duval, erwiederte er.

Was ist Ihr Gewerbe? — Ich bin ein Journalist.

Wo wohnen Sie gewöhnlich? — In Paris.

Welche Häuser besuchen Sie? — Am meisten besuche ich mein Haus, dann besuche ich die Restauration, die Kaffee's und die Theater.

Ich meine, ob sie auch noch andere Häuser besuchen? — O ja, die Häuser von Freunden und Bekannten.

Keine Versammlungshäuser? — Dies sind ja alle Häuser.

Gefährliche, verbotene oder verdächtige Häuser? — Diese kann ich von den andern nicht unterscheiden.

Kurz, waren Sie nie im Café des mille colonnes? — Sehr oft.

Hier wurde eingehalten und die öffentliche Sicherheit sah im Protokoll des Sekretärs nach, ob nichts vergessen worden. Nach einer Pause begann die Fortsetzung:

Kennen Sie die Personen, die gewöhnlich des Abends sich im Cafe des mille colonnes versammeln? — Ich kenne viele davon.

Welches ist ihre Beschäftigung? — Sie trinken Kaffee, Punsch, Liqueurs und Chokolade. Ueberdies spielen sie Billard, Domino, Schach, Piket, Whist, l'Hombre, Hazard und Tarrok.

Ich muß Ihnen bemerken, daß auch verbotene Spiele dort getrieben werden. — Dies ist mir unbekannt.

Wir haben in Erfahrung gebracht, daß sich Republikaner und Karlisten, daß sich Unzufriedene dort versammeln und ihre Ideen austauschen. — Ihre Ideen? Das wäre ja schrecklich.

Und daß ich's Ihnen offen sage, Sie gehören mit zu dieser Clubbisten. — Das wird schwer zu beweisen sein.

Gar nicht schwer. Ihre Aeußerungen haben Sie gestern Abend verrathen. — Meine Aeußerungen? lassen Sie hören.

Besinnen Sie sich auf das, was Sie im Nebenzimmer gesagt haben, als Sie auf einmal aufstanden und weggingen. — Vermuthlich habe ich: gute Nacht, gesagt.

Nein, Sie haben gesagt: Que le diable emporte le roi, il perd toujours. *) — Ha, ha, ha! es ist zum Todtlachen.

Das kann wohl möglich sein; denn die Assisen werden die Sache nicht so leicht nehmen, wie ein Preßvergehen. — Wenn ich Sie aber versichere, daß ich des Königs bei diesen Worten gar nicht gedacht habe.

Das ist unmöglich. Worte drücken Begriffe aus. — Um meine Behauptung zu unterstützen, bemerke ich blos, daß ich mit einigen Herren Karte spielte und verschiedene Male hinter einander auf Treffkönig vereor. Dies ärgerte mich am Ende und ich schloß mein Spiel mit den Worten: Que le diable emporte le roi, il perd toujours. Ich will nicht hoffen, daß Sie Louis Philipp für den Kreuzkönig ansehen.

Der Staatsprokurator verstummte. Als er sich von seinem Erstaunen erholt hatte, wendete er sich zu den Dienern der bewaffneter Macht und sprach: „Meine Herren, sagen Sie dem Herrn Bidocq, er solle künftighin besser Acht geben und genau unterscheiden, ob von einem König der Charte oder dem König der Franzosen die Rede sei; denn dies bleibe ein großer Unterschied. (Verkünd. am Rhein.)

*) Der Teufel hole den König, er verliert immer.

Redakteur Verleger C. Fr. Kolb.

[1511] Stud. Frey gab sich bei mehreren Anlässen als eifriger Anhänger der ultraliberaler Partei zu erkennen; er nahm z. B. am Preßverein Theil, als dieser jedoch noch nicht verboten war, er hielt bei dem Feste zu Hanau eine Rede. Aus diesen Gründen machte der akademische Senat, überzeugt vom schädlichen Einflusse des Stud. Frey auf andere Studenten, von seiner Betriebsamkeit, auch ohne vorgängige Untersuchung, auf bloßen Verdachte hin, einen Studenten des akademischen Bürgerrechts für verlustig zu erklären, in vorliegendem Falle Gebrauch.

Heidelberg, den 2. December 1832.

Großherz. bad. Universitätsamt.
Lang.

Dies die Gründe, warum man mir nicht allein das akademische Bürgerrecht in Heidelberg aufgekündiget, sondern auch den Aufenthalt an der Universität Würzburg verweiget.

Für meine Freunde und Bekannte zur Beurtheilung.
Frey.

[1510*] Hausversteigerung.

(Edenkoben) Donnerstag den 20 December 1832, Nachmittags 2 Uhr, zu Edenkoben in Gasthause zur Pfalz;

Läßt der unterzeichnete Johann Philipp Manck, Zuckerbäcker dahier, sein allda, am Marktplatze, dem Stadthause gegenüber gelegenes Wohnhaus, bestehend aus dem Erdgeschosse und einem Stocke, mit Keller, Backhaus, Reiter, Scheuer, Stallung, Hof und Garten, einer Conditorei und Utensilien, einem Kramladen und der dazu gehörigen Einrichtung und Geräthschaften — auf Eigenthum versteigern

Seine vorzügliche Lage, Raum und Bequemlichkeit machen dieses Wohnhaus zu jedem Geschäfte geeignet. Dasselbe kann auch bis zum Versteigerungstage aus freier Hand gekauft werden.

Edenkoben, den 4. December 1832.

Joh. Ph. Manck.

[1199*] In einer Detailhandlung in einer Stadt am Rhein ist eine Lehrlingsstelle offen.

Desfallsige frankirte Briefe unter der Aufschrift A. M. besorgt die Redaktion dieses Blattes.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 245. den 9. December 1832.

* Parteiwuth.

Wie es scheint kurz nach Marats Tod, und ehe noch der Terrorism in Frankreich seinen Gipfel erreicht hatte, schrieb ein Verehrer der Girondisten an einen vertrauten Freund folgende, wie die Folge lehrte nur allzugegründete Nachricht.

„Ich habe aus glaubhafter Quelle vernommen, der verliebte Marat habe dem Gerichtspräsidenten von *** eröfnet, er habe von den beiden Vorständen des obersten Gerichtshofs, *** und *** das Versprechen erhalten, daß zur Schurkerung über politische Verbrechen immer eine Section von lauter solchen Richtern zusammengesetzt werden solle, welche sicherlich verurtheilen würden.

„Ich habe zwar zu den beiden Vorständen unsers obersten Gerichts so wenig Vorliebe, als zu dem seligen Marat! doch kann ich noch nicht glauben, daß ein Complott derart geschmiedet worden sei, um den Tempel der Themis in eine Mörderhöhle umzuwandeln; noch kann ich mich nicht überzeugen, daß die Mitglieder des obersten Gerichtshofs eine solche Abscheulichkeit dulden, oder daß sich unter denselben die nöthige Anzahl Creaturen vorfinden solle, die sich zu einer solchen Schändlichkeit hergeben werden.

„Die Zeit wird es lehren; sie wird zugleich lehren, ob, wie das Gerücht verlautet, bereits bei allen Tribunalen Sectionen gebildet sind, von denen man zum Voraus weiß, daß sie in politischen Fragen den Angeklagten unbedingt verurtheilen werden. — Wir haben schon Vieles erlebt, aber das Schlimmste scheint erst jetzt heran zu nahen. — —"

Man traut seinen Augen kaum, wenn man solches liest, und doch hat die Zeit die volle Wahrheit jener Nachricht und jener Befürchtungen factisch bewiesen.

Unwillkürlich fragt man sich, ob so etwas auch in jetziger Zeit noch möglich sei? — Möglich allerdings, aber kaum denkbar. Was schon einmal wirklich geschehen, liegt wohl immer noch im Bereiche der Möglichkeit. Aber denkbar wäre so etwas in dermaliger Zeit kaum mehr. Man sollte glauben, die Civilisation sei zu weit vorangeschritten, als daß so etwas auch nur versucht werden könnte.

Allerdings hat kürzlich der Pariser Temps mit Recht bemerkt: Alle Parteien waren nach einander verfolgt und eingekerkert, vom König herab bis zum Bettler; man sollte sohin meinen, jeder müsse duldsam sein. Und dennoch sind dermalen die Einkerkerungen so stark im Schwunge als jemals. — Es gibt Leute, welche nichts vergessen und nichts gelernt haben, sagte Napoleon! —

Großherzogthum Baden.

* Vom untern Neckar, den 5. Dec. Die seit sieben Monaten bestehende Post-Commission in Heidelberg naht sich gleich der Londoner Conferenz ohne Resultat ihrem Ende; man hatte im Sinne, neue Verträge gegenseitig abzuschließen, und glaubte von preußischer Seite, dies zum großen Nachtheil der Thurn- und Taxis'schen Postanstalt bewirken zu können; allein an der Beharrlichkeit der Taxis'schen Commissäre scheiterte das Unternehmen.

* Mannheim, den 6. Dec. Man vernimmt, daß die Versetzung des Regierungsdirectors Dahmen nach Karlsruhe beschlossen sei, und Geh. Rath von Rudt seine Stelle erhalten würde. Den Grund dieser Versetzung weiß man bis jetzt noch nicht; dagegen kann sie nicht dieselbe Bewandniß haben, als jene des hochachtbaren Stadtdirectors Mundt. — Die Stimmung der hiesigen Bürgerschaft ist noch immer dieselbe, d. h. rein constitutionell, sie wird sich nicht leicht umändern lassen.

Deutschland.

München, den 1. Dec. Vaterische Blätter enthalten Folgendes: „Georg Rauch, von Troschenhammer, Landgerichts Remnath, geboren den 11. Sept. 1786, im Jahre 1808 im k. b. leichten Bat. Vernclau (später dem 12. Infanterie-Reg. einverleibt) eingereiht, machte den Feldzug in Tyrol mit, wo er die silberne Verdienstmedaille und das Kreuz der

franz. Ehrenlegion erhielt. Später wohnte er auch als Soldat dem Heereszuge nach Rußland bei. Hier gerieth er, unmittelbar nach der Schlacht bei Polozk, in russische Gefangenschaft, und wurde mit 181 Baiern nach Tobolsk in Sibirien transportirt. Mit Hülfe einiger im russisch-türkischen Feldzuge gefangenen Türken gelang es ihm erst heuer, sich mittelst Flucht in Freiheit zu setzen. Achtundzwanzig Unglücksgefährten hatten sich dazu verabredet. Nach einem Marsche von 13 Wochen, durch Steppen und Sümpfe, wo sie einmal 4½ Tage keine Nahrung fanden und öfter dem Hungertode nahe waren, gelangten sie an die persische Gränze, und keine Sprache vermag die Freude zu schildern, als sie daselbst menschenfreundlich aufgenommen wurden. Durch Persien zogen sie nun über Tarsus, Smyrna, Adrianopel, Bucharest, Lemberg ꝛc. der Heimath zu, und Rauch kann nicht genug rühmen, welche Theilnahme er und seine Leidensgefährten unter den Persern und Türken fanden. Den unverschuldeten Drangsalen und Anstrengungen der Reise erlagen 9 Mann, die sämmtlich in der Moldau und Wallachei starben, die übrigen 19 aber erreichten glücklich ihr Vaterland. Unter diesen Letzteren befinden sich 6 Holländer, von denen der eine Wilhelm van der Nacht, — Kaufmannssohn aus Amsterdam, früher Lieutenant bei der holländischen Garde, gefangen bei Smolensk, — auf der Reise Anführer war und der Truppe durch seine Erfahrungen und die Kenntniß von 15 Sprachen viel nützte. Ferner 5 sächsische Militärs und 7 baierische. — Laut landgerichtlichem Zeugnisse „stellte sich Rauch bei seinem Regimente zu Würzburg, wo er aber — nach den Untersuchungsverhandlungen, die die Identität der Person, und daß Rauch wirklich in Gefangenschaft gerathen, ergeben, — wegen Feldkriegs-Untauglichkeit lediglich mit Abschied entlassen und in seine Heimath verwiesen wurde." Sein Schicksal ist wahrlich bedauernswerth; er ist körperlich sehr geschwächt, unfähig, Handthierungen zu verrichten, und gänzlich vermögenlos.

Berlin, den 28. Nov. Die Fürstin Liegnitz (Gemahlin Sr. Maj. des Königs von Preußen) hat bei Seeger in Berlin 100,000 Rthlr. in der eben gezogenen Kassenlotterie gewonnen. (N. C.)

Frankreich.

Paris, den 4. Dec. Man spricht von der Bildung einer Alpenarmee, bestimmt, unsere Grenze gegen die Schweiz und Piemont zu sichern. Die grossen Divisionen dieser Armee würden zu Lyon, Besançon und Draguignon errichtet. Man versichert, daß man gegenwärtig mit den Vorbereitungen für den Lebensunterhalt der Truppen an jenen Orten beschäftiget sei. Die gegenwärtigen Regimenter würden jedes um ein, aus Freiwilligen, Einberufenen und neuen Contingenten zu bildendes Bataillon vermehrt werden. Diese Bataillons würden die erste Reserve unserer Armee bilden.

Niederlande.

Brüssel, den 3. Dec. Vorgestern ist der Herzog v. Orleans, der die Tranchee zu Fuß besuchte, in einen mit Wasser angefüllten Graben gefallen; er trocknete seine Kleider beim Bivouac Feuer. — Die Herzoge v. Orleans und Nemour werden heute hier erwartet.

Nordarmee-Hauptquartier. **Berchem**, den 2. Dec. Die Nacht war mühsam. Man würde sich schwerlich, von dem Wetter, das wir hatten, und den Mühseligkeiten, die es den Soldaten verursachte, einen richtigen Begriff machen. Sie mußten auf Augenblicke ihre Arbeiten unterbrechen, aber doch sind fast alle Batterien fertig. Man legt die Geschützbettungen an und dann werden die Stücke bald in den Batterien aufgeführt sein. — Gestern ist der Herzog von Orleans von den Holländern gelaufft worden; eine Haubitzkugel schlug gerade zu seinen Füßen in die Erde. Ein Artillerist warf sich vor den Prinzen.

Um 10 Uhr. Die Arbeit der Batterien rückt vor, jedoch mit der größten Mühe. Das Terrain ist schlecht; man begreift nicht, wie Menschen und Pferde eine so beschwerliche Arbeit aushalten; dessen ungeachtet sind die Batterien rechts beendigt und deren, ihr Feuer zu beginnen; jene links, wo das Terrain mehr Schwierigkeiten darbieten hat, sind noch zurück. Die Parallele ist durch 10 Batterien (Nro. 1—10) geschützt. Das Fort Monnebello wird als Batterie betrachtet und führt die Nro. 1. Es bildet ferner den Waffenplatz, worin man Kugeln, Pulver, Patronen, Bomben und jede Art von Wurfgeschossen bringt. — Die Holländer vermehren ihrerseits die Bewaffnung der dem Fort entgegengesetzten Fronte der Citadelle.

Mittags. Die Holländer machen einen auf den Deich gerichteten Ausfall. Ein Musketenfeuer beginnt, einige durch eine Kanonierschaluppe uns zugesandte Kanonenkugeln bestimmen uns, den Deich zu verlassen, um nicht unnützerweise Menschenblut aufzuopfern. Die Holländer kehren hierauf in die Citadelle zurück. —

Um 2 Uhr. Mit welchem Eifer auch die Soldaten die Schwierigkeiten des Terrains zu besiegen suchen, es wird nicht möglich sein, heute die Aufstellung der Artillerie zu beendigen. Der Marschall hat die Tranchee besucht. Die Zahl der gegen die Citadelle gerichteten Feuerschlünde wird vermehrt und auf 110 gebracht werden.

Um 4 Uhr. Das Wetter scheint sich zu bessern; ein frischer Wind läßt uns eine weniger mühsame Nacht hoffen. Diese wenige Stunden werden hinreichen, den ermüdendsten Theil unseres Unternehmens schnell zu beendigen.

Digitized by Google

Antwerpen, den 3. Dec. Belagerungsbulletin. Das Feuer der Citadelle hat gestern den ganzen Tag mit Lebhaftigkeit fortgedauert. Die Belagerer hatten 3 Todte und 11 Blessirte. Die Kirche von St. Laurem schien ein Hauptgegenstand des Feuers zu sein. Eine Säule ist darin umgestürzt. Gestern Abend hat das 10. leichte Inf.-Reg. die 2. Parallele, 150 Schritte von der Citadelle, angefangen. Diese Arbeiten nähern sich trotz dem schlechten Wetter ihrem Ende. — Das Fort St Marie ist gestern durch die franz. Truppen der Division Sebastiani ohne einen Kanonenschuß besetzt worden. Die gegenüber liegende holländ. Korvette Proserpine hat sich der Besitznahme nicht widersetzt. — Der Standart gibt die Nachricht, an welcher wir jedoch zweifeln, daß 3 franz. Fregatten auf der holländ. Küste gescheitert wären und die Flotte in die Dünen zurückgekehrt sei. Letztere Angabe ist jedoch richtig.

9 Uhr Morgens. So eben erhalte ich die Nachrichten, daß diesen Morgen ein hitziges Zusammentreffen zwischen den Franzosen und Holländern statt gefunden und es auf beiden Seiten Todte und Verwundete gegeben habe. Wie haben 21 Holländer unter denen mehrere Decorirte gefangen genommen.

10 Uhr. Es ist so eben beschlossen worden, daß wir morgen den Angriff auf die Citadelle beginnen.

Köln, den 5. Dec. Eine Privatkorrespondenz aus Aachen meldet uns, daß man dort gestern Abend gegen halb 7 Uhr auf einer Anhöhe bei Aachen, die Luisburg genannt, eine heftige Kanonade von Belgien aus vernommen hat. Durch unsere Stadt sind zwei Kuriere, der eine von London, der andere von Brüssel kommend, nach Berlin gereist.

Spanien.

Madrid, 19. Sept. In den höheren politischen Zirkeln geht das Gerücht, Fürst Talleyrand sei eifrig beschäftigt, das englische Kabinet zur Anerkennung Dona Maria's zu bewegen. Frankreich schlägt vor, eine Konvention zu unterzeichnen, der zufolge man Don Miguel auffordern solle, in bestimmter Frist das Königreich zu räumen, nach deren Verfluß eine combinirte Eskadre Lissabon blokiren und eine Landung bewerkstelligen würde, welche Lissabon besetzen und der Regierung Donna Maria's übergeben sollte. Die Prinzessin Isabelle würde während der Minderjährigkeit der Königin Regentin, denn Don Pedro müßte, um den Wünschen des spanischen Kabinets zu genügen, gleichfalls die Halbinsel verlassen. Dann würden die Truppen von Oporto zu Lande ohne Hinderniß nach Lissabon marschieren; denn das Kabinet von Madrid unter Marie Christine willigt gern in diese Anordnung, die unter den Augen des Hrn. Zea Bermudez getroffen wird, der nach Madrid abreist, sobald die Konvention abgeschlossen sein wird, welche England wegen seines Handels interessirt.

Türkei.

Konstantinopel, den 10. Nov. Die ägyptische Armee, unter Anführung Ibrahim Pascha's, hat nach einer beinahe zweimonatlichen Waffenruhe, ihre offensiven Operationen wieder begonnen, sich der Engpässe von Cicilien bemächtigt, und ist nach Zerstreuung eines bei Ereckli aufgestellten Truppenkorps am 1. Nov. in Koniah (ungefähr auf dem halben Wege von der syrischen Grenze nach Konstantinopel) eingerückt. — Diese Nachricht scheint die Abreise des Großweßiers zur Armee beschleunigt zu haben. Derselbe ist vorgestern von Scutari und Kiutahia aufgebrochen, welches zum Sammelplatze der Truppen bestimmt ist. — Reschid Pascha ist von dem Sultan zum Pascha von Aegypten, Dschedda und Candia, welche Statthalterschaften, nach dem gegen Mehemed Ali und seinen Sohn ausgesprochenen Banne, dem Hussein Pascha verliehen worden waren, ernannt worden. — Die türkische Flotte ist am 5. d. in den Hellespont eingelaufen, und bei den Schlössern der Dardanellen vor Anker gegangen; die ägyptische Flotte ist am 25. Oct. in den Hafen von Suda zurückgekehrt. —

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1113³] **Montur-Materialien-Versteigerung.**

Bei unterzeichneter Behörde werden Montag, den 7. Januar 1833, Vormittags 9 Uhr, im Mierbach'schen Hause die benöthigten Montur-Materialien, als: blaues, grünes und schwarzes Tuch, Leinwand, Schuhe und Sohlen an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Für die Leinwandsorten, dann Schuhe und Sohlen haben die Steigerungslustigen von ihnen gefertigte Muster, und sämmtliche Steigerer über ihre Vermögensverhältnisse gerichtliche Zeugnisse vorzulegen, wobei noch bemerkt wird, daß nur inländische Gewerbsberechtigte mitsteigern können, übrigens auch schriftliche Angebote angenommen werden.

Die Lieferungsbedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Speyer, den 5. December 1832.

Die Oekonomie-Commission des k. 2. Jäger-Bataillons.

[1508] Bei Schubert und Niemeyer in Hamburg und Itzehoe ist erschienen, und zu Speyer in der J. C. Kolb'schen Buchhandlung zu haben:

Vortreffliches Unterrichtsbuch für Unkundige im Deutschen, als Briefsteller für Jedermann vorzüglich empfehlenswerth, 310 Seiten nur 1 fl. 3 kr., dauerhaft gebunden.

Taschenbuch der deutschen Sprache, oder Regeln zur Rechtschreibung, zum Gebrauch des:

Digitized by Google

mir, Dir, ihm, Ihnen, Sie, mich ꝛc., zur Interpunktion; Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen ꝛc.

Von diesem höchst belehrenden Werke ist jetzt eine neue umgearbeitete Auflage erschienen, unter dem Titel:

Faßliches Handbuch der deutschen Sprache

oder gründliche Anleitung, binnen kurzem, ohne weitere Vorkenntnisse, richtig sprechen, schreiben und lesen zu lernen, mit einem vollständigen Verzeichniß aller üblichen Titulaturen. Herausgegeben von mehreren Schulmännern.

☞ Unter der Menge von Sprachlehren und Briefstellern zeichnet sich dieses Werk durch Faßlichkeit und Reichhaltigkeit besonders aus. Der Absatz von einigen Tausend Exemplaren in kurzer Zeit, bürgt für die allgemeinste Brauchbarkeit. Auf 5 Exempl. das 6. frei. Schulen genießen bei Partheien noch mehr Vortheile.

[1507] In August Oßwald's Buchhandlung ist so eben angekommen:

Conversations-Lexicon.
der
neuesten Zeit und Literatur.

Ein Supplementheft zu allen frühern Auflagen des Conversations-Lexicons,
sowohl in den Leipziger Originalausgaben als den verschiedenen Nachdrücken, aber auch ein
für sich bestehendes und in sich abgeschlossenes Werk.

Achtes Heft.

Auf weißem Druckpapier 27 kr
Auf gutem Schreibpapier 30 kr.
Auf extrafeinem Velinpapier 1 fl. 9 kr.

und wird auf das Ganze, die Lieferung zu 27 kr. fortwährend noch Pränumeration angenommen.

Speyer im December 1832.

[1509] Gemeinnütziges Bilderwerk.

In der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist erschienen und vorräthig in Speyer in der J. C. Kolb'schen, so wie in den Buchhandlungen zu Landau, Zweibrücken, Kaiserslautern, Neustadt:

Bildersaal
für
Geschichte, Natur und Kunst.

Derselbe enthält, für einen sehr billigen Preis, aus den ersten Jahrgängen des so allgemein beliebten Karlsruher Unterhaltungsblattes, das schon in 5. Auflage erschien, und in's Französische und Russische übertragen wurde, die sämmtlichen Abbildungen und ausführlichen Erklärungen von Thieren, Pflanzen, Mineralien, Kunstgegenständen, Trachten ꝛc. und überdies höchst interessante Mittheilungen, vorzugsweise aus dem großen europäischen Journale „Gemeinnützige Kenntnisse für alle Stände," das an 5000 correspondirende Mitglieder zählt, in Frankreich einen Absatz von 100,000 Exemplaren hatte und jetzt auch, seiner entschiedenen Gemeinnützigkeit wegen, für Deutschland in einer neuen Auflage von 100,000 bearbeitet wird.

Monatlich werden von diesem Bildersaale 1—2 Lieferungen versandt; jede Lieferung besteht in einem eleganten, farbigen Umschlag, im großen Quartformat, 6 Tafeln vortrefflich ausgeführte Abbildungen mit 2 bis 3 Bogen Text, und von 8 zu 8 Lieferungen können jene, bei dem unerwartet starken Absatze, 4 weitere Tafeln, ohne Preiserhöhung, beigelegt werden.

Der Subskriptionspreis ist p. Lieferung nur 24 kr, sächsisch 9 gr, und wird erst beim Empfange derselben bezahlt.

Niemand wird durch das Abonnement auf den Bildersaal verpflichtet, hievon sämmtlich erscheinende Hefte zu nehmen — man kann jederzeit ein- und austreten und nach Belieben einzelne Hefte erhalten.

☞ Wir erlauben uns alle Eltern und Lehrausstalten auf dieses so sehr beliebte, äusserst wohlfeile Werk besonders aufmerksam zu machen, indem dasselbe seinen gediegenen und bleibenden Werth durch die so oft wiederholten Auflagen und durch die in diesem Jahre erfolgten Uebersetzungen in's Französische u. Russische fest begründet hat.

Wir werden die Hefte, so wie sie erscheinen, aufs Prompteste überliefern, und sind von der Verlagshandlung bereits auch in den Stand gesetzt worden, vom ersten Heft einige Exemplare sogleich abgeben zu können.

So eben sind erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden.

Vermischte Schriften
von verschiedenen Verfassern,
herausgegeben
von
G. Fr. Kolb.
Preis: 6 kr.

Diese, wie wir glauben, jeden Deutschen, insbesondere jeden Baiern ansprechenden Schriften enthalten u. a.: I. Die Beschreibung von Rottecks Ehrenbecher, mit einer Geschichte der Ueberreichung desselben und allen sich hierauf beziehenden Aktenstücken; II. Schreiben des Grafen Wenzel Sternau an den Hofrath Bayer in Würzburg; III. Ueber die Sendung baierischer Truppen nach Griechenland (Neue Beleuchtung, nicht vom Herausgeber); IV. Notizen aus Polen.

In der J. C. Kolb'schen Buchhandlung sind, so weit der Vorrath reicht, nachverzeichnete Bücher gegen portofreie Einsendung der bedeutend herabgesetzten Preise zu haben:

Goethe, Wilhelm Meisters Lehrjahre. 3 Bände. Leipzig 1800. br. 1 fl. 12. kr

Hohnhorst, vollständige Uebersicht der gegen Sand geführten Untersuchung. Mit Kupf. Smtlg. 1820. br. 1 fl. 30 kr.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 246. den 11. December 1832.

* Die Nationalgarde in Frankreich.

Die 86 Departemente Frankreichs, deren Bevölkerung 32'560,934 Seelen beträgt, haben eine Masse von 5'729,052 Bürgern geliefert, welche in das Matrikularregister eingeschrieben sind, nemlich 3'781,206 auf der Liste des ordentlichen Dienstes, und 1'947,846 auf jener der Reserve.

Die Nationalgarde des ordentlichen Dienstes zerfällt in:

Infanterie: Communal	1'871,073		
Cantonal	1'823,958		
		3'695,031	Mann
Cavallerie . . .		10,415	"
Artillerie		19,025	"
Sapeurs pompiers . .		54,623	"
Marine		2,012	"
Zusammen		3'781,296	"

Von dieser Anzahl sind 928,496 bewaffnet; 473,302 equipirt, 724,438 uniformirt. — Die Zahl der Legionen ist 141, welche 380 Bataillone begreifen. Ausserdem zählt man 3,416 Bataillone oder Eskadronen, und, gleichfalls ausser diesen 18,126 isolirte Compagnien.

Waffen wurden den Nationalgarden von Seiten der Regierung 1'142,888 Stück geliefert, nemlich 893,097 Flinten ꝛc., 4094 Pistolen, 242,183 Säbel, 2884 Degen und Lanzen und 630 4-, 6-, 8- und 12pfündige Kanonen. Dieses zusammengenommen im Werthe von 32¼ Mill. Frcs. Ausser diesen Waffen sind noch 118,220 theils den Gemeinden, theils den Bürgern gehörende Flinten verwendet.

In 68 Departementen sind die Aufnahmen der mobil zu machenden Burger beendigt. Hier das Resultat:

1) Unverheirathete zwischen 20 u. 35 Jahren	927,402
2) Wittwer ohne Kinder ditto . .	3,028
3) Bürger mit Einstehern im Heere .	41,553
4) Verheirathete ohne Kinder (zwischen 20 und 35 Jahren) . . .	127,595
5) Bürger, auf welche der Art. 145 des Nationalgardegesetzes anwendbar ist	80,268
6) Verheirathete mit Kindern (zw. 20 u. 35 J.)	296,107
Zusammen	1'464,948

Dies gibt 60 mobil zu Machende auf 1000 Einwohner. Nach diesem Maßstab werden die übrigen 18 Departemente enthalten 479,951

und es ergibt sich eine Gesammtsumme von 1'945,899

Herzogthum Nassau.

* Aus dem Nassauischen im December. Nächstens erwarten wir den Eintritt neuer Abgeordneten in die Volkskammer an die Stelle der 15 ausgeschlossenen Landesdeputirten (der Abg. Baldus, welcher ebenfalls die bekannte Protestation unterzeichnet hatte, wurde nicht excludirt, weil er sein Wegbleiben mit Kranksein entschuldigte); wir dürfen mit um so grösserem Vertrauen den Wahlen derselben entgegensehen, als sich viele muth- und talentvolle Männer vereinigt haben, um diese Wahlen ganz im allgemeinen Interesse zu leiten und namentlich darauf bedacht waren, Leute von umfassenden Kenntnissen in die Reihen der Deputirten zu wählen. Dies hielt bis jetzt sehr schwer, da unser Wahlgesetz ausser einigen Geistlichen und Schulmeistern nur bedeutenden Gutsbesitzern und Gewerbtreibenden der Eintritt in die zweite Kammer gestattet. Allgemeine Freude erregte daher der Entschluß mehrer der wackersten und ausgezeichnetsten Männer, der Prokuratoren Herchenhahn, Leisler u. a., Grundeigenthum an sich zu kaufen und auf diese Weise die Erfordernisse zu Landesdeputirten zu erlangen. Jeder Nassauer muß über solch patriotisches Benehmen denselben sich zu großem Danke verpflichtet fühlen, wohl wissend, daß ein Dornenpfad ihrer harret, er darf mit Zuversicht große Resultate des nächsten Landtags erwarten, wenn er solche Männer neben den Herren Hinkel, Werle II., Birken-

Digitized by Google

stock die Volksvertretung übernehmen sieht. Wenn nun hiezu noch verschiedene der 15 ausgeschlossenen Deputirten, wie Herber, Eberhard I. u. II., Kindlinger, neuerdings erwählt werden, so dürfte man leicht einsehen, daß die Regierung durch Ausschliessen gewisser Männer ihren Zweck verfehlt, und sich noch Gegner geschaffen hat.

Deutschland.

München, den 5. Dec. Die drei H. H. Deputirten Griechenlands erhielten am vorigen Sonntag das Kommandeurkreuz des königl. Civilverdienstordens und jeder derselben eine goldene, reich mit Diamanten besetzte Dose mit dem Bildnisse Sr. Maj. unsers Königs. Die drei Adjutanten erhielten kostbare Brillantringe. Die Deputation hatte an demselben Tage die Ehre, zur königlichen Tafel gezogen zu werden. — Se. Maj. der König Otto, welchen Se. k. Hoh. der Kronprinz bis Neapel begleitet, wird das erste Nachtlager in Innsbruck halten. Im Gefolge Sr. Maj. werden sich der General v. Heidegger, dann Allerhöchstdessen Adjutanten Baron v. Asch und Graf v. Saporta, und in der Suite Sr. k. Hoh. des Kronprinzen Höchstdesselben Adjutanten Baron v. Besserer und Graf v. Buttler befinden. Einige Tage nach der Abreise des Königs von Griechenland werden die übrigen Mitglieder der Regentschaft mit ihrem Vorstande Sr Maj. nach Neapel folgen. Der König Otto wird drei Tage in Florenz, acht Tage in Rom, und in Neapel sodann bis zur Ankunft der englischen Fregatte im Hafen von Brindisi verweilen Die HH. Deputirten Griechenlands werden am 2. d. von hier nach Triest abreisen, und mit der übrigen Suite Se. Maj. und dem Militär bis gegen den 4. Jan. von dort absegeln. So wie die englische Fregatte, eine Schnellseglerin, im Hafen von Brindisi angekommen ist, wird sich der Kapitain unverzüglich nach Neapel begeben, um Se. Maj von der Ankunft seines Schiffs in Kenntniß zu setzen, worauf der König nach Brindisi abreisen, und dort zur Fahrt nach Griechenland sich einschiffen wird. Das übrige Gefolge Sr. Maj. wird bis zur Ankunft des Königs Otto in Brindisi auf der Höhe dieses Hafens eintreffen. (M. pol. Z.)

Am 1. Dec. ist der neue Cassationshof für Rheinbaiern zu München installirt worden. — Am 6. Dec. reiste der König Otto von München nach Griechenland ab.

* Die Hessen-Darmstädtische Ständeversammlung ist eröffnet. Als erster Präsident erscheint der Geheimerath Schenk, als zweiter der Regierungsrath Wieger, dann die Abgeordneten Goldmann und Emmerling als Sekretäre. — In der großherzoglichen Eröffnungsrede findet sich nichts Bemerkenswerthes (wie solches vorherzusehen war), — wenn man hieher nicht etwa rechnen will, daß der Großherzog u. a. gesagt hat, die Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse habe auch wieder dazu beigetragen, den Wohlstand anderer Theile zu heben... In dieser Rede wurde auch der vielen Auswanderungen gedacht, und diese als „Folgen der rasch anwachsenden Bevölkerung" bezeichnet, weßwegen man sie auf keine Weise erschwert habe. — Daß die hessischen Truppen (als Theil des 8 Armeekorps) ausgerüstet worden seien, was Jedermann weiß, wird ausdrücklich zugestanden. Wir bemerken dieses nur, weil die allgemeine Zeitung in ihrer neuesten Nummer versucht, die Sache in Abrede zu stellen. — Was die Antwort auf diese Eröffnungsrede betrifft, so sehen wir vorher, daß sie ungefähr in der nemlichen Art gehalten werden wird, wie diese Thronrede. Ueberhaupt dürfte bei dieser Versammlung an kein starkes Auftreten zu denken sein.

Frankreich.

Paris, den 30. Nov. Gestern, am 29. Nov., feierten die in Paris anwesenden Polen den Jahrestag des Warschauer Aufstandes. Um 11 Uhr Morgens begaben sie sich in die Kirche St. Germain des Prés, wo ein polnischer Priester vor dem Altar neben dem Grabmale Johann Casimirs die Messe las; der Erste, welcher in der Kirche erschien, war Fürst Czartoryski. Des Abends um 8 Uhr fand eine Versammlung in dem Gebäude der Rue de l'Abbey statt, wo einst der genannte polnische König nach seiner Abdankung als Mönch sein Leben beschloß. Der Saal war mit polnischen und nordamerikanischen Fahnen, dem weißen Adler, dem lithauischen Ritter, mit Bildnissen Sobieski's, Kosziuszko's u. a. geschmückt. Es fanden sich viele 100 Zuschauer verschiedener Nationen ein; man bemerkte vornehme polnische und englische Damen, ehemalige polnische Minister, bekannte Schriftsteller aus Deutschland. Lafayette erschien in der Uniform eines polnischen Nationalgardisten; man empfieng ihn mit lautem Vivat. Er nahm seinen Sitz auf einer Estrade unter dem Bildnisse Sobieski's und den Standarten aus Polen und Nordamerika; zu seiner Rechten General Dwernicki, links Ostrowski, ehemaliger Kommandant der polnischen Bürgerwache; zur Seite Graf Lasteyrie und Leonhard Chodzo. Georg Lafayette und einige andere Abgeordnete der Linken waren ebenfalls anwesend; der größte Theil der hiesigen Opposition war verhindert, weil Soirée bei Herrn Dupin war. Dennoch erklärte Lafayette in dem Vorworte, womit er die Sitzung eröffnete, alle Seiten der französischen Kammer seien bereit, ihr Mitgefühl für Polen von Neuem an den Tag zu legen. Zur Bestätigung kam ein in dem Saale verbreitetes Gerücht, sogar das französische

Digitized by Google

Ministerium wolle sich den Anträgen Lafayette's zu zu Gunsten Polens nicht widersetzen, wenn nur darin keine Mißbilligung gegen das frühere Verfahren der Tuilerien enthalten sei. In Dwernizki's Rede wurden die Deutschen gelobt. Nach Osteowki's Vortrag überreichte ein Litthauer dem General Lafayette eine zum Andenken an dies Fest gepregte Medaille. Armand Carel, der nun sprechen sollte, war nicht zugegen. Ein litthauischer Abgeordneter, Worzel, ein junger Pole, Reempowiecki, welcher von der während der Dauer der Revolution in Polen befolgten Politik ein Rembrandt'sches Bild entwarf; Lelewel endlich, der mit kräftigen Worten den General Lafayette zum Fortwirken aufmunterte, beschlossen die Reihe dieser Vorträge; dann nahm die Versammlung mit stürmischem Applaus Verse von Lemercier und Lemaitre auf, und nachdem Lafayette im Abschiedsworte seine Hoffnungen ausgesprochen, trennten sich die Zuschauer unter dem wiederholten Rufe: Es lebe Lafayette! (Allg. Ztg.)

Die Antwort auf die Thronrede ist, im Wesentlichen unabgeändert, mit 233 Stimmen gegen 119 angenommen worden — Die gewöhnliche Majorität!

In Afrika sind wieder Gefechte mit den Arabern vorgefallen, welche übrigens wieder von den Franzosen geschlagen wurden. — Der Deputirtenkammer ist ein Gesetzvorschlag über die Verantwortlichkeit der Minister und sonstigen Beamten vorgelegt worden. So viel dieser Vorschlag auch noch zu wünschen übrig läßt, so enthält er doch vor Allem das unbestreitbar gute, daß kein Beamter dadurch vor Verantwortung gesichert ist, daß er, wie gegenwärtig namentlich in Deutschland angenommen, blos darauf bezieht, er habe Befehl von Oben, vom Ministerium, so und so zu handeln. Er wird vielmehr mit dem Minister vor Gericht gestellt, und theilt mit diesem die Strafe. Er soll sich niemals dazu hergeben, gesetz- und verfassungswidrige Befehle zu vollziehen. —

Niederlande.

Antwerpen, den 4. Dec., 2 Uhr. Die (von den Holländern besetzten) Lunetten von St. Laurent und von Kiel lassen im Feuer nach. 2 Schießscharten auf der linken Seite der Bastion von Toledo sind durch die Schüsse des Fort Montebello zertrümmert worden. Ihre Batterien können nicht mehr feuern — 3¼ Uhr. Die Holländer feuern aus einer neu errichteten Batterie auf der Seite der Bastion. — 4 Uhr. Die Holländer suchen Schießscharten wieder herzustellen, werden aber mit Kartätschenschüssen weggescheucht. — 7 Uhr. Belagerer und Belagerte haben ihr Kanonenfeuer eingestellt, nur Bomben pfeifen noch durch die Luft. Jeder bessert seine Schaden aus. — 10 Uhr. Die Bomben werden von beiden Seiten stärker; aber die Franzosen zielen nicht gut.

Vom 5. Dec., Morgens 4 Uhr. Im Innern der Citadelle ist ein Brand ausgebrochen. Man glaubt, daß die kleinen Häuser in der Nähe der Hülfsthore wären davon ergriffen. — 6 Uhr. Der Brand in der Citadelle ist heftiger, die franz. Batterien beginnen ihr Feuer wieder.

— Das Feuer hat diese Nacht in Zwischenräumen fortgedauert. Der Marschall Gerard ward in einer Batterie von einer Bombe, die neben ihm in den Boden schlug, mit Erde bedeckt. — Mehre Berichte versichern, daß der Colonel Cradoc nur in der Absicht im franz. Hauptquartier ist, um einen regelmäßigen Bericht über die Begebenheiten der Belagerung an die englische Regierung zu übersenden.

Nordarmee. Hauptquartier. Berchem, den 4. Dec. Die Artillerieoffiziere berechnen, daß täglich 4500 Kugeln nach der Citadelle werden geschleudert werden, während in demselben Zeitraume die Mörser 2000 Bomben in die Citadelle werfen.

Brüssel, den 5. Dec. Man versichert, daß sich heute der König nach Antwerpen begibt. Man meldet, daß die franz. Kanoniere mit unvergleichlicher Sicherheit zielen, fast jede Kugel trifft in eine Oeffnung der Citadelle. General Goblet ist zum Chefkommandanten des Genie-wesens ernannt worden. Er ist nach Antwerpen abgereist, um die Vertheidigung zu leiten, im Falle Chasse die Stadt bombardirt.

Der General Chasse erklärt in seiner zweiten Antwort an den Marschall Gerard, wenn er Gebrauch von den Werken mache, welche Chasse als zur Stadt gehörend bezeichnet habe, so werde er dies so ansehen, als habe die Stadt eine feindliche Haltung angenommen, wodurch sie einem gänzlichen Untergang ausgesetzt werden könne, und wovon die verderblichen Folgen auf Gerard persönlich fallen würden.

Großbritannien.

Das alte Parlament ist aufgelöst, und den 29. Januar soll schon das neue eröffnet werden. Man spricht stark davon, daß Grey das Ministerium verlasse. Wir glauben noch nicht hieran, die Waffen allein werden darüber bestimmen. Allerdings zählt man im gegenwärtigen Augenblicke drei Parteien in England: die Gemäßigten oder Whigs, die Radicalen und die Torys (Aristokraten). Grey hat sich allerdings der Stütze beraubt, welche ihm die eigentliche Volkspartei hätte gewähren können, indem er eine Art von Juste milieu bildete, veranlaßt dadurch, daß er die Demokratie zu sehr fürchtet.

Spanien.

Der englische Globe sagt: Die spanischen Cortes werden unverweilt durch den König selbst einberufen werden. — Nach andern Nachrichten erheben indessen die Apostolischen ihr Haupt wieder mehr.

Portugal.

Es scheint, daß die Pedristen am 14. und 17. Nov. zwei Ausfälle aus Porto gemacht haben, und

Digitized by Google

zwar, wie ihre Freunde behaupten, mit sehr glücklichem Erfolge. Die Miguelisten indessen behaupten, daß gerade in Folge davon Oporto enger eingeschlossen sei, als zuvor. — Don Miguel will gnädig sein und zugleich seine Armee verstärken; er soll daher allen Verbrechern unbedingte Amnestie ertheilt, ausgenommen den — politischen! Uebrigens will er zu London und Paris ein Anlehen negociren.

Italien.

Laut Nachrichten in französischen Blättern wäre die Stadt Bronte am 17. Nov. durch eine furchtbare Eruption des Aetna gänzlich zerstört worden. Sie zählte über 10,000 Bewohner; die meisten derselben sollen unter den Trümmern ihrer vormaligen Wohnungen begraben worden sein.

Türkei.

Triest, den 24. Nov. Aus Corfu sind keine günstigen Nachrichten über den Fortgang der zwischen der Pforte und Mehemed Ali eingeleiteten Unhandlungen eingegangen. Letzterer spannt die Saiten zu hoch, und macht Forderungen, welche die Pforte nicht eingeben kann, wenn sie nicht auf Ehre und Selbstständigkeit verzichten will. Vor Allem verlangt Mehemed, bevor von irgend einem Arrangement die Rede sein könne, die Abtretung Syriens ohne die geringste Beschränkung, da er früher nur die Belehnung angesprochen hatte. Die Pforte hat nicht gezögert, diese Forderung bestimmt zurückzuweisen, und nun bleibt Alles beim Alten, der Krieg geht seinen Gang, und man kann auf die wichtigsten Ereignisse gefaßt sein, denn das Schicksal des türkischen Reichs steht auf dem Spiele. (A. Z.)

Redacteur und Verleger: C. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1113³] **Montur-Materialien-Versteigerung.**

Bei unterzeichneter Behörde werden Montag, den 7. Januar 1833, Vormittags 9 Uhr, im Mierbach'schen Hause die benöthigten Montur-Materialien, als: blaues, grünes und schwarzes Tuch, Leinwand, Schuhe und Sohlen an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Für die Leinwandsorten, dann Schuhe und Sohlen haben die Steigerungslustigen von ihnen gesiegelte Muster, und sämmtliche Steigerer über ihre Vermögensverhältnisse gerichtliche Zeugnisse vorzulegen, wobei noch bemerkt wird, daß nur inländische Gewerbsberechtigte mitsteigern können, übrigens auch schriftliche Angebote angenommen werden.

Die Lieferungsbedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Speyer, den 5. December 1832.

Die Oekonomie-Commission des k. 2. Jäger-Bataillons.

[1517] **Waarenversteigerung.**

Montag, den 17. Dec. l. J. werden beim unterzeichneten Oberamt nachfolgende Waaren zollfrei gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, als:

453 ℔ Kandis;
33 ℔ Zucker;
84 ℔ Kaffee;
157 ℔ Baumwollwaare;
2 ℔ Leinenwaare;
175 ℔ Wollenwaare (Bibertücher);
57 ℔ Tapeten;
79 ℔ Pfeffer;

wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Speyer, den 9. December 1832.

Königliches Oberzoll- und Hallamt.
Steinruck.
Strohmayer, Controleur.

[1518²] Jeder der Forderungen an mich zu haben glaubt, wird von mir hiedurch höflich ersucht, bis längstens den 15. dieses, dieselben in meiner Wohnung abzugeben, indem auf die später eingereichten keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Speyer, den 9. December 1832.

Luise Scharoff,
née Griese.

[1516²] Für
die Zeit der Bescheerung
ist eine Auswahl schöner und geschmackvoller Kinderschriften, Taschenbücher, Zeichenbücher, Vorschriften und anderer zu Geschenken für Alt und Jung geeigneter Bücher und Kunstsachen zu haben in

August Oßwalds
Buchhandlung in Speyer.

In der J. C. Kolb'schen Buchhandlung sind, so weit der Vorrath reicht, nachverzeichnete Bücher gegen portofreie Einsendung der bedeutend herabgesetzten Preise zu haben:
(Alle noch ungebraucht.)

Münch, Dr. E., vermischte historische Schriften. 2 Bände. Ldwgsbrg 1828. br. 1 fl. 48 kr.

— Schriften der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtkunde zu Freiburg i. B. Mit 3 Steinabdrücken. Frbrg. 1828. br. 2 fl.

Völderndorf, Major im baier. Gen.-Quartiermeisterstabe, Betrachtungen über Segürs Gesch. Napoleons und der großen Armee i. J. 1812. M. 1 Charte. Nördlg. 1827. br. 30 kr.

Demian, geogr.-statist. Darstellung der deutschen Rheinlande. Koblenz 1820. Pappendeckelband 3 fl.

Hörschelmann, Erd-, Volks- und Staatenkunde von Deutschland, oder ausführliche geogr.-topo.-statist. Darstellung der deutschen Bundesstaaten. Berlin 1829. Pappendeckelb. 2 fl.

Zimmermann, Wiesbaden mit seinen Umgebungen. Mit 1 Kupf. Wiesb. 1826. br. 48 kr.

Mignet, Geschichte der franz. Revolution. (Uebersetzt von Weisel.) 2 Bände. Wiesb. 1825. br. 2 fl.

Untersuchungen und Aufschlüsse über die Entdeckung von Amerika zum Beweise, daß dieser Erdtheil lange vor Columbus aufgefunden worden ist. Speyer 1829. br. 30 kr.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 247. den 12. December 1832.

* Die Mauth in Rheinbaiern.

Der Herausgeber der Speyerer Zeitung hat schon früher durch eine ganz einfache Berechnung klar gezeigt, daß die Kolonialwaaren in Rheinbaiern um einen Preis verkauft werden, welcher an sich beweist, daß diese Waaren in das Land herein geschmuggelt sein müssen, indem es bei diesem Preise nicht möglich ist, die gewöhnliche Zollgebühr zu entrichten, ohne daß der Kaufmann offenbar zusetzen mußte.

Wer sich im Rheinkreise selbst befindet, weiß sicherlich daß sich in dieser Beziehung auch in neuester Zeit nichts geändert hat, indem namentlich der Zucker gegenwärtig allgemein in Rheinbaiern wohlfeiler ist, als derselbe jemals vor Einführung der Mauth war.

Aber des Auslandes und besonders der Regierung wegen, mag es an seiner Stelle sein, durch Thatsachen zu beweisen, wie die Verhältnisse sind, damit die letztere, welche ohnehin sich aus den Mauthregistern längst überzeugen mußte, daß keine Kolonialwaaren verzollt werden, endlich dahin gebracht werde, ihren eigenen Vortheil zu erkennen, und die seit der Anwesenheit des Fürsten Wrede erwartete Herabsezzung der Zollgebühren wirklich eintreten zu lassen.

Nun unser Beispiel.

Der halbe niederländische Centner (50 Kilogr.) geringer Melis kostet dermalen in Amsterdam

	fl. 17. 30 kr.
Fracht und Spesen betragen	5. —
An Zoll sollen erhoben werden	15. —
(ohne Ab- und Wiederaufladkosten, ohne Zollbeischlag und Weggeld.)	
Zusammen	fl. 37. 30 kr.

oder pr. Pfund 22½ kr.

Dieser nemliche Zucker wird aber in den Läden zu 16 und zu 17 kr. verkauft. Wie ist dies möglich? Rechnet man von jenen 22½ Krzr 9 Kreuzer Zollgebühr ab, welche nicht bezahlt werden, und 1½ Krzr. Schmuggelgebühr bei, so kostet den Kaufmann das Pfund 14¾ Krzr., und Ihr habt den Beweis, daß er bei diesem Preise noch etwa 1½ bis 2 Krzr. pr. Pfund Gewinn ziehen kann. —

Deutschland.

Berlin, den 1. Dec. Der Militär-Ausschuß des deutschen Bundes, welcher hier seit 7 oder 8 Monaten versammelt ist, wird, wie es heißt, seine Arbeiten bis Ende dieses Jahrs beendigt haben. In Folge davon, sagt man, würde der Generalstab des Bundesheeres, so wie auch die verschiedenen Korpsstabe, unverzüglich gebildet werden. Alsdann wird sich die ganze Bundesmacht auf den ersten Wink in Bewegung setzen, und überall dahin begeben können, wo man ihrer etwa bedürfen möchte. — Was den Oberfeldherrn anbetrifft, so sollen Preußen und Oestreich sich dahin vereinigt haben, daß ein Bundesfürst mit dieser hohen Würde bekleidet werde; als solchen aber bezeichnet man einen Souverän, der bereits in den Feldzügen von 1814 und 1815 seine Sporen verdiente, und der um so mehr zu dieser Stelle passen würde, da er mit andern dazu erforderlichen Eigenschaften auch noch das Präsigium des königlichen Manteis verknüpft. (N. Z.)

Frankreich.

Paris, den 6 Dec. Man liest in der Gazette de France: Die Mission des Marquis von Palmella nach London scheint zum Zweck zu haben, die freundschaftliche Intervention Frankreichs und Englands im Einverständnisse mit Spanien, nachzusuchen, um Don Pedro der schrecklichen Lage zu entreißen, aus der es ihm gegenwärtig unmöglich ist, sich zu ziehen.

Die Cholera zeigt sich seit einigen Tagen wieder heftiger in Paris. Im Hospitale Gros Caillou sind alle Anwesenden ohne Ausnahme davon befallen worden.

Niederlande.

Schreiben aus Antwerpen, den 6. Dec., halb 6 Uhr Abends. Das Feuer der Franzosen ist seit heute Morgen sehr lebhaft; indeß schießen von 10 Batterien nur 3. Ein Theil der Citadelle steht in Flammen und brennt seit 3 Uhr: nämlich die große Kaserne und das Heumagazin. — Von beiden Seiten regnet es Bomben wie Hagel. Viele platzen in der Luft und viele Bomben der Franzosen fallen in die Schelde. — Nicht ein einziger Schuß ist bis jetzt auf die Stadt gefallen, was uns wegen der Zukunft sehr beruhigt.

Digitized by Google

Großbritannien.

Das Ministerium Grey.

London, den 20. Nov. Eine für die Zeitgeschichte nicht unwichtige kleine Flugschrift ist hier vor wenigen Wochen unter dem Titel „Whig Government or Two years retrospect" erschienen. Obgleich es wahrscheinlich nicht aus der Feder eines Ministers selbst geflossen, oder auch nur als Produkt eines dem gegenwärtigen Systeme der Minister befreundeten Mannes zu betrachten ist, so raubt ihm dieser Umstand dennoch nichts von der ihm gebührenden Beachtung, weil sich hier Alles auf Thatsachen gründet, und ohne allen Pomp aufgezählt wird, was in diesem so kurzen Zeitraume Großes und Wichtiges für die innere Wohlfahrt der Nation geschah, obgleich beide Parlamentsjahre beinahe lediglich mit den nationellen Erörterungen der Parlamentsreform ausgefüllt wären. Die Welt hat aus vielen dem Parlamente auf Antrag mehrer Mitglieder vorgelegten Papieren die Mißbräuche kennen gelernt, deren sich die Ultra-Tories gegen die Nation schuldig machten. Die Menge jener Mißbräuche in allen Verwaltungszweigen war so groß, und ihre Aufhebung wegen der Allgewalt der am Hofe wie im Parlamente herrschenden Oligarchie so erschwert, daß nur der letzte große Sturz dieser Partei eine wirklich beruhigende Zukunft sichern konnte. Eine allgemeine Unzufriedenheit gab sich kund — und der Herzog von Wellington, der gerade auf dem Punkte stand, den usurpatorischen Prinzen als König von Portugal anzuerkennen, und seinem eigenen Könige alle Achtung seines Volkes zu entziehen, war endlich gezwungen, im November 1830 vom Schauplatze abzutreten. Grey wurde zu der Handhabung des Staatsruders berufen; unter drei Bedingungen nahm dieser tugendhafte Mann den ehrenvollen Auftrag an — Parlamentsreform, ein Wort, das jede andere Reform in allen Staatsinstitutionen in sich schließt; — finanzielle Reform in allen Zweigen der Ausgaben und Einnahmen, und endlich auswärtige Reform, oder die Aufstellung eines auf verständigen und gerechten Grundsätzen beruhenden Verhältnisses Großbritanniens zu andern Staaten, mit möglichster Aufrechthaltung des Friedenssystems. Kaum hatte diese Administration die ersten Spuren an Tag gelegt, als schon ein allgemeines Zutrauen alle Gemüther umfaßte; und eine kräftige, wiewohl mit großer Milde gepaarte Anwendung des Gesetzes gegen Brandstiftungen und Störung der öffentlichen Ruhe brachte schnell die Sicherheit zurück, die Wellington sammt seinem ganzen Civil- und Militärstabe nicht wieder aufzufinden vermochte. Statt daß der König vorher in seiner Wohnung von St. James aus Furcht vor der Disloyalität des Volkes zurückgehalten worden war, wurde der Fürst bald darauf bei der Eröffnung der neuen London-Brücke mit den größten Beweisen der Verehrung und Anhänglichkeit von allen Klassen begrüßt. Mit der Beruhigung Englands ward auch Irland beachtet. Die Rückkehr des Marquis v. Anglesea und die entschiedene Haltung gegen O'Connel entwirrten auch hier die Leidenschaften. Nun traten die Minister mit ihrer Reformbill hervor. Mit einem Schnitte trennten sie das Verfaulte von der Verfassung und füllten die Leere mit naturgemäßem fruchtbringendem Samen aus: hier war keine Spur von Revolution — war die schönste politische Reformation, wovon die Weltgeschichte je Zeugin war. Was allen brittischen Staatsmännern schon seit Jahrhunderten als die gefährlichste Klippe in der Staatsverfassung erschien, wurde von den Meisterhänden des gegenwärtigen Kabinets ohne alle gewaltsame Explosion entfernt. Die Wohlthaten, welche die Nation aus dieser ruhigen Erlangung der Reform, dieser friedlichen Renovirung der ehrwürdigen brittischen Verfassung erhalten wird, sind unberechenbar. Werfen wir zuerst einen Blick auf die Leistungen in den finanziellen Verhältnisse während dieser zwei Jahre, die doch immer nur als Einleitungen zu dem Werke betrachtet werden müssen, das ein reformirtes Parlament aufzustellen hat. In der Marine wurden nicht weniger als 11 Proc. auf die Gesammtausgaben, oder 710,320 Pf. St. erspart, und wunderbar genug! als der Herzog v. Wellington kein „Unmöglich" ausrief, und behauptete, solche Ersparnisse könnten nur auf Unkosten der Materialien in den Seedepots erwirkt werden, bewies ihm Sir James Graham mit offiziellen Dokumenten, daß der Bestand der Marine nie vollständiger sei seit dem Frieden war als jetzt, und daß in den Seearsenalen an Holz 8228 Loads, Takelwerk 516 Tons, und Hanf 4252 Tons oder 50 Proc. mehr vorräthig waren, als unter der vorigen Verwaltung. Hingegen waren die Drohnen, die Sinekuristen, das Beamtenheer, stark reformirt worden, ohne daß den Arbeitenden zu nahe getreten worden wäre. Dies ist eine der wichtigsten und edelsten Handlungen der Minister; sie haben wiederholt verkündet, sie wollen das Land und sich selbst von dieser kostbaren und verderblichen Beamtenpatronage befreien; sie begannen mit sich selbst, und die vorgenommenen Reduktionen und Abschaffungen betrugen in dem einzigen Jahre von 1831 234,000 Pf. St.! und Alles dies mit einer Billigkeit vorgenommen, daß auch nicht Eine Klage gehört ward. In allen andern Departementen leisteten sie so Vieles, daß in dem letzten halben Jahre die Einnahmen einen Ueberschuß von 1,272,781 Pf. St. über die Ausgaben darboten. Im Ganzen waren die Reduktionen 2,361,000 Pf. St., worunter Aufhebung von mehr als 200 nutzlosen Stellen 234,000, bessere Verwaltung der Civilliste und der Pensionen

Digitized by Google

100,000, Reformen in den Gerichtshöfen 45,000, progressive Reduktionen im Pensionswesen 170,000 Pf. St. Nichtsdestoweniger sind freuere Ersparnisse für das laufende Jahr zum Belaufe von anderthalb Millionen beabsichtigt, gerade weil die Minister nicht wie die Tory-Verwaltungen durch das gebräuchige Mittel der Familienpatronage regieren wollen. Bei solchen Gesinnungen und Handlungen würde es ihnen auch möglich, die Bürden der Nation wesentlich zu vermindern, und über zwei und eine Viertel-Million an Accisen und Zollabgaben abzuschaffen, nemlich die Kohlentaxe 900,000; Licht und Talg 500,000; gedruckte Baumwollenwaaren 650,000; auf ungefähr 200 andere Artikel 114,000; auf Hanf 167,000, zusammen 2,271,000 Pf. St. Die Aufhebung vieler andern Taxen ist schon beschlossen und erwaret nur ein neues Parlament; mehre theer frühern Versuche wurden, sollte man es glauben? durch die Taktik der Exministers vereitelt, die immer die großen Tory-Kaufleute der City, wie auch jetzt in der holländisch-belgischen Angelegenheit, zur Seite haben, gerade weil diese Herren aus Monopolien ihren größten Nutzen zogen; die Nation muß daher schlechtes Kanadaholz für besseres aus der Ostsee gebrauchen, viel theueres Glas kaufen, hohe Abgaben auf fremde Handschuhe zahlen, ja sich selbst die Zeitungsanzeigen besteuern lassen, — lauter hemmende Abgaben, die der Nationalindustrie schaden und ihren Aufschwung verhindern. Mit Frankreich wurde eine billige Schiffszollkonvention abgeschlossen, die zu einem gegenseitig freieren Handelssysteme führen wird. Das System der Armengesetze wird eine gänzliche Umgestaltung erhalten. Die verhaßten Jagdgesetze — Ueberreste der Feudalzeit — sind abgeschafft, eben so sind schon sehr beträchtliche Fortschritte zu einem bessern Kriminalverfahren gemacht; die meisten Todesstrafen, wie auf Fälschungen, Diebstähle, sind bereits abgeschafft; mit der Begründung einer allgemeinen Nationalerziehung ist bei Irland begonnen; die Lord-Lieutenants in Irland wurden verantwortlich gemacht, und Alles dieses geschah in dem kurzen Zeitraume von zwei Jahren unter dem feelen Gesetze mit einer Vermehrung der großen konstitutionellen Rechte der Mittelklassen! Ein Gemälde, dem wohl keine Nation in Europa ein ähnliches an die Seite stellen kann. (A. Z.)

Die englischen Blätter äußern sich auf eine merkwürdige Weise hinsichtlich der bevorstehenden Parlamentswahl. Das Morning-Chronicle, das Journal der Radikalen, sagt: „Es kann sein, daß das Volk an einigen Punkten die Minorität hat, oder selbst daß es der Bestechung unterliegt; aber im Allgemeinen werden die Repräsentanten gehörig gewählt werden." Die Times, das Blatt der äußersten Whigs, sagen ihrerseits: „Wenn das Land keine bessere Kammer erhält, als die vorigen waren, so wird der Fehler einzig am Volke liegen, welches nicht tugendhaft genug ist, um seine neue Gewalt auszuüben. London kann sich nicht mit der Bill entschuldigen, denn es hängt nicht von der Bill ab, eine verderbte Nation zu zwingen, ihren politischen Pflichten nach Ueberzeugung nachzukommen." — Die holländischen, mit Embargo belegten Schiffe, deren Waaren dem Verderben ausgesetzt sind, haben Erlaubniß erhalten, nach den Orten ihrer Bestimmung fortzusegeln.

Miscelle.

* Bettelei zu Neapel.

In dieser Stadt fordert Jedermann Almosen. Wenn Ihr in eine Kirche tretet, um das Gebäude oder die Gemälde zu betrachten, so werdet Ihr im Augenblick von einer Menge Individuen, die das Priesterkleid tragen, umtaaert sein, welche die Sakristei, die Beichtstühle und alle Ecken anfüllen, und kommen, Euch die Hand zu fassen, indem sie sich als Ciceronen aufdrängen.

Aus der Kirche tretend, werdet ihr sogleich eine Anzahl Diaconen, Unterdiacanen, Chorknaben u. dergl. auf Euch zueilen sehen, um Almosen zu foedern. Wenn Ihr im Vorbeigehen einen Menschen aus dem Volk mit grotesker Physionomie in der Straße gewahrt, so nähert sich dieser sogleich, um eine Berufung an Euere Börse zu machen.

Ein Landmann zieht auf seinem Esel singend an Euch vorüber; richtet einige lobende Worte über seine Harmonie an ihn, er wird sogleich einhalten und Almosen verlangen. Im Schauspielhause nimmt der Portallier, dem ihr das Billet bezahlt, gleichfalls Euere Börse in Anspruch. Wenn Ihr nach einer Straße, oder nach sonst irgend etwas fragt, so ergeifet nach der Antwort die Flucht, denn das gefragte Individuum wird sogleich eine Bezahlung fordern.

Dies ist nicht Alles, die Bettelei zeigt sich zu Neapel nicht blos im Bürgerkleide, im Costüme des Theaters, unter dem geistlichen Habit; man findet sie auch in die Militäruniform gekleidet. Wird man es glauben? Die Schildwache, das Gewehr im linken Arme, streckt den rechten aus, und fleht in einem lamentablen Tone, um von Euerm Mitleid oder Euerer Verachtung einen Obolus zu erhalten.

(Chamber's Magazine.)

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1113c] Montur-Materialien-Versteigerung.

Bei unterzeichneter Behörde werden Montag, den 7. Januar 1833, Vormittags 9 Uhr, im Miebach'schen Hause die benöthigten Montur-Materialien, als: blaues, grünes und schwarzes Tuch, Leinwand, Schuhe

Digitized by Google

und Sohlen an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Für die Leinwandsorten, dann Schuhe und Sohlen haben die Steigerungslustigen von ihnen gesiegelte Muster, und sämmtliche Steigerer über ihre Vermögensverhältnisse gerichtliche Zeugnisse vorzulegen, wobei noch bemerkt wird, daß nur inländische Gewerbsberechtigte mitsteigern können, übrigens auch schriftliche Angebote angenommen werden.

Die Lieferungsbedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Speyer, den 5. December 1832.

Die Oekonomie-Commission des k. 2. Jäger-Bataillons.

[1518²] Jeder der Forderungen an mich zu haben glaubt, wird von mir hiedurch höflich ersucht, bis längstens den 15. dieses, dieselben in meiner Wohnung abzugeben, indem auf die später eingereichten keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Speyer, den 9 December 1832.

Luise Scharpff, née Griese.

[1415³] Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein 1820 massiv von Steinen, nach dem neuesten Geschenk neu erbautes, an der Haupt- oder Pariser Straße zu Kaiserslautern gelegenes dreistöckiges Wohnhaus, welches sich sowohl für eine Wein-, Caffee- und Bierwirthschaft als auch zum Betriebe eines jeden andern Handels- oder sonstigen Geschäftes eignet, aus freier Hand, entweder theilweise oder im Ganzen auf mehrere Jahre zu vermiethen, oder auch auf Verlangen zu verkaufen.

Der erste Stock dieses Hauses besteht aus 2 Salons, 2 Wohnzimmern, einer großen Küche mit einer bleiernen Wasserpumpe, nebst Speisekammer Waschküche und einer Gesindestube. Alle diese Zimmer sind tapezirt und mit Oefen versehen.

Der 2. Stock enthält 9 Piecen nebst einem grossen Salon, Küche, Kunstherd, Magdstube und eine Speisekammer.

Der 3. Stock besteht aus 4 Zimmern und einem großen Tanzsaale, nebst einer geräumigen Küche.

Unter diesem Hause befinden sich 2 gewölbte, ganz in Felsen gehauene 15 Schuh hohe Keller, worin füglich 200 Fuder Wein eingelagert werden können; sodann in den Nebengebäuden: eine Branntwein- und eine Bierbrauerei mit allen hiezu erforderlichen Geräthschaften; ein Lagerhaus zum Aufbewahren von circa 24 Fuder Essig; Stallungen für 45—50 Stück Pferde und Rindvieh; eine Scheuer für ohngefähr 200 Haufen Früchte; neben dieser eine Remise im Raume für 3 Chaisen; sodann ein Potasche-Calcinir-Gebäude, mit Ofen und allen hiezu gehörigen Utensilien; 8 große und kleinere Speicher, Malzdörr und ein 50—60 Schuh langer Malztrocken-Speicher, und ein geschlossener Hof, in welchen bequem 20 Wägen gestellt werden können.

Ober dem Brenn- Bräu- und Lagerhaus sind 5 Zimmer, Küche mit einem Kunstheerd und einem bequemen Ein- und Ausgange befindlich. Vor diesem Hause ist ein aufs Vortheilhafteste angelegter, etwa 1 Morgen großer Garten mit einer bedeckten, doppelten Kegelbahn gelegen, welcher, nach Uebereinkunft, dazu gegeben werden kann.

Mieth- oder Kaufliebhabern wird, auf frankirte Briefe, nähere Auskunft ertheilt von Daniel Maret, sen. dahier, und dem Unterschriebenen.

Kaiserslautern, im k. baier. Rheinkreise, den 5. December 1832.

J. Debaut, Vater.

[1510²] Hausversteigerung.

(Edenkoben.) Donnerstag den 20 December 1832, Nachmittags 2 Uhr, zu Edenkoben im Gasthause zur Pfalz;

Laßt der unterzeichnete Johann Philipp Manck, Zuckerbäcker dahier, sein allda, am Markplatze, dem Stadthause gegenüber gelegenes Wohnhaus, bestehend aus dem Erdgeschosse und einem Stocke, mit Keller, Kelterhaus, Keller, Scheuer, Stallung, Hof und Garten, einer Conditorei und Utensilien, einem Kramladen und der dazu gehörigen Einrichtung und Geräthschaften — auf Eigenthum versteigern.

Seine vorzügliche Lage, Raum und Bequemlichkeit machen dieses Wohnhaus zu jedem Geschäfte geeignet. Dasselbe kann auch bis zum Versteigerungstage aus freier Hand gekauft werden.

Edenkoben, den 4. December 1832.

Joh. Ph. Manck.

[1523] Bei R. Schlicht in Mannheim ist erschienen, und in der J. C. Kolb'schen Buchhandlung um 18 Kreuzer zu haben:

Plan von der Stadt und Citadelle Antwerpen und der Umgegend.

[1519] So eben erschien und ist vorräthig in August Oßwalds Buchhandlung, das für Geographen so wie für jeden Gebildeten interessante Werk:

Die Erde und ihre Bewohner,
ein
Lehr- und Lesebuch
für
Schule und Haus,
bearbeitet
von
K. Fr Vollr. Hoffmann.
Zweite Auflage.
gr. 8. Elegant gedruckt und gebunden
Subscriptionspreis 1 fl. 48. kr.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 248. den 13. December 1832.

Anzeige.

Da mit dem 1. Januar ein neues Abonnement auf die Speyerer Zeitung beginnt, so ersuchen wir alle diejenigen, welche sich hierauf zu abonniren gesonnen sind, ihre Bestellungen baldigst bei dem ihnen zunächst gelegenen Postamt zu bewerkstelligen. Der Pränumerationspreis, welcher sogleich bei der Bestellung entrichtet werden muß, beträgt im ganzen Umfange des Rheinkreises halbjährig 3 fl. 12 kr. Nur bei den auswärtigen Postämtern findet ein weiterer Aufschlag statt, welcher sich nach der größern oder geringern Entfernung bestimmt. — Privatanzeigen werden gegen eine Vergütung von 4 Kzr. für die gedruckte Zeile, in dieses Blatt aufgenommen.

* Ueber Majestätsbeleidigung.

Unter die vielen traurigen Erscheinungen der jüngsten Tage gehört auch die Masse von Majestätsbeleidigungen, von welchen wir fast in allen Zeitungsblättern lesen. Kaum hatten wir das furchtbare Urtheil gegen den Dr. Schulz von Zweibrücken, (seit längerer Zeit praktischer Arzt in München) erfahren — er wurde, ausser zur Abbitte vor dem Bilde des Königs, zur Einsperrung auf unbestimmte Zeit verurtheilt, in welchem Falle die Dauer der Strafe von der Gnadeverleihung des Monarchen abhängt, welche von dem Verurtheilten erst nach 16 Jahren soll nachgesucht werden dürfen — kaum, sagen wir, haben wir diese Verurtheilung vernommen, so erfahren wir, vermuthlich nicht blos zum Intermezzo, wie man meinen könnte, daß man zu Würzburg eben deßwegen einen unbedeutenden Buchdruckergehülfen verhaftet habe.

Wir können und wollen nicht untersuchen, in wie ferne die große Anzahl der wegen Majestätsbeleidigung Verhafteten wirklich schuldig ist. Uns scheint aber die constitutionelle Fiction, daß das Staatsoberhaupt unverantwortlich, unverletzbar, gewissermaßen heilig sei, schon stillschweigend auch den Begriff in sich einzuschließen, daß das Staatsoberhaupt zu hoch stehen müsse, um auf gewöhnliche Art beleidigt, beschimpft, geschmäht werden zu können; es scheint uns zu hoch stehen zu sollen, als daß darum Rache an dem Thäter genommen, und dieser besonders auf eine so übermäßige Weise, wie solches namentlich die Gesetze des jenseitigen Baierns zu erheischen scheinen, bestraft werden sollte.

Schon der römische Kaiser Theodosius, obgleich ein unumschränkter Herrscher, hatte gleiche Ansicht: Sein Gesetz vom Jahre 393 besagt wörtlich Folgendes:

„Wer sich unterfängt, unsern Namen, Unsere Regierung, Unser Betragen zu lästern, soll nicht nach dem gewöhnlichen Ausspruch des Gesetzes bestraft oder von Unsern Amtleuten mit Strenge gezüchtigt werden. Wenn er aus Leichtsinn von Uns übel redete, soll man ihn verachten; wenn es aus blinder Thorheit geschah, ihn bemitleiden; geschah es aus Bosheit, ihm verzeihen.“

Rheinbaiern.

* Speyer, den 11. Dec. Am letzten Sonntag ist im hiesigen Dom ein großes Hochamt gehalten worden, aus Veranlassung der Erhebung des Prinzen Otto zum Könige von Griechenland. — Aus der nemlichen Veranlassung hat der Stadtrath von Speyer gestern eine Glückwünschungs-Adresse unterzeichnet. — Dem Vernehmen nach gab es bei dieser Gelegenheit noch eine heftige Diskussion, indem sich diejenigen Gemeinderathsmitglieder, welche überhaupt gegen eine derartige Adresse votirt hatten, sich nunmehr weigerten, dieselbe zu unterzeichnen, während die Majorität der Meinung war, die Minorität müsse sich dem einmal gefaßten Beschluße fügen. Dessen ungeachtet war die Minorität haltstarrig und zum Unterschreiben nicht zu bewegen.

Deutschland.

Rinteln in Kurhessen, den 6. Dec. Auf die von dem Staatsanwalte der Grafschaft Schaumburg, gegen das Mandat vom 5. October 1832, das Verbot des Schaumburger Volksblattes betreffend, bei hies-

Digitized by Google

gen Obergerichte eingereichte Vertheidigung erfolgte nachstehender Bescheid: Bescheid in Sachen des Buchhändlers Osterwald in Rinteln, Klägers, wider den Staatsanwalt der Grafschaft Schaumburg, Verklagten wegen Verbots des Schaumburger Volksblattes. — In Erwägung, daß sich die Vertheidigung des Verklagten auf bloße Deduction wider die Klage beschränkt, eine solche aber im unbedingten Mandatsprozesse kein geeignetes Vertheidigungsmittel ist: wird das am 5. October d. J. erlassene Mandat hiermit bestätigt, und Verklagter unter Verurtheilung desselben in die weiter entstandenen Kosten, in die angedrohte Strafe von 50. Rthlr. verurtheilt und angewiesen, der ihm geschehenen Auflage annoch sofort bei Meidung einer Strafe von 100 Rthlr, zum Besten der hiesigen Armen, nachzukommen. V. R. W. Publicandum Rinteln, den 1. Dec. 1832. Kurfürst. hessisches Obergericht. Dörnberg. Etienne."

Mainz, den 4. Dec. Ein vor uns liegendes Schreiben aus Berlin spricht von einem dicht an der preußischen Grenze stehenden 50,000 Mann starken russischen Heere. (Allg. Ztg.)

Heidelberg, den 8. Dec. Die Freiburger Zeitung widerspricht der Nachricht, daß Herr von Rotteck von der Stadt Freiburg zum Bürgermeister gewählt worden sei und sagt die Wahl sei bis jetzt noch gar nicht vorgenommen worden.

Wien, den ersten Dec. Unsere in Italien stehende Truppenmacht wird wohl nicht übertrieben zu 136,000 Mann angegeben, und in den deutschen Provinzen der Monarchie steht eine gleiche Zahl gerüstet da.

Frankreich.

Paris, den 6. Dec. Man schreibt aus Chateau-Chinon (Nievre), den 2. Dec.: „Der Municipalrath von Chateau-Chinon, der sich heute versammelt hatte, um über eine Adresse an den König zu stimmen; in Betracht, daß es nicht erwiesen ist, daß ein Pistolenschuß auf Se. Maj. abgeschossen worden; daß übrigens die Municipalräthe durch das Gesetz nur berufen sind, über die Angelegenheiten der Gemeinde zu berathschlagen, schritt einstimmig zur Tagesordnung.

Paris, den 8. Dec. Es scheint, daß der Augenblick nicht mehr ferne ist, wo man in Portugal intervenieren werde. Der russische Gesandte widersetzt sich, wie schon vor einigen Monaten, nach allen ihm in diesem Betreff gemachten Eröffnungen. — Der Sohn und der Enkel des im Jahr 1805 von seiner Miliz erdrosselten Dey's von Algier, Mustapha, sind vorgestern in der Hauptstadt eingetroffen, sie begehren von der Regierung die Wiedererlangung der ihnen gehörenden Häuser in der Stadt und auf dem Lande.

Niederlande.

Antwerpen, den 7. Dec. 5 Uhr Morgens. Die Lunette St. Laurent hat dem 25. Regiment einen bedeutenden Schaden beigebracht; es wollte gestern um 7 Uhr dieselbe mit dem Bajonette nehmen, ward aber zurückgeschlagen. Das Fort ist nicht so beschädigt, wie man geglaubt hat, denn gestern Abend antwortete es 1½ Stunden lebhaft auf das Feuer der Stürmenden. — 11 Uhr Morgens. Die Garnison der Citadelle vervielfacht ihre Ausfälle; gestern geschahen 2, einer um 2 Uhr Nachmittags, der andere um 11 Uhr Abends; zwar wurden sie beide zurückgeschlagen, aber die Belagerer verloren viele Leute dabei. — Diese Nacht dauerte die Kanonade zwar fort, aber nicht heftig, am Morgen erwachte sie mit größerer Stärke. Wir vernehmen, sagt das Journal du Commerce, daß die Artillerie der Belagerer kein wichtiges Werk auf der Citadelle zerstört hat; wenn gleich es gewiß ist, daß in zweimal 24 Stunden eine ungeheuere Menge Bomben in die Citadelle geschleudert worden sind. Die Belagerten schleudern nicht weniger. 9 Bomben sind in die Stadt Antwerpen gefallen; ein Mann wurde getödtet und 2 verwundet. Es ist unmöglich das Ende der Belagerung anzuzeigen. — Von der Citadelle schießt man nur aus den maskirten Batterien; die Belagerer gebrauchen viel die Wallbüchsen. — Gestern Nachmittag setzten die Bomben die Artilleriekaserne in Brand; man hörte deutlich das Brullen des Viehes; der Brand ward beim Eintritt der Nacht gelöscht. — Die Belagerten bedienen sich mit großer Geschicklichkeit der Wallbüchsen und der Handgranaten, und beunruhigen damit die Arbeiter der Belagerer sehr. In der vorigen Nacht haben sie mehre derselben getodtet und verwundet. Die Franzosen arbeiten jetzt an den Batterien, welche Bresche schießen werden. — Der König Leopold ist gestern im Hauptquartier gewesen und hat diese Nacht in Antwerpen geschlafen. — Um 2 Uhr Nachmittags fiel eine Bombe in das Bombenmagazin der von den Holländern besetzten Bastion Alba Nro. 2; es brach Feuer darin aus und 10 Minuten nachher ward es in die Luft gesprengt. Man glaubt, daß 150 bis 180 Bomben sich darin befanden.

Lüttich, den 8. Dec. Die beiden Ausfälle der Holländer hatten den Zweck, die Verschanzungen der Franzosen bei dem Fort St. Laurent zu zerstören. Der letzte Ausfall erreichte seinen Zweck und paralysirte die Arbeiten, durch die man hoffte, das Fort in der Nacht zu nehmen. — Die französischen Batterien zielen so schlecht, daß sie 30 Kugeln aus 24pfündern in die Stadt geschossen haben; auch franz. Bomben kommen in Antwerpen. Die Wurfgeschosse haben mehre getödtet und verwundet — Der ungeheure Bombenkessel von Lüttich ist noch nicht ganz fertig; wenn er fertig ist, soll er versucht werden, ob er auch zu gebrauchen ist. — Das Feuer der Holländer

Digitized by Google

ist stärker geworden und hat in der Nacht vom 5. auf den 6 mehr Schaden gethan, als in den früheren Tagen. — In diesem Augenblicke, 10 Uhr, scheint sich das Feuer zu verdoppeln. Man versichert auf das Bestimmteste, der Marschall Gerard habe die nähere Nachricht erhalten, daß das ganze Fort St. Laurent von den Holländern unterminirt sei.

Haag, den 6. Dec. Gestern Abend ist der Prinz von Oranien hier angekommen. Eine Menge Volks empfing ihn bei seinem Palaste und scheie: Haltet aus, Prinz, wir wollen auch aushalten.

Miscelle.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1524a] Der Unterzeichnete, welcher früher mehrere Jahre auf der Schreibstube des Hrn. Anwalt Michel gearbeitet, und nun das dahier auf dem Markte gelegene Gasthaus zum schwarzen Hirsch käuflich an sich gebracht und darin zweckgemäße Einrichtungen getroffen hat, beehrt sich, seine Freunde und Bekannte, so wie die verehrlichen HH. Reisende ergebenst hiervon in Kenntniß zu setzen, und diesen seine neu eingerichtete Gastwirthschaft höflichst zu empfehlen.

Frankenthal, den 11. Dec. 1832.

Jonas Kissel.

[1520] Für

die Zeit der Bescheerung

glauben wir Familienväter zu Dank aufmerksam zu machen, auf die kürzlich von ausgezeichneten Naturforschern der Universität Heidelberg begonnene

Naturgeschichte der drei Reiche.

Zur

allgemeinen Belehrung

bearbeitet von

G. W. Bischoff, J. R. Blum, H. G. Bronn, K. C. v. Leonhard und F. S. Leukart.

Mit Abbildungen.

wovon das erste Heft à 30 kr. bereits erschienen, und bei uns zu haben ist.

Das Ganze wird in 36 ähnlichen Lieferungen im Laufe von zwei Jahren erscheinen, so daß auch fleissige Lectüre kaum eine Unterbrechung erfahren, die Anschaffung dadurch ungemein erleichtert, und die öfter eintretenden Anlässe zu Geschenken darin immer ohne mühsame Auswahl benutzt werden können, indem gewiß nichts angemesseneres geboten werden kann, als aus so bewährten Händen ein Werk, welches die allezeit erwünschte und immer dringender nöthige Kenntniß der Natur, in so lehrreichem und befriedigendem Maaße biezet.

Speyer im December 1832.

August Oßwalds Buchhandlung.

[1508] Bei Schubertb und Niemeyer in Hamburg und Itzehoe ist erschienen, und zu Speyer in der J. C. Kolb'schen Buchhandlung zu haben:

Belehrungsbuch für Frauen und Mütter, unentbehrlich für jede Haushaltung.

Beispiellos wohlfeiles Kochbuch, 500 Seiten, dauerhaft gebunden nur 1 fl. 12 kr.

Neues allgemeines deutsches Kochbuch,

oder leicht verständliche Anweisung zum Kochen, Braten, Backen, Einmachen ꝛc. Ein Handbuch für Alle, die ohne Vorkenntnisse ihre Speisen wohlschmeckend, gesund und wohlfeil zubereiten wollen. Von D. Müller, Gastgeberin.

☞ Vor allen ähnlichen Büchern ist dieses mit vollem Recht zu empfehlen, da die Verfasserin, eine

Digitized by Google

praktische Köchin, die hier gegebenen Recepte seit Jahren sammelte und prüfte. Ueberall, wo dies auf Erfahrung gegründete Werk angekündigt, hat es eine reißende Abnahme gefunden, so daß immer binnen kurzem keine Exemplare mehr zu haben waren. Alle, die es noch zu haben wünschen, mögen daher bald sich in obiger Buchhandlung melden.

[1512] Literarische Anzeige.

In der Herder'schen Kunst- und Buchhandlung in Freiburg ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet (zu Speyer in der J. C. Kolb'schen zu haben):

Schreiben an ***
über den
Herzog von Reichstadt.
Von einem seiner Freunde.
8. 1832. broch. 24 kr.

Dieses Schreiben ist verfaßt von einem Augenzeugen und einer Meisterhand, welche jeder Kenner als Hand eines ausgezeichneten Schriftstellers und Offiziers erkennen wird. Es liegt zu Tage, daß diesen Aufsatz Niemand geschrieben haben kann als der Ritter von Prokesch; denn es ist bekannt, daß dieser der Freund des Verewigten aus eigener Wahl war, und der Einzige, der diese Aufschlüsse über seine Gesinnung zu geben im Stande ist, der Einzige auch, der für diese Aufschlüsse sich auf das innige Verhältniß des Prinzen zum Kaiser selbst berufen konnte, und es wagen konnte, sich darauf zu berufen. Wenn er sich nicht genannt hat, so kann dies nicht in der Meinung geschehen sein, daß man ihn nicht errathe. Sein Schreiben ist gewiß anziehender, inhaltreicher, wahrhaftiger als eine ganze Reihe von Briefen, welche die Spekulation eines entfernten Schriftstellers zu Tage fördern könnte.

[1518] In der Ch. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist so eben erschienen und vorräthig zu finden in Speyer in der J. C. Kolb'schen Buchhandlung, so wie in den Buchhandlungen zu Landau, Zweibrücken, Kaiserslautern Neustadt:

Bijoux-Almanach
auf das Jahr 1833.
In dem niedlichen Format von

dieser Größe,

mit Goldschnitt und und Futteral.
Preis: 30 kr.

Dieser Bijoux-Almanach übertrifft alle frühern an Eleganz und Gehalt. Schon die äußere Ausstattung empfiehlt den kleinen Postillon d'amour, der bereits 17 Jahre der Gunst des schönen Geschlechts sich zu erfreuen hatte

Der Inhalt ist, kurzgefaßt folgender:

1) Portraite: a. Königin von Belgien; b. Maria da Gloria; c. Herzogin von Berry.
2) A B C für Damen, ein Cyclus origineller Sentenzen auf jeden Buchstaben des Alphabets, mit darauf Bezug habenden sehr niedlichen Compositionen.
3) Sonnete.
4) Jahreszeiten.
5) Regentenaster.

Man wird erstaunt sein, wie die vielen verschiedenartigen Gegenstände in einen so kleinen Raum mit symmetrischer Genauigkeit konnten aufgenommen werden. Der niedliche Bijoux eignet sich besonders zum Geschenke für Damen, weil er das Auge, das Gemüth und Herz befriedigt, durch seine Sprache dem schönen Geschlechte huldigt und ihm, unter der Maske des Scherzes und der Laune, manche Lebensregel darbietet.

Da der Kalender für dieses Jahr aus dem Bijoux hinweggelassen und an seine Stelle der oben angedeutete Inhalt getreten ist, so hat das freundliche Geschenk der Liebe und Freundschaft bleibenden innern Werth, und kann nach Jahren noch Lesern besserer Augenblicke bereiten.

So eben sind erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden.

Vermischte Schriften
von verschiedenen Verfassern,
herausgegeben
von
G. Fr. Kolb.
Preis: 6 kr.

Diese, wie wir glauben, jeden Deutschen, insbesondere jeden Baiern ansprechenden Schriften enthalten u. a: I. Die Beschreibung von Rotecks Ehrenbecher, mit einer Geschichte der Ueberreichung desselben und allen sich hierauf beziehenden Aktenstücken; II. Schreiben des Grafen Benzel Sternau an den Herrath Behr in Würzburg; III. Ueber die Sendung baierischer Truppen nach Griechenland (Neue Beleuchtung, nicht vom Herausgeber); IV. Notizen aus Polen.

Vorräthig bei den Herren: Ritter in Zweibrücken, Tascher in Kaiserslautern, Christmann in Neustadt, Kaußler in Landau und Körper in Frankenthal.

In der J. C. Kolb'schen Buchhandlung zu Speyer ist zu haben:

Conversations-Lexicon der neuesten Zeit 1.–8 Hft. Subscriptions-Preis 27 kr.

J. C. Vogel's Panorama des Rheins, oder Ansichten des rechten und linken Rheinufers von Mainz bis Coblenz. Frkf. 1 Lfg. geb. 12 fl.

Bilder zu Lafontaine's Fabeln. Frkf. geb 54 kr.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro 249. den 15. December 1832.

Anzeige

der nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandernden Rheinbaiern.

Indem wir nicht im Stande sind, auf alle an uns ergangenen Anfragen, — die rheinbaierische oder rheinhessische Auswanderungsgesellschaft betreffend, — zu antworten, so nimmt der Unterzeichnete, von der obengenannten Gesellschaft hierzu beauftragt, zu den öffentlichen Blättern seine Zuflucht, — den Stand der Dinge von beiden Gesellschaften, so wie etliche Bemerkungen, welche zum Besten mancher Auswanderungs-Lustragenden dienen können, hiermit öffentlich bekannt zu machen. —

Die erste Abtheilung der rheinhessischen Gesellschaft — aus dreihundert fünfzig Köpfen — (so viel als das gemiethete Schiff gesetzlich mitnehmen darf) geht den 1. März 1833 von Bremen aus mit dem Fregatten-Schiff Olbers zur See, mit der Absicht, in Neu Orleans zu landen, um von da aus durch den Arkansas- in den Missouri-Staat zu reisen. Die Gesellschaft der Rheinbaiern trifft den 25. März 1833 in Havre de grace ein, und reist von da aus über Baltimore, Pittsburg, dann auf dem Ohioflusse in denselben Staat, wo sich nun die Ausgewanderten niederlassen werden, um von dort aus, nach dem mündlich gegebenen Rathe des Herrn Duden — (welcher, wie bekannt drei Jahre in letztern Staate sich aufgehalten) — mehrere Individuen aus ihrer Mitte in alle sie umgebenden Staaten zu senden, welche alsdann diejenigen Ländereien aussuchen sollen, wo sich die ganze Colonie künftig ankaufen, und ständig niederlassen wird.

Da man nun in der Wahl und dem Ankauf des künftigen Wohnplatzes mit grosser Vor- und Umsicht zu Werke gehen wird, so können, bis dieses geschehen, sechs und auch mehrere Monate vom Tage der Ankunft in Amerika vorüber gehen. — Und dann erst können wir Zurückgebliebenen zuverlässige Nachrichten erwarten, auf welche Art und unter welchen Bedingungen die Auswanderung von Deutschen fortgesetzt werden wird.

Für jetzt kann sich jeder Deutsche von unbescholtenem Rufe unter nachstehenden Conditionen an die rheinbaierische Gesellschaft anschließen.

Auszug aus den Statuten der Gesellschaft rheinbaier. Auswanderer nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, welcher die wesentlichsten Punkte derselben enthält.

1. Das Unternehmen wird auf Aktien gegründet, wovon jede 300 fl. kostet.

2. Die Bestimmung dieser Aktien ist, das für den Unterhalt der Colonie nöthige Gebiet anzukaufen, und urbar zu machen.

3. Kein Colonist darf mehr als 12 Aktien ankaufen.

4. Jeder Aktionär hat das Recht für sich einen Stellvertreter zu erwählen, welcher Letztere alle Rechte und Pflichten des Uebertragenden übernimmt.

5. Nach der Anzahl der genommenen Aktien sind auch im Verhältniß die Kosten der Urbarmachung zu tragen.

6. Bis zum 24. Febr. 1833 können noch Aktien genommen werden von denjenigen welche mit der ersten Abtheilung reisen, oder wenigstens die Vortheile des Ankaufs der ersten Abtheilung genießen wollen.

Der Betrag muß zur Hälfte bis den 24. Jan. 1833, und die andere Hälfte bis den 24. Febr. desselben Jahrs an den Kaufer Johannes Fix in Dürkheim bezahlt werden.

7. Jeder Aktionär welcher in die Kasse bezahlt hat, verliert bei seinem Rücktritt die eingelegte Summe.

8. Außer diesen Aktiengeldern hat jeder Theilnehmer für jedes Glied seiner Familie 300 fl. nachzuweisen, womit 1) die zur Ueberfahrt nöthigen Kosten, 2) diejenigen für den Aufenthalt im ersten Jahre, 3) ein Lehrer, ein Arzt und eine Hebamme besoldet, und 4) die Kosten zur Anschaffung einer Mahl- und Sägemühle, so wie anderer Maschinen zum Nutzen der Gesammtheit, bestritten werden sollen.

9. Ueber die zweckmäßigste Verwendung der Aktiengelder entscheiden die Colonisten an Ort und Stelle, nach Stimmenmehrheit; und diejenigen Aktionäre, welche in Europa zurückbleiben, haben sich den Bestimmungen der übersiedelten Colonisten zu fügen.

10. Sämmtliche Colonisten verbinden sich zu gegenseitigem Schutz und Beistande.

11. Stirbt das Haupt einer Familie, so wird auf Verlangen der Hinterlassenen ein Familienrath gebildet, der einen Beimund wählt, welcher verpflichtet ist, sich aufs gewissenhafteste der Hinterlassenen anzunehmen, und jährlich Rechnung ablegen muß.

12. Die zuerst abreisenden Colonisten nehmen den sämmtlichen Betrag der bis zum 25. Febr. 1833 eingegangenen Aktien mit, und haben das Recht, wie im Art. 9 enthalten ist.

13. Die erste Abtheilung der Aktionärs soll bis den 25. März 1833 in Havre de grace eintreffen. Alle diejenigen welche gesonnen sind, mit dieser Abtheilung abzureisen, müssen sich bis zum 25. Febr. 1833, an welchem Tage General-Versammlung im Gasthause zum Schwanen in Mußbach, bei Neustadt an der Haardt gehalten wird (und zu welcher jeder Aktionär seine erwachsenen Familienglieder mitzubringen gebeten ist) erklären. An diesem Tage soll zugleich der Ausschuß und Kassier der fortrei-

Digitized by Google

senden Gesellschaft so wie zwei Agenten, welche nach Havre de grace vorausgesandt werden sollen, um den Vertrag zur Abfahrt mit einem Schiffsbesitzer abzuschließen, gewählt werden.

14. Diejenigen welche mit der ersten Abtheilung nicht abreisen können, und den später abreisenden Abtheilungen sich anschließen wollen, haben ihre Aktiengelder auch nach Ablauf des in Art. 6 enthaltenen Termins an Johannes Fitz zu bezahlen.

15. Die Unterzeichneten verbinden sich hiermit zur Abnahme von wenigstens einer Aktie, und zur Annahme vorstehender Artikel. — So geschehen in

Musbach, den 8. Dec. 1833.

Folgen die Unterschriften aller rheinbaierischen Auswanderer.

Nachstehende Bemerkungen, welche sich zum Theil auf die mit großen Kosten für unsere Gesellschaft gemachten Erfahrungen gründen, glaube ich unsern Mitbürgern mittheilen zu müssen.

Viele Auswanderer, welche mit der Art, sich in Amerika anzusiedeln, nicht bekannt waren, wurden oft auf die schändlichste Art von gewinnsüchtigen Amerikanern ihrer nach Amerika gebrachten Geldmittel beraubt, indem sie dieselben in den uns zunächst gelegenen östlichen Staaten zum Ankauf von Ländereien verleiteten, welche von keinem erfahrenen Amerikaner wegen ihrer Lage oder schlechtem Boden des Ankaufs werth gehalten wurden, und welche von denselben, nachdem sie solche ein Jahr lang bearbeitet, wieder mit großem Schaden verkauft werden mußten.

Andere wieder (wie es voriges Jahr vielen Württembergern ergangen) kauften sich von einem gewissen Handelshaus in Paris welcher Agenten in mehreren Theilen Deutschlands hat, Ländereien welche in dem Staat Virginien County Russel liegen sollen, und als sie mit ihren Kaufbriefen nach Amerika kamen, sagte man ihnen daß der Käufer dieser Güter mit der amerikanischen Regierung in Prozeß verwickelt sei; daß sie daher ihre Güter nicht in Besitz nehmen könnten. Der größte Theil derselben soll aber auch so schlecht sein, daß sie gar keinen Werth hätten. Diese Nachricht ist aus den Berichten des württembergischen Generalkonsuls in Baltimore gezogen.

Die traurigsten Erfahrungen haben diejenigen Auswanderer gemacht, welche von den durch mehrere Zeitungen verbreiteten Nachrichten (von großem Taglohn für Feldarbeiter) verleitet, — ihr Bischen Gut in ihrem Vaterlande veräußerten, wovon sie kaum die Ueberfahrtskosten bezahlen konnten, und dann nach ihrer Ankunft in den östlichen Staaten (welche meistens schon ziemlich stark bevölkert sind) keine Arbeit fanden, und auch kein Geld zur Weiterreise in die westlichen Staaten hatten, — daher oft Jahre lang in den Straßen von Baltimore, Philadelphia und andern Städten Betteln gehen mußten, um sich auf die elendeste Weise das Leben zu fristen.

Wir geben daher allen denjenigen, welche mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten Nordamerika's reisen wollen, und nur den Ackerbau verstehen, den freundschaftlichen Rath, diese Reise durchaus nicht zu unternehmen, wenn sie nicht nach Abzug aller Ueberfahrtskosten (welches von Havre de grace bis nach Baltimore 65 bis 75 fl. pr. Kopf mit Verköstigung beträgt) für die Familie ein Vermögen von wenigstens 1200 fl. übrig behalten können. Denn diese Art von Auswanderer kann durchaus nicht daran denken, sich in den östlichen, schon ziemlich bevölkerten, Staaten (als Pennsylvanien, Virginien, Columbien, Maryland, Delavare, Neu-Jersey u. and.) anzukaufen, indem daselbst alle gute Ländereien, und besonders die den Städten am nächsten gelegenen einen Werth erlangt haben, der oft den Werth der Güter bei uns in Deutschland übersteigt. Sie müssen daher, wenn sie in Baltimore, Philadelphia oder Neu-York gelandet sind, noch eine Reise von zwei bis dreihundert Stunden Landeinwärts gegen Westen, bis in den Ohio-Staat, machen, woselbst noch Ländereien von der Landesregierung zu 1¼ Dollars oder 3 Gulden 12 kr. pr. Morgen zu 160 Ruthen zu kaufen sind.

Diese Reise nun, obgleich bei den zu diesem Staate führenden Eisenbahnen, Kanälen und Flüssen, viel wohlfeiler als in Deutschland, und doch je nach der beschränkten oder bequemen Art zu reisen die Familie (von 6 bis 8 Köpfen) 2 bis 300 fl kosten. — Dann muß jeder Auswanderer darauf bedacht sein, in dem Staate, in welchem er sich niederlassen will, ein Jahr von seinen mitgebrachten Mitteln leben zu müssen, indem die angekauften Ländereien erst nach einem Jahr eine Erndte bringen können. — Und dafür geben auch wieder, — bei den ausserordentlich wohlfeilen Lebensmitteln in den westlichen Staaten, wenigstens 200 fl. ab. Bleiben also der ausgewanderten Familie höchstens . . . 800 fl.

hievon ab zur Erbauung eines Blockhauses	200 fl.	
dann für Ackergeräthschaften . .	200 –	
für ein Pferd und sonstige Hausthiere	200 –	
Zusammen . .		600 –

Bleiben dem Ansiedler noch übrig . . . 200 fl. wofür derselbe sich 75 Morgen Land ankaufen kann, welche er in den ersten funfzig Jahren nicht zu düngen braucht; auf welchen er nun, wenn das Haupt der Familie, oder eines seiner Kinder selbst arbeitet, sich reichlich ernähren kann. Denn in den ersten 10 Jahren hat derselbe durchaus keine Abgaben von seinem Grundstück zu bezahlen, braucht nicht für den Unterhalt seines Viehes zu sorgen, welches 10 Monate im Jahr, Tag und Nacht im Freien bleibt und sich ernährt, und kann für einen Theil seiner Erndte sich alle Bequemlichkeiten verschaffen, welche er bei dem genannten Vermögen in Europa entbehren muß.

Diesen letzten Zustand für Leute von nicht bedeutendem Vermögen, (welche bei uns unter den bestehenden Umständen ihrer allmählichen Verarmung entgegen sehen) um so gewisser in Amerika zu verwirklichen, rathen nun alle diejenigen welche über Amerika geschrieben, besonders aber die, welche erst vor nicht langer Zeit aus den vereinigten Staaten gekommen, und das Elend so mancher Ausge-

Digitized by Google

wanderten mit Augen gesehen, zu einer Auswanderung in größeren Gesellschaften, und zwar nach den westlichen Staaten, als den Ohio-, Illinois-, Indiana- und Missouristaat; meistens aber zur Ansiedelung in letzterm, welchen sich auch vorläufig die Häupter der rheinbaierischen Auswanderungsgesellschaft als den Punkt ihrer Niederlassung ersehen haben. Nach dem Vorstehenden wird man ersehen, daß nur von dem Besitz eines gewissen Vermögens das Gedeihen der ersten Colonie abhängt; es mußte daher als Hauptbedingung der rheinbaierischen Gesellschaft aufgestellt werden, für diejenigen, welche Mitglieder dieser Gesellschaft werden wollen. —

Und erst dann wenn diese Colonie sich einen festen Wohnsitz erworben, so kann vielleicht schon nach Verlauf von etlichen Jahren sie ihren ärmeren hinterlassenen deutschen Brüdern in Europa, welche kaum mehr ihr Leben durch ihrer Hände Arbeit fristen können, und deren Anzahl so groß in Deutschland ist, eine Zufluchtsstätte in Amerika bereiten, für welche sich leider bei uns alle Aussicht für diese und kommende Generation verloren hat. — Denn welcher Menschenfreund will, wenn auch die schönsten Hoffnungen für Deutschland in Erfüllung gehen sollten, dem Ueberhandnehmen der Bevölkerung und dem dadurch hervorgebrachten Mangel an Verdienst, und durch letzten erzeugte Verarmung und Unzufriedenheit der ärmeren Klassen, auf anderm Wege helfen, als durch Uebersiedelung dieser Bevölkerung in die so fruchtbaren, menschenleeren Gegenden der westlichen Staaten Nordamerika's. Möchten dieses doch einmal die Fürsten Deutschlands einsehen, und durch Ankauf von Ländereien in Amerika so wie durch regelmäßig geleitete Uebersiedelungen Anstalten treffen, diesem Uebelstand, dem Verunglücken so vieler auf eigene Kosten auswandernder armer Familien ein Ende zu machen.

Bis dieses geschieht, fordere ich einstweilen im Namen des Vorstands unserer Gesellschaft alle Männer Deutschlands auf, welche mit uns eines Sinnes sind, daß nur durch Entfernung der Ueberbevölkerung, Deutschland zum Theil geholfen werden kann, — die Auswanderungen zu begünstigen, und den Auswandernden mit Rath und That an die Hand zu gehen.

Dürkheim a. d. Haardt in Rheinbaiern, den 8. Dec. 1832. Joh. Fitz.

N. S. Alle Zeitungsredactionen werden gebeten, Vorstehendes in ihre Blätter aufzunehmen.

Deutschland.

München, den 6 Dec. Wie es heißt, ist der aus dem Criminalarrest in Augsburg entsprungene Dr. Bettenreiher mit einem Blutegelwagen nach Straßburg entkommen. Auf die hier wegen politischer Anschuldigungen Verhafteten wird große Aufmerksamkeit verwendet, und wie man vernimmt, ist allenfallsigen Entweichungen sorgfältigst vorgebeugt. In der Frohnfeste soll ein eigner Kommandant der Gensdarmerie deßwegen niedergelegt sein. — Bisher haben die protestantischen Pfarrer in Baiern die Erlaubniß, zu verreisen, von ihren geistlichen Oberbehörden erhalten. Nach einem neuerlichen Rescript der kön. Regierung des Untermainkreises soll nun aber in Zukunft jeder Pfarrer, wenn er nur über Nacht von seinem Amtssitze wegbleibt, hiervon der Distriktspolizeibehörde Anzeige machen, und wenn er über drei Tage ausbleibt, um besondere Bewilligung hiezu nachsuchen. Sogar in dem Falle, wenn die geistlichen Oberbehörden ihm ein Geschäft außerhalb seines Pfarrsprengels auftragen, das über einen Tag währt, soll er Anzeige hiervon machen.

* Großherzogthum Hessen. Das neue hessische Volksblatt, welches bekanntlich zu Darmstadt selbst unter bestücher Censur, erscheint, critisirt die den Ständen gemachten Vorträge des Regierungs-Commissärs auf derbe Weise. Diese Vorträge, heißt es darin, enthielten wenig Erfreuliches; es gehe daraus hervor, daß man den Ständen die Originalrechnungen entziehen wolle, welche Verhältnisse mit andern Staaten betreffen, wohin namentlich auch die Mauthrechnungen gezählt werden; daß man die Extraverwendung oder den Erlös verkaufter Häuser, Baumaterialien ꝛc. nicht als eine Ueberschreitung des Credits betrachten wolle; daß man Credit-Ueberschreitungen mit wunderlichen Erklärungen zu vertheidigen suche „die Stände hätten das Bedürfniß ohne hinlänglichen Grund zu gering angenommen," oder „der Voranschlag sei nicht gehörig begründet gewesen;" es scheine, als habe man eine Zeit lang die alte großherzogliche Civilliste neben der Erbgroßherzoglichen Apanage gefühlt ꝛc. ꝛc.

Der Abgeordnete E. E. Hofmann ist mit zwei Anträgen aufgetreten. 1) Wegen Erfüllung des Art. 18 der Bundesakte, hinsichtlich der dort zugesicherten Preßfreiheit, und 2) wegen der Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni.

Der letztere Antrag, wie solchen das neue hessische Volksblatt enthält, geht dahin:

1. eine Verwahrung gegen jede mögliche verfassungswidrige fremde Einmischung in die innern Angelegenheiten des Großherzogthums und gegen jeden etwaigen Versuch einer Beschränkung der verfassungsmäßigen Rechte des Großherzogs, der hess. Stände und des hess. Volks auszusprechen;

2. die großh. Staatsregierung zu ersuchen, fernerhin nur in dem entwickelten Sinne zu handeln, die bundesgesetzmäßige Unabhängigkeit der gesetzgebenden Gewalten des Großherzogthums hinsichtlich der innern Angelegenheiten gegen jede etwaige Einmischung der Bundesversammlung aufrecht zu erhalten;

3. Die Staatsregierung zu ersuchen, sich dahin zu bemühen, daß der Bundestag für die genaue Vollziehung der Bundesakte nach Wort und Geist derselben hinwirkt und durch Förderung deutscher Nationalinteressen und deutscher Nationalität, sowie durch Befriedigung dringender allgemeiner deutscher

Digitized by Google

Nationalbedürfnisse, alle Keime von Unzufriedenheit aus ganz Deutschland mit glücklicherm Erfolge zu entfernen sucht, als es durch die Beschlüsse vom 28. Juni möglich ist und sich dann über ihre Bemühungen den Ständen gegenüber auszuweisen;

4. die Staatsregierung zur Erklärung aufzufordern, ob und aus welchem Grund sie den großherz. hess. Bundesgesandten zum Beitritt der fraglichen Artikel autorisirt habe, um, je nachdem diese Erklärung ausfällt, einen weiteren Antrag stellen zu können.

Hamburg, den 9. Dec. In Eutin (im Herzogthum Holstein) sind am 5. d. einige hundert Landleute in die Stadt gedrungen um eine Anzahl derselben, die wegen Aufsässigkeit inhaftirt waren, mit Gewalt aus dem Gefängniß zu befreien, welchen Versuch sie mit manchem andern Unfug begleiteten, an der Ausführung aber durch das wenige Militär, verstärkt durch die vom Lande hereingerufenen Posten und Landreuter, gehindert wurden, die sich, nach vergeblichen Mahnungen, genöthigt sahen, Feuer zu geben, so daß einige Menschen getödtet und verwundet wurden.

Niederlande.

Französisches Hauptquartier, vom 8. 2 Uhr Nachmittags. Das Feuer ist seit gestern äußerst lebhaft.

Antwerpen, den 8. Dec. 6 Uhr Abends. Seit 2 Uhr hat das Feuer auf beiden Seiten nicht geschwiegen; um 2½ Uhr sind 5 Bomben zugleich auf das Dach der großen Kaserne der Citadelle gefallen, und haben gezündet. Um 4 Uhr war das Dachwerk ganz verbrannt, und das Feuer so heftig, daß es bis nach den Kasematten gedrungen ist. Man sieht noch dicken Rauch.

3 Uhr Nachmittags. Der Morgen war heiß, die Zahl der Blessirten beträchtlich; wie sind so nahe, daß alle Schüsse treffen. — Die französischen Artilleristen kochen ihr Fleisch bei ihren Batterien, um keinen Augenblick von ihrem Geschütz zu weichen.

Großbritannien.

London, den 7. Dec. Das Schiff „the Rivals," welches 400 Mann für Don Pedro nach Oporto bringen sollte, ist an der Küste von Schottland gescheitert, und die ganze Mannschaft ertrunken.

Speyer, den 12. December 1832. Seine Majestät der König haben auf eine, von den Mitgliedern beider Kammern der Regierung des Rheinkreises Allerhöchstdemselben überreichte Glückwünschungsadresse, folgendes allergnädigstes Handschreiben an den Hrn. Generalcommissär und Regierungspräsidenten Freiherrn von Stengel zu erlassen geruht:

„Herr Generalcommissär und Regierungspräsiden-Freiherr von Stengel! Ich habe die Adresse des vereinigten Regierungskollegiums von Speyer vom 16. d. M. erhalten, in welcher mir dasselbe seine Huldigung zur Thronbesteigung Meines vielgeliebten Sohnes, des Königs Otto von Griechenland, Majestät, darbringt. Mir lebhaftem Vergnügen habe Ich daraus wahrgenommen, daß der allgemein freudige Anklang, den diese europäische Staatsbegebenheit in den Herzen aller Baiern der diesseitigen Kreise gefunden, auch jenseits des Rheines seine Schwingungen fortsetzt, und gleiche, Mir schätzenswerthe Aeusserungen der Theilnahme und Ergebenheit hervorgerufen hat. — Empfangen Sie, Herr Regierungspräsident, so wie das Regierungskollegium Meinen aufrichtigen Dank mit der Versicherung Meiner königlichen Gnade.

München, den 26. November 1832.

Ihr wohlgewogener König
Ludwig.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1527] Bekanntmachung.

Kommenden Montag den 17. dieses, Morgens 9 Uhr giebt die unterfertigte Stelle im Mierbach'schen Hause nachstehende, zum Heilgeschäfte für die Dienstpferde der hier garnisonirenden Chevauxlegers-Escadron benöthigten Gegenstände für das Etats-Jahr 18[illegible] an den Wenigstbiethenden in Accord, als:

Fruchtbranntwein, Honig, Leinöl, Leinsamen, Mohnöl, Schweinfett, Salze, Stangenschwefel, Tabacksblätter, Wachholdermuß, Wachs, Wein, und verfüllten Weingeist.

Speyer, den 12. Dec. 1832.

Die Militär-Local-Verpflegs-Commission.

[1525a] Anzeige für Auswanderer nach Amerika.

Diejenige Personen, welche gesonnen sind, nach Amerika auszuwandern, und sich durch Vermittelung der Herrn Westhoff und Meier in Bremen Platze in der Cajüte oder im Zwischendeck guter Schiffe zu vortheilhaften Bedingungen gesichert und pünktlich ihre Reise vorbereitet zu haben wünschen, erhalten auf mündliche oder portofreie schriftliche Anfragen nähere Auskunft bei

Carl Weismann in Frankfurt a. M.

[1524a] Der Unterzeichnete, welcher früher mehrere Jahre auf der Schreibstube des Hrn. Anwalt Michel gearbeitet, und nun das daher auf dem Markte gelegene Gasthaus zum schwarzen Hirsch käuflich an sich gebracht und darin zweckgemäße Einrichtungen getroffen hat, beehre sich, seine Freunde und Bekannte, so wie die verehrlichen HH. Reisende ergebenst hiervon in Kenntniß zu setzen, und diesen seine neu eingerichtete Gastwirthschaft höflichst zu empfehlen.

Frankenthal, den 11. Dec. 1832.

Jonas Kissel.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 250. den 16. December 1832.

Rheinbaiern.

* Speyer, den 14. Dec. Die Anzeige in Nro. 248 der Speyerer Zeitung hinsichtlich der Adresse des Speyerer Magistrats an den König hat Reclamationen veranlaßt. Es wird besonders bemerkt, „daß diese Adresse in der Sitzung vom 3. d. auf eine ganz ruhige Weise discutirt und beschlossen worden sei, und daß daher in der Sitzung vom 10. d. eine eigentliche Discussion über den Gegenstand nicht mehr habe statt finden können." Uebrigens zählt die in Frage stehende Adresse 26 Unterschriften.

Deutschland.

Würzburg, den 11. Dec. Gestern Abends um 8 Uhr wurde dahier der Baron Karl v. Stein zu Altenstein aus Pfaffendorf durch den k. Stadtkommissär, Regierungsrath Dr. Wiesend, arretirt, und dem k. Kreis- und Stadtgericht überliefert.

Großherzogthum Hessen. Die Adresse der 2. beisischen Kammer läßt ein, zwar ruhiges, aber doch festes Auftreten erwarten. Nachfolgend die bemerkenswerthesten Stellen dieser Adresse:

„Bei dem ernsten Streben nach solchem Ziele, das die allgemeinste Anerkennung findet, und bei dem Bewußtsein, in dessen Erreichung allein den lohnenden Preis für die Widmung zu suchen, können Ew. k. Hoh. von Allerhöchstihren getreuen Ständen und Unterthanen jenes Zutrauen und jenes Entgegenkommen in Anspruch nehmen und erwarten, wodurch die glückliche Eintracht zwischen Fürst und Volk erhalten wird, und worauf die Staatsregierung um so sicherer zählen kann, je mehr sie von der Wahrheit durchdrungen ist, und diese zur Richtschnur ihrer Handlungen nimmt, daß das wahre Wohl und Glück des Volks nur unter genauer Beobachtung unserer Verfassung erreicht werden könne und dürfe. — Die Bestätigung und Zusicherung, daß Ew. k. Hoh. das Streben nach jenem Ziele durch die genaue Beobachtung unserer Verfassung bedingt erachten, haben wir mit um so freudigerer Dankbarkeit aus dem Munde Ew. k. Hoh. als ein Unterpfand der Zukunft vernommen,

Die beruhigenden Worte: daß jene Ereignisse Zweifel an der treuen Ergebenheit der Bewohner der Provinz Oberhessen Ew. k. Hoh. um so weniger gegeben haben, als sie manche erfreuliche Beweise der Anhänglichkeit an Allerhöchstihre Person hervorriefen, sind ganz geeignet, herbe Empfindungen bei nochmaliger Erwähnung jener Ereignisse zu beschwichtigen; und je größeren Anspruch die Bewohner der Provinz Oberhessen, bei deren entschieden biederem, treuem, gesetzlichem Sinne, darauf haben, daß man der Gesammtheit nicht die höchst strafbare Verirrung Weniger zurechne; um so gerechter dürfte das Anerkenntniß sein, daß nach der Notorietät, bei der ersten Nachricht, jenen Auftritten, sowohl hinsichtlich des Zwecks als des Umfangs, durch Entstellung der Thatsachen eine Bedeutung beigelegt wurde, die sie niemals hatten; daß sie mit allen ihren beklagenswerthen Folgen im Entstehen hätten unterdrückt werden können, wenn die den angeordneten Behörden zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung gesetzlich zu Gebot gestandenen Kräfte und Mittel mit Energie wären angewendet worden. — Der ganze politische Zustand Europas war und ist noch höchst beunruhigend, und äussert den ungünstigsten Einfluß auf die Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft."

Frankreich.

Paris, den 10. Dec. Seit zwei Tagen sind unzählige Einschreiten von jungen Leuten, welche in die Regimenter eingetheilt werden wollen, an den Kriegsminister eingelaufen. Die beiden für die Nordarmee bestimmten Regimenter der hiesigen Garnison werden daher wohl eine sehr bedeutende Verstärkung durch Freiwillige erhalten. Würde ein allgemeiner Krieg ausbrechen, so ließe sich voraussehen, daß sogleich mehr als 100,000 Freiwillige unter die Fahnen treten würden.

Der Moniteur enthält einen Bericht des Marschalls Gerard an den Krigsminister vom 7. d., worin er u. a bemerkt, daß die hellen Nächte seinen Operationen einigermaßen hinderlich seien. Ferner sagt er darin: „Ich hoffe, daß wir das Ziel glücklich und bald erreichen werden; wenn indessen der Feind überall den Widerstand leistet, welchen er leisten kann, wenn er uns beim Uebergang über den Graben und an der Bresche des Hauptpunktes erwartet, so kann ich nicht den wahrscheinlichen Zeitpunkt dessen bestimmen." — Der Fürst Talleyrand ist gefährlich krank. Man zweifelt sogar, ob er nach

Digitized by Google

allenfallsiger Wiederherstellung seine diplomatischen Geschäfte wird fortsetzen können.

Niederlande.

Brüssel, den 10. Dec. Ich erfahre aus guter Quelle, daß in der Korrespondenz in Betreff des Forts Montebello und der Neutralität der Stadt, welche zwischen dem Marschall Gerard und dem General Chasse statt gehabe, ein Satz nicht publicirt wurde, der da lautet: Sollten Sie (Chasse) dennoch auf die Stadt schießen, so seien Sie versichert, daß ich alle Mittel, die zu meiner Disposition stehen, aufs nachdrücklichste Sie fühlen, und Alle in der Citadelle über die Klinge springen lassen werde. — Chasse soll in seinem Schreiben Anspielungen auf Unterhandlung zum Frieden gemacht haben.

Boom, den 9. Dec. Die Lunette St. Laurent ist umgangen; die Mineurs sind zwischen ihr und der Bastion Toledo. Vorige Nacht haben sie an den Batterien gearbeitet, welche Bresche auf die Bastion Toledo schießen sollen. In der kommenden Nacht werden die Geschütze hereingefahren, so daß man Morgen die Batterie demaskiren kann. Vor dem Brescheschießen wird der Marschall noch einmal den General Chasse zur Uebergabe auffordern. 5 Regimenter sind schon zum Sturme, der wahrscheinlich in 8 Tagen statt finden wird, auserwählt.

Antwerpen, den 9. Dec., 4 Uhr Nachmittags. Man setzt die Arbeiten gegen die Contregarde und Lunette St. Laurent fort. Die bombenfeste Deckung des bedeckten Weges ist bald vollendet. — 5 Uhr. Das Feuer ist sehr mörderisch in den Trancheen; man trägt eine Menge Verwundeter nach der Stadt. — 7 Uhr. Die Nacht kündigt sich fürchterlich für die Soldaten in den Trancheen an; der Nebel ist kalt, dicht und durchdringend; die Luft schneidend, so daß man keinen Augenblick das Auge stille halten kann. Der Wind bläst von der Citadelle her. — 8 Uhr. Das Musketenfeuer, das auf einige Zeit geschwiegen, läßt sich mit verdoppelter Kraft in den Werken der Contregarde hören. – Mitternacht Der Feind wirft Leuchtkugeln nach der Gegend der Arbeiten hin und schleudert dann gleich darauf Kanonenkugeln oder Bomben.

Vom 10. — 1 Uhr Morgens. Der Mond verscheucht die Nebel und gleich darauf beginnen alle Mörserbatterien wieder ihr Feuer auf die Citadelle, welche nach allen Richtungen gleich kräftig antwortet. — 6 Uhr. Seit Mitternacht donnern die Kanonen unausgesetzt. Ein Bataillon trägt Faschinen und Schanzkörbe in die Contregarde.

Linkes Ufer der Schelde, den 8. Dec. Gestern und heute nichts Neues von Perl und Ste. Marie. Die Holländer haben sich so weit zurückgezogen, daß man sie nicht mehr erreichen kann. Sie haben sich gegen das Dorf Doel gewandt und beschießen es seit vorgestern, obgleich keine Franzosen oder Belgier sich in demselben befinden. Sie haben auch gelandet und nach Mundvorrath gesucht. Sie beschießen ebenfalls die Schleuse, um das Dorf und die Umgegend unter Wasser zu setzen. — Diesen Abend um 7 Uhr vernehme ich, daß franz. Truppen im Marsche sind, um die Schleuse zu vertheidigen.

Berchem, den 9. Dec. Abends. Die große Kaserne in der Citadelle brennt noch. — Man glaubt allgemein in der Armee, daß morgen der Befehl, das Fort St. Laurent nochmals zu stürmen, werde ertheilt werden.

Großbritannien.

London, den 6 Dec. Fast alle Schiffe der combinirten Flotte sind nunmehr in den Dünen angekommen. — Nachrichten aus Neuyork melden, daß General Jackson mit großer Stimmenmehrheit wieder zum Präsidenten der vereinigten Staaten erwählt worden sei.

Türkei.

Von der serbischen Grenze, den 26. Nov. Mehren Handlungshäusern wird aus Konstantinopel geschrieben, daß daselbst ein russischer Kommissair angekommen sei, welcher ausserordentliche Aufträge an den Sultan in Beziehung auf den Krieg mit Mehemed Ali haben solle. Man sagte in Konstantinopel sogar, jener Kommissair habe der Pforte die Nachricht gebracht, daß ein russ. Korps ihr zu Hülfe eile, zu dessen Ueberschiffung nach Asien die Anstalten zu treffen, und über die später von der Pforte für diese Expedition zu leistende baare Entschädigung zu unterhandeln er beauftragt sei. Dieses Letztere scheint uns zu voreilig; allein so viel ist wohl gewiß, daß die Pforte sich des Schutzes von Rußland zu erfreuen hat, und gewiß Hülfstruppen erhalten würde, wenn sie darum ansuchte. Auch das scheint gewiß, daß ein russ. General mit Briefen des Kaisers von Rußland in Konstantinopel anlangte. Daß seit einiger Zeit in den südlichen russ. Provinzen Truppenbewegungen statt fanden, weiß man; allein die dort befindlichen Streitkräfte sind zu zahlreich, um annehmen zu können, daß blos eine Expedition zu Gunsten der Pforte damit beabsichtigt sei. Die Aegyptier sollen inzwischen große Streitkräfte entwickeln, und Ibrahim Pascha eine regulaire Armee von 56,000 Mann beisammen haben, die er gegen Konstantinopel zu führen droht. Die Pforte ist in einer sehr gefährlichen Lage, und man darf sich fast wundern, daß das alte morsche Gebäude nicht schon lange eingestürzt ist. Nichts hat man seit dem russ. Kriege geregelt; die Grenzbestimmungen der nach dem Frieden von Adrianopel an Serbien fallenden Distrikte sind, ungeachtet der bestimmtesten Stipulationen, noch heute unerledigt. (A. Z.)

Digitized by Google

Miscelle.

Was bestimmte die Kaiserin Maria Theresia, in die Aufhebung der Jesuiten im J. 1773 zu willigen?

Ehe der Papst Clemens XIV. die Jesuiten wirklich und effectlich aufhob, suchte er vorher — damit nicht dieselben Mißhelligkeiten, wie beim Erscheinen der Bulle Unigenitus im Jahre 1713, stattfinden möchten — die Sache mit allen katholischen Fürsten zu verhandeln, welche die Aufhebung der Jesuiten noch nicht bezehrt hatten. Maria Theresia war besonders schwer zu bewegen, der Abschaffung der Jesuiten beizustimmen. Was sie endlich doch dazu bewogen habe, ist immer noch mit dem Schleier des Geheimnisses bedeckt, und wird es vielleicht immer bleiben. Indeß hat eine Vermuthung viel für sich. Wir finden darüber in dem Schriftchen: „Wie lebte und starb Ganganelli? Beantwortet von Immanuel Reichenbach. Neustadt o. d. O. 1831. S. 23" Folgendes zusammengestellt. *)

Den ersten Aufschluß über jene Sache gab der Verfasser des Buches: „Dr. Feßlers Rückblicke auf seine siebzigjährige Pilgerschaft" (1824) S. 166 u. 167, wo es heißt: „Ein von mir sehr verehrter und mich väterlich liebender Professor (in Wien) war Joseph Julian Wonspeeger, ein 79jähriger, kräftiger Greis, ehemals tertiae professionis, folglich in die Geheimnisse seines Ordens eingeweihter Jesuit. Der Rektor des Professhauses in Wien hatte verreisen müssen und ihm aufgetragen, das Rektorat aufzuräumen und es reinigen zu lassen. Da hatte ein Gemälde seine Aufmerksamkeit auf sich gezogen; er nahm es von der Wand, um es unter besserer Beleuchtung zu betrachten. Inzwischen bemerkt er dort, wo das Bild gehangen hatte, ein Wandschränkchen; es scheint ihm verdächtig, — ein Druck auf eine entdeckte Springfeder, und die Thür springt auf. Unter einer Menge Papiere fällt zuerst sein Blick auf ein Futteral, mit der Aufschrift: „Beichten der Großen und Mächtigen." Er öffnet es, findet darin Beichten der Kaiserin, der Erzherzoge, der Erzherzoginen, einiger Minister und anderer hoher Herrschaften. Unbefriedigten Ehrgeizes wegen schon lange mißvergnügt in dieser verruchten Gesellschaft Jesu, freut er sich des Fundes, geht heimlich damit davon, geraden Weges nach Rom, zu den Füßen des heiligen Vaters Clemens XIII. (1760), bittend um Auflösung seiner vier Gelübde und um Versetzung in den Weltpriesterstand. Er wird abgewiesen; denn unerhört war bis dahin, daß ein Jesuit tertiae professionis von dem apostolischen Stuhle des Ordens wäre entbunden worden. Aber Wonsperger droht mit Entdeckung des Geheimnisses an den östreichischen und französischen Hof. Der Papst, der Jesuiten Creatur, sieht sich zur Nachgiebigkeit gezwungen; Wonspeeger schwört, das Geheimniß nie zum Nachtheile des Ordens zu verrathen und nach erhaltener Dispensation die Beichten Sr. Heiligkeit zu überliefern. *) Clemens, unter vielen Thränen entbindet ihn seiner Ordensgelübde, versetzt ihn in den Weltpriesterstand, doch mit der Beschränkung, daß er nie zu einer kirchlichen Pfründe oder hierarchischen Würde gelangen könne. — So hatte es mir Wonspeeger mehemals erzählt, und dieselben Abscheu vor dem bösen Geiste des Jesuitenordens in mir begründet." — So weit Feßler. — Der ehemalige östreichische Hofrath und Reichshistoriograph Frhr. v. Hormayr schreibt seinem „Taschenbuch für vaterländische Geschichte," neue Folge, 1831 S. 55 also: „Als sich in Portugal und Spanien und Frankreich, in Neapel und Parma der Sturm wider die Jesuiten erhob, stand Theresia am längsten für sie. Beredlich beschwor sie Kaunitz bei dem, ihr über Alles theuern häuslichem Glücke ihrer an bourbonische Höfe vermählten Töchter und bei dem guten Vernehmen mit diesen Höfen. — Thränen waren ihre einzige Antwort. — Aber entrüstet unterschrieb sie, als Kaunitz ihr eine aus Rom ihm zugekommene Generalbeichte zu Händen stellte, die sie in früherer Zeit einem Jesuiten gethan. — Mehre Jahre vor der Aufhebung des Ordens erwirkte der Wiener Jesuit Wonsperger vom Papste Rezzonico (Clemens XIII.) den Austritt aus dem Orden durch die angedrohte Bekanntmachung mehrer Generalbeichten von Prinzessinen, Ministern und Großen, theils aus den letzten Jahren Karls VI., theils aus den ersten Theresia's. Es hatte sie ein Zufall in einem längst vergessenen, unsichtbaren Wandschrank des Rektorats im Collegium am Hofe zu Wien ihm in die Hände gespielt. — Kaunitz ließ eine Münze auf sich prägen mit seinem Bildnisse und auf der Rückseite den Genius des Lichtes unter den Strahlen der Morgensonne, Künste Wissenschaft und Gewerbe befreiend. Daß die Umschrift: Nascitur ordo zugleich die Jahreszahl 1773 trug, war Ursache, daß er diese Münze selbst unterdrückte. Sie sollte nicht ausschließend auf die Aufhebung der Jesuiten gedeutet werden." Also von Hormayr. — Der Verfasser obigen Schriftchens fährt nun selbst S. 24 fort: „Daß ein verrathenes Beichtgeheimniß, wovon Theresia Kunde erhielt, die sie zur Aufhebung der Jesuiten endlich entscheidend bestimmende Ursache gewesen sei, dies scheint gegründet zu sein. — Ein ungarischer Prälat, der zu Zeiten Marien Theresiens am Wiener Hofe lebte und durch seine Verbindungen mit den unterrichtetsten Personen der verschiedensten Stände einer sehr ausgebreiteten Kenntniß der Tagsgeschichte sich erfreute, erzählte dem Verfasser über diese Angelegenheit Folgendes: „„Die dringenden Vorstellungen

*) Der Verfasser dieses Schriftchens beweist, daß die Behauptung von der Vergiftung Clemens XIV. nicht gewiß und nicht außer allem Zweifel ausgemacht sei.

*) Note Feßler's: Eben diese Beichten soll hernach Clemens XIV. an Maria Theresia gesandt haben, als sie sich einige Zeit geweigert hatte, die Jesuiten in ihren Staaten aufzuheben.

Digitized by Google

der bourbonischen Höfe an Theresien wegen Aufhebung der Jesuiten hatten bei derselben nicht alle Wirkung verfehlt. Der Kronprinz Joseph verschob aber durch seine Handlungsweise die Entscheidung Theresiens auf längere Zeit. Dieser hatte nämlich oft seine Abneigung gegen die Jesuiten unverhohlen ausgesprochen, und wie er nicht begreifen könne, daß die Mutter so lange das Unwesen dieser Leute im Staate dulde. Theresia pflegte aber stets das Gegentheil zu thun, was der nicht minder große und edle Sohn der großen Frau wünschte. — Da kam eines Tages der Abt von St. Dorothea — sein Name ist mir entfallen — zu Theresia, und händigte ihr einen, von ihrem Beichtvater, dem Jesuiten Kampmüller geschriebenen Zettel ein, welcher eine ihrer letzten Beichten enthielt. Der Hauptinhalt sollen Gewissensscrupel über die unlängst stattgefundene Theilung Polens gewesen sein. Theresia gab nun ihre Stimme zur Aufhebung der Gesellschaft, und soll an Ganganelli diesen Vorfall des verletzten Beichtsiegels als Grund berichtet haben, warum sie die Jesuiten in ihren Staaten nicht mehr bestehen lassen wolle.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

[1528] Waaren-Versteigerung.

Bei der auf den 17. l. Mts. bereits angekündigten Versteigerung werden noch folgende Waaren zollfrei gegen gleich baare Bezahlung veräussert, als:

200 ℔ Rum;
80 ℔ Rauchtabak;
384 ℔ Kandis;
116 ℔ Kaffee;
820 ℔ Reis;

dann 15 ℔ weißes Porzellain (in Kannen, Ober und Untertassen und einer Schüssel bestehend wozu Steigliebhaber eingeladen werden.

Speyer, den 11 December 1832.

Königliches Oberzoll- und Hallamt.
Steinruck, Oberbeamter.
Strohmaier, Controleur.

[1415³] Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein 1820 massiv von Steinen, nach dem neuesten Geschenk neu erbautes, an der Haupt- oder Pariser Straße zu Kaiserslautern gelegenes dreistöckiges Wohnhaus, welches sich sowohl für eine Wein-, Caffee- und Bierwirthschaft als auch zum Betriebe eines jeden andern Handels- oder sonstigen Geschäftes eignet, aus freier Hand, entweder theilweise oder im Ganzen auf mehrere Jahre zu vermiethen, oder auch auf Verlangen zu verkaufen.

Der erste Stock dieses Hauses besteht aus 2 Salons, 2 Wohnzimmern, einer großen Küche mit einer bleiernen Wasserpumpe, nebst Speisekammer Waschküche und einer Gesindestube. Alle diese Zimmer sind tapezirt und mit Oefen versehen.

Der 2. Stock enthält 9 Pieçen nebst einem großen Salon, Küche, Kunstherd, Magdstube und eine Speisekammer.

Der 3. Stock besteht aus 4 Zimmern und einem großen Tanzsaale, nebst einer geräumigen Küche.

Unter diesem Hause befinden sich 2 gewölbte, ganz in Felsen gehauene 15 Schuh hohe Keller, worin täglich 200 Fuder Wein eingelagert werden können; sodann in den Nebengebäuden: eine Branntwein- und eine Bierbrauerei mit allen hiezu erforderlichen Geräthschaften; ein Lagerhaus zum Aufbewahren von circa 24 Fuder Fässer; Stallungen für 45—50 Stück Pferde und Rindvieh; eine Scheuer für ohngefähr 200 Haufen Früchte; neben dieser eine Remise im Raume für 3 Chaisen; sodann ein Porzellan-Calcinir Gebäude, mit Oefen und allen hiezu gehörigen Utensilien; 8 große und kleinere Speicher, Malzdörr und ein 50—60 Schuh langer Malztrecken-Speicher, und ein geschlossener Hof, in welchen bequem 20 Wägen gestellt werden können.

Ober dem Brenn- Bräu- und Lagerhaus sind 5 Zimmer, Küche mit einem Kunstheerd und einem bequemen Ein- und Ausgange befindlich. Vor diesem Hause ist ein aufs Vortheilhafteste angelegter, etwa 1 Morgen großer Garten mit einer bedeckten, doppelten Kegelbahn gelegen, welcher, nach Uebereinkunft, dazu gegeben werden kann.

Miethe- oder Kaufliebhabern wird, auf frankirte Briefe, nähere Auskunft ertheilt von Daniel Maret, sen. dahier, und dem Unterschriebenen.

Kaiserslautern, im k. baier. Rheinkreise, den 5. December 1832.

J. Debaut, Vater.

[1424] Die 1292te Ziehung in München ist heute Dienstag den 11. Dec. 1832 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

48. 65. 3. 32. 30.

Die 1293te Ziehung wird den 8. Jan., und inzwischen die 913te Regensburger Ziehung den 20., und die 252te Nürnberger Ziehung den 29 Dec. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Schwindl.

[1516²] Für
die Zeit der Bescheerung
ist eine Auswahl schöner und geschmackvoller Kinderschriften, Taschenbücher, Zeichenbücher, Vorschriften und anderer zu Geschenken für Alt und Jung geeigneter Bücher und Kunstsachen zu haben in

August Oßwalds
Buchhandlung in Speyer.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 251. den 18. December 1832.

Anzeige.

Da mit dem 1. Januar ein neues Abonnement auf die Speyerer Zeitung beginnt, so ersuchen wir alle diejenigen, welche sich hierauf zu abonniren gesonnen sind, ihre Bestellungen baldigst bei dem ihnen zunächst gelegenen Postamt zu bewerkstelligen. Der Pränumerationspreis, welcher sogleich bei der Bestellung entrichtet werden muß, beträgt im ganzen Umfange des Rheinkreises halbjährig 3 fl. 12 kr. Nur bei den auswärtigen Postämtern findet ein weiterer Aufschlag statt, welcher sich nach der größeren oder geringern Entfernung bestimmt. — Privatanzeigen werden gegen eine Vergütung von 4 Krzr. für die gedruckte Zeile, in dieses Blatt aufgenommen.

Unabhängigkeit der Gerichte.

Im gegenwärtigen Augenblicke, wo die Presse fast durchgehends wieder verstummt ist, und wo viele von Jenen, welchen vor wenigen Monaten noch nichts liberal genug war, in kriechendem Servilismus sich in den Augen der Machthaber zu reinigen suchen; — wo so Viele, nicht durch Kenntnisse und Rechtlichkeit, sondern durch feiles sich Hergeben zu jedem Mißbrauche der Gewalt, durch Wohldienerei und Verfolgung Aller, welche nicht so denken, wie sie dermalen, Beförderung und Begünstigung zu erlangen suchen, — im gegenwärtigen Augenblick, sagen wir, ist das kürzlich der Publicität übergebene Werkchen „Anselms „von Feuerbach kleine Schriften vermischten Inhalts; 1. Abthlg.," eine doppelt erfreuende Erscheinung.

Der längst achtbare und geachtete Verfasser spricht darin seine Ueberzeugung mit einer Rechtsliebe und einer Klarheit aus, welche einen Jeden, der nicht von der herrschenden Parteiwuth ergriffen ist, in hohem Grad aussprechen müssen.

Besonders lesens- und beherzigenswerth scheint uns die Rede des biedern Mannes, bei Gelegenheit seiner Einführung als 1. Präsident des Appellationsgerichts für den Rezatkreis. Wir geben einige Auszüge daraus, und bemerken blos noch, um allenfallsige Mißverständnisse zu vermeiden, daß diese Rede im Jahr 1817, folglich ehe Baiern eine Constitution hatte, gehalten wurde. Wir behalten uns übrigens weitere Auszüge aus diesem trefflichen Buche vor.

„Die Zwecke, welche das sogenannte Staatswohl bestimmt, sind gleich den Mitteln zu demselben nach Ort und Zeit verschieden — veränderlich, wandelbar, je nachdem die Umstände sich gestalten, welche zu lenken nicht in des Menschen Hand gegeben ist. Die Maschine der Staatsregierung ist eine Barke, ausgesetzt auf den vorwärts strömenden, stets bewegten Fluthen des Lebens, sie muß auf oder ab, wie die Wellen steigen oder sinken, rechts oder links, wie die Winde kommen oder wechseln. Hochgepriesen und bewundert wird daher mit Recht der edle Steuerer, der mit fester Hand das Schiffchen immer glücklich über den Wogen hält und sichern Blicks durch Untiefen und Klippen fuhrt. Wir, Diener der Gerechtigkeit, haben uns mit der Achtung zu begnügen, ohne je auf Bewunderung zu rechnen: denn wir haben nichts zu erringen, zu erbeuten, zu erschaffen, wir haben nur das unserm Schutz anvertraute Heiligthum des Rechts treu zu bewahren, und davon Jedem gewissenhaft zuzuerkennen was ihm gebührt; die Seele unsers Wirkens ist nicht jene das Zufällige beachtende, nach Zeit und Umständen sich bequemende, geschmeidige Klugheit, von welcher die Staatsverwaltung nothwendig geleitet wird; — sondern allein jener einfache Sinn, der nirgends hin als hinauf zum Gesetz und von da zur That herunterblickt; — jene Rechtlichkeit der Gesinnung, welche unbefangen als Recht ausspricht, was sie als das Rechte erkennt; jene Stärke des Willens, welche mit festem, keinem Einfluß weichenden, durch keine Gewalt zu beugenden, Arm die Wage der Gerechtigkeit stets im sichern Gleichgewichte hält, endlich jener Muth des Mannes

Digitized by Google

quem non civium ardor prava jubentium
Non vultus instantis tyranni
Mente quatit solida.

„...Die Verwaltung der Gerechtigkeit ist, weil sie sonst nicht sein könnte was sie ist, wenigstens als solche nicht würde wahrgenommen und erkannt werden können, von dem Gewaltkreise des Staatsoberhaupts völlig ausgeschieden, so daß er über nichts, was die Verwaltung der Gerechtigkeit angeht, beschließen oder sonst verfügen kann, ohne daß solche Handlung, wie edel ihr Beweggrund sein möge, unter dem Namen Kabinetsjustiz, Machtspruch, als frevelnde Ueberschreitung seiner Gewalt, als fluchwürdige Entweihung eines Heiligthums bezeichnet werden müßte. Der Richter empfängt, gleich dem Manne der Verwaltung, aus des Königs Hand sein Amt — aber ein Amt, das die Pflicht auf sich hat, keinem andern Herrn zu dienen als der Gerechtigkeit, keinem andern Willen zu gehorchen, als dem Willen des Gesetzes. Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Richteramtes sind schon im bloßen Begriff von einem Richter so wesentlich enthalten, daß ein Gesetz oder Verordnung, welche den Richtern jene Selbstständigkeit und Unabhängigkeit ausdrücklich zusicherte, dem Richteramt nichts beilegen würde, was es nicht schon in sich selbst besäße, und blos als ausdrückliche Anerkennung der Schranken der höchsten Macht, von Seite dieser selbst, nicht ohne alle Bedeutung sein würde. So sind also die Richter, innerhalb der Grenzen ihres Richteramts so wenig Diener der obersten Gewalt, daß sie dieser, wenn sie jene Grenzen überschreiten sollte, sogar den Gehorsam zu versagen nicht etwa nur berechtigt, sondern, kraft ihres Eides, verbunden sind. Der Ungehorsam ist dem Richter eine heilige Pflicht, wo der Gehorsam Treubruch sein würde gegen die Gerechtigkeit, in deren Dienst allein er gegeben ist. Ein König, welcher heute einem Richter eine Ungerechtigkeit befiehlt, kann ihn morgen vor Gericht stellen, dafür daß er ihm Gehorsam erwiesen hat. Selbst der unbeschränkteste Monarch muß wenigstens in der Justitz die Grenze seiner Macht erkennen; auch ihm gegenüber steht sie da als die „heilige," die „gottgeheiligte" Justiz, welche der Scepter seiner Gewalt nicht berühren kann, ohne sie zu entweihen und dadurch seine eigene Majestät zu verletzen. Denn, sagt Menu, „beschützte Gerechtigkeit „beschützt, aber unterdrückte Gerechtigkeit unterdrückt „ihren Unterdrücker." Die Staatsgewalt, welche sich zu verstärken meinte, wenn sie die Richter ihrem Belieben unterworfen und aus freien Dienern des Rechts dienstwillige Knechte der Willkühr sich erzogen hätte, würde bei weitem mehr verloren als gewonnen, vielmehr nichts gewonnen und alles verloren haben. Mit der Freiheit selbstständiger Richter hätte sie die Gerechtigkeit im Staate aufgehoben und mit ihr eben dasjenige was, stärker als Heeresmacht, die Staaten hält und die Throne stützt. Denn auch Heeresmacht ist nur mächtig durch die öffentliche, Geister und Herzen durchdringende Meinung, die sich aber empört von Jedem abwendet, der sich von der Gerechtigkeit abgewendet hat.

„Die Gerechtigkeit, obgleich mannigfaltig in ihren Formen, verschieden in ihren Gegenständen nach Ort und Zeit, ist gleichwohl an und für sich überall nur Eine und dieselbe, gleich in ihren Forderungen wie in ihren Pflichten. Möge ihr Gewand, ihr Schmuck, dieses oder jenes ihrer Attribute sich verändern: sie selbst besteht mitten unter dem Wechsel der Dinge, ist das ewig Beharrliche unter dem ewig Veränderlichen der Zeit. Darum eben ist sie die Grundlage jeden Staats, der Schlußstein, der dessen Mauern hält, die Hauptsäule, die sein Gewölbe trägt. So lange diese Tragwerke noch unversehrt auf festem Grunde aufwärts stehen (wären gleich die übrigen Beiwerke schadhaft oder nur leichtweg hingefertigt), so lange ist dennoch das Gebäude eines Staats noch wohlbestellt, und wenigstens keine Gefahr, daß dasselbe ohne große äussere Gewalt, blos wegen eigener innerer Gebrechen morsch in sich selbst zusammensinke. Wo das Herz noch in kräftiger Gesundheit schlägt (und das Herz des Staatskörpers ist Gerechtigkeit), da kann von der Quelle des Lebens heraus die Krankheit äußerer, minder edler Theile noch sehr leicht, wohl gar von selbst, sich heilen. Aber wenn der Krebs am Herzen nagt; wenn (um nicht dieses Gleichniß fortzusetzen) die Herrschaft des Unrechts oder des Unverstandes bis in das Heiligthum der Gerechtigkeit gedrungen ist; wenn der Geist des gründlichen Ernstes, der wärmende und erleuchtende Geist der Rechts-

Digitized by Google

und Wahrheitsliebe aus den Gerichtssälen entwichen, wenn das edle, durch den Gedanken an die Größe und Heiligkeit des Berufs emporgetragene Selbstbewußtsein in dem Gemüthe der Richter erstorben, wenn nichts als der wandelnde Leichnam einer in kalter Gleichgültigkeit sich bewegenden Lohn- und Frohn-Maschine zurückgeblieben, wenn wohl gar jener rücksichtlose rechtliche Sinn (ohne welchen kein Richter sein Amt würdig trägt) der Leidenschaft, der Feigheit, der zaghaften Höflelei und gefällig schleichenden Wohldienerei gewichen ist: dann, dann erst ist der Grund des Staatsgebäudes untergraben, dann sind die Tragsäulen gebrochen, dann bedarf es nur eines leichten Erdstoßes und der schimmernde Prunkpalast stürzt in Trümmern.

„Dieses sind meine, der Seele Innerstes durchdringenden Ueberzeugungen von der Heiligkeit des Rechts und des Richteramts hoher Würde: diese Grundsätze habe ich unter allen Verhältnissen meines Lebens in Wort und That behauptet: sie im Geist und Herzen trete ich in Ihre Mitte. Daß mein Wille nie von dem Gesetze abfallen werde, welches ich selbst in jenen Ueberzeugungen über mich ausgesprochen habe: dieses weiß ich, und betheuere es, indem ich hiemit feierlichst meines Eides mich erinnere."

Deutschland.

München, den 10. Dec. Da die in dem Londoner Traktat vom 7. Mai d. J. zugesicherte griechische Anleihe in England für jetzt wenigstens keinen Fortgang zu haben scheint, gleichwohl die baierische Expedition nach Griechenland längeren Aufschub nicht wohl leidet, so haben Se. Maj. der König sich großmüthig entschlossen, die nöthigen Geldmittel einstweilen auf Allerhöchstdero persönlichen Kredit herbeizuschaffen. Vor der Hand hat, wie es heißt, die Bank zu Nürnberg sich zu einem Vorschusse von einer halben Million Gulden verstanden.

Würzburg, den 13 Dec. Der Regierungsrath Stadtkommissär Dr. Wiesend ließ gestern Abends den Buchdrucker und seitherigen Redacteur des baierischen Volksblattes, Friedrich Ernst Thein, verhaften und der Kreis- und Stadtgerichtlichen Frohnfeste allhier überliefern. — Heute früh wurde der Baron Karl v. Stein zu Altenstein von dem Gefängnisse des k. Kreis- und Stadtgerichts aus nach München abgeführt.

Mainz, den 8. Dec. Gestern erfuhren wir hier, daß auf Anordnung der herzogl. Nassauischen Regierung der Geheimerath Herber von Eltwil im Rheingau, Präsident der zweiten Kammer der Nassauischen Landstände, gefänglich eingezogen und nach Wiesbaden gebracht worden ist. Die Verhaftung des 70jährigen Mannes erfolgte am Dienstag Nacht gegen 12 Uhr.

Frankreich.

Dem Niederrheinischen Kurier zufolge ist dem vormaligen Redakteur des Wächters am Rhein, F. Strohmeyer, vom Präfekten die Weisung zugekommen, sich von Straßburg zu entfernen, da er auf diese Weise zu nahe an der badischen Grenze sei. Er habe sich, fügt der Niederrheinische Kurier bei, nun nach der Schweiz begeben.

Die Nachricht von der Krankheit Talleyrands scheint ganz ohne Grund zu sein.

Niederlande.

Brüssel, den 11. Dec. Nach dem Donner der Geschütze zu urtheilen, der durch eine beengte Luft durchbricht, muß es heute heiß in Antwerpen hergehen; die Franzosen haben ihre Kraft noch verstärkt, und hoffen, heißt es, heute etwas vorzurücken, und ihr Feuer, wo möglich nicht allein zu verstärken, ja selbst zu verdoppeln. Folgende kleine, doch richtige Uebersicht wird Ihnen daher einen Begriff von dem Feuer geben, womit die Citadelle begrüßt wird. In 4 Tagen nämlich wurden 4473 Kugeln 24pf., 2519 16pf., 3717 Haubitzenkugeln und 2861 Bomben abgeschickt; wahrlich eine schöne Zahl, um ein Erdbeben zu bewirken. Der Hauptpunkt der Attaque ist jetzt das Fort St Laurent, und man sagt, man würde es wahrscheinlich in den nächsten 24 Stunden mit Sturm nehmen.

Hauptquartier der Nordarmee. Berchem, den 11. Dec Abends. Gestern beim Einbruche der Nacht konnte man leicht wahrnehmen, daß die Holländer unsre Arbeiter beunruhigen würden, und wirklich begann das Bombenwerfen um 6 Uhr von der Citadelle mit einer weit größern Energie als am ganzen Tag vorher. Einige Stunden darauf verkündete ein sich näherndes Gewehrfeuer einen Ausfall und bald darauf sprangen einige 100 Holländer in unsere Trancheen und brachten unsere Soldaten etwas in Unordnung; doch wurden unsre jungen Soldaten wieder von ihren Offizieren in die Trancheen geführt und schlugen sich mit den Holländern einige Zeit herum, bis endlich die letztern mit Hinterlassung von 7 Todten, unter diesen ein Offizier, wieder aus den Trancheen geworfen wurden.

Antwerpen, den 11. Dec. Mittag. Eine lebhafte Kanonade läßt sich auf der Schelde hören. Nicht weniger energisch ist das Feuer um die Citadelle; doch zerplatzen viele Bomben in der Luft. — 2 Uhr. Der Kanonendonner auf der Schelde soll bald von der Brigade Achard, welche Lillo angreift, bald von einer Landung der Holländer, welche mit

Digitized by Google

der Division Sebastiani im Gefechte sind, herrühren; das Wahrscheinlichste ist aber, daß die holländischen Kanonierböte den Damm Wilmeesdonk beschießen, um die Polder von Hourderen zu überschwemmen.

Vom 12. Dec. Die Nachricht, daß das Fort St. Laurent durch die franz. Werke abgeschnitten sei, verdient keinen Glauben; sie ist widersinnig. — Man behauptet, daß die holländischen Kanonierböte in die überschwemmten Polder gelaufen sind, wodurch die Division Sebastiani in die Gefahr geräth, zwischen zwei Feuer genommen zu werden. — Während gestern ein franz. Artilleriekapitän einen 24Pfünder richtete, schlug eine Kugel von der Citadelle in den Lauf des Geschützes.

Antwerpen, den 12. Dec. Antwerpen ist ruhig. Mehre geflüchtete Familien kehren wieder nach der Stadt zurück, die überdies mit Fremden, welche neugierig das Schauspiel der Belagerung besehen, angefüllt ist. — 12 Uhr. Die Vorbereitungen, welche in diesem Augenblick zu Berchem im Hauptquartier getroffen werden, verkünden, daß der Marschall beschlossen hat, Breche zu schießen und alle Anstalten zu einem mächtigen Sturme macht. Man vernimmt noch immer den Kanonendonner in der Richtung von Lillo. — Ein Soldat, welcher in den Laufgräben arbeitete, wurde auf eine schreckliche Weise getödtet. Eine Haubitze aus der Festung war in die Parallele gefallen; die zunächst stehenden Arbeiter werfen sich sogleich auf den Bauch. Einer ihrer Kameraden, um dem Unglücke, welches nothwendiger Weise das Platzen verursachen mußte, vorzubeugen, wirft sich auf das Geschoß, allein zu spät; die Haubitze platzt und dieser Unglückliche wird allein das Opfer seines Muthes und seiner Menschenliebe.

Lüttich, den 13. Dec. Es scheint, daß die Versuche mit dem ungeheuern Bombenkessel nicht geglückt sind.

Spanien.

Paris, den 11. Dec. Die Madrider Zeitung enthält ein neues Manifest der Königin, welches unter dem Vorwand, die politische Bahn der Regierung zu explicieren, eine wahre Zurücknahme einiger ihrer vorherigen Verfügungen enthält. Die Königin, heißt es darin, erklärt sich als unversöhnliche Feindin jeder religiösen oder politischen Neuerung, welche dahin ziele, in das Königreich eine neue Ordnung der Dinge einzuführen. Ferner heißt es darin, daß Spanien, gleich Frankreich und England, fortfahren werde, in Betreff der portugiesischen Frage die Neutralität zu beobachten.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1526] Haus-Verkauf oder Verpachtung.

Das, den Erben des verlebten Färbers Christian Heinrich Mühlberger von Speyer, zugehörige, in der Korngasse im gelben Viertel No 44 gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, ist unter annehmbaren und billigen Bedingnissen entweder aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten, und auf den ersten folgenden Monaes zu beziehen. — Solches ist vollkommen gut hergestellt und wegen seiner vorzüglichen Lage und innern Raumes zu jedem beliebigen Geschäfte geeignet.

Lusttragende belieben sich an den bevollmächtigten Miterben direkte zu wenden.

Speyer, den 11. December 1832.

Georg F. Kipp,
Actuar auf der k. Oberzollinspektion dahier.

[1524] Der Unterzeichnete, welcher früher mehrere Jahre auf der Scheibstube des Hrn. Anwalt Michel gearbeitet, und nun das dahier auf dem Markte gelegene Gasthaus zum schwarzen Hirsch käuflich an sich gebracht und darin zweckgemäße Einrichtungen getroffen hat, beehrt sich, seine Freunde und Bekannte, so wie die verehrlichen HH. Reisende ergebenst hiervon in Kenntniß zu setzen, und dieses seine neu eingerichtete Gastwirthschaft höflichst zu empfehlen.

Frankenthal, den 11. Dec. 1832.

Jonas Kissel.

[1528] Vorladung der Gläubiger des Handelsmanns Georg Franz Beck von Kapsweiler.

Die Gläubiger des in Fallitments Zustand erklärten Handelsmannes Georg Franz Beck von Kapsweiler werden hiermit aufgefordert, am 29. des laufenden Monats Nachmittags 2 Uhr in Person oder durch einen Bevollmächtigten in dem Sitzungssaale des königlichen Bezirksgerichts dahier vor dem unterzeichneten durch Urtheil dieses Gerichts vom 29. Nov. abhin ernannten Kommissär zu erscheinen, um in Gemäßheit des Art. 480 des Handelsgesetzbuchs eine gehörige Anzahl von Personen, die zu provisorischen Syndiken der Gantmasse geeignet sind, zur Wahl des k. Bezirksgerichts vorzuschlagen.

Landau, den 13. December 1832.

Der k. Ergänzungsrichter
Molique.

[1525] Anzeige für Auswanderer nach Amerika.

Diejenige Personen, welche gesonnen sind, nach Amerika auszuwandern, und sich durch Vermittelung der Herrn Westhoff und Meier in Bremen Plätze in der Cajüte oder im Zwischendeck guter Schiffe zu vortheilhaften Bedingungen gesichert und pünktlich ihre Reise vorbereitet zu haben wünschen, erhalten auf mündliche oder portofreie schriftliche Anfragen nähere Auskunft bei

Carl Weismann in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 252. den 19. December 1832.

* Rheinbaiern.

Es konnte nicht fehlen, daß die zahlreichen Auswanderungen, welche gegenwärtig besonders aus dem südwestlichen Deutschland stattfinden, mitunter von elenden, verrächtlichen Menschen zu Erreichung ihrer unreinen Zwecke dieser oder jener Art benützt, und so Manche in ihr Verderben geführt werden mußten.

Ein Opfer solches schändlichen Betrugs scheint auch der Verfasser des nachstehenden Briefes geworden zu sein, der in der Absicht auswanderte, nach Amerika zu ziehen, in Frankreich aber verleitet wurde, sich nach Algier zu begeben.

Wir theilen diesen Brief nachstehend buchstäblich mit, damit die Auswanderer vor ähnlichen Verlockungen und Prellereien, die natürlich auf mancherlei Art gespielt werden, sich bewahren mögen.

„Algir, den 9. November 1832.

„Liebster Freund!

„Mit weinen und Heulen ergreife ich die Feder und setze mich nieder und schreibe an meinen Liebsten Freund, den ich hoffe noch Gesund in Kirrweiler anzutreffen. Lieber Freund mein trauriges Schicksahl in dem ich bin ist nicht zu Beschreiben, Meine Frau ist gestorben und mein Aeltester Sohn und meine Jüngste Tochter, alle drei in acht Tagen, zwei stunden von Algir werden zwei neie Dörfer angelegt in dem einen sogenant Kuba wo meine Frau begraben lige da war ich sieben wochen da hätte ich bekommen auf den Kopf 4 Morgen Acker und ein Haus, jetzt wohn ich in der Stadt Algir, als ich nach Haber (Havre) kam da ward die schiffart sehr theuer die persohn Kostet 150 Francken, (weil er nach Amerika wollte) ich acketirte nach Algir da kostet die persohn 50 Francken, Wir setzen uns in das schiff und fahrten gesund von Habver weg als wir ungefär acht Tagen waren ward alles Kranck mir wahr es nahe am sterben meine Frau war todt Kranck den 24. May ward unser abfahrt 126 Tag *) waren wir auf dem Mehr, biß wir nach Algir kamen bis daher Kostet es mich 760 Francken. Liebster Freund. Neiigkeiten kann ich eich weiters keine schreiben als es ist sehr heiß die Sonne dricht uns schier zu boden die Bewohner der Stadt sind Tirken Juden Mohren Spaniohler Italiener Fransosen und Teuschen und Betruiner die Betruiner sind das Räubervolk welches sich in den gebürgen 3 Stunde von Algir zusammen Gerott hatte und mit den Franzosen Krig führten, wann sie einen Christ bekommen da schneiden sie ihnen Kleider ab reisten ihnen die zungen aus, offenten sie reißten ihnen das Eingeweit raus, schneiden ihnen den Kopf ab und lassen sie liegen.

„Liebster Freund mein Ehlend ist nicht zu Ertragen ich möchte mich zu tedte krämmen ich meinte die Welt ist versuncken mein drittes Kind ist auch kranck ich weis es nicht ob es davon kommt oder nicht, O wie traurig ist mein gantzes wesen das Leben ist mir Verleid ich mögte nichts mehr ansehen in der Weld, nichts als traurigkeit und leid, ich weis nicht was ich anfangen soll ich wünschte nichts als das ich aus Hammet Millers ihrem tisch stirnter mit meiner Familien noch einmahl. Liebster Freind ich bitte dich sobald du den brif bekommst so schreibe mirs wies draus zugeht.

„Liebster Freind ich Griese eich in meiner thraurigkeit so vil tausend mahl und alle Gute leide die nach mir Fragen, die sollen gewarnt sein in ihrem Vateriand zu bleiben, Freindschaftlicher Gruß

„Georg Anton Zöller.

„Die Adres welche ihr auf den Brif schreiben muß Geschrieben werden Franzöich wie unten volgt

„A Monsieur Georg Zeller rue d'Etat major Nro. 75 a Alger en a frie.“

(Dieser Brief wurde an den Müller Franz Ludwig Schmitt in Kirrweiler, Landkommissariats Landau, geschrieben.)

* Diese Angabe scheint durchaus unrichtig zu sein.
D. Redact.

Großherzogthum Baden.

* Bruchsal, den 14. Dec. In der vorigen Nacht fand Dr. Köhler Gelegenheit aus dem Correctionshause auszubrechen und zu entkommen. Herr K. be-

fand sich seit ungefähr fünf Wochen hier, das Oberhofgericht zu Mannheim hatte ihn (dem Vernehmen nach eines Zeitungsartikels wegen) zu einjähriger Arbeitsstrafe verurtheilt. — Die drei ehemaligen Beamten, mit welchen K. zusammen wohnte, erhoben bei seinem Ausbruch ein fürchterliches Geschrei, um die Wache herbei zu ziehen, besonders soll ein gewisser Müller sich dabei ausgezeichnet haben, der früher Domainenverwalter im Oberlande war. — Es ist zu bewundern, daß Köhler trotz dieses Hindernisses seine Absicht durchsetzte.

(Dem Vernehmen nach ist Köhler bereits zu Lauterburg angekommen. D. Red.)

Deutschland.

München, den 11. Dec. Der Hofbanquier Frhr. Simon v. Eichthal geht in Geschäften des griechischen Anlehens heute nach Paris ab; deeselbe hat von Sr. Maj. dem Könige das Ritterkreuz des Civilverdienst-Ordens der baierischen Krone empfangen.

München, den 12. Dec. Se. Exc. der Hr. Finanzminister v. Mieg ist seit einigen Tagen an Unterleibsbeschwerden ernstlich krank.

Würzburg, den 14. Dec. Der Regierungsrath Stadtkommissär Dr. Wiesend ließ gestern Abends ferner festnehmen und der Frohnveste des königlichen Kreis- und Stadtgerichts übergeben: Johann Jakob Uhl und August Götzel, beide Buchsetzer von hier und Mitglieder der von der Staatsregierung aufgelösten Gesellschaft zum grünen Bund. (W. Z.)

Der Pariser Temps will wissen, der Herzog von Sachsen-Coburg werde das Fürstenthum Lichtenberg (St. Wendel) gegen Domainen im Königreich Preussen vertauschen.

Digitized by Google

Frankreich.

Paris, den 13. Dec. In den vornehmen legitimistischen Empfangsälen sind in diesem Augenblick kleine Stücke von dem berüchtigten braunen Rock, den die Herzogin von Berry trug, als sie verhaftet wurde, in Umlauf. Viele Briefe aus dem Westen bringen solche kleine Stückchen Merinos. Eine größere Anzahl derselben wird in Paris fabrizirt und gegen Goldeswerth verkauft. — Man hat gestern zu Paris die Nachricht von dem Ableben des Herzogs von Dalberg, Pairs von Frankreich, erhalten; er ist auf seinen Gütern am Rhein gestorben.

Italien.

Nach der Schlacht von Abukir wurde bekanntlich Nelson mit reichen Besitzungen in der Gegend von Bronte durch die neapolitanische Regierung belohnt. Diese Besitzungen sind seitdem auf seinen Erben übergegangen. Nunmehr heißt es, das Ganze sei bei der neuesten Eruption des Aetna verschlungen worden.

Miscellen.

Ein Londoner Journal gibt einige Notizen über einen merkwürdigen Mann, nemlich den großen Hrn. Stulz, einen Schneider, der sich vor einigen Jahren von dem öffentlichen Leben zurückgezogen hat, um seine übrigen Tage im mittäglichen Frankreich in Ruhe zu genießen. Er ist zum Baron ernannt worden. Ausser seinem Gute bei Aixes, welches ihm mehr als 100,000 Pfund Sterling (über 1 Million Gulden) gekostet hat, besitzt er ein anderes beträchtliches Gut bei Baden (vermuthlich in Oestreich). Vor ungefähr einem Jahre stellte er dem Kaiser von Oestreich eine Summe von 40,000 Pfund Sterling zur Verfügung, und erhielt dafür den Maria-Theresia-Orden und den Titel eines Grafen von Gothenburg. Stulz hat große Summen auf der Wiener Bank. Ausser den Einkünften von seinen Landgütern, besitzt er ein Capital von mehr als 400,000 Pfund Sterling (fast 4 1/2 Millionen.)

---

* Unter allen Soldaten wird der nordamerikanische am besten bezahlt. Die unsrigen könnten wohl neidisch werden. Die Leute verbinden sich dort zu fünfjährigem Dienst, erhalten ein ansehnliches Handgeld, und 160 Morgen Land nach dem Abschiede. Im Dienste selbst bekommen sie: 1) Kleidung; 2) monatlich 6 Piaster, d. h. 8 Thaler, und 3) täglich ein Pfund Weißbrod, ein Pfund Fleisch, nebst Branntwein. Gemüse bauen sie sich in den Garnisonen meist selbst im Ueberfluß an. Freilich hat Nordamerika nur etwa 6000 Mann zu ernähren, und diese sollen nicht Hunger leiden.

Thiers, der jetzige Doctrinär-Minister des Innern in Frankreich, sagt in seiner Geschichte der franz. Revolution u. a.: „Auch in Italien war — als Napoleon den Feldzug von 1796 begann — der Geist des Jahrhunderts bereits eingedrungen, und hatte viele Köpfe entflammt. Alle Bewohner dieses Landes wünschten keine Revolution, besonders nach den furchtbaren Scenen, wodurch die unsrige so blutig geworden war; aber alle, auf welcher Stufe auch jeder stand, wünschte eine Reform, und es gab kein Herz, das nicht für die Idee der Unabhängigkeit und der Einheit des italischen Vaterlandes schlug. Dieses Volk von Landleuten, Bürgern, Künstlern, Adelichen, mit Ausnahme der Priester, welche nur die Kirche als Vaterland kennen, war von der Hoffnung begeistert, alle Theile seines Landes in einen vereint zu sehen, nämlich unter einer, republikanischen oder monarchischen, jedoch italienischen, Regierung." —

„.....Frankreich strahlte — am Schlusse des Feldzugs von 1796 — mit unsterblichem Ruhm. Vor den Augen der Könige, welche es vernichten gewollt, ließen bewundernswürdige Heere die dreifarbige Fahne wehen. Zwanzig Helden, verschieden an Charakter und Talent, aber gleich an Muth und meist am Alter, führten seine Soldaten zum Siege. Man wog ihr verschiedenes Verdienst; aber kein Auge, so scharf es auch war, sah noch in diesem Heldengeschlecht die Unglücklichen oder die Strafbaren; kein Auge sah noch den, der in der Blüte seiner Jahre, von einem unbekannten Uebel getroffen, dahinscheiden sollte; den, der unter dem Dolche eines Muselmannes oder unter dem feindlichen Geschütze zu fallen bestimmt war; den, der die Freiheit unterdrücken, und den, der sein Vaterland verrathen sollte. Alle schienen groß, rein, glücklich, einer hohen Zukunft voll. Aber es gibt nur Augenblicke in dem Leben der Völker, wie in dem der Individuen. Wir fanden wieder der Reichthum mit der Ruhe; was die Freiheit und der Ruhm betrifft, so hatten wir sie! Ein alter Schriftsteller sagt: „Das Vaterland soll nicht allein glücklich sein, sondern auch Ruhm zur Genüge besitzen." Dieser Wunsch war erfüllt. Franzosen! Wir, die seitdem ihre Freiheit erdrückt, ihr Vaterland von Feinden überschwemmt, ihre Helden erschossen oder ihrem Ruhm untreu sahen, laßt uns niemals jens unsterblichen Tage der Freiheit, der Größe und der Hoffnung vergessen." „

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Digitized by Google

[1515²] **Bekanntmachung.**

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein 1820 massiv von Steinen, nach dem neuesten Geschmack neu erbautes, an der Haupt- oder Pariser Straße zu Kaiserslautern gelegenes dreistöckiges Wohnhaus, welches sich sowohl für eine Wein-, Caffee- und Bierwirthschaft als auch zum Betriebe eines jeden andern Handels- oder sonstigen Geschäftes eignet, aus freier Hand, entweder theilweise oder im Ganzen auf mehrere Jahre zu vermiethen, oder auch auf Verlangen zu verkaufen.

Der erste Stock dieses Hauses besteht aus 2 Salons, 2 Wohnzimmern, einer großen Küche mit einer bleiernen Wasserpumpe, nebst Speisekammer Waschküche und einer Gesindestube. Alle diese Zimmer sind tapezirt und mit Oefen versehen.

Der 2. Stock enthält 9 Pieçen nebst einem grossen Salon, Küche, Kunstherd, Magdstube und eine Speisekammer.

Der 3. Stock besteht aus 4 Zimmeen und einem großen Tanzsaale, nebst einer geräumigen Küche.

Unter diesem Hause befinden sich 2 gewölbte, ganz im Felsen gehauene 15 Schuh hohe Keller, worin füglich 200 Fuder Wein eingelagert werden können; sodann in den Nebengebäuden: eine Branntwein- und eine Bierbrauerei mit allen hiezu erforderlichen Geräthschaften; ein Lagerhaus zum Aufbewahren von circa 24 Fuder Essig; Stallungen für 45—50 Stück Pferde und Rindvieh; eine Scheuer für ohngefähr 200 Haufen Früchte; neben dieser eine Remise im Raume für 3 Chaisen; sodann ein Potasche-Calcinir-Gebäude, mit Oefen und allen hiezu gehörigen Utensilien; 8 große und kleinere Speicher, Malzdörr und ein 50—60 Schuh langer Malztrocken-Speicher, und ein geschlossener Hof, in welchen bequem 20 Wägen gestellt werden können.

Ober dem Brenn- Bräu- und Lagerhaus sind 5 Zimmer, Küche mit einem Kunstheerd und einem bequemen Ein- und Ausgange befindlich. Vor diesem Hause ist ein aufs Vortheilhafteste angelegter, etwa 1 Morgen großer Garten mit einer bedeckten, doppelten Kegelbahn gelegen, welcher, nach Uebereinkunft, dazu gegeben werden kann.

Mieth- oder Kaufliebhabern wird, auf frankirte Briefe, nähere Auskunft ertheilt von Daniel Marel, sen. dahier, und dem Unterschriebenen.

Kaiserslautern, im k. baier. Rheinkreise, den 5. December 1832.

J. Debaut, Vater.

[1529] **Bekanntmachung.**

Durch unvorhergesehene Hindernisse muß die auf den 19. dieses festgesetzte Lieferungsversteigerung von 18½ Kubik-Klafter rauhe Buchsteine einstweilen unterbleiben, welches hiemit bekannt macht

Germersheim, den 16. December 1832.

Die
Versteigerungs-Commission.

[1526] **Haus-Verkauf- oder Verpachtung.**

Das, den Erben des verlebten Färbers Ehristian Heinrich Mühlberger von Speyer, zugehörige, in der Kornmasse im selben Viertel Nro. 41 gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, ist unter annehmbaren und billigen Bedingnissen entweder aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten, und auf den ersten folgenden Monats zu beziehen. — Solches ist vollkommen gut hergestellt und wegen seiner vorzüglichen Lage und innern Raumes zu jedem beliebigen Geschäfte geeignet.

Lusttragende belieben sich an den bevollmächtigten Miterben direkte zu wenden.

Speyer, den 14. December 1832.

Georg F. Kipp,
Actuar auf der k. Oberzollinspektion dahier.

[1530⁴] **Empfehlung.**

Der Unterzeichnete, welcher nunmehr die Gastwirthschaft

„zum Baier'schen Hof"

dahier von seinem Schwiegervater Herrn Mollere übernommen hat, beehrt sich hiermit, sowohl allen seinen hiesigen Freunden und Gönnern als auch allen auswärtigen Bekannten und Reisenden die ergebenste Anzeige zu machen, daß alle diejenigen, welche ihn mit ihrem werthen Besuch beehren, in jeder Hinsicht befriedigt werden sollen, und er stets das ihm geschenkte Zutrauen zu würdigen suchen wird. In Hinsicht der geräumigen Lokalität ist fraglicher Gasthof der Bequemlichkeit wegen, besonders allen Reisenden anzuempfehlen. —

H. König.

In der J. C. Kolb'schen Buchhandlung sind zu haben:

Grundzüge zu einem Entwurfe einer zeitgemäßen Wehrverfassung. Deutschen Volksvertretern gewidmet. Gießen br. 30 kr.

Feuerbach, Anf. v., kleine Schriften vermischten Inhalts. 1. Abthlg. Nürnberg. br. 3 fl. 20. kr.

Bibliothek deutscher Kanzelberedsamkeit, 8. vermehrte Auflage. 1. Lfg. br. 27 kr.

Friedreich, Magazin für philosophische, medicinische und gerichtliche Seelenkunde. Neue Folge 2. Hft. Würzburg. br. 1 fl. 48 kr.

Gallerie merkwürdiger Personen der franz. Revolution. Mit Portraiten und Fac simile's. geh. 5 fl. 24 kr.

Herr, Anleitung die deutschen Schmetterlinge auf eine leichte und sichere Art durch eigene Untersuchung zu bestimmen. Mit 2 Tafeln Steindruck. Iris. geh. 3 fl.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 253. den 20. December 1832.

Ueber deutsche Freiheit und Vertretung deutscher Völker durch Landstände.

Hierüber findet sich in Feuerbachs kürzlich erwähnten „kleinen Schriften" eine treffliche, schon im Jahr 1814 niedergeschriebene Abhandlung, aus welcher wir gleichfalls einige Stellen ausheben.

„...Aber ist diese Selbstständigkeit des Bodens, ist die Freiheit von dem Joche der Fremden der einzige Preis für alle Opfer und Anstrengungen, für so viel vergossenes Blut, für so lang erduldete Leiden? Ist diese völkerrechtliche Freiheit, kraft welcher ein Volk sich selbst angehört, ohne die es als ein Volk gar nicht, oder nur dem Namen nach besteht, ist sie die vollständige Freiheit, bei deren Namen sich sonst des Deutschen Brust erhob, bei deren Gedanken sein Auge stolz umhersah, in deren Gefühl er mit edelm Muth selbst vor den Thron seiner Fürsten trat und zu jedem Unterdrücker sprach: ich bin ein deutscher Mann! Wohl ist jene Selbstständigkeit an sich schon ein heiliges Gut. Denn ohne sie besteht auch im Innern keine Freiheit; ohne sie sind selbst die Könige Unterthanen, die Untertanen nur Leibeigene, heimathlos in der eigenen Heimath, Ausländer auf dem Boden ihres Vaterlandes.

„Jene Selbstständigkeit des Staats, die Freiheit nach Aussen, ist wesentliche Bedingung des Daseins, des Lebens, der moralischen Persönlichkeit jeden Volks. Genau betrachtet ist aber dieselbe dennoch eine bloße Verneinung. Wie ein der Gefangenschaft Entlassener darum allein noch nicht das Glück seines Lebens preisen darf, so hat eine Nation dadurch, daß sie aus dem Zwang eines fremden Volkes sich losgewunden und die Dränger von sich ausgestoßen hat, noch keineswegs das Gut sich angeeiget, dessen sie bedarf, um der äussern Selbstständigkeit wahrhaft froh und würdig zu sein. Dieses Gut ist die That des lebendig wirkenden eignen Selbst, strömt aus der Quelle heimischen Lebens, ist die Frucht der Saaten, welche das Volk auf seinem eignen Boden sich erzieht, mit Einem Wort, das Geschenk der innern staatsbürgerlichen Freiheit, welcher eine mit Weisheit geordnete Verfassung ihren Tempel baut. Ist der Japanese zu beneiden, weil er nicht das Joch des Chinesen, sondern das Joch des Kubo, seines Landsmanns, trägt? Wäre es der Chinese, wenn ihm gelänge, den Mantcheou wieder hinter die große Mauer zurückzujagen? war das die ganze Herrlichkeit des Griechen, daß er nicht Wasser und Erde dem großen Könige schuldig war? Besteht die Freiheit, durch welche der Britte groß ist, blos darin, daß ein König aus dem Hause Hannover auf dem brittischen Throne sitzt? Freue sich der Deutsche immerhin, daß sein Boden nicht mehr dem Fremdlinge angehört; doch vergesse er nicht, daß ein Acker noch keine Früchte bringt, wenn die Dornen und Disteln ausgerissen sind, womit ein feindlicher Nachbar denselben überzogen hat. Reißt ihr nieder die Zwingbäuser fremder Gewalt, die Siegesdenkmale euch zur Schande aufgerichtet, — wohl liegen dann die Trümmer zu euren Füßen, aber noch habt ihr kein Obdach, noch keine sichern freundlichen Wohnungen für euch und eure Kinder. Wer von schwerer Krankheit genesen, schwelgt im frischen Genuß der lang entbehrten Gesundheit; ist er aber dieser wieder gewöhnt, so wird er bald gewahr, daß das Leben mehr verlangt, als das bloße Freisein von Schmerzen. Wie neu geboren tritt der Gefangene, dem jetzt die schweren Ketten von den wundgeriebenen Händen fallen, aus dem Grabe seines Kerkers zum ersten Mal in das heitere Sonnenlicht. Aber der wohlthätige Befreier sorge ja für Bekleidung, Obdach und Pflege des Erlösten; sonst wird die Freiheit selbst ihm zur Plage, sein Dank verwandelt sich in Fluch und er sehnt sich in seiner Nacktheit aus Sturm und Frost in die vorigen Ketten zurück, in welchen er wenigstens schlafen und von künftiger Erlösung träumen konnte. So mit der Er-

Digitized by Google

flösung eines Volks aus fremder Dienstbarkeit! Gustav Wasa verdiente sich den Thron, als er sein Vaterland von den bluttriefenden Christiern befreite; aber der Namen, Vater des Vaterlandes, verdiente er sich erst, als er den Staat mit Weisheit ordnete, die aufgelösten unterjochten Stände wieder in ihre Rechte einsetzte, dem Volk seine gesetzmäßige Freiheit sicherte, die innern Reichthümer seines Landes aufschloß, sein Königreich zu innerem Wohlsein und äusserer Würde erhob. (Beschluß folgt.)

Rheinbaiern.

* Speyer, den 19. Dec. Die Nummer des baierischen Volksblatts, welche gestern hier eintreffen sollte, ist weder gestern noch heute hier angekommen, vermuthlich in Folge der neuerdings zu Würzburg vorgenommenen Verhaftungen. —

— Man hat bezweifeln wollen, ob die Lücke in der Adresse der hess. Deputirtenkammer auf die Eröffnungsrede des Großherzogs (Nro. 250 unsers Blattes, erste Spalte) — wirklich von der Censur herrühre. Wir müssen bemerken, daß dies allerdings der Fall ist, indem wir nie muthwilliger Weise derartige Lücken in unserm Blatte lassen, sondern dieselben vielmehr stets dadurch zu vermeiden suchen, daß wir nichts aufnehmen, wovon wir denken können, daß es die Censur in die Nothwendigkeit versetzen möchte, zu streichen. Es schien uns aber nicht denkbar, daß eine Censur-Instruktion vorliegen könne, dergemäß das gestrichen sein müßte, was als Adresse von dem gesetzlichen Organe des hess. Volks ausgegangen war, — was die betheiligte Regierung in allen unter ihrer eigenen Censur erscheinenden Blättern aufnehmen ließ; was die, unter den Augen des Bundestags herauskommenden Frankfurter Journale, und was endlich die, so gut wie wir unter baierischer Censur stehende Augsburger Allgemeine Zeitung unverstümmelt bringen durften. —

Der gleiche Fall schien uns bei einem gestern gestrichenen Antrage vieler hessischen Abgeordneten wegen der Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni l. J. vorzuliegen. —

Deutschland.

Würzburg, den 15. Dec. Gemäß Beschlusses des k. Stadtkommissärs, Regierungsrathes Dr. Wiesend, vom gestrigen, erscheint heute kein Volksblatt. (So wie die Sache hier angezeigt wird, dürfte sich dieselbe schwerlich verhalten, da in Baiern kein Mensch gesetzlich befugt ist, die Herausgabe eines Blattes zu verbieten. D. Red.)

Darmstadt, den 16. Dec. Se. k. Hoh. der Großherzog antworteten der Deputation der zweiten Kammer auf die Adresse derselben u. a.: ... Auch ist es die Ueberzeugung, daß alles das, was die Kammer Mir Beruhigendes sagt, nach ächt Hessischer Weise, aus treuem Herzen hervorgehe, durch welche Ich bestimmt werde, mich hinsichtlich derjenigen Stellen Ihrer Adresse, deren Ton oder Inhalt Mir Mißfallen erregen mußte, auf wenige Bemerkungen zu beschränken: Ich kenne z. B. keine, das Hessische Staatsrecht bedrohende Bekanntmachungen, und etwas mehr Vertrauen auf Meine Absichten würde die Zweifel, von denen Sie reden, nie haben entstehen lassen — In der allgemeinen Aufregung, welche im Jahr 1830 stattgefunden und zu welcher in Meinem Lande nicht die entfernteste Veranlassung gegeben war, kann Ich keine Entschuldigung der Gewaltthätigkeiten und Zerstörungen finden, welche in der Provinz Oberhessen vorgefallen sind, und die Begnadigungen, welche Ich einzelnen Verurtheilten habe angedeihen lassen, beruhen nicht auf Zweifeln an der Gerichtigkeit Meiner Gerichte, deren auf gesetzliches Verfahren erlassene Urtheile Ich immer zu achten gewohnt bin. — In Beziehung auf Staatsverträge ist unser Staatsrecht auf dem vorigen Landtage vollständig fixirt worden; hiernach lasse Ich Meinen getreuen Ständen Abschriften derselben nur zur Nachricht und Aufbewahrung mittheilen.

Niederlande.

Brüssel, den 11. Dec. Hr. Meulenaere hatte vom König den Auftrag erhalten, ein neues Ministerium nach seinem völlig freien Gutdünken zusammenzusetzen. Hr. Meulenaere hat aber den Antrag des Königs abgelehnt und dieser wird sich daher genöthigt sehen, die Dimissionen der alten Minister nicht anzunehmen. Der Liberal verkündet daher mit Gewißheit, daß Hr. Leban das Portefeuille der Justiz, Hr. Rogier das des Innern und Hr. Gobelet das der äussern Angelegenheiten übernehmen werde.

Antwerpen, den 11. Dec. Gestern um die Tagesmitte erwachte das Feuer auf beiden Seiten; aber gegen Abend und in der Nacht wurde es so stark, daß die ganze Umgegend erschüttert wurde. — Diesen Morgen um 4 Uhr ließ man die Mine unter der Lunette St. Laurent springen. Die Explosion machte eine Breiche, in welche sich eine Compagnie des 15. Grenadierregiments stürzte und sich ohne einen Schuß zu thun und ohne große Anstrengung des Forts bemächtigte. 82 Holländer, unter ihnen 2 Offiziere

Digitized by Google

wurden gefangen genommen und nach Berchem gebracht. Ein Dutzend Verwundeter wurde der franz. Ambulanz übergeben. Die Anzahl der Todten kennt man noch nicht. Man reinigt die Lunette, welche zum Hauptpunkte für den Angriff auf die Citadelle dienen soll, von den Trümmern. — Die Batterien zum Breschschießen erheben sich; dies ist der gefährlichste Theil der Belagerung; denn Arbeiten wie Angriff müssen unter den Mauern der Citadelle geschehen; indem diese Batterien nur 50 Meters von der Citadelle entfernt sind. Man wird die Bastei Toledo auf der linken Seite und zugleich, wie man sagt, auf der rechten beschießen. Der Arzneivorrath wie die Verbandstücke sind in der Citadelle verbrannt. Chasse muß Hilfe für seine Verwundeten bei Tete des Flandres suchen. — Von der Einnahme der Lunette St. Laurent meldet das Antwerpener Journal Folgendes: Nach einer langen Kanonade von beiden Seiten und einem mörderischen Gewehrfeuer von Seiten der Holländer, glückte es den Belagerern zwei Minen am Fuße der Werke der Lunette anzulegen. Zwischen 3 und 4 Uhr des Morgens zündeten sie dieselben an; die Explosion war fürchterlich; zwei Mauerabschnitte stürzten ein. Durch sie drangen die Belagerer in die Lunette, welche 200 Holländer besetzt hatten. Nach einem kurzen Widerstande, wahrscheinlich durch die Explosion überrascht, überließen die Belagerten dem Feinde das Fort. 100 und einige Holländer schlugen sich nach der Citadelle durch, wohin sie auch glücklich gelangten; während 61 und 2 Offiziere gefangen wurden. — Man sagt, daß die Franzosen das Fort nicht besetzen, sondern es zerstören werden. Trotz der Einnahme der Lunette hat das Feuer der Citadelle keinen Augenblick aufgehört und ist eben so heftig als je. — Gestern fand ein neues Treffen zwischen den Franzosen und den Schiffen der Holländer, auf der Seite von Lillo statt. Gegen 8 Uhr Abends standen einige Gebäude in Austillo in Flammen; man konnte das Feuer in großer Entfernung erblicken. — Marschall Gerard hat dem General Chasse eine vollständige Pharmacie, da die der Citadelle in Feuer aufgegangen ist, angeboten. Chasse nahm sie mit Dank an.

Haag, den 14. Dec. Nach Berichten von der Schelde dauert das Gefecht immer fort. Der Contreadmiral Lewe van Aduard ist auf der Fregatte Eurydice von einer Haubitze getödtet und von derselben Haubitze sind 3 Matrosen verwundet worden. Eine andere Haubitze veranlaßte auf dem Kriegsschiffe einen Brand, der aber bald gelöscht wurde. Trotz diesen Unfällen setzen die Holländer das Feuer mit Energie fort.

Spanien.

Die Allgemeine Zeitung bringt u. a folgende „Beiträge zur Geschichte des spanischen Favoritismus.“ Sollte man glauben, daß dieser Ferdinand, Karls IV. Nachfolger, nicht von der Favoritenregierung und den Weiberintriguen gewitzigt gewesen sei? Vielleicht bietet keine Regierung ein ähnliches Beispiel von so schnellem Ministerwechsel unter Beibehaltung von einerlei Regierungsroutine, so wie von so vielem Blutvergießen bei persönlich leutseligem Charakter, aber heftiger Reizbarkeit und abgestumpftem Herzen dar. Ferdinand läßt sich nicht von seinen Favoriten leiten; er durchschaut und verachtet sie, aber er läßt sie walten, wenn sie nur seinen Gefallen thun. Darum konnte sich kein etwas rechtschaffen denkender Minister, kein Ballesteros (der General), kein Garay, kein Pizarro, kein Infantado, kein Zea, kein Ofalia — nur ein Lozano und ein Calomarde halten, bis auch sie die Reihe traf, was bei einer an Katastrophen so reichen Regierung unvermeidlich war. Macanay, ein Arzt, der den König nach Valancey begleitete und für einen Spezialfreund desselben galt, da sie manche Abenteuer zusammen bestanden hatten, erfuhr auch zuerst seine Treulosigkeit. Es scheint, der König und sein Freund seien in Privatstreitigkeiten gerathen, und der Günstling habe sich der Drohung vermessen, von einer gewissen von jenen Abentheuern herrührenden Korrespondenz Gebrauch zu machen; aber eines Abends, da der König freundlicher als je mit ihm umzugehen schien und ihm beim Fortgehen eine der besten Cigarren mitgab, fand der Unvorsichtige die Stiege mit den Gerichtsdienern besetzt, die seine Person in Beschlag nahmen, während man dasselbe in seinem Hause mit seinen Papieren that. Seitdem ward es bei Hofe zur spöttischen Frage: Hat Ihnen der König eine Cigarre angeboten? — Ein Muster von der Art, wie sich niedrige, unwissende, aber mit einem lebhaften Intriguengeiste begabte Schmeichler lange Zeit am Ruder zu erhalten wissen, gibt der Minister Lozano de Torres vor dem Jahr 1820. Dieser Mensch, aus einer Barbier- und Buchhändler-Familie aus Cadiz, hatte sich in die Kanzleien einzudrängen und nach und nach wichtig zu machen gewußt, ohne auch nur gewöhnliche Bildung zu besitzen. Er wurde, wahrscheinlich durch Weiberintriguen, Minister. Wenn es nothwendig war, Cirkulare abzufassen, so wählte er immer einen Subalternen, von dessen Fähigkeit er richtige oder unrichtige Erkundigungen eingezogen hatte. Wußte er oder glaubte er zu wissen, daß der Verfasser wohl Ideen (so weit er sie brauchte), aber nicht Schreibart besaß, so suchte er einen andern auf, dem er mit eben dem Geheimnisse und unter denselben schmeichelhaften Ausdrücken, wie dem ersten, die von diesen gemachte Arbeit — jedoch als die seinige — übergab, um sie in einem zierlicheren Style zu bearbeiten. Nachher ging er zum Könige und klagte, daß er Alles selbst machen müsse, daß er nicht ein-

Digitized by Google

mal die Abfassung eines Rundschreibens einem der Beamten anvertrauen könne. Der König, dem es keineswegs an Malice fehlt, nöthigte ihn eines Tages, da eine Bulle aus Rom ankam, sie ihm lateinisch vorzulesen, wobei es ihm nicht wenig zu lachen gab, den Minister ethiam statt etiam aussprechen zu hören. Seitdem gab er ihm den Zunamen Ethiam, aber Ethiam war der Mann, den man am Hofe brauchte, und er blieb Minister, bis ihn die Constitution von 1820 stürzte. Eine Anekdote beweist seinen Intriguengeist. Ein zum Dekane des Kapitels von Valladolid de Mechoacan ernannter Freund des Herzogs von Alagon (persönlicher Umgang und Mäkler des Königs) verzehrte, wie das gewöhnlich war, statt nach Amerika zu seiner Bestimmung abzugehen, seine Rente lustig in Madrid. So eben hatte er wieder eine Verlängerung seines Urlaubs nachgesucht, deren Bewilligung für einen Günstling des Herzogs von Alagon keiner Schwierigkeit ausgesetzt schien. Der Dekan fragt in der Kanzlei an, und der Minister antwortet ihm in der That unter vielen Complimenten, daß er am andern Tage die Prorogation erhalten würde. Der Dekan empfiehlt die baldige Ausfertigung dem betreffenden Beamten (aus dessen Munde diese Erzählung fließt) und nahm vergnügten Abschied. Kaum war er fort, als der Beamte bei dem Minister anfrug, wie er den Bescheid aufsetzen sollte. „Verneinend" war die Antwort, „und wenn der Dekan morgen kommt, so soll er mit mir sprechen." Der vermuthete Beamte schrieb die Abschlagung an den Rand, gab dem Dekane, als er wiederkam, die Hofpost, und führte ihn beim Minister ein. „Liebster Freund," sagte dieser, „es ist nicht meine Schuld, der König hat mir ungeachtet meiner Vorstellungen zu Ihren Gunsten und der Erwähnung des Herzogs von Alagon, der Sie protegirt, zweimal ganz trocken geantwortet: Nein, er soll nur fortmarschiren. Ich sehe daraus, daß nicht nur Sie und vielleicht ihr Beschützer Unglück haben, sondern daß ich selbst auf dem Punkte bin, in Ungnade zu fallen." Der Dekan, ganz verblüfft, dachte schon nicht mehr an seinen Urlaub, sondern nur an den möglichen Verlust seiner einträglichen Stelle und an den Fall seiner Rotterie überhaupt. Er fing an, sich in das Detail der vermeintlichen Gefahr einzulassen, und der Minister, der Alles das erst seit gestern, das heißt seit dem Besuche des Dekans erfunden hatte, wußte ihm so gut den gefährlichen Einfluß des Kriegsministers Cgnia darzustellen, daß der Dekan auf der Stelle mit dem Herzoge von Alagon und Andern von diesem Zirkel zu intriguiren anfing, und nicht eher ruhte, bis der Kriegsminister gestürzt war. Dies war es, worauf Lozano das ganze Gewebe angelegt hatte. Eben dieser Mensch brachte es, ohne die geringste Kenntniß von Amerika, dahin, den Minister der sogenannten indischen Angelegenheiten, Lardizabel, so zu beherrschen, daß Alles durch seine Hand ging. Solche Verwechselungen haben freilich nichts zu bedeuten, wo die Geschäftsführung überhaupt nicht von der Natur der Geschäfte, sondern von den Zusammenstellungen des Augenblickes abhängt. So wurde einem Infanterieoffiziere, nemlich dem Kriegsminister Cgnia, die Verhandlung mit Rußland wegen Ankaufs von zehn Linienschiffen und Fregatten zum Behufe der Expeditionen nach Amerika übertragen, und diese so glücklich zum Schlusse gebracht, daß man für eine ungeheure Summe zehn halbverfaulte, für die spanische Schifffahrt völlig untaugliche Fahrzeuge erhielt.

Miscellen.

Sehr richtig sagt ein ungenannter deutscher Schriftsteller, „Verfassung, Volksvertretung ist das bleibende Denkmal der Selbstgesetzgebung des Menschen, der Einwilligung in das, was ihm schon bei der Geburt unbewußt aufgelegt worden, ein fortwährend politischer Taufbund, ein lebendiges Bewußtsein der Thätigkeit des Bürgers im Staate, damit er nicht ein dies Leidender, Trauender sei. Pflichten, Anfechtungen, Opfer, Schmerzen sind erträglicher, wenn sie von Thätigkeit begleitet werden."

Nach den „Mémoires d'une femme de qualité" war es die Frau von Staël, welche der Königin von Preußen die üble Meinung von Napoleon einflößte hatte. „Frau von Staël (heißt es hier) sprach nur mit Lob von Josephine und Hortense; sie beklagte sich nicht über die Damen aus der Familie Bonaparte; sie hatte nichts gegen Louis Joseph war fast ihr Freund; aber wenn die Rede auf Napoleon kam, so äußerte sie sich über ihn mit der höchsten Bitterkeit, welche alle ihre Zuhörer theilten. Er wurde als ein Mann ohne Tugend, ohne Treue und Glauben, als ein Tyrann, vor besonders als ein Gegner der Frauen geschildert, der sich darin gefiel, sie ohne Ansehen des Standes und Ranges, durch Spottreden herabzuwürdigen. Diese Unterhaltung hatte die unseligsten Folgen; sie führte den für Preußen so traurigen Krieg von 1807 herbei." — „Als späterhin das französische Heer auf dem Eise Rußlands eine so unglückliche Katastrophe erlitt, rief Frau v. Stael mit triumphirender Miene: „Er hat mich bekriegen wollen, aber ich habe ihn bekriegt mit meinen Alliirten, dem Könige von Preußen und dem Selbstherrscher von Rußland. Ha! er hat meinen Einfluß verschmäht! Wohlan denn! (fügte sie eben so richtig als unterscheidend hinzu), ich werde ihn lehren, daß das Genie auch eine Macht ist." —

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[Hiezu eine Beilage.]

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 254. den 22. December 1832.

Ueber deutsche Freiheit und Vertretung deutscher Völker durch Landstände.

[Beschluß.]

„Deutschland leidet an tiefen Todeswunden, welche ihm, bei der Umwälzung der europäischen Staatenverhältnisse, theils die eingestürzten Trummer alter Verfassungen, theils das Schwert des Kriegs, theils die Geisel fremder Tyrannei geschlagen. Dieser Wunden Schmerz wird zwar, unter dem alles überwältigenden Gefühle, das jeden Gedanken, jede Kraft nach Aussen hingewendet hat, wird in dem heiligen Taumel der Begeisterung, welcher alle Seelen erfüllt, gegenwärtig nur dumpf empfunden und kaum beachtet. Allein es ist bald an deren gründliche Heilung zu denken, soll die gerechte Hoffnung, für welche der Deutsche willig Alles geopfert, nicht grausam getäuscht werden, soll er nicht früher oder später aus seiner Begeisterung mißbehaglich zu neuem Weh erwachen. Fast Alles ist bei uns erschüttert oder zerstört, was Völker stark und glücklich, mit sich und mit dem Staate, dem sie angehören, zufrieden macht. Die Rechte des Eigenthums wanken in Ungewißheit, sind durch Unsicherheit gefährdet, von der Gewalt verletzt, von der Willkühr eigenmächtig beschränkt. Alle Formen des öffentlichen Rechts liegen zertrümmert, alle Schranken gesetzlicher Ordnung sind niedergeworfen, alle staatsbürgerliche Freiheit deutscher Völker ist vernichtet, und wo sonst Gesetz und Gerechtigkeit schalteten, da walten jetzt Rechtlosigkeit, Willkühr und Willkührherrschaft. Der Unterthan ist verarmt, der Wohlstand des Bürgers bei seiner Wurzel angegriffen, das Vermögen des Staats zerrüttet, die Quellen des öffentlichen Einkommens fast bis zum letzten Tropfen erschöpft, und vor dem Mißtrauen, womit der Burger vor dem Mitburger, der Unterthan vor seiner Regierung zurückweicht, ist alles öffentliche Trauen und Glauben verschwunden. Wo ist der Stand im Staate, von dem Fursten bis zum Sackträger, der nicht durch schwere Unbilden gekränkt, durch unerträgliche Lasten erdrückt, mißmuthig über die erlittenen Verluste, noch mißmuthiger uber den ungewissen Besitz des Geretteten, seinen gegenwärtigen Zustand blos darum noch erträglich findet, weil er in dem Ende des Kampfes den Anfang einer dauernd beglückenden Ordnung der Dinge erwartet?

„Damit allein, daß die Staaten durch weisen Haushalt ihre Bedürfnisse beschränken, die stehenden Heermassen vermindern, das verhaßte Auszehnden der Jugend (Conscription) durch allgemeine Landesbewaffnung ersetzen, den Handel von seinen schwersten Fesseln befreien, die Gewerbthätigkeit ermuntern, den verfallenen Landbau zu heben, und so dem verdorrten Baume des Wohlstandes wieder frische Lebenssäfte zuzuführen sich bemühen werden: damit allein ist noch nicht geholfen. — Solche Rettungsversuche setzen, um zu gelingen, noch ein Höheres voraus; sie wirken blos gegen die Erscheinungen der Krankheit und lassen den tiefer liegenden Stoff derselben unberührt. Wenn eine Feuersbrunst unsere Wohnung bis auf den Grund zerstört hat, so werden wir, ehe an die Betreibung unsrer ordentlichen Geschäfte, an die Vermehrung unsrer Kundschaften, an die Verschönerungen und Bequemlichkeiten des Lebens zu denken ist, vor allem dahin trachten, wieder unter Dach und Fach zu kommen, den Schutt von dem Brandplatze abzuräumen und auf der leeren wüsten Stätte eine dauerhafte, unsern Bedürfnissen bequeme Wohnung wieder aufzuführen. So auch jetzt mit den Staaten. Sollen auf dem Felde der Verwüstung wieder Erndten der Freude und des kräftigen Lebensgenusses aufgehen, soll eine beglückende Ordnung der Dinge wieder von Neuem begründet, sollen die locker gewordenen Bande zwischen den Völkern und ihren Fursten wieder angezogen und durch Liebe und Vertrauen auf immer fest geschlungen werden, soll wieder mit der Gerechtigkeit die Zufriedenheit und die öffentliche Treue

Digitized by Google

unter den deutschen Völkern wohnen: so bedarf es vor allem der Wiederaufrichtung der zerfallenen Staatsgebäude, der Wiederherstellung, und, wo es dessen bedarf, der Verbesserung und Veredlung derjenigen Einrichtungen und Formen, welche der Deutsche von jeher als das Palladium seiner eigenthümlichen Würde heilig geachtet hat, und ohne welche er sich eine auf Recht und Ordnung gegründete Regierung nicht zu denken vermag. Gerechtigkeit findet der Deutsche blos in dem Heiligthume gesetzmäßiger Freiheit, und eine seiner würdige öffentliche Ordnung nur da, wo diese Freiheit anerkannt und durch eine Verfassung gesichert ist."

Deutschland.

* Unter den Dienstesnachrichten, welche das neueste baiertsche Regierungsblatt anzeigt, bemerkt man folgende: Se. Maj. der König haben vermöge allerhöchsten Reseipts vom 8. Dec. d. J. Sich allergnädigst bewogen gefunden, den zum Oberappellationsgerichtsrathe beförderten Bezirksgerichts Präsidenten Franz Anton Kolley, seiner Bitte entsprechend, von der Stelle eines Oberappellationsgerichtsrathes zu entbinden, und ihn in seiner bisherigen Dienst-Eigenschaft zu belassen, und anstatt seiner den Präsidenten am Bezirksgerichte zu Frankenthal, Karl Philipp Bettinger, zum Oberappellationsgerichtsrathe zu befördern.

Ein Schreiben aus Wiesbaden (im Schw. M.) versichert, der Geheimerath Herder sei zu dreijährigem Festungsarrest verurtheilt, und bereits nach dem festen Schlosse Marburg abgeführt worden. Der Grund sei ein von Hrn. Herder herrührender Artikel in der Hanauer Zeitung.

Die Augsburger Allgemeine Zeitung enthält folgenden bemerkenswerthen Artikel: Aus dem Preussischen, den 11. Dec. Wegen der in den Journalen angekündigten Aufstellung eines französischen Observationskorps am Rheine hat unsere Regierung für angemessen erachtet, von dem französischen Ministerium Aufklärung zu verlangen. In Folge dessen hat Hr. v. Werther in Paris sich an den Herzog von Broglie gewendet, um die Gründe zu vernehmen, welche eine so ausserordentliche Maßregel nothwendig machen. Ueber diesen Punkt scheint unser Bevollmächtigter befriedigende Aufklärung erhalten zu haben; die französische Regierung beabsichtigt keine Truppenkonzentrirung am Rheine, sie will nur ein Korps von 38,000 Mann im Departement der Ardennen sammeln, das gleich nach Beendigung der belgischen Differenzen zurückgezogen werden, und jetzt als eine Reserve der Nordarmee dienen soll. Diese Auskunft wäre allerdings unter andern Umständen beruhigend, scheint es aber im gegenwärtigen Augenblicke keineswegs, wo über die früher von der französischen Seite angetragene Besetzung der Limburger Citadelle und des Hafens von Venlo durch preussische Truppen jetzt Einwendungen gemacht und Unterhandlungen betrieben werden. Es sind auch gegen eine Maaßregel Vorstellungen gemacht worden, welche einen feindlichen Charakter nicht nur gegen die niederländische Regierung verriethe, sondern auch den hier zur Sicherheit Deutschlands getroffenen Verfügungen entgegen gestellt zu sein scheine. Die französische Regierung will aber den gefaßten Beschluß nicht aufgeben, und es soll bei der Aufstellung eines Observationskorps in den Ardennen verbleiben. Nachdem nun die Klugheit in solchen Fällen ein gleichmäßiges Verfahren gebietet, da besonders die Verletzung des dem Könige der Niederlande garantirten, noch in den Händen der Belgier befindlichen Gebiets von einer neutralen Macht erwidert wird, damit nicht später neue Einwürfe gegen bereits gemachte Zugeständnisse erhoben werden, die zu den einstimmigen Verwahrungen führen, auch die Integrität des deutschen Bundes in Hinsicht auf Luxemburg beeinträchtigen könnten, so sollten nicht nur diesseits Maßregeln ergriffen, um gegen jeden Angriff gesichert zu sein, sondern auch der Bund angegangen werden, auf Mittel Bedacht zu nehmen, welche die Ruhe Europa's und die Sicherheit der Bundesstaaten zu garantiren geeignet seien. Daß alle Bundesregierungen sich bereitwillig zeigen werden, den wohlmeinenden Absichten der unsrigen beizustimmen, ist nicht in Zweifel zu ziehen, da jedes einzelne Bundesmitglied die Wichtigkeit davon einsehen, und sich überzeugt halten muß, daß die bereits angeordneten Bewegungen unserer Armee mehr im allgemeinen Interesse, als in jenem unsers eigenen Landes geschehen. Es wird versichert, man bezeuge in Frankfurt regen Dank gegen unsere Regierung, und die hohe Bundesversammlung wolle oder habe vielmehr schon beschlossen, sich solidarisch für die bereits getroffenen und noch zu treffenden diesseitigen Verfügungen zu erklären, und ihnen jene Mitwirkung zuzusichern, welche die Umstände erheischen können. In so fern kann jetzt die Zusammenziehung eines preußischen Observations-Armeekorps an der Maas als eine vom deutschen Bunde ausgehende Maßregel betrachtet werden. Dies wäre die erste nach Aussen getroffene militärische Maßregel, die seit Konstituirung des deutschen Bundes von demselben angeordnet würde. Sie erscheint schon dadurch bemerkenswerth, wäre sie es nicht schon durch die sie begleitenden politischen Beziehungen.

Digitized by Google

Frankreich.

Paris, den 11. Dec. Der letzte von den Unterzeichnern der Unabhängigkeits-Erklärung der vereinigten Staaten, Carl Carroll, ist vor Kurzem in Baltimore gestorben; er war 1737 geboren.

Der Gesetzentwurf wegen Belagerungszustandserklärung, welchen das Ministerium ohne Scheu den Kammern vorgelegt hat, scheint, zwar nicht bei der Mehrzahl der Deputirten, wohl aber bei den Pairs, Anklang zu finden.

Großbritannien.

So weit die Nachrichten reichen fallen die Wahlen in England durchaus im Sinne des Ministeriums aus; weder die Radicalen noch die Torys erlangen einigen Erfolg.

Niederlande.

Hauptquartier Berchem, 14. Dec., Abends. Seit 5 Stunden haben wir die Lunette St. Laurent inne; ein wichtiger Vortheil, der uns einen Stützpunkt zum Angriffe auf die Citadelle gibt. Am 10. ward unter der Bedeckung des Forts in der Nähe des Grabens ein Floß gemacht; während der Nacht legen 11 Arbeiter vom Genie mit einem Offizier über den Graben der Lunette, und suchten auf der linken Seite des Forts nahe bei seinem hervorspringenden Winkel ein Loch in die Mauer zu machen; nach 5 Stunden, trotz der angestrengtesten Mühe und mit allen Mitteln der Kunst, gelang es ihnen, nur zwei Quadersteine loszuarbeiten. Man war schon genöthigt, den Plan aufzugeben, und durch die langsamer wirkende Artillerie Breche zu schießen; doch bestand General Haro darauf, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Um 11 Uhr Abends am 11. überschritten die Arbeiter wiederum den Graben, immer ohne daß die Garnison es wußte, deren Feuer übrigens den Arbeitern keinen Schaden zufügen konnte, da diese Seite der Lunette nur von einem Werk in der Stadt aus zu beschießen steht. Nach einer hartnäckigen Arbeit von mehren Stunden und mit Hülfe von Petarden gelang es endlich, die Quadersteinbekleidung und eine dicke Lage von Kunstmörtel zu durchbrechen. Einige Augenblicke darauf war eine Aushöhlung zu Stande gekommen, worin die Minirer den 12. zubrachten; während welcher Zeit sie, 30 Fuß unter dem Glacis, eine Aushöhlung in Form eines großen römischen T, die drei Oefen für die Mine, zu Stande brachten. Gestern Abend füllte man jeden dieser Oefen mit 500 Kilogr. Pulver und wandte den Rest der Nacht dazu an, die Aushöhlung mit Erdsäcken auszustopfen. Man weiß jetzt, daß der kommandirende Offizier der Lunette die Arbeiten der Franzosen argwohnte. Er setzte hiervon den General Chasse in Kenntniß, der ihm aber zurücksagen ließ, daß er im Irrthume sein müsse. Dem sei, wie ihm wolle, genug, gegen 4 Uhr Morgens ward die Mine angezündet, die Soldaten zogen sich in die zweite Parallele zurück; eine halbe Stunde darauf flog die Mine auf, mit ihr zugleich ein kleines Granatenmagazin. Die Erschütterung war so stark, daß das Wasser in den bedeckten Weg floß und die Faschinen in dem Graben durcheinander warf. Nach einer halbstündigen Arbeit war diesem Umstande abgeholfen, und die Elitenkompagnie vom 65. Regiment konnte zum Sturm drüber hingehen. Sie griff die Lunette zugleich von Seiten der gemachten Bresche, und der Kehle des Werkes an. 10 Mann gingen über den Graben, sie stießen auf einige hundert Holländer, die nach einigen Bajonnetstichen um Gnade baten. Obgleich die Stürmenden 8 Verwundete hatten, thaten sie doch den um Gnade Bittenden nichts. Die Lunette war von 108 M. vertheidigt. 40 benutzten den Augenblick der Verwirrung und entflohen zur Citadelle; 61 mit dem Offizier wurden gefangen, 7 schwer verwundet.

Antwerpen, den 15. Dec., 3 Uhr Nachmittags. Während der Nacht hat man 2 neue Breschebatterien errichtet, welche morgen agirt werden. — Heute früh ist die Hälfte der Kirche in der Citadelle eingefallen. — Seit heute früh ist das Feuer der Citadelle besser unterhalten, als an den andern Tagen. — Die Franzosen unter den Befehlen des Generals Sebastiani haben eine Haubitzenbatterie zu La Croix errichtet, um die holländischen Schiffe zu verhindern, die Scheide hinaufzufahren. — Man wird morgen Breschekanonen im Fort St. Laurent aufstellen, welches bereits in Stand gesetzt ist, sich gegen einen Angriff der Citadelle vertheidigen, selbst gegen sie schießen, und ihr dadurch großen Schaden zufügen zu können. — Seit 11 Uhr schallt der Kanonendonner stärker als in der Nacht. — Der merkwürdige Mörser, von dem alle Journale so viel gesprochen haben, ist mit dem Fuhrwerke von Detige aus Lüttich in Antwerpen angekommen.

Antwerpen, den 16. Dec. Zu der Einnahme der Lunette St Laurent haben 1000 Arbeiter vom 18. Regimente beigetragen. Bei der Besitznahme derselben haben die Franzosen niemand eingebüßt, wohl aber hat das heftige Feuer der Festung selbst uns gegen 60 Mann dienstunfähig gemacht. Ein tapferer Offizier der alten Armee hat eine Kugel vor die Stirn erhalten. Die Gefangenen werden mit der größten Sorgfalt behandelt.

Löwen, den 15 Dec. 15—20 Wagen mit Kranken und blessirten Franzosen sind gestern, von Mecheln kommend, im Militärhospitale in unserer Stadt angekommen. Heute folgten abermals mehre Karren mit französischen und belgischen Kranken, so wie ein Schiff mit französischen Verwundeten.

Amsterdam, den 17. Dec. Man versichert, Se. Maj. der Kaiser von Rußland habe seinem Gesand-

Digitized by Google

ten in London den bestimmten Befehl zugehen lassen, keiner Conferenz mehr beizuwohnen. Seine frühern Vollmachten sollen zurückgezogen, und seine neuen Instruktionen der Art sein, daß ein Abgesandter in Verlegenheit wäre, dieß dem Lord Palmerston anzuzeigen. [Handelsblatt)

Miscellen.

Ein Hr Alex. Elmley von Woolet hat kürzlich eine Zwiebel, von der Art, die man die Spanischr nennt, producirt, welche einen Umfang von 20 englischen Zoll hat und 40 Loth wiegt.

Anzeige.

Vom nächsten Neujahr an wird zu Speyer eine neue Schrift, unter dem Titel: „Rheinbaierisches Volksblatt," erscheinen.

Dasselbe, zunächst für sein Vaterland bestimmt, bezweckt Belehrung des Volkes, vorzugsweise über den Umfang der Rechte und Pflichten desselben nach der Verfassung, den besondern Institutionen des Kreises, und den bestehenden Gesetzen. Aber auch in andern Fächern soll, was zur Belehrung dienen kann, keineswegs ausgeschlossen sein, so namentlich Notizen aus der Geschichte und Erdbeschreibung. Eigentliche politische Artikel und Zeitungsnachrichten wird das Blatt dagegen keine bringen, da es nur auf diese Weise, und weil es ausserdem nicht periodisch erscheint, verfassungsmäßig unter keine Censur gesetzt werden kann.

Um das Rheinb. Volksblatt recht wohlfeil liefern zu können, wird man die Bogenzahl vor der Hand noch so viel als thunlich scheint, beschränken. Wann Nummern ausgegeben werden, läßt sich zum Voraus nicht bestimmen, da dies mitunter sehr von den eingehenden Beiträgen und deren allenfallsiger Dringlichkeit abhängen wird. Im Ganzen werden im Vierteljahr etwa 10 Blätter im Formate wie die Speyerer Zeitung ausgegeben werden.

Bewohner von Speyer und dessen Umgegend, welche sich hierauf abonniren wollen, bewerkstelligen ihre Bestellungen bei der Verlagshandlung; alle Auswärtigen aber nicht bei dieser, sondern bei der ihnen zunächst gelegenen Buchhandlung, namentlich bei denjenigen Herren, welche die Probeblätter ausgeben werden. Bei allen diesen ist der vierteljährige Preis auf nicht mehr als 20 Kreuzer festgesetzt. Wem aber am schnellen Empfang des Blattes besonders gelegen ist, abonnirt sich am sichersten auf der Post, wo er dann 27 Kreuzer vierteljährig bezahlt, um welchen Preis alle Postämter des Rheinkreises das Volksblatt liefern.

Schließlich ersucht man Alle, denen das Volkswohl nahe geht, das Blatt durch möglichste Verbreitung sowohl, als auch durch Beiträge bestens zu unterstützen.

Namens des Redactions-Ausschusses.
G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1536] **Anzeige.**

Meinen Verwandten, Freunden und Bekannten theile ich die traurige Nachricht mit, daß meine Ehefrau Louisa Nentzel geborne Schreck diesen Morgen, nach einem langen und harten Krankenlager, gestorben ist.

Oggersheim, den 20. December 1832.

Nentzel.

[1535] **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag der Bürgermeisterämter von Hanhofen und Berghausen bringt der Unterzeichnete zur Nachricht, daß

1. Samstag den 29. December 1832, Nachmittags um 2 Uhr, die Feld- und Waldjagd in der Gemarkung von Hanhofen, und
2. Montag den 31. December 1832, Nachmittags um 2 Uhr, die Feldjagd in der Gemarkung von Berghausen

von den resp. Bürgermeisterämtern in einem mehrjährigen Bestand öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Tudenhofen, den 20. Dec. 1832.

Bettinger.

[1531] **Aufforderung.**

Johann Ludwig Jäger von Quirnheim, Conscribirter der Altersklasse 1811, als Sattler auf Reisen, hat sich ungesäumt nach Hause zu begeben, um der Conscription Genüge zu leisten.

[1512] **Montur-Materialien-Versteigerung.**

Die auf Montag, den 7. Januar, ausgeschriebene Montur-Materialien-Versteigerung, wird, eingetretener Hindernisse wegen, auf Mittwoch den 9. Januar, Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Speyer, den 17. Dec. 1832.

Die Oeconomie-Kommission des Königl. 2. Jägerbataillons.

In der J. C. Kolb'schen Buchhandlung sind nachstehende, besonders zu Weihnachtsgeschenken sich eignende Schriften um die beigemerkten Preise zu haben:

Neues A B C- und Lesebuch. Mit Kupfern, Handwerker und Beschäftigungen darstellend. 48 kr.

Tegner, das goldne Buch, Festgabe zur Unterhaltung und Belehrung. (Stuttg.) Mit 12 ausgemalten Kupf. 2 fl. 30 kr. — Mit schwarzen Kupf. 1 fl. 48 kr.

Meinau, aufklärende Erzählungen über bekannte Sprichwörter für Knaben und Mädchen. Mit 6 Kupf. (Nördl.) 1 fl. 48 kr.

Schurlein, Chiron, der angenehme Erzähler. (Nördl.) 48 kr.

Kampr, Entdeckung v. Amerika, M. 3 Karten. 2 fl.

Geib, K., Gedichte, 2 Bnde (Speyer) br. 2 fl.

Seume's Leben und Gedichte. Correkte und wohlfeile Ausgabe. (Speyer) Druckpapier 45 kr., Velinpapier 1 fl. 12 kr.

Schaumann, Für Geist und Herz. Eine Sammlung deutscher Dichtungen. 2 Bndchen (Büdingen.) br. 36 kr.

Digitized by Google

Neue Speyer'sche Zeitung.

Sonntag · Nro 255. den 23. December 1832.

* Frankreich.

Die französische Regierung zieht ganz ruhig, von den Kammern hierin unterstützt, auf dem betretenen retrograden Wege fort, und läßt vor der Hand sich durch nichts irre machen. Die Journale sind ziemlich leer; die Verhandlungen der Deputirten langweilen; auch die Belagerung von Antwerpen geht allen Theilen zu langsam vorwärts. In letzterm scheint man Unrecht zu haben, denn alle frühern Belagerungen beweisen, daß man eine derartige Festung nicht in ein Paar Stunden erobern kann, wenn sich die Garnison nur einigermaßen wehrt; Ueberrumpelungen, wie die von Schweidnitz durch die Russen während des siebenjährigen Kriegs, wo man die vorustehenden Soldaten durch die hinteren in den Festungsgraben stürzen ließ, um die fehlenden Faschinen zu ersetzen, und wo dann die Nachdrängenden über den Leib der Hineingestürzten wegmarschirten. — waren ohnehin im vorliegenden Falle nicht denkbar. Gerard hat nun zwar das Fort St. Laurent, damit ist indessen, nach seinem eigenen Berichte, noch sehr wenig gewonnen, indem dieses Fort eine sehr untergeordnete militärische Bedeutung hat. Doch ist gar nicht zu bezweifeln, daß der franz. Marschall die Sache zu Ende führen wird. Ueberhaupt ist Gerard persönlich und seiner militärischen Talente wegen von allen Seiten durchgehends geachtet; namentlich sind seine Berichte in einem, bisher fast ungewöhnten, Style von Einfachheit, Wahrheitsliebe und Mäßigung abgefaßt.

Es gibt Leute, welche den Holländern und ihrer Tapferkeit schon eine Lobrede darum halten wollen, weil sie nicht gerade von den Wällen weglaufen. In Wirklichkeit ist aber noch gar keine Affaire von irgend einiger Bedeutung vorgefallen. Gerard, der sicherlich mehr Interesse dabei hätte, die Verluste seiner Gegner eher zu groß, als zu gering anzugeben, sagt in seinem neuesten Berichte (vom 15. Dec.), daß die Zahl der getödteten und verwundeten Holländer bis zum 13. d. auf 200 Mann geschätzt werde. — Ferner ist es bemerkenswerth, daß er im nemlichen Berichte davon spricht, daß unter Chasse's Truppen einige Muthlosigkeit einzureißen beginne, weil man die Hülfe der Preußen nicht ankommen sehe, auf welche man gerechnet habe.

So viel ist gewiß, daß durch die Wegnahme der Antwerpener Citadelle die holländisch-belgische Frage noch keineswegs gelöst, und das Loos Belgiens in der Hauptsache noch in nichts gebessert ist. —

Dieser Tage stand ein Advokat vor Gericht, weil er in einer Vertheidigungsrede gesagt hatte: „Ich könnte die Gewalt anklagen, deren Durst nach Rache nie scheint gestillt werden zu können, deren Kelch so zu sagen dem Faße der Danaiden gleicht, welches sie, in Ermanglung des Blutes, mit Thränen zu füllen sucht." Der Angeschuldigte kam mit einem Verweise, sich ein andermal mehr zu mäßigen, folglich ohne Strafe davon.

Die vermeintlichen Häupter der Gesellschaft der Volksfreunde standen gleichfalls vor Gericht, mußten aber, auf die Erklärung der Geschwornen hin, freigesprochen werden. Doch erklärte das Gericht die Gesellschaft für unerlaubt und aufgelöst, und vermeinte sich dabei auf die Erklärung der Geschwornen stützen zu dürfen, während die Jury's die Bürger durchaus, und zufolge einer ausdrücklichen Erklärung, berechtigt hielten, solche Gesellschaften zu bilden. Das Gericht hat gesetzlich durchaus nur über die vorliegenden Fälle zu entscheiden; es ist sohin offenbar in der Erklärung zu weit gegangen, und hat sich in die Attributionen einer andern Gewalt im Staat eingemengt. Dennoch glaubt Niemand, daß die Regierung diesesmal Cassation des Urtheils begehren werde, weil diese Competenzüberschreitung des Gerichts gerade in ihrem Sinn ist. —

Einige Bemerkungen für Auswanderungslustige.

Das hessische Volksblatt theilt des großen Frank-

Digitized by Google

sins Bemerkungen für Auswanderungslustige nach Nordamerika mit. Auch wir geben davon einige Auszüge.

„...Es gibt zwar in diesem Lande nur wenig so ganz elende Menschen, wie die Armen in Europa; aber auch sehr Wenige, die man dort reich nennen würde: vielmehr herrscht im Ganzen eine glückliche Mittelmäßigkeit. Es gibt wenig große Gutsbesitzer und Pächter und Taglöhner: die Meisten bauen eigenes Feld, treiben ein Handwerk oder Handel; nur sehr Wenige sind reich genug, von ihren Renten oder Einkommen mäßig zu leben, oder die hohen Preise zu bezahlen, die man in Europa für Gemälde, Bildsäulen, schöne Gebäude und andere Kunstwerke gibt, die mehr für den Liebhaber, als zum nützlichen Gebrauche sind. Leute von Genie zu vielen Künsten, die Amerika selbst hervorgebracht hat, sind daher auch ohne Ausnahme nach Europa ausgewandert, wo sie angemessenere Belohnung für sich finden. Allerdings werden Wissenschaften, und besonders mathematische Kenntnisse, hier geschätzt, allein, sie sind keineswegs so selten, als man sich einbildet.

„...Fremde sind zwar keineswegs von der Ausübung dieser Professionen ausgeschlossen, und die überall schnell nachwachsende Bevölkerung gibt ihnen so gut, als den Eingebornen, Hoffnung, unterzukommen: bürgerliche Aemter oder Stellen aber gibt es nur wenige; keine entbehrlichen, wie in Europa; und in einigen Staaten ist sogar durch die Gesetze verordnet, kein öffentliches Amt so einträglich werden zu lassen, daß man sich der Einkünfte wegen darum bemühe. Der 36. Artikel der Constitution von Pennsylvanien sagt ausdrücklich: „Da jeder freie Mann zu Erhaltung seiner Unabhängigkeit (wenn er nicht hinlänglich eigenes Vermögen hat) sich irgend einem Gewerbe, Beruf, Handel oder Pachtung widmen muß, womit er sich ehrlich und anständig nähren kann, so ist es weder nöthig, noch nützlich, einträgliche Aemter zu errichten, da die gewöhnlichen Folgen davon, sowohl bei den Besitzern, als Expectanten, Abhängigkeit und sklavischer Sinn, der keinem freien Mann geziemt, Faktionen, Uneinigkeit, Bestechung und Unordnung bei dem Volke sind. Sobald demnach irgend ein Amt durch Anwachs der Sporteln, oder auf sonst eine Weise, so einträglich wird, daß mehrere anfangen, darnach zu streben, so soll die gesetzgebende Gewalt die Einkünfte desselben herabsetzen.

„Da diese Ideen in allen vereinigten Staaten mehr oder weniger herrschen, so wäre es große Thorheit, wenn Jemand, der in seinem Vaterlande zu leben hat, in der Hoffnung auswandern wollte, einen einträglichen Civildienst in Amerika zu bekommen; Stellen beim Militär aber haben mit dem Krieg ein Ende, da die Armeen sogleich entlassen werden. Noch weniger kann man Jemand rathen, dorthin zu gehen, der keine andere Eigenschaft zur Empfehlung hat, als seine Geburt. In Europa hat sie freilich ihren Werth, ist aber eine Waare, die auf keinen schlechtern Markt verführt werden kann, als nach Amerika, wo die Leute, wenn von einem Fremden die Rede ist, nicht fragen: Was ist er? sondern: Was kann er? Besitzt er eine nützliche Geschicklichkeit, so ist er willkommen; übt er sie aus, und führt sich dabei gut auf, so wird er sich von Allen, die ihn kennen, geachtet sehen; ein bloßer Mann von Geburt aber, der deßhalb auf Unkosten des Staats von einem Ehrenamte oder einer Pension leben will, wird verachtet und nicht angesehen. Der Landwirth und selbst der Handwerker gelten dort in Ehren, weil ihre Verrichtungen nützlich sind. Die Leute in Amerika haben ein Sprüchwort: Gott der Vater sei selbst ein Handwerker, der größte, den es gebe, und man verehrt und bewundert ihn mehr wegen der Mannichfaltigkeit, der Kunst und des Nutzens von seiner Hände Werk, als wegen seiner adeligen Familie. Sie ergötzen sich sehr an jener Bemerkung eines Negers: „Die Buccarera *) laß die schwarz Mann arbeit, laß die Ochs arbeit, laß all' Thier arbeit, nur die Schwein' nicht. Sie, die Schwein, arbeit nicht; sie ißt, sie trinkt, sie gibt spazir, sie geht zu Bett, wann sie will; sie lebt wie die Edelmann." — Bei diesen Begriffen der Amerikaner würde Jeder einem Genealogisten mehr Dank wissen, der ihm beweisen könnte, daß seine Vorfahren und Verwandte seit zehn Geschlechtern, Ackerleute, Schmiede, Zimmerleute, Drechsler, Weber, Böttcher, Schuster oder Schneider, folglich nützliche Glieder der Gesellschaft gewesen, als wenn er blos darthun könnte, daß sie Edelleute gewesen, die nichts gethan, was der Mühe lohnte, sondern im Müssiggange von der Arbeit Anderer gelebt, eitel: Fruges consumere nati (geboren die Früchte der Erde zu verzehren) und nicht eher zu Etwas nützten, als bis nach ihrem Tode ihre Güter, gleich dem gekochten Schweine unsers Negers, zerlegt wurden.

Was die Unterstützung der Fremden von den Regierungen betrifft, so schränkt sich diese allein auf die Vortheile der Freiheit und guter Gesetze ein. Ausländer sind willkommen, weil für sie alle Raum genug ist, und die alten Einwohner folglich nicht eifersüchtig auf sie sind. Die Gesetze schützen sie vollkommen, so, daß sie die Gunst vornehmer Herren ganz entbehren können, und Jeder sicher ist, den Ertrag seines Fleißes zu genießen. Bringt er aber sein Vermögen mit sich, so muß er, wenn er leben will, arbeiten und fleißig sein. Ein Aufenthalt von zwei oder drei Jahren im Lande, gibt ihm alle Rechte eines Bürgers; heut zu Tage aber geben die Regie-

*) So nennen die Neger die Weißen.

Digitized by Google

rungen den Leuten kein Handgeld mehr, um sich anzusiedeln, (wenn es auch sonst geschehen sein sollte,) bezahlen keine Ueberfahrt, geben weder Land, noch Neger, noch Geräthe, noch Vieh oder sonst irgend eine Art von Unterstützung. Mit einem Worte, Amerika ist das Land der Arbeit, und keineswegs das, was die Franzosen pays de Cocagne, die Deutschen Schlaraffenland nennen, wo die Straßen mit Kastanienbrödchen gepflastert, die Häuser mit Pfannenkuchen gedeckt sind, und die jungen Hühner gebraten herumfliegen und rufen: Kommt, eßt mich!

(Beschluß folgt.)

Deutschland.

München, den 17. Dec. Man sagt, und zwar für zuverlässig, daß der königl. Präsident des Appellationsgerichts im Regenkreise, Frhr. v. Schrenk, zum Justizminister ernannt sei.

Dresden, den 12. Dec. Der Adel in der Oberlausitz, welcher schon bei der letzten Ständeversammlung gegen die neue Verfassung Protestation einlegte, scheint Willens, die Wahl der Rittergutsbesitzer in die Kammern seinerseits nicht vorzunehmen, und überhaupt jeden Antheils an dem bevorstehenden Landtage sich zu enthalten. Der Grund dieser Erscheinung ist der Verlust manchen alten Vorrechts, welches unsre jetzige Constitution den alten Ständen nimmt, ohne daß, wie es scheint, die Rechte des Landes im Allgemeinen dadurch einen Zuwachs erhalten. — Ein wohlhabender Bierbrauer aus Leipzig, welcher in Folge der Leipziger Straßenaufläufe im vorigen Jahre zur Zuchthausstrafe verurtheilt war, ist vor Kurzem aus dem Zuchthause zu Waldheim entsprungen, und wird nun mit Steckbriefen verfolgt; man hat jedoch seiner noch nicht wieder habhaft werden können. (A. Z.)

Niederlande.

Brüssel, den 16. Dec. Nach einem letzten und unnützen Versuche, eine neue Verwaltung zusammen zu setzen, hat der König, indem er einem Zustande der Dinge, der nicht länger ohne die mißlichsten Folgen für das Land fortwähren konnte, ein Ende machen wollte, die Minister der Justiz, des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten in ihren Funktionen beibehalten.

Brüssel, den 17. Dec. Man versichert uns, daß die Holländer mehrere Punkte von Seeland-Flandern welche die Schelde beherrschen, befestigen. Hierdurch setzt Holland fast England und Frankreich in die Nothwendigkeit, dasselbe auf seinem eigenen Gebiete anzugreifen, wenn sie nicht wollen, daß Holland die Schelde noch länger unter seinem Joche halte.

Breda, den 15. Dec. Von der belgischen Grenze schreibt man vom 16. Dec., daß die holländische Flotte den Franzosen das Fort Perl weggenommen habe; durch diese Einnahme wird auch das Fort St. Maria bloß gestellt und könnte bald ein ähnliches Schicksal haben, da man von Perl aus das Fort Marie beschießen kann. (?)

Antwerpen, den 16. Dec. Der General Graf Bourgaud, General der Artillerie und der Colonel des Genie, Berthois, ist von Paris im Hauptquartier angekommen. — Ein zweiter Theil der Division Schramm ist angekommen und begibt sich unter dem Gesange der Parisienne in die Laufgräben. Die, welche sie abgelöst haben, kehren gleich wieder in die Garnison nach Mecheln zurück.

Vom 17. Dec. Nach der Einnahme der Lunette St. Laurent hat man in der Nacht vom 13. auf den 14. eine Parallele in der Kehle dieses Forts errichtet, und fährt damit fort, den verdeckten Weg der Bastei Toledo zu umgränzen. Auf diese Weise ist man in den Stand gesetzt, eine Breschbatterie gegen die Umzäunungsmauer der Citadelle zu errichten. — Nach der Einnahme der Lunette St. Laurent richtet die Citadelle ihr Feuer darauf. Dieses Fort ist gänzlich zerstört, die Mauern zertrümmert. — 4 Uhr. Die Breschbatterien beginnen ihr Feuer. — Wir vernehmen, daß die belgischen Kanonierböte Nro. 3 und 4 um 1 Uhr diesen Morgen die Schelde heruntergefahren sind, um sich zum Fort Philipp zu begeben und sich dort festzustellen, in der Absicht, die Verbindungen des Forts des zu durchbrechen. — Man sagt, der holl. Kontreadmiral Lewe van Aduard habe sich selbst getödtet, weil ihm ein Nachfolger gegeben war. Man sagt hinzu, er sollte vor ein Kriegsgericht gestellt werden. — Nach eingegangenen Nachrichten über das Eintreffen des Prinzen von Oranien bei der holländischen Armee, hat der Herzog von Orleans, als Kommandant der Vorhut, den Befehl erhalten, sich dorthin zu begeben, und nicht in den Trancheen zu befehligen.

Gent, den 16 Dec. Der Herausgeber des Messager von Gent, Heer van Lokeren, die Herrn Flament, Stevens, der seidene Fabrikant Couvreur und, wie man sagt, der Advokat Met de Penninghen wurden heute Abend verhaftet und in die Citadelle abgeführt. Dem Heeren Michel von Bealmont soll es gelungen sein, zu entkommen. Die Pressen des Journals wurden versiegelt. Es heißt, man habe einen Complott entdeckt, dessen nähere Verzweigungen noch nicht bekannt sind.

Haag, den 8. Dec. Folgende Thatsache kann ich Ihnen verbürgen. (?) Ein holl. Schiff, das dieser Tage von Surinam zurückkam, stieß einige Meilen von der Küste auf eine engl. Fregatte. Diese setzte den holl. Kapitän von den neuerdings ergriffenen Blokademaßregeln in Kenntniß, und gab ihm zugleich den Weg an, den er einzuschlagen hätte, um nicht 2 franz. Kriegsschiffen in die Hände zu fallen, wel-

Digitized by Google

che in der Richtung kreuzten, die das holl Fahrzeug genommen hatte. Man rufe sich die letzten Maßregeln des engl. Kabinets hinsichtlich des Embargo ins Gedächtniß, und arbeite, ob das Bündniß zwischen den Regierungen von London und Paris noch lange dauern kann.

Großbritannien.

Die russische Regierung versucht, in England ein Anlehen von 150 Mill. Franken zu machen. Es will sich aber beinahe Niemand finden, der ihr leihen möchte.

Ungarn.

Preßburg, den 11. Dec. Dieser Tage verlautet, daß 10 ungarische Regimenter Befehl erhalten hätten, schleunigst nach Italien aufzubrechen. — Briefe aus Siebenbürgen sagen, daß die russische Armee in der Wallachei an der Grenze Siebenbürgens sich konzentrire. Man vermuthet, daß im Falle eines Krieges ein starkes russisches Armeekorps durch Siebenbürgen und Ungarn nach Italien marschiren werde. (Nürnb. Corresp.

Miscelle.

Der alte, berühmte Staatslehrer Pütter in Göttingen sagte schon, daß man unter Landesherrn nicht Herrn des Landes verstehen sollte, welche damit nach Gutdünken schalten und walten können. „Diese (fährt er fort) müssen nicht denken, daß die Länder um ihretwillen da sind, oder daß nur eine Anzahl Sklaven zu ihrem Gebot stehen, und daß nur Rechte, keine Verbindlichkeiten, ihren Stand begleiten, sondern daß sie auch wahre Regentenpflichten auf sich haben, die nur dahin gerichtet sein dürfen, Land und Leute glücklich zu machen, und den Unterthanen Sicherheit und Wohlfahrt zu verschaffen." —

Redakteur und Verleger: C. Fr. Rold.

[1537] Ingenheim bei Landau, den 2. December 1832. Vergangenen Dienstag, den 27. vorigen Monats feierte die hiesige israelitische Gemeinde die Einweihung ihrer prachtvollen neuen Synagoge. Wenn auch der Anblick dieses herrlichen Gebäudes, der Zusammenfluß von mehreren Tausenden aller Confessionen, welche dieser feierlichen Handlung beiwohnten, dieselbe schon auch für den Nichtjuden höchst interessant machte, so wurde dieses Interesse doch noch am meisten durch die gehaltene herrliche Rede belebt, welche der Klaus- Primatur- Conferenz- und Bezirks-Rabiner Ettlinger von Mannheim, den der israelitische Vorstand weislich zur Erhöhung dieser Feier eingeladen hatte, bei Gelegenheit dieser Einweihung hielt. So rühmlich auch der Ruf war, der diesem jungen isr. Geistlichen voranging, und so sehr wir auch denselben schon durch mehrere seiner im Druck erschienenen Predigten begründet fanden, so wurde die Erwartung Aller bei Anhörung seines Vortrags doch noch weit übertroffen. Die Gediegenheit der Sprache, die Erhabenheit der Ideen, die Schönheit des Vortrags, die Kraft des Gedächtnisses, da der Redner über ein und eine halb Stunde auswendig, sogar ohne Notizen, und ohne auch nur anzustoßen sprach, Alles wirkte zusammen, die Bewunderung aller Anwesenden über die ausgezeichneten Talente dieses jungen Mannes, der auch einer der ersten rabbinischen Gelehrten Deutschlands sein soll, aufs höchste zu steigern; und es war unter der großen Anzahl von Zuhörern, worunter sich auch viele hochwürdige Geistliche der beiden christlichen Confessionen befanden, nur eine Stimme, daß dieser ausgezeichnete, schöne Redner, den ersten Kanzelrednern an die Seite gesetzt zu werden verdiene, und daß die Heerde zu beneiden sei, der dieser geistreiche Mann als Hirte diene.

Bekanntmachungen.

[1531] Präclusiv-Bescheid.

In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des verstorbenen Obristlieutenants von Preen, wegen Forderung, werden auf Anrufen des Massaamalis alle diejenigen Gläubiger, welche sich heute nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

V. R. W.

Gegeben Karlsruhe, den 11. Dec. 1832

Bei großh. badischem Stadtamt.

Baumgärtner.

Vdl. Goldschmidt.

[1530c] Empfehlung.

Der Unterzeichnete, welcher nunmehr die Gastwirthschaft

„zum Baier'schen Hof"

dahier von seinem Schwiegervatter Heren Molliere übernommen hat, beehrt sich hiermit, sowohl allen seinen hiesigen Freunden und Gönnern als auch allen auswärtigen Bekannten und Reisenden die ergebenste Anzeige zu machen, daß alle diejenigen, welche ihn mit ihrem werthen Besuch beehren, in jeder Hinsicht befriedigt werden sollen, und er stets das ihm geschenkte Zutrauen zu würdigen suchen wird. In Hinsicht der geräumigen Lokalität ist fraglicher Gasthof der Bequemlichkeit wegen, besonders allen Reisenden anzuempfehlen. —

H. König.

[1533a] Nachfrage.

Man sucht ein Landaut zu pachten, welches wo möglich an dem den Rheinkreis von Süden nach Norden durchziehenden Gebirge, oder in der Nähe desselben liegt. Man kann alle hierbei eintretenden Bedingungen erfüllen. Näheres theilt die Redaktion dieses Blattes mit.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 256. den 25. December 1832.

Herzogthum Nassau.

* Aus dem Nassauischen im Dec. Die Nachricht von der am 4. d. M. Nachts 1 Uhr stattgehabten Arretirung des geheimen Raths Herber zu Ellfeld, des frühern Präsidenten der zweiten Kammer, ist im Herzogthum Nassau mit allgemeiner Theilnahme und dem tiefsten Schmerze aufgenommen worden, da der Verhaftete als tapferster und einsichtsvollster Kämpfer für Recht und Licht überall gepriesen war; er steht bereits als Greis von 72 Jahren, dessen Gesundheit lange zerrüttet ist, am Rande des Grabes, und höchst wahrscheinlich ist es, daß der Schlag, welcher ihn jetzt betroffen, den dünnen Faden seines Lebens zerreißen wird. Was Nassau's Volk an ihm verloren, — — bedarf keiner nähern Erörterung. Obgleich die Verhaftung Herbers in Folge der gegen ihn anhängigen Anklage wegen eines in der Hanauer Zeitung abgedruckten Aufsatzes am 4. Dec. vorfiel, so ist ihm dennoch bis zum 10. d. kein Urtheil publicirt worden. Man gibt als Motiv der — Verhaftung an: der hofgerichtliche Referent habe auf mehrjährige Festungsstrafe angetragen, wozu die Majorität des Collegiums beigetreten sei, man habe aber der Befürchtung Raum gegeben, daß der 72jährige Mann (der ausserdem ein sehr bedeutendes Vermögen in Liegenschaften besitzt und dadurch jede mögliche Caution zu leisten vermag) der Vollstreckung des Urtheils sich durch die Flucht entziehen könnte. Wenn schon ein solches Verfahren (C. C. C. Art. 218 Feuerbach §. 526) eine — Verletzung des Angeschuldigten enthält, um wie viel mehr muß es auffallen, daß das hofgerichtliche Urtheil ohne Rücksicht auf die einzulegende Appellation sogleich in Vollzug tritt, da jedem Recurs Suspensivkraft beigelegt ist, also das Urtheil erst nach Bestätigung vom Obergerichte rechtskräftig werden kann. — Der unglückliche Greis wurde unter Escorte ins Criminalgefängniß zu Wiesbaden gebracht, wo er sich in einem sehr engen, höchst spärlich erleuchteten Kämmerlein unmittelbar unter dem Dache, wohin man durch 4 verschlossene Thüren gelangt, noch gegenwärtig befindet; nur seinen drei Kindern und seinem Bruder wurde bisher ein Besuch gestattet. — Die Verurtheilung Herbers ist fast unbegreiflich, da der in Frage stehende Aufsatz der Hanauer Zeitung ganz leidenschaftslos abgefaßt in versöhnendem Tone die verantwortliche Regierung auf mancherlei Mängel und Blößen, so wie auf den allbekannten Domainenstreit aufmerksam macht; eine Spur von Hochverrath ist auch nicht im Entferntesten darin zu erblicken, der Person des Fürsten wird ehrerbietigst gedacht. Hiezu kommt noch, daß, wenn Herber, was er jedoch leugnet, den Aufsatz zur Veröffentlichung wirklich abgeschickt hat, die Redaktion der Hanauer Zeitung nachdem der Artikel von der dortigen Censur gestrichen und demnach in einer Extrabeilage ohne Wissen und Willen des Verfassers abgedruckt worden, die Folgen des illegalen Schrittes, sowie jegliche Responsabilität übernommen hatte. Kein Jurist in der Welt wird also den geh. Rath Herber über etwas anders, als höchstens über den Versuch einer Injurie gegen eine verantwortliche Behörde zur Rechenschaft zu ziehen im Stande sein. — Schließlich können wir nicht umhin, alle biederen Nassauer, die so warmen Antheil an dem Geschicke ihres ersten Oppositionsgliedes an Tag gelegt haben, auf ein gesetzlich zu Gebot stehendes Mittel aufmerksam zu machen, welches wohl im Stande ist, das jammervolle Uebel, welches sich Herber ganz allein durch heiße Vaterlandsliebe zugezogen hat, zu lindern oder vielleicht völlig abzuwenden; wie schlagen nemlich ihnen vor, dreien oder noch mehren Spruchkollegien die Untersuchungsakten mitzutheilen und Rechtsgutachten vor der Entscheidung des Oberappellationsgerichts einzuholen. — —

Einige Bemerkungen für Auswanderungslustige.

[Beschluß.]

„Was für Leuten könnte man nun die Auswande-

Digitized by Google

rung nach Amerika anrathen? und worein bestehen die Vortheile, die sie vernünftigerweise erwarten dürfen?

Bei den weiten, noch unbewohnten Wäldern, die schwerlich in dem nächsten Jahrhunderte ganz besetzt werden dürften, ist das Land dort so wohlfeil, daß das Eigenthum von hundert Morgen fruchtbaren, mit Holz bewachsenen Bodens, in den Gränzgegenden an manchen Orten für acht, oder zehn Guineen verkauft wird; junge, arbeitsame und starke Leute also, die den Ackerbau und die Viehzucht, welche von der europäischen Art und Weise wenig abweichen, verstehen, können sich dort leicht niederlassen. So lange sie für Andere arbeiten, erhalten sie einen so guten Lohn, daß sie bequem so viel ersparen können, sich ein Stück Land zu kaufen und eine Pflanzung anzulegen, wobei ihnen der gute Wille der Nachbarn und etwas Credit zu statten kömmt. So sind eine Menge armer Leute aus England, Irland, Schottland und Deutschland, die in ihrem Vaterlande, wo jeder Fußbreit Landes besetzt und der Gesindelohn niedrig ist, ewig in dem armseligen Zustande, worin sie geboren wurden, hätten bleiben müssen, in einer Zeit von wenig Jahren in Amerika wohlhabende Leute geworden.

Wegen der gesunden Luft, des heilsamen Clima's, des Ueberflusses an guten Nahrungsmitteln und der Aufmunterung zu frühen Ehen durch die Gewißheit, mit dem Anbaue der Erde seinen Unterhalt zu gewinnen, vermehren sich die Einwohner von Amerika durch die natürliche Zeugung äusserst schnell, und noch mehr durch das Zuströmen von Ausländern; daher ist beständig Nachfrage nach allerlei nöthigen und nützlichen Handwerkern, um diese Landanbauer mit Häusern, Geräthen und gröberem Werkzeuge, das so leicht nicht aus Europa eingeführt werden kann, zu versehen. Gute Arbeiter in irgend einer von diesen mechanischen Künsten sind sicher, Beschäftigung zu finden, und für ihre Mühe gut bezahlt zu werden, indem man nichts von lästigen Einschränkungen weiß, die den Ausländern wehren, irgend eine Kunst, die sie verstehen, auszuüben, wozu man hier keines Menschen Erlaubniß bedarf. Sind sie arm, so fangen sie als Knechte, oder Taglöhner an, und, wenn Einer mäßig, fleißig und sparsam ist, so kann er bald sein eigener Herr werden, sich auf seine Hand niederlassen, ein Gewerbe anfangen, heirathen, eine Familie erziehen und ein angesehener Staatsbürger werden. Auch Personen von mittelmäßigem Vermögen und kleinen Kapitalen, die eine Anzahl Kinder zu versorgen haben, die sie gern zu fleißigen Menschen erziehen und denen sie dereinst ein gutes Auskommen sichern möchten, finden in Amerika zu diesem Zwecke bessere Gelegenheit, als in Europa. Dort können sie ein einträgliches Handwerk lernen und treiben, ohne daß sie sich desselben zu schämen brauchen; im Gegentheile ist mit Geschicklichkeiten dieser Art Achtung und Ehre verbunden. Ein kleines Kapital, an Grundstücke gelegt, die bei der zunehmenden Volksmenge täglich im Werthe steigen, eröffnet dort eine sichere Aussicht auf ein mäßiges Vermögen für ihre Kinder. Der Verfasser dieses Aufsatzes hat mehrere Beispiele erlebt, daß große Striche Landes an der damaligen Grenze von Pensylvanien, von denen hundert Morgen für zehn Pfund Sterling verkauft wurden, nach zwanzig Jahren, wo die Ansiedelungen sich viel weiter hinaus erstreckten, ohne daß sie die geringste Verbesserung erhalten hatten, ohne Schwierigkeit, der Morgen zu drei Pfund verkauft wurden."

In den alten, langbewohnten Ländern von Europa sind alle Künste, Gewerbe, Professionen, Pachtungen u. s. w. so überfüllt, daß es einem armen Manne schwer fällt, seine Kinder so anzubringen, daß sie sich ein anständiges Auskommen verschaffen, oder es sich zu verschaffen lernen können. Die Handwerker, die sich künftige Nebenbuhler in ihrem Gewerbe zu erziehen fürchten, nehmen Lehrlinge nur für Lohn und Kostgeld, oder unter Bedingungen an, die die Aeltern zu erfüllen ausser Stand sind. So kömmt es, daß die jungen Leute aufwachsen, ohne ein einträgliches Geschäft zu erlernen, und, blos um zu leben, Soldaten, Bediente, oder Diebe werden müssen. In Amerika verhindert der schnelle Anwachs der Volksmenge diese Besorgniß, sich einen schädlichen Nebenbuhler zu ziehen, und die Professionisten nehmen gern Lehrlinge auf, weil der Ertrag ihrer Arbeit während der festgesetzten Lehrjahre, nachdem sie den nöthigen Unterricht erhalten, ansehnlich genug ist. Daher wird es armen Familien möglich, ihre Kinder etwas lernen zu lassen; denn die Handwerker sind so begierig auf Lehrlinge, daß viele von ihnen sogar den Aeltern Geld bieten, ihren zehn- oder fünfzehnjährigen Knaben bis zum ein und zwanzigsten Jahre in die Lehre zu bekommen, und viele arme Aeltern haben bei ihrer Ankunft hier sich auf diese Weise Geld genug zusammengebracht, um ein Stück Land zu kaufen, das hinreichend war, sich anzusiedeln, und sich und ihre übrige Familie vom Feldbaue zu nähren. Diese Contrakte für Lehrlinge werden vor der Obrigkeit gemacht, die die Bedingungen nach Vernunft und Gerechtigkeit festsetzt; und, da sie die Bildung eines künftigen nützlichen Staatsbürgers im Auge hat, so nöthigt sie den Meister, sich durch ein schriftliches Versprechen verbindlich zu machen, den Lehrling während der bestimmten Lehrzeit nicht allein gehörig mit Essen, Trinken, Kleidern, Wäsche, Wohnung, und nach Ablauf derselben mit einem vollständigen neuen Anzuge zu versehen, sondern ihn auch lesen, schreiben und rechnen lehren zu lassen, und vor allen Dingen ihn in seiner eigenen Kunst und Ge-

Digitized by Google

werde, oder in irgend einer andern vollkommen zu unterrichten, so, daß er sich dereinst seinen Unterhalt verdienen, und gleichfalls mit der Zeit im Stande sein möge, eine Familie aufzubringen. Der Lehrling, oder seine Verwandten, erhalten eine Abschrift von diesem Versprechen, und die Obrigkeit verwahrt das Protokoll darüber, auf welches man sich berufen kann, wenn der Meister sich in irgend einem Punkte von seinen Verbindlichkeiten loszählen will. Dieser Wetteifer unter den Meistern, viele Hände für sich beschäftigt zu haben, macht, daß sie oft sogar die Ueberfahrt junger Leute, beiderlei Geschlechts, aus Europa bezahlen, die bei ihrer Ankunft sich verbindlich machen, ihnen ein, zwei, drei oder vier Jahre zu dienen. Diejenigen, die schon ein Handwerk gelernt haben, verpflichten sich im Verhältniß ihrer Geschicklichkeit und des folglich unmittelbaren Werthes ihrer Dienste auf eine kürzere Zeit: Andere, die noch nichts verstehen, machen sich auf längere Zeit verbindlich, in Betrachtung, daß sie nun ein Handwerk lernen, wozu sie in ihrem Vaterlande, aus Armuth, nicht gekommen wären.

Die fast allgemeine Mittelmäßigkeit des Vermögens, die in Amerika herrscht, und die Bewohner zwingt, zu ihrem Unterhalte ein Gewerbe zu treiben, verhütet zugleich größtentheils jene Laster, die gewöhnlich aus Müßiggang entstehen. Fleiß und beständige Beschäftigung sind große Erhaltungsmittel der Tugend und guten Sitten bei einer Nation. Schlechte Beispiele sind deßhalb seltener in Amerika: ein Umstand, der allein schon Aeltern großen Muth machen muß. Hierzu kann man mit Wahrheit fügen, daß ächte Religiosität, unter den verschiedenen Benennungen, nicht allein geduldet, sondern geachtet und geübt wird."

Frankreich.

Paris, den 19. Dec. Man kündigt an, daß der baierische Minister dem franz. Kabinet eine Proposition in Betreff der französischen Truppen, welche sich gegenwärtig in Griechenland befinden, gemacht habe. Die Truppen würden eine Verstärkung von 3000 Mann erhalten, und 5 Jahre lang im Dienste des Königs von Griechenland bleiben. (Frkf. Journ.)

— In den diplomatischen Salons spricht man viel von einer Note, welche der russ. Gesandte dem Madrider Kabinet über die liberale Tendenz, welche in den Akten der Regierung herrsche, zugestellt habe. (Gaz. de Fr.)

Paris, den 20. Dec. Herr v. Broglie hat gestern Depeschen von dem Fürsten Talleyrand erhalten. Dieser Diplomat zeigt an, daß nach den Neujahrs-Festlichkeiten die Conferenz wieder zusammentreten werde, weil man vermuthe, daß bis dahin die Citadelle genommen, und die Fragen bezüglich der Convention vom 22. Oct. gelöst seien.

Niederlande.

Brüssel, den 19. Dec. Gestern schossen die Holländer fortwährend auf die Landstraße von Berchem, indem sie wahrscheinlich wußten, daß der König in Antwerpen erwartet wurde. Sie zielten auf alle Wagen, welche darüber fuhren.

Antwerpen, den 19. Dec. Es ist unmöglich, sich einen Begriff von den Schwierigkeiten, auf welche die Belagerungsarbeiter stoßen, zu machen. Das schlechte Wetter ist der beste Bundesgenosse der Citadelle. Der Regen hat die Laufgräben zu wahren Kloaken gemacht. Man denke sich, daß in diesem Kothe, der fast ohne Grund ist, 24Pfünder und andere Massen bewegt werden müssen, und dies unter einem Regen von Bomben, Granaten und Kugeln; aber die Entschlossenheit, der eiserne Wille möchte man sagen, der in der franz. Armee herrscht, wird diese Hindernisse besiegen. Wir werden daher bald die Breschbatterien donnern hören, die zugleich ihr Feuer beginnen werden, um die Wirkung zu vergrößern. Der General Rugurs ist durch das Springen einer Bombe leicht an der Schulter verwundet worden. — Der Herzog v. Orleans ist in Berchem angekommen. Es ist nicht mehr die Rede von einem Angriffe der holl. Armee.

— Gestern hatte man alles nothwendige Material zur Ausfüllung des Grabens herbeigebracht; die Arbeiten wurden mit solcher Thätigkeit betrieben, daß man den Graben, welcher dem Halbmonde gegenüber liegt, bis auf 3 Toisen ausgefüllt hat. Das lebhafte Feuer der Holländer würde die Einnahme des Halbmondes nicht gehindert haben, wenn man nicht die Unmöglichkeit erkannt hätte, sich vor Anbruch des Tages dort festzusetzen. Die Grenadiere des 3. Bataillons des 18. Regiments erboten sich, schwimmend über den Rest des Grabens, der nicht ausgefüllt werden konnte, zu setzen. Der General Haxo leitete selbst die Arbeiten. Seit gestern hatten wir 46 Verwundete und 6 Todte. Ein Major des Geniewesens ist schwer verwundet worden. — Man hat gestern Nacht an der Errichtung von 2 neuen Batterien gearbeitet; man wird die Arbeit diese Nacht vollenden. Die Arbeiten der Contrebatterien werden fortgesetzt. — Wahrscheinlich wird morgen der Halbmond genommen werden. Seit gestern ist das Feuer von beiden Seiten heftig. — Gestern und heute haben verschiedene Feuersbrünste in der Citadelle Statt gehabt; wie in der Bäckerei, in der Kirche. — Marschall Gerard hat dem Militärlazareth 400 Fr. für die Kranken geschickt. (400 Frcs.! Eine Großmuth, die wirklich marschallhaft ist.) — Die Holländer beschäftigen sich damit, auf der Bastion Toledo die Blende für eine Mörserbatterie zu errichten; wahr-

Digitized by Google

scheinlich um damit die Seeschbatterien zu beschießen, die auf dem Punkte sind, ihr Feuer anzufangen. — Bis diesen Augenblick sind in die Stadt 31 Kugeln und 31 Bomben und Haubitzen gefallen — Der König ist mit seinem Militärstab gestern in Antwerpen angekommen.

Großbritannien.

London, den 17. Dec. Zu Sheffield hat es vermuthlich bei Gelegenheit der Wahlen, so ernstliche Streitigkeiten gegeben, daß die bewaffnete Macht einschreiten mußte, welche, nachdem sie zwei- oder dreimal blind geschossen, endlich mit Kugeln feuerte. Fünf Personen blieben todt auf dem Platze; die Menge zerstreute sich. — Man sagt, daß der bekannte Radikale Hunt bei den Wahlen von Preston mit dem Finger auf den Advokaten Sagar zeigte, indem er rief: „Hier ist der schwarze Hammel." Sogleich fiel die Menge über ihn her und massacrirte ihn. In diesem Streite wurde dem Hunt die Nase aus dem Gesicht gerissen. Der Coroner hat eine Untersuchung vorgenommen, aus welcher sich ergab, daß Hunt als „freiwilliger Mörder" angeklagt, und in Folge dessen verhaftet worden ist. (Liverpool Courant.)

Spanien.

Madrid, den 11. Dec. Vorgestern ist ein grosses Complott entdeckt, und es sind demzufolge viele Verhaftungen vorgenommen worden. Es handelt sich von nichts Geringerm, als von einer Verschwörung, welche in unserer Hauptstadt ausbrechen sollte, und deren Verzweigungen sich bis Toledo und Valladolid ausdehnten. Das Loosungswort war: „Nieder die Königin, es lebe Don Carlos!" Es scheint, daß der Erzbischof von Toledo einer der Hauptur-heber war. (Franz. Bl.)

Portugal.

Oporto, den 27. Nov. Ein gestern von Braga angekommener Kourier überbringt, daß in jener Stadt eine Insurrection gegen Don Miguel statt gefunden, welcher das Silberwerk und das ganze Vermögen eines Einwohners Namens da Maine wegnehmen lassen wollte. In Folge dieses Ereignisses wäre Don Miguel genöthigt worden, die Stadt zu verlassen, und schickte sich an, solche zu bekriegen. Am 24. hat zu Guimaraes eine Bewegung in Folge jener von Braga statt gehabt. Auch die Milizen von Chares haben sich aufgelehnt, und konnten nur durch ein Cavallerie-Regiment im Zügel gehalten werden. Das 20. Infanterie-Regiment hat verweigert, den Dienst zu leisten, indem es sagt, daß es nur zu Oporto dienen wolle, woselbst die Soldaten pünktlich bezahlt würden. (?)

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

1540] Der gewöhnliche Neujahrsball wird diesmal wieder, wie früher, auf den Silvesterabend, den 31. December, Abends 6 Uhr, statt finden.

Der Ausschuß der Harmonie.

[1539] Anzeige
für das musikalische Publikum.

Der Unterzeichnete hat eine Musikniederlage aus der Hof-Musikhandlung von B. Schott's Söhnen in München, und man findet bei ihm alle in genannter Hof-Musikhandlung erschienenen, oder bei ihr in Commission liegenden Musikalien.

Ausserdem erhält er immer die neuesten Compositionen.

Bergzabern, den 21. Dezember 1832.

Fr. K. Mauß,
Lehrer in Bergzabern.

[1121] Die 913te Ziehung in Nürnberg ist heute Donnerstag den 20. Dec. 1832 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

47. 15. 88. 51. 80.

Die 914te Ziehung wird den 17. Jan., und inzwischen die 252te Nürnberger Ziehung den 29. Dec., und den 8. Januar die 1293te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Schwindl.

[1538] Wichtige Neuigkeiten.

In meinem Verlage sind erschienen und in der J. C. Kolb'schen Buchhandlung zu Speyer zu haben:

Plan von der Stadt und Citadelle
Antwerpen
und der Umgegend.
Preis 18 kr.

Man findet auf diesem Plan eine deutliche Darstellung der Citadelle, der Stadt und der sie umgebenden Forts, so wie des Operations-Terrains. Eine beigefügte Erklärung enthält die Benennung der Straßen, Plätze, Thore und Hauptgebäude der Stadt und der Bastionen der Citadelle.

Die Reichhaltigkeit und der geringe Preis dieses Plattes wird ihm den Vorzug vor allen bis jetzt über diesen Gegenstand erschienene Plänen sichern.

Neuester Plan
über die Operationen der Franzosen
bei der
Belagerung
der Citadelle von Antwerpen.
Preis 18 kr.

Diese interessante Neuigkeit zeigt die Laufgräben und die errichteten Batterien vor der Citadelle, so wie die Positionen des Dampfschiffes Le Chasseur und der Kanonierschaluppen. Auch sind die in den Batterien befindlichen Geschütze nach ihrem Kaliber angegeben.

Mannheim, den 16. December

Steindruckerei von
Rudolph Schlicht.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch | Nro. 257. | den 26. December 1832.

Anzeige.

Da mit dem 1. Januar ein neues Abonnement auf die Speyerer Zeitung beginnt, so ersuchen wir alle diejenigen, welche sich hierauf zu abonniren gesonnen sind, ihre Bestellungen baldigst bei dem ihnen zunächst gelegenen Postamt zu bewerkstelligen. Der Pränumerationspreis, welcher sogleich bei der Bestellung entrichtet werden muß, beträgt im ganzen Umfange des Rheinkreises halbjährig 3 fl. 12 kr. Nur bei den auswärtigen Postämtern findet ein weiterer Aufschlag statt, welcher sich nach der größern oder geringern Entfernung bestimmt. — Privatanzeigen werden gegen eine Vergütung von 4 Krzr. für die gedruckte Zeile, in dieses Blatt aufgenommen.

* Spanien.

Seit den neuesten Vorgängen in diesem Lande nimmt dasselbe wieder weit mehr als die letzten 8 Jahren her, die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch. Es mag daher passend sein, einige Beiträge zur nähern Kenntniß dieses Staats in unserm Blatte mitzutheilen. — Nachstehend folgen einige Auszüge aus den im Jahr 1826 erschienenen „kleinen Schriften" des Herausgebers der Speyerer Zeitung.

Der erste und auffallendste Beweis der schlechten Verwaltung Spaniens ist es, daß dieser Staat, der von der Natur ungleich gesegneter begabt worden, als Deutschland und Frankreich, verhältnißmäßig zwei Drittheile weniger Bewohner zählt, als diese Länder, und fast drei Viertheile weniger als Italien und das weit nördlicher gelegene Britannien.

Nach der letzten Zählung leben im ganzen Lande nur etwa 12 Mill. Menschen. Welch ein Abschlag gegen Spaniens ehemalige Volkszahl von 40 bis 50 Millionen!

Das Verhältniß der producirenden Einwohner zu dem consumirenden Theile derselben, ist ausserordentlich. Nach der offiziellen Angabe von 1799 war die Zahl der zur arbeitenden Klasse Gehörigen im ganzen Königreiche nur 269,781 (Familienväter). Der Adel dagegen, der sich in Grande, Marquise, Grafen, Vicomtes, Cavalleros, Ritter, Escuderos und Hidalgos theilte, soll aus beinahe 150,000 Familien bestehen. (In Asturien allein gab es 1799 unter ungefähr 340,000 Bewohnern, nicht weniger als — 112,000 Edelleute, und in Biscaya, das im Ganzen nur 112,731 Bewohner zählte, waren 54,250 Hidalgos, also eben so viele Adelige als Bürgerliche. Dasselbe Verhältniß fand in Guipuscoa statt, wo man, unter 104,491 Bewohnern, 50,502 Hidalgos, und in Alava, wo sich bei 71,396 Menschen, 12,161 männliche Adelige befanden.) Bei der Alcavala (einer Abgabe von 6 pCt. von dem Verkaufe jedes Eigenthums) waren damals über 53,800 Menschen angestellt, und die Geistlichkeit zählte wohl weit über 300,000, nach einer Angabe sogar 420,060 Personen, d. i. der 40ste oder wohl gar der 30ste Theil der ganzen Bevölkerung.

...Der Adel selbst fühlte sich längst nicht mehr sicher vor der Mönchswuth, woher es denn auch kam, daß die constituirenden Cortes von Cadix, unter denen sich nur drei plebejische Abgeordnete befanden, so weise in mancher Beziehung gegen die Clerisei handelten.

Nach dem Napoleonischen Kriege gab es in Spanien auch gegen siebenhundert Generale, und überhaupt so viele Offiziere, als zu einer Armee von 1'500,000 Mann nöthig gewesen wären! —

...Aus dieser verderblichen Ungleichheit der Stände, und dem Drucke, mit welchem jeder Landmann belastet ist, kömmt es denn auch, daß Spanien stets einen so ausserordentlichen Passivhandel unterhält, und daß es in den glücklichsten Jahren gegen 50,000 Wispel Getreide vom Auslande bedarf. Die Ausfuhr beträgt jährlich höchstens gegen 12, die Einfuhr dagegen mindestens für 31 Mill. fl. Auch fehlt es dem Lande an 5000 Pferden.

Digitized by Google

Ein Franzose erzählt als Beleg zur Arbeitsunlust der Spanier Folgendes: Auf einer Reise, die er nach Andalusien machte, traf er in der Gegend des Dorfes Veger (das römische Melaria) eine Heerde der schönsten Kühe, die ein Mensch eben melkte. Aber was glaubt man, wohin er sie melkte? Auf die Erde! — Der Franzose war erstaunt darüber, und fragte nach dem Grunde. „Weil wir zu viel Milch haben!" — „Zu viel? macht ihr denn keine Butter?" — „Butter?" fragte der Mensch spöttisch; haltet ihr uns für Flammänder? Wenn wir Butter bedurfen, kaufen wir sie in Cadix, da bekommen wir das Pfund zu 3 Piastern, und brauchen uns nicht erst die Mühe zu geben, sie zu machen!"

Es gibt in dem schönen Spanien noch viele wirklich unwirthbare Wüsten und Einöden, die jedoch mit der größten Leichtigkeit urbar gemacht, und in fruchtbare Gegenden umgewandelt werden könnten, wie mehrfache Beispiele beweisen. Die Natur selbst scheint hier nicht selten die Nachlässigkeit und Trägheit der Menschen zu beschämen. So führt z. B. der Weg von Affuna (Ossuna?) nach Granada durch eine 8—9 Stunden lange Wüste, die in einer herrlichen Ebene liegt, und nichts anders, als ein dicker wohlriechender Wald von Rosmarin ist, der hier an den meisten Orten fast mannshoch wächst.

Unter den vielen spanischen Kirchen und Klöstern (noch nach der Revolution gab es der letztern nicht weniger als 3005, welche Zahl sich seitdem wieder bedeutend vergrößert hat!) sind manche, die an Reichthum und Größe alle in den andern Ländern weit übertreffen. So z. B. die ungeheuer große Domkirche von Sevilla, mit 82 Altären; die noch größere von Cordova, mit 16 Thürmen, 17 Thüren, 100 Kapellen und mehr als 1000 Marmorsäulen; die prächtige Kathedrale von Murcia, mit einem silbernen Altare; jene von Valencia, ebenfalls mit einem 30 Fuß hohen und 18 Fuß breiten silbernen Hauptaltare; endlich die von Gerona, in der die Kanzeldecke, der Altar und die Bildsäule der Maria von Silber sind.

Das Erzbisthum San Jago de Compostella hatte vor der Revolution ein jährliches Einkommen von 150,000 Dukaten; der Erzbischof von Toledo zog allein für seine Person 500,000 Dukaten, der von Valencia 15'000,000 Realen, und jener von Sevilla 200,000 Dukaten. — Es gab über 2000 Domherren, von denen sich mehre eines Einkommens von einer Million Realen (100,000 fl.) zu erfreuen hatten! — Zwei Drittheile von Gallizien gehörten der Geistlichkeit, und ein ähnliches Verhältniß bestand in einigen Gegenden! — Ja, ohne Uebertreibung kann man behaupten, der dritte Theil der ganzen Oberfläche Spaniens (fast 3000 geographische Quadratmeilen) seien früher Eigenthum der Geistlichkeit gewesen! —

Durch den Krieg gegen Napoleon, durch Josephs Regierung, die zahlreichen Auswanderungen, und die Austritte aus dem geistlichen Stande, wurde das Heer der Geistlichen und Mönche bedeutend vermindert. Dessen ungeachtet war es im Jahre 1822 noch so groß, daß, nach dem Antrage bei den Cortes wegen einer neuen Organisation der Geistlichkeit (in der Sitzung vom 15. April), nicht weniger als 73,435 Individuen in diesem Stande als überflüssig befunden wurden; das ist ungefähr der 100. Theil der ganzen Bevölkerung, und dennoch war das Land mit Geistlichen mehr als dreifach, ja vielleicht mehr als vierfach versehen! —

Einige Zeit später, im October desselben Jahres, da man den Krieg mit Frankreich schon als gewiß betrachten konnte, zählte das stehende Heer nur 48,681 Mann, so, daß die Zahl blos der überflüssigen Geistlichen, um die Hälfte größer war, als jene der Armee! — (Beschluß folgt.)

Deutschland.

Ludwigsburg, bei Stuttgart, den 20. Dec. Gestern wurde Friedrich Seybold wegen Herausgabe der „Erinnerungen aus Paris" zu 7monatlicher Festungsstrafe verurtheilt, und wird morgen an seinen Bestimmungsort Hohenasperg abgeführt. Der Verleger, Buchhändler Schweizerbart, ist zu 30 Tagen Festungsarrest verurtheilt.

Koblenz, den 22. Dec. Das neueste Amtsblatt der hiesigen k. Regierung enthält nachstehende Bekanntmachung: „Die Lage der Rheinprovinz in der Nähe des Kriegstheaters macht es nothwendig, die hier vorhandenen Streitmittel in solche Bereitschaft zu setzen, daß deren Entwickelung in der möglichst schnellsten Zeit geschehen könne. S. M. der König haben mich hierüber mit Befehlen versehen, zugleich aber auch hinzuzufügen geruhet: „„Sie haben den diesfälligen Befehlen zur Beruhigung der Einwohner

Digitized by Google

ausdrücklich hinzuzufügen, daß diese Maßregeln nur aus Vorsicht geschehen und daß Ich die Erhaltung des Friedens hoffe, aber auch jeden Angriff, mit Vertrauen auf die gute Gesinnung Meiner Unterthanen, zu begegnen, und das Vaterland kräftig zu schützen wissen werde.“ — Ich glaube diesen Allerhöchsten Auftrag nicht besser und dem achtungswerthen Sinne der Einwohner angemessener, als durch die wörtliche Bekanntmachung dieser landesväterlichen Aeußerung, ausführen zu können. Coblenz, den 18. Dec. 1832. Der kommandirende General. (gez.) v. Borstell.“

Eutin, Holstein-Oldenburg, den 12. Dec. Die muthmaßlichen Rädelsführer bei den Unruhen am 5. d., werden jetzt nach und nach gefänglich eingezogen und zum Theil unter militärischer Eskorte einzeln hier eingebracht. Unsere Regierung bedient sich zu diesem Zwecke nicht des einheimischen ordentlichen Militärs, sondern der Landreiter und der dänischen Dragoner, welche uns noch nicht wieder verlassen haben.

Frankreich.

Paris, den 21. Dec. Man hat heute die Nachricht erhalten, daß Befehle gegeben worden sind, eine ziemlich große Anzahl Schiffe zu bewaffnen, die bestimmt sein sollen, unsere Occupations-Brigade auf die See zu setzen, um sie, nach dem Einen in die Provence, nach dem Andern nach Ancona zu bringen. Die Erkundigungen, die ich über diese beiden Angaben eingezogen habe, lassen mich vermuthen, daß man in der That nicht von dem Gedanken entfernt ist, das franz. Korps in Italien zu verstärken. Aber man hat mich versichert, daß die Vermehrung der Besatzung von Ancona in vollkommenem Einverständnisse mit dem Wiener Kabinette geschehe, welches auf seiner Seite nicht geneigt scheint, die Romagna zu räumen, wohin im Gegentheil in diesem Augenblicke selbst neue Verstärkungen geschickt werden. — Man sagt, daß, als Ersatz für die Auflösung der Maasarmee, wir die Erlaubniß erhalten haben, unsere Streitkräfte in dem adratischen Meer zu vergrößern. Wenn die Sache wahr ist, so ist die Ersetzung wenigstens sehr sonderbar. — Was bestimmter scheint, ist, daß wir Morea räumen werden, bevor König Otto daselbst installirt wird. — Bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat eine lange Unterredung zwischen den Gesandten Preußens, Oestreichs und Englands stattgefunden. Sie war durch eine Note veranlaßt worden, die Hr. von Talleyrand aus London gesandt hat, und die sich allein auf die Angelegenheiten des Orients bezieht. Man spricht demzufolge von einer Uebereinkunft, durch welche die Kabinette von Frankreich, London, Wien, Berlin, und Schweden selbst, sich für die unversehrte Erhaltung des ottomanischen Reichs verbürgen, gegen jeden Versuch der unternommen würde um einen Eingriff in dieselbe zu thun. Da der russische Gesandte in der Stellung, welche die Diplomatie seit einigen Tagen angenommen, Zeichen von Mißtrauen gegen die Politik von St. Petersburg zu geben glaubte, so hielt er für nöthig, Frankreich und Europa zu beruhigen; und dies, sagt man, ist der Zweck warum er diesen Morgen eine Unterhaltung mit dem Rathspräsidenten hatte, in Gegenwart selbst des Königs Ludwig Philipp.

Paris, den 21. Dec. Der Marschall Clausel hatte gestern eine lange Unterredung mit der Marschall Soult; es scheint, daß ersterer mit einer geheimen wichtigen Mission beauftragt worden ist; er wird von verschiedenen orientalischen Gelehrten begleitet werden. Diese Nachricht scheint um so wichtiger, da die Vorliebe unserer Regierung für den Vicekönig vor Aegypten allgemein bekannt ist.

Miscellen.

* Ein Hr Warden hat der Pariser Akademie der Wissenschaften eine Uebersicht der Bevölkerung der vereinigten Staaten von Nordamerika, nach dem Ergebnisse der Zählung vom Jahr 1830, vorgelegt. Dama s bestand dieselbe aus:

Freien Weißen	5'358,759	männl.	5,167,299	weibl.	= 10'526,058
Sklaven	1'014,345	„	996,284	„	= 2'010,629
Freien Farbigen	135,495	„	185,972	„	= 319,467
				Zusammen	12'856,154

Von dieser Anzahl sind über 100 Jahre alt:

Weiße	274	männl.	234	weibl.
Sklaven	718	„	668	„
Farbige	266	„	361	„

Dieses Verhältniß ist sehr auffallend. Unter 20,720 Weissen wird also nur Einer über 100 Jahre alt, dagegen unter 1450 Sklaven, und unter 510 freien Farbigen ebenfalls Einer.

Das hessische Volksblatt enthält nachstehenden, Schauder erregenden Artikel:

„Der Referent des in Nro. 39 des hessischen Volksblattes aufgenommenen Aufsatzes „Forstschütz Gugumus in Harrershausen“ tadelt, und kein Menschenfreund wird dies leugnen, mit Recht, das Benehmen des Forstschützen Gugumus, und hofft, man werde denselben als untauglich von seiner Stelle entfernenen. Glaube er dieses ja nicht, Einsender dieses hat Aergeres erlebt, ohne daß dies Arge schlimme Folgen für den Thäter gehabt hätte. Man höre, staune und bilde sich einen Maßstab:

Nro. 1. Es war um das Jahr 1825, wenn ich nicht irre, als ein Jäger im Walde den einzigen Sohn eines armen Mannes, welcher 3 Stunden Weges daher kam, sich eine Bürde Holz zu holen, rücklings auf der Flucht zusammenschoß.

— — — Ich sehe noch immer den alten Vater, als man ihm bei der Förmlichkeits wegen statt gehabten Untersuchung die Leiche seines Sohnes vorlegte, den thränenschweren Blick zum Himmel gerichtet, sagen: wenn auch keine Barmherzigkeit bei Deinen Menschen ist, so wirst Du Richter sein zwischen mir und dem Mörder meines Sohnes.

Nro. 2. Vor mehreren Jahren gingen die beiden Söhne eines Büegers in den Wald um sich eine Bürde Holz zu holen; auf dem Nachhauseweg wurde von zwei Förstern und einem Sicherheitssoldaten Treibjagen auf dieselben gehalten, sie durch einen breiten und tiefen Graben gesprengt, und während sie auf dem jenseitigen Ufer mühsam emporkletterten, auf 15 Schritte weit mit Jagdschrot rücklings zusammengeschossen; der eine wurde blos schwer verwundet; der andere, welcher bereits im Militär eingereiht war, fand seinen Tod auf der Stelle — — — und den alten Eltern, welche mit Kummer, Sorgen und schlaflos durchwachten Nächten 21 Jahre ihren Kindern gelebt, und am Spätabend ihres Lebens Unterstützung von denselben zu erhalten hoffen durften, brachte man als Ersatz alles dessen den einen Sohn zum Krüppel geschossen und die Leiche des andern.

Nro. 3. Im vorigen Jahre ging ein armer Taglöhner in den Wald, sich eine Last Holz suchend, wurde von dem Forstschützen angetroffen und auf der Flucht ohne Gegenwehr von hinten zusammengeschossen, so daß er Monate lang als Krüppel mit Frau und Kindern blos durch das Mitleiden theilnehmender Menschen erhalten wurde.

Wahrlich, wem ein fühlendes Herz im Busen schlägt, krampft die Hand sich unwillkührlich zur Faust, wenn er solche Greuel hört und noch mehr, wenn die Thäter solcher Handlungen, die dem reinen ..... gleich zu achten, nicht allein nicht bestraft, sondern diese sogar noch ferner ihre Mordgewehre soll tragen dürfen, und kann endlich ein Institut die Achtung seiner Mit- und Nachwelt gewinnen, wenn es in seiner Mitte solch schwere Frevel unbestraft begehen sieht? Man fordert übrigens das Publikum auf, ähnliche gesetzwidrige Handlungen der Oeffentlichkeit zu übergeben, vielleicht sähen sich Landstände dadurch veranlaßt, ein Gegenmittel ins Leben treten zu lassen."

☞ Den verehrlichen Einsender mit der Chiffer X Y (Y Z) ersuche ich um gef. genaue Angabe seiner Adresse, um ihm eine Mittheilung machen zu können.

G. Fr. Kolb.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1511] **Bekanntmachung.**

Die durch Ermächtigung hoher Königlicher Regierung des Rheinkreises, vor 4 Jahren in Speyer eröffnete Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für Töchter aus gebildeten Ständen, welche sich bis jetzt nur zur Aufnahme von 4 auswärtigen Elevinnen bereit erklärte; bringt hiedurch zur Kenntniß verehrter Eltern, daß die Vorsteherin derselben entschlossen sei, das Pensionat zu erweitern, wodurch es ihr auch möglich werden wird, den seither jährlich aus 20 Louis'dor bestandenen Pensions Betrag zu vermindern. Sie ersucht zugleich, sich wegen dem Prospektus und den näheren Bedingungen, mündlich oder schriftlich an sie selbst zu wenden.

Auch macht sich Unterzeichnete zur Pflicht, den würdigen Eltern, die ihre Kinder von Eröffnung des Instituts bis jetzt, ihrer Sorgfalt anvertrauten, die Versicherung zu ertheilen daß die bisher zu deren Zufriedenheit bestandene Einrichtung unverändert fortbestehen werde, und daß sie von 4 braven Lehrern in wissenschaftlicher Hinsicht, und einer Gehülfin in weiblichen Arbeiten unterstützt, gewiß alle ihre Kräfte aufbieten werde, um das wahre Beste ihrer lieben Elevinnen zu gründen. Wodurch sie sich im neuen Jahre auch dem Wohlwollen ihrer gebildeten Mitbürger zu empfehlen hoffe.

Speyer, den 21. December 1832.

Betsy Harnier Dueieux du Fay,
gewesene von Schallern.

[1530] **Empfehlung.**

Der Unterzeichnete, welcher nunmehr die Gastwirthschaft

„zum Baier'schen Hof"

dahier von seinem Schwiegervater Herrn Meßmer übernommen hat, beehrt sich hiermit, sowohl allen seinen hiesigen Freunden und Gönnern als auch allen auswärtigen Bekannten und Reisenden die ergebenste Anzeige zu machen, daß alle diejenigen, welche ihn mit ihrem werthen Besuch beehren, in jeder Hinsicht befriedigt werden sollen, und er stets das ihm geschenkte Zutrauen zu würdigen suchen wird. In Hinsicht der geräumigen Lokalität ist sogleich Gasthof der Bequemlichkeit wegen, besonders allen Reisenden anzuempfehlen. —

H. König.

[1533] **Nachfrage.**

Man sucht ein Landgut zu pachten, welches wo möglich an dem den Rheinkreis von Süden nach Norden durchziehenden Gebirge, oder in der Nähe desselben liegt. Man kann alle hiebei eintretende Bedingungen erfüllen. Näheres theilt die Redaktion dieses Blattes mit.

[1531] **Aufforderung.**

Johann Ludwig Jäger von Queichheim, Conscribirter der Altersklasse 1811, als Sattler auf Reisen, hat sich ungesäumt nach Hause zu begeben, um der Conscription Genüge zu leisten.

In der J. C. Kolb'schen Buchhandlung zu Speyer sind zu haben:

Saueewein, A B C-Buch der Freiheit. 2. Aufl. br. 36 kr.
Fénelon, les avantures de Telemaque. Paris 1818. 1 fl.
Lange, Originalansichten der vornehmsten Städte Deutschlands, ihrer wichtigsten Gebäude ꝛc. ꝛc. Mit Beschreibung. Darmst. 1. Hft. 36 kr.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 258. den 27. December 1832.

* Spanien.

[Beschluß.]

Der Handel und die Industrie Spaniens liegen so sehr darnieder, daß z. B. in ganz Cordova, von welcher Stadt bekanntlich der Cordnan seinen Namen hat, nicht eine einzige Fabrik mehr darin besteht, und von diesem sonst so ergiebigen Industriezweige längst nicht die geringste Spur mehr zu finden ist! — Der Handel befindet sich ganz in den Händen der Fremden.

Fremden Manufakturisten und Künstlern, die sich in Spanien niederlassen wollen, werden ungeheuere Schwierigkeiten gemacht. Ein deutscher Schuster z. B., der die Provinz Burgos zu seinem Wohnsitze erwählen wollte, müßte vor Allem beweisen, daß er von Adel, und ein alter Christ sei. — Zwei Wagenfabrikanten aus Offenbach kamen vor einigen Jahren nach Puerto Sta. Maria (bei Cadix), um daselbst ihre Werkstätte zu errichten. Die Geschäfte gingen anfangs ganz gut, bis Neider das Volk beredeten, diese Deutsche seien Juden. Nun war für sie keine Sicherheit mehr; sie wurden von dem wüthenden Pöbel in ihrem eigenen Hause angefallen, und Alles daselbst zertrümmert und zerstört; sie selbst konnten sich nur mit Mühe nach Cadix flüchten, ohne Genugthuung zu erhalten. — In Sevilla gab es in früheren Zeiten über 16,000 Seidenstühle mit mehr als 130,000 Fabrikarbeitern. Zu Anfange dieses Jahrhunderts zählte man der ersteren nur noch 2318 und jetzt — wo die ganze Bevölkerung nicht einmal den vierten Theil der damals blos in den Seidenfabriken Arbeitenden beträgt — kaum mehr 4—500!

Wie groß die Armuth in Spanien ist, davon gibt das Städtchen Montilla im Königreiche Cordova einen Beweis. Es befinden sich nemlich darin, bei kaum 6000 Menschen, nicht weniger als zweiundzwanzig Armenhäuser! — Lucena, ebenfalls im Königreiche Cordva, hat 12,000 Bewohner, 11 Kirchen, 9 Klöster, 1 Findelhaus, 3 Hospitäler und 11 Armenhäuser, und Chinchilla in der Provinz Murcia 4500 Menschen, 7 Kirchen, 6 Klöster, 1 Hospital und 7 Armenhäuser ꝛc. — Die Provinz Sevilla enthielt 1784 bei 325,000 Bewohnern: 15 Städte, 136 Flecken, 24 Dörfer, 512 verwüstete Orte (also fast dreimal mehr verwüstete, als noch bestehende!), 303 Kirchspiele, 385 Klöster, 76 milde Stiftungen, 16349 Geistliche, 6000 Mönche, 4000 Nonnen, und 6032 adelige Familien. — Auch in der Provinz Aragon (Aragonien) zählte man damals 534 wüste Ortschaften, von denen noch jetzt 149 öde und 385 fast gänzlich entvölkert sind.

Bis zur neuesten Zeit bestand in Spanien eine krechtische Unterthänigkeit vor dem Herrscher. Der Hofstaat allein kostete jährlich wenigstens 108 Millionen Realen (gegen 11 Millionen Gulden), folglich mehr als den dritten Theil aller Staatseinkünfte, und als Karl IV. eine Reise von Madrid nach Barcelona machte, bestand das eigentliche königliche Gefolge aus 2588, der ganze Troß aber aus nicht weniger als 10,000 (sage zehntausend) Personen.

Philipp der III. saß einst, kaum von einer gefährlichen Krankheit genesen, an einem Kamin, in welchem ein so großes Feuer loderte, daß er dem Ersticken nahe war; allein die Etikette erlaubte ihm weder aufzustehen, noch auch einen gemeinen Hofbedienten in das Zimmer kommen zu lassen. Endlich erschien der Kammerherr, Marquis von Pobar, aber auch diesem verwehrte die Etikette jede Hülfleistung und es ward nach dem Oberhofmeister, Herzog von Useda, gesandt, doch vergebens, denn man fand ihn nicht zu Hause. Mit der äussersten Geduld ertrug der König lieber die immer stärker werdende Flamme, als daß er seiner Würde auch nur das Mindeste hätte vergeben wollen. Sein Blut war durch die Ausdauer in so übermäßiger Hitze dermaßen entzündet, daß sich

Digitized by Google

am folgenden Morgen die Gesichtsrose zeigte und ein Rückfall des Fiebers seinem Leben ein Ende machte.

Nicht viel besser ging es Philipp IV. Es überfiel ihn nämlich auf der Jagd ein heftiges Regen- und Schloßenwetter. Niemand wagte es, ihm einen Mantel anzubieten. Er wurde also so durchnäßt, eh' ihm der Seinige herbeigebracht werden konnte, daß er sich erkältete, und ein gefährliches Fieber davon trug. — So wollte es die Etikette des spanischen Hofs.

Wie sehr das Volk in der Dummheit und im Aberglauben erhalten wurde, beurkunden folgende Beispiele.

Oberhalb Lissabon läuft der Tajo zwischen sehr großen Felsenmassen, und hat verschiedene große Wasserfälle, wodurch die Schifffahrt auf diesem Flusse gehemmt wird, und nicht einmal für kleine Fahrzeuge von Lissabon bis Madrid benutzbar ist. Diesem abzuhelfen und den Tajo und Manzanares, der in vorgedachten Fluß fällt, bis Madrid durch Sprengung der Felsen und Anlegung von Schleusen und Dämmen schiffbar zu machen, vereinigten sich einst zur Zeit der Regierung Karl des II. einige Niederländer, und erboten sich an beiden Höfen, gegen Einnahme der Zölle, die auf dem Flusse angelegt werden könnten, dieses Werk auf eigene Kosten zu übernehmen und zu vollenden. — Hierüber wurden nun zu Madrid und zu Lissabon verschiedene Consultationen gehalten, und endlich folgender Beschluß gefaßt: „Hätte der allmächtige Gott den Tajo und Manza„nares bis Madrid schiffbar haben wollen, so hätte „er dieses ohne alles Mitwirken armer Menschenkin„der vermocht und ein Einziges „es sei also" wäre „hinreichend gewesen, es zu bewirken. Da Er es „nun aber, wie der Augenschein beweist, nicht that, „so ergibt sich auch daraus klar und deutlich, daß Er „es nicht wollte. Da nun Gott nichts ohne Ursache „thut oder zu thun unterläßt, so wäre es eine fre„ventliche Widersetzlichkeit wider Ihn und „seine Vorsehung, wenn schwache Menschen das in „Ordnung bringen wollten, was Er aus allwei„sen Ursachen zu thun unterließ!" (S. die Annalen des Spaniers Don Juan Alvarez de Colmenar.)

Der Minister Don Olavides, der die Sierra Morena mit Städten und Dörfern bevölkerte, wurde für diesen frechen Eingriff in das Departement der göttlichen Vorsehung, in eine Zelle eingesperrt, und von der Inquisition verurtheilt, täglich einige Dutzend Ave Maria's und Bußpsalmen bis an das Ende seines Lebens zu beten.

Die Majorkauer zweigten keine Bäume, aus dem Grunde, weil es Gott am besten wissen müßte, was jeder Baum hervorbringen solle; und als die Engländer auf Minorka die ersten breiten Landstraßen anlegten, sahen dies die Bewohner der Insel als die größte Beeinträchtigung ihrer alten Freiheiten und Gewohnheiten und als t ürkische Verhöhnung des Willens Gottes an, und ließen sich nicht bereden, die Landstraßen zu benützen, sondern sie gingen, ritten und fuhren durch Dick und Dünn nebenher! — Noch im Jahre 1815 wurden auf Cuba sechs angebliche Ketzer lebendig verbrannt!

Währenddem sich 1820 das Einkommen der Regierung auf 21 Millionen Piaster belief, betrug das der Geistlichkeit — — 52 Millionen; und dieses Verhältniß scheint noch immer fortzubestehen! Der Werth, der, während Josephs Regierung um einen äusserst geringen Preis abgeschätzten, und zur Veräusserung bestimmten Geistlichen-Güter, überstieg die Summe 9656 Mill. Realen. Die Cortes ließen 1822 die von ihnen zum Verkaufe bestimmten Nationalgüter abschätzen, und man berechnete deren Werth zu 8633 Mill. Realen. Bei den wirklichen Versteigerungen unter so zweifelhaften und schwankenden Verhältnissen ward jedoch in einigen Provinzen das Dreifache, in allen übrigen aber wenigstens das Doppelte des Abschätzungspreises gelöst, und man kann ohne Uebertreibung behaupten, daß jene Güter einen Werth von wenigstens 26—30,000 Mill. Realen haben! — Die, nach der Revolution noch von 69—70,000 Mönchen und Nonnen bewohnten Klöster, haben einen Werth von 225—240 Mill. Reales de Vellon, ungerechnet die Klostergebäude, Kirchengeräthe und Gemälde ꝛc.

Folgendes Beispiel — wenn es anders noch nöthig sein sollte, eines derselben anzuführen — zeigt den Charakter der spanischen Geistlichkeit. Am 5. Juni 1823 zog ein französisches Regiment in Ma-

Digitized by Google

bridejos (in der Mancha) ein. „Ich wohnte hier," erzählt ein Offizier desselben, „bei einem Pfarrer, der sich höchlich über den neuen Generalkapitain der Provinz beklagte, weil er untersagt hatte, die Negros der Stadt zu verfolgen und festzusetzen. „„Senhor Official, sagte er, wir hatten sie schon beisammen, als wir jenen verfluchten Constitutionsstein zerbrachen; hatten sie schon gezwungen, auf demselben ihren Unrath abzusetzen, den Aergsten derselben sogar genöthigt seinen eigenen Koth zu verschlingen, indem wir ihm das Tragala perro (Faß an, du Hund!), vorher auch sein Lieblingsgesang, als seine Partei mächtig war, vorsangen. Und nun nöthigt uns ein Befehl des Locho, sie ruhig zu lassen. Nein, nein, so kann's nicht länger dauern!"" — — „Ich fragte ihn (erzählt der Offizier weiter), was man denn nach seiner Meinung mit den Liberalen anfangen sollte?" — „„Ei, von denen könnte man sich leicht helfen."" — „Sollte man sie, fiel ich ein, etwa nach Amerika überschiffen?" — „„Nach Amerika? Warum nicht gar?! Nein, mein Herr, dahin sollen sie nicht!"" — „Oder etwa auf die Philippinen?" — „„Eben so wenig."" — „Nun, was soll man denn mit ihnen thun?" — „„Cortar la cabeza"" (den Kopf herunter) war die Antwort. — „Aber Weiber und Kinder sollen doch auf die Inseln?" — „„Ei, bewahre, mein Herr! Kopf ab mit Allen, auch den Weibern und Kindern!"" (Cortar la cabeza a todos, a las muyeres, a lo ninos tambien) „„Denn, fügte er hinzu, wenn von einer giftigen Pflanze der kleinste Wurzelzweig übrig bleibt, so erneuert sich die ganze Pflanze."" — — — „Die ersten Worte," versichert ferner derselbe Offizier, „die wir bei unserm Eintritte in Spanien hörten, waren *pan, vino, carne* und *cortar la cabeza*." — —

Deutschland.

München, den 18. Dec. Daß Frhr. v. Scheenk (der vieljährige erste Präsident der Kammer der Abgeordneten) das Justizministerium übernehmen wird, scheint nun die Gewißheit für sich zu haben.

Niederlande.

Brüssel, den 20. Dec. Der Thurm der Citadelle ist diesen Morgen umgestürzt.

Brüssel, den 21. Dec. Die erste Bombe, die aus dem großen Bombenkessel abgeschossen wurde, fiel auf die Mitte der Bastion Nro. 1, auf die sie gerichtet war, die zweite ist in der Luft verforungen. — Der tapfere Artillerie-Hauptmann Corbio, Kommandant der Batterie Nro. 7, ist geblieben. — Wir haben bis zum 19. dieses 438 Verwundete und 307 Todte, sowohl in der Tranchee, als durch chirurgischen Operationen.

Antwerpen, den 21. Dec. Um 2 Uhr Nachmittags. Die Belagerung beginnt ihren 3. Zeitraum; die Breschbatterie aus 6 Stück 24Pfündern bestehend, beschießt die linke Seite der Bastion Toledo in einer Breite von 12—15 Metern. — Mehrere Kugeln der Citadelle sind in die Straße de la Cuillere gefallen, die Straße ist deshalb verlassen worden. Die franz. Armee an der Schelde hat der Art die Operationen kombinirt, daß sie alle Kommunikationen abgeschnitten hat und die holl. Flotte in Schach hält.

Großbritannien.

London, den 19. Dec. Das Ergebniß der Parlamentswahlen, so weit solches bekannt, ist Folgendes: Orte, welche schon früher das Wahlrecht hatten, 270 Deputirte, nemlich 202 Reformisten (Whigs oder Ministerielle); Torys (Aristokraten) 72; Radicale 2. — Orte, welche zum ersten Male das Wahlrecht ausüben: 67 Abgeordnete, nemlich 55 Reformisten, 5 Torys und 7 Radicale. Es bleibt nunmehr noch das Resultat der Grafschaftswahlen zu wissen. — Obgleich vorherzusehen ist, daß die Wahlen in Irland in anderm Sinn ausfallen, so ist doch nicht mehr zu bezweifeln, daß die Ministeriellen bei Weitem die Majorität bilden werden. — Die Miguelistisch-Portugiesische Regierung hat sich dazu verstanden, Untersuchungen wegen der Beleidigungen anzuordnen, welche der englischen Flagge zugefügt worden sind. — Mit Don Pedro scheint es nicht gut zu stehen.

Spanien.

Madrid, den 15. Dec. Monet und Cafranga sind aus dem Ministerium getreten; erster wird als Kriegsminister durch den General Cruz, letzter als Justizminister, jedoch nur ad interim, durch Fernandes del Pino ersetzt; vielleicht kommt später der Graf Ofalia an diesen Posten. Diese, so wie einige andere neue Erneuerungen scheinen im gemäßigt-liberalen Sinne zu sein.

Miscellen.

Seligenstadt. Mancher Reisende erstaunte schon, wenn er in das Gastzimmer zur Krone in Seligenstadt trat, und das Zimmer mit recht hübschen Frescogemälden aus Wilhelm Tell geziert fand. Er staunte noch mehr, als er hörte, daß diese Gemälde ein Tüncher der Stadt (Heinrich Rettinger) gemacht habe, und verwunderte sich sehr, wenn er vernahm, daß dieser nie einen höheren Unterricht genossen und daß derselbe

Digitized by Google

aus freier Hand die gewöhnlichen kleinen Abbildungen ins Größere aufgetragen habe. Jedem, der darüber Schlüsse zog, mußte die Bemerkung sich aufdringen, welcher Vortheil es wäre, so viele schlummernde Talente durch Realschulen, worin Zeichnen, Mathematik, die Anfangsgründe der Physik und Chemie u. s. w. gelehrt würden, aufzuwecken, und wie leicht jeder einigermaßen große Ort dieselben erhalten könnte, wenn so mancher kostspielige Neubau, der mehr für Schönheit als für Nützlichkeit, mehr zum Ruf des Landraths als zum Nutzen der Gemeinde aufgeführt wird, unterbliebe, und das Kapital auf das Lehrerpersonal, das Realkenntnisse haben müßte, verwendet würde.

(Hess. Volksb.)

Kassel, den 20. Dec. Das kurfürstliche Ministerium des Innern ertheilt in der Kasseler Allg. Ztg. die amtliche Versicherung, daß ganz Kurhessen von der asiatischen Brechruhr völlig frei ist.

Aachen, den 21. Dec. Nach amtlichen Berichten hat die asiatische Cholera in Belgien aufgehört. Die hiesige k. Regierung hat daher unterm 14. d. verfügt, daß diesseits, in ihrem Departement, von den von dort herüberkommenden Reisenden keine besondere Gesundheitsatteste mehr gefordert werden sollen.

Der Dichter Blumauer (berühmt durch seine travestirte Aeneis und andere Poesieen) gab 1786 in Wien — wohlgemerkt in Wien, aber unter Kaiser Joseph dem II. — ein Gedicht, betitelt: „Glaubensbekenntniß eines nach Wahrheit „ringenden Katholiken," heraus. Es wird unsern Lesern nicht unangenehm sein, wenn wir ihnen einige gedanken- und gefühlvolle Stellen aus demselben wiederholen:

Gott, höre mich, und gib mir, wenn ich fehle,
Nur einen Strahl von Deinem ew'gen Licht!
Ein Strahl aus Deiner Hand ist meiner Seele
Ein Strahl des Lichtes, doch ein Bannstrahl nicht.

Ich glaube, daß Du manchen Lebensmüden
Mit Glauben an die bess're Zukunft labst;
Allein ich weiß auch, daß Du mir hienieden
Den regen Geist, nicht blos den Glauben gabst.

Ich glaube, daß der Glaub' in allen Zeiten
Den schwachen Geist des Menschen aufrecht hielt,
Daß er ihn stärkt in Widerwärtigkeiten,
Und ihn mit süßen Hoffnungen erfüllt.

Allein ich weiß — die Welt hat es erfahren! —
Daß selbst der Glaub' in Deiner Priester Hand
Mehr Böses that in siebzehnhundert Jahren,
Als in sechstausend Jahren der Verstand!

Ich glaube, daß der Mensch in einer Zone
Dem Licht sich mehr, als in der andern, naht;
Allein ich weiß, er hat kein Recht zum Lohne,
Weil Rom, nicht Japan, ihn erzeuget hat. —

Ich glaube, daß Du uns ein Buch gegeben,
Das manche Spur von Deiner Hand verräth,
Daß Du darin für unser Erdenleben
Manch Saamenkorn des Guten ausgesät.

Allein ich kenn' ein Buch, von Dir geschrieben,
Und leserlich für jede Kreatur:
Ein Buch, das einzig unverfälscht geblieben,
Das große Buch — der heiligen Natur! — — —

Ich glaube, daß Du auf gewehlte Tempel
Und auf Altäre gnädig niedersiehst;
Allein ich weiß, daß nur die Welt Dein Tempel,
Und unser Herz Dein liebster Altar ist. ꝛc.

Unsere Leser erhalten mit dem heutigen Zeitungsblatt eine Charte der Gegend von Antwerpen. Die Lage der Stadt, der Citadelle, der einzelnen Forts, und der ganzen Umgegend derselben so wie die dermaligen franz. Positionen, sind darauf genau angegeben, und man wird auf diese Weise in den Stand gesetzt sein, sich ein deutlicheres Bild von dem ganzen Verlaufe der Belagerung zu machen.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1510] Der gewöhnliche Neujahrsball wird diesmal wieder, wie früher, auf den Sylvesterabend, den 31. December, Abends 8 Uhr, statt finden.

Der Ausschuß der Harmonie.

[2543] Bis zum 1. März 1833 kann aus der Hand verkäuflich an sich gebracht werden: „Ein Eisen- und Wappenhammer, wobei Haus, Scheuer, Stallung, Kohlscheuer, 2 gewölbte Keller und circa 4 Morgen Garten, Wiese und Ackerfeld bei dem Hammer gelegen. Das Ganze liegt im Bann von Wattenheim im Kupferthal.

Auskunft geben der Notariats-Gehülfe Eibel zu Grünstadt oder der Eigenthümer der Liegenschaften Johann Georg Jost, auf obigem Hammer. — Briefe bittet man portofrei einzusenden.

[1533] Nachfrage.

Man sucht ein Landgut zu pachten, welches wo möglich an dem den Rheinkreis von Süden nach Norden durchziehenden Gebirge, oder in der Nähe desselben liegt. Man kann alle hierbei eintretenden Bedingungen erfüllen. Näheres theilt die Redaktion dieses Blattes mit.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro 259. den 29. December 1832.

Deutschland.

Dem Temps zufolge müssen alle absoluten Mächte, groß und klein, Anleihen machen, oder befinden sich in Geldverlegenheit, so namentlich Oestreich, Rußland, Preußen, und Don Miguel.

Wien, den 19. Dec. Die nach Griechenland bestimmten baierischen Truppen werden bis zum 31. Dec. in Triest versammelt sein, und dann sogleich nach Corfu eingeschifft werden. — Aus London sind von dem türkischen Gesandten Hrn. Mauroyeni für die Pforte sehr erfreuliche Nachrichten hier eingegangen. Er wird von der englischen Regierung aufs Zuvorkommendste behandelt und scheint den Zweck seiner Mission vollkommen erreicht zu haben. Mehrere Schiffe und andere Kriegsbedürfnisse waren bereits für die Pforte angekauft. — Beim hiesigen diplomatischen Korps bemerkt man fortwährend große Geschäftigkeit; der Kurierwechsel ist seit dem Einmarsche der Franzosen in Belgien ausserordentlich lebhaft. Von diesem Zeitpunkte an datirt sich auch, wie es scheint, eine auffallende Spannung zwischen dem französischen Botschafter und dem belgischen Gesandten einer-, und den übrigen Botschaftern und Gesandten anderseits. Einer gestern bei dem russischen Botschafter, Hrn. v. Tatischeff, zur Feier des Namenstages seines Kaisers statt gehabten glänzenden Tafel wohnten, außer dem französischen und belgischen Gesandten, — die zwar ebenfalls Einladungskarten erhalten hatten, — sämmtliche am hiesigen Hoflager beglaubigte Minister mit Einschluß des englischen Botschafters bei. Letzterer allein kommt mit Marschall Maison und Baron Loe zusammen. Diese Beiden haben jetzt, vielleicht um den gespannten Verhältnissen auszuweichen, eine kleine Exkursion in die Umgegend von Wien gemacht.

Frankreich.

* Das franz. Ministerium ist fromm geworden: es hat einen Maskenball, der am 24. Dec., also am Vorabende des Christfestes statt finden sollte, förmlich untersagt. Der Temps bemerkt spöttisch: „Besteiget die Tribüne und danket den Göttern, denn am 22. December (Tag jener Ordonnanz) habt ihr die Religion gerettet!“

Niederlande.

☞ Am 23. d. hat die Citadelle von Antwerpen kapitulirt. — Nach einem furchtbaren Feuer, welches die Belagerer in der Nacht vom 22. auf den 23. d. auf die Belagerten und diese ihrerseits auf erstere gemacht hatten, sandte General Chasse einen Parlamentär in das franz. Hauptquartier ab, mit welchem ein Uebergabsvertrag abgeschlossen wurde, der unter andern folgende drei Hauptpunkte enthält:

1) Um 11 Uhr heute Vormittags (den 23.) nimmt die französische Armee Besitz von der Citadelle. — 2) Morgen Früh (24. d.) 6 Uhr rückt eine Abtheilung Belgier in dieselbe ein. — 3) General Chasse mit der ganzen Besatzung geht als kriegsgefangen nach Frankreich, und bleibt daselbst bis zur gänzlichen Ausführung des Vertrags vom 24. Nov. 1831. — Das Feuer der Franzosen soll fast sämmtliche, noch einigermaßen in brauchbarem Zustande vorhandene Gebäulichkeiten der Citadelle in der fraglichen fürchterlichen Nacht vom 22. auf den 23. in Brand gesteckt und ausserdem große Zerstörungen angerichtet haben, so daß an ein längeres Halten dieses Platzes, bei so überwiegenden Angriffsmitteln, nicht zu denken war.

Es hatte vorgestern, am 22., eine Meuterei in der Citadelle stattgefunden. Dieser Umstand und der Brand des Magazins der Lebensmittel haben den General Chasse bestimmt, sich zu ergeben.

Offizielle Nachricht. Aus dem Hauptquartier zu Berchem, 23. Dec., Abends 10 Uhr.

Der Marschall Gerard, nachdem er die Meinung des zur Prüfung der Vorschläge des Generals Chassé berufenen Conseils vernommen, hatte jene Propositionen ausdrücklich verworfen, und durch den Obristen Auvray deren andere überschickt, welche von Seiten des Generals Chasse ohne irgend eine Modifikation angenommen werden müßten, wenn er den Sturm und dessen strenge Folgen vermeiden wolle. Der Obrist Auvray war um 3 Uhr nach der Citadelle abgegangen, und um halb 10 Uhr noch nicht wieder zurück, als der Marschall einen seiner Adjutanten nach Antwerpen sandte, um zu erfahren, was vorgehe. Bei dem Ausgang des Mechelener Thors begegnete dieser Adjutant dem Hrn. Auvray und seiner Escorte; sie begaben sich in vollem Galopp ins Hauptquartier. Hier ist das offizielle Resultat der Mission des Herrn Auvray: Der General Chasse hat eine Kapitulation unterzeichnet durch welche er und seine Garnison sich als Kriegsgefangene erklären, bis Lillo und die übrigen, Belgien gehörenden Forts übergeben seien.

Digitized by Google

Brüssel, den 22. Dec. Die Division der schweren Kavallerie der französischen Armee, unter Befehl des Generals Gentil-St.-Alphonse, welche zu Grammont und Umgegend kantonnirt, kehrt nach Frankreich zurück. Sie beginnt schon heute ihre Bewegung, die auf Maubeuge gerichtet ist.

Die Citadelle von Antwerpen und ihre merkwürdigsten Belagerungen. *)

Die Citadelle von Antwerpen besteht aus einem regelmäßigen Polygon, das von Kontrescarpe bis Kontrescarpe 760 Metres im Durchmesser hat, und von Kurtine zu Kurtine 600 Metres. Fast gerade gegen Norden liegt die „Bastion des Herzogs" (Bastion du Duc), der Schelde zugewendet; „die Bastion Alba" reicht die Esplanade; die Bastion „Paciotto" Berchem und die Straße nach Mecheln; die Bastion „Toledo" beherrscht Boom und die Straße nach Willreck, und die Bastion „Fernando" die Schelde. Das Fort St. Laurent deckt das Ravelin zwischen den Bastionen Paciotto und Toledo; das Fort Kiel das Halbmondwerk zwischen den Bastionen Toledo und Ferdinand. Die vier Bastionen wurden nach ihrem Erbauer: Herzog — Ferdinand — von Alba und Toledo genannt, die fünfte nach dem Ingenieur, der sie erbaute, Paciotto. Alle fünf wurden in den Jahren 1543 und 44 erbaut. Die Lunetten St. Laurent, Kiel und Montebello wurden von den Franzosen unter Carnot angelegt. Man bewundert an ihnen vorzüglich die Schönheit ihrer Verkleidungen. Fort Montebello liegt ungefähr 400 Metres von der linken Flanke der Bastion Paciotto, auf halbem Wege zwischen der Citadelle und dem Thore von Mecheln. Es ist bestimmt die Kurtine zu decken, welche die zwei unregelmäßigen Bastionen zur rechten und linken Seite der Esplanade mit einander verbindet, und hängt unmittelbar mit der Stadt durch einen bedeckten Weg und die Befestigungen dem Beguinenthore gegenüber zusammen. Bei der gegenwärtigen Belagerung lehnt sich die französische Parallele mit ihrer rechten Flanke an die Hauptlinie (Capitale) des Forts Montebello, dehnt sich in einem unregelmäßigen Halbkreise um das Fort St. Laurent aus, und erstreckt sich fest bis an den vorspringenden Winkel des Forts Kiel, wo die Belagerer durch die morastige Beschaffenheit des Bodens gezwungen wurden, ihre Arbeiten zu beendigen. Die äußerste Entfernung der Transcheen von dem Korps der Citadelle ist ungefähr 480 Metres, ihr nächster Punkt bei den Forts St. Laurent und Kiel, ungefähr 250; gegen die beiden letztern hat sich inzwischen die Stellung der Belagerer durch die Erstürmung des Forts St. Laurent bedeutend verändert.... Antwerpen und seine Citadelle, auf die gegenwärtig ganz Europa mit gespannter Erwartung den Blick gerichtet hält, ist in der Kriegsgeschichte durch mehre denkwürdige Belagerungen berühmt geworden. Mit seinen Forts abwärts auf dem linken Scheldeufer St. Marie, de Peerle, Lieffenshoek, wir auf dem rechten mit den Forts Oosterweel, Lillo, Frederick Hendrick ꝛc. und der Tete de Flandre gegenüber wurde Antwerpen, als der Schlüssel der Scheldе, und als eine durch ihren Reichthum wie durch ihre günstige Lage für den Weltverkehr höchst wichtige Stadt, jederzeit als ein Hauptstützpunkt militärischer Operationen betrachtet, den sich die kriegführenden Parteien abzugewinnen strebten. Die erste Belagerung oder vielmehr Blokade von Bedeutung, die Antwerpen auszuhalten hatte, war die des Herzogs von Parma, in den Jahren 1581 und 1585, deren Geschichte unsern Lesern aus Schillers Abfall der Vereinigten Niederlande hinlänglich bekannt sein wird. Mit einem kaum zweitausend Mann starken Heere war es ihm nicht möglich, eine Stadt von solchem Umfange und so starken Befestigungen, die damals über achtzigtausend Einwohner zählte, regelmäßig zu belagern, wozu er eines doppelten Heeres an beiden Ufern des Stromes, um ihr die Verbindung mit Flandern und Brabant abzuschneiden, und einer hinlänglichen Anzahl Schiffe zur Sperrung der Scheldе bedurft haben würde. Ohne diese Mittel und mit einem Heere, dem es am Nothwendigsten fehlte und das deshalb jeden Augenblick in offene Meuterei auszubrechen drohte, unternahm der Herzog, allen Gründen zum Trotz, die sein Kriegsrath dagegen geltend machen wollte, die Belagerung, in der Absicht, Antwerpen durch Hunger zur Uebergabe zu zwingen. Der Riesenbau einer Brücke in der Nähe von Calloo, über die dort mehr als 1200 Schritte breite Scheldе, um den Belagerten die Zufuhren aus Seeland abzuschneiden; die Versuche des „Archimedes von Antwerpen," Friedrich Giambelli, das gefahrdrohende Werk durch Brander zu zerstören, deren einer auch einen großen Theil der Brücke durch seine vulkanische Explosion zertrümmerte und beinahe dem Herzoge selbst verderblich wurde — ist aus der obenerwähnten Geschichte des Abfalls der Niederlande hinlänglich bekannt. Die innere Uneinigkeit der Stadt vereitelte alle kräftigen Maßregeln des klugen Bürgermeisters St. Aldegonde und alle Anstrengungen des tapfern Odet von Teligny, und Antwerpen sah sich am 17. August 1585 zur Uebergabe gezwungen. — Die zweite denkwürdige Belagerung von Antwerpen fiel im Jahre 1746 vor, wo der Marschall von Sachsen ohne viele Anstrengungen sich der Stadt und der stromabwärts gelegenen Forts bemächtigte, und dann die regelmäßige Belagerung der Citadelle begann, vor der er in der Nacht vom 25 auf den 26. Mai die Laufgräben eröffnete. In der fünften Nacht wurden die Soppen bis an den bedeckten Weg

*) Aus dem Ausland.

Digitized by Google

vorgerückt, der in der sechsten von den Franzosen eingenommen wurde, nachdem ihn der Feind verlassen hatte. Nachdem der Böschung sogleich in Stand gesetzt und den Breschbatterien auf dem Kamme des Glacis aufgepflanzt worden waren, übergab der Gouverneur am 1. Juni, dem siebenten Tage der Belagerung, die Citadelle. Diese kurze und schwache Vertheidigung muß man zum Theil außer einer wirklich lächerlichen Feigheit der Besatzung dem Umstande zuschreiben, daß die Citadelle damals minder befestigt als gegenwärtig und nur schlecht mit Schießbedarf und Mundvorrath versehen war. — Nach der Eroberung Belgiens im Jahre 1792 öffnete Antwerpen freiwillig seine Thore den französischen Waffen. Die Citadelle ward damals, wie jetzt, von der Seite von Berchem her angegriffen, um die Stadt keiner feindseligen Behandlung preiszugeben. In der Nacht vom 25. auf den 26. Nov. wurden bei einem starken Froste die Laufgräben mit dem gewünschten Erfolge eröffnet, und die Arbeiten hierauf von der Seite von Kiel vorgeschoben. Wie bei der gegenwärtigen Belagerung war auch damals das Wasser den Arbeiten hinderlich, man konnte die Trancheen nur achtzehn Zoll tief machen, und sah sich gezwungen, was an Tiefe abging, an Breite zuzugeben, um den nöthigen Aufwurf zur Schulterwehr zu erhalten. Der Gouverneur, der nur 1200 Mann Besatzung, wenig Munition und keine Hoffnung auf Entsatz hatte — denn in seinem Rücken wurde das ganze Land von den Franzosen besetzt gehalten, Mainz war erobert und Luxemburg eingeschlossen — ergab sich am 30. Nov., nach viertägiger Belagerung, als kriegsgefangen. In allen diesen Belagerungen scheinen die Gouverneurs der Citadelle wenig Werth auf ihren Besitz gelegt zu haben, wenn die Stadt einmal in Feindes Händen war. Gegenwärtig ist es gerade der umgekehrte Fall; die Eroberung der Citadelle soll nicht nur eine militärische Frage lösen, sondern auch eine Handelsfrage, in der eine Befestigung, wie die Citadelle, welche die Scheide und mit ihr den Handel und die Wohlfahrt Antwerpens und Belgiens überhaupt beherrscht, eine wichtige Rolle spielt.

Die Franzosen verloren Antwerpen im Jahr 1793, nahmen es wieder in Besitz im Jahr 1794, und blieben darin, bis 1814, wo Carnot aus seiner freiwilligen Verbannung herbeieilte, um für die Vertheidigung des vaterländischen Bodens die Waffen zu ergreifen, und von Napoleon mit der Vertheidigung dieses Platzes gegen die Alliirten beauftragt wurde. Zwölf Jahre prachtvoller Arbeiten hatten inzwischen Antwerpen zu einem der großartigsten Marinearsenale und zu einem der festesten Plätze in Europa gemacht. Im Jahr 1801 war der Grundstein zu dem herrlichen Bassin gelegt worden, das Napoleon graben ließ, und das einen Umfang erhalten sollte, um wenigstens zwanzig Linienschiffe aufnehmen zu können. Auch an den Hafen von Antwerpen wurden ungeheure Summen verwendet; die offenen Dokken allein kosteten dreizehn Millionen Franken. Der Tete de Flandres gegenüber ist die Scheide siebenhundert Meires breit und bei niederem Wasserstande 20, bei hohem 40 Fuß tief. Hier wollte Napoleon eine Brücke über den Strom erbauen lassen; es kam indeß zur Erleichterung der Verbindung mit dem jenseitigen Ufer nur zu einer fliegenden Brücke. Die Unfälle des Jahres 1812 und 13 vernichteten überhaupt neben den andern großartigen Planen Napoleons auch seine Absichten, in Bezug auf Antwerpen, das er zu einer der ersten Handelsstädte der Welt erheben wollte. — Der englische General Graham suchte Antwerpen Anfangs durch einen Ueberfall einzunehmen; was aber fehlschlug, worauf die Alliirten sich begnügten, die Festung zu blokiren. Carnot's Vertheidigung war so großartig, wie sie von einem Feldherrntalente seiner Art zu erwarten war. Die Feinde konnten sich niemals so weit in der Nähe festsetzen, um Bomben in die Festung zu werfen; die Garnison hielt fortwährend die nahen Dörfer Borgerhout und Berchem besetzt und machte mehrmals Ausfälle auf Stunden in die Runde, um den Feind in ehrerbietiger Entfernung zu halten. Erst nach der Einnahme von Paris räumte Carnot Stadt und Citadelle auf Befehl der Bourbone und übergab sie den Alliirten; worauf die Engländer sie im Namen des Königs Wilhelm von Holland von 1814 bis 1815 besetzt hielten. Uebrigens kann man sagen, daß die Citadelle gegenwärtig zum erstenmal ernsthaft vertheidigt wird; wobei den Holländern die von den Franzosen neu angelegten Halbmonde, Lunetten, Bollwerke u. s. w. sehr gut zu Statten kommen, und die Schwierigkeiten der Belagerung bei der ohnehin böse ungünstigen Jahreszeit nicht wenig vermehren müssen.

Rußland.

Einem Ukas vom 5. Dec. zufolge, sollen alle Ehen zwischen Personen der griechisch-russischen und einer fremden Konfession, die nur von katholischen Geistlichen allein getraut worden, so lange als ungültig angesehen werden, bis auch ein russischer Geistlicher die Trauung vollzogen hat.

Miscellen.

Wir erhalten einige Nachrichten über die Versuche, welche bei der Nordarmee mit dem Mörser nach der Erfindung des Obersten Paixhans angestellt wurden. Der Mörser wiegt 15,000 Pfund, und die Bombe 1000. Es ist eine Kugel, deren Wände 3 Zoll Dicke haben; sie enthält 100 Pfund Pulver. — Man hat nach einander eine Ladung von 1 bis zu 8 Kilogrammes

Digitized by Google

genommen. Bei 8 Kilogr. wurde die Bombe 1310 Meter weit geschleudert. Die vollständige Ladung ist auf 16 Kilogr. berechnet. Bei den ersten Versuchen ist die Bombe zersprungen, man hat indessen diesem Uebelstande leicht abgeholfen. Die Schußlinie war vollkommen genau.

Man hatte bis jetzt noch keine Versuche mit Wurfgeschossen von mehr als 150 Pfund gemacht. Von 150 gleich zu 1000 übergehen, ist eine Kühnheit, welche verdiente, vom Erfolge gekrönt zu werden. Man kann sich schwerlich einen Begriff von der furchtbaren, durch die Pairbans'sche Bombe hervorgebrachten Wirkung machen. Es ist eine wahre Mine, welche die Luft durcheilt, deren Gewalt weder Bekleidung noch Kasematte widerstehen kann; sie wühlt sich in den Boden und zerspringt, indem sie Alles zerstört, was sich um sie her befindet.

Als in dem sinnlosen Kriege, zu dem sich gegen Ende 1798 der König von Neapel wider Frankreich verleiten ließ, sein Heer durch eine weit geringere Zahl seiner Gegner auf allen Punkten geschlagen und er selbst zur Flucht nach Sicilien genöthigt war, brach bekanntlich eine schreckliche Empörung unter der Hefe des Volks, Lazzaroni's genannt, in der Hauptstadt aus, welche Wuth sich auch bald der Armee, die unter Befehl des östreichischen Generals Mack stand, mittheilte. Seine Soldaten, weit entfernt, die erlittenen Unfälle ihrer Feigheit beizumessen, schoben alles auf den General, und wollten ihn ermorden. Der angebliche Befreier Italiens, welcher einen Monat zuvor die Ehre des Triumphs erhielt, fand nun keinen Zufluchtsort, als — im Lager der Franzosen. Er bat den französischen Feldherrn Championnet um die Erlaubniß, sich zu ihm flüchten zu dürfen. Der edelmüthige Republikaner vergaß die wenig schickliche Sprache, die Mack vorher in seiner Correspondenz mit ihm geführt, gab ihm eine Freistätte, nahm ihn an seine Tafel, und ließ ihm seinen Degen. (S. Thiers Hist. de la revol. française.)

Redakteur und Verleger: H. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1530*] **Empfehlung.**

Der Unterzeichnete, welcher nunmehr die Gastwirthschaft

„zum Baier'schen Hof"

dahier von seinem Schwiegervater Herrn Molliere übernommen hat, beehrt sich hiermit, sowohl allen seinen hiesigen Freunden und Gönnern als auch allen auswärtigen Bekannten und Reisenden die ergebenste Anzeige zu machen, daß alle diejenigen, welche ihn mit ihrem werthen Besuch beehren, in jeder Hinsicht befriedigt werden sollen, und er stets das ihm geschenkte Zutrauen zu würdigen suchen wird. In Hinsicht der geräumigen Lokalität ist fraglicher Gasthof der Bequemlichkeit wegen, besonders allen Reisenden anzuempfehlen. —

H. König.

[1511] **Anzeige**

Das badische Volksblatt, herausgegeben von einem Verein von Vaterlandsfreunden, wird auch für 1833 in derselben Gestalt und in demselben Geiste, wie bisher, fortgesetzt. Das Abonnement für ein halbes Jahr beträgt in Freiburg 1 fl 30 kr, zu welchem Preise sämmtliche Postbehörden Bestellungen darauf annehmen. Neben einer kurz bearbeiteten Uebersicht der Tagesgeschichte, der Besprechung öffentlicher Angelegenheiten im weitesten Sinne gewidmet, beschäftigt sich dieses zweimal wöchentlich erscheinende Blatt nicht blos mit badischen, sondern mit allgemeinen Interessen. Indem wir die Freunde einer freisinnig-politischen Lektüre hierauf aufmerksam machen, zeigen wir zugleich an, daß der ausgedehnte Absatz des Blattes uns bestimmt hat, dasselbe von nun an — gegen eine Einrückungsgebühr von 3 kr. für die Zeile — auch für Ankündigungen und Bekanntmachungen aller Art zu öffnen, welchen dadurch eine über alle Theile des Großherzogthums sich erstreckende Verbreitung dargeboten wird.

Freiburg, im December 1832.

Die Expedition des badischen Volksblattes

[Hiezu eine Beilage.]

Digitized by Google

Deutschland.

Frankfurt, den 25. Dec. Heute in der Christnacht gegen 1 Uhr ertönte hier Feuerruf! Der Dachstuhl des rechten Seitenflügels, des von der Gräfin Reichenbach-Lessonitz vorigen Jahrs erkauften und jetzt im Bauen begriffenen großen rothen Hauses stand in Flammen.

Ankündigung
und
EINLADUNG ZUR SUBSCRIPTION
auf ein eben so nützliches, jedem Gebildeten unentbehrliches, als wohlfeiles Werk, welches mit Recht ein Haus- und Familienbuch für Jedermann *genannt werden kann.*

Handbuch
des Wissenswürdigsten
aus der
Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner.

Zum Gebrauch beim Unterricht in Schulen und Familien
vorzüglich
für Hauslehrer auf dem Lande, so wie zum Selbstunterricht.
Von
Dr. Ludwig Gottfried Blanc,
Domprediger und Professor zu Halle.

Mit erläuternden Abbildungen.

Zweite, bedeutend vermehrte und verbesserte Auflage.

In drei Bänden.

gr. 8. 90—100 Bogen.

Subscriptionspreis
für alle drei Bände (mit Verbindlichkeit der Abnahme des Ganzen) 5 Gulden 24 Kreuzer, zahlbar in drei Terminen zu 1 fl. 48 kr. bei Anmeldung der Subscription und bei Ablieferung des ersten und zweiten Bandes.
Der Dritte Band wird dann unentgeldlich nachgeliefert.
(NB. Der Ladenpreis der ersten Auflage war 14 fl. 42 kr.)

Halle, bei C. A. Schwetschke und Sohn.

Mit wahrer Freude kündigen wir hiermit das Erscheinen der neuen Auflage eines Werkes an, welches durch das schnelle Vergreifen der ersten, mehrere Tausend Exemplare starken Auflage, die, ungeachtet des hohen Preises von 8 Thlr. 4 Sgr., in dem Zeitraum weniger Jahre abgesetzt ist, hinlänglich bekundet hat, daß sein Verfasser nicht allein das Bedürfniß seiner Zeit und das was Jedem, der auf Bildung Anspruch macht, frommt, wohl erkannt hat, sondern daß es ihm auch gelungen ist, den für ein Werk der Art allein richtigen Ton zu treffen und die schwere Aufgabe zu lösen, das nicht zu Viel und nicht zu Wenig in einem glücklichen Verhältniß gegen einander abzumessen.

Und gerade dies ist es, was von Anfang bis zu Ende meisterhaft durchgeführt ist, gerade dies verleiht dem Blanc'schen Handbuche einen bis dahin unerreichten Vorzug vor allen ähnlichen Werken, gerade und nur allein dadurch ist es dem Verfasser möglich geworden, uns das Wissenswürdigste aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner in einem lebendigen Bilde vor die Seele zu stellen, und seinem Werke den eigenthümlichen Charakter zu geben, der es zu einem Haus- und Familienbuch für alle Stände, zu einem Handbuch für Jeden der auf Bildung Anspruch macht, zu einem Lehr- und Lernbuch in Schulen wie in Familien, für Hauslehrer auf dem Lande, wie zum Selbstunterricht erhoben hat.

Blicken wir auf unsere vaterländische Literatur, so werden wir sehen, daß an zwei Arten von historischen und geographischen Werken durchaus kein Mangel ist; an solchen nämlich, welche als bloße Leitfaden, in lebloser Kürze, nur eine trockene Aufzählung von Namen und Zahlen darbieten, und dann an größern, bändereichen Werken, welche sich indeß lediglich und streng auf ihr Fach beschränken. Mit beiden ist aber in tausend Fällen weder dem Lehrer, noch dem gedient, der sich selbst zu unterrichten wünscht. Die erstern, die kurzen Leitfaden, setzen bei dem Lehrer den Gebrauch einer weitläufigen Bibliothek voraus, wenn er für seine Schüler das dürre Skelett des Lehrbuchs mit Fleisch und Blut bekleiden will; dem aber, der ohne fremde Hülfe sich aus ihnen die Kenntniß der verschiedenen Länder verschaffen will, sind sie vollends ungenügend und unbrauchbar. Unsere größern Werke liefern zwar eine reiche Fülle von Angaben, aber sie berücksichtigen entweder blos Geographie oder blos Geschichte und lassen daher unendlich viele Fragen unbeantwortet, welche über die geschichtlichen und geographischen Verhältnisse der verschiedenen Länder im Zusammenhange nothwendig entstehen. Solche größere Werke können dem eigentlichen Lehrer der Geographie oder dem der Geschichte von großem Nutzen sein, aber sie genügen nicht dem Vater, der Mutter, die vielleicht den ersten Unterricht der Kinder selbst zu übernehmen wünschen; nicht dem Hauslehrer und Erzieher, der unmöglich seinen Unterricht in so viele Fächer zersplit-

Digitized by Google

tern kann, wie es in den Schulen geschiehet; nicht dem Gebildeten jedes Standes, der sich schnell und leicht einen Ueberblick von dem Zustande eines Landes, eines Volkes verschaffen möchte, nicht dem reifere: Manne oder der geschäftigen Hausfrau, welche durch ihre Berufspflichten an fernern Studien verhindert werden, die aber doch den Grad der wissenschaftlichen Bildung sich zu bewahren wünschen, den unser vorgeschrittenes Zeitalter fast von Jedem ohne Ausnahme fordert.

Allen diesen kann es nicht darauf ankommen, genau zu wissen, an welchem Tage und an welchem Orte Peter von Amiens das Kreuz erhob, aber mit Recht kann man von ihnen die Kenntniß verlangen, daß die Kreuzzüge im 11ten bis 13ten und nicht etwa im 14ten und 15ten oder 16ten und 17ten Jahrhundert nach Christus statt fanden. Ob Alexander der Große 356 oder 336 vor Christus geboren, ist ihnen gleichgültig, aber sie müssen wissen, daß er kein Zeitgenosse von Moses und kein Chan der Tartarei war. Ob Spitzbergen unter dem 76ten oder 80ten Grad nördlicher Breite liegt, ob Stockholm 70,000 oder 80,000 Einwohner hat, das genau zu wissen, kann man nicht von Jedem verlangen, wohl aber, daß er jenes nicht an dem Südpol und dieses nicht in gleichen Rang mit London oder Paris setze.

Diesen neuen und glücklichen Mittelweg, sich auf die rechte Weise auszubilden und die Kenntniß des früher Erworbenen zweckmäßig wieder anzufrischen, hat unzweifelhaft Blanc's Handbuch eingeschlagen, indem es von der einen Seite die Dürftigkeit der kurzen Leitfaden, so wie von der andern den übergroßen und eigentlich überflüssigen Reichthum jener größern Werke vermeidend, vom eigentlich Geographischen und Historischen nur das wirklich Bedeutende und Merkwürdige jedes Landes erwähnt; Tausende von unbedeutenden Oertern und Städten, eine Masse von weniger wichtigen historischen Notizen unberührt läßt, dagegen aber den dadurch gewonnenen Raum angenehm und nützlich, theils mit der genaueren Beschreibung des wirklich Merkwürdigen, theils mit der gedrängten Uebersicht der älteren und neueren Geschichte und Literatur jedes Landes ausfüllt. Auf diese Weise erfüllt es ganz die Versprechungen seines Titels, indem es keineswegs eine bloße Topographie oder Ortsbeschreibung, sondern ein so viel als möglich lebendiges Bild der natürlichen Beschaffenheit jedes Landes, seiner physischen und klimatischen Eigenthümlichkeiten, seiner Producte und ihrer Benützung, des Charakters, der Sitten, des Glaubens seiner Bewohner, ihrer Sprache, Literatur und Geschichte, in gedrängter Kürze und mit richtiger Auswahl zu geben sich bemüht.

Nach diesen Ansichten des Verfassers mußte auch die allgemeine Einleitung zu diesem Werke eine andere Beschaffenheit und einen reicheren Inhalt bekommen, als diesem Theile sonst gewöhnlich eingeräumt zu werden pflegt. An eine durch Ordnung und Klarheit ausgezeichnete Darstellung der kosmischen Verhältnisse der Erde (astronomische und mathematische Geographie) schließt sich eine genauere Betrachtung der Erscheinungen, welche die feste Oberfläche der Erde, das Meer und die Atmosphäre darbieten; wobei, zu einer gründlicheren Belehrung, theils die hierher gehörigen Kräfte der Natur, Schwere, Magnetismus, Electricität, Galvanismus u. s. w., theils die zur Erforschung der Natur-Erscheinungen nothwendigsten Instrumente, als Thermometer, Barometer, Luftpumpe, Teleskope ꝛc., faßlich und durch Abbildungen versinnlicht erläutert werden. Auf diese Einleitung folgt die Beschreibung der einzelnen Länder in der angegebenen Weise, und ein vollständiges Register schließt das Ganze.

Wenn uns nun der ungetheilte Beifall, welchen man dem Werke bisher gezollt hat, hinlänglich Bürge ist, daß es seine Bestimmung erfüllt, so betrachten wir es jetzt, wo wir zu einer neuen Auflage schreiten müssen, als eine heilige Pflicht der Dankbarkeit gegen das deutsche Vaterland, solche Bedingungen zu stellen, daß dieses Buch, welches schon so unendlichen Nutzen gestiftet hat, aus dem schon so Viele Belehrung und Erweiterung ihrer Kenntnisse geschöpft haben, ein Gemeingut der deutschen Nation und selbst dem Unbemittelten zugänglich werden kann.

Deshalb eröffnen wir hiermit eine Subscription und bestimmen den Subscriptionspreis für 90 bis 100 Bogen des größten Medianformats, eng, aber anständig, auf gutem weißem Papier gedruckt, auf

drei Thaler sächs., (5 fl. 24 kr. rhein.)

ein Preis, der fast beispiellos gering genannt werden kann, zumal, wenn man erwägt, daß keine Pränumeration und selbst der Betrag nicht auf Ein Mal gefordert wird, sondern daß nur erst bei der Anmeldung zur Subscription und dann bei Ablieferung des 1ten und 2ten Theiles Ein Thaler zu zahlen ist, wogegen der 3te und letzte Band unentgeldlich nachgeliefert wird.

Der Druck beginnt bestimmt im März 1833.

Der 1e Theil wird ausgegeben am 1. Juli, der 2e Th. am 1. Oct. und der 3e Th. am 31. Decbr., so daß also in Jahresfrist das ganze Werk sich vollständig in den Händen der Unterzeichner befindet.

Sammler erhalten auf 12 Exemplare das 13e frei und kann ihnen jede Buchhandlung diesen Vortheil gewähren.

Die Bestellungen bitten wir so zeitig als irgend möglich einzusenden, da wir bei der außerordentlich großen Theilnahme, welche dieses Unternehmen finden dürfte, einen Maaßstab für die Stärke der zu machenden Auflage haben müssen.

Halle, den 1. September 1832.

C. A. Schwetschke und Sohn.

In Rheinbaiern übernimmt Bestellungen die
J. C. Kolb'sche Buchhandlung in Speyer.

Digitized by Google

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 260. den 30. December 1832.

* Chasse.

Als die Franzosen nicht gleich in den ersten 24 oder 48 Stunden die Antwerpener Citadelle in ihre Gewalt bekamen, wollte man damit schon beweisen, daß sie nicht mit den Franzosen aus der Kaiserzeit verglichen werden könnten. Als die Holländer hinter den Wällen hervor ganz sicher ihre Geschütze abfeuerten, so wollten Viele schon Wunder schrien über den holländischen Heldenmuth. Es machte wenig Eindruck, als diese Tapfern davon liefen, sobald die Franzosen Miene machten, die Lunette St. Laurent zu erstürmen. Chasse war und blieb der Held, hatte er doch vor zwei Jahren erst die Stadt Antwerpen fast in Trümmer geschossen, und das Eigenthum wehrloser Bürger niedergebrannt!

Wie man aber auch dieses frühere Auftreten beurtheilen möge, so viel ist gewiß, daß Chasse's Capitulation ihm keine Ehre bringt. Er wollte seine Holländer doch nicht offen mit den Franzosen messen; er wartete nicht einmal ab, bis die Bresche in brauchbarem Zustande war, um sich in Unterhandlungen einzulassen, was die Ehre der Garnison nach den alten Kriegsgebräuchen erheischt hätte, noch weniger, daß er einen ersten Sturm erwartete, was das Reglement des Kaisers verlangte. —

Rheinbaiern.

Es ist nachstehendes Regierungsrescript amtlich bekannt gemacht worden:

„Um dem Zudrange voreiliger Einwanderungen nach Algier und der Noth abzuwehren, in welche unter den dermaligen Verhältnissen jener Kolonie, unbesonnene Einwanderer aus Mangel an Gelegenheit zum Erwerb und an Mitteln zur Unterstützung gerathen, hat sich das königl. französische Gouvernement veranlaßt gefunden, außer den zur Verhinderung eigenmächtiger Einwanderungen in jene Gegend bereits getroffener Maßregeln von nun an bis auf weiteres den Zugang dortselbst allen Fremden zu verbieten, die nicht über zureichende Mittel ihres Unterhalts sich auszuweisen vermögen, und die königl. französische Gesandtschaft beauftragt, nach dieser Vorschrift bei der Visirung der Reisepässe zu verfahren.

In Gemäßheit eines Ministerialrescripts vom 7. d. M. werden diese Anordnungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Behörden zu deren pflichtmäßigen Berucksichtigung in vorkommenden Fällen angewiesen."

Deutschland.

Berlin, den 19. Dec. Der Bundestag soll einstimmig an Preußen ein Dankschreiben votirt haben, und zwar wegen der Sorgfalt, welche es durch Aufstellung eines Observationskorps für die Sicherheit Deutschlands an den Tag gelegt hat. In diesem Schreiben wird noch die Versicherung hinzugefügt, daß im Fall eines Krieges jedes einzelne Mitglied des Bundes auch seinerseits alle seine Kräfte aufbieten würde. — Der Fürst von Warschau, Feldmarschall Paskewitsch-Eriwanski, wird zum Besuche in Berlin erwartet.

Wien, den 21. Dec. Gestern Vormittags ist der ungarische Reichstag von dem Kaiser und König, welcher in Begleitung der Kaiserin am 19. in Preßburg eingetroffen war, mit den üblichen Feierlichkeiten eröffnet worden. Die Rede vom Throne, welche Se. Majestät bei diesem Anlasse hielten, wurde, so wie die königlichen Propositionen die den versammelten Ständen übergeben wurden, mit unbeschreiblichem Jubel aufgenommen. — Im Laufe des morgenden Tages werden Ihre k. k. Majestäten wieder in Wien zurück erwartet. — Zu Triest hat man Nachrichten aus Alexandrien erhalten, welche eine günstige Aussicht auf eine baldige, durch friedliche Ausgleichung zu erwartende Beilegung der zwischen dem Sultan und dem Vicekönige von Aegypten obwaltenden Zwistigkeiten, die sich in einen der Pforte Gefahr drohenden Krieg gestaltet haben, versprechen. (A. Z.)

Frankreich.

Calais, den 19. Dec. Der Generallieutenant Sébastiani, welcher gestern Frankreich verlassen hat, um den Oberbefehl über die Befreiungsarmee in Oporto

Digitized by Google

zu übernehmen, begab sich nach Dover, von wo ihn der Merchant of London, eine bewaffnete Dampffregatte, mit 500 Mann nach Portugal bringen soll.

Der Temps bringt nachstehenden Artikel:

„...Wir sehen den Ereignissen mit Vertrauen entgegen. Das Resultat der englischen Wahlen und die treffliche Haltung unsers Heeres vor Antwerpen haben Europa mit Erstaunen und dem Gefühle der Unmacht erfüllt. Es ist wirklich fast unglaublich, daß diese aus einem langjährigen Frieden hervorgegangene Armee, ohne Kriegserfahrung, von dem ersten Tage des Feldzugs an nicht allein voll Entschlossenheit und Kenntniß, sondern auch Herrin ihrer selbst, war; daß die Offiziere, kaum angelangt, Beweise ihres militärischen Scharfblicks gaben, welcher die Ereignisse entscheidet; daß sich die Soldaten nicht im Pulverdampfe berauschten, und daß sie die Kaltblütigkeit und die Disciplin der alten Züge des Kaiserreichs bewiesen. — Um unsere ganze Ansicht zu sagen: die Antwerpener Expedition wurde ohne bestimmten Zweck, mit der größten Unklugheit, ungeachtet der übeln Jahrszeit, und ohne Garantien von Seiten Europa's unternommen; die Flotte wurde genöthigt, die Blokade aufzugeben, das Landheer eröffnete die Trancheen im Wasser und errichtete seine Batterien auf eingerammten Pfählen; der allgemeine Krieg hing von Wenigem ab. Da es aber keine Lage gibt, welche mit einer französischen Armee nicht gut wird, so brachte diese übel berechnete, von der Witterung bekämpfte, durch die preußischen Soldaten überwachte Expedition ein ungeheueres Resultat hervor, ein Resultat, welches die Doctrinärs nicht vorgesehen hatten; sie lehrt die Fremden, was Frankreich vermag. — Man hat in einer andern Epoche (während den Saturnalien des Schreckens) gesagt, die französische Ehre habe sich in die Lager geflüchtet. Dieses könnte man gegenwärtig von der National-Energie sagen. Nur unter den Fahnen ist es, wo sie sich vollständig wieder findet, mit Entschlossenheit sich duldend und des Triumphs sicher. Im bürgerlichen Leben ist sie erstickt durch die tausend Bande der Willkür; im politischen leben einmuthig sie die Vergangenheit, die Zukunft ist noch ungewiß, die Ansichten schwanken, die Erfahrung fehlt, die Massen fürchten zu marschiren, die Haupter wagen es nicht, sich voranzustellen; von Oben alles, die politischen Ränke des Ministeriums machen den Belagerungsstand der gesellschaftlichen Ordnung, untergraben mehr und mehr die Wälle, und reißen die Ringmauern nieder, um auf sie zu gelangen.

Diejenigen, welche meinen, die Doctrinärs werden uns zur Restauration oder selbst zum kaiserlichen Despotismus zurückbringen, sind sehr irre; die Epochen kehren so nicht mehr wieder. Die Doctrinäre reißen nieder, sie erbauen nicht. Wir haben die Restauration niedergeworfen, aber sie hatten die Bresche geschossen und vergrößert; eben so dienen ihnen heute die Waffen der Restauration, des Kaiserthums und der Republik, diese 40,000 Gesetze, dazu, die Charte von 1830 immer mehr zu zerstören, die Wirksamkeit und den Einfluß der Kammern zu vernichten, die Dynastie zu reschüttern. — Welches ist das Recht, das sie geachtet haben? Die persönliche Freiheit? Sehet die Ueberfüllung der Gefängnisse an. Die Preßfreiheit? Gestern wurde der National um Beifall belegt, obschon die 7 Prozesse, die man wider ihn erhoben hatte, nur zu 7 Freisprechungen geführt haben. Haben sie nicht die Kriegsgerichte an die Stelle der Tribunale, und die Polizei an jene der Municipalautorität gesetzt? Welches Gesetz hat man nach der so glorreichen und so menschlichen Julirevolution am offenen proklamirt? Das Martialgesetz! Wer wird noch meinen, daß das Verfahren der gewöhnlichen Gerichte nicht unterbrochen werde, wenn man zwischen den Angeklagten unterscheidet, und wenn die Herzogin von Berry einer vergessenen Prozedur entzogen wird? Und die Leichtfertigkeit, mit welcher man den Kammern zumuthet, ein Gesetz über den Belagerungsstand zu votiren, wie wenn sich die Kammern gegen die Charte insurgiren könnten! Nachdem man die Willkür im Großen getrieben, so erreicht man nicht, ins Kleine herabzusteigen; man untersagt die Vorstellung eines Trauerspiels, man verbietet den Pariern zu tanzen; einen Schritt weiter, und der ministerielle Despotismus wird uns selbst den Schnitt unserer Kleider vorschreiben. — Alles dieses ist sehr gehässig, sehr lächerlich; aber wir kennen etwas, was empörender ist, es ist die Schamlosigkeit, welche Grundsätze zum Ausbängeschild gebraucht, die man gar nicht hat, oder welche Grundsätze nach den Umständen hat; es ist jene fortwährende Palinodie des Ministeriums und seiner Parteimänner. Der nemliche Minister hat die Tribüne bestiegen, um mit einer Tirade zu Ehren der Julirevolution aufzutreten, und um ein Municipalgesetz für Paris vorzuschlagen, das gerade die Willkür aufrechthält, welche die Revolution hatte vernichten wollen. In der gestrigen Sitzung erhob sich Herr von Argout mit Macht gegen die Municipalräthe, welche das Petitionsrecht usurpirten; der nemliche Minister hatte aber die Adressen der Municipalräthe wegen des Pistolenschusses vermuthlich sollicitirt, wenigstens nimmt er sie jeden Tag an: er bestreitet den Räthen das Recht, über Gegenstände zu berathen, welche ihren Attributionen fremd sind, wenn es sich von einer Petition an die Kammer handelt; ist aber die Frage wegen einer Adresse an den König, so findet He. Argout ganz gesetzlich, was er getadelt hatte; er macht aus dem Gesetz ein abstraktes Ding, welches kalt und

Digitized by Google

wiem baucht; er führt uns ganz sanft dahin, keine Autorität anzuerkennen, als die der Gewalt. — Wenn wir einmal da sind, so fürchten wir, nicht für das Land, sondern für die Minister!"

Der Nouvelliste, das ministeerielle Abendblatt, enthält nachfolgenden sehr bemerkenswerthen Artikel: „Auszug eines Briefes aus Figueira (Portugal). Die Regierung des Tyrannen Don Miguel läßt kein Fahrzeug in diesen Hafen weder ein- noch aus demselben auslaufen. Am 12. d. M. (November) traf ein französisches Schiff mit aufgesteckter Nothflagge vor diesem Hafen ein; dessen ungeachtet leistete man ihm keine Hülfe, und als das Schiff versuchte in den Hafen einzulaufen, so feuerten die Kanonen des Forts auf dasselbe und hinderten es, einzulaufen. Da indessen das Fahrzeug nicht im Stande war, seine Reise fortzusetzen, so warf es dem Eingange des Hafens gegenüber Anker, wo es sich erhielt, bis zur Nacht des 14., in welcher es unterlief. Acht Personen, unter welchen sich der Kapitän befindet, sind unglücklicher Weise ertrunken; blos 4 retteten sich. — Man kann diese Thatsache nicht ohne Entrüstung niederschreiben. Welche Abscheulichkeit! Und die europäischen Mächte dulden ein derartiges Ungeheuer auf dem portugiesischen Throne!"

Niederlande.

Antwerpen, den 23. Dec., 5 Uhr Abends. Diesen Morgen gegen 8 Uhr hat General Chasse 2 Generalofficiere gesandt, um wegen der Uebergabe der Citadelle zu unterhandeln. Drei Stunden später hätte man stürmen können, denn die Mauer der Bastion Nro 1 von Toledo war eingestürzt und die Bresche wäre zugänglich gewesen. Man unterhandelt noch, aber nicht wegen der Uebergabe der Citadelle, sondern wegen jener der Forts unter dem Kommando des Generals Chasse. Diesen Morgen feuerte man noch von der Seite von Lillo. — Die Stadt ist ganz ruhig, und überläßt sich der Freude.

Vom 24. Die Kapitulation der Citadelle ist noch nicht offiziell bekannt; der Marschall Gerard verlangte die Uebergabe der Forts Lillo und Lieskenshoek, was zu bewilligen der General Chasse nicht autorisirt war. Der Marschall hat gestern einen franz. Offizier nach dem Haag mit seinen Bedingungen geschickt; sie sind dahin gestellt, daß, wenn die Forts Lillo und Lieskenshoek übergeben werden, die Garnison der Citadelle mit den Kriegsehren nach Holland abziehen werde; im entgegengesetzten Falle wird sie kriegsgefangen und unmittelbar nach Frankreich geschickt. — Diesen Morgen um halb 10 Uhr nahm der General Boyer mit 850 Mann vom 65. Regiment Besitz von der Citadelle. Der Eingang mußte mit großen Schwierigkeiten gesäubert werden. — Die Geflüchteten kehren wieder in Menge nach Antwerpen zurück. — Diesen Morgen vernahmen wir, daß 2000 Holländer gestern bei Doel gelandet waren, aber durch die Truppen der Division Sebastiani mit dem Bajonette zurückgeworfen wurden. — Gestern Abend um 10 Uhr erblickten wir ein Kanonierboot vor der Dammöffnung bei Burght in Waand; bald loderten 4 andere auf; zu gleicher Zeit wurden die vor der Stadt und auf den Polders versenkt; die Holländer, welche sie nicht retten konnten, vernichteten ihre Boote selbst. Die holl. Flagge weht noch auf den Forts und Tete de Flandres. — Nach genauen Berichten haben die Holländer einen Ausfall aus dem Fort Lieskenshoek gemacht, wurden aber von Sebastiani zurückgeschlagen und sollen viele Mannschaften verloren haben.

Brüssel, den 24. Dec. Der König begibt sich heute nach Antwerpen. — Auf Befehl des General Chasse sind diese Nacht alle Kanonierböte auf der Schelde vernichtet worden; 5 wurden verbrannt und 7 versenkt.

Lüttich den 25. Dec. Hauptquartier Berchem, den 24. Dec., 3 Uhr Nachmittags. Unsere Truppen haben diesen Morgen Besitz von der Citadelle genommen, sie haben das Thor nach der Esplanade und den Haldmond inne, während die holländ. Garnison den andern Theil der Citadelle besetzt hält, so lange bis die Antwort des Königs von Holland anlangt. — Ein Kanonierboot, das sich durchschleichen wollte, ward durch das französische Feuer gezwungen, sich zu ergeben. Die darauf befindlichen Holländer, welche von dem Antwerpner Pöbel beleidigt wurden, sind nach Berchem gebracht worden. — Unter den schon oben angegebenen Capitulationsbedingungen ist auch die, daß die Forts Bucht, Austruweel, und Tete-de-Flandres gleich geräumt werden müssen. — Die Regentschaft der Stadt Antwerpen, sagt man, wird bei dem Könige feierlich um die Schleifung der Citadelle nachsuchen, das heißt, sie bitten, die Werke, welche die Stadt bedecken, zu vernichten; die aber, welche zur Vertheidigung gegen einen äußern Feind gehören, sollen stehen bleiben.

Die französische Armee wird nicht früher aus Belgien zurückkehren, als bis sie die Belgier in den Besitz der Bezirke gesetzt hat, welche ihnen zufolge des Vertrags vom 15. Nov. 1831 zukommen. (Temps.)

Großbritannien.

London, den 22. Dec. Wir vernehmen, daß Don Pedro eine theilweise Veränderung in seinem Ministerium vorgenommen hat. Silva Carvalho, einer der Urheber der Revolution von 1820, ist an die Spitze des Finanzdepartements gestellt worden. Der Marquis Palmella wird mit jenem des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt. Der Major Freire ist zum Kriegs-, und Magalhaens zum Justizminister ernannt.

Digitized by Google

Polen.

Warschau, den 13. Dec. Fortwährend finden Dislokationsveränderungen bei der russischen Armee statt. Unter andern sind von den in den Fürstenthümern stehenden Infanterie-Divisionen mehre Regimenter nach Bessarabien beordert, weil der Vertrag von Adrianopel in Beziehung auf jene Provinzen jetzt vollzogen werden, und die Wahl der Hospodare nächstens statt haben soll. Es heißt, der Graf Kisseleff schicke sich an, Bucharest zu verlassen; er soll eine Anstellung bei der aktiven Armee oder im Innern erhalten. Aus Rußland treffen täglich große Rekrutentransporte bei der Armee in Polen ein, die sogleich bei den Korps eingetheilt werden, ohne, wie sonst gewöhnlich, ihre Abrichtung bei den Depots zu erhalten. Diese Leute sehen gut aus, obschon beinahe alle sehr weite und beschwerliche Märsche zurückgelegt haben. Der Stand der russischen Truppen im Königreiche soll jetzt 140,000 Mann sein, und, wie man sagt, auf 200,000 gebracht werden, damit im Falle eines Krieges wenigstens 150,000 ins Feld rücken, und 50,000 zur Sicherheit des Landes zurückbleiben können. — Wie bei allen Armeen, hört man auch bei der russischen den Wunsch nach Krieg sehr häufig. Die jüngern Offiziere werden durch die Erzählungen ihrer ältern Kameraden aus den glücklichen Feldzügen von 1813 und 1814 so begeistert, daß sie kaum den Augenblick erwarten können, wo der nach ihrer Meinung unausbleibliche Befehl zum Aufbruche anlangen wird. (A. Z.)

Griechenland.

Der Bankier Aguado hat das griechische Anlehen übernommen, und zwar zu 94—96 Percent, bei 5 % Zinsen. Frankreich, England und Rußland haben bekanntlich dieses Anlehen garantirt, und zwar jedes den dritten Theil des Gesammtbetrags. Der Bankier Eichthal von München war mit der Unterhandlung zu jenem Behufe beauftragt. Das Anlehen zerfällt in zwei Theile; der eine, von 40 Millionen, ist definitiv, der andere, von 20 Millionen, facultativ, nach dem Verlangen der griechischen Regierung.

Türkei

Triest, den 19. Dec. Der ägyptische Agent dahier hat von seiner Regierung die offizielle Anzeige erhalten, daß zwischen ihr und der Pforte neue Unterhandlungen, und zwar auf einer von beiden Parteien genehmigten Basis eingeleitet seien, so daß man mit Wahrscheinlichkeit ein glückliches Resultat hoffen darf.

Miscellen.

Fürstliche Offenherzigkeit.

Im Jahr 1778 ließ der durch seine Prachtliebe und ungeheuren Aufwand bekannte Herzog Carl von Württemberg bei Gelegenheit seines Geburtstages ein merkwürdiges Manifest ergehen, woraus wir Folgendes im Auszuge mittheilen: „Da Wir ein Mensch sind, und unter diesem Wort von dem so vorzüglichen Grad der Vollkommenheit beständig weit entfernt geblieben, und auch inskünftige bleiben werden; so hat es nicht anderst sein können, als daß theils aus angeborner menschlicher Schwachheit, theils aus unzulänglicher Kenntniß und andern Umständen sich viele Ereignisse ergeben, die, wenn sie nicht geschehen, sowohl für jetzt als für das künftige eine andere Wendung genommen hätten. Wir bekennen es freimüthig; denn dies ist die Schuldigkeit eines Rechtschaffenen, und entladen uns damit einer Pflicht, die jedem Rechtdenkenden, besonders aber den Gesalbten der Erde (?), immer heilig sein und bleiben muß. Wir sehen den heutigen Tag (es war sein 50. Geburtstag) als eine zweite Periode unseres Lebens an — Wir geben unsern lieben Unterthanen die Versicherung, daß alle die Jahre, die Gott uns noch zu leben fristen wird, zu ihrem wahren Wohl angewendet werden sollen. — — Württembergs Glücklichkeit soll also von nun an und auf immer auf der Beobachtung der ältesten Pflichten des getreuen Landesvaters gegen seine Unterthanen und auf dem zärtlichen Zutrauen und Gehorsam der Diener und Unterthanen gegen ihren Gesalbten beruhen. — Ein getreuer rechtschaffener Unterthan bedenke, daß das Wohl eines ganzen Staates oft dem Wohl eines Einzelnen vorausgehen müsse, und murre nicht über Umstände, die nicht allemal nach seinem Sinne sein können — Wir hoffen jeder Unterthan wird nun getrost leben, daß er in seinem Landesherrn einen sorgenden, getreuen Vater verehren kann. Ja, Württemberg muß es wohl gehen! Dies sei in Zukunft und auf immer die Losung zwischen Herrn, Diener und Unterthan.“

Der Herzog ist nun ganz Philosoph, schreibt ein Reisender im Jahre 1780; er treibt Landwirthschaft, und ist sogar oft beim Melken der Kühe; schützt Künste, Wissenschaft und Handlung; errichtet Fabriken, und lebt wirklich blos, um das wieder gut zu machen, was er allenfalls verdorben hat.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1516³] Bekanntmachung.

Nachbeschriebene, dem unterzeichneten Jakob Knöbel, Schulmeister zu Kirchheimbolanden angehörige Immobilien werden aus freier Hand verkauft;

1) ein in der Liebfrauengaß zu Kirchheimbolanden gelegenes Wohnhaus von bequemer Einrichtung, nebst Scheuer, Stallung, Holzschoppen, neu und wohl erbauet, Hofgeeing ꝛc. ꝛc., und ungefähr 88 Ruthen Acker und Baumfeld;
2) ein Pflanzgarten von 70 Ruthen, in der Nähe von obigen Gebäulichkeiten gelegen.

Nähere Aufschlüsse ertheilt auf frankirte Briefe hin der Eigenthümer.

Kirchheimbolanden, den 13. December 1832.

Knöbel.

[Hiezu eine Beilage.]

Digitized by Google

Zufolge meiner in Nro. 126 der neuen Speyerer Zeitung gemachten Erklärung auf die mir von Hrn. Borscht von Speyer wiederfahrene Verläumdung übergebe ich dem Publikum das von dem königl. Zuchtpolizeigericht zu Frankenthal in seiner Sitzung am 26. Oct. d. J. erlassene Urtheil.

Der Angriff in Nro. 135 der erwähnten Zeitung — gegen einen mir gänzlich Unbekannten — als sei dieser dafür bezahlt worden, daß er durch eine entgegengesetzte Darstellung einen in mir rege gewordenen kränkenden Eindruck zu mildern beabsichtigt zu haben scheint, ließ ich um deßwillen ungerügt, weil durch ein aufgeklärtes und leidenschaftloses Publikum — dessen Urtheil allein Rücksicht verdiene — der Punkt einer Verkaufsfrechheit durch die hier folgende Urkunde am sichersten beurtheilt werden kann.

Deidesheim, den 27. December 1832.

A. Jordan.

Auszug
aus den Registern der Urtheile des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal.

Das königlich baierische Bezirksgericht zu Frankenthal, als Zuchtpolizeigericht sprechend, hat — in seiner öffentlichen Sitzung vom sechs und zwanzigsten October achtzehnhundert zwei und dreißig, wo zugegen waren: Bettinger, Präsident, von Lerchenfeld, Ergänzungsrichter, Saur, Anwalt, als erbetener Richter, beide Letztere bei der Verhinderung der übrigen Richter, und Ergänzungsrichter, Rattinger, Substitut des königlichen Staatsprokuratoren, und Rupprecht, Untergerichtsschreiber, folgendes Urtheil erlassen.

In Sachen der königlichen Staatsbehörde:

Gegen Johann Michael Borscht, Lithograph in Speyer, — der Verläumdung des Bürgermeisters Jordan zu Deidesheim in Nro. 123 der neuen Speyerer Zeitung beschuldigt. —

Nach Anhörung des Beschuldigten, so wie der königlichen Staatsbehörde in ihren An- und Vorträgen in der Zuchtpolizeigerichtssitzung vom neunzehnten dieses Monats wurde die Aussprechung des Urtheils in dieser Sache auf heute vertagt. —

Und heute den sechs und zwanzigsten October achtzehnhundert zwei und dreißig:

In Erwägung daß in der Beilage zu Nro. 123 der neuen Speyerer Zeitung von achtzehnhundert zwei und dreißig unter der Rubrik: „Rheinbaiern;" ein Aufsatz vom achten Juni dieses Jahres, unter dem Namen des Lithographen Borscht in Speyer abgedruckt ist, wo es im Eingange folgendermaßen heißt: „Speyer den achtzehnten Juni achtzehnhundert zwei und dreißig."

„An die Redaktion der Speyerer Zeitung."

„In Ihrem Blatte vom vierzehnten dieses findet sich ein „Artikel Deidesheim den eilften Juni ꝛc. ꝛc., an dessen „Schluß von den am zehnten dieses Monats daselbst statt „gehabten Unruhen und Meutereien die Rede ist, welche „näher zu beleuchten, ich als Augenzeuge mich gedrungen „fühle." —

„Im Anfange dieses Monats wurden an die Privaten „verpachtete Gemeindewiesen frevelhaft geärndet, was „zehn bis zwölf von dem Schöffenrath beorderte Sicher„heitsgarden verhüten sollten, aber nicht verhüten konn„ten, indem die Frevler (beinahe ausschließlich Taglöhner „der Ortsbehörde) hierzu von dem Bürgermeisteramte Er„laubniß zu haben vorschützten, und nur von diesem Be„fehle und Verbote anzunehmen erklärten. Hiervon in „Kenntniß gesetzt, verfügten sich die Sicherheitsgarden zu„rück auf das Gemeindehaus, statteten dem Herrn Bürger„meister, der sie als, wie bekannt, sehr zuvorkommender „und gefälliger Mann, der sich in die Zeitverhältnisse zu „schicken weiß, aufnahm, ihren Bericht ab, und wurden „von demselben dafür, weil sie wahrscheinlich müde und „erschöpft seien, freundlich lächelnd zum Platz nehmen ein„geladen, womit dann auch die Sache abgethan war. —

„Schon nach diesem wird niemand die wohlthätigen Ge„sinnungen des Herrn Bürgermeisters gegen Arme bezwei„feln, wenn ich aber noch sage, daß er seit einigen Wo„chen einige hundert Malter Früchte unter dieselben, je„doch in Specie unter seine Taglöhner vertheilte, so wird „jedermann davon überzeugt sein, und die Großmuth und „das edle Herz dieses Manns bewundern, aber ach! so „eben erfahre ich, daß dieses die Hospitalfrüchte waren, und „aus diesem Fond gespendet wurden, doch zur Hauptsache "

In Erwägung daß der Beschuldigte Borscht geständig ist, den oben erwähnten Aufsatz unterzeichnet zu haben, daß er zwar behauptet, daß er seine Namenunterschrift nur auf Antrieb eines gewissen Dietz, Geschäftsmann zu Speyer, dazu hergegeben habe, und dem Buchdrucker Kolb in seiner, des Beschuldigten Beisein zum Einrücken in die Speyerer Zeitung übergeben habe; daß aber diese Behauptung des Beschuldigten mit nichts erwiesen ist, und wenn sie erwiesen wäre, von keinem Einfluß wäre, indem der Beschuldigte dadurch, daß er den Aufsatz unterzeichnete, sich dessen Inhalt angeeignet, und durch seine Anwesenheit bei der Zustellung des Aufsatzes an den Buchdrucker Kolb, dessen Einrückung in die Speyerer Zeitung genehmigt hat, und somit als der Verfasser und Verbreiter des Aufsatzes mittelst der erwähnten Zeitung betrachtet werden muß, um so mehr, als er in einem weitern — in Nro. 135 derselben Zeitung vom achten Juli dieses Jahrs eingerückten — von ihm unterschriebenen und anerkannten Aufsatze sich als der Verfasser und Verbreiter jenes ersten Aufsatzes förmlich und unzweideutig bekannte. —

In Erwägung was nun die incriminirte Stelle jenes Aufsatzes selbst betrifft, daß solche in ihrem Zusammenhange und in ihrer Tendenz nicht nur im Allgemeinen beleidi-

Digitized by Google

gende Aeusserungen gegen den Bürgermeister zu Deidesheim als Magistratsperson und wegen seiner Amtshandlungen enthält, sondern auch insbesondere den Vorwurf enthalt, als habe der Bürgermeister die ihm gemachte Anzeige eines im Monat Juni dieses Jahres durch mehrere Individuen auf den verpachteten Gemeindewaldwiesen verübten Grasfrevels unterdrückt, und einige hundert Malter Früchte des Spitals zu Deidesheim, unter die Armen, jedoch in Specie unter seine Taglöhner vertheilt, mithin eigenmächtig über die Früchte des Spitals, besonders aber zu Gunsten seiner Taglöhner disponirt und so dieselben dilapidirt;

daß der Beschuldigte für diese beide dem Bürgermeister vorgeworfenen Facta, einen legalen — auf authentische Urkunden oder auf Urtheile gegründeten Beweis, wie ihn der Art. 370 des peinlichen Gesetzbuchs erheischt, nicht beizubringen vermochte;

daß vielmehr der gemachte Vorwurf in beiden Beziehungen falsch und unwahr ist, indem — wie aus den vorliegenden Akten erhellet, die Anzeige wegen des Grasfrevels zur Verhandlung gekommen, in deren Folge aber die Beschuldigten durch zuchtpolizeiliches Urtheil vom vier und zwanzigsten August dieses Jahres freigesprochen wurden, und wie aus den Aussagen der in der Sitzung vom neunzehnten dieses Monats abgehörten Zeugen hervorgeht, von dem Bürgermeister zu Deidesheim einstens keine Früchte des Spitals an die Armen, am allerwenigsten aber an seine Taglöhner vertheilt wurden, diese Früchtevertheilung vielmehr von der Spitalkommission in Folge höherer Ermächtigung ausgegangen ist, und wenn hierbei der eine oder der andere von den Taglöhnern des Bürgermeisters bedacht worden, dieses nicht deswegen geschah, weil sie Taglöhner des Bürgermeisters gewesen, sondern weil sie als arme Leute, der Früchte, deren hohen Preis sie in jener Zeit nicht aufzubringen im Stande waren, — bedurften;

daß daher diesem allem nach der Beschuldigte überwiesen ist, in einer öffentlich verbreiteten Druckschrift den Bürgermeister zu Deidesheim als Magistratsperson wegen seiner Amtshandlungen und bezüglich derselben durch Worte gröblich beleidigt, und ihm Thatsachen vorgeworfen zu haben, die — wenn sie gegründet wären, denselben wegen seines Verfahrens, Verfolgungen auf strafrechtlichem Wege, jedenfalls aber der Verachtung oder dem Hasse des Publikums aussetzen würden, und daß mithin der Beschuldigte sich hierdurch des — in den Artikeln 222 und 367 des peinlichen Gesetzbuchs vorgesehenen Vergehen schuldig gemacht hat. —

In Erwägung daß nach Artikel 365 des Gesetzbuchs über das peinliche Verfahren, wenn der Schuldige mehrere Vergehen zugleich überwiesen ist, die stärkste Strafe gegen denselben ausgesprochen werden soll; daß demnach hier die Strafe des Artikels 222 des Code penal gegen den Beschuldigten, und zwar in erhöhtem Grade zur Anwendung kommen muß, indem derselbe um so strafbarer erscheint, als er selbst zugeben mußte, den Bürgermeister zu Deidesheim weder zu kennen, noch irgend eine Veranlassung gehabt zu haben, ihm solche gröbliche Beschimpfungen bezüglich seiner Amtsverrichtungen zuzufügen. —

In Erwägung was nun noch den Antrag der königlichen Staatsbehörde betrifft, daß der Druck und Anschlag des zu ergehenden Urtheils auf Kosten des Beschuldigten verordnet werde, — daß diesem Antrage nicht Statt gegeben werden kann, weil die Bekanntmachung des Urtheils durch den Druck und Anschlag nirgends im Code pénal als eine Strafe für den vorliegenden Fall vorgesehen ist, solche aber — wenn sie, auf den Antrag der königlichen Staatsbehörde, welche nur die Anwendung der bestehenden gesetzlichen Strafen zu requiriren Mission hat, ausgesprochen wurde, offenbar den Charakter eines Accessoriums der Hauptstrafe annehmen und folglich eine Erschwerung derselben sein würde, zu deren Verhängniß das Zuchtpolizeigericht bei Abgang einer desfalls bestehenden Specialverfügung nicht befugt ist. —

Aus diesen Gründen:

Das Zuchtpolizeigericht erklärt den Johann Michael Borsche, Lithograph, in Speyer wohnhaft, schuldig und überwiesen, in einem von Speyer den achtzehnten Juni achtzehnhundert zwei und dreißig datirten — von ihm verfaßten und in der Beilage zu Nro. 123 der neuen Speyerer Zeitung von achtzehnhundert zwei und dreißig, unter der Rubrik „Rheinbaiern" abgedruckten und öffentlich verbreiteten Aufsatze, dem Bürgermeister zu Deidesheim als Magistratsperson wegen seinen Amtshandlungen und bezüglich derselben, gröbliche Beleidigungen durch Worte zugefügt und Thatsachen vorgeworfen zu haben, die — wenn sie gegründet wären, denselben wegen seines Verfahrens, Verfolgungen auf strafrechtlichem Wege, jedenfalls der Verachtung oder dem Hasse des Publikums aussetzen würden,

Verurtheilt sonach denselben, ohne den Antrag der königlichen Staatsbehörde, daß der Druck und Anschlag des gegenwärtigen Urtheils verordnet würde, zu berücksichtigen, — in eine Gefängnißstrafe von zwei Monaten und in die Kosten.

In Gemäßheit der Artikel 222 und 367 des Strafgesetzbuchs, Artikel 365 und 194 der peinlichen Prozeßordnung welche durch den Präsidenten vorgelesen wurden. —

Auf dem Original sind unterschrieben: Bettinger, Präsident, von Lerchenfeld, Ergänzungsrichter, Saur, Anwalt, als erbetener Richter, und Rupprecht, Untergerichtsschreiber.

Registrirt zu Frankenthal, den zwanzigsten December 1832. Vol. 58. Fol. 11. Csc. 3. Empfangen zwanzig acht Kreuzer. K. Rentamt. Lehmann. *)

*) Der Redakteur der Spey. Ztg. findet sich veranlaßt, zu erinnern, daß der fragliche Aufsatz keine seiner Artikel war, welche die Redaktion zu vertreten hat, sondern daß derselbe nur als gewöhnliche Privat-Inseraten, und „unter der persönlichen Verantwortung des Verfassers" aufgenommen wurde, nachdem der Redakteur die beiden Ueberbringer der Sache, die Hrn. Borsche und Dies, sogleich aufmerksam gemacht hatte, welche Folgen ein Preß-Prozeß haben dürfte, falls sie ihre Angaben nicht durch authentische Acte beweisen konnten. Anm. des Red.

Digitized by Google